

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



II/2020

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Sondersession 2019

17. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Dienstag, 7. bis Donnerstag, 9. Mai 2019

Sitzungen des Nationalrates:
7., 8. (II) und 9. (II) Mai 2019 (5 Sitzungen)

Sommersession 2019

18. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Montag, 3. bis Freitag, 21. Juni 2019

Sitzungen des Nationalrates:
3., 4., 5. (II), 6., 11., 12., 13. (II), 14., 17., 18., 19. (II), 20. (II) und 21. Juni (17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
3., 4., 5., 6., 11., 12., 13., 17., 18., 19., 20. und 21. Juni (12 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
19. Juni

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	63
Anfragen	543

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.lp.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

CEg	Fraktion CVP/EVP/glp
G	Grüne Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission

SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	07.3214	s	Mo.	Schmid Carlo.	Revision des RTVG
↓	↓	↓	↓	↓	↓
				Urheber	Titel des Geschäftes
		Art des persönlichen Vorstosses			
		Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)			
		Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)			
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt					
S vom Ständerat behandelt					
NS od. SN von beiden Räten behandelt					
• bildete während der Session Gegenstand von Beratung					
* neues Geschäft					
x erledigt					
+ Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)					

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 058/322 97 31
Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S 17.4211 s Mo.**
Ständerat. Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung(Lombardi)
- 18.3715 s Mo.**
Ständerat. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung(UREK-SR)
 Siehe Geschäft 16.471 Pa.IV. von Siebenthal
- x **18.3797 s Mo.**
Ständerat. Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren(Graber Konrad)
- x **18.4079 s Mo.**
Ständerat. Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen(Ettlin Erich)
- x **18.4101 s Mo.**
Ständerat. Revision der Regeln der Mietzinsgestaltung bei Wohn- und Geschäftsräumen(RK-SR)
- x **18.4105 s Mo.**
Ständerat. Kooperationsmodell anstelle der Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs(KVF-SR)
- x **18.4150 s Mo.**
Ständerat. Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung(Engler)
- S 18.4276 s Mo.**
Ständerat. Erleichterter Informationsaustausch durch die Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung(Vonlanthen)
- S 18.4280 s Mo.**
Ständerat. Den Beginn der Rekrutenschule auf den Berufslehraabschluss abstimmen(Ettlin Erich)
- S 18.4411 s Mo.**
Ständerat. Private Kontrollbeauftragte. Verstärkt gegen Betrugsfälle im Bereich der geschützten Bezeichnungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgehen(Savary)

Vorstösse von Fraktionen

- x **17.3297 n Mo.**
Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz
- N **17.3325 n Mo.**
Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige
- 18.3009 n Mo.**
Fraktion BD. Erhalt des demokratierelevanten Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer Bedeutung
- 18.3051 n Mo.**
Fraktion BD. Transparentes und einheitliches Subventionssystem beim öffentlichen Verkehr als eine Antwort auf das Postauto-Debakel
- 18.3100 n Mo.**
Fraktion BD. Effizienzsteigerungen bei der SRG

18.3395 n Mo.

Fraktion BD. Waffenexporte und die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik

19.3264 n Mo.

Fraktion BD. Offensive für energieeffiziente Gebäude

•x **19.3283 n Ip.**

Fraktion BD. Zukunftsorientiertes Investieren

19.3426 n Mo.

Fraktion BD. Keine Aussteuerung von Menschen über 55 Jahre

19.3445 n Mo.

Fraktion BD. Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall

19.3446 n Mo.

Fraktion BD. Mutterschaftsentschädigung endlich auch für Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und Landwirten

* **19.3712 n Po.**

Fraktion BD. BVG: Altersleistungen durch früheres Sparen sichern

•x **17.3287 n Ip.**

Fraktion C. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet?

18.3517 n Mo.

Fraktion C. Impulsprogramm Digitalisierung an den Schulen

18.3565 n Po.

Fraktion C. Schadensdeckung. Ereignislimite bei Cyberangriffen

18.4112 n Ip.

Fraktion C. Mitwirkungsrechte des Parlamentes bei Soft Law. Wo bleibt die klare Linie des Bundesrates?

19.3131 n Mo.

Fraktion C. Gesetzeslücke bei der Radio- und Fernsehabgabe für Arbeitsgemeinschaften schliessen

19.3167 n Mo.

Fraktion C. Gesetzliche Grundlage zur Wahrung des Mitsprache- und Entscheidungsrechts von Parlament, Volk und Kantonen bei der Umsetzung des Rahmenabkommens

Siehe Geschäft 19.3170 Mo. Lombardi

19.3435 n Po.

Fraktion C. Volksabstimmungen: Das Stimmvolk muss korrekt durch den Bundesrat informiert werden

* **19.3768 n Mo.**

Fraktion C. Systematische Überprüfung der Auswirkungen auf Familien bei der Schaffung von neuen oder der Anpassung von bestehenden Gesetzgebungen

•x **17.3525 n Mo.**

Fraktion G. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer

17.3757 n Mo.

Fraktion G. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022

17.4016 n Mo.

Fraktion G. Klimaerwärmung. Für eine verursachergerechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen

- 17.4218 n Mo.**
Fraktion G. Paradise Papers. Es zeigt sich die Notwendigkeit, Steueroasen auszutrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroasen
- 18.3010 n Mo.**
Fraktion G. Keine Lex Beznau
- 18.3101 n Mo.**
Fraktion G. Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau
- 18.3114 n Mo.**
Fraktion G. Zukunftsstrategie für die Nachrichtenagentur SDA
- 18.3115 n Mo.**
Fraktion G. Erster Schritt zur Reduktion der Werbung bei der SRG
- 18.3414 n Po.**
Fraktion G. Rechtsgleichheit für religiöse Gemeinschaften in der Schweiz. Bericht
- 18.3698 n Ip.**
Fraktion G. Anwesenheit der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten an internationalen Sportveranstaltungen
- 18.4233 n Mo.**
Fraktion G. Rückgängigmachung der Lex Beznau
- 19.3030 n Mo.**
Fraktion G. Hinweis auf der Werbung für Flugreisen: "Achtung, dieses Produkt ist klimaschädlich"
- 19.3504 n Mo.**
Fraktion G. Notstand bei der Artenvielfalt: Sofortige Intensivierung des Aktionsplans Biodiversität Schweiz
- * **19.3543 n Ip.**
Fraktion G. Neue Aufgabenteilung. Keine Sparübung auf Kosten der Prämienverbilligungen
- * **19.3544 n Ip.**
Fraktion G. Klimanotstand: Welche Vorschläge hätte der Bundesrat, um eine Klimaerhitzung über 1,5 Grad zu verhindern?
- x* **19.3545 n D.Ip.**
Fraktion G. Wie steht der Bundesrat zu den Forderungen des Frauen*streiks?
- 17.4042 n Mo.**
Fraktion GL. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand
- 18.3161 n Mo.**
Fraktion GL. Für einen fairen Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben
- 18.3293 n Mo.**
Fraktion GL. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte
- 18.3294 n Mo.**
Fraktion GL. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen
- 18.3295 n Mo.**
Fraktion GL. Einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen
- 18.3296 n Mo.**
Fraktion GL. Unabhängige Rechnungskontrolle zur Vermeidung unnötiger Leistungen im Gesundheitswesen
- x **19.3024 n Ip.**
Fraktion GL. Es ist Zeit, die Bevölkerung ernst zu nehmen und dem Klimaschutz absolute Priorität einzuräumen. Eine Querschnittaufgabe durch die ganze Bundespolitik
- * **19.3546 n Ip.**
Fraktion GL. Es ist Zeit, Klimaschutz als Chance für unseren Wohlstand zu erkennen - für Wirtschaft und Bevölkerung
- 18.3088 n Po.**
Fraktion RL. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz
- 18.3783 n Po.**
Fraktion RL. Effizienzsteigerung beim Bund durch intelligente Prozessautomatisierung in der Verwaltung
- 18.4180 n Mo.**
Fraktion RL. Pflegesparkonto. Finanzierungsinstrument des 21. Jahrhunderts
- 18.4181 n Mo.**
Fraktion RL. Mehr qualitativer und quantitativer Wettbewerb im Spitalbereich dank Wahlfreiheit der Patienten
- x **19.3157 n Ip.**
Fraktion RL. Wie weiter im Szenario "verspätete Inkraftsetzung Totalrevision CO2-Gesetz"?
- * **19.3686 n Ip.**
Fraktion RL. Tallinn Deklaration zu eGovernment: Wo steht die Schweiz heute und was ist zu tun?
- x **17.3302 n Ip.**
Fraktion S. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren
- 17.3690 n Mo.**
Fraktion S. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten
- 18.3025 n Mo.**
Fraktion S. Erhalt und Stärkung der SDA als zentraler Pfeiler der Schweizer Medienlandschaft
- 18.3440 n Mo.**
Fraktion S. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!
- 18.3441 n Mo.**
Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Schluss mit dem Krankenkassen-Lobbying durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier
- 18.3442 n Mo.**
Fraktion S. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen
- 18.3747 n Ip.**
Fraktion S. Agenda 2030 als Referenzrahmen der Schweizer Innen- und Aussenpolitik
- 19.3022 n Ip.**
Fraktion S. Klimaschutz jetzt!
- 19.3023 n Ip.**
Fraktion S. Individuelle Prämienverbilligung. Bundesgerichtsurteil gibt den Weg vor
- 19.3040 n Mo.**
Fraktion S. Umsetzung der Empfehlungen der Evaluation des Opferhilfegesetzes. Stärkung der Stellung der Opfer

- x* **19.3547 n D.lp.**
Fraktion S. Titel folgt
- x **17.3390 n Mo.**
Fraktion V. Internierungszentren für Abgewiesene
- x **17.3454 n Ip.**
Fraktion V. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen
17.3680 n Ip.
Fraktion V. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen?
17.3681 n Mo.
Fraktion V. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz!
17.3682 n Ip.
Fraktion V. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen?
18.3094 n Ip.
Fraktion V. Vollkostenrechnung für Schengen/Dublin-Abkommen
18.3095 n Ip.
Fraktion V. Finanzielle, regulatorische und politische Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU
18.3096 n Ip.
Fraktion V. Wie relevant für die Wirtschaft ist das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse wirklich?
18.3418 n Ip.
Fraktion V. Was geschieht mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern?
18.3421 n Mo.
Fraktion V. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)
18.3538 n Mo.
Fraktion V. Betrug und Verantwortungslosigkeit bei der Post bedingen Boni- und Lohnrückzahlungen
18.3755 n Mo.
Fraktion V. Entwicklungshilfe-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen
18.3756 n Mo.
Fraktion V. Kohäsionsmilliarde für die AHV-Sanierung einsetzen
18.3757 n Mo.
Fraktion V. Asyl-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen
18.4123 n Mo.
Fraktion V. Verzicht auf eine Kandidatur für den Uno-Sicherheitsrat
18.4124 n Mo.
Fraktion V. Sofortiges Moratorium hinsichtlich eines weiteren Ausbaus des AIA-Netzwerks
18.4125 n Ip.
Fraktion V. Wie hat sich der Bundesrat auf die mögliche Abkühlung der Schweizer Wirtschaft vorbereitet, und was wären die Folgen für den Schweizer Arbeitsmarkt?

- 18.4126 n Ip.**
Fraktion V. Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft durch weniger Regulierung
18.4141 n Mo.
Fraktion V. Uno-Flüchtlingspakt. Rückzug der Schweiz
19.3026 n Ip.
Fraktion V. Auftrag des Parlamentes an den Bundesrat, keine Verträge mit der EU abzuschliessen, welche die Souveränität der Schweiz einschränken oder die EU-Rechtsübernahme vorsehen
19.3032 n Mo.
Fraktion V. Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz
19.3033 n Mo.
Fraktion V. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz
Siehe Geschäft 19.3043 Mo. Germann
19.3034 n Mo.
Fraktion V. Sicherheitshaft für Dschihad-Rückkehrer
19.3035 n Mo.
Fraktion V. Eine "Krankenversicherung light" für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht
19.3427 n Mo.
Fraktion V. Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee
- * **19.3542 n Ip.**
Fraktion V. Weiterer Nicht-Entscheid des Bundesrates statt Ablehnung des EU-Anbindungsvertrags (Institutionelles Rahmenabkommen, InstA)
- * **19.3717 n Mo.**
Fraktion V. Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes, wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes: Rückweisung des institutionellen Rahmenabkommens an die EU

Vorstösse von Kommissionen

- x **19.3001 n Po.**
FK-NR. Vereinfachung des Vollzugs der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen
Siehe Geschäft 13.3363 Mo. FK-NR
19.3413 n Mo.
FK-NR. Wirkungsmessung im BFI-Bereich
19.3011 n Po.
GPK-NR. Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung
- N **19.3009 n Mo.**
WBK-NR. Impulsprogramm zur Verbreitung innovativer Digitalisierungsprojekte im Bildungsbereich
- N **19.3010 n Mo.**
WBK-NR. Lancierung eines Digitalisierungs-Impulsprogramms für eidgenössische und kantonale Universitäten, Fachhochschulen, Berufsbildung und Weiterbildung
- x **19.3417 n Po.**
WBK-NR. Strategie zur Stärkung der frühen Förderung
19.3418 n Mo.
WBK-NR. Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität

- N **19.3005 n Mo.**
SGK-NR. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B
- x **19.3423 n Po.**
SGK-NR. Langfristig bezahlbare Krankenversicherung. Wirksame Kostensenkungs- und Effizienzmassnahmen basieren auf verlässlichen Modellen und Zukunftsszenarien
- 19.3007 n Po.**
UREK-NR. Integration des Grünen Klimafonds in den Rahmenkredit Globale Umwelt
Siehe Geschäft 18.074 BRG
- NS **17.3006 n Mo.**
SiK-NR. Änderung des Zivildienstgesetzes
- * **19.3531 n Mo.**
KVF-NR. Für nichtgewerbsmässigen Sichtflug Landessprache nicht verbieten
- * **19.3532 n Po.**
KVF-NR. Längerfristige Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung
- x **19.3420 n Mo.**
WAK-NR. Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU
- 19.3008 n Mo.**
SPK-NR. Kompetenzzentrum für Föderalismus. Beteiligung an der Grundfinanzierung
Siehe Geschäft 18.3238 Mo. Vonlanthen

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 17.3740 n Mo.**
Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen
- 17.4032 n Mo.**
Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von der ersten Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweiswürdigung
- 17.4257 n Mo.**
Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrages während der Strafuntersuchung
- 18.3338 n Mo.**
Addor. Nicht alle Windpärke sind von nationaler Bedeutung
- 18.3341 n Mo.**
Addor. Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik
- 18.3558 n Po.**
Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen
- 18.3579 n Mo.**
Addor. Eine zweite Tunnelröhre durch den Lötschberg mit der für die Olympischen Spiele 2026 vorgesehenen Milliarde
- x **18.3680 n Mo.**
Addor. Das Tragen von Zeichen ausländischer Staaten oder der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen in der Armee mit Strafe bedrohen
- 18.4021 n Ip.**
Addor. Medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Ein Luxus, den sich nur Reiche leisten können?
- 18.4022 n Mo.**
Addor. Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf den Autobahnabschnitten, die dies erlauben
- x **19.3016 n Ip.**
Addor. Arbeitslosengelder für Grenzgängerinnen und Grenzgänger und das institutionelle Rahmenabkommen
- x **19.3049 n Ip.**
Addor. Kopftuchverbot für Minderjährige?
- x **19.3050 n Ip.**
Addor. Anwendung des Strassenverkehrsgesetzes auf Waffenplätzen
- x **19.3156 n Ip.**
Addor. Welche Folgen hat das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU für den Anwaltsberuf in der Schweiz?
- 19.3163 n Po.**
Addor. SNB. Gewinnverteilung an die Realität der Zahlen anpassen
- 19.3301 n Mo.**
Addor. Systematische Ausbürgerung von "Dschihad-Touristen" mit doppelter Staatsbürgerschaft
- x **19.3302 n Ip.**
Addor. Personenfreizügigkeit für Ausländerinnen und Ausländer, deren finanzielle Lage katastrophal ist?
- x **19.3303 n Ip.**
Addor. Grenzüberschreitende Polizeikooperation. Müssen Abkommen überprüft werden?
- x **19.3304 n Ip.**
Addor. Bevorzugung nach Staatsangehörigkeit bei den Familienzulagen. Sparpotenzial für die Schweiz?
- 19.3305 n Mo.**
Addor. Entzug des Schweizer Bürgerrechts nicht nur für Dschihadisten mit doppelter Staatsbürgerschaft
- 19.3306 n Mo.**
Addor. Kein Rückkehrrecht für "Dschihad-Touristen"
- N **19.3307 n Mo.**
Addor. Vollständige Übernahme der Kosten der Leistungen bei Mutterschaft durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung
- 19.3308 n Po.**
Addor. Tendenz zu immer mehr ausländischen Ärztinnen und Ärzten umkehren
- 19.3309 n Mo.**
Addor. Für eine Radio- und Fernsehgebühr, die dem Äquivalenzprinzip gerecht wird
- 19.3310 n Mo.**
Addor. Steuerliche Anreize für eine familienfreundliche Politik, die diesen Namen verdient
- x **19.3355 n Ip.**
Addor. Differenzierter Föderalismus. Eine Möglichkeit für die Schweiz?
- 19.3356 n Mo.**
Addor. Entschädigung der amtlichen Verteidigung und des unentgeltlichen Rechtsbeistands in lang dauernden Verfahren

- 19.3433 n Mo.**
Addor. Schaffung von Schnellgerichten in der Schweiz
- 19.3450 n Ip.**
Addor. Familienbesteuerung. Was ist mit dem Familienquotientensystem?
- 19.3451 n Mo.**
Addor. Lasst uns die Abstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wiederholen!
- 19.3466 n Mo.**
Addor. Die direkte Demokratie stärken. In dubio pro populo!
- 19.3495 n Ip.**
Addor. Moratorium für die Erhöhung des Rentenalters von Angehörigen der besonderen Personalkategorien
- * **19.3556 n Ip.**
Addor. Dieselgate: Schaden für den Bund und die ergriffenen Massnahmen
- * **19.3557 n Ip.**
Addor. Öffentliche Gelder der Schweiz für den Eurovision Song Contest?
- * **19.3566 n Mo.**
Addor. Energieerzeugungs- und Energieversorgungsunternehmen, die über Konzessionen oder Monopole verfügen oder im Besitz der öffentlichen Hand sind, vom Installationsmarkt ausschliessen
- * **19.3661 n Ip.**
Addor. System der Beiträge an die berufliche Vorsorge ändern, um Älteren den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern?
- * **19.3662 n Mo.**
Addor. Arbeitsvermittlung für ältere ausgesteuerte Arbeitslose
- * **19.3881 n Ip.**
Addor. Kompensationsgeschäfte: grundlos eine Chance zur industriellen und technologischen Entwicklung in der Schweiz aus der Hand geben?
- x **17.3514 n Mo.**
Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben
- 17.4152 n Mo.**
Aebi Andreas. Tierwohl
- 17.4320 n Mo.**
Aebi Andreas. Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe
- 19.3272 n Mo.**
Aebi Andreas. Exportinitiative. Kein Sololauf der Landwirtschaft!
- 18.3903 n Po.**
Aebischer Matthias. Ideen für Gutscheinsystem bei direkter Medienförderung prüfen
- x **17.3346 n Ip.**
Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia
- x **17.3440 n Ip.**
Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen
- 17.3796 n Ip.**
Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung?
- 17.3797 n Mo.**
Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen
- 17.3798 n Ip.**
Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terroranschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet?
- 17.3799 n Ip.**
Aeschi Thomas. Überhastete Umsetzung durch die Finma der Empfehlungen der Financial Action Task Force
- 17.3832 n Mo.**
Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerien, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt
- 17.4321 n Ip.**
Aeschi Thomas. Führerprüfungen und Führerscheine. Prozessoptimierung
- 18.3674 n Ip.**
Aeschi Thomas. Flankierende Massnahmen. Wie zweckmässig ist der Kontrollaufwand?
- 18.3841 n Ip.**
Aeschi Thomas. Uno-Migrationspakt. Welche Forderungen wird der Bundesrat umsetzen?
- 18.3877 n Ip.**
Aeschi Thomas. Schweizer Kohäsionsmilliarde, und Betrüger erleichtern gleichzeitig die öffentlichen Kassen der EU um rund 150 Milliarden Euro?
- 18.3882 n Mo.**
Aeschi Thomas. Definition von Eventualmassnahmen für den Schutz der Schweizer Landesinteressen gegenüber der EU
- 18.4296 n Ip.**
Aeschi Thomas. Intransparentes Konsultationsverfahren zum EU-Rahmenabkommen
- 18.4321 n Ip.**
Aeschi Thomas. Beerdigung des EU-Anbindungsvertrags vom 7. Dezember 2018. Neustart mit Verhandlungen über ein modernes Freihandelsabkommen inklusive Mutual Recognition Agreements, aber ohne institutionelle Fesseln
- 19.3212 n Ip.**
Aeschi Thomas. Licht ins Dunkel der Schattenkabinette, der gemischten Ausschüsse Schweiz-EU
- 19.3213 n Ip.**
Aeschi Thomas. Bundesamt für Justiz. Analyse des institutionellen Rahmenabkommens auf Soft Law
- x **17.3569 n Mo.**
(Allemann) Hardegger. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen
- x **17.3570 n Mo.**
(Allemann) Hardegger. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen
- 17.4150 n Mo.**
(Amherd) Roduit. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz

- 17.3752 n Ip.**
Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public
- 17.4018 n Ip.**
Ammann. SBB. Kosten für Personalbefragungen und Mitarbeiterzufriedenheit durch Personalfördermassnahmen
- 17.4280 n Po.**
Ammann. SBB. Den Abbau des Service public durch Schliessungen von Bahnschaltern transparent machen
- 18.3667 n Po.**
Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung
- 18.3843 n Ip.**
Ammann. Kabotage im inländischen Strassentransport. Keine Lockerung und funktionierende, strenge Kontrolle mit konsequenten Bussen
- 18.3978 n Ip.**
Ammann. Absichtserklärung zwischen der Schweiz und Bolivien zur Unterstützung der offiziellen Schweiz des Eisenbahn-Jahrhundertprojekts Tren Bioceanico
- 18.4116 n Ip.**
Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung
- 18.4163 n Ip.**
Ammann. Für starke konzessionierte Transportunternehmen. Klare Regeln bei Auslagerungen
- 18.4400 n Ip.**
Ammann. Neues Waffengesetz. Was ändert sich für die Schützinnen und Schützen wirklich?
- 19.3321 n Ip.**
Ammann. Die Einführung der neuen 5G-Mobilfunktechnologie in der Schweiz erfordert eine gute Aufklärung der Bevölkerung durch den Bund
- 19.3322 n Mo.**
Ammann. Entschädigung von Freiwilligenarbeit. Jährlicher Steuerfreibetrag bis zur AHV-Freigrenze
- * **19.3643 n Po.**
Ammann. Attraktivitätssteigerung und Entwicklung von Nachtzug-Angeboten
- * **19.3716 n Ip.**
Ammann. Dem Fachkräftemangel im Eisenbahnbetrieb und -verkehr entgegenzutreten
- x **17.3320 n Ip.**
Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezügler?
- x **17.3381 n Ip.**
Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik?
- x **17.3403 n Ip.**
Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben?
- 17.4060 n Ip.**
Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen
- x **18.3768 n Mo.**
Amstutz. Ausgewogene Gestaltung des Abstimmungsbüchleins
- 18.3912 n Ip.**
Amstutz. Wann kommen endlich alle Asylkosten auf den Tisch?
- 18.4265 n Ip.**
Amstutz. Swiss Travel Pass. Für alle mit ausländischem Pass spottbillig, nur für Schweizer nicht
- 18.4266 n Ip.**
Amstutz. Tuberkulose über Asylanten einschleppen. Wie lange will der Bundesrat noch die Augen verschliessen?
- 19.3383 n Ip.**
Amstutz. Wann nimmt der Bundesrat die Einschleppung von Tuberkulose durch Asylbewerber endlich ernst?
- 18.3357 n Ip.**
Arnold. Klarheit um die Vorkommnisse in Nigeria schaffen!
- x **17.3588 n Ip.**
Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden
- x **17.3600 n Ip.**
Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates?
- x **17.3601 n Ip.**
Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling
- 17.3804 n Ip.**
Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels
- 17.4115 n Ip.**
Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof
- 18.3105 n Ip.**
Arslan. Modelle zur Umsetzung der Lohngleichheit unter Einbezug des isländischen Modells
- 18.3203 n Ip.**
Arslan. Das Menschenrecht auf Wasser
- 18.3356 n Po.**
Arslan. Prävention gegen Diskriminierung bei Personenkontrollen durch die Polizei
- 18.3669 n Ip.**
Arslan. Callfilter
- 18.3681 n Ip.**
Arslan. Für eine kohärente Gesundheitsaussenpolitik
- 18.3953 n Ip.**
Arslan. Warum behandelt der Bundesrat nicht alle Parteien und Fraktionen des Bundesparlamentes als gleichwertig?
- 18.4065 n Ip.**
Arslan. Nachtleben in Schweizer Städten und Lärmschutz im öffentlichen Raum
- 18.4294 n Mo.**
Arslan. Einführung eines schweizerischen Implantatregisters
- 18.4390 n Ip.**
Arslan. Verlust der Mutterschaftsentschädigung bei der Teilnahme an Parlamentssitzungen
- 18.4397 n Ip.**
Arslan. Soziale Ungleichheit im Bildungswesen

18.4398 n Po.

Arslan. Handelsrecht der WTO mit den Vorgaben der internationalen Nachhaltigkeitsabkommen vereinbaren

19.3068 n Po.

Arslan. Gleichstellung von Frau und Mann im Bereich Klimaschutz in Entwicklungsgebieten

19.3368 n Po.

Arslan. Abzug für Pendler, die fossilfrei unterwegs sind

19.3378 n Po.

Arslan. Klimaschutz. Wie kann die Schweiz bei den Treibhausgasemissionen das Netto-null-Ziel bis 2030 erreichen?

19.3389 n Ip.

Arslan. Saudi-Arabien. Missachtet der Bundesrat den Verfassungsauftrag zur Achtung der Menschenrechte?

19.3512 n Ip.

Arslan. Stopp dem immensen Leistungsabbau bei den SBB und der Diskriminierung älterer Fahrgäste

19.3526 n Ip.

Arslan. Unterdrückung und gezielte Verfolgung der Aleviten in der Türkei muss gestoppt werden

* **19.3585 n Ip.**

Arslan. Schockierendes Ausmass sexueller Gewalt gegen Frauen: Es ist Zeit zu handeln!

* **19.3615 n Ip.**

Arslan. Gleichstellung von Migrantinnen

* **19.3874 n Ip.**

Arslan. Entscheid der Europäischen Kommission über den Ausschluss der Schweizer Hilfsorganisationen von der European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations (ECHO)

* **19.3920 n Mo.**

Arslan. Faire Prämienverbilligungsbeiträge der Kantone

* **19.3934 n Ip.**

Arslan. Sicherstellung der Unterscheidung von Werbe- und Forschungsanrufen in der Fernmeldedienstverordnung

18.3905 n Ip.

Badran Jacqueline. Auswirkungen des Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Immobilienpreise und die Steuereinnahmen

18.3921 n Mo.

Badran Jacqueline. Die SNB soll Mitverantwortung für den Klimaschutz übernehmen und für die diesbezügliche Finanzmarktstabilität sorgen

18.4003 n Ip.

Badran Jacqueline. Gesetzeskonformität von Crowdfhouse

18.4214 n Mo.

Badran Jacqueline. Kein unvernünftiger Verkauf der Immobilien der Eidgenössischen Zollverwaltung mit hohen Kostenfolgen für den Bund

18.4218 n Mo.

Badran Jacqueline. Höhere Einmalvergütungen für fassadenintegrierte (vertikale) Fotovoltaikanlagen

18.4293 n Ip.

Badran Jacqueline. Ausmass und Wirkung von Steuer-subsventionen für energetische Gebäudesanierungen

19.3339 n Ip.

Badran Jacqueline. Inwieweit ist die Schweiz von Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften betroffen?

•x **19.3342 n Po.**

Badran Jacqueline. Zulassungssystem für Open Government Data

19.3453 n Ip.

Badran Jacqueline. Kosten eines unterlassenen Umwelt- und Natur- und Klimaschutzes

* **19.3808 n Mo.**

Badran Jacqueline. Sinn und Zweck des kantonalen und kommunalen Vorkaufsrechts von Bundesimmobilien wieder herstellen

* **19.3809 n Po.**

Badran Jacqueline. Wirkungsbericht Rechnungslegungsvorschriften für Immobilien im Rahmen des BVG

•x **19.3093 n Ip.**

Barazzone. Rückerstattung bei Krebsbehandlungen. Ambulant und stationär behandelte Patientinnen und Patienten gleichstellen

•x **17.3444 n Mo.**

Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter!

17.4105 n Ip.

Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenpotenzial

17.4106 n Mo.

Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat-not-burn-Geräten fördern

17.4109 n Ip.

Barrile. Die Präexpositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention

18.3643 n Mo.

Barrile. Artikel 64a Absatz 7 KVG. Abschaffung der schwarzen Listen

18.3677 n Ip.

Barrile. Etwas unternehmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel

18.4270 n Ip.

Barrile. Haltung des Bundesrates zu einem offiziellen Gedenken an die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus

19.3270 n Mo.

Barrile. Verbot der öffentlichen Verwendung von extremistischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Symbolen

19.3318 n Po.

Barrile. Kostendämpfende Massnahmen bei patentgeschützten Medikamenten

19.3319 n Mo.

Barrile. Gesetzliche Inkohärenz im öffentlichen Interesse einer sicheren Medikamentenversorgung korrigieren

18.4304 n Mo.

Bauer. Untersuchungen der Weko. Die Unschuldsvormutung muss Vorrang haben

•x **17.3578 n Mo.**

Bäumele. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer

- 18.3362 n Ip.**
Bäumle. Abschwächung der Kriterien zur Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken. Eine Lex Beznau?
- 18.3363 n Ip.**
Bäumle. Das Kernkraftwerk Beznau wegen Verletzung geltender Ausserbetriebnahmekriterien vom Netz nehmen?
- 18.4055 n Ip.**
Bäumle. Stromspeicher bezüglich Netznutzung technologieneutral und somit gleichbehandeln
- x **19.3326 n Po.**
Bäumle. Armee als Vorbild im Klimaschutz
- 19.3509 n Po.**
Bäumle. Reduktion der Bürokratie. One-Stop-Shop-Lösung für Solaranlagen
- * **19.3816 n Ip.**
Bäumle. Sind GDI-Benziner noch gefährlicher als Dieselfahrzeuge?
- * **19.3922 n Ip.**
Bäumle. Will die Schweiz weltweiten Beitrag zu klimafreundlicheren Baustoffen leisten?
- x **17.3584 n Ip.**
Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums
- x **17.3591 n Mo.**
Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets
- x **17.3592 n Mo.**
Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt
- x **17.3593 n Ip.**
Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann
- x **17.3615 n Po.**
Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg
- 17.3795 n Po.**
Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz
- 17.3847 n Mo.**
Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem
- 17.3895 n Mo.**
Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung den Menschen dient und nicht umgekehrt
- 17.3896 n Ip.**
Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden?
- 17.4242 n Po.**
Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben
- 17.4243 n Ip.**
Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren
- 17.4271 n Ip.**
Béglé. Mit einem Schweizer Label "Innovatives Jungunternehmen" die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern
- 17.4272 n Po.**
Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht
- 18.3367 n Ip.**
Béglé. Wissenschaften. Ein Trumpf der Schweiz in den internationalen Beziehungen
- 18.3368 n Po.**
Béglé. Elektronisches Patientendossier. Bessere und günstigere Gesundheit
- 18.3590 n Po.**
Béglé. Web 3.0 – Welche Rolle soll die Schweiz in einem dezentralisierten Netz spielen?
- 18.3617 n Mo.**
Béglé. Schaffung einer digitalen Identität 3.0. Für eine führende Rolle der Schweiz im Blockchain-Bereich und maximale Sicherheit von Personendaten
- 18.3659 n Ip.**
Béglé. Drogen. Wie kann der Handel auf offener Strasse besser bekämpft werden?
- 18.3660 n Ip.**
Béglé. Wie kann das Engagement der Schweiz für den Frieden gefördert werden? Wie können Gewaltexzesse vor Ort verhindert, begrenzt und bestraft werden?
- 18.3702 n Mo.**
Béglé. Smart Data. Die Schweiz soll bei der nachhaltigen Digitalisierung mit hoher Wertschöpfung eine führende Rolle spielen
- 18.3703 n Ip.**
Béglé. Schaffung einer "Technologie-Bewilligung" für hochspezialisierte Arbeitskräfte
- 18.3724 n Ip.**
Béglé. Befreundete Staaten bei deren Übergang in die Demokratie begleiten
- 18.3970 n Ip.**
Béglé. Arbeitsbewilligungen für Fachkräfte aus Drittstaaten. Verfahren vereinfachen
- 18.4025 n Ip.**
Béglé. Schaffung weiterer Anreize zum Einsparen von CO₂-Emissionen in Unternehmen auf freiwilliger Basis
- 18.4026 n Ip.**
Béglé. Steuerung der Betreuung durch den Hausarzt oder die Hausärztin. Für eine ganzheitliche Sicht auf die Patientinnen und Patienten, eine verbesserte Pflegequalität und eine Kostensenkung
- 18.4361 n Ip.**
Béglé. Opfern von Konflikten besser helfen. Mit humanitären Organisationen oder Partnerschaften?
- 18.4388 n Ip.**
Béglé. Soft Law dynamisch auslegen
- x **19.3107 n Ip.**
Béglé. Sich weiterbilden, um an der Spitze zu bleiben. Eine vierte Säule für die Weiterbildung

- 19.3299 n Po.**
Béglé. Smarte Industrie- und Gewerbezone. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbezone
- 19.3332 n Ip.**
Béglé. Wie lässt sich der Schweizer Pioniergeist stimulieren?
- x **19.3359 n Ip.**
Béglé. Klima. Bis wann können wir mit einer wirksamen Kommunikationskampagne rechnen, damit alle am gleichen Strick ziehen?
- 19.3360 n Ip.**
Béglé. Was soll mit den Dschihadisten aus dem Nahen Osten geschehen? Die Schaffung eines internationalen Gerichtes und von Gefängnissen vor Ort fördern
- 19.3461 n Ip.**
Béglé. Cybersicherheit. Die Zukunft allein oder gemeinsam meistern?
- 19.3471 n Ip.**
Béglé. Ja zur Abschaffung des Eigenmietwerts. Nein zu Immobilien in schlechtem Zustand
- * **19.3850 n Po.**
Béglé. Wie kann man eine effiziente Beteiligung des Privatsektors an Entwicklungsprojekten gewährleisten und neue Technologien fördern?
- * **19.3860 n Po.**
Béglé. Nicht warten bis zu einer schweren Epidemie: Schaffung eines Fonds zur Förderung der Erforschung und der Entwicklung neuer antimikrobieller Mittel
- * **19.3878 n Po.**
Béglé. 5G darf die Netzneutralität nicht gefährden
- 17.3902 n Ip.**
Bendahan. Senkung der Mehrwertsteuer. Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert?
- 17.4238 n Mo.**
Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen
- 18.3570 n Mo.**
Bendahan. Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospielen vorbeugen
- 18.3573 n Po.**
Bendahan. Die Einführung eines Globalizenz-Systems in der Schweiz für bestimmte Güter und Dienstleistungen prüfen
- 18.4032 n Po.**
Bendahan. Die Schweiz als führendes Land im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens positionieren
- 18.4034 n Mo.**
Bendahan. Die Qualität der beruflichen Wiedereingliederung soll verbessert werden
- 18.4035 n Mo.**
Bendahan. Die Arbeitgeber dazu motivieren, dem Arbeitsmarkt qualifizierte Personen zu übergeben
- 18.4037 n Mo.**
Bendahan. Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung
- 18.4338 n Mo.**
Bendahan. Personen, die des Steuerbetrugs verdächtigt werden, mit gleichen Mitteln überwachen wie Personen, die Sozialversicherungsleistungen beziehen
- 18.4364 n Mo.**
Bendahan. Mehr Transparenz bei der Preisbildung
- x **19.3257 n Ip.**
Bendahan. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Leitungsorganen und Verwaltungsräten der Organisationen und Unternehmen, die vollständig oder zu grossen Teilen vom Bund kontrolliert werden?
- 19.3490 n Mo.**
Bendahan. Digitalisierung des Geschäftsverkehrs, aber ohne Auswirkungen auf das Personal
- * **19.3828 n Mo.**
Bendahan. Schaffung einer Mediationsbehörde: Opfer von ungenügenden Kundendienstleistungen sollen ihre Rechte ohne unverhältnismässigen Aufwand durchsetzen können
- * **19.3829 n Po.**
Bendahan. Für mehr Transparenz bei den Kundendienstleistungen
- * **19.3830 n Mo.**
Bendahan. Konsumentinnen und Konsumenten sollen im Kontakt mit grossen Unternehmen, die Kundendienstleistungen anbieten, Anrecht darauf haben, mit einer natürlichen Person mit Handlungsbefugnis zu sprechen
- * **19.3832 n Po.**
Bendahan. Die zusätzlichen Energiekosten bei Gebäuden, die bis 2035 noch nicht saniert wurden, sollen nicht zulasten der Mieterinnen und Mieter gehen
- * **19.3833 n Po.**
Bendahan. System der Franchisen in der obligatorischen Krankenversicherung. Die richtigen Anreize schaffen für eine bessere öffentliche Gesundheit und für mehr Effizienz
- x **17.3574 n Ip.**
Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern?
- x **17.3575 n Ip.**
Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen
- 17.4167 n Mo.**
Bertschy. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
 Siehe Geschäft 17.4166 Mo. Streiff
- 17.4186 n Ip.**
Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat?
- * **19.3584 n Ip.**
Bertschy. Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Warum fehlen verlässliche Zahlen des Bundes?
- * **19.3849 n Mo.**
Bertschy. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile. Gleiche Chancen im Erwerbsleben
- N **17.4127 n Mo.**
Bigler. Transparenz in der Verwaltung

- 18.3773 n Mo.**
Bigler. Produktivität in der Bundesverwaltung managen
- 18.3792 n Mo.**
Bigler. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ernst nehmen. Das Bafu muss handeln
- * **19.3599 n Ip.**
Bigler. Warum ändert der Bundesrat seine Meinung zur Ausnahme vom AIA Gesetz für gemeinnützige Stiftungen?
- * **19.3804 n Ip.**
Bigler. Nährwertkennzeichnungssysteme: Neue Handelshemmnisse vermeiden
- 17.4244 n Mo.**
Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen
- 18.4040 n Mo.**
Birrer-Heimo. Reinhaltegebot beim Gewässerschutz respektieren!
- 18.4399 n Po.**
Birrer-Heimo. Die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sicherstellen
- x **19.3311 n Ip.**
Birrer-Heimo. Gesundheitskompetenz stärken
- x **19.3312 n Ip.**
Birrer-Heimo. Ein klarer Leistungsauftrag an die Postfinance?
- 19.3367 n Po.**
Birrer-Heimo. Licht in die Blackbox der Steuerrabatte und ihre Auswirkungen
- * **19.3831 n Ip.**
Birrer-Heimo. Bundesgerichtsurteil Spitalrechnungen: Wie wird die Rückerstattung an Versicherte umgesetzt?
- * **19.3852 n Ip.**
Birrer-Heimo. Kryptowährung Libra
- 18.3221 n Mo.**
Borloz. Möglichkeit für die Kantone, eine Klimareserve einzurichten
- 18.4154 n Po.**
Borloz. Die Bahnverbindung zwischen der Westschweiz und Bern sollte im Abschnitt zwischen Lausanne und Freiburg schneller werden
- 18.4155 n Po.**
Borloz. Bestehende Infrastrukturen nutzen, damit 200 000 Menschen die Bundesstadt schnell mit dem Zug erreichen können
- x **19.3211 n Ip.**
Borloz. Öffentlicher Raum. Schaffung von geschützten Zonen für Personen mit Elektrohypersensibilität
- * **19.3534 n Ip.**
Borloz. 5G: Wenn eine Arbeitsgruppe die Auswirkungen der Strahlung in der Schweiz untersucht, ist die Unabhängigkeit der Gruppenmitglieder mindestens ebenso wichtig wie deren Kompetenzen
- 17.4075 n Mo.**
Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion. Förderung der Weide im Grasland Schweiz
- x **19.3046 n Ip.**
Bourgeois. Masseneinwanderung und Stellenmeldepflicht. Eine Bestandsaufnahme
- 19.3047 n Mo.**
Bourgeois. Angabe der CO2-Emissionen beim Kauf eines Flugtickets
- 19.3048 n Mo.**
Bourgeois. Transparenz bei importierten Lebensmitteln. Lange und durch Verkehrsmittel mit hohem CO2-Ausstoss zurückgelegte Transportwege kennzeichnen
- * **19.3638 n Ip.**
Bourgeois. Trinkwasser-Initiative: Missachtung des Bundesratsentscheids
- * **19.3639 n Po.**
Bourgeois. Kohlenstoffsequestrierung in Böden
- * **19.3653 n Mo.**
Bourgeois. Transparenz und Koordination bei Betrieb und Entwicklung der Stromverteil- und -übertragungsnetze
- * **19.3667 n Mo.**
Bourgeois. Koordination im Dopingbereich verbessern
- * **19.3924 n Mo.**
Bourgeois. Bessere Nutzung des Sanierungspotenzials durch die Anpassung des Mietrechts
- 18.3775 n Mo.**
Brand. KVG. Fehlerhafte Rechnungen zulasten der Prämi- und Steuerzahler vermeiden
- 18.4256 n Mo.**
Brand. Zuteilung der Gemeinden zu den verschiedenen Prämienregionen nach Fusionen
- 19.3242 n Mo.**
Brand. Krankenversicherungsgesetz. Endlich Transparenz auch für den ambulanten Bereich
- 19.3463 n Ip.**
Brand. Grosspackungen etc. von Medikamenten: Generalklausel für vernünftigen Medikamenteneinsatz
- 19.3287 n Mo.**
Bregy. Zweckgebundene Verwendung der Lenkungsabgaben
- x **19.3288 n Ip.**
Bregy. Cyberkriminalität. Wie sieht es insbesondere bei der Ausbildung der Strafverfolgungsbehörden aus?
- 19.3464 n Mo.**
Bregy. Gleichstellung von Zweitverdiener/Rentner-Ehepaaren
- * **19.3613 n Mo.**
Bregy. Keine unnötige gesetzliche Regelung von Helikopterlandeplätzen von Spitälern
- * **19.3644 n Po.**
Bregy. Touristische Velorouten im Velogesetz
- * **19.3781 n Po.**
Bregy. Verkehrsfinanzierung des Bundes: Vollständige Finanzierung des Autoverlads
- x **18.3476 n Po.**
Brélaz. Studie über die Entwicklung der Geldspielsucht
- x **19.3150 n Ip.**
Brélaz. Technische Hindernisse bei der Entwicklung von Elektroautos

- * **19.3647 n Ip.**
Brélaz. Obere Grenze für Erwerb von Aktiven durch die Nationalbank?
- * **19.3777 n Ip.**
Brélaz. Grenzen der ultra-expansiven Geldpolitik der Nationalbank?
18.4253 n Mo.
Brunner Hansjörg. Den Willen des Parlamentes durchsetzen, die unabhängige Stelle zur Überprüfung der Regulierungskosten umsetzen
- x **17.3565 n Ip.**
Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland
19.3376 n Mo.
Büchel Roland. Konsequentes Vorgehen gegen Dschihad-Rückkehrer und Terrorunterstützer
18.3347 n Po.
Buffat. Milizarbeit auch im Parlament valorisieren
18.4355 n Po.
Buffat. Schützen wir den Chasseron!
- x **19.3121 n Mo.**
Buffat. Nationale Vorgehensweise bei Datenlecks
- x **19.3133 n Ip.**
Buffat. Wegweisungen. Vereinbarkeit der Waadtländer Vorgehensweise mit dem Bundesrecht
- x **19.3134 n Ip.**
Buffat. Rückkehrhilfe durch einen Kanton
- x **19.3143 n Ip.**
Buffat. Neuer Windatlas des BFE. Welche Folgen?
19.3243 n Mo.
Buffat. Automatische Löschung einer getilgten betriebenen Forderung
- * **19.3561 n Mo.**
Buffat. Bei der Einbürgerung und der Erteilung der Niederlassungsbewilligung höhere Sprachkompetenzen verlangen
17.3952 n Mo.
Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen
19.3499 n Mo.
Bühler. Besserer Service public. Die Dividende der Post kürzen oder abschaffen
- * **19.3774 n Ip.**
Bühler. Künstliche Erhöhung des CO2-Ausstosses von Personenwagen wegen neuem Messverfahren
17.4226 n Mo.
Bulliard. Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes
18.3632 n Mo.
Bulliard. Den Erwerb der Nationalsprachen in der Berufsbildung stärken
19.3353 n Ip.
Bulliard. Anpassung an den Klimawandel in den Berggebieten. Welche spezifischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen?
19.3358 n Ip.
Bulliard. Vorprüfung der Werbung durch Swissmedic
- * **19.3588 n Ip.**
Bulliard. Sexuelle Gewalt gegen Frauen: Es braucht mehr Prävention
- * **19.3806 n Mo.**
Bulliard. Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge fördern
- * **19.3900 n Po.**
Bulliard. Besteuerung von Unterhaltsbeiträgen: fiskalische Folgen eines gerechteren Steuerregimes abschätzen
- * **19.3902 n Po.**
Bulliard. Fonds für Klimawandelanpassungsmassnahmen
- x **17.3282 n Ip.**
Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge
- x **17.3423 n Po.**
Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying
- x **17.3441 n Ip.**
Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation
17.3823 n Mo.
Burgherr. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Prüfungsintervalle verlängern
17.3825 n Ip.
Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen
17.4261 n Mo.
Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken
17.4322 n Mo.
Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge
18.3345 n Mo.
Burgherr. Gegen Ineffizienzen in der Bundesverwaltung
18.3587 n Ip.
Burgherr. Sozialhilfekosten im Asylbereich ab 2020. Kostenspitzen bei Kantonen und Gemeinden
18.3908 n Ip.
Burgherr. Wie reagiert der Bundesrat auf Trickserien deutscher Behörden in der Asylpolitik?
18.4071 n Po.
Burgherr. Konzept für eine Asylpolitik der "Hilfe vor Ort". Menschlicher, effizienter und günstiger!
18.4115 n Mo.
Burgherr. Spesenaufwand beim Bund reduzieren
18.4298 n Po.
Burgherr. Der Bund darf Unternehmen und Start-ups nicht konkurrenzieren
19.3387 n Ip.
Burgherr. Steigende Asylkosten
19.3388 n Mo.
Burgherr. Gegen missbräuchliche Baueinsprachen
19.3392 n Mo.
Burgherr. Mehr Freiraum beim Umbau landwirtschaftlicher Bauten

- * **19.3886 n Po.**
Burgherr. Wettbewerbsrecht im Gesundheitswesen stärken
- * **19.3887 n Po.**
Burgherr. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Gesundheitswesen
- * **19.3888 n Ip.**
Burgherr. Kosten durch Gewalttäter mit Migrationshintergrund
- * **19.3889 n Ip.**
Burgherr. Tiefzinsumfeld verfälscht den Staatshaushalt
- 17.3982 n Po.**
Burkart. Mobilität der letzten Meile
- x **19.3205 n Ip.**
Burkart. Abnehmende Dynamik bei der Digitalisierung. Was unternimmt der Bundesrat?
- 19.3501 n Mo.**
Burkart. Langfristige Finanzierungslösung für Strassenlärmsanierungen ab 2023
- * **19.3581 n Ip.**
Burkart. Förderung von lärmarmen Reifen
- x **17.3280 n Ip.**
(Buttet) Roduit. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz?
- x **17.3396 n Ip.**
(Buttet) Roduit. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen
- 17.3719 n Po.**
(Buttet) Roduit. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energydrinks bei Jugendlichen?
- x **17.3587 n Ip.**
Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft
- 17.4247 n Ip.**
Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid?
- 17.4248 n Ip.**
Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr?
- 17.4249 n Po.**
Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungshub ausbauen
- 18.3360 n Ip.**
Candinas. Online-Handel prüfen, überwachen und einschränken?
- 18.3704 n Mo.**
Candinas. Die Erweiterung altrechtlicher Bauten und die Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen
- 18.4056 n Mo.**
Candinas. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen bis 18 Jahre bringt Erleichterungen für Familien und Firmen
- 18.4069 n Ip.**
Candinas. Krankenkassen-Prämienverbilligungen für Kurzaufenthalter
- 18.4198 n Ip.**
Candinas. Ungerechte Gebühren des Eidgenössischen Starkstrominspektorats
- 18.4358 n Mo.**
Candinas. Sprachenregelung für Eingaben in kantonalen Verfahren
- 19.3044 n Ip.**
Candinas. Ist es die Aufgabe des Seco, private Unternehmen zu konkurrenzieren?
- 19.3530 n Mo.**
Candinas. Abschwächung der negativen Folgen der Zweitwohnungs-Initiative
- * **19.3866 n Ip.**
Candinas. Ein Cyberkommando für die Schweizer Armee?
- * **19.3867 n Ip.**
Candinas. Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bei den Bushaltestellen in den Kantonen und Gemeinden
- x **17.3563 n Po.**
Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen
- 17.4172 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Griffigere Massnahmen zur Bekämpfung von Smog
- 18.3122 n Po.**
Carobbio Guscetti. Ein konkreter Plan zur Gleichstellung der Geschlechter
- 18.3126 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Obligatorische Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Instrument zur Verbesserung des sozialen Schutzes
- 18.3553 n Mo.**
Cattaneo. Digitalisierung der Bundesverwaltung. Der Innovation und dem Fortschritt soll zum Durchbruch verholfen werden
- 18.4409 n Mo.**
Cattaneo. Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer. Seitlichen Überholabstand regeln
- * **19.3851 n Po.**
Cattaneo. Es braucht eine Lösung, um dem besorgniserregenden Personalmangel beim Zivilschutz zu begegnen
- 18.3048 n Ip.**
Chevalley. Wird Euratom zur Lobby des Nuklearsektors auf Kosten der Steuerzahlenden, die für einen Atomausstieg votiert haben?
- 18.3524 n Po.**
Chevalley. Studie über die Glyphosat-Kontamination der Schweizer Bevölkerung und der Tiere in der Schweiz
- 18.3721 n Ip.**
Chevalley. Täuschung rund um die oxo-abbaubaren Säckchen stoppen
- 18.4007 n Po.**
Chevalley. Längere Verfügbarkeit von Ersatzteilen, um die Lebensdauer von Produkten zu verlängern
- x **19.3012 n Ip.**
Chevalley. Der Bundesrat muss Konsequenzen aus seinem letzten Bericht zur GVO-Risikoevaluation ziehen

- x **19.3013 n Ip.**
Chevalley. Wie hoch ist die Toxizität transgener Pflanzen, die insektenresistente Bt-Toxine produzieren?
- x **19.3014 n Ip.**
Chevalley. Warum kann sich ein Staatsanwalt weigern, eine wichtige Zeugin oder einen wichtigen Zeugen anzuhören?
- x **19.3111 n Ip.**
Chevalley. Alarmierende Intransparenz beim Euratom-Programm
- x **19.3126 n Ip.**
Chevalley. Abfallsammlung und -verwertung. Wie steht es um Plastik?
- x **19.3152 n Ip.**
Chevalley. Keine Zigarettenstummel mehr, die aus dem Autofenster geworfen werden
19.3263 n Mo.
Chevalley. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr
- * **19.3641 n Mo.**
Chevalley. CO2-Etikette für unverarbeitete Lebensmittel
- * **19.3730 n Po.**
Chevalley. Effizientere und kürzerer Verfahren für den Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- * **19.3775 n Ip.**
Chevalley. Ein Zigarettenstummel = 12 000 Mikroplastik-Partikel, was macht der Bundesrat?
- * **19.3843 n Ip.**
Chevalley. Was bringt es, die Einfuhr von Tieren zu bewilligen, die in der freien Natur gefangen wurden?
17.4235 n Mo.
Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge
19.3052 n Mo.
Chiesa. Nachweis der Sprachkenntnisse für universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen, Zahnärzte, Chiropraktikerinnen, Apotheker, Tierärztinnen)
- 19.3109 n Mo.**
Chiesa. Mehr Verkehrsmedizinerinnen und Verkehrsmediziner ausbilden
- * **19.3673 n Po.**
Chiesa. Ergebnisse der Effizienz-Vorlage / Projekt f4
- * **19.3839 n Ip.**
Chiesa. Krankenversicherung: Öffentlich geschürte Reservenpolemik?
18.3583 n Po.
Crottaz. Kunstrasen-Sportplätze. Gesundheitsrisiko für Sportlerinnen und Sportler
- x **19.3116 n Mo.**
Crottaz. Mechanische Lüftungsanlagen in Schulzimmern. Rechtsverbindliche Normen bei Neubauten und Renovierungen einführen
- x **19.3117 n Ip.**
Crottaz. Wie lässt es sich erklären, dass das Seco einem Schweizer Unternehmen den Isopropanol-Export nach Syrien bewilligt hat, obwohl das EDA mehr als eine Million investiert hat, um genau diese Bestände in Syrien zu vernichten?
- x **19.3281 n Ip.**
Crottaz. Eine unabhängige, wirksame und hochwertige Pharmacovigilance in der Schweiz
- x **19.3282 n Ip.**
Crottaz. Drohnen, warum auch nicht? Doch stellt sich die Frage der Herkunft
- * **19.3608 n Mo.**
Crottaz. Erneutes Inverkehrbringen von Asbest: Die gesundheitlichen Risiken überwiegen die rein ästhetischen und wirtschaftlichen Gründe
- * **19.3799 n Ip.**
Crottaz. «Do Not Resuscitate»-Armbänder zur Beachtung des Willens von Patientinnen und Patienten
- * **19.3800 n Mo.**
Crottaz. Die Schweiz muss die Hongkong-Konvention unterzeichnen, damit ihre Altschiffe auf sichere und umweltverträgliche Art recycelt werden
- * **19.3801 n Ip.**
Crottaz. Strategie gegen teure Medikamente
- * **19.3802 n Ip.**
Crottaz. Mukoviszidose: Wann werden endlich alle Betroffenen behandelt, noch bevor es zu einer Verschlechterung der Lungenfunktion kommt?
- * **19.3803 n Mo.**
Crottaz. Beiträge der zweiten Säule auch nach der Geburt eines Kindes sicherstellen
- x **17.3473 n Mo.**
de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten
- x **17.3483 n Po.**
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes
- x **17.3485 n Po.**
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankenschreibung
- x **17.3486 n Ip.**
de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis?
17.4020 n Po.
de Courten. Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung
17.4037 n Ip.
de Courten. Hooligan-Konkordat. (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates
18.3435 n Ip.
de la Reussille. Blutbad im Gazastreifen
18.4237 n Po.
de la Reussille. Mehr Transparenz beim Compenswiss-Portfolio
- x **19.3037 n Ip.**
de la Reussille. Lebensdauer von Postagenturen
- x **19.3038 n Ip.**
de la Reussille. Dreizehnter Monatslohn für alle Arbeitnehmenden

- 19.3258 n Mo.**
de la Reussille. Mehrwertsteuer auf Pflanzenschutzmitteln
- x **19.3438 n Ip.**
de la Reussille. Gummigeschosswerfer als Kriegsmaterial klassifizieren
- 19.3439 n Ip.**
de la Reussille. Starke Opposition der Schweiz gegen die Ausweitung des Helms-Burton-Gesetzes
- 19.3440 n Po.**
de la Reussille. Unternehmensführung der SBB: unanständiges Gehalt für den CEO, Sparmassnahmen für die Angestellten
- 17.3873 n Ip.**
Derder. Schluss mit der Stop-and-go-Politik in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH
- 17.3939 n Ip.**
Derder. Risikokapital. Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung?
- 17.3944 n Mo.**
Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds
- 17.4285 n Ip.**
Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren
- 17.4286 n Mo.**
Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsennotiert sind
- 17.4287 n Mo.**
Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds in der Schweiz schaffen
- 17.4290 n Ip.**
Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz?
- 17.4291 n Mo.**
Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben
- 18.3064 n Mo.**
Derder. Medien. Für ein umfassendes Angebot des Service public
- 18.3623 n Mo.**
Derder. Internationale Visibilität des Schweizer Start-up-Ökosystems verbessern
- 18.4402 n Ip.**
Derder. Im Rahmen seines Auftrags, steuerliche Massnahmen für Start-ups zu ergreifen, sollte der Bundesrat diesen wissenschaftsbasierten Unternehmenstyp zuerst definieren
- 19.3266 n Ip.**
Derder. Internationale Wirtschaftsförderung der Schweiz. Lenkung optimieren
- * **19.3865 n Ip.**
Derder. Internationales Genf: Wie kann die Schweiz internationale Organisationen und NGO im Prozess der Digitalisierung unterstützen und dabei gleichzeitig den Schutz der Daten von Kriegssopfern gewährleisten?
- * **19.3882 n Mo.**
Derder. Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige. Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Hightech-Branchen
- * **19.3884 n Mo.**
Derder. Eine Strategie für die digitale Souveränität der Schweiz
- 17.3909 n Ip.**
Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat?
- 18.4039 n Mo.**
Dettling. Kulturland und Wald sind gleichwertig
Siehe Geschäft 18.3869 Mo. Ettlin Erich
- 19.3017 n Mo.**
Dettling. Das Bundesausreisezentrum Wintersried darf nicht gebaut werden
- 18.3812 n Po.**
Dobler. Ist die Postauto Schweiz AG als Konzerngesellschaft der Schweizerischen Post am richtigen Ort?
- 18.3996 n Mo.**
Dobler. Per Telepharmazie Versandaufträge für nichtrezeptpflichtige Medikamente ermöglichen
- x **19.3135 n Po.**
Dobler. Haben wir die Cybersicherheit bei Beschaffungen der Armee im Griff?
- x **19.3136 n Po.**
Dobler. Haben wir die Hard- und Softwarekomponenten bei unseren kritischen Infrastrukturen im Griff?
- 19.3448 n Mo.**
Dobler. Provisorische Rechtsöffnung - Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung)
- x **19.3449 n Mo.**
Dobler. Digitaltaugliche Formerfordernisse im Konsumkreditgesetz
- 19.3500 n Ip.**
Dobler. Wie weiter mit Copernicus, dem globalen System zur Überwachung der Umwelt und Sicherheit?
- * **19.3636 n Ip.**
Dobler. Barto: Finanziert der Bund Wettbewerb mit ungleich langen Spiessen?
- * **19.3637 n Ip.**
Dobler. Kann sich der Bundesrat vorstellen das System der Gebühren/Subventionen für den Tabakanbau zu überdenken?
- * **19.3759 n Po.**
Dobler. Digital taugliche Formerfordernisse im Konsumkreditgesetz
- x **19.3036 n Ip.**
Egger Mike. Zuständigkeit der Schweizer Militärjustiz für die Strafverfolgung von Dschihadisten der IS-Terrormiliz
- 19.3430 n Ip.**
Egger Mike. Täuschung der Stimmberechtigten bei den Abstimmungen über bilaterale Verträge und Schengen?
- 19.3444 n Mo.**
Egger Mike. Kompensation der Ausgaben für Nothilfe an abgewiesene Personen des Asylbereichs
- 17.3660 n Mo.**
Egger Thomas. Modellvorhaben der Grundversorgung

- 17.3685 n Mo.**
Egger Thomas. Unesco-Weltnaturerbe. Rechtliche Grundlage
- x **17.4142 n Po.**
Egger Thomas. Fehlende Koordination zwischen NFA und NRP?
- x **17.4143 n Po.**
Egger Thomas. Effizienzsteigerung bei Programmvereinbarungen gemäss NFA
- 18.3042 n Mo.**
Egger Thomas. Steuerung der strategischen Ziele von Post, SBB und Swisscom durch die Bundesversammlung
- 18.3463 n Ip.**
Egger Thomas. Von Smart Cities zu Smart Villages
- 18.3464 n Po.**
Egger Thomas. Langfristige Wirkungen der NFA-Reform und der Steuervorlage 17
- 18.4286 n Mo.**
Egger Thomas. Standort von Briefkästen an der Grundstücksgrenze
- 19.3085 n Mo.**
Egger Thomas. Verwendung nichtbudgetierter Überschüsse des Bundes
- x **19.3195 n Ip.**
Egger Thomas. Massnahmen gegen Burnout und Suizide bei Landwirten
- x **19.3196 n Ip.**
Egger Thomas. Grossraubtiere mit Sendern ausstatten
- 19.3437 n Ip.**
Egger Thomas. Die Nebenerwerbslandwirtschaft nicht durch verschärfte Ausbildungsanforderungen einschränken
- 19.3494 n Mo.**
Egger Thomas. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft
- * **19.3628 n Ip.**
Egger Thomas. WorkSmart und VillageOffice
- * **19.3731 n Mo.**
Egger Thomas. Aktionsplan Berggebiete
- * **19.3732 n Mo.**
Egger Thomas. Wohnraumförderung im Berggebiet und ländlichen Raum
- x **17.3589 n Mo.**
Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass
- N **18.3592 n Mo.**
Eichenberger. Nationaler polizeilicher Datenaustausch
- * **19.3626 n Ip.**
Eichenberger. Mehr Soldatinnen und Kaderfrauen in der Armee!
- 17.4028 n Ip.**
Estermann. Gesundheit 2020. Lebensphase Alter
- 17.4217 n Ip.**
Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche
- 18.3449 n Ip.**
Estermann. Genügend Schlaf für alle!
- 18.3456 n Ip.**
Estermann. Giftiges Quecksilber. Unser täglicher Begleiter?
- 18.3457 n Ip.**
Estermann. Gesundes Licht für die Schweizer Bevölkerung
- 18.3484 n Ip.**
Estermann. Massiv hohe Kosten für Straftäter in forensischen Kliniken
- 18.3574 n Ip.**
Estermann. Friedensförderung. Wie sichtbar soll die Schweiz sein?
- 18.3654 n Mo.**
Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen massvoll verhindern!
- 18.3855 n Mo.**
Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (2)
- 18.3856 n Mo.**
Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (1)
- 18.4043 n Mo.**
Estermann. Der Kunde soll bei Leuchtmitteln wieder die Wahl haben!
- 18.4302 n Mo.**
Estermann. Off-Label-Verschreibung von Medikamenten unter dem Vieraugenprinzip
- x **18.4303 n Mo.**
Estermann. Die Orientierungsveranstaltung der Schweizer Armee soll auch für die Frauen obligatorisch werden
- 19.3315 n Mo.**
Estermann. Eine "Krankenversicherung light". Eine günstige Alternative?
- 19.3316 n Mo.**
Estermann. Für eine sinnvolle Frauenförderung und Gleichstellung in der Armee
- 19.3394 n Ip.**
Estermann. Schweizer Gesundheitssystem. Vergleich mit Deutschland
- 19.3395 n Ip.**
Estermann. Lehrplan 21. Fluch oder Segen?
- 17.4071 n Mo.**
Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen
- 18.3066 n Ip.**
Eymann. Gefährdete Durchführung von Schneesportlagern
- 18.3835 n Mo.**
Eymann. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit
- 18.4203 n Mo.**
Eymann. Schaffung einer modernen Dateninfrastruktur mit strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung
- x **19.3108 n Ip.**
Eymann. Reduktion von CO2-Emissionen durch Dämmung und solare Gebäudestromproduktion

- x **19.3161 n Ip.**
Eymann. Verzicht auf die Verwendung von Plastikfolien beim Versand von Zeitschriften und Druckerzeugnissen
- x **19.3162 n Ip.**
Eymann. Vermeidung von Abfall durch die Reduktion der Anzahl Kassenbelege in Papierform
- * **19.3827 n Ip.**
Eymann. Neue Hürden bei der Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden durch pragmatische und einfache Regelung beim Unfallversicherungsschutz beseitigen
- * **19.3857 n Mo.**
Eymann. Task-Force Antibiotikaresistenz
- 18.3518 n Mo.**
Fässler Daniel. Sinnvollere Definition der Anlagenleistung für (Klein-)Wasserkraftwerke
- 18.3744 n Mo.**
Fässler Daniel. Befreiung der Handelsregisterbehörden von den SHAB-Kosten für amtliche Publikationen
- 18.3963 n Mo.**
Fässler Daniel. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung
- 17.3692 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten. Keine bedingungslose Liberalisierung!
- 17.3754 n Ip.**
Fehlmann Rielle. SEM. Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien
- 18.3799 n Po.**
Fehlmann Rielle. Die Prävalenz des Tabakkonsums in der Schweiz wird unterschätzt. Der Moment, dies zu ändern, ist gekommen!
- 18.4086 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Politik der Risikominderung in Gefängnissen. Die kantonalen Unterschiede bestehen fort
- x **18.4216 n Po.**
Fehlmann Rielle. Zuckerhaltige Getränke und Adipositas. Es muss etwas getan werden!
- 19.3284 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Übernahme der Kosten von Nikotinersatzprodukten durch die Krankenversicherung. Worauf wird gewartet?
- 19.3285 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Arzneimittelpreise und die unendliche Geschichte "Lucentis versus Avastin". Wann wird die Schweiz endlich Massnahmen ergreifen?
- 19.3481 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Istanbul-Konvention. Den Worten müssen Taten folgen!
- 19.3482 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Stillstand, ja gar beunruhigender Rückgang
- * **19.3554 n Po.**
Fehlmann Rielle. Werbung und Adipositas. Wie effizient sind die Selbstregulierungsmassnahmen?
- * **19.3671 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Überschüsse des Bundes dem Ausgleichsfonds der AHV zuweisen
- * **19.3910 n Po.**
Fehlmann Rielle. Gesundheit der Frauen: Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten
- * **19.3911 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat: Gibt es eine Bundesaufsicht?
- x **17.3293 n Ip.**
Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzenschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf
- x **17.3378 n Ip.**
Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung
- 17.3672 n Ip.**
Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab?
- 17.3700 n Ip.**
Feller. Entsprechen die Weisungen des Seco und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzenschädigung wirklich dem geltenden Recht?
- 17.3760 n Mo.**
Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht
- 17.4054 n Ip.**
Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit Kilogramm vor?
- 17.4055 n Mo.**
Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzenschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden
- 17.4056 n Mo.**
Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen
- 17.4067 n Ip.**
Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden?
- 17.4307 n Mo.**
Feller. Isos-Bewertungsausschuss. Ausgewogenere Zusammensetzung
- 18.3013 n Ip.**
Feller. Amazon und andere Online-Händler. Beachtet die Post den Grundsatz der Gleichbehandlung?
- 18.3015 n Ip.**
Feller. Aus welchem Hut hat Bundespräsident Alain Berset die Statistiken zu Ärztegehältern gezaubert?
- 18.3209 n Ip.**
Feller. Hält sich die Post an ihre gesetzlichen Pflichten, was die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften betrifft?
- 18.3215 n Ip.**
Feller. Postauto-Affäre. Folgt auf den Finanzskandal noch ein Governance-Skandal?

- 18.3539 n Ip.**
Feller. Was sind die Erkenntnisse aus dem Zusatzbericht 2016–2018 über die Verantwortung des Verwaltungsrates der Post in der Postauto-Affäre?
- 18.3723 n Ip.**
Feller. Wer finanziert die Publibike AG, eine Tochtergesellschaft der Postauto AG, die selbst wiederum zur Post gehört, und wie wird diese finanziert?
- 18.3895 n Po.**
Feller. Überprüfung der bestehenden Regeln bezüglich der Rolle des Bundes als Eigner der Post
- 18.4108 n Ip.**
Feller. Wer kontrolliert, ob die Post im Allgemeinen und im Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags den auf Zustellpreise für Pakete anwendbaren rechtlichen Rahmen einhält?
- 18.4164 n Ip.**
Feller. Finanzierung der Publibike AG durch die Postauto AG und die Schweizerische Post AG
- N **19.3039 n Mo.**
Feller. Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird
- 19.3425 n Mo.**
Feller. Ausnahme vom Nachtfahrverbot für Geldtransporter über 3,5 Tonnen
- * **19.3645 n Ip.**
Feller. Wie kann die Medikamentenversorgung in unserem Land sichergestellt werden?
- 17.3661 n Mo.**
Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung
- 17.3838 n Po.**
Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Partnerschaften bei den Sozialversicherungen
- 17.4000 n Po.**
Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen
- 18.3120 n Po.**
Feri Yvonne. Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann
- 18.3121 n Po.**
Feri Yvonne. Notwendige Kinderschutzmassnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern
- 18.3880 n Mo.**
Feri Yvonne. Armutsmonitoring
- 18.4228 n Po.**
Feri Yvonne. Zugang zu Verhütung für alle garantieren
- x **18.4252 n Po.**
Feri Yvonne. Parlamentarische Arbeit auf Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik prüfen
- x **19.3118 n Ip.**
Feri Yvonne. Sexistische, stereotypische und diskriminierende Werbung
- 19.3119 n Po.**
Feri Yvonne. Wissen zu Kindeswohlgefährdungen bündeln, damit die Unterstützungsleistung passt
- 19.3241 n Mo.**
Feri Yvonne. Drohung gegen Kinder soll von Amtes wegen verfolgt werden
- 19.3443 n Ip.**
Feri Yvonne. Zur Sachlage und Zukunft des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte
- * **19.3674 n Ip.**
Feri Yvonne. Gefahren beim direkten Tausch von Frauenmilch
- * **19.3675 n Ip.**
Feri Yvonne. Schweizer Entwicklungszusammenarbeit im Privatsektor
- * **19.3676 n Ip.**
Feri Yvonne. Prävention und Bekämpfung von Armut bei Menschen mit Beeinträchtigungen
- * **19.3677 n Mo.**
Feri Yvonne. Stipendien statt Armut
- * **19.3678 n Ip.**
Feri Yvonne. Halbierung der Armut
- 18.4119 n Mo.**
Fiala. Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigängerkatzen
- 18.4169 n Ip.**
Fiala. Die Ausgabe von digitalen Identitäten ist eine Staatsaufgabe
- 19.3431 n Ip.**
Fiala. Wirtschaftliche Vorteile und gesundheitliche Folgen von 5G?
- * **19.3693 n Ip.**
Fiala. Digitale Transformation, eine grosse Herausforderung
- * **19.3694 n Mo.**
Fiala. Elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine
- x **17.3561 n Mo.**
Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldnern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden
- 17.4196 n Mo.**
Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mithilfe einer Bundeshotline
- 17.4197 n Po.**
Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen
- 18.3300 n Mo.**
Flach. Unabhängige Strafuntersuchung bei Subventionsbetrug sicherstellen
- 18.3349 n Mo.**
Flach. Gewährleistung der Netzneutralität
- 18.3684 n Mo.**
Flach. Berufsbildung soll Teilhabe ermöglichen, und das Potenzial von Menschen mit Beeinträchtigung muss anerkannt und beachtet werden
- x **18.3690 n Po.**
Flach. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Rechtliche Anknüpfungen an das Geschlecht abschaffen

- 18.4009 n Po.**
Flach. Cannabis legalisieren und Steuersubstrat zugunsten der AHV und IV generieren
- 18.4343 n Ip.**
Flach. Klimarisiken gleich Finanzrisiken. Notwendige Anpassungen der BSV-Praxis
- 18.4344 n Mo.**
Flach. Blasphemieverbot abschaffen. Antirassismus-Strafnorm und Schutz vor Ehrverletzung und Beschimpfung reichen aus
- 19.3267 n Ip.**
Flach. Entspricht die Praxis des Dienstes ÜPF hinsichtlich der Pflichten der Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste dem Gesetz?
- 19.3347 n Mo.**
Flach. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht
- 19.3485 n Po.**
Flach. Klimaschutzpotential bei der Schifffahrt
- * **19.3818 n Po.**
Flach. Millionen Tonnen von Plastik einsparen, ersetzen oder recyceln statt verbrennen oder exportieren
- * **19.3819 n Mo.**
Flach. Transparenz bei den finanziellen Klimarisiken für Pensionskasseninvestitionen sicherstellen
- * **19.3893 n Mo.**
Flach. Ungehinderte Benutzung der elektronischen Identität (E-ID) in Europa
- * **19.3894 n Po.**
Flach. Wildwuchs, und Regelungswirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden
- x **17.3283 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung
- x **17.3535 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Eine "Krankenversicherung light" für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht
- 17.3845 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Ausweitung der Sterbehilfe
- 17.3846 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten
- 17.4003 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass?
- 17.4004 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Übersicht tut not. Koordination auch?
- 17.4198 n Po.**
Flückiger Sylvia. EU-Protektionismus schadet der Schweiz
- 18.3286 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Die KEV für den Erhalt von Schweizer Arbeitsplätzen?
- 18.3288 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Staatsunternehmen. Den Bund in die Pflicht nehmen
- 18.3655 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Strafgefangene gegen Krankheit versichern. Wer bezahlt?
- 18.3656 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Ernährung ist Privatsache
- 18.4114 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Gotthard-Basistunnel. Deutschland als Sorgenkind Nummer eins im Bahnverkehr
- 18.4137 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention
- 19.3488 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Mehr Transparenz und Verantwortung in der Sterbehilfe
- 18.3217 n Mo.**
Fluri. Meldepflicht im Filmgesetz. Den Willen des Gesetzgebers vollständig umsetzen
- 18.3537 n Mo.**
Fluri. Arbeit dank Bildung
- 19.3223 n Mo.**
Fluri. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz
- x **19.3224 n Ip.**
Fluri. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Bund die zukunftssträchtigsten Räume der Schweiz?
- x **19.3225 n Ip.**
Fluri. Für eine urbane Regionalpolitik des Bundes. Für starke Agglomerationen
- 18.3149 n Po.**
Frehner. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen
- 18.3794 n Mo.**
Frehner. KVG. Kostenwachstum bremsen. Keine Prämienengelder für Gelegenheitschirurgie
- 18.3825 n Mo.**
Frehner. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Import von Neuwagen
- x **19.3129 n Ip.**
Frehner. Organisation einer Arztpraxis
- x **19.3271 n Ip.**
Frehner. Kostenübernahme bei neuartigen Therapien und neuartigen Medikamenten
- * **19.3606 n Ip.**
Frehner. Sexualaufklärung: Unterstützt der Bundesrat die Frühsexualisierung nach WHO-Standards?
- x **19.3099 n Ip.**
Frei. Mehr Zeitmilitärs zur Lösung des Kadern mangels in der Armee
- x **19.3179 n Ip.**
Frei. Unterstützt der Bund jene Offiziere und Schützen, die ihn politisch bekämpfen?
- 19.3219 n Mo.**
Frei. Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
- 19.3487 n Po.**
Frei. Gegen die Einsamkeit. Soziale Isolation als gesellschaftliches Phänomen politisch angehen
- * **19.3811 n Ip.**
Frei. Stellenwert und Perspektiven der Elternbildung

- 17.3742 n Ip.**
(Fricker) Glättli. Ermöglichung von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste
- 17.3783 n Ip.**
(Fricker) Glättli. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung
- 17.3834 n Ip.**
Fridez. Kauf eines neuen Kampfflugzeuges. In Zusammenarbeit mit Österreich?
- 18.3302 n Po.**
Fridez. Ausbildungszentrum für zivile und militärische Friedensförderung
- 18.3951 n Mo.**
Fridez. Kriegsmaterialexporte. Mehr Transparenz ist gefragt!
- 18.3952 n Mo.**
Fridez. Waffenexporte. Endabnehmer müssen bekannt sein, wenn Baugruppen von Kriegsmaterial in Drittländer exportiert werden
- 18.3998 n Ip.**
Fridez. Schweizerische Rüstungsindustrie. Eine Bestandsaufnahme
- 18.3999 n Ip.**
Fridez. Drohnen Hermes 900 HFE. Ausgereiftes Beschaffungsprojekt oder Papierflieger?
- 18.4136 n Ip.**
Fridez. Identitätskontrollen in Wahlbüros. Eine gängige Praxis?
- x **18.4287 n Mo.**
Fridez. Die rechtlich geforderte Beschaffungsreife bei Rüstungsgütern endlich einhalten
- 18.4288 n Mo.**
Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen
- 18.4289 n Ip.**
Fridez. Kann man bei einem Rüstungsgut wirklich von Beschaffungsreife sprechen, wenn bis zur Zertifizierung noch jahrelang entwickelt wird?
- x **19.3188 n Ip.**
Fridez. Gummigeschosswerfer LBD 40. Eine gefährliche Waffe
- 19.3320 n Mo.**
Fridez. Der militärischen Friedensförderung muss mehr Gewicht beigemessen werden
- * **19.3688 n Mo.**
Fridez. Zugang zu einem Minimum an medizinischer Vorsorge für alle
- * **19.3689 n Ip.**
Fridez. Einstellung des Verkaufs von Lotterielosen in den Poststellen
- * **19.3722 n Mo.**
Fridez. Wirksamen Alternativen zur Administrativhaft von Minderjährigen im Migrationsbereich den Vorzug geben
- x **17.3562 n Ip.**
Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen
- 17.3994 n Ip.**
Friedl. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun?
- 17.4015 n Po.**
Friedl. Innovative und verursachergerechte Finanzierungsmodelle für die internationale Klimafinanzierung
- 17.4311 n Ip.**
Friedl. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren
- 18.3072 n Ip.**
Friedl. Sklaverei-Vergangenheit der Schweiz und ihrer Banken
- 18.3162 n Ip.**
Friedl. Schaut die Schweiz dem Artensterben tatenlos zu?
- 18.3163 n Ip.**
Friedl. Politikkohärenz sicherstellen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030
- 18.3292 n Mo.**
Friedl. Zusätzliche Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit gemäss der Botschaft 2017-2020
- 18.3365 n Po.**
Friedl. Leitlinien, um Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und den Frieden zu fördern
- 18.3694 n Mo.**
Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums endlich stoppen
- 18.3695 n Ip.**
Friedl. Verhalten und Gegenmassnahmen der Schweiz bei Investitionsentscheiden der Entwicklungsbanken zugunsten von Kohlekraftwerken
- 18.3791 n Ip.**
Friedl. Investitionsschutzabkommen. Mehr Kündigungen als Neuverhandlungen
- 18.3929 n Mo.**
Friedl. Klimaschutz. Der fortschreitenden Erhitzung insbesondere der Fließgewässer entgegenwirken
- 18.3939 n Mo.**
Friedl. Umsetzung von Artikel 74 der Bundesverfassung. Klimaabgabe auf Flugtickets einführen
- 18.4244 n Mo.**
Friedl. Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit für einen nachhaltigen Goldabbau
- 18.4245 n Mo.**
Friedl. Wartezeiten von maximal drei Monaten für die Auszahlung von Einmalvergütungen bei Fotovoltaik-Kleinanlagen
- 18.4246 n Mo.**
Friedl. Institutionelle Vorkehrungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen
- 19.3343 n Ip.**
Friedl. Überförderung von Kleinwasserkraftwerken
- 19.3344 n Ip.**
Friedl. Investitionen der Entwicklungsbanken in CO₂-emittierende Technologien
- 19.3345 n Ip.**
Friedl. Forschungsbedarf zu den Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern auf Tiere und Pflanzen
- 19.3452 n Ip.**
Friedl. Globaler Biodiversitätsverlust zerstört Lebensgrundlagen von Millionen Menschen und gefährdet Zielerreichung der Agenda 2030

- * **19.3642 n Ip.**
Friedl. Mit Gewässerrenaturierungen gegen den Biodiversitätsverlust
- * **19.3691 n Ip.**
Friedl. Verlust der Biodiversität verhindern durch Investitionen in nachhaltige Entwicklung
- * **19.3692 n Ip.**
Friedl. Umsetzung Agenda 2030 - Geschlechtergleichstellung (SDG5) berücksichtigen
- * **19.3897 n Mo.**
Friedl. Ziele des Klimaabkommens von Paris auch bei Investitionen der multilateralen Entwicklungsbanken umsetzen
- 18.3675 n Ip.**
(Galladé) Frei. Gehören die Air-2030-Systeme zu den autonomen Waffensystemen?
- 17.4175 n Mo.**
Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege
- 17.4267 n Mo.**
Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen und Unfallverursachung sowie Drogenkonsum herstellen
- x **19.3078 n Ip.**
Geissbühler. Projekte in Eritrea
- x **19.3079 n Ip.**
Geissbühler. Gesundheitskosten wegen Asylsuchenden
- x **19.3080 n Ip.**
Geissbühler. Steuerabzüge für Fremdbetreuung
- x **19.3091 n Ip.**
Geissbühler. Enorm hohe Therapiekosten für Straftäter
- 19.3124 n Mo.**
Geissbühler. Verminderung des Energieverbrauchs und Kohlendioxidausstosses bei Gebäuden des Bundes
- x **19.3217 n Ip.**
Geissbühler. Ausschaffungen werden mit Beschwerden beim EGMR blockiert
- * **19.3758 n Mo.**
Geissbühler. Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische, rechtskräftig verurteilte Gewalttäter und Kriminelle ihre Strafe zwangsweise in ihrem Heimatland zu verbüssen haben
- x **17.3460 n Ip.**
Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe
- N **17.3590 n Mo.**
Giezendanner. Differenzierter Führerausweisenzug
- 17.3780 n Ip.**
Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro
- x **17.3556 n Ip.**
Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat?
- x **19.3365 n Ip.**
Girod. Kein Zwang zur Verwendung von Fleisch in Abschlussprüfungen für Köche
- * **19.3541 n Po.**
Girod. Vorstösse mit Co-Autorenschaft
- * **19.3558 n Ip.**
Girod. Wiederverwertung von elektronischen Geräten die an Flughäfen anfallen
- * **19.3776 n Ip.**
Girod. Wohlfahrtsmessung: Wie gehts weiter?
- 17.3829 n Mo.**
Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt
Siehe Geschäft 17.3863 Mo. Rieder
- 17.3830 n Mo.**
Glanzmann. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten
Siehe Geschäft 17.3862 Mo. Rieder
- 18.3554 n Po.**
Glanzmann. Suizidhilfe in der Schweiz
- 19.3291 n Po.**
Glanzmann. Dialog über die zentralen Werte unserer Gesellschaft
- * **19.3863 n Po.**
Glanzmann. Flächendeckende familienergänzende Betreuung
- 17.4058 n Ip.**
Glarner. Klarheit schaffen bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK
- 18.3494 n Mo.**
Glarner. Kompensation der Staukosten für die Wirtschaft durch die Senkung der Mineralölsteuern auf Benzin und Diesel im Verhältnis zur Zunahme der Stautunden
- 18.3842 n Ip.**
Glarner. Uno-Migrationspakt. Demokratische Mitwirkung und innerstaatliche Geltung
- 18.3907 n Ip.**
Glarner. Frage nach dem Verbleib von straffälligen "Asylbewerbern"
- 18.3986 n Mo.**
Glarner. Aufhebung privater Arbeitslosenkassen
- x **17.3334 n Ip.**
Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen?
- x **17.3471 n Ip.**
Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren
- x **17.3472 n Ip.**
Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig
- 17.3764 n Ip.**
Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten?
- 17.3773 n Ip.**
Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um?

17.3774 n Ip.

Glättli. Akteneinsicht für die Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen

17.3889 n Ip.

Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

17.3922 n Ip.

Glättli. Ist die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig?

17.4294 n Ip.

Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei

17.4296 n Ip.

Glättli. Faire Besteuerung der Internetgiganten. Für eine Ausgleichsteuer auf dem online erzielten Umsatz

18.3260 n Ip.

Glättli. Diskutierte Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. Aussenpolitische und neutralitätspolitische Aspekte

18.3327 n Mo.

Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit. Aller guten Dinge sind drei

18.3331 n Ip.

Glättli. Folgen der Aufhebung der Pilzkontrollpflicht

18.3522 n Ip.

Glättli. Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU. Agiert Aussenminister Cassis im Einvernehmen mit dem Bundesrat oder als freies Radikal?

18.3697 n Ip.

Glättli. Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund. Stand der Dinge?

18.4077 n Ip.

Glättli. Ist die Schweiz bereit, ihre nationalen Klimaziele im Rahmen des Pariser Klimaabkommens ambitioniert zu revidieren?

18.4389 n Ip.

Glättli. Menschenrechtssituation in der Türkei. Wie steht es um die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, diplomatische Vermittlungsbemühungen, Rüstungsexporte?

19.3337 n Mo.

Glättli. Einführung einer Meldepflicht für den Export von Gütern, die der Waffenproduktion dienen

19.3354 n Mo.

Glättli. Keine Absatzförderung von Fleisch mit Steuergeldern, auch aus Gründen des Klimaschutzes

19.3465 n Po.

Glättli. Die Preispolitik des öffentlichen Verkehrs soll so gestaltet sein, dass der ÖV-Anteil (Modalsplit) steigt

19.3527 n Ip.

Glättli. Die unerträgliche Menschenrechtslage in der Türkei zwingt die Schweiz zum Handeln

19.3529 n Ip.

Glättli. Falschankünfte des SEM zur Kontrolle der medizinischen Überwachung von Zwangsausschaffungen

* **19.3868 n Ip.**

Glättli. Der Nachrichtendienst beschnüffelt weiterhin gesetzeswidrig legale politische Tätigkeiten: Welche Kontroll- und Disziplinarmassnahmen beschliesst der Bund?

* **19.3898 n Ip.**

Glättli. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Bundeszentren: Einhaltung der Uno-Kinderrechtskonvention sicherstellen

* **19.3899 n Ip.**

Glättli. Verbindliche Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund: Warum verhält sich das SEM in Widerspruch zu den Empfehlungen des Bundes?

* **19.3901 n Mo.**

Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2030 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen

17.3772 n Mo.

Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Gleiche Kriterien für alle

18.3183 n Mo.

Glauser. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!

18.4219 n Mo.

Glauser. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Rahmenfristen für pflegende Angehörige

•x **19.3120 n Ip.**

Glauser. Nichtionisierende Strahlung. Gesundheit und Verantwortung

•x **19.3209 n Ip.**

Glauser. Medizinische Versorgung. Qualität und Wirtschaftlichkeit

•x **17.3609 n Po.**

Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz

18.3169 n Po.

Gmür-Schönenberger. Standards im Strassenbau überprüfen, Regelungsvielfalt reduzieren

18.3191 n Mo.

Gmür-Schönenberger. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!

Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz

Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian

Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin

18.3436 n Ip.

Gmür-Schönenberger. Bypass. Spange Nord in Luzern

17.4006 n Ip.

Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar?

17.4274 n Po.

Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial. Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union

17.4281 n Mo.

Golay. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jahrhundert, in das Bundesinventar Isos oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis

18.3313 n Mo.

Golay. Erwerbsausfallentschädigung. Leistungen zwischen Zivildienst und Militärdienst differenzieren

•x **18.3314 n Mo.**

Golay. Die Förderung des Militärdienstes ist Aufgabe des Staates

18.3346 n Mo.

Golay. Besserer Schutz für Heimtiere! Steuerabzug für Veterinärkosten ihrer Halterinnen und Halter

18.3552 n Po.

Golay. Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG). Schaffung eines interkantonalen Ausgleichs zur Stärkung der nationalen Solidarität

18.4051 n Mo.

Golay. Cybersicherheit, Cyberabwehr. Wo stehen wir?

19.3333 n Mo.

Golay. Strassenverkehrsgesetz. Die Arbeit der Polizei weniger behindern!

19.3334 n Mo.

Golay. Krankenversicherung. Schluss mit dem Betrug durch Ärztinnen und Ärzte

19.3399 n Mo.

Golay. Armee. Budgetkürzungen kompensieren, die der Reform und der Modernisierung schaden

* **19.3537 n Ip.**

Golay. Verzicht auf zivile Offsets: ein schwerer Schlag für die Industrie

17.3703 n Po.

Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet

17.3806 n Ip.

Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet-Plateaus?

17.4310 n Ip.

Graf Maya. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen?

18.3110 n Po.

Graf Maya. Bericht zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte

18.3316 n Ip.

Graf Maya. Studien über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens mit dem Mercosur auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Verhandlungsabschluss

18.3317 n Ip.

Graf Maya. Unabhängige Qualitätskontrolle für Alters- und Pflegeheime

18.3318 n Mo.

Graf Maya. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwendung verbieten

18.3319 n Ip.

Graf Maya. Kein Kahlschlag bei Agroscope, der Agrarforschungsanstalt des Bundes

18.4060 n Po.

Graf Maya. Massnahmen zur künftigen Waldbewirtschaftung in Bezug auf den rasch voranschreitenden Klimawandel

18.4061 n Mo.

Graf Maya. Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden

18.4381 n Mo.

Graf Maya. Bessere Deklaration von verarbeiteten Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe

18.4382 n Mo.

Graf Maya. Aktionsplan zur Förderung des fairen Handels

18.4383 n Ip.

Graf Maya. Fehlende Datenbanken über Implantate

19.3101 n Ip.

Graf Maya. Pestizide und Luftverfrachtungen. Was wissen wir darüber?

19.3385 n Po.

Graf Maya. Wie wird das Klima-Sektorziel der Land- und Ernährungswirtschaft zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens konkret umgesetzt?

19.3386 n Ip.

Graf Maya. Für Bienen gefährliche Neonicotinoide. Wer trägt gemäss Verursacherprinzip die Kosten für die entstandenen Schäden?

19.3516 n Ip.

Graf Maya. Wann handelt der Bund endlich bei der Einschränkung des Pestizidverkaufs für die Privatanwendung?

19.3517 n Ip.

Graf Maya. Wie verträgt sich der naturnahe Waldbau und das Naturprodukt Schweizer Holz mit dem Insektizid-Einsatz im Schweizer Wald?

19.3518 n Ip.

Graf Maya. Biolandwirtschaft und Biokonsum boomen. Wo bleibt die Schweiz mit dem Aktionsplan Biolandbau?

* **19.3618 n Po.**

Graf Maya. Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld. Bericht zu Ursachenforschung und Massnahmenkatalog gegen Femizide in der Schweiz

* **19.3853 n Ip.**

Graf Maya. Wirtschaftlicher Austausch versus bilateraler Menschenrechtsdialog mit China im krassen Ungleichgewicht?

* **19.3854 n Ip.**

Graf Maya. Nachtfluglärm um den Flughafen Basel-Mulhouse EAP (EuroAirport) und gesundheitliche Schäden

* **19.3855 n Po.**

Graf Maya. 10 Jahre Unterzeichnung des Weltagrарberichtes IAASTD - Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Uno-Agenda 2030

- * **19.3856 n Ip.**
Graf Maya. Gesundheitsgefährdung durch den Klimawandel - Was folgt auf den Aktionsplan 2014-2019?
- * **19.3861 n Mo.**
Graf Maya. One Health Strategie mit systemischer Erforschung der Verbreitung von Antibiotika-Resistenzen
- N **17.3496 n Mo.**
Graf-Litscher. Verpflichtender Grundsatz für kritische Strominfrastrukturen
- N **17.3520 n Mo.**
Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!
18.3819 n Mo.
Graf-Litscher. Einen Anreiz schaffen, damit Krankenversicherte elektronische Patientendossiers eröffnen
18.4332 n Mo.
Graf-Litscher. Gefahr der Antibiotikaresistenzen. Potenzial der Komplementärmedizin nutzen
- x **19.3159 n Ip.**
Graf-Litscher. Risiken einer Zweiklassenvorsorge in der zweiten Säule
19.3160 n Mo.
Graf-Litscher. Einheitlicher gesetzlicher Rahmen für die Publikation und Nutzung nichtpersonenbezogener Daten und Dienste der Bundesverwaltung (Open-Government-Data-Gesetz)
19.3214 n Mo.
Graf-Litscher. Den professionellen Umgang mit Versorgungsempfängern bei Heilmitteln sicherstellen
- x **19.3250 n Ip.**
Graf-Litscher. Drohende Unterversorgung in Osteopathie
- * **19.3666 n Ip.**
Graf-Litscher. WHO-Strategie für traditionelle, komplementäre und integrative Medizin - wie bringt sich die fortschrittliche Schweiz ein?
- * **19.3905 n Ip.**
Graf-Litscher. Open Government Data in der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit
17.3888 n Mo.
Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten
18.3275 n Po.
Grin. Duale Bildung, Beratung der Lernenden. Lücken am Horizont?
18.3616 n Mo.
Grin. Künftiges Abkommen mit den Mercosur-Staaten. Landwirtschaftsprodukte ausschliessen
- x **19.3346 n Ip.**
Grin. Täglich vier Kurse Lausanne-Paris via Vallorbe und Dole gemäss dem Vorschlag der Waadt beibehalten
- x **19.3357 n Ip.**
Grin. Steuerbefreiung von biogenen Treibstoffen und Biogas verlängern
19.3398 n Po.
Grin. Besteuerung des Eigenmietwerts. Wäre eine ausgewogene Reform möglich?
- * **19.3595 n Ip.**
Grin. Kormorane – eine Plage für Berufsfischer!
- * **19.3770 n Ip.**
Grin. Pyrolyse: die Zukunft der Entsorgung von Plastik und anderen Abfällen
- * **19.3883 n Mo.**
Grin. Beiträge an die berufliche Vorsorge: Solidarität zwischen den Altersgruppen wiederherstellen
- * **19.3947 n Mo.**
Grin. Konferenz zur Jugendgewalt einberufen
- * **19.3948 n Po.**
Grin. Bericht über das Projekt «Schule auf dem Bauernhof», das Stiefkind des Bildungssystems!
- x **17.3308 n Ip.**
Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz
- x **17.3580 n Mo.**
Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung
- x **17.3581 n Ip.**
Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung
17.3998 n Mo.
Grossen Jürg. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr
17.4012 n Mo.
Grossen Jürg. Volksentscheid umsetzen. Erreichung des CO2-Ziels bei Personenwagen nicht verzögern
17.4013 n Mo.
Grossen Jürg. Keine Feigenblätter für CO2-Schleudern. Auf Supercredits ist zu verzichten
17.4014 n Ip.
Grossen Jürg. Wird das CO2-Ziel bei Personenwagen bereits fallengelassen?
- 18.3324 n Ip.**
Grossen Jürg. Die Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht anpassen
18.3332 n Mo.
Grossen Jürg. Zweckbindung der CO2-Sanktionen für Elektroauto-Ladestationen
18.3572 n Ip.
Grossen Jürg. Risiken für den Bund durch die Konvergenzstrategie der Swisscom?
18.3662 n Mo.
Grossen Jürg. Fairness für Ehe- und Lebenspartner von Arbeitgebern und von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU
18.3663 n Ip.
Grossen Jürg. Gewährleistung der Qualität ausländischer Klimazertifikate
- N **18.3798 n Mo.**
Grossen Jürg. Pulverfass Mitholz. Definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers
18.3801 n Ip.
Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Wer trägt die Verantwortung?
18.3803 n Ip.
Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Schutz der Bevölkerung, und wer trägt den Schaden?

- 18.3916 n Po.**
Grossen Jürg. Die Qualität ausländischer Klimazertifikate prüfen
- 18.3917 n Ip.**
Grossen Jürg. Wie wäre mehr Mitbestimmung der Gebührendzahlenden beim medialen Service public möglich?
- 18.4075 n Ip.**
Grossen Jürg. Investitionssicherheit für E-LKW
- 18.4261 n Mo.**
Grossen Jürg. Klimaschädliche Fahrzeuge und Maschinen auf Bauernhöfen nicht weiter subventionieren
- 18.4384 n Ip.**
Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Keine Risiken und Lasten auf die künftigen Generationen verschieben
- 18.4385 n Mo.**
Grossen Jürg. Saubere Aufarbeitung des unzulänglichen Risikomanagements und der mangelhaften Informationspolitik des VBS in Bezug auf das ehemalige Munitionslager Mitholz
- 18.4386 n Po.**
Grossen Jürg. Besteuerung von Erträgen aus Fotovoltaikanlagen
- 19.3251 n Ip.**
Grossen Jürg. Klimaschutz im Strassenverkehr. Vorbildfunktion des Bundes, auf dem Papier und in der Wirklichkeit
- x **19.3252 n Ip.**
Grossen Jürg. Reisen im Nachtzug. Eine ökologische und ökonomische Chance für die Schweiz
- 19.3253 n Ip.**
Grossen Jürg. Innosuisse. Die Förderinstrumente des Bundes müssen wirkungsvoller werden
- 19.3254 n Ip.**
Grossen Jürg. Hofdünger-Biogasanlagen. Wie weiter?
- 19.3374 n Po.**
Grossen Jürg. Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Erhebung der Umweltauswirkungen von Personenwagen
- x **19.3375 n Ip.**
Grossen Jürg. Rückerstattung der Mineralölsteuer. Ist das zukunftsweisend?
- 19.3472 n Mo.**
Grossen Jürg. Für einen CO2-Absenkpfad im Strassenverkehr
- 19.3473 n Po.**
Grossen Jürg. Risiken und Nebenwirkungen von fossil betriebenen Produkten transparent aufzeigen
- * **19.3771 n Ip.**
Grossen Jürg. Einführung einer Alpentransitabgabe: Schweizer Verlagerungspolitik mit einem alpenweiten Instrument ergänzen
- * **19.3823 n Ip.**
Grossen Jürg. Flüge mit Privat- und Businessjets sowie Charterflüge sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten
- * **19.3824 n Mo.**
Grossen Jürg. Transparenz im Stromnetz Schweiz
- * **19.3914 n Po.**
Grunder. Anreizsystem für die Förderung der Elektromobilität und anderer CO2 armen Antriebssysteme im Bereich des Individualverkehrs
- * **19.3916 n Mo.**
Grunder. Gratisnutzung des ÖV für die Jugend
- * **19.3917 n Mo.**
Grunder. Gestaffelte Verabschiedung vom Verbrennungsmotor
- * **19.3918 n Mo.**
Grunder. CO2-Etikette auf Lebensmittel
- 17.3702 n Mo.**
Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen
- x **18.3062 n Mo.**
Grüter. Stärkung der Volksrechte. Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet
- 18.3068 n Mo.**
Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik
- 18.3788 n Mo.**
Grüter. Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis
- x **19.3146 n Ip.**
Grüter. Preisdifferenzen im Briefverkehr. Tiefpreise für ausländische, nicht aber für Schweizer Unternehmen
- * **19.3718 n Mo.**
Grüter. Gleich lange Spiesse für Schweizer Konsumenten und Versandhändler beim Briefversand
- 18.3593 n Mo.**
Gschwind. Den Pferdeimport an den Erwerb von Schweizer Pferden (Halbblüter oder Freiburger) binden
- 18.3804 n Mo.**
Gschwind. Damit ältere Arbeitslose wieder eine feste Arbeit finden
- 18.4351 n Ip.**
Gschwind. Einfuhr von Antibiotika in die Schweiz durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte. Bessere Kontrollen
- * **19.3535 n Ip.**
Gschwind. Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz. Welche Kompensation vom Bund angesichts des Mehraufwands für die Kantone?
- * **19.3652 n Po.**
Gschwind. Nationale Strategie, um das Waldsterben in der Schweiz zu stoppen und die entstandenen Schäden zu beheben
- 18.4387 n Mo.**
Gugger. Bundesrat und VBS geben der Cybersecurity 2019 höchste Priorität
- x **19.3261 n Ip.**
Gugger. Was wird getan, damit das Schweizer Zulassungsverfahren die Risiken von Pestiziden künftig korrekt einschätzt?
- 19.3262 n Po.**
Gugger. Geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser

- 19.3528 n Ip.**
Gugger. Rolllt China die Schweiz von hinten auf?
- * **19.3876 n Ip.**
Gugger. Bilateraler Menschenrechtsdialog und Entwicklung der Menschenrechtssituation in China
- * **19.3877 n Ip.**
Gugger. Felchenfang am Neuenburgersee
- 17.3893 n Mo.**
Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde
- 18.3246 n Mo.**
Guhl. Alle Waffenexporte in die Türkei per sofort stoppen
- 18.3366 n Ip.**
Guhl. Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei
- 18.3678 n Mo.**
Guhl. Innovationen im Stromnetz ermöglichen
- 18.4365 n Ip.**
Guhl. Was passierte mit den Oliven aus Afrin, und was unternimmt der Bundesrat gegen eine weitere Invasion der Türkei in Syrien?
- N **19.3207 n Mo.**
Guhl. Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen
- x **19.3208 n Ip.**
Guhl. Weitreichende Menschenrechtsverstösse durch von der Türkei unterstützte bewaffnete Milizen in Syrien
- x **19.3377 n Ip.**
Guhl. Kantonale Unterschiede bei Strafverfahren wegen Kinderpornografie. Noch immer kein Handlungsbedarf?
- 19.3400 n Mo.**
Guhl. Effizienteres Parlament durch fünfjährige Legislaturperiode
- * **19.3755 n Mo.**
Guhl. Volkswirtschaftlich effiziente Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze
- 18.3171 n Po.**
(Guldimann) Wermuth. Erleichterte Einbürgerung für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. eingetragene Partner eines Schweizer mit Wohnsitz im Ausland
- 18.3872 n Mo.**
Gutjahr. Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums
- 18.3955 n Ip.**
Gutjahr. Bürokratischer Ballast im Entsendegesetz. Unternehmen sofort und spürbar entlasten
- x **19.3132 n Ip.**
Gutjahr. Swiss Skills. Ungleichbehandlung der Organisationen der Arbeitswelt?
- * **19.3760 n Ip.**
Gutjahr. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Familienfragen
- x **17.3303 n Ip.**
Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag
- 17.3808 n Po.**
Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit
- 17.3917 n Ip.**
Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft
- 17.4033 n Mo.**
Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer Arbeitnehmender
- 18.3111 n Po.**
Gysi. Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China
- 18.3232 n Ip.**
Gysi. Agroscope. Erneuter Abbau gefährdet Angebote und verunsichert das Personal
- 18.3428 n Ip.**
Gysi. Ausstieg der Axa aus dem Vollversicherungsgeschäft. Hat die Finma die Interessen der Sozialpartner genügend wahrgenommen?
- 18.3853 n Ip.**
Gysi. Fragwürdiges Informatik-Outsourcing trifft langjährige ältere Bundesangestellte
- 18.3885 n Ip.**
Gysi. Eidgenössische Zollverwaltung. Folgenreicher Umbau von der Fiskalbehörde zur Sicherheitsbehörde
- 19.3054 n Po.**
Gysi. Care-Arbeit ins Zentrum rücken
- x **19.3055 n Ip.**
Gysi. Verbesserung der Prozesse und des Schutzes der Betroffenen bei sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing in der Bundesverwaltung
- x **19.3056 n Ip.**
Gysi. Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben. Auch in der Bundesverwaltung?
- 19.3244 n Ip.**
Gysi. Risiken, mangelnder Transparenz und Interessenkonflikten bei Sammelstiftungen besser begegnen und Grundlagen dafür schaffen
- 19.3507 n Ip.**
Gysi. Weiterbeschäftigung innerhalb der Bundesverwaltung. Bilanz
- * **19.3640 n Mo.**
Gysi. Schluss mit der Diskriminierung der Frauen in der Krankentaggeldversicherung - Einheitliche Prämien für Frauen und Männer
- * **19.3930 n Ip.**
Gysi. Gesundheitspolitik: Entwicklung der Selbstzahlungen und bessere statistische Erfassung
- 17.3778 n Mo.**
Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen
- 17.4009 n Mo.**
Hadorn. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland
- 17.4010 n Mo.**
Hadorn. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen
- 18.3052 n Mo.**
Hadorn. SBB Cargo. Denkpause und keine Missachtung der Eignerauflagen durch die SBB und SBB Cargo

- 18.3186 n Mo.**
Hadorn. Bundesamt für Wohnungswesen. Föderalistische und dezentrale Strukturen mit fairer Kostenberechnung bei Entscheidungen berücksichtigen
- 18.3328 n Mo.**
Hadorn. Einbezug des Parlamentes in Liberalisierungsentscheide gemäss Personenbeförderungsgesetz
- 18.3661 n Ip.**
Hadorn. Fernverkehrskonzessionen. Kostspielige Übung mit Kollateralschäden?
- 18.3793 n Ip.**
Hadorn. Risiken des Alkoholkonsums. Folgen der erhöhten Risikoeinstufung?
- 18.3971 n Ip.**
Hadorn. Autobahnausbau A1 Luterbach-Niederbuchsi-ten/SO. Eine mindestens teilweise Untertunnelung als flankierende Massnahme ist zwingend
- 18.3975 n Ip.**
Hadorn. Brandgefährliche, veraltete Brandschutzklappen auch in Schweizer Atomkraftwerken
- 19.3125 n Ip.**
Hadorn. Axpo missachtet Ensi-Verfügung. Notkühlsystem für Abklingbecken fehlt noch immer
- 19.3468 n Ip.**
Hadorn. Hochgiftigen Insektiziden im Schweizer Wald den Kampf ansagen!
- * **19.3925 n Ip.**
Hadorn. Lehrabbruch wegen Asylgesetz?
- * **19.3928 n Ip.**
Hadorn. Internationale Deklaration zum Schutz von Zivilpersonen vor Explosivwaffen in Kriegsgebieten: Was ist der Beitrag der Schweiz?
- * **19.3929 n Ip.**
Hadorn. Regionalflugplätze mit "5 Tage-Woche" und/oder "Mittagspause": Entlastung für Finanzen und Umwelt?
- x **17.3517 n Ip.**
Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert
- x **17.3518 n Mo.**
Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente
- 17.3775 n Ip.**
Hardegger. MRSA. Die niederländische "search and destroy policy" als Lösungsansatz
- 17.3776 n Mo.**
Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für medizinische Leistungen
- 17.4005 n Ip.**
Hardegger. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding
- 18.3113 n Mo.**
Hardegger. Grundversorgung in den strategischen Zielen der Unternehmen, bei denen der Bund Hauptaktionär ist
- 18.3584 n Ip.**
Hardegger. Vergabe der Fernverkehrskonzession unter Konkurrenz
- 18.3585 n Ip.**
Hardegger. Verbindliche Zusammenarbeit von Bund (BAG) und Swiss Medical Board in Bezug auf HTA
- 18.3796 n Ip.**
Hardegger. Breitere Fahrzeuge, gefährlichere Verkehrsverhältnisse
- 18.3910 n Ip.**
Hardegger. Medikamente und medizinische Wirkstoffe aus Industriestaaten wie auch aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Kontrolle durch Swissmedic
- 18.4146 n Mo.**
Hardegger. Umklassierung schneller E-Bikes
- 18.4147 n Ip.**
Hardegger. Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung. Auftrag und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
- 18.4148 n Mo.**
Hardegger. Strahlungs- und Energieminderung bei Schnurlostelefonen und WLAN-Geräten
- 19.3089 n Ip.**
Hardegger. Mobilfunk. 5G und gesundheitliche Risiken
- 19.3350 n Ip.**
Hardegger. Antibiotikaresistenzen schmuggeln sich durch die Kläranlagen
- 19.3351 n Ip.**
Hardegger. Unterstützung der medizinischen Fachgesellschaften durch den Bund bei der Erarbeitung von Choosing-Wisely-Empfehlungen
- 19.3352 n Mo.**
Hardegger. Wechsel des Krankenversicherers trotz Zahlungsausständen und Verlustschein
- 19.3474 n Mo.**
Hardegger. Erhöhung der Quote energetischer Sanierungen bei Mietliegenschaften
- 19.3475 n Po.**
Hardegger. Kostenwahrheit bei Flughäfen und Flugplätzen
- 19.3476 n Ip.**
Hardegger. Verweigerung der Kostenübernahme bei Medikamentengrosspackungen führt zu unnötigen Kosten
- 19.3477 n Ip.**
Hardegger. Sicherstellung der Unabhängigkeit von Expertinnen und Experten, die die Swissmedic beraten
- * **19.3609 n Ip.**
Hardegger. Planungskompetenzen im Mobilfunkbereich und Risikotragung
- * **19.3729 n Ip.**
Hardegger. "Private" Geheimdienstausbildung im Tessin
- 17.4187 n Mo.**
(Häsler) Töngi. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen
- 18.3188 n Ip.**
(Häsler) Mazzone. Wirtschaftliche Abhängigkeit der Gutachterinstitute
- 18.3218 n Po.**
(Häsler) Arslan. Wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahre

- x **17.3478 n Ip.**
Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung
- 18.3491 n Mo.**
Hausammann. Die Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit
- 19.3082 n Mo.**
Hausammann. Verbesserung der komparativen Grundlagen des Wissenssystems der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft
- 19.3204 n Mo.**
Hausammann. Keine Mehrwertsteuererhöhungen ohne vorgängige Herstellung der Steuergerechtigkeit
- x **17.3340 n Ip.**
Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen
- 17.4163 n Ip.**
Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel
- 17.4165 n Ip.**
Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat?
- 18.3560 n Mo.**
Heer. Mittelstand entlasten. Krankenkassenprämien steuerlich abziehbar
- 18.4325 n Ip.**
Heer. Wie weiter nach der Übergabe mutmasslich gefälschter Antiken an die ägyptische Botschaft?
- 18.4326 n Ip.**
Heer. Zusammenarbeit des Bundesamtes für Kultur mit der ägyptischen Botschaft
- 18.4327 n Mo.**
Heer. Negativzinsen der SNB in die AHV
- N **17.3323 n Mo.**
Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder
- x **17.3433 n Po.**
Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen
- 17.4301 n Mo.**
Heim. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin
- 17.4302 n Po.**
Heim. Eine erfolgreiche Armuts politik erfordert eine eidgenössische Kommission für Armutsfragen
- 18.3058 n Mo.**
Heim. Bevölkerungsschutz. Sichere Versorgung der Schweiz mit Impfstoffen
- 18.3393 n Ip.**
Heim. Lösung gefragt. Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes bringen die Spitex und Heime in Schwierigkeiten
- 18.4117 n Mo.**
Heim. Zu hoher Einsatz von Antibiotika? Fehlanreize eliminieren
- x **18.4118 n Ip.**
Heim. Ist die Sicherheitskultur in Schweizer Spitälern bedroht?
- 18.4226 n Mo.**
Heim. Schluss mit mengenabhängigen Bonusvereinbarungen oder Kickbacks
- 19.3221 n Mo.**
Heim. Impfstoffe. Versorgung verbessern, Zulassung vereinfachen
- 19.3489 n Ip.**
Heim. Neue BAG-Praxis - höhere Kosten für das Gesundheitswesen?
- * **19.3577 n Mo.**
Heim. Homo Mensura - der Mann, das Mass in Forschung und Medizin?
- * **19.3841 n Ip.**
Heim. Doppelversicherung in der Krankenkasse: Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?
- * **19.3858 n Mo.**
Heim. Schaffung eines Nationalen Kompetenzzentrums zur Erforschung neuer Antibiotika
- x **17.3612 n Po.**
Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpflastern in Alters- und Pflegeheimen
- 17.3892 n Mo.**
Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen
- 17.4240 n Mo.**
Herzog. THC-Obergrenze anpassen
- 18.3696 n Mo.**
Herzog. Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister. Orientierung an Fakten
- 18.4053 n Mo.**
Herzog. Opferschutz stärken. Gerichtlichen Anordnungen mehr Nachachtung verschaffen
- 18.4054 n Mo.**
Herzog. Keine zusätzliche Bürokratie bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit
- 18.4134 n Mo.**
Herzog. Den Zulassungsprozess für Implantate professionalisieren
- x **19.3313 n Ip.**
Herzog. Abbruch der verantwortungslosen Menschenversuche mit Cannabis!
- 19.3327 n Mo.**
Herzog. Regionale Berufsmessen nicht gefährden
- * **19.3906 n Mo.**
Herzog. Anreize statt Widerspruchslösung
- * **19.3907 n Ip.**
Herzog. ETH-Rat und das Rahmenabkommen
- x **17.3459 n Mo.**
Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss!
- 18.3261 n Mo.**
Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben
- 18.3836 n Mo.**
Hess Erich. Die persönliche Altersvorsorge stärken
- 18.3837 n Ip.**
Hess Erich. Wohnungen im Von-Wattenwyl-Haus

- 18.4347 n Ip.**
Hess Erich. EU-Anbindungsvertrag. Automatische Rechtsübernahme ohne Garantien und allmächtiger EU-Gerichtshof
- 19.3071 n Ip.**
Hess Erich. Kosten- und Qualitätscheck für die Beratende Kommission für internationale Zusammenarbeit
- * **19.3933 n Ip.**
Hess Erich. Verstossen "City-Cards" gegen geltendes Recht?
- * **19.3935 n Ip.**
Hess Erich. Weiterbildungen für Journalisten im Ausland?
- * **19.3936 n Ip.**
Hess Erich. Ausländeranteil in der Sozialhilfe
- * **19.3937 n Mo.**
Hess Erich. Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer anerkennen
- * **19.3938 n Mo.**
Hess Erich. Säule 3a allen zugänglich machen
- N **17.4123 n Mo.**
Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten
- N **17.4126 n Mo.**
Hess Lorenz. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode
- 18.3777 n Mo.**
Hess Lorenz. KVG. Intransparenzabzug für Leistungserbringer, die den Patienten keine Rechnungskopie zustellen
- 19.3130 n Mo.**
Hess Lorenz. Elektronisches Patientendossier. Verbreitung mit alternativen Versicherungsmodellen fördern
- * **19.3798 n Ip.**
Hess Lorenz. Zielvorgabe für das OKP-Wachstum: Beschlossene Sache?
- 18.4012 n Mo.**
Hiltbold. Auszahlung der AHV ins Ausland in Dollars. Warum nicht in Schweizerfranken oder in der von der versicherten Person gewünschten Währung?
- 18.3647 n Po.**
Humbel. Wechsel zur Quartalsfranchise. Konsum vermindern und Kostenbeteiligung gerechter gestalten
- 18.3650 n Mo.**
Humbel. Erhöhung der Patientensicherheit mit elektronischer Dokumentation und elektronischem Austausch von medizinischen Daten
- 18.3976 n Mo.**
Humbel. Umsetzung der NCD-Strategie. Elektronisches Patientendossier nutzen für Anreize zu gesundheitsbewusstem Verhalten
- 18.4210 n Mo.**
Humbel. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden
- * **19.3891 n Mo.**
Humbel. Berücksichtigung aller Medikamente der pharmazeutischen Kostengruppen (PCG-Liste) im Risikoausgleich
- * **19.3892 n Mo.**
Humbel. Keine Behinderung von hausärztlich koordinierter Versorgung durch den Fiskus
- x **17.3286 n Ip.**
Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV
- 18.3415 n Ip.**
Hurter Thomas. Schliessung von neun Aussenstellen bei der Zollfahndung
- 17.3708 n Mo.**
Imark. Die Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen
- 17.3748 n Mo.**
Imark. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen
- 18.3170 n Mo.**
Imark. Asyl-Querulanten wirksam disziplinieren
- 18.3867 n Mo.**
Imark. Beerdigung der Genfer Initiative
- * **19.3681 n Ip.**
Imark. Klimaschutz beim Bund: Wasser predigen und Flüge buchen?
- * **19.3879 n Ip.**
Imark. Foodloss: Geschmack kann man nicht sehen
- 18.3321 n Ip.**
Jans. Unverzüglicher Halt des strategielosen Umbaus von Agroscope
- 18.3322 n Ip.**
Jans. Schützt der Bund die Basler Bevölkerung genügend?
- 18.3323 n Mo.**
Jans. Investitionsschub für die Energiestrategie 2050
- 18.3648 n Mo.**
Jans. Finanzierungsrisiken bei den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds
- 18.3974 n Mo.**
Jans. Den grössten Klimaheizern den Geldhahn zudrehen
- 18.4295 n Mo.**
Jans. Wiedergutmachung gegenüber den Fremdplattierten soll nicht an der Frist scheitern
- 18.4297 n Mo.**
Jans. Versorgungssicherheit dank Fotovoltaik
- 19.3259 n Mo.**
Jans. Aktionsplan für einen nachhaltigen Finanzplatz
- x **19.3260 n Ip.**
Jans. Hat der Bundesrat vor, einen neuen BLW-Chef oder eine neue BLW-Chefin zu finden?
- * **19.3779 n Po.**
Jans. Photovoltaik-Offensive der Armee
- * **19.3780 n Ip.**
Jans. Umsetzung der Erkenntnisse des jüngsten Klimaberichts
- x **17.3516 n Po.**
Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs

17.3790 n Po.

Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen

18.3152 n Mo.

Jauslin. Ultraleicht-Helikopter auch in der Schweiz zulassen

18.3588 n Mo.

Jauslin. Liberale Schweizer Modellfluggesetzgebung nicht gefährden

18.3785 n Ip.

Jauslin. Den Binnenverkehr vom Zollflugplatz-Zwang befreien

18.3980 n Ip.

Jauslin. Beibehaltung der S42 zwischen Zürich Hauptbahnhof und Muri/AG

18.3982 n Ip.

Jauslin. Halt der IR-Züge 3091 und 3094 (Gotthard-Weekender) im Freiamt

18.4179 n Ip.

Jauslin. Sind die engen Verflechtungen von Electrosuisse und Eidgenössischem Starkstrominspektorat noch zeitgemäss?

18.4348 n Ip.

Jauslin. Temporäre Nutzung des Flugplatzes San Vittore nicht mit bürokratischer Bewilligungspraxis gefährden

19.3286 n Mo.

Jauslin. Der Bundesrat soll den falsch eingeschlagenen Weg zur Flugsicherheit korrigieren

*

19.3784 n Mo.

Jauslin. Energieautonomie der Immobilien des Bundes (Photovoltaik-Offensive)

17.4048 n Ip.

Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahl Schlag bei General Electric

17.4276 n Po.

Kälin. Erkenntnisse nach rund zwanzig Jahren Bologna-Reform

18.3065 n Po.

Kälin. Einkommensabhängige Billag-Gebühr

18.3192 n Mo.

Kälin. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!

Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz

Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian

Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger

18.3219 n Mo.

Kälin. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung für ältere Arbeitnehmende

18.3255 n Ip.

Kälin. Ersatz für Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier bei Mutterschaft bzw. Vaterschaft und längerer Krankheit

18.3256 n Ip.

Kälin. Jobsharing in Kaderfunktionen und politischen Exekutivämtern

18.3320 n Ip.

Kälin. Hühnerschwindel. Welche Konsequenzen ziehen?

18.3398 n Mo.

Kälin. Keine ungeeigneten Wildtiere mehr in Zirkussen

18.3620 n Ip.

Kälin. Stilllegungs- und Entsorgungskosten und Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung

18.3914 n Mo.

Kälin. Keine Ausnahmen für die Kühlwassereinleitung von Atomkraftwerken in unsere Gewässer

18.3989 n Po.

Kälin. Tierschutzkonformität bei grossen Tierbeständen in der Schweiz

•x **18.3990 n Mo.**

Kälin. Zitzenverschliessverbot an Viehschauen

18.4172 n Mo.

Kälin. Ziegenenthornungsverbot

18.4241 n Ip.

Kälin. Neue Studie zur Enthornung von Kälbern

18.4242 n Ip.

Kälin. Tierqual hinter Zierfischhandel

•x **18.4370 n Po.**

Kälin. Ersatz für Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Mutterschaft, Vaterschaft und längerer Krankheit

18.4372 n Ip.

Kälin. Warum gilt die Kostenbefreiung für Schwangere erst ab der 13. Schwangerschaftswoche?

•x **19.3069 n Ip.**

Kälin. Pensumsreduktion nach der Geburt eines Kindes für Bundesangestellte

19.3070 n Mo.

Kälin. Kostenbefreiung für Schwangere während der ganzen Schwangerschaft

19.3215 n Ip.

Kälin. Mehr Tierschutz in der Aquakultur mit Fischen

19.3216 n Ip.

Kälin. Das Faktenblatt zu Teilrevisionen von Verordnungen im Kernenergiebereich auf den aktuellen Stand bringen

19.3341 n Ip.

Kälin. Was tut der Bundesrat, um das Ziel "Netto null Emissionen" bis 2030 zu erreichen?

19.3428 n Mo.

Kälin. Notwendige Erweiterung des Beirats "Digitale Transformation"

19.3484 n Ip.

Kälin. Weniger Plastikverpackungen

* **19.3617 n Ip.**

Kälin. Diskriminierung der Frauen in der Sportberichterstattung und Sportförderung

* **19.3646 n Ip.**

Kälin. Verletzung des Uno-Pakts I durch die Schweiz

* **19.3778 n Ip.**

Kälin. Eizellenspende in Schweizer IVF-Zentren

•x **19.3100 n Ip.**

Keller Peter. Entfernung der "Schreiben nach Gehör"-Methode aus dem Lehrplan 21

- 18.4309 n Mo.**
Keller-Inhelder. Produkte aus tierquälerischer Erzeugung. Gleichbehandlung von einheimischen und ausländischen Produzenten
- x **17.3617 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinlageprinzip
- 17.4304 n Ip.**
Kiener Nellen. Paradise Papers. Schweizer Tausendernote. Das ideale Vehikel für Steuerflucht?
- 17.4305 n Mo.**
Kiener Nellen. Wirksame Bekämpfung der Steuerdelikte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz
- 17.4306 n Mo.**
Kiener Nellen. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen
- 18.3269 n Ip.**
Kiener Nellen. Steuervorlage 17. Wäre die Aufwertung stiller Reserven beim Zuzug aus dem Ausland ein neues, reputationsschädigendes Steuerschlupfloch?
- 18.3625 n Ip.**
Kiener Nellen. Überhöhte Prämien der Berufsunfallversicherung für Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen
- x **18.4371 n Po.**
Kiener Nellen. Bilanz des Umfangs und der Art der Bedrohungen, Belästigungen und Ehrverletzungen gegen Parlamentsmitglieder
- 19.3373 n Mo.**
Kiener Nellen. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen
- x **17.4159 n Mo.**
Knecht. Entrümpelung des Bundesrechts
- 18.4066 n Mo.**
Knecht. Stopp dem Projekt Energy Challenge
- x **19.3045 n Ip.**
Knecht. Weitere Fragezeichen beim Duro
- x **19.3393 n Ip.**
Knecht. Ausgaben des Bundes für Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit
- * **19.3536 n Ip.**
Knecht. Stand der Arbeiten bei der Hochrheinstrecke
- * **19.3796 n Mo.**
Knecht. Längere Kostenübernahme durch den Bund im Asylbereich
- * **19.3913 n Mo.**
Knecht. Echte Interessenabwägung bei Revitalisierungen gewährleisten
- x **17.3313 n Ip.**
Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt
- 18.3722 n Mo.**
Köppel. Gründe für die Asylgewährung statistisch aufweisen
- * **19.3664 n Ip.**
Kutter. Stärkung des Programms Energiestadt
- * **19.3665 n Po.**
Kutter. Besondere Herausforderungen der Agglomerationen
- * **19.3782 n Ip.**
Kutter. Konsolidierte Übersicht der Export- und Importzahlen unter Einbezug des Dienstleistungssektors
- x **17.3582 n Po.**
Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems
- * **19.3657 n Ip.**
Landolt. Arzneimittelpreise im off-label use
- x **17.3288 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Kiener Nellen. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern?
- x **17.3321 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Badran Jacqueline. Immobilienpolitik der SBB. Verschönerung von historischer Bausubstanz?
- x **17.3613 n Mo.**
(Leutenegger Oberholzer) Munz. Mit Lohntransparenz zur Lohngleichheit
- 17.3869 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Jans. Opferhilfe. Wie weiter?
- 17.3870 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Hardegger. Ausbau des Mobilfunknetzes
- 17.4250 n Mo.**
(Leutenegger Oberholzer) Badran Jacqueline. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nichtkooperative Steueroasen überprüfen
- 17.4251 n Mo.**
(Leutenegger Oberholzer) Marra. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts, Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten, Register
- 17.4253 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Marti Samira. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten
- 18.3098 n Mo.**
(Leutenegger Oberholzer) Gysi. Explodierendes Ärzteeinkommen. Transparenz schaffen und Exzesse stoppen
- 18.3343 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Jans. Postauto Schweiz AG und Schweizerische Post AG. Governance, Führung und Aufsicht
- 18.3582 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Kiener Nellen. Zahlungsverkehr der Schweiz. Volumen?
- 18.3860 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Meyer Mattea. Steuerbefreiung bei Gemeinnützigkeit von juristischen Personen. Transparenz
- 18.3947 n Po.**
(Leutenegger Oberholzer) Feri Yvonne. Situation der Alleinstehenden bei Steuern und Sozialversicherungen. Bericht

- x **17.3540 n Po.**
Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung
- 17.3820 n Ip.**
Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden
- 17.3824 n Ip.**
Lohr. Strukturhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung
- 18.3206 n Ip.**
Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung. Ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zulasten des KVG zu präzisieren?
- 18.3207 n Ip.**
Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung wegen Überversorgung im KVG. Genügt die heutige Koordination der Kantone?
- 18.3779 n Mo.**
Lohr. Stationäre Über- und Fehlversorgungen zulasten der OKP vermeiden
- x **18.3844 n Po.**
Lohr. Strategie zu internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz
- x **18.3846 n Po.**
Lohr. Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter
- 18.4175 n Ip.**
Lohr. Mangelhafte BAG-Studie ohne Gesetzesgrundlage. Bundesrat macht eine Kampagne gegen Ärztelöhne
- 18.4199 n Mo.**
Lohr. Agroscope. Nachvollziehbare Standortwahl
- * **19.3670 n Po.**
Lohr. Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe
Siehe Geschäft 19.3668 Po. Rytz Regula
- * **19.3794 n Mo.**
Lohr. Mehr Fachkräfte für die Schweiz mit der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und von Frau und Mann auf Stufe Tertiär B
- x **17.3447 n Ip.**
Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II
- 17.3643 n Ip.**
Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen?
- 17.3658 n Mo.**
Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten
- 17.3695 n Po.**
Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich
- 17.4096 n Mo.**
Maire Jacques-André. Rechnung für Papierrechnung. Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen
- 18.3422 n Po.**
Maire Jacques-André. Anerkennung und Gutschriften für Freiwilligenarbeit in der Hilfe und Unterstützung für Dritte
- N **17.3306 n Mo.**
Marchand-Balet. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
- x **17.3307 n Po.**
Marchand-Balet. Jobsharing fördern
- 17.3813 n Mo.**
Marchand-Balet. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern
- 17.3814 n Mo.**
Marchand-Balet. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote
- 17.3815 n Mo.**
Marchand-Balet. Bessere Statistiken über vermisste Kinder
- 17.4145 n Po.**
Marchand-Balet. Präklinische Versorgung
- 17.4146 n Po.**
Marchand-Balet. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 18.3249 n Mo.**
Marchand-Balet. Zentrale Stelle für den Kampf gegen Cyberstalking
- 18.3250 n Mo.**
Marchand-Balet. Nationale Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende
- 18.3598 n Mo.**
Marchand-Balet. Online-Plattform für Beherbergungsdienstleistungen (Airbnb). Ratgeber zuhanden der Gemeinden
- 18.3599 n Mo.**
Marchand-Balet. Änderung des Geltungsbereichs der Gesamtarbeitsverträge
- 18.3600 n Po.**
Marchand-Balet. EFZ-Ausbildungen und Bedürfnisse der Betriebe aufeinander abstimmen
- 18.3601 n Po.**
Marchand-Balet. Die Gesetzgebung für Drohnen muss angepasst werden
- 18.3603 n Mo.**
Marchand-Balet. Im Zivilgesetzbuch ein Verbot von Körperstrafen und anderen erniedrigenden Handlungen gegenüber Kindern verankern
- 18.4017 n Po.**
Marchand-Balet. Wie könnte die Lehrstellenzahl bei ausländischen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz erhöht werden?
- 18.4285 n Mo.**
Marchand-Balet. Stärker auf die Funktionen bezogene Perimeter für die Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen

- x **19.3155 n Ip.**
Marchand-Balet. DVB-T-Abschaltung. Spart die SRG auf Kosten der Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer?
- x **19.3245 n Ip.**
Marchand-Balet. Wechsel zum Anordnungsmodell für Psychologinnen und Psychologen. Wie gedenkt der Bundesrat bei seiner Kostenanalyse den erheblichen indirekten Einsparungen Rechnung zu tragen?
- 17.3951 n Ip.**
Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen im Bereich des Völkerstrafrechts zu verfolgen?
- 19.3486 n Ip.**
Markwalder. Wie können "powercoders" in der Schweiz und international noch mehr Schule machen?
- * **19.3630 n Mo.**
Markwalder. Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen
- 17.4086 n Ip.**
Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr?
- 18.3102 n Po.**
Marra. Das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an unseren Schulen
- 18.3873 n Ip.**
Marra. Rettungsschiff Aquarius unter Schweizer Flagge
Siehe Geschäft 18.3874 Ip. Barazzone
Siehe Geschäft 18.3875 Ip. Fluri
- x **19.3057 n Ip.**
Marra. Für das Recht auf Sichtbarkeit von Frauen im Schulunterricht
- * **19.3875 n Po.**
Marra. Neuregelung der Finanzierung der Arbeitsmarktintegration
- x **17.3382 n Po.**
Marti Min Li. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken
- x **18.4217 n Po.**
Marti Min Li. Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung
- 19.3441 n Ip.**
Marti Min Li. Steigende Zahl der Betreibungen bei Krankenkassenprämienausständen?
- * **19.3574 n Po.**
Marti Min Li. Offensive für einen digitalen Service public
- * **19.3680 n Ip.**
Marti Min Li. Bildet die Kriminalstatistik die Realität genügend ab?
- 19.3063 n Mo.**
Marti Samira. Klimanotstand ausrufen
- 19.3064 n Po.**
Marti Samira. Vergleichender Bericht über die Gesundheit von LGB
- x **19.3114 n Ip.**
Marti Samira. Freiwillige Massnahmen zum Schutz des Klimas reichen im Finanzsektor nicht aus
- 19.3115 n Mo.**
Marti Samira. Innovationsförderung zur Senkung der CO2-Emissionen im Flugverkehr
- 19.3122 n Mo.**
Marti Samira. Inlandflüge verbieten
- x **19.3364 n Ip.**
Marti Samira. Moralische Schikane mit Zivilstandsinformationen unterbinden
- * **19.3555 n Ip.**
Marti Samira. Illegale Abschiebungen in Kroatien - was macht die Schweiz?
- * **19.3591 n Ip.**
Marti Samira. Weltbiodiversitätsrat schlägt Alarm - Finanzflüsse dürfen Artensterben nicht weiter beschleunigen
- * **19.3658 n Ip.**
Marti Samira. Wie bringt man mehr Diversität in die Finanzbranche?
- * **19.3659 n Ip.**
Marti Samira. Die Swisscom lanciert den Datenkraken Beem. Wie ist das mit der Eignerstrategie des Bundes vereinbar?
- * **19.3660 n Mo.**
Marti Samira. Verhütungsmittel gehören in den Grundkatalog der Krankenversicherungen
- 18.3061 n Mo.**
Martullo. Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse
- 18.3103 n Po.**
Masshardt. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern
- 18.3257 n Po.**
Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze dank geteilter Finanzierung
- 18.3258 n Mo.**
Masshardt. Mehr Kompetenzen zur Durchsetzung der Archivierungspflicht
- 18.3918 n Mo.**
Masshardt. Klimastrategie für den Schweizer Finanzmarkt
- 19.3174 n Po.**
Masshardt. Massnahmen für ein zukunftsfähiges Milizsystem
- 19.3175 n Mo.**
Masshardt. Stärkerer Schutz für Mütter bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung
- 19.3176 n Mo.**
Masshardt. Keine Kündigung in der Probezeit von Arbeitnehmerinnen in der Schwangerschaft und nach der Niederkunft
- x **19.3177 n Ip.**
Masshardt. Kündigungen aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft in der Bundesverwaltung
- 19.3483 n Po.**
Masshardt. Verfalls- statt Mindesthaltbarkeitsdatum auf Lebensmitteln

- * **19.3562 n Po.**
Masshardt. Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz
- * **19.3563 n Mo.**
Masshardt. Klimaschutz konkret: Mobilitätsmanagement für die Bundesverwaltung
- * **19.3564 n Mo.**
Masshardt. Klimaneutrale Bundesverwaltung
- * **19.3795 n Ip.**
Masshardt. Werden velofahrende Menschen mit Behinderungen doppelt behindert?
- * **19.3847 n Mo.**
Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Endlich eine echte Elternzeit
- x **19.3015 n Ip.**
Matter. Lebenslange Rente für EU-Grenzgänger nach drei Monaten Arbeit?
- x **17.3338 n Ip.**
Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz?
- x **17.3342 n Ip.**
Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt?
- x **17.3350 n Ip.**
Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen?
- x **17.3596 n Ip.**
Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus?
- x **17.3597 n Mo.**
Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen
- x **17.3602 n Po.**
Mazzone. Ungleicher Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen
- 17.3802 n Ip.**
Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt?
- 17.3803 n Ip.**
Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenkonflikte zu lösen?
- 17.3872 n Ip.**
Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen
- 17.3885 n Mo.**
Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr
- 17.3904 n Ip.**
Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen
- 17.3933 n Ip.**
Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen?
- 17.4094 n Mo.**
Mazzone. Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland
- 17.4230 n Ip.**
Mazzone. Verwandtenrecherche mittels DNA im Rahmen von Strafverfahren. Wird der Bundesrat darauf verzichten?
- 17.4236 n Ip.**
Mazzone. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein. Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu begrenzen?
- 17.4264 n Ip.**
Mazzone. Risiken von Pflanzenschutzmitteln. Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan?
- 17.4312 n Po.**
Mazzone. Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land?
- 18.3129 n Ip.**
Mazzone. Gesundheit im Gefängnis. Wie kann die notwendige Versorgung nichtversicherter Personen garantiert werden?
- 18.3130 n Ip.**
Mazzone. Untersuchung der Massnahmen der Schweiz zur Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte
- 18.3151 n Ip.**
Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt. Es braucht mehr Transparenz
- 18.3187 n Ip.**
Mazzone. Wann erfolgt eine Begrenzung des Acrylamid-Gehalts zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten?
- 18.3264 n Ip.**
Mazzone. Allfällige Revision der Kriegsmaterialverordnung. Wen beabsichtigt der Bundesrat in der Vernehmlassung zu begrüssen?
- 18.3265 n Ip.**
Mazzone. Zwangsweise Rückführungen. Monitoring in allen Fällen von Freiheitsentzug, die unter das Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter fallen
- 18.3266 n Ip.**
Mazzone. Agenda 2030. Eine zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen
- 18.3267 n Po.**
Mazzone. LGBTIQ*-Personen im Freiheitsentzug. Die Situation kennen, um sie zu verbessern
- 18.3358 n Mo.**
Mazzone. Geheimarmee P-26. Cornu-Bericht enthüllen!

- 18.3467 n Ip.**
Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt (Fortsetzung). Es braucht mehr Transparenz
- 18.3468 n Ip.**
Mazzone. Eritrea. Mit welchen Quellen lassen sich bestimmte Rückführungen rechtfertigen?
- 18.3469 n Ip.**
Mazzone. Die Überschuldung privater Haushalte bekämpfen. Das Gesetz muss eingehalten werden
- 18.3470 n Ip.**
Mazzone. Operationen an Kindern, die von einer Variante der Geschlechtsentwicklung betroffen sind. Mehr Transparenz
- 18.3471 n Ip.**
Mazzone. Eritrea. Voreilige Überprüfung der vorläufigen Aufnahmen
- 18.3638 n Ip.**
Mazzone. Ausfuhr von Isopropanol, einem Vorläuferstoff des Nervengases Sarin, nach Syrien. Wurden die Folgen evaluiert? Werden die notwendigen Schlüsse daraus gezogen?
- 18.3639 n Ip.**
Mazzone. Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit. Es braucht Erklärungen
- 18.4062 n Mo.**
Mazzone. Gewalt in der Ehe. Aufenthaltsbewilligung zum Schutz der Opfer und im Sinne der Istanbul-Konvention
- x **18.4063 n Po.**
Mazzone. Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden
- 18.4064 n Ip.**
Mazzone. Stärkung des Einflusses der chinesischen Behörden und Konsequenzen für die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz. Reagiert der Bundesrat?
- 18.4072 n Ip.**
Mazzone. Änderung des Geldwäschereigesetzes. Mehr Klarheit muss her
- 18.4310 n Ip.**
Mazzone. Für eine Nachverfolgung des Pestizideinsatzes in der Schweiz ist die Bereitstellung klarer und für Forschende verwendbarer Daten unerlässlich
- 18.4311 n Mo.**
Mazzone. Recht auf Familienleben. Erweiterter und erleichterter Familiennachzug für Flüchtlinge
- 18.4314 n Mo.**
Mazzone. Genossenschaftswohnungen für aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen
- 18.4320 n Ip.**
Mazzone. Privilegierte Partnerschaften mit der Privatwirtschaft. Überprüft der Bundesrat, ob die vom IKRK gewählten Strategien in Einklang mit dessen Statuten und humanitären Grundsätzen stehen?
- 18.4329 n Ip.**
Mazzone. Transparenz im Aussenhandel. Wenige Bemühungen um eine erhöhte Rückverfolgbarkeit im Goldhandel
- 18.4330 n Mo.**
Mazzone. Invalidenversicherung. Die berufliche Eingliederung muss den Vorrang haben
- 18.4331 n Mo.**
Mazzone. Asylgesetz und Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für bestimmte Kategorien von Personen. Die Kantone sollen entscheiden dürfen
- 19.3164 n Ip.**
Mazzone. Gesetzmässigkeit von Konsumkrediten wiederherstellen
- 19.3165 n Mo.**
Mazzone. Eine gesetzliche Regelung des Recyclings von Schiffen. Die Schweiz muss ihre soziale und ökologische Verantwortung übernehmen
- 19.3166 n Ip.**
Mazzone. Was macht die Schweiz mit ihren alten Containerschiffen?
- 19.3181 n Ip.**
Mazzone. Schadstoffe in Berührung mit der Babyhaut. Bei Windeln ist Vorsicht geboten
- 19.3182 n Ip.**
Mazzone. Zwangsausschaffungen. Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter anwenden
- 19.3183 n Mo.**
Mazzone. Durch die Abschaffung von Inlandflügen die Auswirkungen der Luftfahrt auf das Klima mindern
- 19.3348 n Ip.**
Mazzone. Pflanzenschutzmittel. Ist der Bundesrat bereit, die relevanten Daten zu konsolidieren und zur Verfügung zu stellen?
- 19.3521 n Po.**
Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikums-situation in der Schweiz
- 19.3522 n Ip.**
Mazzone. Die Niederlande ermitteln betreffend "Dirty Diesel" von Schweizer Rohstoffhändlern
- 19.3523 n Mo.**
Mazzone. Massnahmen treffen, um die wahre Herkunft von in die Schweiz importiertem Gold zu kennen und "schmutziges" Gold zu bekämpfen
- x **18.3056 n Mo.**
Merlini. Für eine Flexibilisierung des Verrechnungssteuergesetzes
- 18.3108 n Mo.**
Merlini. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen
- 18.4029 n Ip.**
Merlini. Börsenäquivalenz und WTO
- 19.3147 n Po.**
Merlini. Plan B des Bundesrates für den Fall, dass Italien das neue Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung definitiv nicht unterzeichnet
- x **19.3269 n Ip.**
Merlini. Bezeichnung von Volksinitiativen und korrekter Prozess bei der demokratischen Willensbildung

- 19.3498 n Ip.**
Merlini. Umstrukturierung in der Zollverwaltung und Staatsangehörigkeit
- * **19.3580 n Ip.**
Merlini. Asyl. Administrativhaft für Minderjährige im Hinblick auf ihre Rückführung
- * **19.3687 n Ip.**
Merlini. Meldestelle für Geldwäscherei (MROS): Personalaufstockung dringend?
- 18.3351 n Mo.**
Meyer Mattea. Zusätzliche, sofortige Finanzmittel für humanitäre Hilfe
- 18.3353 n Po.**
Meyer Mattea. Prävention gegen die Diskriminierung bei Personenkontrollen durch das Grenzwachtkorps
- 18.3900 n Ip.**
Meyer Mattea. Verbesserungsbedarf beim Grenzwachtkorps im Umgang mit mutmasslichem Bodypacking
- 18.3981 n Ip.**
Meyer Mattea. Auswirkungen des Entscheids des Uno-Ausschusses gegen Folter für zukünftige Dublin-Verfahren von besonders verletzlichen Personen
- 18.4290 n Ip.**
Meyer Mattea. Spesenexzesse in der Schweizer Armee
- x **19.3110 n Ip.**
Meyer Mattea. Rekordhohe steuerfreie Ausschüttungen von Kapitaleinlagereserven im Jahr 2018?
- 19.3273 n Mo.**
Meyer Mattea. Förderung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs in Europa als Alternative zum Flugverkehr
- 19.3274 n Po.**
Meyer Mattea. Rechnungsüberschüsse für Investitionen in den Klimaschutz nutzen
- 19.3275 n Po.**
Meyer Mattea. Reduktion der Erwerbsarbeitszeit. Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens
- 19.3479 n Mo.**
Meyer Mattea. Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!
- * **19.3586 n Ip.**
Meyer Mattea. Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Viele Betroffene erfahren keine Gerechtigkeit
- 18.3231 n Ip.**
Molina. Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die internationale Menschenrechtslage
- 18.3455 n Ip.**
Molina. Soziales Unternehmertum. Verpasst die Schweiz den Anschluss?
- 18.3507 n Mo.**
Molina. Umsetzung des Büpfs gemäss Abstimmungsdispositiv
- 18.3564 n Ip.**
Molina. Gedenk Anlass für die Opfer des Landesstreiks
- 18.3566 n Mo.**
Molina. Verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für das Freihandelsabkommen zwischen der Efta und dem Mercosur
- 18.3845 n Mo.**
Molina. Unbürokratische Zwischennutzungen ermöglichen
- 18.4073 n Po.**
Molina. Übersicht zum sozialen Unternehmertum in der Schweiz
- 18.4200 n Ip.**
Molina. Systematischer "Bschiss" bei der Verkäsungszulage?
- 18.4357 n Mo.**
Molina. Schweizer Goldbranche. Sorgfaltsprüfungspflicht zum Schutz von Mensch und Umwelt
- 19.3095 n Mo.**
Molina. Förderung des öffentlichen Verkehrs bei den jungen Menschen
- 19.3096 n Po.**
Molina. Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf das Weltklima
- 19.3097 n Po.**
Molina. Klimakiller Rohstoffsektor. Kein Geld mehr für Erdöl und Kohle!
- x **19.3191 n Po.**
Molina. Parlamentarische Gruppen mit rassistischen oder antisemitischen Propagandazielen
- 19.3192 n Ip.**
Molina. Warum weigert sich der Bundesrat angesichts der geringen Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Schweizer Unternehmen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen?
- x **19.3193 n Ip.**
Molina. Efta-Freihandelsabkommen mit dem Mercosur. Mehren sich in Zukunft die Schlachthofskandale?
- 19.3491 n Po.**
Molina. Stärkung der Fusionskontrollen bei ausländischen Direktinvestitionen
- 19.3492 n Mo.**
Molina. Nachhaltigkeitsstrategie für die flüssigen Mittel des Bundes
- 19.3493 n Mo.**
Molina. Einführung des "Track 1.5"-Systems in der Schweizer China-Politik
- * **19.3605 n Ip.**
Molina. Stärkung des Völkerrechts im Cyberbereich
- 17.4237 n Ip.**
Moret. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang?
- 17.4284 n Po.**
Moret. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz
- 19.3203 n Ip.**
Moret. Verwaltungskosten der Krankenversicherungen. Wie steht es um die Transparenz?
- 19.3317 n Ip.**
Moret. Krankenversicherung. Welche Auswirkung hat die Zahl der bei einer Krankenkasse Versicherten auf die Prämien?

- 19.3424 n Ip.**
Moret. Aufteilung des Zahlungsrahmens für Programme nach Artikel 14 GlG. Das geografische Ungleichgewicht korrigieren
- * **19.3587 n Ip.**
Moret. Sexuelle Gewalt: Vergewaltigung neu definieren
- * **19.3621 n Po.**
Moret. Begleitung von Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung zwischen Frau und Mann: Wie sieht die Zukunft für die Beratungsstellen aus?
- * **19.3805 n Ip.**
Moret. Nährwertkennzeichnungssysteme: Diskriminierung vermeiden
- x **17.3349 n Ip.**
Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser?
17.3949 n Ip.
Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das, und warum werden sie zugelassen?
17.3950 n Mo.
Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden
18.4052 n Mo.
Moser. Effiziente Vertretung von Tierschutzanliegen in Strafverfahren ermöglichen
18.4408 n Mo.
Moser. Ernährungssicherheit. Abschaffung schädlicher Subventionen gemäss den Empfehlungen der Finanzkontrolle
19.3029 n Ip.
Moser. Die Dynamik nutzen und die Atomwaffenstaaten an ihre Verpflichtung erinnern, nuklear abzurüsten
19.3379 n Ip.
Moser. Wie viele stark humantoxische Pestizide sind in der Schweiz zugelassen?
19.3380 n Ip.
Moser. Sind in der Schweiz Pestizide zugelassen, welche die Sexualfunktion und Fortpflanzung des Menschen beeinträchtigen?
19.3381 n Mo.
Moser. Defekte und missbräuchlich umgebaute Dieselfahrzeuge erkennen und kantonale Fahrverbote wegen Feinstaub vermeiden
18.3640 n Ip.
Müller Leo. Wird bei der Umsetzung von Artikel 121 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer der Härtefall zum Normalfall?
18.3920 n Mo.
Müller Leo. Kein Swiss Finish für Transporte von Tierarzneimitteln
18.4250 n Mo.
Müller Walter. Flankierende Massnahmen modernisieren
- * **19.3603 n Mo.**
Müller Walter. Gerechte Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für die Schutzdienstpflichtigen
- x **17.3542 n Ip.**
Müller-Altermatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes
17.3938 n Mo.
Müller-Altermatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen
17.4299 n Mo.
Müller-Altermatt. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich
18.3533 n Ip.
Müller-Altermatt. Berufsbildung 2030 mit der Nachhaltigkeit als blinder Fleck?
18.3596 n Ip.
Müller-Altermatt. Strategische Ziele der Swisscom in Zeiten von Outsourcing und digitaler Transformation
18.3635 n Po.
Müller-Altermatt. Konzept zur durchgehenden Qualifizierung im Bereich der Digitalisierung
18.3636 n Po.
Müller-Altermatt. Arbeitsplätze und Zugangspunkte des Service public in den Randregionen
18.3958 n Mo.
Müller-Altermatt. Einmalige Erhebung von Daten durch den Staat
18.3979 n Mo.
Müller-Altermatt. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen
19.3206 n Ip.
Müller-Altermatt. Versorgungs- und Rechtssicherheit im Bereich der Tierarznei
19.3503 n Po.
Müller-Altermatt. Weniger Verletzungen beim Kampf ums Kind. Massnahmen für das Wohl von Kind, Mutter und Vater
19.3513 n Mo.
Müller-Altermatt. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung
19.3519 n Ip.
Müller-Altermatt. Potenziale der ökologischen Landwirtschaft
- * **19.3807 n Mo.**
Müller-Altermatt. Wertschöpfungskette des Musiksektors. Erhebung von verlässlichen statistischen Daten
- x **17.3545 n Ip.**
Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds
17.3674 n Ip.
Munz. NFP 64 zur Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken wurden in wichtigen Teilaspekten festgestellt
17.3675 n Ip.
Munz. Ungenügende Kapazitäten für die praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere
17.3792 n Ip.
Munz. Die Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen

17.3793 n Ip.

Munz. Bahnunterbruch bei Rastatt. Deutschland verpflichtet

17.4170 n Mo.

Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring für nichtionisierende Strahlen

17.4171 n Mo.

Munz. Verbot der Kettenhaltung bei Hunden

18.3119 n Mo.

Munz. Schluss mit Expertenkommissionen. Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen

18.3189 n Mo.

Munz. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin

18.3359 n Mo.

Munz. Formale Weiterbildung im Tertiärbereich vermehrt auf ältere und erfahrene Erwachsene ausrichten

18.3465 n Po.

Munz. Reisekosten für Schulklassen verringern

18.3887 n Ip.

Munz. Jokertage für Lernende in der Berufslehre

18.3889 n Ip.

Munz. Reformbedarf im Sexualstrafrecht und Anpassungen an die Istanbul Konvention

18.3890 n Ip.

Munz. Freisetzungsversuch mit GVO-Maniok der ETH in Nigeria. Internationale entwicklungspolitische Verpflichtung der Schweiz

18.3891 n Ip.

Munz. Ist der Bund für Kinder- und Jugendorganisationen ein verlässlicher Partner?

18.4152 n Ip.

Munz. Kein Import von tierquälerisch produziertem Exotenleder für Luxusprodukte

19.3074 n Ip.

Munz. Kein Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin

19.3075 n Ip.

Munz. Entlastet die vorgesehene Reduktion der Hofdüngerausbringung die Umwelt tatsächlich?

19.3076 n Ip.

Munz. Wird menschliches Versagen im Kernkraftwerk Leibstadt hingenommen?

19.3077 n Ip.

Munz. Herbizidverbot für die öffentliche Hand und für private Anwenderinnen und Anwender endlich durchsetzen

•N **19.3112 n Mo.**

Munz. Food Waste. Stopp der Lebensmittelverschwendung

19.3113 n Ip.

Munz. Wer trägt das Risiko von Gesundheitsschäden durch die 5G-Technologie?

19.3200 n Mo.

Munz. Deklarationspflicht für Reptilienleder

19.3295 n Ip.

Munz. Das BLW bewilligt ein Insektizid, dessen Wirkung nicht beurteilt ist, und torpediert damit Empfehlungen von Agroscope

19.3296 n Ip.

Munz. Verfrachtung von Pestiziden über die Luft. Wie sieht es in der Schweiz aus?

19.3297 n Ip.

Munz. Gentechprodukte als GVO deklarieren und ein Nachweisverfahren entwickeln

•x **19.3298 n Ip.**

Munz. Den dramatischen Rückgang von Insekten in Bergbächen stoppen

19.3340 n Ip.

Munz. Die Zulassung für Chloridazon ist in der EU abgelaufen. Zieht die Schweiz nach?

19.3455 n Ip.

Munz. Genügt der Schutz vor Glyphosat?

19.3456 n Ip.

Munz. SRG und Ruag als staatsnahe Betriebe im Bereich Energie und Klima in die Pflicht nehmen

19.3457 n Ip.

Munz. Gesundheitsgefährdende Nanopartikel als Lebensmittelzusatzstoffe verbieten

* **19.3552 n Ip.**

Munz. Welche Massnahmen der AP22 reduzieren Ammoniak- und Nitratbelastungen sowie Stickstoffemissionen in die Gewässer generell in relevantem Ausmass?

* **19.3611 n Po.**

Munz. Stopp der Verschotterung von Grünflächen

* **19.3612 n Mo.**

Munz. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln

* **19.3614 n Mo.**

Munz. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps

* **19.3695 n Ip.**

Munz. Frauen an ETH, Universitäten und Nationalfonds gezielter fördern

* **19.3696 n Ip.**

Munz. Informationspflicht des BAG bezüglich nichtionisierender Strahlung NIS

* **19.3697 n Mo.**

Munz. Einführung von Weiterbildungsgutscheinen für gering Qualifizierte

* **19.3698 n Ip.**

Munz. Selbstbestimmtes Handeln, Forschung und Monitoring bezüglich NIS

* **19.3699 n Ip.**

Munz. Runder Tisch betreffend Vergünstigung von Reisekosten für Schulen

* **19.3700 n Ip.**

Munz. Genügen die neuen Führungsstrukturen der ETH den Ansprüchen einer modernen Hochschule?

* **19.3791 n Ip.**

Munz. Werden Cocktaileffekte im Zulassungssystem vorwiegend reaktiv geprüft?

- x **19.3323 n Ip.**
Naef. Was tun für mehr gute Regierungsführung, Menschenrechte und Frieden in Kamerun?
- x **19.3324 n Ip.**
Naef. Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina
- x **17.3457 n Mo.**
Nantermod. Tarifverbände. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer
17.3923 n Mo.
Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts
17.3925 n Mo.
Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament
17.4092 n Mo.
Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs
17.4110 n Po.
Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis
18.3079 n Mo.
Nantermod. Ausschaffungshaft. Elektronische Fussfessel erlauben
18.3081 n Ip.
Nantermod. Entwicklung der SBB. Was wird aus den Städten ausserhalb des Netzes?
18.3479 n Mo.
Nantermod. Richtlinien zur Arbeitssicherheit. Ein Widerspruchsrecht einführen
18.3500 n Mo.
Nantermod. RPG. Eine Entschädigung für geschädigte Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die den Namen verdient
18.3753 n Mo.
Nantermod. Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden
18.4038 n Mo.
Nantermod. Wasserflugzeuge und Schutzzonen. Ausnahmen bewilligen
18.4183 n Mo.
Nantermod. Effiziente und faire wettbewerbsrechtliche Verfahren
- x **19.3086 n Po.**
Nantermod. Sozialversicherungen. Vorteile einer Langzeitnachbetreuung prüfen
- x **19.3103 n Ip.**
Nantermod. Fernbusse. Wie werden die Bewilligungen erteilt?
- x **19.3201 n Ip.**
Nantermod. Reduktion der Arbeitszeit. Ändert das Seco die Spielregeln mitten im Spiel?
19.3202 n Mo.
Nantermod. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken
19.3434 n Mo.
Nantermod. Strafrechtliche Sanktionen. Die Verhängung bedingter Strafen einschränken
- * **19.3597 n Mo.**
Nantermod. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen
- * **19.3651 n Po.**
Nantermod. Für eine Zuwanderungsregelung, die den Bedürfnissen der Schweiz entspricht
- x **17.3315 n Mo.**
Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven
18.3049 n Mo.
Nicolet. Für die Förderung der inländischen Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen
18.3182 n Mo.
Nicolet. Stopp den brachialen Umstrukturierungen bei Agroscope
19.3142 n Mo.
Nicolet. Verhandlungen über das von Frankreich regelmässig missachtete Abkommen von 1983 über die Grenzgängerbesteuerung aufnehmen
19.3246 n Mo.
Nicolet. Beibehaltung des bestehenden TGV-Angebots auf der Linie Lausanne-Paris via Vallorbe
19.3249 n Mo.
Nicolet. Steuerfreie Treibstoffe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, um die Produktionskosten zu senken
- * **19.3572 n Ip.**
Nicolet. Wäre es nicht sinnvoll, die Landwirtschaft aus einem Freihandelsabkommen mit den USA auszuschliessen?
- * **19.3596 n Mo.**
Nicolet. Landwirtschaftliche Produkte, insbesondere sensible Produkte, aus Freihandelsabkommen mit den USA ausschliessen
- * **19.3864 n Ip.**
Nicolet. Inwiefern könnte der Bundesrat die Waldwirtschaft besser bei der Bewirtschaftung von Wäldern mit Borkenkäferbefall unterstützen?
- 18.4020 n Mo.**
Nordmann. Kampf gegen die Klimaerwärmung. Strategie, Agenda und Massnahmen für die Dekarbonisierung des Strassenverkehrs
- * **19.3575 n Mo.**
Nordmann. Altersgrenze für Billette zum halben Preis von 16 auf 21 Jahre anheben, um junge Menschen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren
18.3059 n Po.
Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU
18.3482 n Mo.
Nussbaumer. Eine Botschaft für die Teilnahme der Schweiz an den EU-Kooperationsprogrammen 2021-2027
18.3964 n Mo.
Nussbaumer. Erhöhung der risikogewichteten Eigenmittel für Kredite und Anlagen in klimaschädigende Rohstoffe

- 18.3769 n Po.**
Paganini. Die Swiss-Skills-Euphorie auch in andere Landesteile tragen
- x **19.3028 n Ip.**
Paganini. Stossende Ungerechtigkeiten bei der RTVG-Unternehmensabgabe
- * **19.3579 n Ip.**
Paganini. Gefährden eine andauernde Ausserbetriebsetzung der TENP 1 (Trans-Europa-Naturgas-Pipeline) und Unterhaltsarbeiten an der TENP 2 die Gasversorgung in der Schweiz?
- 17.3693 n Mo.**
Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung durchzuführen
- 18.3184 n Mo.**
Page. Vom Bundesrat geplante Umstrukturierung von Agroscope
- 18.3532 n Mo.**
Page. Teilrevision des Bundesrechts betreffend die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung
- 18.3693 n Ip.**
Page. SBB-Politik der Streckensperrungen während Infrastrukturarbeiten
- x **19.3065 n Ip.**
Page. Autofahrerinnen und Autofahrer unterstützen, die sich für ein Elektroauto entscheiden
- x **19.3088 n Ip.**
Page. Forschungs- und Entwicklungskosten für neue Antibiotika. Anreize in Form von Steuerabzügen schaffen
- * **19.3551 n Mo.**
Page. Forschungs- und Entwicklungskosten für neue Antibiotika. Anreize in Form von Steuerabzügen schaffen
- * **19.3683 n Mo.**
Page. Mehr Unterstützung für die Abteilung Menschliche Sicherheit hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit
- * **19.3817 n Mo.**
Page. Anerkennung der Aquakultur
- 17.4289 n Mo.**
Pantani. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden
- 18.3416 n Mo.**
Pantani. Einfuhr von Waren aus dem Ausland. Freigrenze von 300 auf 50 Franken senken
- 18.3508 n Mo.**
Pantani. Dekotierung der Schweizerischen Nationalbank
- 19.3092 n Mo.**
Pantani. Folgen der Entwicklung von Dazit. Anpassung der rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Schweizer Unternehmen und Personen, die Schweizer Zollgeschäfte abwickeln
- 19.3144 n Po.**
Pantani. Fintech-Unternehmen und Bewilligungen der Finma. Bericht
- 19.3458 n Ip.**
Pantani. Bundesstrafgericht unter einem Dach. Ist seine Struktur im Einklang mit Verfassung und Europäischer Menschenrechtskonvention?
- 19.3459 n Mo.**
Pantani. Berufsausübungsbewilligungen für Ärztinnen und Ärzte. Änderung des MedBG für Personen im Alter von über 70 Jahren
- * **19.3583 n Ip.**
Pantani. Gemeinsamer internationaler Bahnhof Chiasso-Como. Ein unterstützungswürdiges Projekt?
- * **19.3656 n Ip.**
Pantani. Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge
- 17.3758 n Mo.**
Pardini. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren
- 18.3230 n Mo.**
Pardini. Behörde für eine souveräne und nachhaltige industrielle Entwicklung der Schweiz
- * **19.3663 n Mo.**
Pardini. Ein Digitalrat, im Namen des Volkes!
- 17.4158 n Mo.**
Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen
- 18.3167 n Po.**
Pezzatti. Impfstoffe. Vergütungsverfahren beschleunigen und vereinfachen
- 18.3806 n Mo.**
Pezzatti. Zeitgemässe Anlagevorschriften zur Stärkung der beruflichen Vorsorge
- 17.3940 n Mo.**
Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich
- 18.3301 n Ip.**
Pfister Gerhard. Aufsicht über die Parlamentsdienste
- 18.3535 n Ip.**
Pfister Gerhard. Die Post - eine Wagenburg? Jahrelanges juristisches Seilziehen ohne absehbares Ende um Preise in der Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitungen. Risiken für Eigner und Steuerzahlende
- 18.3897 n Mo.**
Pfister Gerhard. Kontaktlose Vermögen in der beruflichen Vorsorge verringern durch eine Vereinfachung des Geringfügigkeitsartikels
- 18.3898 n Mo.**
Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel
- 18.3923 n Ip.**
Pfister Gerhard. Beiträge an die Genfer Initiative
- * **19.3757 n Mo.**
Pfister Gerhard. Neubehandlung der Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" im Parlament
- 19.3502 n Mo.**
Pieren. Teurere Kontrollen durch das BAV sollen die Verursacher bezahlen

- 17.4262 n Po.**
Piller Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken
- 18.3106 n Po.**
Piller Carrard. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern, um die Wirtschaft zu stärken
- 18.4074 n Po.**
Piller Carrard. Welche Auswirkungen hat eine Steuer auf den Süssgetränkekonsum?
- 18.4249 n Po.**
Piller Carrard. Schweizweit harmonisierte Studie zu abgelehnten Einbürgerungsgesuchen
- x **19.3123 n Ip.**
Piller Carrard. Transparenz gemeinnütziger Stiftungen
- 19.3268 n Po.**
Piller Carrard. Berufliche Vorsorge von Personen in Teilzeitarbeit verbessern
- * **19.3772 n Mo.**
Piller Carrard. Höhere AHV-Renten, um die Armut zu bekämpfen
- * **19.3773 n Ip.**
Piller Carrard. Unterstützung der Berufsfischerinnen und Berufsfischer gegenüber der Konkurrenz durch Korporane
- x **17.3385 n Ip.**
Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut
- 17.3999 n Po.**
Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan
- 18.3071 n Po.**
Portmann. Marktzugang ausländischer Finanzdienstleister
- 18.3746 n Mo.**
Portmann. Keinen Freipass für den Zugang zur Arbeitslosenversicherung und zu den Sozialversicherungen der Schweiz
- 17.3667 n Mo.**
Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen
- 18.3205 n Po.**
Quadranti. Ist das Fortpflanzungsmedizingesetz zeitgemäss, und entspricht es dem Stand von Wissenschaft und Technik?
- 18.3790 n Po.**
Quadranti. Umgang mit Trinkgeldern in Zeiten starker Zunahme des Gebrauchs elektronischer Zahlungsmittel
- 18.4128 n Mo.**
Quadranti. Stärkeres Engagement für die internationale Regelung von autonomen Waffensystemen
- 18.4157 n Mo.**
Quadranti. Erleichterte Erteilung von humanitären Visa
- 18.4300 n Po.**
Quadranti. Die gesunde Entwicklung von Kindern auch bei Zwangsmassnahmen gewährleisten
- x **19.3081 n Ip.**
Quadranti. Zaudernder Bundesrat bezüglich autonomer Waffensysteme
- x **19.3090 n Po.**
Quadranti. Klimademonstranten und -demonstrantinnen in die Lösungsprozesse einbinden
- x **19.3128 n Ip.**
Quadranti. Überwachung der Nachhaltigkeitsbestimmungen im Freihandelsabkommen mit Indonesien
- x **19.3158 n Ip.**
Quadranti. Assistenz. Weiss die eine Hand des Staates, was die andere tut?
- 19.3436 n Ip.**
Quadranti. Gemeinschaftliches Wohnen und Bezug von Ergänzungsleistungen. Werden kostengünstige Lösungen durch die EL-Reform verhindert?
- * **19.3589 n Ip.**
Quadranti. Genugtuung für Opfer sexueller Gewalt
- * **19.3610 n Mo.**
Quadranti. Endlich Schaffung der Nationalen Menschenrechtsinstitution und Übergangslösung mit Beibehaltung des Status quo (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR)
- * **19.3669 n Ip.**
Quadranti. Engagiert sich die Schweiz für eine verbindliche internationale Regulierung von hochgefährlichen Pestiziden?
- * **19.3682 n Ip.**
Quadranti. Assistenzbeitrag: Ungereimtheit durch die Schulregelung ausräumen
- * **19.3725 n Po.**
Quadranti. Wenn Musik nicht nur Kultur oder Technorama und Verkehrshaus nicht nur Museum sind
- * **19.3840 n Mo.**
Quadranti. Verbot der "Heilung" homosexueller Jugendlicher
- * **19.3848 n Mo.**
Quadranti. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile für Chancengleichheit im Erwerbsleben
- x **17.3284 n Mo.**
Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen
- 17.3777 n Po.**
Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eine solche nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen
- 18.3155 n Mo.**
Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigen
- 18.3475 n Mo.**
Quadri. Die Tessiner Reisenden sollen nicht auf die Busverbindung mit dem Flughafen Malpensa verzichten müssen
- 18.3514 n Mo.**
Quadri. Ein richtiger Schutz der Medienvielfalt. Ein Teil der SRG-Gebühren soll an die Presse fließen
- 18.3787 n Mo.**
Quadri. Keine finanziellen Anreize für die Anstellung von Flüchtlingen. Zu fördern ist stattdessen die Anstellung von Schweizerinnen und Schweizern, die in ihrem eigenen Land allzu oft diskriminiert werden

- 18.3824 n Mo.**
Quadri. Höchstens sechs Monate Sozialhilfe für Personen aus der EU
- 18.3987 n Mo.**
Quadri. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abschaffen
- 19.3031 n Mo.**
Quadri. Radio- und Fernsehgebühren. Rückerstattung der 600 Millionen Franken Mehreinnahmen an die privaten Haushalte
- 19.3060 n Mo.**
Quadri. Der Terrorist Lojaco Baragiola muss der italienischen Justiz übergeben werden
- x **19.3087 n Ip.**
Quadri. Nein zu neuen Halteplätzen für Fahrende im Tessin
- 19.3104 n Mo.**
Quadri. Die Funktion Verkehrsmedizinerin/Verkehrsmediziner abschaffen
- x **19.3149 n Ip.**
Quadri. Arbeitslosenentschädigung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Wird der Bundesrat die Anpassung verweigern?
- x **19.3173 n Ip.**
Quadri. Welche Zukunft für junge Apothekerinnen und Apotheker sowie Pharmaassistentinnen und -assistenten?
- 19.3432 n Ip.**
Quadri. Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Warum überweist Luxemburg kein Geld, die Schweiz hingegen schon?
- 19.3442 n Ip.**
Quadri. Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehgebühren. Knausrige Regierung
- 19.3460 n Ip.**
Quadri. Generalabonnement. Schnellen die Preise in die Höhe?
- 19.3480 n Mo.**
Quadri. Keine neuen Schikanen gegenüber Autofahrerinnen und Autofahrern
- * **19.3540 n Ip.**
Quadri. Ausscheizerinnen und Auslandschweizer erhalten die Abstimmungsunterlagen nicht
- * **19.3553 n Mo.**
Quadri. Neues Medizinalberufegesetz: Die Folgen für die jungen Apothekerinnen und Apotheker mildern
- * **19.3573 n Ip.**
Quadri. Holland will für Albanerinnen und Albaner die Visumpflicht wiedereinführen. Was macht die Schweiz?
- * **19.3598 n Mo.**
Quadri. Schluss mit dem einfachen Zugang zur Sozialhilfe für Dschihadistinnen und Dschihadisten!
- * **19.3622 n Ip.**
Quadri. Arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Missbräuche auf internationaler Ebene
- * **19.3629 n Ip.**
Quadri. Ist das Einkommen, das die ehemaligen Angestellten aus Campione aus den Arbeitslosenentschädigungen erzielen, höher als ihr Arbeitseinkommen?
- * **19.3635 n Ip.**
Quadri. Institutionelles Rahmenabkommen. Ist es auch dem Tierschutz in der Schweiz abträglich?
- * **19.3679 n Ip.**
Quadri. Erneute Erpressung seitens der EU – der Kohäsionsbeitrag muss ausgesetzt werden
- * **19.3797 n Ip.**
Quadri. Zuerst unsere Fahrenden
- N **17.3375 n Mo.**
Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden
- 17.3784 n Po.**
Regazzi. Personen ab 70 Jahren dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben
- 17.4135 n Mo.**
Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich
- 18.3944 n Mo.**
Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung
- 18.3945 n Mo.**
Regazzi. Abbau von Bürokratie beim Handel von CO₂-Emissionen von Fahrzeugen
- 19.3051 n Ip.**
Regazzi. Huawei und die Herausforderungen von 5G. Risiken und Chancen für die Schweiz
- x **19.3278 n Ip.**
Regazzi. Autobahn Lugano-Mendrisio. Eine dynamische Verkehrsführung auf den vier bestehenden Spuren als Antwort auf das Stauproblem auf der A2 bis zur Fertigstellung der geplanten dritten Spur im Jahr 2040?
- 19.3279 n Po.**
Regazzi. Unterzeichnung beziehungsweise Nichtunterzeichnung des institutionellen Rahmenabkommens mit der EU. Kosten für den Wirtschaftsstandort Schweiz
- * **19.3592 n Mo.**
Regazzi. CO₂-Zielwerte für leichte Nutzfahrzeuge ohne Swiss Finish
- * **19.3912 n Po.**
Regazzi. Die geltende Gesetzgebung soll ein gutes Betriebsklima nicht verhindern
- x **17.3455 n Mo.**
Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten
- 17.3894 n Mo.**
Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbiegen bei Rot zulassen
- 17.3928 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre
- 17.3960 n Mo.**
Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit der Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kunden
- 18.3627 n Mo.**
Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse

- 18.3807 n Ip.**
Reimann Lukas. Wie soll die Sanierung der Wasserkraftwerke zur Wiedermöglichung der Fischwanderung bis 2030 fristgerecht umgesetzt werden?
- 18.3962 n Mo.**
Reimann Lukas. Umsetzung des Parlamentsauftrages. Abschaffung der Doppelbesteuerung von Neuwagen
- 18.4142 n Ip.**
Reimann Lukas. Wie beurteilt der Bundesrat die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der SNB-Billigedpolitik?
- 18.4346 n Po.**
Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden. Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten
- * **19.3859 n Mo.**
Reimann Lukas. Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Antibiotika-Resistenzen stärken
- 18.3536 n Mo.**
Reimann Maximilian. Ergänzung der Beratenden Expertengruppe NIS im UVEK durch einen Experten oder eine Expertin aus dem Fachbereich Elektrosmog
- x **17.3351 n Ip.**
Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären
- x **17.3398 n Ip.**
Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen
- x **17.3416 n Mo.**
Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus
- x **17.3500 n Po.**
Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem?
- x **17.3608 n Ip.**
Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz
- 17.3704 n Po.**
Reynard. Belästigung im Alltag. Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen
- 17.3809 n Mo.**
Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen
- 17.3989 n Mo.**
Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung
- 17.4083 n Ip.**
Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren
- 17.4128 n Ip.**
Reynard. Vernetztes Spielzeug. Wie lassen sich Missbräuche vermeiden?
- 18.3044 n Ip.**
Reynard. Partnerschaft zwischen der Post und Amazon
- 18.3083 n Po.**
Reynard. Wirksame Bekämpfung der Zunahme von HIV-Fällen in der Schweiz
- 18.3309 n Po.**
Reynard. Smart Sanctions gegen die Urheber von Kriegsverbrechen in Syrien
- 18.3489 n Mo.**
Reynard. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken
- 18.3699 n Ip.**
Reynard. Schliessung von Bahnschaltern. Abbaustrategie der SBB?
- 18.4046 n Ip.**
Reynard. Weiterbildung und berufliche Umschulung. Erleben wir bald eine starke Offensive zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
- 18.4047 n Mo.**
Reynard. Nationale Präventionskampagne gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt
- 18.4049 n Mo.**
Reynard. Sexuelle Belästigung. Gravierende Lücken müssen geschlossen werden
- 18.4207 n Mo.**
Reynard. Vernetztes Spielzeug. Für die Sicherheit unserer Kinder
- 18.4271 n Mo.**
Reynard. Honorierung von zusätzlicher Stromerzeugung im Winterhalbjahr unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit
- 18.4272 n Mo.**
Reynard. Gleich lange Wartefristen für Einmalvergütungen für Fotovoltaik-Grossanlagen wie für Investitionsbeiträge anderer Technologien, die aus dem Netzzuschlag mitfinanziert werden
- 18.4339 n Po.**
Reynard. Steuerbetrug. Evaluation der Tragweite und Vergleich der Mittel zur wirksamen Bekämpfung
- 19.3058 n Mo.**
Reynard. Verschärfung der Sanktionen bei Kündigung wegen Mutterschaft oder Schwangerschaft
- 19.3059 n Mo.**
Reynard. Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen. Sperrfrist bei der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub verlängern
- x **19.3094 n Ip.**
Reynard. Die Schweiz anerkennt das Frankoprovenzalische als Minderheitensprache. Und jetzt?
- 19.3141 n Ip.**
Reynard. Schweizerische Maturitätsprüfung. Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten
- x **19.3178 n Ip.**
Reynard. Hochspannungsleitung Chamoson-Chippis. Schutzmassnahmen mit astronomischen Kosten und Schäden für die Landschaft
- 19.3197 n Mo.**
Reynard. Förderung des Zugangs zu Verhütungsmitteln für junge Menschen
- 19.3198 n Mo.**
Reynard. Nachtzüge in Europa zu neuem Leben erwecken!
- x **19.3199 n Po.**
Reynard. Verbesserung der Sicherheit von mit dem Internet verbundenen Produkten

- 19.3218 n Ip.**
Reynard. Unterstützung der Forschung im Bereich der nachhaltigen Finanzen. Worauf wartet die Schweiz noch?
- 19.3226 n Mo.**
Reynard. Verfahrenssprache für Anträge auf Insolvenzschiädigung. Übersetzungskosten
- x **19.3329 n Ip.**
Reynard. Aktueller Mechanismus der Entschädigung von Versicherungsmaklern
- 19.3330 n Ip.**
Reynard. Sollen Patientendaten an den Meistbietenden verkauft werden?
- 19.3520 n Ip.**
Reynard. Die Möglichkeit schaffen, die eigene Unterschrift im Rahmen einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative oder ein Referendum zurückzuführen
- * **19.3539 n Ip.**
Reynard. Explosion der GA-Preise der SBB, vor allem für Junge: Diese Absurdität gilt es zu verhindern
- * **19.3576 n Ip.**
Reynard. Bericht über die Schwerverkehrskontrolle: Verbesserungen sind notwendig
- * **19.3684 n Po.**
Reynard. Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe
- * **19.3785 n Po.**
Reynard. Der digitale Analphabetismus führt zu sozialer Ausgrenzung
- * **19.3873 n Ip.**
Reynard. Schweizer Theatertreffen: Tauriges Ende nach grossem Erfolg?
- x **17.3281 n Po.**
(Rickli Natalie) Keller Peter. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik
- x **18.3531 n Po.**
(Rickli Natalie) Schwander. Reform der "lebenslangen" Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten
Siehe Geschäft 18.3530 Po. Caroni
- 17.4246 n Mo.**
Riklin Kathy. Fortsetzung der Open-Government-Data-Strategie ab 2019
- * **19.3783 n Mo.**
Riklin Kathy. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen
- * **19.3919 n Ip.**
Riklin Kathy. Künstliche Intelligenz und digitale Transformation. Wir brauchen eine holistische Strategie
- 19.3497 n Ip.**
Rochat Fernandez. Neuer SBB-Fahrplan 2020: Sind direkte Bahnverbindungen nach Paris langfristig nur noch von Basel und Genf aus möglich?
- * **19.3578 n Ip.**
Rochat Fernandez. Strengere Vorschriften beim Verkauf von Schminkprodukten für Kinder
- * **19.3921 n Ip.**
Rochat Fernandez. Angebotserweiterung der RegionAlps AG auf Saint-Maurice–Lausanne: Interessiert sich die SBB noch für den Regionalverkehr?
- 18.3104 n Mo.**
Roduit. Keine widersprüchlichen Aussagen bezüglich der Patrouille des Glaciers
- 18.3336 n Mo.**
Roduit. Für aufeinander abgestimmte Regelungen von Gas- und Stromsektor
- 18.3410 n Mo.**
Roduit. Pflichtveranstaltungen in der Schule. Angebote für den Transport
- 18.3626 n Mo.**
Roduit. Übermässige Verpackungen sind ein Irrwitz
- 18.3628 n Po.**
Roduit. Dyslexie. Endlich mehr Klarheit!
- 18.3991 n Mo.**
Roduit. Den Handlungsspielraum für die Handelsregisterämter vergrössern
- 18.3992 n Mo.**
Roduit. Für ein schweizweites Betreibungsregister
- 18.3993 Mo.**
Roduit. Mehrfachkonkursen einen Riegel schieben
- 18.3994 n Mo.**
Roduit. Familienergänzende Kinderbetreuung und Berechnung des für AHV-Beiträge massgebenden Lohnes
- 18.3995 n Po.**
Roduit. Whatsapp für die Schule
- 18.4008 n Mo.**
Roduit. Weltweite Austauschprogramme für Lehrpersonen
- 18.4378 n Ip.**
Roduit. Übergangsleistungen der IV
- 19.3053 n Mo.**
Roduit. Task-Force gegen neu auftretende Schädlinge
- 19.3187 n Mo.**
Roduit. Elektrifizierung der Landwirtschaft vorantreiben
- 19.3524 n Ip.**
Roduit. Monitoring der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes
- 19.3525 n Ip.**
Roduit. Tarifverträge im Gesundheitswesen. Braucht es eine neue Praxis?
- * **19.3623 n Mo.**
Roduit. Trinken von Wasser und natürlichen Fruchtsäften fördern
- * **19.3624 n Mo.**
Roduit. Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern
- * **19.3812 n Ip.**
Roduit. Gefährliche Strommasten dezimieren die Vogelwelt
- * **19.3813 n Ip.**
Roduit. Für eine freie und frühzeitige Planung der letzten Lebensphase

- * **19.3814 n Po.**
Roduit. Darf man noch Steaks essen?
- * **19.3815 n Mo.**
Roduit. Die Antispeziesisten können sich nicht alles erlauben
- 17.3800 n Mo.**
Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen
- x **17.4177 n Po.**
Romano. Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein
- 18.3027 n Mo.**
Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt
- 18.3118 n Ip.**
Romano. Grenzgängerbesteuerung im Tessin. Lassen sich die Ausgleichszahlungen 2018 und 2019 mit dem Bau von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Verkehr verknüpfen?
- 18.3263 n Mo.**
Romano. Verkehrskreuz Schweiz. Planung und Projektierung der fehlenden Abschnitte im Schweizer Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) sollen vorgezogen und bis 2030/2035 realisiert werden
- 18.3576 n Mo.**
Romano. Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung für die gemeinsame Finanzierung von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr
- 18.3965 n Ip.**
Romano. Bundespolizei und Bekämpfung organisierter Kriminalität mafioser Ausprägung. Ging durch die Zentralisierung in Bern der Kontakt mit der Realität verloren?
- 18.4113 n Mo.**
Romano. Für eine gemeinsame Aussenpolitik. Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden
- 18.4131 n Mo.**
Romano. Die Schweiz soll am Copernicus-Programm teilnehmen
- 18.4159 n Mo.**
Romano. SBB-Tarife. Für Kundinnen und Kunden in vergleichbarer wirtschaftlicher Lage müssen vergleichbare Tarifbedingungen gelten
- 18.4160 n Mo.**
Romano. SBB. Das Gleis-7-Abo muss in den wichtigsten Städten der Schweiz gelten
- 19.3066 n Mo.**
Romano. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien von 1976. Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 klären
- 19.3153 n Mo.**
Romano. Jährliches Reporting Personalmanagement für die Bundesverwaltung. Die Zahlen zur Mehrsprachigkeit müssen vollständig und detailliert sein
- 19.3289 n Mo.**
Romano. Verfahrenssprache für Anträge auf Insolvenzschiädigung. Mehr Mehrsprachigkeit
- 19.3290 n Po.**
Romano. Bericht über künftige Szenarien für die Kontrolle der Landesgrenzen und über allenfalls nötige Gesetzesänderungen
- 19.3335 n Mo.**
Romano. "Gleis 7"-Abo ("Seven 25"-Abo). Ausdehnung der Gültigkeit bis morgens um 7 Uhr
- 19.3336 n Mo.**
Romano. Einführung eines "Gleis 5"-Abos
- * **19.3672 n Po.**
Romano. Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe
- * **19.3763 n Po.**
Romano. Erarbeitung einer Marktzugangsstrategie für den exportorientierten Dienstleistungssektor
- * **19.3764 n Po.**
Romano. Bericht über die Umwelterziehung
- * **19.3765 n Po.**
Romano. Weniger Einwegplastik im Alltag: mögliche gesetzliche Änderungen
- 18.3247 n Mo.**
Rösti. Milliarden-Entwicklungshilfezahlungen an die EU gehören vors Volk
- 17.4180 n Mo.**
(Ruiz Rebecca) Barrile. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen
- 18.3549 n Mo.**
(Ruiz Rebecca) Pillar Carrard. Wechsel der Krankenkasse. Klarere Frist für die Versicherten
- 18.3550 n Po.**
(Ruiz Rebecca) Feri Yvonne. Triclosan. Wie steht es um dieses Produkt?
- 18.4085 n Po.**
(Ruiz Rebecca) Gysi. Behandlungsfehler. Bessere Stellung der Patientinnen und Patienten in Gerichtsverfahren
- x **18.4315 n Ip.**
(Ruiz Rebecca) Fehlmann Rielle. Gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt in der Schweiz. Ein Update
- x **18.4316 n Ip.**
(Ruiz Rebecca) Schenker Silvia. Verbesserung der Angebotsstrukturen für Kinder von psychisch kranken Eltern
- x **18.4317 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Kunststoff. Welche Massnahmen braucht es, um übermässige Verpackungen zu reduzieren?
- 18.4318 n Mo.**
(Ruiz Rebecca) Carobbio Guscetti. KVG. Unnötige und schädliche Eingriffe vermeiden. Keine Tarifverträge ohne Qualitätsmessung
- 18.4319 n Mo.**
(Ruiz Rebecca) Marra. Nein zur Rabatt-Trickserei, ja zum lauterem Wettbewerb

- 17.4189 n Po.**
Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung
- 18.3226 n Ip.**
Ruppen. Eidgenössische Finanzkontrolle. Unglückliche Kommunikation und fragwürdige Personalie
- 18.4220 n Ip.**
Ruppen. Einsprachen von Helvetia Nostra gegen Erstwohnungsgesuche. Stoppt diese Hexenjagd!
- 18.4221 n Mo.**
Ruppen. Zweitwohnungsgesetz. Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen!
- 18.4222 n Ip.**
Ruppen. Keine Arbeitslosengelder für Grenzgänger!
- x **18.4251 n Mo.**
Ruppen. Bundesratswahlen. Publikation der detaillierten Resultate
- x **19.3396 n Ip.**
Ruppen. Petition "Abtreibungsfolgen öffentlich machen". Ist der Bundesrat bereit, den Forderungen dieser Petition nachzukommen?
- 19.3397 n Mo.**
Ruppen. Zwischen Selbsteinkellern und Weinhändlern unterscheiden. Die Selbsteinkellerer wieder als Produzenten anerkennen
- 19.3514 n Ip.**
Ruppen. Neue Trinkempfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen: Anpassungen ohne triftigen Grund!
- 19.3515 n Ip.**
Ruppen. Merkblatt des Bafu "Nachhaltige Verpflegung": Haben wir keine anderen Probleme?
- * **19.3844 n Ip.**
Ruppen. Korruptionsaffäre 2014 im Seco (Informatikabteilung Seco ALV) (Teil 1)
- * **19.3845 n Ip.**
Ruppen. Korruptionsaffäre 2014 im Seco (Informatikabteilung SECO ALV) (Teil 2)
- * **19.3846 n Ip.**
Ruppen. Ehemaliges Munitionslager Mitholz - eine grosse Gefahr auch für den Durchgangsverkehr, den Autoverlad und die Bahn
- 17.3887 n Ip.**
Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative. Auf Kosten der Gebührenzahler?
- N **18.4050 n Mo.**
Rutz Gregor. Die Verwaltung als oberste Gewalt im Staate?
- 19.3511 n Mo.**
Rutz Gregor. Bürgerfreundliche Parkscheiben
- * **19.3909 n Ip.**
Rutz Gregor. Internationale Steuerharmonisierung: Wirtschafts- und Arbeitsplatz Schweiz im Gegenwind - Welche Massnahmen trifft der Bundesrat?
- x **17.3599 n Ip.**
Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern?
- 17.3664 n Ip.**
Rytz Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gotthardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050
- 17.4288 n Po.**
Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Online-Handels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz
- 17.4314 n Ip.**
Rytz Regula. Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz?
- 18.3364 n Mo.**
Rytz Regula. Strategische Ziele der Post auf die Grundversorgung und den Service public ausrichten!
- 18.3370 n Mo.**
Rytz Regula. Schluss mit den Boni-Fehlanreizen in bundesnahen Betrieben!
- 18.4392 n Po.**
Rytz Regula. Förderung der Tageslichtzufuhr in Wohngebäuden
- 18.4394 n Mo.**
Rytz Regula. Freihandelsabkommen zwischen Efta und Mercosur. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel
- x **18.4395 n Mo.**
Rytz Regula. Leichte Sprache in Abstimmungserläuterungen und weiteren Informationen des Bundes
- 19.3314 n Ip.**
Rytz Regula. Wie weiter mit den Gebirgslandeplätzen?
- * **19.3668 n Po.**
Rytz Regula. Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe
 Siehe Geschäft 19.3670 Po. Lohr
- * **19.3862 n Mo.**
Rytz Regula. Tourismus-Strategie des Bundes mit dem Handlungsfeld "Klimaschutz" ergänzen
- * **19.3869 n Mo.**
Rytz Regula. Breitangelegte Präventionskampagne gegen Sexismus
- * **19.3870 n Mo.**
Rytz Regula. Förderung von Präventionsmassnahmen im KVG durch die Befreiung von Kostenbeteiligung
- 18.3165 n Ip.**
Salzmann. Bundesrätliche Restrukturierung der Forschungsanstalt Agroscope und Zentralisierung in Posieux
- 18.3214 n Mo.**
Salzmann. Entwicklungshilfegelder müssen vom Volk genehmigt werden
- 19.3154 n Mo.**
Salzmann. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten
- 19.3447 n Mo.**
Salzmann. Nationales Kompetenzzentrum zur Bodenverbesserung des ackerfähigen Kulturlandes ("Bodenverbesserung FFF")
- * **19.3654 n Mo.**
Salzmann. Zeitgerechte Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV

- * **19.3655 n Mo.**
Salzmann. Marktkonforme Verzugszinsen bei der AHV
- x **17.3326 n Mo.**
Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV
- x **17.3564 n Mo.**
Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen
- 18.3821 n Ip.**
Sauter. Ist der Bericht über die Luftfahrtpolitik Makulatur?
- 18.3822 n Mo.**
Sauter. Anerkennung der schweizerischen Maturität als Sprachnachweis bei Medizinalberufen
- x **17.3487 n Po.**
(Schelbert) Mazzone. Digitalisierung, Umwelt und Energie
- x **19.3338 n Ip.**
Schenker Silvia. Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden. Was tut der Bundesrat?
- * **19.3719 n Ip.**
Schenker Silvia. Falsche Abrechnung des Spitalkostenbeitrags. Das BAG muss handeln
- * **19.3880 n Po.**
Schenker Silvia. Stärkung der Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz
- * **19.3903 n Po.**
Schenker Silvia. Ombudsstelle für die Invalidenversicherung
- * **19.3904 n Po.**
Schenker Silvia. Berichterstattung über erfolgte Observationen
- 18.3326 n Po.**
Schilliger. Bessere Rahmenbedingungen für den optimierten Stromverbrauch
- 18.3657 n Po.**
Schilliger. Schadenprävention im Obligationenrecht
- 18.4337 n Po.**
Schilliger. Energetische Eigenschaften von Dachfenstern
- x **19.3325 n Ip.**
Schilliger. Differenzen bei der Leerstandsquote auf dem Wohnungsmarkt
- 19.3349 n Mo.**
Schilliger. Anschubprogramm für eine CO2-Reduktion im Strassenverkehr
- * **19.3625 n Ip.**
Schilliger. Verbreitung und Wirkung von Betreuungsgutscheinen
- * **19.3726 n Po.**
Schilliger. Neues Modell für Verkehrsfinanzierung des Bundes
- * **19.3727 n Mo.**
Schilliger. Kreislaufwirtschaft fördern, Fehlregulierung beheben
- * **19.3923 n Ip.**
Schilliger. Gesetzliche Hürden hindern Ausbauschritte bei der Solarenergie
- * **19.3721 n Ip.**
Schläpfer. Familiennachzug im Asylbereich - Kosten und Konsequenzen
- x **17.3380 n Po.**
(Schmid-Federer) Kutter. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems
- x **17.3536 n Po.**
(Schmid-Federer) Lohr. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit
- 17.4193 n Mo.**
Schneeberger. Selbstständigkeit ohne Behördenwillkür
- 18.3950 n Mo.**
Schneeberger. Sekundarschüler auf die E-Bikes
- 18.4292 n Mo.**
Schneeberger. Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen
- * **19.3538 n Ip.**
Schneeberger. Genehmigung des kantonalen Richtplans Basel-Landschaft
- * **19.3565 n Mo.**
Schneeberger. Digitale Vertragsabschlüsse breit ermöglichen - Schaffung einer digitalen Alternative zur eigenhändigen Vertragsunterzeichnung
- * **19.3720 n Mo.**
Schneeberger. Gleichbehandlung von rentenbeziehenden Personen bei Härtefallleistungen von Wohlfahrtsfonds
- x **17.3412 n Po.**
Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt
- x **17.3523 n Ip.**
Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien
- x **17.3524 n Ip.**
Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität
- 17.4154 n Ip.**
Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlamentes
- 18.3430 n Ip.**
Schneider Schüttel. Biodiversitätsziele werden verfehlt
- 18.3884 n Mo.**
Schneider Schüttel. Nationale Aktion "Männer gegen Gewalt an Frauen"
- 18.4243 n Ip.**
Schneider Schüttel. Umsetzung der standortangepassten Produktion gemäss Artikel 104a der Bundesverfassung
- x **19.3067 n Po.**
Schneider Schüttel. Kesb. Einsatz von privaten Beiständen
- 19.3508 n Ip.**
Schneider Schüttel. Befreiung von Kerosin von der Mineralölsteuer ist nicht mehr zeitgemäss - Änderung des Chicagoer Abkommens

- * **19.3559 n Po.**
Schneider Schüttel. Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung
- * **19.3560 n Ip.**
Schneider Schüttel. Branchenvereinbarungen zur Reduktion von Plastik
- * **19.3792 n Ip.**
Schneider Schüttel. Zweite Generation von Opfern für sorgerischer Zwangsmassnahmen
- * **19.3793 n Ip.**
Schneider Schüttel. CO2-Reduktion. Transportvelos und Velotaxis fördern
- * **19.3836 n Po.**
Schneider Schüttel. Ablauf der Förderung günstigen Wohnraums - wie weiter für betroffene Mieterinnen und Mieter?
- x **17.3476 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz! Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz
17.4227 n Mo.
Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force zum digitalen Freihandel jetzt!
- x **17.3383 n Mo.**
(Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen
17.3759 n Mo.
(Schwaab) Reynard. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen
19.3478 n Po.
Schwander. Kinderbelange ernst nehmen
- x **17.4046 n Po.**
Seiler Graf. Easyvote in allen Gemeinden
- x **18.3461 n Mo.**
Seiler Graf. Stopp dem Bau einer Schweizer Munitionsfabrik in Brasilien
18.3462 n Mo.
Seiler Graf. Zivildienst für Beiträge zur Cybersicherheit öffnen
18.3525 n Po.
Seiler Graf. Fluglärm macht krank
18.3956 n Mo.
Seiler Graf. Waffenausfuhr. Priorität der Aussenpolitik vor nicht mehr sachgemässer Industriepolitik
18.4138 n Mo.
Seiler Graf. Stopp aller Kriegsmaterialexporte an die Jemen-Kriegsallianz
- x **19.3106 n Ip.**
Seiler Graf. Gebäude spielen eine Schlüsselrolle bei der Energiewende
- x **19.3292 n Ip.**
Seiler Graf. Vorzugsbehandlung für den Flugzeughersteller Pilatus?
- x **19.3293 n Ip.**
Seiler Graf. Luftverschmutzung und Betriebskosten der Kampfjets
- * **19.3604 n Ip.**
Seiler Graf. Flughafen Zürich: Betriebszeiten einhalten!
- * **19.3786 n Ip.**
Seiler Graf. Aufspaltung der RUAG und Wahrung der Bundesinteressen
- * **19.3787 n Ip.**
Seiler Graf. Was unternimmt der Bund gegen Hassreden ("hate speech") im Internet?
- * **19.3788 n Mo.**
Seiler Graf. Privatisierung der Armeepistole nur an nachweisliche Sportschützen
- * **19.3789 n Po.**
Seiler Graf. Stärkung der Chancen und Rechte der Frauen in der Armee: Erfahrungen in ausgewählten Staaten
17.3686 n Ip.
Semadeni. Kosten und Finanzierung von Olympischen Winterspielen 2026
17.3687 n Ip.
Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland
18.3194 n Po.
Semadeni. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen
18.3622 n Ip.
Semadeni. Strahlende Geräte an Kopf und Körper
18.3966 n Po.
Semadeni. Deklaration nichtionisierender Strahlung
18.4215 n Mo.
Semadeni. Anschlusskosten von landschaftsverträglichen Fotovoltaikanlagen in sonnenreichen peripheren Räumen
- x **19.3180 n Ip.**
Semadeni. Phonegate. Handynutzer korrekt informieren
19.3222 n Mo.
Semadeni. Impulsprogramm zur Sanierung von Beherbergungsbetrieben im Berggebiet
Siehe Geschäft 19.3234 Mo. Stöckli
19.3496 n Ip.
Semadeni. Mit unverbindlichen Alternativen zu den Pestizid-Initiativen die Katze im Sack kaufen?
- * **19.3607 n Ip.**
Semadeni. Betreibt der Bund Lohndumping?
- * **19.3790 n Ip.**
Semadeni. Ist der ÖLN nach wie vor wirkungslos?
17.3918 n Mo.
Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen
18.3150 n Mo.
Siegenthaler. Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol
18.3439 n Po.
Siegenthaler. Der 12. September, ein Feiertag der modernen Schweiz!
18.3902 n Mo.
Siegenthaler. Quellensteuer für alle
- x **17.3546 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt!

17.3749 n Ip.

Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen

17.3750 n Ip.

Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend?

17.3817 n Ip.

Sommaruga Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18 C/D Hornet

17.3840 n Ip.

Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB

17.3890 n Ip.

Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig, oder steht sie unter politischem Einfluss?

17.4031 n Mo.

Sommaruga Carlo. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung

17.4102 n Ip.

Sommaruga Carlo. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus

17.4277 n Ip.

Sommaruga Carlo. Kolumbien. Wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens?

18.3050 n Ip.

Sommaruga Carlo. Novartis. Öffentliche und private Bestechung in Griechenland. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?

18.3686 n Ip.

Sommaruga Carlo. Fall Bayartsogt. Warum erstattete die Credit Suisse der MROS keine Verdachtsmeldung?

18.3948 n Ip.

Sommaruga Carlo. Zivilstandswesen. Ist der Bundesrat bereit, administrative Verwaltungsverfahren für Auslandsschweizerinnen und -schweizer zu vereinfachen?

18.3949 n Mo.

Sommaruga Carlo. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert

18.4030 n Ip.

Sommaruga Carlo. Naher Osten. Was macht die Schweiz?

18.4067 n Ip.

Sommaruga Carlo. Sklaverei und Kolonialismus. Hat der Bundesrat nichts gelernt?

18.4373 n Ip.

Sommaruga Carlo. Kriegsverbrechen in Syrien. Wird die Bundesanwaltschaft in ihrem Handeln politisch behindert?

18.4374 n Mo.

Sommaruga Carlo. Goldhandel. Melderecht und Meldepflicht gemäss Geldwäschereigesetz für Händler und Beratungsdienstleister

•x **18.4375 n Mo.**

Sommaruga Carlo. E-Voting. Ein schneller und entschlossener Einsatz für ein System auf Open-Source-Basis und in öffentlicher Hand

18.4380 n Ip.

Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Das Geld aus dem Korruptionssystem der Eheleute Kirchner wurde viel zu früh zurückgezahlt!

19.3384 n Ip.

Sommaruga Carlo. Kauf von Drohnen des Typs Hermes 900 HFE. Wie steht es um die Kompensationsgeschäfte in der Schweiz?

19.3510 n Ip.

Sommaruga Carlo. Effektiver Mindeststeuersatz für Unternehmen auf internationaler Ebene. Welche Position vertritt die Schweiz?

* **19.3728 n Ip.**

Sommaruga Carlo. China: Organentnahme bei Gesinungshäftlingen. Was macht der Bundesrat?

* **19.3834 n Ip.**

Sommaruga Carlo. Menschenrechte in Kolumbien: besorgniserregende Lage der afrokolumbianischen Gemeinschaft in der Region Cauca

* **19.3835 n Ip.**

Sommaruga Carlo. Wohnen: der Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern entgegentreten

* **19.3927 n Mo.**

Sommaruga Carlo. Familienzulagen: Die rechtliche Situation von unregelmässig Beschäftigten ist zu verbessern

* **19.3931 n Ip.**

Sommaruga Carlo. Wie steht es um die Biodiversität in Privatgärten?

* **19.3932 n Mo.**

Sommaruga Carlo. Spezielle Regelungen im Mietvertrag für mobilitätsbehinderte Menschen

* **19.3939 n Ip.**

Sommaruga Carlo. Kies-Import: Werden die sozialen und ökologischen Standards wirklich eingehalten?

* **19.3940 n Ip.**

Sommaruga Carlo. Grenzüberschreitende Wasserläufe und Biodiversität in Gefahr: Informationen zur Abfüllanlage in Divonne-les-Bains

•x **19.3382 n Po.**

(Stahl) Brand. Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln

* **19.3885 n Mo.**

Stamm. Pflicht zur Gratisübertragung wichtiger Fussballspiele

•x **17.3294 n Ip.**

Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben

•x **17.3465 n Ip.**

Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten

17.3699 n Ip.

Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt?

- 17.3743 n Ip.**
Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015
- 17.3761 n Ip.**
Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen
- 17.3930 n Ip.**
Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz
- 17.3931 n Ip.**
Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer
- 18.3172 n Ip.**
Steinemann. Interkulturelle Dolmetscher. Die Sozialindustrie treibt neue Blüten
- 18.3279 n Ip.**
Steinemann. Entwicklung des Kriminaltourismus
- 18.3426 n Ip.**
Steinemann. Einwanderung als Working Poor dank Personenfreizügigkeit direkt in den Sozialstaat
- 18.3450 n Ip.**
Steinemann. Mit dem Kindswohl Kasse machen. Private Fremdplatzierungsorganisationen
- 18.3857 n Ip.**
Steinemann. Rechtssicherheit betreffend Aufzeichnungen bei Anhörungen mit der Kesb oder Beiständen
- x **19.3280 n Ip.**
Steinemann. Gesamtfazit zu den im Rekordjahr 2015 eingereisten Asylgesuchstellern
- 19.3429 n Ip.**
Steinemann. Warum ist für 99,5 Prozent der vorläufig aufgenommenen Eritreer die Rückkehr nicht zumutbar?
- * **19.3685 n Mo.**
Steinemann. Erfassung der Gründe für die Gewährung von vorläufigen Aufnahmen
- * **19.3756 n Mo.**
Steinemann. Datensammlung zu Frauengewalt
- 17.4166 n Mo.**
Streiff. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
 Siehe Geschäft 17.4167 Mo. Bertschy
- x **19.3145 n Ip.**
Streiff. Bund finanziert Sexportale
- 19.3265 n Mo.**
Streiff. Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel
- * **19.3627 n Mo.**
Streiff. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll sichtbar werden - in einem nationalen Frauenmuseum
- 18.3060 n Po.**
Thorens Goumaz. Bestandsaufnahme und mögliche Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung von Innenraumluft
- 18.3480 n Po.**
Thorens Goumaz. Bodenqualitätsindex. Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit neuer Instrumente zur Verbesserung der Bodenqualität prüfen
- 18.4031 n Po.**
Thorens Goumaz. Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten. Wie können glaubwürdige Umweltinformationen oder -erklärungen zu Produkten bereitgestellt werden?
- x **19.3098 n Ip.**
Thorens Goumaz. Wie gross ist der Handlungsspielraum, um die Werbung für besonders klimaschädliche Produkte, insbesondere Billigflüge, zu begrenzen?
- 19.3127 n Po.**
Thorens Goumaz. Internationale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzsektors gewährleistet werden?
- 19.3462 n Ip.**
Thorens Goumaz. Wie können die Auswirkungen von stark verarbeiteten Lebensmitteln auf die Gesundheit und die Umwelt reduziert werden?
- 19.3469 n Ip.**
Thorens Goumaz. Chlorpyrifos. Werden in der Schweiz bei den Pestiziden das Vorsorgeprinzip und das Verursacherprinzip geschwächt?
- 19.3470 n Ip.**
Thorens Goumaz. Die EU verbietet das gefährliche Pestizid Chlorothalonil. Was unternimmt die Schweiz?
- * **19.3761 n Mo.**
Thorens Goumaz. Stopp dem Einsatz synthetischer Pestizide durch die Gemeinwesen
- * **19.3766 n Mo.**
Thorens Goumaz. Finanzsystem und Klima: Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht
- * **19.3767 n Po.**
Thorens Goumaz. Finanzsystem und Klima: Studie über Sinn und Vorgehen einer von Klimaverträglichkeitskriterien geleiteten Abstufung der Stempelsteuer
- * **19.3810 n Ip.**
Thorens Goumaz. Frankreich erlässt Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft: eine Inspiration für die Schweiz?
- 18.3759 n Ip.**
Töngi. Verkehrssicherheit durch breitere Strassen gefährden?
- 18.4260 n Ip.**
Töngi. Halbstundentakt Luzern-Bern am Sankt-Nimmerleins-Tag?
- 18.4352 n Mo.**
Töngi. Freihandelsabkommen. Streitbeilegungsbestimmungen müssen auch auf das Nachhaltigkeitskapitel anwendbar sein
- 18.4353 n Po.**
Töngi. Güter auf die Schiene. Auch bei bundesnahen Betrieben und in subventionierten Bereichen
- 18.4354 n Mo.**
Töngi. Zusätzliche Trassen für den Personenfernverkehr und den Gütertransport auf der Gotthardachse
- 19.3061 n Mo.**
Töngi. Internationale Bahnverbindungen verbessern
- 19.3062 n Ip.**
Töngi. Vereinfachung beim Kauf internationaler Bahnbillette

- 19.3256 n Ip.**
Töngi. Wie sollen die hohen ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs von jährlich 1516 Millionen Franken künftig verursachergerecht abgegolten werden?
- 19.3300 n Ip.**
Töngi. Unfallgefahr für Velofahrende in Kreisel senken. Massnahmen des Bundes?
- 19.3454 n Ip.**
Töngi. Wie passt eine massive Erhöhung des Preises des Generalabonnements zur Förderung des öffentlichen Verkehrs?
- 19.3505 n Ip.**
Töngi. Vergabe von Mobilfunkkonzessionen für 5G ohne entsprechende Grundlagen für die Bewilligungsbehörden
- 19.3506 n Ip.**
Töngi. Zu positive Beurteilung der Reisezeitgewinne in Kosten-Nutzen-Analysen bei Strassenbauvorhaben?
- * **19.3590 n Ip.**
Töngi. Umsetzung des Umweltschutzgesetzes: Wie steht es mit den Informationen für die Bevölkerung?
- * **19.3619 n Ip.**
Töngi. Umsetzung der Empfehlungen im Bericht "Megatrends und Raumentwicklung Schweiz" des Rates für Raumordnung
- * **19.3620 n Ip.**
Töngi. Weshalb fahren Lastwagen viel schneller als erlaubt?
- * **19.3837 n Po.**
Töngi. Attraktiver öffentlicher Verkehr für junge Menschen
- * **19.3838 n Ip.**
Töngi. Rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der LGBTIQ-Menschen in der Schweiz
- x **17.3610 n Ip.**
Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch?
- 17.3732 n Ip.**
Tornare. Milchpumpe. Eine Vergütung ist gerechtfertigt
- 17.3733 n Ip.**
Tornare. Zivile Drohnen. Können die Gefahren ignoriert werden?
- 17.3734 n Ip.**
Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken. Einfach gewähren lassen?
- 17.3735 n Ip.**
Tornare. Einführung einer Universalsteuer?
- 17.3736 n Ip.**
Tornare. Westsahara-Konflikt. Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den Efta-Staaten und Marokko
- 17.3737 n Ip.**
Tornare. AHV-Beiträge. Betrug verhindern
- 17.3935 n Po.**
Tornare. Endokrine Disruptoren. Es ist Zeit, um zu handeln!
- 17.3936 n Po.**
Tornare. Teilzeitarbeit. Ein Modell der Zukunft unterstützen
- 17.3953 n Po.**
Tornare. Zahnmedizin. Verteidigen wir unsere Diplome!
- 17.4297 n Ip.**
Tornare. Nordkorea und die Guten Dienste der Schweiz
- 17.4298 n Po.**
Tornare. Bürgerkrieg in Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch?
- 18.3276 n Po.**
Tornare. Kann Fastfood unser Immunsystem beeinträchtigen?
- 18.3277 n Mo.**
Tornare. Lippenpflegeprodukte. Nicht ungefährlich?
- x **18.3278 n Po.**
Tornare. KFOR. Eine kohärente Strategie für Südosteuropa
- 18.3580 n Ip.**
Tornare. Fördert das Sippo-Programm die Vermarktung völkerrechtswidrig gewonnener Produkte aus den von Marokko besetzten Gebieten der Westsahara?
- 18.4229 n Mo.**
Tornare. Einen Multi-Stakeholder-Dialog für eine konsequente Gewährleistung des nachhaltigen Goldhandels
- 18.4230 n Ip.**
Tornare. Kostenloses WLAN in den Zügen der SBB. Ein Minimum im Zeitalter der digitalen Schweiz
- 18.4231 n Ip.**
Tornare. Menschenrechte in der Westsahara
- 18.4232 n Ip.**
Tornare. Aus der Westsahara ausgewiesene schweizerische Personen
- 19.3401 n Mo.**
Tornare. Verbindliche Einführung des Ampelsystems Nutri-Score auf den Verpackungen und in der Werbung für industriell gefertigte Produkte
- 19.3402 n Ip.**
Tornare. Renten der Bundesrepublik Deutschland für dem nationalsozialistischen Regime nahestehende Schweizerinnen und Schweizer
- * **19.3752 n Ip.**
Tornare. Schwierigkeiten bei der Unterscheidung der Landwirtschafts- und Fischereiprodukte aus Marokko und der Westsahara
- * **19.3753 n Ip.**
Tornare. Herkunftsangabe bei Produkten, die an Märkten verkauft werden
- 18.3619 n Ip.**
Trede. Fehlanreize für die Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen
- 18.3637 n Ip.**
Trede. Beantwortung der Fragen im WBK-Postulat "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz"
- 18.3909 n Ip.**
Trede. Ist der Bundesrat bereit, Such- und Rettungsschiffe unter Schweizer Flagge fahren zu lassen?
- 18.4076 n Ip.**
Trede. Veränderungen von Fahrzeug- und Strassenbreiten. Welche Datengrundlage gibt es?

- x **18.4342 n Po.**
Trede. Exekutivsharing auf Bundesebene
- 18.4391 n Ip.**
Trede. Wie beurteilt der Bundesrat die Football Leaks?
- x **19.3361 n Ip.**
Trede. Einführung des Frauenstimmrechts. Nationaler Feiertag am 16. März?
- 19.3371 n Mo.**
Trede. Nachtzüge in die SBB-Eignerstrategie aufnehmen
- 19.3390 n Mo.**
Trede. Einführung einer Deklarationspflicht für Mulesing-Merino- und deren Produkte
- x **19.3391 n Ip.**
Trede. Kündigungsschutz während des Mutterschaftsurlaubs
- * **19.3616 n Mo.**
Trede. Aufhebung aller geschlechterspezifischer finanzieller Nachteile der Frauen auf gesetzlicher Ebene
- * **19.3820 n Ip.**
Trede. Fehlende Rechtsgrundlage für Reservebildung bei der Marktpremie für Grosswasserkraft
- * **19.3821 n Ip.**
Trede. Welche konkreten Massnahmen wurden seit Annahme des neuen Verfassungsartikels 104a über eine standortangepasste, nachhaltige Landwirtschaft umgesetzt?
- * **19.3822 n Ip.**
Trede. Was tut der Bundesrat, um Schweizer Hochschulen auf Kurs zu bringen?
- * **19.3825 n Ip.**
Trede. Klima neben Digitalisierung als Leitlinie für die Legislaturperiode 2019-2023: was heisst das für die BFI-Botschaft 2021-2024?
- * **19.3826 n Ip.**
Trede. Kreative Interpretation des Willens von Initianten «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»?
- * **19.3908 n Po.**
Trede. Erwärmung der Städte - es braucht Massnahmen
- * **19.3926 n Ip.**
Trede. Velo-Nationalstrassennetz, ist die Zeit reif?
- 18.3299 n Mo.**
Vitali. Bürokratieabbau. Neue Offenheit auf dem stillen Örtchen
- x **17.3529 n Ip.**
Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung
- 17.3954 n Ip.**
Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen
- 17.4162 n Ip.**
Vogler. Dramatisches Insektensterben
- 18.3348 n Mo.**
Vogler. Schaffung eines umfassenden Monitorings zur Entwicklung des Insektenbestandes in der Schweiz
- 18.4284 n Mo.**
Vogler. Für eine vielfältige, die demokratische Meinungsbildung unterstützende Schweizer Presse
- x **19.3105 n Po.**
Vogler. Familien schützen und Gemeinwesen entlasten. Die Ratifikation des Haager Unterhaltsübereinkommens prüfen
- 19.3140 n Ip.**
Vogler. Abschluss der Ausbildung von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz
- x **19.3184 n Ip.**
Vogler. Begriff des Kindeswohls
- x **19.3185 n Ip.**
Vogler. Keine digitalen Hintertüren bei Beschaffungen des Bundes
- x **19.3186 n Ip.**
Vogler. Unhaltbare Zustände in Schweizer Schlachtbetrieben
- 19.3331 n Mo.**
Vogler. Gerechtigkeit für AHV-pflichtige Personen ohne Pensionskasse
- 19.3467 n Ip.**
Vogler. Weltweites Artensterben - Eine Gefahr für das Wohlergehen der Menschheit. Wie kann dieses gestoppt werden?
- * **19.3895 n Mo.**
Vogler. Sicherheit bei der Beschaffung von Hard- und Software bei Rüstungsgütern/Zertifizierung
- * **19.3896 n Mo.**
Vogler. Aktionsplan Pflanzenschutz für die Nicht-landwirtschaftliche Anwendung
- x **17.3387 n Ip.**
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz?
- x **17.3388 n Ip.**
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die ausserpolitischen Interessen der Schweiz?
- * **19.3690 n Ip.**
Vogt. "Die Unionsbürgerrichtlinie ist eine Weiterentwicklung des Freizügigkeitsrechts." Hat die EU Recht?
- x **17.3551 n Po.**
von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen
- x **17.3552 n Po.**
von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie
- x **17.3553 n Po.**
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder
- 17.4124 n Mo.**
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder
- 18.3913 n Po.**
von Siebenthal. Neue Absatzkanäle für eine starke Schweizer Wald- und Holzwirtschaft
- 18.3924 n Mo.**
von Siebenthal. Senkung des jährlichen Finanzbeitrages an die UNRWA

- 18.3925 n Mo.**
von Siebenthal. Finanzielle Unterstützung von Forstschutzmassnahmen 2019 zur Käferbekämpfung ausserhalb des Schutzwaldes
- 18.3927 n Mo.**
von Siebenthal. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen
- 18.4362 n Mo.**
von Siebenthal. Unter die brachialen Behandlungsmethoden des letzten Jahrhunderts einen Schlusstrich ziehen
- 18.4363 n Mo.**
von Siebenthal. Mehrwertsteuer für ausländische Tour-Operators
 Siehe Geschäft 18.4194 Mo. Stöckli
- 19.3276 n Mo.**
von Siebenthal. Postzustellung für alle. Angenommene Motionen 14.4091 und 14.4075 im Gesetz umsetzen
- N **19.3277 n Mo.**
von Siebenthal. Holzenergiepotenzial ausschöpfen
- * **19.3713 n Ip.**
von Siebenthal. Information und Beratung über die Risiken von Abtreibungen (Lebensschutzpolitik)
- * **19.3714 n Ip.**
von Siebenthal. Windenergie
- * **19.3715 n Po.**
von Siebenthal. Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung
- * **19.3724 n Mo.**
von Siebenthal. Weidezeitpunkt für das RAUS-Programm der Realität anpassen
- * **19.3754 n Ip.**
von Siebenthal. Information und Beratung über die Risiken von Abtreibungen (Petition des Vereins "Marsch fürs Läbe")
- * **19.3915 n Mo.**
von Siebenthal. Die Blutgruppe gehört als lebensrettende Information auf die Erkennungsmarke der AdA
- 17.4038 n Ip.**
Walliser. Aberkennung der hundertprozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank?
- 18.3229 n Mo.**
Walliser. Nachfolgeregelungen in KMU nicht behindern oder sogar verhindern
- 18.3748 n Mo.**
Walliser. Keine Altpapiersammlung durch die Post
- 18.3852 n Mo.**
Walliser. Gegen Ungleichbehandlungen und Handelshemmnisse bei CO2-Emissionsvorschriften
- 19.3027 n Mo.**
Walliser. Steuerfreie Kinderzulagen
- * **19.3582 n Mo.**
Walliser. Überholverbot von Velos im Kreisel
- 18.3190 n Mo.**
Wasserfallen Christian. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!
 Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
 Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger
 Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin
- x **19.3102 n Mo.**
Wasserfallen Flavia. Harmonisierung der Regelung bei der Rückführung von Potentatengeldern
- 17.3907 n Mo.**
Wehrli. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um die Informatik ergänzen
- 18.3297 n Ip.**
Wehrli. Poststellennetz. Welche aufschiebende Wirkung?
- x **18.4225 n Mo.**
Wehrli. Elektronische Stimmabgabe in den Grundversorgungsauftrag der Post aufnehmen
- x **18.4328 n Po.**
Wehrli. Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?
- 17.4229 n Mo.**
Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen
- 17.4232 n Mo.**
Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf
- 17.4233 n Po.**
Weibel. Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung. "Work smart" heisst auch "build smart"
- 17.4234 n Mo.**
Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrissene AHV-Vergütungszinsen senken
- 18.3283 n Mo.**
Weibel. Mehr Flexibilität für Pensionskassen beim Austritt der Versicherten ohne Information zum Erhalt des Vorsorgeschutzes
- x **19.3247 n Ip.**
Weibel. Freigabe von Bildern des Bundes
- x **19.3248 n Ip.**
Weibel. Ausgleich von zu hohen Krankenkassenprämien
- * **19.3769 n Mo.**
Weibel. Schutz des Vorsorgekapitals beim Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan
- * **19.3842 n Ip.**
Weibel. Sportlern den Schritt in die zweite Karriere nicht erschweren
- x **17.3491 n Mo.**
Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern
- 17.3822 n Ip.**
Wermuth. Taugt die Better Gold Initiative als Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung?
- x **17.4139 n Mo.**
Wermuth. Paradise Papers. Schwarze Liste gegen nichtkooperative Steuergebiete autonom nachvollziehen
- 17.4149 n Po.**
Wermuth. Paradise Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik

- 17.4157 n Ip.**
Wermuth. Mehr "multilateral/non-earmarked contributions" ans Budget des World Food Programme?
- 18.3158 n Mo.**
Wermuth. Befreiung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern von der Haushaltabgabe nach dem RTVG
- 18.3160 n Mo.**
Wermuth. Einführung einer Medienabgabe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- 18.3193 n Ip.**
Wermuth. Betreibt der Bundesrat P-26-Revisionismus?
- 18.3563 n Mo.**
Wermuth. Neues nationales Forschungsprogramm. Grundlagen für eine Globalgeschichte der Schweiz
- 18.3870 n Ip.**
Wermuth. Männergewalt bekämpfen heisst Männlichkeitsbilder verändern
- x **18.3876 n Mo.**
Wermuth. Stimm- und Wahlunterlagen allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes zustellen
- 19.3220 n Ip.**
Wermuth. Fachmann und Fachfrau Betreuung EFZ. Ausbildungsunabhängige Praktika vor der beruflichen Grundbildung
- x **19.3255 n Ip.**
Wermuth. Die liberale Demokratie gegen das Erstarken von Antisemitismus und rechtsextremem Gedankengut verteidigen
- 19.3362 n Po.**
Wermuth. Prüfung von Massnahmen gegen "Schaufensterpreise"
- 19.3363 n Mo.**
Wermuth. Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms "System change not climate change"
- 19.3366 n Mo.**
Wermuth. Einen Sonntag pro Jahreszeit autofrei
- 19.3369 n Mo.**
Wermuth. Klimaverträglichkeitsprüfung für Finanzmarktprodukte
- 19.3370 n Mo.**
Wermuth. Klimaverträgliche Anlagen ermöglichen
- * **19.3723 n Ip.**
Wermuth. Politikkohärenz zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung und einer stabilen internationalen Entwicklung
- * **19.3762 n Po.**
Wermuth. Benutzung des öffentlichen Verkehrs für Schulen erleichtern
- 17.4221 n Po.**
Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz
- 18.3344 n Mo.**
Wobmann. Abschaffung der Energieetikette
- 18.3666 n Mo.**
Wobmann. Keine Entwicklungshilfe bei Christenverfolgung
- * **19.3890 n Ip.**
Wobmann. Wo bleibt die Statistik der polizeilichen Verkehrskontrollen?
- 19.3189 n Mo.**
Wüthrich. Einheitliche Regeln für den privaten Unterricht (Homeschooling)
- 19.3190 n Mo.**
Wüthrich. Rahmengesetz für eine schweizweite familienergänzende Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Chancengerechtigkeit der Kinder
- 19.3194 n Mo.**
Wüthrich. Das Seco-Stressmonitoring aktualisieren Siehe Geschäft 19.3227 Po. Zanetti Roberto
- * **19.3871 n Po.**
Wüthrich. Nationale Konferenz zur Frühen Förderung
- * **19.3872 n Ip.**
Wüthrich. Schöpfen Bund und Kantone ihre Möglichkeiten zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen gemäss Weiterbildungsgesetzes aus?
- 18.3057 n Ip.**
Zanetti Claudio. Zerstörung der direkten Demokratie durch E-Voting
- x **19.3210 n Ip.**
Zanetti Claudio. Seltsame "Schulreisli" der EFK
- N **19.3294 n Mo.**
Zanetti Claudio. E-Versand statt E-Voting
- 17.3662 n Mo.**
Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein
- 18.4170 n Mo.**
Zuberbühler. Beginn der Rekrutenschule auf den Berufslehraabschluss abstimmen
- x **19.3151 n Ip.**
Zuberbühler. Aktionen von Tierrechtsaktivisten gegen Schlachthöfe und Metzgereien. Wo setzt der Staat endlich rechtliche Grenzen?
- 19.3328 n Mo.**
Zuberbühler. Ruag International soll zu einem Luft- und Raumfahrttechnologiekonzern umgebaut, mittelfristig vollständig privatisiert werden und auch in Zukunft mehrheitlich in Schweizer Händen bleiben!

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- N 11.3285 n Mo.**
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion C)
- N 13.3213 n Mo.**
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)
- x **14.3310 n Mo.**
Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?(Amaudruz)
- N 14.4291 n Mo.**
Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen(Humbel)

- N 15.3138 n Mo.**
Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen(Badran Jacqueline)
- N 15.3399 n Mo.**
Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone((Caroni) Walti Beat)
- x 15.3458 n Mo.**
Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten(Knecht)
- N 15.3544 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis(Fraktion RL)
- N 15.3997 n Mo.**
Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen(Müller Leo)
- N 16.3103 n Mo.**
Nationalrat. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV(Fraktion C)
- N 16.3166 n Mo.**
Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden(Heim)
- N 16.3169 n Mo.**
Nationalrat. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände(Heim)
- x 16.3335 n Mo.**
Nationalrat. Missbrauch von Betreibungsregisterauszügen stoppen(Candinas)
- N 16.3350 n Mo.**
Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG
- N 16.3495 n Mo.**
Nationalrat. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion(Hausamann)
- N 16.3673 n Mo.**
Nationalrat. Umgang mit staatsgefährdenden Personen(Fraktion V)
- N 16.3697 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes(Page)
- N 16.3707 n Mo.**
Nationalrat. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten(Müller Leo)
- N 16.3723 n Mo.**
Nationalrat. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln(Seiler Graf)
- N 16.3830 n Mo.**
Nationalrat. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern(Page)
- N 16.3842 n Mo.**
Nationalrat. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen(Herzog)
- N 16.3880 n Mo.**
Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen(Glättli)
- N 16.3881 n Mo.**
Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen(Golay)
- x 16.3884 n Mo.**
Nationalrat. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit(Bühler)
- x 16.3894 n Mo.**
Nationalrat. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübergang von Personenwagen(Reimann Lukas)
- x 16.3895 n Mo.**
Nationalrat. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren(Gmür-Schönenberger)
- N 16.4017 n Mo.**
Nationalrat. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern(Bourgeois)
- N 16.4130 n Mo.**
Nationalrat. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen(Fiala)
- N 17.3054 n Mo.**
Nationalrat. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen(Knecht)
- N 17.3055 n Mo.**
Nationalrat. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen(Rytz Regula)
- N 17.3186 n Mo.**
Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe(Aebi Andreas)
- x 17.3227 n Mo.**
Nationalrat. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben(Aeschi Thomas)
- N 17.3314 n Mo.**
Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen(Bourgeois)
- N 17.3376 n Mo.**
Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren(de Courten)
- N 17.3480 n Mo.**
Nationalrat. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft(Gschwind)
- N 17.3583 n Mo.**
Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut(Wobmann)
- N 17.3655 n Mo.**
Nationalrat. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh"(Schelbert)
- N 17.3657 n Mo.**
Nationalrat. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen(Page)

- N 17.3714 n Mo.**
Nationalrat. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer(Chiesa)
- N 17.3970 n Mo.**
Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve(UREK-NR)
- N 17.3971 n Mo.**
Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktiliberalisierung, zweiter Schritt(UREK-NR)
- N 17.3976 n Mo.**
Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung(WAK-NR)
- N 17.3992 n Mo.**
Nationalrat. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!(Fehlmann Rielle)
- N 17.4035 n Mo.**
Nationalrat. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen. Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden(Merlini)
- N 17.4040 n Mo.**
Nationalrat. Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge(Fraktion GL)
- N 17.4111 n Mo.**
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Sauter)
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- N 17.4112 n Mo.**
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Barrile)
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- N 17.4113 n Mo.**
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Rytz Regula)
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- N 17.4114 n Mo.**
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Bertschy)
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- N 18.3107 n Mo.**
Nationalrat. Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion(Heim)
- N 18.3148 n Mo.**
Nationalrat. Anbau und Export von medizinischem Cannabis(Markwalder)
- N 18.3262 n Mo.**
Nationalrat. SCoop. Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern(Romano)
- x 18.3306 n Mo.**
Nationalrat. Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen(Glättli)
- N 18.3315 n Mo.**
Nationalrat. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung(Bühler)
- N 18.3387 n Mo.**
Nationalrat. Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen(SGK-NR)
Siehe Geschäft 17.441 Pa.lv. Humbel
- N 18.3388 n Mo.**
Nationalrat. Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl(SGK-NR)
Siehe Geschäft 17.450 Pa.lv. Hess Lorenz
- N 18.3389 n Mo.**
Nationalrat. Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an Chronischkranke. Tiefer Gesundheitskosten und weniger Bürokratie(SGK-NR)
Siehe Geschäft 17.439 Pa.lv. Ammann
- N 18.3390 n Mo.**
Nationalrat. Sistierung der Reorganisation von Agroscope(WBK-NR)
- x 18.3420 n Mo.**
Nationalrat. Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie(Bourgeois)
- N 18.3432 n Mo.**
Nationalrat. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems(Thorens Goumaz)
Siehe Geschäft 18.3433 Mo. Feller
- N 18.3433 n Mo.**
Nationalrat. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems(Feller)
Siehe Geschäft 18.3432 Mo. Thorens Goumaz
- N 18.3513 n Mo.**
Nationalrat. KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren(Buffat)
- N 18.3649 n Mo.**
Nationalrat. Stärkung von integrierten Versorgungsmodellen. Abgrenzung zu einseitigen Listenangeboten ohne koordinierte Behandlung(Humbel)
- N 18.3664 n Mo.**
Nationalrat. Digitalisierung auch im Gesundheitswesen. Sämtliche Rechnungen sollen elektronisch zu den Krankenversicherern(Grossen Jürg)
- x 18.3683 n Mo.**
Nationalrat. Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger(Flach)

- N 18.3700 n Mo.**
Nationalrat. Die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen neu an den Bund übertragen(Candinas)
- N 18.3701 n Mo.**
Nationalrat. Freiwillige digitale Vignette(Candinas)
- N 18.3708 n Mo.**
Nationalrat. Schwarze Listen. Definition des Notfalls(SGK-NR)
- N 18.3709 n Mo.**
Nationalrat. Mitsprache und Mitbestimmung der Krankenversicherer bei kantonalen Spital- und Pflegeheimlisten(SGK-NR)
- x 18.3710 n Mo.**
Nationalrat. MiGeL-Produkte. Inrechnungstellung durch Erbringer von Pflegeleistungen(SGK-NR)
- N 18.3711 n Mo.**
Nationalrat. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse(WAK-NR)
- NS 18.3712 n Mo.**
Nationalrat. Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden(UREK-NR)
Siehe Geschäft 19.2008 Pet. fair fish
- N 18.3716 n Mo.**
Nationalrat. Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen(SGK-NR)
- N 18.3718 n Mo.**
Nationalrat. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt)(WAK-NR)
Siehe Geschäft 18.020 BRG
- x 18.3758 n Mo.**
Nationalrat. Zemis-Datenbank. Verbesserte Kontrollen dank Fehlerbehebung(Regazzi)
- N 18.3765 n Mo.**
Nationalrat. Zeitgemässer elektronischer Datenaustausch zwischen Gemeinden und Krankenversicherern(Brand)
- N 18.3828 n Mo.**
Nationalrat. Gesundheitsrisiken wegen Selenmangel. Massnahmen(Bourgeois)
- N 18.3834 n Mo.**
Nationalrat. Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme(Eymann)
- N 18.3849 n Mo.**
Nationalrat. Vermarktung von Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht(Munz)
- N 18.3977 n Mo.**
Nationalrat. Abbilden der Leistungen der Apotheker zur Qualitätssicherung und Kostendämpfung im Krankenversicherungsgesetz(Humbel)
- N 18.4089 n Mo.**
Nationalrat. Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten(FK-NR)
- x 18.4090 n Mo.**
Nationalrat. Personalausgaben der Bundesverwaltung mittels Digitalisierung und Effizienzgewinnen im Griff behalten(FK-NR)
- N 18.4094 n Mo.**
Nationalrat. Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen(WAK-NR)
- x 18.4099 n Mo.**
Nationalrat. Bereitstellung von Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren(UREK-NR)
- N 18.4129 n Mo.**
Nationalrat. Für eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit(Schneider-Schneiter)
- N 18.4176 n Mo.**
Nationalrat. KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien(Brand)
- N 18.4205 n Mo.**
Nationalrat. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel(Maire Jacques-André)
- N 18.4209 n Mo.**
Nationalrat. Wohnsitzfrage, Krankenkassenprämie und stationäre Anteile der Kantone. Weniger Bürokratie, weniger Fehler(Hess Lorenz)
- N 18.4236 n Mo.**
Nationalrat. Gemeinsame Strategie in Sachen Provenienzforschung und Restitution von Kulturgütern aus dem europäischen Kolonialismus(Wermuth)
- N 18.4238 n Mo.**
Nationalrat. Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch den Informationsaustausch erleichtern(Grüter)
- N 18.4336 n Mo.**
Nationalrat. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der interdepartementalen Verwaltungszusammenarbeit(Molina)
- N 18.4360 n Mo.**
Nationalrat. Die öffentliche Hilfe für Krisenländer stösst an ihre Grenzen. Bedingungen für eine freiwillige Beteiligung des Privatsektors müssen dringend festgelegt werden(Béglé)
- N 18.4369 n Mo.**
Nationalrat. Strafvollzug im Ausland. Verstärkung der Kooperation mit umliegenden Ländern(Stamm)
- N 18.4396 n Mo.**
Nationalrat. Mehr Transparenz und Informationen bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen(Arslan)
- N 19.3003 n Mo.**
Nationalrat. Stopp dem Schreddern lebender Küken(WBK-NR)
Siehe Geschäft 18.2011 Pet. Vegane Gesellschaft Schweiz

Vorstösse von Kommissionen

- x 19.3414 s Po.**
APK-SR. Neue Bestimmungen zur Betreuung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte

- x **19.3421 s Po.**
WBK-SR. Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit
- x **18.4091 s Mo.**
SGK-SR. Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung
- S **19.3419 s Mo.**
SGK-SR. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Berücksichtigung der Mengenausweitung bei Tarifverhandlungen
- S **19.3004 s Mo.**
UREK-SR. Langfristige Stromversorgungssicherheit. Sicherstellung und Klärung der Verantwortlichkeiten
- * **19.3533 s Po.**
SiK-SR. Bekämpfung des Hooliganismus
- x **19.3006 s Po.**
KVF-SR. Ausbau der internationalen Verbindung Zürich-München
Siehe Geschäft 18.078 BRG
- x **19.3422 s Po.**
KVF-SR. Berücksichtigung von städtebaulichen und landschaftsverträglichen Zielsetzungen beim Bypass Luzern und bei anderen Nationalstrassen-Bauprojekten
Siehe Geschäft 18.066 BRG
- S **19.3415 s Mo.**
WAK-SR. Verankerung der Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts in der Verordnung
- S **19.3416 s Mo.**
WAK-SR. Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU
- * **19.3634 s Po.**
WAK-SR. Bericht zur Umsetzung der Vorlage 18.082
- x **18.4092 s Po.**
RK-SR. Auswirkungen von "Loyalitätsaktien"

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **19.3229 s Ip.**
Abate. Rustici im Tessin. Noch mehr Hindernisse?
- x **19.3235 s Po.**
Abate. Die umsatzabhängige Berechnung der Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen ist problematisch
- x **19.3411 s Ip.**
Abate. Schweizer Banken und italienische Steuerbehörden. Was schlägt der Bundesrat vor?
- * **19.3739 s Mo.**
Abate. Überprüfung von Artikel 74 der Strafprozessordnung. Lockerung der Voraussetzungen für die Orientierung der Öffentlichkeit
- 18.3934 s Mo.**
Baumann. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen
- x **19.3406 s Ip.**
Berberat. Berücksichtigung einer Studie über eine Abgabe auf grauer Energie in den Berichten zur Beantwortung der Postulate 17.3505 und 18.3509

- * **19.3594 s Ip.**
Berberat. Neuer SBB-Fahrplan für 2020: Werden die direkten Bahnverbindungen nach Paris langfristig auf Basel und Genf gebündelt?
- * **19.3749 s Mo.**
Berberat. Sistierung der Schliessung von Poststellen bis zum Abschluss der Beratungen zur Standesinitiative des Kantons Jura 17.314
- x **18.3425 s Mo.**
Bischof. Die sprunghafte Mehrbelastung der Kantone, Gemeinden und Spitex-Organisationen beseitigen. Die Kosten für das Pflegematerial anpassen
- x **19.3407 s Ip.**
Bischof. Erwerbsarbeit über das Rentenalter hinaus attraktiv machen
- * **19.3945 s Ip.**
Bischof. OECD-Plan wird konkret: Droht der Schweiz ein Steuerkollaps?
- * **19.3946 s Mo.**
Bischof. Neubehandlung der Volksinitiative «Für Ehe und Familie — gegen die Heiratsstrafe» im Parlament
- x **18.4151 s Mo.**
Bischofberger. Anpassung der Perimeter für die Agglomerationsprojekte
- S **19.3239 s Mo.**
Bruderer Wyss. Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative)
- 18.4080 s Mo.**
Caroni. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen
- x **19.3020 s Ip.**
Caroni. Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen. Wie geht es weiter?
- x **19.3021 s Po.**
Caroni. Bürokratieabbau in der Landwirtschaft
- x **19.3083 s Ip.**
Caroni. CH-Kleber im Nummernschild. Einfache Lösung statt Verfassungsänderung
- x **19.3084 s Ip.**
Caroni. Kommen E-Führerscheine und E-Reisedokumente?
- x **19.3238 s Mo.**
Caroni. Weniger Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen
- S **19.3410 s Mo.**
Caroni. 55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update
- * **19.3548 s Ip.**
Caroni. Wo behandelt das Bundesrecht Frauen und Männer direkt unterschiedlich?
- * **19.3549 s Ip.**
Caroni. Bürokratieabbau dank wirksamen Online-Handelsregistrauszügen
- * **19.3567 s Ip.**
Caroni. Transparenz über den legislativen Fussabdruck
- * **19.3701 s Po.**
Caroni. Bessere Verfahren beim Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes

- * **19.3747 s Mo.**
Caroni. Stopp der automatischen Steuererhöhung: Ausgleich der realen Progression
- * **19.3744 s Ip.**
Comte. Zukunft des Rätoromanischen
- * **19.3748 s Po.**
Cramer. Arbeit auf Abruf regeln
- x **19.3148 s Ip.**
Dittli. CO2-freier Schienengüterverkehr und Energiestrategie 2050
- * **19.3648 s Ip.**
Dittli. Künftige Sicherung von Mindestkapazitäten im Bahngüterverkehr
- * **19.3703 s Mo.**
Dittli. Medikamentenkosten - es braucht Anpassungen beim Zulassungs- und Preisbildungssystem im Bereich der Grundversicherung
- * **19.3733 s Ip.**
Dittli. Mängel des europäischen Nord-Süd-Korridors durch bessere Rahmenbedingungen und Verlängerung der Abgeltungen ausgleichen
- x **19.3171 s Ip.**
Eberle. Politische Einmischungen durch die Eidgenössische Finanzkontrolle
- SN **18.3235 s Mo.**
Engler. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages
- x **19.3403 s Ip.**
Engler. E-Tankstellen auf jedem Rastplatz. Werden Nationalstrassen zu befahrbaren Warenhäusern?
18.3612 s Mo.
Ettlin Erich. Finanzmarktaufsicht soll sich auf ihren Kernauftrag fokussieren
- x **18.3869 s Mo.**
Ettlin Erich. Kulturland und Wald sind gleichwertig. Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung
Siehe Geschäft 18.4039 Mo. Dettling
18.3937 s Mo.
Ettlin Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen
- * **19.3702 s Mo.**
Ettlin Erich. Einkauf in die Säule 3a ermöglichen
- * **19.3944 s Ip.**
Fetz. Dritter Juradurchstich auf dem Abstellgleis?
- * **19.3746 s Mo.**
Föhn. Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes, wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes: Rückweisung des institutionellen Rahmenabkommens an die EU
18.4282 s Mo.
Français. Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen
- x **19.3409 s Ip.**
Français. Rahmenabkommen. Wird die Sozialpartnerschaft infrage gestellt?
- * **19.3750 s Mo.**
Français. Energieautonomie der Immobilien des Bundes
- S **19.3043 s Mo.**
Germann. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz
Siehe Geschäft 19.3033 Mo. Fraktion V
- x **19.3240 s Ip.**
Germann. Massgeschneiderte Umsetzung von "Basel III final" statt teurer Swiss Finish
- x **19.3404 s Ip.**
Germann. CO2-Reduktion, aber mit wirksamen Massnahmen
- * **19.3593 s Po.**
Germann. Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zu Gunsten der Schweizer Forschung
- x **19.3137 s Ip.**
Graber Konrad. Kein künstlicher Lärm durch Elektroautos
- SN **18.3404 s Mo.**
Häberli-Koller. Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit
- x **19.3041 s Ip.**
Häberli-Koller. Ungerechtfertigte LSVA-Belastung beim Transport von rasch verderblichen tierischen Nebenprodukten?
19.3072 s Mo.
Häberli-Koller. Verbesserung der komparativen Grundlagen des Wissenssystems der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft
- x **19.3169 s Ip.**
Häberli-Koller. Mobilfunk. Arbeitsgruppe UVEK
- x **19.3019 s Ip.**
Hêche. Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen. Sind die Rechtsgrundlagen noch ausreichend?
- S **19.3237 s Mo.**
Hêche. Strassenlärm weiter verringern und die betroffene Bevölkerung schützen
- * **19.3631 s Ip.**
Hêche. Eine neue Politik des Bundes zur Unterstützung des Velos
- * **19.3632 s Ip.**
Hêche. Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen: Vor erneuten Überlegungen muss eine Bilanz gezogen werden
- * **19.3711 s Ip.**
Hêche. Reform des Schengener Informationssystems: Auswirkungen auf die Kantone berücksichtigen
- S **19.3228 s Mo.**
Hefti. Für ein zeitgemässes Schweizer Patent
- x **19.3168 s Po.**
Hegglin Peter. Zeitgemässe Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen
- x **19.3172 s Po.**
Hegglin Peter. Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters

- * **19.3704 s Ip.**
Hegglin Peter. Offset bei Rüstungsgeschäften
- 17.4199 s Mo.**
Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie
- 19.3138 s Mo.**
Janiak. Chancengleichheit für die Schweizer Flus-skreuzfahrt
- * **19.3568 s Ip.**
Jositsch. Wer vertritt die Arbeitnehmer in der Schweiz?
- * **19.3570 s Po.**
Jositsch. Überprüfung der Struktur, Organisation, Zuständigkeit und Überwachung der Bundesanwaltschaft
- * **19.3600 s Mo.**
Kuprecht. Gesetzesgrundlage zur Kontrolle der Oberaufsichtskommission über die berufliche Vorsorge OAK
- 19.3170 s Mo.**
Lombardi. Gesetzliche Grundlage zur Wahrung des Mitsprache- und Entscheidungsrechts von Parlament, Volk und Kantonen bei der Umsetzung des Rahmenabkommens
Siehe Geschäft 19.3167 Mo. Fraktion C
- * **19.3943 s Mo.**
Luginbühl. Arbeitsgesetz (ArG): Artikel 5 ist weder sachgerecht noch zeitgemäss
- * **19.3709 s Ip.**
Maury Pasquier. Sexuelle Gewalt an Frauen: Wieso gibt es auf Bundesebene noch zu wenig zuverlässige Daten?
- * **19.3745 s Ip.**
Maury Pasquier. Schweizer Kinder von Dschihadisten zurückholen
- * **19.3650 s Ip.**
Minder. CO2-Emissionen und Klimawandel. Wie viele Flugreisen unternimmt das Bundespersonal?
- x **19.3018 s Ip.**
Müller Damian. Rückübernahmeabkommen. Quo vadis?
- x **19.3042 s Ip.**
Müller Damian. Mittel des Bundes für die Bekämpfung von viraler Hepatitis
- x **19.3139 s Ip.**
Müller Damian. Cyberbedrohungen mit Attachés minimieren
- x **19.3232 s Ip.**
Müller Damian. Kosten und Wirkung der Publikation "Die Schweiz 2030, La Suisse 2030, La Svizzera 2030"
- * **19.3550 s Mo.**
Müller Damian. Alterslimite der Realität anpassen
- * **19.3571 s Mo.**
Müller Damian. Sofortiger Systemwechsel bei der Veranlagung von Liquefied Natural Gas (LNG)
- * **19.3601 s Ip.**
Müller Damian. Reorganisation der Zollverwaltung (Programm Dazit)
- * **19.3741 s Mo.**
Müller Damian. Mobility Pricing schafft Fairness in der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur
- * **19.3742 s Mo.**
Müller Damian. Finanzielle Überbrückung für den Wartelistenabbau bei erneuerbaren Energien
- * **19.3743 s Mo.**
Müller Damian. Die Eliminierung von Hepatitis gehört in ein Nationales Programm sexuell und blutübertragbarer Infektionskrankheiten
- * **19.3569 s Ip.**
Müller Philipp. Die RAV setzen den Inländervorrang nicht um
- * **19.3738 s Mo.**
Müller Philipp. Für einen modernen und flexiblen Elternurlaub
- 18.4193 s Mo.**
Noser. Arzneimittel. Selbstmedikation und Kostenreduktion
- x **19.3073 s Ip.**
Noser. Wirkungsvergleich der Integrationsarbeit der Sozialbehörden
- 19.3405 s Ip.**
Noser. Wer schliesst die Lücken im Bereich der Kinderrechte?
- * **19.3633 s Mo.**
Noser. Ombudsstelle für Kinderrechte
- * **19.3942 s Po.**
Rechsteiner Paul. Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)
- S **18.3021 s Mo.**
Rieder. Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen
- x **19.3236 s Mo.**
Rieder. Wettbewerb mit gleich langen Spiessen
- * **19.3737 s Ip.**
Rieder. Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) - Hat die Schweiz die Kontrolle über ihre Entwicklungshilfe verloren?
- x **19.3412 s Ip.**
Savary. Kultur. Wo sind die Frauen?
- * **19.3649 s Mo.**
Savary. Rechtliche Grundlage für einen Digitalisierungsfonds
- * **19.3941 s Ip.**
Savary. Welcher Zeitplan für die Umsetzung der Lohn-gleichheit?
- S **19.3233 s Mo.**
Schmid Martin. Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, die beim Bund, bei bundesnahen und bei vom Bund subventionierten Unternehmen angestellt sind. Flexibilisierung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bis zum 67. Altersjahr
- * **19.3708 s Mo.**
Schmid Martin. Anpassung der gesetzlichen Grundlage für das e-Bike mit Tretunterstützung bis 25 km/h
- * **19.3734 s Mo.**
Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Arbeitsplatzes Schweiz

- x **19.3408 s Ip.**
Seydoux. Schweizer Staatsbürger in Saudi-Arabien zu Unrecht festgehalten. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?
- * **19.3710 s Ip.**
Seydoux. Sexuelle Gewalt: Zu viele Frauen erfahren keine Gerechtigkeit!
- * **19.3740 s Ip.**
Seydoux. Straftatbestand der Folter in das Strafgesetzbuch aufnehmen
18.4194 s Mo.
Stöckli. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators
Siehe Geschäft 18.4363 Mo. von Siebenthal
19.3234 s Mo.
Stöckli. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum
Siehe Geschäft 19.3222 Mo. Semadeni
- * **19.3706 s Ip.**
Stöckli. Reduktion der Krankheitslast von nichtübertragbaren Krankheiten
- * **19.3707 s Po.**
Stöckli. Der Einfluss Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung
17.3766 s Mo.
Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen
- x **18.3933 s Mo.**
Vonlanthen. Weiterbildungsfonds auf Branchenebene
- x **19.3230 s Ip.**
Vonlanthen. Finanzmärkte und Klima. Welche Strategie für die Schweiz?
- x **19.3231 s Ip.**
Vonlanthen. Klimapolitik. CO2 verschwinden lassen oder sinnvoll verwenden. Welchen Beitrag kann die Schweiz an die Konkretisierung der angekündigten disruptiven technologischen Entwicklungen leisten?
- * **19.3602 s Ip.**
Vonlanthen. Sicherheitsrisiken bei kritischen Hard- und Softwarekomponenten. Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle?
- * **19.3735 s Po.**
Vonlanthen. Einführen eines Bürgerdienstes als Mittel, um das Milizsystem zu stärken und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen?
- * **19.3736 s Ip.**
Vonlanthen. Die Medizintechnikindustrie benötigt rasch Planungs- und Rechtssicherheit. Der Bundesrat ist gefordert
18.3434 s Mo.
Wicki. LSVA-Befreiung für alternative Antriebe
- x **19.3227 s Po.**
Zanetti Roberto. Das Seco-Stressmonitoring aktualisieren
Siehe Geschäft 19.3194 Mo. Wüthrich
- * **19.3705 s Mo.**
Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen
- * **19.3751 s Ip.**
Zanetti Roberto. Transparenz und Wettbewerb beim Kraftfahrzeug-Leasing

Persönliche Vorstösse

11.3285 n Mo. Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion)

(18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.03.2013 Nationalrat. Annahme

13.3213 n Mo. Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion)

(21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.09.2014 Nationalrat. Annahme

02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.

04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

x 14.3310 n Mo. Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? (Amaudruz) (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.02.2016 Nationalrat. Annahme

17.06.2019 Ständerat. Ablehnung

14.4291 n Mo. Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen (Humbel) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich der OKP Nachachtung zu verschaffen, indem durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden, falls die notwendige Qualität nicht erhoben und nachgewiesen wird.

Konkret sollen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis der notwendigen Qualität vereinbart werden. Werden keine entsprechenden Massnahmen vereinbart oder werden sie nicht erfüllt, erfolgt eine Tarifiereduktion. Bei der Tarifiergenehmigung muss die Qualitätssicherung wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2016 Nationalrat. Annahme

15.3138 n Mo. Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen (Badran Jacqueline) (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d, vorzulegen, sodass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Müri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.02.2017 Nationalrat. Annahme

15.3399 n Mo. Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone ((Caroni) Walti Beat) (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.11.2015 Wird übernommen

16.03.2017 Nationalrat. Annahme

x 15.3458 n Mo. Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten (Knecht) (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, damit die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Leo, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie,

Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Veillon, Walter, Winkler, Wobmann (52)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.06.2017 Nationalrat. Annahme

17.06.2019 Ständerat. Ablehnung

15.3544 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis (FDP-Liberale Fraktion) (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Emissionshandelssystem (EHS), an welchem aktuell rund 50 Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet sind, generell als freiwillige Option zurückzustufen. Hierfür wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 16 (Verpflichtung zur Teilnahme am EHS) des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) zu streichen.

Sprecher: Bourgeois

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.09.2016 Nationalrat. Annahme

15.3997 n Mo. Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (Müller Leo) (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

09.03.2017 Nationalrat. Annahme

16.3103 n Mo. Nationalrat. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV (CVP-Fraktion) (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV eliminiert.

Sprecherin: Humbel

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3166 n Mo. Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (Heim) (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3169 n Mo. Nationalrat. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (Heim) (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Vergütungspflicht für von den Versicherten selber im Ausland bezogene Hilfsmittel vorzusehen, sofern ein entsprechendes Arztrezept für das benötigte Hilfsmittel vorliegt, und die dafür nötigen Gesetzesanpassungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Clottu, Fridez, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Steiert (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 16.3335 n Mo. Nationalrat. Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen (Candinas) (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Betreibungsämter vor der Ausstellung eines Betreibungsregistrauszugs zwingend eine Wohnsitzüberprüfung vornehmen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egloff, Glanzmann, Hess Erich, Knecht, Müller Leo, Rutz Gregor (8)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

26.09.2017 Nationalrat. Annahme

19.06.2019 Ständerat. Annahme

16.3350 n Mo. Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

29.09.2016 Nationalrat. Annahme

29.11.2017 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

11.06.2018 Nationalrat. Keine Sistierung

16.3495 n Mo. Nationalrat. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (Hausammann) (16.06.2016)

Für das Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gilt heute die Vorgabe, dass in der Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere mindestens 90 Prozent Grundfutter enthalten sein müssen. Zusätzlich muss die Ration im Talgebiet zu mindestens 75 Prozent und im Berggebiet zu mindestens 85 Prozent aus Wiesen- und Weidefutter bestehen. Die hohen Vorgaben an den Anteil Wiesen- und Weidefutter schränken die Teilnahmemöglichkeit von Tierhaltern am GMF-Programm ein.

In vielen Fällen führt der hohe Anteil Wiesen- und Weidefutter dazu, dass auf dem Betrieb im Rahmen einer ausgeglichenen Fruchtfolge produzierter Silomais wegen den Programmbestimmungen auf dem Betrieb nicht gefüttert werden darf, verkauft und durch zugekauft Wiesen- und Weidefutter ersetzt werden muss. Das ist ökologisch unsinnig.

Zudem ist es so, dass bei Sommertrockenheit, wie im letzten Jahr, die Erträge von Grasland massiv sinken, während die Erträge bei Mais stabiler sind. Trockene Sommer führen daher dazu, dass die GMF-Vorgaben von vielen Betrieben nur über grosse Zukäufe von Wiesen- und Weidefutter erfüllt werden können.

Aus den genannten Gründen sind die Möglichkeiten zum Einsatz von betriebseigenem Mais und Futterrüben sowie weiteren betriebseigenen Grundfuttermitteln im GMF-Programm zu erhöhen. Das Programm ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Gschwind, Guhl, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3673 n Mo. Nationalrat. Umgang mit staatsgefährdenden Personen (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend Rechtsgrundlagen zu erlassen, gestützt auf welche Personen, die im privaten oder öffentlichen Raum zu terroristischen Aktivitäten oder sonst zu Gewalt, ob im In- oder Ausland, aufrufen, anleiten oder ermuntern, solche Aktivitäten ankündigen, finanzieren, begünstigen oder zu deren Unterstützung aufrufen, in Haft genommen oder durch andere geeignete Massnahmen an ihrem Tun gehindert werden. Die gleiche Sanktion gilt für Personen, die sich zu Organisationen bekennen oder Organisationen angehören, die terroristische Aktivitäten oder sonstige Gewalt bezwecken oder ausüben.

Ausländer, welchen Aktivitäten gemäss vorstehendem Absatz vorgeworfen werden, sind ohne Verzug und ausschliesslich in Beachtung von Artikel 5 Absatz 2 des Asylgesetzes und Artikel 33 Absatz 2 der Flüchtlingskonvention in ihr Herkunfts- oder ein Drittland auszuweisen. Bis zum Vollzug der Ausschaffung sind diese Personen in Sicherheitshaft zu nehmen.

Sprecher: Brand

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

18.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3697 n Mo. Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes (Page) (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Rime, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Wehrli (27)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

13.06.2017 Nationalrat. Annahme

16.3707 n Mo. Nationalrat. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten (Müller Leo) (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die üble Nachrede, die Verleumdung oder die Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung dessen Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zusteht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Dettling, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Gschwind, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Vitali, Vogler, Walter (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Rechtsfragen

18.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3723 n Mo. Nationalrat. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (Seiler Graf) (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen schweizweit zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3830 n Mo. Nationalrat. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (Page) (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Personen ohne anerkannte Ausbildung, die für Betagte und Menschen mit Behinderungen arbeiten, einerseits

berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und ihre beruflichen Kompetenzen andererseits anerkannt und gerecht entlohnt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Buffat, Chevalley, Clottu, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Marchand-Balet, Nicolet, Piller Carrard, Ruppen, Sollberger, Steiert, Steinemann, Thorens Goumaz, Zanetti Claudio (17)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3842 n Mo. Nationalrat. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Herzog) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner Toni, Buehler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Grin, Guhl, Heim, Hess Erich, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Rickli Natalie, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (22)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3880 n Mo. Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (Glättli) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Galladé, Girod, Glanzmann, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel, Wermuth (62)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3881 n Mo. Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (Golay) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Barazzone, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Buttet, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Glauser, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hiltbold, Imark, Moret, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schmidt Roberto, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (43)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

x 16.3884 n Mo. Nationalrat. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit (Bühler) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen auf Wunsch zu erlauben, zumindest als befristetes Pilotprojekt die Löhne der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister zu bezahlen, die im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung erwerbstätig bleiben.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Maire Jacques-André, Wasserfallen Christian (3)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.06.2019 Ständerat. Annahme

x 16.3894 n Mo. Nationalrat. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen (Reimann Lukas) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewichtszoll bei Personenwagen (Tarifnummer 8703) im Rahmen einer Änderung von Artikel 8 des Zollgesetzes (ZG) abzuschaffen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.06.2019 Ständerat. Ablehnung

x 16.3895 n Mo. Nationalrat. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren (Gmür-Schönenberger) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erhobenen Daten zum Studienverlauf von Maturandinnen und Maturanden an den Schweizer Hochschulen publizieren zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barazzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Dettling, Eymann, Fässler Daniel, Glanzmann, Graf Maya, Marchand-Balet, Munz, Müri, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Rösti, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen Christian (19)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.06.2019 Ständerat. Ablehnung

16.4017 n Mo. Nationalrat. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern (Bourgeois) (14.12.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, den Entwurf einer Änderung des Zivilrechts oder des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts mit

folgendem Inhalt vorzulegen: Einem Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft, das aufgrund persönlicher Haftpflicht wegen schlechter Geschäftsführung oder einer Verletzung der Pflichten, beispielsweise im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, verurteilt worden ist, kann während einer begrenzten Dauer die Eintragung in das Handelsregister als Inhaberin oder Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafterin oder Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Mitglied des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder als Verwalter oder Verwalterin einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigert werden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Feller, Hiltbold, Müller Walter, Nantermod, Pardini, Portmann, Rime, Schilliger, Vitali, Wehrli (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.4130 n Mo. Nationalrat. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen (Fiala) (16.12.2016)

Ich fordere den Bundesrat auf, rechtliche Grundlagen für die Eintragungspflicht von Vereinen ins HR festzulegen, mindestens bei Vereinen mit internationalen Geldflüssen. Es ist dem Bundesrat überlassen, allenfalls eine bestimmte Höhe der Geldflüsse festzulegen, ab welcher die Eintragungspflicht gelten soll. Eintragungspflichtig hätten auch jene Vereine zu sein, die dem OBNL-Begriff der Gafi entsprechen: "Cette expression désigne les personnes morales, constructions juridiques ou organisations qui à titre principal sont impliquées, la collecte et la distribution des fonds à des fins caritatives, religieuses, culturelles, éducatives, sociales ou confraternelles ou pour d'autres types de 'bonnes oeuvres'."

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hiltbold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2018 Nationalrat. Annahme

**17.3006 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission
NR. Änderung des Zivildienstgesetzes** (31.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, können nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen.

Dies bedeutet, dass vom Total der zu leistenden Dienstage in der Armee die Hälfte der bereits in der Armee geleisteten Dienstage abgezogen wird. Die so verbleibenden Dienstage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Dies ergibt die Anzahl Dienstage, die im Zivildienst geleistet werden müssen.

Eine Minderheit (Fridez, Allemann, Bäumle, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme

12.03.2018 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

04.06.2018 Nationalrat. Zustimmung zur Sistierung

17.3054 n Mo. Nationalrat. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen (Knecht) (02.03.2017)

Die Direktzahlungsverordnung und deren Anhänge sind so anzupassen, dass Sanktionen gegen fehlbare Bauern verhältnismässig sind und nicht bereits bei einer erstmaligen und geringfügigen Verfehlung zu einem Totalausschluss von den Direktzahlungen führen. Der Handlungsspielraum für die ausführenden Behörden ist zu erhöhen, da nicht jeder möglicherweise eintretende Fall in der Verordnung abschliessend geregelt werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Guhl, Hausamann, Heer, Herzog, Hess Erich, Imark, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Page, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.2019 Nationalrat. Annahme

17.3055 n Mo. Nationalrat. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen (Rytz Regula) (02.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Aktionsplan gegen die gesundheits- und umweltgefährdende Manipulation von Abgasanlagen beim Schwerverkehr auf Schweizer Strassen umzusetzen. Mit Informationen an der Grenze, intensiven Kontrollen und der raschen Realisierung des geplanten Schwerverkehrszentrums im Tessin soll das Fahren von manipulierten Lastwagen auf Schweizer Strassen verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Burkart, Candinas, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fricker, Giezendanner, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Mazzone, Regazzi, Reynard (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

05.03.2019 Nationalrat. Annahme

17.3186 n Mo. Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe (Aebi Andreas) (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Tiere der Schafgattung so rasch als möglich die analogen Vorgaben bezüglich Tierverkehrsdatenbank (TVD) zu erlassen, wie sie für die Tiere der Rindergattung und Equiden gelten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Bourgeois, Brélaz, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Giezendanner, Glauser, Grin, Grüter, Häslar, Hausamann, Heim, Keller Peter, Müller Leo, Nicolet, Page, Reimann

Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schelbert, von Siebenthal, Zuberbühler (30)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.06.2017 Nationalrat. Annahme

x **17.3227 n Mo. Nationalrat. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben (Aeschi Thomas)** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz und das Stempelabgabengesetz so anzupassen, dass eine Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer (Art. 42 MWStG) und derjenigen der Verrechnungssteuer (Art. 17 VStG) und der Stempelabgaben (Art. 30 StG) besteht, wobei eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Festsetzungsverjährung, eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Bezugsverjährung sowie eine abschliessende Aufzählung der Unterbrechungsgründe der Verjährung einzuführen sind.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

13.06.2019 Ständerat. Ablehnung

x **17.3280 n Ip. (Buttet) Roduit. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz?** (02.05.2017)

Der Bundesrat hat sich wiederholt dahingehend geäussert, dass das europäische Waffenrecht den nationalen Besonderheiten und Traditionen Rechnung tragen werde. Unterdessen wurde dieses Recht verabschiedet. Welche Antworten hat der Bundesrat auf die folgenden Fragen?

1. Kann den Besonderheiten und den Traditionen unseres Landes nun tatsächlich Rechnung getragen werden?
2. Welche Anpassungen unserer Gesetzgebung sind im Detail erforderlich?
3. In welchem Zeitraum müssen die Anpassungen erfolgen?
4. Welche Folgen hätte ein Festhalten an der heutigen Gesetzgebung?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3281 n Po. (Rickli Natalie) Keller Peter. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik** (02.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht den Fall Jürg Jegge und weitere Missbräuche von Pädokriminellen und entsprechende Vorfälle in Institutionen (Schulen, Kirchen, Heime, Vereine usw.) während der Sechziger- bis Achtzigerjahre im Lichte der Reformpädagogik aufzuarbeiten.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.05.2019 Wird übernommen

05.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x **17.3282 n Ip. Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge** (02.05.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Interpellation 13.3939 kann vom "zweiten Quorum" für das Aussprechen einer Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) bei besonderen Umständen abgewichen werden. 2013 trafen auf 70 Prozent der AVE besondere Umstände zu.

Wie hoch ist dieser Anteil heute und sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese "besonderen Umstände" wieder enger zu fassen, so dass sie dem Wort nach auch nur auf besondere Umstände zutreffen?

2. Infolge eines Seco-Projektes wurde die Aufsicht bei den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) klarer geregelt und die Transparenz ein wenig verbessert. Hat die klarere Aufsicht bereits konkrete Korrekturen ausgelöst? Wurden z. B. zusätzliche Informationen verlangt oder Untersuchungen bei Gewerkschaften durchgeführt? Fand eine Überprüfung der intransparenten "Eigenleistungen" der Gewerkschaften oder der Mitgliederzahlen statt? Wurden auch Abhängigkeiten überprüft, die durch gemeinsame Mietverhältnisse, gemeinsame Personal- und Overhead-Kosten zwischen paritätischen Kommissionen und Gewerkschaften entstehen?

3. Sieht er Möglichkeiten, wie die GAV generell dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt werden könnten, um einerseits prinzipiell die Transparenz zu erhöhen, aber auch, um die Finanzflüsse der Vollzugskostenbeiträge, der Weiterbildungsbeiträge und die Rechnungen der paritätischen Kommissionen transparenter zu gestalten?

4. Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Rückerstattung von Weiterbildungsbeiträgen an die Gewerkschaften?

5. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften schrumpfen. Gleichzeitig haben sie aber immer mehr Geld zur Verfügung. Die Gewerkschaften finanzieren sich offenbar immer stärker durch staatlich garantierte Zwangsabgaben. In Bezug auf die Zuschläge für die Verwaltungskosten der ALV-Gelder bei den Gewerkschaften und zur generellen Beziehung ALV/Gewerkschaften frage ich den Bundesrat, ob er diese Form der Verflechtung noch effizient und zeitgemäss findet und ob er nicht auch aus ordnungspolitischer Sicht klassische Interessenkonflikte erkennen kann, wenn Gewerkschaften bei steigender Arbeitslosigkeit Gewinne abschöpfen können.

6. Wie hoch sind die staatlich respektive gesetzlich beeinflussten oder gar garantierten Gelder zuhanden der Gewerkschaften?

7. Wie könnte garantiert werden, dass für Gewerkschaften dieselben regulatorischen Standards - insbesondere was die Transparenz anbelangt - gelten wie für ähnliche grosse oder staatsnahe Unternehmen?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3283 n Ip. Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung** (02.05.2017)

Das Bundesamt für Sport will ab 2018 Jugendorganisationen keine Subventionen mehr gewähren, bei denen auch die Glaubensvermittlung zu ihren Aktivitäten zählt (z. B. den BESJ-Jungscharen Schöffland und Rued). Begründet wird dieser Ausschluss mit verschiedenen Urteilen des Bundesverwal-

tungsgerichtes und den Streichungen von Jugendförderungsbeiträgen durch das Bundesamt für Sozialversicherungen ein paar Jahre zuvor. Die angesprochenen Gruppen und Organisationen identifizieren sich voll und ganz mit dem Sportverständnis von "Jugend und Sport" und bieten unserer nachfolgenden Generation eine sinn- und wertvolle Freizeitbeschäftigung. Für mich als Politikerin, die sich der Bundesverfassung und unserer westlichen und christlichen Kultur verpflichtet fühlt, ist diese Praxisänderung unverständlich und völlig inakzeptabel. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass es für die Streichung dieser Subventionen keinen konkreten äusseren Anlass oder Vorfall, wie etwa eine Beschwerde oder Beanstandung, gab?
2. Teilt er die Auffassung, dass die Vermittlung von christlichen Werten zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beiträgt und damit einen pädagogisch wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leistet?
3. Teilt er die Meinung, dass wir zu unseren westlichen und christlichen Werten stehen sollten, welche der Ursprung für unser demokratisches Land und für unsere Freiheit sind und im Einklang stehen mit der Präambel "Im Namen Gottes des Allmächtigen" unserer Bundesverfassung?
4. Sieht er in dieser einseitigen Streichung der Jugendförderungsbeiträge keinen Widerspruch oder sogar eine Diskriminierung, wenn christliche Wertevermittlung gegenüber politischer und ideeller Wertevermittlung (Jugendorganisationen von Umweltverbänden, Gewerkschaften und Organisationen mit sozialpolitischer Agenda) unterschiedlich beurteilt respektive als nicht unterstützungswürdig deklassiert wird?
5. Ist er bereit, nötigenfalls eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen (insbesondere KJFG) vorzuschlagen, damit Jugendorganisationen mit christlichem Gedankengut weiterhin unterstützt werden können? Und welche Möglichkeiten bestehen, dies zu erwirken?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Geissbühler, Grüter, Hausamann, Herzog, Knecht, Müri, Streiff, Zanetti Claudio (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3284 n Mo. Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 48 des Bürgerrechtsgesetzes (BüG), der in seiner geltenden Fassung nahezu wirkungslos ist, zu überarbeiten. Der Artikel ist dahingehend zu ändern, dass eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer, die besonders schwere Verbrechen - insbesondere solche gegen Leib und Leben - begehen, das Schweizer Bürgerrecht verlieren.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 17.3286 n Ip. Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unter-

schiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV (03.05.2017)

Auf den Fernverkehrskarten des Bundesamtes für Verkehr (BAV) kann mit Erstaunen festgestellt werden, dass die Region im Nordosten der Schweiz als Fernverkehr-Basisnetz eingestuft wird. Bei der Betrachtung der Schweizer Karte fällt auf, dass nördlich von Zürich kein Schwerpunkt gesetzt wird, obwohl immer wieder betont wird, wie wichtig die Nord-Süd Verbindungen sind. Der Norden der Schweiz kennt nur das Gate Basel, obschon der grosse und zudem einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftsräume, der Wirtschaftsraum Stuttgart, über den Nordosten erschlossen sein sollte. Momentan sind die Verbindungen nach Norden mehr als nur marginal! Etwas vereinfacht kann man sagen, dass die Verbindung zwischen Stuttgart und Mailand durch einen "Kiesweg" unterbrochen wird (Strasse und Bahn), nämlich die Strecke im Nordosten der Region Schaffhausen. Für die Schweiz ist eine gute Anbindung an Süddeutschland von Bedeutung, und da ist der Wirtschaftsraum Stuttgart ein Primeur! Immer wieder wird von einem guten Verkehrsmix gesprochen. Aber gerade das ist ein Beispiel, wie das BAV die Anliegen der Wirtschaft und der Schweiz ungenügend berücksichtigt! Es geht daher vorliegend um viel mehr als ein Regionalanliegen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Definition wählte das BAV für die Einstufung als Fernverkehr bzw. für die Unterscheidung Premium- und Basisnetz? Haben die SBB die gleiche Einstufung gefordert?
2. Warum wurden in der Wegleitung Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr die Anliegen der SBB nicht berücksichtigt? Für wen ist diese Wegleitung ab wann in welchem Ausmass verbindlich?
3. Ist es richtig, dass, wenn die SBB die Vorgaben des BAV konsequent anwenden würden, Haltestellen wie Baar, Erstfeld oder Gossau nicht mehr vom Fernverkehr bedient und die Haltestellen Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil und Romanshorn nicht mehr im Premiumnetz sein würden?
4. Warum wird die Strecke Zürich-Schaffhausen nur noch als Basisnetz eingestuft?
5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er die Schweiz verkehrstechnisch vom Wirtschaftsraum Stuttgart immer mehr verabschiedet (mangelhafte Zugverbindungen und keine vernünftige Strassenverbindungen)?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3287 n Ip. CVP-Fraktion. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet? (03.05.2017)

In der Schweiz hat die Anzahl der Asylgesuche in den letzten Monaten im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Allerdings wurde im März wieder eine leichte Zunahme verzeichnet. Gemäss Aussagen von Staatssekretär Mario Gattiker in Westschweizer Medien hat ausserdem die Anzahl der Asylgesuche in Italien im ersten Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 60 Prozent zugenommen. Es ist deshalb absehbar, dass früher oder später auch in der Schweiz erneut eine Zunahme zu verzeichnen sein wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auf eine erneute Zunahme von Asylgesuchen in der Schweiz vorbereitet?
2. Benötigt der Bund diesbezüglich zusätzliche Ressourcen, z. B. zusätzliche finanzielle Mittel für die Asylverfahren und die Unterkünfte der Migranten?
3. Im letzten Jahr ist die Anzahl Migranten, die illegal in die Schweiz einreisten, aber kein Asyl beantragten, massiv gestiegen. Wie geht er mit dieser Entwicklung um?
4. Für die Bewältigung der Situation gemäss Frage 3 ist die Zusammenarbeit mit Italien zentral:
 - a. Wie schätzt er die aktuelle Zusammenarbeit mit Italien im Migrationsbereich ein?
 - b. Wo sieht er Verbesserungsbedarf?
 - c. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den anderen Nachbarstaaten?
5. Bei einer steigenden Anzahl von Ankünften sind die Kontrolle an der Grenze und die Registrierung aller Ankommenden ein fundamentales Element des Systems. Genügt der aktuelle Personalbestand insbesondere der Region IV des Grenzwachtkorps? Sind Verstärkungen vorgesehen?
6. Ist die heutige Kontrolldichte genügend, um alle in Chiasso und Brig ankommenden Züge zu kontrollieren?
7. Werden zusätzliche Sicherheitskräfte mobilisiert, sollten die Personalbestände des Grenzwachtkorps nicht ausreichen? Welche? Und wie wird der zusätzliche Aufwand finanziert?
8. Ein erhöhter Migrationsdruck stellt eine grosse Herausforderung für alle Grenzkantone und deren Sicherheitskräfte (z. B. Kantonspolizei) dar. Was unternimmt er, um die betroffenen Kantone zu unterstützen und um die interkantonale Solidarität zu aktivieren?
9. Wie können die Mittel der Entwicklungshilfe sinnvoll zugeteilt werden, um die Ursachen der Armutsmigration effizienter zu bekämpfen?

Sprecher: Romano

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3288 n** lp. (Leutenegger Oberholzer) Kiener Nellen. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern? (03.05.2017)

Die deutsche Bundesanwaltschaft ermittelt gegen einen mutmasslichen Schweizer Spion. Er soll deutsche Steuerfahnder auf deutschem Territorium bespitzelt haben. Nach Auskunft der deutschen Generalbundesanwaltschaft wurde der Verdächtige in Untersuchungshaft gesetzt aufgrund des dringenden Tatverdachts, "für den Geheimdienst einer fremden Macht" spioniert zu haben. Wie der "Tages-Anzeiger" berichtete, arbeitete der Verdächtige zwischen 2010 und 2014 auf Mandatsbasis für den Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Damals wurde bekannt, dass deutsche Steuerbeamte Schweizer Bankangestellten Kundendaten abkauften, um verdächtige Steuerhinterzieherinnen und -zieher überführen zu können. Die Schweizer Bundesanwaltschaft nahm die Jagd auf die Datenverkäufer wegen Wirtschaftsspionage und Bruchs des Bankgeheimnisses auf. Laut dem Wirtschaftsmagazin "Bilanz" trainierte der NDB den Agenten für seinen Auftrag in einer konspirativen Wohnung und stat-

tete ihn mit einem präparierten Mobiltelefon sowie einem verschlüsselten Laptop aus.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass der NDB Spione gegen befreundete Staaten wie z. B. Deutschland auf fremdem Staatsgebiet einsetzt oder eingesetzt hat?
2. Falls ja, wurde der Bundesrat bzw. die Sicherheitsdelegation des Bundesrates darüber informiert? Auf welche Rechtsgrundlage könnten sich solche Einsätze abstützen? Wer entscheidet in letzter Instanz über solche Einsätze? Ist die Bundesanwaltschaft involviert?
3. Sollte der medial referierte Sachverhalt zutreffen, wie beurteilt er einen Einsatz von Spionen im Auftrag des Nachrichtendienstes zur Jagd auf Verkäuferinnen und Verkäufer von Bankdaten? Die Beurteilung interessiert insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen unter anderem mit EU-Staaten.
4. So wie der Sachverhalt in den Medien präsentiert wird, agierte der NDB reichlich dilettantisch. Das würde zu einer krassen Gefährdung der Sicherheit und der Reputation der Schweiz führen. Teilt er diese Ansicht?
5. Stellt er sicher, dass allfällige Einsätze des NDB im Ausland gegen Datenverkäufer umgehend gestoppt werden?
6. Sind alle Stellen des Bundes einschliesslich NDB und Bundesanwaltschaft über die Politik des Bundes für einen sauberen Finanzplatz und gegen die Steuerhinterziehung informiert?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2019 Wird übernommen

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3293 n** lp. Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzenschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf (03.05.2017)

Am 27. April 2017 meldete die Tageszeitung "24 heures", dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt in einem Fall von gewerbsmässigem Betrug ermittelte, bei dem die kantonale Arbeitslosenkasse zu Schaden gekommen sein soll. Etwa ein Dutzend Arbeitgeber sowie zwei Gewerkschaftsmitglieder seien betroffen. Bei den veruntreuten Geldern gehe es um etwa 3 Millionen Franken.

Die Gesetzgebung des Bundes im Bereich der Arbeitslosenversicherung sieht die Möglichkeit zur Entschädigung im Insolvenzfall (Insolvenzenschädigung) vor. Die betreffende Bestimmung ermöglicht es, den Lohnausfall während vier Monaten zu decken, wenn der Arbeitgeber zahlungsunfähig ist. Die Entschädigung wird - unter der Voraussetzung, dass die Arbeitsleistung tatsächlich erbracht wurde - direkt den betroffenen Angestellten ausbezahlt.

Der Betrug bestehe nun darin, dass die Arbeitgeber die von ihnen erstellte Liste der nichtbezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit nichtexistierenden Personen ergänzt haben sollen, um so die Entschädigungszahlungen zu erhöhen. Die kantonale Arbeitslosenkasse habe somit, ohne dies zu wissen, zahlreichen nichtexistierenden Angestellten Insolvenzenschädigungen ausbezahlt.

Abgesehen von den Strafbestimmungen gibt es offenbar noch andere Probleme im Zusammenhang mit der Gewährung von

Insolvenzenschädigung. In der Zeitung "24 heures" vom 3. Mai 2017 erfährt man, dass gestützt auf die Weisungen des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) die Arbeitslosenkasse einzig prüfen muss, ob die Situation glaubhaft ist. Mit anderen Worten muss der zahlungsunfähige Arbeitgeber nur glaubhaft machen, dass Angestellte für ihn gearbeitet haben; die Arbeitslosenkasse unternimmt keine besonderen Nachforschungen. Es sieht ausserdem so aus, als würden es die Weisungen des Seco ausdrücklich zulassen, dass auch eine Person, die weder eine Arbeits- noch eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzt, eine Insolvenzenschädigung erhalten kann.

1. Müssten die Weisungen des Seco zur Insolvenzenschädigung nicht überarbeitet werden, zumal Gemeinwesen und Sozialpartner gemeinsam Strategien zur Bekämpfung von Schwarzarbeit entwickeln?

2. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne Arbeitsbewilligung, die nie Sozialversicherungsbeiträge bezahlt haben, in den Genuss einer Insolvenzenschädigung kommen?

3. Ist das Kriterium der Glaubhaftmachung, das in den Weisungen des Seco vorgesehen ist, dem heutigen wirtschaftlichen Umfeld noch angemessen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3294 n** Ip. **Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben** (03.05.2017)

Zahlreiche ehemalige Regierungsräte, Nationalräte und Ständeräte bekleiden seit dem Ausscheiden aus ihrem Amt Führungsposten in Betrieben, an denen die Eidgenossenschaft oder die Kantone eine Mehrheit der Anteilsscheine besitzen, oder sie erhalten Aufträge vom Staat.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ehemalige Politiker, die momentan in den erwähnten Führungsfunktionen sind bzw. in den letzten fünf Jahren die entsprechenden Ämter innehatten bzw. Aufträge der Eidgenossenschaft oder den staatsnahen Betrieben erhalten haben.

1. Welche ehemaligen Politiker in welchen Funktionen sind betroffen?

2. Wer war Ernennungsgremium?

3. Welchen Beschäftigungsgrad mit welcher Entschädigung ist damit verbunden?

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3297 n** Mo. **Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz** (03.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein Massnahmenpaket vorzulegen, mit dem die beschämenden Mängel bei der Pflege älterer Menschen in der Schweiz behoben werden.

Sprecherin: Quadranti

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x **17.3302 n** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren** (04.05.2017)

Mit Blick auf die gegenwärtige Situation bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schweiz ein?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass, sollte der Thurgauer Entscheid definitiv angenommen werden, eine Intervention des Bundes nötig würde, um der Verfassung Nachachtung zu verschaffen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass ein unumkehrbarer Entscheid vermieden werden kann?

4. Welche anderen, ergänzenden Massnahmen ist der Bundesrat bereit zu ergreifen, um die Mehrsprachigkeit und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern?

Sprecher: Reynard

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3303 n** Ip. **Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag** (04.05.2017)

Mit dem Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes wurde die Grundlage für die Überführung der Ruag in eine Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes geschaffen. In Artikel 5 Absatz 2 BGRB heisst es: "Die Aktiven und Passiven sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten der bestehenden Rüstungsbetriebe werden unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze in die Aktiengesellschaften eingebracht." Entsprechend gingen mit der Änderung der Rechtsform auch zahlreiche Grundstücke ins Eigentum der Ruag über, welche im Zuge der Genehmigung der Eröffnungsbilanz durch den Bundesrat 1999 allerdings einer umfangreichen Neubewertung unterzogen und somit quasi kostenlos abgetreten wurden. Durch die Aufgabe des Ruag-Standorts Brunnen wird aktuell über den Verkauf dieser Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Vierwaldstättersees an private Investoren diskutiert. Der Verkauf wäre für die Ruag äusserst lukrativ. Entsprechend sind weitere Liegenschaftenverkäufe in der Zukunft wahrscheinlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Ruag als Staatsbetrieb, die ihre Immobilien bei der Gründung weit unter Marktpreis erhalten hat, dem öffentlichen Interesse in besonderer Weise Rechnung zu tragen hat?

2. In welcher Form nimmt die Ruag die Anliegen des Standortkantons und der Gemeinde Brunnen wahr? Räumt ihnen die Ruag auf freiwilliger Basis ein Vorkaufsrecht ein, wie dies Artikel 13 Absatz 2 VILB beim Verkauf von nicht mehr benötigten bundeseigenen Liegenschaften vorsieht?

3. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich den Verkauf von vormals öffentlichen Immobilien durch die Ruag?

4. Ist er bereit, im Rahmen der strategischen Ziele der Ruag Auflagen bezüglich des Verkaufs von Land zu machen, die dem gesteigerten öffentlichen Interesse nach bezahlbarem Wohnraum und öffentlicher Nutzung von Grund und Boden Rechnung tragen?

5. Laut Geschäftsbericht 2016 überträgt die Ruag unverteilte Gewinne in der Höhe von 560 Millionen Franken auf die neue Rechnung (Seite 81). Der geplante Landverkauf in Brunnen dürfte die Gewinnreserven der Ruag nochmals deutlich erhöhen. Wird der Bund als Ruag-Alleinaktionär die Dividende erhöhen? Wie verhindert der Bundesrat im Falle einer Teilprivatisierung der Ruag, dass diese unverteilten Gewinne privatisiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.3306 n Mo. Marchand-Balet. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb des Gesamtkredits der Kulturbotschaft 2016-2020 den Kredit zur Umsetzung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften im Rahmen des schweizerischen Bildungssystems zu erhöhen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist eine der Grundfesten der kulturellen Identität der Schweiz. Die Verständigung zwischen den Kulturen, die insbesondere eine sprachliche Verständigung voraussetzt, ist für den nationalen Zusammenhalt unverzichtbar. Mit einer Finanzhilfe des Bundes könnte der Erwerb einer zweiten Landessprache durch Immersion gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehrmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 17.3307 n Po. Marchand-Balet. Jobsharing fördern (04.05.2017)

Das Konzept des Jobsharings wird den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht. Indem mit Jobsharing das Engagement der Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöht wird, trägt es dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der Antworten auf die folgenden Fragen gibt:

1. Welche Faktoren könnten die Entwicklung dieses innovativen Arbeitsmodells behindern?
2. Mit welchen Massnahmen könnte die Realisierung von Jobsharing-Strukturen gefördert werden?

Im Bericht sollen beide Perspektiven beleuchtet werden: jene der Arbeitgeber, d. h. der Unternehmen, und jene der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Fehrmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (9)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3308 n Ip. Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz (04.05.2017)

Ähnlich wie schon in Belgien und Frankreich, soll es in Deutschland auf Basis eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes zukünftig verboten sein, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen. Der Deutsche Bundesrat hat dieser Änderung am 31. März 2017 zugestimmt. Es ist zu erwarten, dass deshalb in Zukunft vermehrt ausländische LKW die vorgeschriebenen Ruhezeiten auf Schweizer Rastplätzen verbringen, um den Kontrollen in Deutschland zu entgehen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen und Auswirkungen erwartet der Bundesrat für die Schweiz, falls Deutschland das Verbot, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen, tatsächlich einführt?
2. Gedenkt er, die neue Interpretation der bestehenden Regelungen durch das Europäische Gericht ebenfalls zu übernehmen?
3. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?
4. Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um einen Wochenendtourismus von LKW in die Schweiz zu verhindern oder dessen Auswirkungen auf die Rastplätze in der Schweiz zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Hardegger, Moser, Weibel (8)

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3313 n Ip. Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt (04.05.2017)

Laut der Sendung "Tagesschau" des Schweizer Fernsehens SRF vom 20. April 2017 haben die 15 grössten börsenkotierten Firmen der Schweiz im Jahr 2016 überdurchschnittlich oft Schweizer Angestellte abgebaut und gleichzeitig mehr Ausländer angestellt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die zunehmende Anstellung von ausländischen Arbeitnehmern bei gleichzeitiger Reduktion der Schweizer Angestellten bei den erwähnten Grossunternehmen angesichts des vom Souverän beschlossenen Inländervorrangs und des vom Parlament beschlossenen "Inländervorrang light"?
2. Welches sind nach seiner Ansicht die Gründe, dass die Stellenstreichungen der untersuchten 15 börsenkotierten Firmen 2690 Schweizer Arbeitnehmende betrafen, während gleichzeitig die Zahl ausländischer Angestellter in der Schweiz um 1780 Personen anstieg?

3. Inwiefern ist die Ausweitung des Ausländeranteils von 39 auf 41 Prozent bei den erwähnten SMI-Firmen drei volle Jahre nach dem Entscheid von Volk und Ständen mit dem am 9. Februar 2014 an der Urne beschlossenen Inländervorrang oder auch nur mit dem vom Parlament beschlossenen "Inländervorrang light" kompatibel?

4. Was konkret will er unternehmen angesichts der Tatsache, dass selbst die vom Bund kontrollierte Firma Swisscom Ende 2016 400 Schweizer weniger beschäftigte als im Vorjahr, gleichzeitig aber 210 Ausländer zusätzlich angestellt hat?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.3314 n Mo. Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen (Bourgeois)
(04.05.2017)

Nachdem der Frost jüngst sehr grosse Schäden angerichtet hat, insbesondere an Reben- und Obstkulturen, ersuche ich den Bundesrat:

- in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen die entstandenen Schäden zu schätzen;
- mit Hilfe der betroffenen Kantone und mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren kurz- und mittelfristige Massnahmen zu umreissen;
- Härtefällen Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amarelle, Amaudruz, Amherd, Barazzone, Béglé, Borloz, Brélaz, Büchler Jakob, Bühler, Bulliard, Buttet, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, Derder, Dettling, Fässler Daniel, Fehlmann Riele, Feller, Fluri, Fridez, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf Maya, Grin, Grunder, Gschwind, Gysi, Hausamann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jans, Keller Peter, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Moret, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pezzatti, Pieren, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rime, Ritter, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vitali, Vogler, Walter, Wehrli, Wobmann (80)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

x 17.3315 n Mo. Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für 80 Prozent der gesamten Milchproduktion einen Interventionspreis von 75 Rappen pro Kilogramm Industriemilch einzuführen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Borloz, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Cassis, Chiesa, Clottu, Dettling, Feller, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausamann, Page, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (26)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3320 n Ip. Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezüger? (04.05.2017)

Verschiedene soziale Ämter (IV, RAV, Sozialhilfe usw.) bieten ihrer Klientel die Möglichkeit an, einen Lehrgang zu absolvieren (z. B. als technischer Kaufmann). Die Teilnahme an diesen Lehrgängen wird mit öffentlichen Geldern finanziert. Wie Erfahrungen, z. B. der Dozenten dieser Lehrgänge, zeigen, sind die Teilnehmenden in aller Regel unmotiviert und erlangen auch nie den eidgenössischen Fähigkeitsausweis, was aber eigentlich das Ziel dieser Lehrgänge wäre. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2012 bis 2016 von öffentlichen Institutionen der sozialen Sicherheit die Teilnahme an solchen Lehrgängen finanziert, und wie hoch sind die Gesamtkosten, die dafür aufgewendet werden mussten?
- Wie gross ist der Ausländeranteil unter diesen von der öffentlichen Hand unterstützten Teilnehmern (in absoluten Zahlen und Prozenten)?
- Wie viele der mit öffentlichen Geldern unterstützten Teilnehmer haben ihren Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis erhalten (in absoluten Zahlen und Prozenten)?
- Wie sieht die Erfolgsbilanz dieser Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt aus, d. h., erhöhen die Teilnehmer nachweisbar die Chancen, nach Absolvierung des Lehrganges eine Stelle zu finden?
- Könnte sich der Bundesrat vorstellen, einen vorab zu absolvierenden Eignungstest einzuführen, der die potenziellen Teilnehmer auf ihre sprachliche und persönliche Eignung sowie ihre Motivation für den jeweiligen Lehrgang prüft?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3321 n Ip. (Leutenegger Oberholzer) Badran Jacqueline. Immobilienpolitik der SBB. Verschönerung von historischer Bausubstanz? (04.05.2017)

Die Immobilienpolitik der SBB war verschiedentlich Gegenstand von Vorstössen im Parlament. Das insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Sale-and-Rent-Back-Verfahren des Hauptgebäudes in Bern Wankdorf (vgl. auch Interpellation 14.4290) und der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Erneut sorgen Immobilienverkäufe der SBB für Aufsehen. 221 Millionen Franken erzielte die SBB im Geschäftsjahr 2016 mit Immobilienverkäufen. Dazu gehört Zeitungsmeldungen zufolge auch das ehemalige Gotthardgebäude in Luzern, in dem die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes untergebracht ist.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Ist er über die Immobilienstrategie der SBB informiert, und hat er dazu im Rahmen der strategischen Ziele Stellung genommen?
- Wurde er insbesondere über den Verkauf des Gotthardgebäudes im Vorfeld informiert, und wie beurteilt er den Verkauf des historisch wichtigen Gebäudes an die Swiss Prime Site? Welche Folgen hat der Verkauf für die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes, sind Mietzinserhöhungen zu befürchten?

Wurden die Stadt und/oder der Kanton vorgängig über den geplanten Verkauf informiert?

3. Wie präsentiert sich die Immobilienstrategie der SBB in Bezug auf:

- a. die für die SBB betriebsnotwendigen Liegenschaften,
- b. die Förderung des Wohnungsbaus mit tragbaren Mietzinsen für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen,
- c. historisch wertvolle Bauten,
- d. die Gefahr der Verscherbelung von nicht wieder einbringbaren Vermögenswerten ("Verscherbelung des Familiensilbers")?

4. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament einen Bericht zur Immobilienpolitik der SBB, die sich vollständig im Bundesbesitz befinden, zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldinmann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

09.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2019 Wird übernommen

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.3323 n Mo. Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss GB, Artikel 277 Absätze 1 und 2, unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. Kinder sollen nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Weibel (23)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

17.3325 n Mo. Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige (04.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgutschriften einen Einheitssatz einzuführen.

Sprecher: Campell

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 17.3326 n Mo. Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für die notwendige gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, damit Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ein Wahlrecht ausüben und damit selber entscheiden können, ob sie bei der

Arbeitslosenversicherung versichert sein wollen und mithin Lohnbeiträge zu entrichten haben oder nicht.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Toni, Cassis, de Courten, Dobler, Fiala, Grüter, Hess Hermann, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel (18)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3334 n Ip. Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen? (04.05.2017)

Im Zusammenhang mit der Affäre rund um den mutmasslichen NDB-Beauftragten Daniel M. stellen sich grundsätzliche rechtsstaatliche Fragen zur Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienst. Ich bitte den Bundesrat um deren generelle Beantwortung und (soweit möglich) um konkrete Ergänzungen der Antworten in Bezug auf den aktuellen Fall, und zwar sowohl bezüglich der aktuellen Gesetzeslage als auch bezüglich des neuen NDG, das noch nicht in Kraft ist. Soweit dem Bundesrat einschlägige Stellungnahmen oder Publikationen bekannt sind, welche eine andere als seine Auffassung vertreten, bitte ich jeweils ebenfalls um kurze Erwähnung.

1. Können Strafverfolgungsbehörden Informationen des NDB, welche von diesem aus eigener Initiative erhoben wurden, im Rahmen der Strafverfolgung verwenden? Unter welchen Rahmenbedingungen?

2. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, zum Zweck der Erstellung eines genügenden Anfangsverdachts zur Aufnahme von (Vor-)Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein?

3. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, nach Aufnahme von Vorermittlungen oder Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein? In welcher Form dürfen allfällige resultierende Informationen im Rahmen der Strafverfolgung und eines Prozesses verwendet werden?

4. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden durch Aufträge oder Auskunftsbefehle an den NDB Einschränkungen der Strafprozessordnung bezüglich erlaubter Ermittlungsmittel oder Zwangsmassnahmen umgehen? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass die Garantien der StPO eingehalten werden? Wenn nein, was wären die Konsequenzen (z. B. Nichtverwertbarkeit der Informationen, Sanktionen gegenüber Beteiligten)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3338 n Ip. Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz? (04.05.2017)

Paraquat und Atrazin sind in der Schweiz aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes verboten. Diese hochgift-

gen Pestizide werden jedoch von der Schweiz in Entwicklungsländer exportiert. 99 Prozent der rund 200 000 Todesfälle, bei denen von einer Vergiftung im Zusammenhang mit Pestiziden ausgegangen wird, ereignen sich in Entwicklungsländern. Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 (SR 0.814.05) hat die Schweiz die Verpflichtung, "die Ausfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle in die Vertragsparteien, welche die Einfuhr solcher Abfälle verboten haben", zu verbieten oder keine Erlaubnis dafür zu erteilen. Kamerun hat das Übereinkommen von Bamako unterzeichnet, wonach zu den gefährlichen Abfällen auch gefährliche Substanzen gehören, die in den Produktionsländern zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt verboten worden sind. Das Bundesamt für Umwelt hat in seiner Antwort zuhanden der Nichtregierungsorganisation Public Eye auf die Tatsache verwiesen, dass Kamerun diese Definition nicht offiziell notifiziert hat. Wird der Bundesrat jetzt, da die Schweiz über die Tragweite dieser Definition informiert ist, Massnahmen ergreifen, um den Export von Paraquat und Atrazin nach Kamerun zu verhindern?

2. In ihrem Bericht zuhanden des UN-Menschenrechtsrates haben die UN-Sonderbeauftragten für Giftmüll und das Recht auf Nahrung kürzlich betont, dass die Tatsache, dass man die Bevölkerung anderer Länder Giftstoffen aussetzt, welche nachweislich schwerwiegende Gesundheitsprobleme oder sogar den Tod herbeiführen, ganz klar eine Verletzung der Menschenrechte darstellt. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Exporte ein Widerspruch zu den Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte sind? Wie beurteilt der Bundesrat diese Exporte angesichts der Kohärenz der Entwicklungspolitik, wie sie von der OECD empfohlen wird? Gedenkt der Bundesrat, diese Exporte zu stoppen?

3. Gemäss dem Bericht in Erfüllung des Postulates 12.3503 sollen "Schweizer Unternehmen ... durch ihre Tätigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte verursachen. Sie sollen sich darum bemühen, allfällige negative Auswirkungen zu vermeiden, die aufgrund einer Geschäftsbeziehung unmittelbar mit ihnen verbunden sind." Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es in der Verantwortung von Syngenta liegt, sicherzustellen, dass ihre Pestizide keine nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, oder, falls dies der Fall ist, dem ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Häslar, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3340 n** Ip. **Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen** (04.05.2017)

Gemäss "NZZ" vom 12. April 2017 wird der Bundesanwaltschaft bzw. Russland vorgeworfen, dass diese im Fall Magnitsky nicht sauber gearbeitet haben sollen. Bekanntlich ist der Fall Magnitsky eine hochpolitische Angelegenheit, bei welcher man nicht sicher ist, inwiefern die Justiz für politische Zwecke eingesetzt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Fall bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Russland im Zusammenhang mit einem Rechtshilfegesuch aus dem Jahre 2011 dieses erst kürzlich

behandelt hat? Was sind die weiteren Schritte aufgrund der Antwort aus Russland?

2. Wieso hat die Bundesanwaltschaft bzw. der Bundesrat nicht früher Druck auf Russland ausgeübt, um eine Antwort auf dieses Gesuch zu erhalten?

3. Teilt er die Einschätzung von Browder, dass das von Russland an die Schweiz gestellte Rechtshilfegesuch missbräuchlich und politisch motiviert ist?

4. Es ist hinlänglich bekannt, dass viele Rechtshilfegesuche aus verschiedenen Staaten politisch und nicht juristisch motiviert sind. Wie stellt er sicher, dass die Bundesanwaltschaft solche heiklen Fälle korrekt abwickelt, dies insbesondere im Lichte dessen, dass der Bundesrat keine Aufsicht mehr über die Bundesanwaltschaft hat?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3342 n** Ip. **Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt?** (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach dem neuen Artikel 19 der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sollen Personen mit Bewilligung F, N oder S endlich Zugang zu Prepaid-SIM-Karten erhalten. Hält der Bundesrat an dieser Regelung fest, so wie es im Entwurf der zurzeit laufenden Revision vorgesehen ist?

2. Hält er es nicht für problematisch, wenn die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zum Voraus von der Zahlungsunfähigkeit von Personen mit Bewilligung F, S oder N ausgehen und ihnen darum den Zugang zu Telefoniediensten im Abonnement erschweren?

3. Sieht er zwischen dieser Situation und der Einhaltung von Artikel 13 der Bundesverfassung einen Widerspruch?

4. Ist er bereit, den Anbieterinnen klare Weisungen zu erteilen, damit Personen mit Bewilligung F, S oder N denselben Zugang zu Telefoniediensten erhalten wie die übrige Bevölkerung, insbesondere indem keine Kautionen mehr erhoben werden und indem auf die Weigerung, in Monatsraten zahlbare Mobiltelefone abzugeben, verzichtet wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3346 n** Ip. **Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia** (04.05.2017)

1. Der Bundesrat hat in der Beantwortung der Interpellation 17.3051, "Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko", Folgendes festgehalten: "Eine Qualifizierung, ob es sich bei einem Staat um eine Diktatur handelt oder nicht, wird vom Bundesrat jedoch nicht vorgenommen." Frau Bundesrätin Sommaruga hat sich bereits mehrmals dahingehend geäussert, dass Eritrea ein Willkürstaat bzw. eine Diktatur sei. Trifft es zu, dass dies entsprechend die persönliche Meinung der Frau Bundesrätin ist und nicht der Meinung des

Gesamtbundesrates entspricht? Falls nein, wann hat der Bundesrat Eritrea als Willkürstaat oder Diktatur deklariert?

2. Warum sandte das Staatssekretariat für Migration im Gambia unter Präsident Jammeh Gambier nach Banjul und damit in einen "undemokratischen Staat" (siehe Interpellation 17.3051) zurück? Herrschte damals in Gambia weniger Willkür als heute in Eritrea, um die meisten Asylbewerber aus Gambia nach Banjul zurückzuweisen? 2016 betrug für Gambia die Anerkennungsquote 0 Prozent und die Schutzquote 0,6 Prozent. Im gleichen Jahr betrug für Eritrea die Anerkennungsquote 42,4 Prozent und die Schutzquote 76,6 Prozent.

3. Waren unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse für das IKRK ohne Restriktionen zugänglich? Hat ein offizieller Vertreter der Schweiz unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse begutachten dürfen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3349 n** Ip. **Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser?** (04.05.2017)

Die Schweizer Gewässer sind stark mit Pestiziden belastet. Das ist nicht nur ökologisch problematisch, sondern hat auch Konsequenzen für unser Trinkwasser. Die hohe Belastung hat die im April erschienene Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) erneut bestätigt. Schweizer Kleingewässer weisen eine Vielzahl von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in zu hohen Konzentrationen auf. Sowohl die geltenden als auch die zukünftigen ökotoxikologischen Grenzwerte wurden in keinem der untersuchten Gewässer eingehalten. Es ist offensichtlich, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht. Dieser wurde auch in der Vernehmlassung zum Aktionsplan zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln klar bestätigt. Um die nötige Senkung der Risiken zu erreichen, muss vor allem bei der Landwirtschaftspolitik angesetzt werden. Der Bundesrat hat dies ebenfalls schon festgestellt. Angesichts dieser systematischen Grenzwertüberschreitungen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er die zukünftige Agrarpolitik so gestalten, dass die landwirtschaftliche Produktion weniger abhängig vom Einsatz von Pestiziden wird, sodass die massive toxische Belastung unserer Gewässer reduziert wird? Wenn ja, bis wann?

2. Die aktuelle PSMV gibt vor, dass Pflanzenschutzmittel nur zugelassen werden, wenn die Anwendung zu keinen unannehmbaren Nebenwirkungen auf Pflanzen und Tiere führt. Die Eawag hat jedoch sogar akut toxische Konzentrationen gemessen. Offensichtlich wird dieses Kriterium der PSMV nicht umgesetzt. Wie und bis wann soll das geändert werden? Sind von der aktuellen Zulassungspraxis auch noch andere Ökosysteme betroffen?

3. Werden bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Risiken systematisch unterschätzt? Wenn nein, wie kommt es dann zu den akut toxischen Konzentrationen in den Gewässern?

4. Was muss im Zulassungsprozess zukünftig geändert werden, dass solche fast flächendeckenden Belastungen nicht mehr auftreten?

5. Wie ist zu rechtfertigen, dass das für die Umwelt zuständige Amt (Bafu) bei den umweltrelevanten Aspekten der Zulassung der Pflanzenschutzmittelprodukte nicht beteiligt ist?

6. Wie stellt er sicher, dass die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehen?

7. Gedenkt er, diese gemäss dem Verursacherprinzip (z. B. zweckgebundene Abgabe oder Lenkungsabgabe) zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Fluri, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz, Riklin Kathy, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (16)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3350 n** Ip. **Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen?** (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Leitung des Fedpol soll den Vorschlag der Bundesanwaltschaft, die Ermittlungs- und Analysekompetenzen der Bundeskriminalpolizei (BKP) in Verfahren im Bereich des Völkerstrafrechts in Anspruch zu nehmen, positiv beurteilt haben. Kann der Bundesrat dies bestätigen?

2. Die Bundesanwaltschaft hat ein neues Konzept über die Weiterführung und -entwicklung des Bereichs Völkerstrafrecht erarbeitet. Plant der Bundesrat, im Rahmen dieses Konzepts polizeiliches Personal zur Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen einzusetzen?

3. Falls ja, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden sich vorwiegend um diese Aufgabe kümmern, und in welchem Zeitraum sollen die Einsätze erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3351 n** Ip. **Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären** (04.05.2017)

Ausgehend von der Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018-2020 stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Schritte hat der Bundesrat gegenüber der Europäischen Kommission in den letzten Monaten unternommen? Welche Überlegungen führen den Bundesrat zur Einschätzung, dass eine Assoziierung 2018-2020 "nicht mehr realistisch" ist?

2. Welches sind in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über eine Assoziierung der Schweiz an das laufende Programm Erasmus plus oder an das Folgeprogramm ab 2021 die nächsten Schritte? Wie sieht die Agenda aus?

3. In der Botschaft wird gesagt, dass die Nichtratifizierung des Kroatienprotokolls Anfang 2014 keinen direkten Einfluss auf die Frage der Assoziierung an Erasmus plus hatte. Zudem sei die Tatsache, dass diese nicht zustande kam, eher auf die Meinungsverschiedenheiten über den finanziellen Beitrag der Schweiz zurückzuführen. Dies widerspricht jedoch den Aussagen des Bundesrates zu verschiedenen im Parlament anhängig

gemachten Geschäften. Wenn das Kroatienprotokoll also nicht ausschlaggebend für die Nichtassoziiierung der Schweiz an Erasmus plus war, warum hat der Bundesrat dann nicht ab Ende 2013 Schritte unternommen, um mit der Europäischen Kommission den finanziellen Beitrag auszuhandeln? Stuft der Bundesrat die Mobilität der jungen Generation wirklich als so prioritär und wichtig ein, wie er kürzlich verlautbaren liess?

4. Das Parlament hat dem mit der Botschaft von 2013 zur Teilnahme der Schweiz an Erasmus plus beantragten Kreditbeschluss zugestimmt und damit 122,6 Millionen Franken für die Periode 2018-2020 gesprochen (305 Millionen für die gesamte Programmperiode 2014-2020). Warum beantragt der Bundesrat nun eine Reduktion dieses Betrags um 8,1 Millionen auf 114,5 Millionen Franken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Guldinmann, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Wermuth (9)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.3375 n Mo. Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die wegen Pädophilie verurteilt sind (insbesondere Art. 187 des Strafgesetzbuches), der Pass entzogen wird, um zu verhindern, dass sie ins Ausland reisen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Candinas, Carobbio Gussetti, Chiesa, Gschwind, Marchand-Balet, Merlini, Müller Thomas, Pantani, Quadri, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Sommaruga Carlo, Vogler (16)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.06.2019 Nationalrat. Annahme

17.3376 n Mo. Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren (de Courten) (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass die von der Zollverwaltung seit 2009 bis 2016 gehandhabte Deklarantenstrafpraxis auf ausreichender rechtlicher Grundlage sinnvoll wieder fortgeführt werden kann.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

x 17.3378 n Ip. Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung (01.06.2017)

SIX ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Hauptaktionäre sind Grossbanken, Handels- und Vermögensverwaltungsbanken, ausländische Banken sowie Kantonalbanken.

SIX betreibt die Plattform Terravis. Diese erlaubt es gewissen Nutzergruppen, schweizweit auf detaillierte Immobiliendaten zuzugreifen, wie z. B. Schuldbriefe und grundstückbezogene Plandaten der amtlichen Vermessung. Zu den autorisierten

Nutzergruppen zählen insbesondere Banken und Versicherungen.

Terravis bietet Kreditinstituten auch die treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen an.

Ausserdem ist auf der Website www.terravis.ch zu lesen, dass ein Ausbau der Plattform geplant ist. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, will Terravis zusätzliche grundstückbezogene Daten verschiedener Kantone sowie Daten anderer Register aufschalten:

- Daten des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen;
- Daten der Gebäude- und Wohnungsregister;
- grundstückbezogene Steuer- und Versicherungswerte.

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen muss Terravis erfüllen, um die auf der Website erwähnten zusätzlichen Daten zu erhalten und diese online verfügbar machen zu können?

2. Ist die Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen nicht Sache des Bundes? Wenn ja, wann wird dem Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt?

3. Hält es der Bundesrat, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes, für angebracht, dass eine private, kommerziell ausgerichtete Firma über eine Plattform verfügt, die eine ganze Reihe von grundlegenden Informationen zum Boden, zu den Eigentumsverhältnissen, Gebäuden, Wohnungen, zur Besteuerung von Immobilien usw. umfasst?

4. Hat der Bund zu irgendeinem Zeitpunkt zur Finanzierung des Ausbaus der Terravis-Plattform beigetragen? Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage hat er sich gestützt? Wie viel wurde bisher investiert?

5. Nach Artikel 953 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sind die Kantone für die Führung der Grundbuchämter zuständig. Zudem darf gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Grundbuchverordnung (GBV) eine Auskunft nur für ein bestimmtes Grundstück abgegeben werden. Sind die zurzeit angebotenen Leistungen und der geplante Ausbau von Terravis mit diesen Bestimmungen vereinbar?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3380 n Po. (Schmid-Federer) Kutter. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems (01.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Schaffung von kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgungsregionen haben könnte, und zwar namentlich auf:

1. die Qualität der Versorgung,
2. die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems,
3. die Steuerungsfähigkeit bezüglich Spezialärzten, Grundversorgern und weiteren Gesundheitsfachleuten,
4. die Steuerungsfähigkeit im ambulanten und stationären Sektor,
5. die Steuerungsfähigkeit bezüglich geografischer Distribution von Gesundheitsfachleuten.

Mitunterzeichnende: Brand, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Frehner, Gysi, Häsler, Heim, Lohr, Schenker Silvia, Weibel (10)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.08.2018 Wird übernommen

05.06.2019 Zurückgezogen

x 17.3381 n Ip. Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik? (01.06.2017)

Gemäss Medienberichten kommen Asylbewerber oftmals krank in die Schweiz. Tuberkulose komme etwa bei Eritreern 30-mal häufiger vor als bei uns. Die Krätze oder Windpocken verbreiten sich in Asylzentren und machen kostspielige Gruppenbehandlungen erforderlich. Für die hierbei eingesetzten Arzneien sollen etwa im Kanton Bern die Krankenkassen nicht immer aufkommen. Dolmetschereinsätze, Isolationsmassnahmen und Zusatzabklärungen trieben die Kosten immer öfter über die Fallpauschalen der Spitäler hinaus. Damit müssten die Kantone für die Mehrkosten aufkommen. Hinzu kommen Kosten für Zahnbehandlungen und psychiatrische Massnahmen. Die Globalpauschale des Bundes an die Kantone von 1500 Franken pro Asylbewerber und Monat reicht dafür nicht mehr aus. Ein entsprechender Vorstoss (16.3395) für die Kostenübernahme durch den Bund ist im Parlament gescheitert. Über die medizinischen Kosten, Belastungen des Gesundheitssystems und Gefahren für das Volk, welche die Asylpolitik verursacht, schweigt sich das SEM aus. Deshalb meine Fragen:

1. Wie haben sich die Kosten bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Krankenversicherungen für die medizinische Versorgung der in Asylverfahren stehenden Personen in der Schweiz seit 2010 entwickelt?

2. Wie entwickeln sich die Zahnarztkosten der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

3. Wie entwickeln sich die Kosten für psychologische und psychiatrische Betreuung/Pflege der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um die explodierenden medizinischen Kosten im Asylwesen insgesamt zu drosseln?

5. Kann er ausschliessen, dass im Asylbereich bezüglich medizinischer Versorgung eine Vollkasko-Mentalität herrscht? Wenn nein: Welches sind die Grenzen?

6. Kann er ausschliessen, dass eine medizinische Behandlung (oder der Nachgang einer solchen) nicht als Grund angeführt wird, um bei einem Asylbewerber eine Rückführung ins Heimatland abzusagen oder zu verschieben?

7. Nach welchen Kriterien werden Asylbewerber für die obligatorische Grundversicherung auf die Krankenversicherer verteilt, und ist sichergestellt, dass Asylbewerber als potenziell "schlechte Risiken" nicht immer derselben Krankenversicherung zugeteilt werden (womit dort die Prämien für die übrigen Versicherten hochgetrieben werden)?

8. Wäre es für ihn denkbar, für Asylbewerber eine eigene Krankenkasse zu lancieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3382 n Po. Marti Min Li. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines schweizerischen Jugendkulturgutscheins zu prüfen. Der Kulturgutschein wird jeder Einwohnerin und jedem Einwohner dieses Landes zum 16. Geburtstag geschenkt. Er berechtigt zum Bezug von kulturellen Leistungen im Gegenwert eines bestimmten Betrags.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät, Wermuth (20)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 17.3383 n Mo. (Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) vorzulegen:

Art. 9c (neu)

Rahmenfristen im Falle von langer Arbeitsunfähigkeit

Abs. 1

Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug von Versicherten, die voll arbeitsunfähig waren und keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung bezogen haben, wird um zwei Jahre verlängert, wenn:

- während des Zeitraums der unfreiwilligen vollen Arbeitsunfähigkeit eine Rahmenfrist für den Leistungsbezug läuft;

- die Versicherten keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung, welche von einem Organ der Arbeitslosenversicherung eingeführt worden ist, bezogen haben;

- die Versicherten im Zeitpunkt der Wiedererlangung einer Arbeitsfähigkeit von mindestens 50 Prozent die Anspruchsvoraussetzung der genügenden

Beitragszeit nicht erfüllen.

Abs. 2

Die Rahmenfrist für die Beitragszeit von Versicherten, die unverschuldet wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft nicht arbeiten konnten, wird um die Dauer der vollen Arbeitsunfähigkeit, höchstens jedoch um zwei Jahre verlängert.

Abs. 3

Versicherte können insgesamt nur die Höchstzahl von Taggeldern nach Artikel 27 beziehen.

Art. 14 Abs. 1 Bst. b (Ergänzung):

... und die Voraussetzungen der Beitragszeit nach Artikel 9c Absatz 2 nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3385 n Ip. Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut (06.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf die bundesrätlichen Stellungnahmen zu den Geschäften 12.3391, 12.5090, 14.4212, 16.3937 und 16.5449 will ich wissen, ob sich unterdessen die Einschätzung betreffend diverse islamistische Entwicklungen in der Schweiz verschärft hat und ob der Bundesrat gewillt ist, gewisse Sanktionen ins Auge zu fassen.

2. Ist er bereit, ein Verbot des Islamischen Zentralrates Schweiz (IZRS), des Vereins "Die wahre Religion" mit seiner Koranverteilkampagne "Lies" und allenfalls weiterer Organisationen durch die Uno und/oder OSZE überprüfen und falls angebracht verbieten zu lassen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäümle, Béglé, Borloz, Brand, Büchler Jakob, Buffat, Burgherr, Campell, Chiesa, Clottu, Derder, Dobler, Eichenberger, Estermann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Glauser, Golay, Grüter, Guhl, Hess Hermann, Hiltbold, Humbel, Imark, Ingold, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pantani, Pieren, Quadranti, Quadri, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Ruppen, Salzmänn, Sauter, Schilliger, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (63)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3387 n Ip. Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz? (06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch ausländische - vor allem chinesische -, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verstaatlichung schweizerischer Unternehmen, die mit solchen Übernahmen durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen verbunden ist?

2. Wie beurteilt er die Auswirkungen von Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen auf die schweizerische Marktwirtschaft?

3. Wie beurteilt er die Übernahme schweizerischer Unternehmen, die für die Schweiz wichtige Infrastrukturen (z. B. in den Bereichen Energie oder Telekommunikation) besitzen oder betreiben oder deren Geschäft sonst im nationalen Interesse liegt, durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3388 n Ip. Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung

für die aussenpolitischen Interessen der Schweiz? (06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch chinesische, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

Wie beurteilt der Bundesrat solche Übernahmen angesichts der mit ihnen verfolgten geopolitischen Ziele im Lichte der aussenpolitischen Interessen der Schweiz?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3390 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Internierungszentren für Abgewiesene (06.06.2017)

Immer mehr Ausländerinnen und Ausländer, welche unser Land wegen einer Ausschaffung oder ablehnendem Asylentscheid verlassen müssten, tauchen unter oder bleiben hier. Oftmals, weil der Vollzug unzulässig oder unmöglich ist. Um die Anreize für eine freiwillige Abreise zu erhöhen und die Gefährdung der Öffentlichkeit zu minimieren, sind solche Personen künftig in Internierungszentren unterzubringen. Entsprechend ist das Ausländergesetz (AuG) wie folgt zu ändern:

Art. 80b AuG (neu)

Abs. 1

Ist der Vollzug der Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern gemäss Artikel 68bis AuG unzulässig oder unmöglich, werden diese interniert.

Abs. 2

Die Internierung wird in einer geschlossenen Anstalt durchgeführt. Sie dient der Abwehr der Gefährdung und endet mit der Ausreise.

Sprecher: Glarner

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 17.3396 n Ip. (Buttet) Roduit. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen (07.06.2017)

Wegen der am 14. Oktober 2015 beschlossenen Praxisänderung bei der obligatorischen Unfallversicherung sind Amateursportvereine, die geringe Entgelte zahlen, heute in ihrer Existenz bedroht. Seither gelten Sportvereine nämlich als Arbeitgeber (!) und müssen für die finanziellen Risiken eines Unfalls geradestehen. Wenn man weiss, dass es sich bei diesen Vereinen oft um Erst- oder Zweitligacclubs handelt, erstaunt es nicht weiter, dass für viele das Risiko zu gross ist. Die Tatsache, dass bei den verschiedenen Ausgleichskassen kein einheitliches Verfahren zur Anwendung kommt, insbesondere bei der Franchise, verkompliziert die Situation noch weiter. Zudem versucht die betroffene Versicherung im Fall eines Sportunfalls im Allgemeinen die Kosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers abzuwälzen. Deshalb häufen sich die Streitfälle, was wiederum zu langwierigen und teuren rechtlichen Verfahren führt. Im Interesse des Amateursports, der einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Entwicklung und zur Integration unserer Jugend leistet, indem ihr Werte wie Respekt und Leistungsbereitschaft vermittelt wer-

den, fordere ich den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die bestehende Praxis vollumfänglich zu ändern?
2. Falls nicht, ist er bereit, klare Richtlinien und Regeln hinsichtlich einer Obergrenze für Entgelte zu schaffen, bei deren Einhaltung ein Club nicht automatisch dem UVG und/oder der AHV unterstellt wird?
3. Ist er bereit, ein vereinfachtes Verfahren für Amateursportvereine in Erwägung zu ziehen, das den mit dieser Praxisänderung entstandenen administrativen Mehraufwand reduziert?
4. Ist er bereit, die aktuelle Praxis zu überdenken, im Falle eines Foulspiels die entstandenen Unfallkosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers zu überwälzen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3398 n Ip. Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen (07.06.2017)

Rund 168 Millionen Kinder werden bei der Arbeit ausgebeutet oder unter Bedingungen beschäftigt, die ihre Gesundheit, ihre Sicherheit, ihre Schulbildung oder ihre moralische und körperliche Integrität schwerwiegend beeinträchtigen. Zwei NGO haben aufgedeckt, dass der Konzern Lafarge Holcim, mit Sitz in der Schweiz, von der Arbeit Minderjähriger profitiert hat, indem er über seine Tochtergesellschaft Hima Cement Limited Puzzolan aus Uganda bezogen hat, und dies mindestens bis Januar 2017. Dass sich in der Schweiz ansässige Unternehmen an dieser unmenschlichen Ausbeutung beteiligen, ist inakzeptabel. Der vorliegende Fall zeigt einmal mehr die Notwendigkeit, in der Schweiz die Sorgfaltspflicht für Unternehmen auszudehnen. Der Uno-Kinderrechtsausschuss verlangt von der Schweiz übrigens, dass sie ihre multinationalen Unternehmen besser kontrolliert.

In Erfüllung des Postulates 15.3010 hat der Bundesrat einen Bericht zur Kinderarbeit veröffentlicht. Das Beispiel von Lafarge Holcim ruft uns einmal mehr die Bedeutung dieses Themas in Erinnerung. Diesbezüglich erscheint der Bericht des Bundesrates jedoch alles andere als befriedigend. Die Ziele des Bundesrates sind nicht klar ersichtlich, und der Bericht enthält weder eine Beurteilung der Folgen noch eine Beurteilung der Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen. Es wird auch nicht ausgeführt, wie die Einhaltung der Kinderrechte durch in der Schweiz ansässige Unternehmen verbessert werden kann.

1. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die multinationalen Unternehmen die in seiner "Ruggie-Strategie" enthaltenen Richtlinien und Empfehlungen, insbesondere jene zur Kinderarbeit, auch einhalten?
2. Wie bewertet der Bundesrat, angesichts des Falls Lafarge Holcim, die Wirksamkeit der zuhanden von multinationalen Unternehmen geschaffenen Programme zur verantwortungsvollen Unternehmensführung?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Bund mit der Vergabe öffentlicher Aufträge oder bei Verträgen mit Firmen, wie den SBB, keine geschäftlichen Beziehungen mit Unternehmen eingeht, die Kinder ausbeuten? Vergessen wir nicht, dass Lafarge Holcim eine grosse Rolle beim Bau des 2016 eröffneten

Gotthard-Basistunnels gespielt hat. Zur gleichen Zeit beutete eines seiner Tochterunternehmen Kinder in Uganda aus - und zwar noch bis Januar 2017.

4. Der Bundesrat hat seinen Willen bekundet, Unternehmen zu verpflichten, auch nichtfinanzielle Informationen in ihren Geschäftsbericht aufzunehmen, sobald eine entsprechende EU-Regelung Ende 2016 umgesetzt ist. Ist der Bundesrat bereit, eine Vernehmlassungsvorlage zu dieser Frage auszuarbeiten?

5. Wie will der Bundesrat Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die durch Schweizer Unternehmen begangen wurden, den Zugang zu Wiedergutmachung erleichtern?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (12)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3403 n Ip. Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben? (08.06.2017)

Es besteht die Tradition, dass sich Staaten nach humanitären Katastrophen, seien sie menschlichen oder natürlichen Ursprungs (z. B. Kriege, Erdbeben, Hungersnöte usw.), auf Geberkonferenzen dazu verpflichten, durch finanzielle Beiträge die Not der betroffenen Menschen zu lindern zu versuchen. So hat die Schweiz beispielsweise an einer solchen Geberkonferenz in Genf Ende April 2017 zugesagt, die notleidenden Menschen in Jemen mit 14 Millionen Franken zu unterstützen. Insgesamt haben sich die an dieser Konferenz beteiligten Staaten dazu verpflichtet, der jemenitischen Bevölkerung mit 1,1 Milliarden Franken unter die Arme zu greifen. Es stellen sich folgende Fragen:

1. An welchen Geberkonferenzen hat die Schweiz in den letzten zehn Jahren welche Finanzhilfen zugesagt?
2. Wurden diese Gelder dem ordentlichen Entwicklungshilfebudget entnommen, oder waren dafür jeweils ausserordentliche Zusatzfinanzierungen notwendig?
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Schweizer Delegationen und, falls die Konferenzen von der Schweiz organisiert worden sind, für die Durchführung dieser Konferenzen?
4. Welche Staaten haben an jenen Geberkonferenzen, an denen auch die Schweiz in den letzten zehn Jahren Verpflichtungen eingegangen ist, ebenfalls finanzielle Unterstützungen zugesagt, und welcher Staat hat letztlich wie viel bezahlt?

Die verlangten Zahlen sind in Schweizerfranken anzugeben und in tabellarischer Form aufzuschlüsseln, nach Geberkonferenz, allen Teilnehmerstaaten (hier wiederum unterteilt in versprochene Zahlungen und tatsächlich geleistete Zahlungen) sowie Schweizer Delegationskosten und, sofern die Konferenz von der Schweiz organisiert worden ist, Durchführungskosten der Konferenz.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3412 n Po. Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Bund auf eine Hochseeflotte verzichten kann.

Namentlich ist zu prüfen, ob ein Ausstieg sofort oder etappenweise, vollumfänglich oder zumindest teilweise erfolgen soll.

Weiter ist zu prüfen, welche Konsequenzen ein Ausstieg haben würde und welche Risiken namentlich in rechtlicher und finanzieller Hinsicht bestehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Gschwind, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Rytz Regula, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (21)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3416 n Mo. Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Europäischen Union hinsichtlich einer baldigen Vollasoziiierung der Schweiz an Erasmus plus, wenn möglich bereits ab 2018, umgehend wieder aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Derder, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Tschäppät, Wermuth (38)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3423 n Po. Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying (12.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie, wann und mit welchen Mitteln und gesetzlichen Grundlagen Akteure der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung formell und informell die Gesetzgebungsprozesse sowie die politischen Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozesse beeinflussen. Dabei soll er aufzeigen, inwiefern sich diese Einflussnahme- und Gestaltungsmöglichkeiten über die Zeit verändert haben und im internationalen Vergleich verortet werden können. Er hört dazu auch unabhängige Experten aus der Regulierungsforschung, Verwaltungs- und Politikwissenschaften an.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 17.3433 n Po. Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen (13.06.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Strategie, erforderliche institutionelle Vorkehrungen sowie Massnahmen zur Verstärkung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen zusammen mit Fachleuten und Kantonen zu prüfen und aufzuzeigen, auf wann und wie

sie umgesetzt werden sollen und ob dafür neue rechtliche Grundlagen erforderlich sind. Insbesondere geht es um Massnahmen wie:

1. Bündelung von Know-how und Ressourcen bei Bund und Kantonen für die Cybersicherheit im Gesundheitswesen mit Blick auf verschiedene Szenarien, wie alltägliche Cybersicherheit, koordinierte Hackerattacken nach dem Muster von "Wanna Cry", massive, hochkomplexe und flächendeckende Hackerangriffe von strategischem Ausmass. Dabei ist zu klären, wer welche Dienstleistung erbringt und wer die Kosten trägt;
2. Aufbau von Angriffs- oder Hackerkapazitäten, um Abwehrmassnahmen zu testen;
3. Aufbau zusätzlicher qualitativer und quantitativer Ressourcen zur Sicherstellung der Frühwarnung und Unterstützung bei Cyberangriffen rund um die Uhr;
4. Information der Spitäler über die detaillierten Resultate der vom Babs unter Verschluss gehaltenen Verwundbarkeits- und Risikoanalyse;
5. Einführung einer Meldepflicht bei sicherheitsrelevanten Cyberereignissen insbesondere bei Spitälern und Gesundheitsinstitutionen, auch um damit ein Warnsystem und Best-Practice-Empfehlungen aufzubauen;
6. Überprüfen und Anpassen von Mindeststandards an die Herausforderungen der Cybersicherheit bei Geräten wie z. B. computergesteuerte Diagnose-, Analyse-, Mess- und Behandlungsinstrumente, lebenserhaltende Maschinen usw.;
7. Vereinbarungen mit den Kantonen über harmonisierende Mindestvorgaben für die IT-Sicherheit in Spitälern (Cyber-Intelligence-Programme usw.) sowie für Redundanz und Ausfallsicherheit;
8. Zertifizierungsmöglichkeiten sicherer Hard- und Software-Komponenten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Brand, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 17.3440 n Ip. Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen (13.06.2017)

Aufgrund der Differenzen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU betreffend den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens seien zurzeit zahlreiche Verhandlungen betreffend die Anpassung von bestehenden bilateralen Abkommen blockiert. Die Verhandlungen betreffend welche bestehenden bilateralen Abkommen sind zurzeit blockiert (vgl. Aufstellung des Bundesrates vom 6. März 2017 als Antwort auf den Vorstoss Aeschi Thomas 17.5107)?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3441 n Ip. Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation (13.06.2017)

Derzeit warten in Nordafrika immer noch Hunderttausende darauf, von Schleppern nach Europa geführt zu werden. Auf europäischer Ebene wird ein Vorschlag zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission geprüft, in Nordafrika sogenannte Migrationszentren einzurichten, um den Schleusern das Handwerk zu legen und Asylgesuche vor Ort abzuwickeln. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgenden Fragen:

1. Wäre es grundsätzlich möglich, Asylgesuche von Menschen des afrikanischen Kontinents in der Regel in Asylverfahrenszentren in Nordafrika zu bearbeiten?
2. Sind Asylverfahrenszentren in Nordafrika für ihn vorstellbar?
3. Ist es für ihn denkbar, sich beispielsweise via Frontex (oder eine andere Organisation) an Asylverfahrenszentren für potenzielle Asylbewerber oder Wirtschaftsflüchtlinge in Nordafrika zu beteiligen oder gar die Initiative zu ergreifen?
4. Könnte ein solches Vorhaben mit bestehenden Mitteln aus der Entwicklungshilfe realisiert werden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3444 n Mo. Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter! (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung und Verletzung des Arbeitsgesetzes im Gesundheitswesen zu untersuchen. Er trifft darauf gestützt Massnahmen für eine effektive Kontrolle und Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Bis die Untersuchungsergebnisse und Massnahmen vorliegen, gilt für weitere Anpassungen des Arbeitsgesetzes, die derzeit eine Rückkehr ins 19. Jahrhundert anstreben, ein Moratorium.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Quadri, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (38)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3447 n Ip. Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II (14.06.2017)

In seiner schriftlichen Antwort zur Motion der WBK-NR 16.3911 sagt der Bundesrat: "Bund und Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt, die Zuständigkeiten im Grundsatz bereits geklärt und Ziele definiert."

Ausserdem ist darin zu lesen, dass die Kantone zur Ermittlung des finanziellen Aufwandes entsprechende Erhebungen in Auftrag gegeben haben und die Ergebnisse im Frühjahr 2017 erwartet werden.

Des Weiteren sollte noch einmal erwähnt werden, dass das Parlament für den Zeitraum von 2017 bis 2020 einen Verpflichtungskredit von 54 Millionen Franken zur Mitfinanzierung von kantonalen Projekten bewilligt hat.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden diese 54 Millionen konkret verwendet, oder wie sollen sie verwendet werden?

2. Wie sehen die Ergebnisse der von den Kantonen durchgeführten Schätzungen zum Finanzbedarf für eine erfolgreiche Integration junger Asylsuchender aus?

3. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen - über den Verpflichtungskredit hinaus - den zugestanden Pauschalbetrag von 6000 Franken pro asylsuchender Person zu erhöhen? Oder ist der Bundesrat gewillt, andere Formen der Finanzhilfe an die Kantone oder zum Beispiel auch an Unternehmen, die junge Asylsuchende zur beruflichen Integration einstellen, zu erwägen?

4. Wie sieht es mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Integration, Bildung und Arbeitsmarkt aus:

a. auf Bundesebene?

b. in den Kantonen? Dies insbesondere, was das Angebot an Vorbereitungskursen, Coaching usw. betrifft.

5. In Anbetracht der kantonalen Unterschiede, wie sie namentlich der UN-Kinderrechtsausschuss im Februar 2015 festgestellt hat, fragen wir, ob der Bundesrat oder die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) planen, Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufnahme und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zu erlassen. Dies insbesondere, was die Vorbereitungsangebote zur Berufsbildung und die individuelle Betreuung betrifft.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3454 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen (14.06.2017)

Der Anteil von unbegleiteten Minderjährigen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen (UMA), ist hoch und nimmt stetig zu. Gegenwärtig sind über 7 Prozent der Asylsuchenden UMA, obwohl vielfach erhebliche Zweifel über ihre Minderjährigkeit bestehen. UMA haben nämlich Anrecht auf bessere Unterkünfte als Erwachsene, auf Schulung sowie weitere Fördermassnahmen. Die Gesuche von UMA haben zudem wesentlich höhere Erfolgsaussichten. Aufgrund dieser Privilegien besteht bei vielen vermeintlichen UMA der Verdacht, dass sie in Tat und Wahrheit volljährig sind; dies namentlich deshalb, weil sie ihre Identitätspapiere unterdrücken und ihr wirkliches Alter nicht wahrheitsgetreu angeben. Mit diesem Problem sind auch andere europäische Staaten konfrontiert. Norwegen überprüfte 2014 drei Viertel der vermeintlich minderjährigen Asylbewerber deren Alter und fand dabei heraus, dass jeder Dritte von ihnen bei der Altersangabe gelogen hatte. Auch Dänemark und Finnland schickten einen von drei Jugendlichen zur Altersbestimmung, mit dem Resultat, dass jeder Vierte bzw. jeder Fünfte als erwachsen beurteilt wurde. Nach Einführung routinemässiger

Alterskontrollen ging die Zahl der UMA in Norwegen markant zurück; einen ähnlichen Effekt verzeichnete Grossbritannien bei der Alterskontrolle von Minderjährigen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie stellt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in allen Empfangszentren sicher, dass sich keine Erwachsenen unter die UMA mischen und sich so eine Sonderbehandlung erschleichen?
2. Wirken sich die geltenden Aufnahmekriterien von UMA nicht attraktivitätssteigernd aus?
3. Wie geht das SEM mit falschen Altersangaben im Rahmen der Befragung zur Person oder bei sachbezüglichen Hinweisen Dritter (bspw. anderer Behörden) um? Was passiert mit UMA, welche die Behörden teils mit notorisch falschen Altersangaben anfügen?
4. Nach welchen Kriterien und mit welcher Konsequenz werden die UMA zur medizinischen Altersfeststellung aufgeboten?
5. Welche Kosten verursachen diese Untersuchungen?
6. Berücksichtigt das SEM ausländische Erfahrungen bei der Altersbestimmung?
7. Wie viele UMA haben von 2014 bis 2016 bei Familienzusammenführungen ihre Familien bzw. Personen nachgezogen? Wer fällt bei UMA unter den Begriff der "Familie"?
8. Welche Massnahmen hat und wird das SEM gegen sogenannte "Ankerkinder" ergreifen?
9. Sind unter dem neuen Recht Änderungen vorgesehen?

Sprecher: Brand

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3455 n** Mo. **Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Offenlegung der Interessenbindungen von landesweit tätigen Richtern und Staatsanwälten regelt.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x **17.3457 n** Mo. **Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die geltenden gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass die Tarife für den direkten Verkehr landesweit gelten und dass Reisende stets zwischen Billetten, deren Preis vom für die Tarifierung zuständigen Bundesorgan festgelegt wird, und Billetten, die von den Tarifverbunden angeboten werden, wählen können. Dies gilt insbesondere für Streckenbillette sowie für den Zugang zu Sparbilletten und Streckenabos. Langfristiges Ziel ist es, dass Konsumentinnen und Konsumenten immer der beste Preis angeboten wird.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x **17.3459 n** Mo. **Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss!** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Der Bund verzichtet auf die Schaffung eines Bundesasylzentrums in Lyss.
2. Sollte der Bund am Standort Lyss festhalten wollen, vereinbart er mit dem Kanton die Schliessung des kantonalen Durchgangszentrums, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Bühler, Glarner, Hess Lorenz, Müri, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Steinemann, von Siebenthal, Wasserfallen Christian, Wobmann (14)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3460 n** Ip. **Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe** (14.06.2017)

1. Warum wurde M. Eichmann, der ehemalige Mitarbeiter des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), in der Untersuchung der Bürgschaftsaffäre "Hochseekredite" nicht angehört?
2. Zu welchen Werten (Verkehrswert real oder Weiterführungswerte) waren die betroffenen Schiffe bilanziert?
3. Wer hat die Bilanzen der Unternehmen betreffend Verkehrs- oder Realwerten kontrolliert?
4. Wurde die Rechnungsprüfung (externe Gesellschaft) bereits zur Rechenschaft gezogen?
5. Wie hoch ist die vertragliche Verkaufskommission für U-Ship oder Mach Group?
6. Wurde ein Sperrkonto mit einer Sicherheitszahlung des Verkaufsagenten (Mach Group?) beim Bund eingerichtet, und wie viel beträgt die Sicherheitszahlung?
7. Ist es Tatsache, dass ein mit dem Verkauf betrauter Hauptoperator schon einmal (vor etwa 12 Jahren) in Konkurs geriet und dass dieser Hauptoperator der SCL/SCT-Flotte hohe Beträge schuldet?
8. War der obengenannte Hauptoperator vor Jahren mit etwa 40 Prozent an der SCL/SCT-Flotte beteiligt?
9. Sind die Akten für die 13 betroffenen Schiffe beim Bund vollständig vorhanden (insbesondere ab 31. März 2012)?
10. Warum wurde der Einzelverkauf der Schiffe abgelehnt (nachdem zwei Schiffe separat an einen türkischen Reeder verkauft wurden)?
11. Wird der Bund bei einem höheren Verkauf als den vertraglich festgesetzten Minimalpreisen entsprechend partizipieren?
12. Wurde die Kreditwürdigkeit der Gesellschaften U-Ship und Mach Group eingehend abgeklärt?
13. Stimmt es, dass die mit dem Verkauf betraute Mach Group eine Immobiliengesellschaft ist?
14. Ab wann wird der Untersuchungsbericht dem Parlament vollständig vorliegen?
15. Warum wurde dem Parlament die Abschreibung von 215 Millionen vorgelegt, bevor der Untersuchungsbericht vorlag?
16. Wer prüft im Detail (und wie oft) die Bilanzen der verbleibenden Bürgschaftsgarantien?

17. Gibt es eine Statistik über die beförderten Frachten der Schweizer Hochseeflotte, die von und nach der Schweiz kommen oder gehen?

18. Wäre es nicht an der Zeit, eine Politische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Flückiger Sylvia, Glarner, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Wobmann (8)

15.09.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3465 n** lp. **Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten** (14.06.2017)

Immer mehr Einwohner sind auf dem Radar der Sicherheitsbehörden: Waren es 2014 noch 290 und 2015 bereits 400, so sind per Ende 2016 497 Personen einschlägig beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) registriert. Unter anderem musste der Bund 86 neue Vollzeitstellen zur Terrorbekämpfung schaffen. Immer mehr Attentäter in Europa waren im Visier der Behörden, bevor sie zugeschlagen haben.

1. Wie viele Gefährder sind es aktuell 2017?

2. Welche Nationalitäten haben die Gefährder?

3. Wie viele sind Doppelbürger (Schweizer Pass plus ausländische Staatsangehörigkeit)?

4. Wie vielen Inhabern von Mehrfach-Staatsangehörigkeiten kann aus welchen Gründen der Schweizer Pass nicht entzogen werden?

5. Wie viele davon sind im Laufe ihres Lebens in der Schweiz eingebürgert worden?

6. Bei wie vielen Betroffenen mit (u. a.) ausländischer Nationalität ist eine Ausweisung aus der Schweiz aus welchen Gründen nicht möglich?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3471 n** lp. **Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlings und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Vergleich zwischen Aussagen in der Befragung zur Person (BzP) und Aussagen in der Bundesanhörung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Asylgesuchs unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) in der Praxis von grosser Bedeutung? Werden allfällige Widersprüche den UMA in der Begründung von negativen Asylentscheiden zur Last gelegt?

2. Teilt er die Meinung, dass die BzP aufgrund der grossen Bedeutung, die ihr für den Asylentscheid zukommen kann, ein wichtiger Verfahrensschritt ist und damit zur Einhaltung der Kinderrechtskonvention (Vorrang des Kindeswohls) bei UMA die Vertrauensperson beizuziehen und eine vorgängige Rechtsvertretung zu garantieren ist?

3. Teilt er die Meinung, dass die umfassende Rechtsvertretung der UMA unterlaufen wird, wenn dieser die Einsicht in das Protokoll der BzP verweigert wird, weil so die Berücksichtigung des

Kindeswohls und die Vorbereitung der Bundesanhörung massiv erschwert wird?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fiala, Flach, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marti Min Li, Mazzone, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Streiff, Thorens Goumaz (19)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3472 n** lp. **Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig** (14.06.2017)

1. Welche Kriterien gaben bis 2012 den Ausschlag, dass der Firma ORS der Zuschlag zur Führung eines Zentrums ohne Ausschreibung erteilt wurde? Weshalb wurden keine anderen Anbieter berücksichtigt?

2. Welche Kriterien sind ab 2012 für die Vergabe von Leistungsaufträgen relevant (Lohnsummen, Schlüssel Asylsuchende/Betreuer, Ausbildungsstandards, Arbeitszeit, Weiterbildung, Integrationsmassnahmen wie Sprachunterricht, Kinderangebote usw.)? Aufgrund welcher Kriterien hat ORS seither die Ausschreibungen gewonnen?

3. Der Bundesrat erachtet es (vgl. 15.5507) als legitim, dass durch ORS Gewinne in unbekannter Höhe erwirtschaftet werden. Warum werden diese Gewinne nicht ganz oder teilweise mit neuen Leistungsbeiträgen verrechnet, wie das sonst bei Leistungsverträgen im Sozialbereich oft der Fall ist?

4. Wie sehen die Arbeitsbedingungen in den ORS-geführten Bundeszentren aus? Welche Funktionen mit welchem Minimal-/Maximallohn gibt es? Werden landes-/ortsübliche bzw. von Berufsverbänden oder in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgelegte Minimallohne eingehalten? Kontrolliert dies das Staatssekretariat für Migration (SEM)? Welche Parameter hat das Lohnsystem der ORS Service AG (Anzahl Lohnklassen/-stufen, Lohnentwicklungsmechanismus, Teuerung usw.)?

5. Für welche Funktionen stellt ORS ausschliesslich ausgebildete, erfahrene Fachpersonen ein, wofür nicht und weshalb? Wie viele und welche Stellen werden mit Praktikanten besetzt, zu welchen Lohn-/Arbeitsbedingungen?

6. Wie viele Franken pro MA investiert ORS jährlich in nachhaltige Massnahmen zur Personalentwicklung (gezielte Weiterbildungen), und wie kontrolliert das SEM dies?

7. Was ist das Verhältnis befristete/unbefristete Arbeitsverträge je in den Bundeszentren? In welchen Bereichen hat es besonders viele befristete Anstellungsverhältnisse?

8. Erfüllt ORS eine Sozialplanpflicht für Entlassene aus finanziellen/organisatorischen Gründen? Sind Sozialplanpflicht und entsprechende Rückstellungen ein Vergabekriterium? Wenn nein, warum nicht?

9. Der Bund finanziert über Pauschalen auch von Kantonen bzw. Gemeinden betriebene Zentren. Hat das SEM einen Überblick über die Arbeits-/Anstellungsbedingungen, Einhaltung der Sozialplanpflicht und von Zertifizierungsstellen (z. B. Eduqua) verlangte Weiterbildungsmaßnahmen usw.? Gibt es Unterschiede zwischen den von ORS, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) respektive Hilfswerken geführten Zentren? Ist das SEM bereit, sich einen entsprechenden Überblick zu verschaffen und zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Schelbert (2)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3473 n Mo. de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten auf mindestens das 10-Fache der Höhe der Windkraftwerke festzulegen und diesen Mindestabstand gesetzlich zu verankern. Dabei sind die geltenden Lärmgrenzwerte, inklusive zusätzlicher Grenzwerte für Infraschall bzw. tieffrequenten Schall, einzuhalten.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x **17.3476 n Mo. Schneider-Schneider. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz! Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roaming-Preise für Schweizerinnen und Schweizer in der EU sowie für EU-Bürger in der Schweiz abzuschaffen.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x **17.3478 n Ip. Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung** (15.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist aufgrund der neuen wissenschaftlichen Ergebnisse von Agroscope im Bereich Geruchsquellen und Geruchsausbreitung zu befürchten, dass sich die Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen vergrössern werden? Oder können die Abstandsvorschriften trotz höheren Emissionen dank verbesserten Lüftungsanlagen beibehalten werden?
2. Falls Stallbauten nicht mehr in der Nähe von Siedlungen erstellt werden können, ist er sich bewusst, dass dadurch Inkohärenzen mit der Raumplanung entstehen?
3. Wie gedenkt er diesen Widerspruch zwischen der Umweltschutzgesetzgebung (Vollzug Luftreinhalte-Verordnung) und der Raumplanung (Vermeidung der Zersiedelung) zu beseitigen?
4. Ist er bereit, für Ställe in der Nähe von Weilerzonen und bäuerlich geprägten Siedlungen Ausnahmen zu den strengen Mindestabstandsregelungen zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bertschy, Brunner Toni, Chevalley, Dettling, Flach, Fluri, Frehner, Glarner, Gschwind, Guhl, Imark, Jans, Lohr, Müller Leo, Ritter, Rösti, Salzmann, Schelbert, Thorens Goumaz, Tuena, Walliser, Walter, Wobmann, Zuberbühler (26)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.3480 n Mo. Nationalrat. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft (Gschwind) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), dahingehend anzupassen, dass landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, zeitlich begrenzte Steuerrückstellungen bilden zu können. Ziel ist es, landwirtschaftliche Einkommen, die stark von den natürlichen und klimatischen Bedingungen beeinflusst werden, besser steuern zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Barazzone, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Candinas, Glauser, Grin, Hausammann, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Salzmann, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **17.3483 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit im Flüchtlings- und Asylwesen sowie durch Sans-Papiers anfallende Gesundheitskosten separat und zulasten des Bundes abgerechnet werden.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3485 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankschreibung** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit eine strikte Trennung der ärztlichen Tätigkeit als Therapeut und derjenigen als Beurteiler der Arbeits- und/oder Erwerbstätigkeit der Patienten nach mehr als einmonatiger Arbeitsunfähigkeit erreicht werden kann. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit müsste dann durch andere, festzulegende Institutionen nach objektiv gültigen Kriterien erfolgen. Der behandelnde Arzt dürfte sie nur noch provisorisch verlängern, bis die zuständige Institution nach versicherungsmedizinischen Kriterien entschieden hat.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3486 n Ip. de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis?** (15.06.2017)

Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von unter einem Prozent sind nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt und werden deshalb zunehmend kommerziell verwertet. Die Produktion und der Verkauf von CBD-Hanf-Produkten haben in kurzer Zeit beträchtlich zugenommen. Das wirft verschiedene

gesundheitliche und rechtliche Fragen auf, um deren Beantwortung ich hiermit bitte.

1. Das Inverkehrbringen von CBD-Hanf ist gemäss Lebensmittelrecht gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) meldepflichtig. Damit müsste das BAG einen vollständigen Marktüberblick haben. Trifft das zu? Wie beurteilt der Bundesrat die Marktentwicklung? Beabsichtigt er, in irgendeiner Weise in die Marktentwicklung einzugreifen?

2. CBD-Hanf wird nach gängiger Rechtsauslegung als "nicht psychotrop" eingestuft. Diskutiert wird allerdings eine "therapeutische" Wirkung, obwohl über die tatsächlichen medizinischen Wirkungsketten der über 80 Cannabinoide und 400 anderen Wirkstoffe im Hanf keinerlei wissenschaftlicher Aufschluss besteht. Wie stellen die zuständigen Behörden den Konsumentenschutz sicher?

3. Bund und Kantone sind in der Tabak- und Gesundheitsprävention mit aufwendigen Kampagnen äusserst aktiv. Bezüglich des steigenden Konsums von CBD-Hanf besteht aber absolute Funkstille. Warum? Wie stellt der Bundesrat bezüglich CBD-Hanf den Gesundheits- und Jugendschutz sicher?

4. Der aktuelle CBD-Hanf-Anbau-Boom wird dazu führen, dass das Angebot die Nachfrage nach CBD-Hanf (mit der hypothetisch rein therapeutischen Wirkung) im Nu um ein Vielfaches übersteigen wird. Die Nachfrage nach Rausch-Hanf ist dagegen ungebrochen. Es liegt deshalb nahe, dass die Nachfragerlücke beim legalen CBD-Hanf umgehend mit illegalen THC-Hanf-Produkten kompensiert wird. Zurzeit versuchen die zuständigen kantonalen Behörden die Situation mit häufigen Stichproben präventiv im Griff zu halten. Es ist aber illusorisch, den Markt unter den heutigen Bedingungen auf Dauer effizient und wirkungsvoll zu kontrollieren. Wie gedenkt der Bundesrat den illegalen Handel unter dem Deckmantel des CBD-Hanfs in Produktion, Vertrieb und Verkauf zu unterbinden? Wer stellt die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung?

5. Ganz offensichtlich wird der CBD-Hanf-Hype von den Befürwortern einer Rausch-Cannabis-Legalisierung befeuert und zur Erreichung ihrer Ziele instrumentalisiert. Was gedenkt der Bundesrat dem entgegenzusetzen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3487 n Po. (Schelbert) Mazzone. Digitalisierung, Umwelt und Energie (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Ergänzung der angekündigten Berichte auch darzulegen, wie sich die Digitalisierung voraussichtlich auf Umwelt und Energie auswirken wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.03.2018 Wird übernommen

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3491 n Mo. Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern (15.06.2017)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so angepasst, damit Gemeinden, die sich überdurchschnittlich an:

- a. Aufnahme und Beherbergung; und
- b. der späteren Integration von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beteiligen, zusätzlich finanziell unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (24)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.3496 n Mo. Graf-Litscher. Verpflichtender Grundsatz für kritische Strominfrastrukturen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dergestalt zu präzisieren, dass für die Betreiber kritischer Strominfrastrukturen ein verpflichtender, branchenspezifischer Grundsatz gegenüber Cyberangriffen und anderen relevanten Risiken wie Naturgefahren besteht. Dieser Grundsatz soll risikobasiert ausgestaltet sein und die Bedeutung der jeweiligen Betreiber für eine sichere Stromversorgung berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Munz, Seiler Graf, Tornare (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 17.3500 n Po. Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem? (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Einfluss der kantonalen Schulsysteme auf die Verringerung von Ungleichheiten zu evaluieren, indem er sich auf die in den 26 Kantonen existierenden Praktiken stützt und jene Elemente bestimmt, die eine Verringerung der Ungleichheiten im Bildungsbereich ermöglichen. Dies könnte im Rahmen des Bildungsmonitorings geschehen, wobei der Schwerpunkt auf Längsschnitt- und Kohortenstudien zu legen wäre, die sich mit der Problematik der Chancengerechtigkeit ("Equity") in unserem Bildungssystem befassen. Solche Studien fehlen zurzeit noch.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Marti Min Li, Munz, Schenker Silvia, Tornare (13)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3514 n Mo. Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und Artikel 28 der Gewässerschutzverordnung

nung (GSchV) so anzupassen, dass die periodische Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben nicht mehr erforderlich ist. Kontrollen sollen, wenn überhaupt, nur in gut begründeten Risikosituationen notwendig sein.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bächler Jakob, Burgherr, Dettling, Feller, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gschwind, Hausammann, Knecht, Lohr, Pieren, Riklin Kathy, Salzmann, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Zurückgezogen

x 17.3516 n Po. Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs
(15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die finanziellen, operativen und marktwirtschaftlichen Auswirkungen aufzuzeigen, wenn der Einzelleistungstarif Tarmed abgeschafft wird und die Vertragspartner in der Tarifgestaltung völlig frei sind.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Brand, Brunner Toni, Campell, Cassis, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Hess Lorenz, Landolt, Müller Walter, Pezzatti, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (24)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3517 n Ip. Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert
(15.06.2017)

Gegenwärtig wird der Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung diskutiert. Aufgrund der tiefen Zinsen scheint ein vollständiger Systemwechsel (keinen Eigenmietwert, keinerlei Abzüge) mehrheitsfähig zu sein. Bei Einführung des Eigenmietwertes war eines der Ziele, eine Benachteiligung der Mietenden bei der Besteuerung zu mildern. Die Abzüge für energetische Sanierungen weisen zudem auch noch eine energie- und klimapolitische Bedeutung auf.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone und der Gemeinden hätte der Systemwechsel beim Eigenmietwert, mit dem heutigen Zinsniveau, wenn:

a. keinerlei Abzüge gewährt würden?

b. weiterhin Abzüge für energetische Sanierungen möglich wären?

2. Wie verändern sich Ergebnisse aus Frage 1 mit einem Zinssatz von 3 Prozent bzw. 5 Prozent?

3. Statt Abzüge für energetische Sanierungen könnten auch höhere Beiträge an die Sanierungen geleistet werden. In welcher Form und in welcher Höhe müssten hier Anpassungen vorgenommen werden, um einen mindestens gleichwertigen Effekt zu erhalten?

4.a. Wie würde sich der Systemwechsel bezüglich des Ziels einer fairen Behandlung von Hauseigentümern und Mietenden auswirken?

b. Mit welchen Korrekturmassnahmen könnte verhindert werden, dass alleine die Hauseigentümer von einem Systemwechsel

profitierten, die Steuerausfälle hingegen von allen Steuerpflichtigen getragen werden müssten?

5. Geht der Bundesrat ebenfalls davon aus, dass der Systemwechsel auch zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes führt, wie dies die Schweizerische Steuerkonferenz vermutet? Wie hoch werden die Einsparungen auf Verwaltungsebene und auf dem Rechtsweg geschätzt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (20)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3518 n Mo. Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den Artikeln 71a und 71b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zu regeln, dass verschriebene und verabreichte Off-Label-Medikamente, insbesondere Onkologika, registriert und auf deren Nutzen - z. B. in klinischen Studien oder bei der Registrierung - evaluiert werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Giezendanner, Gysi, Hadorn, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel (23)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.3520 n Mo. Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen! (15.06.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sollen so angepasst werden, dass die zuständige Behörde bei Fahrausweisentzügen nach den Artikeln 16ff. SVG die Möglichkeit hat, bei Berufsfahrerinnen und -fahrern die Sanktionen auf privater und beruflicher Ebene markanter zu differenzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Burkart, Candinas, Giezendanner, Grüter, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Rickli Natalie, Schenker Silvia, Tornare, Walter, Weibel (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 17.3523 n Ip. Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien
(15.06.2017)

Der Bericht zur versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt vom Dezember 2016 hat deutlich gemacht, dass im Bereich wirtschaftliche Landesversorgung das Szenario des "Kalten Krieges" nicht mehr als ein aktuelles sicherheitspolitisches Risiko betrachtet werden kann. Anlass zur detaillierten Analyse hat (erst) die Auslösung der Bürgschaft und damit der grosse Verlust von mehr als 200 Millionen Schweizerfranken

gegeben. Es ist anzunehmen, dass noch weitere Bereiche auf nicht mehr ganz aktuellen Beurteilungen beruhen, die ebenfalls ein grosses finanzielles (oder anderes) Risiko beinhalten. Ein Beispiel ist die Schutzraumpflicht, welche primär im Hinblick auf bewaffnete Konflikte eingeführt und aufrechterhalten wird, namentlich auch was den Ausbaustandard betrifft. Der Bundesrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste nicht auch die Schutzraumpflicht (Baupflicht, Ersatzabgabepflicht, Unterhaltungspflicht, Möblierungspflicht usw.) auf ihre Aktualität und Adäquanz hin überprüft werden?
2. Hat er andere Gebiete erkannt, in denen eine vor längerer Zeit vorgenommene Risikobeurteilung überprüft werden muss?
3. Ist er bereit, eine generelle Überprüfung der Bundesverwaltung und einen allfälligen Massnahmenplan zur Behebung der Defizite zu lancieren?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3524 n** Ip. **Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität** (15.06.2017)

Seit Jahren verspricht der Bundesrat, dass der Aktionsplan Biodiversität festgesetzt werde. Nun ist er erneut für dieses Jahr versprochen. Der Bundesrat hat in der 2012 beschlossenen Strategie klare Vorgaben gemacht, wie der Aktionsplan aufzubauen ist. Dazu habe ich folgende Fragen an den Bundesrat (die Zitate stammen aus dem Beschluss des Bundesrates vom 25. April 2012):

1. Umfasst der Aktionsplan, so wie vom Bundesrat verlangt, "nicht nur Massnahmen im Verantwortungsbereich des Bundes, sondern ebenso Aktivitäten, die Kantone und Gemeinden sowie weitere Akteure der Biodiversität (z. B. Wirtschaft oder Private) ergreifen"?
2. Ist sichergestellt, dass der Aktionsplan "zu jeder Massnahme den Handlungsbedarf, entsprechende Zielgrössen, Zuständigkeiten und Termine definiert sowie massnahmenspezifische Kostenfolgen abschätzt"?
3. Wie garantiert der Bundesrat, dass "mit dem Aktionsplan die Zielsetzungen der Strategie Biodiversität in sämtliche umweltrelevante Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie von Privaten integriert und damit von allen Sektorpolitiken als gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität getragen werden"?

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Fehlmann Riele, Fiala, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Masshardt, Mazzoni, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare (26)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3525 n** Mo. **Grüne Fraktion. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen freiwilligen Zivildienst für Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Personen, die freiwillig Zivildienst leisten möchten, müssen an einem Einführungstag teilnehmen und haben nach ihrer Zulassung die Gesamtheit der Zivildienstleistung zu erbringen. Auch für diese Personen sollen die Bedingungen für den Vollzug des Zivildiensts gelten.

Sprecher: Glättli

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3529 n** Ip. **Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung** (15.06.2017)

Das Regelwerk rund um das Kernenergiegesetz wurde letztmals 2003 einer Gesamtrevision unterzogen. Der Fokus lag damals auf dem Umstand, klare Bedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke (KKW) zu schaffen, welche die bestehenden KKW ersetzen sollten. Obwohl auf die Befristung einer Betriebsbewilligung verzichtet wurde, ging man damals von einer technischen Betriebsdauer von rund 40 Jahren aus. Die Ablehnung der Initiative "für einen geordneten Atomausstieg" und das Verbot der Erteilung von Rahmenbewilligungen neuer KKW mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 verändern die Situation grundlegend. Der Ersatz der KKW ist nicht mehr möglich. Die bestehenden KKW Beznau, Gösgen und Leibstadt werden jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Betrieb bleiben. Laufzeiten von 50 und mehr Jahren werden damit Tatsache, obwohl die KKW ursprünglich nicht für solch lange Laufzeiten ausgelegt wurden.

Die bestehende Gesetzgebung wurde in jüngster Zeit sowohl von Betreiberseite wie auch von atomkritischen Kreisen infrage gestellt. So bezweifelte die Axpo die Gültigkeit zentraler Aspekte der Ausserbetriebnahmeverordnung. Und verschiedene Nichtregierungsorganisationen stehen in einem Verfahren gegen die Aufsichtsbehörde, weil sie meinen, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) wende die Bestimmungen der Strahlenschutzgesetzgebung "systematisch" falsch an. Das Ensi selbst gerät mit seinen Entscheiden vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit und sieht sich mit dem Vorwurf fehlender Transparenz konfrontiert.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass verschiedene Teile des Kernenergiegesetzes für einen Betrieb der KKW von mehr als 40 Jahren einer Revision bedürfen?
2. Wie stellt er sicher, dass wichtige Fragen der nuklearen Sicherheit nicht vermehrt durch Gerichte, sondern von den zuständigen Fachgremien beurteilt werden?
3. Welche Massnahmen sieht er vor, um das Ensi in seiner unabhängigen Entscheidungskompetenz zu stärken?
4. Welche Massnahmen sieht er vor, um mit dem Langzeitbetrieb auftauchende Probleme im Sinne des Safety-first-Prinzips zu begegnen, auch dann, wenn sich das Ensi nur auf unzureichende gesetzliche Grundlagen stützen kann?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger Thomas, Flach, Hardegger, Ingold, Marchand-Balet, Müller-Altarmatt, Quadranti, Streiff, Weibel (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3535 n** Mo. **Flückiger Sylvia. Eine "Krankenversicherung light" für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die nötigen Schritte einzuleiten, damit Personen mit ungeklärtem oder provisorischem Aufenthaltsstatus, z. B. Asylsuchende, Sans-Papiers und weitere, in einer "Krankenversicherung light" mit angepasstem Grundleistungskatalog versichert werden können. Diese Krankenversicherung light soll durch Bundesgelder finanziert werden, im Rahmen der gesprochenen Asylkredite.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Burgherr, Dettling, Glarner, Grüter, Herzog, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Reimann Maximilian, Rime, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3536 n** Po. **(Schmid-Federer) Lohr. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein nationales Konzept zur Stärkung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden könnte, welches insbesondere folgende Themen beinhaltet:

1. die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur langfristigen Förderung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;
2. Sensibilisierung aller Teile der Schweizer Gesellschaft für die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, insbesondere der Jungen zwischen 14 und 29 Jahren;
3. bessere Nutzung des Beitrags der Freiwilligenarbeit in der Integrationsförderung;
4. Anerkennung und Bekanntmachung eines Nachweises für Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement;
5. Abbau von administrativen Hürden in der Freiwilligenarbeit;
6. Schaffung einer nationalen Kommission zur Zukunft der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;
7. Massnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für Freiwilligenarbeit ausländischer Personen;
8. Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen zur Weiterbildung und gesamtheitlichen Förderung im Bereich der Freiwilligenarbeit.

Mitunterzeichnende: Ammann, Carobbio Guscetti, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Landolt, Quadranti, Seiler Graf, Streiff (10)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.08.2018 Wird übernommen

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3540 n** Po. **Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie er eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der Artikel 25 und 26 der Uno-Behindertenrechtskonvention realisieren will. Laufende Arbeiten im Gesundheitsbereich sind einzubeziehen, so die Umsetzung der Strategie Gesundheit 2020, die Umsetzung Strategie seltene Krankheiten, die Überarbeitung der Liste der Geburtsgebrechen der Invalidenversicherung und die Revision von Tarmed. Der erwartete Bericht soll in Zusammenarbeit mit und unter Einbezug des Expertenwissens von Betroffenen und Behindertenorganisationen erfolgen, der Inklusion verpflichtet sein und ein optimales Zusammenspiel von Bund und Kantonen garantieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barrile, Bulliard, Candinas, Fricker, Glättli, Graf Maya, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Quadranti, Romano, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3542 n** Ip. **Müller-Altarmatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes** (15.06.2017)

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität kann der Bund von den Erfahrungen der Kantone profitieren: Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn, das Biodiversitätskonzept des Kantons Bern oder das Mehrjahresprogramm Natur 2020 des Kantons Aargau haben ähnliche Funktionen auf kantonaler Ebene wie der Aktionsplan Biodiversität auf Stufe Bund. Im April hat die Regierung des Kantons Zürich Bilanz gezogen über die ersten zwanzig Jahre Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes, genauso, wie das mit der Strategie und dem Aktionsplan Biodiversität des Bundes geschehen soll. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Naturschutzprogrammen der Kantone sind welche Erfahrungen in den Aktionsplan Biodiversität des Bundesrates eingeflossen?
2. Wie werden zum Beispiel die Erfahrungen der Zürcher Regierung berücksichtigt, die im April feststellte, dass es neben ausreichend grossen Lebensräumen auch zeitnah eine deutliche Verbesserung ihrer Qualität und Vernetzung brauche und dass dazu das Konzept der ökologischen Infrastruktur, gemäss der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes, zielführend sei?
3. Wie hat der Bund seit der Vorkonsultation 2015 mit den kantonalen Fachstellen, welche den Aktionsplan umsetzen werden, am Inhalt des Aktionsplans gearbeitet?

Mitunterzeichnende: Fluri, Ingold, Vogler (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3545 n** Ip. **Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds** (15.06.2017)

In der Schweiz besteht bei Tierversuchen und 3R-Methoden (replace, reduce, refine) ein hoher Handlungsbedarf. Seit mehr

als zwei Jahrzehnten ist im Tierschutzgesetz, Artikel 22 Absatz 2, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat verankert. Leider ist diesbezüglich bis heute sehr wenig geschehen. In der Vergangenheit hat der Schweizerische Nationalfonds (SNF) häufig 3R-Projekte abgelehnt, obwohl die wissenschaftlichen Grundlagen in diesem Bereich vielfach fehlen. Forschende sind nicht mehr motiviert, 3R-Projekte beim SNF oder in nationalen Forschungsprogrammen einzugeben. Im Jahr 2016 förderte der SNF mit rund 130 Millionen Schweizerfranken insgesamt 236 Projekte in den Bereichen biologische und medizinische Grundlagenwissenschaften sowie in experimenteller Medizin. In diesen Bereichen werden die meisten Tierversuche durchgeführt. Leider besteht aber keine Transparenz über Tierversuchsprojekte und 3R-Projekte.

Für das Jahr 2018 ist nun das 3R-Kompetenzzentrum geplant. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Die finanziellen Mittel des Kompetenzzentrums sind aber knapp bemessen und reichen nicht aus, um den grossen Nachholbedarf bei der Grundlagenforschung sowie bei der Entwicklung von 3R-Methoden zu übernehmen. Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen zukünftig mehr Forschungsgelder des SNF in die 3R-Forschung fliessen.

1. Wie wurden der Bundesrat und der SNF, nebst der Unterstützung der Stiftung 3R, ihrem Auftrag gerecht, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat zu fördern?

2. Wie viel SNF-Forschungsgelder flossen in den letzten Jahren in 3R-Forschungsprojekte bzw. Projekte mit Tierversuchen? Wie viel Projekte wurden unterstützt? Den öffentlich zugänglichen Informationen sind diese Zahlen nicht zu entnehmen. Ist der SNF bereit, 3R-Projekte und Projekte mit Tierversuchen transparent auszuweisen?

3. Warum wurden in den letzten Jahren viele 3R-Forschungsprojekte vom SNF abgelehnt? Fallen 3R-Projekte nicht in das Förderkonzept des SNF - oder gehören sie nicht zu den SNF-Förderbereichen?

4. Teilt er die Meinung, dass bezüglich 3R-Forschung ein Nachholbedarf besteht und dass diese Aufgabe nicht allein durch das 3R-Kompetenzzentrum erfüllt werden kann?

5. Welche nationalen Forschungsgelder könnten durch 3R-Projekte abgeholt werden, abgesehen von den SNF-Geldern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, Fricker, Friedl, Galladé, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3546 n** Ip. **Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt!** (15.06.2017)

2017 gedenkt das palästinensische Volk zahlreicher trauriger Ereignisse.

Vor 120 Jahren fand in Basel der erste Zionistenkongress statt, an dem auch das "Basler Programm" verabschiedet wurde, das den folgenden Passus enthielt: "Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina." Es sah also die Schaffung eines

jüdischen Staates in einem Gebiet vor, das bereits von einer palästinensischen Bevölkerung bewohnt wurde.

Vor 70 Jahren wurde der Teilungsplan für Palästina von der UN-Vollversammlung angenommen. Er sah 1947 die Aufteilung Palästinas in drei Teile vor, mit einem arabischen und einem jüdischen Staat sowie einem Sonderregime für die Stadt Jerusalem, die zusammen mit ihrem Umland unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte - eine Lösung, die Israel nie respektiert hat.

Vor 50 Jahren kam es zum Sechstagekrieg. 1967 verabschiedete die Uno auch die Resolution Nr. 242, die die neuen Grenzen Israels festlegte, wobei das der palästinensischen Bevölkerung zustehende Gebiet verkleinert wurde. Israel hat die Resolution nie respektiert, wie man an seiner Siedlungs- und Annexionspolitik im Westjordanland und in Jerusalem erkennen kann.

Amnesty International erinnert zudem daran, dass die Siedlungstätigkeit von 1967 bis 2017 zur Zerstörung von 50 000 palästinensischen Häusern und zur Niederlassung von 600 000 israelischen Siedlerinnen und Siedlern in über 200 Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem geführt hat, wodurch die Bewegungsfreiheit von 5 Millionen Palästinenserinnen und Palästinensern jeden Tag aufs Neue eingeschränkt wird.

Der Internationale Gerichtshof hat 2004 daran erinnert, dass alle Staaten verpflichtet sind, im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, Israel zur Achtung der in der vierten Genfer Konvention enthaltenen Bestimmungen zum humanitären Völkerrecht anzuhalten.

Auch wenn der Bundesrat regelmässig und völlig zu Recht wiederholt, dass die israelischen Siedlungen widerrechtlich sind, so hat er noch keine konkreten Massnahmen getroffen, die den israelischen Staat dazu bewegen könnten, seine Politik aufzugeben.

In den israelischen Siedlungen hergestellte Waren können zum Beispiel immer noch in die Schweiz importiert werden. Schweizer Exporte in diese Gebiete wie auch Schweizer Investitionen dort sind noch immer möglich und legal. Die Einreise von Personen, die sich dazu entschlossen haben, Völkerrecht zu verletzen und sich in den Siedlungen niederzulassen, ist noch nicht verboten worden usw.

Kann der Bundesrat im Jahr 2017 - einem traurigen und symbolträchtigen Jahr für das palästinensische Volk - etwas anderes tun, als Palästina anzuerkennen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schwaab, Tornare (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3551 n** Po. **von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie analoge Telefonanschlüsse nach der Umstellung auf die Internettelefonie (VoIP) ohne Mehrkosten für den Benutzer weiterbetrieben werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Campbell, Häsler, Jans, Ritter, Walter (8)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.06.2019 Zurückgezogen

x 17.3552 n Po. von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, damit die sogenannte Elektrokonvulsionstherapie (früher Elektroschock genannt), welche nachweisbar bleibende Hirnschäden verursacht, die von den Praktizierenden in keiner Weise voraussagbar sind, in der Schweiz möglichst nicht mehr eingesetzt werden darf.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3553 n Po. von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) an Kinder als Off-Label-Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3556 n Ip. Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat? (15.06.2017)

Welches Problem hat die Grünau? Seit 40 Jahren warten die Bewohnerinnen und Bewohner der Grünau in Altstetten (Zürich), dass etwas gegen den unerträglichen Lärm der Autobahn A1 unternommen wird. Seit 40 Jahren kämpft das Quartier für eine Eindämmung dieses Lärmes. Die Lärmemissionen liegen entlang der dichtbewohnten Nationalstrasse A1 deutlich über den gesetzlich zugelassenen Belastungsgrenzwerten (Immissionsgrenzwert und Alarmwert). Der Lärm ist gesundheitsschädlich! Lärmschutzmassnahmen sind deshalb zwingend notwendig. Das hat auch die Verwaltung erkannt. Das Astra plant eine Gesamtanierung für den Nationalstrassenabschnitt vom Anschluss Schlieren bis zur Europabrücke. Ein bewilligtes Projekt liegt vor.

Wegen der Finanzierung der Lärmschutzfenster klagte die Stadt Zürich gegen das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und bekam am 14. Oktober 2015 vor Bundesgericht Recht. Seit diesem Bundesgerichtsentscheid ist das ganze Massnahmenpaket vom Bund auf unbestimmte Zeit schubladisiert worden.

Was getan werden muss: Es braucht eine sofortige Umsetzung des bereits genehmigten Gesamtpakets. Als Sofortmassnahme soll der Bund den Anwohnerinnen und Anwohnern der Autobahn die Schallschutzfenster finanzieren, wie es der Bundesgerichtsentscheid vom 14. Oktober 2015 (BGE 14111 483) in Erwägung 4.6 vorschreibt. Ebenso kann die Autobahn sofort

und ohne grossen Aufwand auf Tempo 60 abklassiert werden, so wie es im Projekt auch vorgesehen ist. Ausserdem sollte mit einem zeitnahen Termin die Umsetzung des Gesamtprojekts mit Schallschutzwand und lärmarmem Belag usw. erfolgen, welches pfannenfertig in den Schubladen der Ämter liegt.

1. Erkennt der Bundesrat, dass diese Situation für die Bevölkerung unzumutbar ist und so schnell als möglich Massnahmen ergriffen werden müssen?

2. Was unternimmt er, damit die Bevölkerung nicht länger unter diesem Lärm leiden muss?

3. Wie steht er zu den beschriebenen und geforderten Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3561 n Mo. Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) einen neuen Tatbestand einzufügen, der allen Personen, die im Inkasso tätig sind, gewisse Verhaltenspflichten auferlegt. Diese sollen insbesondere vorsehen, dass die geltend gemachten Beträge zu spezifizieren und zu begründen sind, dass keine täuschenden oder irreführenden Angaben über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten - auch hinsichtlich der Geltendmachung von Mahngebühren - gemacht werden dürfen und dass drohendes, einschüchterndes oder sonst wie unangemessenes Verhalten gegenüber dem Schuldner unlauter und widerrechtlich ist. Eine Missachtung dieser Pflichten wäre gestützt auf Artikel 23 UWG auf Antrag auch strafbar.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Munz, Vogler, Weibel (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3562 n Ip. Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen (15.06.2017)

Im Kampf gegen die Finanzierung von Verbrechen scheint es gravierende Hürden zu geben. Die schweizerische Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) darf trotz konkreter Hinweise und Anfragen von ausländischen Behörden nur aktiv werden, wenn bereits eine Verdachtsmeldung von einer Schweizer Bank bzw. einem schweizerischen Finanzintermediär eingegangen ist.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die MROS bei Anfragen von Partnerstellen im Ausland grundsätzlich nie amtshilfe-weise Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergibt, falls nicht zuvor ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat?

2. Um wie viele abgelehnte Anfragen ist es in den letzten Jahren gegangen? Wie viele abgelehnte Fälle betreffen die Terrorismusfinanzierung? Ist das Geldwäschereirisiko in Verbindung mit Korruptionshandlungen im Ausland und der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation insgesamt grösser geworden?

Wie bewertet er diese Verteilung mit Blick auf einen allfälligen gesetzlichen Anpassungsbedarf?

3. Welchen Stellenwert räumt er der Problematik der Terrorismusfinanzierung bei der Bekämpfung des Terrorismus im In- und Ausland ein?

4. Welcher Zusammenhang besteht nach seiner Einschätzung zwischen den Terrorismusfinanzierungsrisiken und den allgemeinen Geldwäschereirisiken aus Korruption und anderen Straftaten für den Schweizer Finanzplatz?

5. Haben die Schweizer Finanzintermediäre aufgrund des heutigen Geldwäschereidispositivs die exklusive und absolute Macht inne, internationale Amtshilfe zu ermöglichen oder zu verhindern?

6. Entspricht diese langjährige Verweigerungspraxis der Schweiz einer international anerkannten Praxis? Gibt es dazu Empfehlungen der Aktionsgruppe gegen Geldwäscherei (Gafi) und der Egmont-Gruppe? Zu welchen Erkenntnissen gelangte die Gafi diesbezüglich in ihrem jüngsten Länderexamen bei der Beurteilung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz?

7. Wird er dem Parlament eine Gesetzesänderung vorlegen, damit die MROS auch dann Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergeben kann, falls nicht zuvor bereits ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat? Wenn nein, warum nicht? Wie sieht der entsprechende Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fehrmann Rielle, Fridez, Galladé, Gysi, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3563 n Po. Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation von Temporär- und Leiharbeit darzustellen, und zwar nach Kanton. Zu prüfen sind insbesondere die Fragen, ob weitere Massnahmen ergriffen werden müssen und wie wirksam die geltenden Vorschriften sind.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3564 n Mo. Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zölle auf Industriegütern im Allgemeinen, insbesondere jedoch auf textilen Vor- und Zwischenmaterialien, möglichst weitgehend aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bertschy, Bigler, Brand, Burkart, Cassis, Dobler, Fässler Daniel, Frehner, Gmür-Schönenberger,

Grüter, Guldemann, Hess Hermann, Nantermo, Portmann, Rutz Gregor, Schneider-Schneiter, Vitali, Wehrli (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3565 n Ip. Büchel**

Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland (16.06.2017)

Die in Neuseeland lebenden Schweizer finanzieren über ihre Steuern das dortige Rentensystem. Dieses ist so aufgebaut, dass sich der neuseeländische Rentenanspruch einer Person reduziert, wenn sie eine Schweizer Rente aus Beiträgen an die obligatorische AHV/IV erhält. In bestimmten Fällen entfällt der Anspruch sogar. Mindestens jedoch wird die neuseeländische "superannuation" um den Betrag reduziert, welchen der oder die Rentenberechtigte aus der Schweiz erhält.

Kürzungen gibt es auch, wenn der Ehemann oder die Ehefrau dieser Person eine Schweizer Rente bezieht. Diese "spousal deduction" besteht für Schweizer, die in beiden Ländern Beiträge geleistet haben. Rentnerinnen und Rentner erhalten auch in diesem Fall lediglich einen Teil der Leistungen für die entrichteten Beiträge.

Neuseeland spart durch die von Schweizer Bürgern geleisteten Einzahlungen Kosten. Unsere Mitbürger müssen zusehen, wie ihre Beiträge verlorengehen.

1. Aus Sicht der Betroffenen ist ein Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland dringend notwendig. Bis wann beabsichtigt der Bundesrat ein solches abzuschliessen, um dieses für die Auslandschweizer gravierende Problem zu lösen?

2. Weitere Länder sind mit denselben Problemen konfrontiert. Erwägt der Bundesrat, sich mit diesen Staaten zusammenzutun, um für die Betroffenen eine befriedigende Lösung zu finden?

Mitunterzeichnende: Grüter, Guldemann, Wehrli (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3569 n Mo. (Allemand) Hardegger. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsebene die nötigen Grundlagen für die Einführung einer Umweltschutz-Vignette zu erlassen, die als Basis für die Errichtung von Umweltzonen dient. Dabei sollen Kantone und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, den Betrieb von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoss innerhalb bestimmter Zonen entweder ständig oder in Zeiten hoher Luftbelastung zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2018 Wird übernommen

04.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 17.3570 n Mo. (Allemann) Hardegger. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge so anzupassen, dass alle neuverkauften Fahrzeuge der Fahrzeugkategorie M die Abgasnorm Euro 6d Temp ohne Übergangsfrist erfüllen müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia (14)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2018 Wird übernommen

04.06.2019 Zurückgezogen

x 17.3574 n Ip. Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern? (16.06.2017)

Für die Schätzung von landwirtschaftlichen Gewerbebauten und Wohnhäusern sind die gesetzlichen Bestimmungen im bürgerlichen Bodenrecht massgebend. Für den Vollzug erlässt der Bundesrat eine Schätzungsanleitung, die aufzeigt, wie der landwirtschaftliche Ertragswert geschätzt wird. Dem Vernehmen nach wird diese zurzeit überarbeitet.

Gemäss der aktuellen Schätzungsanleitung wird ein landwirtschaftliches Wohnhaus inklusive Bodenanteil sehr viel geringer bewertet als ein vergleichbares Wohnhaus in einer Bauzone. Zusätzlich zum günstigen Erwerbspreis (erbrechtliche Bestimmungen für Selbstbewirtschafter) profitieren Besitzer der landwirtschaftlichen Wohnbauten von deutlich tieferen Vermögens- und Einkommenssteuern, da der tiefere Ertragswert als Grundlage für die Besteuerung dient. Die tiefere Bewertung der Wohnbauten und der Eigenmietwerte bringt nicht nur geringere Steuern, sondern auch höhere staatliche Sozialleistungen mit sich (z. B. Stipendien, Prämienverbilligungen, Tarife familienexterne Kinderbetreuung usw.).

Es kursieren Beispiele von Eigenmietwertschätzungen, die bei einer landwirtschaftlichen Wohnung nur ein Drittel so hoch sind wie bei einer vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnung.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worauf gründet die unterschiedliche Bewertung von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten?
2. Welcher Zielsetzung dient eine solche Unterscheidung?
3. Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen den landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten, und welche Rechtsgrundlage ist hier massgebend?
4. Stimmt es, dass die Eigenmietwerte bei landwirtschaftlichen Wohnungen im Durchschnitt viel tiefer sind als bei vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnungen?
5. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Steuermindereinnahmen bei Bund und Kantonen aufgrund der tieferen Bewertung der landwirtschaftlichen Wohnhäuser? Wie hoch die staatlichen Mehrleistungen?
6. Wie rechtfertigt der Bundesrat aus dem Blickwinkel der steuerlichen Gleichbehandlung und der Rechtsgleichheit diese Differenzierung bei der Schätzung?
7. Welches Amt oder welche Arbeitsgruppe überarbeitet derzeit die Schätzungsanleitung? Wie ist dieses Gremium zusammengesetzt?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3575 n Ip. Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen (16.06.2017)

25 Prozent der Amphibienlaichgebiete, 30 Prozent der Auen, 80 Prozent der Hochmoore, 30 Prozent der Flachmoore und 20 Prozent der Trockenwiesen und -weiden in der Schweiz sind dringend sanierungsbedürftig. Massnahmen zur Werterhaltung im Naturschutz sind genauso notwendig und sollten genauso selbstverständlich gehandhabt werden wie die Werterhaltung von Gebäuden durch Hausbesitzer. Ab diesem Jahr laufen bei Bund und Kantonen Sofortmassnahmen für die Biodiversität, um den dringenden Sanierungsbedarf zu decken und Naturschutz-Massnahmen im Wald umzusetzen. Die Sofortmassnahmen laufen bis 2020.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Anteil der dringend nötigen Sanierungsmassnahmen bei den Biotopen von nationaler Bedeutung kann mit den beschlossenen Sofortmassnahmen gedeckt werden?
2. Wie wird der Rest angegangen?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Aufgaben der Werterhaltung unserer wertvollsten Naturgebiete nicht auf kommende Generationen abgewälzt werden?
4. Wie werden die Sofortmassnahmen im erwarteten Aktionsplan Biodiversität in den normalen Unterhalt integriert, und wie wird sichergestellt, dass nicht in Kürze wieder grosser Sanierungsbedarf entsteht?
5. Nachdem die Sofortmassnahmen nur einen Teil der Biodiversitätssicherung abdecken: Welches ist der übrige Bedarf an Mitteln für den Naturschutz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Flach, Fluri, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Müller-Altmet, Weibel (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3578 n Mo. Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Kategorie von Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen, die in der Schweiz ein Unternehmen gründen oder in ein in der Gründung begriffenes Unternehmen investieren wollen, einzuführen. Mit einem unbürokratischen Zulassungsverfahren und möglichst einfachen Zulassungsvoraussetzungen sollen Anreize geschaffen werden, um innovative Köpfe in unser Land zu holen. Denkbare Mindestanforderungen sind etwa ein gültiger Businessplan und der Zugang zu genügend Risikokapital. Die erstmalige Bewilligung soll nur für eine beschränkte Zeit gelten (z. B. zwei Jahre), die weitere Verlängerung ist eng an die Erwerbstätigkeit und den Erfolg (oder die Erfolgsaussichten) der Unternehmung zu binden. Personen, die auf vereinfachtem Weg ein derartiges Visum erhalten, können keinen Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3580 n Mo. Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Avig so anzupassen, dass die Benachteiligung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (insb. GmbH und AG) im Vergleich zu Grossunternehmen, Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden behoben wird. Dazu schlägt der Motionär folgende neuen Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung auf ALV-Leistungen für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung vor:

1. Der Versicherte darf nicht als Geschäftsführer oder Verwaltungsrat derjenigen Gesellschaft im Handelsregister eingetragen sein, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht (Ausnahme: Gesellschaft in Liquidation oder Konkurs).

2. Ist der Versicherte alleiniger Gesellschafter einer Gesellschaft, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht, muss die Gesellschaft liquidiert oder die Mehrheit der Gesellschaftsanteile verkauft werden. Die Anspruchsberechtigung beginnt mit der Einleitung der Liquidation bzw. dem Verkauf gemäss Handelsregistereintrag.

3. Es wird eine Sperrfrist eingeführt. Ein Versicherter, der ALV-Leistungen aus dem Stellenverlust bei der Gesellschaft bezieht, bei der er eine arbeitgeberähnliche Stellung innehat, darf innerhalb von drei Jahren keine erneute Erwerbstätigkeit bei dieser Gesellschaft aufnehmen.

4. Die Sperrfrist beginnt mit der Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung.

5. Ein Verstoß berechtigt die Arbeitslosenversicherung zur Rückforderung der erbrachten Leistungen während drei Jahren nach Ablauf der Sperrfrist.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Landolt, Moser, Weibel (9)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3581 n Ip. Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung (16.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht nach seiner Meinung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um den Gebrauch von Markennamen als Suchmaschinen-Keywords im Sinne der Markeninhaber zu regeln? Wenn nein, aus welchen Gründen?

2. Wie könnte eine entsprechende gesetzliche Regelung aussehen?

3. Wie könnten dabei die Erfahrungen im Ausland berücksichtigt werden, namentlich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs?

4. Welche ergänzenden Massnahmen könnten im Lauterkeitsrecht (UWG) ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Moser, Weibel (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3582 n Po. Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie mit einem Zeitvorsorgesystem spezifische Dienstleistungen abgegolten und wie mit den dadurch aufgebauten Guthaben entsprechende Dienstleistungen bezogen werden können. Dabei geht es insbesondere um Dienstleistungen rund um die Betreuung und Pflege von älteren Menschen, aber auch um die familienergänzende Kinderbetreuung, soweit diese ohne spezifische Fachausbildungen wahrgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Campell, Candinas, Cassis, Fiala, Flach, Frehner, Fricker, Gasche, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Guldemann, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Müller-Altarmatt, Pezzatti, Quadranti, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Vogler, Walter, Weibel (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.3583 n Mo. Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut (Wobmann) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, "Lies!" und anderslautende Organisationen mit gleicher Zielsetzung auf Schweizer Boden zu verbieten und entsprechende "Rekrutierungsveranstaltungen" unter dem Deckmantel von Koran-Verteilaktionen in Schweizer Städten oder im Internet soweit möglich zu unterbinden.

Sollte dies im Rahmen des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen Al-Qaïda und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen (kurz IS-Gesetz) nicht möglich sein, sind rasch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schwander, Solberger, Stamm, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zuberbühler (56)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

21.09.2017 Nationalrat. Annahme

06.03.2018 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als Jahr ausgesetzt.

05.06.2018 Nationalrat. Zustimmung zur Sistierung

x 17.3584 n Ip. **Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums** (16.06.2017)

Die Konzernverantwortungs-Initiative verfolgt ein hehres Ziel. Die Art und Weise, wie Schweizer Unternehmen im Ausland vorgehen, ist tatsächlich problematisch. Die Diskussion darüber sollte echte Fortschritte bringen.

Keine und keiner kann dagegen sein, dass sich unsere Unternehmen an die Verpflichtungen halten, die mit einer nachhaltigen Entwicklung und der weltweiten Einhaltung der Menschenrechte einhergehen. Tatsächlich arbeiten bereits heute viele internationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in diese Richtung, weil sie sich der Problematik, die diese Initiative angehen will, bewusst sind.

Das Problem verdient es dennoch, ernst genommen zu werden, auch weil dieses Thema in den Medien viel Widerhall findet. Sollte man dies unterlassen, so besteht die Gefahr, dass statt einer ruhigen Sachdiskussion eine sehr emotionale Abstimmungskampagne geführt wird. Zudem darf man die negativen Auswirkungen einer zu buchstabengetreuen, insbesondere einer mehr doktrinären als pragmatischen Umsetzung der Initiative nicht unterschätzen. Man darf auch nicht vergessen, die Unternehmen in die Suche nach geeigneten Lösungen mit einzubeziehen.

Konkret: Die Tätigkeit im Ausland bringt oft auch Schub für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den betreffenden Ländern. Deshalb ist es von Bedeutung, dass die Instrumente zugunsten einer umweltverträglichen Entwicklung und der Einhaltung der Menschenrechte auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Die Konzernverantwortungs-Initiative sieht verbindliche Massnahmen vor. Sie könnten unsere Unternehmen davon abhalten, sich in bestimmten Regionen niederzulassen, was im Widerspruch stünde zu den Interessen dieser Regionen und auch zur Vision des Internationalen Währungsfonds.

Der Bund hat als Antwort auf diese Initiative einen nationalen Dialog lanciert. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Allerdings scheinen die Positionen von Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern dieser Initiative etwas festgefahren.

Sollte deshalb nicht ein zusätzlicher Reflexionsraum geschaffen werden?

Vorstellbar ist eine Arbeitsgruppe, in der die Wirtschaft und das Initiativkomitee vertreten sind. Damit könnten die Sichtweisen beider Gruppen weitgehend integriert, die Reflexion über dieses komplexe Thema vertieft und ein Prozess in Gang gesetzt werden, der letztlich zu für beide Seiten akzeptableren Lösungen führt. Dadurch könnte auch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen gefördert werden, und die National Reconnaissance Offices könnten ihre reiche Erfahrung einbringen.

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3587 n Ip. **Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft** (16.06.2017)

In seinem Bericht "Internationale Klimafinanzierung" vom 10. Mai 2017 geht der Bundesrat davon aus, dass sich die Schweiz ab 2020 im Umfang von jährlich 450 bis 600 Millionen US-Dollar an der internationalen Klimafinanzierung durch die Industrielän-

der beteiligen wird. Der Bundesrat beabsichtigt, zur Finanzierung dieses Beitrags neben öffentlichen Mitteln aus bestehenden Quellen auch zu einem massgeblichen Teil "mobilisierte private Mittel" zu verwenden. Keine Angaben macht der Bundesrat in seinem Bericht darüber, ob und in welchem Umfang sichergestellt werden soll, dass bei der Verwendung der Schweizer Beiträge an die internationale Klimafinanzierung auch Aufträge an Unternehmen in der Schweiz erfolgen.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Schweizer Wirtschaft bei Auftragsvergaben, die mit den Mitteln der internationalen Klimafinanzierung ermöglicht werden, an der Wertschöpfung partizipieren kann und gegenüber Unternehmen von anderen beitragsleistenden Industrienationen keine Diskriminierung erfährt?

2. Plant er, im Zusammenhang mit den beabsichtigten Beitragszahlungen an die internationale Klimafinanzierung konkrete Auflagen zu erlassen im Sinne eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz? Wenn ja, auf welchem Niveau soll der Pflichtanteil festgesetzt werden?

3. Teilt er die Meinung, dass die Festlegung eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz betreffend das im Bericht des Bundesrates genannte Ziel, zur Finanzierung des Schweizer Beitrags an die internationale Klimafinanzierung massgeblich auch "mobilisierte private Mittel" zu gewinnen, förderlich sein könnte?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger Thomas, Fluri, Giezendanner, Graf-Litscher, Pardini, Pfister Gerhard, Romano (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3588 n Ip. **Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden** (16.06.2017)

Die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist eine Tatsache, die nicht an Aktualität verloren hat.

Wie sich jüngst an den Beispielen von Tschetschenien, Nigeria oder der Türkei verfolgen lässt, werden lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender- und intersexuelle Menschen (LGBTI) auch heute noch verfolgt, verhaftet, gefoltert und getötet - alleine aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. In Nigeria kann mit Gefängnis bis zu 14 Jahren bestraft werden, wer die Homosexualität "öffentlich zur Schau stellt".

In der Schweiz leben viele Flüchtlinge, die der LGBTI-Community angehören. Sie haben in ihrer Heimat gelernt, ihre Sexualität zu verheimlichen und schlimmstenfalls auch zu unterdrücken.

Der Umgang dieser schutzsuchenden Menschen mit ihrer sexuellen Orientierung in einem laufenden Asylverfahren ist oftmals schwierig. Sie sind aufgrund des Erlebten teilweise traumatisiert und nicht in der Lage, über die erlebte Diskriminierung und Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu sprechen. Auch werden sie von ihren Landsleuten in der Schweiz oftmals weiterhin ausgegrenzt. Sie sind somit eine sehr vulnerable Gruppe von Asylsuchenden.

Da das Schweizer Asylgesetz die sexuelle Orientierung nicht explizit als Asylgrund aufführt, besteht zudem bei einigen Betroffenen die Unsicherheit, ob sie in der Schweiz nicht auch

wieder unterdrückt werden, wenn ihre Zugehörigkeit zu den LGBTI-Menschen bekannt wird.

Die alleinige Tatsache, dass jemand in einem Land aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt und bestraft wird, genügt nach wie vor nicht, um in der Schweiz Asyl zu erhalten.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Urteil des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom Januar 2017 in Sachen O. einen Einfluss auf die weitere Praxis der Behandlung von Asylgesuchen von LGBTI-Menschen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

2. Könnte eine Verankerung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als expliziter Asylgrund im Asylgesetz für Rechtssicherheit und Klarheit bei Betroffenen sorgen?

3. Wie werden die Asylbefragter des SEM auf die Befragung von LGBTI-Menschen aus- und weitergebildet?

4. Wird der speziellen Verletzlichkeit von LGBTI-Flüchtlingen im Asylverfahren, beispielsweise bei deren Unterbringung, Beachtung geschenkt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häslar, Markwalder, Marti Min Li, Mazzone, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (13)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschlossen, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3589 n Mo. Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung bzw. Ergänzung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, damit eine Mehrwertabgabe aufgrund von Um- oder Aufzonungen bereits überbauter Grundstücke erst bei einem verwirklichten Um- oder Ausbau und nicht bereits im Vorfeld aufgrund des theoretisch möglichen Potenzials berechnet und erhoben werden darf. Die Abgabe soll mithin frühestens mit der tatsächlichen Realisierung des Mehrwertes fällig werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Glarner, Golay, Hausammann, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Pieren, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

17.3590 n Mo. Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, Führerausweise von Lastwagen- und Busfahrern bei Vergehen, nach der entsprechenden Führerausweiskategorie, zu entziehen. Das Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrszulassungsverordnung sind so zu ändern, dass Sanktionen (Führerausweisentzüge) durch das zuständige Strassenverkehrsamt differenziert (nach Führerausweiskategorie) vollzogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Burkart, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Grüter, Guhl, Herzog,

Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pieren, Portmann, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wer-muth, Wobmann, Zanetti Claudio (67)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 17.3591 n Mo. Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grundsatz der Netzneutralität klar festzulegen, ohne dass aber daraus ein Verwaltungsmonster wird.

Dieser Grundsatz ermöglicht allen freien Zugang zum Internet, und zwar immer, sofort und zu allen Inhalten. Der freie Zugang ist aber durch diskriminierende Geschäftspraktiken bedroht: Der Zugang zu manchen Sites wird je nachdem beschleunigt oder verlangsamt, begrenzt oder nicht begrenzt (Zero Rating) oder nur zu vorselektierten Inhalten gewährt; von bestimmten Smartphones aus kann man nur auf einen Teil der Anwendungen zugreifen.

Dadurch können Netzbetreiber (Telekom) und Betriebssysteme (Apple, Android, Google) einen raschen und uneingeschränkten Zugang zu überhöhten Preisen anbieten, was einer Art Zensur gleichkommt und die Innovation (Bereitstellen neuer Online-Dienste) behindert.

Die Europäische Union - wie auch Slowenien, Brasilien und Chile - unterstützt die Netzneutralität seit August 2016. Die Vereinigten Staaten haben sie jüngst (Mai 2017) infrage gestellt. Das Smartphone stellt eine neue Bedrohung dar: Es ist kompakter und stärker überwacht als ein Computer und bietet sich deshalb für Zugangsbeschränkungen geradezu an.

Das neue Fernmeldegesetz setzt auf Transparenz und Schutzmassnahmen. Die Nutzerinnen und Nutzer wählen über den Abonnementspreis und in Kenntnis der Sachlage die Bedingungen für den Internetzugang. Wenn man jeder und jedem Einzelnen die Wahl und die Verantwortung dafür überlässt, vermeidet man eine Regulierung der Netzneutralität und die damit einhergehende Bürokratie. Ich weise aber darauf hin, dass Internet die am meisten genutzte Kommunikationsplattform und die grösste Informationsquelle darstellt, die es je gab. Sie beruht auf Beiträgen Freiwilliger. Genau dieser Altruismus macht die ursprüngliche Vitalität des Internets aus. Auf dem Markt werden Zugänge nach variabler Geometrie angeboten. Ohne die Vielfalt des Internets gäbe es dies nicht. Und diese Vielfalt hängt vom freien Zugang zum Internet ab.

Verzichtet man auf die Netzneutralität, so bestehen folgende Risiken:

1. Die Angebote auf dem Markt könnten das Ökosystem, auf dem sie beruhen, untergraben.
2. Der freie Zugang ist nur denen vorbehalten, die es sich leisten können.
3. Das Internet verlöre seine kulturelle Bestimmung, denn einzig der freie Zugang bietet den Nutzerinnen und Nutzern das Maximum an Gelegenheiten, den Horizont, ob gezielt oder zufällig, zu erweitern.

Deshalb ist es wichtig, den Grundsatz der Netzneutralität im revidierten Fernmeldegesetz zu verankern.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Zurückgezogen

x **17.3592 n Mo. Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Steuerung der Digitalisierung auf die Beine zu stellen, die agil ist und fähig, den Übergang der Schweiz in das digitale Zeitalter in einer noch beweglicheren, reaktionsfähigeren Weise voranzubringen.

Die Digitalisierung stellt eine technologische Revolution mit Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft dar, wie es sie in diesem Umfang noch nie gegeben hat. Die Schweiz reagiert darauf mit Entschlossenheit: Strategie Digitale Schweiz, im April 2016 verabschiedet; Dialog Digitale Schweiz, der den Austausch unter den Schlüsselakteuren sicherstellt (Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Zivilgesellschaft); interdepartementale Koordinationsgruppe Digitale Schweiz" die die Aktivitäten in der Bundesverwaltung koordiniert; eine nationale Konferenz über die Informationsgesellschaft ist in Vorbereitung.

Aber die Herausforderungen sind wirklich kolossal, denn es braucht Entwicklungen von der Geschwindigkeit von Google, Amazon, Apple und den Start-ups der Digitalisierung. Und in diesem wahnsinnigen Wettlauf fällt, wer nicht Schritt halten kann, unweigerlich zurück. Die Schweiz nimmt in der Weltrangliste der Wettbewerbsfähigkeit den zweiten Platz ein, aber nur den achten Platz, was die Digitalisierung der Wirtschaft anbelangt (IMD 2017).

Deshalb ist es angezeigt, die Frage der Steuerung zu überdenken. Der klassische Ansatz - strukturiert, hierarchisch, top-down -, der sich durchaus bewährt hat, ist nicht der Ansatz, der auf die Digitalisierung passt.

Angesichts eines derartigen technologischen und damit gesellschaftlichen Aufbrechens alles Bisherigen drängt sich eine Steuerung auf, die diesem Aufbruch angemessen ist. Natürlich geht es nicht darum, die Bundesverwaltung in ein Start-up umzuwandeln, aber man sollte sich von Praktiken inspirieren lassen, die die Agilität erhöhen und die Zirkulation der Ideen beschleunigen.

Morgen wird ein Land, das einen Spitzenplatz einnimmt, ein Land sein, das mit der Digitalisierung gut klarkommt. Das menschliche Verhalten muss sich anpassen, die Art der Gouvernanz ebenfalls.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x **17.3593 n Ip. Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann** (16.06.2017)

Das Parlament hat die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 gutgeheissen und dabei gefordert, die Verknüpfung zwischen Migration und Entwicklung sei zu verstärken. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) wirkt aktiv an der Umsetzung dieses Beschlusses mit, indem sie den Fokus auf die tieferen Migrationsursachen richtet.

Diese Ursachen sind bekanntlich vielfältiger Art: Armut, Perspektivlosigkeit, Instabilität und politische Willkür, ethnische und

religiöse Spannungen, Klimawandel, Anziehungskraft der westlichen Lebensart, Studienwunsch usw.

1. Stehen wirklich die Mittel zur Verfügung, die nötig sind, um alle diese Faktoren zu beeinflussen? Welches wäre die erforderliche kritische Masse?

Es besteht nämlich das Risiko, dass der Deza eines Tages vorgeworfen wird, sie habe zu wenig unternommen, sie habe nicht genug Einfluss gehabt auf eine Wende beim Migrationsprozess. Es besteht die Gefahr, dass angesichts einer solchen Kritik die konkreten Projekte der Deza und die Anstrengungen, die sie unbestreitbarerweise unternimmt, vergessen gehen.

Es versteht sich von selbst, dass man mit begrenzten Mitteln keine Wunder vollbringen kann.

2. Inwieweit muss die Schweiz im Übrigen ihr Handeln in einen weiter gesteckten Rahmen einpassen:

- jenen der Vereinten Nationen, was das Risiko birgt, dass man ihr eine gewisse Ineffizienz vorwirft;

- jenen der Europäischen Union (EU), wo einige Mitgliedstaaten eine koloniale Vergangenheit haben, die nie richtig aufgearbeitet wurde?

In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Schweiz klar von der EU, die sich auf die Migrationsrouten und deren Kontrolle fokussiert und dabei die betroffenen Staaten manchmal nicht genügend einbezieht.

3. Wie beabsichtigt die Deza mit dem politischen Risiko umzugehen, dass wegen der divergierenden Antworten auf die Migrationsproblematik in den betroffenen Ländern ein widersprüchliches Bild der Schweiz entsteht?

Der Einflussmöglichkeiten und der Wirksamkeit halber beteiligt sich die Deza an den Anstrengungen, die die EU im Bereich Migration unternimmt, insbesondere mit einem Beitrag an den EU-Migrationsfonds, der am Gipfel von Valletta ins Leben gerufen wurde. Die Deza prüft zurzeit die Möglichkeit von Umsetzungsprojekten für Mittel dieses Fonds.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3596 n Ip. Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus?** (16.06.2017)

Die Schweiz ist Vertragspartei mehrerer internationaler Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte. In diesem Rahmen muss sie regelmässig Bericht über die erzielten Fortschritte bei deren Umsetzung erstatten. Gestützt darauf gibt das zuständige Uno-Organ Empfehlungen ab. Viele der angesprochenen Themen fallen in die Zuständigkeit der Kantone oder sogar der Gemeinden, wie die Kinderrechte, die Bekämpfung häuslicher Gewalt oder der Zugang zur Justiz. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) fungiert als Kontaktstelle des Bundes bei den Uno-Agenturen und steht in engem Kontakt mit den interkantonalen Konferenzen, den kantonalen Regierungen und den kommunalen Exekutiven. Es leitet nicht nur Informationen von der Basis nach oben weiter, sondern gibt auch Empfehlungen der Vereinten Nationen "nach unten" weiter. Eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) aus dem Jahre 2012, die sich mit dieser Problematik befasst (<http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/publika->

tionen/studie-follow-up-menschenrechtsempfehlungen.html), hält Best Practices anderer (föderalistischer) Staaten Europas fest und empfiehlt unter anderem, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und auch NGO zu verbessern.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Empfehlungen der Studie des SKMR von 2012 umzusetzen?
2. In welcher Form arbeitet der Bund mit den Kantonen für die Berichterstattung und die Umsetzung der Empfehlungen von Uno-Organen zusammen?
3. Welche Werkzeuge und Plattformen sind diesbezüglich erarbeitet worden, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung des UPR-Berichtes (allgemeine regelmässige Überprüfung durch den Uno-Menschenrechtsrat; Universal Periodic Review)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3597 n Mo. Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, damit Einsatzbetriebe Zivildiensteinsätze auch in Teilzeit ermöglichen. Die Zeit, um die die Arbeitszeit verringert wird, soll durch eine entsprechende Verlängerung des Zivildienstes kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3599 n Ip. Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern? (16.06.2017)

Der Bundesrat schlägt in den Verordnungsentwürfen zum neuen Nachrichtendienstgesetz (NDV und VIS-NDB) eine zusätzliche Verlängerung der Schutzfrist für Archivgut des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) vor. Dies widerspricht klar dem Willen des Gesetzgebers. Artikel 68 Absatz 1 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) regelt unmissverständlich, dass die Daten und Akten des NDB einer 50-jährigen Schutzfrist unterliegen. Diese Schutzfrist liegt bereits 20 Jahre über der üblichen Schutzfrist für Archivgut des Bundes und orientiert sich an der Schutzfrist für besonders schützenswerte Personendaten (Art. 11 BGA), selbst wenn die Daten und Akten des NDB nicht ausschliesslich aus solchen bestehen dürften.

Neben der gesetzeswidrigen Verlängerung der Sperrfrist um weitere 30 Jahre (Art. 57a NDV) weist der Verordnungsentwurf des Bundesrates dem NDB selber Kompetenzen zu, über die Vernichtung von Akten bzw. die Weitergabe an das Bundesarchiv zu entscheiden. Dies widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip und weckt Erinnerungen an die systematische und illegale Aktenvernichtung zur nachrichtendienstlichen und militärischen Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime in Südafrika durch Nachrichtendienstchef Peter Regli Ende der Neunzigerjahre.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Warum will der Bundesrat mit den Verordnungen zum neuen Nachrichtendienstgesetz verhindern, dass die Aktivitäten des NDB nach Ablauf des Archivschutzes von 50 Jahren wissenschaftlich untersucht werden können? Was verspricht er sich konkret von einer Verlängerung der (ohnehin schon) langen Sperrfrist auf 80 Jahre?

2. Kann er die Vermutung bestätigen, dass es bei der verlängerten Schutzfrist für Akten des NDB und bei den Schlupflöchern bezüglich Löschung und Vernichtung von Akten darum geht, Details zur heiklen Zusammenarbeit des NDG mit dem früheren Apartheidstaat Südafrika und zu den politischen Verantwortlichkeiten so lange wie möglich unter Verschluss zu halten?

3. Würde eine - allfällige und gesetzeswidrige - Verlängerung der Archivsperrfrist auf 80 (!) Jahre rückwirkend auch Bestände aus den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren betreffen, oder geht es in erster Linie darum, einen Schleier über die äusserst umstrittene Zusammenarbeit Schweiz-Südafrika in den Achtzigerjahren zu legen?

4. Nimmt er die Kritik von Fachverbänden (z. B. "Gesellschaft für Geschichte") an den Archivregeln ernst?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3600 n Ip. Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates? (16.06.2017)

Seit nunmehr fünf Jahren verhandelt eine Gruppe von 50 Staaten - mehrheitlich die reichen Industrienationen aus dem Norden - in Genf über neue Rahmenbedingungen im globalen Handel mit Dienstleistungen (Tisa). Gemäss Informationen von Botschafter Christian Etter aus dem Magazin des Bundespersonalverbands (PVB) basiert das Tisa-Verhandlungsmandat auf dem Mandat zum Verhandlungsprozess der Doha-Runde der WTO und wurde Mitte 2005 vom Bundesrat nach Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates verabschiedet. Seither sind 12 Jahre verflossen. Unterdessen wird nicht mehr über die Revision eines WTO-Abkommens, sondern über ein neues "Sonderabkommen" - ausserhalb des WTO-Rahmens - von 50 Staaten diskutiert.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Inwiefern unterscheidet sich das aktuell zur Verhandlung stehende Tisa-Abkommen von den ab 2002 diskutierten Zielen und Strukturen der Doha-Runde?

2. Sind mit Tisa gegenüber der Doha-Runde neue Dienstleistungsbereiche und -sektoren dazugekommen? Welche?

3. Verhandelt der Bundesrat im Rahmen des Tisa-Abkommens über andere Sektoren, Klauseln und Mechanismen als im Doha-Verhandlungsmandat 2005 festgelegt?

4. Stehen im Doha-Verhandlungsmandat aus dem Jahre 2005 bereits Aussagen zu den aktuell im Tisa-Abkommen diskutierten:

a. "Standstill"- und "Ratchet"-Klauseln?

b. Negativlisten beim Marktzugang?

c. sektoriellen Anhängen?

5. Wurde das Verhandlungsmandat des Bundesrates zum Tisa-Abkommen aufgrund der veränderten Ausgangslage (Koalition reicher Industrieländer statt umfassendes WTO-Abkommen, neue Struktur und neue Klauseln) formell angepasst?

6. Ist er bereit, das Tisa-Verhandlungsmandat zu veröffentlichen und damit Transparenz zu schaffen über seine aktuellen Ziele und Offerten - so wie es die zuständige EU-Kommission getan hat?

7. Falls nein: Weshalb nicht?

8. Wie ist die Veränderung von Mandaten aufgrund von neuen Ausgangslagen in laufenden Verhandlungen formell geregelt? Ist es üblich, dass die Verwaltung über Jahrzehnte hinweg über ein Mandat verhandelt, dessen Rahmenbedingungen sich längst verändert haben? Gibt es Präzedenzfälle dazu?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (10)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3601 n Ip. Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling (16.06.2017)

Gestützt auf aktuelle Forschungsergebnisse kritisiert die Allianz gegen Racial Profiling in ihrem Alternativbericht vom Mai 2017 an den Menschenrechtsausschuss das soziale Phänomen des Racial Profiling als Form von institutionellem Rassismus (vgl. www.stop-racial-profiling.ch).

Demgegenüber hielt der Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten an einer Tagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte vom 1. Dezember 2016 fest, dass diskriminierende Polizeikontrollen kein institutionelles Problem seien, ohne hierfür Belege vorweisen zu können.

1. Erachtet der Bundesrat Racial Profiling als eine Problematik, der vonseiten der Institutionen vermehrt Beachtung zugesprochen werden soll?

2. Teilt er die Einschätzung, dass diskriminierende Kontrollen durch Grenzwachtkorps, kantonale sowie städtische Polizeikorps die Folge einer institutionellen Praxis sind?

3. Wie beurteilt er die Forderung, dass die Praxis der Grenzwachtkorps und der Polizeikorps auf diskriminierende Effekte hin überprüft werden soll?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bund zur Bekämpfung von Racial Profiling?

5. Wie beurteilt er die Forderung nach mehr Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften im Rahmen strafrechtlicher Verfahren gegen Polizistinnen und Polizisten?

6. Wie beurteilt er die Forderung nach unabhängigen Untersuchungsbehörden, um einen leicht zugänglichen verwaltungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten?

7. Wie beurteilt er die Forderung nach gesetzesrechtlichen Diskriminierungsverboten im Zoll- und Polizeirecht?

8. Teilt er die Auffassung, dass die Kriterien für Personenkontrollen in den Artikeln 215 StPO und die Artikel 100ff. ZG genauer umschrieben werden müssen?

9. Wie beurteilt er die Forderung nach einem Quittungssystem, wonach bei Personenkontrollen eine Quittung ausgestellt werden muss, in der Ort, Zeit, Grund und Ergebnis der Kontrolle

und ein individuelles Kennzeichen der kontrollierenden Person angegeben werden?

10. Wie beurteilt er die Forderung nach Regelungen, die das Grenzwachtkorps und die Polizeikorps dazu verpflichten, Massnahmen in der Organisations- und Personalentwicklung, in den Bereichen der Inter- und Supervision sowie Dialog und Vertrauensbildung zu ergreifen, die dazu beitragen, diskriminierende Polizeikontrollen zu verringern?

Mitunterzeichnende: Béglé, Bulliard, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Moser, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3602 n Po. Mazzone. Ungleicher Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen (16.06.2017)

Wer von einer schleichend verlaufenden invalidisierenden Krankheit betroffen ist, hat Schwierigkeiten, eine Invalidenrente der zweiten Säule zu erhalten. Der Bundesrat wird beauftragt, über diese Schwierigkeiten Bericht zu erstatten und Massnahmen zur Lösung des Problems vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3608 n Ip. Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz (16.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von Mobbing oder anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz betroffen?

2. Ist der Bundesrat bereit, eine Studie zu dieser Problematik in Auftrag zu geben, falls er über keine genauen und über einen längeren Zeitraum erfassten Zahlen verfügt?

3. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, Mobbing gesetzlich zu definieren?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dieses Problem wirksam zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (4)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3609 n Po. Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt abzuklären, welche Gesetze, Verordnungen oder Verträge geändert werden müssten, damit auch in der Schweiz Pils-Bier gebraut werden kann oder Pils-

Bier unter diesem Namen angeboten werden darf, das nicht in Tschechien gebraut wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Candinas, Dettling, Grüter, Humbel, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schwander, Vitali (12)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3610 n Ip. Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch? (16.06.2017)

Die Regional- und Lokalradios haben heute einen professionellen Auftritt und haben ihren Platz in der Radiolandschaft der jeweiligen Region gefunden. Ihre Aufgabe besteht darin, die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und religiösen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen hervorzuheben und auf ihren Kanälen sprachliche und kulturelle Minderheiten zu Wort kommen zu lassen, wobei sie immer auch die Erwartungen der Zuhörerinnen und Zuhörer in ihrem Sendegebiet abholen müssen.

Die Konzession, die das Bundesamt für Kommunikation zahlreichen privaten Sendern erteilt hat, ist auch mit Pflichten verbunden: Um an den Gebührengeldern teilzuhaben, verpflichten sich die Radiosender, in ihrer Region einen Service public anzubieten.

Aus wirtschaftlichen Gründen spielen immer mehr Lokalradios nur noch eine Tonspur ab, wie Radio Cité in Genf, oder aber übertragen Konservenmusik, die sie von einem Konsortium kaufen.

Dieses Vorgehen ist mit dem Auftrag der Regional- und Lokalradios nicht vereinbar; der Auftrag besteht in der Ausstrahlung von Programmen, die einen Bezug zur lokalen Bevölkerung haben.

Was unternimmt der Bundesrat, um die Grundidee der Regional- und Lokalradios zu wahren, die darin besteht, Programme auszustrahlen, die einen Bezug zur "Seele" einer Region oder einer Stadt haben?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard (4)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3612 n Po. Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpflastern in Alters- und Pflegeheimen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, damit der Einsatz von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpflastern (Pflaster auf Fentanyl-Basis), welche zur Ruhigstellung von Patienten in Alters- und Pflegeheimen eingesetzt werden, drastisch reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Clottu, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glanzmann, Golay, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Pfister Gerhard, Schwander, Sollberger, Walliser (14)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3613 n Mo. (Leutenegger Oberholzer) Munz. Mit Lohntransparenz zur Lohnungleichheit (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Sicherung der betrieblichen Lohntransparenz in der Schweizer Wirtschaft zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2019 Wird übernommen

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.3615 n Po. Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Post deren strategische Ausrichtung zu prüfen, damit diese sich einer sich rasch wandelnden Welt anpassen kann und insbesondere in der Lage ist, mit den grossen weltweiten Netzen zu arbeiten, die in der Schweiz und anderswo immer stärker in den Postdienstleistungsmarkt eindringen. Zu beleuchten ist weit mehr als die Umgestaltung von Poststellen in Agenturen - ein sehr emotionales Thema, das es ebenfalls zu behandeln gilt. Im Fokus einer Analyse sollen folgende Themen sein: die Entwicklung der Nachfrage, die gegenwärtigen und künftigen Hauptkonkurrenten, die Digitalisierung der Dienstleistungen und die Fähigkeit der Post, mittel- und langfristig strategische Partnerschaften einzugehen.

E-Mail nimmt gegenüber dem Briefversand immer mehr überhand. Die Nachfrage nach Briefversand sinkt, die Grenzkosten eines Briefes werden so sehr ansteigen, dass dieser Geschäftszweig schwer zu halten sein wird. Im Gegensatz dazu hat die Paketpost im Zuge des Online-Versandhandels Entwicklungspotenzial.

Die Schweiz steht nicht isoliert in der Welt. Die weltweiten Verteilnetze wie UPS, DHL, TNT und andere mehr beeinflussen die Geschäftstätigkeit der Post. Ebenfalls beeinflusst wird sie durch die grössten Exponenten des E-Commerce, nämlich Amazon, E-Bay und Ali Baba. Wie lässt sich sicherstellen, dass die Post ihren Marktanteil behält oder gar ausbaut?

Die zunehmende Digitalisierung führt ebenfalls zu technologischen Veränderungen, die zwar die traditionellen Aktivitäten bedrohen, aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten in sich bergen. Die Post ist in der Lage, neue intelligente Anwendungen auf den Markt zu bringen und sich in diesem Bereich erfolgreich zu entwickeln. Welche Segmente, in denen die Post arbeitet, sind am aussichtsreichsten? Welche neuen Wege will sie erkunden?

Und schliesslich: Welche Partnerschaften in Sachen Kapital, Joint Ventures oder operationelles Geschäft will sie ausbauen? Die Möglichkeiten sind vielfältig. Bekanntlich hat die deutsche Post DHL übernommen, die französische Post DPD und die niederländische Post TNT. An der Post von Singapur ist neu Ali Baba beteiligt. Möglich sind ebenfalls vertragliche Übereinkünfte - die Post hat denn auch schon mehrere getroffen.

Welche Entwicklungen und welche Verbindungen erlauben es der Post, mittel- und langfristig zu bestehen?

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x **17.3617 n** Ip. **Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinlageprinzip** (16.06.2017)

Im Februar 2008 hat das Schweizer Stimmvolk mit der Unternehmenssteuerreform II auch der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (KEP) mit nur 50,5 Prozent zugestimmt.

Gemäss den Abstimmungsunterlagen sollte es dazu dienen, dass KMU-Inhaber zu viel einbezahltes Aktienkapital ins Privatvermögen zurück transferieren können, ohne diese Summe als Dividende versteuern zu müssen. Der damit verbundene Steuerausfall wurde nicht beziffert.

Heute ergibt sich gemäss Bundesrat ein total anderes Bild: Per Ende 2016 sind total 1717 Milliarden Franken Kapitaleinlagereerven (KER) genehmigt worden, wovon 462 Milliarden bereits (steuerfrei) ausgeschüttet worden sind. 2016 allein sind 187 Milliarden angemeldet und 90 Milliarden effektiv ausgeschüttet worden.

Von diesen Summen entfallen etwa 9 Prozent auf kotierte Aktiengesellschaften. Die Details zu diesen Transaktionen kann man den Geschäftsberichten entnehmen. Der Rest ist eine Blackbox. Der Bundesrat hat bisher nichts getan, um Licht in dieses Dunkel zu bringen und den Stimmberechtigten zu erklären, was mit dem KEP angerechnet wurde.

Vermutlich deshalb nicht, weil es nur eine plausible Erklärung gibt: Mit dem KEP hat der Souverän (unwissentlich) ein Steuerschlupfloch geschaffen, das die aufgrund des Bankgeheimnisses zugeflossenen Schwarzgelder bei Weitem übertrifft. Das Rezept dazu ist einfach: Reicher Ausländer bringt Vermögenswerte von 100 Millionen (z. B. in bar, Wertschriften usw.) in eine zu diesem Zweck gegründete Schweizer Aktiengesellschaft ein und stattet sie mit einem Aktienkapital von 1 Million Franken - und einem entsprechenden Agio (sprich KER) von 99 Millionen Franken - aus. Folge: Die nächsten 99 Millionen Franken Dividenden sind steuerfrei. Nicht einmal die Sockel-Verrechnungssteuer bleibt in der Schweiz. Geldwäscherei kann nicht ausgeschlossen werden, da die Schweizer Behörden die ausländischen Aktionäre nicht kennen.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ob er weitere Erklärungen für die bisher 1717 Milliarden KER hat?
2. Wie viel der angemeldeten Summen aus der Schweiz bzw. von ausländischen Eigentümerinnen und Eigentümern stammen?
3. Wie viel von reinen Holdinggesellschaften?
4. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?
5. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?
6. Ist er bereit, Vorschläge zu machen, wie er die rufschädigenden Auswüchse des KEP beenden kann?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.06.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.3643 n Ip. **Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen?** (12.09.2017)

Wenn man die Zusammensetzung der Geschäftsleitungen mehrerer grosser Unternehmen, von denen der Bund Allein- oder Hauptaktionär ist, betrachtet, kann man nur überrascht oder sogar schockiert sein, dass die lateinische Schweiz darin nur spärlich oder gar nicht vertreten ist.

Dies trifft leider auch auf die Frauen zu.

Beispiele, die hierfür angeführt werden können, sind u. a.:

- Swisscom: Die Geschäftsleitung des Konzerns besteht aus sieben Männern, alle haben sie Deutsch als Muttersprache.
- Konzern Post: Zwei Mitglieder der Konzernleitung der Post sind Frauen - davon ist eine zumindest zweisprachig.
- Postauto: Die Geschäftsleitung besteht aus neun Männern, alle sind sie Deutschschweizer.

Daher stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich dieser Situation bewusst?
2. Findet er nicht, dass dieser Umstand die Grundsätze der gerechten Vertretung der Sprachgemeinschaften und der Geschlechter auf den verschiedenen Hierarchiestufen der Staatsbetriebe verletzt?
3. Ist er mit den Verantwortlichen dieser Unternehmen des Service public der Meinung, dass Personen, die die erforderlichen Kompetenzen haben, nur unter Männern aus der Deutschschweiz rekrutiert werden können?
4. Gedenkt er, als Hauptaktionär Einfluss zu nehmen, um diese problematische und kaum zu akzeptierende Situation zu ändern?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glauser, Hiltbold, Marchand-Balet, Mazzone, Thorens Goumaz, Tornare (12)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3655 n Mo. **Nationalrat. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh" (Schelbert)** (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, wenn möglich per 1. Januar 2019 ein RAUS-Weide-Programm für männliche wie weibliche Kälber sowie für das Jung-/Mastvieh einzuführen und den Aufwand dafür fair abzugelten.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Glättli, Häslar, Mazzone, Thorens Goumaz (6)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3657 n Mo. Nationalrat. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen (Page) (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 21 Ziffer 14 des Mehrwertsteuergesetzes dahingehend anzupassen, dass Sport- und Kulturvereine in Bezug auf die Steuerausnahmen gleich behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bühler, Bulliard, Chevalley, Clottu, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Imark, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nicolet, Nidegger, Pantani, Piller Carrard, Quadri, Reimann Lukas, Ruppen, Schneider Schüttel, Sollberger, Wehrli, Zuberbühler (27)

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.03.2019 Nationalrat. Annahme

17.3658 n Mo. Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Massnahmen Anreize zu schaffen oder eine verpflichtende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, damit Unternehmen, die "Bioprodukte" vertreiben, die Margen in diesem Handelszweig veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bourgeois, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3660 n Mo. Egger Thomas. Modellvorhaben der Grundversorgung (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm für die Erarbeitung und Unterstützung von zukunftsgerichteten Modellvorhaben der Grundversorgung in Kantonen, Regionen und Gemeinden zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bourgeois, Brand, Candinas, Fluri, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Häsler, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (18)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3661 n Mo. Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 41 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, "Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrungen", auf Folgenahrungen bis zum Alter von zwölf Monaten auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (14)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3662 n Mo. Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit Kantone wieder die Möglichkeit haben, Zivil-

standsfälle wie Geburten, Todesfälle, Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, Clottu, de Buman, de Courten, Dettling, Dobler, Egger Thomas, Egloff, Estermann, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Fricker, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Golay, Gössi, Graf-Litscher, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lohr, Lüscher, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (104)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3664 n Ip. Rytz

Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gotthardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050 (14.09.2017)

Ein Ziel der vom Volk beschlossenen Energiestrategie 2050 ist neben der Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung auch die Steigerung der Energieeffizienz. Auch die SBB leisten dazu einen Beitrag und haben den Umstieg auf Bahnstrom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie per 2025 beschlossen. Zudem soll die Energieeffizienz gesteigert und sollen rund 20 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs eingespart werden.

Einen wichtigen Einfluss auf die Energieeffizienz haben auch die Zuggeschwindigkeiten. Züge, die mit 200 Stundenkilometern im Gotthard-Basistunnel fahren, benötigen aufgrund des Luftwiderstandes etwa 25 Prozent mehr Energie, als wenn sie mit 160 Stundenkilometern verkehren würden. Dazu kommt eine unerwünschte Erwärmung. Der Zeitgewinn beträgt im Gotthard-Basistunnel mit 200 Stundenkilometern etwa vier Minuten im Vergleich zu 160 Stundenkilometern.

Trotz Ressourceneinsparung bei tieferen Geschwindigkeiten setzen die SBB am Gotthard auf eine Hochgeschwindigkeitsstrategie (z. B. die geplanten "Supervelocity" zwischen Zürich und Mailand). Dies steht im Kontrast zur Unternehmensstrategie "Input SBB", die eine Harmonisierung der Geschwindigkeiten propagiert.

Die Begrenzung und Harmonisierung der Geschwindigkeiten ist nicht nur für die Energiebilanz positiv, sondern generiert auch Trassen für den Güterverkehr. So wurde nachgewiesen, dass Reisezüge im Halbstundentakt im Gotthard-Basistunnel zwei zusätzliche Güterzugtrassen pro Stunde freispielen, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von 160 Stundenkilometern unterwegs sind und nicht mit 200 Stundenkilometern. Diese Kapazitäten sind für die gesetzlich vorgeschriebene Verlagerung von grosser Bedeutung. Zudem wird mit tieferen Geschwindigkeiten die Fahrplanstabilität erhöht. Aus diesem Grund sind Eurostar-Züge, die auf offener Strecke über 300 Stundenkilometern erreichen, im Kanal-Tunnel mit 160 Stundenkilometern unterwegs.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie positioniert sich der Bundesrat in der Güterabwägung zwischen schnellen Reisezeiten im Personenverkehr (Hochgeschwindigkeitsstrategie der SBB auf der Gotthardstrecke) und den Bedürfnissen des Güterverkehrs, der Energieeffizienz und der Fahrplanstabilität? Was sind seine Prioritäten, und was sind seine Vorgaben an die SBB im Rahmen der Fernverkehrsstrategie und der Infrastrukturplanung?

2. Ist der Bundesrat gewillt, den SBB den Auftrag zu erteilen, das Geschwindigkeitsregime der Reisezüge im Gotthard-Basistunnel auf 160 Stundenkilometern auszurichten?

Mitunterzeichnende: Fricker, Glättli (2)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3667 n Mo. Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen (18.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, "hate crimes" gegenüber dem im Titel erwähnten Personenkreis statistisch zu erfassen. Die Erhebung dieser Daten ist notwendig, um zu sehen, ob es in der Schweiz diesbezüglich tatsächlich ein Problem gibt. Ein Problem muss als solches erkannt sein, um es lösen zu können. Und um ein Problem gerade in diesem Bereich zu erkennen, braucht es Zahlen.

Mitunterzeichnende: Flach, Fricker, Landolt, Naef, Portmann, Vogler, Vogt (7)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3672 n Ip. Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab? (18.09.2017)

Die Post hat kürzlich beschlossen, die Tarifbestimmungen und das Höchstgewicht für Fremdbeilagen in Zeitungen auf den 1. Januar 2018 anzupassen. Bisher beträgt der Preis 11 und 15 Rappen ohne Gewichtsbeschränkung. Ab dem 1. Januar 2018 wird der Preis immer noch zwischen 11 bis 15 Rappen liegen, aber das Höchstgewicht wird 50 Gramm sein. Ausserdem darf die Beilage nicht schwerer als die Zeitung selbst sein. Diese neuen Informationen stammen aus der Broschüre "Anpassungen der Dienstleistungen der Post CH AG für Geschäftskunden per 1. Januar 2018".

Konkret werden die Dienstleistungen der Post ohne Tarifaussgleich zum Nachteil der Zeitungen abgebaut. Damit wird es künftig weniger interessant sein, Zeitungen Werbeprospekte beizulegen, was nachteilige Auswirkungen auf die Werbeeinnahmen der Zeitungen haben wird.

Die Presse durchlebt gerade eine wirtschaftlich schwierige Zeit, insbesondere infolge des Rückgangs an Werbeeinnahmen; da erscheint die Entscheidung der Post zumindest ungelegen zu kommen. Immerhin spielt die Presse eine entscheidende Rolle für das Funktionieren der Demokratie, und sie trägt massgebend zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Information und zur Meinungsbildung bei.

1. Erachtet der Bundesrat die Entscheidung der Post mit Blick auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Presse als angebracht?

2. Müsste die Post in Anbetracht ihrer Stellung als öffentliches und bundeseigenes Unternehmen in ihren Entscheidungen die im allgemeinen Interesse liegende Rolle der Presse nicht mehr berücksichtigen?

3. Erwägt die Post mittelfristig weitere Änderungen ihrer Dienstleistungen oder Tarifbestimmungen, die direkt oder indirekt eine negative Auswirkung auf die Presse haben können?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3674 n Ip. Munz. NFP 64 zur Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken wurden in wichtigen Teilaspekten festgestellt (18.09.2017)

Der Schlussbericht des NFP 64 zu Nanomaterialien betont die Chancen dieser Technologie, doch er konstatiert: "Gleichzeitig zeigt das NFP 64 - und das ist genauso wichtig - aber auch deutlich auf, wo weiterhin Wissenslücken bestehen und zusätzliche Forschungsanstrengungen unabdingbar sind." Nachhaltige Innovation und Sicherheitsforschung müssten Hand in Hand gehen, heisst es weiter.

Risikobehaftete Nanomaterialien werden bereits kommerziell eingesetzt. Wissenslücken müssen rasch angegangen und Risiken geregelt werden. Gemäss Professor Peter Gehr, Präsident des NFP 64, fehlen Langzeitstudien zu den Auswirkungen von Nanopartikeln auf Körper und Umwelt. Ebenso wenig sei erforscht, wie sie in Umweltorganismen angereichert und entlang der Nahrungskette weitergegeben werden oder wie Böden und Bodenmikroorganismen auf Nanomaterialien in der Landwirtschaft reagieren könnten.

"Sollten in naher Zukunft nanopartikelhaltige Produktionsmittel auf den Markt drängen, kommt auf die zulassenden Behörden hier einiges an Kopfzerbrechen zu", heisst es dazu im Schlussbericht.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Schlussbericht stellt fest, dass weiterhin ein grosser Forschungs- und Reglementierungsbedarf besteht. Die Forschenden sehen die Politik in der Pflicht. Gibt es eine Übersicht zu den weiteren Schritten, den Zuständigkeiten und den Priorisierungen?

2. Gibt es einen Zeitplan und eine Zuständigkeit für die Bearbeitung der dringendsten Fragestellungen, insbesondere:

a. die Neubewertung von Nano-Silikapartikeln, die in Nahrungsmitteln bereits verbreitet als Lebensmittelzusatzstoff (E 551) eingesetzt werden und die gemäss NFP 64 das Immunsystem des Darms beeinflussen und Entzündungen in den Darmepithelzellen verursachen können?

b. Abklärungen zum Gefährdungspotenzial von Silbarnanopartikeln, die aus Publikumsprodukten freigesetzt werden und Zellfunktionen stören können?

c. Nanotubes sind langlebiger als bisher angenommen. Welche regulatorischen Massnahmen und Produktionsstandards werden daraus abgeleitet?

3. Das NFP 64 sieht die Politik in der Pflicht, für die Risikobeurteilung international anerkannte Standardmethoden und Testgeräte zu entwickeln, bevor der Schritt zur kommerziellen Anwendung gemacht werden könne. Wie soll die internationale Zusammenarbeit angegangen werden, und wie werden internationale Rechtsnormen ins Schweizer Recht überführt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf Maya, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Min

Li, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (16)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3675 n Ip. Munz. Ungenügende Kapazitäten für die praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere (18.09.2017)

Das Landwirtschafts- und das Tierschutzgesetz stellen hohe Anforderungen an eine tierfreundliche Nutztierhaltung. Mit Direktzahlungen werden für das Tierwohl "Besonders tierfreundliche Stallsysteme" (BTS) und "Regelmässiger Auslauf im Freien" (RAUS) gefördert. Die Ansprüche seitens Detailhandel und Konsumentinnen und Konsumenten sind bezüglich Tierwohl zunehmend hoch angesetzt.

Früher war die Schweiz in der Entwicklung tierfreundlicher Haltungssysteme führend. Heute sind die zuständigen Institutionen des BLV hauptsächlich noch mit der Prüfung und Zulassung von Einrichtungen beschäftigt. Für die Abklärung von praxisnahen, angewandten Fragestellungen bestehen nur wenige Kapazitäten.

Zu Tiertransporten und Schlachthanlagen wird weltweit viel publiziert. Die entsprechenden Ergebnisse aber sind für die spezifisch schweizerischen Verhältnisse oft nicht anwendbar. Daher drängt sich eine starke, auf Schweizer Verhältnisse ausgerichtete praxisrelevante Forschung und Entwicklung in den Bereichen Transport und Schlachtung von Nutztieren auf.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Institutionen befassen sich in der Schweiz mit der Forschung im Bereich Nutztiere? Wie hoch ist die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung? Wie viel Mittel für die Tierwohlforschung werden in der Schweiz eingesetzt, und wie hat sich dieser Betrag in den letzten Jahren entwickelt?

2. Welche Fragestellungen bezüglich Tierwohl wurden von diesen Institutionen in den vergangenen fünf Jahren bearbeitet? Welche Kosten entstanden dadurch für Bund und Kantone? Zu welchen Ergebnissen und Verbesserungen in Haltung, Fütterung, Transport, Schlachtung usw. von Nutztieren führten diese Untersuchungen?

3. Teilt er die Ansicht, dass mehr praxisnahe und angewandte Forschung im Bereich Tierwohl hinsichtlich tierfreundlicher Haltung, Transport und Schlachtung von Nutztieren erforderlich wäre?

4. Wie will er dem Ruf zur Weiterentwicklung einer praxisnahen Nutztierforschung gerecht werden und die Entwicklung von tierfreundlichen Produktionssystemen fördern? Könnte ein Kompetenzzentrum für das Tierwohl der Nutztiere, in dem insbesondere auch praxisnahe Fragen der Tierschutzkonformität von Transporten und der Schlachtung bearbeitet würden, diese Lücke schliessen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (19)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3680 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen? (19.09.2017)

Das Schengen-Abkommen sieht vor, dass die EU ihre Aussengrenzen kontrolliert, während unter den Mitgliedern freier Binnenverkehr herrscht. Als eine der Massnahmen zum Schutz der Aussengrenzen gilt die operative Zusammenarbeit, die durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (früher Frontex) organisiert wird. Die Schweiz bezahlt für den Schutz der Aussengrenzen viel Geld. Unsere Fragen:

1. Welches sind die Pflichten der EU und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache zur Sicherung der EU-Aussengrenzen?

2. Was unternimmt die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache gegen illegale Grenzübertritte, gegen Schlepper, gegen die Völkerwanderung in die EU sowie für die Abwehr von Kriminaltouristen?

3. Welche Aufgaben hat die Schweiz in diesem Bereich?

4. Wie viel Geld bezahlt die Schweiz jährlich an die EU für die Bemühungen zum Schutz der Aussengrenzen (inklusive Fonds sowie für Datenbanken zum Zweck der Migrationssteuerung und Grenzkontrolle, z. B. Schengener Informationssystem, Visa-Informationssystem, Eurodac und zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Umsetzung der Schengen- und Dublin-Verordnungen)?

5. Wie viele Stellenprozente beschäftigen sich auf Bundesebene mittlerweile mit der Thematik, und was sind die Kosten, die in der Schweiz dafür anfallen?

6. Wer oder welche Massnahmen sind nach Einschätzung des Bundesrates dafür verantwortlich, dass im Juli/August 2017 die Zahlen der Menschen, die das Mittelmeer nach Europa überqueren wollten, um gegen 90 Prozent eingebrochen sein sollen?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die im Rahmen des Wahlkampfes in Deutschland getätigten Aussagen, wonach die EU-Aussengrenzen gar nicht geschützt werden können?

Sprecher: Arnold

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3681 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz! (19.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, welche sicherstellen, dass:

1. islamische Gebetshäuser, Organisationen und weitere Institutionen, welche in irgendeiner Art und Weise die Verbreitung oder Vertretung des Islams oder von Muslimen fördern oder wahrnehmen, weder direkt noch indirekt aus dem Ausland finanziert werden können;

2. alle Moscheen in unserem Land bekannt sind sowie überwacht werden und die Behörden bei jeglicher Verletzung der schweizerischen Rechtsordnung sofort einschreiten und deren sofortige Schliessung verfügen müssen;

3. sämtliche betroffenen und für die Sicherheit unserer Bevölkerung verantwortlichen Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesstufe einen raschen und uneingeschränkten Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Erkennung, Identifi-

zierung, Überwachung und Verfolgung von radikalen Islamisten aufbauen und betreiben;

4. den Behörden auf Kantons- und Bundesstufe effektiv genügend ausgebildete Spezialisten mit den notwendigen Kenntnissen relevanter Sprachen und des Islams zur Verfügung stehen, welche Moscheen und Imame überwachen können;

5. Schweizer Botschaften und das Staatssekretariat für Migration keine Visa an ausländische Imame, welche zum Zwecke des Predigens in Schweizer Moscheen temporär einreisen wollen, ausstellen dürfen.

Sprecher: Wobmann

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3682 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen? (19.09.2017)

Etwas mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in der Schweiz sind Ausländer. Im zweiten Quartal 2017 betrug die Erwerbslosenquote bei den Staatsangehörigen aus Drittstaaten hohe 13 Prozent. Gemäss einer Medienmitteilung sowie einer neuen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, Art. 10a) beabsichtigt der Bundesrat trotzdem, auch alle vorläufig Aufgenommenen durch die Kantone respektive deren regionale Arbeitsvermittlungszentren in den Arbeitsmarkt vermitteln zu lassen. Damit würde faktisch eine "staatliche Stellenvermittlung, weitgehend an Ausländer", geschaffen. In diesem Zusammenhang stellen sich grundsätzliche Fragen:

1. Eine wirtschaftliche Selbstständigkeit dürfte erfahrungsgemäss nur bei einem verschwindend kleinen Teil der vorläufig aufgenommenen Personen zu erreichen sein. Wie hoch wäre die aktuell zu vermittelnde Anzahl vorläufig Aufgenommener, und wie schätzt der Bund die Erfolgsquote dieser Massnahme bei vorläufig Aufgenommenen ein (Anzahl erfolgreiche Stellenvermittlungen)?

2. Wie hoch sind die Mehraufwände und Kosten, die den Kantonen mit dieser Massnahme aufgebürdet werden, und zwar für die Kompetenzerfassung, Abklärungen, Schulung, Integrationskurse an vorläufig Aufgenommene, die Stellenvermittlung, das Monitoring sowie die Meldung der Resultate ans SEM usw.?

3. Wie wird die Wirkung der Bemühungen von Bund und Kantonen, den vorläufig Aufgenommenen mit einem Millionenaufwand Arbeitsplätze zu vermitteln, auf die zunehmende Zahl stellenloser Schweizer über 50 eingeschätzt?

4. Ist es bei den heute geltenden Mindestlöhnen und Gesamtarbeitsverträgen in zahlreichen Branchen realistisch, mit Tausenden Stellen für vorläufig Aufgenommene zu rechnen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die nötigen gesetzlichen Anpassungen (z. B. Herabsetzung oder Verbote von Mindestlöhnen) in der Wirtschaft vorzunehmen, um damit Tausende von "1500- oder 2000-Franken-Jobs" zu ermöglichen?

6. Teilt er die Einschätzung der SVP, dass mit "Niedriglohn-Jobs" eine neue Schicht von "Working Poor" geschaffen wird, die trotz allen Investitionen in sie zusätzlich noch von Sozialhilfe leben muss?

7. Wäre es langfristig für alle Beteiligten nicht gescheiter, die möglichst baldige Rückkehr von vorläufig aufgenommenen Personen ins Heimatland zu forcieren, was der eigentliche Zweck dieses Status ist?

Sprecherin: Steinemann

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3685 n Mo. Egger Thomas. Unesco-Weltnaturerbe. Rechtliche Grundlage (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451) eine eigenständige und an die aktuellen Anforderungen angepasste rechtliche Grundlage für die Unesco-Weltnaturerbestätten zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Grossen Jürg, Häsler, Landolt, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen, Semadeni, Vogler (20)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3686 n Ip. Semadeni. Kosten und Finanzierung von Olympischen Winterspielen 2026 (20.09.2017)

Der Bundesrat will diesen Herbst einen Entscheid über die finanzielle Beteiligung des Bundes an Organisation und Durchführung der Olympischen Winterspiele (OWS) Sion 2026 fällen. Klar ist, dass der Bund einen Grossteil der Finanzierung und das ganze Risiko für Organisation und Durchführung der Spiele übernehmen und gegenüber dem IOC die entsprechenden Garantien abgeben muss. Bund und Kantone werden auch für die wegen Terrorgefahr gestiegenen Sicherheitskosten aufkommen müssen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird der Bundesrat die Tatsache berücksichtigen, dass die Host-City-Verträge eine unbegrenzte Defizitgarantie des Ausrichterstaates beinhalten?

2. Wie ist der zur Diskussion stehende Beitrag von bis zu einer Milliarde Franken für die Durchführung der OWS 2026 mit den Sparbudgets der letzten Jahre, mit der harten finanzpolitischen Linie des Bundesrates zu vereinbaren?

3. Wo gedenkt er den Milliardenbeitrag an die OWS 2026 einzusparen?

4. Wie sinnvoll und nachhaltig erachtet er die erfahrungsgemäss notwendigen Investitionen und Aufrüstungen für olympiataugliche Wintersportinfrastrukturen in Zeiten des zunehmenden Schneemangels, der Klimaerwärmung?

5. Wie schätzt er die Sicherheitslage heute ein?

6. Wie hoch werden die Kosten zur Gewährleistung der Sicherheit während der ganzen Zeitdauer der OWS 2026 inklusive Paralympics in allen vorgesehenen Regionen geschätzt?

7. Welchen Mittelbedarf (Vollkostenrechnung) wird die Armee voraussichtlich beanspruchen müssen?

8. Wie gedenkt er den Luftraum zu schützen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Flach, Fricker, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel (30)

08.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3687 n Ip. Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland (20.09.2017)

Bis vor wenigen Jahrzehnten entstanden Steinhäufen, Steinwälle, Trockenmauern und Totholzhaufen als Nebenprodukt der bäuerlichen Arbeit. Beim Ackern wurden Steine aufgelesen. Auch im Berggebiet wurde aus Weiden und Wiesen regelmässig Geröll entfernt. Weil der Abtransport zu aufwendig war, wurden sie im Randbereich der Wiesen und Weiden deponiert. Dadurch entstanden die für die Biodiversität sehr wertvollen Kleinstrukturen im Kulturland.

Leider ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein grosser Teil dieser Kleinstrukturen verlorengegangen, zuerst im Talgebiet, nun vermehrt auch im Berggebiet. Sie stehen der maschinellen Bewirtschaftung der Landwirtschaft im Weg und werden als störende Landschaftselemente eliminiert.

Im kürzlich vom Bundesrat beschlossenen Aktionsplan Biodiversität sind Kleinstrukturen mit keinem Wort erwähnt, und die Direktzahlungsverordnung (DZV) fördert die Entfernung von Kleinstrukturen. Sie steht somit im Widerspruch zu anderen öffentlichen Geldern, welche die Artenvielfalt fördern sollen.

Kleinstrukturen im Kulturland sind aber zentrale Lebensräume für verschiedenste Tierarten, darunter auch streng geschützte Arten wie die Reptilien. Werden nun Kleinstrukturen aus dem Kulturland entfernt, werden damit auch ihre zentralen Lebensräume und Vernetzungsachsen zerstört.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Schutzwürdigkeit bezüglich der für die Biodiversität wichtigen Kleinstrukturen im Kulturland ein?
2. Genügen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen, um Kleinstrukturen als wichtigen Lebensraum für viele Arten vor der Zerstörung zu schützen?
3. Wie kann der Widerspruch aufgelöst werden, dass Landwirte und Landwirtinnen von Direktzahlungen ausgeschlossen werden, wenn ein bestimmter Prozentsatz an Kleinstrukturen überschritten ist, und gleichzeitig gemäss Biodiversitätsvorgaben Kleinstrukturen zu erhalten sind?
4. Wie können die betroffenen Bewirtschafter sowie die Landeigentümer über ihre zu erhaltenden Strukturen sowie die damit verbundenen Pflichten und Sanktionen besser informiert werden?
5. Werden in Meliorationen oder anderen Bodenverbesserungsmassnahmen Kleinstrukturen genügend geschützt? Wie sieht die rechtliche Situation aus?
6. Ist vorgesehen, in der kommenden Reformetappe Agrarpolitik 22plus den Schutz und die Förderung von Kleinstrukturen zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Bendahan, Bertschy, Fluri, Fricker, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Schelbert, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (23)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3690 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, im Rahmen der EU sowie in seinen bilateralen Kontakten darauf

hinzuwirken, dass legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore eingerichtet werden.

Sprecher: Sommaruga Carlo

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3692 n Mo. Fehlmann Riele. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten. Keine bedingungslose Liberalisierung! (20.09.2017)

Gemäss der von beiden Räten verabschiedeten Motion 17.3267 muss der Bundesrat die Nationalstrassenverordnung ändern, um den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zuzulassen.

Er wird beauftragt, diese Liberalisierung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, nämlich:

1. den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auf vergorene Getränke zu beschränken, nicht aber Spirituosen zuzulassen;
2. den Konsum dieser Getränke nur zuzulassen, wenn die Kundinnen und Kunden dazu eine Mahlzeit einnehmen;
3. den Verkauf und den Konsum zwischen 20 Uhr und 8 Uhr nicht zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (14)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3693 n Mo. Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung durchzuführen (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Aufhebung von Artikel 97 Absatz 3 ZGB, der eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung untersagt, vorzulegen.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3695 n Po. Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Instrumente aufzuzeigen, die eine wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich ermöglichen. Das Ziel einer solchen Regulierung der Konzentration muss sein, die Vielfalt der Eigentümer - und somit der Meinungen - in allen Medienarten zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Riele, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Tornare (17)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3699 n Ip. Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt? (21.09.2017)

Das Schengen-Abkommen verbietet grundsätzlich den Mitgliedern die Kontrolle an der Binnengrenze, sieht aber gewisse Ausnahmen vor.

So haben diverse Mitglieder in letzter Zeit dennoch ebensolche errichtet. In diesem Sinne kontrolliert beispielsweise Dänemark bereits ab Januar 2016 angesichts der Flüchtlingsströme an der Grenze. Um die Polizei zu entlasten, will nun Dänemark sogar das Militär entsprechend ausbilden und einsetzen. Und Deutschland hat angesichts der Gefahr, die die Veranstaltung

der G-20 in Hamburg bedeutete, bereits ab dem 12. Juni seine Schengen-Binnengrenze mit der Begründung kontrolliert, man wolle "die Anreise potenzieller Gewalttäter verhindern". Österreich will angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen die Grenze am Brenner mithilfe des Militärs schützen.

In diesem Sinne wird im Rahmen dieser Interpellation nach einer Gesamtübersicht gefragt, welche Länder mit welchen Argumenten eine Ausnahme beanspruchen bzw. welche Länder ihre Massnahmen an der Grenze im Widerspruch zum Schengen-Abkommen getroffen haben.

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3700 n Ip. Feller. Entsprechen die Weisungen des Seco und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzenschädigung wirklich dem geltenden Recht?

(21.09.2017)

Die Artikel 51ff. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) sehen vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines zahlungsunfähigen Arbeitgebers bei der Arbeitslosenkasse um eine Insolvenzenschädigung (IE) ersuchen können.

Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (Aviv) legt fest, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine IE geltend machen, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung oder eine Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde oder, wenn sie ausländischer Staatsangehörigkeit sind, den Ausländerausweis einreichen müssen.

Die Punkte B9 und B11 der Weisungen des Seco zur IE führen aus:

- Der Anspruch auf IE unterliegt keinen weiteren Bedingungen als der Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit.
- Nicht entscheidend ist, ob die Sozialversicherungsbeiträge tatsächlich bezahlt worden sind oder ob die arbeitnehmende Person über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügt.
- Schwarzarbeitende Personen haben einen Anspruch auf IE.

Gegenüber der Tageszeitung "24 heures" vom 26. August 2017 erklärte Jean-Claude Frésard, Präsident des Verbands der Arbeitslosenkassen, dass alle Arbeitslosenkassen der Schweiz dieselbe Praxis verfolgen und dass sie sich nach den Weisungen des Seco richten, die von den Arbeitslosenkassen nicht verlangen zu kontrollieren, ob die arbeitnehmende Person die Sozialversicherungsbeiträge wirklich bezahlt oder ob sie über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügt. Im Falle von Schwarzarbeit, was eine Minderheit betrifft, müsse daher ebenfalls entschädigt werden.

In der Antwort auf die Interpellation 17.3293 bestätigt der Bundesrat, dass die Weisungen des Seco mit dem Avig im Einklang stehen.

1. Die Artikel 51ff. Avig sehen keine Auszahlungen von IE an schwarzarbeitende Personen vor. Wie kann der Bundesrat diesbezüglich bestätigen, dass die Weisungen des Seco, die Auszahlungen der IE an schwarzarbeitende Personen zulassen, dem Avig entsprechen?

2. Artikel 77 Aviv sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine IE erheben, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung einreichen müssen. Wie können demnach die Weisungen des Seco zulassen, dass schwarzarbeitenden Personen, die definitionsgemäss weder einen Versicherungsausweis der AHV noch eine Aufenthaltsbewilligung haben, die IE ausbezahlt wird?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Praxis der Arbeitslosenkassen, die IE an schwarzarbeitende Personen auszubezahlen, im Einklang mit Artikel 77 Aviv steht?

4. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Einhaltung von Artikel 77 Aviv in den Weisungen des Seco und in der Praxis der Arbeitslosenkassen sicherzustellen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3702 n Mo. Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Lärmschutzmassnahmen auf Nationalstrassen den Leitfaden Strassenlärm (Bafu/Astra), Anhang 4b Ziffer 2, konsequent anzuwenden und Kostenberechnungen soweit möglich auf effektiven Marktpreisen abzustellen.

Lärmbetroffene müssen davon ausgehen können, dass die tatsächlichen Kosten der Lärmschutzmassnahmen berücksichtigt werden und das Umweltrecht den Anspruch auf Lärmschutzmassnahmen auch davon abhängig macht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Birrer-Heimo, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Golay, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Müller Leo, Pieren, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Solberger, Stamm, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (33)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3703 n Po. Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet (21.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot von Pestizideinsatz im Sömmerungsgebiet zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Guldemann, Hardegger, Häslar, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (13)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3704 n Po. Reynard. Belästigung im Alltag. Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Belästigung im Alltag vorzulegen. Darin sollen das Ausmass des Phänomens in der Schweiz und insbesondere die hier und in anderen Ländern getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung dieser alltäglichen Plage beurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Chevalley, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nantermod, Piller Carrard, Tornare (18)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3708 n Mo. Imark. Die Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 98a des Strassenverkehrsgesetzes so zu ändern, dass Warnmeldungen in

geschlossenen sozialen Gruppen (SMS, Whatsapp, Messenger, Facebook, Snapchat usw.), die sich auf den Strassenverkehr beziehen (Radar-, Stau-, Gefahren-, Unfallwarnungen, Warnungen vor Polizeikontrollen und dergleichen), nicht mehr bestraft werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Köppel, Muri, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3714 n Mo. Nationalrat. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer (Chiesa)
(25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen, wonach die Kantone die Möglichkeit erhalten, die Steuer auf dem Vermögen zu senken, soweit es sich beim Vermögen um Beteiligungen von mindestens 10 Prozent am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft oder am Genossenschaftskapital einer Genossenschaft handelt.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

13.03.2019 Nationalrat. Annahme

17.3719 n Po. (Buttet) Roduit. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energydrinks bei Jugendlichen?
(25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der das Konsumverhalten von Jugendlichen in Bezug auf Energydrinks und die möglichen gesundheitlichen Folgen des Konsums dieser Produkte aufführt.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3732 n Ip. Tornare. Milchpumpe. Eine Vergütung ist gerechtfertigt (27.09.2017)

Die Krankenkassen zahlen nur die Miete einer Milchpumpe, jedoch nicht den Kauf. Das ist absurd, denn die Miete ist je nach Dauer teurer als der Kauf einer neuen Milchpumpe, die ungefähr 200 Franken kostet. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Kauf einer Milchpumpe nicht, weil dies nicht auf der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) aufgeführt ist. Die Migel regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Kurz gesagt regelt diese Liste, was die Krankenkassen übernehmen müssen. Zwar vergüten einige Krankenkassen den Kauf einer Milchpumpe (teilweise), jedoch nur während acht Wochen nach der Entbindung. Viele Frauen benötigen die Milchpumpe jedoch erst, wenn sie ihre Arbeit wieder aufnehmen, d. h. 14 Wochen nach der Entbindung. Die Vorteile der Muttermilch für Säuglinge sind nachgewiesen. Wenn wir die Mütter unterstützen wollen, muss die Milchpumpe zwingend durch die Kassen vergütet werden.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lösungen sieht der Bundesrat vor, um das Paradox zu beheben, dass die Miete einer Milchpumpe von der Krankenkasse bezahlt wird, der Kauf jedoch nicht?

2. Ist es vorstellbar, die Milchpumpe in die Migel aufzunehmen, damit deren Kauf auch später als acht Wochen nach der Entbindung übernommen wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Gysi, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf (11)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3733 n Ip. Tornare. Zivile Drohnen. Können die Gefahren ignoriert werden? (27.09.2017)

Der Bundesrat scheint zu zögern, was die Klarstellung der Rechtslage zur Verwendung von zivilen Drohnen betrifft.

Die Risiken von zivilen Drohnen in der Nähe von Flughäfen oder anderen kritischen Infrastrukturen, offene Fragen in Bezug auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Lärmbelastung und die Gefahren für Tiere wurden wiederholt angesprochen.

Nichtsdestotrotz scheint der Bundesrat nicht willens zu sein, die potenziellen Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen zu beurteilen und die Rechtslage klarzustellen, indem er dem Parlament die notwendige gesetzliche Grundlage vorlegt. Die Antwort des Bundesrates auf die Vorstösse, die um eine Klarstellung der Rechtslage im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen ersucht haben, war, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Aber die Anzahl der Vorfälle, die sich bei der Verwendung dieser ferngesteuerten Fluggeräte regelmässig ereignen, sowie die Anzahl der (vergeblich) eingereichten Vorstösse sagt alles: Es besteht Handlungsbedarf.

Warum lehnt es der Bundesrat ab, eine vertiefte und umfangreiche Analyse der Problematik von Drohnen und der Implikationen ihrer Verwendung aus rechtlicher, ökologischer und sicherheitspolitischer Sicht durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldinmann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3734 n Ip. Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken. Einfach gewähren lassen? (27.09.2017)

Ende Juni hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das sozialen Netzwerken auferlegt, rassistische und antisemitische Inhalte, Aufwiegelung zum Hass, terroristische Propaganda, Kinderpornografie, aber auch Fake News zu löschen. Diese Inhalte müssen spätestens innerhalb von 24 Stunden, nachdem Nutzerinnen und Nutzer solche Inhalte gemeldet haben, von den sozialen Netzwerken gelöscht werden. Im Falle von Zuwiderhandlungen drohen Bussen von bis zu 50 Millionen Euro. Das Gesetz sieht ausserdem vor, dass die im Unternehmen für diesen Bereich zuständige Person mit bis zu 5 Millionen Euro geahndet werden kann. Anbieter sozialer Netzwerke sind zudem verpflichtet, halbjährlich einen Bericht über die Anzahl eingegangener Beschwerden und den Umgang mit diesen Beschwerden zu erstellen. Auch in anderen Ländern,

beispielsweise in Grossbritannien, gibt es Bestrebungen, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Gedenkt der Bundesrat, sich dieser Problematik anzunehmen und im Bereich der Hassrede auf sozialen Netzwerken gesetzgeberisch tätig zu werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3735 n Ip. Tornare. Einführung einer Universalsteuer? (27.09.2017)

Das Prinzip ist einfach: Alle Schweizerinnen und Schweizer, auch diejenigen, die im Ausland leben, müssen ihre Steuern in der Schweiz bezahlen. Das Ziel ist, Steuerflucht zu vermeiden. Im Klartext: Expats, die ihre Steuern im Aufenthaltsland bezahlen, werden auch der schweizerischen Besteuerung unterstellt. Die in Rechnung gestellte Steuer würde sich auf die Differenz zwischen der ausländischen und der schweizerischen Steuer belaufen. Dieses Prinzip wird in den USA angewendet - und das seit dem Sezessionskrieg. Damals ging es darum, die reichen Amerikaner, die aus dem Land geflohen waren, um nicht zur Armee eingezogen zu werden, wieder zu erfassen. Um die Universalsteuer einzuführen, müsste die Schweiz allerdings eine Vielzahl bilateraler Steuerabkommen mit Drittländern neu verhandeln. Das wäre sicherlich eine gewaltige Aufgabe, die jedoch keine rein rechtlichen Hürden darstellt. Am Prinzip, dass eine Steuer nur geschuldet ist, wenn im Gegenzug Dienstleistungen durch die öffentliche Hand erbracht werden, ist nichts Rechtliches. Die Steuereinnahmen sind, im Gegensatz zu den Sozialabgaben, rechtlich betrachtet nicht an genau bestimmte Ausgaben gebunden.

Eine solche Reform würde die schweizerische Besteuerung grundlegend verändern. Die Steuer wäre nicht mehr an den Wohnort geknüpft, wie dies in den allermeisten Ländern der Fall ist, sondern an die Nationalität.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Wie steht er zur Einführung einer Universalsteuer?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel (7)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3736 n Ip. Tornare. Westsahara-Konflikt. Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den Efta-Staaten und Marokko (27.09.2017)

Die Europäische Union und Marokko haben 2012 ein Abkommen mit Massnahmen zur Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, Fisch und Fischereierzeugnissen ("Liberalisierungsabkommen") abgeschlossen. Mit dem Beschluss vom 21. Dezember 2016 hat das Gericht der Europäischen Union befunden, dass das Liberalisierungsabkommen auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet (Urteil in der Rechtssache C 104/16 P). Es wird zukünftig nicht mehr möglich sein, Waren mit Ursprung in den besetzten Gebieten der Westsahara als marokkanische Produkte zu deklarieren

und auszuführen. Das ist für die Sachlage in der Westsahara und die Bestrebungen der Uno ein grosser Erfolg. Die Europäische Freihandelsassoziation (Efta) und Marokko haben 1997 ein Freihandelsabkommen über landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse abgeschlossen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Marokko auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet?

2. Mit welchen Massnahmen kann der Bundesrat dies sicherstellen?

3. Gibt es ein kontinuierliches Monitoring und Reporting?

4. Wie unterstützt der Bundesrat gegenwärtig die Bemühungen, den Konflikt um die Westsahara friedlich und dauerhaft zu lösen?

5. Vor Kurzem hat der Uno-Generalsekretär den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler zum Uno-Sondergesandten für die Westsahara ernannt. Könnte dies dazu beitragen, dass die Schweiz ihre Bemühungen um eine Lösung in einem Konflikt, der für die sahraischen Flüchtlinge sowie die sahraischen Einwohnerinnen und Einwohner immer belastender wird, verstärkt?

6. Welches Ziel wurde mit dem Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der Deza in den sahraischen Flüchtlingslagern im September 2017 verfolgt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (12)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3737 n Ip. Tornare. AHV-Beiträge. Betrug verhindern (27.09.2017)

Alle Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind oder hier arbeiten, sind in der AHV obligatorisch versichert. Die Beiträge werden je zur Hälfte durch die Arbeitgeber und die Angestellten bezahlt. Die Überweisung der AHV-Beiträge an die Ausgleichskassen ist Sache des Arbeitgebers. Zurzeit betragen die Abzüge 10,25 Prozent des Lohns, inklusive Beiträge für die IV und die EO. In der Regel verhalten sich die Arbeitgeber korrekt und bezahlen die obligatorischen Beiträge. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten lassen sich jedoch einzelne dazu verleiten, am falschen Ort zu sparen, und zahlen die AHV-Beiträge nicht - dies hat katastrophale Folgen für die Angestellten, die oft im Pensionierungsalter merken, dass sie Beitragslücken haben und daher nicht die ihnen zustehende Rente erhalten. Oft ist es schon zu spät, um zu reagieren, denn um die Beitragslücken zu schliessen, müssen die betroffenen Personen beweisen, dass sie in den fraglichen Jahren gearbeitet haben und ihre Arbeitgeber die AHV-Beiträge vom Lohn abgezogen haben, ohne sie den Ausgleichskassen zu überweisen. Natürlich können Angestellte jederzeit bei der Ausgleichskasse einen Auszug ihrer Konten verlangen. Denn es gilt auch hier: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Im Übrigen sind alle von Bürgerinnen und Bürgern hinterlegten Geldbeträge Gegenstand regelmässiger Bankinformation. Wieso ist dies bei den AHV-Beiträgen nicht der Fall? Für eine bessere Transparenz der AHV und um betrügerischem Verhalten entgegenzuwirken, müssen alle Bürgerinnen und Bürger jährlich über ihre AHV-Beiträge informiert werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit, jährliche automatische Abrechnungen der AHV-Beiträge einzuführen, die es den Angestellten ermöglichen, die Beitragszahlungen zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3740 n Mo. Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, um die Sanktionierung von Betreibungen mit böswilliger oder rechtsmissbräuchlicher Absicht zu ermöglichen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3742 n Ip. (Fricker) Glättli. Ermöglichung von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste (27.09.2017)

1. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe und/oder Verordnungsstufe müssten unternommen werden, damit abgelaufene Lebensmittel auf freiwilliger Basis bei Lebensmittelbetrieben abgeholt und in öffentlich zugänglichen Orten kostenfrei verteilt werden dürfen? Dabei soll die Nutzung dieser Angebote auf eigenes Risiko erfolgen, und die Anbieter sollen von der Haftung ausgenommen werden.

2. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, falls diese in seiner Kompetenz liegen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Béglé, Chevalley, Friedl, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Häsler, Hausammann, Ingold, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz (20)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

28.11.2017 Wird übernommen

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3743 n Ip. Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015 (27.09.2017)

2015 verzeichnete die Schweiz 39 523 Asylgesuche.

Bereits heute sind die Folgen davon deutlich in den Rechnungen der Kantone und der Gemeinden sichtbar. So hat sich die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden, die dem Kanton Zürich zugeteilt wurden, von 2016 gegenüber 2015 um 107 Prozent erhöht. Gleichzeitig haben sich die Globalpauschalen des Bundes an den Kanton Zürich verdoppelt.

1. Wie viele Asylgesuchsteller wurden anerkannt?

2. Wie viele Personen erhielten eine vorläufige Aufnahme?

3. Wie viele Personen sind untergetaucht?

4. Wie viele Personen konnten erfolgreich in einen anderen Dublin-Staat überführt werden?

5. Wie viele Personen sollten gemäss Dublin ins Erstasyland überführt werden, der betreffende Vertragsstaat nimmt sie aber nicht zurück?

6. Wie viele Personen konnten erfolgreich in ihr Heimatland zurückgeschafft werden?

7. Wie viele Personen haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt?

8. Wie viele Personen werden mit diesem Familiennachzug in die Schweiz kommen?

9. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe, und wie viele sind wirtschaftlich selbstständig?

10. In wie vielen Fällen wurde den Betroffenen trotz Sozialhilfebezug der Familiennachzug bewilligt?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3748 n Mo. Imark. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassengesetz und die Nationalstrassenverordnung so anzupassen, dass Pannestreifenumnutzungen (PUN) im Rahmen von vereinfachten Plangenehmigungsverfahren abgewickelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Buman, Dettling, Fluri, Frehner, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Guhl, Heer, Hess Erich, Hess Hermann, Hurter Thomas, Keller Peter, Müri, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3749 n Ip. Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen (27.09.2017)

Seit dem Putschversuch im Juli 2016 nimmt die türkische Staatsmacht auf Betreiben von Präsident Recep Tayyip Erdogan eine ideologische und politische Gleichschaltung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Strafjustiz, der Medien, der Armee, der Universitäten usw. vor. Ziel ist, die Kriminalisierung jedes politischen Denkens und Handelns zu ermöglichen, das vom Präsidenten als nichtgenehme Abweichung eingestuft wird.

Abgeordnete, politische Führung, Aktivistinnen und Aktivisten, Geschäftsführerinnen und -führer sozialer Organisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und

-verteidiger, Journalistinnen, Blogger, Universitätsangehörige, Richterinnen und Richter, Regierungsangestellte, Armeeangehörige und einfache Bürgerinnen und Bürger werden mit dem Vorwurf zum Schweigen gebracht, sie würden einer terroristischen Organisation angehören. Mit den Prozessen werden die Rechte der Angeklagten nicht gewährleistet. Ungerechte und unbegründete Urteile sind an der Tagesordnung.

Die ersten türkischen und kurdischen Flüchtlinge, die Schutz im Ausland suchen, sind in der Schweiz angekommen und haben - in der Erwartung einer demokratischen Wende in der Türkei - Asyl oder eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung beantragt.

Die türkischen Behörden beantragen bilateral oder via Interpol unter verschiedenen rechtlichen Vorwänden die Auslieferung türkischer Staatsangehöriger, die in der Schweiz leben und eine B- oder F-Bewilligung haben oder ein Asylverfahren durchlaufen.

Der Zerfall des Rechtsstaates, der Demokratie und der Menschenrechte schreitet jeden Tag voran.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der derzeitigen Lage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit Interpol zuerst die Schweizer Behörden kontaktiert, bevor Interpol internationale Haftbefehle gegen in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger erlässt?
2. Ist der Bundesrat bereit, Interpol zu ersuchen, die Red-Notice-Anträge der Türkei so lange aufzuschieben und abzulehnen, bis das Land zur vollumfänglichen Achtung der Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt?
3. Ist der Bundesrat bereit, Auslieferungen an die Türkei so lange aufzuschieben oder abzulehnen, bis Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Meinungsfreiheit wieder vollumfänglich geachtet werden?
4. Erlässt das EDA eine umfassende Reisewarnung für sämtliche Reisen von in der Schweiz wohnhaften türkischen Staatsbürgern in die Türkei?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Bundesrat, in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger zu schützen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (16)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3750 n Ip. Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend? (27.09.2017)

Ein am 12. September 2017 veröffentlichter Bericht dokumentiert die Veruntreuung von kongolesischen Erdöleinnahmen im Rahmen von Geschäften eines grossen Schweizer Handelsunternehmens. Diesem Bericht zufolge flossen bedeutende Beträge auf Konten einer Offshore-Firma, die von dem Handelsunternehmen beauftragte Vermittler bei einer schweizerischen Bank eröffnet hatten.

Diese Konten wurden durch eine Genfer Treuhandgesellschaft verwaltet. Die Bundesanwaltschaft vermutet, dass mit den Beträgen kongolesische Amtsträgerinnen und Amtsträger bestochen wurden. Dieser Fall zeigt die mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft von Treuhandgesellschaften einhergehenden Risiken auf. Diese Risiken wurden schon in der Vergangenheit durch andere ähnliche Skandale der Vermögensverwaltung deutlich, etwa bei der Treuhandgesellschaft, die die schweizerischen Konten von Luis Barcenás, dem ehemaligen Schatzmeister der Volkspartei Spaniens, verwaltete.

Der Evaluierungsbericht zur Lage in der Schweiz, den die Financial Action Task Force (FATF) 2016 veröffentlichte, legte dar, dass die Treuhandbranche eine der am meisten risikobehafteten Branchen sei, und hält dabei fest, dass die Risiken insbesondere dann erhöht seien, wenn Treuhandgesellschaften in die Kette der Schaffung von Offshore-Anlagemodellen involviert sind, und dass insbesondere die kleineren Gesellschaften die Art und das Ausmass der damit verbundenen Risiken nicht vollumfänglich zu verstehen scheinen.

Abschliessend empfahl die FATF der Schweiz, das Geldwäschereigesetz (GwG) auf die Tätigkeiten von Treuhandgesellschaften im Zusammenhang mit der Gründung von juristischen Personen auszuweiten, und betonte, dass dieser Tätigkeitsbereich eine Priorität darstellen sollte.

Am 28. Juni 2017 hat der Bundesrat angekündigt, dass er einen Vorentwurf zur Umsetzung des Länderberichtes der FATF ausarbeiten werde. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat darzulegen:

1. ob er das gegenwärtige Geldwäschereidispositiv in Bezug auf die Anwendung auf Treuhandgesellschaften hinreichend findet;
2. ob er, falls dies nicht der Fall ist, beabsichtigt, den FATF-Empfehlungen Rechnung zu tragen und das GwG auf den Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften auszuweiten;
3. welche weiteren Massnahmen die Wirksamkeit des Geldwäschereidispositivs im Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften stärken könnten;
4. ob im vorliegenden Fall die der Treuhandgesellschaft zur Last gelegte Tätigkeit in den Rahmen des GwG gehört.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab (19)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3752 n Ip. Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public (27.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Projekt Railfit fordert u. a. einen Personalabbau mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Wie hoch ist die Zahl von Personaleinsparungen bis zum Projektende von Railfit?
2. Wie sieht die Situation für die betroffenen Mitarbeiter aus? Wie viele Mitarbeitende konnten bis jetzt bei den SBB weiterbeschäftigt werden, haben eine andere Anschlusslösung oder sind pensioniert worden?
3. Stimmen die Aussagen, dass im Verkaufs-, Beratungs- und Service-Bereich 220 von rund 1600 Stellen gestrichen werden sollen?
4. Werden die Stellenabbauvorhaben bei den Bahnschaltern auch zu Schliessungen führen, und welche Kriterien werden angewendet?
5. Welche Bahnschalter wären davon betroffen?
6. Gibt es eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Arslan, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Egger Thomas, Fluri, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Munz, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Rytz Regula, Semadeni, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (32)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3754 n Ip. Fehlmann Rielle. SEM. Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien (27.09.2017)

Die italienischen Behörden haben seit 2011 ernste Probleme bei der Betreuung von Asylsuchenden, weil sie an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität stossen. Denn die verfügbaren Plätze reichen nicht aus, um alle nach Italien zurückgeschickten Per-

sonen aufzunehmen. Dies führt dazu, dass enge Lebensverhältnisse, Überbelegung, mangelhafte hygienische Bedingungen und sogar Gewaltsituationen an der Tagesordnung sind und der Zugang zu Rechtsbeistand und zu einer medizinischen und psychologischen Versorgung nicht gewährleistet ist.

Diese Feststellungen werden durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Tarakhel gegen die Schweiz vom 4. November 2014 gestützt. In diesem Urteil stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass die Schweizer Behörden Artikel 3 der Menschenrechtskonvention verletzen, wenn sie die Familie nach Italien rückführen, ohne vorgängig von den italienischen Behörden eine individuelle Zusicherung erhalten zu haben, dass dort eine altersgerechte Betreuung der Kinder sowie die Einheit der Familie gewährleistet sind.

So genügen allgemeine Absichtserklärungen vonseiten der italienischen Behörden nicht. Dem Staatssekretariat für Migration (SEM) muss vorgängig eine individuell-konkrete Garantie vorliegen, dass eine angemessene Beherbergung und bei Bedarf ein Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung gegeben sind.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass in mehreren Fällen von rückzuführenden Familien diese konkreten Garantien nicht abgegeben wurden und das SEM sich mit einer Liste begnügte, auf der Projekte der lokalen Aufnahmebehörden (Sprar) aufgeführt waren, in die Familien vermittelt werden können. Nach Ansicht des SEM bietet diese Liste ausreichend Gewähr für eine menschenwürdige Aufnahme dieser Familien, von denen einige Familienmitglieder unter schweren gesundheitlichen Problemen leiden.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Die Überbelastung Italiens im Hinblick auf die Aufnahme von Asylsuchenden ist bekannt. Kann die Schweiz ruhigen Gewissens vor den prekären Bedingungen dieser Familien die Augen verschliessen?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Schweiz angesichts der Praxis des SEM die im Urteil Tarakhel genannten Voraussetzungen einhält?
3. Die Zahl der Asylgesuche in unserem Land ist zurückgegangen. Müsste sich die Schweiz gegenüber Italien deswegen nicht solidarischer zeigen und die Souveränitätsklausel der Dublin-Verordnung vermehrt anwenden, um auf die Rückführung von Familien und verletzlichen Personen zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Friedl, Marra, Mazzone, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (6)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3757 n Mo. Grüne Fraktion. Verbot des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022 (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot der Anwendung von Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten mindestens bis 2022 zu erlassen.

Sprecher: Glättli

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3758 n Mo. Pardini. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit der Handel mit überschuldeten Gesellschaften zur

Verhinderung missbräuchlicher Kettenkonkurse unterbunden wird. Zum Beispiel sollen die Eintragung von Organwechseln und allenfalls weitere Statutenänderungen verweigert werden, wenn der Antragsteller keine konkreten Finanzierungs- und Sanierungsmassnahmen, insbesondere betreffend Schuldentilgung, vorlegt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nordmann, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (36)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3759 n Mo. (Schwaab) Reynard. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem dem Handelsregisteramt folgendes Recht eingeräumt wird: Es soll die Eintragung von Personen als Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft, als Mitglied der Verwaltung einer Genossenschaft oder als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigern können, wenn die betreffende Person rechtlich oder faktisch Organ von Unternehmen war, die im vergangenen Jahr Konkurs gemacht haben. Die Eintragung soll also nicht nur verweigert werden können, wenn sie offensichtlich und unzweideutig rechtswidrig ist, wie dies das heutige Gesetz vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Bühler, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rime, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (40)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3760 n Mo. Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Obligationenrechts (insbesondere von Art. 754) vorzuschlagen, damit gewöhnlichen Gläubigern ein unmittelbarer Haftungsanspruch gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens eingeräumt wird, das ihnen durch Verletzung seiner Pflichten Schaden verursacht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bauer, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sollberger, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (38)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3761 n Ip. Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen (27.09.2017)

Vorläufig Aufgenommene sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe: Zwischen Anfang 2013 und Mitte 2017 hat die Zahl der Personen mit diesem Status um 74 Prozent zugenommen. Eine vorläufige Aufnahme wird angeordnet, wenn für eine rechtskräftig ausreisepflichtige Person der Vollzug der Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist, besagt das Gesetz.

Der Bundesrat hat der SPK einen 57-seitigen Bericht zu den vorläufig Aufgenommenen unterbreitet. Darin sind aber die Gründe, die der mittlerweile 40 000 Personen umfassenden Gruppe zu einem Bleiberecht verschafft haben, nicht aufgeführt. Ausnahme: 274 Personen im Jahr 2014 und 201 im Jahr 2015 durften aus gesundheitlichen Gründen hierbleiben.

Bei der Gewährung einer vorläufigen Aufnahme kommt den Behörden ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Das zeigt auch ein Blick in die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes: Danach haben ein Kind mit einer Schweizerin zeugen, alleinstehende Frau in muslimischen Ländern sein, alleinerziehende Mutter sein, Kinder sind in der Schweiz eingeschult, mit Selbstmord drohen, Zugang zu einer adäquaten Schulbildung in Kosovo nicht gewährleistet, extrem hohe Arbeitslosigkeit im Herkunftsland, kein tragfähiges Beziehungsnetz in der Heimatstadt in Afghanistan, fünf Jahre Landesabwesenheit und damit verbundene Integrationsschwierigkeiten und keine adäquate Therapie in Angola, keine realistischen Chancen auf selbsttragende Erwerbsmöglichkeit, kein Bezug und keine zu erwartende Unterstützung von Verwandten im Heimatland, prekärste wirtschaftliche Situation und fehlendes Krankenversicherungssystem im Heimatland, keine Papiere vorhanden und unklare Identität, kein freiwilliges Verlassen der Schweiz, kein Einkommen in der Türkei, keine Unterhaltszahlungen von Ex-Mann und türkischem Staat darf erwartet werden allesamt im entsprechenden Fall zu einer richterlichen Gewährung des Status F geführt. Aber auch kriegsrische Handlungen in einem Teil des Landes dürfte insbesondere der Grund bei Syrern sein.

Im Rahmen dieser Interpellation wird um eine Aufstellung der Gründe, die in den letzten Jahren zu vorläufigen Aufnahmen geführt haben, gebeten. Insbesondere soll der Bundesrat darlegen, in wie vielen Fällen eine Person eine vorläufige Aufnahme erhalten hat, weil keine Papiere vorhanden waren oder der Heimatstaat sie nicht zurückgenommen hat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brand (3)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3764 n Ip. Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten? (27.09.2017)

Der Bund ist direkt oder indirekt mit sechs der sieben Gründungsglieder (Compenswiss, Complan, Pensionskasse Post, Pensionskasse SBB, Pensionskasse des Bundes Publica, Suva) des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) verbunden. Der SVVK richtet sich nach den schweizerischen Gesetzen und den von der Schweiz mitgetragenen internationalen Richtlinien und erlaubt in diesem Zusammenhang Pensionskassen Investitionen in atomare Waffen, sofern das betroffene Land zu den Ländern gehört, die als Atomwaffen-Staaten definiert sind. Nach diesen Grundsätzen richtet sich z. B. die Pensionskasse der SBB.

Andere Pensionskassen, wie z. B. die Pensionskasse der Stadt Zürich, schliessen dagegen konsequenterweise ganz grundsätzlich Produzenten von Atomwaffen von ihrem Anlageuniversum aus.

1. Ist der Bund bereit, im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten anzustreben, dass sämtliche Atomwaffenproduzenten aus den Anlageuniversen von Pensionskassen ausgeschlossen werden, auf deren Anlagerichtlinien er (mit) Einfluss hat?

2. Ist der Bund bereit, über die oben erwähnten Gründungsglieder der SVVK darauf hinzuwirken, dass der SVVK seine eigenen Empfehlungen entsprechend anpasst?

3. Was spricht aus der Sicht des Bundes dafür oder dagegen, dass die gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz entsprechend angepasst werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die Hand zu nehmen? Bis wann?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bréaz, Graf Maya, Häslar, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (6)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3766 s Mo. Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um eine institutionelle Absicherung eines einheitlichen Qualitätslabels für Schweizer E-Commerce-Anbieter zu ermöglichen. Das Qualitätslabel soll Online-Verkaufsplattformen von Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärken, deren grenzüberschreitende Absatzmöglichkeiten verbessern und den guten Ruf der Schweiz wirtschaftlich zielgerichtet nutzen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Engler, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Kuprecht, Levrat, Luginbühl, Rieder (9)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

03.07.2019 Zurückgezogen

17.3772 n Mo. Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Gleiche Kriterien für alle (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinalberufegesetz mit folgenden Kriterien zur Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zu ergänzen:

1. Ärztliche Tätigkeit im für die Zulassung gefragten Fachgebiet. Die Ärztinnen und Ärzte müssen während mindestens drei Jahren zu mindestens 80 Prozent in einer für das Fachgebiet anerkannten Weiterbildungsstätte analog den vom SIWF für die ärztliche Weiter- und Fortbildung anerkannten Weiterbildungsstätten eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt haben.

2. Sprachkenntnisse. Die Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Sprachkenntnisse in einer Amtssprache ihrer Region mit einer in der Schweiz abgelegten Sprachprüfung nachweisen.

3. Fortbildungsnachweis. In jedem Fachgebiet muss regelmässig ein Fortbildungsnachweis verlangt werden, denn ein solcher stellt ein Qualitätskriterium dar, das leicht überprüft werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Brand, Bühler, Flückiger Sylvia, Frehner, Golay, Grin, Hausammann, Herzog, Nicolet, Page, Rickli Natalie, Rösti, Ruppen, Salzmann, Stamm, Steinemann, von Siebenthal, Walliser (19)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3773 n Ip. Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um? (27.09.2017)

Wie und bis wann beabsichtigt der Bundesrat das Asylverfahren für unbegleitete Minderjährige so anzupassen, dass die Kinderrechtskonvention und die Allgemeinen Bemerkungen des Kinderrechtsausschusses Nr. 6 (2005) korrekt umgesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3774 n Ip. Glättli. Akteneinsicht für die Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen (27.09.2017)

Wie und bis wann gedenkt der Bundesrat das Akteneinsichtsrecht für die Rechtsvertreter von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren so zu ändern, dass es ab sofort und auch im künftigen erweiterten Verfahren gemäss revidiertem Asylgesetz mit den Ausführungen der Allgemeinen Bemerkungen des Uno-Kinderrechtsausschusses Nr. 6 (2005) übereinstimmt?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3775 n Ip. Hardegger. MRSA. Die niederländische "search and destroy policy" als Lösungsansatz (27.09.2017)

In der Schweiz infizieren sich jährlich etwa 100 000 Menschen mit Spitalinfektionen. Davon nehmen rund 2000 einen tödlichen Verlauf. Die meisten dieser Spitalinfektionen werden durch die multiresistenten Bakterien des Typs *Staphylococcus aureus* (MRSA) verursacht. Mehr als die Hälfte dieser Infektionen liesse sich mit der konsequenten Anwendung von Hygienemassnahmen vermeiden. Dass eine Zunahme von MRSA nicht unumkehrbar ist, beweisen Zahlen aus den Niederlanden und den skandinavischen Ländern, welche eine MRSA-Rate in Krankenhäusern von weniger als 5 Prozent aufweisen. Die niederländische "search and destroy policy" ist charakterisiert durch ihre regelmässigen Screening-Verfahren und Isolationsmassnahmen bei Risiko-MRSA-Patienten, vor allem jenen, die aus anderen Institutionen wie der Langzeitpflege überwiesen werden, wie auch durch die strikte Behandlung von bereits infizierten Patientinnen und Patienten. Ausserdem gehen mit der Strategie grosse Einsparungen einher. Eine 2016 durchgeführte Studie in einem Spital in Kennermerland (NL) zeigt, dass die Kosten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten vor der Einführung der Policy auf 1 388 907 Euro, (Prävalenzrate 50 Prozent) und nach der Einführung auf nur 290 673 Euro

(Prävalenzrate 17,3 Prozent) geschätzt werden (Souverein et al. 2016: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0148175>).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb übernimmt die Schweiz das erprobte Modell aus den Niederlanden nicht?
2. Weshalb werden die Screenings, z. B. bei Spitaleinweisung und Überweisung aus anderen Institutionen, nicht konsequent durchgeführt und kontrolliert?
3. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage könnte der Bundesrat diese Massnahmen anordnen?
4. Wie hoch belaufen sich die durch MRSA verursachten Kosten, die mit konsequenten Hygienemassnahmen vermindert werden könnten?
5. Warum konnte auch mit den seit Langem bestehenden Projekten wie "Swiss Clean Care" die Anzahl der MRSA-Fälle nicht wesentlich reduziert werden und ähnlich tiefe Raten wie in den Niederlanden erreicht werden?
6. Gemäss WHO steigt die Anzahl der Sepsis-Fälle drastisch an. MRSA-Trägerinnen und -Träger sind in diesem Kontext schwieriger zu behandeln. Wie schätzt der Bundesrat diese Problematik im Speziellen und im Allgemeinen ein?
7. Wie beurteilt der Bundesrat die Tendenz des Gefahrenpotenzials von MRSA und Antibiotikaresistenzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Brunner Toni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Naef, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weibel (25)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3776 n Mo. Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für medizinische Leistungen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die immer häufigere, aggressive und durchsichtigere Werbung für medizinische Eingriffe und Behandlungen mit geeigneten Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen zu verhindern, insbesondere durch verbindliche Vorgaben zur Aufsichtspflicht der Kantone.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Brunner Toni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reimann Maximilian, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Weibel (27)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3777 n Po. Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eine solche nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeit, eine Zuwanderungsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger einzuführen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3778 n Mo. Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Hinblick auf das neue Mediengesetz gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass die Besitz- respektive Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Ammann, Arslan, Barrile, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guhl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jauslin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (37)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3780 n Ip. Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro (27.09.2017)

1. Welches Auftragsvolumen wurde von Mowag an "Unterakkordanten" vergeben?
2. In welcher Grössenordnung wurden Aufträge an "staatsnahe" Betriebe (z. B. Ruag) vergeben?
3. Gibt es eine Liste der Regionen, die indirekt in den Genuss der Aufträge kommen?
4. Welches Auftragsvolumen (z. B. Motor und Getriebe) geht ins Ausland?
5. Wie viele Aufträge werden von Mowag selbst realisiert?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brand, Burgherr, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Matter, Müller Walter, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rösti, Sollberger, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (26)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3783 n Ip. (Fricker) Glättli. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung (27.09.2017)

Im Mai 2017 haben die Recherche-Journalisten von "Investigate Europe" eine umfangreiche Dokumentation veröffentlicht, in der die hohe Abhängigkeit der europäischen Behörden von Microsoft aufgezeigt wird.

Beispielsweise gab Microsoft Ende 2014 bekannt, dass keine Sicherheits-Updates mehr für Windows XP geliefert werden. Somit musste beispielsweise die britische Regierung für über 7 Millionen Franken einen Vertrag mit Microsoft abschliessen, dass diese weiterhin Fehler in ihrer Software reparieren.

Auch schwächt die hohe Abhängigkeit von Microsoft den IT-Markt. Der Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb in München, Dietmar Harhoff, wurde in der Recherche zitiert: "Es ist noch nicht empirisch belegt, aber es ist logisch anzunehmen, dass die Abhängigkeit von dem einen Anbieter den technischen Fortschritt im öffentlichen Sektor bremst."

Eine Möglichkeit, die digitale Souveränität zu fördern, ist der Einsatz von Open-Source-Software. Die Europäische Kommission empfiehlt in ihrer neuen Studie "The economic and social impact of software & services on competitiveness and innovation" den Einsatz von Open-Source-Software, weil diese ein Innovationstreiber sei und signifikante Kosteneinsparungen

generiere. Andere Studien gehen davon aus, dass die europäische Wirtschaft jährlich rund 114 Milliarden Euro durch die Nutzung von Open-Source-Software einspart.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Abhängigkeiten der Bundesverwaltung von Software-Konzernen wie Microsoft, SAP, Oracle, Adobe usw. ein?
2. Was unternimmt er, um diese Abhängigkeiten zu reduzieren? Hat er eine Strategie für ein entsprechendes Risikomanagement?
3. Inwiefern berücksichtigt er die digitale Souveränität der Bundesverwaltung bei der Beschaffung von ICT-Systemen?
4. Wie schätzt er die Möglichkeiten ein, die digitale Souveränität durch den Einsatz von Open-Source-Software zu erhöhen?
5. Gemäss seiner Antwort auf das Postulat Graf-Litscher 14.3532 will er bis Ende 2018 eine neue Open-Source-Strategie veröffentlichen. Inwiefern plant er damit den Einsatz von Open-Source-Software zu fördern?
6. Ist er bereit, im Rahmen einer Studie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der vermehrten Verwendung und Entwicklung von Open-Source-Software in der Schweiz abzuklären?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Pardini, Quadranti, Wasserfallen Christian, Weibel (6)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

28.11.2017 Wird übernommen

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3784 n Po. Regazzi. Personen ab 70 Jahren dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Anreiz geschaffen werden kann für Personen ab 70, damit diese ihren Führerausweis freiwillig abgeben.

Zu prüfen wäre dabei insbesondere die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an den Kosten des SBB-Generalabonnements, unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

1. Umfang der Beteiligung (beispielsweise 50 oder 100 Prozent);
2. Dauer des Anreizes (einmalig oder für mehrere Jahre);
3. finanzielle Auswirkungen der verschiedenen Varianten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Buttet, Candinas, Chiesa, Gschwind, Hardegger (6)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3790 n Po. Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer spezifischen Strafnorm zur Bekämpfung des Menschenschmuggels zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bauer, Bigler, Brand, Campell, Eichenberger, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Fluri, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guhl, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Romano, Rutz Gregor,

Schneeberger, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio (32)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3792 n Ip. Munz. Die Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen (28.09.2017)

Antibiotika und Pilzmittel kommen oft aus Produktionsanlagen in Asien, deren Abwässer kaum gereinigt werden. Dies führt zu multiresistenten Keimen. Hyderabad ist als Standort für Antibiotikaproduktion weltweit bekannt. Forscher fanden dort in Proben von Leitungswasser, Flüssen, Seen und Reisfeldern hohe Konzentrationen von Antibiotika und antibiotikaresistenten Bakterien. Zudem wurden auch hohe Konzentrationen von Pilzmitteln in Abwässern gefunden. Das von Pharma-Produktionsanlagen verschmutzte Wasser wird zur Bewässerung der Felder eingesetzt. Dies fördert die Entwicklung multiresistenter Supererreger.

Antibiotikaresistenzen, die in Asien entstehen, breiten sich global aus. Zahlreiche importierte Produkte wie Reis und Gewürze sind davon betroffen. Nach Schätzungen von Wissenschaftlern kehren aber bereits auch rund 90 Prozent aller Indien-Reisenden als Träger resistenter Bakterien zurück.

Die Antibiotikaproduktion in Asien ist vordergründig günstig. De facto aber zahlen wir wegen den Superresistenzen einen hohen Preis. Die Eidgenössische Kommission für biologische Sicherheit bezeichnet Antibiotikaresistenzen als grösste Bedrohung für die Gesundheit in der Schweiz. Dr. med. Peter Kälin, Präsident der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz bilanziert: "Die Billigproduktion der Pharmafirmen gefährdet die Gesundheit, hier und weltweit."

Wie stellt sich der Bundesrat zu folgenden Forderungen:

1. Die von den Zulassungsbehörden auferlegten Qualitätsstandards für Medikamente sind insbesondere bei Antibiotika so zu ergänzen, dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist und während dem ganzen Produktionsprozess keine Wirkstoffe an die Umwelt abgegeben werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, insbesondere bei der WHO und der EU, für entsprechende Umweltstandards und deren Einhaltung hinzuwirken.

Mitunterzeichnende: Béglé, Brand, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fiala, Fluri, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (19)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3793 n Ip. Munz. Bahnunterbruch bei Rastatt. Deutschland verpflichtet (28.09.2017)

Von der Streckensperrung der vielbefahrenen Rheintalbahn bei Rastatt sind bis zur voraussichtlichen Wiedereröffnung am 2. Oktober 2017 täglich Hunderte Güterzüge betroffen. Die Zusatzkosten für Bahn und Wirtschaft liegen im dreistelligen Millionenbereich. Der Gütertransport hat sich von der Schiene auf die Strasse verlagert, mit spürbaren Auswirkungen auf den Lastwagenverkehr in der Schweiz. Das Astra zählte im August 2017 6 Prozent mehr Lastwagen, die durch den Gotthard-Strasentunnel fahren, auf der San-Bernardino-Route 7 Prozent. Der Streckenunterbruch hat das Vertrauen in die Schiene geschwächt. Ohne besondere Anstrengungen werden diese Güter auf der Strasse bleiben und so die Verlagerungsziele der

Schweiz empfindlich schwächen. Die bisher vom Bundesamt für Verkehr getroffenen Massnahmen reichen nicht aus, um die Rückverlagerung der Transporte auf die Schiene zu stimulieren. Der Bundesrat wird auch Deutschland in die Pflicht nehmen müssen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Streckenunterbruch bei Rastatt ist vermutlich auf unzulänglich angeordnete bauliche Massnahmen und nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen. Wer haftet für den dadurch entstandenen Schaden?

2. Welche langfristig negativen Folgen sind bezüglich Verlagerung der Güter auf die Schiene zu erwarten? Wie kann das Vertrauen in die Schiene nachhaltig gestärkt werden?

3. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Bundesrat die notwendig gewordene Rückverlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene? Werden diese Massnahmen durch Deutschland abgegolten?

4. Welche Massnahmen sind dazu auf deutscher Seite geplant? Wird der Bundesrat Forderungen stellen, beispielsweise durch sofortige Rabatte auf Trassengebühren als Kompensation für den Güterverkehr?

5. In der Vergangenheit hat die Schweiz mit viel zu wenig Nachdruck auf die Durchsetzung des Vertrags von Lugano aus dem Jahr 1996 gepocht. Wie wird in Zukunft die Einhaltung auch von Deutschland eingefordert?

6. Wie kann sichergestellt werden, dass genügend Kapazitäten im grenzüberschreitenden Eisenbahn-Personen- und -Güterverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland insbesondere auf der Hauptzulaufstrecke zur Neat sowie Ausweichrouten (Gäubahn) zur Verfügung stehen und Flaschenhälse wie Offenburg entschärft werden? Welche Massnahmen sind im Rahmen des Ausbaus Schrittes von Fabi/Step 2030/2035 zugunsten des Güterverkehrs vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, Candinas, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Hurter Thomas, Kiener Nellen, Regazzi, Schneider Schüttel, Seiler Graf (18)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3795 n Po. Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert aufzuzeigen, wie das digitale Outsourcing in Länder mit einem tiefen Lohnniveau zur Bekämpfung der Armut durch die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden kann. Wenn Menschen in die Lage kommen, ihren Lebensstandard aus eigenen Kräften zu heben, ist dies wirksamer, als wenn sie von der Wohltätigkeit anderer abhängen. Diese neue Möglichkeit des Outsourcings ermöglicht es auch Schweizer Unternehmen, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und ihre Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Es wird vor allem um das Outsourcing von einfachen, teilweise repetitiven Aufgaben gehen, die nicht automatisiert werden können und für deren Erledigung eine kurze Ausbildung genügt.

Dass so beschäftigte Personen rasch der Armut entfliehen können, ist das eine Ziel. Darüber hinaus werden Wegweiser gesetzt für die Schaffung eines digitalen Ökosystems vor Ort, das die Professionalisierung von Dienstleistungen begünstigen könnte.

Die Schwerpunktländer sollten bestimmt werden; da die Arbeitslosigkeit junge Menschen von dort zur Auswanderung drängt und weil dort Französisch oder Englisch gesprochen wird, kämen Staaten wie Eritrea oder Staaten aus Subsahara-Afrika oder in Südasien infrage.

Es sei noch festgehalten, dass Telearbeit es erlaubt, dass die am meisten Benachteiligten von der Globalisierung profitieren.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3796 n Ip. Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung? (28.09.2017)

Gemäss dem Postulat 15.4135 finanziert das Staatssekretariat für Migration ein Rückkehrhilfeprojekt, das sich an nigrische Migranten richtet, denen in Algerien kein Aufenthaltsrecht gewährt wurde. Das Projekt hat zum Ziel, diese Personen in Niger mit verschiedenen Massnahmen zu empfangen und zu unterstützen. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Geld hat die Schweiz in dieses Projekt investiert?
2. Warum unterstützt die Schweiz die algerische Regierung, obwohl diese die zwangsweise Rückführung der eigenen Bürger nach Algerien mit allen Mitteln verhindert?
3. Die Schweiz hat 2007 mit Algerien ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Trotzdem ist dieses wirkungslos, da die algerische Regierung keine Sonderflüge akzeptiert. Gemäss dem "Tages-Anzeiger"-Artikel vom 29. August 2017 "Algerier lassen sich schwer ausschaffen" findet seit Februar 2013 ein regelmässiger Austausch mit den algerischen Behörden statt. Was hat der Bundesrat seit 2007 konkret erreicht, um zwangsweise Rückführungen nach Algerien zu ermöglichen?
4. Gemäss Staatssekretär Gattiker findet das nächste Treffen zwischen der Schweiz und Algerien im Herbst 2017 statt. Was sind die Ziele des Bundesrates für dieses Treffen? Wird seitens der Schweiz die Möglichkeit der zwangsweisen Rückführung als Bedingung gestellt?
5. Was waren während der letzten Jahre die häufigsten Visumantragsgründe von algerischen Staatsbürgern?
6. Wie viele Visa zur Heiratsvorbereitung hat die Schweiz seit 2010 an die Staatsangehörigen von Algerien, Tunesien, Marokko, Libyen und Ägypten ausgestellt?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3797 n Mo. Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens in zwei Jahren mindestens ein Auffanglager in einem afrikanischen Land zu schaffen.

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3798 n Ip. Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terroranschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet? (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Bezug auf seine Stellungnahme zur Motion 17.3462 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Grenzwachtkorps (GWK) hat 2016 fast 50 000 rechtswidrige Einreisen in die Schweiz registriert (plus 17 000 verglichen mit 2015). Wie viele rechtswidrige Einreisen hat das GWK in der Periode von Januar bis September 2017 registriert?

2. Wie hoch schätzt er die Dunkelziffer von rechtswidrigen Einreisen?

3. Gemäss einer Studie des Staatssekretariates für Migration von 2015 sollen 76 000 illegale Aufenthalter (sogenannte Sans-Papiers) in der Schweiz leben. Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers schätzt deren Zahl auf 90 000 bis 250 000 Personen. Stimmt der Bundesrat der Einschätzung zu, dass die Zahl der illegalen Aufenthalter reduziert werden könnte, wenn alle Grenzübertritte systematisch erfasst würden?

4. Er argumentiert, dass "systematische Grenzkontrollen ... als Mittel gegen die irreguläre Migration nicht zielführend" seien. Wie kommt er zur Einschätzung, dass eine systematische Erfassung aller Grenzübertritte die irreguläre Migration nicht eindämmen würde?

5. Weiter schreibt er, dass "die vom Motionär verlangte systematische Überprüfung der Identitäten aller Personen zur Bekämpfung der von ihm beschriebenen Problematik" der illegalen Migration in die Schweiz "nichts Zusätzliches beitragen" könne. Wie kommt er zu dieser Aussage, wo doch offensichtlich ist, dass mit einer systematischen Kontrolle der Einreisenden die Zahl der illegal Einreisenden signifikant reduziert werden dürfte?

6. Weiter schreibt er, dass "diese Massnahme mit massiven Kosten verbunden" wäre. In der Annahme, dass er aufgrund dieser Aussage die Kosten der systematischen Grenzkontrolle kennt, wie hoch schätzt er die Kosten für systematische Grenzkontrollen?

7. Er schreibt weiter von "enormen negativen Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft". Der Bundesrat wird gebeten, diese enormen negativen Auswirkungen zu beschreiben. Sieht er auch positive Auswirkungen?

8. Ist er mit der Einschätzung einverstanden, dass durch systematische Grenzkontrollen die Gefahr von Terrorismusanschlägen in der Schweiz signifikant reduziert werden könnte?

9. Sollte in der Zukunft ein Terrorismusanschlag in der Schweiz stattfinden, ist er bereit, die Verantwortung für den unterlassenen Schutz der Schweizer Bevölkerung zu tragen?

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3799 n Ip. Aeschi Thomas. Überhastete Umsetzung durch die Finma der Empfehlungen der Financial Action Task Force (28.09.2017)

Die Finma hat am 4. September 2017 die Vernehmlassung zur Revision der Geldwäschereiverordnung-Finma (GwV-Finma) eröffnet. Damit sollen die jüngsten Empfehlungen der FATF umgesetzt werden. Die Frist dauert lediglich bis zum 10. Oktober 2017. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird den Vernehmlassungsteilnehmern nicht die reguläre gesetzliche Vernehmlassungsfrist von drei Monaten gewährt?

2. Weshalb wird ein solch hohes Tempo angeschlagen, ohne dass ein derartiger Zeitdruck bestehen würde?

3. Zur Umsetzung der FATF-Empfehlungen müssen die Standardsregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB), weitere Selbstregulierungen sowie die GwV-Finma angepasst werden.

Dieser Prozess muss gut koordiniert und mit Augenmass umgesetzt werden. Wie sehen im konkreten Fall die Zuständigkeiten zwischen den Behörden aus (Bundesrat, EFD, Finma)?

4. Welche schweizerische Behörde entscheidet, welche Massnahmen umgesetzt werden müssen, und wie verhindert diese bzw. der Bundesrat, dass die Schweiz einen unnötigen Swiss Finish realisiert?

5. Selbstregulierung hat sich in der Schweiz bewährt. Sie ermöglicht eine an die Realitäten angepasste, praxisgerechte Umsetzung von Regeln. Müssten bei der Umsetzung der FATF-Empfehlungen nicht zuerst die Selbstregulierungen angepasst werden und erst anschliessend durch die Revision der GwV-Finma subsidiär die Lücken geschlossen werden?

6. Wie wird sichergestellt, dass der Selbstregulierung ein angemessener Spielraum für die Ausgestaltung erhalten bleibt und dieser nicht ungebührlich über Verordnungen der Finma eingeschränkt wird (z. B. wird im Erläuterungsbericht zur GwV-Finma-Revision die anzupassende Selbstregulierung (VSB) bereits vorweggenommen)?

7. Die Empfehlungen der FATF überlassen den einzelnen Ländern einen Spielraum bei der Umsetzung. Andere Länder wie z. B. Italien nutzen solche Spielräume aus, ohne von der FATF dafür gerügt zu werden. Wie wird sichergestellt, dass die Schweiz bei der Umsetzung die vorhandenen Spielräume nutzt und wirklich nur das Nötige anpasst, um die Technical Compliance zu erreichen?

8. Wie beurteilt der Bundesrat die von der FATF gerügten Mängel in inhaltlicher und formeller Hinsicht im Vergleich etwa zur (durch die FATF nicht kritisierten) Umsetzungslösung in Italien?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3800 n Mo. Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Rückschaffungen von Asylsuchenden vermehrt mit anderen (Nachbar-)Staaten zusammenzuarbeiten und Synergien, beispielsweise gemeinsame Rückschaffungsflüge, zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Fluri, Glanzmann, Glarner, Humbel, Jauslin, Pfister Gerhard, Rutz Gregor, Streiff (10)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3802 n Ip. Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt? (28.09.2017)

Zahlreiche internationale Berichte weisen darauf hin, dass die Situation für Asylsuchende in Bulgarien äusserst schwierig ist. Der Grossteil von ihnen befindet sich - häufig für lange Zeit und unter extrem prekären Bedingungen - in Administrativhaft. Die bulgarischen Behörden haben noch immer nicht davon abgesehen, allein reisende Minderjährige zu inhaftieren.

Vor diesem Hintergrund hat der italienische Staatsrat kürzlich beschlossen, dass die Wegweisung eines Asylsuchenden nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien nicht durchführbar sei; als Grund für diesen Beschluss wurden die systematischen Mängel im bulgarischen Asylverfahren genannt. Ausschlaggebend war also nicht, dass der betreffende Asylsuchende eine besonders verletzte Person war, sondern allein die rechtliche Lage, wie sie in zahlreichen internationalen Berichten wie dem-

jenigen von Human Rights Watch vom 20. Januar 2016 oder in den Briefing Notes des UNHCR vom 29. November 2016 beschrieben wird, gab den Ausschlag für diesen Entscheid. Gemäss Amnesty International hat zudem der bulgarische Premierminister Boiko Borissov bekanntgegeben, dass zwischen Januar und August 2016 über 25 000 Personen von Bulgarien in die Türkei und nach Griechenland weggewiesen worden seien.

Die Schweiz hingegen hat in diesem Jahr in Anwendung der Dublin-III-Verordnung drei Menschen nach Bulgarien weggewiesen.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das SEM Garantien erhalten, dass aus der Schweiz nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien weggewiesene Personen nicht in Haft genommen werden und unter prekären Bedingungen leben oder zumindest keinen Tag länger, als dies für die Erledigung der anstehenden administrativen Schritte notwendig ist?

2. Sollte die Schweiz angesichts der grossen Zahl von türkischen Asylsuchenden, die von Bulgarien in die Türkei weggewiesen werden, und angesichts der Tatsache, dass Bulgarien die Anwendung des Non-Refoulement-Prinzips nicht gewährleistet, nicht die Wegweisung türkischer Staatsangehöriger in Anwendung der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien aussetzen?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Schweiz dem Beispiel des italienischen Staatsrates folgen und keine Wegweisungen nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien mehr durchführen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3803 n Ip. Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenkonflikte zu lösen? (28.09.2017)

Bei der Ausarbeitung des 2017 in Kraft getretenen Minamata-Übereinkommens über Quecksilber hat die Schweiz eine zentrale Rolle gespielt. Die Weltgesundheitsorganisation stuft Quecksilber als einen der weltweit gefährlichsten chemischen Stoffe ein. In seiner Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens schreibt der Bundesrat, es gebe "zwar in der Schweiz keine nennenswerten Quecksilberemissionen mehr; weil aber Quecksilberverbindungen weltweit über die Luft, das Wasser, die Nahrungskette, in Abfällen und Produkten transportiert werden, können die von Quecksilber ausgehenden Risiken mit nationalen Massnahmen allein nicht wirkungsvoll bekämpft werden". Im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens muss die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung bis 2018 angepasst werden, damit der Handel mit Quecksilber strikt geregelt ist.

Die Goldgewinnung verursacht 37 Prozent der Quecksilberemissionen, und beinahe 50 Prozent des weltweit gehandelten Goldes werden in der Schweiz verarbeitet. Um ein Kilogramm Gold zu erhalten, benötigt man etwa zwei Kilo Quecksilber. Eine Ausnahme stellen zertifizierte Minen dar, die den Quecksilbereinsatz drastisch reduzieren oder gar ganz auf den Einsatz von Quecksilber verzichten; allerdings sind solche Minen bloss eine winzige Minderheit. Eine Studie der ETH von 2017 zeigt auf,

welche Widersprüche zwischen den Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen und Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in Kolumbien bestehen, mit denen die ökologische und sozialverträgliche Goldgewinnung unterstützt wird. Die zweite Phase der Swiss-Better-Gold-Initiative, die Peru, Bolivien und Kolumbien betrifft, hat soeben begonnen. Aber zwischen 2011 und 2015 hat die Schweiz laut dem Bafu jährlich rund 11 Tonnen Quecksilber nach Kolumbien ausgeführt, die dort für die Goldgewinnung eingesetzt werden.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Minamata-Übereinkommens dazu verpflichtet, sich weltweit für eine Begrenzung der Quecksilberemissionen einzusetzen, gleichzeitig spielt sie eine zentrale Rolle beim Handel und bei der Aufbereitung von Gold, dessen Gewinnung die grössten Quecksilberemissionen verursacht. Wie steht der Bundesrat zu diesem Widerspruch?
2. Kann er gewährleisten, dass in der Schweiz keinerlei "Quecksilbergold" aufbereitet oder gehandelt wird?
3. Falls nein, welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit die im Rahmen des Minamata-Übereinkommens geleisteten Bemühungen nicht durch den Schweizer Goldhandel untergraben werden?
4. Wie schätzt der Bundesrat diese Fragen ein im Lichte der von der OECD empfohlenen Politikkohärenz im Interesse der Entwicklungszusammenarbeit?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare (13)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3804 n Ip. Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels
(28.09.2017)

Was unternimmt der Bundesrat, um den Zugang qualifizierter ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Schweizer Arbeitsmarkt mittels unbürokratischer, transparenter Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Diplome und Vertiefung des bestehenden Ausbildungsniveaus zu verbessern, um damit auch einen Beitrag gegen den immer stärker werdenden Fachkräftemangel zu leisten?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Béglé, Bertschy, Brélaz, Campell, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Fricker, Girod, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guhl, Hadorn, Häsler, Jans, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler, Wermuth (31)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3806 n Ip. Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet-Plateaus?
(28.09.2017)

Auch die Schweiz soll einen Beitrag zum Schutz des Tibet-Plateaus leisten und aktiv werden. Sie besitzt ein grosses Know-how in der Klima-, Umwelt- und Ressourcenpolitik mit einem grossen internationalen Netzwerk und guten Beziehungen zu vielen Uno-Gremien in Genf.

1. Sieht der Bundesrat im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit bei seinem langjährigen Engagement für Bergregionen eine Möglichkeit, den Schutz des dritten Pols der Erde, des Tibet-Plateaus, auf die multinationale Agenda zu setzen?

2. Wie beurteilt er die Umweltzerstörungen und die systematischen Abholzungen auf dem Tibet-Plateau durch die Volksrepublik China? Welche Informationen erhält er im Rahmen seiner Gespräche mit der Regierung bezüglich Schutz der Wasserressourcen einerseits und dem Dammbau, den Umsiedlungen tibetischer Nomaden und dem Abbau von Bodenschätzen wie Goldminen und Seltenen Erden in Tibet?

3. In welchem Rahmen bespricht er die besorgniserregende Erwärmung auf dem Tibet-Plateau, die eine "Ökosystemverlagerung" mit irreversiblen Umweltschäden wie dem Verschwinden von riesigen Wiesenflächen, Feuchtgebieten und Permafrost auf dem tibetischen Hochplateau bewirkt? Und werden die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die Umweltsituation und die Lebensbedingungen der Menschen in den kommenden Jahrzehnten mit China und den betroffenen Staaten Südsiens besprochen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (33)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3808 n Po. Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit
(28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die negativen Auswirkungen der Trennung von Pflege und Betreuung aufgehoben werden können. Dabei soll er aufzeigen, wie die Pflege und die Betreuung ganzheitlich und ohne unnötige Aufsplitterung finanziert werden können. Er soll auch Finanzierungsmodelle prüfen, die ohne zusätzliche Kostenüberwälzung auf die Krankenkassen funktionieren. Insgesamt dürfen die Betroffenen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Munz, Pezzatti, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Weibel, Wermuth (28)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3809 n Mo. Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Gesetzesänderung vorzulegen, um das Problem Mobbing zu regeln. Insbesondere ist eine Legaldefinition von Mobbing (oder von psychologischer Belästigung am Arbeitsplatz) vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (14)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3813 n Mo. Marchand-Balet. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Implementierung der Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen zu beschleunigen. Die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht es Berufsleuten, gestützt auf Artikel 31 der Berufsbildungsverordnung einen formalen Berufsabschluss zu erlangen. Gegenwärtig steht ein solches Verfahren nur in einer sehr kleinen Zahl von Berufen zur Verfügung. Eine Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen passt ins Bild neuerer Entwicklungen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger Thomas, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (18)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3814 n Mo. Marchand-Balet. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale Plattform zu schaffen, die die Gesamtheit des Weiterbildungsangebotes in leicht zugänglicher und strukturierter Form erschliesst. Diese Meta-Plattform sollte das Angebot an Weiterbildungen nicht bloss erfassen, sondern darüber auch informieren, die Weiterbildung fördern und die Angebote zusammenführen und verknüpfen. Sie sollte den Unternehmen wie auch den Einzelpersonen den Überblick garantieren und einen strukturierten Zugang ermöglichen; heute steht man nämlich oft, wenn man eine Auswahl treffen und die Angebote interpretieren will, vor einem chaotischen Dschungel und findet sich nicht zurecht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bigler, Buttet, Chevalley, Egger Thomas, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Herzog, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (16)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3815 n Mo. Marchand-Balet. Bessere Statistiken über vermisste Kinder (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zuerst auf nationaler, dann auf internationaler Ebene Massnahmen zur verbesserten Erhebung von Statistiken über vermisste Kinder zu ergreifen und sich auf europäischer Ebene für eine Vereinheitlichung der gewonnenen Daten einzusetzen. Wissenschaftliche und zwischen den Kantonen vereinheitlichte Methoden würden die Vergleichbarkeit und wissenschaftliche Gültigkeit gewährleisten und zahlreiche Forschungen anregen. Und diese Forschungsvorhaben hätten ein grosses Potenzial, um Reaktionsstrategien zu entwickeln und Präventionsmassnahmen zu ergreifen, um dem tragischen Verschwinden von Kindern etwas entgegenzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger Thomas, Glauser, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Riklin Kathy (11)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3817 n Ip. Sommaruga Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18 C/D Hornet (28.09.2017)

Mit dem Rüstungsprogramm 2017 wird die Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18 von heute 5000 auf neu 6000 Flugstunden pro Kampfflugzeug erhöht. Laut Botschaft 17.027 hat der Bundes-

rat "als Alternative zur Nutzungsdauerverlängerung ... ein umfassenderes Upgrade-Programm für den F/A-18 geprüft". "Ein solches würde nicht nur dazu dienen, den F/A-18 einige Jahre länger in Dienst zu behalten, sondern seinen operationellen Wert im Luftpolizeidienst und seine Kampfkraft in der Luftverteidigung über das Jahr 2030 hinaus zu erhalten. Dazu müssten die Maschinen mit einem neuen, modernen Radar und einem leistungsfähigeren Missionscomputer ausgerüstet werden. Überdies müsste die Bewaffnung durch eine modernisierte Version der Infrarotlenk Waffen ergänzt werden. Solche Massnahmen würden zu Kosten in der Grössenordnung von rund einer Milliarde Franken zusätzlich zur vorgesehenen Nutzungsdauerverlängerung führen." - "Ebenfalls geprüft wurden weitere Massnahmen mit dem Ziel, die Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug zu zertifizieren."

1. Welche Kosten verursacht die Zertifizierung der Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug (statt 6000 Flugstunden), d. h. ohne zusätzliches Upgrade?

2. Aus welchen Kostenstellen setzt sich der erwähnte Betrag von einer Milliarde Franken im Einzelnen zusammen?

3. Wie viele Flugstunden flog ein Schweizer F/A-18 bisher pro Jahr? Wird die Nutzungsdauer mit zusätzlichen 1000 Flugstunden rund 5 bis 6 Jahre verlängert?

4. Zur Frage 16.5354 sagte der Bundesrat: "Il existe déjà un projet de prolongation de la durée d'utilisation des F/A-18, qui prévoit des mesures d'assainissement de la structure afin d'augmenter d'au moins 1000 heures le nombre d'heures de vol. Ce projet devrait être intégré au programme d'armement 2018." Warum der überstürzte Entscheid, die Verlängerung bereits ins Programm 2017 zu integrieren?

5. In den USA laufen Programme, um die Nutzungsdauer der F/A-18 C/D Hornet auf 8000 Flugstunden und mehr zu zertifizieren. Klärt der Bundesrat umfassend ab, unter welchen Bedingungen und Kosten die Schweiz die Nutzungsdauer auf 8000 Flugstunden verlängern kann?

6. Die Schweiz verkaufte F-5 Tiger an die USA zurück. Diese verlängerten in einem Programm "aus zwei mach eins" die Nutzungsdauer bestehender F-5 Tiger. Wie viele Flugstunden nutzte die Schweiz die F-5 Tiger, und wie lange halten die USA die F-5 Tiger maximal in der Luft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3820 n Ip. Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden (28.09.2017)

2014 ist die Schweiz der Uno-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) beigetreten.

Unser Land hat sich damit verpflichtet, rechtliche Grundlagen und politische Strategien in engen Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen zu erarbeiten und umzusetzen (Art. 4 BRK). Diese Verpflichtung hält die Schweiz heute nicht oder zu wenig ein. Nach wie vor sind Menschen mit Behinderungen von politischen Diskussionen und Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen. Ohne die Erfahrungen und die Expertise der Betroffenen sind daher die Ergebnisse solcher Prozesse mangelhaft. Dies zeigt sich bei Gesetzesrevisionen wie auch bei Strategien, selbst wenn dazu Vernehmlassungen durchgeführt, aber die Einwände und Vor-

schläge der Betroffenen nicht ernst genommen werden. Noch schlimmer ist es, wenn die Betroffenen überhaupt nicht mitreden können. Dies geschah beispielsweise im Mai 2017 bei der Strategie des BAV zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Verkehr, die ohne Einbezug von Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde. Nicht anders läuft es derzeit mit der Erarbeitung einer gesamtschweizerischen kohärenten Behindertenpolitik. Diese soll - auch wenn bisher der politische Dachverband Inclusion Handicap pro forma einbezogen wurde - ohne die Mitsprache von Menschen mit Behinderungen entwickelt und umgesetzt werden. Eine Politik zu erarbeiten, ohne dass die Betroffenen mitreden, entspricht bei uns in der Schweiz nicht dem, was wir unter echter, gelebter Demokratie und Partizipation verstehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er, dass gemäss dem BFS Menschen mit Behinderungen signifikant weniger Vertrauen haben in das Polit- und Justizsystem als die übrige Bevölkerung (Silc 2013)?
2. Welche Departemente pflegen Konsultationen im Sinne der BRK mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen?
3. Wie gedenkt er, zusammen mit den Kantonen, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung einer kohärenten gesamtschweizerischen Behindertenpolitik mitreden?
4. Genügt das Instrument des Vernehmlassungsverfahrens den Anforderungen von Artikel 4 BRK?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Feri Yvonne, Fluri, Fricker, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Gysi, Häsler, Hausammann, Heim, Ingold, Marchand-Balet, Munz, Regazzi, Romano, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Vogler (27)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3822 n Ip. Wermuth. Taugt die Better Gold Initiative als Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung? (28.09.2017)

In der kürzlich veröffentlichten Botschaft zur Konzernverantwortungs-Initiative (17.060) bezeichnet der Bundesrat die Better Gold Initiative einmal mehr als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung". Ähnlich glorifizierten bereits die drei Fortschrittsberichte 2014, 2015 und 2016 zum Grundlagenbericht Rohstoffe von 2013 die Better Gold Initiative, ebenso die Stellungnahme zur Interpellation 16.4092 über den Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und die zweifelhafte Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen, die Stellungnahme zum Postulat 15.3877 betreffend Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte und der Bericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen vom 21. Juni 2017.

1. Will der Bundesrat die gewaltigen Probleme von Korruption, Konflikt, Menschenrechtsverletzungen und Schädigung der Umwelt rings um den Rohstoffabbau und Rohstoffhandel tatsächlich nach dem angeblichen "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung" der Better Gold Initiative lösen?
2. Wie viele Tonnen Gold hat die Schweiz brutto in den Jahren 2013 bis 2016 eingeführt?

3. Wie viele Tonnen Gold sind dabei nach den Nachhaltigkeitsstandards der Better Gold Initiative gefördert worden? Von welchem Anteil sprechen wir?

4. Aus welchen Staaten stammt das insgesamt von der Schweiz importierte Gold? Wie viele Menschen tragen insgesamt zu dessen Abbau bei? Wie viele und welcher Anteil davon baut Gold nach den Standards der Better Gold Initiative ab?

5. Welche bei der OECD als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (APD) anrechenbaren Finanzmittel hat der Bundesrat bisher in die Better Gold Initiative investiert? Wie hoch sind die Finanzmittel, welche er in Zukunft dafür engagieren will? Welche Ausbauschritte und Meilensteine sieht er vor?

6. In welchem grösseren Kontext sieht der Bundesrat die "Better Gold Initiative"? Löst sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht tatsächlich den behaupteten Anspruch als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung" ein?

7. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit die Schweiz nicht allein einen symbolischen Beitrag leistet, sondern über PR-Massnahmen hinausgeht und ihre globale Verantwortung als weltweit führender Goldhandelsplatz wahrnimmt und wirksam zur Lösung der menschenrechtlichen, umweltbezogenen und weiteren Herausforderungen im Goldgeschäft beiträgt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3823 n Mo. Burgherr. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Prüfungsintervalle verlängern (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Prüfungsintervalle der periodischen Prüfungspflichten nach Artikel 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge insbesondere für Personenwagen und schwere Motorwagen im Binnenverkehr den technischen Entwicklungen entsprechend zu verlängern.

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3824 n Ip. Lohr. Strukturerhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung (29.09.2017)

Experten sind sich einig, dass Überversorgung und überflüssige Leistungen mit ein Hauptgrund für die hohen Kosten unseres Gesundheitssystems sind. Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er den Befund von Experten, dass der übermässige Ausbau der Spitäler in den Kantonen (stationär und insbesondere ambulant) mit ein Hauptgrund für die Kostenzunahme in der obligatorischen Krankenversicherung ist?
2. Teilt er das Urteil der Experten, dass die ungenügende Koordination der Versorgungsplanung unter den Kantonen ein wesentlicher Grund für das Überangebot ist?
3. Teilt er die Analyse der Experten, dass Spitalambulatorien in den Kantonen seit rund 15 Jahren mit zu den grössten Kostentreibern der Krankenversicherung zählen?
4. Wie begründet er seinen Vorschlag, dass die Kantone die Zahl der Ärzte, die letztlich in irgendeiner Form zulasten des

KVG abrechnen, künftig nach Gutdünken festlegen können sollen?

5. Was sagt er zur Kritik von Experten, dass die bisherige Zulassungssteuerung gemäss Artikel 55a KVG von den Kantonen in den Spitalambulatorien nicht umgesetzt wurde, also auch nicht in jener Version, wo dies explizit vorgesehen war?

6. Teilt er die juristische Einschätzung von Verfassungsrechtlern, dass die Kompetenz der Kantone zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung auf ihrem Gebiet Vorgaben des Bundes zur interkantonalen Versorgungsplanung, soweit diese Planung für die Krankenversicherung relevant ist, nicht ausschliesst?

7. Was meint er zur Kritik, dass er seine Kompetenz gemäss Bundesverfassung nicht nutze, um der Überversorgung zulasten des KVG, welche die Kantone zu verantworten haben, mit geeigneten Vorgaben an die Kantone zu begegnen?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3825 n Ip. Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen (28.09.2017)

Im Kanton Aargau hat eine Eisenbahn-Barriere Schlagzeilen gemacht, welche Wartezeiten für den Strassenverkehr von bis zu einer halben Stunde pro Schliessung verursacht. Die Schranke sei pro Tag rund 10 Stunden unten. Aus der ganzen Schweiz können solche Beispiele aufgeführt werden. Die volkswirtschaftlichen Kosten insbesondere für das jeweilige regionale Gewerbe und Transportfirmen werden sich schätzungsweise auf mehrere Milliarden Franken belaufen. Zudem kann der Rückstau von mehreren Hundert Metern die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität von Anwohnern stark beeinträchtigen.

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bahnübergänge gibt es in der Schweiz noch? Der Bundesrat wird gebeten, eine Liste aller noch bestehenden Bahnübergänge zugänglich zu machen.

2. Wie hoch sind die täglichen Wartezeiten bei diesen Übergängen?

3. Wie hoch werden die volkswirtschaftlichen Kosten infolge dieser Wartezeiten geschätzt?

4. Findet er es noch zeitgemäss, Bahnübergänge mit enormen Wartezeiten aufrechtzuerhalten?

5. Wie viel Geld aus dem grosszügigen Ausbau der Bahninfrastruktur ist eingeplant, um Bahnübergänge zu ersetzen?

6. Gibt es Bestrebungen, mithilfe von modernen Technologien die Schliesszeiten von Barrieren zu verringern? Welche sind das? Welche Resultate können innerhalb welcher Frist erwartet werden?

7. Ist er bereit, in einer Analyse die volkswirtschaftlichen Kosten des Erhalts des Status quo und den Nutzen einer deutlichen Reduktion von Bahnübergängen (Ersatz durch Unter- oder Überführungen) gegenüberzustellen und entsprechende Massnahmen zu treffen?

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3829 n Mo. Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) folgendermassen anzupassen, sodass neu zwingend eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden müssen.

Der Artikel soll also neu wie folgt lauten:

Art. 260

Abs. 1

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3830 n Mo. Glanzmann. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3832 n Mo. Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerien, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt (28.09.2017)

Die Schweiz stellt algerischen Staatsbürgern keine Einreise-Visa mehr aus, solange Algerien seine eigenen Staatsbürger nicht zurücknimmt. Zusätzlich verlangt die Schweiz im Rahmen des Schengen-Visakodex, bei der Visumerteilung an Algerier durch andere Schengen-Mitgliedsstaaten konsultiert zu werden. Gegen Visumerteilungen an algerische Staatsbürger durch andere Schengen-Mitgliedstaaten soll konsequent Einsprache erhoben werden, damit der betroffene Schengen-Staat lediglich ein Visum mit beschränktem territorialem Geltungsbereich (exkl. Schweizer Territorium) ausstellen darf (vgl. Art. 22 in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 Bst. a Ziff. iii Visakodex).

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3834 n Ip. Fridez. Kauf eines neuen Kampfflugzeuges. In Zusammenarbeit mit Österreich? (28.09.2017)

Österreich, ein neutraler Staat und Nichtmitglied der Nato, mit dem wir freundschaftliche Beziehungen pflegen, und die Schweiz überlegen sich mehr oder weniger gleichzeitig den Ersatz ihrer Kampfflugzeuge. Wie dem Bericht "Luftverteidigung der Zukunft" der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug zu entnehmen ist, verfügt Österreich über eine kleine Flotte moderner Mehrzweckkampfflugzeuge, konkret 15 Flugzeuge des Typs Typhoon, die in etwa mit unseren F/A-18 C/D Hornet verglichen werden können.

Österreich fasst für den Anfang der 2020er Jahre den Kauf von 18 Jagdflugzeugen ins Auge.

Auf Seite 97 der deutschen Fassung des erwähnten Berichtes ist zu lesen, dass eine internationale Kooperation "nicht ... überhaupt nicht möglich wäre"; als Beispiel wird eine allfällige Zusammenarbeit in "der Rüstungskoooperation und im Unterhalt" angeführt.

Liest man die Analyse Nr. 126 des Centre for Security Studies (CSS) der ETH Zürich über die Sicherheitspolitik, "Sicherheitspolitik, neu denken: Pooling and Sharing, Smart Defence und die Schweiz" (2012), erfährt man, "dass mit den schrumpfenden Verteidigungsbudgets in Europa ein wachsender Druck zur rüstungs- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit" einhergeht. Unter den Begriffen "Pooling" und "Sharing" kann man die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern verstehen.

Mit einer Zusammenarbeit kann Geld eingespart werden, weil so das Bestellvolumen vergrössert wird und bessere Bedingungen ausgehandelt werden können.

Stösst die Idee, eine solche Möglichkeit zu prüfen, beim Bundesrat auf Interesse? Falls ja: Sind bereits Schritte in dieser Richtung geplant?

Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme.

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3838 n Po. Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Partnerschaften bei den Sozialversicherungen (28.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat zur Erstellung eines Berichtes, um aufzuzeigen, wie und wo in Bezug auf die Gleichstellung der verschiedenen Partnerschaften weiterer Handlungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (16)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3840 n Ip. Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB (28.09.2017)

Es ist allgemein anerkannt, dass die gigantischen Reserven der SNB - sie belaufen sich auf das jährliche BIP der Schweiz - den Schweizer Franken stärken und dem Schweizer Arbeitsplatz Schaden zufügen.

Es ist auch anerkannt, dass die SNB bei der Ausübung ihrer Währungspolitik und bei ihren Tätigkeiten, mit denen sie das Finanzsystem stützt, nicht behindert werden darf.

Deshalb gibt es einen technischen und politischen Spielraum, um die überflüssigen Reserven der SNB zur strukturellen Verbesserung der Schweiz einzusetzen.

Dazu sind verschiedene Ideen im Umlauf; eine besagt, dass ein Fonds geäuft wird, in den einmalig oder jährlich wiederkehrend Transfers getätigt werden. Denkbar ist auch die jährliche Ausschüttung eines vorbestimmten Betrags, beispielsweise 50 oder 25 Milliarden Franken pro Jahr, zugunsten bereits bestehender Fonds, falls zum Beispiel die Reserven der SNB am Jahresende 75 oder 50 Prozent des BIP übersteigen.

Ein solcher flexibler und vorhersehbarer Mechanismus würde die Finanzierung bereits bestehender Fonds erlauben, die vom

Gesetzgeber geäuft wurden, um wichtige öffentliche Aufgaben wahrzunehmen, beispielsweise die Erhaltung der Umwelt, Sozialversicherungen, der soziale Zusammenhalt, Familienpolitik, bezahlbarer Wohnraum, Innovation, die industrielle Entwicklung, die Entwicklungszusammenarbeit oder die Finanzierung internationaler Entwicklungsbanken; die Währungspolitik der SNB bliebe davon unberührt.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Reserven der SNB bei Weitem die Summe übersteigen, die sie für die Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben benötigt?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass der Abzug nichtbenötigter Reserven der SNB zur Finanzierung bereits bestehender Fonds dienen könnte und damit der Gewährleistung schon definierter Politiken?

3. Falls er von der Idee absieht, von den überflüssigen Reserven der SNB jährlich einen bestimmten Betrag abzuziehen: Welche Lösung schlägt der Bundesrat vor, um diese Reserven im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft besser zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (12)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3845 n Ip. Flückiger Sylvia. Ausweitung der Sterbehilfe (28.09.2017)

Die Ausweitung der Sterbehilfe wird vorangetrieben. Es gab eine Zeit, wo man sich das nicht vorstellen konnte. Wir haben auch einen Tourismus von Sterbewilligen, weil im Ausland verboten, was in der Schweiz erlaubt ist. Deshalb ist zu befürchten, dass es wohl in Zukunft eine ausgebaute Sterbemigration geben wird. Eine Sterbehilfeorganisation plant offenbar, auch gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Es gibt offenbar Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten bei den Statistiken zum "assistierten Suizid". Die BFS-Zahlen und die veröffentlichten Zahlen der Sterbehilfeorganisationen stimmen nicht überein. Werden nicht alle assistierten Suizide als aussergewöhnliche Todesfälle den zuständigen Behörden gemeldet?

2. Ist es in der Schweiz gesetzlich erlaubt, gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten?

3. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass der diesbezügliche gesellschaftliche Druck auf die Betagten nicht immer weiter steigt?

4. Wie sehen die Bestrebungen aus, sollte sich unser "Gesundheits"-wesen nicht eher der Lebenshilfe statt der Sterbehilfe widmen?

5. Widerspricht nach Ansicht des Bundesrates der ärztlich begleitete Freitod dem Eid des Hippokrates?

6. Gibt es aktuelle Zahlen zum Thema Sterbetourismus (z. B. Anzahl Ausländer nach Aufenthaltsstatus, die durch Freitod ums Leben kamen)? Und wie sehen diese aus?

7. Jeder Suizid, der durch Mithilfe der Sterbehilfeorganisationen erfolgt ist, muss gesetzlich untersucht werden. Was kosten diese Fälle die öffentliche Hand, und wie hoch sind die Gesamt-

kosten der dadurch ausgelösten Untersuchungen in der Schweiz?

8. Wie viel davon wird für Sterbetouristen respektive ausländische Sterbewillige ausgegeben?

9. Welche sonstigen Kosten fallen der öffentlichen Hand an (Bestattungen, psychologische Betreuung von Angehörigen, Pflegepersonal usw.)?

10. Vergangene Vorstösse zu diesem Thema (z. B. parlamentarische Initiative 12.457 oder Motion 08.3427) wurden mit der Begründung abgelehnt, dass weitere Gesetzesvorlagen und Berichte erarbeitet würden. Wie ist der generelle Stand der Arbeiten zu diesem Thema?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (6)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3846 n Mo. Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Voraussetzungen für mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten zu schaffen. Damit soll eine bessere Grundlage für Fahrgemeinschaften gebildet werden. Einerseits kann so der Strassenverkehr etwas entlastet werden und andererseits auch die Zentren, wenn man sich zur gemeinsamen Weiterfahrt zusammenschliessen kann und nicht jeder sein Auto benützen muss.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, Reimann Maximilian, Sollberger, Wobmann, Zuberbühler (7)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3847 n Mo. Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem (28.09.2017)

Der Bundesrat wird mit der Ausarbeitung guter Rahmenbedingungen für die Schaffung eines nationalen und internationalen Kommunikations-Ökosystems beauftragt, das dem Internet der Dinge (IoT) zum Durchbruch verhelfen soll.

Das IoT entwickelt sich sehr rasch. Im Jahr 2025 könnten in ihm weltweit 50 Milliarden Gegenstände vernetzt sein, und der dadurch erzielte Umsatz wird sich gemäss der Boston Consulting Group auf 250 Milliarden Euro belaufen.

Aber das IoT erschöpft sich nicht in einer Technologie, die an einen Gegenstand angeschlossen wird. Damit das Internet der Dinge Realität wird, muss jeder Gegenstand durch ein zuverlässiges, sicheres und ausreichend leistungsstarkes Kommunikationsnetzwerk mit dem Internet verbunden werden. Viele dieser Gegenstände müssen zudem mobil sein, was bedeutet, dass sie auch im Ausland an das Netz angeschlossen werden können müssen. Und jeder Gegenstand muss eine weltweit einmalige Adresse haben.

Aus diesen Gründen sind die folgenden Punkte wichtig für einen gelungenen Übergang zum IoT: eine gute Einschätzung der technologischen Bedürfnisse; eine gute Koordination der verschiedenen Akteure auf nationaler Ebene; ein guter, mit der internationalen Ebene abgestimmter nationaler Regulierungsrahmen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3869 n Ip. (Leutenegger Oberholzer) Jans. Opferhilfe.

Wie weiter? (29.09.2017)

An einer Tagung zu "25 Jahren Opferhilfe in der Schweiz" vom 8. September 2017 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den vom Bundesamt für Justiz (BJ) in Auftrag gegebenen Bericht der Universität Bern zur Evaluation des Opferhilfegesetzes präsentiert. Die kantonalen Opferhilfestellen haben einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung des Berichtes geleistet. An der genannten Tagung wurde bei der Strafprozessordnung (StPO) in Bezug auf die Opfer dringender Revisionsbedarf geortet. Beim Opferhilfegesetz (OHG) und bei der Opferhilfeverordnung (OHV) stehen Verbesserungsmöglichkeiten zur Diskussion.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2019 Wird übernommen

17.3870 n Ip. (Leutenegger Oberholzer) Hardegger. Ausbau des Mobilfunknetzes (29.09.2017)

Der Trend zur Digitalisierung aller Lebensbereiche ist nicht aufzuhalten. Schnelle Datennetzwerke sind eine Voraussetzung dazu. Das gilt auch für das automatisierte Fahren. Dieses wird zu einer Optimierung der Verkehrsflüsse und -infrastrukturen führen sowie zur Senkung der Unfallzahlen, denn der grösste Risikofaktor im Verkehr ist derzeit der Mensch. Es stellt sich die Frage, welche mobilen und festen Kommunikationsnetze es in Zukunft braucht.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Schweiz und des autonomen Fahrens ein Ausbau des Mobilfunknetzes auf den neuen Technologiestandard 5G notwendig?
2. Plant er, die neue Mobilfunktechnologie 5G in die Grundversorgungskonzession aufzunehmen, und gewährleistet er die flächendeckende Versorgung der ganzen Schweiz, auch der Rand- und Berggebiete, mit der neuesten Technologie?
3. In welchem Zeitraum soll dies erfolgen?
4. Wie löst er das Dilemma zwischen einer Versorgung auf dem neuesten technologischen Stand der Mobilfunktechnologie und den Ängsten der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen nichtionisierender Strahlen?
5. Wie lässt sich der Wissensstand bezüglich der langfristigen gesundheitlichen Auswirkung der Strahlung von Mobilfunkantennen verbessern? Welches ist der Stand des angekündigten NIS-Monitorings heute (vgl. Frage Vogler 17.5397)?
6. Kann bei Beibehaltung der derzeitigen Grenzwerte der NIS-Verordnung der 5G-Standard flächendeckend eingeführt werden, und was braucht es allenfalls dazu?
7. Sind Festnetzverbindungen eine Alternative zum Ausbau des Mobilfunknetzes auf die neueste Generation?
8. Wie beurteilt er die Zusammenführung der Netze in einer nationalen Netzgesellschaft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2019 Wird übernommen

17.3872 n Ip. Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen (29.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die PIC-Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (ChemPICV) richtet ein Notifizierungs- und Informationssystem ein für die Ein- und Ausfuhr bestimmter Stoffe und Zubereitungen, deren Verwendung wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist oder strengen Beschränkungen unterliegt. Kann der Bundesrat eine abschliessende Liste der aufgrund der ChemPICV seit 2004 ausgestellten Ausfuhrmeldungen für Pestizide vorlegen?

2. Kann er für jeden Stoff die seit 2004 ausgeführte Menge, die betroffenen Unternehmen sowie die Einfuhrländer angeben?

3. Angaben über die Ausfuhr von Stoffen aus der Europäischen Union, die dem PIC-Verfahren unterliegen, sind auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (Echa) frei zugänglich. Sollte nicht auch die Öffentlichkeit in der Schweiz informiert werden? Sollte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) nicht nach dem Vorbild der Echa die fraglichen Informationen auf seiner Website zur Verfügung stellen?

4. Gemäss den Daten der Echa wurde seit 2010 in fünf Fällen Paraquat und dreimal Atrazin aus der EU in die Schweiz eingeführt. Wie erklärt der Bundesrat, dass diese Pestizide eingeführt werden können, wo deren Verwendung doch in der Schweiz verboten ist?

5. Kann der Bundesrat Angaben über die eingeführten Mengen, die betroffenen Unternehmen und die Verwendung der genannten Pestizide machen?

6. Gemäss den Daten des Bafu hat die Schweiz seit 2012 in vier Fällen Paraquat und dreizehnmal Atrazin ausgeführt. Kann der Bundesrat für jedes dieser Pestizide Angaben über die ausgeführten Mengen und die betroffenen Unternehmen machen?

7. Mit welcher Häufigkeit kontrollieren die Zollstellen, ob bei der Ein- und Ausfuhr von Stoffen und Zubereitungen die Pflichten nach der PIC-Verordnung eingehalten werden (Art. 17 der PIC-Verordnung)?

8. Welche dieser Kontrollen sind auf Antrag des Bafu erfolgt?

9. Wird das Bafu systematisch über die Ergebnisse der getätigten Kontrollen informiert? Hat das Bafu Widerhandlungen festgestellt? Falls ja, kann der Bundesrat eine Auflistung der seit 2004 festgestellten Widerhandlungen vorlegen und berichten, was getan wurde, um Abhilfe zu schaffen?

10. Kann das Bafu insbesondere gewährleisten, dass die Eidgenössische Zollverwaltung Artikel 5 der PIC-Verordnung gewissenhaft anwendet?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3873 n Ip. Derder. Schluss mit der Stop-and-go-Politik in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH (29.09.2017)

Die Budget-Situation der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist unmöglich. In der BFI-Botschaft von 2016 verlangt der Bundesrat von den ETH, in neue Bereiche zu investieren, wie in die Data Sciences, und mehr Personen auszubilden, weil

die grauen Zellen unser Rohstoff sind. Dies tut ein Bundesrat, der - vor allem im Ausland - keine Gelegenheit auslässt, um die Verdienste seiner technischen Hochschulen in den höchsten Tönen zu loben, als Flaggschiffe des Wissenschafts- und Forschungsplatzes Schweiz. Und nur ein Jahr später, angeblich aus Spargründen, verlangt dieser gleiche Bundesrat von seinen ETH, ihr Budget um 2 Prozent zu senken. Das ist doch einfach widersprüchlich!

Vor diesem Hintergrund und um weitere solche Inkohärenzen zu vermeiden, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hält es der Bundesrat für möglich, dass man im Rahmen einer solchen Politik des Stop-and-go eine Hochschule führen kann?

2. Wäre der Bundesrat bereit, über alternative Finanzierungsmodelle nachzudenken, die der Führung der ETH mehr Planungssicherheit zu bieten vermöchten? Wären andere Finanzierungsquellen wünschbar? Zum Beispiel die Reserven der Nationalbank oder ein selbstständiger Fonds?

3. Könnte man abklären, ob eine Finanzierung aus anderen Bereichen ins Auge gefasst werden könnte, etwa aus dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mit Blick auf die Cybersicherheit?

4. Was hält der Bundesrat von einem grösseren finanziellen Engagement der Kantone? Könnten die ETH über eine Revision des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes in die interkantonale Universitätsvereinbarung eingeschlossen werden?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3885 n Mo. Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Schliessung eines Autobahnabschnitts zwischen zwei Agglomerationen für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Tornare (8)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3887 n Ip. Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative. Auf Kosten der Gebührenzahler? (29.09.2017)

Immer häufiger schaltete die SRG in den Wochen vor der Nationalratsdebatte zur "No Billag"-Initiative Eigenwerbungen - durchaus auch in politischem Kontext. Den Zuschauern wird dargelegt, warum das Schweizer Fernsehen und sein "Service public" unverzichtbar sind in der schweizerischen Medienlandschaft. Die Imagekampagne "Die Schweiz im Herzen", welche SRF Ende 2016 lanciert hat, wird zwar als "Markenpflege" bezeichnet, entpuppt sich aber als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der SRG-Konzession (Art. 3 Abs. 2) ist festgehalten, dass sich die Akzeptanz der SRG nicht in erster Linie in Marktanteilen zu messen hat. Warum muss ein öffentlich finanzierter Sender, für welchen Quoten und Marktanteile gemäss

Konzessionsauftrag vernachlässigbar sind, eine Imagekampagne schalten?

2. Auf welchen Sendern, Internetportalen und Social-Media-Plattformen werden die entsprechenden Spots der Reihe "Die Schweiz im Herzen" platziert?

3. Werden auf Social-Media-Plattformen weitere Massnahmen umgesetzt zur "Image- und Markenpflege" von SRF?

4. Ist die Feststellung richtig, dass für die besagten Spots alleine im Fernsehen rund 100 Ausstrahlungen pro Woche erfolgen?

5. Gemäss Medienberichten liegt der Wert der Werbeplätze, welche SRF wöchentlich mit Eigenwerbungen belegt (etwa 100 Werbespots), bei rund 100 000 bis 200 000 Franken pro Woche. Ist diese Schätzung korrekt, oder ist der effektive Wert höher?

6. Gehören die diversen Internet- bzw. Social-Media-Portale, welche die SRG betreibt, zum "Service public"-Auftrag? Wie viele Social-Media-Profilen betreibt die SRG derzeit? Wie hoch ist der personelle und finanzielle Aufwand dafür?

7. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass es die Marke SRG stärkt, wenn unter der Bezeichnung "Nouvo" Portale unter anderem Namen betrieben werden?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3888 n Mo. Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Post betroffene regionale Vereine und Gemeinden über die mittel- und langfristige Perspektive betreffend das Poststellennetz, das in Zukunft beibehalten werden soll, informiert und dies mit ihnen diskutiert.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bendahan, Borloz, Bré-laz, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Golay, Grin, Herzog, Moret, Nicolet, Page, Wehrli (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3889 n Ip. Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (29.09.2017)

Trotz des Verbots der nachrichtendienstlichen Beobachtung von Wahlveranstaltungen in Basel, das seit 2008 besteht, ist mindestens ein Dossier über eine öffentliche Wahlveranstaltung erstellt.

Obwohl in der Schweiz die kurdische Organisation PKK nicht verboten ist und im Lagebericht des NDB auch nicht als gefährlich eingestuft wird, wurde in Basel eine Wahlveranstaltung im Kurdischen Kulturzentrum im September 2015 durch die Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) beobachtet; dies, obwohl seit einem ähnlichen Fichenskandal vor zehn Jahren klar festgehalten wurde, dass öffentliche (Wahl-)Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

1. Wurden über weitere Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen der kurdischen Bevölkerung in der Schweiz Fichen angelegt?

2. Wie wird die Fichierung der kurdischen Bevölkerung bzw. von Teilen von ihr begründet?

3. Wie steht der Bundesrat zur Haltung der Regierung Basel-Stadt, welche die kurdische Bevölkerung in der Schweiz dem Generalverdacht der Terrorismusunterstützung unterstellt?

4. Wurden die in Basel-Stadt gesammelten Daten an den NDB weitergeleitet?

5. Was geschah bzw. geschieht mit den im Zusammenhang mit Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen kurdischer Gruppen gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?

6. Unter welchen Umständen werden Daten ans Ausland geliefert? Oder kann ausgeschlossen werden, dass die Daten ins Ausland gelangten?

7. Werden die betroffenen Personen über angelegte Daten informiert?

8. Wie wird sichergestellt, dass betroffene Personen, im aktuellen Fall speziell von der kurdischen Bevölkerung, nicht mit Repression aus dem Ausland zu rechnen haben?

9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Wahlveranstaltungen mehr fichiert werden?

10. Wie wird in Zukunft verhindert, dass der Nachrichtendienst die kurdische Bevölkerung in der Schweiz oder Teile von ihr entgegen dem eigenen Lagebericht als terroristische Organisation behandelt und öffentliche Veranstaltungen fichiert?

11. Werden auch weitere Migrationsorganisationen fichiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bré-laz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3890 n Ip. Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig, oder steht sie unter politischem Einfluss? (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft führt eine Untersuchung gegen Rifaat Al-Assad, die ehemalige Nummer 2 des syrischen Regimes, wegen schwerer Kriegsverbrechen, begangen in den 1980er Jahren. Ihm unterstellte Personen sollen angeklagt sein, am Massaker von Hama beteiligt gewesen zu sein, das zwischen 10 000 und 40 000 Todesopfer forderte. Dieses Massaker blieb im öffentlichen Gedächtnis hängen und markiert eine Wende im Einsatz von Gewalt durch das syrische Regime, ein Einsatz, der bis heute andauert. Nach Auskunft der Anwälte der Opfer sowie der Organisation Trial International ist die Untersuchung der Bundesanwaltschaft an einem toten Punkt angekommen. Die Genannten fragen sich sogar, wie es um die Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft in diesem Dossier steht (RTS, "Télé-journal" vom 25. September 2017). Im Rahmen einer früheren Beschwerde vor dem Bundesstrafgericht in dieser gleichen Angelegenheit hat die Bundesanwaltschaft ausgeführt, es sei Sache der Verfahrensleitung, die früheren oder aktuellen politischen Komponenten des vorliegenden Strafverfahrens zu bestimmen ("Il appartient également à la direction de la procédure de délimiter les composantes politiques passées ou actuelles de la présente procédure pénale.") (BB.2015.96).

Ich bitte die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was versteht die Bundesanwaltschaft unter politischen Komponenten ("composantes politiques") eines Strafverfahrens?

2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die es der Bundesanwaltschaft erlauben würde, über den Ausgang eines Untersuchungsverfahrens in Abhängigkeit von der vermuteten politischen Brisanz der Angelegenheit zu entscheiden?

3. Gibt es zu den Verfahren des Völkerstrafrechts Kontakte zwischen dem EDA und der Bundesanwaltschaft?

4. Wenn ja: Welcher Natur sind diese Kontakte?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare, Wermuth (6)

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3892 n Mo. Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung folgender Massnahmen einzuleiten:

1. Bei Verfügungen für IV-Renten aufgrund von psychiatrischen Diagnosen müssen auch Nebendiagnosen, insbesondere Alkoholismus (Code 647) und andere Süchte (Code 648), aufgeführt werden.

2. Die Süchte (Code 648) müssen je nach Substanz einzeln codiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Amstutz, Brand, Brunner Toni, de Courten, Dettling, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Nidegger, Romano, Rösti, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3893 n Mo. Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 89g Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (Änderung vom 15. Juni 2012 im Rahmen von Via sicura, vom Bundesrat noch nicht in Kraft gesetzt) wie folgt anzupassen:

Die kantonalen Verkehrszulassungsbehörden dürfen der Polizei die Personalien von Personen melden, denen der Lernfahr- oder Führerausweis entzogen worden ist.

Mitunterzeichnende: Landolt, Meyer Mattea, Rickli Natalie, Seiler Graf, Vogler (5)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3894 n Mo. Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbiegen bei Rot zulassen (29.09.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz ist wie folgt zu ändern: Auch wenn die Ampel auf Rot steht, darf rechts abgebogen werden, es sei denn, es ist explizit per Schild verboten oder es gibt eine separate Ampel für Rechtsabbieger.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3895 n Mo. Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung den Menschen dient und nicht umgekehrt (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) zu lancieren, das die Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Gesellschaft untersucht und die Voraussetzungen bestimmt, die erfüllt sein müssen, damit die Digitalisierung einen positiven Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls leistet. Es muss vermieden werden, dass unsere Gesellschaft die Auswirkungen dieser Technologie lediglich über sich ergehen lässt, und stattdessen alles unternommen

werden, damit jede und jeder in unserer Gesellschaft befähigt ist, diese Technologie zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Allgemeinheit einzusetzen.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3896 n Ip. Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden? (29.09.2017)

Wäre es nicht sinnvoll, eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz zu schaffen, auf der die gesamten Verkehrsleistungen transparent erfasst wären, damit die Nutzerinnen und Nutzer - dank sachlichen, transparenten und zuverlässigen Informationen - die Möglichkeit einer fundierten Wahl haben?

In einem solchen verkehrsträgerübergreifenden Angebot könnten Kriterien wie Preise, Fahrpläne und Reisedauer, Anzahl Umsteigevorgänge, Komfort und Tarife der einzelnen Transportmittel erfasst werden.

1. Welche Möglichkeiten gibt es, um alle Akteure (einschliesslich der Akteure auf kantonaler und kommunaler Ebene) zu überzeugen/veranlassen, ihre Informationen, die sie zum Teil als besonders wertvoll erachten, zu teilen?

2. Wie könnte die Idee von dynamischen Preisen, die sich nach Angebot und Nachfrage richten, integriert werden? Wären befristete Sonderangebote und Spezialpreise denkbar?

3. Wie könnte das Problem von verpassten Anschlüssen aufgrund von Verspätungen eines Anbieters gelöst werden?

4. Wie könnte die Haftungskaskade unter den Akteuren geregelt werden (Leistungsvereinbarungen, Service Level Agreements)?

5. Wie könnte ein solches Angebot, wenn es dannzumal aufgebaut ist, vermarktet werden? Mit welchen weiteren Dienstleistungen könnte das Angebot kombiniert werden (Hotels, Restaurants, Freizeitangebote)?

6. Wie könnte sich eine solche Plattform gegenüber Online-Plattformen von Weltkonzernen wie Booking.com positionieren?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3902 n Ip. Bendahan. Senkung der Mehrwertsteuer. Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert? (29.09.2017)

Steigt die Mehrwertsteuer (MWST), so ist das häufig ein Vorwand für Preiserhöhungen. Sinken aufgrund externer Faktoren hingegen die Kosten für die Unternehmen, so sind diese in der Regel wenig geneigt, die Endpreise entsprechend zu senken. Am 1. Januar 2018 wird die MWST von 8 auf 7,7 Prozent sinken. Es stellt sich daher die Frage, wer ganz konkret von dieser Änderung profitiert. Besonders wenn Unternehmen andere Unternehmen als Kunden haben, die ihre Preise ohne MWST in Rechnung stellen, kann es sein, dass ein Grossteil der Steuer-senkung den Endverteilern zugutekommt.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat sicherstellen, dass die Auswirkungen der MWST-Senkung auf die Preise evaluiert werden?

2. Falls ja, wird er dem Bundesamt für Statistik, den Konsumentenschutzorganisationen oder anderen Organisationen die für eine solche Evaluation nötigen Mittel zur Verfügung stellen,

damit sie insbesondere die Preise vor und nach der Anpassung erheben können?

3. Was sieht der Bundesrat vor, um Preissenkungen nach der MWST-Senkung zu fördern und für die Unternehmen und Leistungserbringer Anreize zu schaffen, damit sie ihre Preisgestaltung anpassen?

4. Ist zu erwarten, dass bestimmte Branchen oder bestimmte Kategorien von Wirtschaftsakteuren die MWST-Senkung eher oder eher nicht auf die Preise umlegen?

5. Wird denjenigen Akteuren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die am stärksten von der Steuersenkung profitieren, insbesondere Unternehmen, deren Lieferanten ihre Preise anpassen, deren Kundschaft aber aus Endkonsumentinnen und -konsumenten besteht und für die eine auch nur geringe MWST-Senkung einen grossen Teil der Marge ausmachen kann?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de Buman, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Golay, Grin, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (19)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3904 n Ip. Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen (29.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche internationalen Instrumente und Normen könnten Pensionskassen anwenden, um auf transparente Weise ihre Auswirkungen auf das Klima offenzulegen und so klimafreundlich wie möglich zu investieren?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, die Pensionskassen zu verpflichten oder sie zumindest dazu anzuregen, die Auswirkungen ihrer Investitionen hinsichtlich der Nachhaltigkeit offenzulegen?

3. Sieht der Bundesrat auch vor, klare Mindestanforderungen zu umschreiben für die Veröffentlichung klimatischer Risiken, die die Pensionskassen in ihrem jährlichen Geschäftsbericht darzulegen hätten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3907 n Mo. Wehrli. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um die Informatik ergänzen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fach Informatik (Programmierung, Digitalisierung usw.) in die Liste der benoteten Fächer der schweizerischen Matura aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, Derder, Dobler, Eymann, Feller, Fiala, Grin, Hiltzold, Lüscher, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Pfister Gerhard, Sauter, Schneider-Schneiter, Schwaab, Tornare (25)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3909 n Ip. Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat? (29.09.2017)

Mit der Annahme des neuen Asylgesetzes vom Volk am 5. Juni 2016 sind neue Bundesasylzentren eine Tatsache. Wie im Vorfeld zur Abstimmung erläutert wurde, sind 5000 Plätze in solchen Bundeszentren geplant. Gemäss Medienmitteilung des SEM vom 11. September 2017 zeigen die neuesten Zahlen ein deutliches Bild: minus 30 Prozent im Vergleich zum Vergleichsmonat im Jahr 2016. Da stellen sich doch einige Fragen, ob der Bund nicht massiv zu grosse Bundeszentren plant und was mit den leeren Plätzen passiert. Da es sich um sehr teure Plätze handelt, lohnt sich eine ständig neue Beurteilung der Situation.

1. Trifft es zu, dass die aktuellen Asylzahlen tiefer sind als bei der Planung erwartet?

2. Wie präsentieren sich die Zahlen in Bezug auf die auszuweisenden Asylsuchenden?

3. Wie ist der gegenwärtige Auslastungsstand in den bisherigen Asylunterkünften?

4. Wie haben sich die Asylzahlen im Verhältnis zu den Prognosen entwickelt, die dem geplanten Bauprogramm für Asylzentren zugrunde liegen?

5. Besteht nicht das Risiko, jetzt aufgrund einer Krisensituation Überkapazitäten zu schaffen, die dann bei einer weiteren Normalisierung der Lage nicht mehr gebraucht werden?

6. Wäre es aufgrund der momentanen Asylzahlen vertretbar, das Bauprogramm zu etappieren und mit gewissen Projekten vorläufig zuzuwarten?

7. Was geschieht mit Asylzentren, die nicht vollständig oder nur gering ausgelastet sind?

8. Welche anderen Nutzungsformen sind für Asylzentren überhaupt möglich?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3917 n Ip. Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft (29.09.2017)

Rund 130 000 Tibeterinnen und Tibeter leben weltweit im Exil, davon etwa 7500 in der Schweiz. Der grösste Teil lebt in Indien und Nepal - beides Länder, welche die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben. Heute (Stand September 2017) sind rund 300 Tibeter von einem Negativentscheid betroffen und erhielten eine Wegweisungsverfügung aus der Schweiz. Rückführungen nach Tibet (Volksrepublik China) werden in der geltenden Rechtsprechung von vornherein ausgeschlossen. Demzufolge können Wegweisungen nur in einen Drittstaat erfolgen. Aufgrund der jüngsten Ausschaffungen nach Indien (Oktober 2016) und Nepal (Februar 2017) herrscht eine grosse Verunsicherung in der tibetischen Diaspora. In letzter Zeit tauchten Berichte in europäischen Medien auf, die besagen, dass diese 300 abgewiesenen Asylbewerber rückgeführt werden. Kurz darauf hat sich ein junger Tibeter das Leben genommen, um die Weltöffentlichkeit auf die prekäre Lage seines Volkes aufmerksam zu machen. In seinem Abschiedsbrief hat er unter anderem auch die Schweizer Regierung gebeten, von der Ausschaffung dieser 300 abgewiesenen Asylsuchenden abzusehen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Tibeter wurden bisher rückgeführt und in welche Staaten?

2. Welche Vorkehrungen und Abklärungen im persönlichen Umfeld der Weggewiesenen finden in Bezug auf die Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit des Wegweisungsvollzugs in der Schweiz statt?

3. Teilt er die Ansicht, dass gefundene oder abgegebene Ausweisdokumente bei den jeweiligen Botschaften der Drittstaaten auf die Echtheit und Gültigkeit überprüft werden müssen?

4. Wie beurteilt er die Lage hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes abgewiesener Asylsuchender bei Rückführungen nach Nepal und Indien? Was unternimmt er, um die Sicherheit und den Schutz der ausgewiesenen Personen bei der Einreise und auch längerfristig in diesen Staaten zu garantieren?

5. Ist er bereit, rückgeführten Personen wieder Schutz in der Schweiz zu gewähren, wenn sie aufgrund ihrer tibetischen Herkunft im Drittstaat keinen legalen Aufenthalt haben und deshalb verfolgt und verhaftet werden?

6. Zahlreiche abgewiesene Asylsuchende kommen der Mitwirkungspflicht nach, werden jedoch nicht von der indischen respektive nepalesischen Botschaft angehört. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um ihnen eine vorläufige Aufnahme wegen Unmöglichkeit der Wegweisung zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fiala, Graf Maya, Meyer Mattea, Moser, Naef, Quadranti, Streiff, Vogler (9)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3918 n Mo. Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, Gewächshäuser zur Produktion von Nahrungsmitteln auf Fruchtfolgeflächen zu errichten, ohne diese kompensieren zu müssen, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird.

Mitunterzeichnende: Campell, Hausammann, Hess Erich (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3922 n Ip. Glättli. Ist die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig? (29.09.2017)

Die Schweiz will die libysche Küstenwache stärken mit Material, Weiterbildungen und Aufbau von Auffanglagern in vier libyschen Häfen. Sie hat 1 Million Schweizerfranken für die libysche Küstenwache gesprochen.

Zahlreiche NGO kritisieren die Seenotrettung in Libyen, da Libyen vor seiner Küste eine Fahrverbotszone errichtet hat, die Schiffen von NGO wie Médecins sans frontières oder Sea Eye verbietet, Menschen in Seenot zu retten; dies, obschon diese Organisationen in den vergangenen Jahren Tausende von Menschen vor Libyens Küste gerettet hatten. Die Rettungsschiffe liegen nun im Hafen und dürfen nicht mehr ausrücken (https://www.srf.ch/sendungen/kontext/retter-im-sturm?ns_source=web&srg_sm_medium=fb?ns_source=web&srg_sm_medium=fb). Gleichzeitig wird berichtet, dass die libysche Küstenwache mit Maschinengewehren Personen nicht nur rettet, sondern auch ertrinken lässt. Zudem laufen Personen, die von der libyschen Küstenwache gerettet wurden, nach der Rettung Gefahr, in Libyen massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt zu werden, einschliesslich Folter, Zwangsarbeit, sexualisierter Gewalt und willkürlicher Inhaftierung (<https://>

www.hrw.org/news/2017/06/19/eu-shifting-rescue-libya-risks-lives; und "NZZ"-Artikel vom 30. August 2017).

Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages (hier zugänglich: <http://www.bundestag.de/blob/525660/e43d2ccfb3b60ecb334f9276ae0f6f6c/wd-2-075-17-pdf-data.pdf>) kam kürzlich zum Schluss, die Unterstützung der libyschen Küstenwache sei völkerrechtswidrig, da diese voraussetze, dass anderen Schiffen verboten wird, Rettungsaktionen für Menschen in Seenot vorzunehmen. Zudem stellte die Agentur der EU für Grundrechte fest, dass europäische Staaten, die "capacity-building" für Migrationskontrollen in Drittstaaten vornehmen, völkerrechtlich für die Menschenrechtsverletzungen dieser Drittstaaten bei der Migrationskontrolle mitverantwortlich sind. Die Studie hält fest, dass finanzielle Unterstützung völkerrechtlich "Hilfe oder Unterstützung bei der Begehung eines völkerrechtswidrigen Handelns" darstellt, wenn der helfende Staat Kenntnis des völkerrechtswidrigen Handelns hatte und somit auch die Verantwortlichkeit des geldgebenden Staates auslöst (Art. 16 des Artikelentwurfes für die Verantwortlichkeit von Staaten für völkerrechtswidriges Handeln der Völkerrechtskommission). Auch der UN-Sicherheitsrat hat die menschenrechtliche Situation in Libyen klar kritisiert (http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2017/761).

1. An wen fliesst die Million Schweizerfranken, und wozu wird diese genau verwendet?

2. Wie wird der Bundesrat überprüfen, wofür die schweizerische finanzielle Unterstützung tatsächlich eingesetzt wurde?

3. Wie stellt er sicher, dass die libysche Küstenwache bei der Rettung von Menschen in Seenot und bei deren Aufnahme in Libyen keine Menschenrechtsverletzungen begeht?

4. Was ist die Kapazität der vier geplanten Auffanglager in libyschen Häfen, und wie viele Menschen werden monatlich gerettet?

5. Wie schätzt er die völkerrechtliche Verantwortlichkeit der Schweiz für das völker- und menschenrechtswidrige Handeln der libyschen Küstenwache ein?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Girod, Häsler, Marti Min Li, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3923 n Mo. Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die betreffende Gesetzgebung so anzupassen, dass der Verkauf, die Vermietung und die Installierung von Mess- und Steuersystemen sowie Dienstleistungen und Messungen (Ablesung, Bearbeitung und Übermittlung von Daten) nicht nur den Netzbetreibern vorbehalten sind.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Dobler, Genecand, Grossen Jürg, Hess Hermann, Hiltbold, Schilliger, Wasserfallen Christian (9)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3925 n Mo. Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsverordnung so zu ändern, dass die Sachpläne dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten sind und das Parlament die Möglichkeit hat, diese Sachpläne zu ändern.

Mitunterzeichnende: Addor, Derder, Egloff, Jauslin, Page, Pfister Gerhard, Rutz Gregor (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3928 n Mo. Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, wonach während zehn Jahren eine Erhöhung der Krankenkassenprämien-Gesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung verboten ist. Sollten die Prämienbeiträge nicht reichen, um die Kosten der Leistungserbringer zu decken, so werden die Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringer und Krankenkassen) angehalten, ihre Ausgaben entsprechend ihrem Gesamtkostenanteil zu reduzieren.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3930 n Ip. Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz (29.09.2017)

Wie Medienberichten zu entnehmen war, gebären immer mehr Frauen während des Asylverfahrens bzw. während ihres Aufenthaltes in der Schweiz Baby. Gemeinden stellen dasselbe fest. Entweder können die Migranten auf der Flucht ihren Kinderwunsch nicht zurückstellen, oder Neugeborene haben einen günstigen Einfluss auf das Bleiberecht. Auf das Asylverfahren - die Anerkennung von Fluchtgründen - hätten weder Neugeborene noch bisherige Kinder einen Einfluss, hat das Staatssekretariat für Migration in den entsprechenden Presseberichten klargestellt.

1. Wie ist der Einfluss von Neugeborenen und Kindern auf ein Bleiberecht gestützt auf andere Aufenthaltstitel?

2. Wie viele Frauen/Familien/Männer haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltbewilligung erhalten, weil mindestens eines ihrer Kinder in der Schweiz zur Welt gekommen ist?

3. Wie viele Personen haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltbewilligung erhalten, weil Kinder während ihres Asylverfahrens zur Welt gekommen sind oder hier eingeschult worden sind?

4. Welche Folgen ergeben sich, wenn eine Frau im Asylverfahren ein Kind von einem B- oder C-Bewilligungsinhaber oder Schweizer Staatsangehörigen zur Welt bringt?

5. Wie viele solche Fälle gab es in den letzten drei Jahren, und wie wurde jeweils entschieden?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3931 n Ip. Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer (29.09.2017)

In ganz Europa und insbesondere in Deutschland vergeht kein Tag ohne mehrere Gewalt- und Sexualdelikte durch neue Zuwanderer. In der ersten Jahreshälfte 2017 ist die Zahl der eingegangenen Anzeigen wegen Vergewaltigung im Bundesland Bayern gegenüber der Vorjahreshälfte um 48 Prozent gestiegen, die Zahl der Taten, die Zuwanderern zugeordnet werden, stieg gemäss dem zuständigen Innenminister um 91 Prozent.

1. Wie sind die diesbezüglichen Zahlen in der Schweiz?

2. Wie haben sich generell die Delikte gegen Leib und Leben und die Delikte gegen die sexuelle Integrität in den letzten drei Jahren entwickelt?

3. Wie viele Tatverdächtige und Täter sind Zuwanderer oder ausländische Staatsangehörige?

4. Über welche Aufenthaltbewilligungen verfügen diese?

5. Wie viele sind Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, und wie viele verfügen über einen Flüchtlingsstatus?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3933 n Ip. Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen? (29.09.2017)

Die Medien haben ein Strafverfahren gegen Rifaat Al-Assad, den Onkel des syrischen Staatspräsidenten Baschar Al-Assad, wegen Kriegsverbrechen publik gemacht. Dieses Verfahren wurde von der Bundesanwaltschaft vor beinahe vier Jahren eröffnet. Nach Angaben der Anwälte - diese haben beim Bundesstrafgericht sogar eine Beschwerde wegen Rechtsverweigerung eingereicht - wurde in diesem Verfahren bislang so gut wie nichts an Untersuchungshandlungen vorgenommen. Die beschuldigte Person sei ein einziges Mal, 2015, einvernommen worden, auf Weisung des Bundesstrafgerichtes, also gegen den Willen der Bundesanwaltschaft. Bislang habe es keine Gegenüberstellung mit den klagenden Parteien gegeben, und es sei zu keinen Beweisaufnahmen, namentlich anhand einer Liste von Zeuginnen und Zeugen, gekommen. In der gleichen Zeit wurden in Frankreich, in Spanien und in England nach und nach die Vermögenswerte von Rifaat Al-Assad beschlagnahmt. In Frankreich wird Rifaat Al-Assad wegen Hehlerei mit unrechtmässig verwendeten öffentlichen Geldern und wegen Geldwäscherei verfolgt.

In ihrer Antwort auf entsprechende Fragen des "Matin Dimanche" und der "Sonntags-Zeitung" verweist die Bundesanwaltschaft auf die Komplexität des Falls und den weit zurückliegenden Tatzeitpunkt.

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Warum hat die Bundesanwaltschaft bis heute praktisch keine Untersuchungshandlung in diesem Verfahren vorgenommen?

2. Warum hat sie die von den Parteien vorgebrachten Beweise nicht abgenommen?

3. Warum hat sie keine Gegenüberstellung mit den Opfern durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3935 n Po. Tornare. Endokrine Disruptoren. Es ist Zeit, um zu handeln! (29.09.2017)

Endokrine Disruptoren (ED) sind Moleküle mit hormonaktiven Eigenschaften, die Risiken für das Wachstum, die Entwicklung oder die Fortpflanzung bergen. Diese chemischen Substanzen sind nicht im klassischen Sinn toxisch; sie können aber den Organismus - oft auf kaum spürbare Art - stören. Der breiten Öffentlichkeit sind sie häufig nicht bekannt. ED sind in zahlrei-

chen kosmetischen Produkten, Spielwaren, Farben von Trinkgefässen usw. enthalten. Sie stören unser Hormonsystem und können Krankheiten und Anomalien verursachen. Sie können auch Effekte auslösen, die sich weitervererben. Zudem gibt es keine Schwelle, unterhalb deren es gar keine negativen Auswirkungen gibt. ED können schon schwach dosiert Wirkung entfalten. Gemäss einer kürzlich in Frankreich publizierten Studie enthält das Haar von Kindern zwischen 10 und 15 Jahren eine astronomische Menge an ED. Die Lebensmittelhersteller verhalten sich aber sehr zögerlich, wenn es darum geht, in ihren Produkten ED-Spuren festzustellen - die wirtschaftlichen Konsequenzen könnten zu schwer wiegen. Die Studie stellt auch fest, dass der ED Bisphenol A, der in Frankreich seit 2015 verboten ist, nur in 20 Prozent der Proben gefunden wurde. Dies ist ein Beweis für die Wirksamkeit des Verbots.

Die Europäische Union hat im Moment Mühe damit, sich auf eine Definition für ED zu einigen, die es ermöglichen würde, gesetzliche Massnahmen zu treffen, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu begrenzen. Die Schädlichkeit von ED nicht zu definieren ist kein wissenschaftlicher oder sachlicher Entscheid: Es ist ein politischer Entscheid. ED gehören in den wohlhabenden Ländern ohne jeden Zweifel zu den grössten Herausforderungen für die Gesundheit, denn sie sind überall. Es ist Zeit, zu handeln!

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Schweiz repräsentative Daten zu diesem Phänomen zu erheben und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen, um die Verwendung dieser Moleküle zu begrenzen oder gar zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard (22)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3936 n Po. Tornare. Teilzeitarbeit. Ein Modell der Zukunft unterstützen (29.09.2017)

In der Schweiz leisten immer mehr Leute Teilzeitarbeit. Gemäss der jüngsten Bestandsaufnahme des Bundesamtes für Statistik ist die Anzahl der Erwerbstätigen, die einer Teilzeitarbeit nachgehen, im letzten Jahrzehnt mehr als dreimal so schnell angewachsen wie die Anzahl der Vollzeitangestellten. Die Schweiz hat im europäischen Vergleich den zweithöchsten Anteil an Angestellten, die 90 Prozent oder weniger arbeiten. In den Niederlanden, wo dieser Anteil im europäischen Vergleich am höchsten ist, haben die Bürgerinnen und Bürger per Gesetz das Recht, Teilzeitpensen einzufordern. Teilzeitpensen kommen dort nicht nur in prekären Arbeitsverhältnissen, sondern auf allen Hierarchiestufen vor. Leiter von Fakultäten und Finanzchefinnen von Unternehmen, die einen Tag pro Woche nicht arbeiten, sind in den Niederlanden keine Seltenheit. In der Schweiz sieht die Situation anders aus. Wer Teilzeit arbeiten möchte, hat es nicht leicht, in eine Führungsposition zu gelangen. Zu häufig haben Angestellte die Befürchtung, dass eine Reduktion des Pensums sich negativ auf ihre Karriere auswirken könnte und als Zeichen mangelnder Motivation angesehen wird. Wenn Stellen mit Leitungsfunktion nur zu Vollzeitpensen zu haben sind, kann Teilzeitarbeit somit zu einem Karrierehindernis werden. Eine gute Alternative könnte die Arbeitsplatzteilung, das sogenannte Jobsharing, sein - ein Modell, das in den Achtzigerjahren in den USA aufgekommen ist. Beim Jobsharing werden die Aufgaben einer Vollzeitstelle auf mehrere Personen

aufgeteilt, die sich die Verantwortung für die Stelle teilen. Eltern könnten so ihre familiären Pflichten vermehrt mit Teilzeitstellen kombinieren. Auch ältere Arbeitskräfte könnten ihre Arbeitszeit reduzieren. Sie würden so weiter im Unternehmen arbeiten und ihr Wissen den jüngeren Angestellten weitergeben können. Die Unternehmen könnten so ihre Produktivität steigern, und Stellvertretungen und damit die Kontinuität wären leichter gewährleistet. Die Arbeitsplatzteilung ist in der Schweiz zurzeit nicht Gegenstand spezifischer gesetzlicher Bestimmungen.

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche gesetzgeberischen Schritte notwendig sind, um die Arbeitsplatzteilung in der Schweiz zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Guldimann, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (21)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3938 n Mo. Müller-Altermatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Anpassung der Postgesetzgebung vorzulegen, welche folgende Grundsätze aufweist:

1. Von der Post wird eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen verlangt. Diese Planung hat in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden zu erfolgen und einen situationsbezogenen Schliessungsvorlauf (bezüglich Personal, Kundenbedürfnissen, Demografie usw.) in einer Grössenordnung von etwa drei Jahren zu enthalten.
2. Wird eine Poststellenschliessung nach diesem Planungshorizont in Erwägung gezogen, hat die Post aufzuzeigen, wie sie die Qualität der postalischen Dienstleistungen langfristig sichern will.
3. Wird eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt, hat die Post dafür zu sorgen, dass diese Agentur langfristig den Kundenbedürfnissen entspricht.
4. Die Post ist verpflichtet, die Agenturneher so auszubilden, dass eine den Poststellen adäquate Qualitätserbringung möglich ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Egger Thomas, Ritter, Vogler (7)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3939 n Ip. Derder. Risikokapital. Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung? (29.09.2017)

Israel ist ein international anerkanntes Musterbeispiel für die Entwicklung eines Start-up-Ökosystems. Von der Grösse her mit der Schweiz vergleichbar, aber von geringerer Wirtschaftskraft (da ihm unser dichtes KMU-Netz, unsere Banken und unsere Multis fehlen), ist Israel in Sachen Risikokapital deutlich dynamischer als die Schweiz unterwegs: Im Jahr 2016 wurden in Israel dafür Mittel von umgerechnet 4,8 Milliarden Franken beschafft, dies im Vergleich zu 900 Millionen Franken in der Schweiz. Israel lebte noch in den Achtzigerjahren vom Export von Orangen und beschafft nur 30 Jahre später fünfmal mehr Risikokapital als die Schweiz. Was ist geschehen? 1992 hat sich der Staat stark engagiert, indem er investitionsfreundliche steuerliche Bedingungen schuf: Er initiierte den Yozma-Fonds,

eine öffentlich-private Partnerschaft mit je 50 Prozent Beteiligung, die den privaten Investorinnen und Investoren die Möglichkeit bot, im Erfolgsfall den Staatsanteil zu erwerben. Mit einer attraktiven Steuerregelung und einer Vorzugsbehandlung von geistigem Eigentum ermöglicht es der Staat, dass mehr Mittel verfügbar sind und Kompetenzen gestärkt werden. All dies hat die Öffentlichkeit letztlich überhaupt nichts gekostet. Die Bilanz ist im Gegenteil überwiegend positiv.

Der Bundesrat will nun - völlig zu Recht - die Errichtung eines bedeutenden Risikokapitalfonds unterstützen. In diesem Zusammenhang stelle ich ihm folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er den Erfolg des israelischen Modells? Können wir uns davon nicht inspirieren lassen? Ist ein "Schweizer Yozma" vorstellbar?
2. Falls der Bundesrat das Modell nicht eins zu eins umsetzen will: Hält er es nicht für sinnvoll, Anreize für Investorinnen und Investoren zu schaffen, die sich nicht schon dann engagieren, wenn man sie freundlich dazu einlädt?
3. Der Bundesrat räumt ja ein, dass in der Schweiz Risikokapital fehlt und entsprechende Anreize nötig sind: Sieht er steuerliche Anreize für solche Investitionen vor?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3940 n Mo. Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Verantwortlichkeit für die Integration von anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen künftig alleine beim Bund liegt.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3944 n Mo. Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Regelung im Strassenverkehrsrecht vorzulegen, welche die freie Nutzung der öffentlichen Strassen garantiert, sodass eine normale Nutzung nicht mit Abgaben oder Registrierungspflichten verbunden ist, und zwar unabhängig davon, ob die Nutzung persönlicher oder beruflicher Art ist.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3949 n Ip. Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das, und warum werden sie zugelassen? (29.09.2017)

Das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (PSM) sieht vor, dass PSM erst zugelassen und in Verkehr gebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass bei vorschriftsgemäsem Umgang keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt resultieren (Art. 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV). Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind in einem Verzeichnis des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) öffentlich einsehbar (<http://www.psm.admin.ch>).

Der "Kassensturz" hat in der Sendung vom 13. Juni 2017 berichtet, dass auch Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, bei welchen eine Überschreitung der maximal erlaubten Konzentration in Gewässern zu erwarten ist. Es können also unannehmbare Nebenwirkungen auftreten. Die Vizedirektorin des

BLW hat diesen Sachverhalt in der Sendung bestätigt, ebenso der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3343. Er schreibt, dass heute Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, die "auch bei vorschriftsgemässer Anwendung zu unannehmbaren Nebenwirkungen auf Wasserlebewesen führen können". Offenbar wird eine Güterabwägung vorgenommen. Das heisst: Die Zulassungsbedingungen werden nicht eingehalten.

Fragen:

1. Welche der Pflanzenschutzmittel und Anwendungen sind zugelassen, obwohl sie die Bedingungen nicht erfüllen (Liste)?
2. Was ist der Grund für die Zulassung? Es wird um eine Benennung der jeweilig getroffenen Güterabwägung für jedes einzelne dieser PSM und ihrer Anwendungen gebeten (Liste ergänzen).
3. Welche Auflagen gelten für jedes der einzelnen PSM?
4. Was sind die PEC- (vorhergesagte Umweltkonzentration) und RAC-Werte (maximal zulässige Konzentration) dieser PSM? Wenn ein Hersteller- oder Fabrikationsgeheimnis eine Veröffentlichung der einzelnen Werte verunmöglicht, wird um den Quotienten oder eine andere sachdienliche Angabe gebeten.

Der Bundesrat wird gebeten, die Fragen in einer übersichtlichen Liste mit den Kategorien "Name Pflanzenschutzmittel", "Zulassungsgrund respektive Benennung der Güterabwägung", "Auflagen", "PEC- und RAC-Werte", "Anwendungen" zu beantworten.

5. Wie und von wem wird die Einhaltung der Auflagen kontrolliert?

6. Wie plant er bei der Zulassung zukünftig der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Organismen in der Umwelt mehreren Wirkstoffen gleichzeitig (z. B. durch Tankmischungen) oder kurz nacheinander (z. B. im Rahmen von Spritzfolgen) ausgesetzt sind?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Romano, Weibel (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3950 n Mo. Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen, um die im Aktionsplan Pflanzenschutzmittel definierten Ziele innerhalb definierter Fristen zu erreichen. In erster Linie sind dabei Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, welche durch die Verursacher getragen werden (Kostendeckungsprinzip).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Weibel (10)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3951 n Ip. Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen im Bereich des Völkerstrafrechts zu verfolgen? (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft hat bestätigt, dass sie 2013 eine Strafuntersuchung gegen Rifaat Al-Assad wegen Kriegsverbrechen eröffnet hat, und dies auf der Grundlage der universellen Zuständigkeit, welche die Schweiz verpflichtet, Personen, die

sich auf ihrem Territorium aufhalten und die Verbrechen des Völkerstrafrechts verdächtigt werden, zu verfolgen.

Der Bundesrat wiederholt regelmässig, dass der Kampf gegen die Straflosigkeit ein wichtiges Ziel seiner Aussen- und Justizpolitik darstellt. In einem Interview mit "La Liberté" im Jahr 2012 hat die Bundesanwaltschaft namentlich ausgeführt, dass sie seit dem 1. Januar 2011 über eine gesetzliche Grundlage verfüge, die klar zum Ausdruck bringe, dass sie für die Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die alle unverjährbar sind, zuständig sei. Diese gesetzliche Bestimmung verpflichte die Bundesanwaltschaft, Personen, die solcher Verbrechen verdächtigt werden und sich - und sei es auch nur vorübergehend - auf dem Territorium der Schweiz aufhalten, zu verfolgen.

In ihren Antworten auf die Interpellationen 11.4168, 14.3283, 15.3362 und 16.3745 hat die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft wiederholt bestätigt, dass die der Bundesanwaltschaft zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfolgung solcher internationalen Verbrechen ausreichend seien. In ihrem Tätigkeitsbericht 2016 bestätigt die Bundesanwaltschaft dies ebenfalls: "Im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2016-2019 wurde insbesondere entschieden, dass der Deliktsbereich Völkerstrafrecht strategische Bedeutung hat."

Allerdings wurde seit der Schaffung des betreffenden Kompetenzzentrums (zuerst CCV, dann RV) bis zum heutigen Tag noch keine Verfolgung eines Verbrechens des Völkerstrafrechts vor dem Bundesstrafgericht zur Anklage gebracht.

Schweden beispielsweise hat eine Einheit mit acht Vollzeit-Staatsanwältinnen und -anwälten für die Verfolgung von Fällen des Völkerstrafrechts; diese Einheit hat schon rund zehn Fälle zu einem Abschluss gebracht.

Fragen:

1. Bleibt die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft im Lichte der neuesten Entwicklungen bei ihrer Einschätzung, dass die zur Verfolgung von Kriegsverbrechen eingesetzten Mittel ausreichend sind?
2. Wie erklärt sich die Aufsichtsbehörde die anhaltende Kritik von Vereinigungen und von Anwältinnen und Anwälten der Zivilparteien und die Enthüllungen der Presse zu dieser Thematik?
3. Wie viel Prozent ihrer Tätigkeit wendet die Einheit RV für die Verfolgung von Verbrechen des Völkerstrafrechts auf und wie viel für Fälle internationaler Rechtshilfe?
4. Wird eine Verselbstständigung einer Einheit CCV endlich ein Thema, damit die Verbrechen des Völkerstrafrechts mit der nötigen Zeit, der nötigen Spezialisierung und den nötigen Ressourcen verfolgt werden können?

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3952 n Mo. Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung, insbesondere die Signalisationsverordnung, so anzupassen beziehungsweise einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, dass bei der Signalisation von Autobahnanschlüssen die Namen der Anschlüsse (sowohl bei Ortschaften als auch gegebenenfalls bei Stadtteilen) in zwei Landessprachen aufgeführt werden können; dies soll möglich sein in zweisprachigen Ortschaften, in denen die kleinere Sprachgruppe wenigstens 30 Prozent der Bevölkerung umfasst. Die zweisprachige Benennung soll mindestens auf der Tafel "Ankündigung des nächsten Anschlusses"

(4.60), auf dem Vorwegweiser und dem Wegweiser bei Anschlüssen (4.61 und 4.62) und auf der Einspurtafel über Fahrstreifen (4.69) zulässig sein.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Bauer, Candinas, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Hess Lorenz, Maire Jacques-André, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Tornare, Wobmann (16)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3953 n Po. Tornare. Zahnmedizin. Verteidigen wir unsere Diplome! (29.09.2017)

Die Zahl der ausländischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, steigt seit 15 Jahren. Gemäss der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft wurde 2016 lediglich ein Viertel aller anerkannten Diplome in der Schweiz erlangt. 74 Prozent stammen aus einem EU- oder Efta-Mitgliedland. Die Schweiz bildet zu wenige Zahnärztinnen und Zahnärzte aus. Darum brauchen wir im Ausland diplomierte Personen, die sich in der Schweiz niederlassen. Die Mehrheit dieser im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte ist gut ausgebildet. Ihr Ausbildungsniveau ist allerdings ungleich. Ich habe bereits in meiner Interpellation 17.3041, "Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren", auf das Problem hingewiesen. In einigen Ländern erhalten die angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzte nur marginalen praktischen Unterricht. Sie müssen nicht eine Stunde mit Patientinnen und Patienten verbringen. Dennoch dürfen sie von allem Anfang an die Schweizer Bevölkerung ohne Kontrolle und ohne Einschränkung behandeln. Immer wieder klagen laut der schweizerischen Patientenschutzorganisation SPO Patientinnen und Patienten über schlechte Behandlungen von im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzten, Behandlungen, die zu grösseren, ja irreversiblen Schäden führen. Die Kontrolle der (klinischen) Ausbildung ist auszubauen, die Ausbildungsanstrengungen der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen steigen. Zudem sind allenfalls die Ausbildungsanforderungen zu revidieren.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die Situation zu klären und einen Bericht zu erstellen. Darin soll das Niveau der universitären und der praktischen Ausbildung der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, transparent dargestellt werden. Dieses Thema ist allenfalls auch mit den zuständigen europäischen Behörden im Gemischten Ausschuss zu erörtern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Béglé, Bendahan, Bühler, Buttet, Carobbio Guscelli, Chevalley, Clottu, de Buman, de la Reussille, Fiala, Fridez, Golay, Graf Maya, Grin, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Tschäppät, Wehrli (28)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3954 n Ip. Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen (29.09.2017)

Im Zusammenhang mit den bisher bekannten Abgasmanipulationen der Automobilindustrie bei Dieselfahrzeugen wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei welchen einzelnen Marken und Fahrzeugtypen, welche in der Schweiz zum Verkauf kommen, wurden bisher Abgasmanipulationen festgestellt?

2. Wer führt die "offiziellen" Kontrollmessungen von manipulierten Fahrzeugen in der Schweiz durch, und wie lauten die genauen Resultate der festgestellten Manipulationen nach Marken und Fahrzeugtypen?

3. Soweit bekannt, wurden in der Schweiz an den manipulierten Fahrzeugen bisher einzig sogenannte Software-Updates, jedoch keine technischen Anpassungen vorgenommen. Welche Marken haben entsprechende Software-Updates gemacht und welche nicht?

4. Welche Verbesserungen der Abgaswerte bringen die Software-Updates im Einzelnen nach Marken und Fahrzeugtypen? Erachtet er diese als ausreichend, oder müssen auch technische Anpassungen vorgenommen werden?

5. Die gesetzlichen Grenzwerte wurden mindestens durch die Automobilhersteller nach Belieben und bewusst verletzt. Wie beurteilt er diese Tatsache, und wie geht er gegen diese vor?

6. Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, um künftig derartige Manipulationen zu verhindern?

7. Welche bisherigen Schlussfolgerungen zieht er aus den bisher bekannten Manipulationen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Béglé, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Fluri, Guhl, Gysi, Häsler, Ingold, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Streiff, Weibel (17)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3960 n Mo. Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit der Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kunden (29.09.2017)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung einen Erlass, welcher Aufschläge für Zahlungen mit Kreditkarten von Privaten verbietet oder beschränkt. Insbesondere der Flugbranche sollen entsprechende Aufschläge untersagt werden.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3970 n Mo. Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) einen Vorschlag zur Einführung einer Strategischen Reserve zu unterbreiten.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3971 n Mo. Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung, zweiter Schritt (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zu unterbreiten, sodass die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung umgesetzt werden kann.

Eine Minderheit (Nordmann, Badran Jacqueline, Jans, Thorens Goumaz) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3976 n Mo. Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (13.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Finmag (Finanzmarktaufsichtsgesetz) und der übrigen relevanten Gesetze zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regulierung im Bereich des Finanzmarktes ausschliesslich dem Parlament und dem Bundesrat obliegt und sich die Finma auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle) namentlich mittels der Verabschiedung von Rundschreiben, konzentriert.

Eine Minderheit (Pardini, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3982 n Po. Burkart. Mobilität der letzten Meile (27.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Mobilität der "letzten Meile" erleichtert werden kann, insbesondere über die Regelungen zur Nutzung von sogenannten "elektrischen fahzeugähnlichen Geräten" als Möglichkeit zur Förderung und Attraktivierung des Langsamverkehrs.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3989 n Mo. Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung (29.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan für die Prävention von sexueller Belästigung auszuarbeiten und umzusetzen. Dieser Plan soll insbesondere eine Sensibilisierungskampagne, pädagogische Massnahmen im schulischen Rahmen sowie Schulungen in Unternehmen enthalten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl, Gysi, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3992 n Mo. Nationalrat. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden! (Fehlmann Rielle) (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) mit dem Inhalt vorzulegen, die Definition der Vergewaltigung breiter zu fassen und sie auf die sexuelle Nötigung auszuweiten - unabhängig vom Geschlecht des Opfers.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Hiltbold, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.3994 n Ip. Friedl. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun? (30.11.2017)

Der Wald im Fagaras-Gebirge in den rumänischen Südkarpaten ist einer der letzten Urwälder Europas. Der einzigartige Buchenwald gehört zum Weltnaturerbe der Unesco, womit die internationale Gemeinschaft seine Bedeutung unterstreicht. Ausserordentlich ist insbesondere auch die Artenvielfalt des Waldes: Mehr als 3000 Tierarten sind auf den unberührten Wald angewiesen.

Seit der Wende von 1990 würden jedoch nach Angaben des rumänischen Rechnungshofes fast 400 000 Hektar des Urwaldes abgeholzt. Heute steht der Rest des Waldes unter enormem Druck. Immer noch werden drei Hektar pro Stunde mit behördlicher Erlaubnis gerodet.

Die Situation ähnelt jener in Polen, wo ebenfalls ein Urwald von internationaler Bedeutung stark abgeholzt wurde. Der Wald Bialowieza gilt als letzter Urwald Europas im Flachland. Erst kürzlich konnte die Rodung gestoppt werden, da der Europäische Gerichtshof das weitere Fällen der Bäume unter Strafe gestellt hat. Zu diesem Urteil wäre es wohl ohne diplomatischen Druck vonseiten einzelner Staaten und verschiedener NGO nicht gekommen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Beitrag könnte die Schweiz leisten, um die Abholzung des Urwaldes in Rumänien zu stoppen?
2. Gibt es (europäische) Projekte zum Schutz dieser einzigartigen Gebiete, an denen sich die Schweiz beteiligen könnte?
3. Gibt es diplomatische Beziehungen mit Rumänien, die das Abholzen der europäischen Urwälder thematisieren?
4. Welche diplomatischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat vorzunehmen, um den Holzschlag in Rumäniens Urwäldern zu stoppen?
5. Importiert die Schweiz Holz oder Produkte aus Holz aus den geschützten Wäldern Rumäniens oder Polens? Wäre ein Importverbot für diese Produkte möglich?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Fehlmann Riele, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Masshardt, Munz, Müri, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3998 n Mo. Grossen Jürg. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, mit welchem eine Abgabe, Gebühr oder Lenkungsabgabe in der Zivilluftfahrt eingeführt wird, welche den Klimaauswirkungen Rechnung trägt und dessen Folgekosten den Fluggästen überträgt. Soweit internationale oder nationale Instrumente mit vergleichbarem Zweck bestehen (z. B. Emissionshandelssysteme oder Luftverkehrsabgaben), ist die Abgabe/Gebühr/Lenkungsabgabe mit diesen abzustimmen. Die eingenommenen Gelder könnten ganz oder teilweise für Massnahmen zur Verbesserung des

Umweltschutzes im Flugverkehr und für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Girod, Hardegger, Häsler, Masshardt, Moser, Quadranti, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler, Weibel (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3999 n Po. Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er gewillt ist, den gegenseitigen Austausch verschiedenster gemeinsamer Interessen mit Taiwan zu verbessern. Dazu sind folgende Massnahmen zu überprüfen:

1. Ein Abbau von Zöllen, Gebühren und administrativen Verfahren im Warenhandel durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.
2. Eine Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen und Fintech-Projekten durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.
3. Eine privat rechtliche Investitionsschutz-Vereinbarung zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.
4. Eine Intensivierung im Bereich Forschung und Bildung durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den Hochschulinsti-tuten.
5. Eine einheitliche Benennung der taiwanesischen Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohner, wie dies bereits mehrheitlich durch europäische und weitere westliche Staaten gehandhabt wird.
6. Eine laufende Information an das offizielle Peking über die geplanten Schritte im Beziehungsverhältnis mit Taiwan.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4000 n Po. Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie den betroffenen Organisationen und Fachpersonen einen Bericht mit Empfehlungen zu erarbeiten, um in der Bevölkerung ein positives Körperbild zu fördern/stärken.

Ziel ist es:

1. insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter bei der Bildung eines positiven Selbst- und Körperbilds (Healthy Body Image) zu unterstützen. Dafür können entweder eigene Ansätze erarbeitet, erfolgreiche bestehende Massnahmen erweitert und Regulierungen aus anderen Staaten übernommen oder adaptiert werden;
2. in einem Bericht erfolgreiche Massnahmen und Regulierungen zur Förderung eines positiven Körperbilds in anderen Ländern, namentlich in europäischen Staaten, sowie die Unterstützung durch die Wirtschaft und die Wirkung der Massnahmen und Regulierungen zusammenzustellen;
3. darzulegen, welche Massnahmen ohne zusätzliche Regulierung in der Schweiz rasch umgesetzt werden können und wo der Bundesrat Handlungs- und Regulierungsbedarf sieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4003 n Ip. Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass? (30.11.2017)

Am 21. November 2017 fand der Digitaltag statt. Neben vielen privaten und staatlichen Unternehmen waren auch zwei Departemente präsent, das WBF und das UVEK. Der Digitaltag wird von der privaten Vereinigung Digital Switzerland organisiert; doch in ihrem Vorstand sitzt beispielsweise auch der Bundeskanzler. Hier entsteht leicht der Eindruck, dass es sich um eine vom Bund bezahlte Lobbyplattform handelt. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man bedenkt, dass die privaten und staatlichen Unternehmen, die während des Anlasses anwesend waren, vom Bund Leistungen und Regulierungen verlangen. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Tätigt der Bund Zahlungen an Digital Switzerland, oder tätigte er Zahlungen an den Digitaltag? Wenn ja, wie viel?
2. Falls der Bund Zahlungen tätigt: Wie rechtfertigt er diese, und welche konkreten Ergebnisse sind durch diese Zahlungen zu erwarten?
3. Wie geht er mit dem offensichtlichen Interessenkonflikt des Bundeskanzlers um?
4. Wie wird sichergestellt, dass im Bereich der Digitalisierung keine Industriepolitik betrieben wird?
5. Wie wird sichergestellt, dass alle Unternehmen ohne Unterschied die gleichen Rahmenbedingungen in Sachen Digitalisierung erfahren?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4004 n Ip. Flückiger Sylvia. Übersicht tut not. Koordination auch? (30.11.2017)

Die Vielfalt der Aktivitäten, die der Bund im Zusammenhang mit dem Begriff "Cyber" entfaltet, ist beeindruckend. Im VBS wird eine Cybergruppe aufgebaut - offenbar langsamer als geplant. Im EFD gab es eine Arbeitsgruppe zur Cybersicherheit des Finanzplatzes; sie blieb ohne Ergebnisse und Empfehlungen stecken. Im WBF entwickelt das Staatssekretariat für Wirtschaft Konzepte für die Cybersicherheit der Wirtschaft und will offenbar eine Arbeitsgruppe dafür einsetzen. Die Fedpol denkt laut über Cybersecurity nach, und der Bundesanwalt will seine Kapazitäten in Sachen "Cyber" ausbauen. Daneben unterhält der Bund heute schon die Fachstelle Melani, die sich mit Cybersicherheit auseinandersetzt. Das alles scheint ein ziemlich unübersichtliches Gewirr zu sein. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass es ein konsistentes und kohärentes Konzept in Sachen "Cyber" gibt?
2. Wie stellt er sicher, dass im Gewirr verschiedener Gruppen Doppelspurigkeiten vermieden werden?
3. Wie stellt er sicher, dass seine aktuellen Bemühungen zu Ergebnissen führen (bisher hat er dem Parlament kein Konzept unterbreitet)?

4. Wie hoch sind die Kosten - zu Vollkosten berechnet -, die alle diese Arbeitsgruppen und Arbeitskreise bisher verursacht haben?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4005 n Ip. Hardegger. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding (30.11.2017)

In den letzten Jahren ist der Liegenschaftenerwerb mittels Crowdfunding aufgekommen. Schon mit "geringen" Beträgen kann ein Anleger auch (Mit-)Eigentümer einer Mietliegenschaft werden. Der Miteigentümer wird damit zum Vermieter und hat das Mietrecht zu beachten. In Inseraten wird mit Eigenkapitalrenditen von zum Teil über 6 Prozent geworben.

Die Artikel 269ff. des Obligationenrechts (OR) enthalten die Regeln zum Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen und anderen missbräuchlichen Forderungen des Vermieters bei der Miete von Wohn- und Geschäftsräumen. Artikel 269 OR wird durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung konkretisiert. Auf dem jeweils aktualisierten Eigenkapital darf nach geltender Rechtspraxis eine Rendite erzielt werden, die den mietrechtlichen Referenzzinssatz um nicht mehr als ein halbes Prozent übersteigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass Eigenkapitalrenditen auf Mietliegenschaften von mehr als 2 Prozent (Referenzzinssatz seit 1. Juli 2017: 1,5 Prozent) im Prinzip missbräuchlich sind?
2. Wie beurteilt er das Bewerben von Anlagen in Mietliegenschaften von mehr als 6 Prozent? Handeln Vermittler von solchen Anlagen legal?
3. Wie werden Mieterinnen und Mieter vor missbräuchlichen Forderungen bei mit Crowdfunding finanzierten Liegenschaften geschützt?
4. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf die Entwicklung der Liegenschaftspreise?
5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf das Angebot an preisgünstigem Wohnraum?
6. Sieht er einen zusätzlichen Regelungsbedarf? Sieht er allenfalls einen Konkretisierungsbedarf bei den bestehenden Bestimmungen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fluri, Friedl, Glättli, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (22)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4006 n Ip. Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar? (30.11.2017)

Der Zivildienst setzt sich zulasten des Militärdienstes immer mehr durch. Dies geschieht im Widerspruch zum Wesen der Schweizer Verfassung und gefährdet die Möglichkeiten der Armee, die ihr anvertrauten Aufgaben auszuführen.

Der Entscheid des Bundesrates, den Zugang zum Zivildienst zu erschweren, wird begrüsst. Um klare Diskussionsgrundlagen zu

schaffen, wird der Bundesrat dennoch gebeten, sofort die neuesten Statistiken zu liefern. Der Bundesrat wird zudem gebeten aufzuzeigen, wie aus seiner Sicht der Militärdienst ebenso attraktiv sein kann wie der Zivildienst, wenn Letzterer es erlaubt:

- a. problemlos und jederzeit vom Militärdienst zum Zivildienst zu wechseln, nachdem ein Teil der Militärdienstpflicht erfüllt wurde;
- b. die Region des Vollzugs mehr oder weniger frei zu wählen, inklusive Ausland, was die Armee schlicht nicht bieten kann;
- c. die Zeiträume/Daten des Vollzugs zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;
- d. die Art des Einsatzes zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;
- e. durch die Gleichsetzung der erbrachten Dienstleistung mit einem Praktikum eine berufliche Perspektive zu schaffen, was die Armee schlicht nicht bieten kann.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4009 n Mo. Hadorn. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, nach dem Vorbild des Bribery Act des Vereinigten Königreiches sowie des Foreign Corrupt Practices Act der USA dem Parlament Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Beihilfe und Verhütung von Korruption im Ausland vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4010 n Mo. Hadorn. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, dass allein noch jene Revisionsunternehmen und Prüfungsgesellschaften zugelassen sind, welche nicht gleichzeitig im Steuerberatungsgeschäft tätig ist.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4012 n Mo. Grossen Jürg. Volksentscheid umsetzen. Erreichung des CO2-Ziels bei Personenwagen nicht verzögern (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf ein Phasing-in bei der Berechnung der durchschnittlichen CO2-Emissionen bei Grossimporteuren ab dem Jahr 2020 zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4013 n Mo. Grossen Jürg. Keine Feigenblätter für CO2-Schleudern. Auf Supercredits ist zu verzichten (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei künftigen CO2-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge auf Supercredits oder in der Wirkung ähnliche Instrumente zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4014 n Ip. Grossen Jürg. Wird das CO2-Ziel bei Personenwagen bereits fallengelassen? (04.12.2017)

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde vom Volk eine Senkung der CO2-Emissionen von neuen Personenwagen auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer ab dem Jahr 2020 beschlossen. Die Erreichung dieses Ziels liegt in weiter Ferne: Die CO2-Emissionen der Schweiz liegen weit über dem europäischen Durchschnitt, die derzeitige CO2-Absenkung ist so gering wie lange nicht mehr. Von 2015 bis 2016 konnte der CO2-Durchschnitt der Neuwagenflotte um lediglich 1 Gramm gesenkt werden. Das ist völlig ungenügend. Echter Klimaschutz im Automobilbereich würde bedingen, dass die Automobilindustrie bis 2030 60 Prozent CO2 einspart. Das belegen verschiedene Studien der Europäischen Kommission. Sie möchte daher 30 Prozent CO2 bis 2030 und als Zwischenziel 15 Prozent CO2 bis 2025 einsparen. Statt sich diesem Minimalziel der EU anzuschliessen, hat der Bundesrat in der CO2-Verordnung ein branchenfreundlicheres und damit umweltbelastendes Sondersetting beschlossen: Die Zielerreichung wird durch ein verlängertes Phasing-in (Art. 27 Abs. 2) und die Wiedereinführung von Supercredits (Art. 27 Abs. 2) faktisch zwei Jahre nach hinten verschoben. Hinzu kommt, dass mit der Umstellung der Messverfahren von NEFZ auf WLTP eine Annäherung an die Realität im Gange ist.

1. Sieht sich der Bundesrat mit dem Ziel, die CO2-Emissionen von neuen Personenwagen ab dem Jahr 2020 auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer zu senken, auf Kurs? Falls ja, wie wird das mit Blick auf die überdurchschnittlich hohen CO2-Emissionen und die abflachende CO2-Absenkung begründet?

2. Gefährden das verlängerte Phasing-in und die Wiedereinführung von Supercredits diese Zielerreichung nicht?

3. Warum führt er die Supercredits entgegen dem Beschluss des Parlamentes zur Motion 15.4205 dennoch wieder ein?

4. Wie beurteilt er folgende Aussage von Ständerat Vonlanthen zu Supercredits: "Statt des 95-Gramm-Zieles der Energiestrategie 2050 würde man de facto ein 119-Gramm-Ziel verwirklichen, wenn man davon ausgeht, dass 10 Prozent Elektroautos verkauft werden"?

5. Berücksichtigt er die neuesten Ergebnisse, die zeigen, dass der tatsächliche Ausstoss bei Neuwagen etwa 42 Prozent höher ist als in den Messzyklen bislang angegeben?

6. Wird er NEFZ mit WLTP ohne Umrechnungsfaktor gleichsetzen?

7. Welche zusätzlichen Massnahmen plant er, um das vom Volk im Rahmen der Energiestrategie 2050 genehmigte Ziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4015 n Po. Friedl. Innovative und verursachergerechte Finanzierungsmodelle für die internationale Klimafinanzierung (04.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, Optionen zur verursachergerechten und innovativen Finanzierung der internationalen Klimafinanzierung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Bendahan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler, Weibel (36)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4016 n Mo. Grüne Fraktion. Klimaerwärmung. Für eine verursachergerechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine verursachergerechte Finanzierung der Klimaanpassungsmassnahmen sicherstellt. Konkret ist die Verfassungsgrundlage zu schaffen, um eine Klimaabgabe auf Treib- und Brennstoffen zu erheben, die einen Fonds für heutige und künftige Kosten der Klimaerwärmung speist.

Sprecher: Girod

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4018 n Ip. Ammann. SBB. Kosten für Personalbefragungen und Mitarbeiterzufriedenheit durch Personalfördermassnahmen (05.12.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Alle zwei Jahre (Vollerhebungen) und in Zwischenjahren (Teilerhebungen) wird die Personalmotivation erhoben. Wie hoch sind die externen und internen Kosten dafür?
2. Vor dem Projekt Railfit 20/30 hat sich die Zahl der Mitarbeitenden bei den SBB in den vergangenen zwölf Jahren nicht stark verändert. Trotzdem stellt sich die Frage nach einem wichtigen Parameter im Zusammenhang mit der Mitarbeiterzufriedenheit: Wie hoch ist die Personalfuktuation aktuell, und wie war die Entwicklung bei den SBB in den letzten Jahren?
3. Es stellt sich angesichts der teilweise einschneidenden Massnahmen beim Projekt Railfit 20/30 die Frage, wie sich die Kosten der ständigen Mitarbeiterbefragungen rechtfertigen lassen respektive wie sich der Kosten-Nutzen-Effekt darstellt.
4. Könnten nicht die externen Personalumfragen in zeitlich längeren Abschnitten wiederholt und so Kosten eingespart werden?
5. Könnte die Kosteneinsparung für andere Personalmassnahmen oder allgemein zur Zielerreichung von Railfit 20/30 eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Büchler Jakob, Egger Thomas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hardegger, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Semadeni, Vogler, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (18)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4020 n Po. de Courten. Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung (05.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen nötig sind, um eine Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung zu erreichen, welche die Verpflichtung zur vereinfachten Zollanmeldung auf KEP-Dienstleister (Kurier-, Express- und Paketdienste/Postdienste) beschränkt.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4028 n Ip. Estermann. Gesundheit 2020. Lebensphase Alter (07.12.2017)

Kürzlich wurde die Nationale Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie) veröffentlicht. Darin wird auch das Thema "Lebensphase Alter" aufgenommen und auf bedeutsame kritische Lebensereignisse (z. B. Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, Verlust des Lebenspartners) in dieser Phase hingewiesen, welche ein Risiko für die physische und psychische Gesundheit darstellen können. Der Fokus ist hier auf "Prävention in der Gesundheitsversorgung" gerichtet.

Da beim Auftreten von psychischen Problemen oft versucht wird, diese mittels Psychopharmaka zu behandeln, habe ich hier folgende Fragen:

1. Wird in der Prävention auch darauf hingewiesen, dass Psychopharmaka zahlreiche und teilweise fatale Nebenwirkungen aufweisen?
2. Zeigt die Prävention auf, dass mit dem Einsatz von Psychopharmaka (auch Schlaf- und Beruhigungsmittel gehören dazu) das grundlegende Problem nicht gelöst werden kann und deshalb ein hohes Abhängigkeitspotenzial entsteht, da diese Mittel nur Symptome unterdrücken, was für die betroffene Person zu einer kurzfristigen Erleichterung führen kann, solange die Wirkung anhält?
3. Werden in der Prävention auch natürliche Mittel oder Massnahmen wie Umgebungswechsel oder Spaziergänge zur Überbrückung von kurzzeitigen psychischen Problemen (wie z. B. der Verlust des Partners) vorgeschlagen?
4. Werden in der Prävention auch Massnahmen vorgeschlagen, wie man älteren Leuten, die nicht mehr im normalen Arbeitsleben tätig sind, wieder ein Ziel gibt, eine Aufgabe, die sie bewältigen können und die ihnen wieder einen Sinn im Leben gibt?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4031 n Mo. Sommaruga Carlo. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auf internationaler Ebene für eine Restrukturierung der Staatsschulden von Mosambik einzusetzen, damit das Land wieder eine Perspektive für eine nachhaltige soziale Entwicklung erhält. Gläubiger und Organisatoren von Auslandskrediten sollen einen angemessenen Beitrag leisten, namentlich, wenn sie bei der Kreditgewährung Sorgfaltspflichten verletzt haben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pil-

ler Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Wermuth (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4032 n Mo. Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von der ersten Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweiswürdigung (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) vorzulegen, damit die Appellationsgerichte selbst eine Beweiserhebung durchführen müssen, wenn sich ihre Beweiswürdigung von jener der erstinstanzlichen Gerichte unterscheidet.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4033 n Mo. Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer Arbeitnehmender (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende im Bereich der Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu schaffen. Der Fonds sollte durch eine Solidaritätsabgabe finanziert werden, welche von Firmen mit mehr als 50 Vollzeitstellen entrichtet wird, deren Anteil an Arbeitnehmenden zwischen 55 und 64 Jahren unter 15 Prozent ihres Gesamtbestandes liegt.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4035 n Mo. Nationalrat. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen. Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden (Merlini) (07.12.2017)

Aufgrund von Artikel 120 des Parlamentsgesetzes (SR 171.1) wird der Bundesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Bestimmungen betreffend die verfahrensrechtlichen Instrumente der Straf-, der Verwaltungs- und der Zivilbehörden vorzulegen, damit diese Instrumente künftig auch auf Kryptowährungen und nicht nur auf Gegenstände, Kredite, Rechte und Computerdaten anwendbar sind.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Feller, Moret, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Wehrli (9)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.03.2019 Nationalrat. Annahme

17.4037 n Ip. de Courten. Hooligan-Konkordat. (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates (07.12.2017)

Die Bekämpfung der Gewalt an Sportveranstaltungen liegt in der Schweiz grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kantone. Ihnen obliegt die Aufgabe, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die Strafverfolgung zu sorgen. Die Kantone haben sich im Hooligan-Konkordat zur gegenseitigen Unterstützung und Koordination verpflichtet. In der Pflicht steht aber auch der Bund, der mit der von Fedpol geführten Hooligan-Datenbank die Identifizierung, die konsequente Strafverfolgung und

die strikte Sanktionierung von gewalttätigen Personen an und rund um Sportveranstaltungen unterstützt.

Im Juni 2016 haben die Konkordatskantone, die Swiss Football League und die Clubs Empfehlungen zur Umsetzung des Hooligan-Konkordats erlassen. Im Vordergrund stand eine verstärkte Beweissicherung, um gewalttätige Personen zu identifizieren und zu sanktionieren.

Dennoch kommt es immer wieder zu massiven Ausschreitungen mit hohen Sachschäden, zuletzt beispielsweise am 29. September 2017 in Muttens und Pratteln, wo Fans bei der Rückfahrt ihres Extrazuges mehrfach die Notbremse zogen, über hundert Fans den Zug verliessen und trotz Einschreiten der Polizei eine Spur der Verwüstung hinterliessen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bilanz zieht der Bundesrat ein Jahr nach den gemeinsamen Empfehlungen von Konkordat, Sportverbänden und Clubs bezüglich Wirksamkeit der Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen?
2. Genügen die Massnahmen des Konkordats, um Identifizierung und Sanktionierung von gewalttätigen Personen zu intensivieren?
3. Haben die vom Schweizerischen Polizeiinstitut ausgebildeten Videoteams auf den Anmarschwegen der Fans zur Beweissicherung und zur Identifizierung von gewalttätigen Personen Wirkung beigetragen? Mit welchen Resultaten?
4. Welche Transportpartnerschaften sind zwischen welchen Transportunternehmen und welchen Fanorganisationen bisher abgeschlossen oder verfügt worden? Mit welchen Verantwortlichkeiten bezüglich einer sicheren Anreise unter Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung?
5. Nach welchen Kriterien entscheiden die Einsatzleiter der Polizei in der Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips, ob gewalttätige Fan-Märsche gestoppt werden?
6. Müssen die Transporte strenger reglementiert oder die Clubs verbindlicher in die Verantwortung genommen werden, um den Schaden durch Hooligans zu minimieren?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schneeberger, Sollberger (5)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4038 n Ip. Walliser. Aberkennung der hundertprozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank? (07.12.2017)

Bei der anstehenden Revision der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken (ERV) ist unter anderem auch die Zürcher Kantonalbank (ZKB) betroffen. Die revidierte ERV sieht vor, dass systemrelevante Banken auch Gone-Concern-Kapital für den Sanierungsfall bereitstellen müssen. In diesem Zusammenhang soll bei der ZKB die uneingeschränkte Staatsgarantie nur noch zu 50 Prozent an das Gone-Concern-Kapital angerechnet werden. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Zürcher Kantonsrat im Notfall die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen wird. Eine beschränkte Anrechnung der Staatsgarantie bedeutet letztlich, dass die Bundesebene an der Verfassungs- und Gesetzestreue des finanzstärksten Schweizer Kantons zweifelt.

Dazu bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund zweifelt der Bundesrat daran, dass der Kanton Zürich seine Verfassung und seine Gesetze nicht einhalten will oder kann?

2. Wieso untergräbt der Bund die Glaubwürdigkeit der ZKB bzw. des Kantons Zürich?

3. Aus welchen Gründen gefährdet der Bund das AAA-Rating der Zürcher Kantonalbank?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bäumle, Bigler, Egloff, Galladé, Girod, Glättli, Hardegger, Heer, Köppel, Marti Min Li, Matter, Meyer Mattea, Naef, Quadranti, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schmid-Federer, Seiler Graf, Stahl, Steinemann, Tuena, Vogt, Weibel, Zanetti Claudio (26)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4040 n Mo. Nationalrat. Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge (Grünliberale Fraktion) (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von speziellen Parkzonen für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Dabei soll es ermöglicht werden, Elektroparkplätze mittels einer speziellen Markierung (bspw. mit grüner Farbe) und entsprechender Beschilderung speziell zu kennzeichnen.

Sprecher: Flach

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

05.03.2019 Nationalrat. Annahme

17.4042 n Mo. Grünliberale Fraktion. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu lancieren, welches den Einsatz von autonomen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr erforscht. Ziel des Forschungsprogramms soll eine optimale öffentliche Verkehrsinfrastruktur ausserhalb der Zentren sein, um dadurch interne und externe Kosten des Verkehrs zu senken.

Sprecher: Grossen Jürg

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4046 n Po. Seiler Graf. Easyvote in allen Gemeinden (07.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Organisation Easyvote des Dachverbandes der Schweizer Jugendparlamente (DSJ) dahingehend unterstützen kann, dass ein Versand der Abstimmungsbroschüren an alle jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in sämtlichen Gemeinden der Schweiz erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Keller-Inhelder, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

17.4048 n Ip. Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahlschlag bei General Electric (07.12.2017)

In den vergangenen Wochen musste der Werkplatz Schweiz zahlreiche Hiobsbotschaften hinnehmen: Zuletzt informierte General Electric (GE) am 7. Dezember 2017 über den Kahlschlag von 1400 Stellen am Standort Baden. Tausende von Menschen stehen vor einer ungewissen Zukunft, und auch der Staat wird den Arbeitsplatzabbau - nicht nur, aber auch finanziell - zu spüren bekommen. Nebst der besorgniserregenden Entsolidarisierung, die diese Firmen gegenüber der Gesellschaft an den Tag legen, gibt auch die Passivität der Politik in der Industriepolitik zu denken. Zum wiederholten Male zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass die Schweiz dringend eine moderne Industriepolitik benötigt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus dem erneuten Stellenabbau bei GE?

2. Mitte Oktober fand in Atlanta (USA) ein Treffen zwischen Bundesrat Schneider-Ammann und der GE-Konzernspitze statt. Was hat der Bundesrat dort unternommen, um den Stellenabbau zu verhindern?

3. Bereits bei der Übernahme von Alstom durch GE wurde von gewerkschaftlicher Seite davor gewarnt, dass ohne industriepolitische Vorgaben Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet sein würden. Der Bundesrat - insbesondere Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann - blieb jedoch bei seiner sturen Haltung und verweigerte jegliche Auflagen. Findet der Bundesrat diese Haltung vor dem Hintergrund des erneuten Kahlschlags bei GE noch immer richtig? Wenn nein, wie hat sich seine Haltung verändert?

4. Stimmt er mit mir überein, dass die Politik in den letzten Jahren als Partner der Grossfirmen wie auch der KMU an Bedeutung verloren hat? Wenn ja: Sieht er Möglichkeiten, diesen Bedeutungsverlust zu stoppen, oder hat er bereits konkrete Schritte unternommen/geplant?

5. Hat er eine Strategie, um dem durch den Abbau entstandenen Imageverlust der Schweiz als werthaltiger Werkplatz entgegenzuwirken?

6. Kann er sich vorstellen, zukunftssträchtige und nachhaltige Industriezweige gezielt zu fördern und z. B. durch die Schaffung entsprechender Lehrstühle an der Fachhochschule oder an einer Universität die Forschung in diesen Bereichen zu unterstützen?

7. Plant er weitere/andere Massnahmen, um der Deindustrialisierung der Schweiz entgegenzuwirken?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4054 n Ip. Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit Kilogramm vor? (11.12.2017)

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 verschiedene Änderungen der Weinverordnung verabschiedet. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Vernehmlassung zu den Änderungen fand im ersten Halbjahr 2017 statt.

Eine der vorgesehenen Änderungen - die Pflicht, die Produktionsrechte ausschliesslich in Kilogramm auszudrücken - stösst in der Schweizer Weinbranche auf Unverständnis. Heute sind die Kantone frei zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in Kilogramm oder in Litern ausgedrückt werden, was insofern konsequent ist, als die Kantone auch für die Regelung der kontrollierten Ursprungsbezeichnungen für Wein zuständig sind.

Dem Bericht vom 13. Oktober 2017 über die Ergebnisse der Vernehmlassung zufolge haben die folgenden Kreise verlangt, dass die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt werden dürfen: der Schweizerische Weinbauernverband, der Branchenverband Schweizer Reben und Weine, die Vereinigung Schweizer Weinhandel, die Société des encaveurs de vins suisses, die Vereinigung der Schweizer Weingenossenschaften, die Schweizer Weinhandelskontrolle, die Schenk SA sowie die Kantone Waadt, Genf und Neuenburg.

Werden die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt, so ermöglicht dies den Weinbäuerinnen und Weinbauern, bei der Pressung die für den betreffenden Jahrgang höchstmögliche Qualität aus den Trauben herauszuholen. Hinzu kommt, dass die amtliche Kontrolle, die die Schweizer Weinhandelskontrolle nach der Weinlese durchführt, sich auf die eingekellerten Mengen in Litern bezieht. Es wäre daher logisch, auch bei den Produktionsrechten die Angabe in Litern zu erlauben. Schliesslich wird im Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 23. März 2016 über das Weinkontrollsystem auf keine besonderen Probleme im Zusammenhang mit der Angabe der Produktionsrechte in Litern hingewiesen.

1. Weshalb hat der Bundesrat entschieden, für die Angabe der Produktionsrechte ausschliesslich die Masseinheit Kilogramm zuzulassen, wo doch alle betroffenen Berufsverbände verlangt hatten, dass die Produktionsrechte in Litern angegeben werden dürfen?

2. Warum hat der Bundesrat die Möglichkeit, die Produktionsrechte in Litern anzugeben, ausgeschlossen, obwohl mit der Verwendung dieser Masseinheit die Qualität des Weins verbessert werden könnte?

3. Warum überlässt der Bundesrat die Kompetenz zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in Kilogramm oder in Litern angegeben werden, nicht dem einzelnen Kanton?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4055 n Mo. Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzenschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden (11.12.2017)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit die Insolvenzenschädigung (IE) nur ausgerichtet wird, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung tatsächlich einbezahlt wurden.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4056 n Mo. Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen (11.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Insolvenzenschädigung nach Arbeitslosenversicherungsgesetz nur ausgerichtet wird, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer beweist, dass sie oder er tatsächlich beim zahlungsunfähigen Arbeitgeber eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat und gegenüber diesem eine Lohnforderung hat.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4058 n Ip. Glarner. Klarheit schaffen bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK (11.12.2017)

Die Zahlen der beim GWK direkt an der Grenze gestellten Asylgesuche sind in der Regel sehr viel tiefer als jene, die vom SEM jeweils für die Schweiz insgesamt ausgewiesen werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um eine detaillierte Übersicht (mindestens über die letzten zwölf Monate), der sich entnehmen lässt, wo die jeweiligen Gesuche genau gestellt werden bzw. wie die verschiedenen Personen in den Asylprozess gelangen (Gesuchstellung an der Aussengrenze, Gesuchstellung an einem Flughafen oder bei einer Behörde im Landesinneren, Familiennachzug, Geburt, Resettlement- und Relocation-Programm usw.).

Diese Übersicht und Darstellungen sollen klar ersichtlich aufzeigen, wodurch sich die erheblichen Differenzen der GWK- und SEM-Zahlen ergeben und in welchem Umfang die verschiedenen Wege zum Asylantrag genutzt werden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang auch, die Anzahl von Mehrfachgesuchen anzugeben sowie sämtliche Faktoren zu nennen, welche allenfalls die Statistik in irgendeiner Hinsicht beeinflussen oder verzerren könnten.

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4060 n Ip. Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen (11.12.2017)

Kabotagefahrten, d. h. Binnentransporte in der Schweiz mit im Ausland immatrikulierten Fahrzeugen, sind gemäss Artikel 14 des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU grundsätzlich verboten. Trotzdem kommt es im Güter- und Personentransport auf der Strasse immer wieder zu Zuwiderhandlungen. Umso wichtiger ist ein konsequenter Vollzug der geltenden Bestimmungen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Bussen bei Zuwiderhandlungen gegen die zoll- und verkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Kabotage?

2. Sind die Bussen jeweils unterschiedlich hoch, wenn

a. mehrfach dasselbe Fahrzeug der Kabotage überführt wird und

b. es dasselbe Fahrzeug und derselbe Chauffeur sind?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit einer klaren Erhöhung der Bussen eine höhere Abschreckungswirkung und damit ein effektiverer Vollzug erreicht werden könnte?

4. In der Branche werden grosse Schnittstellenprobleme zwischen den einzelnen Behörden festgestellt. Gibt es bspw. ein obligatorisches Meldeverfahren an die kantonalen Strassenverkehrsämter, wenn von den Zollbehörden eine Busse bei Widerhandlungen gegen die zollrechtlichen Kabotagebestimmungen ausgesprochen wird? Falls nein, warum nicht?

5. Warum sind die Bundesbehörden angesichts der klaren Vollzugsmängel nicht bereit, die nötigen Strukturen für einen effizienten Vollzug zu schaffen, z. B. mittels Einführung einer Koordinationsstelle (wie in Interpellation 15.3169 gefordert)?

6. Warum kann die Verzollung nicht zwingend von einer Immatrikulation in der Schweiz abhängig gemacht werden (z. B. durch Nachweis, dass das Fahrzeug zur Immatrikulation "angemeldet" ist; ähnlich des Versicherungsnachweises)?

7. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 15.3169 besteht schon heute eine Art "Meldestelle". Polizei und

Transportgewerbe melden Verdachtsfälle der Zollfahndung, welche daraufhin die "entsprechenden Vorkehrungen" einleitet. Was sind das für Vorkehrungen, bzw. wie wird vorgegangen?

8. Das Kabotageverbot ist im Grundsatz im LVA festgehalten. Hingegen gibt es kein eigentliches Kabotagegesetz mit detaillierten Ausführungsbestimmungen zu Vollzug, Bussen usw. Die negative Folge ist, dass die Behörden viele Spezialfälle in Merkblättern regeln müssen bzw. ein grosser Interpretationsspielraum besteht. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen bereit, ein Kabotagegesetz auszuarbeiten?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4067 n Ip. Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden? (12.12.2017)

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes in den Bereichen AHV, IV und Ergänzungsleistungen (EO). Sie ist Teil der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD).

1995 hat die ZAS eine Informatikanwendung zur Vereinfachung der Berechnung der Renten eingeführt, das Acor (Expertensystem zur Berechnung und Festsetzung der Leistungen). Nach Artikel 63 des AHV-Gesetzes sind die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten zuständig. In der Praxis stützen sie sich aber offenbar auf das Acor. Die Aufsicht über die Ausgleichskassen übt das Bundesamt für Sozialversicherungen aus, das zum Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) gehört.

Der "Tages-Anzeiger" hat am 12. Dezember 2017 in einem Artikel gezeigt, dass Acor bei Weitem nicht unfehlbar ist. Dieses System integriert nicht alle Parameter, die im Einzelfall für die präzise Berechnung der Renten erforderlich sind. Allein 2017 mussten 19 Fehler, die auf die Funktionsweise von Acor zurückzuführen sind, korrigiert werden. Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb gross, dass gegenwärtig zahlreiche Renten bezahlt werden, die gemessen an der geltenden Regelung zu hoch oder zu tief sind.

1. Wozu dient Acor? Wie häufig und unter welchen Voraussetzungen stützen sich die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten auf dieses System?

2. Können mit Acor alle Renten in jedem Einzelfall exakt berechnet werden? Wenn nein, wie häufig musste das Acor-System in den vergangenen Jahren angepasst werden?

3. Spielen die vorgenommenen Anpassungen des Acor-Systems nur für die künftigen Renten eine Rolle, oder werden damit verbunden die bereits festgelegten Renten von Amtes wegen revidiert, wenn sie falsch berechnet wurden?

4. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Zahl der Renten, die gegenwärtig auf einer fehlerhaften Berechnung beruhen?

5. Wer ist für die Sicherstellung des guten Funktionierens von Acor zuständig? Das Bundesamt für Sozialversicherungen oder die Eidgenössische Finanzverwaltung?

6. Ist es wirklich effizient, den Vollzug im Bereich der AHV, der IV und der EO sowohl dem EDI als auch dem EFD zu übertragen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4071 n Mo. Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen (12.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu institutionalisieren.

Mitunterzeichnende: Derder, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Markwalder, Nantermod, Quadranti, Schilliger, Streiff, Vitali (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4075 n Mo. Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion. Förderung der Weide im Grasland Schweiz (12.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich ein zusätzliches Weideprogramm für das Rindvieh einzuführen und die Entschädigung dafür fair auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Buffat, Gschwind, Hausmann, Nicolet, Ritter, Salzmann, Vitali (8)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4083 n Ip. Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren (13.12.2017)

Am 12. November 2017 hat die Sonntagspresse Entwicklungspläne der ETH Zürich bis 2024 enthüllt, wozu die Schaffung von rund 100 zusätzlichen Lehrstühlen gehört. Die Schulleitung der ETH Zürich hat namentlich im Sinn, diese Weiterentwicklung aus den angehäuften Reserven der Anstalt zu finanzieren, die sich auf 400 Millionen Franken belaufen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hatten das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das Eidgenössische Finanzdepartement und der ETH-Rat Kenntnis von diesen Reserven?

2. Wie hoch sind genau die Reserven der ETH Zürich? Hat die ETH Lausanne ebenfalls Reserven?

3. Aus welchen Quellen - öffentlichen und privaten - stammen diese Reserven? In welchen Proportionen?

4. Können die ETH über ihre Reserven frei verfügen, oder haben die betroffenen Geldgeber, namentlich der Bund, auch ein Wörtchen mitzureden?

5. Der ETH-Rat hat im September 2017 angekündigt, dass er die Studiengebühren erhöhen will, um die Betreuungsverhältnisse für die Studierenden zu verbessern. Warum nutzt er nicht vielmehr die Reserven zu diesem Zweck?

6. Auf wie viel werden die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Erhöhung der Studiengebühren geschätzt?

7. Um wie viel müssten die Studiengebühren erhöht werden, wenn man sich darauf beschränken würde, lediglich die seit der letzten Erhöhung von 2004 aufgelaufene Teuerung auszugleichen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Tornare (6)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4086 n Ip. Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr? (13.12.2017)

Seit einigen Tagen erscheinen in der Presse Artikel, dass die gedruckte Version von "Le Matin" in mehr oder weniger absehbarer Zeit verschwinden wird. "Le Matin" ist die einzige populäre kostenpflichtige Tageszeitung der Westschweiz. Die Romands wissen um die Bedeutung dieser Zeitung, vor allem für ältere Menschen und diejenigen, die nicht ins Bistro gehen, um Kaffee zu trinken. Es ist fast wie eine Tradition in der Westschweiz. Das langfristige Verschwinden der Printversion wäre mit Blick auf den Zusammenhalt schockierend.

Hinzu kommen seit Jahren das langsame Verschwinden von Wochenzeitungen (z. B. "L'Hebdo") oder Sparpläne, die praktisch ganze Redaktionen auslöschen (z. B. "Le Temps"). Auch der angekündigte Zusammenschluss von SDA und Keystone wirft in diesem Zusammenhang einige Fragen auf.

Speziell besorgniserregend ist die Situation der Printmedien der Gruppen Tamedia und Ringier in der Westschweiz. Also bleiben vorerst (und bis wann?) nur noch drei Pole:

- die Redaktion von "Le Temps";
- die Redaktion von "Matin Dimanche", "24 Heures" und "Tribune de Genève" (auch wenn die beiden Letzteren im Moment noch je Büros in Lausanne bzw. Genf haben);
- ein Zusammenschluss der Redaktionen von "Le Matin" und "20 Minutes".

Auf diese grossen Annäherungen folgte jedes Mal eine Verkleinerung der Redaktionen.

Langfristig ist zu befürchten, dass von der gedruckten Presse nur noch wenig übrig bleibt - was die Informationsvielfalt und damit die Demokratie gefährdet.

Angesichts dieser beunruhigenden und ernsten Entwicklung stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund der No-Billag-Kampagne auch der Ansicht, dass die Printmedien zum nationalen Zusammenhalt beitragen?
2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass es eine diversifizierte und starke Presse braucht, damit die Demokratie lebendig bleibt?
3. Was kann der Bundesrat tun, um zu verhindern, dass die Flucht nach vorn in der Westschweizer Presse weitergeht?
4. Welche Strategie will der Bundesrat verfolgen, um zu verhindern, dass die Westschweizer Presse langfristig nur noch aus einem monolithischen Block besteht?

Mitunterzeichnende: Addor, Béglé, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Bulliard, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Moret, Nicolet, Nordmann, Page, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (32)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4092 n Mo. Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs (13.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) vorgesehenen Gebühren anzupassen. Die Gebühren müssen gesenkt werden, um landesweit ein Gleich-

gewicht der Jahresrechnungen unter den Betriebs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden. Falls notwendig, sollen kantonale Gebührenansätze ermöglicht werden.

Mitunterzeichner: Bauer (1)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4094 n Mo. Mazzone. Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (PIC-Verordnung) zu ändern und die Ausfuhr von Pestiziden zu verbieten, deren Verwendung in der Schweiz wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Brélaz, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chevalley, Girod, Glättli, Glauser, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Weibel, Wermuth (41)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4096 n Mo. Maire Jacques-André. Rechnung für Papierrechnung. Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzlich zu verankern, dass es einer missbräuchlichen Handelspraxis gleichkommt, wenn die Rechnung auf Papier in Rechnung gestellt wird, und dass dieser Praxis ein Ende gesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bauer, Brélaz, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Jauslin, Marchand-Balet, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4102 n Ip. Sommaruga Carlo. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus (13.12.2017)

Die Zeitung "Liberté" hat am 12. Dezember 2017 über die Existenz auf Facebook eines Netzwerks von Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene berichtet, zu denen auch Angehörige der Schweizer Armee gehören. Das Netzwerk, das 2014 gegründet wurde, trägt den Namen "Misanthrop Division Switzerland". Es verschwand vorübergehend, tauchte jedoch im vergangenen Oktober wieder auf Facebook auf. Zu den Sympathisantinnen und Sympathisanten des Netzwerks, das seinen Ursprung in der Ukraine hat, unterdessen jedoch auch in der Schweiz Fuss gefasst hat, gehören auch Miliz-Unteroffiziere der Schweizer Armee. Dabei werden auch antisemitische Äusserungen verbreitet. Die Existenz des Netzwerks wurde vom Nachrichtendienst des Bundes festgestellt und wird von diesem beobachtet, allerdings ist dies nicht das erste Mal, dass sich in den Reihen der Armee Sympathisantinnen und Sympathisanten der rechtsextremen Szene finden.

Besonders schockierend ist, dass es in der Armee Offiziere, ja sogar Subalternoffiziere gibt, die rechtsextreme Ideen verbreiten, die im absoluten Widerspruch zu den demokratischen Werten und zum Gebot der Nichtdiskriminierung in der Bundesverfassung stehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass das rechtsextreme Netzwerk "Misanthropic Division Switzerland" tatsächlich in der Schweiz Fuss gefasst hat und dass zu seinen Sympathisantinnen und Sympathisanten Unteroffiziere der Schweizer Armee gehören?
2. Kann der Bundesrat angeben, welche allgemeinen Massnahmen ergriffen wurden, um die Infiltration der Armee durch die faschistische, nationalsozialistische, rechtsextreme Szene zu verhindern, unabhängig davon, ob diese gewalttätig ist oder nicht?
3. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die verschiedenen Dienste zur Überwachung und zur Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus tatsächlich auch bei den negativen Entwicklungen der extremen Rechten genau hinschauen, obschon ihre Aufmerksamkeit derzeit auf den Dschihadismus gerichtet ist?
4. Kann der Bundesrat erläutern, mit welchen konkreten Massnahmen verhindert werden soll, dass Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene militärische Grade, selbst tiefere Dienstgrade, bekleiden?
5. Falls Massnahmen ergriffen wurden: Wie erklärt der Bundesrat, dass Sympathisanten in der Armee den Grad eines Offiziers, selbst eines Subalternoffiziers, bekleiden?
6. Erwartet der Bundesrat, dass die Armee den bekennenden Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene jeglichen Offiziersgrad, selbst den Grad eines Subalternoffiziers, aberkennt oder dass sie sogar ihren Ausschluss aus der Armee anordnet?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat umzusetzen, um den Antisemitismus innerhalb der Armee zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Kälin, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare, Wehrli, Wermuth (19)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4105 n Ip. Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenpotenzial (13.12.2017)

Im überarbeiteten Entwurf zum Tabakproduktegesetz (TPG) sieht der Bundesrat vor, den Handel mit Alternativprodukten wie E-Zigaretten zuzulassen und diese Produkte spezifisch zu regeln. Unter dem Begriff "E-Zigarette" werden gemeinhin verschiedene Alternativen zur Tabakzigarette zusammengefasst: zum einen die klassischen E-Zigaretten, bei denen Flüssigkeiten (Liquids) verdampft werden und die keinen Tabak verwenden, zum andern Heat-not-Burn-Geräte (HNB-Geräte), die Tabak enthalten und diesen erhitzen. Diese Vermischung ist nicht korrekt, die beiden Produkttypen müssen differenziert betrachtet werden: Einerseits ist der Stand der Forschung dazu sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Zu den klassischen E-Zigaretten gibt es mittlerweile mehrere Tausend Studien, zu den HNB-Geräten gibt es hingegen kaum unabhängige Studien.

Andererseits belasten die beiden Produkttypen die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld in unterschiedlichem Ausmass: Bei den klassischen E-Zigaretten wird angenommen, dass sie sehr viel weniger schädlich sind als herkömmliche Tabakzigaretten. Bei den HNB-Geräten deuten die wenigen bisherigen Resultate darauf hin, dass sie die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld sehr viel mehr belasten als die klassischen E-Zigaretten.

Ich frage den Bundesrat deshalb höflich an, wie er dem unterschiedlichen Gefährdungs- und Schadenpotenzial der herkömmlichen Tabakzigaretten, der E-Zigaretten und der Heat-not-Burn-Geräte gerecht zu werden gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Herzog, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (23)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4106 n Mo. Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat-not-burn-Geräten fördern (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die unabhängige Forschung zu den alternativen Produkten zu den Tabakzigaretten voranzutreiben und mit Bundesmitteln zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Herzog, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (28)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4109 n Ip. Barrile. Die Präexpositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention (13.12.2017)

Das BAG engagiert sich seit Jahren mit Präventionskampagnen für die Reduktion der HIV-Neuinfektionen, indem klare und eingängige Safer-Sex-Regeln über verschiedenste zielgerichtete Kommunikations- und Werbekanäle kommuniziert werden. Trotz der Bemühungen verharrt die Zahl der HIV-Neuinfektionen auf relativ hohem Niveau (542 Fälle im Jahr 2016). 49,3 Prozent betreffen Männer, die Sex mit Männern haben (MSM).

Die Möglichkeiten einer effektiven Prävention haben sich im Bereich HIV/Aids in den letzten Jahren stark erweitert. Dies betrifft vor allem die medikamentöse Prävention. Neben der klassischen Prävention über Kondome birgt sie das Potenzial, die HIV-Neuinfektionen zu drosseln. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass HIV-Infektionen durch eine Chemoprophylaxe wie Prep (Präexpositionsprophylaxe) wirksam vermieden werden können. Ebenfalls wissenschaftlich bestätigt ist, dass bei bereits erfolgten Infektionen die Weitergabe des Virus durch konsequente antiretrovirale Therapien vermieden wird.

Noch nie war das Ziel näher, die HIV-Neuansteckungen auf ein Minimum zu reduzieren. Gemäss UNAIDS kann das Ende der Epidemie erreicht werden (90/90/90-Forderungen).

Der Bundesrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfolgt er die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) von 2016 weiter, indem der Einsatz der HIV-Präexpositionsprophylaxe (Prep) in der Schweiz mit einem geeigneten System geprüft und evaluiert wird?

2. Wie stellt er sicher, dass alle Methoden zur Reduzierung der HIV-Neuinfektionen ausgeschöpft werden und besonders gefährdete Risikogruppen über Zugänge zu den neuesten Safer-Sex-Präventionsmassnahmen inklusive der Prep verfügen?

3. Unternimmt er Anstrengungen für einen kostengünstigeren Zugang zu Prep-Medikamenten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare, Wermuth (23)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4110 n Po. Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Zivilprozessordnung (ZPO) die Möglichkeit zu prüfen, dass die Schlichtungsbehörde der klagenden Partei die Klagebewilligung ohne Durchführung einer Schlichtungsverhandlung erteilen kann, wenn die beklagte Partei nach Erhalt der Vorladung ihre Säumnis mitgeteilt hat.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Lüscher (3)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4111 n Mo. Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Sauter) (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Derder, Egger Thomas, Eichenberger, Feller, Fiala, Fluri, Genecand, Gmür-Schönenberger, Gössi, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Landolt, Lüscher, Markwalder, Merlini, Nantermod, Portmann, Quadranti, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vogler, Walti Beat (32)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4112 n Mo. Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Barrile) (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (41)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4113 n Mo. Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Rytz Regula) (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzzone, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Kälin, Mazzone, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4114 n Mo. Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Bertschy) (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Bäumle, Béglé, Chevalley, Flach, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Landolt, Moser, Pardini, Quadranti, Weibel (14)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4115 n Ip. Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof (13.12.2017)

Flüchtlinge im Asylverfahren und vorläufig Aufgenommene, die in Deutschland leben und über den Badischen Bahnhof in Basel durchreisen und umsteigen müssen, um von ihrem Wohnort in Deutschland einen anderen Ort in Deutschland zu erreichen, befinden sich in einer rechtlich unklaren Situation. Sowohl auf deutscher wie auch auf Schweizer Seite gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel sich bei der Durchreise über den Badischen Bahnhof eines illegalen Grenzübertritts strafbar machen. Tatsache ist, dass bereits Personen von der Schweizer Grenzpolizei mit einer Busse von 250 Franken belegt worden sind.

Allein im Landkreis Lörrach sind fast 2000 Asylsuchende betroffen. Die meisten von ihnen haben den Status von vorläufig Aufgenommenen. Sie müssen, wenn sie nicht über den Badischen Bahnhof reisen können, zum Teil Umwege von drei bis vier Stunden in Kauf nehmen. Dies kann täglich der Fall sein, wenn ein Flüchtling beispielsweise in Schwörstadt wohnt und einen Ausbildungsplatz in Freiburg hat.

Ich bitte den Bundesrat, deshalb um Klärung der Frage, ob eine Durchreise mit dem Zug von einer Destination in Deutschland nach einer anderen Destination in Deutschland mit Umsteigen im Badischen Bahnhof für Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel eine Straftat darstellt, auch wenn die Personen den Gleisbereich des Badischen Bahnhofs nicht verlassen. Und falls dies der Fall sein sollte, bitte ich den Bundesrat eine pragmatische Lösung vorzuschlagen, wie diesen Flüchtlingen ein Umsteigen am Badischen Bahnhof trotzdem legal ermöglicht werden kann, denn die langen Umwege sind zum Teil unzumutbar, verunmöglichen eine gute Integration in Deutschland und erschweren den Alltag der Flüchtlinge sehr.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4123 n Mo. Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten (13.12.2017)

Die Spirituosenbranche legt der Eidgenössischen Alkoholverwaltung seit Jahren ihre Werbeentwürfe freiwillig zur Vorprüfung vor. Die Oberzolldirektion will diese Vorprüfung ab dem 1. Juli 2018 kostenpflichtig machen.

Der Bundesrat wird gebeten, das EFD anzuweisen, von diesem ineffizienten und der Alkoholprävention schadenden Vorhaben abzusehen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Campell, Fässler Daniel, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Guhl, Landolt, Regazzi, Rutz Gregor, Siegenthaler, Streiff, Wasserfallen Christian, Weibel (14)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.06.2019 Nationalrat. Annahme

17.4124 n Mo. von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) an Kinder als Off-Label-Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4126 n Mo. Hess Lorenz. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wie folgt zu ändern:

Artikel 35 Abrechnungsperiode

1 Innerhalb der Steuerperiode erfolgt die Abrechnung der Steuer:

a. in der Regel halbjährlich;

b. bei regelmässigem Vorsteuerüberschuss: auf Antrag der steuerpflichtigen Person monatlich.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Quadranti, Siegenthaler, Weibel (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.06.2019 Nationalrat. Annahme

17.4127 n Mo. Bigler. Transparenz in der Verwaltung (13.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kaderangestellten der Bundesverwaltung sowie die verwaltungsähnlichen Organisationen und die Kadermitarbeitenden der verschiedenen Beratungsunternehmen, welche die Verwaltung beraten, ihre Interessenbindungen analog dem Parlament in einem Register öffentlich einsehbar bekanntgeben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Gössi, Hess Lorenz, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Zanetti Claudio (17)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Staatspolitische Kommission

12.06.2019 Nationalrat. Annahme

17.4128 n Ip. Reynard. Vernetztes Spielzeug. Wie lassen sich Missbräuche vermeiden? (13.12.2017)

Am 4. Dezember 2017 forderte die französische CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) das Unternehmen Genesis auf, sich gesetzeskonform zu verhalten, um sein vernetztes Spielzeug weiterhin verkaufen zu können. Deutschland hat diese Spielzeuge im Februar 2017 verboten. Es hatte sich herausgestellt, dass böswillige Personen sich über Bluetooth mit vernetztem Spielzeug verbinden können - ohne Passwort oder andere Sicherheitsmassnahme. So ist es leicht möglich, einem Kind ohne Wissen der Eltern zuzuhören

und mit ihm zu sprechen. Auch die Analyse und Übermittlung der zu Werbezwecken erhobenen Daten werden beim Kauf des Spielzeugs nicht klar deklariert. Die Eltern wissen daher nicht, dass ihre eigenen Daten und die ihrer Kinder unkontrolliert ins Ausland übermittelt werden.

Verschiedene Abklärungen haben ergeben, dass in der Schweiz keine Organisation so intervenieren könnte, wie dies bei unseren Nachbarn möglich ist, um die Einhaltung des schweizerischen Rechts zu gewährleisten. Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es effektiv nicht möglich, gegen vernetzte Objekte vorzugehen, bei denen bestimmte Mindestanforderungen an die Sicherheit im Bereich des Datenschutzes nicht eingehalten werden?
2. Warum ist das Bundesgesetz über die Produktesicherheit bei einer Verletzung der Privatsphäre nicht anwendbar?
3. Welche Lösungen könnte es geben, damit ein Bundesorgan eingreifen kann?
4. Wäre es denkbar, dass der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte dem Seco empfiehlt, bestimmte Produkte vom Markt zu nehmen?
5. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit der Revision des Datenschutzgesetzes und den Grundsätzen "privacy by design and by default" und "control by design" diese Art von Problemen künftig nicht mehr vorkommt?
6. Muss der Importeur oder Händler prüfen, ob ein vernetztes Objekt sicher und gesetzeskonform ist, wie z. B. im Lebensmittelbereich?
7. Wo steht man in der Diskussion auf europäischer Ebene zur Frage, wie man besser auf ungesicherte vernetzte Objekte reagieren kann?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Marra, Schwaab, Tornare (5)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4135 n Mo. Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 30 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) dahingehend anzupassen, dass alle EU-Übereinstimmungsbescheinigungen akzeptiert werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Campell, Cattaneo, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Gschwind, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Rime, Schilliger, Siegenthaler, Wasserfallen Christian (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4139 n Mo. Wermuth. Paradise Papers. Schwarze Liste gegen nichtkooperative Steuergelände autonom nachvollziehen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, nichtkooperative Steuergelände gemäss der "schwarzen Liste" der EU und allenfalls weitere Steuerwüsten mindestens mit denselben Sanktionen zu belegen, wie sie die EU vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 17.4142 n Po. Egger Thomas. Fehlende Koordination zwischen NFA und NRP? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des nächsten Wirkungsberichts zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) aufzuzeigen, ob die ursprünglich angedachte Aufgabenteilung und Koordination zwischen NFA und neuer Regionalpolitik des Bundes (NRP) umgesetzt werden konnte und wo allenfalls Verbesserungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Gschwind, Marchand-Balet, Ritter, Ruppen, Vogler (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.06.2019 Zurückgezogen

x 17.4143 n Po. Egger Thomas. Effizienzsteigerung bei Programmvereinbarungen gemäss NFA (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie der Vollzug der Programmvereinbarungen bei Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen verbessert werden kann, sodass sowohl für Bund als auch für Kantone substanzielle Effizienzgewinne erzielt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Fässler Daniel, Gschwind, Hausammann, Marchand-Balet, Müller Leo, Ritter, Ruppen, Siegenthaler, Vogler (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.06.2019 Zurückgezogen

17.4145 n Po. Marchand-Balet. Präklinische Versorgung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die präklinische Versorgung bei einer Rettung zu erarbeiten. Das Ziel ist, die Qualität der präklinischen Versorgung zu untersuchen und zu prüfen, ob sie an die Gesundheitskosten angepasst ist und ob die kantonalen Besonderheiten berücksichtigt werden müssen. Zudem sollen die Herausforderungen der Digitalisierung definiert werden. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation der Stellen, die in der präklinischen Versorgung tätig sind. Das Sanitätsdienstliche Rettungswesen ist Teil des Schweizer Gesundheitssystems und trägt zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Tornare (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4146 n Po. Marchand-Balet. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Partnern einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, wie älteren Berufstätigen der Zugang zu einer kostenlosen Standortbestimmung erleichtert werden kann.

Ein Verfahren zur Prävention und Früherkennung, das eine marktorientierte Analyse der Kompetenzen und Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschliesst, und eine Weiterbildungsplanung dürften zum einen das Risiko einer (oftmals langen) Arbeitslosigkeit verringern und zum anderen die Produktivität dieser qualifizierten und erfahrenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ankurbeln.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Tornare (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4149 n Po. Wermuth. Paradise Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Möglichkeiten der Schweiz und der internationalen Gemeinschaft im Bereich der Bekämpfung von Fluchtursachen zu verfassen. Dabei sollen insbesondere die Handlungsoptionen mit Blick auf ökonomische Fluchtursachen und die Kohärenz von Aussenwirtschafts-, Steuer- und Migrationspolitik aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4150 n Mo. (Amherd) Roduit. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Kinowerbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten bei Filmvorführungen, welche ab 18 Jahren oder jünger freigegeben sind, untersagt wird.

Mitunterzeichnende: Ammann, Büchler Jakob, Candinas, Egger Thomas, Gugger, Humbel, Marchand-Balet, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (12)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.01.2019 Wird übernommen

17.4152 n Mo. Aebi Andreas. Tierwohl (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit tierquälerisch erzeugte Produkte als solche deklariert werden müssen und damit die Eigenschaften und Produktionsmethoden von unter Schweizer Standards erzeugten Produkten wirkungsvoll ausgelobt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Giezendanner, Golay,

Graf Maya, Häsler, Hiltbold, Jans, Nordmann, Ritter, Rösti, Siegenthaler, Vitali, von Sieenthal (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4154 n Ip. Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlamentes (14.12.2017)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3663 über die Vergabe von entschädigten Mandaten an Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Ständerat Thomas Minder festgehalten, dass Auftragsverhältnisse mit Unternehmen bestünden, die mehr oder weniger eng mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind. Zu bestimmen, ob und unter welchen Umständen auch solche Mandate an Unternehmen den Offenlegungspflichten nach Artikel 11 ParlG sowie den Unvereinbarkeitsbestimmungen nach Artikel 14 ParlG unterstehen, sei Sache der Bundesversammlung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie häufig sind solche Auftragsverhältnisse der Bundesverwaltung mit Unternehmen, die mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind?
2. Wie eng sind die Verbindungen (z. B. direkte oder indirekte Beziehungen, Eigner oder Co-Eigner, verwandtschaftliche Beziehungen zu Parlamentsmitgliedern)?
3. Wie viele solche Aufträge wurden in den letzten Jahren, 2015 bis 2017, vergeben?
4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag pro Jahr an solchen Aufträgen?
5. Lässt sich eine Häufung in bestimmten Departementen bzw. in bestimmten Bereichen (Dienstleistungen, Bauvorhaben usw.) feststellen? Wenn ja, in welchen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Friedl, Hadorn, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia (10)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4157 n Ip. Wermuth. Mehr "multilateral/non-earmarked contributions" ans Budget des World Food Programme? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum bezahlt die Schweiz nur etwa 10 Prozent ihrer Beiträge an das WFP als "multilateral/non-earmarked contribution"?
2. Teilt er die Ansicht, dass auch mit einem erhöhten Anteil an multilateral/non-earmarked contributions einerseits Effizienz und Effektivität der Mittel, andererseits die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit gewährleistet werden können?
3. Teilt er die Ansicht, dass gerade das Beispiel Schweden zeigt, dass auch Geberländer mit einer erhöhten Quote an "multilateral/non-earmarked contributions" ihren Einfluss innerhalb des WFP weiterhin zur Genüge ausüben können?
4. Teilt er die Ansicht, dass aus Sicht der Effizienz, Flexibilität, Konstanz (Vermeidung von Pipeline Breaks) und Reaktionsfähigkeit ganz allgemein eine Erhöhung der "multilateral/non-earmarked contributions" an das WFP wünschenswert wäre? Wenn ja, setzt er sich dafür ein? Wenn nein, warum nicht?

5. Ist er bereit, den Anteil der "multilateral/non-earmarked contribution" der Schweiz signifikant zu erhöhen, wie er das mit seiner Verpflichtung auf die Good Humanitarian Donorship (GHD) auch in Aussicht gestellt hat? Vgl. Prinzip 5: "... strive to ensure flexible and timely funding ...".

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4158 n Mo. Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Swissmedic-Zulassungsverfahren für neue Impfstoffe beschleunigt und die Bearbeitungszeiten verkürzt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Cattaneo, de Courten, Frehner, Herzog, Humbel, Moret, Nantermod, Rime, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Weibel (16)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4159 n Mo. Knecht. Entrümpelung des Bundesrechts (14.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine umfassende formelle und materielle Überprüfung und Bereinigung des geltenden Bundesrechts an die Hand zu nehmen.

Er soll dabei an frühere Projekte und Massnahmen anknüpfen, namentlich:

1. Motionen 00.3673 und 05.3815, "Entrümpelung des Bundesrechtes";
2. Motion 07.3615, "Materielle Entrümpelung des Bundesrechtes";
3. Botschaft über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechtes (BBI 2001 3845);
4. Bundesgesetz über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (AS 2003 187);
5. Bundesbeschluss über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (AS 2003 210);
6. Verordnung zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2007 4477);
7. Bundesgesetz zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2008 3437);
8. Bundesbeschluss zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2008 3455);

Es sollen auch obsoletere Abschnitte und Einzelbestimmungen in Erlassen aufgehoben werden, welche nicht gänzlich aufgehoben werden können. Für die Gesetzesstufe ist ein Sammelergänzungslass vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Rime (4)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

17.4162 n Ip. Vogler. Dramatisches Insektensterben (14.12.2017)

In der Schweiz sind 40 Prozent aller untersuchten Insektenarten vom Aussterben bedroht. Eine kürzlich erschienene Langzeitstudie zeigt, dass in Deutschland in 27 Jahren die Anzahl der fliegenden Insekten und damit die Biomasse dieser Tiere um drei Viertel zurückgegangen ist. Ohne Insekten sind jedoch funktionierende Ökosysteme, welche die lebensnotwendigen Leistungen wie Gesundheit und Ernährung für unsere Gesellschaft erbringen, nicht möglich. Mit weniger Insekten drohen Leistungen auszufallen, Schädlinge und invasive gebietsfremde Arten breiten sich aus, und die Bodenfruchtbarkeit geht zurück. Vor diesem Hintergrund sind die obengenannten Zahlen alarmierend. Sie zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Werden unserem Ökosystem drei Viertel des Fundamentes weggeschlagen, ist das ein massivster Eingriff in den Naturhaushalt. Die Zahlen zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Hauptursachen für den Insekten-schwund werden in der Siedlungsentwicklung (z. B. Bodenversiegelung, eintönige Freiflächen), der übermässigen Verwendung von Pestiziden und generell dem Flächenverlust für die Natur vermutet. Die Folgen stark beeinträchtigter Ökosysteme sind für den Wirtschaftsstandort Schweiz, die Landwirtschaft und damit für die Schweizer Bevölkerung von grosser Tragweite. Wir müssen deshalb handeln, bevor es zu spät ist. Ich lade den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum gibt es immer weniger Insekten in der Schweiz?
2. Wie schätzt er das Problem generell ein, und mit welchen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft rechnet er?
3. Welche Instrumente insbesondere im Naturschutz bzw. in der Umweltpolitik stehen schon heute zur Verfügung oder wurden mindestens beschlossen, welche mithelfen, den Insekten-schwund zu stoppen und umzukehren?
4. Die Berichte über den Umweltzustand und den Artenschwund in der Schweiz zeigen, dass die vorhandenen Instrumente ungenügend sind. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um diese Lücken zu stopfen, dem Insektensterben Einhalt zu gebieten und ihre positiven Wirkungen auf Landwirtschaft, Gesundheit, Vielfalt zu erhalten und zu fördern?
5. In welchen Bereichen müssen dringend die Hebel angesetzt werden, damit die Insekten in der Schweiz nicht weiter zurückgehen und sich die Situation verbessert?

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzzone, Bäumle, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Gschwind, Gugger, Guhl, Hardegger, Müller-Altermatt, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (19)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4163 n Ip. Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel (14.12.2017)

Am 30. November 2017 wurden in der Vollversammlung der Uno sechs Resolutionen verabschiedet. Drei davon hat die Schweiz unterstützt. Absender dieser Resolutionen waren in der grossen Mehrheit diktatorische Staaten, welche das Wort Menschenrechte nur vom Hörensagen kennen.

1. Wieso hat die Schweiz diese drei israelfeindlichen Resolutionen unterstützt?

2. Hatte der Gesamtbundesrat Kenntnis vom schändlichen Abstimmungsverhalten der Schweizer Delegation?

Falls nein, wieso nicht?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Resolutionen den Religionsfrieden in massivster Weise beeinträchtigen, da nur Israel bislang fähig war und ist, den Zugang für alle Religionsgemeinschaften in Jerusalem zu gewährleisten?

4. Wieso verhält sich die Schweiz nicht zumindest neutral in heiklen Fragen?

5. Erachtet er die Nachbarstaaten Israels (Syrien, Libanon, Jordanien und Ägypten) als genauso demokratisch wie Israel selber? Falls nein, wieso fällt er einem befreundeten Rechtsstaat in den Rücken?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4165 n Ip. Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat? (14.12.2017)

Offensichtlich ist die Schweiz auf einer grauen Liste der EU. Jeder weiss, dass verschiedene EU-Staaten in grober Weise gegen EU- und Beps-Richtlinien der OECD verstossen, namentlich die Niederlande, Malta, Zypern sowie Offshore-Gebiete von EU-Ländern (inkl. UK).

1. Was unternimmt der Bundesrat bei der OECD, um gegen die unfairen Steuerpraktiken der EU-Länder zu protestieren?

2. Hat er Kenntnis vom OECD-Rapport, welcher im Oktober 2017 von der erweiterten Parlamentarischen Versammlung in Strassburg einstimmig angenommen wurde (Europaratsstaaten plus OECD-Länder)?

3. Ist er bereit, endlich Druck auf die EU-Länder auszuüben, anstatt sich immer als ideales Opfer in der internationalen Politik darzubieten?

4. Hat er ein Konzept, damit die Schweiz im Minimum gleich lange Spiesse im Steuerwettbewerb hat, welche heute nicht mehr vorhanden sind?

5. Wieso bezahlt er 1,3 Milliarden Franken für Kohäsionszahlungen, nur damit die EU einige Tage später die Schweiz auf eine graue Liste setzt?

6. Hat die Schweiz mit Jean-Claude Juncker über die Frage des Steuerwettbewerbs anlässlich seines Besuches gesprochen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4166 n Mo. Streiff. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Candinas, Egger Thomas, Fiala, Fluri, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grunder, Gugger, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Masshardt, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen Christian (21)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4167 n Mo. Bertschy. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Campell, Chevalley, Feri Yvonne, Flach, Grossen Jürg, Guhl, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Moser, Naef, Quadranti, Weibel (17)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4170 n Mo. Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring für nichtionisierende Strahlen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Belastung mit nichtionisierenden Strahlen (NIS) gesamtschweizerisch zu erfassen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Humbel, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Ritter, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schützel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (22)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4171 n Mo. Munz. Verbot der Kettenhaltung bei Hunden (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung (TSchV) so anzupassen, dass das dauernde Anbinden von Hunden verboten und die Zwingerhaltung bewilligungspflichtig ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Graf Maya, Schenker Silvia, Seiler Graf (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4172 n Mo. Carobbio Guscetti. Griffigere Massnahmen zur Bekämpfung von Smog (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen einzuführen, damit bei einer Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe der Transport bestimmter Güter mit schweren Motorfahrzeugen verboten wird und die besonders umweltschädlichen schweren Motorfahrzeuge von bestimmten Abschnitten des Autobahnnetzes ausgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (23)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4175 n Mo. Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege (14.12.2017)

Um einer missbräuchlichen Ausnutzung der finanziellen Mittel, welche für die unentgeltliche Rechtspflege im Strafverfahren zur Verfügung gestellt werden, und einer Herauszögerung von

Urteilen entgegenzuwirken, muss der Bundesrat eine gesetzliche Anpassung vornehmen, welche:

1. eine Beschränkung der Wechsel der amtlichen Verteidigung bei der unentgeltlichen Rechtspflege sowie bei der Beschwerdeführung festlegt,
2. eine Offenlegungspflicht der Kläger und Beklagten gegenüber den involvierten Anwälten und dem Gericht in Bezug auf vorangegangene Verfahren verlangt,
3. bei Wohnorts- oder Kantonswechsel Transparenz betreffend ein laufendes Verfahren gewährleistet.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Burgherr, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Grüter, Gutjahr, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Müri, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (25)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4177 n Po. Romano. Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der die Auswirkungen der geplanten Änderungen im internationalen Eisenbahnverkehr auf die Kontrolltätigkeit des Grenzwachtkorps an den Landesgrenzen analysiert. Mit den neuen Verbindungen werden die Zahl der Halte an den Grenzbahnhöfen und damit die Möglichkeit der heutigen Art der Kontrollen verringert. Um die Anwendung des Zollgesetzes und auch die Kontrolle der Migrationsströme sicherzustellen, ist es grundlegend, dass mit den neuen Verbindungen auch beim Grenzwachtkorps die erforderlichen handlungsstrategischen und logistischen Anpassungen vorgenommen werden.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.06.2019 Nationalrat. Annahme

17.4180 n Mo. (Ruiz Rebecca) Barrile. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, um Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in den Verkaufsstellen, die auch Kinder und Jugendliche zu ihrer Kundschaft zählen, zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fridez, Gysi, Heim, Marra, Masshardt, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (11)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Wird übernommen

17.4186 n Ip. Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat? (14.12.2017)

Am 24. September 2017 haben 78 Prozent der Bevölkerung sowie sämtliche Stände den neuen Verfassungsartikel 104a über die Ernährungssicherheit angenommen.

Dieser hält fest, dass der Schweizer Boden als zentrale Produktionsgrundlage zu schützen ist. Weiter verankert er, dass die Schweiz eine standortangepasste und ressourceneffiziente landwirtschaftliche Produktion verfolgt. Dies bedeutet, dass die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überbelastet werden darf

und die Ressourcen (z. B. Boden, Wasser und Nährstoffe) effizient genutzt und für die Zukunft erhalten werden müssen.

Zusätzlich zum Volkswillen ist fachlich unbestritten, dass die Schweizer Landwirtschaft ökologischer werden muss. Dass keines der 13 Umweltziele Landwirtschaft (UZL) erreicht wurde, zeigt die Dimension des Vollzugsnotstands. Auch die Gesamtschau Agrarpolitik des Bundesrates vom 1. November 2017 bestätigt diesen Befund. Insbesondere punkto Pestizidreduktion, Stickstoffbelastung, Biodiversitätsförderung und Kulturlandschutz hat die Schweiz offensichtlichen Nachholbedarf.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, griffige gesetzliche Bestimmungen zur Senkung der Pestizid-, Nitrat- und Ammoniakbelastung zu erlassen? Wenn nein, welche anderen Massnahmen ergreift er, um die offensichtlichen Probleme zu beheben?
2. Wissenschaftlich ist unbestritten, dass die Biodiversität für eine standortangepasste und ressourceneffiziente Landwirtschaft entscheidend ist. Wie stellt er sicher, dass die Schweizer Landwirtschaft ressourcenschonender wird und effektiv zum Erhalt der Biodiversität beiträgt?
3. Im Bereich des Kulturland- und Bodenschutzes sind insbesondere der Schutz und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit dringend. Welche Massnahmen ergreift er?
4. Ist er bereit, die Chancen und Risiken aus Sicht der Umwelt und Volkswirtschaft für die gemäss Gesamtschau Agrarpolitik beabsichtigten Marktöffnungsschritte zu evaluieren? Wird er ein ökologisches Monitoring einführen, um dem Nachhaltigkeitsprinzip bei den grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen Nachachtung zu verschaffen?
5. Wie beabsichtigt er die angekündigten Marktöffnungsschritte unter Einhaltung der ökologischen Ziele zu realisieren?
6. Keines der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) wurde bisher erreicht. Bis wann werden diese erreicht und wie stellt er die Zielerreichung sicher?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Mazzone, Moser, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Streiff, Walti Beat, Waserfallen Christian, Weibel (26)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4187 n Mo. (Häsler) Töngi. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten an jenen Verkaufsstellen untersagt ist, zu deren Kundschaft auch Kinder und Jugendliche gehören.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.05.2018 Wird übernommen

17.4189 n Po. Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, wie im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes die Infrastrukturförderung so angepasst werden kann, dass auch Infrastrukturen, die zur Standort-

tattraktivität von Gemeinden und Regionen beitragen, gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brand, Bulliard, Egger Thomas, Gschwind, Herzog, Marchand-Balet (7)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4193 n Mo. Schneeberger. Selbstständigkeit ohne Behördenwillkür (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die regulatorischen Grundlagen anzupassen, um die rechtsformunabhängige Eintragung der Selbstständigkeit zu vereinfachen und die Handhabung der wirtschaftlichen Einheit bei Steuerpflicht an der Selbstdeklaration des Unternehmens auszurichten. Diese Anpassungen sollen entlang des Selbstständigkeitsprinzips erfolgen, das hier aus zwei Komponenten besteht. Erstens: Wer als Selbsterwerbender AHV-angestellter ist, ist als eigenständige wirtschaftliche Einheit (insbesondere bei der Mehrwertsteuer) zu behandeln. Zweitens: Wer bei der AHV als selbstständig anerkannt wird, soll es auch bleiben können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Burkart, de Courten, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Imark, Jauslin, Matter, Müller Walter, Pezzatti, Rime, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Zuberbühler (20)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4196 n Mo. Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mithilfe einer Bundeshotline (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Meldestelle bei Extremismus-Verdacht zu bezeichnen. An diese Stelle sollen Personen gemeldet werden können, die verdächtigt werden, politisch oder religiös begründete extremistische Positionen zu vertreten oder entsprechenden Aktivitäten nachzugehen. Auf Wunsch ist den meldenden Personen Anonymität zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Eichenberger, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Seiler Graf, Weibel (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4197 n Po. Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie

1. sichergestellt werden kann, dass Verkehrsinfrastrukturausbauten, die durch den Bund erstellt werden, nur unter der Bedingung finanziert werden, dass die kantonalen Nutzniesser ergänzend dazu auch Massnahmen umsetzen, welche der Glättung der Verkehrsspitzen dienen,

2. diese Bemühungen für die Glättung der Pendlerspitzen möglichst einfach aufgezeigt und bewertet werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4198 n Po. Flückiger Sylvia. EU-Protektionismus schadet der Schweiz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Kosten die EU-Politik namentlich im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft verursacht hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brunner Toni, Giezendanner, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Köppel, Rime, Röstli, Schwander, Wobmann, Zanetti Claudio (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4199 s Mo. Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie (14.12.2017)

Antrag: Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV) und die einschlägigen Richtlinien und Weisungen seien anzupassen, sodass folgende Grundsätze erfüllt sind:

1. Alle bestehenden, rechtmässig erstellten Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen sind in ihrem Bestand geschützt. (Eigentumsgarantie gem. Art. 26 der Bundesverfassung).

2. Wohnbauten dürfen gemäss kantonalen Bestimmungen, aber um maximal 100 Quadratmeter, bis zu einer Gesamtfläche von 320 Quadratmetern Bruttogeschossfläche (BGF) und um die zum zeitgemässen Wohnen sowie aus energetischen Gründen notwendigen Volumen erweitert werden. Altbauten mit einem Bestand von mehr als 320 Quadratmetern dürfen flächengleich ersetzt werden.

3. Die Aufteilung bzw. die Anzahl Wohneinheiten innerhalb der Gesamtfläche gemäss Ziffer 2 ist frei wählbar.

4. Zeitgemässe, sichere, zweckmässige und landschaftsschonend angelegte Verkehrserschliessungen für Bauten gemäss Ziffer 1 können von den Kantonen bewilligt werden, sofern eine Anbindung an einen bestehenden Verkehrsweg in kurzer Distanz möglich ist.

5. Zu Bauten gemäss Ziffer 1 können die Kantone einen, sowie pro 100 Quadratmeter BGF einen weiteren gedeckten Abstellplatz oder Garagenplatz bewilligen.

Mitunterzeichnende: Föhn, Hefti, Rieder, Schmid Martin (4)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

05.03.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.4211 s Mo. Ständerat. Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung (Lombardi) (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV; SR 942.211) wie folgt zu ändern:

1. Die Pflichtangaben in der Werbung zur Preisbekanntgabe und Spezifizierung im Sinne von Artikel 13, Artikel 13a und Artikel 14 der PBV müssen nicht mehr einzeln auf jedem Werbemittel selber kommuniziert werden; im Sinne einer modernen digitalen Gesellschaft genügen auch Referenzen auf digitale Quellen, auf denen die entsprechenden Informationen bereitgestellt werden.

2. Die Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe (Art. 16 bis Art. 18 PBV) sind im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, der Werbetreibenden und der Vollzugsbehörden zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Luginbühl, Müller Damian, Noser, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR Kommission für Rechtsfragen

06.06.2018 Ständerat. Punkt 1: angenommen; Punkt 2: zurückgezogen.

17.4217 n Ip. Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche (15.12.2017)

Das Thema der Medikamentenversuche, die in psychiatrischen Anstalten an Patienten ohne deren Einwilligung und unter Zwang durchgeführt und von der Pharmaindustrie gesponsert wurden, wurde schon mehrmals in der Presse aufgenommen. Kürzlich geriet nun auch die Psychiatrische Klinik Sankt Urban in die Schlagzeilen, da sie solche Versuche ebenfalls an mindestens 200 Patienten ausgeführt und die Resultate an die Pharmaindustrie weitergeleitet hatte.

Zu diesem Thema habe ich hier folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass solche Versuche in der Gegenwart nicht mehr möglich sind?
2. Sind bereits konkrete Massnahmen getroffen worden, um solche Aktionen wirkungsvoll zu unterbinden?
3. Gibt es unabhängige Instanzen, die ohne Voranmeldung in einer Klinik Überprüfungen der Medikamentenabgabe durchführen können?
4. Falls dies nicht der Fall ist, wie stellt sich der Bundesrat zu einer Einrichtung einer solchen unabhängigen Instanz?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4218 n Mo. Grüne Fraktion. Paradise Papers. Es zeigt sich die Notwendigkeit, Steueroasen auszutrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroasen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer zu erheben für direkte und indirekte (d. h. über andere OECD-Staaten oder bilanzintern erfolgende) Geldübertragungen aus und in Steueroasen.

Sprecher: Glättli

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4221 n Po. Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Winterreifen-Pflicht für Motorfahrzeuge eingeführt werden kann. Konkret sollen Winterreifen nur bei winterlichen Strassenverhältnissen (Schnee und/oder Eis auf der Fahrbahn) für alle Motorfahrzeuge obligatorisch werden. Ausgenommen sind wintertaugliche Ganzjahresreifen (Allwetterreifen mit dem "M und S"-Zeichen, einer Schneeflocke oder dem Alpine-Symbol), welche ebenfalls unter die zugelassenen Winterreifenmodelle fallen. Es soll im Ermessen des Fahrzeughalters sein, sein Fahrzeug in Betrieb zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Imark, Müri, Schilliger, Stamm, Tuena (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4226 n Mo. Bulliard. Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 5 des Bundesbeschlusses zur Festlegung des Mehrjahresprogrammes 2016-2023 der neuen Regionalpolitik (NRP) dahingehend anzupassen, dass bei den Förderkriterien neben dem Exportbasis-Ansatz auch andere regionalökonomische Entwicklungsmodelle berücksichtigt werden. Mit der Anpassung und Erweiterung der Kriterien soll dem Entwicklungspotenzial, den spezifischen Wirtschaftsstrukturen und den Bedürfnissen der Regionen besser Rechnung getragen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Candinas, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Mazzone, Müller Leo, Ritter, Romano, Ruppen, Vogler (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4227 n Mo. Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force zum digitalen Freihandel jetzt! (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen zu können.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4229 n Mo. Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit in allen Bereichen durchgängig elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung möglich sind. Die Kantone und Gemeinden sind einzubeziehen, sodass die Dienstleistungen über alle Staatsebenen hinweg erbracht werden können.

Die bestehenden Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sollen davon unberührt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Dobler, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grüter, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Marti Min Li, Moser, Müller-Altermatt (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4230 n Ip. Mazzone. Verwandtenrecherche mittels DNA im Rahmen von Strafverfahren. Wird der Bundesrat darauf verzichten? (15.12.2017)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz der Verwandtenrecherche mithilfe der DNA-Datenbank unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Grundrechte?
2. Die Methode ist umstritten und hat bis jetzt ihre Wirksamkeit noch nicht bewiesen. Wird der Bundesrat im Rahmen der Revision des DNA-Profil-Gesetzes die Verwendung dieser Methode verbieten?
3. Wenn der Bundesrat die Verwendung dieser Methode trotzdem zulassen will, ist er bereit, die Verwendung für besonders

schwere Verbrechen einzuschränken und zu definieren, was als schweres Verbrechen gilt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4232 n Mo. Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um für die Bereitstellung von Tabakprodukten auf dem Markt eine kostenpflichtige Lizenz einzuführen. Die Erträge sollen die Kosten der amtlichen Kontrollen und Massnahmen durch die Vollzugsorgane finanzieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Moser, Streiff (8)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4233 n Po. Weibel. Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung. "Work smart" heisst auch "build smart" (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Ziele der Work Smart Initiative bei der Planung neuer und der Bewirtschaftung und Sanierung bestehender Immobilien der Bundesverwaltung umgesetzt werden können. Dabei sind auch die Auswirkungen auf das Personal, die Kosteneinsparungspotenziale sowie die Auswirkungen auf die Umweltbilanz (sparsamerer Umgang mit den Ressourcen, geringere Umweltbelastung durch eingesparte Arbeitswege usw.) aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Moser (10)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4234 n Mo. Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrasene AHV-Vergütungszinsen senken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vergütungszins für zu hohe AHV-Einzahlungen (nichtgeschuldete Beiträge, die von der Ausgleichskasse zurückerstattet oder verrechnet werden) auf einen marktüblichen Zinssatz zu senken.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Moser, Pezzatti, Streiff (14)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4235 n Mo. Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge (15.12.2017)

Mit der Revision der Besteuerung des Erwerbseinkommens an der Quelle wurde im schweizerischen Steuerrecht der Begriff "quasiansässig" eingeführt. Die Sozialabzüge für nichtansässige Personen, die an der Quelle besteuert werden, sind folglich nicht mehr gerechtfertigt. Es ist daher angezeigt, das Bundesrecht, im Besonderen Artikel 33 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Artikel 86 Absatz 1 des Bundesgesetz-

zes über die direkte Bundessteuer (DBG), entsprechend anzupassen.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4236 n Ip. Mazzone. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein. Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu begrenzen? (15.12.2017)

Die Handelsflotte setzt als Treibstoff ein Schweröl mit einem hohen Schwefelgehalt ein, was einen Anstieg der Feinstaub-, der Stickoxid- und der Schwefeloxidemissionen zur Folge hat. Dieser Schadstoff-Cocktail ist für die Lebewesen und die Umwelt extrem gefährlich; er fordert in der Europäischen Union jährlich 60 000 vorzeitige Todesfälle und hat geschätzte Gesundheitskosten von 58 Milliarden Euro zur Folge.

Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) hat entschieden, den Höchstwert von Schwefel in Schweröl per 2020 von 3,5 Prozent auf 0,5 Prozent zu senken; in den Gebieten mit Emissionskontrolle (Emission Control Areas, ECA) ist der Schwefelgehalt seit 2015 auf 0,1 Prozent begrenzt. Die Diskussion innerhalb der IMO dreht sich heute um die Umsetzungsmassnahmen, dies vor dem Hintergrund, dass die Instrumente fehlen, um ein Nichteinhalten der Höchstwerte festzustellen.

Die Flaggenstaaten sind dafür verantwortlich, dass die Treibstoffe, die bei ihren Flotten zum Einsatz kommen, den IMO-Normen entsprechen. 36 Schiffe fahren unter Schweizer Flagge; 30 davon sind mit einer Staatsgarantie gesichert. Nun hat ein kürzlich durchgeführtes Audit ergeben, dass die Überwachungsmechanismen beim Schweizerischen Seeschifffahrtsamt (SSA) ineffizient sind: Ein Schweizer Schiff wird theoretisch alle 15 Jahre einer Inspektion unterzogen.

Die Schweiz wurde 2016 mit ihren 36 Schiffen unter den Top 20 der grössten Eignerstaaten der Welthandelsflotte klassiert. Hinzu kommen unzählige Schiffe, die von den zirka 65 Reedereien von der Schweiz aus betrieben werden, und fast 500 Rohstoffhändler. Bei diesen Akteuren kommt Schweröl zum Einsatz, Letztere betreiben Handel damit. Zwei Händler gehören dabei weltweit zu den 15 grössten Lieferanten.

1. Das SSA versichert sich, dass die Zahl der Inspektionen auf Schiffen unter Schweizer Flagge durch die Schaffung einer externen Stelle erhöht wird. Wie häufig wird ein Schiff mit dieser zusätzlichen Stelle kontrolliert werden? Mit welchen Massnahmen beabsichtigt das SSA sich davon zu überzeugen, dass die Treibstoffe, die von den Schweizer Schiffen eingesetzt werden, bezüglich des Schwefelgehalts den IMO-Normen entsprechen?

2. Sensibilisiert das SSA die Reeder, die Befrachter und die anderen Händler dafür, dass die IMO-Normen eingehalten werden müssen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

3. Was unternimmt das SSA oder der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die Schweizer Händler von Schweröl nur mit Treibstoff handeln, der den IMO-Normen entspricht?

4. Setzt sich die Schweiz innerhalb der IMO dafür ein, dass weitere ECA eingerichtet werden? Falls ja, wie?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4237 n Ip. Moret. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang?
(15.12.2017)

Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative sieht die Arbeitsvermittlungsverordnung Ausnahmen von der Stellenmeldepflicht vor. Keine Ausnahme ist allerdings vorgesehen für Stellen, bei denen die betreffende Person nur wenige Stunden pro Woche oder pro Monat arbeitet, insbesondere in Privathaushalten.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass Privathaushalte, die für ein paar Stunden pro Woche oder pro Monat eine Haushaltshilfe beschäftigen wollen, der Stellenmeldepflicht unterliegen?
2. Falls ja, besteht nicht die Gefahr, dass die regionalen Arbeitsvermittlungszentren von Stellenmeldungen überschwemmt werden, während die Kantone ohnehin schon Mühe haben, die Stellenmeldepflicht innerhalb der vom Bund vorgegebenen Fristen umzusetzen?
3. Könnte für Privathaushalte, die jemanden für wenige Stunden pro Woche oder pro Monat anstellen möchten, in der Arbeitsvermittlungsverordnung eine Ausnahme vorgesehen werden, oder wäre dafür eine Gesetzesänderung nötig?
4. Gilt die Stellenmeldepflicht auch für Privathaushalte, die eine Studentin oder einen Studenten für regelmässiges Babysitten, regelmässige Nachhilfestunden für ein Kind oder regelmässige Gartenarbeiten beschäftigen möchten?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4238 n Mo. Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig einen Index der Kaufkraft der Haushalte zu veröffentlichen, aufgeschlüsselt nach der Zusammensetzung und der finanziellen Situation der Haushalte. In diesem Index, der ähnlich berechnet wird wie ein Index der Konsumentenpreise, sollen auf repräsentative Weise alle effektiven Ausgaben in jeder Haushaltskategorie, für die der Index veröffentlicht wird, erfasst werden; das Haushaltseinkommen soll dabei über die Zeit konstant gehalten werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (36)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4240 n Mo. Herzog. THC-Obergrenze anpassen
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich beim Thema THC-Obergrenze im Betäubungsmittelrecht wieder an internationale Standards und das nahe Ausland anzugleichen.

Es sind Ausnahmeregelungen für Schweizer Hanfbauern, welche zu legalen Zwecken Hanf anbauen, zu schaffen. Der THC-Wert der Hanfpflanzen muss vor der Ernte getestet und protokolliert werden. Für die Kosten der Stichprobenüberprüfung hat der Produzent aufzukommen.

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner Toni, Chiesa, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Hess Erich, Hummel, Imark, Nidegger, Pantani, Pezzatti, Quadri, Romano, Rösti, Ruppen, Salzmann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (24)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4242 n Po. Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung des Status eines Forschungsmentors zu prüfen, der es pensionierten Forscherinnen und Forschern ermöglichen würde, weiterhin Finanzmittel für Forschungsprojekte zu bekommen. Solche Forschungsmentorinnen und -mentoren würden Projekte initiieren, Forschungsteams zusammenstellen oder bestehende Forschungsteams unterstützen, ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung stellen; sie würden nur in bescheidenem Ausmass entschädigt. Die bei diesen Personen akkumulierte Kompetenz könnte so weiterhin unserer Wirtschaft in Form von hochstehender Innovation zugutekommen. Dies wäre auch ein starkes Zeichen, dass Erfahrung wertvoll ist. Gefördert würde damit auch die Flexibilisierung des Übergangs ins Rentenalter.

Verschiedene Argumente sprechen für einen solchen Ansatz:

1. Forscherinnen und Forscher, die in Pension gehen, sind oft auf dem Höhepunkt ihres Wissens, haben eine grosse Erfahrung und über die Jahre ein weitgespanntes Beziehungsnetz aufgebaut.
2. Einmal offiziell in Rente, sind sie von zahlreichen beruflichen Verpflichtungen entbunden und haben damit mehr Zeit.
3. Statt nichts mehr zu tun und sich "unnützlich" zu fühlen, wären einige von ihnen sicherlich glücklich darüber, wenn sie ihre Kompetenzen dem einen oder anderen Forschungsprogramm zugutekommen oder ihr Wissen in partizipative Projekte, die von jüngeren Forscherinnen und Forschern getragen werden, einfließen lassen könnten.
4. Eine bescheidene Entschädigung würde es ihnen erlauben, ihre Renten, die manchmal wegen eines relativ späten Eintritts ins Erwerbsleben etwas geschmälert sind, aufzubessern.
5. Schliesslich wäre dieser Ansatz ein gutes Mittel zur Bekämpfung einer negativen Grundeinstellung gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Förderung eines aktiven Rentnerdaseins.

Über das Kriterium der Qualität der eingereichten Forschungsprojekte müsste dem Risiko begegnet werden, dass die Forschungsmentoren die zur Verfügung stehenden Finanzmittel horten und so den jüngeren Forscherinnen und Forschern die Geldmittel entziehen würden, die diese für die Lancierung ihrer eigenen Projekte benötigen. Denn tatsächlich müssen die Jüngeren Priorität haben. Doch könnte gerade ein Mentor, eine Mentorin oder ein "Götti" die Erfolgschancen von Projekten jüngerer Forscherinnen und Forscher erhöhen, dank der eingebrachten Erfahrung und Kompetenz.

Für einen solchen Ansatz bräuchte es die Schaffung eines besonderen Status, verbunden mit einem Budgetrahmen. Er hätte zweifellos positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihren Status als internationalen Hotspot der Innovation.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4243 n Ip. Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren (15.12.2017)

Die Digitalisierung ist zurzeit im Fokus aller Armeen. Die grossen Staaten unternehmen verstärkte Anstrengungen, Teams zur Cyberabwehr zu formieren. Russland und China haben sich einander angenähert und haben gelobt, die jeweilige Souveränität im Cyberspace zu bewahren. Nach 60 Jahren Status quo haben 23 Staaten der Europäischen Union im vergangenen November den Vorschlag zur Begründung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung (ständige strukturierte Zusammenarbeit) unterstützt. Dieses Vorhaben umfasst zu einem grossen Teil Themen im Zusammenhang mit der Digitalisierung: gemeinsame Konzeption der militärischen Spitzenelektronik, Austausch von Cyberoffizieren, von Analysen und von Algorithmen.

Die Digitalisierung eröffnet in der Tat ein neues Betätigungsfeld für die Gesamtheit der Armee und Verteidigung. Aber im Gegensatz zum Luftraum und zum terrestrischen Raum ist der Cyberspace ein Raum ohne Grenzen und ohne Regeln; das Risiko eines Angriffs nimmt hier zu, und die zugrunde liegende Technologie wird immer komplexer und teurer.

Die zunehmende Digitalisierung führt auch zu einer wachsenden Verflechtung. Angesichts der Herausforderungen, vor die uns der Cyberspace stellt, kann kein Staat allein agieren, wenn er erfolgreich sein will; Ausnahmen mögen die grössten Staaten darstellen, die USA, Russland, China, möglicherweise Israel.

Die Schweiz muss ihre kritischen Infrastrukturen verteidigen, und sie muss die innere Sicherheit und die Sicherheit von Grossanlagen wie dem World Economic Forum gewährleisten.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist die Schweiz in der Lage, im Alleingang die technischen und finanziellen Herausforderungen zu bewältigen, welche die Beschaffung der elektronischen militärischen Ausrüstung bringt, die notwendig ist, um die Autonomie und Leistungsfähigkeit der Schweizer Armee zu gewährleisten?
2. Beabsichtigt die Schweiz, im Alleingang weitere elektronische militärische Ausrüstung zu entwickeln?
3. Welches wären die Vor- und Nachteile einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Bereich der Cyberabwehr?
4. Welche Formen könnte diese Zusammenarbeit annehmen (Forschung, Algorithmen, Gouvernanz des Cyberspace usw.), und bis zu welchem Grad wäre sie sinnvoll?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4244 n Mo. Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (26)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4246 n Mo. Riklin Kathy. Fortsetzung der Open-Government-Data-Strategie ab 2019 (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auch in den Jahren ab 2019 eine Open-Government-Data-Strategie (OGD-Strategie) zu fördern. Die Publikation der Daten soll, wie in der aktuellen OGD-Strategie festgehalten, für die gesamte Bundesverwaltung sowie die bundesnahen Betriebe zu einer verbindlichen Aufgabe werden ("open data by default"). Die Umsetzung der OGD-Strategie soll mit den dazu nötigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Massnahmen unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Quadranti, Wasserfallen Christian, Weibel (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4247 n Ip. Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid? (15.12.2017)

Der Bundesrat hat in seinem Bericht zum internationalen Personenverkehr eine grundsätzliche Haltung zum Fernbusverkehr in der Schweiz definiert und nationale konzessionierte Fernbuslinien befürwortet. Fernbusse werden im grenzüberschreitenden Verkehr seit Jahrzehnten betrieben. Neu ist, dass Konzessionsgesuche für Fernbuslinien im Binnenverkehr in Konkurrenz zum Fernverkehr und zum subventionierten regionalen Personenverkehr (z. B. Interlaken-Grindelwald) auf der Schiene angekündigt und eingereicht werden. Es droht, dass plötzlich Gesuche bewilligt werden, die Kurse parallel zum abgeltungsberechtigten Personenverkehr zum Gegenstand haben. Dadurch könnte das bestehende Angebot weniger effizient betrieben werden, was den Abgeltungsbedarf für Bund und Kantone erhöhen würde. Die plötzliche Änderung der bisherigen Praxis durch das BAV ohne politische Grundsatzentscheide erstaunt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Konzessionen für nationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?
2. Wie viele Bewilligungen für internationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?
3. Wie viele Gesuche sind aktuell beim BAV hängig?
4. Der Bundesrat vertritt gemäss Bericht die Haltung, wonach die Vergabe von nationalen Fernbuskonzessionen mit geltendem Recht vereinbar sei. Nach bisheriger Praxis war der nationale Fernverkehr mit wenigen Ausnahmen der Bahn vorbehalten. Wie ist der Paradigmenwechsel zu erklären, respektive worauf stützt sich dieser? Sieht der Bund Handlungsbedarf?
5. Ist er nicht der Meinung, dass vor einem solchen Paradigmenwechsel eine Diskussion hätte geführt und ein politischer Grundsatzentscheid hätte gefällt werden müssen?
6. Wie stellt er sich zum offensichtlichen Widerspruch, wonach nationale konzessionierte Fernbuslinien das bestehende Bahnangebot als "3. Klasse" ergänzen, andererseits aber die Bahn im Fern- und Regionalverkehr nicht konkurrenzieren sollen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Amstutz, Burkart, Graf-Litscher, Regazzi (6)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4248 n Ip. Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr? (15.12.2017)

Die Walliser Gemeinde Albinen will künftig den Wohnungsbau damit fördern, dass neue Bewohner unter 45 Jahren mit einem

bewilligungsreifen Bauprojekt Geldbeträge erhalten. Dies wirft grundlegende Fragen zum Funktionieren der Regionalpolitik des Bundes auf. Ich bitte in diesem Zusammenhang den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Regionalpolitik des Bundes spezifisch für strukturschwache Regionen und Gemeinden vor?
2. Wie kann das Instrumentarium der Regionalpolitik des Bundes gestärkt werden, damit es in strukturschwachen Gemeinden und Regionen gezielter wirkt?
3. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe sind dazu erforderlich?
4. Welche anderen Sektoralpolitiken müssen angepasst werden, damit Berggemeinden für ihre Bewohner und potenzielle Neuzuzüger vergünstigten Wohnraum zur Verfügung stellen können?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger Thomas, Ritter (4)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4249 n Po. Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungs-Hub ausbauen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, in dem er konkrete Massnahmen zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung, insbesondere für die peripheren Gebiete und die Berggebiete, erörtert und zuhänden der Bundesversammlung Vorschläge unterbreitet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger Thomas, Gugger, Müller Leo, Ritter, Streiff (7)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4250 n Mo. (Leutenegger Oberholzer) Badran Jacqueline. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nichtkooperative Steueroasen überprüfen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die "schwarze Liste" der nichtkooperativen Steueroasen der EU überprüft wird und namentlich auch die EU-Mitgliedstaaten Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, das Vereinigte Königreich und Zypern gelistet werden, solange sie die definierten Kriterien nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldin, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2019 Wird übernommen

17.4251 n Mo. (Leutenegger Oberholzer) Marra. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts, Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten, Register (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Rechtsgrundlagen für ein öffentlich zugängliches Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen, Trusts und weiteren Rechtskonstruktionen schafft. Das Register soll allgemein zugänglich sein und

unter anderem über Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Nationalität und Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung Auskunft geben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2019 Wird übernommen

17.4253 n Ip. (Leutenegger Oberholzer) Marti Samira. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten (15.12.2017)

Im Baugewerbe sind gesetzliche Schwarzarbeitskontrollen vorgesehen. Der Vollzug wird an die Kantone delegiert. Der Kanton Basel-Landschaft führt die Kontrollen im Baugewerbe nicht alle selber durch. Er hat diese bis 2016 an die ZAK ("Zentrale Arbeitsmarktkontrolle"), eine private Organisation, ausgelagert. Ab 2017 werden sie durch die neugegründete AMKB ("Arbeitsmarktkontrolle des Baugewerbes") durchgeführt.

Kontrollen durch das Seco zeigten, dass die vereinbarte Zahl an Kontrollen 2014 weit verfehlt wurde. Damit stehen Rückforderungen an.

1. Das Seco hat nach Angaben der Baselbieter Regierung für 2014 Rückforderungen für unterlassene Schwarzarbeitskontrollen in Höhe von 302 558 Franken geltend gemacht. Ist es richtig, dass dies 93 Prozent des gesamten Betrags entspricht, den das Seco 2014 für Schwarzarbeitskontrollen in Baselland bezahlt hat? Ist dieses Rückforderungsbegehen inzwischen verfügt und rechtskräftig? Stehen auch noch Rückforderungen für Folgejahre an?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Delegation der Kontrollen bis zum Jahr 2016 und ab 2017, ist diese Delegation rechtmässig?

3. Ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat die Lohn- und Betriebskosten der ZAK für das Jahr 2014 durchleuchtet. Wem wurde dieser Auftrag durch wen erteilt? Hatte das Seco integrale Einsicht in die Untersuchungsberichte? Wurden Unregelmässigkeiten festgestellt? Wenn ja, für welchen Zeitraum? Wie ist die Qualität der Untersuchungsberichte? Entsprechen sie den professionellen Standards?

4. Medien berichteten von Ungereimtheiten im Bericht, so bei den Abrechnungen der Kontrollstelle ZAK; so sollen für einen Kontrolleur 18,5 Stunden Arbeit pro Tag angegeben oder Arbeitsstunden einer Person, die gar nicht auf den Baustellen, sondern im Militär war, aufgeführt sein. Zudem seien keine Originalbelege vorgelegt worden. Treffen diese Feststellungen zu?

5. Stehen die Untersuchungsberichte der Öffentlichkeit gemäss Öffentlichkeitsgesetz zur integralen Einsicht zur Verfügung? Und wenn nein, warum nicht?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die neue Organisation der Kontrollen in Baselland? Wird der Vollzug auch anderer Bundesgesetze, z. B. bezüglich der Einhaltung der flankierenden Massnahmen, ausgelagert? Und wie wird die Einhaltung kontrolliert?

7. Wie stellt das Seco sicher, dass inskünftig korrekt abgerechnet wird?

8. Haben andere Kantone gesetzliche Kontrollen auch ausgelagert? Wie sind die Erfahrungen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2019 Wird übernommen

17.4257 n Mo. Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrages während der Strafuntersuchung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit die Beschwerde gegen die Ablehnung von Beweisanträgen vor Abschluss der Strafuntersuchung zulässig wird.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4261 n Mo. Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen konkreten Massnahmenplan auszuarbeiten und umzusetzen, um die Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Werkplatzes zu stärken. Diese Strategie soll folgende Massnahmenbereiche enthalten:

1. Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts;
2. Flexibilisierung des Arbeitsmarktes;
3. Umsetzung konkreter und systematischer Deregulierungsmassnahmen;
4. Verringerung von staatlich aufgebürdetem Bürokratie-, Statistik- und Papieraufwand;
5. Aufgabenverzichtplanung auf Stufe Bund und Stärkung des Subsidiaritätsprinzips;
6. Steuerliche Anreize schaffen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz;
7. Vereinfachung im öffentlichen Beschaffungswesen und Ausrichtung auf das hiesige Gewerbe;
8. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in Start-ups und Gewerbebetriebe sowie Forschung, Entwicklung und Innovation.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Röstli (3)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4262 n Po. Piller Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, der aufzeigt, welche Auswirkungen die Massnahmen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung auf die Gesundheitskosten in der Schweiz haben. Der Bericht soll alle Massnahmen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ausgaben im Gesundheitswesen in der Schweiz detailliert aufzeigen. Insbesondere werden auf europäischer und auf internationaler Ebene eine Bestandsaufnahme der Praktiken im Bereich der Gesundheitsvorsorge und ein Vergleich ihrer Wirtschaftlichkeit gewünscht. Ziel ist es, anhand neuer Vorschläge unter Einbezug der Prävention eine Senkung der Kosten im schweizerischen Gesundheitssystem zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Schenker Silvia (7)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4264 n Ip. Mazzone. Risiken von Pflanzenschutzmitteln. Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan? (15.12.2017)

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet. Eines der verfolgten Ziele ist, die heutigen Risiken von Pflanzenschutzmitteln (PSM) um 50 Prozent zu reduzieren. Zu diesem Zweck sieht der Aktionsplan vor, dass bis 2027 gegenüber der Periode 2012-2015 einerseits die Emissionen von PSM um 25 Prozent reduziert werden und andererseits die Anwendungen von PSM mit besonderem Risikopotenzial um 30 Prozent reduziert werden.

Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten gemäss Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden zwei Kriterien erfüllt: Der Wirkstoff ist gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung ein Substitutionskandidat, und der Wirkstoff ist im Boden persistent.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind diese beiden Kriterien für die Bestimmung der potenziellen Risiken eines PSM wirklich die relevantesten?
2. Wie wird die Wahl dieser beiden Kriterien ("Substitutionskandidat" und "im Boden persistent") wissenschaftlich begründet? Und auf der Grundlage von welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese beiden Kriterien für die Identifizierung von PSM mit Risikopotenzial ausreichen?
3. Welche anderen möglichen Kriterien hätte es auch noch gegeben, und warum wurden sie nicht berücksichtigt?
4. Warum hat man nicht ein System mit mehr als zwei Kriterien und mit Toleranzwerten gewählt?
5. Was ist mit der Exposition, einem Kriterium, das klar Teil des Risikobegriffs ist?
6. Welche Kriterien muss ein Stoff genau erfüllen, damit er als Substitutionskandidat behandelt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Kälin, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4267 n Mo. Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen und Unfallverursachung sowie Drogenkonsum herstellen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass

1. die Gerichte rechtskräftig verurteilte Gewaltverbrecher und selbst- oder fremdverschuldete Unfallverursacher (Verkehrs-, Arbeits- oder andere Unfälle) mit schweren oder tödlichen Personenschäden den rechtsmedizinischen Instituten (RMI) melden;
2. die RMI ihre im Vorfeld der Verurteilung ermittelten Bluttests betreffend den Konsum von illegalen Drogen, Alkohol und Psychopharmaka mit den begangenen Gewaltverbrechen oder Unfällen mit schweren oder tödlichen Personenschäden vergleichen;
3. die so entstandene Datenbank zu statistischen Zwecken verfügbar gemacht und jährlich veröffentlicht wird.

Mitunterzeichnende: Estermann, Flückiger Sylvia, Herzog, Tuena, von Siebenthal (5)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4271 n Ip. Béglé. Mit einem Schweizer Label "Innovatives Jungunternehmen" die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern (15.12.2017)

Könnte der Bundesrat den Kantonen die Schaffung eines Schweizer Labels vorschlagen für besonders vielversprechende innovative Jungunternehmen, um damit Investoren in der Schweiz zu ermuntern, diese Unternehmen zu finanzieren?

Dieses Label erlaubte den Investorinnen und Investoren Steuerreduktionen für die getätigten Investitionen. Es könnte aber auch dem entsprechenden Jungunternehmen Steuerreduktionen während der ersten Jahre verschaffen. Selbstverständlich wäre jeder Kanton in der Festlegung der entsprechenden Steuersätze frei.

Es ist sehr wichtig, die Schweizer Investoren dazu zu bringen, lokale Start-ups zu unterstützen. Während im Silicon Valley sich die Investoren um Zugang zu den kalifornischen Jungunternehmen geradezu drängeln, müssen sich Jungunternehmen hierzulande oftmals ins Ausland verlagern, wenn sie zu Geld kommen wollen. Dabei führen sie aus unserem Land ab: Kompetenzen, Arbeitsplätze, Forschungszentren, Dynamik. Es ist paradox zu sehen, wie diese Unternehmen aus Mangel an finanziellen Ressourcen ins Ausland abwandern, während die finanziellen Mittel in der Schweiz durchaus zur Genüge vorhanden sind.

Die Schaffung eines Schweizer Labels würde auch ein klares Signal an alle Investoren aussenden, auch an solche, die sich mit dem Gedanken tragen, sich in der Schweiz zu etablieren.

Zudem könnte ein solches Label unsere Risikokultur ein kleines bisschen in Richtung von mehr Mut sich entwickeln lassen.

Das Beispiel Jura: 2013 hat der Kanton Jura folgendes für seine wirtschaftliche Entwicklung höchst interessante Instrument geschaffen: das Label "Innovatives Jungunternehmen" (Nouvelle Entreprise Innovante, NEI). Damit ein Unternehmen dieses Label bekommt, muss es eine Geschäftsidee entwickeln, die in das wirtschaftliche Entwicklungsprogramm des Kantons passt, und es muss seinen Sitz, seine effektive Verwaltung, sein Forschungszentrum, den Ort seiner Aktivitäten sowie die überwiegende Zahl seiner Beschäftigten im Kanton haben.

Dank diesem Label kommen Investoren, die mindestens 20 000 Franken jährlich in eine eigene Gesellschaft oder diejenige eines Dritten investieren, in den Genuss von Steuererleichterungen.

Beispiel:

Steuerbares Einkommen der Investorin oder des Investors: 250 000 Franken

Investition: 100 000 Franken

Ordentliche Besteuerung: 150 000 Franken zum Steuersatz für ein Einkommen von 250 000 Franken

Besteuerung der Investition in das NEI: 100 000 Franken zum Steuersatz von 2 Prozent

Zudem kann dank dem jurassischen Label dem Jungunternehmen für fünf bis zehn Jahre eine Steuerbefreiung auf dem Gewinn und dem Kapital von mindestens 50 Prozent angeboten werden.

Dieses sehr wirksame Instrument erlaubt es dem Kanton, wirtschaftliche Substanz für die Zukunft zu sichern.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4272 n Po. Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, die Perspektiven zu prüfen, die aus einer Kombination von High- und Low-Tech-Medizin entstehen. Einfache therapeutische Massnahmen wie eine besondere Ernährung können die Wirksamkeit der Spitzenmedizin stärken und zu wissenschaftlich nachgewiesenen Ergebnissen führen. Verschiedene wissenschaftliche Stossrichtungen zeichnen sich ab. Forschungsprogramme sollten mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Dadurch liessen sich gleichzeitig die Gesundheit der Patientinnen und Patienten verbessern und die Kosten bestimmter Behandlungen senken.

Das Berliner Universitätsspital Charité hat 2013 eine Studie (1) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass Krebszellen, denen man die Zuckerzufuhr abstellt (glukosefreie Diät oder punktuell Fasten), so geschwächt werden, dass eine Chemotherapie sie mit grösserer Sicherheit neutralisieren und damit das Metastasen-Risiko verringern oder gar beseitigen kann.

Das gleiche Spital schlägt den Diabetes-2-Patientinnen und -Patienten dreitägige Haferkuren vor: Dadurch verringert sich ihr Bedarf an Insulin nach einer personalisierten Berechnung während mehreren Wochen deutlich. Nur mit einem starken politischen Willen lassen sich die Möglichkeiten der Kombination von High-Tech-Medizin und einer Medizin, die weder Medikamente einsetzt noch chirurgische oder chemische Eingriffe vornimmt, also Low-Tech-Medizin, ausloten. Diese einfachen therapeutischen Massnahmen bringen natürlich der Pharmaindustrie nichts ein.

Die Forschung auf diesem Gebiet verdient unbedingt eine Chance, durchgeführt zu werden, damit die Qualität der Behandlungen verbessert, die Behandlungsdauer verkürzt und die Nebenwirkungen für die Patientinnen und Patienten vermindert werden können. Sie würde auch die Schweiz stärken und sie zu einem Leuchtturm in der weltweiten Forschung machen.

(1) Synthetic lethal metabolic targeting of cellular senescence in cancer therapy. Nature (2013, Aug. 14). DOI: 10.1038/nature12437.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4274 n Po. Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial. Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen kurzen Bericht über seine Politik und die Vorschriften im Bereich der Kriegsmaterialexporte und der Dual-Use-Güter vorzulegen. Mit dem Bericht soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Schweiz in diesem Bereich keine strengere Praxis verfolgt als ihre Partner in der Europäischen Union.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Clottu, Derder, Dettling, Egloff, Estermann, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Heer, Hiltbold, Hurter Thomas, Imark, Köppel, Marchand-Balet, Muri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Stamm, von Sieben-thal, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (46)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4276 n Po. Kälin. Erkenntnisse nach rund zwanzig Jahren Bologna-Reform (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die Bologna-Reform auf die Qualität der Lehre und Forschung, die Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden und die Vereinbarung von Studium und Erwerbsleben rund 20 Jahre nach deren Einführung ausgewirkt hat und welche neuen Reformbestrebungen aufgrund der Erfahrungen mit Bologna anstehen.

Konkret soll der Bericht folgende Punkte umfassen:

1. Erreichung der mit der Reform verbundenen Ziele, namentlich die Erhöhung der studentischen Mobilität, die Verbesserung der Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich;
2. Rückmeldungen und Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden;
3. Künftige Reformbestrebungen (schweizerische und insbesondere auch europäische).

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula (5)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4277 n Ip. Sommaruga Carlo. Kolumbien. Wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens? (15.12.2017)

Im Jahr 2016 haben die kolumbianische Regierung und die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (Farc) ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens befindet sich in einer kritischen Phase. Die politische Gewalt hat nicht aufgehört. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Anführerinnen und Anführer sozialer Bewegungen werden noch immer getötet. Indigene Gemeinschaften werden noch immer vertrieben. Die afrokolumbianische Gemeinschaft ist noch immer sehr marginalisiert. Die Farc haben zwar die Waffen niedergelegt, aber die im Abkommen enthaltenen Versprechen vonseiten der Regierung werden nur teilweise eingehalten. Die nationalen Wahlen im Jahr 2018 drohen in einem Umfeld stattzufinden, das von Gewalt geprägt und für die Demokratie wenig förderlich ist.

Deshalb ist es wichtig, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Verteidigung der Institutionen, die vollständige Umsetzung des Friedensabkommens und die Achtung der Menschenrechte einsetzen, eine umfangreiche Unterstützung zu gewähren.

Das Budget der Schweiz für die Zusammenarbeit in Kolumbien beläuft sich für die ersten vier Jahre nach dem Konflikt (2017 bis 2020) auf ungefähr 100 Millionen Dollar. Jedoch wird nur ein kleiner Teil dieser Summe direkt für den Friedensprozess eingesetzt. Die Festigung des Friedens und die Umsetzung der Versprechen zu der Verteilung des Wohlstands sind jedoch dringender als die Unterstützung des Privatsektors in einem Wirtschaftsmodell, das Ungerechtigkeit, Leid und Gewalt in der Gesellschaft hervorbringt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Strategie wird in Kolumbien für die internationale Zusammenarbeit 2017 bis 2020 verfolgt?
2. Wie hoch sind die Globalbeträge für diese Zeitspanne? Wie hoch sind die Beträge, die für die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit eingesetzt werden, und jene, die in Projekte

fliessen, die der direkten Umsetzung des Friedensabkommens dienen?

3. Welche Bevölkerungsgruppen profitieren von den Projekten? Wie steht es um die indigenen und afrokolumbianischen Gemeinschaften, die am stärksten von der paramilitärischen und politischen Gewalt betroffen sind?

4. Auf welche kolumbianischen Gemeinden oder Departamentos sind die Projekte verteilt?

5. Welche Projekte für die wirtschaftliche Zusammenarbeit sind direkt mit der Umsetzung des Friedensabkommens verbunden?

6. Welche Art von Beitrag leistet die Schweiz für den Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und von schutzbedürftigen Gemeinschaften?

7. Welchen Beitrag leistet die Schweiz, um die bevorstehenden Wahlen zu unterstützen, insbesondere unter dem Blickwinkel eines reibungslosen Ablaufs und des Schutzes und der Sicherheit der Kandidatinnen und Kandidaten aus sozialen Organisationen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4280 n Po. Ammann. SBB. Den Abbau des Service public durch Schliessungen von Bahnschaltern transparent machen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien aufzuzeigen, welche zu Schliessungen von SBB-Bahnschaltern führen, und bei den SBB eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter und eine aktuelle Liste der betroffenen Bahnschalter zu verlangen. Inhalt soll auch ein konkretes Konzept und entsprechende Mindestvorgaben zur Anzahl Verkaufspunkte sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Ruppen, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (22)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4281 n Mo. Golay. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jahrhundert, in das Bundesinventar Isos oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verfahren zur Aufnahme der Festung Dailly in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) oder in ein anderes geeignetes Verzeichnis einzuleiten, um nach der Schliessung der Anlage deren Zerfall zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barazzzone, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Chiesa, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Feller, Fridez, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltbold, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Moret, Müri, Nantermo, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Rime, Ruiz Rebecca, Ruppen, Schwaab, Tornare, von Siebenthal, Wehrli (40)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4284 n Po. Moret. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zu den gegenwärtigen Problemen und Lücken im Tarifsystem des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie zu möglichen Lösungen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brand, Carobbio Guscetti, de Courten, Frehner, Gysi, Hiltbold, Humbel, Nantermod, Pezzatti, Sauter, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Walti Beat, Weibel (15)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4285 n Ip. Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren (15.12.2017)

Das Parlament hat die Motion Eder 17.3508 angenommen, mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, ein Cybersecurity-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund einzurichten. In ihrem Bericht weist die Kommission darauf hin, dass es an einer globalen Strategie für den Schutz und die Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberspace fehle. Diese Strategie würde also mit der Schaffung einer neuen, den Überblick gewährleistenden Stelle zentral umgesetzt. Aber weder die Motion noch der Kommissionsbericht sagt, wer was tun wird. Diese Stelle sollte Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Militär, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenbringen und mit den Hochschulen zusammenarbeiten. Dies entspricht voll und ganz der Absicht des am 9. November 2017 veröffentlichten Aktionsplans Cyberdefence des VBS. Dieser erwähnt das Projekt CYD-Campus, das militärische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure vereint und 2019 eine operative Grundkapazität erreichen sollte. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Projekt CYD-Campus stimmt mit den Anliegen der Motion 17.3508 überein. Lässt sich Zeit gewinnen, indem man die Realisierung des in der Motion vorgesehenen Zentrums dem VBS überträgt?
2. Welche finanziellen Mittel stehen dem CYD-Campus zur Verfügung? Könnte zur Finanzierung ein öffentlich-privater Fonds geschaffen werden? Wird sich das VBS an der Finanzierung beteiligen? Wenn ja: Wie?
3. Wer ist für den Aufbau und die Leitung des zivilen Kompetenzzentrums zuständig, das von der Motion 17.3508 verlangt wird? Angesichts der schon erbrachten Leistungen scheint das VBS bestens geeignet, um das Projekt voranzutreiben.
4. Wie in der Motion und im Projekt CYD-Campus des VBS festgehalten, erfordert die Cyberverteidigung eine enge Zusammenarbeit zwischen Militär, Wirtschaft und Wissenschaft. Sollte diese Einrichtung nicht von den beiden betroffenen Departementen - dem WBF und dem VBS - gemeinsam geleitet werden?
5. Ist der Bundesrat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion 17.3508 bereit, die Idee zu prüfen, das Cybersecurity-Kompetenzzentrum einem der beiden Departemente oder beiden Departementen gemeinsam anzuvertrauen, da sie beide eine Schlüsselrolle spielen, das eine für die Sicherheit und das andere für Wirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation?
6. Die derzeitige Situation ist sehr verwirrend. Kann der Bundesrat die Rolle der vielen Akteure auf nationaler Ebene erläutern, um die Situation transparent zu machen und das

Parlament in die Lage zu versetzen, die zu entwickelnden Lösungen anhand objektiver Kriterien zu beurteilen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4286 n Mo. Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsenkotiert sind (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzulegen, mit denen die Pensionskassen ermutigt werden, in einheimische Unternehmen zu investieren, namentlich in nichtbörsenkotierte Schweizer KMU. Die Investitionen in diese Unternehmen sollen wieder den ihnen gebührenden Platz unter den Schweizer Aktien erhalten, und die BVV 2 ist in diesem Sinne anzupassen.

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4287 n Mo. Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds in der Schweiz schaffen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, attraktive Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Risikokapitalfonds zu schaffen, damit die gegenwärtige Bildung von Fonds für Investitionen in schweizerische Start-ups beschleunigt wird. Dabei soll er sich vom israelischen Erfolgsmodell inspirieren lassen.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4288 n Po. Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Online-Handels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich das rasche Wachstum des Online-Handels auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in der Schweiz auswirkt. Dabei sollen unter anderen folgende Aspekte ausgeleuchtet werden:

1. Erwartetes Wachstum des - grenzüberschreitenden und inländischen - Online-Handels in der Schweiz.
2. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Online-Handels auf die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen im inländischen Detailhandel (online und stationär).
3. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Online-Handels auf die Steuereinnahmen aller Staatsebenen.
4. Auswirkungen des Online-Handels auf Raumplanung, Städtebau und die Verkehrsentwicklung (Funktionswandel der Innenstädte, Lieferverkehr).
5. Konkrete Massnahmen zur Durchsetzung von gleich langen Spiessen im Detailhandel (online und stationär).

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Pardini, Streiff (8)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4289 n Mo. Pantani. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Artikel 23 und 12 des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die

Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden herbeizuführen (SR 0.360.454.1).

Mitunterzeichnende: Chiesa, Quadri (2)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4290 n Ip. Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz? (15.12.2017)

Der Bundesrat räumt in seinem Bericht vom März 2017 in Erfüllung des Postulates 13.4237 ein, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um Investitionen in innovative Unternehmen zu fördern.

1. Welche Massnahmen sind gegenwärtig vorgesehen?
2. Im Bericht führt der Bundesrat aus: "Das WBF (Seco) prüft zur Stärkung und Weiterentwicklung des Schweizer Venture-Capital-Marktes die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) beispielsweise über Ausbildungsangebote für Pensionskassenvertreter und Schweizer Venture-Capital-Fonds oder die Nutzung des umfangreichen Datenmaterials des EIF." Wo steht man diesbezüglich heute?
3. Kann man Massnahmen vorsehen, um schweizerische Pensionskassen zu Investitionen zu ermutigen, z. B. indem man die BVV 2 so ändert, dass schweizerische Vorsorgeeinrichtungen in nicht in der Schweiz börsennotierte schweizerische KMU investieren können, ohne dies in der Anlagekategorie der "Private Equity" unter den "alternativen Anlagen" tun zu müssen?
4. Sollten Investitionen in Unternehmen nicht steuerlich abgezogen werden können? Sollte nicht die Besteuerung des Vermögens in diesem Sinne revidiert werden, damit wenigstens eine Besteuerung des "Arbeitsinstruments" vermieden wird?
5. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag von Prof. Thierry Obrist, Universität Neuenburg, einen "dritten Pfeiler der Innovation" zu schaffen, indem Investitionen in innovative KMU in die Liste der Abzüge in Artikel 33 DBG und Artikel 8 StHG aufgenommen werden?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4291 n Mo. Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsentwurf des StHG vorzulegen, der die Aufhebung der Besteuerung des Arbeitsinstruments vorsieht.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4294 n Ip. Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei (15.12.2017)

Ist der Bundesrat bereit sicherzustellen, dass die Ausweitung und Modernisierung des 1991 unterzeichneten Freihandelsabkommens mit der Türkei nur und erst dann ratifiziert wird, wenn sich die Menschenrechtslage in der Türkei verbessert hat? Enthält das Abkommen auch eine Menschenrechtsklausel, und wie lautet diese? Wie würde der Bundesrat die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei überprüfen? Bestehen Möglichkeiten, das Freihandelsabkommen auszusetzen, wenn die Türkei gegen die Menschenrechtsklausel verstossen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Häslar, Kälin, Naef, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4296 n Ip. Glättli. Faire Besteuerung der Internetgiganten. Für eine Ausgleichssteuer auf dem online erzielten Umsatz (15.12.2017)

Nach den Projekten Beps (Base Erosion and Profit Shifting) und AIA (Automatischer Informationsaustausch) wird in der EU ernsthaft eine weitere wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Steuerflucht diskutiert. Unter der Führung von Frankreich und Deutschland forderten Ende September 2017 zehn EU-Länder die EU-Kommission auf, Vorschläge auszuarbeiten, wie von Internetgiganten eine umsatzbasierte Ausgleichssteuer statt der normalen Gewinnsteuer erhoben werden könnte.

Der Grund dafür ist, dass Internet-Unternehmen ihre online erzielten Gewinne in Europa kleinrechnen oder in Niedrigsteuerrländer verschieben und der Fiskus weitgehend leer ausgeht. Dabei geht es um immense Gewinne nicht nur im Bereich von Waren, sondern vorab auch von Dienstleistungen, zum Beispiel die Gewinne von Facebook und Google mit Online-Werbung - die Haupteinnahmequellen dieser Konzerne.

Gemäss Medienberichten steht innerhalb der EU einzig Irland dem Vorschlag offen kritisch gegenüber.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie schätzt er die Wahrscheinlichkeit ein, dass die EU tatsächlich in näherer Zukunft einen solchen Wechsel des Steuersystems prüft?
2. Welches wären aus heutiger Sicht mögliche Auswirkungen auf die Schweiz?
3. Ist er bereit, sich innerhalb der OECD für ein solches Modell einzusetzen?
4. Ist er bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, dass die Schweiz gegebenenfalls auch als Vorreiterin ein solches Modell oder andere geeignete(re) Massnahmen einführt, welche zum Ziel haben, die Verschiebung der Gewinne von Internetgiganten aus online abgewickelten Transaktionen in Steueroasen zu erschweren und damit der Steuervermeidung einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4297 n Ip. Tornare. Nordkorea und die Guten Dienste der Schweiz (15.12.2017)

Aufgrund des jüngsten Abschusses einer Interkontinentalrakete am 28. November 2017 hat sich die Beziehung zwischen Nordkorea und der internationalen Staatengemeinschaft noch einmal verschlechtert.

Als Antwort auf die Raketen- und Nuklearprogramme Nordkoreas hat der Uno-Sicherheitsrat am 5. August 2017 einstimmig eine Resolution verabschiedet, die den Import von Kohle, Eisen und Eisenerz sowie Fischereiprodukten aus Nordkorea verbietet; am 11. September 2017 folgte eine weitere Resolution, die den Import von nordkoreanischen Textilien verbietet und die Versorgung Pjöngjangs mit Erdöl einschränkt.

Wie praktisch immer in solchen Fällen leidet unter diesen Wirtschaftssanktionen in erster Linie die Bevölkerung dieses Landes, die ohnehin schon in extremer Armut lebt. Bezogen auf das Pro-Kopf-BIP steht Nordkorea auf dem 215. Platz, also weit hinter Tschad oder Mali beispielsweise.

Bis heute haben die Sanktionen gegen Nordkorea das Regime noch nie schwächen können. Die Nordkoreaner sind bis heute

der durch die Sanktionen verursachten Not mit einzigartigem Widerstandswillen begegnet; die grosse Hungersnot in den 1990er Jahren hat in der Bevölkerung paradoxerweise sogar den Wunsch gesteigert, gegen die Vereinigten Staaten in den Krieg zu ziehen, wie die "New York Times" im April 2017 geschrieben hat.

Da es also keine Resolution gibt, die schnell die gewünschte Wirkung entfaltet, droht der Konflikt zu einer militärischen Konfrontation mit ungewissen Folgen auszuarten.

Aus diesen Gründen scheint es vernünftig, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die verschiedenen Parteien in diesem Konflikt in einen Dialog zu bringen. Unser Land könnte hierbei eine wichtige Rolle spielen. Die Bundespräsidentin hat am 5. September 2017 gesagt, dass die Schweiz bereit wäre, zwischen Washington und Pjöngjang die Rolle einer Mediatorin zu übernehmen, und dabei die Guten Dienste der Schweiz angeboten. Unser Land unterhält seit 1974 diplomatische Beziehungen zu Nordkorea und leistet humanitäre Hilfe, namentlich über die Deza und durch die Unterstützung des IKRK, das vor Ort tätig ist. Bereits seit 1953 beteiligt sich die Schweiz an der Überwachungskommission der neutralen Staaten, die den Waffenstillstand zwischen Nord- und Südkorea überwacht.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was ist aus dem Angebot der Bundespräsidentin geworden?
2. Welche Rolle könnte die Schweiz zur Beilegung der gegenwärtigen Krise zwischen den verschiedenen Parteien im Nordkorea-Konflikt spielen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Munz, Reynard (4)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4298 n Po. Tornare. Bürgerkrieg in Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch? (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Schweiz einen neuen Vermittlungsversuch starten könnte, um dem Bürgerkrieg in Jemen ein Ende zu setzen.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Wehrli (9)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4299 n Mo. Müller-Altermatt. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für das Ausrichten von Globalbeiträgen gemäss den Artikeln 51 und 52 respektive 47, 48 und 50 EnG so anzupassen, dass auch kommunale Förderprogramme berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Nordmann, Riklin Kathy, Ritter, Vogler (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4301 n Mo. Heim. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Begleitforschung zum Thema "Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin" im Zusammenhang mit den Tarmed-Änderungen und der neuen Spitalfinanzierung in die Wege zu leiten. Dabei sind z. B. folgende Problemfelder zu untersuchen:

1. Ist die Kinder- und Jugendmedizin ausreichend finanziert - in welchen Bereichen und in welchen nicht?
2. Wie wirken sich die neuen Tarmed-Tarife auf die Versorgungssituation und die Patientenbetreuung in der Kinder- und Jugendmedizin aus, insbesondere bei chronischen, komplexen oder seltenen Erkrankungen sowie bei Behinderungen?
3. Entwicklung der Kosten und der Vergütung in der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin im Vergleich Tarmed geltend heute und ab 1. Januar 2018.
4. Ökonomische Auswirkungen des neuen Tarmed auf die Polikliniken in Kinderspitälern.
5. Finanzielle und administrative Auswirkungen auf die Praxen der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinderchirurgie und der Kinderpsychiatrie.
6. Monitorisieren der Versicherungsentscheide im ambulanten Setting, Zahl Anfragen für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Behandlungsbedarf und der Entscheide der Garanten (IV/KK).
7. Entwicklung Einnahmen und Ausgaben der Versicherer im Altersspektrum 0 - 18 Jahre.

Die Kinder- und Jugendmedizin sei unterfinanziert, wird seit Jahren moniert. Dem zeitlichen Mehraufwand für Beratung, Betreuung von Kind und Eltern, aber auch dem technischen Mehraufwand für Untersuchungen sei insbesondere bei der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin adäquater Rechnung zu tragen. Inwieweit der fachärztliche Mangel mit Spezialisierungen in Kinder- und Jugendmedizin, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wie in der Kinderchirurgie in Zusammenhang mit der adressierten Unterfinanzierung und den damit verbundenen Aufwänden steht, ist eine offene, aber für die Qualität der Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen wichtige Frage. Darum wird der Bundesrat beauftragt, mit einer Begleitforschung diese Fragen zu beleuchten, um für mehr Klarheit in der Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brand, Feri Yvonne, Fiala, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare (19)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4302 n Po. Heim. Eine erfolgreiche Armuts politik erfordert eine eidgenössische Kommission für Armutsfragen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einrichtung einer eidgenössischen Kommission für Armutsfragen zu prüfen. In einer eidgenössischen Kommission für Armutsfragen könnten/sollten sich die Fachleute der zuständigen Bundesstellen mit den verantwortlichen Stellen der anderen armutspolitischen Akteure wie der Kantone, Städte, Gemeinden und Hilfsorganisationen austauschen und koordinieren. Zudem könnte/sollte die Kommission armutsrelevante Themen und Geschäfte aufnehmen und Empfehlungen zuhanden des Bundesrates erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff, Tornare (21)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4304 n Ip. Kiener Nellen. Paradise Papers. Schweizer Tausendernote. Das ideale Vehikel für Steuerflucht? (15.12.2017)

Trotz internationalen Drucks will die Schweiz an der Neuauflage der Tausendernote festhalten, die auch bei Kriminellen und Steuerhinterziehern beliebt ist. Doch in einer Festschrift der Schweizerischen Nationalbank (SNB) äussert ein Ökonom Bedenken. Die internationale Kritik sowie die Reputationsrisiken für die Schweiz steigen an, da die Schweiz sich völlig gegenläufig zur Digitalisierung im Zahlungsverkehr und zum klaren internationalen Trend zur Abschaffung hoher Barwert-Banknoten verhält.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso will sich die Schweiz damit Reputationsrisiken aussetzen?
2. Was sagen die Schweizer Polizeiorgane, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über die Verwendung von Tausendernoten in illegalen Geschäften? Gibt es dazu Statistiken?
3. Ist der Bundesrat oder die SNB bereit, eine Studie erstellen zu lassen, in welchen Ländern sich die riesige Anzahl der Tausendernoten befindet? Wie viele sind in Umlauf?
4. Welcher Anteil davon ist in Schweizer Steuererklärungen deklariert?
5. Wie viele solche Tausendernoten sind bei Paradise Papers, Panama Papers und all diesen weiteren Steuerfluchtskandalen im Spiel?
6. Ist die SNB bereit, im Interesse der Risikominimierung für die Reputation der Schweiz und ihrer proklamierten Weissgeldstrategie die Schweizer Tausendernote als ideales Vehikel für Steuerflucht aufzuheben?
7. Wäre es nicht ebenso vernünftig, nach erfolgter Vernehmlassung zur Umtauschfrist der alten Tausendernoten keine Verlängerung der Umtauschfrist zu erlauben, damit das Volumen eingedämmt statt masslos erweitert wird?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Jans, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (11)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4305 n Mo. Kiener Nellen. Wirksame Bekämpfung der Steuerdelikte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Massnahmenpaket zur wirksamen Bekämpfung von Steuerdelikten im Inland vorzulegen. Dabei sind die Kantone, besonders die Finanzdirektorenkonferenz (FDK), ebenfalls mit einzubeziehen. Den Steuerverwaltungen bekannte Kontroll- und Gesetzeslücken sind zu schliessen. Die nötigen Ressourcen (Personal u. a.) sind im Voranschlag 2019 und IAFP 2019-2021 sowie Folgejahre einzustellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Gysi, Hadorn, Jans, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (13)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4306 n Mo. Kiener Nellen. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Meldepflicht für alle einzuführen, die juristische Beratung und Unterstützung bei der Errichtung und der Verwaltung von juristischen Konstruktionen ausserhalb der Schweiz leisten. Zudem sind für jede Rechtskonstruktion die wirtschaftlich Berechtigten gegenüber den zuständigen Schweizer Behörden offenzulegen (Forderung der G-7 2017 und Vorschlag der EU-Kommission).

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (20)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4307 n Mo. Feller. Isos-Bewertungsausschuss. Ausgewogenere Zusammensetzung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit im Isos-Bewertungsausschuss auch das Gewerbe und die Grundeigentümer angemessen vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Egloff, Regazzi, Rutz Gregor (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4310 n Ip. Graf Maya. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen? (15.12.2017)

In seiner Antwort auf meine Frage 17.5571 bestätigt der Bundesrat, dass die Untersuchung der Insektenforscherinnen und -forscher aus Deutschland, die einen Rückgang der Fluginsekten von 76 Prozent über die letzten 30 Jahre beschreibt, gut dokumentiert ist. Gleichzeitig stellt er fest, es gebe für die Schweiz keine vergleichbaren Daten, man könne jedoch davon ausgehen, dass die Verbreitung von Insekten gering sei und weiter abnehme. Das Verschwinden der Insekten sei eine Bedrohung für die unverzichtbaren Leistungen, die die Ökosysteme für unsere Gesellschaft und Wirtschaft erbringen. Die daraus folgenden Konsequenzen für die Biodiversität sowie für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes beschreibt er als enorm.

Das ist alarmierend, und ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass etwa die Rote Liste der gefährdeten Bienen über 25-jährig ist, sich primär auf das Studium einiger weniger Publikationen sowie auf Einzelfunde des Autors stützt und dass dieser schon damals schrieb: "Unsere Kenntnisse über Verbreitung und Rückgang der Bienen in der Schweiz sind sehr mangelhaft. ... Deshalb kann heute eine Rote Liste nur provisorischen Charakter haben"?
2. Ist es korrekt, dass die Roten Listen lediglich die Verbreitung von seltenen Arten untersuchen und daher ungeeignet sind, die Verbreitung oder die Zu- und Abnahme von Insekten im Allgemeinen zu beurteilen?

3. Nachdem der Bundesrat in den vergangenen Jahren mehrmals und von verschiedener Seite aufgefordert wurde, Fluginsekten in das Schweizer Monitoringprogramm "Arten und Lebensräume Landwirtschaft" (ALL-EMA) aufzunehmen: Ist er jetzt bereit, Fluginsekten in ALL-EMA aufzunehmen, die damit verbundenen Zusatzkosten zu tragen und so dem aktuellen Informationsnotstand entgegenzuwirken?

4. Der Bundesrat setzte aus einem umfassenden Expertenbericht zur Motion der UREK des Nationalrates 13.3372, "Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen", einige wenige Massnahmen um und führte wenige zusätzliche Untersuchungen durch, aber viel zu wenige. Welche weiteren Massnahmen plant er nun nach diesen besorgniserregenden Studien aus Deutschland?

5. Ist er nun bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Schutz und die Förderung der für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und für die Gesellschaft als Ganzes vitalen Fluginsekten sicherzustellen und somit konsequent dem Vorsorgeprinzip zu entsprechen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Chevalley, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Häslar, Heim, Kälin, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (20)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4311 n Ip. Friedl. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren (15.12.2017)

Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention) verbietet den Erwerb, die Herstellung, die Lagerung und den Einsatz von Antipersonenminen. Angestossen von der Zivilgesellschaft, wurde es am 18. September 1997 abgeschlossen und am 3. und 4. Dezember 1997 in Ottawa zur Unterzeichnung aufgelegt. Am 1. März 1999 ist es in Kraft getreten.

Das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) verpflichtet die Vertragsstaaten, unter keinen Umständen jemals Streumunition einzusetzen, herzustellen, zu lagern und weiterzugeben, und sieht die Räumung und Vernichtung von Streumunition vor. Auch dieses Übereinkommen wurde von der Zivilgesellschaft angestossen; es wurde am 30. Mai 2008 von 107 Staaten angenommen und ist am 1. August 2010 in Kraft getreten.

Der Nuklearwaffenverbotsvertrag (Atomwaffenverbotsvertrag) ist ein Abrüstungsvertrag der Vereinten Nationen (Uno). Er hat eine Stärkung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) zum Ziel und fügt sich in das allgemeine Abrüstungsziel der Uno ein. Der Vertrag wurde von der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (Ican) angestossen, einem Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, der im Jahr 2017 den Friedensnobelpreis erhalten hat. Der Atomwaffenverbotsvertrag wurde an der Uno-Generalversammlung vom 7. Juli 2017 von 122 Staaten angenommen - darunter die Schweiz. Er wird in Kraft treten, wenn ihn 50 Staaten ratifiziert haben.

Auch wenn die beiden erstgenannten Übereinkommen nicht von allen Staaten unterzeichnet worden sind - namentlich nicht von militärischen Mächten wie Russland, China und den USA -, so hat die Schweiz sie doch unterzeichnet und ratifiziert, da sie im Einklang mit dem Verfassungsziel stehen, dass die Schweiz zum friedlichen Zusammenleben der Völker beiträgt.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er nicht der Auffassung, dass ein Verbot von Nuklearwaffen wie die früheren Verbote von Antipersonenminen und von Streumunition einen wichtigen Abrüstungsschritt darstellt?

2. Hält er es nicht für ein wichtiges Zeichen, dass es die Zivilgesellschaft war, die die Staaten dazu gebracht hat, sowohl die beiden Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen und von Streumunition als auch den Atomwaffenverbotsvertrag anzunehmen?

3. Denkt er nicht, dass es angesichts der vergleichbaren politischen Konstellationen bei der Annahme der Ottawa- und der Oslo-Konvention und der gegenwärtig vorherrschenden Haltung für den Atomwaffenverbotsvertrag angezeigt ist, diesen zu unterzeichnen und dem Parlament zur Genehmigung und Ermächtigung zur Ratifizierung zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Guldemann, Gysi, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4312 n Po. Mazzone. Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land? (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Frage, ob es opportun sein könnte, die Schweizer Gletscher mit Rechtspersönlichkeit auszustatten und Rechtswege einzurichten, die es erlauben würden, die Verletzung dieser juristischen Personen in ihren Rechten vor Gericht geltend zu machen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4314 n Ip. Rytz Regula. Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz? (15.12.2017)

Im November 2017 wurde der Markteintritt des amerikanischen Online-Riesen Amazon in der Schweiz angekündigt. In einem Kooperationsabkommen mit der Schweizerischen Post wurden gemäss Medienberichten offene Zoll- und Mehrwertsteuerfragen geklärt und eine Direktlieferung innerhalb von 24 Stunden garantiert. Die Schweizerische Post ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum des Bundes. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Was sind die Eckwerte des Kooperationsabkommens zwischen der Post und dem Online-Versandhändler Amazon?

2. Muss die Post eine spezifische Logistik aufbauen, um Amazon Direktlieferungen innerhalb von 24 Stunden in die Schweiz zu ermöglichen?

3. Hätten andere Logistikunternehmen in der Schweiz von ihrer Grösse und Struktur her die Voraussetzungen gehabt, Amazon den Markteintritt in der Schweiz zu ermöglichen?

4. Ist es aus Sicht des Bundesrates die Aufgabe der Post, einem internationalen Online-Versandhandelsriesen den Markteintritt in der Schweiz zu ermöglichen und damit den Detailhandelsmarkt in der Schweiz nachhaltig zu verändern?

5. Amazon wird immer wieder wegen prekären Arbeitsbedingungen kritisiert, jüngst wegen der Überwachung von Arbeitnehmenden in einem deutschen Verteilzentrum. Auch die

Steuervermeidungspraxis des US-Konzerns steht in der Kritik. Hat die Post als Unternehmen des Bundes aus Sicht der Landesregierung bei Kooperationen mit anderen Unternehmen eine besondere Sorgfaltspflicht?

Falls ja: Wird diese bei der Zusammenarbeit mit Amazon umgesetzt?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4320 n Mo. Aebi Andreas. Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung in die Wege zu leiten und die RAUS-Beiträge für alle Schafe, wenn möglich per 1. Januar 2019, wieder einzuführen. Die Schafhalter sollen gleich behandelt werden wie die Halter von Rindvieh, Pferden, Schweinen, Nutzgeflügel und neuerdings von Hirschen und Bisons.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Bächler Jakob, Campell, Giezendanner, Golay, Graf Maya, Guhl, Häslar, Hiltbold, Jans, Ritter, Röstli, Salzmann, Schilliger, Vitali, von Siebenthal (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4321 n Ip. Aeschi Thomas. Führerprüfungen und Führerschein. Prozessoptimierung (15.12.2017)

1. Der Bundesrat wird gebeten, in einer Tabelle für die 26 Kantone und die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 die folgenden Fragen zu beantworten:

a. Was ist die Zahl der nichtbestandenen Führerprüfungen Auto (Kat. B)?

b. Was ist die Zahl der nichtbestandenen Führerprüfungen Motorrad (Kat. A/A1)?

2. Was sind aus seiner Sicht die Gründe für die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen? Gibt es Unterschiede im Schwierigkeitsgrad der Führerprüfungen zwischen den Kantonen?

3. Welche Binnenmarkthindernisse bestehen beim Ablegen der Führerprüfung? Ist er bereit, im Rahmen einer Gesetzesrevision dafür zu sorgen, dass jeder Schweizer respektive Inländer in jedem Kanton zur Führerprüfung antreten kann (mit dem Vorbehalt, dass es verboten wäre, mehr Prüfungen zu absolvieren, als nach Vorschrift erlaubt sind)?

4. Weshalb darf auf Schweizer Staatsgebiet permanent mit Führerschein gefahren werden, welche mit viel weniger Aufwand erhältlich sind (z. B. rumänische oder bulgarische Führerscheine) als in der Schweiz ausgestellte Führerscheine? Ist er bereit, diesbezüglich Einschränkungen vorzunehmen? Falls nein, ist er bereit, während Kurzaufenthalten im EU-Ausland absolvierte Führerprüfungen von Schweizern respektive Inländern und dort ausgestellte Führerscheine permanent in der Schweiz anzuerkennen?

5. Was sind die Gründe, dass in Artikel 12a der Verkehrszulassungsverordnung (SR 741.51) festgehalten ist, dass dem Kandidaten das Prüfungsergebnis nicht generell schriftlich eröffnet werden muss? Ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Führerprüfungen wie andere Verfügungen auch generell schriftlich eröffnet wird (siehe Art. 35 Abs. 1 VwVG)?

6. Falls er die generelle Ausfertigung von formellen Verfügungen bei Führerprüfungen ablehnt, ist er bereit, über eine Gesetz-

zes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass die Ausfertigung einer formellen, anfechtbaren Verfügung auf Antrag hin generell kostenlos zu erfolgen hat?

7. Weshalb erhalten Kandidaten in gewissen Kantonen keine schriftliche Rechtsmittelbelehrung, welche das zulässige ordentliche Rechtsmittel, die Rechtsmittelinstanz und die Rechtsmittelfrist nennt (siehe Art. 35 Abs. 2 VwVG)? Ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass jeder Kandidat nach absolvierter Prüfung generell eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung erhält?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4322 n Mo. Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu veranlassen, dass innert drei Jahren nach Annahme der Motion mindestens 10 Prozent der Bahnübergänge durch Unter- oder Überführung ersetzt sind.

Es sollen dabei die Prioritäten so gesetzt werden, dass die am stärksten frequentierten Übergänge bevorzugt ersetzt werden.

Die Umbauten sollen über den Bahninfrastrukturfonds finanziert werden. Die entsprechenden Gesetzesanpassungen sind einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Röstli (5)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3009 n Mo. Fraktion BD. Erhalt des demokratierelevanten Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer Bedeutung (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fördermassnahmen einzuleiten, um den Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer, allgemeiner Bedeutung zu stützen. Fördermassnahmen und Auflagen in Form von Leistungsvereinbarungen sollen den Agenturjournalismus gesamthaft mindestens in demselben Umfang und mit derselben Qualität und nationalen Kohäsionswirkung erhalten und einen Abbau von Qualität und Diversität verhindern.

Sprecherin: Quadranti

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3010 n Mo. Grüne Fraktion. Keine Lex Beznau (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die geplanten Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich, welche mittels Vernehmlassungsverfahren am 10. Januar 2018 angekündigt wurden, zu verzichten, solange ein Rechtsverfahren zur Erdbebensicherheit beim Kernkraftwerk (KKW) Beznau hängig ist und bis ein rechtskräftiger Entscheid der Gerichte vorliegt. Zudem ist auf jegliche Abschwächung der nuklearen Sicherheit zu verzichten. Insbesondere darf die zulässige Strahlendosis für die Bevölkerung im Fall eines sehr starken Erdbebens (10 000-jährliches) nicht von 1 Millisievert auf 100 Millisievert angehoben werden.

Sprecherin: Kälin

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3013 n Ip. Feller. Amazon und andere Online-Händler. Beachtet die Post den Grundsatz der Gleichbehandlung? (26.02.2018)

Die Online-Käufe nehmen immer stärker zu, was den Detailhandel umwälzt. Die lokalen Unternehmen stehen in einem immer schärferen Wettbewerb mit multinationalen Online-Versandhändlern und entwickeln ihrerseits Online-Shops, um konkurrenzfähig zu bleiben. Der Eintritt des Internetgiganten Amazon in den Schweizer Markt ist bezeichnend für diese Entwicklung.

In diesem Zusammenhang gibt Felix Stierli, Leiter Verzollung bei der Post, in einem Artikel der Zeitschrift "Bilanz" vom Dezember 2017 bekannt, die Post sei im Gespräch mit Amazon über den Abschluss eines Abkommens.

Im Rahmen der Grundversorgung spielt die Post eine wichtige Rolle bei der Lieferung von Waren, die die Kundinnen und Kunden im Internet gekauft haben. Es ist daher zentral, dass sie alle Online-Händler, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, gleich behandelt.

Die diesbezügliche Gesetzgebung ist klar. Artikel 16 Absatz 2 des Postgesetzes (PG) sieht Folgendes vor: "Für Briefe und Pakete der Grundversorgung im Inland sind die Preise distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festzulegen." Die Botschaft des Bundesrates vom 20. Mai 2009 zum Postgesetz präzisiert dies auf Seite 5222 wie folgt: "Die Sendungen der Grundversorgung ... müssen distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt sein, insbesondere muss die Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden gewährleistet sein. Bei Preisanpassungen muss die Post gegenüber der Eidgenössischen Postkommission (Postcom) die Einhaltung dieser Grundsätze nachweisen. Eine weiter gehende Überprüfung der Preise ist Sache des Preisüberwachers sowie der Weko."

1. Welche Preise wendet die Post gegenüber Amazon an für die Lieferung von Waren, die Schweizer Kundinnen und Kunden im Ausland gekauft haben?

2. Welche Kontrolle gibt es auf Ebene des Bundes, damit sichergestellt ist, dass die Post bei ihren Preisen für Online-Händler den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden beachtet und Artikel 16 PG einhält?

3. Wann hat die Post zuletzt gegenüber der Postcom nachgewiesen, dass sie mit ihren Preisen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden einhält?

4. Wann haben der Preisüberwacher und/oder die Wettbewerbskommission (Weko) die von der Post gegenüber den Online-Händlern praktizierten Preise überprüft?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3015 n Ip. Feller. Aus welchem Hut hat Bundespräsident Alain Berset die Statistiken zu Ärztegehältern gezaubert? (26.02.2018)

Das Westschweizer Fernsehen (RTS TV) hat am 29. Januar 2018 in der Abendsendung der "Tagesschau" ein Interview mit Bundesrat Alain Berset am Rande der 5. Nationalen Konferenz Gesundheit 2020 ausgestrahlt. Der Bundesrat äusserte sich darin folgendermassen: "Es gibt keinerlei Transparenz bei Ärztegehältern. Wenn Mauro Poggia davon spricht, dass das Jahresalär mancher Spezialisten eine Million übersteigt, muss man sich bewusst machen, was das bedeutet. Das sind bis zu 80 000 oder gar 90 000 Franken im Monat, finanziert über die Prämien. Der Bundesrat wollte diese Entwicklung mit der

Anpassung von Tarmed zügeln. Solche Gehälter sind inakzeptabel. Sicher, Mediziner müssen lange studieren, und ihr Engagement ist gross, aber derart hohe Gehälter zulasten der Versicherten, die dies mit ihren Prämien bezahlen, lassen sich nicht rechtfertigen" (Übersetzung ins Deutsche).

1. Auf welche statistischen Daten stützte sich der Bundesrat, als er am 29. Januar 2018 aussagte, manche Spezialärztinnen und -ärzte bekämen ein über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung finanziertes Monatsalär von 80 000 oder 90 000 Franken? Sind diese Daten öffentlich?

2. Handelt es sich bei den vom Bundesrat erwähnten Monatsgehältern um Brutto- oder Nettogehälter?

3. Wie viele von den derzeit etwa 40 000 praktizierenden Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz kommen auf ein solches über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung finanziertes Monatsgehalt von 80 000 oder 90 000 Franken?

4. Wenn die Entlohnung der betreffenden Ärztinnen und Ärzte mit einem Monatsalär von 80 000 oder 90 000 Franken auf ein als angemessener erachtetes Niveau reduziert würde, welche finanziellen Auswirkungen hätte dies auf die Gesundheitskosten und die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung? Mit anderen Worten, wie hoch ist das geschätzte Sparpotenzial?

5. Laut Santésuisse entspricht das Gehalt von Ärztinnen und Ärzten etwa zwei Dritteln ihres Umsatzes. Laut der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) beläuft es sich auf etwa 30 Prozent des Umsatzes. An welchem Prozentsatz hat sich Bundesrat Berset orientiert, als er am 29. Januar 2018 davon sprach, dass manche Ärztinnen und Ärzte ein Monatsalär von 80 000 oder 90 000 Franken bekämen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3021 s Mo. Rieder. Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen (26.02.2018)

Der Bundesrat schafft die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen unter anderem, indem er eine Genehmigungsbehörde für die der Investitionskontrolle unterworfenen Geschäfte einsetzt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Lombardi, Lugnbühl, Vonlanthen (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.06.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.06.2019 Ständerat. Annahme

18.3025 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Erhalt und Stärkung der SDA als zentraler Pfeiler der Schweizer Medienlandschaft (27.02.2018)

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Mediengesetzes sind die rechtlichen Grundlagen so zu ändern, dass eine Finanzierung der SDA durch den Bund möglich wird. Die Finanzierung soll auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage gemäss Sprachengesetz (Art. 18 Bst. a SpG sowie Art. 13 der Sprachenverordnung) beruhen, es sollen aber auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Zudem sollen - als Variante - die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden,

damit sich der Bund an einer neuen, nichtgewinnorientierten Nachrichtenagentur beteiligen könnte.

Sprecher: Aebischer Matthias

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3027 n Mo. Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt (27.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strategie der bilateralen Verhandlungen mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung und den Marktzugang für Finanzdienstleister zu überdenken. Das Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger soll nicht sofort unterzeichnet werden, sondern erst dann, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern den Zugang zum italienischen Markt gewährt.

Mitunterzeichnende: Pantani, Quadri, Regazzi (3)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3042 n Mo. Egger Thomas. Steuerung der strategischen Ziele von Post, SBB und Swisscom durch die Bundesversammlung (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Postorganisationsgesetz (SR 783.1), das Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SR 742.31) und das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (SR 784.11) bezüglich der strategischen Ziele wie folgt zu vereinheitlichen und zu ergänzen:

1. Vor der Verabschiedung der Ziele durch den Bundesrat müssen die zuständigen Kommissionen konsultiert werden;
2. die Bundesversammlung wird jährlich über die Zielerreichung informiert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, Gschwind, Hadorn, Müller-Altermatt, Vogler (9)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3044 n Ip. Reynard. Partnerschaft zwischen der Post und Amazon (28.02.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Liegen dem Bund Informationen vor über die bereits vereinbarte oder noch zu vereinbarende Partnerschaft zwischen der Schweizerischen Post und Amazon? Ist er bereit, diese Informationen öffentlich zu machen?
2. Wurde die Eidgenössische Zollverwaltung in die Verhandlungen zwischen der Post und Amazon einbezogen?
3. Gehört es zu den Aufgaben der Post, auf Kosten von Schweizer Unternehmen einen amerikanischen Weltkonzern zu fördern? Hat die Post vor, den einheimischen Unternehmen die gleichen Konditionen für den Pakettransport zu bieten?
4. Welche Folgen ergeben sich für den Schweizer Handel aus dem vereinfachten Eintritt solcher Giganten des Online-Handels in den einheimischen Markt?
5. Welche ökologischen Auswirkungen hat der massive Anstieg der Einfuhr von Millionen Produkten, die bei Amazon.ch und anderen Online-Riesen bestellt werden?
6. Welche Massnahmen sieht der Bund vor, um sicherzustellen, dass für die Online-Giganten dieselben Zugangsbedingungen zu den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten gelten

wie für die hierzulande ansässigen Unternehmen, die im Online-Handel tätig sind?

7. Sollte der Bund unter diesen Umständen im Bereich Online-Handel nicht gesetzgeberisch tätig werden, bevor es zu spät ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (12)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3048 n Ip. Chevalley. Wird Euratom zur Lobby des Nuklearsektors auf Kosten der Steuerzahlenden, die für einen Atomausstieg votiert haben? (28.02.2018)

Die Schweiz hat entschieden, keine neuen Kernkraftwerke zu bauen. Seitdem müssten die Forschungsgelder im Nuklearbereich bei den Themen Abfälle und Rückbau gebündelt werden. Das ist es jedoch nicht, was derzeit mit Euratom vor sich geht.

Zur Erinnerung: Die Schweiz hat einen Kredit von 244 Millionen Franken für das Euratom-Programm im Zeitraum 2013-2020 gesprochen. Für den gleichen Zeitraum wurde für sämtliche erneuerbaren Energien ein Kredit von nur 235 Millionen Franken gesprochen.

Von dieser politischen Inkohärenz einmal abgesehen, könnte man erwarten, dass diese Gelder wenigstens in die Suche nach einer Lösung für radioaktive Abfälle und den Rückbau von Kernkraftwerken investiert würden. Der Bericht "Interim Evaluation of Euratom Research and Training Programme 2014-2018" vom 1. Dezember 2017 weist in eine andere Richtung.

Dieser Bericht zeigt, dass das Euratom-Programm zum Lobby-Organ der Atomindustrie wird. Es wird darin ausdrücklich gesagt, dass Euratom es Europa ermöglichen muss, an vorderster Front der neuen Technologien im Nuklearbereich zu sein, um weiterhin Atomenergie als Teil eines globalen Energiepaketes anbieten zu können. Es wird sogar gefordert, dass das Programm in Zukunft sein Wissen in die Energiepolitik der Mitgliedstaaten einbringen solle! Man geht gar so weit, von einer Beteiligung an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu sprechen. Das einzig Nachhaltige im Nuklearsektor sind die Abfälle.

1. Unterstützt Euratom Forschungsprojekte im Bereich der Transmutation?
2. Unterstützt Euratom Projekte, die nach Alternativen zur Endlagerung von Atomabfällen unter der Erde suchen?
3. Wie gross ist der Bereich von Euratom, der für die Forschung an neuen Kernspaltungsreaktoren zuständig ist?
4. Finanziert Euratom Projekte, die eine längere Lebensdauer von Kernspaltungsreaktoren ermöglichen? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil von privaten Unternehmen an diesen Forschungsprogrammen?
5. Der Zwischenbericht gibt an, dass das Euratom-Programm in Einklang mit den politischen Zielen seiner Mitglieder stehe. Was bedeutet diese Phrase angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Mitgliedstaaten einen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen haben?
6. Vor dem Hintergrund der von der Schweizer Bevölkerung gutgeheissenen neuen Energiestrategie: Hat der Bundesrat vor, weiterhin am Kernspaltungsprogramm von Euratom teilzunehmen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3049 n Mo. Nicolet. Für die Förderung der inländischen Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, über einen gezielten Anbaubetrieb - finanziert aus dem landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen - die inländische Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen zu unterstützen, wobei insbesondere der Anbau von Futtergetreide, von zur Trocknung bestimmter Luzerne und von Soja zu fördern ist.

Durch die Extensivierung der Produktion und einen Preisabfall in der Grössenordnung um 50 Prozent kam es in der Schweiz innert 10 Jahren zu einem Produktionsrückgang von fast 200 000 Tonnen Futterpflanzen sowie einer Verringerung der bewirtschafteten Fläche um etwa 45 Prozent in den letzten 25 Jahren. Zum Ausgleich wird vermehrt Futtergetreide importiert.

Gleichzeitig ist auch eine Zunahme der Einfuhr von Eiweissquellen wie getrockneter Luzerne und Soja zu verzeichnen.

Mir erscheint eine zielorientierte Landwirtschaftspolitik notwendig, um kurze Kreisläufe bei der Produktion und Verwendung von Futtermitteln zu fördern. So müsste weniger auf Importe zurückgegriffen werden. Massnahmen in diesem Sinne würden eine hochwertige inländische Tierproduktion ermöglichen, die die schweizerischen Anforderungen an die Tierproduktion und -haltung erfüllt. Damit könnten den Konsumentinnen und Konsumenten die Nähe und die Rückverfolgbarkeit dessen, was bei ihnen auf den Teller kommt, garantiert werden.

Mit einer intelligenten, zielorientierten Landwirtschaftspolitik reagieren wir auf die Sorgen, die die Bevölkerung bei der Abstimmung über die Ernährungssicherheit vom 24. September 2017 deutlich zum Ausdruck gebracht hat, und tragen zu einer Verringerung der Einfuhr von Produktionsmitteln bei. Zudem fördern wir die Wertschöpfung im Inland entlang der ganzen Produktionskette und gewährleisten eine effizientere Verwendung öffentlicher Beiträge, indem wir die Produktion und nicht Leistungen unterstützen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausammann, Knecht, Page, Ritter, Rösti, Salzmann (20)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3050 n Ip. Sommaruga Carlo. Novartis. Öffentliche und private Bestechung in Griechenland. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen? (28.02.2018)

Nach vorläufigen gerichtlichen Informationen haben die griechischen Strafverfolgungsbehörden eine von Novartis Griechenland geführte Strategie der öffentlichen und privaten Bestechung offengelegt. Es handelt sich dabei um Schmiergelder an Ärzte und Politiker in Höhe von insgesamt mehreren Dutzend Millionen Euro. Laut den Enthüllungen sind zehn Politiker direkt beteiligt, darunter ein ehemaliger Finanzminister, der mittlerweile Präsident der griechischen Nationalbank ist.

Laut veröffentlichten Zeugenaussagen hat der Minister anscheinend "Spenden" von mindestens einer Million Euro erhalten,

ganz zu schweigen von den Summen, die an die von seiner Frau geleitete Gesellschaft Mindwork überwiesen wurden.

Fest steht, dass das Ziel der Bestechung darin bestand, die Preise für Novartis-Medikamente in Griechenland zu erhöhen und sie im ganzen Land zu diesen Preisen zu verbreiten. Denn Griechenland ist, ebenso wie die Schweiz, für den Basler Pharmakonzern ein Referenzland für die Festsetzung der Medikamentenpreise in Europa. So hatte die von Novartis in Griechenland praktizierte Bestechung im öffentlichen wie privaten Sektor Einfluss auf die Preisbildung bei Arzneimitteln in anderen Ländern der Europäischen Union.

Es erscheint offensichtlich, dass die Strategie hinter diesen Vorgängen nicht aus dem griechischen Ableger von Novartis, der sie letztlich umsetzte, sondern zweifelsohne von der Konzernleitung in der Schweiz stammt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit dieser Strategie der öffentlichen und privaten Bestechung will das Pharmaunternehmen seine Gewinne aufblasen, und zwar auf Kosten der Sozialversicherungen zahlreicher Länder und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz, in Europa und anderswo auf der Welt. Welche Massnahmen gegenüber Novartis sieht der Bundesrat vor, um dieser Strategie ein sofortiges Ende zu bereiten?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit dieser Fall und ähnliche Bestechungsfälle, die einen krassen Verstoß gegen den lautereren Wettbewerb darstellen, sich nicht wiederholen, nicht den EU-Binnenmarkt beeinträchtigen, nicht der Schweiz als Verletzung des Freihandelsabkommens mit der EU von 1972 angelastet werden und nicht die aktuellen Verhandlungen mit der EU negativ beeinflussen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, die Bundesanwaltschaft damit zu beauftragen, in der Schweiz eine Voruntersuchung wegen Privatbestechung gemäss der neuen Bestimmung im Strafgesetzbuch, die seit 1. Juli 2016 in Kraft ist, zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Fridez, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Tornare (8)

18.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3051 n Mo. Fraktion BD. Transparentes und einheitliches Subventionssystem beim öffentlichen Verkehr als eine Antwort auf das Postauto-Debakel (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Beitragssystem beim öffentlichen Verkehr wie folgt zu ändern:

1. Die Beiträge müssen an die Besteller ausgerichtet werden.
2. Beiträge für Buslinien werden grundsätzlich nur ausgerichtet, wenn eine nach Bundesrecht durchgeführte Submission durchgeführt wurde.
3. Die Submission muss sich im Grundsatz nach dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens richten.

Sprecher: Grunder

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3052 n Mo. Hadorn. SBB Cargo. Denkpause und keine Missachtung der Eignerauflagen durch die SBB und SBB Cargo (01.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass SBB und SBB Cargo keinerlei strategische Weichenstellungen zur Zukunft von SBB Cargo vornehmen, bis der Verwaltungsrat von

SBB Cargo unter der Leitung eines unabhängigen Präsidiums eine neue Strategie entwickelt hat, die der Unternehmung eine nachhaltige Weiterentwicklung sichert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brélaz, Büchler Jakob, Campell, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Fridez, Friedl, Galladé, Geissbühler, Girod, Glättli, Gmür Alois, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Gugger, Guhl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Häsler, Hausammann, Heim, Hiltbold, Imark, Jans, Jauslin, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pardini, Pieren, Piller Carrard, Quadri, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Romano, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tschäppät, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Wehrli, Weibel, Wermuth, Wobmann (91)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3056 n Mo. Merlini. Für eine Flexibilisierung des Verrechnungssteuergesetzes (01.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der laufenden Revision des Verrechnungssteuergesetzes (VStG) die folgenden Änderungen ebenfalls zu berücksichtigen:

Artikel 23 Absatz 3 (neu): Die Veranlagung nach Absatz 2 besteht entweder aus den Veranlagungen im ordentlichen Verfahren oder denjenigen im Nachbesteuerungsverfahren.

Artikel 70d (neu): Artikel 23 Absatz 2 ist auch anwendbar auf steuerbare Leistungen, die zwischen Beginn des Kalenderjahrs vor dem Inkrafttreten der Änderung vom ... und dem Inkrafttreten fällig wurden, und auf Rückerstattungsansprüche, über die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung noch nicht definitiv entschieden wurde.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (6)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.06.2019 Zurückgezogen

18.3057 n Ip. Zanetti Claudio. Zerstörung der direkten Demokratie durch E-Voting (01.03.2018)

Im Zusammenhang mit dem von der Verwaltung angestrebten und mit grossem Eifer vorangetriebenen E-Voting ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit Urteil des Zweiten Senats vom 3. März 2009 stellte das deutsche Bundesverfassungsgericht fest, dass alle wesentlichen Schritte von Wahlen (und Abstimmungen) öffentlicher Überprüfbarkeit unterliegen, soweit nicht andere verfassungsrechtliche Belange eine Ausnahme rechtfertigen. Die wesentlichen Schritte der Wahl- (und Abstimmungs-)handlung und der Ergebnisermittlung müssten darum vom Bürger zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können.

- Warum lehnt der Bundesrat diese zentrale Forderung nach demokratiepolitisch gebotener Transparenz ab?

2. Neben Deutschland (2009) sprachen sich unter anderem auch Norwegen (2014), Frankreich (2017) und Finnland (2017) gegen die Einführung von E-Voting aus.

- Was beurteilen diese Staaten aus Sicht des Bundesrates falsch?

3. Bereits in einem Fünfjahresplan der NSA (SIGINT Mission Strategic Plan FY 2008-2013), die bekanntlich auch "Freunde" ausspioniert, ist nachzulesen, dass E-Voting und Anlagen zur Industrie- und Vorsorgesteuerung darum bettelten, ausgenutzt zu werden.

- Warum kümmern solche Aussagen und tatsächlich erfolgte Angriffe den Bundesrat kaum?

4. Was für ein Szenario wäre nötig und geeignet, um den Bundesrat von seinen E-Voting-Plänen abzubringen?

5. Wie viel Geld wurde seitens der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) insgesamt bereits für die Entwicklung und Erprobung von E-Voting aufgewendet?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3058 n Mo. Heim. Bevölkerungsschutz. Sichere Versorgung der Schweiz mit Impfstoffen (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, vorzuschlagen und umzusetzen, um die nötige Impfstoffversorgung der Schweiz möglichst bald sowie auch auf längere Sicht sicherzustellen. Dabei sind namentlich folgende Vorschläge von Expertinnen und Experten zu prüfen und dem Parlament allfällig notwendige gesetzliche Anpassungen zu unterbreiten:

1. Anreize schaffen, damit Unternehmen vermehrt die Zulassung in der Schweiz beantragen;
2. zentraler Einkauf von Impfstoffen mit mehrjährigen Lieferverträgen und garantierten Mengen;
3. Impfstofffirmen animieren, in der Schweiz zu produzieren;
4. erleichterte und rasche Zulassung für Impfstoffe der EMA-Liste.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Brand, Fridez, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Pezzatti, Reimann Maximilian, Ritter, Seiler Graf, Vogler, Weibel (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Ziffer 2 und die Ablehnung der Ziffern 1, 3 und 4 der Motion.

18.3059 n Po. Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Botschaft zum institutionellen Abkommen Schweiz-EU auch die Möglichkeiten der zukünftigen Mitwirkung des Parlamentes in europapolitischen Angelegenheiten darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bendahan, Flach, Friedl, Glättli, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Naef, Nordmann, Pardini, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare, Tschäppät, Wermuth (20)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3060 n Po. Thorens Goumaz. Bestandsaufnahme und mögliche Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung von Innenraumlufte (05.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Synthesebericht darzulegen, wie es in der Schweiz um die Verschmutzung von

Innenraumlufte steht, sowie die verschiedenen Ursachen des Problems und seine Auswirkungen auf das Gesundheitswesen aufzuzeigen. Es sollen zudem die verschiedenen möglichen Massnahmen zur Verringerung dieser Luftverschmutzung beleuchtet und jeweils deren Vor- und Nachteile beurteilt werden.

Bei der Verschmutzung von Innenraumlufte handelt es sich um ein Problem, dessen man sich gerade erst bewusst wird. Eine kürzlich in der Fachzeitschrift "Science" veröffentlichte Studie verdeutlicht seine Komplexität: Kosmetika, Raumdüfte, Beschichtungen, Klebstoffe und Farben geben flüchtige organische Verbindungen ab, die unserer Gesundheit schaden. Aus gewissen Textilien und Kunststoffen mit einer Brandschutzbeschichtung entweichen zudem hormonaktive Stoffe, die an den Staubpartikeln der Raumlufte haften bleiben. Auch Schimmelpilze und Radon beeinträchtigen unsere Gesundheit. Die französische Agentur für Gesundheitssicherheit hat die sozioökonomischen Kosten der Verschmutzung von Innenraumlufte in einem Bericht aus dem Jahre 2014 mit 19 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Zeitgleich bestätigte ein Sprecher des Bundesamtes für Gesundheit in der Presse, dass in unserem Land jährlich etwa 3700 vorzeitige Todesfälle auf diese Art der Luftverschmutzung zurückzuführen seien.

Der Bundesrat wird aufgefordert, in seinem Bericht die Daten bereitzustellen, die für ein klares Verständnis dieses Problems notwendig sind, insbesondere aus Sichtweise des Gesundheitswesens. Die Situation für bestimmte besonders anfällige Gruppen, wie Kleinkinder, ist darzulegen. Der Bericht soll die unterschiedlichen Quellen der Verschmutzung und Möglichkeiten zu ihrer Verringerung analysieren. Auch die Frage, zu welchem Grad die Konsumentinnen und Konsumenten über die Emissionen aus verschiedenen betroffenen Produkten informiert werden (Baustoffe und Bauweisen, Möbel, Kunststoffgeräte, Raumdüfte, Kerzen, ätherische Öle, Kosmetika, Reinigungsprodukte usw.), muss behandelt werden. Wie kann eine erhöhte Transparenz über die Auswirkungen dieser Produkte gewährleistet werden? Wie kann die Verwendung der am wenigsten schädlichen Produkte gefördert werden? Gibt es für die verschiedenen betroffenen Produkte weniger schädliche Alternativen? Falls nicht, wie kann deren Entwicklung angeregt werden? Gibt es Bereiche, in denen bessere Information, die Förderung spezieller Labels, Anreize oder Verbote Wirkung zeigen könnten? Welche Massnahmen bestehen hinsichtlich dieser Problematik in anderen Ländern?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Kälin, Mazzone, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3061 n Mo. Martullo. Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind mit einzubeziehen. Als Erlass gelten nicht nur Gesetze usw., sondern auch einzelne Artikel.

Für die Regulierungsfolgekosten werden, soweit vorhanden, die Regulierungsfolgeabschätzungen (RFA) beigezogen. Sofern

solche nicht vorhanden sind, sind fundierte Regulierungsfolgekosten-Abschätzungen ausreichend.

Das "One in, two out"-Prinzip soll jeweils auf Erlasse innerhalb desselben Departementes angewendet werden, d. h., für neu einzuführende Erlasse müssen Erlasse im Zuständigkeitsbereich desselben Departementes ausser Kraft gesetzt werden.

Zusammen mit dem Gesetzentwurf soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie die Umsetzung des "One in, two out"-Prinzips für den Bundesrat, in den Departementen und für die Räte möglichst effizient organisiert werden kann.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3062 n Mo. Grüter. Stärkung der Volksrechte. Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet (05.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden zu erlauben. Dazu zählt auch die Unterschrift über Touchscreens. Der Bund soll in diesem Zusammenhang die digitale Partizipation der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer im In- und Ausland stärken.

Mitunterzeichnende: Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Glättli, Hess Erich, Jauslin, Keller-Inhelder, Muri, Schwander, Sollberger, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio (13)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.06.2019 Zurückgezogen

18.3064 n Mo. Derder. Medien. Für ein umfassendes Angebot des Service public (05.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung des Mediengesetzes zu prüfen, wie der Auftrag der SRG angepasst und auf die verschiedenen digitalen Verbreitungswege ausgedehnt werden kann. In diesem Sinne und im Rahmen des ihr erteilten Auftrags zur Förderung des nationalen Zusammenhalts würde die SRG damit betraut, die Schweizer Nachrichten mit Audio-, Video- und Schriftbeiträgen abzudecken. So würde sie ihren Service-public-Auftrag umfassend erfüllen und gleichzeitig die Lücke schliessen, die durch die Umstrukturierung bei der SDA entstanden ist.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3065 n Po. Kälin. Einkommensabhängige Billag-Gebühr (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, verschiedene Varianten zu prüfen, inwiefern die Fernseh- und Radiogebühren (Billag-Gebühren) für Privathaushalte einkommensabhängig erhoben werden können.

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3066 n Ip. Eymann. Gefährdete Durchführung von Schneesportlagern (05.03.2018)

1. Erachtet der Bundesrat die künftige Durchführung von Schneesportlagern von Schulen nach dem Entscheid des Bundesgerichtes vom Dezember 2017 als gefährdet?

2. Besteht seitens des Bundes Bereitschaft, die durch die bundesgerichtlich vorgegebene Reduktion der Elternbeiträge ent-

stehende Finanzierungslücke ganz oder teilweise mit Bundesmitteln zu schliessen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3068 n Mo. Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitslosenstatistik der Eidgenossenschaft dahingehend zu ändern, dass ausgesteuerte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik publiziert werden.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3071 n Po. Portmann. Marktzugang ausländischer Finanzdienstleister (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Regelungen für ausländische Finanzdienstleister heute gelten, um auf dem schweizerischen Finanzdienstleistungsmarkt tätig zu sein. Ebenso soll in diesem Bericht dargelegt werden, was aufgrund von dem Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und dem Finanzinstitutsgesetz (Finig) sich am Zugang zum schweizerischen Finanzdienstleistungsmarkt ändert. Insbesondere soll in diesem Bericht auch die Frage behandelt werden, ob die Schweiz gegenüber dem Ausland nicht sinnvollerweise einen Niederlassungszwang für ausländische Finanzdienstleister einführen sollte.

Weiter von Interesse ist, ob ausländische Finanzdienstleister in der Schweiz strenger oder liberaler reguliert werden als schweizerische Finanzdienstleistungsanbieter im Ausland.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3072 n Ip. Friedl. Sklaverei-Vergangenheit der Schweiz und ihrer Banken (06.03.2018)

In der Schweiz ist das Bewusstsein darüber gering, dass auch Schweizer Persönlichkeiten mit der Sklavereigeschichte in Verbindung standen, obwohl bereits viele Forschungsergebnisse dazu vorliegen. Nun gibt es US-Gesetze, die von Firmen, die mit Städten und Bundesstaaten Geschäfte machen, die Offenlegung ihrer Sklaverei-Vergangenheit verlangen - sonst droht die Ungültigkeit von Verträgen.

Für den Historiker Zeuske ist es sicher, "dass die Besonderheit Europas in Bezug auf Sklaverei/Sklavenhandel darin besteht, dass man institutionell Banken daraus gemacht hat". Dies gilt zum Teil auch für die Schweiz: 1856 gründete der St. Galler J. L. Gsell die Deutsch-Schweizerische Kreditbank und A. Escher die SKA. Der Trogener J. U. Zellweger gründete 1866 die Bank für Appenzell Ausserrhoden und A. Guyer 1894 die Guyerzeller Bank. Ihnen allen wurde ein Bezug zur Sklavereigeschichte nachgewiesen. Aus der SKA wurde die CS, die 1990 die Bank Leu (auch mit Sklaverei-Vergangenheit) übernahm, Gsells Kreditbank und die Bank für Appenzell Ausserrhoden wurden Teil der UBS.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung dieser Fragen:

1. 1815 (Wiener Kongress) erklärten die europäischen Mächte, Sklavenshandel sei "aufgeklärten Männern aller Zeiten als den Prinzipien der Menschlichkeit und der universellen Moral auf verabscheuenswürdigste Art zuwider" gewesen. Wie beurteilt er historisch, moralisch und (menschen-) rechtlich, dass "angesehene" Schweizer durch das 19. Jahrhundert immer wieder Skla-

verei/Sklavenshandel bzw. den antischwarzen Rassismus verharmlosten und rechtfertigten bzw. davon profitierten?

2. 1864 rechtfertigte er das Halten von Sklaven durch Schweizer in Brasilien: Sklavenshandel sei "kein Verbrechen", worauf Nationalrat Joos (SH) das Kaufen und Verkaufen von Sklaven als "Verbrechen gegen die Menschheit" bezeichnete. Wie ist die Position des Bundesrates von 1864 historisch, moralisch und (menschen-)rechtlich zu beurteilen?

3. Hat er zur Kenntnis genommen, dass der UBS nach der eidesstattlichen Erklärung 2006 zur Ausleihe-Emission für den O'Hare Airport heute wegen der nichtoffengelegten Sklavereibeziehungen von J. U. Zellweger auf Kuba erneut Ungemach drohen könnte?

4. Würde er eine systematische Aufarbeitung durch die historische Forschung begrüßen, weil nichtaufgearbeitete Sklavereibeziehungen für Schweizer Banken und Versicherungen zu einem systemischen Risiko werden könnten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Riele, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wermuth (21)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3079 n Mo. Nantermod. Ausschaffungshaft. Elektronische Fussfessel erlauben (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Kantone in Fällen von Administrativhaft im Rahmen der Anwendung des Ausländergesetzes Hausarrest mit elektronischer Fussfessel verhängen dürfen.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3081 n Ip. Nantermod. Entwicklung der SBB. Was wird aus den Städten ausserhalb des Netzes? (06.03.2018)

Die Entwicklung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs umfasst Investitionen in die Infrastruktur, um einer maximalen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern eine direkte, schnelle und regelmässige Anbindung an die Hauptachsen des Bahnverkehrs zu ermöglichen. Offensichtlich befinden sich jedoch heutzutage einige Agglomerationen, die ein starkes Bevölkerungswachstum erfahren haben, abseits des Hauptschiennetzes, zumeist aus historischen Gründen. Diese mangelnde Anbindung macht es unattraktiv, den öffentlichen Verkehr zu benützen.

Die Statistik der Schweizer Städte 2017 zeigt beispielsweise, dass die drei regionalen Zentren der Westschweiz mit dem geringsten Pendleranteil im öffentlichen Verkehr Pruntrut, Monthey und Bulle sind. Diese drei Städte haben gemeinsam, dass sie zu den wenigen grösseren Städten gehören, die sich nicht im Hauptnetz der SBB befinden. Gleiches gilt für Kantonshauptorte wie Altdorf, Sarnen und Appenzell. In den nächsten Jahren werden die eidgenössischen Räte über ambitionierte Programme und entsprechende Kredite zur Verbesserung der Bahninfrastruktur abstimmen. Es erscheint sinnvoll, Städte mit einer gewissen regionalen oder kantonalen Bedeutung besser an das Bahnnetz anzuschliessen, um im Personenverkehr konkrete Ziele der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zu erreichen.

Das engmaschige Schiennetz ist der Stolz unseres Landes. Doch anscheinend folgt die demografische Entwicklung nicht

zwangsläufig dem ursprünglichen Verlauf unserer Bahnstrecken, was das harmonische Wachstum der Wohn- und Arbeitszentren im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung, wie wir sie alle wollen, erschwert.

Beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen seiner Überlegungen zu Raumplanung und Mobilität, diese Verbindungen zu verbessern? Hat er eine Zukunftsvision, wie die direkten und indirekten Verbindungen mit den wichtigeren regionalen Zentren der Schweiz in die künftige Entwicklung des Schienennetzes zu integrieren sind? Falls nicht, könnte eine Studie, wenn möglich koordiniert durch den Bund, vorgenommen werden?

Dies wäre sachdienlich, damit wir alle eine klare Grundlage haben, um das Konzept eines bedürfnisgerechten Mobilitätsangebotes festzulegen.

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3083 n Po. Reynard. Wirksame Bekämpfung der Zunahme von HIV-Fällen in der Schweiz (07.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die folgenden Möglichkeiten zu untersuchen:

1. Generika von Truvada(R) zulassen, um die Kosten dieser Vorsorgebehandlung zu senken;
2. Massnahmen vorschlagen, um die Kosten von Truvada(R) oder seiner Generika für die Patientinnen und Patienten zu senken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Portmann, Seiler Graf, Tornare (17)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3088 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz (07.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie er den Steuerstandort Schweiz langfristig so attraktiv gestalten will, dass die "Ergiebigkeit" des Steuersystems zur Finanzierung guter staatlicher Leistungen sichergestellt werden kann. Es soll in einer gesamtheitlichen Strategie aufgezeigt werden, wie die steuerlichen Rahmenbedingungen der Schweiz langfristig so gestaltet werden können, dass der Standort Schweiz attraktiv bleibt für steuerzahlende Unternehmen und Privatpersonen. Es sollen in Szenarien die kurz-, mittel- und langfristigen Effekte verschiedener Massnahmen auf die Entwicklung der Steuererträge des Bundes modelliert werden. Darüber hinaus soll dargestellt werden, mit welchen weiteren volkswirtschaftlich positiven Effekten solcher Massnahmen gerechnet werden kann, insbesondere auf Arbeitsplätze und Investitionen.

Sprecherin: Schneeberger

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3094 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Vollkostenrechnung für Schengen/Dublin-Abkommen (07.03.2018)

Im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 über die Assoziierung an Schengen und Dublin wurden die jährlichen Kosten dafür auf Bundesebene auf knapp 8 Millionen Franken beziffert. Wie heute hinlänglich bekannt ist, liegen die tatsächlichen Kosten um ein Mehrfaches über diesem Betrag. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten (im parlamentarischen Prozess befindliche, aber noch nicht umgesetzte Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes sind zu berücksichtigen):

1. Wie viele zusätzliche Stellenprozente wurden beim Bund im Zusammenhang mit der Assoziierung an Schengen/Dublin geschaffen, und was kosten diese?
2. Wie viele zusätzliche Stellenprozente wurden extern geschaffen, um Funktionen im Zusammenhang mit dem Schengen/Dublin-Abkommen wahrzunehmen (Beratungsmandate, Grenzwachter im Ausland, die von der Schweiz bezahlt werden usw.)? Wer bezahlt diese, und wie hoch sind die Kosten?
3. Welche zusätzliche Computerinfrastruktur, Programme, Systeme, Arbeitsräume, Arbeitsmaterialien usw. mussten auf Bundesebene eingerichtet und angeschafft werden, und was kosten diese?
4. Wie hoch waren die finanziellen Direktbeiträge des Bundes an Schengen-Massnahmen (z. B. Frontex, Rabit, Aussengrenzengrenzfonds, Fonds für innere Sicherheit usw.) seit dem Schengen/Dublin-Beitritt bis heute?
5. Wie hoch sind die Kosten, die bei den Kantonen für die Assoziierung seit 2005 bis heute angefallen sind?
6. Wie hoch sind die Kosten, die bei Privaten (insbesondere Flughafenbetreibern) angefallen sind, etwa für bauliche Massnahmen, die durch Schengen bedingt sind?
7. Welche Erlasse auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mussten seit 2005 in der Schweiz infolge des Schengen-Beitritts geändert werden, und welche Kosten entstanden der Schweiz daraus?
8. Wie hoch sind die Kosten (insbesondere Aufstockung Polizei, Polizeieinsätze, Sachschäden usw.), welche seit der Einführung des Schengen-Systems aufgrund des Kriminaltourismus in der Schweiz angefallen sind?

Sprecher: Arnold

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3095 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Finanzielle, regulatorische und politische Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU (07.03.2018)

Verschiedene Äusserungen des Bundesrates lassen darauf schliessen, dass die Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen mit der EU kurz vor dem Abschluss stehen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er die Rechte des Volkes an Brüssel verkaufen will?
2. Was sind die konkreten finanziellen, regulatorischen und politischen Auswirkungen des institutionellen Rahmenabkommens auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden?
3. Was sind die konkreten Folgen, sollte sich das Parlament oder das Stimmvolk weigern, gewisse EU-Regelungen zu über-

nehmen? Im Faktenblatt des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) steht, dass eine Ausgleichsmassnahme bis zur Suspendierung des entsprechenden Abkommens reichen kann. Würde das heissen, dass in einem solchen Fall infolge der Guillotineklausel automatisch alle sieben Verträge aus dem Bilaterale-I-Paket suspendiert würden?

4. Die EU verbietet, von gewissen Ausnahmen abgesehen, staatliche Beihilfen. Falls sich die Schweiz den Beihilferegeln der EU unterwerfen müsste, welche konkreten Auswirkungen hätte das in der Schweiz?

Welche konkreten staatlichen Beihilfen der Kantone und Gemeinden wären betroffen?

5. Hat das institutionelle Rahmenabkommen Auswirkungen auf das föderale Steuersystem der Schweiz? Ist z. B. damit zu rechnen, dass die Schweiz das Maximalsatzsystem bei der Mehrwertsteuer an das Minimalsatzsystem der EU anpassen muss? Wird es zu einer weiteren Steuerharmonisierung kommen?

Wenn ja, in welchen Bereichen?

6. Geht mit dem institutionellen Rahmenabkommen die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie oder von Teilen davon einher?

7. Welche Auswirkungen hat das institutionelle Rahmenabkommen im Sozialversicherungsbereich? Sind Mehrkosten im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu erwarten, etwa weil Leistungen aus der ALV an Grenzgänger über einen längeren Zeitraum als bisher ausgerichtet werden müssten? Welche Änderungen sind bei den EL, der IV, der AHV, der Sozialhilfe usw. zu erwarten?

8. In vielen Kantonen wird die Versicherung der Gebäude von kantonalen Monopolanstalten durchgeführt.

Diese Monopolstellung wird als bewährt und im öffentlichen Interesse betrachtet. Müssen mit dem Rahmenabkommen diese Monopolanstalten abgeschafft werden? Was würde das in Bezug auf die Kosten bedeuten?

Sprecher: Nidegger

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3096 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie relevant für die Wirtschaft ist das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse wirklich? (07.03.2018)

Das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse (MRA) ist Teil der im Jahr 2000 genehmigten Bilateralen I. Der Bundesrat betont bei jeder Gelegenheit, wie unabdingbar das MRA für die Unternehmungen in der Schweiz wäre. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Anforderungen (EWG, EC, ISO, IEC usw.) bezüglich Marktzugang und Nachweis der Konformität von Produkten im Rahmen der EU-Gesetzgebung für Hersteller bzw. Inverkehrbringer aus dem EU-Raum, der Schweiz und ausserhalb des EU-Raums (z. B. Kanada, Japan usw.)?

2. Teilt er die Ansicht, dass die für die Hersteller immer weiter gehenden Anforderungen trotz MRA den weitaus grössten Aufwand (mehr als 90 Prozent) bzw. die höchsten Kosten bei der Inverkehrbringung eines Produktes im EU-Raum darstellen?

3. Beim Wegfall des MRA müsste die Konformitätsbewertung für die Zulassung im EU-Markt mit grosser Wahrscheinlichkeit

bei einem sogenannten Notified Body (benannte Stelle) in einem EU-Land durchgeführt werden.

Ist er nicht auch der Ansicht, dass bei der richtigen Auswahl eines wettbewerbsfähigen Prüflabors im EU-Raum gegenüber heute sogar tiefere Kosten anfallen würden und eine Durchführung in kürzerer Zeit erfolgen könnte?

4. Wäre er bereit, bei einem Wegfall des MRA, eine Zulassung basierend auf den Konformitätsprüfungen und -regulierungen aus den USA oder der EU auch als Zulassung, wie das weltweit die meisten Länder bereits tun, für die Schweiz zu akzeptieren?

5. Welche Studien zum Thema "Handelshemmnisse" liegen vor, die von konkreten, verifizierten bzw. quantifizierten Beispielen aus der Industrie stammen und nicht nur die pauschale Frage zu den "bilateralen Verträgen" wie "unverzichtbar bis wichtig" oder "weniger wichtig bis unwichtig" (analog Studie BAK Basel 2015) beantworten?

6. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die wenigsten Verantwortlichen die Auswirkungen des MRA auf ihre Unternehmung im Detail kennen und damit belegbar quantifizieren können?

7. Ist er damit nicht der Ansicht, dass sich aus verallgemeinerten Studien wie BAK Basel 2015 deshalb keine aussagekräftigen Schlüsse ziehen lassen?

8. Wie konkret belegbar ist die Differenz bezüglich Aufwand und Ertrag zwischen einer Regelung basierend auf WTO/Freihandelsabkommen 1972 und dem MRA?

Sprecher: Amstutz

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3098 n Mo. (Leutenegger Oberholzer) Gysi. Explodierende Ärztteinkommen. Transparenz schaffen und Exzesse stoppen (07.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Einkommen von Ärztinnen und Ärzten Transparenz zu schaffen, und zwar differenziert nach Spitalärztinnen und -ärzten (Chefärzte, leitende Ärztinnen, übrige Ärzte) und Praxisärztinnen und -ärzten, einschliesslich allfälliger Gewinnausschüttungen von Praxen, die als juristische Person konstituiert sind. Ferner ist darzulegen, wie Gehaltsexzesse bei den Einkommen der verschiedenen Ärztekategorien wirksam gebremst werden können. Dem Parlament sind ein entsprechender Bericht wie auch die für die Schaffung der Transparenz und den Stopp der Lohnexzesse allenfalls notwendigen Gesetzesgrundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare (23)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2019 Wird übernommen

18.3100 n Mo. Fraktion BD. Effizienzsteigerungen bei der SRG (07.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Mittelverwendung der eingenommenen Radio- und Fernsehgebühren anzupassen und auf folgende Zielsetzungen auszurichten:

1. Der heutige Betrag für die SRG von 1,2 Milliarden Franken ist in Schritten von durchschnittlich 50 Millionen auf 1 Milliarde Franken zu reduzieren. Andere Mittel, insbesondere diejenigen

für private Radio- und Fernsehveranstalter, werden dabei aber nicht gekürzt.

2. Die Abgabepflicht bei Unternehmen beginnt nicht bei 500 000 Franken Umsatz, sondern bei 5 Millionen Franken Umsatz.

3. Die Tarife für Privathaushalte werden schrittweise auf höchstens 320 Franken gesenkt.

4. Der Spezialtarif für Kollektivhaushalte wird abgeschafft.

Sprecher: Guhl

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3101 n Mo. Grüne Fraktion. Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Kernkraftwerk (KKW) Beznau die Betriebsbewilligung zu entziehen und den Rückbau einzuleiten.

Nach dreijährigem Betriebsunterbruch wegen Schwachstellen, die am Druckbehälter entdeckt worden waren, hat das Ensi nun die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme von Reaktor 1 des KKW Beznau erteilt. Dies geschah einige Tage vor dem siebten Jahrestag des Atomunglücks in Fukushima. Das KKW Beznau gehört weltweit zu den ältesten noch im Betrieb befindlichen Anlagen und entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Neben den Schwachstellen am Reaktordruckbehälter gibt es zahlreiche weitere Probleme. So würde das Kraftwerk insbesondere einem Flugzeugabsturz nicht standhalten, geschweige denn einem gezielten Terrorangriff. Es erfüllt zudem nicht die aktuellen Sicherheitsanforderungen bezüglich der Erdbebenfestigkeit, weshalb der Bundesrat entschied, diese Anforderungen zu lockern. Eine Anpassung der Sicherheitsanforderungen, um ein Kernkraftwerk weiterhin betreiben zu können, ist jedoch inakzeptabel. Ein seriöses Management von so hohen Risiken, wie sie bei Kernkraftwerken bestehen, stellt die Sicherheit der Bevölkerung vor die Interessen der Betreiber.

Überdies ist es absurd, ein so altes und veraltetes Kraftwerk wieder in Betrieb zu nehmen, in Anbetracht des Volksentscheids für den Atomausstieg zum einen und einer Überproduktion von Energie zum anderen. Letztere führt zu einem Preisabfall, der die Rentabilität von Anlagen gefährdet, die saubere Energie produzieren, namentlich unsere Wasserkraftwerke. Es wäre wesentlich sinnvoller, sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus sicherheitstechnischer Sicht, jetzt in den Rückbau der veralteten Anlage von Beznau sowie in Alternativen der sauberen Energieerzeugung zu investieren.

Der Bundesrat muss daher dieser Sturheit ein Ende bereiten, die sich in keinerlei Hinsicht mehr rechtfertigen lässt. Die Sicherheit der Bevölkerung, die Orientierung in Richtung Atomausstieg, vorgegeben von den Schweizerinnen und Schweizern, und die Wirtschaftlichkeit müssen im Vordergrund stehen.

Sprecherin: Thorens Goumaz

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3102 n Po. Marra. Das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an unseren Schulen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie das Thema der Gleichberechtigung von Frauen und Männern an den Schulen unseres Landes behandelt wird. Dabei ist besonders darauf zu achten, ob weibliche Figuren der Schweiz in den Vordergrund gestellt werden oder nicht und inwiefern die Frauenbewegungen aus der Geschichte unseres Landes behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Riele, Friedl, Graf Maya, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3103 n Po. Masshardt. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie unser heutiges System mit steuerlichen Abzugsmöglichkeiten (Kinderabzüge) durch ein Kindergutschrift-System ersetzt werden könnte.

Ziel ist, dass jede Familie, unabhängig von Lebensform und Einkommen, für jedes Kind eine Gutschrift erhält. Im Gegenzug sollen die heute geltenden Kinderabzüge gestrichen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Tschäppät (25)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3104 n Mo. Roduit. Keine widersprüchlichen Aussagen bezüglich der Patrouille des Glaciers (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der für 2019 geplanten Auflösung der Skialpinismus-Mannschaft des Grenzwachtkorps (GWK) abzusehen. In jedem Fall ist der Entscheid zu vertagen, bis die laufenden Massnahmen zur Anerkennung dieser Sportart als olympische Disziplin abgeschlossen sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Bourgeois, Candinas, Chevalley, Egger Thomas, Gschwind, Hiltbold, Marchand-Balet, Nantermod, Page, Regazzi, Reynard, Ruppen, Tornare (17)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3105 n Ip. Arslan. Modelle zur Umsetzung der Lohngleichheit unter Einbezug des isländischen Modells (08.03.2018)

Der Ständerat hat bekanntlich am 28. Februar 2018 die Vorlage 17.047, "Gleichstellungsgesetz. Änderung", zurückgewiesen und die zuständige Kommission sinngemäss beauftragt, Alternativen zu prüfen, insbesondere Modelle der Selbstdeklaration. Dieser Beschluss erweckt klar den Eindruck, eine Lösungssuche erneut zu verzögern, obwohl seit 1981 der Lohngleichheitsanspruch in der Bundesverfassung verankert ist und seit 22 Jahren im Gleichstellungsgesetz konkretisiert wurde. Der Grundsatzentscheid für die Vorlage 17.047 wurde vor 12 Jahren gefällt. Es ist schwer zu glauben, dass bei den zuständigen Stellen, insbesondere beim Bundesamt für Gleichstellung, nicht längst verschiedenste Modelle zur Realisierung der Lohngleichheit bestehen und weitere Abklärungen gar nicht mehr notwendig sind.

Derzeit wird in der Öffentlichkeit wie in den Medien das isländische Modell der Lohngleichheit als ideale Lösung bezeichnet. Es wäre wünschenswert, mehr darüber zu erfahren, insbesondere im Vergleich mit den schweizerischen Gegebenheiten.

Im Sinne einer Beschleunigung der Lösungsfindung und der notwendigen Transparenz über Alternativmodelle ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Alternativmodelle bestehen gegenüber dem in der Vorlage 17.047 vorgeschlagenen? Welches sind die wichtigsten Inhalte dieser Alternativmodelle?
2. Besteht überhaupt noch die Möglichkeit, weitere Alternativmodelle zu prüfen, oder machen erneute diesbezügliche Anstrengungen gar keinen Sinn mehr?
3. Welches sind die Kernelemente des isländischen Modells? Worin liegen die Unterschiede auf Verfassungs- und Gesetzesstufe zwischen dem schweizerischen Modell gemäss Vorlage 17.047 und dem isländischen Modell? Wo liegen die Unterschiede in den Umsetzungsinstrumenten, im Konkreten zwischen Logib und einem analogen isländischen Instrument?
4. Gibt es Modelle aus anderen Ländern, die für die Schweiz eine Alternative sein könnten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Brélaz, Crotaz, Feri Yvonne, Glättli, Graf Maya, Guldinmann, Hardegger, Häsler, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (17)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3106 n Po. Piller Carrard. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern, um die Wirtschaft zu stärken (08.03.2018)

Laut dem Global Gender Gap Report 2017 des World Economic Forum (WEF) macht die Schweiz Rückschritte im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Demnach ist unser Land innert eines Jahres von Platz 11 auf Platz 21 der Welt-rangliste abgerutscht. Das WEF schreibt auch, dass die Geschlechtergerechtigkeit eng an wirtschaftliches Wachstum gekoppelt ist: Wäre die Gleichstellung der Geschlechter erreicht, würde das Bruttoinlandprodukt (BIP) der Vereinigten Staaten um beinahe 1750 Milliarden Dollar steigen.

Der Rückschritt der Schweiz in puncto Gleichberechtigung lässt sich durch unsere Untätigkeit erklären. Obwohl sie schon seit bald vierzig Jahren in unserer Verfassung verankert ist, ist es mit der Umsetzung dieser Gleichberechtigung nicht weit her. Davon zeugen insbesondere die Diskriminierung bei der Beschäftigung und den Löhnen sowie die Unterrepräsentierung von Frauen auf politischer Ebene und in Führungspositionen.

Länder mit einer wirklich unterstützenden Familienpolitik kommen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern deutlich näher als die Schweiz. Die Weltführer im Bereich der Gleichstellung - Island, Norwegen und Finnland - haben gemeinsam, dass sie auf Humankapital setzen, also auch auf Frauen.

In der Schweiz sind sowohl auf öffentlicher als auch auf privatwirtschaftlicher Ebene nur 35 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Unsere Wirtschaft würde aber wesentlich von einer höheren Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und an der Entscheidungsfindung profitieren. Eine höhere Diversität ermöglicht bessere Entscheide, indem den Bedürfnissen grösserer Teile der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Zudem könnte eine bessere Berücksichtigung von Frauen nach dem Vorbild der skandinavischen Länder das Ansehen der Schweiz verbessern; und dieses verbesserte Ansehen hätte wiederum positive wirtschaftliche Auswirkungen.

Ich beauftrage daher den Bundesrat, die Auswirkungen einer vollständigen Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf

das Wirtschaftswachstum unseres Landes zu untersuchen, wobei insbesondere der Mehrwert für unser BIP zu beziffern ist, wie es das WEF für die Vereinigten Staaten getan hat. Weiter unterstütze ich die Errichtung eines Bundesamtes für Familie zur Verfolgung einer Familien- und Gleichstellungspolitik, die dieser Bezeichnung würdig ist, und wüsste gern, was die Umwandlung des derzeitigen BSV-Geschäftsfeldes "Familie, Generationen und Gesellschaft" in ein solches Amt kosten würde.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3107 n Mo. Nationalrat. Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion (Heim) (08.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Listen- und Vertragsspitäler im stationären und ambulanten Bereich zur Vergütungstransparenz verpflichtet sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Carobbio Guscetti, Crotaz, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (19)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.09.2018 Bekämpfung zurückgezogen

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.3108 n Mo. Merlini. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) so anzupassen, dass die Strafe bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungssanktion und nicht eine strafrechtliche Busse ist. Auf diese Weise soll die VEP an die im Entsendegesetz (EntsG) vorgesehene Regelung angeglichen werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (5)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3110 n Po. Graf Maya. Bericht zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu evaluieren und darüber zu berichten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Brélaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Geissbüh-

ler, Gysi, Hardegger, Häsler, Kälin, Landolt, Maire Jacques-André, Mazzone, Moser, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (27)

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3111 n Po. Gysi. Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die Auswirkungen des bilateralen und multilateralen Menschenrechtsdialogs mit China zu evaluieren und in einem Bericht über Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Friedl, Geissbühler, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Landolt, Moser, Munz, Nordmann, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (26)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3113 n Mo. Hardegger. Grundversorgung in den strategischen Zielen der Unternehmen, bei denen der Bund Hauptaktionär ist (08.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine Anpassung der strategischen Ziele bei der Post AG, den SBB und der Swisscom vorzunehmen, die den Erwartungen an eine flächendeckende, allen zugängliche, qualitativ hochwertige Grundversorgung zu angemessenen Preisen gerecht wird.

1. Unternehmensbereiche, die für die Grundversorgung verantwortlich sind, sollen von Renditezielen befreit werden und auf eine Verpflichtung zur Steigerung des Unternehmenswertes soll verzichtet werden. Art und Weise, wie Querfinanzierungen von nichtkostendeckenden Dienstleistungen der Grundversorgung möglich sind, sollen in den Zielen definiert werden.

2. Für die Bestimmung des Umfangs der Grundversorgung, deren regelmässige Anpassungen sowie die Finanzierung nichtkostendeckender Grundversorgungsleistungen soll eine gesetzliche Grundlage für die parlamentarische Mitsprache geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Crotta, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (54)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3114 n Mo. Grüne Fraktion. Zukunftsstrategie für die Nachrichtenagentur SDA (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Nachrichtenagentur SDA aufzunehmen; dies mit dem Ziel, eine gemeinsame Zukunftsstrategie zur Sicherung und Weiterentwicklung der dreisprachigen Grundversorgung mit Agenturmeldungen in der

Schweiz zu entwickeln. Dabei soll auch die Umwandlung der SDA in ein unabhängiges Non-Profit-Unternehmen mit öffentlichem Leistungsauftrag und Gebührenunterstützung geprüft werden (Stiftung, Genossenschaft oder andere).

Sprecherin: Rytz Regula

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3115 n Mo. Grüne Fraktion. Erster Schritt zur Reduktion der Werbung bei der SRG (08.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der geplanten Erneuerung der SRG-Konzession einen ersten Schritt zum Abbau der Abhängigkeit von Werbung einzuleiten. Konkret sollen folgende Anpassungen umgesetzt werden:

1. Auf Unterbrecherwerbung soll verzichtet werden (Anpassung von Art. 18 und Art. 22 RTVV).

2. Auf Sponsoring am Radio soll generell verzichtet werden. Da man Radio in der Regel nicht zeitversetzt übers Internet hört, kann dem zunehmend an Werbung erinnernden Sponsoring in den SRG-Programmen kaum ausgewichen werden. Dies untergräbt den Service-public-Charakter der gebührenfinanzierten Radios.

3. Die Finanzierung der viersprachigen SRG-Programme im heutigen Rahmen soll mit einer ausreichenden Gebührenfinanzierung und neuen Einnahmemöglichkeiten (z. B. Revenue Sharing bei Shared Content) garantiert werden.

Sprecherin: Rytz Regula

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3118 n Ip. Romano. Grenzgängerbesteuerung im Tessin. Lassen sich die Ausgleichszahlungen 2018 und 2019 mit dem Bau von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Verkehr verknüpfen? (08.03.2018)

Die geltende Vereinbarung zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Tessin sieht vor, dass vom Gesamtbetrag, den der Schweizer Fiskus einkassiert, jährlich ein Anteil von 38,8 Prozent an Italien überwiesen wird. Diese Ausgleichszahlungen werden gemäss der geltenden bilateralen Vereinbarung von den kantonalen Behörden vorgenommen. Sie werden vom italienischen Zentralstaat an die Grenzgemeinden weitergeleitet und stellen für diese eine wichtige Steuerquelle dar. Historisch gesehen haben diese Zahlungen auch die Funktion eines steuerlichen Ausgleichs und sind bestimmt für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die Deckung von Infrastrukturkosten.

Im Januar 2018 wurde die Eisenbahnlinie Varese-Stabio-Mendrisio-Lugano in Betrieb genommen. Diese internationale Strecke soll eine effiziente Bahnverbindung ermöglichen, mit welcher sich der grenzüberschreitende Verkehr zwischen Norditalien und dem Tessin besser steuern lässt. Die neue Bahnverbindung ist eine Chance für die über 60 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die täglich in der Region unterwegs sind. Wenn viele Leute Zug fahren, würde dies die Strassen, die vor dem Kollaps stehen, merklich entlasten.

Nach der Inbetriebnahme der Strecke hat sich jedoch gezeigt, dass an den Bahnhöfen auf der italienischen Seite ein chronischer und schwerwiegender Mangel an Parkplätzen besteht. Die öffentlichen Busverbindungen an den italienischen Bahnhöfen sind ungenügend, und der Mangel an bahnhofnahen Parkplätzen, mit denen sich Park and Rail fördern liesse, hält die Leute vom Zugfahren ab.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, mit Italien darüber zu diskutieren, dass die Ausgleichszahlungen der nächsten Jahre, beispielsweise 2018 und 2019, spezifisch dafür eingesetzt werden, um an den italienischen Bahnhöfen an der Strecke Varese-Lugano Park-and-Rail-Parkplätze zu schaffen?

2. Erlauben die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene eine formale Verknüpfung zwischen der Verwendung der Ausgleichszahlungen und dem Bau von Park-and-Rail-Parkplätzen?

3. Falls solche Lösungen formaler Art nicht möglich sind: Was will der Bund unternehmen, um den Bau der Infrastruktur voranzutreiben, die für die Nutzung der Bahnverbindung nötig ist?

4. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, im Rahmen seiner eigenen aussenpolitischen Zuständigkeiten bei grenzüberschreitenden Fragen, um ein Abkommen mit der Lombardei auszuhandeln, in dem die Verwendung der Ausgleichszahlungen mit dem Bau von Park-and-Rail-Parkplätzen verknüpft wird?

5. Sieht der Bundesrat für die Erstellung der fehlenden Infrastruktur andere Möglichkeiten auf politischer und operativer Ebene?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3119 n Mo. Munz. Schluss mit Expertenkommissionen. Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fachgremien des Bundes geschlechtergerecht zu benennen und für eine ausgewogene Geschlechter- und Sprachenvertretung zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.06.2019 Bekämpfung zurückgezogen

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3120 n Po. Feri Yvonne. Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann (08.03.2018)

Es gibt Kantone, welche in ihren politischen Zielen keinen Schwerpunkt auf die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann legen und auch über kein Gleichstellungsbüro oder eine ähnliche Fachstelle verfügen, welche sich der Thematik annehmen würden. Es gibt sogar Kantone, welche der festen Überzeugung sind, dass sie den Verfassungs- und Gesetzesauftrag ohne besondere Massnahmen erfüllen. Deshalb erscheint es mir angezeigt, dass der Bundesrat in einem umfassenden Bericht Folgendes aufzeigt:

1. Welche Kantone gehen in welcher Art und Weise, mit welchen Projekten, mit welchen Mitteln (finanziell und personell) und mit welchen reglementarischen Grundlagen die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) an?

2. Wie wird die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskrimi-

nierung der Frau (Cedaw) in den Kantonen beaufsichtigt, und welche Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Kantonen gibt es dabei?

3. Welche juristischen Möglichkeiten gibt es, gegen eine mangelhafte oder fehlende Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) durch einen Kanton rechtlich respektive klageweise vorzugehen? Dabei ist nicht von einem konkreten Fall auszugehen, indem eine Person direkt durch diese mangelhafte Erfüllung schlechtergestellt wird, sondern fallunabhängig.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (35)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3121 n Po. Feri Yvonne. Notwendige Kindesschutzmassnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu der kantonalen Praxis von Kindesschutzmassnahmen und dem Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) einen Bericht und wenn nötig Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tschäppät (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3122 n Po. Carobbio Guscetti. Ein konkreter Plan zur Gleichstellung der Geschlechter (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er die Gleichstellung der Geschlechter zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft vorantreiben will, und anzugeben, welche Massnahmen in den verschiedenen Bereichen (Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialversicherungen usw.) vorgesehen oder erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Pantani, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3126 n Ip. Carobbio Guscetti. Obligatorische Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Instrument zur Verbesserung des sozialen Schutzes (08.03.2018)

In der Schweiz sind viele Menschen dem Risiko ausgesetzt, im Fall von Krankheit und Erwerbsausfall ihren Lebensbedarf nicht decken zu können, da die obligatorischen Sozialversicherungen dieses Risiko nicht übernehmen. Ob eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen wird, hängt auch vom guten Willen der Arbeitgeber und von den Versicherungsunternehmen ab. Der

rechtliche Rahmen ist rudimentär, sodass neben den nichterwerbstätigen Personen immer häufiger auch Personen, die zwar angestellt sind, deren Arbeitsverhältnisse aber prekär sind, ohne Schutz dastehen. Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, eine private Einzeltaggeldversicherung abzuschliessen; diese ist aber sehr teuer und daher für viele unerschwinglich. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, die sehr kleine Arbeitspensen haben, die die Erwerbstätigkeit für die Pflege von Angehörigen - seien es Kinder oder betagte oder kranke Personen - unterbrechen oder die unbezahlten Urlaub nehmen, befinden sich darum in einer schwierigen Lage. Konsequenzen hat auch die vorübergehende Reduktion des Beschäftigungsgrades, beispielsweise für die Kinderbetreuung. Frauen, die den grössten Teil der Pflegearbeit übernehmen, die weniger traditionelle Arbeiten verrichten oder atypische Beschäftigungen haben, sind dem Risiko von Erwerbsausfall bei Krankheit besonders ausgesetzt.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Kann die Zahl der Personen, die über eine Krankentaggeldversicherung verfügen, beziffert werden?
2. Teilt er die Einschätzung, dass angesichts der Risiken von Erwerbsausfall bei Krankheit die Lage von Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, namentlich vieler Frauen, mit der Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung spürbar verbessert werden könnte?
3. Ist er bereit, die Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung noch einmal zu prüfen?
4. Wenn nicht, gedenkt er, das Weiterlaufen der Krankentaggeldversicherung bei unbezahltem Urlaub oder vorübergehender Reduktion des Beschäftigungsgrads zu erleichtern? Oder ist er bereit, die Möglichkeit einer staatlichen Summenversicherung für nicht oder schlecht in den Arbeitsmarkt integrierte Personen zu prüfen?
5. Welche anderen Versicherungslösungen sind denkbar, um bei Personen, die Pflegearbeit leisten, das Risiko von Erwerbsausfällen bei Krankheit zu decken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (18)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3129 n Ip. Mazzone. Gesundheit im Gefängnis. Wie kann die notwendige Versorgung nichtversicherter Personen garantiert werden? (12.03.2018)

Nach Artikel 387 Absatz 1 des Strafgesetzbuches ist der Bundesrat befugt, "nach Anhörung der Kantone Bestimmungen zu erlassen über ... den Vollzug von Strafen und Massnahmen an kranken, gebrechlichen und betagten Personen". Ist der Bundesrat bereit, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, um in sämtlichen Kantonen inhaftierten Personen, die nicht krankenversichert sind, den Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewährleisten? Wenn ja, welche Massnahmen innert welcher Frist und mit welcher Nachverfolgung schlägt er vor?

Die Qualität der medizinischen Versorgung in Gefängnissen wird durch weitere Faktoren beeinträchtigt: unzureichende Budgets, Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, Entscheide über mögliche Behandlungen durch Personen ohne medizinische

Ausbildung. Ist der Bundesrat bereit einzugreifen, um einen Bundesstandard zu garantieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Munz, Reynard, Rytz Regula, Tornare (12)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3130 n Ip. Mazzone. Untersuchung der Massnahmen der Schweiz zur Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte (12.03.2018)

Im Dezember 2017 hat der Bundesrat beschlossen, die 2011 angeordnete Sperrung von Vermögenswerten des Mubarak-Regimes aufzuheben. Mehr als 700 Millionen Franken auf dem Schweizer Finanzplatz waren gesperrt und Verfahren eröffnet worden. In den internationalen Rechtshilfeverfahren konnten jedoch keine Belege erbracht werden, dass diese Summen unrechtmässig erworben worden waren. Folglich wurden sie oder werden sie zeitnah ihren Eigentümern zurückerstattet. Die Bundesbehörden haben selbst eingeräumt, dass es zahlreiche technische Lücken bei den Anträgen der ägyptischen Behörden sowie Mängel bei einigen Justizentscheiden gab. Dennoch ist das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG) nicht anwendbar, da man nicht von einem Zusammenbruch des Justizsystems oder einer Abweichung von den Verfahrensgrundsätzen sprechen kann.

In seiner Antwort vom 4. Dezember 2017 auf eine frühere Frage von mir (17.5526) hat Bundesrat Cassis bestätigt, dass die Behörden bereit seien, "eine mögliche Ergänzung des SRVG zu untersuchen". Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht es um die Untersuchung der Massnahmen, die die Sperrung von Vermögenswerten ausländischer politisch exponierter Personen auf dem Schweizer Finanzplatz ermöglichen, wer ist dafür verantwortlich, und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?
2. Werden die ernüchternden Ergebnisse der Verfahren, die nach der ägyptischen Revolution eröffnet worden waren, in diese Untersuchung einbezogen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Kälin, Maire Jacques-André, Munz, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Tornare (9)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3148 n Mo. Nationalrat. Anbau und Export von medizinischem Cannabis (Markwalder) (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung Gesuche zum Export von medizinisch genutztem Cannabis oder Cannabiszubereitungen bewilligt werden können.

Sollten solche Gesuche nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, Cannabis zu medizinischen Zwecken anzubauen und medizinisches Cannabis und medizinische Cannabiszubereitungen zu exportieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner Toni, Burkart, Campell, Egloff,

Eichenberger, Eymann, Fiala, Flach, Fluri, Galladé, Girod, Glättli, Graf Maya, Grunder, Guhl, Guldemann, Gysi, Häsler, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Jans, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Masshardt, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Naef, Nantermod, Nussbaumer, Pardini, Pezzatti, Pieren, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rytz Regula, Salzmann, Sauter, Schneeberger, Siegenthaler, Steinemann, Tschäppät, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio (56)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3149 n Po. Frehner. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Thema der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Artikel 49 KVG zu verfassen. Insbesondere sollten die folgenden Elemente in diesem Bericht behandelt werden:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Beträge an gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die von den Kantonen an die Spitäler fliessen (schweizweit und pro Kanton - absolut und pro Einwohner - und pro Spital)?
2. Unter welchen Titeln wird dieses Geld überwiesen (abschliessende Liste pro Kanton)?
3. Welche Massnahmen könnten vorgeschlagen werden, damit die Kantone alle Spitäler und Kliniken auf ihrem Gebiet bezüglich der Abgeltungen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen gleich behandeln?
4. Welche Effekte hätten diese Massnahmen auf die Gesundheitskosten, die Spitalstrukturen und insbesondere für den Prämienszahler?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, de Courten, Giezendanner, Gysi, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Weibel (14)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Ziffern 1 und 2 und die Ablehnung der Ziffern 3 und 4 des Postulates.

18.3150 n Mo. Siegenthaler. Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue gesetzliche Grundlage zum Anbau, Handel und Konsum von THC-haltigem Cannabis zu erarbeiten, welche sich nach den Gesetzesgrundlagen richtet, die den Umgang mit hochprozentigem Alkohol regeln.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3151 n Ip. Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt. Es braucht mehr Transparenz (13.03.2018)

Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron sind Pestizide, deren Einsatz in der Schweiz wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt verboten ist. Sie sind in Anhang 1 der PIC-Verordnung aufgelistet und unterliegen einem Notifizierungs- und Informationsverfahren für die Ausfuhr.

Gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) kann das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein Pestizid wegen seiner Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt nehmen. Kann der Bundesrat eine umfassende Liste aller Pestizide, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die

Umwelt vom Markt genommen worden sind, zur Verfügung stellen, jeweils einschliesslich des Widerrufsentscheids sowie des Jahres und der Gründe für den Entscheid? Kann er das Verfahren erklären, das dazu führen kann, dass eine Bewilligung für das Inverkehrbringen widerrufen wird, insbesondere in Bezug auf die Anhörung der interessierten Kreise?

Bei den oben aufgezählten Pestiziden handelt es sich um Stoffe, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt verboten worden sind. Kann der Bundesrat für diese sechs Stoffe jeweils den Widerrufsentscheid, das Jahr und die Gründe, das Mittel vom Markt zu nehmen, veröffentlichen?

Gemäss PSMV ist das BLW dafür zuständig, Gesuche um Bewilligung für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zu prüfen. Nimmt es dazu eine Beurteilung der in der Fachliteratur veröffentlichten Studien vor, wie es in der Europäischen Union praktiziert wird? Kann das BLW die Gesuche, die Beurteilungen und die Entscheide der Erteilung oder Nichterteilung der Bewilligung für das Inverkehrbringen veröffentlichen, wie es die Europäische Union auch tut? Kann es namentlich die vollständigen Dossiers betreffend Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron publizieren?

Gemäss der PIC-Verordnung ist das Bundesamt für Umwelt (Bafu) für die Aufnahme neuer Pestizide in Anhang 1 der PIC-Verordnung zuständig. Kann der Bundesrat erklären, auf welchen Grundlagen diese Entscheide getroffen werden, und kann er das Verfahren erläutern? Kann der Bundesrat die Entscheide für alle in Anhang 1 aufgelisteten Pestizide veröffentlichen, namentlich für Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron, und dabei jeweils insbesondere das Jahr des Entscheids und die Gründe, die zum Entscheid geführt haben, angeben?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Marra, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (10)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3152 n Mo. Jauslin. Ultraleicht-Helikopter auch in der Schweiz zulassen (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2b Absatz 2 Litera c der Luftfahrtverordnung so zu ändern, dass nicht nur Tragschrauber mit Verbrennungsmotor, sondern alle Drehflügler mit Verbrennungsmotor und somit auch Ultraleichthelikopter (UL-Helikopter) vom Verbot ausgenommen werden, wie von der Easa in Artikel 4 Absatz 4 und Anhang II Buchstaben e und f der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 vorgesehen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bauer, Bigler, Bühler, Burkart, Candinas, Cattaneo, Dettling, Dobler, Egloff, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guhl, Hurter Thomas, Matter, Merlini, Pezzatti, Rickli Natalie, Rime, Romano, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann (31)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3155 n Mo. Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung zu kündigen, da sich nach den jüngsten Wahlen in Italien die Aussicht auf Abschluss eines neuen, ausgewogeneren Abkommens definitiv in Luft aufgelöst hat.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3158 n Mo. Wermuth. Befreiung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern von der Haushaltabgabe nach dem RTVG (14.03.2018)

Artikel 69b RTVG wird so ergänzt, dass Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe in Bezug auf die Möglichkeit der Befreiung von der Haushaltabgabe den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Leistungen der IV gleichgestellt werden. Die Befreiung ist ohne Anpassung der Haushaltabgabe für Private umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Jans, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3160 n Mo. Wermuth. Einführung einer Medienabgabe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Abgabe für Radio und Fernsehen (Art. 69ff. RTVG) durch eine Medienabgabe nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ersetzt wird. Dabei darf die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen nach Artikel 3a RTVG in keiner Weise tangiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3161 n Mo. Grünliberale Fraktion. Für einen fairen Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Privatisierung der Postfinance anzugehen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Der Bund bzw. die Schweizerische Post soll seine Beteiligung an der Postfinance auf einmal oder schrittweise abtreten.
2. Für die heute im Grundversorgungsauftrag definierten Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs soll - falls es der freie Markt nicht erbringt - eine marktnähere Lösung gefunden werden, die keine staatlichen Beteiligungen an Finanzdienstleistern bedingt.
3. Das Kredit- und Hypothekenverbot und sonstige Sonderregelungen für die Postfinance sind aufzuheben.

Sprecher: Bäumle

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3162 n Ip. Friedl. Schaut die Schweiz dem Artensterben tatenlos zu? (14.03.2018)

Alle 10 Jahre untersucht die OECD in ihren Mitgliedstaaten den Zustand der Umwelt. Dieser unabhängige Umweltprüfbericht stellt der Schweiz ein schlechtes Zeugnis für den Artenschutz und den Zustand vieler Ökosysteme aus. Über 36 Prozent aller Arten in der Schweiz sind gefährdet oder stehen kurz davor, ganz auszusterben. Im europäischen Vergleich hat die Schweiz am meisten bedrohte Arten innerhalb ihrer Landesgrenzen.

Tierarten sind ein wichtiger Indikator, um den Zustand der Natur zu messen. In der Schweiz sind 79 Prozent aller Reptilien-, 62 Prozent aller Amphibien- und mehr als 30 Prozent aller Vogel- und Säugetierarten bedroht. Seit 2010, als die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention einen Zehnjahresplan zum Schutz der weltweiten Biodiversität verabschiedet haben, ist in der Schweiz praktisch nichts passiert. Mittlerweile ist die Hälfte aller 235 Ökosysteme in der Schweiz bedroht (Stand 2017). In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der vom Bund verabschiedete Aktionsplan reicht bei Weitem nicht aus, um gefährdete Tierarten zu schützen, Schutzgebiete zu erstellen oder ökologisch wertvolle Habitate zu schützen. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Bund vor, damit die Schweiz die 20 Aichi-Biodiversitätsziele der UN bis 2020 erreichen wird?
2. Welche Massnahmen, nebst den Wildtierkorridoren, trifft er, spezifisch auch zum Schutz bedrohter Reptilienarten?
3. Welche Massnahmen unternimmt er, um gefährdete Brutvogelarten besser zu schützen?
4. Welche finanziellen Mittel sieht er vor, um bedrohte Tierarten in der Schweiz effektiver zu schützen, insbesondere für die Zeit nach 2020, wenn die bestehenden Sofortmassnahmen auslaufen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Naef, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3163 n Ip. Friedl. Politikkohärenz sicherstellen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 (14.03.2018)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde vom Bundesrat als globaler Referenzrahmen sowohl weltweit als auch im eigenen Land anerkannt. Die Agenda betrifft alle Politikbereiche und damit alle Departemente und Bundesämter. Ihre Umsetzung bedingt eine kohärente Zusammenarbeit und insbesondere ausreichend Informationen, um Auswirkungen von politischen Entscheiden auf andere Bereiche sowie das Ausland richtig einschätzen zu können. Nur so sind informierte Entscheide möglich, die eine nachhaltige Entwicklung langfristig unterstützen. Die Agenda 2030 nimmt explizit Politikkohärenz als Ziel auf, so setzt das Sustainable Development Goal (SDG) 17.14 das Ziel, "die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbessern".

Die Agenda 2030 erfordert bei allen bundespolitischen Geschäften eine Prüfung der möglichen Auswirkungen im Inland, im Ausland und auf zukünftige Generationen. Ihre Umsetzung bedarf der koordinierten Anstrengung aller Departemente und der konsequenten Berücksichtigung in allen wichtigen strategischen Grundlagen der Bundespolitik, namentlich auch den nächsten Legislaturzielen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mechanismen der Vorprüfung bei bundespolitischen Geschäften sieht er vor, damit das Parlament einen informierten Entscheid im Sinne der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung treffen kann?
2. Wie will er das SDG 17.14 umsetzen, das eine Verbesserung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung festschreibt?

3. Die Agenda 2030 betrifft Tätigkeitsgebiete von vielen Ämtern und Departementen. Wie stellt er sicher, dass die Umsetzung in kohärenter Art und Weise geschieht?

4. Welche institutionelle Verankerung sieht er vor, die diesem globalen Referenzrahmen gerecht wird?

5. Mit welchen Ressourcen und Kompetenzen will er diese Stelle ausrüsten und sicherstellen, dass sie die Schweiz auf dem Kurs zur Erreichung der Ziele halten kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3165 n Ip. Salzmänn. Bundesrätliche Restrukturierung der Forschungsanstalt Agroscope und Zentralisierung in Posieux (14.03.2018)

Die Ankündigung vom Bundesrat bezüglich der neuen Restrukturierungswelle hat auch uns sehr überrascht. Zwar wurde der Umzug von Liebefeld nach Posieux bereits vor einigen Jahren beschlossen. Insofern hat die neue Ankündigung zum massiven Abbau bei Agroscope und zur Konzentration in Posieux personell keine direkten neuen Auswirkungen auf den Kanton Bern. Trotzdem sind mit dieser Restrukturierung grössere indirekte Wirkungen nicht auszuschliessen.

Entsprechend stellen sich folgende Fragen:

1. Können die grossen Herausforderungen in der Landwirtschaft (Trinkwasser-Initiative, Pflanzenschutzmittel-Einsatz, Antibiotika-Reduktion, Marktdruck, Abbau Grenzschutz usw.) mit der Reduktion von Stellen, dem Straffen des Forschungsportfolios und einer Konzentration auf einen Standort noch erfüllt werden?

2. Wird eine reduzierte, nur auf Grundlagen basierte und schwache Agrarforschung nicht die gesamte Landwirtschaft schwächen?

3. Am 1. Januar 2018 hat Agroscope das neue Forschungsprogramm 2018-2021 gestartet (<https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/arbeitsprogramm-2018-2021.html>). Das darin enthaltene Forschungsportfolio hat sehr relevante Themen für die Agrarwirtschaft. Welchen Einfluss hat die massive Kürzung auf dieses Forschungsprogramm in der Landwirtschaft?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Hausammann, Nicolet, Ritter (5)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3167 n Po. Pezzatti. Impfstoffe. Vergütungsverfahren beschleunigen und vereinfachen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zu prüfen und Bericht zu erstatten, um das Verfahren zur Vergütung von Impfstoffen durch die obligatorische Krankenversicherung zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Lohr, Markwalder, Moret, Nantermod, Sauter, Schneeberger, Weibel (15)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3169 n Po. Gmür-Schönenberger. Standards im Strassenbau überprüfen, Regelungsvielfalt reduzieren (14.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Standards und Normen im Strassenbau zu überprüfen sowie die Regelungsvielfalt in Gesetzen und Verordnungen zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und der Vereinigung schweizerischer Strassenfachleute (VSS) sollen Massnahmen entwickelt werden, um Strassenbauprojekte kostengünstiger zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Amstutz, Bigler, Fässler Daniel, Giezendanner, Glanzmann, Glauser, Grunder, Grüter, Humbel, Jauslin, Müller Leo, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schilliger, Streiff, Vitali, Vogler (22)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3170 n Mo. Imark. Asyl-Querulanten wirksam disziplinieren (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Grundlagen zu schaffen, damit Querulanten unter minderjährigen Asylanten wirksam diszipliniert werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmänn, Schwander, Sollberger, Stahl, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (67)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3171 n Po. (Guldemann) Wermuth. Erleichterte Einbürgerung für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. eingetragene Partner eines Schweizer mit Wohnsitz im Ausland (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die erleichterte Einbürgerung auch für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. für eingetragene Partner eines Schweizer mit Wohnsitz im Ausland ermöglicht werden soll.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Arslan, Barrile, Béglé, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl, Graf Maya, Hardegger, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maschardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vogler, Wermuth (27)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.03.2018 Wird übernommen

18.3172 n Ip. Steinemann. Interkulturelle Dolmetscher. Die Sozialindustrie treibt neue Blüten (14.03.2018)

Das Bundesamt für Gesundheit hat im Newsletter "Spectra" Zahlen zum interkulturellen Dolmetschen veröffentlicht. Danach wurden 2016 im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich 310 500 Einsatzstunden geleistet. Es sind jährliche Zuwachsraten von 10 bis 15 Prozent zu verzeichnen. Es gibt bereits über 1100 interkulturelle Dolmetscher. Bei AÖZ kostet das interkulturelle Dolmetschen 89 bis 146 Franken pro Stunde zuzüglich Fahrspesen und Arbeitsweg-Erschädigung. Der Dolmetscherdienst der Caritas verlangt 100 bis 110 Franken pro Stunde zuzüglich Reisespesen. Es bildet sich hier eine weitere Sozialindustrie heraus, die von der Existenz einer Unterschicht lebt und die es früher nicht gegeben hat, obwohl schon immer Menschen aus fremden Kulturen hier lebten. So wird den Zuwanderern jedes Problem abgenommen, insbesondere auch jenes, sich nicht selbst um Spracherwerb zu bemühen. Antworten zu heiklen Fragen finden sich keine.

1. "Es sind jährliche Zuwachsraten von 10 bis 15 Prozent zu verzeichnen", schreibt das BAG. Ist das als Erfolg zu verstehen? Wenn ja, für wen? Haben wir in der Schweiz jedes Jahr so viel mehr bildungsferne Zuwanderer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind? Wie erklärt sich diese starke Steigerung ganz genau?

2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten pro Stunde und wie viel im Durchschnitt?

3. Wie haben sich die Stundenansätze in den letzten zehn Jahren für das Gesundheitswesen, wie für das Bildungswesen, wie für den Sozialbereich und wie für die übrigen Bereiche (Justiz, Polizei usw.) entwickelt?

4. Was haben die 310 500 Einsatzstunden insgesamt gekostet, und welche Kostenträger sind involviert? Zahlt immer der Steuerzahler von Bund/Kanton/Gemeinde?

5. Wie vielen Personen konnten die Anbieter einen Teil bzw. die Kosten verrechnen? Wie viele leben von öffentlichen Geldern (Sozialhilfe, IV-Rente mit EL, ALV usw.)?

6. Was gedenkt der Bundesrat gegen diese riesigen Zuwachsraten zu unternehmen?

7. Welche Bevölkerungsgruppen haben von diesen Diensten profitiert (Nationalitäten, Aufenthaltsstatus, aus Asylbereich, Flüchtlinge, PFZ)?

8. Wie sollen die Personen, die diese Dolmetscherdienste in Anspruch nehmen, stärker in die Finanzierung dieser Leistungen eingebunden werden?

9. Interkulturelle Dolmetscher lassen den Schluss zu, dass die Einwanderung von schlecht qualifizierten Migranten überhandgenommen hat. Teilt der Bundesrat diese Schlussfolgerung?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3182 n Mo. Nicolet. Stopp den brachialen Umstrukturierungen bei Agroscope (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorgänge der Umstrukturierung bei Agroscope zu stoppen, eine Übersicht über die Entwicklung von Agroscope in den letzten zehn Jahren zu erstellen und dem Parlament darzulegen, wie er sich die Zukunft der schweizerischen Agrarforschung vorstellt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Buffat, Campell, Clottu, Feller, Giezendanner, Glauser, Golay,

Grin, Gschwind, Hausammann, Jans, Page, Pieren, Rime, Ritter, Rösti, Salzmann, Siegenthaler (22)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3183 n Mo. Glauser. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine präzise statistische Untersuchung der Lebensmittelpreise durchzuführen. Diese Preise sollen gründlich und gänzlich transparent beleuchtet werden: von der Produktion bis zur Vermarktung, über die Verarbeitung, den Grosshandel und den Detailhandel. Von besonderem Interesse ist es dabei, ihre Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu verfolgen.

Weiter wäre es aufschlussreich, die rechtlichen Anpassungen aufzuzeigen, die allenfalls nötig sind, um diese Daten zu erfassen, ohne dabei die Anforderungen des Datenschutzes und der unternehmerischen Freiheit zu missachten. So könnte man dem Bedürfnis nach Transparenz nachkommen, das die Schweizer Bevölkerung schon so oft ausgedrückt hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Béglé, Bourgeois, Buffat, Egger Thomas, Golay, Graf Maya, Grin, Hausammann, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nicolet, Nordmann, Page, Reynard, Ritter, Semadeni, Thorens Goumaz (19)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3184 n Mo. Page. Vom Bundesrat geplante Umstrukturierung von Agroscope (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seines Projektes, das am 9. März 2018 vorgestellt wurde und den wissenschaftlichen Beitrag von Agroscope stärken und dessen Funktionsweise und Dienstleistungen rationalisieren soll, alles zu unternehmen, um den Hauptstandort von Agroscope in Grange-neuve/Posieux (FR) zu festigen und die Aussenstellen zu erhalten, die sich durch Kompetenz und Leistung bewährt haben.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3186 n Mo. Hadorn. Bundesamt für Wohnungswesen. Föderalistische und dezentrale Strukturen mit fairer Kostenberechnung bei Entscheidungen berücksichtigen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, erforderliche Massnahmen zu treffen, dass (auch) in Zukunft föderalistische und dezentrale Strukturen bei der Niederlassung von Bundesämtern möglich sind und eine effektive Kostenberechnung angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fluri, Heim, Imark, Jans, Müller-Altermatt, Schenker Silvia, Wobmann (8)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3187 n Ip. Mazzone. Wann erfolgt eine Begrenzung des Acrylamid-Gehalts zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten? (14.03.2018)

Acrylamid ist ein Schadstoff in Lebensmitteln, der unter bestimmten Voraussetzungen entsteht, wenn stärkehaltige Lebensmittel während der Herstellung zu stark erhitzt werden. Acrylamid erhöht wahrscheinlich das Risiko einer Krebserkrankung, und Studien an Tieren haben gezeigt, dass es die DNA beschädigt. Die Fachleute der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) empfehlen, die Aufnahme dieser

Substanz zu minimieren, wobei namentlich Kinder die Altersgruppe darstellen, die im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht am meisten Acrylamid ausgesetzt ist.

Der Acrylamidgehalt im Endprodukt ist abhängig von der landwirtschaftlichen Produktion der Rohstoffe sowie von der Lagerung, der Zubereitung und der Art und Weise, wie das Nahrungsmittel gegart wird. Alle Stufen müssen diese Problematik berücksichtigen, und sie müssen optimiert werden, um den Acrylamidgehalt in den konsumierten Nahrungsmitteln, insbesondere in denen für Kinder, zu minimieren.

Doch in der Schweiz gibt es noch keinen Grenzwert für den Acrylamidgehalt in Nahrungsmitteln und Getränken, und dies, obwohl Studien von Konsumentenschutzorganisationen wie der Fédération romande des consommateurs ein zu hohes Vorkommen von Acrylamid in Pommes frites aufgezeigt haben. Laut den Fachleuten der Efsa ist diese Speise für einen Grossteil der Acrylamidexposition bei Kindern verantwortlich. Sogar in Babykeksen, die in der Schweiz verkauft werden, wurde die Substanz nachgewiesen.

Am 11. April 2018 tritt die neue EU-Verordnung 2017/2158 in Kraft, deren Ziel es ist, den Acrylamidgehalt in Lebensmitteln zu minimieren. Sieht auch der Bundesrat vor, den Acrylamidgehalt in Nahrungsmitteln, die in der Schweiz erhältlich sind, zu begrenzen? Welche Massnahmen sieht er andernfalls vor, um die Konsumentinnen und Konsumenten zu schützen?

Kinder sind die Altersgruppe, die Acrylamid besonders stark ausgesetzt ist. Wird der Bundesrat prüfen, ob es angezeigt ist, Acrylamidgrenzwerte für Lebensmittel einzuführen, die für diese besonders verletzbare Zielgruppe bestimmt sind?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3188 n Ip. (Häsler) Mazzone. Wirtschaftliche Abhängigkeit der Gutachterinstitute (14.03.2018)

Westschweizer Medien haben über den Fall der Genfer Klinik Corela/MedLex berichtet, welche für verschiedene Versicherer (KK, UV, IV) medizinische Gutachten erstellt. Dem Gutachterinstitut wurde wegen gefälschter Gutachten für drei Monate die Bewilligung entzogen. Das Bundesgericht sah es als erwiesen an, dass der Leiter des Instituts eigenmächtig Gutachten angepasst und Diagnosen geändert hat - zuungunsten der Versicherten. Dies führte dazu, dass verschiedene Personen keine Rente erhielten, obwohl sie diese zugut hatten.

Der Fall zeigt exemplarisch, dass Gutachterinstitute wirtschaftlich oft zu stark von den Versicherungen abhängig sind. Denn die medizinischen Gutachten sind eine lukrative Angelegenheit. Bei Corela machen Gutachten 97 Prozent ihrer Tätigkeit aus. Für Gutachterinstitute, die wirtschaftlich von den Aufträgen der Versicherer abhängig sind, besteht die Gefahr, dass versicherungsfreundliche oder gar Gefälligkeitsgutachten erstellt werden. Der Fall in Genf ist kein Einzelfall: Der Leiter der Gutachterfirma ABI in Basel, die für die IV Versicherte begutachtet, änderte ebenfalls nachweislich Gutachten ab - und ABI erhält weiterhin Aufträge der IV.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In wie vielen mono-, bi- und polydisziplinären Gutachten war Corela/MedLex involviert?

2. Hat er Kenntnisse von ähnlichen Fällen bei anderen Gutachterinstituten oder Gutachtern?

3. Wie kann künftig eine bessere qualitative Kontrolle dieser Institute gewährleistet werden, und wie kann vermieden werden, dass sich solche Fälle wiederholen?

4. Wie kann künftig eine finanzielle Abhängigkeit der Gutachterinstitute von den Versicherern verhindert werden?

5. Wäre es sinnvoll, wenn das BSV auch für mono- und bidisziplinäre Fälle eine Liste führen würde mit der Option, fehlbare Unternehmungen zu streichen?

6. Kann er sich vorstellen, bei der Auswahl auch für die mono- und bidisziplinären Fälle das Zufallsprinzip zu verwenden?

7. Kann er sich vorstellen, dass neu - wie in anderen Rechtsgebieten - Gutachterstellen paritätisch besetzt werden und Versicherte ein Mitspracherecht bei der Auswahl haben?

8. Kann er sich vorstellen, dass die Ergebnisse aus den Gutachten künftig statistisch erfasst werden und öffentlich zugänglich sind, um mehr Transparenz in der Begutachtungspraxis zu erhalten?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

30.05.2018 Wird übernommen

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3189 n Mo. Munz. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3190 n Mo. Wasserfallen Christian. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Derder, Eymann, Fluri (3)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3191 n Mo. Gmür-Schönenberger. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Bulliard, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Riklin Kathy, Roduit, Romano, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3192 n Mo. Kälin. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3193 n Ip. Wermuth. Betreibt der Bundesrat P-26-Revisionismus? (14.03.2018)

Der Bundesrat löste am 14. November 1990 die Widerstandsorganisation P-26 auf. Am 30. Oktober 1991 informierte er über die Ergebnisse einer Administrativuntersuchung und hielt fest: "Es kann nicht geduldet werden, dass militärische Führer ohne Wissen der Landesregierung festlegen, wie die Souveränität im Kriegsfall aufrechterhalten wird, und dass sie dafür eigenmächtig Vorbereitungen treffen." Und: "Die Administrativuntersuchung hat damit eine Erkenntnis der PUK-EMD bestätigt: Aus Gründen der Geheimhaltung wurden Kompetenzen beansprucht, für die die rechtliche und die politische Legitimation fehlte."

1. Hat sich seither etwas an der Einschätzung geändert, dass der Generalstabschef seine Kompetenzen überschritt, es für die P-26 keine rechtliche Grundlage gab und die P-26 keiner ausreichenden politischen Führung unterworfen war?

2. 2009 hob der Bundesrat die Schweigepflicht für die rund 400 Mitglieder der Widerstandsorganisation auf. In der Folge kam es zu Gedenkveranstaltungen. War der Bund involviert? Was stand im Zentrum dieser Feiern: die Selbstbefindlichkeit der P-26-Angehörigen oder die rechtsstaatlich ungenügenden Grundlagen der P-26 als Organisation?

3. Laut Felix Nöthiger, dem Verantwortlichen des nicht öffentlichen Museums Musée Résistance Suisse 1940-1990 in Gstaad, hat Bundesrat Ueli Maurer "als Chef des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Museumsprojekt während Jahren begleitet und ermöglicht". Er hielt am 23. November 2017 anlässlich der Einweihung eine Rede.

a. Welche erinnerungspolitischen Ziele verfolgt der Chef VBS bzw. des Finanzdepartementes (EFD)? Erinnerte er in seiner Rede in Gstaad daran, dass die P-26 ausserhalb einer demokratischen Kontrolle stand und sich dies rechtsstaatlich nicht rechtfertigen lässt? Oder zielen Rede und Museum darauf ab, die bundesrätliche Sicht von 1991 infrage zu stellen, was das erklärte Ziel von Felix Nöthiger ist?

b. Welche Verträge schloss der Bund mit den Betreibern des Museums? Wer trägt dafür die politische Verantwortung? Worum geht es? Welches erinnerungspolitische Ziel verfolgt der Bund dabei?

c. Welche Bundesbehörde entschied, den "Schweizerhof" genannten Bunker bei Gstaad den privaten Museumsbetreibern zu überlassen? Zu welchen Bedingungen?

d. Werden hier Unterlagen des Bundes gezeigt, die der Anbieterepflicht gemäss Artikel 6 des Archivierungsgesetzes (BGA; SR 152.1) unterliegen? Wie sind die Schutzfristen geregelt? Beeinflussen diese die Öffentlichkeit des Museums?

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schneider Schüttel, Semadeni (7)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3194 n Po. Semadeni. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Bund die Umsetzung des Biotopschutzes und die Erhaltung der bedrohten Biodiversität im Kulturland im Rahmen der Agrarpolitik 2022 plus besser gewährleisten kann. Der Bericht soll erläutern, wie die Artenvielfalt im Kulturland gestärkt werden kann durch:

1. genügend Finanzmittel für die Leistungserbringung der Landwirtschaft im Bereich Biodiversität,
2. Stärkung der Anreize auf Qualität und Vernetzung statt Quantität,
3. Aufzeigen von zusätzlichen standortangepassten Massnahmen und gezielten Anreizen insbesondere auch für die Berglandwirtschaft,
4. die Sicherung besonders wertvoller Biodiversitätsflächen,
5. die zielgerichtete Förderung von Kleinstrukturen,
6. die für Landwirte attraktive Abgeltung des Unterhalts von Mooren, Biotopen von nationaler Bedeutung und TWW-Inventarflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN),
7. weitere Massnahmen, welche als positiver Nebeneffekt das bäuerliche Einkommen stärken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badran Jacqueline, Bourgeois, Campell, Fluri, Friedl, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Weibel (31)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3203 n Ip. Arslan. Das Menschenrecht auf Wasser (14.03.2018)

Vom 18. bis 23. März 2018 findet in Brasiliens Hauptstadt das Weltwasserforum statt. Dieses ist, ebenso wie der Veranstalter World Water Council, eng mit Grosskonzernen verbunden, die die Vermarktung und Privatisierung von Wasser vorantreiben. Vertreten sein wird auch die Water Resources Group (WRG), die von der IFC der Weltbank, dem World Economic Forum (WEF) und einer Reihe von Konzernen ins Leben gerufen wurde, um als "Public-Private-Expertenplattform der Zivilgesellschaft" Einfluss zu nehmen und die Privatisierung von Wasser mittels PPP voranzutreiben. Substanziell unterstützt wird die WRG von der Schweiz (2012-2017) mit rund 7,4 Millionen Franken an Deza-Beiträgen. Die Schweiz ist zudem mit Deza-Direktor Sager in deren Verwaltungsrat vertreten, präsidiert wird die WRG von Nestlés Ex-CEO und Verwaltungsratspräsident Bulcke.

In der aktuellen Konjunktur hat die Durchführung des Weltwasserforums in Brasilien besondere Brisanz: Die seit der Absetzung von Präsidentin Rousseff an der Macht stehende Regierung von Michel Temer, gegen die wiederholt begründete Korruptionsvorwürfe erhoben wurden, treibt Privatisierungen voran. Das Menschenrecht auf Wasser wird aktuell statt umgesetzt immer mehr infrage gestellt.

1. Nimmt die Schweiz am Weltwasserforum teil?
2. Für welches Modell der Wasserversorgung wird sich die Schweiz am Weltwasserforum einsetzen? Für das der Wasserversorgung als Service public, wie sie in der Schweiz besteht,

oder für die Privatisierung via PPP, wie sie Konzerne anstreben?

3. Fördert die Deza im Bereich der Trinkwasserversorgung ausschliesslich PPP - unter anderem auch mit der Förderung der WRG - oder auch Public Public Partnerships zwischen öffentlichen Wasserversorgern der Schweiz und öffentlichen Wasserversorgern im globalen Süden, mit welchen das Know-how der Schweiz zu einer gut funktionierenden öffentlichen Wasserversorgung weitergegeben werden kann?

4. Weshalb fördert die Deza Projekte, bei denen Grosskonzerne wie Nestlé mit Trinkwasser Milliardenprofite generieren können? Wäre es nicht sinnvoller, in Projekte zu investieren, die Trinkwasser innerhalb des Service public ausbauen und allen Menschen zugänglich machen?

5. Nimmt die Schweiz auch an der Gegenveranstaltung zum Weltwasserforum der Konzerne teil, spricht am alternativen Wasserforum, an welchem das Menschenrecht auf Wasser im Zentrum steht?

6. Wird sich die Schweiz für das "Menschenrecht auf Trinkwasser" engagieren?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Guldimann, Häsler, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Page, Pardini, Rytz Regula, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (19)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3205 n Po. Quadranti. Ist das Fortpflanzungsmedizinengesetz zeitgemäss, und entspricht es dem Stand von Wissenschaft und Technik? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher das Fortpflanzungsmedizinengesetz (SR 810.11) unter die Lupe nimmt. Das Gesetz ist 1998 entstanden und hat zwischenzeitlich mehrere Anpassungen erfahren. Es befasst sich mit einem Bereich, welcher in den letzten Jahren enormen Fortschritten unterlag, und es stellt sich die Frage, inwiefern das Gesetz aus heutiger Sicht auf richtigen Prämissen fusst. Es ist zu überprüfen, ob es noch dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, also zeitgemäss ist. Lassen sich Mängel nachweisen? Sind Regelungslücken entstanden, oder gibt es Überregulierungen? Damit ist auch der Frage nachzugehen, ob das Gesetz in sich oder in Bezug auf andere Regelungsbereiche noch kohärent ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Müri, Riklin Kathy, Wasserfallen Christian (4)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3206 n Ip. Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung. Ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zulasten des KVG zu präzisieren? (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er sich die Tatsache, dass in einzelnen Regionen die Gesundheitsversorgung pro Person mit deutlich weniger medizinischen Konsultationen bzw. Kosten gewährleistet werden kann als in andern, dies ohne Hinweise, dass die Bevölkerung in diesen günstigeren Regionen kränker wäre?

2. Ist er als oberste verantwortliche Behörde für das KVG bereit, Vorgaben für die optimale Versorgung zulasten des KVG zu

machen, damit die Gesundheitsversorgung zulasten des KVG nicht aus dem Ruder läuft (Bekämpfung des Überangebots in den Kantonen)?

3. Wenn ja: Kann er sich vorstellen, ein Kompetenzteam zu mandatieren, das in Berücksichtigung der realen Patientenströme die relevanten Zielgrössen für eine optimale Schweizer Gesundheitsversorgung in den Kantonen entwickelt?

4. Ist er bereit, den Auftrag des Parlamentes im Postulat 16.3000 nochmals in Erwägung zu ziehen, der ihn aufforderte, für die Beurteilung einer ausreichenden Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen für jede Arztkategorie eine Ober- und Untergrenze pro Kanton festzulegen und diese periodisch zu überprüfen?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3207 n Ip. Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung wegen Überversorgung im KVG. Genügt die heutige Koordination der Kantone? (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Auffassung, dass die Kantone das medizinische Angebot zulasten des KVG genügend koordinieren?

2. Falls ja: Wie erklärt er sich die schweizweite Überversorgung bzw. das hohe Ausmass überflüssiger Leistungen ohne Mehrwert für die Patienten?

3. Falls nein: Ist er bereit, den Koordinationsauftrag der Kantone zur stationären Planung im KVG zu präzisieren und zu stärken?

4. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Kantone dazu zu bringen, bei der stationären Planung und ihrer Koordination künftig auch das ambulante Angebot mitzuberücksichtigen, was im Rahmen des übergeordneten Trends der Ambulantisierung entscheidend ist, um systematische Überversorgung zu vermeiden?

5. Erachtet er die getrennte Betrachtung ambulant/stationär noch als sinnvoll und zeitgemäss, wenn es um die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden und zweckmässigen gesundheitlichen Versorgung zu möglichst günstigen Kosten geht, wie sie das Gesetz verlangt?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3209 n Ip. Feller. Hält sich die Post an ihre gesetzlichen Pflichten, was die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften betrifft? (15.03.2018)

Die Post hat im Laufe der letzten Jahre die Preise für die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften um 24 Prozent erhöht, während die Presse wirtschaftlich schwierige Zeiten durchlebt.

Artikel 16 des Postgesetzes behandelt die Thematik der Preise. Artikel 16 Absatz 1 besagt, dass die Preise der Post nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen sind. Absatz 3 sieht vor, dass die Preise für die Zustellung abonnierten Zeitungen und Zeitschriften distanzunabhängig sein und den in den grösseren Agglomerationen üblichen Preisen entsprechen müssen.

In der Beratung des Ständerates am 1. Dezember 2009 erklärte Ständerat Peter Bieri in seiner Funktion als Kommissionssprecher, dass Artikel 16 Absatz 3 zum Ziel habe, die Preise für die Zustellung von Zeitungen in den verschiedenen Regionen des Landes an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preisniveaus anzupassen. Er betonte auch explizit, dass dieser

Absatz 3 die Tätigkeiten der Post bei der Zustellung von Zeitungen weniger lukrativ mache und die Defizite in diesem Bereich steigen würden.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Post ihren gesetzlichen Pflichten nachkommt und die Preise für die Zustellung von Zeitungen an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preise anpasst?

2. Stellt die Pflicht der Post, die Preise für die Zustellung von Zeitungen an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preise anzupassen, eine Abweichung von der Pflicht dar, die Preise nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen? Mit anderen Worten, ist Artikel 16 Absatz 3 eine Lex specialis, anwendbar auf die Zustellung von Zeitungen, während Artikel 16 Absatz 1 eine Lex generalis für Preise im Allgemeinen ist?

3. Ist das jährliche Defizit der Post im Bereich der Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften im Laufe der letzten fünf Jahre grösser oder kleiner geworden?

4. Ist der Bundesrat sicher, dass die derzeit von der Post verlangten Preise für die Zustellung von Zeitungen Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes entsprechen, wie ihn Peter Bieri im Rahmen der parlamentarischen Beratung am 1. Dezember 2009 erklärte?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3214 n Mo. Salzmann. Entwicklungshilfegelder müssen vom Volk genehmigt werden (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der vierjährige Gesamtkredit für Entwicklungshilfe respektive die internationale Zusammenarbeit in Zukunft dem fakultativen Referendum untersteht.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Bühler, de Courten, Geissbühler, Gutjahr, Keller-Inhelder, Matter, Pieren, Rösti, Stamm, Zanetti Claudio (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3215 n Ip. Feller. Postauto-Affäre. Folgt auf den Finanzskandal noch ein Governance-Skandal? (15.03.2018)

1. Die Untersuchung der Unregelmässigkeiten bei Postauto durch die Post beschränkt sich auf die Jahre 2007 bis 2015, obwohl man, wie selbst Bundesrätin Doris Leuthard einräumt, davon ausgehen kann, dass die Veruntreuungen auch in den Jahren 2016 und 2017 anhielten. Warum untersucht die Post nicht den gesamten Zeitraum von 2007 bis 2017?

2. In der Fragestunde vom 12. März 2018 sagte Bundesrätin Doris Leuthard, dass das von Postauto seit 1. Januar 2016 angewandte Buchhaltungsmodell derart undurchsichtig sei, dass es dem Bundesamt für Verkehr (BAV) bis heute nicht gelungen ist, mit Sicherheit festzustellen, ob 2016 und 2017 unrechtmässige Subventionen an Postauto gezahlt wurden. Wie konnte Postauto solch ein undurchsichtiges Buchhaltungsmodell einführen? Wer ist dafür verantwortlich?

3. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3034 geht hervor, dass der Gesamtbundesrat am 14. November 2017 über die festgestellten Unregelmässigkeiten informiert wurde. Weshalb hat der Bundesrat diese nicht umgehend öffentlich bekanntgegeben? Weshalb hat er nicht sofort eine unabhängige Untersuchung in Auftrag gegeben?

4. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3032 geht hervor, dass die Postauto-Jahresrechnung von 2016 nicht genehmigt wurde. Wer hat die Genehmigung der Rechnung 2016 verweigert? Wann wurde dieser Entscheid der Nichtgenehmigung getroffen? Wie konnte der Bund an der Generalversammlung vom 25. April 2017 die Jahresrechnung 2016 der Post genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilen, wo doch die Rechnung von Postauto desselben Jahres noch nicht genehmigt war?

5. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3036 geht hervor, dass Postauto die Einsicht in Unterlagen verweigerte, die das BAV im Rahmen einer vertieften Revision der Rechnung 2016 angefordert hatte. Schlussendlich wurden die verlangten Unterlagen erst Mitte Oktober 2017 abgegeben, nach einem Treffen der Konzernchefin der Post und des Direktors des BAV. Mithilfe dieser Dokumente konnte das BAV Ende Oktober 2017 die Unregelmässigkeiten bei Postauto aufdecken. Wie war ein solches Zurückhalten von Informationen möglich? Haben der Verwaltungsratspräsident und die Konzernchefin der Post dieses Vorgehen gutgeheissen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3217 n Mo. Fluri. Meldepflicht im Filmgesetz. Den Willen des Gesetzgebers vollständig umsetzen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgende Massnahme vorzunehmen:

Die in den Artikeln 16 und 16a der Filmverordnung (FiV) festgehaltene Meldepflicht für Unternehmen, die Filme verwerten, ist vollständig und unverzüglich für alle drei Verwertungsbereiche (Kino, elektronische Abruf- oder Abonentendienste, Tonbildträger) umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Chevalley, Eymann, Graf Maya, Jauslin, Maire Jacques-André, Markwalder, Merlini, Quadranti, Riklin Kathy (11)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3218 n Po. (Häsler) Arslan. Wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahre (15.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, Alternativen zu Aussteuerung und Sozialhilfe für über 55-Jährige zu prüfen.

Konkret soll das Sozialversicherungssystem so ausgestaltet werden, dass Personen ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust in der Arbeitslosenversicherung versichert bleiben, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben. In einem Bericht soll der Bundesrat die Voraussetzung und Folgen eines solchen Paradigmenwechsels aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Kälin, Mazonne, Pardini, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

30.05.2018 Wird übernommen

18.3219 n Mo. Kälin. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung für ältere Arbeitnehmende (15.03.2018)

Der Bundesrat soll eine Weiterbildungsoffensive für die Stärkung der ICT-Grundkompetenz von bildungsfernen Arbeitneh-

menden ab 45 Jahren im Bereich der Digitalisierung zur Bewältigung des digitalen Wandels auslösen und gemeinsam mit den Weiterbildungspartnerinnen und -partnern aus Kantonen und Wirtschaft durchführen. Dazu sollen mindestens 100 Millionen Franken eingesetzt werden für eine 4-jährige Programmoftensive.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3221 n Mo. Borloz. Möglichkeit für die Kantone, eine Klimareserve einzurichten (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 63 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) oder eine andere Gesetzesbestimmung so zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, eine Klimareserve einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bourgeois, Buffat, Feller, Hurter Thomas, Maire Jacques-André, Reynard, Romano, Tornare, Wehrli (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3226 n Ip. Ruppen. Eidgenössische Finanzkontrolle. Unglückliche Kommunikation und fragwürdige Personalie (15.03.2018)

Vor fünf Jahren beschäftigte eine Kampagne gegen Weinhändler Dominique Giroud die Westschweiz, bei der auch der Fernsehender RTS prominent beteiligt war. Das journalistische Vorgehen war "medienethisch höchst problematisch" ("NZZ", 8. März 2018). Soeben hat das Bundesgericht entschieden, dass Giroud dabei mit nichtlegitimen Methoden angeprangert wurde.

Einer der RTS-Journalisten, die diese nun auch höchststrichlerlich gerügte Medienkampagne anführten, war Yves Steiner. Heute arbeitet Steiner bei der EFK.

1. Mit welchen Aufgaben ist Steiner da betraut? Trifft es zu, dass er für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit zuständig ist?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass er mit seinem journalistischen Leistungsausweis für seine Aufgaben qualifiziert ist?

3. Wusste man in der EFK von Steiners fragwürdiger journalistischer Tätigkeit, als er eingestellt wurde? Wer war für die Einstellung verantwortlich?

4. Wer formuliert die Pressemitteilungen der EFK? Wer trägt die Gesamtverantwortung dafür?

5. Verschiedentlich ist die EFK auch mit politisch kontroversen Stellungnahmen aufgefallen. Wer ist verantwortlich für die Kommunikationsstrategie der EFK?

6. Der Jahresbericht der EFK 2016 ist ab Seite 10 mit Karikaturen illustriert, die einen politischen und verächtlichen Unterton haben. Wer ist für deren Auswahl verantwortlich? Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese der seriösen Thematik eines EFK-Jahresberichtes angemessen sind?

7. Der EFK kommt eine wichtige Funktion in unserem Staat zu. Neutralität, Seriosität und Professionalität sind Voraussetzung, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Somit muss sie auch hohe Anforderungen an ihr Personal stellen. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Steiner mit seiner Vorgeschichte und dem nun erfolgten Bundesgerichtsentscheid in diesem Kontext noch tragbar ist?

8. Besteht nicht das Risiko, dass mit einer offensichtlich unprofessionell besetzten Pressestelle die Glaubwürdigkeit der EFK als Institution Schaden nimmt?

9. Die Kampagne gegen Giroud hatte auch eine politische Seite: Das Bundesgericht stellte fest, dass es keinen guten Grund gegeben habe, zwischen Girouds konservativen Ansichten und den ihm vorgeworfenen Delikten einen Zusammenhang herzustellen, wie das in der Kampagne gegen ihn getan wurde. Ist es auf die Tätigkeit Steiners zurückzuführen, dass nun auch öffentliche Verlautbarungen der EFK in fragwürdiger Weise politisiert sind?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3229 n Mo. Walliser. Nachfolgeregelungen in KMU nicht behindern oder sogar verhindern (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, damit analog der Revisionspflicht für Unternehmungen drei Stufen, namentlich für börsennotierte Unternehmen, Grossunternehmen und KMU, für die Mitarbeiterbeteiligungen unterschieden werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vitali, Zanetti Claudio, Zuberbühler (22)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3230 n Mo. Pardini. Behörde für eine souveräne und nachhaltige industrielle Entwicklung der Schweiz (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gremium im Sinne eines Service public zu schaffen (Behörde oder andere geeignete Form), das Übernahmen und Fusionen von industriestrategisch bedeutsamen Unternehmen unter Beteiligung ausländischen Kapitals vorgängig prüft und bewilligen muss. Die Bewilligung ist rechtliche Voraussetzung für eine Fusion oder eine Übernahme. Dieses Gremium arbeitet weisungsunabhängig. Welche Betriebe als industriestrategisch bedeutsam einzustufen sind, legt der Bundesrat innert sechs Monaten in einem industriepolitischen Gesamtkonzept fest, unter Berücksichtigung der digitalen Revolution, des ökologischen Umbaus und des expliziten Ziels, einen volkswirtschaftlich notwendigen Industrieanteil von 20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu garantieren. Als industriepolitisch bedeutsam sollen auch KMU eingestuft werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3231 n Ip. Molina. Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die internationale Menschenrechtslage (15.03.2018)

In seinem Bericht an den UN-Menschenrechtsrat ("Report of the Independent Expert on the effects of foreign debt and other related financial obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights, on his visit to Switzerland") stellt der unabhängige Experte Juan Pablo Bohoslavsky fest, dass die Steuervorlage 17 (SV 17) die ärmsten Staaten an der Garantie ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen hindern könnte. Der von der Schweiz massgeb-

lich forcierte Steuerwettlauf hat weltweit zu einer Reduktion der Unternehmensbesteuerung geführt und damit zu Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte. Im Bericht heisst es: "Ein übermässiger Steuerwettbewerb zwischen den Ländern ist jedoch schädlich, da er zu einer drastischen Senkung der Körperschaftssteuern von Grossunternehmen weltweit geführt hat, zur Verringerung der öffentlichen Einnahmen für Investitionen und zur Erhöhung der nicht nachhaltigen Staatsverschuldung in vielen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern." Entsprechend haben insbesondere die Länder des globalen Südens Schwierigkeiten ihre grundsätzlichen öffentlichen Aufgaben in der Gesundheit, der sozialen Absicherung, der Bildung und der Bereitstellung von Infrastruktur wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die menschenrechtlichen Auswirkungen der SV 17 in einem unabhängigen Bericht umfassend untersuchen zu lassen?

2. Ist er bereit, eine Analyse der menschenrechtlichen Auswirkungen der SV 17 gemäss Artikel 141 Absatz 2 Buchstaben a und g des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) in seine Botschaft ans Parlament zu integrieren?

3. Wie beurteilt er die Empfehlungen 87 bis 93 des unabhängigen Experten, und welche Massnahmen werden ergriffen, um diese umzusetzen?

4. Setzt er sich dafür ein, dass das Uno-Expertenkomitee für internationale Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten an Einfluss gewinnt, weil es - anders als die OECD-dominierten Netzwerke - der spezifischen Sicht des globalen Südens eher Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schenker Silvia (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3232 n Ip. Gysi. Agroscope. Erneuter Abbau gefährdet Angebote und verunsichert das Personal (15.03.2018)

Der Bundesrat hat angekündigt, dass die Angebote für die landwirtschaftliche Forschung in Posieux/FR konzentriert werden sollen. Schönfärberisch verkauft er den Abbau und die Mittelreduktion von 20 Prozent als Stärkung der Forschung. Mittels Konzentration und Rationalisierung sollen die Leistungen verbessert werden, heisst es. Dies ist mehr als fraglich, sondern verunsichert die eben reorganisierten Betriebe und das Personal erneut. Die Reorganisation per Januar 2017 ist erfolgt, um gerüstet für die aktuellen Herausforderungen zu sein. In der Antwort auf meine Interpellation 16.3303, "Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?", führte der Bundesrat noch aus: "Die neue Struktur erlaubt es, schneller und direkter als bisher auf die spezifischen Anliegen der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft einzugehen. Die neuen Kompetenzzentren erleichtern den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Praxis." Wenn nun die Konzentration in Posieux angestrebt wird, so fragt man sich, was die Aussagen und Versprechungen vor nicht allzu langer Zeit wert sind.

Wie ein Acker wird die landwirtschaftliche Forschung umgepflügt. Durch grosse personelle Veränderungen und Weggänge geht viel Wissen verloren, die Verunsicherung steigt. Die Ankündigung erfolgt in einer Phase der Konsolidierung der Reorganisation. Das ist absolut unverständlich und fragwürdig.

Der Neubau in Posieux ist stark in Verzug. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat ebenfalls reagiert, dass das Raumprogramm überprüft werden müsse.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Warum stürzt er die Agroscope erneut in eine Reorganisation, nachdem erst per 1. Januar 2017 eine neue Führungsstruktur eingeführt wurde?

2. Wie viele Personen werden betroffen sein?

3. Mit wie vielen Entlassungen muss gerechnet werden?

4. Wie viele Personen müssen den Arbeitsort verlegen?

5. Wie gedenkt der Bundesrat das verspielte Vertrauen wiederzuerlangen?

6. Welche zeitlichen Etappen sind in dieser erneuten Reorganisation vorgesehen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3235 s Mo. Engler. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes so zu ändern, dass Packages einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55 Prozent des Gesamtentgelts ausmacht.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischofberger, Dittli, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösl, Lombardi, Luginbühl, Schmid Martin, Stöckli, Wicki (19)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.06.2018 Ständerat. Annahme

13.03.2019 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes so zu ändern, dass Packages aus Leistungen, deren Ort im Inland liegt, einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55 Prozent des Gesamtentgelts ausmacht.

18.3246 n Mo. Guhl. Alle Waffenexporte in die Türkei per sofort stoppen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das geltende Recht umzusetzen und sämtliche Waffenexporte in die Türkei per sofort zu stoppen, auch die Lieferung von Ersatzteilen für bereits geliefertes Kriegsmaterial, bis die Türkei ihren Krieg in Syrien beendet hat, alle politischen Gefangenen freigelassen wurden und sich die Situation mit den Menschenrechten in der Türkei massgeblich verbessert hat.

Mitunterzeichnende: Campell, Flach, Friedl, Galladé, Girod, Glättli, Jans, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Müller-Altermatt, Nantermod, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Weibel, Wermuth (22)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3247 n Mo. Rösti. Milliarden-Entwicklungshilfezahlungen an die EU gehören vors Volk (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kohäsionszahlungen an die EU dem Parlament in Form einer referendumsfähigen Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Das Volk soll die Möglichkeit haben, an der Urne über diesen Kredit zu entscheiden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Chiesa, Egloff, Frehner, Giezendanner, Grüter, Gutjahr, Imark, Keller Peter, Köppel, Martullo, Matter, Pieren, Reimann Maximilian, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Wobmann, Zanetti Claudio (23)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3249 n Mo. Marchand-Balet. Zentrale Stelle für den Kampf gegen Cyberstalking (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale Stelle einzurichten, die die Information und die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördert, um Cyberstalking zu bekämpfen. In den letzten Jahren hat Stalking im Internet durch die rasche Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien stark zugenommen. Eine zentrale Stelle könnte Informationen bündeln, Best Practices austauschen und auf nationaler Ebene für dieses Problem sensibilisieren und darüber informieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feller, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Roduit, Tornare, Vogler (15)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3250 n Mo. Marchand-Balet. Nationale Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende (15.03.2018)

Gemäss Artikel 61 des Transplantationsgesetzes vom 8. Oktober 2004 hat der Bundesrat die Aufgabe, die Bevölkerung über "den Bedarf an Organen, Geweben und Zellen sowie den Nutzen einer Spende für die Patientinnen und Patienten" zu informieren.

Der Bundesrat wird demnach beauftragt, Artikel 61 des Transplantationsgesetzes umzusetzen und eine Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende auszuarbeiten oder auf Grundlage eines Leistungsauftrags Dritte mit der Realisierung einer solchen Kampagne zu betrauen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Buffat, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feller, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Roduit, Tornare, Vogler (19)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3255 n Ip. Kälin. Ersatz für Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier bei Mutterschaft bzw. Vaterschaft und längerer Krankheit (15.03.2018)

1. Was hält der Bundesrat von einem Modell von Ersatzgewählten (Suppleanten), wie es die Kantone Wallis oder Neuenburg kennen, für die Bundeslegislative?

2. Kann er sich vorstellen, das Bundesgesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern und sich bei den Kantonen für eine nachfolgende Änderung der kantonalen Gesetze einzusetzen, dass ein Ersatz bei Mutterschaft/Vaterschaft möglich wird? Wenn ja, welches Modell eines/einer Ersatzgewählten schwebt ihm dabei vor? Wenn nein, wieso nicht?

3. Kann er sich vorstellen, das Bundesgesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern und sich bei den Kantonen für eine Änderung der kantonalen Gesetze einzusetzen, dass ein Ersatz bei Mutterschaft möglich wird? Wenn ja, welches Modell eines/einer Ersatzgewählten, dass ein Ersatz bei längerer Krankheit eines gewählten Mitgliedes des Bundesparlamentes möglich wird? Wenn ja, was für ein Modell schwebt ihm vor? Wenn nein, wieso nicht?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3256 n Ip. Kälin. Jobsharing in Kaderfunktionen und politischen Exekutivämtern (15.03.2018)

1. Wie sieht die Jobsharing-Situation in der Bundesverwaltung aktuell aus?

2. Gibt es die Möglichkeit, Pensumsprozente bis zu einem gewissen Anstellungsrad zu reduzieren? Um wie viele Prozente? Nehmen die Mitarbeitenden diese Möglichkeit wahr?

3. Wie viele Frauen, wie viele Männer arbeiten in der Bundesverwaltung aktuell in einem Jobsharing-Verhältnis? Wie viele davon in Kaderpositionen?

4. Hat sich der Bundesrat bereits Gedanken gemacht zu neuen Exekutivmodellen, beispielsweise Jobsharing in Exekutivämtern (Exekutivsharing)? Wenn ja, wie steht er solchen Modellen gegenüber?

5. Könnte er sich das Exekutivsharing auch für die Bundesexekutive vorstellen? Oder für Richterinnen und Richter?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3257 n Po. Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze dank geteilter Finanzierung (15.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur dauerhaften Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebotes an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen ein Modell mit folgenden Eckpfeilern ausgearbeitet werden kann:

Jedes Kind, dessen Eltern aufgrund von Erwerbsarbeit, ausgewiesener Freiwilligenarbeit oder Ausbildung/Weiterbildung die Betreuung nicht selber sicherstellen können, hat bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit Anrecht auf einen Betreuungsgutschein. Dieser deckt mindestens zwei Drittel der Vollkosten eines vom Kanton anerkannten Betreuungsplatzes. Gemeinden, Kantone, Bund und Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten sind gemeinsam verantwortlich, dass genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf Maya, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (28)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3258 n Mo. Masshardt. Mehr Kompetenzen zur Durchsetzung der Archivierungspflicht (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die institutionellen und rechtlichen Vorkehrungen zu treffen, damit die Pflicht zur Archivierung von Unterlagen des Bundes durchgesetzt und Transparenz sowie Einheitlichkeit über die Handhabung der Schutzfristen durch die abliefernde Stelle geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3260 n Ip. Glättli. Diskutierte Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. Aussenpolitische und neutralitätspolitische Aspekte (15.03.2018)

Im Bundesrat steht eine erneute Lockerung der KMV (514.511) zur Debatte. Im Hinblick auf die Initiative für ein Waffenexportverbot hatte der Bundesrat im August 2009 noch klare Ausschlusskriterien eingeführt und argumentiert, damit sei die Initiative überflüssig. Allerdings wurde die Bestimmung, kein Kriegsmaterial zu liefern, wenn "das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist", nie korrekt umgesetzt, die USA beispielsweise wurden immer weiter beliefert. Zudem wurden die Kriterien schrittweise aufgeweicht. Im November 2014 wurde erlaubt, Kriegsmaterial in ein Land zu exportieren, das die "Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt". Im April 2016 legte der Bundesrat die KMV so aus, dass er auch Lieferungen nach Saudi-Arabien bewilligen konnte, obwohl dieses in den Jemen-Konflikt involviert ist.

Kriegsmaterialexporte haben auch aussenpolitische und neutralitätspolitische Implikationen. Ich bitte aus dieser Perspektive, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gewichtet der Bundesrat diese Aspekte bei einer Revision der entsprechenden Verordnungen?
2. Inwiefern behindern Waffenexporte an Staaten in zwischen- oder innerstaatlichen Konflikten die diplomatische Handlungsfähigkeit der Schweiz, im Rahmen der guten Dienste vermittelnd tätig zu werden?
3. Sind Waffenexporte an kriegführende Staaten ohne Unomandat aus neutralitätspolitischer Sicht überhaupt zu rechtfertigen?
4. Wie werden neutralitätspolitisch Waffenlieferungen an Staaten in zwischen- respektive innerstaatlichen bewaffneten Auseinandersetzungen unterschieden?
5. Wie kann die neutrale Schweiz es rechtfertigen, in innerstaatlichen bewaffneten Konflikten die Lieferung bestimmter Waffen an die staatliche Konfliktseite zu bewilligen, nicht aber die Lieferung an die innerstaatliche bewaffnete Opposition?
6. Warum steht der Bundesrat heute nicht mehr hinter der folgenden Aussage (BBI 2014 1559): "Des Weiteren sind gemäss Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a und d der Kriegsmaterialverordnung Auslandsgeschäfte ausgeschlossen, wenn sich das Bestimmungsland an einem bewaffneten Konflikt beteiligt oder wenn ein hohes Risiko besteht, dass die auszuführenden Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden."

Mitunterzeichnende: Mazzone, Seiler Graf (2)

15.06.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3261 n Mo. Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen wird auf 130 Stundenkilometer angehoben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog, Imark, Keller Peter, Köppel, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Röstli, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3262 n Mo. Nationalrat. SCoop. Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern (Romano) (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich die italienische und französische Kurzbezeichnung der Rechtsform der Genossenschaft zu ändern. Die heutige Bezeichnung "SCoop" in diesen beiden Sprachen ist irreführend.

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3263 n Mo. Romano. Verkehrskreuz Schweiz. Planung und Projektierung der fehlenden Abschnitte im Schweizer Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) sollen vorgezogen und bis 2030/2035 realisiert werden (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um schweizweit die Planung und die Projektierung der fehlenden Abschnitte im Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) unverzüglich in die Phase 2030/2035 für den Ausbau der Bahninfrastruktur (Ausbauschnitt 2030/35) mit aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cattaneo, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3264 n Ip. Mazzone. Allfällige Revision der Kriegsmaterialverordnung. Wen beabsichtigt der Bundesrat in der Vernehmlassung zu begrüssen? (15.03.2018)

In seiner Antwort auf meine Frage 18.5081 betreffend die Anhörung aller Beteiligten im Rahmen einer allfälligen Revision der Kriegsmaterialverordnung (KMV) bestätigt der Bundesrat, dass das WBF, das VBS und das EDA in ständigem Dialog mit den wichtigsten Partnern stünden. Die zuständigen Stellen tauschten sich regelmässig mit der Industrie ebenso wie mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertreterinnen und Vertretern von humanitären Organisationen aus, insbesondere in Bezug auf das Kriegsmaterial. Gleichzeitig schreibt er in seiner Antwort auf die Frage 18.5041, dass die Rüstungsindustrie eine Regulierung und eine Praxis im Bereich der Ausfuhr verlange, die mit unseren europäischen Nachbarn vergleichbar sei. Aus diesem Grund haben das WBF und das VBS an der Sitzung der Sicher-

heitspolitischen Kommission des Ständerates vom 1. Februar 2018 angekündigt, die KVM zu revidieren, namentlich um Exporte in kriegführende Länder zu ermöglichen. Es versteht sich von selbst, dass diese Ankündigung auf Forderungen der Industrie basiert und nicht das Ergebnis einer Vernehmlassung bei allen Beteiligten (Kanton, Parteien und interessierten Organisationen) ist. Artikel 3 des Vernehmlassungsgesetzes besagt, dass für Verordnungen, die von grosser politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite sind, Vernehmlassungsverfahren stattfinden. Angesichts der Debatte, die diese Revision ausgelöst hat - sowohl im Parlament (Diskussionen in der Kommission und zahlreiche parlamentarische Vorstösse von verschiedenen Parteien) als auch in den Medien und in der Gesellschaft - erscheint es offensichtlich, dass ein Vernehmlassungsverfahren angezeigt ist. Schliesslich ist die Industrie nicht als Einzige betroffen, und um sich eine Meinung zu dieser Thematik zu bilden, ist es wichtig, alle Beteiligten anzuhören. Darüber hinaus sind die Waffenexporte nach Saudi-Arabien und in andere Länder, die am Konflikt im Jemen beteiligt sind, auch innerhalb der Europäischen Union Gegenstand heftiger Diskussionen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird es zu der Revision der KVM, die in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates angekündigt wurde, ein Vernehmlassungsverfahren geben?
2. Wird der Bundesrat die zuständigen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates konsultieren, bevor er einen Entscheid trifft?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Glättli, Kälin, Molina, Quadranti, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi (9)

15.06.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3265 n Ip. Mazzone. Zwangsweise Rückführungen. Monitoring in allen Fällen von Freiheitsentzug, die unter das Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter fallen (15.03.2018)

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) begleitet alle zwangsweisen Rückführungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Luftweg. Ihr Mandat ergibt sich aus dem Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter (Opcat; Optional Protocol to the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment), das vorsieht, dass im Rahmen eines nationalen Präventionsmechanismus regelmässig die Situation aller Personen überprüft wird, denen die Freiheit entzogen ist oder die Massnahmen unterstehen, die ihnen ihre Bewegungsfreiheit entziehen.

Seit 2016 nimmt die Schweiz zwangsweise Rückführungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Seeweg über Frankreich nach Marokko vor. Im Gegensatz zu den Ausschaffungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Luftweg kann die NKVF diese Rückführungen auf dem Seeweg aufgrund des Territorialitätsprinzips nicht begleiten, da es sich um Schiffe unter französischem Befehl und italienischer Flagge handelt. Anscheinend verfolgt das französische Pendant zur NKVF, der Contrôleur général des lieux de privation de liberté, die Ausschaffung, ohne jedoch an Bord der Schiffe zu gehen. Da die Schweiz von diesem Verfahren der zwangsweisen Rückführung von Personen Gebrauch macht, muss sie unbedingt sicherstellen, dass dabei alle nötigen Garantien eingehalten werden, einschliesslich des Vollzugsmonitorings.

Des Weiteren haben NGO jüngst ausgeführte zwangsweise Rückführungen der Vollzugsstufe 3 beobachtet und festgestellt,

dass dabei Personen gefesselt wurden. Eine zwangsweise Rückführung der Vollzugsstufe 3 findet per Linienflug statt, auch wenn zu erwarten ist, dass die Person körperlichen Widerstand leistet. Handfesseln und andere Fesselungsmittel sowie körperliche Gewalt können eingesetzt werden (Art. 28 ZAV). Angesichts des Zwangsniveaus ist es mit Blick auf die Einhaltung des Opcat beunruhigend, dass das Monitoring nicht immer gewährleistet ist.

1. Stellt der Bundesrat sicher, dass im Einklang mit dem Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter alle Ausschaffungen auf dem Seeweg einem Monitoring unterliegen, namentlich durch nationale Präventionsmassnahmen, die im Ausland anwendbar sind? Wenn ja, wie?
2. Werden nach wie vor Rückführungen der Vollzugsstufe 3 auf Linienflügen durchgeführt? Wenn ja, wie viele solcher Fälle gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017?
3. Warum ist die NKVF nicht für die Überwachung dieser Ausschaffungen zuständig, bei denen die Personen denselben Zwangsmassnahmen wie auf den Flügen der Stufe 4 ausgesetzt sein können? Ist sichergestellt, dass das Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter befolgt wird?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Kälin, Meyer Mattea, Molina, Reynard, Streiff, Töngi, Tornare (9)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3266 n Ip. Mazzone. Agenda 2030. Eine zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen (15.03.2018)

Im September 2015 hat die Uno die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen. Sie stellt einen Paradigmenwechsel dar, denn sie setzt relevante Ziele in den bedeutenden Politikbereichen, sucht Verbindungen zwischen diesen Bereichen, verknüpft verschiedene internationale Prozesse und betrachtet die globalen Herausforderungen auf ganzheitliche Art und Weise. So kombiniert sie beispielsweise die Verfolgung der Millenniumsentwicklungsziele mit der Pariser Klimarahmenkonferenz der Vereinten Nationen, den Prozessen der Uno-Konferenz über nachhaltige Entwicklung 2012 in Rio de Janeiro und der Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO. Die Agenda 2030 richtet sich sowohl an Entwicklungsländer als auch an Industrieländer. Der ganzheitliche Ansatz ist eine Chance, aber er bringt auch institutionelle Herausforderungen mit sich. Im Laufe der Verhandlungen zu dieser Agenda hat sich die Schweiz stark für diesen ehrgeizigen Referenzrahmen eingesetzt. Nun gilt es, diesen Einsatz und diesen Ehrgeiz auch bei den Entscheiden über die Prozesse, die institutionelle Verankerung und die Umsetzung beizubehalten.

Innerhalb der Bundesverwaltung wird die Agenda 2030 noch immer auf extrem dezentralisierte Weise behandelt. Eine hochstehende zentrale Anlaufstelle, die als Ansprechpartner für Politik, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Kantone und Gemeinden anerkannt ist, ist unbedingt notwendig. Eine institutionelle Verankerung, die eine departementsübergreifende Arbeit sicherstellt, braucht ausreichende Ressourcen und Kompetenzen, damit diese Funktion erfüllt werden kann und der Agenda das nötige Gewicht verliehen wird. Damit könnte die Schweiz ihre Führungsrolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 weiterhin wahrnehmen.

1. Wer wird die Verantwortung für eine zentrale Anlaufstelle für Politik, Kantone, Gemeinden, Privatwirtschaft und Zivilgesell-

schaft übernehmen? Über welche Ressourcen und Kompetenzen wird diese Stelle verfügen?

2. Sind dem Bundesrat gute Beispiele aus anderen Ländern bekannt, die eine institutionelle Verankerung garantieren, die alle Sektoren, Ministerien und Departemente umfasst? Welche Möglichkeiten sieht er, vergleichbare Lösungen in der Schweiz umzusetzen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat seine nächste Legislaturplanung an dem globalen Referenzrahmen, den er anerkannt hat, auszurichten?

Mitunterzeichnende: Glättli, Kälin, Molina, Streiff, Töngi (5)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3267 n Po. Mazzone. LGBTIQ*-Personen im Freiheitsentzug. Die Situation kennen, um sie zu verbessern (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Situation von LGBTIQ*-Personen zu erstellen, die in der Schweiz inhaftiert sind (einschliesslich in Administrativhaft). Der Bericht soll, in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale aufzeigen und Empfehlungen für die zuständigen Behörden abgeben. Es soll auch geprüft werden, ob die Erhebung statistischer Daten in diesem Bereich angezeigt ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Guhl, Kälin, Molina, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (16)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3269 n Ip. Kiener Nellen. Steuervorlage 17. Wäre die Aufwertung stiller Reserven beim Zuzug aus dem Ausland ein neues, reputationsschädigendes Steuerschlupfloch? (15.03.2018)

Nach dem wuchtigen Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne ist eine Voraussetzung für die Wiederherstellung des Vertrauens der Stimmberechtigten, dass Zahlen und Fakten zur Steuervorlage 17 offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Crottaz, Friedl, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Molina, Munz, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3275 n Po. Grin. Duale Bildung, Beratung der Lernenden. Lücken am Horizont? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten über die aktuelle Sachlage bezüglich der Beratung der Lernenden in der dualen beruflichen Grundbildung, ihrer Begleitung, der erfolgreichen Abschlüsse und der Abbrüche von Grundbildungen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Brélaz, Buffat, Bühler, Clottu, Glauser, Graf Maya, Hausammann, Nicolet, Page, Thorens Goumaz, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3276 n Po. Tornare. Kann Fastfood unser Immunsystem beeinträchtigen? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, gründlich zu untersuchen, wie sich Fastfood auf unsere Erbanlagen auswirkt, wobei ein besonderer Fokus auf Kinder und Jugendliche zu setzen ist. Ein Bericht zum Thema ist vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hardegger, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (8)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3277 n Mo. Tornare. Lippenpflegeprodukte. Nicht ungefährlich? (15.03.2018)

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten über die Langzeitauswirkungen auf den Organismus von gesättigten und aromatischen Mineralöl-Kohlenwasserstoffen beauftrage ich den Bundesrat, nach dem Vorsorgeprinzip Grenzwerte festzulegen, die die Verwendung dieser dünnflüssigen Mineralöle in Lippenpflegeprodukten beschränken.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Friedl, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (7)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3278 n Po. Tornare. KFOR. Eine kohärente Strategie für Südosteuropa (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Koordination mit der Europäischen Union eine Strategie für Südosteuropa zu entwickeln und einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen. Insbesondere soll er darlegen, unter welchen Voraussetzungen sich die KFOR aus Kosovo zurückziehen kann und welche Massnahmen die Schweiz zusammen mit ihren Partnerstaaten und im Rahmen des "Whole of Government"-Ansatzes trifft, um dazu beizutragen, dass diese Voraussetzungen konkretisiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.3279 n Ip. Steinemann. Entwicklung des Kriminaltourismus (15.03.2018)

Seit einigen Jahren mehren sich die Nachrichten, wonach der Kriminaltourismus in der Schweiz markant im Steigen begriffen ist. Einzelpersonen und insbesondere Personengruppen mit Wohnsitz im Ausland brechen hierzulande in Wohnungen und Firmengebäude ein, rauben Tankstellen, Boutiquen und Läden aus und klauen Passanten Gepäck, Taschen und Portemonnaies.

Die Frage ist hier nach der Entwicklung der Anzahl Delikte, die auf Personen mit ausländischem Wohnsitz zurückgehen. Nicht nur die Vermögens-, auch andere Kategorien von Straftaten sind von Interesse. Insbesondere wird auch nach der Situation in den Grenzkantonen und den Grenzregionen, namentlich in

Genf, im Tessin, im St. Galler Rheintal und in der Nordschweiz gefragt.

1. Wie viele Prozent der Gefängnisinsassen verfügen über keinen Wohnsitz in der Schweiz?
2. Wie viele Gefängnisinsassen hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?
3. Wie viele Tatverdächtige hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?
4. Wie viele Verurteilte hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?
5. Wie viele Kriminelle bzw. Verdächtige ohne Wohnsitz in der Schweiz verschwinden unkontrolliert?
6. Hat sich seit der Mitgliedschaft bei Schengen bzw. seit dessen Inkrafttreten am 12. Dezember 2008 das Problem des Kriminaltourismus verschärft oder verbessert?
7. Was schlägt der Bundesrat zur Behebung dieses Problems vor?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Clottu, Geissbühler, Golay, Stahl (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3283 n Mo. Weibel. Mehr Flexibilität für Pensionskassen beim Austritt der Versicherten ohne Information zum Erhalt des Vorsorgeschutzes (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um Artikel 4 Absatz 2 des Freizügigkeitsgesetzes dahingehend zu ändern, dass Pensionskassen mehr Flexibilität erhalten. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die Freizügigkeitsleistung bei Ausbleiben einer Mitteilung bereits nach drei Monaten (statt sechs) und spätestens nach einem Jahr (statt zwei) einer Freizügigkeitseinrichtung ihrer Wahl zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Brand, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Guhl, Hess Lorenz, Humbel, Moser, Sauter, Vitali (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3286 n Ip. Flückiger Sylvia. Die KEV für den Erhalt von Schweizer Arbeitsplätzen? (15.03.2018)

Kürzlich fand auf dem Sisslerfeld im Kanton Aargau das Richtfest für ein Holzheizkraftwerk statt. Der Bund unterstützt diese Anlage mit KEV-Geldern. Rund 60 Millionen Franken werden nach Medienberichten investiert. Pro Jahr sollen rund 110 000 Tonnen Holzschnitzel verbrannt werden, das sind 25 Lastwagen pro Tag. Von den Befürwortern der KEV-Gelder wird auch immer wieder betont, dass damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Zu Recht aber stellen sich Fragen, wer denn die wirklichen Profiteure sind. Grundsätzlich haben wir eine freie Marktwirtschaft. Wenn jedoch mit öffentlichen Geldern eine Anlage mitfinanziert wird, dann sollte auch ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung der Schweizer Wirtschaft zugutekommen, sonst ist diese Investition mit öffentlichen Mitteln nicht gerechtfertigt.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einschränkungen bestehen bezüglich der Herkunft von Energieholz bei Holzheizkraftwerken, die mit KEV-Geldern unterstützt werden?
2. Wird der Schweizer Wald als Lieferant berücksichtigt, wenn ja, wie, und wurden dazu langfristige Verträge abgeschlossen?

3. Wer wird mit dem Transport des Materials beauftragt?

4. Wie profitiert die schweizerische Waldwirtschaft als Produzent von Energieholz gegenüber den ausländischen Lieferanten?

5. Wie werden die einheimischen Energieholzlieferanten vor ausländischen Dumpingpreisen geschützt, wenn Holzheizkraftwerke mit KEV-Geldern unterstützt werden?

6. Kennt er noch weitere Beispiele von Importen von Energieholz aus dem Ausland?

7. Schweizerische Waldbesitzer/Holzlieferanten unterliegen für die gesamte Hin- und Rückfahrt der LSVA. Ausländische Lieferanten entrichten nur gerade für den Weg ab der Grenze LSVA, und in ihren Lieferländern (Deutschland, Frankreich) fällt lediglich eine im Vergleich zur LSVA massiv tiefere Maut an. Was sagt er zu dieser belastenden und ungerechten Wettbewerbsverzerrung?

Mitunterzeichnende: Knecht, von Siebenthal (2)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3288 n Mo. Flückiger Sylvia. Staatsunternehmen. Den Bund in die Pflicht nehmen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit er seine Rolle als Allein- oder Teileigentümer verschiedener Unternehmen (Staatsunternehmen) verantwortungsvoll wahrnehmen kann. Er hat diesen Unternehmen Eigentümerstrategien zu geben, in denen aufgezeigt wird, welche Produkte und Aufgaben diese Unternehmen anzubieten und zu erbringen haben. In den Eigentümerstrategien muss ebenfalls verankert sein, in welchen Märkten die Staatsunternehmen tätig sind und in welchen sie nicht tätig sein dürfen. Namentlich ist darauf zu achten, dass Staatsunternehmen keinen Wettbewerb zu privaten Unternehmen aufbauen dürfen. Staatsunternehmen dürfen private Unternehmen nicht konkurrenzieren. Löhne und weitere Privilegien der Staatsunternehmen müssen in einem gewissen Durchschnitt sein.

Nicht nur aus Wirtschaft und Presse ist vermehrt von einem unfairen Wettbewerb zwischen Staatsunternehmen und Privatfirmen zu vernehmen. Die OECD hat entsprechende Leitlinien erlassen, und es stellen sich immer mehr Fragen zu den Wettbewerbsverzerrungen, die von Staatsunternehmen ausgehen. Unternehmen, die ganz oder teilweise dem Staat gehören verzerren den Wettbewerb gleich mehrfach, wenn sie in den gleichen Märkten tätig sind wie Private: Staatsunternehmen profitieren von Staatsgarantien, Staatsunternehmen haben durch die direkten und indirekten Subventionen eine günstige Kapital- und Kostenstruktur, und sie verfügen oft über monopolistische und/oder konzessionierte Märkte.

Die Tätigkeit von Staatsunternehmen ist zwar politisch gewollt, jedoch waren sie nie dafür gedacht, private Unternehmen herauszufordern oder gar zu konkurrenzieren. Sie wurden geschaffen, um in klar abgesteckten Bereichen staatliche Leistungserbringung effizienter zu gestalten. Es ist daher im Grundsatz falsch, wenn Staatsunternehmen ihre Privilegien behalten, ausdehnen und mit unfairen Bedingungen die Privatfirmen abwürgen.

Mit dieser Motion verlange ich vom Bundesrat, dass er seine Verantwortung als Eigentümervertreter stärker wahrnimmt und seinen Unternehmen klare strategische Leitplanken gibt, welche Produkte sie auf welchen Märkten anzubieten haben. Das ist eine strategische Fokussierung, die in der Wirtschaft üblich

ist, um die Ziele des Eigentümers mit denen des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bauer, Bigler, Burgherr, Giezendanner, Glarner, Grüter, Jauslin, Knecht, Matter, Müri, Rime, Schilliger, Sollberger, Walliser (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3292 n Mo. Friedl. Zusätzliche Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit gemäss der Botschaft 2017-2020 (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 verabschiedeten Finanzflüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen und die Programme durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (26)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3293 n Mo. Grünliberale Fraktion. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass die Kantone nur solchen Spitälern Leistungsaufträge erteilen, die ihren internen und externen Fachkräften keine mengenbezogenen Lohnanteile oder Kickbacks bezahlen.

Sprecher: Weibel

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3294 n Mo. Grünliberale Fraktion. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Gesundheitsversorgungssystem mit maximal sechs Versorgungsregionen zu implementieren.

Sprecher: Weibel

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3295 n Mo. Grünliberale Fraktion. Einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, welche eine einheitliche Finanzierung medizinischer Leistungen durch Kantone und Krankenkassen vorsieht.

Sprecherin: Bertschy

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3296 n Mo. Grünliberale Fraktion. Unabhängige Rechnungskontrolle zur Vermeidung unnötiger Leistungen im Gesundheitswesen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Gesundheitswesen eine unabhängige Rechnungskontrolle einzusetzen (ein Fachgremium mit hoher Kompetenz in Finanzkontrolle), welche stich-

probenmässig Rechnungen der Leistungserbringer überprüft, damit unnötige Leistungen vermieden und die verantwortlichen Leistungserbringer finanziell zur Rechenschaft gezogen werden.

Sprecherin: Bertschy

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3297 n Ip. Wehrli. Poststellennetz. Welche aufschiebende Wirkung? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Parlament über die Umsetzung des von beiden Räten beschlossenen Aktionsplans Poststellennetz zu unterrichten, insbesondere über dessen aufschiebende Wirkung auf bereits eingeleitete Massnahmen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bourgeois, Bréla, Fluri, Nicolet, Ruiz Rebecca, Streiff (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3299 n Mo. Vitali. Bürokratieabbau. Neue Offenheit auf dem stillen Örtchen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitsgesetz und allfällige weitere Gesetze dahingehend zu ändern, dass Toiletten nicht nur getrennt vorzusehen sind. Unisex-Toilettenanlagen sollen erlaubt sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bauer, Bertschy, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Burkart, Candinas, Cattaneo, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Paganini, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, Walliser, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (73)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3300 n Mo. Flach. Unabhängige Strafuntersuchung bei Subventionsbetrug sicherstellen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, damit Widerhandlungen gegen das Subventionsgesetz stets von einer Bundesbehörde verfolgt und beurteilt werden, die nicht in die Gewährung der Subvention (Finanzhilfen, Abgeltungen usw.) oder in deren Aufsicht involviert ist. Die Regelung soll für alle Bereiche gelten, auf die das Subventionsgesetz direkt oder sinngemäss anwendbar ist (z. B. Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Guhl, Hardegger, Merlini, Seiler Graf, Weibel (9)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3301 n Ip. Pfister Gerhard. Aufsicht über die Parlamentsdienste (15.03.2018)

1. Hat die Verwaltungsdelegation Kenntnis von den unten angeführten Vorgängen, die zu grosser Unruhe in den Parlamentsdiensten geführt haben?

2. Hat die Verwaltungsdelegation Kenntnis davon, dass freierwerbende Stellen von Kommissionssekretariaten in einer ersten Runde nicht mehr frei ausgeschrieben werden, sondern Leiter anderer Kommissionssekretariate aufgefordert werden, diese Stellen zu übernehmen? Ist sich die Verwaltungsdelegation bewusst, dass eine solche Praxis die Kommissionen schwächt?

3. Mitglieder der Verwaltungsdelegation mit einer Amtsdauer von nur drei Jahren sind heute die beiden dreiköpfigen Ratspräsidien. Ist die Aufsicht über die Parlamentsdienste nicht besser, wenn das Büro des Nationalrates andere Mitglieder in die Verwaltungsdelegation entsenden würde?

4. Wie beurteilt die Verwaltungsdelegation die in der Begründung aufgeführten Zustände, Entscheide und sich daraus ergebenden Fragen?

04.05.2018 Antwort des Büros

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3302 n Po. Fridez. Ausbildungszentrum für zivile und militärische Friedensförderung (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für die zivile und militärische Friedensförderung zu erstellen und darin die Ziele, die vorgeschlagenen Massnahmen und die einzelnen Etappen der Umsetzung darzulegen. Dieses Konzept soll in erster Linie auf der Errichtung eines Ausbildungszentrums beruhen, wo Personen, denen ein Auslandseinsatz bevorsteht, die speziell für ihre Aufgabe benötigten Fähigkeiten vermittelt bekommen. Ein Teil der Rekrutinnen und Rekruten sollte eine solche Ausbildung ad hoc erhalten, ebenso wie Polizei- und Grenzschutzangehörige, die sich für einen Auslandseinsatz interessieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia (8)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3306 n Mo. Nationalrat. Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen (Glättli) (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsdurchsetzung im Internet durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen zu stärken.

1. Heute kann ein Gericht gemäss Artikel 140 ZPO ein Zustellungsdomizil bezeichnen. Neu sollen grosse kommerzielle Internetplattformen obligatorisch ein Zustellungsdomizil bezeichnen müssen (z. B. durch einen neuen Art. 140 Abs. 2 ZPO "Parteien mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Internet betreiben, die dazu bestimmt sind, dass Nutzerinnen und Nutzer beliebige Inhalte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen können, und die mehr als 200 000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer in der Schweiz haben, bezeichnen ein Zustellungsdomizil in der Schweiz und veröffentlichen das Zustellungsdomizil auf ihrer Plattform in leicht erkennbarer und unmittelbar erreichbarer Weise.").

2. Auch in der Strafprozessordnung soll die Bezeichnung eines Zustellungsdomizils für grosse kommerzielle Internetplattformen obligatorisch sein (z. B. durch einen neuen Art. 87 Abs. 1bis StPO: "Adressatinnen und Adressaten mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Internet betreiben, die dazu bestimmt sind, dass Nutzerinnen

und Nutzer beliebige Inhalte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen können, und die mehr als 200 000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer in der Schweiz haben, bezeichnen ein Zustellungsdomizil in der Schweiz.").

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (11)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.09.2018 Nationalrat. Annahme

19.06.2019 Ständerat. Annahme

18.3309 n Po. Reynard. Smart Sanctions gegen die Urheber von Kriegsverbrechen in Syrien (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob die mit der Verordnung über Massnahmen gegen Syrien (SR 946.231.172.7) ergriffenen Sanktionen gezielt die tatsächlich verantwortlichen Personen treffen und ob die Zivilbevölkerung vor negativen Folgen von Sanktionsmassnahmen geschützt sind.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fiala, Friedl, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Portmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Stamm, Streiff, Zuberbühler (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3313 n Mo. Golay. Erwerbsausfallentschädigung. Leistungen zwischen Zivildienst und Militärdienst differenzieren (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um die Erwerbsausfallentschädigung von Zivildienstleistenden zu reduzieren. Damit sollen die vergleichsweise schwierigeren Aufgaben von Militär- und Schutzdienstleistenden anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Glarner, Glauser, Grin, Heer, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Köppel, Nicolet, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Rösti, Schwander, Stamm, Zuberbühler (27)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3314 n Mo. Golay. Die Förderung des Militärdienstes ist Aufgabe des Staates (16.03.2018)

Wie der Bundesrat weiss, ist es schwierig, die nötigen Personalbestände für die Umsetzung der WEA, sprich für die Effizienz und Glaubwürdigkeit unseres Verteidigungssystems, zu gewährleisten. Daher wird er beauftragt, zusätzlich zu den anderen Massnahmen, die bereits getroffen worden oder vorgesehen sind, um den Militärdienst attraktiver zu gestalten, eine nachhaltige Promotionskampagne über die SRG und allgemein die öffentlichen Medien zu führen. Diese Kampagne soll es der Armee ermöglichen, jenen Personen, die nicht von Gesetzes wegen zum Militärdienst verpflichtet sind, namentlich jungen Frauen, dessen vorteilhafte Möglichkeiten aufzuzeigen. Auch die Männer im Rekrutierungsalter könnten mithilfe dieses dynamischen Instrumentes die unterschiedlichen Facetten der militärischen Einsatzmöglichkeiten besser verstehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Glarner, Glauser, Grin, Heer, Hess Erich, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Schwander, Stamm, Zuberbühler (23)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.3315 n Mo. Nationalrat. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (Bühler) (16.03.2018)

Um den zollrechtlichen und nichtzollrechtlichen Herausforderungen des stetig zunehmenden grenzüberschreitenden Online-Versandhandels zu begegnen, wird der Bundesrat aufgefordert, die gesetzlichen Kontroll- und Verfahrensbestimmungen zu straffen und die für eine sachgerechte Umsetzung notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3316 n Ip. Graf Maya. Studien über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens mit dem Mercosur auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Verhandlungsabschluss (16.03.2018)

Am 22. September 2017 hat der Bundesrat eine Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates für Studien über die Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Abschluss dieser Abkommen abgelehnt. Am 24. September 2017 stimmte jedoch die Stimmbürgerin einem neuen Artikel 104a zur Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung zu. Buchstabe d verlangt "grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er gemäss den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission die Auswirkungen des Mercosur-Freihandelsabkommens auf die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung in einer öffentlichen Studie analysieren, bevor die Verhandlungen schliessen?

2. Wie werden die Verhandlungen zu den bilateralen Freihandelsabkommen mit den internationalen Abkommen wie dem Klimaübereinkommen von Paris oder den Sustainable Development Goals (SDG) in Einklang gebracht?

3. Wie setzt er den neuen Verfassungsartikel 104a Buchstabe d in Bezug auf das geplante Freihandelsabkommen Mercosur konkret um? Warum wird die Umsetzung von Artikel 104a BV in der Gesamtschau Agrarpolitik des Bundesrates vom 1. November 2017 nicht erwähnt? Wie setzt er den Verfassungsauftrag um?

Studien zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung sind wichtig, um die Folgen für Bäuerinnen und Bauern im Süden wie auch im Norden abzuschätzen. Ohne Auswirkungsstudien laufen wir Gefahr, mit Freihandelsabkommen die grossen agroindustriellen Konzerne zu begünstigen und die bäuerliche Landwirtschaft zu schwächen. Dieses Risiko nimmt gerade bei den aktuellen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit dem Mercosur stark zu. Die Schweizer (und europäischen) Bauern und die Kleinbauern der Mercosur-Staaten lehnen das Abkommen ab: Sie befürchten

eine Intensivierung des agroindustriellen Gentech-Soja-Anbaus und der agroindustriellen Rinderzucht zum Nachteil der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, der Subsistenz-Landwirtschaft und der Ernährungssouveränität. Mit dem neuen Verfassungsartikel 104a Buchstabe d hat der Bundesrat den Auftrag, dass Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung im Inland wie im Ausland beitragen. Die Schweiz ist verpflichtet, die Uno-Umweltziele SDG zur nachhaltigen Entwicklung umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Bourgeois, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Glauser, Grin, Gysi, Hardegger, Hausammann, Kälin, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (25)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3317 n Ip. Graf Maya. Unabhängige Qualitätskontrolle für Alters- und Pflegeheime (16.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, mit Blick auf seine geplante Ausleageordnung im Gesundheitswesen folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Grundlage hat er, um angesichts der Demografie eine ausreichende Strategie für die Pflege einer alternden Gesellschaft zu gewährleisten?

2. Wie gewährleistet er seine durch die Bundesverfassung und das Bundesgesetz Ifeg vorgesehene Verpflichtung zur Sicherung der Qualität in der Heimpflege (Grundrechte, angemessene Betreuungsverhältnisse und Fachpersonal, Belegungsziffern, Medikamentenabgabe, Datenschutz)?

3. Gibt es eine genügende Finanzierung und wirksame Anreize für die Leistungserbringer, um qualitative Verbesserungen umzusetzen?

4. Wie wird konkret sichergestellt, dass in den Kantonen genügend Plätze in Institutionen vorhanden sind, um Menschen mit einer Behinderung auch nach Erreichen des AHV-Alters "gemäss deren Bedürfnissen" und gemäss den Vorgaben des Ifeg zu betreuen?

5. Welche Kantone kennen derzeit unabhängige Kontrollen vor Ort, und wie haben sich diese auf die Qualität der Betreuungseinrichtungen ausgewirkt?

6. Falls die Situation in den Kantonen nicht bekannt ist, was gedenkt der Bund zu unternehmen, um den Schutz von betagten und behinderten Menschen zu sichern?

7. Wie werden Mitwirkung von und Transparenz gegenüber Angehörigen, Beiständen und Bewohnerinnen und Bewohnern der Institutionen über allfällige Ombudsstellen hinaus gesichert?

8. Sieht er Bedarf, für die Qualitätssicherung in der Pflege eine führende Rolle gemäss KVG zu übernehmen?

9. Wie schätzt er die Wirkung einer unabhängigen Kontrollinstanz ein, wenn deren Betrieb durch Entschädigungen gedeckt werden könnte, die die Kontrollinstanz bei Mängelbeanstandungen von den Pflegeinstitutionen einziehen könnte?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Glättli, Häsler, Lohr, Mazzone, Meyer Mattea, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (16)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3318 n Mo. Graf Maya. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwendung verbieten (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Verkauf von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für die nichtberufliche Verwendung zu verbieten. Die Pflanzenschutzmittel, die zum Verkauf an Hobby-Anwender zugelassen bleiben, sind auf einer Positivliste aufzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Friedl, Girod, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Kälin, Masshardt, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (22)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3319 n Ip. Graf Maya. Kein Kahlschlag bei Agroscope, der Agrarforschungsanstalt des Bundes (16.03.2018)

Agroscope, die Agrarforschungsanstalt des Bundes, ist mit ihrer Ressortforschung und der angewandten praxisnahen Forschung, gerade auch in guter und regelmässiger Zusammenarbeit mit dem FiBL, für die kommenden Jahrzehnte enorm wichtig: Die Schweizer Landwirtschaft braucht eine gestärkte praxisnahe Forschung und standortgerechte Pflanzen- und Tierzüchtung, um nachhaltiger und ressourcenschonender zu werden und sich dem raschen Klimawandel anzupassen. Der Kampf gegen die Kirschessigfliege zeigt die Notwendigkeit für öffentliche Forschung. Denn der Schweizer Markt ist zu klein, um Anreize für privatwirtschaftliche Forschungslösungen bieten zu können. Wir brauchen mehr Forschung vor Ort für die agronomischen und umweltrelevanten Probleme vor Ort und ganz sicher keinen Kahlschlag bei der öffentlichen Agrarforschung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde beim Entscheid für diese radikale Neuausrichtung von Agroscope das Parlament nicht mit einbezogen?
2. Warum wurde bei Agroscope als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung einzig der Abbau in Erwägung gezogen und wurden nicht in Anbetracht des grossen Forschungsbedarfs für die Schweizer Landwirtschaft mehr Mittel und mehr Innovation für eine angewandte ökologische Agrarforschung Schweiz investiert?
3. Agroscope 18 plus war eine als Effizienzsteigerung begründete, breitangelegte Reorganisation. Welche Berechnungen rechtfertigen nun diesen drastischen Rückbau, können doch die Wirkungen dieser aktuellsten Reorganisation noch gar nicht quantifiziert sein? Wie erklärt er den nun nicht mehr realisierbaren Nutzen der bereits eingesetzten Steuergelder?
4. Wurden andere Szenarien in Betracht gezogen, und wenn ja, welche?
5. Ist von der geplanten Schliessung der diversen Forschungsstandorte auch das Steinobstzentrum Breitenhof in Wintersingen/BL betroffen? Wenn ja, wo finden dann Sortenprüfungen und Forschung für Steinobst statt?
6. Wie werden die Ziele von Agroscope inhaltlich angepasst und mit welchen Schnittstellen zur ETH? Wird gar in Erwägung gezogen, Teile von Agroscope in die ETH zu integrieren? Mit welcher Strategie und welchem Ziel? Soll auch an private Forschungsfirmen ausgelagert werden? Wenn dies geplant ist, wie genau findet diese Auslagerung statt und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Arslan, Bourgeois, Brélaz, Campell, Chevalley, Friedl, Glättli, Glauser, Grin, Gysi, Hardegger, Häsler, Hausammann, Jans, Kälin, Mazzone, Meyer

Mattea, Munz, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (28)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3320 n Ip. Kälin. Hühnerschwindel. Welche Konsequenzen ziehen? (16.03.2018)

Ende Januar 2018 hat die Tierrechtsorganisation Tier im Fokus schockierende Aufnahmen aus fünf Schweizer Hühnermastställen veröffentlicht. Sie stammen aus drei Kantonen (Waadt, Bern, Freiburg) und zeigen ausnahmslos Betriebe, die gemäss dem Tierwohlprogramm "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS) produzieren.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gemäss Artikel 5 Absatz 2 TSchV ist der Tierhalter dafür verantwortlich, dass kranke oder verletzte Tiere unverzüglich ihrem Zustand entsprechend untergebracht, gepflegt und behandelt oder getötet werden. Wie werden kranke und verletzte Masthühner untergebracht, gepflegt und behandelt? Wie werden sterbende Masthühner getötet?
2. Masthühner werden in Hallen mit bis zu 27 000 Tieren gehalten. Ist es bei derart grossen Beständen überhaupt möglich, verletzte, kranke und sterbende Tiere aufzuspüren und dann der entsprechenden Behandlung zuzuführen?
3. Wie hoch ist die Mortalitätsrate in der Schweizer Hühnermast? Wie viele Masthühner sterben vorzeitig pro Jahr? Was passiert mit den während der Mast verstorbenen Hühnern?
4. Gemäss Artikel 177 Absatz 1 TSchV darf nur ein Wirbeltier töten, wer dazu die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat. Verfügen die Hühnerhalter darüber, und wenn ja, wie wird das geprüft?
5. Gemäss Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b DZV stehen in BTS-Ställen "den Tieren ihrem natürlichen Verhalten angepasste Ruhe-, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung". Wie die Aufnahmen von Tier im Fokus zeigen, können sich BTS-Hühner nirgends zurückziehen, leben mit rund 15 Artgenossen auf einem Quadratmeter, und Einstreu als Beschäftigungsmaterial ist nur zu Beginn der Mast vorhanden, bis er in den Extremitäten verschwindet. Werden die BTS-Richtlinien in der Hühnerhaltung also systematisch verletzt, oder handelt es sich bei den von Tier im Fokus aufgedeckten Fällen um schockierende Einzelfälle? Sollte es sich um Einzelfälle handeln, stellt sich die Frage, wieso diese nicht von den überprüfenden Behörden entdeckt und sanktioniert wurden.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3321 n Ip. Jans. Unverzögerlicher Halt des strategielosen Umbaus von Agroscope (16.03.2018)

Der Bundesrat will die landwirtschaftliche Forschung in Posieux im Kanton Freiburg konzentrieren und sämtliche anderen Agroscope-Standorte aufgeben. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben Artikel 114 Absatz 2 des LwG widerspricht? Dieser hält fest, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auf verschiedene Landesgebieten verteilt sind.
2. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben die Umsetzung des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung erschwert? Wie

soll die "Standortgerechtigkeit der Lebensmittelproduktion" gewährleistet werden, wenn die Forschung die Ansprüche der verschiedenen Standorte nicht berücksichtigt? Welchen Aufwand bedeutet es, Feldversuche, Demonstrationsanlagen und Sortenzüchtungen in der ganzen Schweiz von einem zentralen Standort aus zu betreiben?

3. Ist er sich bewusst, dass die Unsicherheit in der Belegschaft von Agroscope gross ist und viele gute Forscherinnen und Forscher Agroscope verlassen werden, wenn der Bundesrat seine Einstandort-Strategie nicht bald stoppt?

4. Teilt er die Einschätzung, dass die Herausforderungen an die Landwirtschaft und somit an die angewandte landwirtschaftliche Forschung, an die Beratung und die Züchtung gewachsen sind und deshalb die Aktivitäten von Agroscope ausgebaut und nicht zusammengekratzt werden müssten?

5. Ist er bereit, dem Parlament eine Strategie vorzulegen? Diese Strategie klärt die Ziele und Schwerpunkte landwirtschaftlicher Forschung, Beratung und Züchtung. Sie zeigt namentlich auf, wie Forschung, Beratung und Züchtung dazu beitragen sollen, die grossen Herausforderungen der Landwirtschaft zu meistern, die Ziele der Bundesverfassung und der Gesetzgebung zu erreichen und die Politikumsetzung zu verbessern. Schliesslich zeigt sie auf, welcher finanzielle Rahmen und wie viele Forschungsstandorte nötig sind, um diese Strategie effizient umzusetzen.

6. Ist er bereit, seine Bestrebungen, Agroscope auf einen Standort zu konzentrieren, unverzüglich einzustellen, bis die unter Ziffer 5 beschriebene Strategie vorliegt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, Friedl, Graf Maya, Guhl, Gysi, Hausammann, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nicolet, Ritter (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3322 n Ip. Jans. Schützt der Bund die Basler Bevölkerung genügend? (16.03.2018)

In Basel werden die transportierten Gefahrgutmengen bis zum Jahr 2030 auf der Nord-Süd-Achse um voraussichtlich 60 Prozent zunehmen. Im Bereich des Badischen Bahnhofs erwartet die kantonale Fachstelle untragbare Personenrisiken und fordert Schutzmassnahmen wie Separierung der Geleise für Gefahrgut- und Personentransporte, Schutzmauern und Temporeduktionen. Anders der Bund: Die Risikoermittlung der Deutschen Bahn wurde mit einer veralteten Methode der SBB durchgeführt und weist eine Reihe von Mängeln auf, die zu einer Unterschätzung der Risiken führen. Noch mangelhafter ist die Screening-Methode des Bundes. Sie kommt zum Erstaunen der Basler Öffentlichkeit seit Jahren zum Schluss, dass die Gefahrguttransporte mitten durch Basel kein aussergewöhnliches Risiko darstellen. In seiner Antwort auf die Interpellation 14.4232 hat der Bundesrat angekündigt, das Screening und die Risikoermittlung bis 2018 auf den neuesten Stand zu bringen. In der Zwischenzeit hat die Deutsche Bahn im Rahmen des Projektes Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Plangenehmigungs-Dossier eingereicht, welches das Teilstück Basel ausbauen will, ohne ausreichende Sicherheitsmassnahmen für die erhöhten Risiken vorzusehen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb Einsprache erhoben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Risikoeinschätzung nimmt das BAV in Bezug auf die Teilstrecke Basel der Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel vor?

2. Beruft sich das BAV dabei auf die alten, ungenügenden Screening- und Risikoermittlungsverfahren? Wenn ja, warum?

3. Warum unterscheiden sich die Risikoeinschätzungen des Kantons und des BAV so stark?

4. Trägt die Risikoeinschätzung des Bundes dem Schutz der Basler Bevölkerung vor tödlichen Katastrophen mit Gefahrgütern angemessene Rechnung? Wenn ja, mit welcher Begründung?

5. Wann wurde die DB-Strecke im Kanton Basel-Stadt zuletzt überprüft? Zu welcher Einschätzung kam das BAV bezüglich Stand der Technik beim Badischen Bahnhof (z. B. Entwässerung)?

6. Warum braucht der Bund so lange, um die Screening- und Risikoermittlungsverfahren auf den Stand der neuesten Erkenntnisse zu bringen? Wann wird der Kanton Basel-Stadt einbezogen?

7. Erwachsen dem Kanton Basel-Stadt durch die schleppende Anpassung der Screening- und Risikoermittlungsverfahren Nachteile in Bezug auf den Schutz vor gefährlichen Unfällen mit hochtoxischen und explosiven Gütern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, de Courten, Eymann, Frehner, Friedl, Graf Maya, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3323 n Mo. Jans. Investitionsschub für die Energiestrategie 2050 (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, 1 Milliarde Franken aus dem Überschuss der Staatsrechnung 2017 zur Förderung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen gemäss den Kapiteln 4 bis 6 des Energiegesetzes einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Vogler (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3324 n Ip. Grossen Jürg. Die Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht anpassen (16.03.2018)

1. Teilt der Bundesrat die Erkenntnisse der Studien, dass die öffentliche Beleuchtung mit LED kleiner als 3000 Kelvin der Schonung und Erhaltung der Artenvielfalt und der Schlafgesundheit der Menschen dienen würde?

2. Wenn nicht, mit welcher Begründung?

3. Ist der Bundesrat bereit, bei den "Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht" entsprechend tiefere LED-Farbttemperaturen zu verlangen?

4. Wenn nicht, mit welchen Massnahmen will der Bundesrat dem Vorsorgeprinzip folgend die nachtaktive Fauna und den Menschen vor störendem Kunstlicht schützen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (7)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3326 n Po. Schilliger. Bessere Rahmenbedingungen für den optimierten Stromverbrauch (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Rahmenbedingungen (gesetzliche, tarifarische oder weitere) kurz- und langfristig angepasst werden müssten, damit die Steuerung des Stromverbrauchs durch Lastverschiebungen und unter der Gewährleistung der Netzstabilität vermehrt optimiert wird. Die Empfehlungen sollen in Zusammenarbeit mit regional repräsentativen Energieversorgungsunternehmen erarbeitet werden, damit die dafür notwendigen Datengrundlagen zur Verfügung stehen. Die Erkenntnisse sollen in den Bericht in Erfüllung des angenommenen Postulates Grossen Jürg 16.3890 mit einfließen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Eichenberger, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Fluri, Genecand, Gössi, Grossen Jürg, Grunder, Imark, Jauslin, Nantermod, Nordmann, Pezzatti, Portmann, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen Christian, Wehrli (25)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3327 n Mo. Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit. Aller guten Dinge sind drei (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die Verwendung von kleinsten Kunststoffpartikeln (Mikroplastik) in Körperpflegeprodukten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3328 n Mo. Hadorn. Einbezug des Parlamentes in Liberalisierungsentscheide gemäss Personenbeförderungsgesetz (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit Artikel 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes geändert wird mit dem Ziel, dass das Parlament bei Entscheiden, bei denen es darum geht, mit anderen Staaten Vereinbarungen abzuschliessen, und welche die gegenseitige Anerkennung von Bewilligungen und von diesem Gesetz abweichende Bestimmungen vorsehen, mitbestimmen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gmür Alois, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Regazzi, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weibel, Wobmann (21)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3331 n Ip. Glättli. Folgen der Aufhebung der Pilzkontrollpflicht (16.03.2018)

Seit der Änderung des Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 besteht keine nationale Regelung mehr für die Kontrolle privat gesammelter Pilze. Vorher war die Pilzkontrolle als Sonderfall geregelt. Seither nahm die Zahl der Pilzkontrollstellen ab. Den bisherigen Kontrolleurinnen und Kontrolleuren wurde mit der Kontrollpflicht die gesetzliche Grundlage entzogen. Einige Kantone hoben aus Spargründen alle Pilzkontrollstellen auf.

2017 war ein starkes Pilzjahr. Auch die Anzahl der Pilzvergiftungen stieg: Die Stiftung Tox Info Suisse verzeichnete 2017 fast 600 Pilzvergiftungen. Bei einer Pilzvergiftung zählt jede Minute. Über Tox Info Suisse bieten Ärztinnen und Ärzte und Spitäler speziell ausgebildete Notfall-Pilzexpertinnen und -experten aus: Diese Vapko-diplomierten Kontrolleurinnen und Kontrolleure verfügen über eine anspruchsvolle Zusatzausbildung. Die Kosten für die Aus-, Weiterbildung und das Dauerpikett werden selber getragen. Besonders heikel sind Kinderunfälle. Durch die enge Zusammenarbeit des Tox-Zentrums und der Kontrolleurinnen und Kontrolleure können hier grosse Kosten eingespart werden, da für die Patientinnen und Patienten in vielen Fällen die Pilzfachperson den Gang in das Spital mit grossen Folgekosten erspart.

1. In der Antwort auf die Motion 99.3138 hielt der Bundesrat fest: "Eine Änderung des LMG steht für den Bundesrat somit nur dann zur Diskussion, wenn die Kantone nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Pilzkontrolle einer dem Risiko angemessenen Regelung zuzuführen." Wie beurteilt er die Lage? Welche Massnahmen erwägt er, wenn Kantone wie zum Beispiel in der Innerschweiz die Pilzkontrolle gänzlich aufheben?

2. Die amtlichen Pilzkontrollstellen gelten als Ansprechstelle für jegliche Fragen um Pilze von Privatpersonen, Ärztinnen und Ärzten, Schulen usw. Wie gewährleistet der Bund, dass mit dem Rückgang der Kontrollstellen die nötige Aufklärungsarbeit im Sinne des Gesundheitsschutzes geleistet wird?

3. Wie gewährleistet der Bund ohne gesetzliche Grundlage die Ausbildung einer genügenden Anzahl Personen, die bei einer Pilzvergiftung Pilze identifizieren und so die Behandlungsmethode definieren können?

4. Im Vergiftungsfall zählt jede Minute. Die Wege müssen kurz sein. Wie reagiert der Bundesrat darauf, dass seit der Gesetzesänderung des LMG ganze Regionen nicht mehr dafür besorgt sein müssen, dass eine Expertin oder ein Experte vor Ort ist?

Mitunterzeichnende: Arslan, Eymann, Flach, Hardegger, Häslar, Kälin, Mazzone, Streiff, Töngi (9)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3332 n Mo. Grossen Jürg. Zweckbindung der CO2-Sanktionen für Elektroauto-Ladestationen (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, um die Sanktionszahlungen, welche bei Nichterreichen der Flottenziele beim CO₂-Ausstoss fällig werden, ganz oder teilweise und befristet in die Erstellung von Ladeinfrastruktur für Elektroautos zweckzubinden. Zur Umsetzung ist ein unbürokratisches und effizientes System zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3336 n Mo. Roduit. Für aufeinander abgestimmte Regelungen von Gas- und Stromsektor (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament seine Revisionsvorlage für das Stromversorgungsgesetz (StromVG) zu unterbreiten und sicherzustellen, dass dieses mit der Gesetzgebung, die derzeit für den Gasmarkt erarbeitet wird, in Einklang steht.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Grunder, Müller-Altermatt, Page, Vogler, Wasserfallen Christian (6)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3338 n Mo. Addor. Nicht alle Windparks sind von nationaler Bedeutung (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete rechtliche Anpassungen vorzuschlagen, um den Schwellenwert deutlich anzuheben, der Windparks den Status eines nationalen Interesses gemäss Energiegesetz verleiht.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3341 n Mo. Addor. Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) so zu ändern, dass die Vorbereitung des Konsums von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis gleich strafbar ist wie der Konsum selber.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3343 n Ip. (Leutenegger Oberholzer) Jans. Postauto Schweiz AG und Schweizerische Post AG. Governance, Führung und Aufsicht (16.03.2018)

Die Postauto Schweiz AG hat im abteilungsberechtigten Busverkehr Gewinne erzielt und diese 2007 bis 2015 in andere Geschäftsfelder umgebucht. Wie bekannt wurde, führte das zu ungerechtfertigten Subventionszahlungen. Auch nach den Antworten des Bundesrates in der dringlichen Debatte vom 14. März 2018 stellen sich rechtliche und unternehmenspolitische Fragen zum konkreten Fall wie auch zur Politik der Post generell.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Grundversorgung der Post in allen Bereichen und Unternehmungen gesetzeskonform erbracht und verrechnet wird?

2. Welche Unternehmensteile des Postkonzerns erbringen Leistungen im Rahmen der Grundversorgung, und wie werden diese Leistungen verbucht, verrechnet und konsolidiert?

3. Welche Gewinn- bzw. Rentabilitätsvorgaben bestehen in den einzelnen Sektoren bzw. Unternehmen der Post und insbesondere bei den Postautos und beim Poststellennetz?

4. Welchen Handlungsbedarf sieht er bei der Aufsicht, einschliesslich der internen und externen Revisionsstellen und der Finanzkontrolle, und zwar bei der Postauto AG wie auch bei der Schweizerischen Post AG? Wie sichert er die integrale Aufsicht über den gesamten Postkonzern und wie in den Unternehmensteilen, die Leistungen der Grundversorgung erbringen? Sieht er Handlungsbedarf bei der Oberaufsicht?

5. Wie beurteilt er die Einsetzung einer verwaltungsexternen Regulations- bzw. Aufsichtsbehörde für die Post, einzelne Teile der Post und/oder andere Service public-Unternehmen in Bezug auf Effizienz und Effektivität?

6. Erachtet er nicht auch einheitliche Regeln für den gesamten Service-public als angezeigt (s. 16.3545)?

7. Wer haftet im Postkonzern nach welchen Regeln für den Fall eines nichtgesetzeskonformen Verhaltens?

8. Welche Verantwortung trägt die Eignerin unter anderem mit der Rechnungsabnahme und der Festlegung der strategischen Ziele?

9. Bestehen in Bereichen der Grundversorgung im Entlohnungssystem der Post bei Kadermitarbeitenden Lohnanreize für "schnelle" Gewinnerzielung?

10. Nach welchen Kriterien und durch wen wählt er die Personen für die Organe aus? Gibt es vorgängig eine Governance-Prüfung, einschliesslich Abklärung der bisherigen Tätigkeit?

Mitunterzeichner: Hardegger (1)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2019 Wird übernommen

18.3344 n Mo. Wobmann. Abschaffung der Energieetikette (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Energieetikette für Motorfahrzeuge abzuschaffen. Dies soll über eine entsprechende Änderung der Energieverordnung vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Matter, Müller Thomas, Pieren, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Sollberger, Stahl, Stamm, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (45)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3345 n Mo. Burgherr. Gegen Ineffizienzen in der Bundesverwaltung (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Massnahmenprogramm einzuleiten, welches zu einer Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung im Personalbereich führt. Es sollen dabei insbesondere ausfindig gemacht werden:

1. unterbeschäftigte Personen;

2. Leitungspositionen und Chefs mit nur wenigen oder keinen Unterstellten;

3. Funktionen und Verwaltungseinheiten, bei denen der Auftrag nicht klar definiert ist und keine Leistungskontrolle stattfindet;

4. Verwaltungseinheiten, bei denen die anfallenden Aufgaben nicht mehr mit den Stellenprozenten übereinstimmen;

5. Doppelspurigkeiten zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten;

6. ineffiziente Verfahren und Prozesse (zu viele Sitzungen, zu viel Koordination, zu viel Papier, zu viele Konzepte und Strategien anstelle von Output).

Entsprechende Korrekturmassnahmen sind zu ergreifen.

Mitunterzeichner: Wobmann (1)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3346 n Mo. Golay. Besserer Schutz für Heimtiere! Steuerabzug für Veterinärkosten ihrer Halterinnen und Halter (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, damit Halterinnen und Halter von Heimtieren die tierärztlichen Kosten für diese Tiere bis zu einem Betrag von mehreren Tausend Franken steuerlich vom Einkommen abziehen können. Dieser Abzug soll bei der direkten Bundessteuer gewährt werden und auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der

direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Buffat, Chevalley, Estermann, Tornare (5)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3347 n Po. Buffat. Milizarbeit auch im Parlament valorisieren (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Mitteln sich die Erfahrung und das Wissen valorisieren lassen, die im Rahmen der parlamentarischen Arbeit erworben werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Bauer, Béglé, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brand, Brélaz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Dettling, Feller, Genecand, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grossen Jürg, Hausammann, Hurter Thomas, Imark, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Moret, Naef, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Page, Pantani, Piller Carrard, Reimann Lukas, Reynard, Rime, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Sollberger, Stamm, Steinemann, Thorens Goumaz, Tuena, von Siebenthal, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio (57)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3348 n Mo. Vogler. Schaffung eines umfassenden Monitorings zur Entwicklung des Insektenbestandes in der Schweiz (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Schweiz rasch ein umfassendes Monitoring betreffend die Verbreitung sowie die Zu- und die Abnahme der Insekten aufzubauen und vorzunehmen, eventuell im Rahmen von ALL-EMA.

Mitunterzeichnende: Amherd, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Mazzone, Moser, Riklin Kathy, Streiff, Weibel (12)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3349 n Mo. Flach. Gewährleistung der Netzneutralität (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die das Blockieren, Verlangsamen, Bevorzugen oder Verändern von Diensten (z. B. Internettelefonie, Internet-TV), die über den Internetzugang angeboten werden, grundsätzlich verbietet.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn diese technisch begründet sind und zu keiner Marktverzerrung führen.

Die Fernmeldeanbieter müssen die Ausnahmen mittels Umsetzungskonzept beantragen und bewilligen lassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bendahan, Bertschy, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Hardegger, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard (12)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3351 n Mo. Meyer Mattea. Zusätzliche, sofortige Finanzmittel für humanitäre Hilfe (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass mit sofortiger Wirkung ein Beitrag von 85 Millionen Franken zusätzlich zum laufenden Budget im Bereich der humanitären Hilfe gelei-

stet wird, um Finanzierungslücken von Projekten, insbesondere des Welternährungsprogramms der Uno, zu beheben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schmid-Federer, Seiler Graf, Tornare (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3353 n Po. Meyer Mattea. Prävention gegen die Diskriminierung bei Personenkontrollen durch das Grenzwachtkorps (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, nach welchen Kriterien das Grenzwachtkorps Personenkontrollen durchführt. Von besonderem Interesse ist, inwiefern die äussere Erscheinung bei Kontrollen in Zügen, an Flughäfen und an Bahnhöfen eine Rolle spielt. Im Bericht soll ferner eine Übersicht gegeben werden über die Massnahmen des Grenzwachtkorps in der Organisations- und Personalentwicklung sowie in den Bereichen der Inter- und Supervision, mit denen gewährleistet wird, dass diskriminierende und anderweitig willkürliche Personenkontrollen verhindert werden. Sodann soll in einem ländervergleichenden Teil eine Auslegeordnung zu Kontrollpraxis und Präventionsmassnahmen der Grenzwachtbehörden in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Crottaz, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3356 n Po. Arslan. Prävention gegen Diskriminierung bei Personenkontrollen durch die Polizei (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine Übersicht über die Massnahmen des Bundes, der Kantone und der Schweizer Städte, die der Prävention von diskriminierenden und anderweitig willkürlichen Personenkontrollen dienen, zu geben. Von besonderem Interesse sind die gesetzlichen Grundlagen, Massnahmen in der Organisations- und Personalentwicklung sowie Massnahmen in den Bereichen der Inter- und Supervision. Sodann soll in einem ländervergleichenden Teil eine Auslegeordnung zu Kontrollpraxis und Präventionsmassnahmen der Polizeibehörden in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barrile, Bertschy, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Guhl, Häslar, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Molina, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Wermuth (22)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3357 n Ip. Arnold. Klarheit um die Vorkommnisse in Nigeria schaffen! (16.03.2018)

Gemäss Berichten in der Schweiz und in Nigeria spielte die Schweiz eine Rolle bei der Befreiung eines Teils der durch Boko Haram festgehaltenen Chibok-Mädchen.

Nach kritischen Berichten in Nigeria und in der Schweiz wurde der Journalist von Independent.ng Tony Ezimakor in Abuja rechtswidrig verhaftet und zur Preisgabe seiner Quellen in

Geheimdienstkreisen angehalten. Nach einigen Tagen wurde er wieder freigelassen.

Die Beantwortung meiner Fragen in der Fragestunde vom 12. März 2018 war doch sehr dürftig.

1. Trifft es zu, dass ein Teil der damals von der Schweiz bezahlten Lösegelder verschwunden ist resp. im Sinne von "Belohnungen" an nigerianische Regierungsvertreter gegangen ist?
2. Was stimmt an den teils massiven Vorwürfen des Journalisten, was nicht?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Vorwürfe gegen den Journalisten?
4. Welche Rolle spielte dabei Herr Holliger, der offiziell Chef des Friedensprogramms an der Schweizer Botschaft in Nigeria ist?
5. Hat sich die Schweizer Vertretung in Nigeria unmittelbar vor und nach der Verhaftung des Journalisten Tony Ezimakor von Independent.ng korrekt verhalten?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass auf der Botschaft in Nigeria das Thema scheinbar als erledigt gilt?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3358 n Mo. Mazzone. Geheimarmee P-26. Cornu-Bericht enthüllen! (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Cornu-Bericht (Administrativuntersuchung zur Abklärung der Natur von allfälligen Beziehungen zwischen der Organisation P-26 und analogen Organisationen im Ausland) in seiner ursprünglichen (unzensurierten) Fassung sowie die Unterlagen der Untersuchung zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, de la Reussille, Genecand, Glättli, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Molina, Nordmann, Pardini, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Töngi, Wermuth (15)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3359 n Mo. Munz. Formale Weiterbildung im Tertiärbereich vermehrt auf ältere und erfahrene Erwachsene ausrichten (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um formale Weiterbildung im Tertiärbereich auch auf ältere und erfahrene Erwachsene auszurichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bertschy, Buliard, Chevalley, Crottaz, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Grüter, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (25)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3360 n Ip. Candinas. Online-Handel prüfen, überwachen und einschränken? (16.03.2018)

Immer häufiger werden Fälle bekannt, wo in der Schweiz verbotene Waffen und andere illegale Gegenstände auf ausländischen Online-Handelsplattformen gekauft und auf dem Paketweg in die Schweiz gesendet wurden. Dabei werden unter anderem Waffen in Folien eingeschweisst, um den Detektoren der Zollverwaltung eine Entdeckung zu erschweren, oder

Gegenstände als Muster bezeichnet, um Zollgebühren zu vermeiden. Bislang können für solche illegalen Praktiken allerdings nur die Empfänger belangt werden. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt er, der Eidgenössischen Zollverwaltung die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die grosse Mehrheit dieser illegalen Pakete künftig aus dem Verkehr gezogen werden kann?
2. Besteht aus seiner Sicht auch die Notwendigkeit, die verantwortlichen Online-Portale und die Versender in die Verantwortung zu nehmen?
3. Kann im Rahmen von Freihandelsabkommen die beschriebene Problematik zusammen mit unseren Handelspartnern wirkungsvoll angegangen werden?
4. Welche weiteren Mittel sieht er, um den transnationalen Versand illegaler Pakete wirkungsvoll einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3362 n Ip. Bäumle. Abschwächung der Kriterien zur Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken. Eine Lex Beznau? (16.03.2018)

Der Bundesrat plant, im Rahmen der Revision der Kernenergieverordnung den Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien einzig auf eine ungenügende Gewährleistung der Kernkühlung zu beschränken. Ein Störfall in einem Kernkraftwerk kann zu einer Freisetzung von Radioaktivität führen, ohne dass die Kernkühlung zwingend versagen muss. Das hat der Reaktor 4 in Fukushima illustriert, wo der Kern nicht beladen war, aber Probleme im Abklingbecken trotzdem zu einer erheblichen Freisetzung hätten führen können.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum plant er, den Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien ausschliesslich auf ein Versagen der Kernkühlung einzuschränken?
2. Warum soll der Grund bzw. die Herkunft der Strahlendosis relevant sein für die Anwendung der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien?
3. Was soll geschehen, wenn der Dosisgrenzwert zwar überschritten wird, die Radioaktivität aber nicht oder nicht vollständig aus der Kernkühlung stammt?
4. Warum schliesst er neu ein Versagen des Primärkreislaufs, des Containments oder des Abklingbeckens aus dem Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien aus?
5. Ist es richtig, dass bei Beznau gemäss Ensi die Dosis von 78 Millisievert bei einem 10 000-jährlichen Erdbeben aus dem Versagen von nichterdbebenqualifizierten Systemen resultiert?
6. Ist es richtig, dass diese Komponenten nicht zu den Systemen gehören, welche die Kernkühlung sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Moser, Weibel (4)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3363 n Ip. Bäumle. Das Kernkraftwerk Beznau wegen Verletzung geltender Ausserbetriebnahmekriterien vom Netz nehmen? (16.03.2018)

Der Bundesrat plant die Anpassung der Ausserbetriebnahmekriterien für Kernkraftwerke (KKW). Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Werte in Millisievert erfüllen die Schweizer KKW in der Auslegung für Naturereignisse, insbesondere für Erdbeben mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:1000, 1:5000 und 1:10 000? Dabei müssten Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 1:1000 und 1:10 000 allenfalls iterativ kalkuliert werden.
2. Sind Naturereignisse, insbesondere Erdbeben mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:100 000 und 1:1 000 000, von Schweizer KKW beherrschbar? Welche Ereignisse sind von welchen KKW noch beherrschbar? Und welche Dosen in Millisievert wären dabei für die Schweizer KKW je einzeln zu erwarten?
3. Warum werden die bisherigen gesetzlichen und verordnungstechnischen Grundlagen verändert und bezüglich Ausserbetriebnahme klar abgeschwächt?
4. Würde eine Gutheissung der Beschwerde in Sachen Beznau nicht automatisch ein gesetzliches Ausserbetriebnahmekriterium erreichen und damit eine Ausserbetriebnahme erfordern?
5. Wie beurteilt der Bundesrat das Zusammentreffen folgender Faktoren? In der Verordnung wird eine Abschwächung der Ausserbetriebnahmekriterien beantragt, welche von KKW zu erfüllen sind. Gleichzeitig wird dem KKW Beznau (KKB) ein Wiederanfahren erlaubt, obwohl eine entsprechende Beschwerde zur sofortigen Ausserbetriebnahme wegen möglicher Verletzung genau dieses Ausserbetriebnahmekriteriums noch nicht materiell entschieden ist.
6. Hat das Ensi seinen Spielraum ausgereizt mit der Zustimmung zur Wiederinbetriebnahme zum jetzigen Zeitpunkt und mit dieser Unklarheit?
7. Hätte das Ensi gestützt auf die geltenden Gesetze und Verordnungen nicht die vorsorgliche Ausserbetriebnahme und Nachrüstung insbesondere von KKB II und Leibstadt verfügen müssen und ein Wiederanfahren von KKB I untersagen müssen (für entsprechende Nachrüstungen und im Sinne der Vorsorge und Sicherheit)?
8. Warum wurde diese Verordnungsänderung, welche offensichtlich eine Lücke bzw. Unklarheit darstellen soll, vom UVEK genau jetzt angegangen, obwohl die Fakten dazu dem UVEK seit Jahren bekannt sind?
9. Handelt es sich bei der Vernehmlassungsvorlage des UVEK zur Änderung der Verordnung um eine politische Entscheidung des Bundesrates zur Vermeidung allfälliger Haftungsansprüche der Betreiber an den Staat bei einem allfälligen Obsiegen der Beschwerden vor Gericht?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3364 n Mo. Rytz Regula. Strategische Ziele der Post auf die Grundversorgung und den Service public ausrichten! (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strategischen Ziele der Post stärker auf die Erfüllung des Service-Public-Auftrages auszurichten. Insbesondere soll in den strategischen Zielen festgelegt werden:

1. dass die Post im Abgeltungs- und Grundversorgungsbereich nicht nach Gewinn strebt und auf die Quersubventionierung von Unternehmensbereichen ausserhalb der Grundversorgung verzichtet;

2. dass die Post im Grundversorgungsbereich flächendeckende Dienstleistungen zu angemessenen Preisen anbietet.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Pardini, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3365 n Po. Friedl. Leitlinien, um Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und den Frieden zu fördern (16.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie in einem partizipativen Prozess mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft Leitlinien entwickelt werden können, wie Krisen verhindert, Konflikte bewältigt und der Frieden gefördert werden können und wie dazu die Politikkohärenz zu stärken ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barile, Béglé, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Tschäppät (32)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3366 n Ip. Guhl. Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei (16.03.2018)

Im Zusammenhang mit den Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei, im Innern des Landes und in Syrien, sowie dem angedrohten Einmarsch in Irak zur Verhinderung einer zusammenhängenden kurdischen Region wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In Antworten auf verschiedenste Vorstösse zum Thema Türkei und Menschenrechte antwortete der Bundesrat, er setze sich bilateral und multilateral ein für eine politische Konfliktlösung. Diese Antwort gab er schon vor einem Jahr. Welche Fortschritte konnte die Schweiz seit dem Einmarsch der Türkei bei Afrin am 20. Januar 2018 auf diesem Weg konkret erzielen?
2. In der nun von der Türkei eingekesselten Stadt Afrin mit 300 000 Einwohnern hat die Türkei die Wasser-, Strom- und medizinische Versorgung unterbrochen. Was sagt der Bundesrat zu dieser Menschenrechtsverletzung?
3. Die mit türkischer Unterstützung in der Region Afrin kämpfenden Islamisten beginnen offenbar, die in dieser Region sesshaften Jesiden und Kurden zu vertreiben. Was unternimmt er dagegen, sollten unabhängige Beweise für diese Vertreibungen vorliegen?
4. Nach heutigen Meldungen will die Türkei das Gebiet Afrin nicht an Syrien zurückgeben, sondern dauerhaft besetzen. Welche Massnahmen wird die Schweiz ergreifen, sollte sich die Türkei nicht umgehend aus Afrin zurückziehen?
5. Wird er die Ratifizierung der Erweiterung des Freihandelsabkommens zwischen der Efta und der Türkei sistieren, wenn die Türkei sich nicht aus Afrin und Syrien zurückzieht, sondern diese Gebiete besetzt oder gar noch weitere syrische oder auch irakische Gebiete erobert?

6. Ist er sich bewusst, dass, wenn die Schweiz nicht heftiger und nicht öffentlich interveniert, wenn die Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen nicht aufhören, dies als "Macht nur ruhig weiter"-Signal interpretiert wird?

7. Trifft es zu, dass, je länger die Türkei in Syrien Krieg führt und dabei Menschen tötet, desto mehr Flüchtlinge generiert werden, der Hass grösser und der Abschluss eines Friedensabkommens schwieriger wird?

8. Davon ausgehend, dass die Frage 7 mit Ja zu beantworten ist: Warum wird nicht mit Nachdruck ein sofortiges Ende der Angriffe der Türkei und aller weiteren Kämpfe gefordert?

9. Was kann die Schweiz tun, um die Aggressionen der Türkei gegen eine zusammenhängende kurdische Region ausserhalb der Türkei zu stoppen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3367 n Ip. Béglé. Wissenschaften. Ein Trumpf der Schweiz in den internationalen Beziehungen (16.03.2018)

Unsere Welt ist je länger, je mehr eng verflochten, also interdependent. Die neuen Technologien bringen eine Komplexität mit sich, die einige Grundprinzipien der Schweiz vor Herausforderungen stellt: Souveränität, Unabhängigkeit, Neutralität, Schutz der Privatsphäre usw.

Die noch nie dagewesene Abhängigkeit unter den Staaten - eine Folge der Digitalisierung - führt dazu, dass die Karten im Spiel der internationalen Beziehungen völlig neu gemischt werden. Was tun, wenn die Digitalisierung es einer grossen Macht erlaubt, andere Staaten zu dominieren? Wenn sie diese in den Status von Unterakkordanten versetzen könnte? Oder wenn sie deren kritische Infrastrukturen lahmlegen könnte? In gleicher Weise kennen auch Pandemien oder Klimakatastrophen keine Grenzen mehr. Diese Herausforderungen rufen nach globalen Antworten; dafür braucht es ein vertieftes Verständnis dessen, was wissenschaftlich und technologisch hinter dieser Entwicklung steckt.

Die Schweiz befindet sich in der vorteilhaften Situation, sowohl ein Wissenschaftsstandort erster Güte zu sein - mit Hochschulen und Entwicklungsbereichen mit Spitzenrang ("Crypto Valley" im Kanton Zug, Biotechnologie) - als auch ein Staat, dessen Unparteilichkeit von den meisten anderen Staaten anerkannt ist.

So wäre die Schweiz, trotz ihrer geringen Grösse, sehr wohl in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zu innovativen Lösungen zu leisten, die Rolle einer Mediatorin zwischen Staaten zu spielen und internationale Institutionen zu beherbergen, die die globale Gouvernanz dieser Bereiche der Spitzentechnologien sicherstellen und deren Entwicklung regulieren könnten.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("Sustainable Development Goals") bilden ein Geflecht von sich ergänzenden Programmen. Diese fördern die Synergien zwischen den Ländern und den Entwicklungsbereichen. Auch für deren Verwirklichung ist es nötig, neue globale Konzepte zu entwickeln und diese weltweit umzusetzen.

Die Schweiz ist hier in einer besonders guten Ausgangslage. Unsere Forschungsstätten und unsere Unternehmen können Lösungen liefern, unsere Diplomatie würde für deren Verbreitung sorgen. Alle, einschliesslich der internationalen Gemeinschaft, kämen so auf ihre Rechnung.

Das internationale Genf, das schon heute zahlreiche Organisationen der Vereinten Nationen und viele NGO beherbergt, böte

den idealen Rahmen für ein solches Vorhaben. Sein Ruf als Zentrum für Vermittlung würde dadurch gestärkt.

Bestrebungen in diese Richtung gibt es bereits. Wie könnte man sie verstärken? Welche Mittel braucht es dazu?

Was hält der Bundesrat von dieser Form der Wissenschaftsdiplomatie? Könnte sie zu einer strategischen Leitlinie unserer Aussenpolitik werden? Wenn ja: Wie könnte ihre Ausstrahlung gesteigert werden, mit welcher Konzeption, und welche Ressourcen wären dafür nötig?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3368 n Po. Béglé. Elektronisches Patientendossier. Bessere und günstigere Gesundheit (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zusammen mit den Kantonen das Kosten-Nutzen-Verhältnis des elektronischen Patientendossiers (EPD) zu untersuchen und, wenn dieses positiv ausfällt, die Instrumente bereitzustellen, damit es rasch generell eingeführt werden kann.

Der erwartete Nutzen des EPD sowohl in Bezug auf die Behandlungsqualität als auch in Bezug auf den Rückgang der Gesundheitskosten dürfte mittelfristig die Einführungskosten bei Weitem übersteigen. Allerdings hängt die Wirksamkeit des EPD davon ab, ob das schwächste Glied des Systems seinen Widerstand aufgibt: Ein Teil der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte, der Apothekerinnen und Apotheker und der Laboratorien wird das EPD erst sehr spät einführen, weil sie selbst für die Kosten aufkommen müssen. Nur eine flächendeckende Einführung des EPD ermöglicht es aber, dass dessen voller Nutzen zum Tragen kommt.

Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Mangel an Big-Data-Fachleuten im Bereich der Medizin behoben werden kann.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3370 n Mo. Rytz Regula. Schluss mit den Boni-Fehlansreizen in bundesnahen Betrieben! (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die teils sehr hohen Boni-Anreize in bundesnahen Betrieben (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierte Betriebe und Anstalten des Bundes) unterbunden werden. Variable Lohnanteile sollen nur in äusserst beschränktem Ausmass ausgerichtet werden können und insbesondere Teamleistungen belohnen.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Pardini, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3387 n Mo. Nationalrat. Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (16.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, sodass Leistungen im Rahmen von Programmen der Patientensteuerung vergütet werden können. Folgende Gesetzesanpassung stellt hierzu einen möglichen Weg dar:

Artikel 25b Patientensteuerungsprogramme

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt die Kosten von Leistungen, die im Rahmen von Programmen der Patientensteuerung durchgeführt werden, wenn diese:

- a. auf eine klar definierte Patientengruppe beschränkt sind;
- b. zu einer Effizienz- und Qualitätssteigerung gegenüber Behandlungen ausserhalb dieser Programme führen;
- c. zwischen Leistungserbringern nach Artikel 35 und Versicherten vereinbart wurden.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3388 n Mo. Nationalrat. Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (18.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass für eine ausserkantonale stationäre Wahlbehandlung bei demselben Spitaltyp der maximale Tarif der Spitalliste des Wohnkantons vergütet werden soll, höchstens aber der Tarif des Standortspitals.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3389 n Mo. Nationalrat. Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an Chronischkranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (16.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Medizinalcannabis an Chronischkranke durch ärztliche Verordnung abgegeben werden kann. Die sofortige Vereinfachung in Analogie zu den Nachbarländern soll wissenschaftlich begleitet werden.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3390 n Mo. Nationalrat. Sistierung der Reorganisation von Agroscope (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (24.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reorganisation der Agroscope zu sistieren, bis die vorausgegangene Reorganisation evaluiert worden ist und bis eine Vernehmlassung der Stakeholder zur neuen Ausrichtung und Finanzierung der Agroscope ausgewertet worden ist.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3393 n Ip. Heim. Lösung gefragt. Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes bringen die Spitex und Heime in Schwierigkeiten (28.05.2018)

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) setzte mit zwei Urteilen im Herbst 2017 die Praxis zur Vergütung von Pflegematerial in Pflegeheimen und in der Spitexpflege fest. Für die Pflege notwendige und vom Personal angewendete Gegenstände, wie etwa Injektionshilfen oder Wundverbände, die sich auf der Mit-

tel- und Gegenständeliste (Migel) befinden, dürfen demnach nicht mehr separat bei den Krankenkassen abgerechnet werden, sondern sind als Teil der gesamten Pflegekosten zu betrachten. Demnach müssen Pflegematerialien im Rahmen der bestehenden Pflegekostenregelung finanziert werden. Das bringt die Leistungserbringenden in schwierige Situationen. Wenn Spitex, Alters- und Pflegeheime das Verbrauchsmaterial wie Spritzen und Verbände nicht mehr über die OKP abrechnen dürfen, ja sogar Rückforderungen auf mehrere Jahre hinaus vonseiten der Kassen drohen, hat dies für Organisationen, Gemeinden und Kantone schwerwiegende Konsequenzen. Es ist davon auszugehen, dass die Rückabwicklung unter Umständen fast gleich viel kostet, wie die Kassen einfordern, dies wegen der Aufwände für die Rechnungsprüfung, ob Selbstanwendung oder nicht, und der Rückzahlungen von vielen kleinen Beträgen an die Klienten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wer müsste schliesslich für die Rückzahlungen aufkommen, die Organisationen oder die Kantone respektive Gemeinden oder beide Teile? Könnten die Rückzahlungen auch Patienten betreffen?

2. Ist der Bundesrat bereit, rechtliche Schritte einzuleiten, um einen Verzicht der Krankenversicherer auf Rückforderungen zu erreichen? Welche alternativen Möglichkeiten hat er sonst? Wie beurteilt er die Dringlichkeit für eine diesbezüglich sinnvolle, für alle tragbare Lösung - und wie die Chancen?

3. Ist er bereit, im Sinne einer rasch wirkenden Übergangslösung, die bisherige gut funktionierende Praxis (Abrechnung von teurem Material wie z. B. für die Wundpflege) zu legalisieren? Könnte er dies eventuell sogar auf Verordnungsstufe tun?

4. Wie stellt er sich zum Begehren von Kantonen und Gemeinden auf eine Anpassung der OKP-Beiträge an die stationäre und ambulante Pflege hinsichtlich der Kostenentwicklung, dies unter spezieller und differenzierter Berücksichtigung der Kosten in den OKP-Beiträgen für die Verwendung von Mitteln und Gegenständen der gesetzlichen Liste (Migel)?

Mitunterzeichnende: Fluri, Hadorn, Müller-Altermatt (3)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3395 n Mo. Fraktion BD. Waffenexporte und die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik (28.05.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Kriegsmaterialexporte sowie die Exporte anderer militärisch verwendbarer Güter nicht die Anstrengungen der schweizerischen Asyl- und Migrationspolitik schwächen. Insbesondere sind die Ausschlusskriterien im Kriegsmaterialgesetz (KMG) sowie im Güterkontrollgesetz (GKG) so zu ergänzen, dass entsprechende Exporte in Krisengebiete vermieden werden, aus denen Menschen flüchten.

Sprecher: Landolt

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3398 n Mo. Kälin. Keine ungeeigneten Wildtiere mehr in Zirkussen (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Tierschutzverordnung eine Liste mit Wildtieren zu führen, die künftig nicht mehr auf Zirkustourneen mitgeführt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (7)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3404 s Mo. Häberli-Koller. Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschungsanstalt Agroscope spätestens auf den 1. Januar 2021 in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) anzugliedern. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform zu belassen und anschliessend durch das neue, vom Bundesrat einzusetzende strategische Führungsgremium zu überprüfen. Die vom Bundesrat am 9. März 2018 angekündigten Überprüfungsarbeiten sind somit zu sistieren.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Comte, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Hêche, Hegglin Peter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Minder, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (24)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR *Finanzkommission*

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

25.09.2018 Ständerat. Annahme

21.03.2019 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Umwandlung der Forschungsanstalt Agroscope in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit möglich ist. Ausser-dem soll er die Konsequenzen dieser Umwandlung – insbesondere in Bezug auf Kosten und Leistungen – evaluieren. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen unter Einbezug einer Vertretung der landwirtschaftlichen Praxis ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform durch einen neuen Agroscope-Rat zu ergänzen, der u. a. eine Vertretung aus der landwirtschaftlichen Praxis beinhaltet. Der Agroscope-Rat ist bei der strategischen Ausrichtung für die Festlegung der Forschungsziele zuständig.

18.3410 n Mo. Roduit. Pflichtveranstaltungen in der Schule. Angebote für den Transport (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Austausch mit den Unternehmen des öffentlichen und privaten Verkehrs in der Schweiz in Bezug auf Transportkosten für schulische Pflichtveranstaltungen eine koordinierende Rolle zu übernehmen. Er soll nach Absprache mit den betroffenen Partnern Angebotsverbesserungen oder Tarifierleichterungen bestellen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Béglé, Bühler, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Herzog, Maire Jacques-André, Munz, Regazzi, Reynard, Vogler (15)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3414 n Po. Grüne Fraktion. Rechtsgleichheit für religiöse Gemeinschaften in der Schweiz. Bericht (30.05.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Rechtsgleichheit unter dem Aspekt der Nichtdiskriminierung für verschiedene religiöse Gemeinschaften in der Schweiz hergestellt werden kann, und mögliche Strategien aufzuzeigen, wie

der multireligiösen Realität der Schweiz rechtlich und im Sinne einer Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften Rechnung getragen werden kann.

Sprecherin: Kälin

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3415 n Ip. Hurter Thomas. Schliessung von neun Aussenstellen bei der Zollfahndung (30.05.2018)

Gemäss einem offiziellen Brief von Ende Oktober 2017 an die betroffenen Kantonsregierungen soll die Zollfahndung zentralisiert werden. Damit verschwinden auch die bewährten Aussenstellen. Dass bei einer Zentralisierung Synergieeffekte oder Effizienzgewinne verpuffen, ist hinlänglich bekannt. Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Argumente und Überlegungen haben die Verantwortlichen dazu bewogen, einen solchen Kahlschlag vorzuschlagen?
2. Welche Synergien werden durch die Zusammenlegung erwartet?
3. Wie will die neue zentralisierte Zollfahndung die bereits bestehenden regionalen Kontakte mit den Partnerbehörden weiterhin optimal aufrechterhalten?
4. Wie kann die Ermittlungstätigkeit an der Grenze weiterhin gewährleistet werden?
5. Wie wird in Zukunft die Zollfahndung in den von der Schliessung betroffenen Regionen in gleicher Qualität aufrechterhalten? (Dies wird im Schreiben des Direktors EZV nicht näher ausgeführt, aber gemäss seinen Aussagen garantiert.)
6. Welche Ressourcen werden eingesetzt, um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen?
7. Wie hoch schätzt die EZV die Einsparungskosten (Infrastruktur- und Personalkosten) dieser Zentralisierung? Wie hoch wird der erhöhte Bürobedarf in teuren Städten wie Lausanne, Basel und Zürich sein?
8. Wie beurteilt die EZV den Verlust an qualifizierten Arbeitsplätzen in der West-, Inner- und Ostschweiz?
9. Welche Auswirkung hat die Aufgabe des Standortes Schaffhausen auf die Zollfahndung?
10. Wie wird die zukünftige Erreichbarkeit der Grenzregion Schaffhausen mit ihren diversen unbesetzten und besetzten Grenzübergängen bei der Durchführung von Zwangsmassnahmen durch die Zollfahndung in der neuen Struktur sichergestellt?

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3416 n Mo. Pantani. Einfuhr von Waren aus dem Ausland. Freigrenze von 300 auf 50 Franken senken (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freigrenze, bei deren Überschreiten auf im Ausland gekauften Waren die Schweizer Mehrwertsteuer (MWST) anfällt und bezahlt werden muss, von 300 auf 50 Franken zu senken und die geltenden Bestimmungen zur MWST entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.3418 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Was geschieht mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern? (30.05.2018)

Im Rahmen der Asylgesetzrevision, die am 5. Juni 2016 vom Volk genehmigt wurde, sprach der Bundesrat von notwendigen Investitionen in Bundesasylzentren (BAZ) im Umfang von rund 600 Millionen Schweizerfranken. Seit dem Höchststand 2015 und der Schliessung der zentralen Mittelmeerroute im Sommer 2017 sind die Asylgesuche in der Schweiz jedoch merklich zurückgegangen. Bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3909 sprach der Bundesrat von einer Auslastung von lediglich 47 Prozent in den ersten drei Quartalen 2017. In Bezug auf den Umgang mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch fallen die getätigten bzw. noch ausstehenden Investitionen für BAZ im Rahmen der genannten Asylgesetzrevision aus?
2. Welche Auswirkungen hat der Rückgang der Gesuche auf die Auslastung und Betriebskosten von bestehenden sowie geplanten BAZ?
3. Ist bei der weiteren Planung vorgesehen, die Kapazitäten in Bezug auf ihre Schwankungstauglichkeit an neuen Grundannahmen zu orientieren?
4. Ist der Bundesrat bereit, auf noch nicht realisierte BAZ (z. B. Schwyz) zu verzichten?
5. Wie werden die nichtgenutzten Kapazitäten verwendet?
6. Welche Auswirkungen hat der Rückgang der Gesuche im Bereich des personellen Aufwands, der insbesondere für die Behandlung der Gesuche und die Betreuung anfällt? Welche Rolle spielen hierbei öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse bzw. die Vergabe von Dienstleistungen an Dritte?
7. Wie werden bei den entsprechenden Budgets die Einsparungen verwendet, die aus dem Rückgang der Gesuche resultieren?
8. Wie begegnet der Bundesrat Fehlanreizen innerhalb der Verwaltung und bei beauftragten Dritten, die dazu führen können, dass die Auslastung von Infrastruktur und Personal trotz sinkender Gesuche überproportional hoch gehalten wird?
9. Konnte die Verfahrensdauer mit dem Rückgang der Gesuche beschleunigt werden?
10. Welche Auswirkungen haben die zurzeit freien Kapazitäten im Asylbereich auf das Engagement des Bundesrates im Rahmen von Resettlement-Programmen, des Familiennachzugs und weiteren ähnlich gelagerten Gefässen, die eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen bezwecken?
11. Ist der Bundesrat bereit, zur Optimierung der Kapazitäten künftig auf Gesuche, welche offensichtlich aus rein wirtschaftlichen Gründen und somit missbräuchlich gestellt werden, nicht mehr einzutreten?

Sprecher: Glarner

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3420 n Mo. Nationalrat. Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie (Bourgeois) (30.05.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass das Gewicht elektrischer Batterie-

rien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie kompensiert wird.

Mitunterzeichnende: Bauer, Cattaneo, Egger Thomas, Fässler Daniel, Hiltbold, Knecht, Lüscher, Müri, Nordmann, Pezzatti, Ruppen, Schilliger, Thorens Goumaz, Wasserfallen Christian (14)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.06.2019 Ständerat. Annahme

18.3421 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers) (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers), Massnahmen und Gesetzesanpassungen namentlich in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

1. Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.
2. Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten.
3. Sicherstellung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

Sprecherin: Herzog

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3422 n Po. Maire Jacques-André. Anerkennung und Gutschriften für Freiwilligenarbeit in der Hilfe und Unterstützung für Dritte (30.05.2018)

Der Bundesrat wird mit diesem Postulat aufgefordert, in einem Bericht die Einrichtung eines Gutschriftensystems für Freiwilligenarbeit im Rahmen anerkannter gemeinnütziger Organisationen oder Vereine zu untersuchen. Diese Betreuungsarbeit (Hilfeleistung gegenüber Dritten) soll ordentlich anerkannt werden und Anspruch auf eine Gutschrift bei der Berechnung der AHV-Rente geben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Riele, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Wüthrich (15)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3425 s Mo. Bischof. Die sprunghafte Mehrbelastung der Kantone, Gemeinden und Spitex-Organisationen beseitigen. Die Kosten für das Pflegematerial anpassen (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), die in Artikel 7a Absatz 3 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt sind, spätestens auf 1. Januar 2019 zu erhöhen und damit an die effektive Pflegekostenentwicklung anzupassen. Zusätzlich sind die Kosten für die Verwendung von Mitteln und Gegenständen

der gesetzlichen Liste (Migel) in den OKP-Beiträgen zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischofberger, Bruderer Wyss, Eder, Engler, Föhn, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hêche, Hösli, Janiak, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Philipp, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (27)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.09.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

20.06.2019 Zurückgezogen

18.3426 n Ip. Steinemann. Einwanderung als Working Poor dank Personenfreizügigkeit direkt in den Sozialstaat
(31.05.2018)

Eine alleinerziehende EU-Staatsangehörige mit zwei Kindern ging mit einem Reinigungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz ein Arbeitsverhältnis über 22 Stunden die Woche ein, woraus sie ein Einkommen von rund 2000 Franken monatlich erzielt. Gemäss den massgebenden Skos-Richtlinien hat sie im Raum Zürich als Drei-Personen-Haushalt Anspruch auf rund 4350 Franken Sozialhilfeleistungen. Da das schweizerische sozialhilferechtliche Existenzminimum das Erwerbseinkommen übertrifft, ist sie in ihrer Wohngemeinde Regensdorf teilweise auf Sozialhilfe angewiesen, indem die Differenz von den Steuerzahlenden aufgebracht werden muss.

Offenbar kommt es der Rechtsprechung des EuGH zufolge, welche die Schweizer Gerichte übernommen haben, grundsätzlich weder auf den zeitlichen Umfang der Aktivität noch auf die Höhe des Lohnes an, um die PFZ-Arbeitnehmereigenschaft zu erfüllen.

- Hat der Bund beim Freizügigkeitsrecht die Zuwanderung in Sozialkassen nicht ausgeschlossen?

- Wie hat er das getan, und wo befindet sich die rechtliche Grundlage?

- Spielt das existenzsichernde Erwerbseinkommen des Haushaltes keine Rolle für den Anspruch auf Einwanderung?

- Ist es möglich, als Teilzeit-Arbeitnehmer und/oder als Tieflohn-Arbeitnehmer (Lohn unterhalb des Betrages der massgebenden Sozialhilfeleistungen) mit Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates gestützt auf die PFZ in den Schweizer Arbeitsmarkt zuzuwandern?

- Besteht in einem solchen Fall wie einleitend beschrieben ein Rechtsanspruch auf Einreise?

- Hat man in einem Fall wie oben beschrieben Anspruch auf Sozialhilfe vom ersten Tag an?

- Hat ein EU-Bürger mit einem tiefen Einkommen Anspruch auf Familiennachzug, wenn er durch die damit einhergehende Haushalt-Vergrösserung zu einem partiellen Sozialhilfebezüger wird?

- Wie viele Personen sind in den letzten fünf Jahren durch PFZ mit Arbeitsvertrag in die Schweiz eingereist, obwohl das sozialhilferechtliche Existenzminimum ihren Verdienst übersteigt?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3428 n Ip. Gysi. Ausstieg der Axa aus dem Vollversicherungsgeschäft. Hat die Finma die Interessen der Sozialpartner genügend wahrgenommen? (31.05.2018)

Die Axa kündigt die Vollversicherung allen angeschlossenen Vorsorgewerken auf Anfang 2019. Dazu transferiert sie die bestehende Sammelstiftung mit voller Garantie in eine halbautonome Sammelstiftung. Angeschlossene Vorsorgewerke können entweder die Vollversicherung kündigen oder in die neue teilautonome Stiftung der Axa wechseln. Dabei stellen sich juristische und wirtschaftliche Fragen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der Fragen:

1. Bei der Vollversicherung besteht zunächst ein Vertrag zwischen der Lebensversicherungsgesellschaft und der Sammel-einrichtung. Dafür ist die Finma zuständig. Der Arbeitgeber und seine Versicherten sind über einen Anschlussvertrag der Stiftung angeschlossenen. Die Aufsicht über die Stiftung wird von der Zürcher Stiftungsaufsicht wahrgenommen. Wer hat und wie wurden nun die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Transfer der Aktiven und Passiven in die teilautonome Stiftung vertreten? Wie hat die Finma die Interessen der Sozialpartner gegenüber der Versicherungsgesellschaft wahrgenommen? Sind die Entscheide der Finma bezogen auf die Verteilung der vorhandenen Reserven öffentlich? Wie können die Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bezogen auf die Verteilung der vorhandenen Reserven ihre berechtigten Interessen wahrnehmen?

2. Es ist unklar, welche technischen Reserven, welche Rückstellungen, welcher Teil des Steuerungsfonds, welche Wertschwankungsreserven, welche Überschussanteile weitergegeben werden. Wie hoch sind die gesamten Reserven, die der Axa verbleiben? Die Axa schreibt lediglich, dass 2,5 Milliarden Franken Risikokapital für die Risiken Tod und Invalidität frei werden. Wer erhält diese Risiken? Die Axa oder anteilmässig die Vorsorgewerke, in welchem Umfang?

3. Die teilautonome Stiftung wird mit einem Deckungsgrad von 111 Prozent ausgestattet. Darf ein Vorsorgewerk nach einem Jahr den Vertrag Ende 2019 verlassen? Wenn ja, welchen Anteil am Deckungsgrad von 111 Prozent erhält es beim Verlassen?

4. Tritt ein Vorsorgewerk aus der teilautonomen Stiftung aus, wie gross muss der Anschluss sein, damit eine Teilliquidation erfolgt und Reserven weitergegeben werden müssen? Besteht dazu ein Reglement?

5. Was geschieht mit länger laufenden bestehenden Verträgen? Können diese vorzeitig einseitig von der Axa gekündigt werden? Werden sie zu bestehenden Bedingungen (Vollversicherung) bis Vertragsende in die teilautonome Stiftung übertragen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare (11)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3430 n Ip. Schneider Schüttel. Biodiversitätsziele werden verfehlt (31.05.2018)

Meldungen zum alarmierenden Zustand der Biodiversität häufen sich, wie die Langzeitstudie zum dramatischen Insektensterben aus Deutschland oder die Studie des European Bird Census Council zeigen. Demnach ist in den letzten 30 Jahren die Insektenmasse um drei Viertel zurückgegangen und die Hälfte aller Vögel von den Feldern und Wiesen Europas ver-

schwunden. Der Bericht des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) zum Zustand der Biodiversität von 2017 bestätigt diesen Trend. Und auch der OECD-Umweltprüfbericht 2017 zeigt Nachholbedarf für die Schweiz in Sachen Arten- und Lebensraumschutz auf.

Die UN-Dekade der biologischen Vielfalt läuft noch bis 2020. Die Aichi-Ziele der Biodiversitätskonvention sind bis 2020 zu erreichen, ebenso die Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz. Der vierte Globale Biodiversitätsbericht (GBO-4) von 2014 wie auch eine Analyse der Umweltverbände 2017 deuten jedoch darauf hin, dass die Erreichung der meisten Biodiversitätsziele bis 2020 international wie national ausgeschlossen ist.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er das Verfehlen der nationalen und internationalen Biodiversitätsziele, und welche Konsequenzen hätte das Verfehlen der Ziele für die Schweiz?
2. Wird die Strategie Biodiversität Schweiz auch nach 2020 weitergeführt, und wenn ja, wird sie mit der Verabschiedung des neuen Strategischen Plans 2020-2030 der Biodiversitätskonvention angepasst?
3. Wo steht die Umsetzung des erst 2017 verabschiedeten Aktionsplans Biodiversität, und ist die Erreichung der Ziele aus der Strategie Biodiversität Schweiz bis 2020 mit dem aktuellen Aktionsplan realistisch?
4. Wie viele Stellenprozente sind bei der Bundesverwaltung mit der Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität betraut, und ist er der Meinung, dass die Bundesverwaltung über genügend personelle Ressourcen für die Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität verfügt?
5. Welche Finanzierungsinstrumente zieht er zur Verringerung des allgemeinen Finanzierungsdefizits im Naturschutz in Erwägung?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Girod, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (17)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3432 n Mo. Nationalrat. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems (Thorens Goumaz) (31.05.2018)

Um das Gesundheitssystem zu steuern und es der Entwicklung der Bedürfnisse und der Kosten anzupassen, wird der Bundesrat beauftragt, die Aufgabe der Erstellung unbestrittener und aktueller Statistiken einem unabhängigen Organ anzuvertrauen, wie zum Beispiel dem Bundesamt für Statistik.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.3433 n Mo. Nationalrat. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems (Feller) (31.05.2018)

Um das Gesundheitssystem zu steuern und es der Entwicklung der Bedürfnisse und der Kosten anzupassen, wird der Bundes-

rat beauftragt, die Aufgabe der Erstellung unbestrittener und aktueller Statistiken einem unabhängigen Organ anzuvertrauen, wie zum Beispiel dem Bundesamt für Statistik.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.3434 s Mo. Wicki. LSVA-Befreiung für alternative Antriebe (31.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusätzlich zu rein elektrischen Motorwagen auch Nutzfahrzeuge, die als (Plug-in-)Hybrid ausgelegt sind, von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zu befreien.

Diese Befreiung soll für die elektrisch zurückgelegten Kilometer gelten. Die Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV) ist entsprechend zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Graber Konrad, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Schmid Martin, Vonlanthen (15)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

24.09.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3435 n Ip. de la Reussille. Blutbad im Gazastreifen (04.06.2018)

Die Unterdrückung der Demonstrationen durch die israelische Armee im April und Mai an der Grenze zwischen Israel und dem Gazastreifen kostete mehr als 120 Palästinenserinnen und Palästinenser das Leben. Alle Opfer dieser blinden Unterdrückung wurden auf dem Gebiet des Gazastreifens, mehr als fünfzig Meter von der Grenze entfernt, von Scharfschützen der israelischen Armee getötet. Erwachsene, Jugendliche und Kinder fielen diesem Massaker - wie Dominique de Villepin, ehemaliger französischer Premierminister und Aussenminister, es nannte - zum Opfer.

Die Nichtregierungsorganisation "Reporter ohne Grenzen" gab bekannt, dass sie aufgrund der von der israelischen Armee begangenen Kriegsverbrechen gegen palästinensische Journalistinnen und Journalisten den Internationalen Strafgerichtshof anrufen habe. Laut dem Ersuchen von "Reporter ohne Grenzen" haben Scharfschützen der israelischen Armee während Demonstrationen im Gazastreifen im Rahmen des "Marsches der Rückkehr" direkt auf rund zwanzig palästinensische Journalistinnen und Journalisten geschossen.

Gewiss hat die Schweiz den Einsatz von Gewalt im Gazastreifen seitens Israels verurteilt und die Notwendigkeit einer unabhängigen Untersuchung betont, doch diese Reaktion ist angesichts der masslosen Gewalt unseres Erachtens völlig unzureichend.

1. Beabsichtigt der Bundesrat, jegliche Zusammenarbeit zwischen unserer Armee und den israelischen Streitkräften einzustellen, bis das Ergebnis einer unabhängigen Untersuchung bekannt ist?

2. Hat der Bundesrat vor, die Beschaffung sämtlicher Waffen, die in Israel oder von israelischen Unternehmen produziert werden, einzustellen?

3. In den letzten Jahren reisten Vertreterinnen und Vertreter des VBS jährlich etwa 25-mal nach Israel. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, diese intensive Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten, obwohl die israelische Armee von allen Seiten verurteilt und von einer Welle der internationalen Entrüstung überrollt wird?

4. Findet der Bundesrat nicht, dass es endlich an der Zeit wäre, den palästinensischen Staat anzuerkennen, so wie dies bereits 135 Staaten getan haben?

Mitunterzeichnende: Glättli, Mazzone (2)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3436 n Ip. Gmür-Schönenberger. Bypass. Spange Nord in Luzern (04.06.2018)

Das Gesamtprojekt Bypass Luzern mit Spange Nord enthält neben völlig unbestrittenen Elementen wie der Engpassbeseitigung im Raum Rotsee/Emmen Süd auch umstrittene Elemente wie die Spange Nord. Die Linienführung der Spange Nord, welche in beide Richtungen einspurig und beidseitig mit Velostreifen befahrbar ist, ist momentan noch nicht wirklich stadt- und quatiervertäglich. Da gilt es, Verbesserungen anzubringen, indem ein Tunnel dort gebaut wird, wo Menschen leben. Ein weiterer Streitpunkt besteht darin, ob es die Spange Nord für die geforderte Verkehrsentslastung der Innenstadt überhaupt braucht oder nicht. In diesem Zusammenhang stellen sich aus Luzerner Sicht einige wichtige Fragen für die weitere Planung:

1. Wie beurteilt der Bundesrat eine Etappierung des Gesamtprojektes? Wäre es denkbar, die Engpasssituation im Raum Rotsee/Emmen Süd zeitlich vor den umstrittenen Elementen zu realisieren? Wenn nein, warum nicht?

2. Wer wird nach der Erstellung des neuen Tunnels um die Stadt Luzern herum ("Bypass") Eigentümerin der heutigen Stadtautobahn? Verbleibt die Strasse im Nationalstrassennetz?

3. Wie beurteilt der Bund das Projekt Spange Nord, das der Luzerner Regierungsrat dem Kantonsrat vorgelegt hat?

4. Der Luzerner Kantonsrat hat den Regierungsrat aufgefordert, in der weiteren Planung alternative Projektideen zu prüfen. Welche Möglichkeiten hat der Bund im Rahmen der Agglo-Programme, zur Verbesserung der Spange Nord im Sinne der Stadt- und Quatiervertäglichkeit beizutragen? Beabsichtigt der Bund, seinen diesbezüglichen Einfluss beim Kanton Luzern geltend zu machen?

5. Würde sich der Bund im Rahmen der Agglo-Programme auch bei allfälligen Mehrkosten beteiligen? Wenn ja, wie sieht der Kostenteiler aus?

6. Welche Möglichkeiten bestehen, die Spange Nord im Maihof-Quartier unterirdisch und im Raum Friedhof "überirdisch" zu führen?

7. Wie aktuell sind die Zahlen, dass ein Bypass ohne Spange Nord die gewünschte Verkehrsentslastung nicht erbringen kann? Auf welchen Grundlagen generell beruht die Aussage, dass es die Spange Nord zwingend braucht?

8. Würde der Bund an seinen Plänen zur Engpassbeseitigung auch dann festhalten, wenn die Spange Nord nicht gebaut würde? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, Glanzmann, Lohr, Marchand-Balet, Pfister Gerhard, Romano, Vitali, Vogler (11)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3439 n Po. Siegenthaler. Der 12. September, ein Feiertag der modernen Schweiz! (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie der 12. September als Feiertag auf eidgenössischer Ebene eingeführt werden kann.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3440 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets! (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Haushaltbudgets für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Sprecherin: Ruiz Rebecca

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3441 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Schluss mit dem Krankenkassen-Lobbying durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) oder des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 14 Buchstabe e des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (ParlG) für alle Organe der mittelbaren staatlichen Verwaltung im Bereich des Gesundheitswesens gilt.

Sprecherin: Gysi

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3442 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Lohnobergrenze festgelegt werden könnte in der Chefetage von Krankenkassen, die über die obligatorische Grundversicherung finanziert werden, und zwar so, dass die Löhne der Krankenkassenmanagerinnen und -manager nicht höher als ein Bundesratslohn sind, der als Richtwert dienen soll.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3449 n Ip. Estermann. Genügend Schlaf für alle! (05.06.2018)

Prof. Dr. Cajochen, Leiter der Abteilung für Chronobiologie an der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel, beschäftigt sich mit der Frage, wie lange Menschen ohne Schlaf auskommen können und wie sich der Schlafmangel auf sie auswirkt.

Bekannt ist: Assistenzärzte, welche eine 24-Stunden-Schicht hinter sich haben, verursachen 165 Prozent mehr Verkehrsunfälle als ihre Kollegen, welche eine kürzere Schicht absolvieren.

Fehler bei der Behandlung und Verkehrsunfälle, verursacht durch Schlafmangel, wurden in den USA untersucht und führten dazu, dass die Arbeitszeiten für Mediziner begrenzt wurden.

Fragen:

1. Sind diese Erkenntnisse dem Bundesrat bekannt?
2. Was hat er vor zu unternehmen, damit die Sicherheit der Patienten, welche behandelt werden, aber auch Verkehrsteilnehmer von an Schlafmangel leidenden Ärzten in der Schweiz nicht gefährdet werden?
3. Mit der Einführung der Sommerzeitumstellung im Frühjahr wurden ähnliche Zustände festgestellt. Sieht er trotz dieser negativen Auswirkungen keinen Handlungsbedarf?

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3450 n Ip. Steinemann. Mit dem Kindswohl Kasse machen. Private Fremdplatzierungsorganisationen (05.06.2018)

Der 14-jährige X war in zwei Kinderheimen platziert. Den Akten ist zu entnehmen, dass X "wechselnde Bezugspersonen" über sich ergehen lassen musste, unter anderem mit der Gruppengrösse im Heim überfordert war, sich nicht abgrenzen konnte, oft aggressiv war und mit kleinen Schlägereien auffiel, ansonsten als angenehm bezeichnet wird.

Weder Suchtverhalten noch kriminelle Handlungen würden vorliegen. Ohne weitere Angaben war das Heim, in dem er vier Jahre verbrachte, nicht mehr bereit, X weiter bei sich zu haben. Beiständin und Jugenddienst suchten eine neue Lösung, und zwar via die Fremdplatzierungsorganisation (FPO) Option Viva GmbH, die den Zugang zu Pflegefamilien eröffnet und der zuständigen Gemeinde Regensdorf folgende Offerte präsentierte:

Monatlich soll Regensdorf 14 300 Franken für die Dauer mindestens bis zur Volljährigkeit von X an die FPO bezahlen. Diese gibt 8200 Franken Bruttolohn an den Pflegevater weiter, netto erhält dieser 7000 Franken. Sodann kommen 600 Franken für Freizeit/Kleider von X. Mangels genauerer Angaben liegt es auf der Hand, dass der Rest in jedem Monat bei der Option Viva GmbH verbleibt. Eigenen Angaben zufolge hat die Firma etwa 12 Pflegekinder platziert.

1. Ist die Höhe gerechtfertigt und in angemessenem Verhältnis?
2. Ist ausgeschlossen, dass es sich um eine gewinnorientierte Organisation handelt?
3. Warum zahlt das Gemeinwesen permanent eine Gebühr, warum nicht eine einmalige für die Vermittlung?
4. Als Zweck der FPO bzw. der dauernden Gebühr an selbige wird die permanente Betreuung und Überwachung der Pflegefamilien angeführt: Hat das Delegieren dieser beiden staatlichen Aufgaben eine gesetzliche Grundlage?
5. Wie hat der Staat Missbrauchsvorkerungen getroffen?
6. Gibt es in allen Regionen der Schweiz FPO?
7. Wer beaufsichtigt diese FPO? Werden alle zertifiziert?

FPO haben 2016 im Kanton Aargau teils ohne richtige Begründung Anteile von 41,2 beziehungsweise 53,3 Prozent an den Entschädigungen vereinnahmt, also mehr, als die betreuenden Familien erhalten.

8. Besteht ein Kartell unter diesen Anbietern?

9. Wie schliesst der Staat lukrative Seilschaften zwischen den Sozialarbeitern des Staates und jenen der FPO aus?

10. In welcher Bandbreite sind die vermittelnden Organisationen schweizweit am monatlichen Betrag beteiligt?

11. Wie haben sich diese Anteile, die die FPO und die Pflegefamilien erhalten, über die letzten zehn Jahre entwickelt?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3455 n Ip. Molina. Soziales Unternehmertum. Verpasst die Schweiz den Anschluss? (06.06.2018)

Das soziale Unternehmertum (Social Entrepreneurship, Economie sociale et solidaire; nicht gleichzusetzen mit Sozialfirmen, Arbeitsintegrationsmassnahmen oder sozialstaatlicher Sicherung) gewinnt in der Schweiz und international immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In einem Grossteil der EU-Staaten existieren spezifische rechtliche Regelungen zum sozialen Unternehmertum, und es laufen Bestrebungen, einen gemeinsamen europäischen Rechtsstatus für das soziale Unternehmertum durchzusetzen (siehe: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583123/IPOL_STU\(2017\)583123_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583123/IPOL_STU(2017)583123_EN.pdf)).

Solche gesetzlichen Grundlagen sind Voraussetzung für eine gezielte Stärkung des sozialen Unternehmertums. Wie beurteilt er diese Bemühungen in Europa? Und wie ist zu erklären, dass es auf Bundesebene in der Schweiz bislang keine entsprechenden Bemühungen gibt?

2. Die Europäische Kommission definiert soziales Unternehmertum (http://ec.europa.eu/growth/sectors/social-economy/enterprises_en) anhand der drei Dimensionen "Verzicht auf Gewinnmaximierung", "Orientierung an sozialer und ökologischer Mission" (Impact) und "Partizipation" (Beschäftigte, Stakeholder). Ist er der Ansicht, dass diese Kriterien das soziale Unternehmertum für die Schweiz hinreichend definieren? Wenn nein, wie definiert der Bundesrat soziales Unternehmertum?

3. Ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des sozialen Unternehmertums aufgrund bestehender Labels wie z. B. B Corp (http://www.bcorporation.net/sites/default/files/documents/The-B-Corp_Handbook_Sample.pdf) oder der Gemeinwohl-Ökonomie (<https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/>) möglich, so wie das im Bereich Landwirtschaft mit dem Bio-Label der Fall ist?

4. Werden in der Schweiz heute Erhebungen über den Stand und die Entwicklung des sozialen Unternehmertums durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

5. Seit 2016 existiert auch in Italien die Unternehmensrechtsform der "Benefit Corporation". Wie beurteilt der Bundesrat diese Rechtsform, und welche Rolle könnte eine solche Rechtsform bei der Stärkung des sozialen Unternehmertums in der Schweiz spielen?

6. Soziales Unternehmertum ist zunehmend auch Thema in der Forschung und der Lehre an Schweizer Hochschulen. Hat er eine Übersicht über diese Entwicklungen, und wie sieht diese aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef,

Nussbaumer, Pardini, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede (20)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3456 n Ip. Estermann. Giftiges Quecksilber. Unser täglicher Begleiter? (06.06.2018)

Im Rahmen der Energiewende werden die klassischen Glühbirnen seit 2009 schrittweise durch neue Leuchtmittel ersetzt. Diese sind nicht unproblematisch, da sie entweder Quecksilber enthalten (das mit der Minamata-Konvention aus dem Verkehr gezogen werden soll) oder gesundheitliche Probleme auslösen können. Vor allem die heutige LED-Technologie ist umstritten.

Obwohl der Umsatz von Energiesparlampen rückläufig ist, sind immer noch viele Quecksilber-Lampen im Gebrauch. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) ist in den jährlich neu in Verkehr gebrachten Energiesparlampen eine Quecksilbermenge von etwa 10 Kilogramm enthalten. Insgesamt dürften im Jahr 2016 für alle Typen von Entladungslampen in der Schweiz noch 55 bis 70 Kilogramm Quecksilber in Verkehr gebracht worden sein.

Quecksilber ist ein gesundheitlich höchst problematischer Stoff und muss als Sonderabfall entsorgt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist dies nicht bekannt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Warum gibt es auf den Leuchtmittelverpackungen keine genauen Hinweise für Konsumenten, wie gefährlich der Kontakt mit Quecksilber für ihre Gesundheit sein kann und wo Quecksilber entsorgt werden muss?
2. Welche Auswirkungen hat die Minamata-Konvention in Bezug auf Sparlampen mit Quecksilber? Müssen sie in den nächsten Jahren vollständig aus dem Verkehr gezogen werden? Ist die RoHS-Richtlinie für Sparlampen überhaupt noch zeitgemäss, oder wie kann man die Ausnahmeregelungen besser kontrollieren?
3. Wie konnte der Bundesrat den Verkauf bewährter Glühlampen verbieten, obwohl keine unbedenkliche, ebenso gute und gesundheitsfreundliche Alternative vorhanden war?
4. Ab September werden auch die Halogenleuchtmittel verboten. Allerdings gibt es für viele dieser Halogenleuchtmittel immer noch keinen adäquaten Ersatz. Warum soll nun auch das gesundheitlich unbedenkliche Halogenlicht aus dem Verkehr gezogen werden? Hat der Bundesrat hier noch einen Handlungsspielraum? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um auch in Zukunft eine vielfältige Auswahl von Leuchtmitteln zu garantieren?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3457 n Ip. Estermann. Gesundes Licht für die Schweizer Bevölkerung (06.06.2018)

Im Rahmen der Energiewende werden die klassischen Glühbirnen seit 2009 schrittweise durch neue Leuchtmittel ersetzt. Diese sind nicht unproblematisch, da sie entweder Quecksilber enthalten (das mit der Minamata-Konvention aus dem Verkehr gezogen werden soll) oder gesundheitliche Probleme auslösen können. Vor allem die heutige LED-Technologie ist umstritten. Ein Merkblatt des Bundesamtes für Gesundheit zeigt auf, wo die Risiken liegen (BAG 2016). Mit dem auf Herbst 2018

geplanten Verbot von Halogenleuchtmitteln akzentuieren sich die Probleme.

Welches Licht ist das beste? Natürlich Sonnenlicht! Das moderne Kunstlicht ist vom vitalisierenden Licht der Sonne sehr weit entfernt. Bei diversen Gesetzgebungen wurden die gesundheitlichen Aspekte nicht beachtet. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn es zumindest Minimalanforderungen an die Qualität von energieeffizienten Leuchtmitteln gäbe.

Während die Sonne ein gutes Farbspektrum aufweist, unterscheiden sich moderne Lichtquellen oft gravierend vom Naturlicht. Immer mehr entdeckt man ihre gesundheits- und umweltschädlichen Seiten. Die neueren Leuchtmittel und Lampen werden immer mehr zu einem Problem für Mensch und Umwelt. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um unseren Bürgern und Bürgerinnen unbedenkliches Licht für die Schule, für das Büro und für zu Hause zu garantieren?
2. Ist er bereit, finanzielle Mittel in die Entwicklung und Forschung für unbedenkliches, gesundes Licht zu investieren?
3. Wird in der Schweiz bereits in Richtung der photonischen Kristalle geforscht?

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3461 n Mo. Seiler Graf. Stopp dem Bau einer Schweizer Munitionsfabrik in Brasilien (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, als alleiniger Eigner der Ruag Holding AG dafür zu sorgen, dass sich die Ruag aus dem geplanten Bau einer Munitionsfabrik in Brasilien zurückzieht und die Ruag Industria e Comercio de Municoes Ltda São Francisco liquidiert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Wasserfallen Flavia (24)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2019 Zurückgezogen

18.3462 n Mo. Seiler Graf. Zivildienst für Beiträge zur Cybersicherheit öffnen (07.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Zivildienstgesetz die Ziele und Tätigkeitsbereiche des Zivildienstes um die Möglichkeit von Einsätzen im Bereich der Cybersicherheit zu ergänzen und zu prüfen, ob dafür nach dem "Durchdienermodell" Einsätze für die gesamte Dauer des Ersatzdienstes geleistet werden könnten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia (20)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3463 n Ip. Egger Thomas. Von Smart Cities zu Smart Villages (07.06.2018)

Die Digitalisierung ist eine enorme Chance gerade auch für die Gemeinden im ländlichen Raum. Diese Gemeinden sind daran interessiert, dass die Digitalisierung konkret wird. Auch die ländlichen Dörfer wollen zu Smart Villages werden. In der EU und im

europäischen Alpenraum laufen bereits Bemühungen mit konkreten Aktionsplänen und Massnahmen in diese Richtung. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er gewillt, im Rahmen seiner Strategie Digitale Schweiz auch einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der ländlichen Räume zu legen?
2. Ist er bereit, entsprechende Initiativen in den ländlichen Räumen gezielt zu fördern?
3. Sieht er eine Möglichkeit, Modellvorhaben in diese Richtung zu unterstützen und eine koordinative Funktion wahrzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Campell, Candinas, Glanzmann, Grossen Jürg, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Ruppen, Vogler (17)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3464 n Po. Egger Thomas. Langfristige Wirkungen der NFA-Reform und der Steuervorlage 17 (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Globalbilanz der NFA für die Jahre 2020 bis 2030 zu simulieren, dies unter Berücksichtigung der im dritten Wirksamkeitsbericht vorgesehenen Reformvorschläge für die NFA und der absehbaren Auswirkungen der Steuervorlage 17. In der Globalbilanz müssen die Auswirkungen auf den Bund und die einzelnen Kantone ersichtlich sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bourgeois, Bulliard, Gschwind, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Reynard, Roduit, Ruppen, Schneider Schüttel, Siegenthaler (12)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3465 n Po. Munz. Reisekosten für Schulklassen verringern (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Reisekosten für Schullager, Schulverlegungen und Exkursionen vergünstigt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bulliard, Campell, Eymann, Graf Maya, Heim, Kälin, Lohr, Moser, Quadranti, Reimann Maximilian, Roduit, Schenker Silvia, Schilliger, Stahl, Streiff, Trede, Wasserfallen Christian (19)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3467 n Ip. Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt (Fortsetzung). Es braucht mehr Transparenz (07.06.2018)

1. Der Bundesrat wurde mit der Interpellation 18.3151 dazu aufgefordert, für alle Pestizide, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt genommen wurden, die Gründe für den jeweiligen Entscheid zu veröffentlichen. In seiner Antwort wies der Bundesrat darauf hin, dass die Listen der Wirkstoffe, die vom Markt genommen wurden oder deren Bewilligung abgelaufen ist, auf der Website des BLV aufgeschaltet sind, dass sie aber "keine Informationen zu den Gründen für die Marktrücknahme beziehungsweise den Bewilligungsentzug" enthalten. Kann der Bundesrat die Gründe

für die Rücknahme dieser Pestizide veröffentlichen? Wenn nicht, warum nicht?

2. In seiner Antwort auf die dritte Frage (18.3151) weist der Bundesrat insbesondere darauf hin, dass die Bewilligung von Paraquat 1989 entzogen wurde und dass die Informationen zu den Gründen für diesen Entzug nicht mehr verfügbar sind. In seiner Antwort auf das Postulat 02.3477 gibt der Bundesrat jedoch an, dass Paraquat "aus toxikologischen Gründen" nicht mehr zugelassen ist. Kann der Bundesrat sich nicht bemühen, den Widerrufsentscheid betreffend Paraquat und die Gründe für den Entzug wiederzufinden und zu veröffentlichen? Gibt es keine Archivierung?

3. In seiner Antwort auf die sechste Frage (18.3151) erwähnt der Bundesrat, dass die Zulassungsstelle Informationen aus den von den Firmen eingereichten Unterlagen, die die Eigenschaften und Risiken der Mittel zusammenfassen, veröffentlichen kann. Kann der Bundesrat diese Informationen für Ametryn, Atrazin, Methidation, Paraquat, Permethrin und Diafenthuron folglich veröffentlichen?

4. In seiner Antwort auf die achte Frage (18.3151) nennt der Bundesrat das jeweilige Jahr, in dem Ametryn, Atrazin, Methidation, Paraquat, Permethrin beziehungsweise Diafenthuron in Anhang 1 der PIC-Verordnung aufgenommen wurden. Kann er, wie verlangt, auch die Entscheide für die Aufnahme dieser Pestizide in Anhang 1 veröffentlichen und die Gründe, die zu diesen Entscheiden geführt haben, angeben? Wenn nicht, warum nicht?

5. Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde im September 2017 verabschiedet. Mit einer der Massnahmen sollen die Informationen über die Zulassung von PSM und über die Eigenschaften, den Nutzen und die Risiken der verschiedenen PSM verbessert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Es wurde keine Frist für die Umsetzung dieser Massnahme gesetzt. Wann gedenkt das BLW den Zulassungsprozess transparenter zu gestalten?

6. Wie viel Diafenthuron wurde in den letzten Jahren in welche Länder exportiert?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf Maya, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (6)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3468 n Ip. Mazzone. Eritrea. Mit welchen Quellen lassen sich bestimmte Rückführungen rechtfertigen? (07.06.2018)

Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) von August 2017 bezeichnet bestimmte Rückführungen nach Eritrea als zulässig und zumutbar. In seinem Urteil wies das BVG wiederholt darauf hin, dass nur sehr wenige zuverlässige Informationen über die Situation in Eritrea vorhanden seien. Trotz dieser Vorbehalte kam das Gericht zum Schluss, dass im vorliegenden Fall kein Risiko einer Verletzung der Flüchtlings- oder Menschenrechte bestehe. Das BVGer stützte sich dabei hauptsächlich auf Angaben, die von der eritreischen Regierung stammen, und auf Berichte von Erkundungsmissionen vor Ort (Fact-Finding Missions) und nicht auf Informationen von internationalen Institutionen oder Menschenrechtsorganisationen. Der Uno-Ausschuss gegen Folter (CAT) prüft aktuell, ob das Urteil mit dem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen gegen Folter vereinbar ist.

Anfang April berichtete die Presse darüber, dass gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) - auf der Grundlage des BVGer-Urteils - für 3200 eritreische Staatsangehörige eine "frei-

willige Rückkehr" gerechtfertigt sei. Im Interview mit "Le Temps" erklärte das SEM, es sei basierend auf verschiedenen Quellen zum Schluss gekommen, dass für bestimmte Personengruppen eine Rückführung mit keinen konkreten Risiken verbunden sei.

1. Kann der Bundesrat eine detaillierte Liste sämtlicher Quellen veröffentlichen, aus denen das SEM schliesst, dass eine Rückführung nach Eritrea keine konkreten Risiken für bestimmte Personengruppen darstellt?

2. Im Rahmen der Diskussionen im Uno-Menschenrechtsrat am 12. März 2018 zeigte sich die Schweizer Delegation besorgt über die Menschenrechtslage in Eritrea und kritisierte die eritreischen Einreisebeschränkungen, die eine Überprüfung von Informationen verunmöglichten. Sieht der Bundesrat nicht einen Widerspruch zwischen den Aussagen seiner Delegation und jenen des SEM, das angeblich über Informationen aus zuverlässigen Quellen zur Situation in Eritrea verfügt?

3. Das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) hat aufgrund mangelnden Zugangs zu zuverlässigen und von der Regierung unabhängigen Informationen seine Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs eritreischer Asylsuchender seit April 2011 nicht mehr überarbeitet. Will der Bundesrat nicht die Richtlinien des UNHCR befolgen, zumal das Flüchtlingskommissariat über deutlich bessere Quellen als das SEM verfügt, um die Situation in Eritrea zu beurteilen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Graf Maya, Meyer Mattea, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3469 n Ip. Mazzone. Die Überschuldung privater Haushalte bekämpfen. Das Gesetz muss eingehalten werden (07.06.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurden Kreditgeberinnen, die Barkredite vergeben, seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) kontrolliert? Wie oft wurden Sanktionen gegen sie verhängt, um welche Sanktionen handelte es sich, und aus welchen Gründen wurden sie auferlegt?

2. Wie gewährleistet die Finma, dass die Banken, die Barkredite vergeben, sich an das KKG halten?

3. Welche Massnahmen wurden angesichts der mutmasslichen systematischen Verletzungen des KKG durch die zwei wichtigsten Akteurinnen dieses Kreditgeschäfts getroffen?

4. Untersucht der Bundesrat diese Problematik, und prüft er mögliche Ansätze zur Verbesserung der Situation, oder beabsichtigt er, dies bald zu tun? Hat er vor, seine Schlussfolgerungen zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Molina, Reynard, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (11)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3470 n Ip. Mazzone. Operationen an Kindern, die von einer Variante der Geschlechtsentwicklung betroffen sind. Mehr Transparenz (07.06.2018)

In der Schweiz werden die Kosten für Genitaloperationen und andere chirurgische Eingriffe bei Kindern, die von einer Variante

der Geschlechtsentwicklung betroffen sind, von der Invalidenversicherung (IV) übernommen. Dies ist namentlich bei den folgenden, in der Liste im Anhang der Verordnung über Geburtsgebrechen aufgeführten Gebrechen der Fall: 352. Hypospadie und Epispadie, 359. Hermaphroditismus verus und Pseudohermaphroditismus, 465. Adrenogenitales Syndrom, 466. Klinefelter-Syndrom und Androgenresistenz, 488. Turner-Syndrom.

Sowohl die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin als auch verschiedene für die Überwachung der Abkommen zuständige Organe der Uno, wie der Ausschuss für die Rechte des Kindes, der Ausschuss gegen Folter, der Frauenrechtsausschuss oder der Menschenrechtsausschuss, haben in den letzten drei Jahren Genitaloperationen bei Kindern kritisiert. Auch wurde auf den Mangel an genauen Angaben zu solchen chirurgischen Eingriffen hingewiesen.

In seiner Antwort auf die Interpellation 12.3920 gab der Bundesrat an, dass er die genaue Zahl dieser Operationen nicht kenne, "da die Statistik nicht die Art der medizinischen Leistung erfasst, die von der IV übernommen wird". Dennoch erklärte sich der Bundesrat willens, solche Daten zu erheben: "Die statistischen Erhebungen der für die Patienten erbrachten Leistungen werden im Frühling 2013 durchgeführt, die Daten sollten ab 2015 zur Verfügung stehen. Dann können auch die Informationen über ... geschlechtsbestimmende Operationen ausgewertet werden."

Gegenüber dem Ausschuss für die Rechte des Kindes der Uno bekräftigte die Schweiz 2015 ihr Interesse an solchen Daten und wies auf die laufende Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Statistik und dem Bundesamt für Gesundheit hin.

Drei Jahre später fordere ich den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der während der letzten fünf Jahre erfolgten Eingriffe, die von der IV finanziert wurden, lassen sich den folgenden Ziffern der Liste der Geburtsgebrechen zuordnen: 113, 350, 352, 355, 357, 358, 359, 453, 462, 465, 466, 486, 488?

2. Gibt es heute genaue Angaben zu den chirurgischen Eingriffen, die im Rahmen der in der ersten Frage bezifferten Gebrechen durchgeführt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahr, Kanton, Alter, Art des Eingriffs und genauer Diagnose bei Ziffern, die mehrere Gebrechen umfassen, sowie zu den Kosten?

3. Sollte es keine solche Daten geben, was ist der aktuelle Stand, und wann werden die detaillierten Daten veröffentlicht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Fehlmann Rielle, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Molina, Reynard, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (13)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3471 n Ip. Mazzone. Eritrea. Voreilige Überprüfung der vorläufigen Aufnahmen (07.06.2018)

Ein im August 2017 vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gefälltes Urteil ändert dessen Rechtsprechungspraxis und schätzt bestimmte Rückführungen nach Eritrea als zulässig und zumutbar ein. Dieses Urteil wird aktuell vom Uno-Ausschuss gegen Folter (CAT) auf seine Vereinbarkeit mit dem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen gegen Folter geprüft. Am 8. November 2017 bat der Uno-Ausschuss die Schweiz, den Vollzug der Wegweisung für die Dauer der Prüfung der Beschwerde gegen das Urteil aufzuschieben. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bestätigte mit Schreiben vom 9.

November 2017, dass es der Empfehlung Folge leiste. Trotzdem erklärt das SEM in einem Interview vom 11. April 2018 auf seiner Website, dass - auf der Grundlage des BVGer-Urteils - für 3200 eritreische Staatsangehörige eine "freiwillige Rückkehr" gerechtfertigt sei.

1. Die neue Praxis des SEM, nach welcher die vorläufigen Aufnahmen eritreischer Staatsangehöriger überprüft werden sollen, könnte sowohl gegen das Übereinkommen gegen Folter als auch gegen die Bundesverfassung verstossen. Diese Praxis stützt sich auf ein Urteil, dessen völkerrechtliche Zulässigkeit noch nicht bestätigt ist. Will der Bundesrat das Risiko eingehen, erst Entscheide zu fällen, die später aufgehoben werden könnten?

2. Bedenkt der Bundesrat die Auswirkungen eines Wegweisungsentscheids, der später möglicherweise aufgehoben wird, auf die psychische Gesundheit und den Integrationsprozess Tausender betroffener eritreischer Staatsangehöriger?

3. Ist sich der Bundesrat der Kosten bewusst, die für Hunderte oder sogar Tausende negative Asylentscheide, die möglicherweise aufgehoben werden, anfallen?

4. Verpflichtet sich der Bundesrat, die neue Asylpraxis nicht anzuwenden, bis sich der Uno-Ausschuss zur Rechtmässigkeit des BVGer-Urteils geäussert hat? Damit würde er in Übereinstimmung mit seiner Antwort an den Uno-Ausschuss handeln und könnte verhindern, dass Entscheidungen gefällt werden, die später aufgehoben werden könnten.

5. In seinem Interview vom 11. April 2018 räumt das SEM ein, dass es keine absolute Garantie dafür gebe, dass weggewiesene Personen keinen Repressionen ausgesetzt würden. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass im Zweifelsfall der Schutz der betroffenen Personen wichtiger ist als der Wille, eine Person wegzuweisen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Graf Maya, Meyer Mattea, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3475 n Mo. Quadri. Die Tessiner Reisenden sollen nicht auf die Busverbindung mit dem Flughafen Malpensa verzichten müssen (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt einzugreifen, damit auf den Entscheid zurückgekommen wird, dass es ab 2019 keine Konzessionen für die Busverbindungen zwischen dem Tessin und Malpensa mehr geben soll; diese werden mit dem Argument nicht mehr erteilt, "die SBB nicht konkurrenzieren zu wollen".

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3476 n Po. Brélaz. Studie über die Entwicklung der Geldspielsucht (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, drei Jahre nach Inkrafttreten des Geldspielgesetzes einen Bericht über die Zunahme oder die Abnahme der Geldspielsucht zu erstellen. Im Fall einer Zunahme ist er zudem beauftragt, die Massnahmen aufzuzeigen, dank denen sich die Lage verbessern liesse.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.3479 n Mo. Nantermod. Richtlinien zur Arbeitssicherheit. Ein Widerspruchsrecht einführen (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzulegen, mit der die Berufsorganisationen ein Recht auf Widerspruch gegen die Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (Ekas) bekommen.

Im Falle eines Widerspruchs soll der Bundesrat die beanstandete Richtlinie bestätigen, annullieren oder ändern können, aufgrund von Zweckmässigkeitsüberlegungen und im Einklang mit dem Recht und indem er sich auf die Argumente aller Parteien abstützt.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Derder (3)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3480 n Po. Thorens Goumaz. Bodenqualitätsindex. Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit neuer Instrumente zur Verbesserung der Bodenqualität prüfen (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten und vorzulegen, worin die Zweckmässigkeit und Machbarkeit eines Bodenqualitätsindex für die Schweiz geprüft wird oder anderer, vergleichbarer Instrumente, die es erlauben würden, bei raumplanerischen Entscheiden die Bodenqualität zu berücksichtigen. Im Bericht sollen die verschiedenen Typen von Bodenqualitätsindizes und anderer vergleichbarer Instrumente dargestellt werden, namentlich auf der Grundlage der Erfahrungen im Ausland und der Empfehlungen des Nationalen Forschungsprogramms 68, "Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden" (NFP 68). Der Bericht soll die vorteilhaftesten Optionen aufzeigen mit Blick auf eine nachhaltigere Bodenbewirtschaftung und dabei namentlich den folgenden Machbarkeitsparametern Rechnung tragen: Verfügbarkeit der nötigen Daten; Umsetzungsfristen; Kosten, die durch die Erhebung der Daten und die Umsetzung generiert werden; allenfalls nötige Änderungen in der Rechtsetzung.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brélaz, Chevalley, Grin, Müller-Altermatt, Page, Rime, Ritter, Rytz Regula, Semadeni (10)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3482 n Mo. Nussbaumer. Eine Botschaft für die Teilnahme der Schweiz an den EU-Kooperationsprogrammen 2021-2027 (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Rahmenkredite und entsprechende Bundesbeschlüsse zu den Kooperationsprogrammen/Finanzierungsprogrammen Schweiz-EU für den gesamten mehrjährigen EU-Finanzierungsrahmen 2021-2027 in einer Botschaft "Kooperations- und gemeinsame Finanzierungsprogramme Schweiz-EU 2021-2027" zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crotaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Moser,

Munz, Naef, Nordmann, Riklin Kathy, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede, Wasserfallen Flavia (25)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3484 n Ip. Estermann. Massiv hohe Kosten für Straftäter in forensischen Kliniken (11.06.2018)

In einer veröffentlichten Statistik ("Tages-Anzeiger", Juni 2014, "Forensisch-psychiatrische Dienste") werden die Kosten pro Tag von verschiedenen forensischen Kliniken für Straftäter in geschlossenen Anstalten veröffentlicht. Die Tagessätze reichen von 780 Schweizerfranken (Cazis/GR), 952 Schweizerfranken (Königsfelden), 1300 Schweizerfranken (Bern), 1250 Schweizerfranken (Basel) bis 1276 Schweizerfranken (Rheinau/ZH) pro Tag. Im Vergleich dazu kostet ein Straftäter im Gefängnis Pöschwies (Regensdorf) 301 Schweizerfranken pro Tag.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat dieser massiven Kosten bewusst?
2. Welche Erfolgsraten haben die Therapien, denen solche Straftäter unterzogen werden?
3. Können die Straftäter eine Therapie auch ablehnen?
4. Werden Straftäter mit lebenslanger Haft und anschliessender Verwahrung ebenfalls einer Therapie unterzogen, auch wenn sie als nicht therapierbar gelten?
5. Sind die Kosten, die verrechnet werden, nachvollziehbar und kontrolliert, wie dies auch in öffentlichen Institutionen der Fall sein muss?
6. Können wir als Parlamentarier eine solche Abrechnung einsehen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3489 n Mo. Reynard. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitsrechts vorzulegen, mit der die Praktika geregelt werden. Ihnen soll auf Bundesebene ein rechtlicher Rahmen gesetzt werden, namentlich was Dauer, Entschädigung und Ausbildung betrifft. Dabei soll differenziert werden zwischen verschiedenen Typen von Praktika (obligatorische Praktika im Rahmen einer Ausbildung, Praktika nach Abschluss einer Ausbildung).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (22)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3491 n Mo. Hausammann. Die Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschungsanstalt Agroscope spätestens auf den 1. Januar 2021 in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) anzugliedern. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis zur

Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform zu belassen und anschliessend durch das neue, vom Bundesrat einzusetzende strategische Führungsgremium zu überprüfen. Die vom Bundesrat am 9. März 2018 angekündigten Überprüfungsarbeiten sind somit zu sistieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Ammann, Arnold, Bigler, Brand, Brunner Toni, Chiesa, Dettling, Glauser, Graf Maya, Graf-Litscher, Gutjahr, Herzog, Keller Peter, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Pezzatti, Pieren, Quadranti, Roduit, Rösti, Salzmann, Tuena, von Siebenthal (26)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3494 n Mo. Glarner. Kompensation der Staukosten für die Wirtschaft durch die Senkung der Mineralölsteuern auf Benzin und Diesel im Verhältnis zur Zunahme der Stautunden (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament mit einer Änderung des Mineralölsteuergesetzes bzw. seines Anhangs eine Senkung der Mineralölsteuer auf Benzin und Diesel zu unterbreiten. Diese Senkung soll jeweils jährlich um den gleichen Prozentsatz erfolgen, um welchen die Stautunden infolge Verkehrsüberlastung im Vorjahr zugenommen haben. Die Reduktion darf ausschliesslich dem Teil belastet werden, welcher der allgemeinen Bundeskasse zufließt. Eine allfällige Erhöhung der Steuer infolge Reduktion der Stautunden auf das vorherige Mass darf erst vorgenommen werden, nachdem sich die Stautunden in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr erhöht haben. Keinesfalls darf die Steuer über die ursprüngliche Höhe vor Annahme dieser Motion erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Arnold, Buffat, Burgherr, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Grin, Hausammann, Hess Erich, Imark, Knecht, Köppel, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Rösti, Ruppen, Salzmann, Sollberger, Wobmann, Zanetti Claudio (23)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3500 n Mo. Nantermod. RPG. Eine Entschädigung für geschädigte Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die den Namen verdient (12.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsverordnung (RPV) wie folgt zu ändern: Es soll präzisiert werden, unter welchen Voraussetzungen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die von der Rückzonung von Bauzonen betroffen sind, entschädigt werden und in welchem Umfang. Es soll vorgesehen werden, dass die Personen einen Anspruch auf Entschädigung haben, die im guten Glauben annehmen konnten, die Bebaubarkeit ihres Grundstücks sei gewährleistet.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3507 n Mo. Molina. Umsetzung des Büpf gemäss Abstimmungsdispositiv (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Vüpf) dahingehend anzupassen, dass durch die Mitwirkungspflichtigen gemäss Artikel 2 Buchstaben b bis f Büpf bei der Internet-Kommunikation ausschliesslich die Steuerdaten (Header) gespeichert werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Dobler, Flach, Friedl, Grüter, Gysi, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Trede, Zanetti Claudio (10)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3508 n Mo. Pantani. Dekotierung der Schweizerischen Nationalbank (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalbankgesetz und alle anderen betroffenen Vorschriften so zu ändern, dass die Kotierung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an der Swiss Exchange (SIX) aufgehoben wird.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3513 n Mo. Nationalrat. KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren (Buffat) (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für die elektronische Leistungsabrechnung nach dem KVG wie folgt zu präzisieren: Nach Ablauf einer angemessenen Übergangsfrist sollen Abrechnungen im Rahmen des KVG nur noch über einen elektronischen Antrag an die Krankenkasse mit strukturierten und standardisierten Daten möglich sein. Der Bundesrat regelt die allfälligen Ausnahmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bauer, Béglé, Borloz, Brand, Bühler, Chiesa, Clottu, Dettling, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Marchand-Balet, Marra, Nicolet, Page, Rime, Ruiz Rebecca, von Siebenthal (22)

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3514 n Mo. Quadri. Ein richtiger Schutz der Medienvielfalt. Ein Teil der SRG-Gebühren soll an die Presse fließen (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der der SRG ein (zu definierender) Teil der Gebühren entzogen und dafür der Presse zugesprochen wird (unabhängig von deren allfälliger politischer Haltung).

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3517 n Mo. CVP-Fraktion. Impulsprogramm Digitalisierung an den Schulen (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen für ein Impulsprogramm auszuarbeiten, damit der Bund die Kantone und Gemeinden darin unterstützen kann, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen auf Stufe der Sekundarschulen, Gymnasien und der Berufsbildung im Bereich der Digitalisierung zu stärken.

Sprecher: Egger Thomas

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3518 n Mo. Fässler Daniel. Sinnvollere Definition der Anlagenleistung für (Klein-)Wasserkraftwerke (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Energieverordnung (SR 730.01) die Anlagenleistung von Wasserkraftanlagen neu mit der hydraulischen Bruttoleistung zu definieren.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3522 n Ip. Glättli. Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU. Agiert Aussenminister Cassis im Einvernehmen mit dem Bundesrat oder als freies Radikal? (13.06.2018)

Im Zusammenhang mit unüberlegten Stellungnahmen zum Nahostkonflikt musste der Bundesrat und Aussenminister Ignazio Cassis bereits vom Bundespräsidenten an die offizielle Position der neutralen Schweiz erinnert und mussten seine Äusserungen durch den Gesamtbundesrat korrigiert werden.

Nun hat der Aussenminister sich in einem Interview dahingehend geäußert, dass er bei den Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen zu Konzessionen bei den flankierenden Massnahmen bereit wäre. Dies widerspricht den bisher öffentlich gewordenen roten Linien des Gesamtbundesrates. Das vom Bundesrat am 2. März 2018 beschlossene Verhandlungsmandat (Medienmitteilung vom 5. März) hielt fest, dass die Schweiz alle flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) vollumfänglich beibehalten können will.

1. War die Forderung nach vollumfänglichem Beibehalt der flankierenden Massnahmen im Beschluss vom 2. März 2018 - anders als kommuniziert - keine rote Linie? Wenn ja: Weshalb wurde dieser falsche Eindruck erweckt, und warum wurden entsprechende Berichte nicht korrigiert? Wenn nein: Hat der Bundesrat unterdessen das Verhandlungsmandat geändert oder aufgeweicht?

2. Wenn das Verhandlungsmandat geändert wurde: Warum hat er weder die Öffentlichkeit noch das Parlament über diese politisch wesentliche Entwicklung informiert? Wenn nein: Wie stellt sich der Gesamtbundesrat dazu, dass der Aussenminister ausserhalb des Verhandlungsmandats agiert?

3. Erachtet der Gesamtbundesrat eine allfällige Vorlage für die institutionelle Zusammenarbeit als politisch mehrheitsfähig, wenn damit die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz und gegen ausländische Konkurrenz in Dienstleistung und Gewerbe geschwächt würden?

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3524 n Po. Chevalley. Studie über die Glyphosat-Kontamination der Schweizer Bevölkerung und der Tiere in der Schweiz (13.06.2018)

Aus dem Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-NR) "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz" geht hervor, dass in zahlreichen Lebensmitteln, die in der Schweiz regelmässig konsumiert werden, Glyphosat-Rückstände zu finden sind.

Ein an die WBK-NR adressierter Brief vom 8. Juni 2015 von Bundesrat Schneider-Ammann, "Auskunft über die Glyphosat-Auswirkungen in der Schweiz", hält Folgendes fest: "In der EU wurden Fütterungsstudien mit Glyphosat an Nutztieren (laktierende Rinder, Geflügel und Schweine) durchgeführt. Diese Studien zeigen, dass Rückstände von Glyphosat in der Niere und

in geringen Mengen in der Leber vorkommen können." Es ist noch unklar, ob auch Menschen davon betroffen sind. Dennoch zeigen diese Studien, dass sich Glyphosat in einem Organismus ansammeln kann und dass auch geringe, aber regelmässig aufgenommene Mengen gesundheitliche Folgen haben könnten.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, ob sich im Urin der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz Glyphosat befindet und, wenn ja, um welche Mengen es sich handelt.

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die folgenden Punkte zu behandeln:

Untersuchung der Glyphosat-Rückstände im Futter von Nutztieren; Untersuchung der Glyphosat-Rückstände im Urin und im Gewebe von Nutztieren, welche das untersuchte Futter gefressen haben; Untersuchung der Glyphosat-Rückstände in repräsentativen Urinproben der Land- wie auch der Stadtbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Graf Maya, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Trede, Wüthrich (7)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3525 n Po. Seiler Graf. Fluglärm macht krank (13.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Massnahmenplan zu erstellen, welcher aufzeigt, wie die von Fluglärm betroffene Bevölkerung besser vor gesundheitsschädigendem Flugverkehr geschützt werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Flach, Friedl, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Mazon, Meyer Mattea, Munz, Naef, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Trede, Wasserfallen Flavia, Weibel (25)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3531 n Po. (Rickli Natalie) Schwander. Reform der "lebenslangen" Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie das heutige System der "lebenslangen" Freiheitsstrafe (und der Entlassung daraus) reformiert werden könnte, um besonders schweren Straftaten besser gerecht zu werden.

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

20.05.2019 Wird übernommen

13.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.3532 n Mo. Page. Teilrevision des Bundesrechts betreffend die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesrecht so zu ändern, dass die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung an die Pflicht geknüpft wird, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Der Grundsatz soll auf Gesetzesstufe festgelegt werden, die Einzelheiten auf Verordnungsstufe (Kategorien von gemeinnütziger Arbeit, Häufigkeit der Tätigkeit, Unfallversicherung, Sanktionsbestimmungen bei Nichtbeachtung usw.).

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Buffat, Glarner, Glauser, Grin, Gschwind, Müri, Rime, von Siebenthal (10)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3533 n Ip. Müller-Altermatt. Berufsbildung 2030 mit der Nachhaltigkeit als blinder Fleck? (14.06.2018)

Am 29. Januar 2018 hat die Steuergruppe das erarbeitete Leitbild Berufsbildung 2030 und ein Programm mit Stossrichtungen verabschiedet. Das Leitbild und das darauf basierende Programm geben Leitplanken zur Entwicklung der Schweizer Berufsbildung in den nächsten Jahren vor.

Im Rahmen der Verbundpartnertagung vom 20./21. März 2018 erarbeiteten die Teilnehmenden Projektentwürfe zu den von der Steuergruppe priorisierten Stossrichtungen. Weder die Strategie Berufsbildung 2030 noch die Projektentwürfe sehen Massnahmen vor, welche die Lernenden zur Nachhaltigkeit in den Bereichen Energie, Umwelt, Klima, Biodiversität und Ressourcen befähigen.

In einem Umfeld, in dem Länder die Transformation zu erneuerbaren Energien angehen und den Pariser Klimavertrag mit nationalen Zielen umzusetzen beginnen, weist die Berufsbildung 2030 auf diesen Ebenen erhebliche Lücken auf.

Die vorliegende Berufsbildungsstrategie steht nicht in Übereinstimmung mit den Zielen 6.1 und 6.2 des Bundesrates zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019, die eine Integration in das BFI-System und insbesondere in die Berufsbildung ausdrücklich festschreiben. Es mangelt an einer nationalen Politikkohärenz mit anderen öffentlichen Interessen in den Bereichen Energie, Umwelt, Klima, Biodiversität und Ressourcen. Die Berufsbildung 2030 trägt den zukunftsfähigen Berufsfeldern ungeachtet von Artikel 1 des Berufsbildungsgesetzes sowie des Auftrags in Artikel 15, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, nicht Rechnung.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die Ziele 6.1 sowie 6.2 des Bundesrates zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 wie auch die Vorgaben gemäss BFI-Botschaft 2017-2020, S. 3128 und Anhang 2 im Rahmen der Berufsbildung 2030 umgesetzt?
2. Wie können die Zielvorgaben internationaler Abkommen und Verträge (wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) ohne strategische Leitlinie zur nachhaltigen Entwicklung im Leitbild Berufsbildung 2030 erreicht werden?
3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Transformation zur nachhaltigeren Energie- und Ressourcennutzung in der Berufsbildung voranzutreiben (z. B. im Rahmen der Förderbereiche gemäss Art. 64 BBV)?

Mitunterzeichnende: Eymann, Thorens Goumaz, Vogler (3)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3535 n Ip. Pfister Gerhard. Die Post - eine Wagenburg? Jahrelanges juristisches Seilziehen ohne absehbares Ende um Preise in der Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitungen. Risiken für Eigner und Steuerzahlende (14.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Eignerstrategie begleitet der Bund den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der Post bei der Auseinan-

dersetzung seit 2013 mit den Verlagen um die Preiserhöhungen bei der Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften?

2. Teilt er die Ansicht, dass der Gesetzgeber ausdrücklich die Orientierung an der kostengünstigsten Adressatengruppe wollte, um die Zustellung in den Randregionen zu sichern? Und dass der Gesetzgeber damit ganz klar höhere Defizite in diesem Bereich bei der Post erwartete und in Kauf nehmen wollte?

3. Kennt er als Eigner die mutmasslichen finanziellen Risiken, wenn die Post ihre obstruktive Wagenburgmentalität jahrelang weitertreibt, die bereits im Fall Postauto AG mit ursächlich war, dass der Eigner geschädigt wurde?

4. Ist er gewillt, bei der Auseinandersetzung um die Preiserhöhung genauer hinzuschauen, welche Strategie die Postführung in diesem Konflikt hat, um gegebenenfalls früher zu intervenieren und eine Lösung zu ermöglichen?

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3536 n Mo. Reimann Maximilian. Ergänzung der Beratenden Expertengruppe NIS im UVEK durch einen Experten oder eine Expertin aus dem Fachbereich Elektrosmog (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Bafu/UVEK tätige Beratende Expertengruppe NIS (Berenis), die im Auftrag des Bundes die Forschung über die gesundheitlichen Auswirkungen nichtionisierender Strahlung (NIS) verfolgt, durch einen von der Mobilfunkbranche unabhängigen Experten oder eine Expertin mit Praxiserfahrung in der Beurteilung der Elektrosmogbelastung von Personen und Nutztieren zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Ammann, Giezendanner, Glauser, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Imark, Kiener Nellen, Munz, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Stamm, Töngi (16)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3537 n Mo. Fluri. Arbeit dank Bildung (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der BFI-Botschaft 2021-2024 auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) sowie des Berufsbildungsgesetzes (BBG) einen Kredit von rund 40 Millionen Franken für die Förderung von Grundkompetenzen und die berufliche Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden einzustellen. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die zusätzlichen Mittel nicht zulasten anderer Bereiche in der Bildung gehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Bulliard, Flach, Graf Maya, Landolt, Marchand-Balet, Munz, Quadranti, Trede, Wasserfallen Christian (11)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3538 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Betrug und Verantwortungslosigkeit bei der Post bedingen Boni- und Lohnrückzahlungen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die freigestellten Geschäftsleitungsmitglieder der Postauto AG sowie die abgetretene Chefin der Post finanziell zur Verantwortung zu ziehen. Sie sollen dazu aufgefordert werden, einen Teil ihres Gehalts zurückzuzahlen. Von allen freigestellten Geschäftsleitungsmitgliedern der Postauto AG ist der gesamte Betrag über 200 000 Franken Jahreseinkommen, für jedes Jahr mit Verfehlungen, zurückzufordern. Das Gleiche gilt für die Post-Chefin. Allfällige Bonuszahlungen

an diese Personen sowie an die Post-Chefin sind für jedes betroffene Geschäftsjahr zurückzufordern. Die Post-Chefin erhielt fast eine Million Franken im Jahr (rund 610 000 Franken Gehalt plus 316 800 Franken Boni). Allfällige Lohnfortzahlungen an alle betroffenen Personen sind sofort einzustellen (keine goldenen Fallschirme). Dasselbe gilt für alle heute noch nicht bekannten betroffenen Personen in Betrieb und Verwaltungsrat von Post und Postauto AG. Der CVP-Filz bei Post und Postauto AG ist von der zuständigen Bundesrätin unverzüglich aufzulösen.

Sprecher: Amstutz

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3539 n Ip. Feller. Was sind die Erkenntnisse aus dem Zusatzbericht 2016–2018 über die Verantwortung des Verwaltungsrates der Post in der Postauto-Affäre? (14.06.2018)

Am 11. Juni 2018 veröffentlichte das UVEK auf seiner Internetseite den "Zusatzbericht Kellerhals Carrard (2016-2018)" zu den illegalen Umbuchungen bei Postauto seit 2016. Im Bericht, der nur auf Deutsch verfügbar ist, werden interessanterweise keine Schlussfolgerungen gezogen.

Den Seiten 33 und 34 des Zusatzberichtes lässt sich entnehmen, dass ein Entwurf des Berichtes der Konzernrevision vom 25. Juli 2016 namentlich den folgenden acht Personen zuge stellt wurde:

Daniel Landolf, damaliger Postauto-CEO

Urs Schwaller, Präsident des Verwaltungsrates (VR) der Post

Adriano P. Vassalli, damaliger Vizepräsident des VR der Post

Philippe Milliet und Myriam Meyer, Mitglieder des VR der Post

Kerstin Büchel, damalige Generalsekretärin der Post

Susanne Ruoff, damalige Konzernchefin der Post

Alex Glanzmann, Leiter Finanzen der Post

Der Entwurf des Berichtes der Konzernrevision hält Folgendes fest:

a. "Gemäss regulatorischen Vorgaben sollen öffentlich bestellte und über Abgeltungen finanzierte Verkehrsangebote ... keine Gewinne aufweisen."

b. "Die vom Post-Konzern an Postauto vorgegebenen ... finanziellen Ebit-Ziele widersprechen jedoch dieser externen Vorgabe."

c. "Sofern die Leistungen im regionalen Personenverkehr ... nur kostendeckend offeriert würden, könnten die Postauto-Regionen ihre Ebit-Ziele nicht erreichen."

Dieser Entwurf wurde an der Sitzung des Verwaltungsratsausschusses "Audit, Risk & Compliance" (VRA ARC) vom 23. August 2016 behandelt. An dieser Sitzung nahmen Urs Schwaller, Adriano P. Vassalli, Philippe Milliet und Myriam Meyer teil, die alle Mitglieder dieses Ausschusses sind.

1. Welche Korrekturmassnahmen hat der VR der Post 2016 ergriffen, um die Postauto auferlegten finanziellen Ziele den geltenden regulatorischen Vorgaben anzupassen?

2. Falls keine Korrekturmassnahmen getroffen wurden: Ist es nach Auffassung des Bundesrates zulässig, dass der VR des Postkonzerns die der Post-Tochter Postauto auferlegten finanziellen Ziele, die gegen die geltenden regulatorischen Vorgaben verstossen, bewusst tolerierte?

3. Hat der VR das für die Subventionierung zuständige Bundesamt für Verkehr über die im Entwurf des Berichtes der Konzern-

revision vom 25. Juli 2016 gewonnenen Erkenntnisse informiert?

4. Sollte das Protokoll der Sitzung des VRA ARC vom 23. August 2016 nicht vollständig veröffentlicht werden?

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3549 n Mo. (Ruiz Rebecca) Piller Carrard. Wechsel der Krankenkasse. Klarere Frist für die Versicherten (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 7 KVG vorzulegen des Inhalts, dass für die Einhaltung der Frist für den Wechsel des Versicherers das Datum des Versands des entsprechenden Schreibens (Expeditionsprinzip) und nicht der Zustellung (Empfangsprinzip) massgeblich ist. Der Wechsel des Versicherers folgte damit der gleichen Fristenregelung, wie sie Artikel 39 Absatz 1 ATSG vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Wird übernommen

18.3550 n Po. (Ruiz Rebecca) Feri Yvonne. Triclosan. Wie steht es um dieses Produkt? (14.06.2018)

2017 haben 206 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 29 Staaten die Erklärung von Florenz unterzeichnet, die das Verbot von Triclosan verlangt. Diese Substanz soll in Verbindung stehen mit Störungen bei der Fortpflanzung und der Entwicklung. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3836 gesagt, "dass die derzeit in der Schweizer Gesetzgebung geltenden Verwendungsbeschränkungen die Nutzung von Triclosan ausreichend einschränken". Gleichzeitig sagte er auch: "Die betroffenen Bundesämter verfolgen jedoch die Beurteilung von Triclosan in Europa und die neuen internationalen wissenschaftlichen Studien zum Thema aufmerksam", und: "Sollten in Zukunft neue Daten negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt zeigen, wird die Schweiz die Verwendung von Triclosan weiter beschränken, um den Schutz der Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Umwelt zu gewährleisten."

Vergangenen 30. Mai erschien in der Zeitschrift "Science Transnational Medicine" eine neue Studie. Darin wird ein neuer Verdacht zur Schädlichkeit dieser in zahlreichen Kosmetikprodukten wie Zahnpasta, Shampoo, Seife, Desinfektantien und Reinigungsmitteln vorhandenen antibakteriellen Substanz geäußert: Triclosan begünstige Entzündungen im Verdauungstrakt und beschleunige die Entwicklung von Darmkrebs.

Zu den zahlreichen bereits wissenschaftlich nachgewiesenen Erkenntnissen über die schädliche Wirkung dieser Substanz sind also neue hinzugekommen. Der Bundesrat wird beauftragt, sich aufgrund dieser neuen Erkenntnisse mit dieser Problematik zu befassen und zu prüfen, ob Massnahmen getroffen werden müssen.

Insbesondere soll er:

1. die international veröffentlichten Studien über die Wirkungen dieses Stoffes auf die Konsumentinnen und Konsumenten analysieren;

2. die Empfehlungen, die in Europa zum Einsatz von Triclosan in üblichen Konsumgütern abgegeben werden, und allfällige entsprechende Massnahmen analysieren;

3. auf dieser Grundlage prüfen, welche Massnahmen getroffen werden können, um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz zu schützen; insbesondere soll er ein umfassendes Verbot von Triclosan oder ein Verbot, diese Substanz als Konservierungsmittel in Kosmetika zu verwenden, prüfen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.06.2019 Wird übernommen

18.3552 n Po. Golay. Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG). Schaffung eines interkantonalen Ausgleichs zur Stärkung der nationalen Solidarität (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten für die Einführung eines Ausgleichssystems zwischen den Kantonen zu prüfen, damit die übermässigen Prämienunterschiede in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verringert werden können. Er soll dazu einen kurzen Bericht vorlegen.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3553 n Mo. Cattaneo. Digitalisierung der Bundesverwaltung. Der Innovation und dem Fortschritt soll zum Durchbruch verholfen werden (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine interdepartementale Organisationseinheit zu benennen, die kompetent ist, die Federführung für eine innovative und einheitliche Integration der digitalen Technologien innerhalb der Bundesverwaltung zu übernehmen. Diese Einheit soll auf einer Ebene angesiedelt sein, die ihr eine departementsübergreifende Gesamtsicht der Bedürfnisse und der einzelnen Projekte im Bereich der Digitalisierung erlaubt. Gleichzeitig soll sie imstande sein, die gesamte Architektur von oben zu koordinieren, dies auf der Grundlage einer gemeinsamen interdepartementalen Vision.

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3554 n Po. Glanzmann. Suizidhilfe in der Schweiz (14.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Suizidhilfe in der Schweiz gehandhabt wird und ob diese mit unseren heutigen gesetzlichen Vorschriften noch vereinbar ist. Ebenso soll in diesem Bericht aufgezeigt werden, ob die Suizidhilfe wie im Gesetz verankert ohne persönliche Bereicherung gemacht wird und welche Folgekosten für die Gesellschaft entstehen. Zudem soll der Bericht Auskunft geben zum Sterbetourismus.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, de Courten, Gmür Alois, Humbel, Kutter, Pfister Gerhard, Regazzi, Roduit, Romano, Sollberger (13)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3558 n Po. Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung einen Bericht vorzulegen: Darin soll zum einen mehr als elf Jahre nach dem Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" Bilanz gezogen werden über die Umsetzung dieser Initiative. Und zum andern soll darin aufgezeigt werden, welche Gesetzesänderungen ins Auge zu fassen sind, damit dem Volkswillen und der Bundesverfassung effektiv Nachachtung verschafft werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Buffat, Clottu, Giezendanner, Golay, Nidegger, Pantani, Pieren, Quadri, Rickli Natalie, Rutz Gregor (13)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3560 n Mo. Heer. Mittelstand entlasten. Krankenkassenprämien steuerlich abziehbar (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche vorsieht, dass die obligatorischen Krankenkassenprämien vollumfänglich oder teilweise bei der direkten Bundessteuer in Abzug gebracht werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Campell, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Feller, Fiala, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Gugger, Gutjahr, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Kutter, Landolt, Matter, Merlini, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nidegger, Paganini, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Sollberger, Stahl, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (99)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3563 n Mo. Wermuth. Neues nationales Forschungsprogramm. Grundlagen für eine Globalgeschichte der Schweiz (14.06.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) zu Fragen einer Globalgeschichte der Schweiz zu lancieren. Neben einer Bestandsaufnahme der bisherigen Forschung soll das NFP Grundlagen liefern für Vorschläge zu einer neuen Geschichtsvermittlung unter anderem im schulischen Geschichtsunterricht, in der populären Geschichtsvermittlung oder in den öffentlichen Geschichtsdebatten.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crotta, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Molina, Munz, Schenker Silvia (12)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3564 n Ip. Molina. Gedenk Anlass für die Opfer des Landesstreiks (14.06.2018)

Im November 2018 jährt sich der Schweizer Landesstreik zum hundertsten Mal. Im Verlauf des für die Schweiz historischen Kampfes für die neun Forderungen des Oltener Aktionskomitees wurden mehrere Arbeiter durch die Armee erschossen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant er eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Landesstreiks? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um eine breite Öffentlichkeit über die Bedeutung des Landesstreiks für die Schweizer Geschichte zu informieren?
3. Ist er bereit, sich für die unrechtmässigen Armee-Einsätze im Umfeld und während des Landesstreiks offiziell zu entschuldigen?
4. Wie beurteilt er die historischen Auswirkungen des Landesstreiks für die moderne Schweiz?
5. Welche Lehren zieht er aus den Armee-Einsätzen im Innern?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crotta, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (12)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3565 n Po. CVP-Fraktion. Schadensdeckung. Ereignismite bei Cyberangriffen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Ereignismite bei Cyberangriffen zu prüfen, ab welcher der Bund in einer festgelegten Höhe die Schadensdeckung übernimmt.

Sprecher: Ammann

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3566 n Mo. Molina. Verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für das Freihandelsabkommen zwischen der Efta und dem Mercosur (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ex-ante-Berichterstattung zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens Efta-Mercosur auszuarbeiten (Human Rights Impact Assessments). Es müssen insbesondere die Auswirkungen der industriellen Fleisch- und Sojaproduktion auf die Rechte der Kleinbauern sowie die Umwelt aufgezeigt werden. Diese Erkenntnisse müssen in den Verhandlungen berücksichtigt werden. Ausserdem darf das Abkommen nur abgeschlossen werden, wenn alle Partnerstaaten die zentralen internationalen Abkommen im Bereich Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsrechte (ILO) unterzeichnet und sich zu deren Umsetzung verpflichtet haben. Um dies zu gewährleisten, soll ein zielführender Beobachtungsprozess eingeführt werden. Schliesslich müssen Agrarprodukte, denen ein verbesserter Marktzugang gewährt wird, nach international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards produziert worden sein (Akkreditierungsmodell).

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Bourgeois, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Ritter, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (20)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3570 n Mo. Bendahan. Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospielen vorbeugen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung der Verwendung von Mikrotransaktionen mit realem Geld in Videospielen vorzuschlagen, unabhängig davon, auf welcher Plattform solche Spiele stattfinden. Im Besonderen wird der Bundesrat beauftragt zu bestimmen, welche Arten von Mikrotransaktionen den Geldspielen ähnlich sind und als solche reguliert werden müssen, und damit den Schutz der Spielerinnen und Spieler, insbesondere Minderjähriger, zu garantieren.

Die folgenden Praktiken sind besonders problematisch und rufen deshalb nach einer Regulierung:

1. Mikrotransaktionen mit realem Geld, die der Spielerin oder dem Spieler einen Spielvorteil verschaffen, bei denen die Belohnung jedoch vom Zufall abhängt.
2. Mikrotransaktionssysteme, die so konzipiert sind, dass sie bei den Spielerinnen und Spielern ein Suchtverhalten generieren.
3. Mikrotransaktionen, die speziell auf Minderjährige ausgerichtet sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti Min Li, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (25)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3572 n Ip. Grossen Jürg. Risiken für den Bund durch die Konvergenzstrategie der Swisscom? (14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er durch die Konvergenzstrategie der Swisscom und die damit einhergehende Marktmacht neue Risiken für den Bund und/oder die Volkswirtschaft (insbesondere im Bereich "too big to fail" sowie betreffend Cyberangriffe)?
2. Verfolgt der Bund als Mehrheitsaktionär die Strategie aktiv mit, und analysiert er neue Geschäftsfelder auf allfällige Risiken für den Bund und/oder die Volkswirtschaft? Falls ja, wie geschieht dies konkret? Falls nein, warum sieht er keine Notwendigkeit dafür?
3. Könnte die börsennotierte Swisscom aus seiner Sicht in Konkurs gehen, ohne dass dies einen enormen Kollateralschaden für den Bundeshaushalt und/oder die ganze Volkswirtschaft zur Folge hätte? Falls nein, welche Konsequenzen zieht er aus diesem "Too big to fail"-Risiko? Falls ja, auf welcher Basis kommt er zu dieser Aussage?
4. Ist er bereit, obenstehende Fragen im Rahmen der externen Untersuchung der Steuerung der bundesnahen Unternehmen überprüfen zu lassen und das Parlament über die Ergebnisse der Untersuchung zu informieren?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Moser (3)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3573 n Po. Bendahan. Die Einführung eines Globallizenz-Systems in der Schweiz für bestimmte Güter und Dienstleistungen prüfen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Modelle für die Einführung von Globalizenzen für bestimmte Güter und Dienstleistungen vorzuschlagen, und zwar insbesondere für:

- in der Schweiz hergestellte Kulturgüter;
- besonders nützliche Software, auf die die Bevölkerung heute nicht mehr wirklich verzichten kann;
- Informationsdienstleistungen wie z. B. eine unabhängige Presse.

Mit dem Bericht wird der Bundesrat zudem beauftragt, auch die Einführung einer Globallizenz für andere Güter und Dienstleistungen, die nicht unbedingt nötig sind, für die sich ein solches System aber als sehr vorteilhaft für die Bevölkerung erweisen könnte, kurz zu prüfen:

- Kulturgüter im Allgemeinen wie ein breiteres Angebot an Software, Spielen, Printmedien, Büchern und Inhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti Min Li, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth, Wüthrich (23)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3574 n Ip. Estermann. Friedensförderung. Wie sichtbar soll die Schweiz sein? (14.06.2018)

Die zivile und militärische Friedensförderung ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Aufgaben des Bundes. Das einzige militärische Kontingent in diesem Bereich sendet die Schweiz seit bald 20 Jahren nach Kosovo: die Swissscoy, mit maximal zirka 190 Armeeangehörigen und mehreren zivilen Experten. Dazu kommen zahlreiche weitere militärische und zivile Engagements der Schweiz auf der ganzen Welt. Ich erwähne hier nur einige: Kongo (12), Kolumbien (5), Ghana (4), Korea (5), Mali (14), Mittlerer Osten: Israel, Syrien, Libanon, Ägypten, Jordanien (15), Besetzte Gebiete von Palästina (6), Senegal (2), Ukraine (16), USA (11) usw.

Total handelt es sich um 360 Personen, welche in verschiedenen Missionen die Schweiz vertreten (Stand vom 1. März 2018).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat bei der weltweiten Friedensförderung?
2. Welche Strategie verfolgt er mit der Swissscoy nach bald 20 Jahren heute noch in Kosovo?
3. Im Rahmen der APK-Reise in Brüssel besuchten wir auch die Nato-Schweizermission. In einem Referat war die Rede davon, dass die Schweiz einen "General" für das Kosovo-Engagement stellen könnte. Was ist der aktuelle Stand betreffend "Stellvertretender Kommandant" bei der KFOR?
4. Wäre es mit der Übernahme einer Stelle in der Führung der KFOR (Stellvertretender Kommandant) der Schweiz effektiv möglich, die Entwicklung des Engagements in Kosovo massge-

bend zu beeinflussen und so die Sichtbarkeit der Schweiz sowie die Stabilität des Balkans zu erhöhen?

5. Wir alle sind bemüht, den Steuerfranken unserer Bevölkerung sinnvoll und effektiv einzusetzen. Wie stellt er sicher, dass auch die investierten finanziellen Mittel im Bereich Friedensförderung die "Sichtbarkeit" der Schweiz erhöhen?

6. Ist es im Interesse unseres Landes, die Kräfte in zahlreichen internationalen, kleinen und kleinsten Missionen zu zerstreuen, anstatt sich auf einige wenige Projekte zu konzentrieren und diese auch intensiv zu begleiten?

7. Wie viel kostet dieses weltweite friedensfördernde Engagement (zivil und militärisch) des Bundes den Steuerzahler jährlich?

Mitunterzeichner: Aeschi Thomas (1)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3576 n Mo. Romano. Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung für die gemeinsame Finanzierung von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Schweiz und Italien - unter Einbezug der Tessiner Behörden - Verhandlungen aufnehmen und die Möglichkeiten für ein bilaterales Abkommen ausloten, das die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung zur Finanzierung der Planung und des Baus von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr regelt.

Mitunterzeichner: Regazzi (1)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3579 n Mo. Addor. Eine zweite Tunnelröhre durch den Lötschberg mit der für die Olympischen Spiele 2026 vorgesehenen Milliarde (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strategische Entwicklungsprogramm für die Bahninfrastruktur (Step 2030/35) zu ändern, indem er die 994 Millionen Franken, die er dem Parlament für die finanzielle Unterstützung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 beantragt hat, zum Betrag hinzufügt, der für die Realisierung des Step vorgesehen ist.

Mitunterzeichner: Golay (1)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3580 n Ip. Tornare. Fördert das Sippo-Programm die Vermarktung völkerrechtswidrig gewonnener Produkte aus den von Marokko besetzten Gebieten der Westsahara? (14.06.2018)

1. Das Seco finanziert im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zur Handelsförderung das Programm Sippo. Im Sektor "Value added Fish and Seafood" hat Sippo ab dem 1. April 2017 in Marokko eine Kooperation mit fünf Exportförderagenturen und Branchenorganisationen aufgebaut. Sippo veröffentlicht dazu im Internet eine Karte, welche die besetzten Gebiete der Westsahara dem Territorium von Marokko zurechnet (<http://www.sippo.ch/Export>).

a. Sorgt der Bundesrat dafür, dass sich Sippo an das Völkerrecht hält und in dieser Karte sowie in sämtlichen weiteren Kon-

takten mit Marokko zwischen dem völkerrechtlich anerkannten Territorium von Marokko und den von Marokko völkerrechtswidrig besetzten Territorien unterscheidet?

b. Sippo spricht von betroffenen Grenzen von 3500 Kilometern. Welche sind gemeint?

2. Der Bundesrat hielt in Beantwortung der Interpellation 14.4148 fest: "Aktivitäten zur Erschliessung der natürlichen Ressourcen, die unter Missachtung der Wünsche und Interessen der ansässigen Bevölkerung geschehen, sind völkerrechtswidrig."

a. UN-Gutachter Corell spricht nicht von "ansässiger Bevölkerung", sondern vom "saharaischen Volk". Wann hat dieses der Fischerei innerhalb der Wirtschaftszone von 200 Seemeilen vor der Küste der Westsahara zugestimmt und in welcher Form?

b. Ist es damit Marokko völkerrechtlich untersagt, Fischereiprodukte zu exportieren, die innerhalb dieser Zone vor der Küste der Westsahara gewonnen wurden?

c. Wie wird diese Frage im Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 27. Februar 2018 beurteilt?

3. Hat Sippo in seinen Verträgen mit den fünf marokkanischen Exportförderagenturen und Branchenorganisationen Maroc Export, EACCE, Fenip, Ficopam und Amith unmissverständlich geregelt, dass die Vermarktung von Fischereiprodukten aus den von Marokko besetzten Territorien über die von Sippo unterstützten Strukturen völkerrechtswidrig ist und deshalb ausgeschlossen ist? Mit welchen Verifikationsinstrumenten sorgt Sippo für die Einhaltung dieses Grundsatzes?

4. Welche Massnahmen hat Sippo ergriffen, dass das Efta-Freihandelsabkommen mit Marokko eingehalten wird und keine Produkte aus den besetzten Gebieten vom Präferenz Zoll profitieren?

5. Sorgt Sippo in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) dafür, dass die Herkunft von Produkten aus den von Marokko besetzten Gebieten korrekt deklariert wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, de la Reussille, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Munz, Schneider Schüttel (11)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3582 n Ip. (Leutenegger Oberholzer) Kiener Nellen. Zahlungsverkehr der Schweiz. Volumen? (14.06.2018)

In verschiedenen Ländern sind Initiativen zur Einführung einer Mikro-Steuer auf dem Zahlungsverkehr geplant. Dafür massgebend sind die effektiven Volumina des Zahlungsverkehrs. In allen OECD-Ländern übersteigt der Zahlungsverkehr in der Regel das BIP um das Hundertfache. Zur Abschätzung des Volumens des Zahlungsverkehrs in der Schweiz wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

1. Wie gross ist das gesamte Volumen des Zahlungsverkehrs in der Schweiz?

- Sind diese Angaben international vergleichbar?

- Welcher Anteil davon ist an den Standort Schweiz gebunden?

2. In der SNB-Statistik C1 wird der "Zahlungsverkehr Swiss Interbank Clearing (SIC)" ausgewiesen.

- Wie hoch ist dieser in den Jahren 2012 bis 2017?

- Was wird im Einzelnen darunter erfasst?

- Wie hoch sind die Giroüberträge für die Jahre 2013 bis 2018?
- Wurde die Statistik zur Erfassung des Zahlungsverkehrs seit 2012 geändert?

3. Das Volumen der Inhouse-Zahlungen der Banken ist nicht öffentlich ausgewiesen.

- Wie hoch ist das Inhouse-Transaktionsvolumen der Banken einschliesslich Postfinance?

- Trifft ein geschätztes Volumen von rund 35 000 Milliarden Schweizerfranken in etwa zu?

4. Seit Oktober 2017 sind Derivatgeschäfte einem anerkannten Transaktionsregister zu melden. Zu den ausgewiesenen Zahlen stellen sich ebenfalls Fragen. Am 9. Oktober 2017 (für Woche 40) weist SIX für Derivatgeschäfte der Rubrik "Equity" 837 000 Transaktionen und 1,3 Billionen (1,3 Millionen Milliarden) Franken "notional value of open positions" aus. Am 24. April 2018 (für Woche 17) weist SIX 855 000 Transaktionen, jedoch nur noch 3000 Milliarden Franken "notional value of open positions" aus. Im Vergleich der beiden Wochen steigt die Anzahl Transaktionen um 2,1 Prozent, während der Posten "notional value of open positions" um mehr als 99 Prozent abnimmt.

- Wie erklärt sich bei gleichbleibender Anzahl Transaktionen der Rückgang um 1,3 Billionen Schweizerfranken bei den Derivatgeschäften der Rubrik "Equity"?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz (2)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2019 Wird übernommen

18.3583 n Po. Crottaz. Kunstrasen-Sportplätze. Gesundheitsrisiko für Sportlerinnen und Sportler (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, präventiv Massnahmen betreffend Mikrobestandteile aus rezyklierten Pneus zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (20)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3584 n Ip. Hardegger. Vergabe der Fernverkehrskonzession unter Konkurrenz (14.06.2018)

Im Zusammenhang mit der Vergabe der Fernverkehrskonzessionen im Schienenverkehr für die Periode 2019-2029 stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Wann hat das Parlament, das 2005 die Bahnreform 2, welche die Auftrennung des Schweizer Schienennetzes in ein Fernverkehrs- und ein Ergänzungsnetz vorsah, an den Bundesrat zurückgewiesen hat, dem BAV den Auftrag gegeben, dieses Konzept mit sich konkurrierenden Fernverkehrsanbietern zu installieren?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein Systemwechsel von so grosser Tragweite im Bereich des Service public politisch umfassend diskutiert werden müsste im Hinblick auf Risiken und Chancen?

3. Der angestrebte Systemwechsel wäre wegen der langen Investitionshorizonte quasi irreversibel. Welche Vorkehrungen trifft

der Bundesrat, sollte sich zeigen, dass der Systemwechsel nicht den gewünschten Erfolg bringt bzw. Schaden anrichtet?

4. Hätte das BAV nach Scheitern der Konsenslösung im Februar 2017 aufgrund der unklaren gesetzlichen Grundlage und der kurzen Frist nicht besser am bisherigen System festgehalten?

5. Worauf basiert die Annahme des BAV, dass die Aufgabe der Einheitskonzession im Fernverkehr keine negativen Auswirkungen auf das Netz, die Qualität und die Preise hat?

6. Worauf basiert die Annahme des BAV, dass mit der Aufteilung des Fernverkehrsnetzes auf mehrere Konzessionäre der Auftrag aus Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a der Organisationsverordnung bezüglich des Personenverkehrs besser erfüllt wird?

7. Worauf basiert die Annahme des BAV, dass die vorgeschlagene Anpassung in der Finanzierung des ÖV mit der Plafonierung der Umsatzrendite die Qualität verbessert, den Deckungsbeitrag an die Trassenpreise erhöht und keine Fehlankreize für eine Angebotsverschlechterung setzt?

8. Welchen Einfluss hat die Plafonierung der Umsatzrendite auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Fernverkehrsanbieter angesichts der absehbaren internationalen Konkurrenz im Fernverkehr?

9. Inwieweit gefährdet der eingeschlagene Rechtsweg der Konzessionsbewerber die rechtzeitige Umsetzung der beantragten Vergabe der Konzessionen?

10. Das BAV hat angekündigt, die rechtlichen Vorgaben für die Vergabe von Fernverkehrskonzessionen zu überprüfen, damit das Verfahren angepasst und die nächste Vergabe mit einem längeren Vorlauf ausgelöst werden kann. Wie sinnvoll ist es, einen Systemwechsel vorzunehmen, bevor diese Frage diskutiert wurde?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Wüthrich (15)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3585 n Ip. Hardegger. Verbindliche Zusammenarbeit von Bund (BAG) und Swiss Medical Board in Bezug auf HTA (14.06.2018)

Der Begriff "Health Technology Assessment" steht international für die systematische Bewertung medizinischer Verfahren und Technologien. Deren Stärkung ist eine der in Gesundheit 2020 festgelegten gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates. HTA ermöglicht eine transparente und evidenzbasierte Entscheidungsfindung, um nichtwirksame und nichteffiziente Leistungen zu reduzieren, die Qualität des Gesundheitswesens zu erhöhen und die Kosten zu verringern. Aufgrund dieser Empfehlungen des HTA entscheidet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) oder bei den konfektionierten Arzneimitteln das Bundesamt für Gesundheit (BAG) über eine allfällige Streichung, Einschränkung oder Weiterführung der Leistungspflicht.

Das Swiss Medical Board (SMB) analysiert und beurteilt diagnostische Verfahren und therapeutische Interventionen aus der Sicht der Medizin, der Ökonomie, der Ethik und des Rechts. Daraus werden Empfehlungen zuhanden der politischen Entscheidungsträger und der Leistungserbringer formuliert. Das SMB geht bei umstrittenen Leistungen der Frage nach dem

Mehrwert einer Behandlungsform gegenüber einer anderen nach. Es ist für medizinische Fachleute und für Patientinnen und Patienten von Nutzen, indem es Grundlagen für die Wahl der geeigneten Therapieform liefert. So wird ein Beitrag zur Verbesserung der Behandlungsqualität geleistet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Die Tätigkeiten des BAG und des SMB sind aus Sicht der Patientinnen- und Patientenvertretungen sehr wertvoll. Der Zugang für die Patientinnen und Patienten zu den Resultaten des BAG wie des SMB und damit zum Nutzen ist zwar öffentlich, jedoch im Alltag nicht oder kaum praktikabel. Wie kann der Informationsfluss der Resultate mit der Bevölkerung sichergestellt werden?

2. Sowohl das BAG wie das SMB überprüfen neue oder bestehende Leistungen auf ihren Nutzen für die Patientinnen und Patienten. Ist es nicht auch der Ansicht, dass sich eine verbindliche und engere Zusammenarbeit von BAG und SMB aufdrängt?

3. Die Resultate des SMB können nur als Empfehlungen publiziert werden. Ist es nicht auch der Ansicht, dass statt der Empfehlungen verbindliche Regulierungen ermöglicht werden sollen?

4. Wie werden die Resultate des BAG und des SMB in die gesetzliche Grundlage für Qualität integriert?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Kienner Nellen, Masshardt, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni (11)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3587 n Ip. Burgherr. Sozialhilfekosten im Asylbereich ab 2020. Kostenspitzen bei Kantonen und Gemeinden (14.06.2018)

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die Sozial- und Nothilfe im Asylbereich mit Pauschalen ab. Die Kantone erhalten die Globalpauschale während längstens fünf oder sieben Jahren.

Infolge der grossen Migrationsströme insbesondere in Zusammenhang mit den Umwälzungen und Kriegen in Nordafrika und Nahost ab 2015 sind die durchschnittlichen Bestandszahlen für Personen im Asylbereich in finanzieller Zuständigkeit des Bundes von unter 30 000 2012 auf 52 229 2015 und 72 017 2017 angewachsen. Die Beträge für diese Abgeltung haben sich in derselben Zeitperiode beim Bund in etwa verdoppelt, auf 1,3 Milliarden Franken.

1. Gibt es Prognosen, wie sich die Situation in der Sozialhilfe bei Kantonen und Gemeinden ab 2020 entwickeln wird, wenn die ersten Fristen für die Ausrichtung der Pauschalen durch den Bund entfallen?

2. Werden die Kantone und Gemeinden mit fünf bis sieben Jahren Verzögerung infolge der Flüchtlingswellen 2015/16 in ihren Budgets ebenfalls mit einer Verdoppelung der Aufwendungen rechnen müssen, so wie der Bund etwa eine Verdoppelung des Aufwandes erlebte?

3. Was tut der Bund, um die zu erwartenden Übergänge und Lastenverschiebungen bei der Entrichtung der Sozialhilfe für Personen im Asylbereich vorherzusagen und abzufedern?

4. Wie bereitet der Bund Kantone und Gemeinden auf diese fünf bis sieben Jahre verzögerten Kostenspitzen in der Sozialhilfe vor?

Mitunterzeichner: Aeschi Thomas (1)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3588 n Mo. Jauslin. Liberale Schweizer Modellfluggesetzgebung nicht gefährden (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrieb von herkömmlichen Modellluftfahrzeugen vom Anwendungsbereich des bilateralen Luftverkehrsabkommens herauszunehmen und unter nationaler Gesetzgebung zu belassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Bauer, Bigler, Borloz, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Candinas, Cattaneo, Dobler, Eymann, Flückiger Sylvia, Fluri, Geissbühler, Guhl, Hardegger, Heer, Hurter Thomas, Imark, Kutter, Landolt, Merlini, Müller Walter, Nussbaumer, Regazzi, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Vogler, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio (38)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3590 n Po. Béglé. Web 3.0 – Welche Rolle soll die Schweiz in einem dezentralisierten Netz spielen? (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Perspektiven von Web 3.0, die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Schweiz und die Möglichkeiten, darin unsere Werte zu fördern, im Rahmen einer Studie zu prüfen.

Das Web ist zurzeit stark zentralisiert. Der Aufschwung der Blockchain-Technologie könnte die Vorherrschaft der Gafa infrage stellen und eine Verlagerung der Macht zugunsten der Internet-Userinnen und -User und neuer Akteure ermöglichen. Das Blockchain-Potenzial ist so gross, dass Europa und die Schweiz dadurch wieder zu Einfluss im Internet gelangen könnten. Wir befinden uns in einer entscheidenden Phase: Jetzt heisst es handeln.

Die Studie soll die Herausforderungen von Web 3.0 umschreiben; unsere Strategie bezüglich Web 3.0 und Blockchain definieren (die Schweiz befindet sich weltweit unter den ersten drei); die erforderlichen Kompetenzen benennen; prüfen, ob öffentliche Blockchains geschaffen werden müssen; evaluieren, wozu wir bereit sind, um die Privatsphäre zu schützen, für einen faireren Wettbewerb zu sorgen und die Macht gerechter zu verteilen: drei Versprechen von Web 3.0.

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3592 n Mo. Eichenberger. Nationaler polizeilicher Datenaustausch (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale nationale Polizeidatenbank oder eine Vernetzungsplattform für die bestehenden kantonalen Polizeidatenbanken zu schaffen, mittels welcher die Polizeikörper der Kantone und die Polizeiorgane des Bundes direkt auf die polizeilichen Daten über Personen und deren Vorgänge in der gesamten Schweiz zugreifen können. Sofern die hierfür notwendige Rechtsgrundlage fehlt, ist eine solche im Bundesrecht zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Burkart, Cattaneo, Fiala, Galladé, Geissbühler, Glanzmann, Lüscher, Paganini (8)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.06.2019 Bekämpfung zurückgezogen

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.3593 n Mo. Gschwind. Den Pferdeimport an den Erwerb von Schweizer Pferden (Halbblüter oder Freiburger) binden (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten, die es erlaubt, 50 Prozent der Bewilligungen für die Einfuhr von Pferden an den Erwerb von einheimischen Pferden (Halbblüter oder Freiburger) zu binden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Gmür Alois, Grin, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Ritter, Roduit, Vogler (18)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3596 n Ip. Müller-Altermatt. Strategische Ziele der Swisscom in Zeiten von Outsourcing und digitaler Transformation (14.06.2018)

Gemäss den verabschiedeten strategischen Zielen für die Swisscom erwartet der Bundesrat von der Swisscom, dass sie langfristig den Unternehmenswert steigert (Ziel 2.1). Gleichzeitig soll das Unternehmen eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik führen (Ziel 3.1) und auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin auftreten (Ziel 3.2). Diese Ziele führen zwangsläufig zu Zielkonflikten.

Es gibt in Zeiten der digitalen Transformation und der neuen Erwerbsformen einen Weg, wie diese Ziele kurz- und mittelfristig vereinbart werden können: Es werden einfach gewisse Unternehmensteile mittels Outsourcing vom Konzern abgetrennt. Die Rest-Swisscom wird rentabler - aber auch kleiner.

Angeichts der Tatsache, dass dieses Outsourcing letztlich dazu führt, dass die Swisscom als Betrieb verkleinert wird und dadurch auch an Diversifikation einbüsst, frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, dass das strategische Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, nicht einfach dadurch erreicht werden darf, dass Personal abgebaut wird und somit Kompetenzen verschwinden?
2. Mit welchen Massnahmen im Rahmen seiner aktienrechtlichen Möglichkeiten stellt der Bund sicher, dass die Kohärenz der strategischen Ziele gewährleistet ist?
3. Gibt es strategische Überlegungen dazu, mit welchen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der Swisscom erhalten werden kann, ohne gleichzeitig deren Aufgaben im Rahmen des Service public und als Arbeitgeberin zu schmälern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Wüthrich (2)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3598 n Mo. Marchand-Balet. Online-Plattform für Beherbergungsdienstleistungen (Airbnb). Ratgeber zuhänden der Gemeinden (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Ratgeber für die Gemeinden zum Umgang mit Online-Plattformen für die Buchung und Vermietung von Unterkünften, namentlich Airbnb, zu veröffentlichen. Der Ratgeber soll den Gemeinden helfen, das geltende

Recht anzuwenden, was die Vermarktung, die Einhaltung der Anforderungen, die Kontrolle sowie die Erhebung der Taxen und der Steuern betrifft.

Gegenwärtig halten sich die Akteure in der Parahotellerie, namentlich die Benutzerinnen und Benutzer von Airbnb, nur sehr beschränkt an das geltende Recht. Diese Umgehung der Vorschriften hat hauptsächlich damit zu tun, dass dieses Geschäftsmodell mit herkömmlichen Kategorien wenig fassbar ist. Es braucht daher Informationen, und es muss gehandelt werden, bevor der Staat gänzlich die Kontrolle über dieses Modell der Sharing Economy verliert.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Semadeni, Tornare, Vogler, Wehrli (14)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3599 n Mo. Marchand-Balet. Änderung des Geltungsreichs der Gesamtarbeitsverträge (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 28. September 1956 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen vorzulegen. Es soll ein formelles Verfahren mit Verwirkungsfristen vorgesehen werden sowie ein Beschwerderecht, und vor allem soll anerkannt werden, dass die kantonalen Behörden kompetent sind, über die wirtschaftlichen Gegebenheiten auf ihrem Gebiet zu befinden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Roduit, Tornare, Vogler (11)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3600 n Po. Marchand-Balet. EFZ-Ausbildungen und Bedürfnisse der Betriebe aufeinander abstimmen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen und vorzulegen über die Abstimmung zwischen den Bildungsinhalten der EFZ-Grundbildungen und den Anforderungen der Betriebe an die Kompetenzen ihrer Fachkräfte. Der Bericht soll insbesondere Folgendes enthalten:

1. Eine Evaluation des Fünfjahresrhythmus der Revision der einzelnen EFZ-Grundbildungen, damit darüber entschieden werden kann, ob der Rhythmus allenfalls beschleunigt werden muss.
2. Eine Evaluation des Bedarfs an inhaltlicher Anpassung der EFZ-Grundbildungen, namentlich an die Geschwindigkeit der Digitalisierung in den einzelnen Berufsbereichen und die Folgen dieser Digitalisierung.
3. Eine Prüfung zusätzlicher Instrumente, mit denen die Revisionsprozesse bei den EFZ-Grundbildungen erleichtert und flexibilisiert werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Buffat, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Vogler (12)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3601 n Po. Marchand-Balet. Die Gesetzgebung für Drohnen muss angepasst werden (14.06.2018)

Während in der Schweiz die Zahl der Drohnen stetig zunimmt, wird deren Bedrohungspotenzial weltweit neu beurteilt, werden

die sich bietenden Möglichkeiten evaluiert und wird insbesondere die Gesetzgebung angepasst, wo sie angesichts des technologischen Fortschritts nicht mehr zeitgemäss ist.

Die Überlegungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit gehen dahin, dass Drohnen in zwanzig Jahren für den Personentransport eingesetzt werden können.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie der Einsatz von Drohnen in der Schweiz gesetzlich geregelt ist, und der die gesetzlichen Regelungen auf internationaler Ebene, insbesondere innerhalb der EU, miteinander vergleicht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Semadeni, Tornare, Vogler (15)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3603 n Mo. Marchand-Balet. Im Zivilgesetzbuch ein Verbot von Körperstrafen und anderen erniedrigenden Handlungen gegenüber Kindern verankern (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) ein ausdrückliches und vorbehaltloses Verbot jeglicher Körperstrafen und anderer erniedrigender Handlungen gegenüber Kindern zu verankern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Candinas, Fehlmann Rielle, Glauser, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Romano, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler (17)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3612 s Mo. Ettlin Erich. Finanzmarktaufsicht soll sich auf ihren Kernauftrag fokussieren (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Anpassung der entsprechenden Gesetze dafür zu sorgen, dass sich die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle), konzentriert und keine dem Gesetzgeber vorbehaltenen Regelungen (Soft Law) erlässt.

Im Gesetz ist klar zu regeln, was die Finma materiell-rechtlich mittels Rundschreiben regulieren kann. Zwischenzeitlich, d. h. bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Gesetzesänderung, ist die Finma anzuhalten, keine Rundschreiben zu erlassen, die den Charakter des Finanzmarktaufsichtssystems verändern.

Mitunterzeichnende: Germann, Hegglin Peter, Lombardi, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (7)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

24.09.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3616 n Mo. Grin. Künftiges Abkommen mit den Mercosur-Staaten. Landwirtschaftsprodukte ausschliessen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Landwirtschaftsprodukte und die Produkte der Tierzucht vom künftigen Abkommen mit den Mercosur-Staaten auszunehmen. Damit sollen die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft und die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten gesichert werden.

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Glauser, Gschwind, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Nicolet, Page, Reynard, Tornare, Trede (12)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3617 n Mo. Béglé. Schaffung einer digitalen Identität 3.0. Für eine führende Rolle der Schweiz im Blockchain-Bereich und maximale Sicherheit von Personendaten (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer digitalen Identität 3.0 auf Basis der Blockchain-Technologie zu fördern. Diese bietet ein Höchstmass an Sicherheit und ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, die Kontrolle über ihre Daten wiederzuerlangen.

Wie bei der Swiss ID kann der Bundesrat diese Aufgabe an ein Konsortium aus mehreren Unternehmen delegieren und eventuell finanzielle Unterstützung gewähren. Dabei soll er die technische Migration der Swiss ID auf die zukünftige, auf Blockchain beruhende digitale Identitätslösung berücksichtigen. Er soll zudem die Möglichkeit prüfen, in Zusammenarbeit mit den ETH eine eigene blockchainbasierte Lösung zu entwickeln.

Diese Entwicklung ist unbedingt voranzutreiben, denn die Blockchain-Technologie wird sich rasch verbreiten und das Internet so grundlegend verändern, dass wir bereits über das Web 3.0 sprechen.

Die Schaffung einer digitalen Identität 3.0 wird die Blockchain-Technologie demokratisieren, einen Bereich, in dem die Schweiz ihre weltweite Spitzenposition stärken muss.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3619 n Ip. Trede. Fehlanreize für die Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen (14.06.2018)

1. Wurden die definitiven Beiträge auf Basis der Kostenhöhe gemäss UVEK bereits verfügt?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der heutige Berechnungsmechanismus für die Fondsbeiträge anpassungsbedürftig ist, wenn er dazu führt, dass trotz höheren Kosten tiefere Beiträge resultieren können?

3. Welche weiteren Effekte haben neben den Verzögerungen bei Planung und Bau des geologischen Tiefenlagers dazu geführt, dass trotz höheren Kosten tiefere Beiträge resultieren?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, damit Verzögerungen bei Planung und Bau des geologischen Tiefenlagers nicht zu einer "Belohnung" der Betreiber in Form von tieferen Beiträgen führen?

5. Welche Massnahmen sieht er vor, damit die Zinserträge mit der gleichen Sicherheit eingespielt werden, wie es durch Beiträge der Betreiber geschehen würde?

6. Ist es für ihn denkbar, den Anteil des Zinsertrags am Soll des Fondskapitals auf einen maximalen Anteil zu begrenzen und damit das Risiko, das von zu tiefen künftigen Zinserträgen ausgeht, zu begrenzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3620 n Ip. Kälin. Stilllegungs- und Entsorgungskosten und Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Überlegungen, den Kennwert für die Teuerungsrate 2013 zu senken?
2. Teilt er die Auffassung der Eidgenössischen Finanzkontrolle, dass der LIK für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten keine taugliche Bezugsgrösse für die Teuerung darstellt und vor dem Hintergrund der anhaltenden Kostensteigerungen die entsprechende Vorgabe im Anhang der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung erhöht werden müsste?
3. Falls er nicht vorsieht, die Teuerungsrate zu erhöhen, welche alternativen Massnahmen sieht er vor, um die Gefahr einer unzureichenden Fondsfinanzierung auszuschliessen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3622 n Ip. Semadeni. Strahlende Geräte an Kopf und Körper (14.06.2018)

Immer mehr elektronische Geräte sind auf dem Markt, die direkt am Körper oder sehr nahe am Körper betrieben werden und permanent elektromagnetische Felder erzeugen: Smartphones, Laptops, Tablets, Computer, Kopfhörer, Smart-Watches, Pulsmesser, Schrittzähler, Geräte für die Erfassung von Körperfunktionen. In Zukunft werden es noch mehr werden ("smarte" Kleidungsstücke, Brillen und Virtual-Reality-Ausrüstungen usw.). Die Nutzenden dieser Geräte sind sich meistens nicht bewusst, dass diese elektromagnetische Felder (Funkstrahlung, Magnetfelder usw.) an den Körper abgeben, die mit gesundheitlichen Langzeitrissen verbunden sind.

In Frankreich wurde aufgedeckt (Phonégate-Skandal), dass die Strahlenbelastung (SAR-Werte) der meisten Handys und Smartphones wohl bei optimierten Messungen im Labor, aber nicht im täglichen Gebrauch am Körper eingehalten wird. Gewonnene Gerichtsfälle von Hirntumormpatienten, die auf die berufliche Handynutzung zurückzuführen sind, mahnen zur Vorsorge. Versicherungsunternehmen schliessen die Deckung von Risiken im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern aus, unter anderem auch, weil sie seit Jahren im Verzeichnis der Weltgesundheitsorganisation für krebserregende Substanzen aufgeführt sind.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat er hinsichtlich der gesundheitlichen Langzeitrissen von strahlenden Geräten getroffen, die direkt am oder nahe am Körper betrieben werden?
2. Wie gedenkt er - im Sinne der gesundheitlichen Vorsorge - in Zukunft mit der Tatsache umzugehen, dass immer mehr neuartige elektronische Geräte von einem grossen Bevölkerungsteil direkt am oder nahe am Körper betrieben werden, wobei Langzeitrissen nicht mehr auszuschliessen sind?
3. Teilt er die Auffassung, dass die Konsumentinnen und Konsumenten aktiv und dauernd über die Langzeitrissen solcher Geräte zu informieren sind, damit sie selbstverantwortlich entscheiden können, ob sie sich diesen Risiken aussetzen möchten oder nicht?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, gesetzliche und technische Vorschriften zu erlassen, um Hersteller, Importeure und/oder

Händler zu verpflichten, alle Geräte, die elektromagnetische Felder erzeugen und direkt am oder nahe am Körper betrieben werden, für Konsumentinnen und Konsumenten in leicht erkennbarer Form zu kennzeichnen (Warnaufkleber, Warntexte auf der Verpackung, auffällige Hinweise in Bedienungsanleitungen, in der Werbung usw.)?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Ammann, Arnold, Barrile, Bendahan, Estermann, Fluri, Friedl, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Mazzone, Munz, Reimann Maximilian, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (21)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3623 n Mo. Derder. Internationale Visibilität des Schweizer Start-up-Ökosystems verbessern (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie für die internationale Visibilität unseres Start-up-Ökosystems aufzubauen, um in der Schweiz Talente und Risikokapital anzulocken und die Entwicklung von Schweizer Unternehmen mit starkem weltweitem Wachstum zu unterstützen. Er soll diese Strategie einer bestehenden Organisation anvertrauen, die bereits in der internationalen Promotion der Schweiz tätig ist, beispielsweise Präsenz Schweiz. Diese Organisation soll auch gezielt auf bestimmte Themen zugeschnittene Kampagnen durchführen können. Der Bundesrat soll zudem die budgetären Auswirkungen einer solchen Stärkung evaluieren.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3625 n Ip. Kiener Nellen. Überhöhte Prämien der Berufsunfallversicherung für Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen (15.06.2018)

Der "Beobachter" hat kürzlich thematisiert, was Sportclubs, Kultur- und gemeinnützige Vereine in den letzten Jahren finanziell unverhältnismässig belastet hat ("Beobachter" vom 10. Mai 2018). Vereine, die teilzeitliche Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionärinnen und Funktionäre mit mehr als 2300 Franken Lohn pro Jahr anstellen, gelten als Arbeitgebende und müssen ihre Teilzeitangestellten gegen Berufsunfall versichern. Als Lohn gelten bspw. auch Leistungsbeiträge von "Jugend und Sport". In der Praxis erweist es sich als schwierig, Versicherer zu finden, welche solche - geringen - Risiken zu angemessenen Prämien zu versichern bereit sind. Nach mindestens drei Absagen von Versicherern oder bei unversicherten Unfällen springt die sogenannte Ersatzkasse UVG ein. Diese bezweckt, die Aufgaben von Artikel 73 UVG zu erfüllen, wird von der Allianz Suisse Versicherungen geführt und hat ihren Sitz in Zürich. Sie ist eine Stiftung der Privatversicherer, die vom Bundesverwaltungsgericht wiederholt zurückgepfiffen wurde (z. B. C-1307/2016 vom 21. August 2017), weil sie von Fussballclubs rückwirkend Zehntausende Franken "Ersatzprämien" zu Sätzen von über 10 Prozent der jährlichen Lohnsumme einforderte (FC Wiedikon, FC Lerchenfeld/Thun, FC Aesch). Mit der Branche konnte bisher keine Lösung gefunden werden. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht, damit Teilzeitarbeitende von Sport- und Kulturvereinen sowie gemeinnützigen Organisationen zu angemessenen Prämien flächendeckend berufsunfallversichert werden können?
2. Wäre die Suva eine geeignete Institution, um diese - in der Regel sehr geringen - Risiken im Interesse der Sport-, Kulturför-

derung sowie der gemeinnützigen Organisationen zu übernehmen?

3. Wäre er bereit, dem Parlament eine dafür nötige gesetzliche Grundlage vorzulegen?

4. Falls nicht, welche Lösung schlägt er vor, damit keine Versicherungslücken oder überhöhten Prämienbezüge in diesem Bereich weiterbestehen?

5. Wer ist nach geltendem Recht für die unabhängige Bestimmung der Prämiensätze verantwortlich?

6. Warum fordert die Ersatzkasse UVG rückwirkend überhöhte Prämien ohne Schadenfälle?

7. Sind Rückforderungen durch arbeitgebende Vereine und Organisationen, die schon überhöhte Prämien bezahlt haben, rechtlich durchsetzbar?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (11)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3626 n Mo. Roduit. Übermässige Verpackungen sind ein Irrwitz (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abfallverordnung, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, so zu ändern, dass der Detailhandel verpflichtet wird, Sammelstellen für Verpackungen einzurichten.

Mitunterzeichnende: Béglé, Chevalley, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Munz, Reynard, Thorens Goumaz (8)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3627 n Mo. Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf zu präsentieren mit dem Ziel, die Schuldenbremse mit einer Regulierungsbremse nach denselben Prinzipien zu ergänzen. Dadurch soll der Bund verpflichtet werden, die Anzahl neuer Regulierungen, neuer internationaler Abkommen sowie Revisionen einerseits und die Streichung von Gesetzen, Bestimmungen, Verträgen, Beschlüssen und Verordnungen andererseits über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3628 n Po. Roduit. Dyslexie. Endlich mehr Klarheit! (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie über die Dyslexie vorzulegen: Was ist das genau? Was sind die Ursachen? Wie behandelt man Dyslexie? Welche Auswirkungen hat Dyslexie auf die Gesundheit und auf den gesellschaftlichen und beruflichen Werdegang der davon Betroffenen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Humbel, Lohr, Reynard (6)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3632 n Mo. Bulliard. Den Erwerb der Nationalsprachen in der Berufsbildung stärken (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Stärkung des Sprachenerwerbs der Nationalsprachen in der Berufsbildung (Erstausbildung) aufzustellen. Der Plan muss sich auf den Bericht in Erfüllung des Postulates Bulliard 14.4258 stützen und muss als Ziel haben, die Anzahl Lernenden zu erhöhen, die während der beruflichen Erstausbildung ihre Sprachkenntnisse verbessern. Der Bundesrat soll insbesondere den Abschluss von Sprachdiplomen parallel zum EFZ fördern, eine verstärkte Förderung von Sprachauslässen und Bildungsmobilität garantieren sowie das Modell der mehrsprachigen eidgenössischen Maturität weiterentwickeln. Er wird seinen Aktionsplan in die nächste Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation und in die nächste Botschaft zur Förderung der Kultur integrieren, in Berücksichtigung der Partnerschaft der Berufsbildung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Galladé, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gschwind, Hausammann, Kiener Nellen, Kutter, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Streiff, Tornare (22)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3635 n Po. Müller-Altermatt. Konzept zur durchgehenden Qualifizierung im Bereich der Digitalisierung (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Auslegeordnung zu präsentieren zum Stand der Aus- und Weiterbildung im Bereich der informatischen Bildung und zu den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Der Bericht soll aufzeigen, welche Anstrengungen der Kantone, Berufsverbände, Hochschulen und Organisationen der Arbeitswelt sich als besonders effizient erweisen und auf welchen Stufen und in welchen Feldern (Branchen, Kompetenzen) Defizite bestehen.

Basierend auf dieser Auslegeordnung soll der Bundesrat in einem Konzept aufzeigen, wie er die Arbeitsmarktfähigkeit der Schulabgänger und der Arbeitnehmenden sicherstellen will. Das Konzept soll aufzeigen, welche Bildungsangebote auf welcher Stufe angestossen respektive gefördert werden sollen.

Im Weiteren soll aufgezeigt werden, mit welchen sozialpolitischen Instrumenten der Dequalifizierung von Arbeitnehmenden unterstützend begegnet werden kann. Es soll aufgezeigt werden, wie Arbeitnehmende, Unternehmen und Staat gemeinsam dafür sorgen können, dass anstelle der Erhöhung der Drittstaatenkontingente genügend inländische Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger Thomas, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Marchand-Balet, Ritter, Vogler (10)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3636 n Po. Müller-Altermatt. Arbeitsplätze und Zugangspunkte des Service public in den Randregionen (15.06.2018)

Viele Randregionen unseres Landes befinden sich in einer verhängnisvollen Abwärtsspirale: Durch den Verlust von Arbeitsplätzen im sekundären Sektor findet ein Bevölkerungsschwund statt. Dieser führt zu einer Ausdünnung der öffentlichen Dienst-

leistungen, was wiederum den Verlust von Arbeitsplätzen und von Standortattraktivität bedeutet.

Gerade der digitale Wandel, der letztlich dazu führt, dass weniger Zugangspunkte zu den öffentlichen Dienstleistungen nötig sind, und der somit mitverantwortlich ist für den Verlust an Arbeitsplätzen in den Randregionen, könnte in den Randregionen aber auch neue Arbeitsplätze ermöglichen. Ein Callcenter kann genauso im Thurgau wie in Zürich stehen, Websites können genauso in der Ajoie wie in Lausanne optimiert werden.

Die Zentralisierung von Arbeitsplätzen respektive der Arbeitsplatz- und Bevölkerungsschwund in den Randregionen hat auch Auswirkungen auf Raumplanung, Verkehr, Immobilienmarkt usw. Während nämlich in den Zentren der Wohnraum knapp und teuer wird und die Pendlerströme durch die immer gleiche Taktung verstopfen, stehen in den Randregionen Immobilien leer.

Angesichts der intensiven diesbezüglichen Diskussionen in den Randregionen und der laufenden Diskussionen über die Ausgestaltung des Service public wird der Bundesrat ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen:

1. in welchem Umfang die Zugangspunkte zu Dienstleistungen der bundesnahen Betriebe Post, SBB, Swisscom in den Randregionen (Gebiete ausserhalb der Agglomerationen) in den vergangenen Jahren abgenommen haben;
2. wie viele Arbeitsplätze in den bundesnahen Betrieben in den Randregionen verschwunden sind oder geschaffen wurden;
3. welche Möglichkeiten bestehen, durch die bundesnahen Betriebe Arbeitsplätze in den Randregionen zu schaffen;
4. welche Vor- und Nachteile auf Raumplanung, Verkehr, Immobilienmarkt usw. sich aus dezentralen Arbeitsplätzen ergeben würden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Candinas, Egger Thomas, Gmür Alois, Lohr, Paganini, Ritter, Wüthrich (8)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3637 n Ip. Trede. Beantwortung der Fragen im WBK-Postulat "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz" (15.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden Glyphosatrückstände im Futter von Nutztieren gefunden? Wenn ja, in welchem Ausmass?
2. Wurden Glyphosatrückstände im Urin und im Gewebe von Nutztieren gefunden, welche das untersuchte Futter gefressen haben?
3. Wurden Glyphosatrückstände in repräsentativen Urinproben der Land- wie auch der Stadtbevölkerung während und nach der Pflanzenbehandlung mit Glyphosatprodukten gefunden? Wenn ja, in welchem Ausmass?
4. Können Sie uns bitte einen Überblick über den privaten und gewerblichen Absatz und Einsatz von Glyphosat in der Schweiz geben?
5. Kennen Sie allfällige Möglichkeiten, das Unkraut mit anderen Mitteln als mit Glyphosat zu bekämpfen? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (8)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3638 n Ip. Mazzone. Ausfuhr von Isopropanol, einem Vorläuferstoff des Nervengases Sarin, nach Syrien. Wurden die Folgen evaluiert? Werden die notwendigen Schlüsse daraus gezogen? (15.06.2018)

In seiner Antwort auf die Frage 18.5294 führte der Bundesrat Folgendes aus (Übersetzung aus dem Französischen): "Das Seco erteilt Einzelbewilligungen, wenn es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Grund zur Verweigerung einer Bewilligung nach Artikel 6 des Güterkontrollgesetzes vorliegt. Nur in den anderen Fällen entscheidet das Seco im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des EDA, des VBS und des UVEK und nach Anhörung des NDB. Können sich diese Stellen nicht einigen, so entscheidet der Bundesrat auf Antrag des WBF. Im Fall der Ausfuhr von Isopropanol nach Syrien gab es nach Einschätzung des Seco als zuständiger Behörde keinen Grund anzunehmen, dass dieser chemische Stoff zu anderen als zivilen Zwecken genutzt würde. Demzufolge wurde die Bewilligung erteilt, und es wurde keine andere Stelle in die Entscheidung einbezogen. Bis heute liegen keine Feststellungen oder Indizien dafür vor, dass der Entscheid des Seco zum Zeitpunkt, als er gefällt wurde, falsch war."

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Nachforschungen und auf welche Dokumente stützt sich der Bundesrat mit seiner Feststellung ab, der Entscheid des Seco sei nicht falsch gewesen?
2. Macht der Bundesrat mit seinem Entscheid vom 8. Juni 2018, ein formelles Bewilligungsregime für die Ausfuhr von Chemieprodukten nach Syrien einzurichten, nicht das Eingeständnis, dass die Erteilung der Bewilligung zur Ausfuhr von Isopropanol ohne Konsultation der anderen Departemente ein Fehler war?
3. Ist der Bundesrat heute der Auffassung, dass diese Ausfuhr nicht hätten stattfinden dürfen?
4. Gedenkt der Bundesrat bekanntzumachen, welches die Folgen dieser Ausfuhr waren, und zwar gestützt auf unabhängige Untersuchungen und nicht bloss auf Informationen des ausführenden Unternehmens?
5. Gedenkt der Bundesrat, eine interne Untersuchung durchführen zu lassen, damit die Verantwortlichkeiten für diesen Fehler benannt werden können?
6. Gedenkt der Bundesrat, die Verfahren zur Überprüfung von Einzelbewilligungsgesuchen generell, also nicht nur bezogen auf den Fall der Ausfuhr nach Syrien, zu überdenken?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Maire Jacques-André, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare (7)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3639 n Ip. Mazzone. Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit. Es braucht Erklärungen (15.06.2018)

In seiner Antwort auf die Frage Mazzone 18.5341 rechtfertigt der Bundesrat die Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit damit, dass objektive Elemente fehlen, die zeigen, dass Roma-Gruppen seit dem 15. Jahrhundert ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben, mit dem Willen, ihre Kultur und Sprache gemeinsam und wirksam zu bewahren. Auch seien die Nachweise für die geschätzten 30 000 Roma mit Schweizer Nationalität ungenügend. Ausserdem unterscheide sich die Geschichte der Roma von jener der Sinti, die wie auch die Jenischen Fahrende seien und als solche als nationale Minderheit anerkannt worden seien, so der Bundesrat.

1. Über Jahrhunderte hinweg wurden Roma aus Schweizer Gebieten vertrieben. Zwischen 1471 und 1848 und zwischen 1888 und 1972, und damit auch zur Zeit des Holocaust, wurden sie aufgrund von Zigeunereinschleppverboten an der Einreise in die Schweiz gehindert. Trotzdem ist nachgewiesen, dass seit Jahrhunderten Roma in der Schweiz leben. Angesichts der systematischen Vertreibungspolitik gegen diese Minderheit, die mehrere Jahrhunderte dauerte: Wie rechtfertigt der Bundesrat sein Argument, dass feste und dauerhafte Bindungen zur Schweiz fehlen?

2. Auf welche Quellen (Berichte, Studien) stützt sich die Aussage des Bundesrates, dass der Wille der Roma in der Schweiz fehlt, ihre Kultur und ihre Sprache zu bewahren?

3. Der Bundesrat stellt fest, dass objektive Elemente fehlen würden, die belegen, dass es geschätzte 30 000 Roma mit Schweizer Staatsangehörigkeit gibt. Aber auch die Angaben von geschätzten 30 000 Sinti und Jenischen stammen von Organisationen, die ebendiese Minderheiten vertreten. Welche objektiven Elemente wurden zur Anerkennung der Sinti und Jenischen erbracht, und inwiefern unterscheiden sie sich von den Nachweisen der Roma-Organisationen?

4. In seinem ersten Bericht zur Umsetzung des Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (2001) betont der Bundesrat, dass die Anerkennung der fahrenden Sinti und Jenischen als nationale Minderheit auch die sesshaften Mitglieder dieser Gemeinschaften umfasst. In seiner Antwort auf die Frage 18.5341 bezeichnet der Bundesrat die Sinti in erster Linie als Fahrende. Dadurch würden sie sich von den Roma unterscheiden. Worauf stützt sich diese Annahme?

5. Wie beabsichtigt der Bundesrat einen konstruktiven Dialog zwischen den Behörden und den Roma mit Schweizer Nationalität aufrechtzuerhalten, und wie will er diese Minderheit vor Diskriminierungen schützen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Maire Jacques-André, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare (7)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3640 n Ip. Müller Leo. Wird bei der Umsetzung von Artikel 121 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer der Härtefall zum Normalfall? (15.06.2018)

Bei der Beratung der Umsetzung von Artikel 121 Absätze 3 bis 6 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer wurde im Parlament mehrmals gefordert, dass die Umsetzung konsequent erfolgen müsse. Die Publikation der ersten Zahlen über die Anwendung der Härtefallklausel zeigt, dass in über der Hälfte der Fälle der Härtefall angewendet wird. Ein Härtefall ist ein Ausnahmefall. Um als Ausnahmefall gelten zu können, kann das ja bloss fünf bis maximal zehn Prozent der Fälle betreffen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Härtefall zum Normalfall wird. Auf meine entsprechende Frage in der Fragestunde vom 11. Juni 2018 (18.5401) hat der Bundesrat geantwortet, das Bundesamt für Statistik habe zur Überprüfung der Zahlen eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenkt er die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Statistik zu veröffentlichen?

2. Müsste nicht das Bundesamt für Justiz aus juristischer Sicht diese Sachlage beurteilen anstelle des Bundesamtes für Statistik?

3. Ist er bereit, einen Vergleich der Härtefallanwendung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121 der Bundesverfassung mit der Anwendung von Härtefallklauseln in anderen Bereichen des Ausländerrechts vorzunehmen?

4. Was gedenkt er zu tun, wenn bei mehr als in fünf bis zehn Prozent der Fälle die Härtefallklausel angewendet wird?

5. Ist er bereit, die entsprechende Verordnung anzupassen, damit der Wille des Verfassungsgebers und des Gesetzgebers umgesetzt werden kann?

Mitunterzeichnende: Amherd, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Müller Leo, Paganini, Pfister Gerhard, Romano, Schneider-Schneiter (10)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3643 n Mo. Barrile. Artikel 64a Absatz 7 KVG. Abschaffung der schwarzen Listen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a Absatz 7 des Krankenversicherungsgesetzes ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Birrer-Heimo, Brand, Campell, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friede, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Moret, Munz, Naef, Roduit, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Weibel (37)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3647 n Po. Humbel. Wechsel zur Quartalsfranchise. Konsum vermindern und Kostenbeteiligung gerechter gestalten (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 64 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) anstelle eines festen Jahresbetrages (Franchise) die Einführung eines festen Quartalsbetrages (Quartalsfranchise) zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Estermann, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Hess Lorenz, Pezzatti, Pfister Gerhard, Roduit, Weibel (11)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3648 n Mo. Jans. Finanzierungsrisiken bei den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt in Ergänzung zu den Baukostenrisiken auch die Risiken für die Finanzierung der Atomkraftwerk-Stilllegungs- und -Entsorgungsfonds abzuschätzen und diese bei der Festlegung der Höhe des Sicherheitszuschlags gemäss Artikel 8a Absatz 1 Buchstabe a der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung einfließen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Semadeni, Thorens Goumaz, Weibel (13)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3649 n Mo. Nationalrat. Stärkung von integrierten Versorgungsmodellen. Abgrenzung zu einseitigen Listenangeboten ohne koordinierte Behandlung (Humbel) (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Krankenversicherungs-gesetz-Änderung vorzulegen, welche integrierte Versorgungsnetze definiert, um sie von einseitigen Listenmodellen abzugrenzen, die keine integrierte Behandlung vorsehen. Dabei sind insbesondere folgende Faktoren zu berücksichtigen:

1. Ein integriertes Versorgungsnetz ist eine Gruppe von Leistungserbringern, die sich zum Zweck einer Koordination der medizinischen Versorgung zusammenschliessen.
2. In einem integrierten Versorgungsnetz wird der Behandlungsprozess der versicherten Personen über die ganze Behandlungskette hinweg gesteuert. Der Zugang zu allen Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung ist sichergestellt. Über die Pflichtleistungen hinausgehende Leistungen sind möglich.
3. Ein Vertrag zwischen dem integrierten Versorgungsnetz und den Versicherern regelt die Zusammenarbeit, den Datenaustausch, die Qualitätssicherung und die Vergütung der Leistungen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barrile, Estermann, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Roduit, Weibel (14)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3650 n Mo. Humbel. Erhöhung der Patientensicherheit mit elektronischer Dokumentation und elektronischem Austausch von medizinischen Daten (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, die vorsieht, dass sowohl die medizinischen Patientendokumentationen elektronisch strukturiert geführt werden wie auch für die Behandlung relevante Dokumente wie Rezepte, Überweisungen und Untersuchungsberichte elektronisch in strukturierter Form übermittelt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, de Courten, Estermann, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Roduit, Weibel (14)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3654 n Mo. Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen massiv verhindern! (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zivilgesetzbuch (ZGB) so zu ändern, dass die Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU) nur noch dann ausgeführt werden darf, wenn diese Massnahme durch einen unabhängigen Arzt mit Fachausweis in Psychiatrie oder einen Amtsarzt getroffen wurde.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Humbel, Weibel (4)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3655 n Ip. Flückiger Sylvia. Strafgefangene gegen Krankheit versichern. Wer bezahlt? (15.06.2018)

Die Presse hat kürzlich von Strafgefangenen berichtet, die keiner Krankenkasse angeschlossen sind und sich deshalb nicht oder zu spät medizinisch behandeln lassen, weil sie die Kosten nicht selber berappen können. Es geht vor allem auch um Kriminaltouristen. Dieser Zustand ist unhaltbar, denn es ist davon

auszugehen, dass dadurch später höhere Kosten entstehen. Zudem können so, je nach Krankheit, andere Strafgefangene oder auch das Personal in den Haftanstalten angesteckt werden. Zu Recht kommt deshalb die Forderung auf, dass jeder Strafgefangene, unabhängig von seinem Status oder seiner Nationalität, bei einer Krankenkasse grundversichert sein muss. Allerdings kann nicht erwartet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dafür aufkommen müssen. Im Extremfall müsste ein Opfer, das beispielsweise beraubt oder gar zusammengeschlagen wurde, auch noch mithelfen, die Krankenkassenprämien des Täters mitzufinanzieren. Im Vollzug können Gefangene einer Arbeit nachgehen, ebenso sollte diese Möglichkeit zu arbeiten auch für Personen in U-Haft geschaffen werden. Mit dem Erlös oder dem Lohn muss zuerst die eigene Krankenversicherung finanziert werden. Dazu soll beim Eintritt ins Gefängnis von jedem Gefangenen gleich eine Krankenversicherung abgeschlossen werden. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Prozentsatz der Strafgefangenen in der Schweiz, die keiner Krankenkasse angeschlossen sind, und um wie viele Fälle handelt es sich ungefähr?
2. Wer bezahlt heute die Behandlungskosten für Strafgefangene, die nicht versichert sind?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass alle Strafgefangenen unabhängig von ihrem Status und ihrer Nationalität bei einer Krankenkasse grundversichert sein müssen?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Krankenkassenprämien durch die Strafgefangenen selber zu bezahlen sind?
5. Unterstützt er die Möglichkeit der Einführung einer Arbeitspflicht in den Gefängnissen, damit die Krankenversicherungen von den Betroffenen selber bezahlt werden können?

Mitunterzeichnende: Knecht, Müri, Rime, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann (6)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3656 n Mo. Flückiger Sylvia. Ernährung ist Privatsache (15.06.2018)

Mit dieser Motion beantrage ich die Streichung von Artikel 24 Absatz 2 des Lebensmittelgesetzes vom 20. Juni 2014, SR 817.0, der wie folgt lautet: "Die zuständigen Bundesbehörden können der Öffentlichkeit und der obligatorischen Schule ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse vermitteln, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge, den Gesundheitsschutz und die nachhaltige Ernährung von Bedeutung sind."

Mitunterzeichnende: Knecht, Müri, Rime, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann (6)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3657 n Po. Schilliger. Schadenprävention im Obligationenrecht (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung seiner im August 2010 geäußerten Überlegungen, in einem Bericht die verschiedenen (gesetzlichen) Varianten zur Bekämpfung einer Verschlechterung der Zahlungsmoral aufzuzeigen und Massnahmen vorzuschlagen. Vertreter der Gläubiger- und

Schuldnerseite sind in den Prozess möglichst frühzeitig mit einzubeziehen.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3659 n Ip. Béglé. Drogen. Wie kann der Handel auf offener Strasse besser bekämpft werden? (15.06.2018)

Natürlich sind Dealerinnen und Dealer nur "kleine Fische". Sehr oft sind sie Asylsuchende, aber keine harmlosen. Sie sind das letzte Glied der Kette einer mafiösen und sehr gut organisierten Struktur. Sie sind der sichtbare Teil eines immer schlimmer werdenden, gemeinen Übels, das unserer Gesellschaft schweren Schaden zufügen kann. Sie halten sich oft an deren schwächste Mitglieder. Diese Dealerinnen und Dealer müssen effizienter bekämpft werden können.

Die Drogenhändlerinnen und -händler dealen auf offener Strasse und am helllichten Tag, sogar in der Nähe von Schulen, vor den Augen und im Wissen aller - als ob es selbstverständlich wäre. Sie kennen unsere Gesetze und Reglemente gut und missachten sie bewusst. Liegt die Toleranzgrenze in einem bestimmten Kanton bei fünfzehn Grammstückchen, tragen sie vierzehn auf sich. Es ist nicht einfach, sie auf frischer Tat zu ertappen, und falls es doch gelingt, erhalten sie eine relativ geringe Strafe und müssen anschliessend freigelassen werden. Dann fangen sie wieder an zu dealen.

Das ist inakzeptabel. Es braucht eine angemessene Antwort auf die Bedrohung, die der Drogenhandel darstellt. Meine Parteikollegin Sandra Pernet thematisierte diese Problematik in Lausanne. Die Mehrheit der Personen, die in Lausanne mit Drogen dealen, stammt aus Nigeria - das ist nicht rassistisch, sondern eine Feststellung. Diesen Personen ist eine hierarchisierte Struktur von Drogenlieferanten übergeordnet, die von Amsterdam aus ihre Betäubungsmittel in Europa vertreiben, indem sie die Drogen von anderen transportieren und verkaufen lassen. An oberster Stelle dieses Drogennetzwerks steht ein Nigerianer, der von Nigeria aus agiert.

1. Wie steht der Bundesrat zum "Strassen-Deal" beziehungsweise dazu, dass Drogenhändlerinnen und -händler, die nur die Menge an Drogen verkaufen, die einen bestimmten Grenzwert nicht erreicht, praktisch strafflos davonkommen?

2. Wäre es denkbar, offizielle und klar abgegrenzte Bereiche für den Drogenhandel zu schaffen? Dies könnte offenbar den Drogenkonsum um 50 Prozent senken und würde weniger Jugendliche zum Drogenkonsum verleiten.

3. Ist es nicht an der Zeit, entschlossener gegen diese Plage vorzugehen, die gewisse schon als "normal" empfinden?

4. Es trifft zu, dass die Bekämpfung des Drogenhandels in erster Linie in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fällt. Wie kann der Austausch von Best Practices unter den Kantonen gefördert werden?

5. Wie kann der Föderalismus, die Grundlage unserer Demokratie, mit der Notwendigkeit einer effizienten Bekämpfung gut organisierter internationaler Drogennetzwerke in Einklang gebracht werden?

Mitunterzeichnende: Marchand-Balet, Roduit (2)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3660 n Ip. Béglé. Wie kann das Engagement der Schweiz für den Frieden gefördert werden? Wie können Gewaltex-

zesse vor Ort verhindert, begrenzt und bestraft werden? (15.06.2018)

Einsatz für den Frieden lässt sich politisch weder links noch rechts einordnen. Keine Ideologie kann den Anspruch erheben, dies sei ihr Thema. Friedensförderung kann unruhige Regionen stabilisieren und Menschen vor Elend und Schrecken bewahren, wenn ihr Land ins Chaos abgleitet.

Friedensförderung heisst Prävention, heisst Abmilderung von Konflikten und heisst Auswege aus einer Krise aufzeigen. Zur Friedensförderung gehören zum einen Massnahmen des Zwangs (Entsendung von Truppen in das Krisengebiet, Justiz in Transitionsprozessen) und zum andern verbindende Massnahmen (Gewaltverzicht, Arbeit am kollektiven Gedächtnis, gegenseitiges Verzeihen, Stärkung der Zivilgesellschaft).

Unser Land ist auf dem Gebiet der Friedensförderung Experte, dank seiner Neutralität, seiner geringen Grösse (die Schweiz ist für kein anderes Land eine Bedrohung), seiner humanitären Tradition, seiner Erfahrung in der Diplomatie und dank der in den letzten fünfzig Jahren auf diesem Gebiet entwickelten Kompetenz seiner Fachleute.

Ein gutes Beispiel für all dies ist Gaamac (Global Action Against Mass Atrocity Crimes). Diese Organisation ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt, leistet aber eine bemerkenswerte Arbeit:

a. Sie ist auf dem Gebiet der Konfliktprävention tätig, indem sie gleichzeitig staatliche Repräsentanten und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft mobilisiert. So hat eine Gruppe afrikanischer Länder ein Präventionshandbuch zuhanden der Behörden ausgearbeitet.

b. Sie engagiert sich für die Einsetzung von Justizeinrichtungen in Transitionsprozessen (zusammen mit dem Internationalen Strafgerichtshof sowie auf der Ebene einzelner Länder).

c. Sie setzt sich ein für Vergangenheitsbewältigung und Arbeit am kollektiven Gedächtnis, wichtige Voraussetzungen für Versöhnung und Wiederaufbau.

d. Sie erarbeitet Lösungen, wie Auswege aus Krisen gefunden werden können, die nachhaltig sind und bei allen Konfliktparteien auf Akzeptanz stossen.

All dies ist die Arbeit eines kleinen Teams, das bei der Abteilung Menschliche Sicherheit im EDA angesiedelt ist. Es nutzt ein weitverzweigtes internationales Netz, sehr diskret, aber sehr wirksam. Es ist zu einem wichtigen Bannerträger für die Glaubwürdigkeit unseres Landes auf internationaler Ebene geworden.

Wie können Bundesrat und Parlament diesen Leuchtturm unserer Diplomatie unterstützen, damit er über angemessene Mittel verfügt, um seine Mission gut zu erfüllen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Heim, Marchand-Balet, Roduit (4)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3661 n Ip. Hadorn. Fernverkehrskonzessionen. Kostspielige Übung mit Kollateralschäden? (15.06.2018)

Die Vergabe der Fernverkehrskonzessionen im Personenverkehr 2019-2029 durch das BAV führte zu enormer Unruhe in der ganzen ÖV-Branche und Aufwänden bei allen involvierten Parteien. Bereits beim Ansinnen des BAV, die bisherige Vergabep Praxis zu verändern, waren warnende Stimmen zu vernehmen. Die Kritik betraf und betrifft das Verfahren, die (Vorlauf-)Fristen, die Kosten und den infrage gestellten Nutzen.

Im Zusammenhang mit den Kosten bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kosten entstanden beim BAV bis heute durch das Prozedere der Verfahren der Fernverkehrskonzessionen 2019-2029?

2. Welche Kosten verursachten die Vergaben beim BAV bei den jetzt auslaufenden Konzessionen?

3. Welche Kosten verursachten die Verfahren bei den konzessionsersuchenden Bahnen? (Durch die Aufsichtsfunktion des BAV müssen diese Zahlen für das BAV erkennbar sein.)

4. Welche Kostenrisiken entstehen durch veränderte "Konzessionserteilungen" bei den Bahnunternehmen, welche diese erhalten, was

a. betriebliche Abläufe, Bedarf an

b. Rollmaterial sowie

c. Planung,

d. Ausbildung und

e. Einsatz von Personal und

f. Personalabbau oder -verschiebungen betrifft?

5. Welche zusätzlichen Investitionen (Rollmaterial, Unterhaltungsanlagen) resultieren durch die vorgesehene Aufteilung der Fernverkehrslinien auf mehrere Konzessionäre, und welche Investitionsrisiken entstehen für die Konzessionäre aufgrund der befristeten Konzessionen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (24)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3662 n Mo. Grossen Jürg. Fairness für Ehe- und Lebenspartner von Arbeitgebern und von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Benachteiligung von mitarbeitenden Ehepartnern des Arbeitgebers sowie von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU im Vergleich zu Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden zu beheben. Betroffenen Personen soll der Status eines Selbstständigerwerbenden zuerkannt werden, womit sie von der Pflicht der Beitragszahlung an die ALV befreit werden. Falls Konkubinatspartner ebenfalls von der ALV ausgeschlossen werden, ist für sie die gleiche Lösung vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bigler, Chevalley, Flach, Gugger, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (11)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3663 n Ip. Grossen Jürg. Gewährleistung der Qualität ausländischer Klimazertifikate (15.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es unabhängige Studien, welche die Qualität der Auslandszertifikate, die von der Schweiz zur Erreichung ihrer Kyoto-Klimaziele bis 2020 genutzt werden, überprüft haben?

2. Wie will er die Qualität der Auslandszertifikate sicherstellen, welche für das 2030-Klimaziel benötigt werden?

3. Welchen Umsatz generieren Schweizer Firmen mit dem Export von Know-how und Technologien, die Treibhausgasemissionen senken? Welcher Anteil des Umsatzes wird durch

Klimaprojekte unter dem Kyoto-Protokoll generiert? Welcher Anteil wurde davon durch Zertifikate generiert, welche die Schweiz zur Einhaltung ihrer Kyoto-Ziele gekauft hat und noch kaufen wird?

4. Wie kann der Einsatz/Verkauf von Schweizer Technologien dazu beitragen, die Qualität der Auslandszertifikate zu sichern?

5. Was könnte er tun, um Klimaprojekte, die Schweizer Technologien nutzen, konkret zu fördern und im Zertifikatehandel zu bevorzugen?

6. Welche rechtlichen Hindernisse bestünden bei einer Bevorzugung von Schweizer Firmen durch Schweizer Behörden innerhalb des Zertifikatehandels (WTO, Handelsrecht usw.)?

7. Wie hoch könnten die Einnahmen für Schweizer Firmen sein, die im Rahmen des vom Bundesrat vorgeschlagenen Zertifikatekaufs der Schweiz zwischen 2021 und 2030 entstünden?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Chevalley, Flach, Gugger, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (10)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3664 n Mo. Nationalrat. Digitalisierung auch im Gesundheitswesen. Sämtliche Rechnungen sollen elektronisch zu den Krankenversicherern (Grossen Jürg) (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, welche vorsieht, dass sämtliche Leistungsabrechnungen, namentlich jene der Ärzte, Spitäler, Labors, Physiotherapeuten, Spitex und Apotheken, elektronisch zu den Krankenversicherungen gelangen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Masshardt, Moser, Wasserfallen Flavia, Weibel (7)

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3666 n Mo. Wobmann. Keine Entwicklungshilfe bei Christenverfolgung (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausschüttung von Entwicklungshilfegeldern in Bezug auf die Behandlung von Christen an Bedingungen zu knüpfen. Die Ausschüttung an Staaten, in denen Menschen wegen ihres christlichen Glaubens vom Staat oder von anderer Seite verfolgt oder diskriminiert werden, wird - je nach Ausmass der Diskriminierung oder Verfolgung - eingeschränkt oder ausgesetzt.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Bühler, Burgherr, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog, Imark, Matter, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (35)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3667 n Po. Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung (15.06.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat zu berichten, wie er die Uno-Behindertenrechtskonvention (BRK) umsetzen und die integrative Schule voranbringen möchte, sodass Schülerinnen und

Schüler schweizweit Zugang zu einer inklusiven Bildung haben. Insbesondere bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, integrativ wirkende Massnahmen im Schulbereich zu fördern?
2. Wie steht er zu einer Anschubfinanzierung für erfolgversprechende, integrative Schulprojekte?
3. Welche Möglichkeiten sieht er zur besseren Unterstützung der Schulleitungen und Lehrpersonen, die eine Schlüsselrolle für die schulische Integration spielen?
4. Wie beurteilt er ein Kompetenzzentrum für integrative Schulung, das gezielte Unterstützung bieten kann?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Egger Thomas, Flach, Friedl, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Lohr, Roduit, Semadeni, Vogler, Weibel (14)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3669 n Ip. Arslan. Callfilter (15.06.2018)

Gestützt auf das geltende Fernmeldegesetz sowie das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb hat die Swisscom im November 2016 einen Callfilter für die Festnetztelefonie eingeführt, der unerwünschte Callcenter-Anrufe automatisch abblocken kann. Mit dieser Dienstleistung kommt die Swisscom einem Bedürfnis von Kundinnen und Kunden nach, die sich von Werbe- und Verkaufsanrufen belästigt fühlen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Völlig unverständlich ist aber, dass damit auch wissenschaftlich arbeitende Markt- und Sozialforschungsinstitute blockiert werden, welche die Meinungen und Einstellungen der Bevölkerung wissenschaftlich, unabhängig, neutral und anonymisiert erheben. Zu deren Auftraggebern gehören der Bund, die öffentliche Verwaltung, Verbände, Parteien, Universitäten/Fachhochschulen sowie die gesamte Wirtschaft. Durch diese Blockierungsmöglichkeit ist deren Arbeit massiv beeinträchtigt, ja gefährdet. Trotz zahlreicher Interventionen der Branche bei verschiedensten Bundesstellen weigert sich die Swisscom, die Markt- und Sozialforschungsinstitute im Sinne einer Whitelist vom Callfilter auszunehmen, obwohl sie Ausnahmen wie etwa beim Bundesamt für Statistik sehr wohl zulässt.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diesen unhaltbaren Zustand zu unterbinden, der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft massiv beeinträchtigt? Diese Frage ist umso wichtiger, als sich derzeit das Fernmeldegesetz in Revision befindet, welches die Möglichkeit von Callfiltern gesetzlich verankert.

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3674 n Ip. Aeschi Thomas. Flankierende Massnahmen. Wie zweckmässig ist der Kontrollaufwand? (15.06.2018)

Der Bericht über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz-EU zeigt eine hohe Kontrolldichte im Jahr 2017. So haben die Vollzugsorgane die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei 170 000 Personen und bei mehr als 44 000 Unternehmen überprüft. Insgesamt wurden 7 Prozent der Schweizer Arbeitgeber, 36 Prozent der Entsandten und 33 Prozent der selbstständigen Dienstleistungserbringer einer Kontrolle unterzogen. Dabei wurde ein Anstieg der Lohnunterbietungen bei den kontrollierten Schweizer Arbeitgebern auf 13 Prozent (11 Prozent) und bei den kontrollierten Entsendebetrieben auf 16 Prozent (14 Prozent) festgestellt. Betreffend die allgemeinverbindlich erklärten

Gesamtarbeitsverträge wurde bei rund jeder vierten Kontrolle ein Verstoss festgestellt.

Darauf basierend bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb finden seit Etablierung der flankierenden Massnahmen jedes Jahr massiv mehr Kontrollen statt als vorgeschrieben? So fanden 2017 über 44 000 Kontrollen statt, obwohl nur 27 000 vorgeschrieben sind.
2. Wie viel Aufwand (Anzahl Arbeitsstunden) lösten die Kontrollen 2017 bei den Schweizer Arbeitgebern aus, inklusive Aufbereitung entsprechender Dokumente durch die Arbeitgeber?
3. Wie hoch sind die Entschädigungen, die 2017 an Gewerkschafts- bzw. Arbeitgebervertreter für deren Kontrolltätigkeit ausgerichtet wurden?
4. Inwiefern kann er ausschliessen, dass Fehlanreize bestehen, die zu einer überhöhten Kontrolltätigkeit führen, um bspw. die Beiträge an die Gewerkschaften zu maximieren?
5. Teilt er die Ansicht, dass die flankierenden Massnahmen aufgrund der hohen Anzahl Verstösse trotz erheblichem Kontrollaufwand offensichtlich nicht geeignet sind, um die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber der Billigkonkurrenz aus der EU durchzusetzen?
6. Wäre eine autonome Steuerung der Zuwanderung, wie sie die SVP mit ihrer Begrenzungs-Initiative fordert, bzw. eine autonome Zulassung ausländischer Dienstleister nicht geeigneter, um die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber der europäischen Billigkonkurrenz zu verteidigen?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3675 n Ip. (Galladé) Frei. Gehören die Air-2030-Systeme zu den autonomen Waffensystemen? (15.06.2018)

In seiner Stellungnahme zu den Motionen 17.3195 und 17.4214 betont der Bundesrat, "dass jeglicher Einsatz von Waffensystemen, also auch von autonomen Waffensystemen (AWS), das Völkerrecht, insbesondere das humanitäre Völkerrecht, uneingeschränkt respektieren muss und begleitende Massnahmen geprüft werden müssen, welche die Rechtskonformität begünstigen".

Der Trend zur Automatisierung hat auch die Systeme zur Luftverteidigung erfasst. So weist ein Experte von Kudelski Security in einer von Armasuisse herausgegebenen Schrift über "Defense Future Technologies" auf das Luftabwehrsystem Oerlikon GDF-005 hin, das passive und aktive Radarsignale nutzt, um selbstständig Ziele zu definieren. Dieses System tötete anlässlich einer Übung der südafrikanischen Streitkräfte aufgrund eines Software-Fehlers 9 Personen und verletzte 14 weitere teilweise schwer; die Software der Oerlikon GDF-005 hatte das falsche Ziel ausgewählt und von sich aus Schüsse ausgelöst.

Der Bundesrat nahm im Rahmen von Air 2030 drei Luftverteidigungssysteme in die engere Auswahl, bei denen ähnlich wie bei der Oerlikon GDF-005 wesentliche Vorgänge autonom und automatisiert ablaufen: David's Sling (Rafael, Israel), Patriot (Raytheon, USA) und Ssmp/T (Eurosam, Frankreich).

1. Wer trägt die Verantwortung für die Folgen einer Fehlidentifikation eines Zielobjekts durch das System? Wer ist strafrechtlich und wer mit Blick auf das Genfer Recht verantwortlich? Wie ist die Produkthaftpflicht des Herstellers geregelt und die Staatshaftung durch den Betreiber des Systems?

2. Haben die Systeme in der engeren Auswahl die Fähigkeit, Ziele selbstständig zu erkennen, zu erfassen und anzugreifen, ohne dass ein Mensch diesen Angriff bestätigen muss? Wie viel Zeit hätte ein Mensch, der das System beaufsichtigt, um einen Angriff zu stoppen? Über welche Informationen würde dieser Mensch verfügen?

3. Unter welchen Voraussetzungen ist der Einsatz eines solchen Systems mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar und ethisch vertretbar?

4. Wie muss die menschliche Kontrolle über ein solches System geartet sein, damit die Armee gewährleisten kann, dass das System zuverlässig ausschliesslich Objekte erfasst und bekämpft, die zum Zeitpunkt des Angriffs legitime militärische Ziele darstellen?

5. Wie ermittelt die Armee das Risiko, dass ein solches System Objekte erfasst und bekämpft, die nicht legitime militärische Ziele darstellen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Kienner Nellen (6)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

01.03.2019 Wird übernommen

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3677 n Ip. Barrile. Etwas unternehmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel (15.06.2018)

Die bisher ergriffenen Massnahmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel sind ungenügend und führen zu einer Zweiklassenmedizin, auch in der Schweiz. Es muss dringend gehandelt werden. Es fragt sich nur, wie.

Wir sollten alle zur Verfügung stehenden Massnahmen, mit denen das Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Interessen wiederhergestellt werden könnte, objektiv beurteilen können. Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, den politischen Willen zu zeigen, das öffentliche Interesse zu wahren und wirkungsvoll gegen die hohen Preise der patentgeschützten Arzneimittel anzukämpfen, auch wenn sich ihm auf diesem Weg Hindernisse in den Weg stellen sollten, deren Überwindung vielleicht auch einmal nach etwas ungewöhnlichen und innovativen Lösungen ruft?

2. Es wurde die Einführung eines Referenzpreissystems in Betracht gezogen. Dieses soll allerdings nur die Generika und die Arzneimittel betreffen, deren Patentschutz abgelaufen ist. Welche Massnahmen fasst der Bundesrat also konkret ins Auge, um die Kosten für die patentgeschützten Arzneimittel wirksam in den Griff zu bekommen?

3. Warum ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Instrument der Zwangslizenzen, das in den Medien als geeignetes Mittel zur Senkung der Preise für patentgeschützte Arzneimittel gehandelt wird, nicht die erhoffte Wirkung zeitigen würde?

14.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3678 n Mo. Guhl. Innovationen im Stromnetz ermöglichen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Kontext der Revision des StromVG eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, durch welche die Innovation im Bereich des Stromnetzes vereinfacht wird. Dabei ist insbesondere mehr Gestaltungsfreiheit bei der Netztarifierung zu schaffen und

sicherzustellen, dass die Tarifierung bei allen Verbrauchern verursachergerecht und entsprechend ihren Lastgängen erfolgt.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3680 n Mo. Addor. Das Tragen von Zeichen ausländischer Staaten oder der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen in der Armee mit Strafe bedrohen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Militärstrafgesetzes vorzulegen und darin eine Bestimmung vorzusehen, wonach Angehörige der Armee sich strafbar machen, wenn sie Zeichen ausländischer Staaten, Organisationen, Gruppierungen oder Ethnien tragen.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.3681 n Ip. Arslan. Für eine kohärente Gesundheitsaussenpolitik (15.06.2018)

Die Zwangslizenz ist eine im Trips-Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) vorgesehene sogenannte Flexibilität, also ein Element des darin vorgesehenen Systems des Patentschutzes. Dieses Mittel erlaubt es den Staaten, souverän zu handeln, wenn das öffentliche Interesse auf dem Spiel steht, indem sie die Produktion und die Vermarktung patentgeschützter Arzneimittel erlauben, gegen eine Entschädigung der Patentinhaber ("royalties").

Die Schweiz hat das Recht der Staaten auf volle Ausschöpfung dieser Trips-Flexibilität anerkannt, und auch das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Gesundheitsbereich spricht dafür.

Die 2012 angenommene Gesundheitsaussenpolitik der Schweiz (GAP), die zurzeit revidiert wird, enthält allerdings Aussagen zur Zwangslizenz, die dieser Trips-Flexibilität widersprechen und die es zu korrigieren gilt. Diese abweichende Position der GAP kam auch im von der Schweiz ausgeübten diplomatischen Druck auf Kolumbien oder Thailand zum Ausdruck, als diese Länder im Interesse der öffentlichen Gesundheit zum Mittel der Zwangslizenzen greifen wollten. Oder sie zeigt sich dort, wo die Schweiz im Rahmen der Efta Bestimmungen in Freihandelsabkommen mit Indien oder Indonesien verhandelt, die den Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln für diese Länder infrage stellen.

Der Bundesrat wird gebeten darzustellen, wie er in der neuen GAP Folgendes konkret umzusetzen gedenkt:

1. Dem Recht auf Gesundheit, wozu auch der Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln gehört, Priorität einräumen vor den wirtschaftlichen Interessen.

2. Fehler korrigieren, wie etwa denjenigen, dass die Trips-Flexibilitäten nur in dringlichen Notlagen zur Anwendung kommen sollen, während doch die Dokumente der WTO klar zum Ausdruck bringen, dass jeder Staat die Freiheit hat zu bestimmen, nach welchen Kriterien solche Zwangslizenzen sollen erteilt werden können.

3. Die Empfehlungen des Berichtes von 2016 des hochrangigen Uno-Gremiums für den Zugang zu Medikamenten (UNHLP) integrieren. Diese Empfehlungen legen den Staaten nahe, alles zu unterlassen, was die einzelnen Länder daran hindern könnte, die Trips-Flexibilitäten voll auszuschöpfen, wie etwa diplomatischen Druck oder die Verhandlung von Handelsabkommen, die den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten behindern.

Da die Empfehlungen des UNHLP-Berichtes sich auch an die Privatwirtschaft richten, stelle ich dem Bundesrat überdies folgende Frage:

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Brief des CEO von Novartis an den kolumbianischen Präsidenten (im Februar 2018 publik geworden) eine inakzeptable Einmischung in die diplomatischen Beziehungen der Schweiz darstellt, namentlich wenn Herr Jimenez mit spürbaren Folgen für die Patientinnen und Patienten sowie für die Wirtschaft des Landes droht?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kiener Nellen, Molina, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3683 n Mo. Nationalrat. Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger (Flach) (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, verschiedene Varianten für ein Sanierungsverfahren für Privatpersonen zu prüfen und dem Parlament anschliessend eine konkrete Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Grossen Jürg, Gugger, Heer, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Merlini, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (16)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

19.06.2019 Ständerat. Annahme

18.3684 n Mo. Flach. Berufsbildung soll Teilhabe ermöglichen, und das Potenzial von Menschen mit Beeinträchtigung muss anerkannt und beachtet werden (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben zur erstmaligen beruflichen Ausbildung dahingehend zu ändern, dass auch Jugendliche mit stärkeren Beeinträchtigungen Anrecht auf eine berufliche Ausbildung haben, die ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringt und sie zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Gugger, Heer, Moser, Streiff, Weibel (12)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3686 n Ip. Sommaruga Carlo. Fall Bayartsogt. Warum erstattete die Credit Suisse der MROS keine Verdachtsmeldung? (15.06.2018)

Im Mai 2008 gründete der in der Mongolei eben zum Finanzminister gewählte Bayartsogt Sangajav die Offshore-Firma Legend Plus Capital Ltd auf den British Virgin Islands und im Juli desselben Jahres eine weitere Offshore-Firma auf den Bahamas, die zu einem von ihm gegründeten Trust gehörte. Zwischen Juli und September eröffnete Bayartsogt Konten bei der Credit Suisse in Zürich. Am 30. September 2008 überwies ein Parlamentarier 8,2 Millionen Euro auf ein Nummernkonto von Bayartsogt und auf Konten seiner Offshore-Firmen. Gegenüber seiner Bank gab er an, es handle sich um Zahlungen an seine Minenpartner.

Am 19. März 2018 veröffentlichte das Schweizer Bundesstrafgericht zu diesem Fall ein Urteil. Es hält darin unter anderem fest: "Dass einem Minister eines ausländischen Staates unmittelbar nach Amtsantritt ein derart hoher Betrag überwiesen wird, ist von vornherein suspekt."

1. Warum erstattete die Credit Suisse der MROS nicht schon 2008 Verdachtsmeldungen, als Bayartsogt Finanzminister wurde und 8,2 Millionen Euro auf ein Nummernkonto und Konten seiner Offshore-Firmen flossen?

2. Warum erstattete die Credit Suisse gar 2013 immer noch keine Verdachtsmeldungen, als Bayartsogt nach den Enthüllungen von Offshore-Leaks die Rücküberweisungen von seinem Konto bei der Credit Suisse auf ein Konto des Parlamentariers tätigte?

3. Die Credit Suisse schickte ihre Verdachtsmeldung erst, als die "Sonntags-Zeitung" 2016 über eine Strafanzeige berichtete. Welche Konsequenzen hat dies für die Credit Suisse?

4. Wie wirkt sich dieses erneute Versagen des Schweizer Geldwäsche-Dispositivs auf die Reputation unseres Landes aus?

Mitunterzeichnende: Friedl, Molina, Tornare (3)

14.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3690 n Po. Flach. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Rechtliche Anknüpfungen an das Geschlecht abschaffen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das Schweizer Recht angepasst werden müsste, um alle Regelungen zu beseitigen, die allein an das Geschlecht anknüpfen. Weiter ist aufzuzeigen, in welchen Punkten man neue Regelungen finden müsste, um relevanten Unterschieden weiterhin Rechnung zu tragen (beispielsweise im Falle einer Schwangerschaft), und wie diese Regelungen aussehen könnten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (7)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.3693 n Ip. Page. SBB-Politik der Streckensperrungen während Infrastrukturarbeiten (15.06.2018)

Ich habe zwar Verständnis für die Politik der SBB, was die Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur betrifft: Mit Streckensperrungen und Totalsperrungen spart das Unternehmen Zeit und Geld. Ich störe mich hingegen an der Planung dieser Arbeiten und am Umstand, dass mehrere Streckenabschnitte zugleich und für längere Zeit betroffen sind.

Als Beispiel seien die Arbeiten zwischen Romont und Chénens/FR auf der Fernverkehrsachse Genf-Zürich genannt. Ein Gleis wird zwischen dem 8. September und dem 11. November 2018 dauerhaft gesperrt. Diese Sperrung wird für Reisende von Bulle und aus dem Greyerzerland eine drastische Qualitätseinbusse des Verkehrsangebots Richtung Lausanne zur Folge haben. Auch Richtung Freiburg und Bern werden sich die Reisezeiten und die Angebotsdichte für Reisende aus dieser Region zum Schlechten ändern. Wer die S40 des Regionalexpressnetzes Freiburg benützt, wird erleben, dass die Züge durch Busse ersetzt und die Fahrpläne völlig umgestaltet werden - mit dem

Ergebnis, dass die planmässigen Anschlüsse in Freiburg und Romont verpasst werden. Die Folgen sind nicht nur für die Fahrgäste der SBB und andere Pendlerinnen und Pendler ausgesprochen negativ, sondern auch für die Studierenden, Schülerinnen und Schüler, deren Studien- und Schulbetrieb dann ebenfalls wieder voll eingesetzt haben wird. Hinzu kommt, dass die Ersatzangebote nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen, und dass auf den langen Strecken kein Bahnersatz durch Busse möglich ist, da die Ein- und Ausfallstrassen der Agglomerationen zu den Hauptverkehrszeiten völlig verstopft sind.

Die SBB begehen aber eine noch gravierendere Planungs-sünde: Die für diesen Herbst 2018 vorgesehenen Arbeiten an dieser Linie, dem Rückgrat des Netzes, sollen weniger als zwei Wochen nach dem Ende einer siebenwöchigen Totalsperrung auf derselben Linie beginnen ... zwischen Puidoux und Lausanne! Deshalb ist zu befürchten, dass diese Abfolge von Störungen dem öffentlichen Verkehr eine langanhaltende Attraktivitätseinbusse beschert - von Juli bis November 2018! Zweifellos werden viele Leute wieder zum motorisierten Individualverkehr zurückwechseln und so die Anstrengungen der Bundes- und Kantonsbehörden zunichtemachen, die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu fördern.

Ich bitte den Bundesrat, darüber zu informieren, ob es möglich ist, die vorgesehenen Arbeiten an der Strecke Romont-Chénens hinauszuschieben, und zwar um mindestens ein Jahr, wie dies der Staatsrat des Kantons Freiburg verlangt.

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3694 n Mo. Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums endlich stoppen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Importzoll für Palmöl und seine Derivate deutlich zu erhöhen, damit durch die Anhebung des Preises gegenüber Substitutionsprodukten der schädlichen Mengenausweitung des Palmölkonsums ein Riegel geschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, de la Reussille, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Grin, Gschwind, Gugger, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Molina, Naef, Nussbaumer, Ritter, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, von Siebenthal (39)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3695 n Ip. Friedl. Verhalten und Gegenmassnahmen der Schweiz bei Investitionsentscheiden der Entwicklungsbanken zugunsten von Kohlekraftwerken (15.06.2018)

Kohlekraftwerke emittieren gesundheitsschädigende Stoffe wie Quecksilber, Arsen, Schwefeloxid, Methan, Nitrodioxid und Hydrochlorid, die direkt eingeatmet werden oder via Flüsse und Böden in den Nahrungsmittelkreislauf kommen. Die Gesundheitsschäden für Schwangere (Fehlgeburten), Kinder (Asthma) und ältere Personen (Bronchitis), die im Umkreis von Kohlekraftwerken leben, sind beträchtlich. So rechnet Kosovo gemäss einer Studie mit 144 bis 352 Millionen Euro Gesundheitskosten aufgrund seiner Kohlekraftwerke. Dennoch finan-

zieren multilaterale Entwicklungsbanken in Polen, Südafrika, Pakistan und Kosovo neue Kohlekraftwerke mit.

Die Schweiz enthält sich laut Interpellation 17.4176 in den Exekutivdirektorien jeweils der Stimme, statt ihre Verantwortung wahrzunehmen. So wird mithilfe Schweizer Steuergelder die Gesundheit der Bevölkerung aufs Spiel gesetzt.

Andere sind da weiter. Die Pensionskasse des Bundes Publica, Axa und Allianz haben Kohle aus ihren Portfolios genommen. In über 70 Ländern ist eine Desinvestition in Kohlekraftwerke zu beobachten, unter anderem der Deutschen Bank und weiterer 688 Institutionen. Sogar in Indien und China werden gewisse neue Kohlekraftwerke nicht mehr gebaut, weil sie zu teuer sind und viele Nachteile für die lokale Bevölkerung mit sich ziehen ("Guardian", 2017).

1. Haben Entwicklungsbanken in den letzten drei Jahren Investitionen in Kohlekraftwerke bewilligt? Wie verhielt sich die Schweiz?
2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Investitionsentscheide von Entwicklungsbanken mit Schweizer Beteiligung mit dem unter 2-Grad-Ziel und dem Pariser Abkommen (Art. 2c) vereinbar sind, in Kenntnis davon, dass der national festgelegte Reduktionsbeitrag (NDC) nur weniger Länder wie Marokko dem Ziel entspricht?
3. Prüft er, den Schattenpreis für CO₂ auf ein realistisches Niveau anzuheben, um Investitionsentscheide in Kohlekraftwerke via Entwicklungsbanken wenigstens angemessen zu bewerten?
4. Wie werden Krankheiten, Fehlgeburten und vorzeitige Todesfälle der lokalen Bevölkerung rund um ein Kohlekraftwerk, die durch den Ausstoss von Quecksilber, Arsen und anderem entstehen, in den Investitionsentscheid einer Entwicklungsbank einbezogen?
5. Investiert die Deza zusätzliche Mittel in das Gesundheitswesen der Bevölkerung, sobald eine Entwicklungsbank ein Kohlekraftwerk mitfinanziert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Molina, Munz, Naef, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3696 n Mo. Herzog. Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister. Orientierung an Fakten (15.06.2018)

Der Bundesrat soll sich bei der geplanten Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) an folgenden Punkten orientieren:

1. Es sollen unterschiedliche Lösungsansätze infolge unterschiedlicher Bedürfnisse zwischen Transmenschen und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung ausgearbeitet werden. Zudem soll die Änderung im Personenstandsregister nur einmal möglich sein.
2. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, muss sich die Änderung des Geschlechts so weit wie möglich an den biologischen und medizinischen Fakten und Realitäten orientieren. Um Beliebigkeit und Bürokratie zu verhindern, darf eine Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister nicht nur gemäss dem persönlichen Empfinden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grin, Grunder, Grüter, Hausammann, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Nidegger, Pezzatti, Regazzi, Roduit, Romano, Röstli, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (33)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3697 n Ip. Glättli. Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund. Stand der Dinge? (15.06.2018)

Das Istanbul-Protokoll (kompletter Titel: "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe") ist der Standard der Vereinten Nationen für die Ausbildung in der Begutachtung von Personen, die den Vorwurf erheben, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, für die Untersuchung und Dokumentation von Fällen mutmasslicher Folter und für die Meldung solcher Erkenntnisse an die Justiz und andere Ermittlungsbehörden. In der Antwort auf die Interpellation Glättli 17.3193 verwies der Bundesrat auf eine Arbeitsgruppe zum Istanbul-Protokoll. In der Antwort auf die Frage 18.5002 korrigierte der Bundesrat seine Antwort dahingehend, dass eine solche Arbeitsgruppe noch nicht existiere, das SEM allerdings die Einsetzung einer solchen amtsübergreifenden Arbeitsgruppe prüfe. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde unterdessen eine Arbeitsgruppe zum Istanbul-Protokoll gegründet?

1.1 Wenn nein: Bis wann wird entschieden, ob eine solche Arbeitsgruppe einberufen wird oder nicht? Ist vorgesehen, auch externe Kompetenzträger, zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft/Psychologen und Akteure der Zivilgesellschaft, mit einzubeziehen?

1.2 Wenn ja: Wer ist beteiligt aus der Verwaltung? Sind auch externe Kompetenzträger, zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft/Psychologen und Akteure der Zivilgesellschaft, mit einbezogen? Was ist der Auftrag der Arbeitsgruppe? Bis wann werden Resultate erwartet?

2. In der Antwort auf die Interpellation 17.3193 verwies der Bundesrat auch auf die bereits bestehende Möglichkeit, im Einzelfall Abklärungen zu unternehmen. Artikel 12 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) sieht ja vor, dass die Behörde den Sachverhalt von Amtes wegen feststellt. Zu diesem Zweck können auch Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden (Art. 12 Bst. e VwVG). Den zuständigen Behörden sei es somit möglich, bei umstrittenen Vorwürfen von Folter ein entsprechendes Gutachten gestützt auf die Standards des Istanbul-Protokolls einzuholen. Dazu die Frage: In wie vielen Fällen wurde im Rahmen der Officialmaxime eine solche Abklärung gemäss Istanbul-Protokoll in Auftrag gegeben? In wie vielen Fällen wurden im Rahmen der Officialmaxime andere Formen der Abklärung zu Folttervorbringungen gemacht? Welcher Art waren diese Abklärungen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Meyer Mattea, Thorens Goumaz, Wermuth (5)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3698 n Ip. Grüne Fraktion. Anwesenheit der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten an internationalen Sportveranstaltungen (15.06.2018)

Einmal mehr reist der Bundespräsident der Schweiz 2018 an eine internationale Sportveranstaltung in einem autoritären Staat: an die Fussball-Weltmeisterschaft in Russland. Sport war immer eine verbindende Grösse, hat auch Friedensbemühungen unterstützt. In den letzten Jahren haben gerade die sehr grossen internationalen Sportveranstaltungen diesen verbindenden Charakter zerstört. Meist nur dank korrupter Machenschaften haben Staaten Olympische Spiele oder Weltmeisterschaften erhalten, die nicht die besten Kandidaturen abgegeben haben. Die Olympischen Winterspiele in Sotschi, die Fussball-Weltmeisterschaft in Russland und die kommende Fussball-WM in Katar sind einige Beispiele dafür. Wenn die Schweiz durch den Sportminister, die Sportministerin vertreten ist, kann dies auf sportlicher Ebene eingeordnet werden. Geht jedoch der Bundespräsident, die Bundespräsidentin hin, wird die Sportveranstaltung zu einer politischen Veranstaltung und der Besuch zu einer symbolischen Unterstützung von Staaten, die die Rechte von Minderheiten, beispielsweise von LGBTI-Menschen, und auch die Menschenrechte allgemein mit Füssen treten.

Ist der Bundesrat bereit, seine Praxis bezüglich der Auslandsreisen der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten in autoritäre Staaten zu überdenken?

Sprecherin: Trede

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3699 n Ip. Reynard. Schliessung von Bahnschaltern. Abbaustrategie der SBB? (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strategie der SBB hinsichtlich ihrer Marktpräsenz zu erläutern und folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Verkaufsstellen beabsichtigen die SBB 2019 und in den folgenden Jahren zu schliessen?

2. Nach welchen Kriterien bestimmen die SBB, welche Verkaufsstellen geschlossen werden sollen?

3. Sind die Werbekampagnen, die die Nutzerinnen und Nutzer zur Website der SBB und zu deren App für das Smartphone hinführen, Teil einer Logik, die Dienstleistungen am Schalter abzubauen?

4. Haben die SBB eine immer intensivere Nutzung von Selbstbedienungskanälen zum Ziel, dies mit der Folge, dass im Dienstleistungsbereich Personal abgebaut wird?

5. Gehört ein persönlicher Kundenservice im gesamten Einzugsgebiet nicht zum Service-public-Auftrag der SBB? Steht die Schliessung von Verkaufsstellen und Schaltern nicht im Widerspruch dazu?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Maire Jacques-André, Semadeni, Tornare (4)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3700 n Mo. Nationalrat. Die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen neu an den Bund übertragen (Candinas) (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen in die Verantwortung

des Bundes zu legen. Artikel 98 Absatz 1 des Luftfahrtgesetzes ist wie folgt anzupassen:

"Die an Bord eines Luftfahrzeuges oder im Zusammenhang mit Flugunfällen oder schweren Vorfällen begangenen strafbaren Handlungen unterstehen unter Vorbehalt von Absatz 2 der Bundesstrafgerichtsbarkeit."

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hurter Thomas, Jauslin (3)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3701 n Mo. Nationalrat. Freiwillige digitale Vignette (Candinas) (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Benutzer von Autobahnen für die Zahlung der Autobahngebühren zwischen der herkömmlichen Klebevignette und einer digitalen Vignette frei wählen können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger Thomas, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Regazzi, Ritter, Roduit, Schneider-Schneiter, Vogler (14)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

14.12.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.3702 n Mo. Béglé. Smart Data. Die Schweiz soll bei der nachhaltigen Digitalisierung mit hoher Wertschöpfung eine führende Rolle spielen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, Smart Data in die Prioritätenliste der bis Ende 2018 zu aktualisierenden Strategie Digitale Schweiz aufzunehmen.

Die Menge digitaler Daten explodiert. Deren Bearbeitung erfordert neue Infrastrukturen, die sehr viel Strom verschlingen. Smart Data begegnet diesen Herausforderungen mit einer massgeschneiderten Datenerfassung, die viele Vorteile bietet:

1. Schonung der Umwelt. Während bei Big Data so viele Daten wie möglich gesammelt und dann analysiert werden, wird bei Smart Data von Beginn an eine Auswahl getroffen, und es werden nur die Daten erfasst, die von Nutzen sind. Dadurch werden Datenflüsse und -bestände reduziert.
2. Mehr Wertschöpfung. Die frühzeitige Auswahl der Daten erfordert eine starke Vorverlagerung der Analyse. Dadurch ist es möglich, relevantere Informationen rascher zu erhalten.
3. Besserer Schutz von Personendaten durch Anonymisierung von Beginn an.

Vor allem aber hat die Schweiz alle Voraussetzungen, um im Bereich von Smart Data eine führende Rolle einzunehmen: gute Rahmenbedingungen, hochwertige Infrastrukturen, Positionierung an für Europa wichtigen Schnittstellen. Und sie kann ihr Know-how aus der Uhrmacher- und Präzisionswerkzeug-Industrie sowie ihr Können in der sparsamen Energienutzung zum Tragen bringen, um an den online verbundenen Objekten kleine, energieeffiziente Tools zu installieren. Angesichts von Big Data muss der Bundesrat die Alternative Smart Data fördern, die neben dem Schutz der Umwelt und der Privatsphäre auch neue Perspektiven für unsere Industrie bietet. Ganz nach der Schweizer Tradition "small is beautiful".

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Roduit (6)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3703 n Ip. Béglé. Schaffung einer "Technologie-Bewilligung" für hochspezialisierte Arbeitskräfte (15.06.2018)

In der Schweiz beheimatete Unternehmen mit einem starken Schwerpunkt im Technologie-Bereich spielen weltweit oft in der ersten Liga mit. Diese Perlen unserer Industrie tragen wesentlich zu unseren Exporten und zu unseren Steuereinnahmen bei. Aber sie kämpfen darum, bestimmte Arbeitskräfte zu rekrutieren, die für sie unverzichtbar sind. Durch das Aufkommen von IT-Leadern wie Google wurde der Druck noch erhöht. Dies kann jedoch das Wachstum verlangsamen und zu Standortverlagerungen führen.

Für Spezialistinnen und Spezialisten aus der Europäischen Union gelten zwar keine Kontingente. Aber dort herrscht auch Mangel. Genauso wie in den USA, die es jedoch verstanden haben, ausländische Spezialistinnen und Spezialisten, insbesondere Inderinnen und Inder, zu rekrutieren, die zum Erfolg des Silicon Valley beitragen.

Für die "Technologie-Bewilligung" müssten dieselben Bedingungen erfüllt sein wie bei der derzeitigen Arbeitsbewilligung für Drittstaatenangehörige (Ausländergesetz): Inländervorrang, hohe Qualifikation, Verbot von Lohndumping. Abgesehen von zwei Unterschieden: Die Jahreskontingente würden erweitert, und die Bewilligung würde auf Bereiche mit hohem Bedarf eingeschränkt (Life Sciences, Digital, Fintech usw.). Eine solche Bewilligung müsste beispielsweise nach drei Jahren erneuert werden, um so der Bedürfnisentwicklung und der Anzahl der bis dann ausgebildeten einheimischen und europäischen Spezialistinnen und Spezialisten Rechnung zu tragen.

Die derzeitige Kontingentierung hat ihre Grenzen. Im Anschluss an die Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" hat der Bundesrat das Kontingent für 2014 von 8500 auf 6500 reduziert. Im Frühling 2017 hatten die Kantone Basel, Zürich und Genf ihre Jahreskontingente jedoch bereits ausgeschöpft. Sie mussten um eine Erhöhung bitten. Im Jahr 2018 hat der Bundesrat das Kontingent auf 8000 erhöht. Das Vorhandensein dieses Kontingents und der politische Einsatz sind ein falsches Signal an die Wirtschaft.

Die Schaffung einer "Technologie-Bewilligung" würde unseren Unternehmen, die Spezialwissen benötigen, den Rücken stärken und deren Chance, an der Weltspitze mitzuspielen, erhöhen (z. B. in den Bereichen Pharma, Banken, Versicherungen, Trading, Blockchain, künstliche Intelligenz). Genauso wie die Verteidigung unseres Landes die besten Fähigkeiten in der technologischen Kriegsführung erfordert.

Könnte der Bundesrat deshalb eine "Technologie-Bewilligung" für hochspezialisierte Arbeitskräfte aus Drittländern schaffen, damit unsere Technologieunternehmen mit hoher Wertschöpfung leichter Zugang zu den nötigen Arbeitskräften wie Forscherinnen und Forschern oder qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten haben?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzzone, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Roduit (6)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3704 n Mo. Candinas. Die Erweiterung altrechtlicher Bauten und die Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft vorzulegen, damit das Bundesgesetz über die Zweitwohnungen so angepasst wird, dass bei der auf 30 Prozent der Hauptnutzfläche beschränkten Erweiterung von altrechtlichen Wohnungen gleichzeitig die Schaffung von neuen Wohnungen zulässig ist. Ebenfalls soll das genannte Gesetz künftig auch bei einem Abbruch und Wiederaufbau eines betroffenen Objekts eine Erweiterung der Hauptnutzfläche um 30 Prozent und die Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Campell, Egger Thomas, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Regazzi, Ritter, Roduit, Ruppen, Schneider-Schneiter, Vogler (16)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3708 n Mo. Nationalrat. Schwarze Listen. Definition des Notfalls (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (06.07.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, mit der Artikel 64a Absatz 7 KVG wie folgt ergänzt wird:

7 Die Kantone können versicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen, auf einer Liste erfassen, welche nur den Leistungserbringern, der Gemeinde und dem Kanton zugänglich ist. Die Versicherer schieben für diese Versicherten auf Meldung des Kantons die Übernahme der Kosten für Leistungen mit Ausnahme der Notfallbehandlungen auf und erstatten der zuständigen kantonalen Behörde Meldung über den Leistungsaufschub und dessen Aufhebung nach Begleichung der ausstehenden Forderungen. Der Kanton umschreibt die Notfallbehandlungen.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3709 n Mo. Nationalrat. Mitsprache und Mitbestimmung der Krankenversicherer bei kantonalen Spital- und Pflegeheimlisten (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (06.07.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) um einen Absatz 3 zu ergänzen, in welchem eine spezialgesetzliche Grundlage geschaffen wird, welche die Beschwerdelegitimation von Krankenversicherern gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen nach Artikel 39 des Krankenversicherungsgesetzes (Zulassung von Spitälern zur Leistungserbringung zulasten der OKP) zum Gegenstand hat. Konkret sind Krankenversicherer und ihre Verbände zur Beschwerdeführung gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen betreffend Spital- und Pflegeheimlisten zu berechtigen.

Eine Minderheit (Heim, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

x 18.3710 n Mo. Nationalrat. MiGeL-Produkte. Inrechnungstellung durch Erbringer von Pflegeleistungen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (06.07.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Leistungserbringer für Pflegeleistungen nach Artikel 25a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) die in der Liste der Mittel und Gegenstände (Migel) aufgeführten Produkte sowohl für die Selbstanwendung der versicherten Person als auch für die Anwendung durch eine Pflegefachperson in Rechnung stellen können.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

20.06.2019 Ständerat. Annahme

18.3711 n Mo. Nationalrat. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (15.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Basis von Artikel 38 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes die Voraussetzungen zur Ausrichtung der Verkäsungszulage so anzupassen, dass die Wertschöpfung und deren faire Verteilung entlang der Kette im Käsebereich insgesamt gefördert wird. Dazu soll der Bundesrat durch Anpassung von Ausführungsverordnungen die Verkäsungszulage nach Fettgehalt des Käses abstufen, die Auszahlung der Verkäsungszulage an Verarbeiter verweigern, falls durch das Unterschreiten von Mindestpreisen bei Milchproduzenten Preisdumping betrieben und so das Käseabkommen mit der EU unterlaufen wird, und Transparenz schaffen über die Einhaltung der Mindestpreise.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.3712 n Mo. Nationalrat. Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (21.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Verwendung von Plastikverpackungen und Einwegkunststoffprodukten innert nützlicher Frist erheblich reduziert und so die durch diese Produkte verursachte Umweltverschmutzung verringert werden kann. In diesem Zusammenhang ist dafür zu sorgen, dass so viel Plastik wie möglich ersetzt wird. Zu diesem Zwecke sind Forschung und Innovation zu fördern.

Eine Minderheit (Müri, Brunner Toni, Imark, Rösti, Tuena, Wobmann) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

11.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.06.2019 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um der Belastung der Umwelt durch Kunststoffe umfassend und unter Einbezug der Hauptemissionsquellen effizient entgegenzutreten.

18.3715 s Mo. Ständerat. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR) (30.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Waldverordnung die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Realisierung von Rundholzlagern in folgenden Fällen (für Waldeigentümer und Sägereien) im Wald möglich wird:

- Beschränkung auf Anlagen zur Lagerung von Schweizer Rundholz.
- Die Anlagen dienen der regionalen Bewirtschaftung des Waldes.
- Für diese Anlagen ist der Bedarf ausgewiesen, ihr Standort zweckmässig und ihre Dimensionierung den regionalen Verhältnissen angepasst.
- Es stehen den Anlagen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegen.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.12.2018 Ständerat. Annahme

04.06.2019 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission

18.3716 n Mo. Nationalrat. Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (31.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen zur AHV sicherstellt, sodass Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden können.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.3718 n Mo. Nationalrat. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt) (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (04.09.2018)

In der Botschaft zum Geschäft 18.020 sieht der Bundesrat vor, den Beteiligungsabzug auf systemrelevante Banken zu beschränken.

In seiner Botschaft (BBl 2018 1276, 1.3.3) anerkennt der Bundesrat, dass es zur Ausdehnung desselben Mechanismus auf alle Branchen einer neuen Regelung bei der Verrechnungssteuererhebung auf den Zinszahlungen bedürfte, wie dies in der derzeit sistierten Reformvorlage der Verrechnungssteuer vorgesehen ist.

Der Bundesrat wird somit beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Arbeiten an dieser Reformvorlage unverzüglich wiederaufgenommen werden.

Eine Minderheit (Müller Leo, Bertschy, Birrer-Heimo, de Buman, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Ritter, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.3721 n Ip. Chevalley. Täuschung rund um die oxo-abbaubaren Säckchen stoppen (10.09.2018)

In der Antwort auf die Interpellation de Buman 13.3620 mit dem Titel "Oxo-biologisch abbaubare Säckchen. Eine schlechte Idee" nimmt der Bundesrat nicht wirklich Stellung in Bezug auf das Material. Es werden auch Zweifel geweckt, da der Bundesrat die Bezeichnung "oxo-biologisch abbaubar" benutzt, wenn die korrekten Bezeichnungen entweder "oxo-abbaubar" oder "oxo-fragmentierbar" sind. Diese Säckchen haben mit bio in der Tat nichts am Hut. Es handelt sich lediglich um Säcke aus Kunststoff, welcher mit oxidierenden Additiven angereichert wurde, damit er sich am Licht und an der Wärme in tausend kleine Stücke zersetzt. Diese kleinen Plastikfragmente kontaminieren die Umwelt und die Nahrungskette, ohne dass es eine Möglichkeit gäbe, diese zu entfernen (wer sammelt schon Millionen von Kunststoffpartikeln ein?).

Nicht nur der Bundesrat lässt sich hinters Licht führen, auch zahlreiche Geschäfte benutzen diese Säckchen, in der Annahme, sie seien mit den biologisch abbaubaren Säckchen identisch. Man merkt schnell, dass die Verkäufer dieser oxo-abbaubaren Säckchen die Geschäfte ganz einfach angelogen haben, indem sie vorgaben, ihre oxo-abbaubaren Säckchen seien biologisch abbaubar.

Man kann von der Bevölkerung dieses Landes nicht erwarten, einen Chemiekurs für Fortgeschrittene zu besuchen, um diesen Unterschied zu verstehen. Da es um dieses Produkt so viele Irreführungen gibt und angesichts der Tatsache, dass es der Umwelt noch mehr schadet als herkömmliche Plastiksäcke, muss es verboten werden. Frankreich beispielsweise hat dies bereits getan. Man ist dort zur Einschätzung gelangt, dass oxo-fragmentierbarer Kunststoff zwar abbaubar sei, jedoch von Mikroorganismen nicht verwertet werden könne und gemäss den geltenden Richtlinien für die Verwertung organischer Abfälle nicht kompostierbar sei.

1. Ist der Bundesrat bereit, die oxo-abbaubaren Säckchen zu verbieten? Wenn nicht, warum?

2. Falls der Bundesrat diese Säckchen nicht verbieten will: Wird er die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Auswirkungen dieser Säckchen informieren, damit die Geschäfte nicht länger irreführt werden?

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass diese Säckchen bei der Öffentlichkeit für Verwirrung sorgen und dass sie die Kompostieranlagen unnötigerweise belasten?

4. Kann der Bundesrat die missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung "biologisch abbaubar" verbieten?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3722 n Mo. Köppel. Gründe für die Asylgewährung statistisch ausweisen (10.09.2018)

Die gesetzlichen Grundlagen seien so zu ergänzen, dass die Gründe für die Asylgewährung vom Staatssekretariat für Migration (SEM) und vom Bundesamt für Statistik (BFS) statistisch ausgewiesen werden müssen.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3723 n Ip. Feller. Wer finanziert die Publibike AG, eine Tochtergesellschaft der Postauto AG, die selbst wiederum zur Post gehört, und wie wird diese finanziert? (10.09.2018)

Seitdem die Affäre um die Postauto AG ans Licht kam, ist auch ihre Tochtergesellschaft Publibike, eine Bikeshaaring-Anbieterin, durch die Presse gegangen.

1. Die Untersuchung, die im Zuge der illegalen Umbuchungen der Postauto AG durchgeführt wurde, hat aufgezeigt, dass die Publibike AG beträchtliche Verluste erlitt: 2014 waren es 900 000 Franken, 2015 2,9 Millionen.

2. Die Publibike AG hat in mehreren Agglomerationen (Zürich, Bern, Lausanne usw.) den Zuschlag erhalten, weil die Infrastruktur in den betroffenen Gemeinden kostenlos angeboten wird. Orte mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern wie Sitten, Nyon, Yverdon-les-Bains oder Lugano müssen jedoch dafür bezahlen.

3. Letzten August sah sich die Publibike AG gezwungen, alle Velos zur Selbstausleihe in Zürich und Bern zurückzunehmen, da die Diebstahlsicherung defekt war und umgerüstet werden musste.

Am 17. Juni 2018 teilte "Le Temps" mit, dass die Publibike AG nach Auskunft der Post mit der Schweizerischen Post AG einen Kreditvertrag habe. Die Finanzierung erfolge zu marktüblichen Konditionen. Die Postauto AG habe keine finanziellen Beziehungen zur Publibike AG. Der Ausbau des Angebots sei durch die Benutzerinnen und Benutzer und durch Sponsoring respektive durch Werbung finanziert worden.

1. Die Publibike AG ist zu 100 Prozent eine Tochtergesellschaft der Postauto AG. Wie ist es also möglich, dass diese zwei Firmen keine finanziellen Beziehungen haben?

2. Wie kann die Publibike AG mit einem Kapital von 200 000 Franken Verluste in Millionenhöhe machen und weiterhin massiv investieren? Wer sind die grosszügigen Sponsoren dieser unrentablen Firma?

3. Von welchen Marktkonditionen profitiert die Publibike AG aufgrund des Kreditvertrags mit der Post?

4. Hat die Publibike AG 2016 und 2017 Gewinn gemacht oder Verlust geschrieben? Wie hoch sind diese Gewinne oder Verluste?

5. Kann die Post, zumal sie im vollständigen Eigentum des Bundes ist, es aus rechtlicher Sicht zulassen, dass die Tochterfirma einer Tochterfirma, in diesem Fall die Publibike AG, Märkte zulasten von Privatfirmen wie Nexbike oder Intermobility mit Dumpingpreisen erschliesst?

6. In bestimmten Gemeinden ist das Angebot ganz gratis. Wie kann ein Unternehmen, das im vollständigen Eigentum des Bundes ist, den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden missachten? Wäre es nicht fair, wenn alle Gemeinden gemäss den Tarifen bezahlen müssten, die dem Nutzerpotenzial ihrer jeweiligen Bevölkerung entsprächen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3724 n Ip. Béglé. Befreundete Staaten bei deren Übergang in die Demokratie begleiten (10.09.2018)

Wie plant der Bundesrat Länder mit mittlerem Einkommen bei deren Übergang zur Rechtsstaatlichkeit zu begleiten, falls sie dies wünschen?

Kasachstan kann als Beispiel herangezogen werden. Das Land hat zwei politische Veränderungen hinter sich:

1. von der Kultur der nomadischen Stämme, angeführt von einem Khan, zu einer unbestrittenen staatlichen Gewalt und
2. heraus aus der rigiden Ära der Sowjetunion, als individuelle Freiheiten ausser Acht gelassen wurden.

Weiter befindet sich das Land an einem geopolitisch zentralen Ort, umgeben von Russland, China, der islamischen Welt und westlichen Einflüssen.

Wie können nun politische Strukturen, die einen Rechtsstaat nach westlichem Vorbild möglich machen, aufgebaut werden?

Dies impliziert nicht nur einen Übergang in die Marktwirtschaft (was auf gutem Wege ist), sondern auch eine gewisse Art von Demokratie mit Mechanismen der Rechtskontrolle. Man spürt jedoch die Angst vor einer echten Opposition und das daraus resultierende Bedürfnis, jeglichen Protestversuch zu unterbinden, was zwangsläufig zu Kollateralschäden und insbesondere zu Menschenrechtsverletzungen führt. Die Gefängnisverwaltung ist - in einem Land, das Gulags kannte - nach wie vor hart. Autoritarismus und Willkür herrschen immer noch, und manchmal wird sogar gefoltert.

Es scheint, als arbeite die Regierung bereits selbst daran, sich einer institutionellen Organisation anzunähern, die sie auf internationaler Ebene legitimiert; dies jedoch in ihrem Tempo und nur wenn die Regierung den Prozess grösstenteils selbst bestimmen kann. Man darf hoffen, dass ein demokratischer Übergang zu einem Rechtsstaat, wie wir ihn verstehen, möglich ist, auch wenn das nicht von alleine gelingen dürfte.

Vielleicht brauchen solche Länder Unterstützung, um den demokratischen Übergang wirklich, nachhaltig und ohne unnötige Konflikte zu schaffen.

Kann die Schweiz in dieser Sache eine positive, unterstützende Rolle einnehmen? Kann die Abteilung Menschliche Sicherheit des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft einem Land wie Kasachstan oder anderen Ländern in derselben Situation - natürlich nur, sofern sie das möchten - helfen, eine Zivilgesellschaft, die dieser Bezeichnung würdig ist, auf die Beine zu stellen? Es lohnt sich zu unterstreichen, dass eine derartige Intervention mit einem relativ geringen Aufwand verbunden ist, jedoch in Sachen Menschenrechte, politische Stabilität und Einhaltung der internationalen Wirtschaftsabkommen unter Umständen erhebliche Vorteile erzielen kann.

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3744 n Mo. Fässler Daniel. Befreiung der Handelsregisterbehörden von den SHAB-Kosten für amtliche Publikationen (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die kantonalen Handelsregisterbehörden von der Kostenpflicht für amtliche Publikationen in der Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415) zu befreien.

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3746 n Mo. Portmann. Keinen Freipass für den Zugang zur Arbeitslosenversicherung und zu den Sozialversicherungen der Schweiz (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche Arbeitslosen- sowie Sozialleistungen auch von der Dauer des Wohnsitzes in der Schweiz abhängig machen.

Die Dauer eines schweizerischen Wohnsitzes beginnt entweder mit der Geburt oder mit einer späteren Wohnsitznahme in der Schweiz. Sie endet mit dem Wegzug aus der Schweiz.

Insbesondere soll die Machbarkeit von gestaffelten Leistungsauszahlungen in Abhängigkeit von der Wohnsitzdauer geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amherd, Ammann, Amstutz, Bauer, Béglé, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burkart, Cattaneo, Clottu, de Courten, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Girod, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Gugger, Guhl, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Kutter, Lohr, Lüscher, Matter, Merlini, Moret, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nantermod, Nidegger, Paganini, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Roduit, Ruppen, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (103)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3747 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Agenda 2030 als Referenzrahmen der Schweizer Innen- und Aussenpolitik (12.09.2018)

Die 17 Ziele und 169 Unterziele der Agenda 2030 sind voneinander abhängig - Fortschritte bei gewissen Zielen (z. B. Unterziel 7.2, "erneuerbare Energien") können Rückschritte bei anderen SDG bedeuten (z. B. Unterziel 6.5, "integriertes Wasser-Management" - Grund: Der Ausbau von volatilen Erneuerbaren bedingt zunehmend Regelenergie, z. B. aus Wasserkraft). Gemäss dem "SDG Index and Dashboards"-Bericht von SDSN und der Bertelsmann-Stiftung hat die Schweiz als wohlhabendes und international stark vernetztes Land die höchsten negativen Ausstrahlungseffekte auf andere Länder - beispielsweise beim Landverbrauch, der aufgrund unserer Konsummuster zu 86 Prozent im Ausland anfällt, also "mitimportiert" wird. Folglich haben innenpolitische Massnahmen (z. B. Finanzmarkt-, Unternehmens- oder Landwirtschaftspolitik) oftmals Auswirkungen auf Entwicklungsländer.

1. Wie gedenkt der Bundesrat im Sinne einer weitsichtigen Nachhaltigkeitspolitik die Wechselwirkungen zwischen den SDG ins Zentrum zu stellen?

2. Mit welchen Analyse-Instrumenten stellt er sicher, dass Synergien sowie Ziel- und Interessenkonflikte zwischen den sektoral ausgerichteten Politikfeldern offengelegt und prioritäre Massnahmen abgeleitet werden? Besitzt er die notwendigen Analyse-Instrumente für eine langfristige Nachhaltigkeitspolitik?

3. Welche Priorität misst er der Agenda 2030 für die nächste Legislatur 2020-2023 zu? Wie richtet er die Legislaturplanung 2020-2023 an den Zielen der Agenda 2030 aus?

4. Wie stellt er sicher, dass die Agenda 2030 auf allen Staatsebenen, in allen Politikfeldern, Sektoren und Departementen als handlungsleitender Rahmen gilt? Welche institutionelle Einrichtung sieht er vor, um dieser Koordinationsaufgabe nachzukommen? An welche Stelle in der Verwaltung wird diese Einrichtung angehängt? Über welche Ressourcen und Kompetenzen wird diese Stelle verfügen?

Sprecherin: Feri Yvonne

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3748 n Mo. Walliser. Keine Altpapiersammlung durch die Post (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Post auf dem Gesetzesweg zu untersagen, Altpapiersammlungen in den Gemeinden anzubieten.

31.10.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3753 n Mo. Nantermod. Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sozialversicherungsrecht Gesetzesanpassungen vorzuschlagen oder das Verordnungsrecht zu ändern, sodass der Wille der Parteien bei der Wahl der Vertragsart (Arbeitsvertrag, Auftragsverhältnis, Werkvertrag usw.) für ihre Rechtsverhältnisse gestärkt wird. Damit würde für die Parteien die Rechtssicherheit erhöht, und Umklassierungen, die bei Vertragsabschluss nicht gewollt waren, würden vermieden.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3755 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Entwicklungshilfe-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen (13.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Rahmenkredite für die Entwicklungshilfe um jährlich 1 Milliarde Schweizerfranken gekürzt werden und die so freiwerdenden Gelder der AHV zugutekommen, bis diese nachhaltig saniert ist.

Sprecherin: Herzog

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3756 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kohäsionsmilliarde für die AHV-Sanierung einsetzen (13.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass der geplante Erweiterungsbeitrag (Kohäsionsmilliarde) an die EU in Höhe von rund 1,3 Milliarden Schweizerfranken zur Sanierung der AHV eingesetzt wird.

Sprecher: de Courten

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3757 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asyl-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen (13.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass für den Asyl- und Flüchtlingsbereich vorgesehene Bundesgelder im Umfang von rund 500 Millionen Schweizerfranken jährlich der AHV zugeführt werden.

Sprecher: Frehner

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3758 n Mo. Nationalrat. Zemis-Datenbank. Verbesserte Kontrollen dank Fehlerbehebung (Regazzi)** (13.09.2018)

Im Hinblick auf eine effiziente und effektive Umsetzung der flankierenden Massnahmen wird der Bundesrat damit beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die essenzielle Datenbank Zemis verbessert wird und insbesondere keine Fehleingaben mehr zulässt und Schlupflöcher gegenüber sanktionierten Firmen eliminiert werden.

Mitunterzeichnende: Bigler, Cattaneo, Chiesa, Feller, Flach, Gschwind, Guhl, Rime (8)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

19.06.2019 Ständerat. Annahme

18.3759 n Ip. Töngi. Verkehrssicherheit durch breitere Strassen gefährden? (13.09.2018)

Der Verband der Verkehrsfachleute Schweiz (VSS) will gemäss Medienberichten mit Unterstützung des Bundesamtes für Strassen die Normen für Strassen ändern. Ziel sollen breitere Strassen sein, da die Strassen gemäss heutigen Normen zu schmal für die immer breiter werdenden Autos seien. Ein erster Vorschlag wurde offensichtlich zurückgezogen, da die Kantone und die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) sich gegen die Änderungen aussprachen. Die BfU kritisierte namentlich, dass eine Verbreiterung der Strassen zu weniger Sicherheit führe, da breitere Strassen zu schnellerem Fahren verleiteten.

Eine Verbreiterung der Strassen käme einer Einladung gleich, noch schwerere und breitere Autos zu kaufen, und würde der Klimapolitik der Schweiz widersprechen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, auf welchen Annahmen und Expertisen die Kenntnis des VSS fusst, dass breitere Strassen einen Gewinn für die Sicherheit sein sollen?
2. Stützt er die Argumentation der Beratungsstelle für Unfallverhütung, dass breitere Strassen zu höheren Tempi und damit zu gefährlicheren Strassen führen?
3. Wie lässt sich die Änderung der Norm zur Verbreiterung von Strassen vereinbaren mit der von Bevölkerung und Parlament beschlossenen Politik, die CO₂-Flottenziele für Neuwagen bereits bis 2020 deutlich auf 95 Gramm CO₂ pro Kilometer für Personen- und 147 Gramm CO₂ pro Kilometer für Lieferwagen zu senken?
4. Vielerorts sind die Platzverhältnisse eng, und der Strassenraum ist vorgegeben. Was wären aus Sicht des Bundesrates die Auswirkungen breiterer Strassennormen? Würden breitere Strassennormen Velostreifen oder die Öffnung von Einbahnen für Velos verhindern?
5. Ist er bereit, diese kontroverse Frage in geeigneter Form dem Parlament vorzulegen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Trede (7)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3765 n Mo. Nationalrat. Zeitgemässer elektronischer Datenaustausch zwischen Gemeinden und Krankenversicherern (Brand) (17.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung des KVG bzw. ATSG vorzulegen: Die vom Gesetz vorgesehene Überprüfung der Versicherungspflicht durch die Kantone (Art. 6 Abs. 1 KVG) soll administrativ erleichtert werden. Die Einwohnerdienste der Gemeinden sollen unter anderem mit elektronischen Abfragen bei den Krankenversicherern bzw. ihren Verbänden überprüfen können, ob eine Person gültig versichert ist oder nicht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Campell, Fässler Daniel, Giezendanner, Glarner, Grin, Hardegger, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Nicolet, Röstli, Ruppen, Sollberger, Wehrli (14)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

x **18.3768 n Mo. Amstutz. Ausgewogene Gestaltung des Abstimmungsbüchleins** (17.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort auf die Vorteilsnahme mit der völlig einseitigen Abstimmungsempfehlung auf der Umschlag-Rückseite des Abstimmungsbüchleins zu verzichten.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.3769 n Po. Paganini. Die Swiss-Skills-Euphorie auch in andere Landesteile tragen (17.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchem Weg er sich dafür einsetzen kann, dass bei der Auswahl des Standortes der nächsten Swiss Skills ein anderer Landesteil berücksichtigt wird.

Mitunterzeichnende: Bigler, Büchel Roland, Dobler, Fässler Daniel, Friedl, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Ritter, Zuberbühler (14)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3773 n Mo. Bigler. Produktivität in der Bundesverwaltung managen (18.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein System zum Management der Produktivität des Personals in der Bundesverwaltung einzuführen. Dieses System soll eine jährliche Erhöhung der Produktivität des Personals vorsehen, um die aktuelle Personalaufstockung zu stoppen. Das System muss budgetneutral ausfallen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Frehner, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Jauslin, Knecht, Kutter, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Rime, Ritter, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli (35)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3775 n Mo. Brand. KVG. Fehlerhafte Rechnungen zulasten der Prämien- und Steuerzahler vermeiden (18.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) derart zu ändern, dass bei systematisch zu hohen Rechnungen ein Intransparenzabzug erlassen werden kann. Der Abzug ist zeitlich zu befristen und so abzustufen, dass Wiederholungsfälle härter bestraft werden. Die Beschwerdemöglichkeit ans Verwaltungsgericht soll für die notwendige Rechtssicherheit sorgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Nicolet, Pezzatti, Röstli, Zanetti Claudio (14)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3777 n Mo. Hess Lorenz. KVG. Intransparenzabzug für Leistungserbringer, die den Patienten keine Rechnungskopie zustellen (18.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, das KVG (Krankenversicherungsgesetz) derart zu ändern, dass gegen Leistungserbringer, die sich systematisch weigern, den Patienten eine Rechnungskopie zuzustellen, Sanktionen ergriffen werden können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, Campell, Frehner, Giezendanner, Grunder, Humbel, Pezzatti, Streiff (9)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3779 n Mo. Lohr. Stationäre Über- und Fehlversorgungen zulasten der OKP vermeiden (18.09.2018)

Der Bundesrat wird mit folgender Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) beauftragt: Die Spitalliste eines Kantons muss gewährleisten, dass keine lokalen oder regionalen Über- und Fehlversorgungen entstehen. Der Bund entwickelt dazu Modelle, wie Über- und Fehlversorgungen zulasten der OKP quantitativ und qualitativ definiert werden können. Die Kantone sind beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Brand, Campell, Chiesa, Clottu, Frehner, Giezendanner, Kutter, Nicolet, Pezzatti, Vogler (10)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3783 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Effizienzsteigerung beim Bund durch intelligente Prozessautomatisierung in der Verwaltung (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Effizienz von Verwaltungsprozessen mithilfe von Prozessautomatisierung und künstlicher Intelligenz (KI) optimiert werden kann. Insbesondere soll der Bundesrat:

1. einen Vergleich mit ausländischen Verwaltungen herstellen, erfolgreiche Effizienzsteigerungen identifizieren und eine Anwendung in der Schweiz überprüfen;
2. darlegen, wo Verwaltungsprozesse automatisiert beurteilt und Entscheidungen automatisiert gefällt werden können;
3. die Analyse nach Departement aufschlüsseln und pro Departement drei Projekte mit Automatisierungspotenzial ermitteln (laufende oder zukünftige Projekte).

Sprecher: Dobler

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3785 n Ip. Jauslin. Den Binnenverkehr vom Zollflugplatz-Zwang befreien (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, um dem Schengen-Übereinkommen Nachachtung zu verschaffen und Luftfahrzeuge im Schengen-Binnenverkehr vom Zwang zur Benutzung von Zollflugplätzen zu befreien?
2. Welche Erlasse müssten geändert werden, um Luftfahrzeuge im Schengen-Binnenverkehr vom Zwang zur Benutzung von Zollflugplätzen zu befreien?
3. Welche Erleichterungen kann er sich für die Leicht- und Sportaviatik vorstellen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3787 n Mo. Quadri. Keine finanziellen Anreize für die Anstellung von Flüchtlingen. Zu fördern ist stattdessen die Anstellung von Schweizerinnen und Schweizern, die in ihrem eigenen Land allzu oft diskriminiert werden (19.09.2018)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, unverzüglich die Idee fallenzulassen, Finanzhilfen an Betriebe auszurichten, die Flüchtlinge einstellen. Die Ressourcen, die das Staatssekretariat für Migration (SEM) dafür einsetzen will, sollen stattdessen für die Förderung der Anstellung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern verwendet werden. Migrantinnen und Migranten, die von der Sozialhilfe abhängig sind, sind dagegen möglichst rasch in ihren Heimatstaat zurückzuführen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3788 n Mo. Grüter. Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis (19.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, eine digitale Lösung für den Fahrzeug- und Führerausweis zu erarbeiten. Dabei sollen die rechtlichen Grundlagen geprüft werden, die eine internationale Nutzung ermöglichen würden. Eine digitale Lösung soll personenbezogene Daten und Fahrzeugdaten trennen können. Zudem sollte geprüft werden, wie der digitale Fahrzeug- und Führerausweis als Grundlage für weitere Dienstleistungen eingesetzt werden kann, zum Beispiel für Gebührenerhebungen, Integration der Autobahn-Vignette oder Versicherungsleistungen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bigler, Buffat, Cattaneo, Chiesa, de Courten, Dobler, Egger Thomas, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Gugger, Gutjahr, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Muri, Pezzatti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Steinemann, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3790 n Po. Quadranti. Umgang mit Trinkgeldern in Zeiten starker Zunahme des Gebrauchs elektronischer Zahlungsmittel (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob die Rechtssicherheit bezüglich Trinkgelder in Bezug auf die Alters- und Hin-

terlassenenversicherung, Steuern, Lohnfortzahlung usw. noch gegeben ist oder welcher Handlungsbedarf besteht. Dies vor dem Hintergrund, dass die elektronischen Zahlungsmittel immer mehr zunehmen und sich Fragen stellen, wie in diesen Fällen mit Trinkgeldern umgegangen werden soll.

31.10.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3791 n Ip. Friedl. Investitionsschutzabkommen. Mehr Kündigungen als Neuverhandlungen (19.09.2018)

Laut Weltinvestitionsbericht 2018 der Unctad (United Nations Conference on Trade and Development) sind 2017 weltweit mehr Investitionsschutzabkommen (ISA) gekündigt als neue abgeschlossen worden. Allein Indien hat im vergangenen Jahr 17 ISA gekündigt, darunter auch jenes mit der Schweiz. Am 3. Mai 2017 beschloss auch das Parlament von Ecuador, 12 ISA zu kündigen, darunter ebenfalls jenes mit der Schweiz. Neben Indien (2017) und Ecuador (2017) haben auch Indonesien (2016) und Südafrika (2014) ihre ISA mit der Schweiz gekündigt. Die Schweiz konnte seit Jahren kein einziges neues ISA mehr in Kraft setzen, letztmals 2015 jenes mit Georgien und jenes mit Madagaskar. Die Anzahl Kündigungen übersteigt in der Schweiz seither die Anzahl neuer Inkraftsetzungen.

1. Worauf führt der Bundesrat die weltweit zu beobachtende Kündigungswelle von ISA zurück?
2. Aufgrund welcher Überlegungen haben Indonesien, Indien und Ecuador ihre ISA mit der Schweiz gekündigt?
3. Wo stehen die 2016 eingeleiteten Verhandlungen über die Revision bzw. Neuverhandlung von ISA zwischen der Schweiz und Bahrain, Indien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko und Südafrika heute?
4. Warum scheiterten die bereits früher eingeleiteten Verhandlungen mit Angola?
5. Im März 2016 veröffentlichte die vom Staatssekretariat für Wirtschaft geleitete Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verhandlungsgrundlagen für ISA ihren Bericht. Geht die in diesem Bericht dargestellte Modernisierung der Schweizer ISA-Politik zu wenig weit, um den berechtigten Bedenken der Verhandlungspartner Rechnung zu tragen? Wie trägt der Bundesrat beispielsweise der Kritik Rechnung, die im ecuadorianischen Parlament zur Kündigung zahlreicher ISA führte? Demnach verfehlten die ISA in Ecuador nicht nur das Ziel, mehr Investitionen anzulocken; vielmehr kosteten sie das Land Milliarden an Dollar und schränkten dessen Fähigkeit, die Tätigkeit von Unternehmen zum Schutz der Bevölkerung zu regulieren, stark ein.
6. Mit der Uno Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen verschob sich der Schwerpunkt weg vom Investitionsschutz hin zur Investitionslenkung zugunsten der nachhaltigen Entwicklung. Wie setzt der Bundesrat diese Vorgaben in seinen ISA um? Mit welchen Staaten und mit welchem Zeithorizont?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crotta, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3792 n Mo. Bigler. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ernst nehmen. Das Bafu muss handeln (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) gemachten Empfehlungen aus der Prüfung der Umweltbeobachtung innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Insbesondere:

1. Die Anzahl der Indikatoren ist drastisch zu senken (Empfehlung 1 mit hoher Priorität gemäss EFK), wobei die Indikatoren mit keinem und geringem Unterlassungsrisiko sowie jene mit unterdurchschnittlichen Nutzwerten (Anhang 15 Bericht EFK) prioritär zu streichen sind.
2. Die Entscheide zur Pflege und Weiterführung bestehender sowie Einführung neuer Indikatoren müssen auf der Basis der vollen internen und externen Kosten getroffen werden (Empfehlung 2 EFK).
3. Die räumliche und zeitliche Auflösung der Messprogramme sind zu überprüfen und allfällige Einsparungsmassnahmen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Egger Thomas, Grunder, Grüter, Kutter, Muri, Pezzatti, Regazzi, Rime, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Vitali, Wasserfallen Christian (16)

21.11.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3793 n Ip. Hadorn. Risiken des Alkoholkonsums. Folgen der erhöhten Risikoeinstufung? (19.09.2018)

Die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) publizierte im Juli 2018 ihre angepasste Orientierungshilfe für einen risikoarmen Alkoholkonsum. Aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse werden die Höchstmengen bei gesunden Männern von maximal drei auf zwei "Standardgläser" pro Tag, bei gesunden Frauen von maximal zwei auf ein Glas reduziert. Weiterhin wird empfohlen, alkoholfreie Tage pro Woche einzuhalten, zudem gelte es, mit zunehmendem Alter den Alkoholkonsum zu reduzieren.

In der Schweiz sind gemäss aktuellen Erkenntnissen rund 250 000 Menschen alkoholkrank, gemäss EKAL konsumieren 20 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz Alkohol "risikoreich".

Betroffene, deren Umfeld, die Wirtschaft, das Gesundheitswesen und die ganze Gesellschaft leiden immateriell und materiell enorm unter den Folgen von übermässigem Alkoholkonsum.

Folgende Fragen bitte ich den Bundesrat zu beantworten:

1. Wie gedenkt er diese Erkenntnisse erhöhter Risiken der Bevölkerung zu vermitteln?
2. Wie plant er die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung für diese erhöhte Risikolage wahrzunehmen?
3. Welche zusätzlichen Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen will er prüfen, um dem nun bekannten erhöhten Risiko Rechnung zu tragen?
4. Welchen Anpassungsbedarf lösen diese neuen Erkenntnisse aus seiner Sicht bei aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen aus?
5. Inwiefern erachtet er es als notwendig, den Massnahmenplan der Strategie Sucht nun zu forcieren und zu ergänzen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Bendahan, Crotta, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedl, Gugger, Gysi, Hardegger, Heim, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Sil-

via, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Vogler, von Siebenthal (22)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3794 n Mo. Frehner. KVG. Kostenwachstum bremsen. Keine Prämiegelder für Gelegenheitschirurgie (19.09.2018)

Der Bundesrat wird mit folgender KVG-Änderung beauftragt: Stationäre Einrichtungen, die auf der Spitalliste des Kantons aufgeführt werden, müssen für besonders teure und komplexe Operationen die notwendige Qualität in Form von Mindestfallzahlen sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Carobbio Guscetti, Clottu, Giezendanner, Graf Maya, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Moret, Nantermod, Pezzatti, Roduit, Sauter, Schenker Silvia, Stahl, Weibel (20)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3796 n Ip. Hardegger. Breitere Fahrzeuge, gefährlichere Verkehrsverhältnisse (19.09.2018)

Die Norm "Geometrisches Normalprofil", die vielen weiteren Normen zugrunde liegt, soll aufgrund der grösseren Fahrzeugbreiten angepasst werden. Dies hätte zur Folge, dass die einzelnen Fahrstreifen bzw. die gesamte Fahrbahn verbreitert werden. Im Siedlungsgebiet bestehen schon heute oft enge Verhältnisse. Eine Anpassung der Fahrbahnbreiten hätte erhebliche Auswirkungen, z. B. die Verschmälerung der Gehflächen, das Weglassen von Radstreifen, die Enteignung und Beanspruchung von Vorgärten, den Abbruch von Gebäuden und andere mehr.

Breitere Fahrbahnen haben damit relevante Auswirkungen auf das Ortsbild und damit auf die Aufenthaltsqualität und die Identifikation der Bevölkerung mit dem Ort.

Es ist auch bekannt, dass die Fahrbahnbreite sich auf die gefahrene Geschwindigkeit auswirkt. Auf breiteren Strassen wird schneller gefahren. Damit ergeben sich relevante Verkehrssicherheitsprobleme.

Viele Fahrzeugkäuferinnen und Fahrzeugkäufer sind sich nicht bewusst, dass sie ein Fahrzeug kaufen, das breiter ist als der Standard gemäss "Geometrisches Normalprofil", und sie dadurch in verschiedenen Verkehrssituationen eingeschränkt werden. Auf vielen bestehenden Parkfeldern können breite Fahrzeuge beispielsweise nicht abgestellt werden, da sie über das Parkfeld hinausragen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Sieht er in den breiteren Fahrzeugen im innerörtlichen Verkehr einen volkswirtschaftlichen Nutzen?
2. Wie hoch sind die volkswirtschaftlichen Lasten, wenn in Bund, Kantonen und Gemeinden die Strassen breiter und die Felder der Parkieranlagen vergrössert werden müssen und dafür Land erworben werden muss (Baukosten, Landerwerb, zusätzlicher Unterhalt unter anderem)?
3. Wie viel Land müsste in Stadt und Land erworben werden, sollten die Flächen für den motorisierten Verkehr nicht plafoniert sein und wenn mit gleich vielen Fahrspuren gerechnet wird?
4. Wie beurteilt er die Folgen für die Verkehrssicherheit durch breitere Fahrzeuge?

5. Mit welchen Auswirkungen ist für den Fuss- und Veloverkehr zu rechnen?

6. Wie wird sich die Verbreiterung der Strassen auf die Gestaltung des innerörtlichen Strassenraums auswirken?

7. Wie will er der Tendenz nach immer breiteren Fahrzeugen, die nach immer breiteren Strassen rufen, begegnen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Munz, Piller Carrard, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3797 s Mo. Ständerat. Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren (Graber Konrad) (20.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den USA ein Freihandelsabkommen oder mindestens ein präferenzielles Handelsabkommen anzustreben. Dabei sind bereits im Rahmen der exploratorischen Gespräche die wesentlichen Interessengruppen zu involvieren. Neben dem zweiten und dritten Wirtschaftssektor sind dies insbesondere die Landwirtschafts- und Konsumentenorganisationen. Es ist ein stark partizipativer Ansatz zu wählen. Die massgebenden parlamentarischen Kommissionen sind laufend zu informieren bzw. konsultieren. Ein Freihandelsabkommen mit den USA soll aus nationaler Sicht vor allem die schweizerische Exportindustrie stärken und den Zugang zum US-Markt sichern.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bischof, Bischofberger, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Levrat, Lombardi, Noser, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen, Zanetti Roberto (19)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

06.12.2018 Ständerat. Annahme

20.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.3798 n Mo. Grossen Jürg. Pulverfass Mitholz. Definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers (20.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das ehemalige Munitionslager Mitholz rasch komplett gefahrlos zu machen, fachgerecht zu entsorgen und die Anlage einer neuen Nutzung zuzuführen oder zurückzubauen. Dem Parlament ist dafür ein Termin- und Kostenplan vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Rösti, von Siebenthal (6)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

14.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.3799 n Po. Fehlmann Rielle. Die Prävalenz des Tabakkonsums in der Schweiz wird unterschätzt. Der Moment, dies zu ändern, ist gekommen! (20.09.2018)

Seit mehreren Jahren spricht das Bundesamt für Gesundheit (BAG) davon, dass 25 Prozent der schweizerischen Bevölkerung ab 15 Jahren rauchen. Eine im Namen von Comparis durchgeführte Untersuchung über den Tabakkonsum in der Schweiz hält jedoch fest, dass 47 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer regelmässig oder gelegentlich rauchen. Dieses

Ergebnis mag übertrieben erscheinen, jedoch haben zwei kürzlich publizierte, voneinander unabhängige Studien ähnliche Resultate hervorgebracht. Es hat sich herausgestellt, dass die offiziellen Zahlen über die Verbreitung des Tabakkonsums beim Konsum von Zigaretten und von Tabak zum Selberdrehen für die in der Schweiz wohnhaften Personen um etwa 45 Prozent zu tief liegen. Dies liegt unter anderem wahrscheinlich daran, dass die Zigarettenraucherinnen und -raucher mehr rauchen, als sie in der offiziellen Studie angeben. 2017 hat das BAG angekündigt, die Erhebung Suchtmonitoring Schweiz nicht mehr durchzuführen, sondern sich fortan auf die Datenerhebung der Schweizerischen Gesundheitsbefragung, die alle fünf Jahre stattfindet, abzustützen. Diese scheint den Tabakkonsum jedoch auch zu unterschätzen.

Für die Politik ist es jedoch wichtig, sich auf verlässliche Angaben stützen zu können, um den Fortschritt in Richtung des Zieles, die Raucherraten bei Personen ab 15 Jahren bis 2025 um 30 Prozent zu senken, überhaupt messen zu können. Dieses Ziel ist Teil des Globalen Aktionsplans der Weltgesundheitsorganisation zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, bei dem die Schweiz mitwirkt. Da die Schweiz aber keine verlässlichen Angaben über die Verbreitung des Tabakkonsums hat, müssen die Bundesbehörden dringend eingreifen und die grosse Wissenslücke in diesem Bereich der öffentlichen Gesundheit schliessen.

Ich beauftrage den Bundesrat somit, die Methode, wie die Verbreitung des Tabakkonsums in der Schweiz erhoben wird, zu überprüfen und die Mittel für die Etablierung verlässlicher Angaben zur Verfügung zu stellen, damit die Schweiz ihre Ziele, die sie sich in Sachen öffentlicher Gesundheit gesteckt hat, erreichen kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Piller Carraud, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare (13)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3801 n Ip. Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Wer trägt die Verantwortung? (20.09.2018)

Der Zwischenbericht einer Gruppe von externen und internen Experten kommt zum Schluss, dass von den Munitionsrückständen im ehemaligen Munitionslager Mitholz ein höheres Risiko ausgeht als bisher angenommen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden oder bis wann werden alle vorhandenen Berichte veröffentlicht?
2. Weshalb schliesst das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als Sofortmassnahme die Truppenunterkunft und ein Lager der Armeeapotheke und verzichtet auf neugeplante Projekte (Rechenzentrum), schätzt aber die Risiken für die direkten Anwohnerinnen und Anwohner als akzeptierbar ein?
3. Wie ist es möglich, dass im VBS offenbar seit vielen Jahren bekannt war, dass rund 3500 Tonnen Munition noch nicht explodiert sind, und:
 - a. die Bevölkerung nicht früher darüber informiert wurde?
 - b. der damalige VBS-Chef Bundesrat Adolf Ogi davon ausging, dass "sämtliches Munitionsmaterial 1947 wohl gänzlich explodiert sei" ("Berner Oberländer" vom 3. Juli 2018)?
 - c. das Munitionslager in keiner Gefahrenkarte zu finden war?

d. mit Bahn- und Strassenprojekten in unmittelbarer Nähe Bau- und Sprengarbeiten durchgeführt wurden, ohne dass die Zuständigen informiert waren, dass schon bei geringen Erschütterungen eine Gefahr besteht?

e. die BLS nicht über diese potenzielle Gefahr informiert war, obwohl in unmittelbarer Nähe auf der Lötschberg-Bahnstrecke Züge mit mehreren Hundert Passagieren und Güterzüge mit Gefahrgut verkehren?

4. Sieht der Bundesrat eine VBS-externe Untersuchung zur Aufarbeitung der obengestellten Fragen vor?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Röstli, von Siebenthal, Weibel (7)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3803 n Ip. Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Schutz der Bevölkerung, und wer trägt den Schaden? (20.09.2018)

Ein Zwischenbericht einer Gruppe von externen und internen Experten kommt zum Schluss, dass von den Munitionsrückständen im ehemaligen Munitionslager Mitholz ein höheres Risiko ausgeht als bisher angenommen. Es besteht laut den Experten keine Notwendigkeit, für die Bevölkerung Sofortmassnahmen zu ergreifen. Dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) trotzdem als Sofortmassnahme die Truppenunterkunft und ein Lager der Armeeapotheke schliesst und auf neugeplante Projekte (Rechenzentrum) verzichtet, ist zwar nachvollziehbar, aber für die Anwohnerinnen und Anwohner beunruhigend. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommen die Experten zum Schluss, dass für die Bevölkerung keine Sofortmassnahmen notwendig sind?
2. Weshalb vermietet das VBS die Wohnliegenschaft auf der Parzelle Nummer 830 unmittelbar vor dem Munitionslager weiterhin an Mieterinnen und Mieter?
3. Mit welchen Massnahmen kann aktuell der Schutz für die betroffene Bevölkerung bis zur definitiven Räumung verbessert werden?
4. Welche Art Bauwerke sind zurzeit im betroffenen Perimeter nicht baubewilligungsfähig?
5. Welche Auswirkungen hat die aktuelle und die Situation während der Räumung auf die Kantons-/Nationalstrasse, die Velo-route und das Wanderwegnetz?
6. Wie, wann und von wem wird die betroffene Bevölkerung für Wertverminderungen an Gebäuden und Grundstücken, Mietzinsausfälle, Rechtsschutz und andere damit im Zusammenhang stehende Schäden wie z. B. für temporäre Massnahmen entschädigt?
7. Wie, wann und von wem werden die Gemeinde Kandergrund, der Kanton Bern, die BLS und weitere potenziell Geschädigte für die Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit temporären Massnahmen und der Räumung stehen, entschädigt?
8. Mit welchen Massnahmen können die Entschädigungen für die Betroffenen unbürokratisch abgewickelt werden?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Röstli, von Siebenthal, Weibel (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3804 n Mo. Gschwind. Damit ältere Arbeitslose wieder eine feste Arbeit finden (20.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage auszuarbeiten, die es der Arbeitslosenversicherung ermöglicht, die BVG-Altersbeiträge der älteren Arbeitslosen (55 bis 65 Jahre) ganz oder teilweise zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Lohr, Marchand-Balet, Müller Leo, Paganini, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Romano, Vogler (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3806 n Mo. Pezzatti. Zeitgemässe Anlagevorschriften zur Stärkung der beruflichen Vorsorge (20.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) so anzupassen, dass in Zukunft optimale Vermögenserträge aus den angelegten Pensionskassengeldern ("der dritte Beitragszahler") möglich sind. Dabei sollen die notwendigen Anpassungen im Sinne einer Fokussierung auf die Prudent Investor Rule mit Wegfall der Maximallimiten vorgenommen und die Zusammenarbeit mit den anderen involvierten Playern (Pensionskassen und Asset Manager) intensiviert werden.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bourgeois, Brand, Cattaneo, Clottu, de Courten, Dobler, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Frehner, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Jauslin, Lohr, Markwalder, Merlini, Moret, Nantermod, Portmann, Roduit, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Weibel (29)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3807 n Ip. Reimann Lukas. Wie soll die Sanierung der Wasserkraftwerke zur Wiederermöglichung der Fischwanderung bis 2030 fristgerecht umgesetzt werden? (20.09.2018)

Die Sanierung der Wasserkraftwerke zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit (Auf- und Abstieg) muss nach geltendem Recht bis 2030 umgesetzt werden. Diese Vorgaben wurden als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" im Gewässerschutzgesetz (GSchG) mit Bezug auf das Bundesgesetz über die Fischerei verankert und sind essenziell, um den Bestand der Schweizer Fische zu erhalten, von denen heute rund die Hälfte auf der Roten Liste der gefährdeten Arten steht. Fische sind darauf angewiesen, wandern zu können. Gerade der Ausnahmesommer 2018 hat gezeigt, dass der Klimawandel das Fischsterben verstärkt. Wenn die freie Fischwanderung gegeben ist, können die Tiere in Hitzeperioden in kühlere Gebiete abwandern. Die Sanierung der Wasserkraftwerke spielt dabei eine entscheidende Rolle. Aufgrund des bisherigen Fortschritts zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit scheint es aber fraglich, ob die Frist eingehalten werden kann. Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kraftwerke müssen in der ganzen Schweiz saniert werden?

2. Welches sind die grössten Schwierigkeiten zur fristgerechten Umsetzung der Wiederherstellung der Fischgängigkeit in der Schweiz?

3. An wie vielen sanierungsbedürftigen Wasserkraftwerken - absolut und in Prozenten - wurden die notwendigen Arbeiten zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit bereits umgesetzt?

4. Wie viel Geld wurde für diese Sanierungen bereits ausgegeben, und mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen?

5. Welcher Betrag steht aufgrund des GSchG zur Verfügung?

6. Welche Lösungsansätze bestehen für Sanierungen zugunsten des Fischabstiegs bei Grosskraftwerken und sind die Forschungseinrichtungen (z. B. Eawag, VAW) bei deren Erarbeitung genügend involviert und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet?

7. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die Finanzierung dieser Sanierungen gemäss Vorgabe des GSchG bis 2030 sichergestellt wird?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3812 n Po. Dobler. Ist die Postauto Schweiz AG als Konzerngesellschaft der Schweizerischen Post am richtigen Ort? (24.09.2018)

Die Postauto Schweiz AG ist im Markt für öffentlichen Personenverkehr tätig. Die Zugehörigkeit als Konzerngesellschaft der Schweizerischen Post ist historisch entstanden. Die Postauto Schweiz AG macht vom Konzern etwa 10 Prozent des Umsatzes aus und leistet aktuell keinen relevanten Beitrag an das Gesamtangebot und an den Konzerngewinn.

Die Postauto Schweiz AG will sich gemäss Geschäftsbericht zum umfassenden Mobilitätsanbieter wandeln und dabei ihre Position als Systemführer im Personenverkehr auf der Strasse ausbauen. Dabei stellt sich die Frage, welchen Effekt eine Änderung der Zugehörigkeit auf Synergien oder die Entwicklung haben würde. Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu verfassen, welcher folgende Fragestellungen klärt.

1. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus einer Integration der Postauto Schweiz AG in die SBB AG?

2. Welche Vor- und Nachteile hätte eine Integration auf das Service-public-Angebot im öffentlichen Verkehr?

3. Was sind die Vor- und Nachteile einer Integration gegenüber einer Privatisierung?

4. Welche Synergiepotenziale ergeben sich bei der Integration der Postauto Schweiz AG in die SBB in Bezug auf Führungs-, Kern- und Supportprozesse?

5. Welche Themenfelder würden auch bei einer allfälligen Überführung der Postauto Schweiz AG in die SBB AG getrennt behandelt?

6. Welche Massnahmen ergreifen die Postauto Schweiz AG und die SBB AG aktuell, um im Mobilitätsmarkt der Zukunft erfolgreich zu sein und was ändert sich bei einer Integration?

7. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen in Bezug auf die Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben?

8. Inwieweit stellt eine Integration eine Gefahr für bestehende Verkehrsbetriebe aus dem privaten Sektor dar?

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3819 n Mo. Graf-Litscher. Einen Anreiz schaffen, damit Krankenversicherte elektronische Patientendossiers eröffnen (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Rechtsgrundlage zu unterbreiten, die Anreize für alle Krankenversicherten schafft, E-Patientendossiers (EPD) im ambulanten Bereich zu eröffnen und zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brand, Crottaz, Dobler, Feri Yvonne, Flach, Grüter, Gysi, Hadorn, Hardegger, Humbel, Jans, Munz, Piller Carrard, Sauter, Schenker Silvia, Semadeni, Weibel, Wüthrich (20)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3821 n Ip. Sauter. Ist der Bericht über die Luftfahrtpolitik Makulatur? (25.09.2018)

1. Wie beabsichtigt der Bundesrat die von ihm geforderte Abdeckung der bestehenden und zukünftigen Nachfrage durch die Landesflughäfen und insbesondere den Flughafen Zürich zu ermöglichen?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt und allenfalls durch Anpassung von Gesetzen die Grundlagen und Voraussetzungen zu schaffen, damit die von ihm selber prognostizierte Nachfrage nach Luftverkehr befriedigt werden kann?

3. Falls ja, mit welchen konkreten Massnahmen?

4. Falls nein, mit welchen Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort ist zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Egloff, Fiala, Frehner, Grüter, Jauslin, Kutter, Portmann, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Vogt, Walti Beat, Zanetti Claudio (13)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3822 n Mo. Sauter. Anerkennung der schweizerischen Maturität als Sprachnachweis bei Medizinalberufen (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 11c Absatz 2 der Medizinalberufverordnung (MedBV) dahingehend zu ergänzen, dass die Sprachkenntnisse der universitären Medizinalperson mittels schweizerischen Maturitätszeugnisses nachgewiesen werden können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Crottaz, Dobler, Eymann, Frehner, Gmür-Schönenberger, Heim, Herzog, Kutter, Nantermod, Pezzatti, Riklin Kathy, Sollberger (16)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3824 n Mo. Quadri. Höchstens sechs Monate Sozialhilfe für Personen aus der EU (25.09.2018)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach EU-Bürgerinnen und -Bürger, die seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz sind, spätestens nach sechs Monaten Sozialhilfebezug das Land verlassen müssen, so wie dies in Deutschland der Fall ist.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3825 n Mo. Frehner. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Import von Neuwagen (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Zulassung von Fahrzeugen dahingehend anzupassen, dass auch Bescheinigungen, die von Landesimporteuren, ausländischen Behörden oder Herstellern der betreffenden Fahrzeuge ausgestellt wurden, EG-Übereinstimmungsbescheinigungen

gleichgestellt werden, sofern sie die entsprechenden Informationen enthalten.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Glamer, Grunder, Grüter, Müri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schneider-Schneiter (8)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3828 n Mo. Nationalrat. Gesundheitsrisiken wegen Selenmangel. Massnahmen (Bourgeois) (25.09.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat:

a. ein Monitoring aufzubauen, das den Selengehalt in unseren Lebensmitteln überwacht;

b. die Risiken und die Vorteile von Selen für die Gesundheit von Mensch und Tier zu beschreiben;

c. den Selenanteil zu bestimmen, der von der inländischen Produktion bereitgestellt werden kann, und darzulegen, welche Lebensmittel hauptsächlich Selen beinhalten;

d. die Massnahmen aufzulisten, die aus seiner Sicht nötig und zielführend sind, um die Risiken in Zusammenhang mit Selenmangel in unseren Nahrungs- und Futtermitteln für Mensch und Tier zu minimieren.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bulliard, Grunder, Hiltbold, Kutter, Moret, Müller Leo, Nantermod, Page, Pezzatti, Regazzi, Rime, Ritter, Roduit, Schilliger, Thorens Goumaz (16)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3834 n Mo. Nationalrat. Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme (Eymann) (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit den Kantonen (Art. 61a BV) und auf der Basis von Artikel 53 des Ausländergesetzes (AuG) zu prüfen und zu berichten, wie die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten mithilfe des Bundes im ganzen Land umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Derder, Glättli, Guhl, Jauslin, Markwalder, Moser, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Streiff, Trede (12)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.12.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

21.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.3835 n Mo. Eymann. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) "Alzheimerkrankheit" zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Derder, Frehner, Guhl, Jauslin, Markwalder, Riklin Kathy, Sauter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vitali, Wasserfallen Christian (13)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3836 n Mo. Hess Erich. Die persönliche Altersvorsorge stärken (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Der steuerliche Maximalbetrag für die Einzahlungen in die dritte Säule wird auf 15 000 Franken für Arbeitnehmer respektive auf 45 000 Franken für Erwerbstätige ohne berufliche Vorsorge angehoben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bigler, Brand, Büchel Roland, Bühler, Cattaneo, Dettling, Egloff, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Herzog, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Landolt, Markwalder, Matter, Müller Thomas, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schneeberger, Schwander, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (40)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3837 n Ip. Hess Erich. Wohnungen im Von-Wattenwyl-Haus (25.09.2018)

1. Stimmen die Medienberichte, wonach Wohnungen im Von-Wattenwyl-Haus an CVP-Bundesrätin Doris Leuthard, CVP-Bundeskanzler Walter Thurnherr und CVP-Nationalrat Martin Candinas vermietet werden?

2. Wie viele Liegenschaftseinheiten mit je wie vielen Zimmern, Küchen und Nasszellen befinden sich im Von-Wattenwyl-Haus, was ist die jeweilige Wohnfläche, und zu welchen Mieten werden diese vermietet?

3. Erachtet der Bundesrat diese Mieten als orts- und marktüblich? Falls ja, weshalb?

4. Wurden diese Liegenschaftseinheiten ausgeschrieben? Falls nein, nach welchem Verfahren wurden diese vergeben (z. B. Kriterium Staatsbeamter oder CVP-Parteimitgliedschaft)?

5. Wer hat die Vermietung dieser Liegenschaftseinheiten an CVP-Bundesrätin Doris Leuthard, CVP-Bundeskanzler Walter Thurnherr und CVP-Nationalrat Martin Candinas autorisiert? Der Bundesrat, der BBL-Amtsleiter oder eine andere Stelle?

6. Was ist das Vorgehen der verantwortlichen Stelle, wenn eine Wohnungseinheit frei wird?

7. Wie viele Liegenschaftseinheiten befinden sich im Eigentum der Eidgenossenschaft, welche als Wohnungen oder Wohnhäuser vermietet werden?

8. Wie viele solcher Wohnungen sind an Mitarbeiter des Bundes, Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung oder an eidgenössische oder kantonale Parlamentarier vermietet?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3841 n Ip. Aeschi Thomas. Uno-Migrationspakt. Welche Forderungen wird der Bundesrat umsetzen? (26.09.2018)

Der Bundesrat hat die Absicht geäussert, den Uno-Migrationspakt im Dezember 2018 in Marrakesch zu unterzeichnen. Aufgrund der zahlreichen darin enthaltenen Forderungen, die teilweise absurde Detaillierungsgrade und Stossrichtungen aufweisen, besteht dringend Klärungsbedarf, ob der Bundesrat gedenkt, diese in der Schweiz umzusetzen. Da der Bundesrat auf die Fragen in der Fragestunde vom 24. September 2018 nicht einging, wird er nun aufgefordert, sie im Rahmen dieser Interpellation zu beantworten:

1. Welchen politischen und rechtlichen Stellenwert räumt er dem Uno-Migrationspakt ein?

2. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, dass Migranten bei der Ausfertigung von Arbeitsverträgen Anspruch haben auf eine Übersetzung in eine für sie verständliche Sprache? Falls ja, wie?

3. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, dass der Aufenthaltsstatus von illegalen Aufenthaltler (Sans-Papiers) legalisiert werden soll? Falls ja, wie?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3842 n Ip. Glarner. Uno-Migrationspakt. Demokratische Mitwirkung und innerstaatliche Geltung (26.09.2018)

Der Bundesrat hat die Absicht geäussert, den Uno-Migrationspakt im Dezember 2018 in Marrakesch zu unterzeichnen. Aufgrund der zahlreichen darin enthaltenen Forderungen, die teilweise absurde Detaillierungsgrade und Stossrichtungen aufweisen, besteht dringend Klärungsbedarf, ob der Bundesrat gedenkt, diese in der Schweiz umzusetzen. Da der Bundesrat auf die Fragen in der Fragestunde vom 24. September 2018 nicht einging, wird er nun aufgefordert, sie im Rahmen dieser Interpellation zu beantworten:

1. Wie wird der Uno-Migrationspakt im Falle einer Unterschrift durch die Schweiz ratifiziert, und welche konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten Bundesversammlung sowie Volk und Stände?

2. Welche innerstaatliche Geltung wird der Uno-Migrationspakt in der Schweiz erhalten?

3. In welchem politischen und rechtlichen Zusammenhang steht der Uno-Migrationspakt zu den Uno-Pakten I und II?

4. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass sich klassische Einwanderungsländer wie die USA und Australien vom Uno-Migrationspakt distanzieren haben?

5. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, dass Medien und Internetportale hinsichtlich ihrer Berichterstattung über Migranten überwacht werden und staatliche Fördergelder bei einseitiger Berichterstattung eingestellt werden sollen? Falls ja, wie?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3843 n Ip. Ammann. Kabotage im inländischen Strassen-transport. Keine Lockerung und funktionierende, strenge Kontrolle mit konsequenten Bussen (26.09.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) zum Kabotageverbot im Gange oder geplant? Mit oder ohne aktuelle Verhandlungen: Wird er weiterhin am Kabotageverbot festhalten?

2. Wie beurteilt er die Kontrolltätigkeit beim Kabotageverbot hinsichtlich Häufigkeit und Wirkung? Wie präsentieren sich die Zahlen zu den Verstössen und den entsprechenden Bussen? Werden Wiederholungsübertretungen erfasst und erhöhte Bussen gesprochen? Können Sanktionen bis hin zu gänzlichem Fahrverbot verfügt werden?

3. Gibt es Tendenzen bei der Entwicklung der Anzahl eingelöster Fahrzeuge im Vergleich zur Nachfrage der inländischen Transportleistung?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bigler, Brunner Toni, Büchel Roland, Candinas, Egger Thomas, Fluri, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Töngi, Vogler, Zuberbühler (26)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3844 n Po. Lohr. Strategie zu internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz (26.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Auswirkungen Sportgrossanlässe in der Schweiz auf die Förderung des Spitzen-, des Nachwuchsleistungs- und des Breitensports sowie auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben. Er soll im Weiteren aufzeigen, welche Ziele er mit der Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen prioritär verfolgt und unter welchen Voraussetzungen diese am ehesten erreicht werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Candinas, Dobler, Feri Yvonne, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Kutter, Landolt, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Paganini, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Schneeberger, Stahl, Vogler, Wasserfallen Christian, Weibel (28)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2019 Zurückgezogen

18.3845 n Mo. Molina. Unbürokratische Zwischennutzungen ermöglichen (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Gesetze dahingehend zu ändern, dass Grundstücke, die seit mehr als einem Jahr ungenutzt sind und bei denen die Eigentümerschaft keine Nutzung geltend macht, vorübergehend durch Dritte genutzt werden können, bis die Eigentümerschaft den Nachweis einer Nutzung erbringt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Schenker Silvia, Trede (11)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3846 n Po. Lohr. Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter (26.09.2018)

Gemäss den Bewegungsempfehlungen der World Health Organization sollen sich Kinder und Jugendliche täglich mindestens eine Stunde mit mittlerer bis hoher Intensität bewegen. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, inwiefern die Sportförderung in der Schweiz diese Zielsetzung erreicht. Dabei interessieren insbesondere die Antworten auf folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen, Programme und Initiativen bestehen in der Schweiz, um die sportlichen Aktivitäten im Kindes- und Jugendalter zu fördern?
2. Gibt es Bereiche und Zielgruppen, die im aktuellen System der Sportförderung zu wenig gut erreicht werden?
3. Verfügen andere Länder über wirksame sportliche Fördermassnahmen, die auf die Schweiz übertragbar sind?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Feri Yvonne, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Kutter, Landolt, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Paganini, Pardini, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Schneeberger, Stahl, Streiff, Vogler, Wasserfallen Christian, Weibel (32)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.3849 n Mo. Nationalrat. Vermarktung von Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht (Munz) (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kuhmilch aus muttergebundener Kälberaufzucht legal vermarktet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Bulliard, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Ritter, von Siebenthal (9)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3852 n Mo. Walliser. Gegen Ungleichbehandlungen und Handelshemmnisse bei CO2-Emissionsvorschriften (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die CO2-Abgaben auf Importen von in der EU neu in Verkehr gesetzten Fahrzeugen, die über keine EG-Gesamtgenehmigung verfügen, gleichgestellt werden mit den Abgaben für Fahrzeuge, die über eine EG-Gesamtgenehmigung verfügen bzw. für die ein Klein- oder Nischenherstellerziel beantragt wurde.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3853 n Ip. Gysi. Fragwürdiges Informatik-Outsourcing trifft langjährige ältere Bundesangestellte (26.09.2018)

Am 15. März 2017 hat das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) kommuniziert, dass im Rahmen der vom Parlament beschlossenen Budgetkürzungen beim Personal 57 Stellen eingespart werden müssen. Davon sollten rund 30 Stellen über Outsourcing in den Bereichen Softwarepaketierung, IBM-Hosting und Content Management System ausgelagert werden, notabene nachdem ein Teil dieser Stellen 2014 auf Hinweis der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle internalisiert wurde. Der im Rahmen der Insieme-Aufarbeitung gefällte Grundsatz, dass möglichst viel Informatik-Know-how beim Bund selber bleiben soll, wird durchbrochen.

Personell ist das Outsourcing äusserst fragwürdig. Denn gerade im Bereich IBM-Hosting werden vor allem langjährige Arbeitnehmende, die über fünfzigjährig sind, vor eine sehr unsichere Zukunft gestellt.

Ich bitte den Bundesrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht er nach wie vor hinter der Insourcing-Strategie, um möglichst viel Informatik-Know-how beim Bund selber zu konzentrieren?
2. Vom Outsourcing sind viele Angestellte betroffen, die älter als fünfzig Jahre sind. Welche Anstrengungen hat das BIT in den

vergangenen fünf Jahren konkret unternommen, um dafür zu sorgen, dass die Betroffenen arbeitsmarktfähig sind?

3. Wie viel Geld und Personalaufwand wurde spezifisch investiert, um die Betroffenen mit Massnahmen und Weiterbildungsangeboten zu unterstützen?

4. Sollten sich im Rahmen der bereits gestarteten und sich abzeichnenden Digitalisierungsprozesse weitere ähnliche Massnahmen ergeben, welche Strategien hat das BIT erarbeitet, um das Personal auf die Umstellungen und mögliche Stellenverluste vorzubereiten?

5. Kosten die Dienstleistungen über einen Drittanbieter für die aktuell den IBM-Mainframe nutzenden Ämter nach dem Outsourcing insgesamt und mit allen Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen, die heute vom BIT angeboten werden, auf Dauer mehr oder weniger?

6. Wie wird sichergestellt, dass bei Outsourcing der Datenschutz weiterhin gewährleistet wird, unter anderem hinsichtlich Personensicherheitsprüfung, Datenmissbrauch usw.?

7. Ist sichergestellt, dass die Daten in der Schweiz gespeichert werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo (12)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3855 n Mo. Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (2) (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auch für die folgenden flankierenden Massnahmen einer "Kehrtwende" im Mobilfunk zu sorgen.

Im NIS-Gesetz sind die gesundheitlichen Risiken für Mensch und Tier deutlich zu bezeichnen. Besonders hervorzuheben sind die Grundrechte, die in der Bundesverfassung in Artikel 13 Absatz 1 (ungestörter Rückzugsort, Privatsphäre) und Artikel 10 Absatz 2 (körperliche und geistige Unversehrtheit, Bewegungsfreiheit) aufgeführt sind. Mobilfunkschäden bedürfen einer klaren Regelung nach dem Verursacherprinzip, wobei Geschädigte und Ratsuchende künftig nur durch neutrale Personen zu beraten sind. Analog zum Gentechnologiegesezt findet das NIS-Gesetz seinen Niederschlag in Umweltschutzgesetz, Bundesverfassung und Strafgesetzbuch.

Gemäss Artikel 65 Absatz 1 der Bundesverfassung sind aussagekräftige Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung hinsichtlich der Mobilfunkstrahlung und einer möglichen Elektrosensibilität bereitzustellen.

In der Konsequenz ist die Bevölkerung ehrlich und umfassend über eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Felder (EMF) und geeignete Schutzvorkehrungen aufzuklären. Alle elektronischen Geräte sollen künftig Warnschilder mit vernünftigen Informationen tragen.

Wenn es zutrifft, dass die Digitalisierung unsere Zukunft beinhaltet, wird von den Behörden erwartet, dass sie die technische "Kehrtwende" auch in gesetzgeberischer, gesundheitspolitischer und pädagogisch-aufklärender Hinsicht begleiten.

a. Nach Verwaltungsrichter Bernd I. Budzinski ("Von der Versorgung ohne Auftrag zur Bestrahlung ohne Gesetz") sind Grenzwerte kein Rechtstitel und Ermächtigungsgrund, um die Bevölkerung einer "Zwangsbestrahlung in ihren Wohnungen" auszusetzen. Die NIS-Verordnung vom Februar 2000 legte lediglich Grenzwerte fest, und im Umweltschutzgesetz kommen

NIS bzw. EMF gar nicht vor. Die erwähnten Grundrechte sind für Hunderttausende allein in der Schweiz nicht mehr gewahrt.

Wegen des Bedrohungsszenarios verweigerten die Versicherer den Mobilfunkbetreibern eine Haftpflichtversicherung. Das verstärkte die Rechtsunsicherheit und die Tendenz zum gesundheitlichen Dementi.

b. Deshalb gehören Gesundheitsfakten bzw. eine Befragung der Bevölkerung nach Symptomen von Elektrosensibilität und die Aufklärung des Volkes in jedem Alter und Beruf unverzichtbar zur "Kehrtwende" für einen gesundheitsverträglichen Mobilfunk.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Hardegger, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Semadeni, Töngi (6)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3856 n Mo. Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (1) (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schweizer Grenzwerte nicht zu erhöhen, auch nicht durch ein neues Messverfahren. In Vorbereitung einer technischen "Kehrtwende" ist ab sofort eine Alternative zu 5G zu suchen: Im Zentrum steht die Aufteilung des Mobilfunks in Outdoor und Indoor.

Durch den Abschlussbericht des "Miniwatt-Projekts" vom 18. März 2003 machte Prof. Werner Wiesbeck das Potenzial einer solchen Aufteilung publik: Draussen strahlte es etwa um den Faktor 100 weniger. Im Inneren der Gebäude beseitigte eine Verkabelung des Internetanschlusses (durch Glasfasern oder Koaxialkabel) die Strahlung. Besagte Aufteilung wäre zugleich eine effiziente Stromsparmassnahme. Der bisherige Mobilfunk, besonders schlimm bei 5G, muss mit unnötig hoher Leistung, Strombedarf und Strahlung die Gebäudedämmung durchstrahlen.

In den Artikeln 100 bis 104 der Bundesverfassung heisst es zur Konjunkturpolitik usw.: Der Bund kann "nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen".

Sämtliche Studien (19) seit 2000 über Personen, die in Antennennähe mit einer Strahlenbelastung zwischen 0,06 und 1,5 Volt pro Meter wohnen, fanden negative gesundheitliche Auswirkungen, vgl. "Land im Strahlenmeer" (2017), Seiten 440f.

Laut der Studie von Martin Rössli (2010) haben bereits 10 Prozent der Bevölkerung EHS-Symptome.

Vgl. die Krebswarnung der IARC der WHO von 2011.

Nach den Umfrageergebnissen des Bundes (2015) hegten 52 Prozent der Bevölkerung gesundheitliche Befürchtungen hinsichtlich des Mobilfunks.

Weil die Langzeitauswirkungen der Strahlung besonders wichtig sind, sei auf die Recherchen von Prof. Karl Hecht zur russischen Fachliteratur hingewiesen, in der von 1960 bis 1996 mehrere Tausend Personen, die beruflich Mikrowellenstrahlung ausgesetzt waren, über fünf und zehn Jahre untersucht wurden; zwei von drei zeigten Symptome, vgl. "Land im Strahlenmeer" (2017), Seiten 103-108.

Im Mai 2018 schaltete "Diagnose Funk" unter www.emfdata.org 406 Studien zum Anklicken auf.

Peter Schlegel: Die öffentlich bekannten Elektrosensiblen sind nur die Spitze des Eisbergs, Bürgerwelle-Publikation, 4 S., August 2018.

Der Abschlussbericht von Prof. Werner Wiesbeck zu "Miniwatt", Bonn, 18. März 2003 (91 S.) ist im Internet abrufbar. Im Anhang zu Kapitel 6, "Bewertungsmatrix", finden sich die Realisierbar-

keit (unter Jahresangabe) und die Kosten der damaligen Vorschläge transparent dokumentiert.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Hardegger, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Semadeni, Töngi (6)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3857 n Ip. Steinemann. Rechtssicherheit betreffend Aufzeichnungen bei Anhörungen mit der Kesb oder Beiständen (26.09.2018)

Es gibt Betroffene von Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), welche sich über unsachliche Töne, drohende oder nötige Äusserungen seitens der Behörden bzw. amtlich eingesetzten Beistände beschweren. Um in einem Folgegespräch oder gar juristischen Verfahren über die entsprechenden Beweismittel zu verfügen, zeichnen sie dieses auf, oftmals ohne vorgängige Einwilligung der Amtsperson. Aus einer Anfrage im Zürcher Kantonsrat (KR-Nr. 229/2014 vom 12. November 2014) geht hervor, dass selbst Sitzungen der Gemeindevorsteherschaft (Gemeinderat/Stadtrat) von einem seiner Mitglieder straflos aufgezeichnet werden dürfen.

Oftmals ersuchen Kesb-Betroffene die Behörde um Einwilligung zur Aufzeichnung, was diese zuweilen mit Drohung von Strafanzeigen gegen ihre Verbeiständeten und Schutzbedürftigen quittieren.

Zahlreiche Fälle sind bekannt, in denen die Betroffenen die Anhörung auf Tonträger aufgezeichnet haben, ohne zuvor die Amtspersonen zu informieren. In diesen Fällen wurde seitens der Kesb bzw. des Beistandes jeweils Strafanzeige eingereicht, die jedoch - soweit ersichtlich - immer mit einer Einstellung (oder Nichtanhandnahme) endete.

Ausgehend von der Annahme, dass seitens der Kesb bzw. des Beistandes ausschliesslich sachbezogene Äusserungen zum Fall gemacht werden und es sich immer um Gespräche aus öffentlich-rechtlicher Verpflichtung (also kein privates Gespräch im Sinne des StGB) handelt, ersuche ich den Bundesrat um Klärung der rechtlichen Situation im Sinne eines (kurzen) Rechtsgutachtens bzw. einer Rechtsauskunft.

- Ist die Aufzeichnung durch die betroffene Privatperson ohne vorgängige Ankündigung strafbar? Wenn ja, welches Rechtsgut wird mit der Strafbarkeit geschützt, und welches ist die Heimosphäre der Amtspersonen?

- Sind bisher Verurteilungen ergangen?

Rechtsanwalt Bernhard Maag behauptet auf <http://www.case-law.ch/?p=1344>, im Kanton Zürich seien Aufnahmen der Gespräche bei der Kesb gestützt auf Paragraph 132 GOG nicht erlaubt, und verweist betreffend Ahndung auf das Gesetz betreffend die Ordnungsstrafen (LS 312), das jedoch gemäss Paragraph 1 auf Mitglieder der Verwaltungsstellen und Gerichte anwendbar ist.

1. Wie ist die Rechtslage im Kanton Zürich?

2. Ist die Rechtslage in den Kantonen unterschiedlich?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3860 n Ip. (Leutenegger Oberholzer) Meyer Mattea. Steuerbefreiung bei Gemeinnützigkeit von juristischen Personen. Transparenz (26.09.2018)

Juristische Personen - dazu gehören auch die gemeinnützigen Stiftungen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen - können, gestützt auf die Gesetze des Bundes bzw. des

Kantons, von den direkten Steuern befreit werden. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) wollte für ihren Bericht von Februar 2017 zur Stiftungsaufsicht auch die Praxis der Steuerbefreiung für gemeinnützige Stiftungen untersuchen. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat der EFK den Zugang zu Informationen bei den kantonalen Steuerbehörden verwehrt. Die EFK kann somit nicht beurteilen, inwieweit die kantonalen Steuerverwaltungen die gesetzlichen Vorgaben korrekt und einheitlich vollziehen.

Insgesamt besteht in der Schweiz generell eine geringe Transparenz sowie eine schlecht entwickelte Datenbasis im Stiftungswesen. Es steht kein zentrales Stiftungsregister zur Verfügung. Mangels gesetzlicher Grundlagen kann gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung keine nationale Liste der steuerbefreiten Institutionen geführt werden. Die SSK hat die Führung einer solchen Liste ebenfalls abgelehnt. Es stehen keine Schätzwerte zu den Auswirkungen der Steuerbefreiung zur Verfügung.

Der Bundesrat wird dazu um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Bund die Übersicht über die Praxis der Kantone zur Steuerbefreiung gemeinnütziger Stiftungen und anderer juristischer Personen? Wie viele sind in welchen Kantonen steuerbefreit?

2. Beurteilen die Kantone die Steuerbefreiung in eigener Regie, oder erfolgt dies in Absprache mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung?

3. Werden die einschlägigen Rechtsvorschriften durch die Kantone einheitlich und korrekt angewandt?

4. Gibt es bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit eine Abstimmung zwischen den kantonalen Steuerbehörden und den zuständigen Stiftungsaufsichten?

5. Wie will der Bund in Bezug auf die Praxis der Steuerbefreiung von Stiftungen Transparenz herstellen? Ist er bereit, eine nationale Liste der steuerbefreiten Institutionen zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Schenker Silvia (9)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

06.12.2018 Wird übernommen

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3867 n Mo. Imark. Beerdigung der Genfer Initiative (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bundesgelder für das Büro der Genfer Initiative zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bigler, Büchel Roland, Eichenberger, Glarner, Grüter, Heer, Köppel, Pfister Gerhard, Rutz Gregor, von Siebenthal, Zanetti Claudio (12)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3869 s Mo. Ettlin Erich. Kulturland und Wald sind gleichwertig. Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Anpassung der Gesetzgebung sicherzustellen, dass Rodungersatz und ökologische Ausgleichsmassnahmen nicht mehr auf landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Föhn, Hegglin Peter, Rieder, Wicki (6)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

28.11.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.06.2019 Ständerat. Ablehnung

18.3870 n Ip. Wermuth. Männergewalt bekämpfen heisst Männlichkeitsbilder verändern (26.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Instrumente und Initiativen der öffentlichen Hand im Bereich der Buben- und Männerarbeit sind dem Bundesrat bekannt? Ist das Angebot ausreichend?

2. Welche Möglichkeiten in der Kompetenz des Bundes sieht der Bundesrat, um gegen patriarchale Rollenmuster vorzugehen?

3. Wie beurteilt er das Angebot der schulischen Bubenarbeit? Hat der Bund Möglichkeiten, die Kantone bei der Implementierung schulischer Bubenarbeit zu unterstützen?

4. Die Geschlechterverteilung in der Berufswahl spiegelt ebenfalls gesellschaftliche Rollenverständnisse und verstärkt sie wieder. Die Berufswahl junger Frauen ist deutlich eingeschränkter als jene der Männer. Wie kann diesem Phänomen begegnet werden?

5. Sieht er Möglichkeiten, patriarchalen Männlichkeitsbildern überall dort zu begegnen, wo sich (junge) Männer im Rahmen von Politikmassnahmen der öffentlichen Hand zusammenfinden? So z. B. in der Volksschule, den Berufsschulen, den Bildungsangeboten der tertiären Stufe, der Rekrutenschule und der Armee und Integrationsprogrammen? Wenn ja, welche?

6. Sieht er Möglichkeiten, die Harmonisierung der schulischen Sexualaufklärung und Arbeit zu Rollenbildern zu fördern und die Kantone bei der Entwicklung von entsprechenden Lehrmitteln zu unterstützen?

7. Sieht er Zusammenhänge zwischen Männlichkeitsbildern und Gewalt von Männern an sich selber (Suizid, Gesundheitsverhalten)? Wenn ja, gibt es zum Umfang dieser Gewalt Studien?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia, Trede (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3872 n Mo. Gutjahr. Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 93 Absatz 1 SchKG mit folgendem Satz zu ergänzen:

... Laufende Steuern können im Notbedarf berücksichtigt werden, sofern die Begleichung sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Golay, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Müri, Page, Portmann, Regazzi, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Sollberger, Steinemann, Tuena, Waliser, Wasserfallen Christian, Wobmann (35)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3873 n Ip. Marra. Rettungsschiff Aquarius unter Schweizer Flagge (26.09.2018)

SOS Méditerranée, der Charterer des Rettungsschiffes Aquarius, hat kürzlich bekanntgegeben, dass die Aquarius die Zulassung, unter der Flagge Panamas in See stechen zu dürfen, verlieren wird. Die Aquarius müsste somit ihren Betrieb einstellen und dürfte nicht mehr zu Rettungsaktionen auf den internationalen Gewässern des Mittelmeers auslaufen, um Migrantinnen und Migranten in Not zu retten, es sei denn, sie würde unter der Flagge eines anderen Landes agieren. Seit 2016 bis heute konnte die Aquarius, deren Besitzer seinen Sitz in Deutschland hat, auf hoher See rund 29 000 Migrantinnen und Migranten, die in Seenot geraten sind oder Gefahr liefen, in Seenot zu geraten, vor dem Ertrinken retten. Es ist unumstritten, dass SOS Méditerranée einen humanitären Zweck erfüllt, indem sie Migrantinnen und Migranten in lebensgefährlichen Situationen rettet. Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition. Unser Land beherbergt viele internationale und nichtstaatliche Organisationen, die sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen und für den Schutz von Migrantinnen und Migranten einsetzen. Es muss alles daran gesetzt werden, dass diese humanitäre Mission in der Schweiz und, dank der Aquarius, auch im Mittelmeer verfolgt wird.

Das Seeschiffahrtsgesetz (SR 747.30) regelt die Voraussetzungen für die Eintragung von Seeschiffen im Register der schweizerischen Seeschiffe (unter der Schweizer Flagge). Im Schweizerischen Handelsregister eingetragene Einzelfirmen, Handelsgesellschaften und Genossenschaften (Unternehmen), welche bestimmte im Gesetz aufgezählte Bedingungen erfüllen, können ihre Seeschiffe im Register der schweizerischen Seeschiffe auf ihren Namen eintragen lassen, sofern sie ihren Sitz und den tatsächlichen Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit in der Schweiz haben.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kann ausnahmsweise einer natürlichen Person oder einer juristischen Person, welche den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die ein Seeschiff für einen humanitären oder ähnlichen Zweck betreibt, das Recht verleihen, das Seeschiff in das Register der schweizerischen Seeschiffe einzutragen (Art. 35 des Seeschiffahrtsgesetzes). Das Gesetz sieht vor, dass das EDA die Bedingungen dafür von Fall zu Fall festlegt.

Frage:

- Ist der Bundesrat - oder das EDA an seiner Stelle - bereit, die Ausnahmeklausel des Seeschiffahrtsgesetzes (Art. 35) anzuwenden, damit das Seeschiff Aquarius für humanitäre Zwecke unter der Schweizer Flagge tätig sein kann (sofern die Inhaberin oder der Inhaber des Seeschiffes, falls nötig, ihren oder seinen Wohnsitz in der Schweiz hat)?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Wasserfallen Flavia, Wermuth (7)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3876 n Mo. Wermuth. Stimm- und Wahlunterlagen allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes zustellen (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Stimm- und Wahlunterlagen in eidgenössischen Angelegenheiten allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Schweiz zugestellt werden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crotta, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Jans, Jauslin, Kälän, Meyer Mattea, Molina, Piller Carrard, Reynard, Romano, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (19)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.3877 n Ip. Aeschi Thomas. Schweizer Kohäsionsmilliarde, und Betrüger erleichtern gleichzeitig die öffentlichen Kassen der EU um rund 150 Milliarden Euro? (26.09.2018)

Gemäss dem "VAT gap"-Bericht der Europäischen Kommission sind den EU-Mitgliedstaaten 2016 über 147 Milliarden Euro an Mehrwertsteuer-Einnahmen verlorengegangen, unter anderem wegen mangelhaft geführten Steuerbehörden oder kriminellen Vorgängen (siehe auch "NZZ" vom 28. September 2018, S. 29). Das entspricht im Durchschnitt einer Verlustrate von 12,3 Prozent. Gleichzeitig plant der Bundesrat einen erneuten Kohäsionsbeitrag im Umfang von 1,302 Milliarden Franken, wovon 1,102 Milliarden für die EU-13-Länder vorgesehen sind. Ungarn, Tschechien, Polen und die Slowakei sollen wie bis anhin ein geografisches Schwergewicht bilden. Doch gerade diese Staaten weisen überdurchschnittlich hohe Mehrwertsteuer-Verluste auf. Allein im Jahr 2016 entgingen diesen vier Staaten rund 13,7 Milliarden Euro. Dem gegenüber steht der geplante jährliche Kohäsionsbeitrag der Schweiz von etwa 44 Millionen Franken (entspricht den vorgesehenen 40 Prozent für diese vier Staaten).

Auf Basis dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass der geplante Kohäsionsbeitrag im Vergleich zu den weiterhin zu erwartenden Mehrwertsteuer-Verlusten in den Empfängerstaaten in einem absoluten Missverhältnis steht und die Sinnhaftigkeit damit infrage gestellt ist?
2. Wie rechtfertigt er angesichts der geschilderten Ausgangslage die Bereitstellung von Schweizer Steuergeldern für einen Kohäsionsbeitrag?
3. Könnte der erwartete Nutzen des Kohäsionsbeitrags bzw. die geldwerte Leistung nicht durch Massnahmen aufseiten der Empfängerstaaten um ein Mehrfaches kompensiert werden?
4. Hat er das Missverhältnis zwischen Mehrwertsteuer-Verlusten in den EU-13-Ländern und dem Schweizer Kohäsionsbeitrag gegenüber der EU vorgebracht? Falls nein, weshalb nicht?
5. Ist er ebenfalls der Ansicht, dass der Kohäsionsbeitrag in Anbetracht dieser Relationen eher ein Instrument der EU gegenüber der Schweiz darstellt, um die grundsätzliche Bereitschaft zu testen, deren Forderungen zu erfüllen, als effektiv einen Nutzen vor Ort stiftet?
6. Würde die Verwendung des Kohäsionsbeitrags zugunsten wichtiger Projekte in der Schweiz, bspw. zur Unterstützung der Sanierung der AHV, keinen nachvollziehbareren Nutzen stiften? Wäre eine solche Verwendung nicht legitimer gegenüber der Schweizer Bevölkerung?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3880 n Mo. Feri Yvonne. Armutsmonitoring (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein schweizerisches Monitoring zur Prävention und Bekämpfung der Armut einzurichten. Dieses zeigt neue Entwicklungen auf und evaluiert Massnahmen. Es liefert steuerungsrelevantes Wissen für die beteiligten Akteure

(Kantone, Gemeinden, Bund) und leistet einen wesentlichen Beitrag zu effizienten und wirkungsvollen armutspolitischen Entscheidungen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (11)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3882 n Mo. Aeschi Thomas. Definition von Eventualmassnahmen für den Schutz der Schweizer Landesinteressen gegenüber der EU (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nicht zu veröffentliche Liste mit Eventualmassnahmen auszuarbeiten, um bei politischen Massnahmen der EU gegen die Schweizer Landesinteressen angemessen reagieren zu können.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3884 n Mo. Schneider Schüttel. Nationale Aktion "Männer gegen Gewalt an Frauen" (26.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine nationale Aktion "Männer gegen Gewalt an Frauen" durchzuführen. Gewalt gegen andere und namentlich häusliche Gewalt wird überwiegend von (einzelnen) Männern gegenüber Frauen ausgeübt. Einerseits braucht es die Unterstützung und Betreuung der weiblichen Opfer, andererseits muss es aber auch ein Ziel sein, Männer (und in selteneren Fällen Frauen) den eigenen Ausstieg aus der Gewalttätigkeit zu ermöglichen. Geschlechterrollen, Männer- und Frauenbilder sollen hinterfragt werden, ebenso der Selbstwert der Männer respektive ihre Vorstellung von Männlichkeit. Um Gewalt gegen Frauen zu verhindern, muss letztlich eine Sensibilisierung der Männer vor der eigenen Gewaltausübung erreicht werden. Die Betroffenen müssen sich ihres eigenen gewalttätigen Verhaltens bewusst werden und Verhaltensmuster frühzeitig erkennen können. Sie müssen lernen, Verantwortung dafür zu übernehmen und schliesslich ihr Verhalten zu verändern. Beispielsweise könnten neben Bekanntmachung der Thematik von Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Kampagne auch bestehende und/oder neue beratende Fachstellen für Männer bekanntgemacht und in ihrer Tätigkeit unterstützt werden. In diesem Sinne wird der Bundesrat gebeten, die Durchführung einer national angelegten Präventionskampagne an die Hand zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barrile, Candinas, Chevalley, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Molina, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Semadeni, Vogler, Weibel (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3885 n Ip. Gysi. Eidgenössische Zollverwaltung. Folgenreicher Umbau von der Fiskalbehörde zur Sicherheitsbehörde (27.09.2018)

Gemäss dem Informationsbulletin der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) vom 24. August 2018 plant die EZV eine fundamentale Reorganisation und neue Ausrichtung. Die operativen Teile von Zoll und Grenzwachtkorps sollen zu einer neuen Einheit unter einer Leitung zusammengeführt werden. Der grösste Teil der Mitarbeitenden wird uniformiert und aufgabenbezogen bewaffnet werden. Die Neuausrichtung basiert auf dem Grundsatz einer umfassenden Kontrolle von Personen, Waren und Transportmitteln aus einer Hand im Sinne der Vision "Umfas-

sende Sicherheit an der Grenze für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat".

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der neue Zolldirektor ist seit 1. April 2016 im Amt. Gibt es einen Auftrag, die EZV neu aufzustellen? Falls ja, was sind die Vorgaben?
2. Mit der Neuausrichtung ist der Umbau von einer Fiskalbehörde zu einem Sicherheitsorgan geplant. Wie beurteilt der Bundesrat diese Absichten?
3. In Zukunft sollen die formellen Kontrollen automatisiert werden. Den formellen Kontrollen kommt zum heutigen Zeitpunkt eine hohe Bedeutung zu. Wenn diese automatisiert werden, stehen Einnahmeneinbussen auf dem Spiel. Wie beurteilt der Bundesrat diese Aussichten?
4. Welche Auswirkungen wird die geplante Neuausrichtung der EZV auf den Personalbestand haben?
5. In welcher Form korrespondiert die geplante Neuausrichtung der EZV mit Dazit?
6. Die momentane EZV ist effizient und verfügt über hochmotivierte Mitarbeitende sowie ein hohes Ansehen bei der Bevölkerung und Wirtschaft. Viele verfügen über langjährige und unverzichtbare Erfahrung. Wird dies durch die neue Ausrichtung nicht gefährdet?
7. Die Neuausrichtung beinhaltet die Uniformierung wie auch die Bewaffnung des Personals. Mit welchen zusätzlichen Kosten für Ausbildung und Bewaffnung ist zu rechnen?
8. Viele Angestellte des ehemaligen zivilen Zolls haben diesen Beruf bewusst gewählt. Es besteht die Gefahr, dass es zu einem spürbaren Aderlass beim zivilen Personal kommen wird. Ist er sich dessen bewusst?
9. Wie wird sich die Arbeit des Grenzwachtkorps verändern oder anpassen? Mit welchem Aus- und Weiterbildungsbedarf ist zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Seiler Graf (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3887 n Ip. Munz. Jokertage für Lernende in der Berufslehre (27.09.2018)

In den meisten Kantonen werden an Volksschule und Mittelschulen Lernenden Jokertage gewährt, selbst die Rekrutenschulen kennen heute Jokertage, um die RS attraktiver zu gestalten. Berufslernenden fehlt in der Regel heute diese Möglichkeit.

Lernende der Sekundarstufe II sollten möglichst gleich behandelt werden. Jugendliche, die eine Lehre absolvieren, haben deutlich weniger Ferien als Schülerinnen und Schüler in Vollzeitausbildungen. Trotzdem haben sie in der Regel keine frei wählbaren Jokertage. Mit der Einführung von beispielsweise einem Jokertag pro Jahr an der Berufsschule sowie einem weiteren wählbaren freien Tag pro Jahr im Betrieb würde die Lehre für Jugendliche attraktiver und würden die Bedingungen den Mittelschulen angepasst.

Jokertage werden in der Regel nur gewährt, wenn sie frühzeitig beantragt und begründet werden, zum Beispiel für die Teilnahme an einem Sportwettkampf, Familienfest oder für ein ehrenamtliches Engagement. Damit wird einem wichtigen Bedürfnis entsprochen. Heute wird gerade auch von Berufslern-

nenden viel Flexibilität und hoher Einsatz erwartet. Jokertage sind eine Möglichkeit, die vielfältigen Anforderungen und Erwartungen, die an junge Menschen gestellt werden, besser zu vereinbaren. Die Gewährung eines Jokertages pro Jahr sollte für Lehrbetriebe keine übermässige Belastung darstellen, zumal Jokertage frühzeitig beantragt werden müssen und ein Betrieb davon profitiert, wenn Lernende sich wertgeschätzt fühlen und damit motivierter sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Haltung, dass Jokertage einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen?
2. Wie beurteilt er die Gewährung von Jokertagen für Berufslernende für die Attraktivität der Lehre sowie für die Gleichstellung von Lernenden der Sekundarstufe II?
3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Organisationen der Arbeitswelt zu motivieren, Jokertage für Berufslernende einzuführen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Hadorn, Heim, Kälin, Molina, Piller Carrard, Rime, Schenker Silvia (9)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3889 n Ip. Munz. Reformbedarf im Sexualstrafrecht und Anpassungen an die Istanbul Konvention (27.09.2018)

Die sexuelle Integrität und die sexuelle Selbstbestimmung sind zwei der wichtigsten individuellen Rechtsgüter, die durch das Gesetz geschützt werden müssen. Die aktuellen Debatten rund um das Thema Gewalt an Frauen zeigen jedoch auf, dass nicht nur der gesellschaftliche Diskurs, sondern auch der gesetzliche Rahmen zu kurz greift, um einen optimalen Schutz zu gewährleisten. Der Bundesrat hat diesbezüglich bereits angekündigt, das StGB mit Blick auf die Sexualstraftatbestände reformieren zu wollen. Ausserdem bietet sich nach der letztjährigen Ratifizierung der Istanbul Konvention die Möglichkeit, das Schweizer Recht wo nötig entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie legt er die Bestimmungen von Artikel 36 der Istanbul Konvention aus, insbesondere hinsichtlich der in Absatz 1 Litere b und c erwähnten "nicht einverständlichen sexuell bestimmten Handlungen"?
2. Sieht er Reformbedarf bezüglich der Schaffung eines Grundtatbestands (1), der sämtliche sexuelle Handlungen gegen den Willen eines Opfers unter Strafe stellt?
3. Wie könnte dieser Grundtatbestand lauten?
4. Wie könnte man diesen Grundtatbestand von den bestehenden Spezialtatbeständen abgrenzen?
5. Wie sieht die rechtliche Situation bezüglich "Einwilligung in sexuelle Handlungen" in der Schweiz aus?
6. Wie stellt sich die rechtliche Situation bezüglich "Einwilligung in sexuelle Handlungen" im europäischen Ausland dar?

(1) Juristische Ausführungen zu einem möglichen Grundtatbestand im Sexualstrafrecht: Scheidegger Nora, Das Sexualstrafrecht der Schweiz - Grundlagen und Reformbedarf, Bern 2018 (erscheint im Oktober 2018).

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Molina, Schenker Silvia (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3890 n Ip. Munz. Freisetzungsversuch mit GVO-Maniok der ETH in Nigeria. Internationale entwicklungspolitische Verpflichtung der Schweiz (27.09.2018)

Die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) testet aktuell gemeinsam mit dem International Institute of Tropical Agriculture einen gentechnisch veränderten Maniok in einem Freilandversuch. Maniok ist ein wichtiges Grundnahrungsmittel. Mit Gentechnik wird versucht, den Stärkeabbau der Wurzel zu verlangsamen. Ein verlangsamter Stärkeabbau ist in erster Linie für die Industrie interessant, welche diese als Lebensmittelzusatz verwendet.

Das im September 2017 in Nigeria von den Behörden bewilligte Gesuch würde in der Schweiz als ungenügend zurückgewiesen. Es fehlen Informationen zu Umwelt- und Gesundheitssicherheit und zu den verwendeten Antibiotika. Insgesamt gelten in Nigeria tiefere Anforderungen als in der Schweiz, und die ETH profitiert von tieferen Standards.

Der Versuch stiess in Nigeria auf grosse Kritik. Mehr als 80 Organisationen nahmen an der öffentlichen Konsultation teil. Doch die Einsprachen wurden nicht ernsthaft berücksichtigt. Zwei Tage nachdem die Behörde Nigerias deren Eingang bestätigte, wurde der Versuch bewilligt.

Zwar wurden die Vorschriften des von beiden Ländern unterzeichneten Cartagena-Protokolls eingehalten, besorgniserregend ist aber, dass das Zusatzprotokoll Nagoya/Kuala Lumpur, welches Haftpflicht und Wiedergutmachung bei Biodiversitätsschäden regelt, von Nigeria noch nicht ratifiziert wurde.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Ziele verfolgt die ETH mit der risikoreichen Forschung in Nigeria? Für welchen Zweck wird der gentechnisch veränderte Maniok entwickelt?
2. Findet er es legitim, dass die ETH je nachdem, ob ein Versuch im In- oder Ausland bewilligt werden soll, mit unterschiedlichen Standards arbeitet? Wie stellt er sich zur Tatsache, dass die ETH die Risikoforschung bei diesem Freisetzungsversuch vernachlässigt?
3. Wie beurteilt er die Verantwortung, die der ETH zukommt bezüglich der Mitsprache der nigerianischen Bevölkerung sowie der fehlenden Regelung im Bereich Haftpflicht und Wiedergutmachung, wie sie das Zusatzprotokoll Nagoya/Kuala Lumpur vorschreibt?
4. Sollte er nicht eine unabhängige Kommission ernennen, welche entsprechende Vorhaben von öffentlichen Schweizer Institutionen in Entwicklungsländern beurteilt und begleitet?

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Chevalley, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Molina, Schenker Silvia, Vogler (13)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3891 n Ip. Munz. Ist der Bund für Kinder- und Jugendorganisationen ein verlässlicher Partner? (27.09.2018)

Im Rahmen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit leisten Jugendverbände und Jugendorganisationen einen staatspolitisch wichtigen Beitrag zur Bildung von Kindern und

Jugendlichen. Diese Arbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zur Verantwortungsübernahme und Integration in die Gesamtgesellschaft. Durch den Einsatz zahlreicher Stunden der Freiwilligenarbeit sind die Kosten des investierten Steuerfrankens für eine grosse Multiplikationswirkung verhältnismässig niedrig.

Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit wird im Rahmen der Finanzhilfen für die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit gemäss dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) mit jährlich rund 10 Millionen Schweizerfranken unterstützt. Dieser Betrag wird von einer kontinuierlich steigenden Anzahl von Organisationen in Anspruch genommen. Die zusätzlichen Organisationen sind wichtig, da sie spezifische Zielgruppen und damit eine wachsende Anzahl von Kindern und Jugendlichen erreichen. Leider wurde der finanzielle Rahmen nicht entsprechend angepasst. Leidtragend sind auch etablierte Organisationen, denen während laufenden Verträgen kurzfristig die Beitragszahlungen gekürzt wurden. So wurde im Herbst 2017 angekündigt, dass für Dachorganisationen die anrechenbaren Kosten für die kommenden Jahre von 50 Prozent auf 40 Prozent gekürzt werden. Dieser Spardruck, der erst noch sehr kurzfristig angekündigt wurde, gefährdet die nachhaltige und qualitativ hochstehende Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendorganisationen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden bei etablierten Verbänden Kürzungen vorgenommen, obwohl gemäss Botschaft KJFG und Parlamentsentscheid 2012 stets betont wurde, dass just dies nicht passieren soll?
2. Warum wird der Finanzrahmen nicht erhöht, wenn zusätzliche Organisationen aufgenommen werden? Ihre Tätigkeit ist ergänzend und ersetzt die Arbeit der anderen Organisationen nicht.
3. Massive Kürzungen sind für die Jugendverbände höchstens kurzfristig ohne qualitative Einbussen verkraftbar. Ist der Bund bereit, den Zahlungsrahmen für die Budgets 2019 und folgende zu erhöhen?
4. Inwiefern wird der Problematik der wachsenden Anspruchsgruppe in der laufenden Evaluation des KJFG Rechnung getragen?
5. Welche Massnahmen sind geplant, um Jugendverbänden und Jugendorganisationen die notwendige Planungssicherheit zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Feri Yvonne, Fluri, Friedl, Gmür Alois, Hadorn, Heim, Kälin, Keller Peter, Kiener Nellen, Lohr, Schenker Silvia (13)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3895 n Po. Feller. Überprüfung der bestehenden Regeln bezüglich der Rolle des Bundes als Eigner der Post (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Regeln bezüglich der Rolle des Bundes als Eigner der Post sowie die Art und Weise, wie diese Regeln interpretiert und umgesetzt werden, zu evaluieren. Er soll prüfen, ob sich daraus mögliche Verbesserungsmassnahmen ableiten lassen.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3897 n Mo. Pfister Gerhard. Kontaktlose Vermögen in der beruflichen Vorsorge verringern durch eine Vereinfachung des Geringfügigkeitsartikels (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c des Freizügigkeitsgesetzes dahingehend zu ändern, dass Versicherte die Barauszahlung aufgrund Geringfügigkeit verlangen können, wenn ihr Altersgut haben weniger als 5000 Schweizerfranken beträgt und sie nicht innert drei Monaten nach Beendigung des letzten Vorsorgeverhältnisses wieder in eine Vorsorgeeinrichtung eingetreten sind.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3898 n Mo. Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine auf Artikel 6 KG beruhende, verbindliche Regelung (Verordnung) sicherzustellen, dass die Regeln zum Schutz von Konsumenten und KMU vor wettbewerbsverzerrenden Praktiken in der Bekanntmachung vom 21. Oktober 2002 über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeughandel (KFZ-Bekanntmachung) effektiv vollzogen werden.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3900 n Ip. Meyer Mattea. Verbesserungsbedarf beim Grenzwachtkorps im Umgang mit mutmasslichem Bodypacking (27.09.2018)

Beim sogenannten Bodypacking schluckt die schmuggelnde Person mehrere Drogenpäckchen, um die Drogen unbehelligt über die Grenze zu bringen. Immer wieder ordnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grenzwachtkorps (GWK) bei Verdacht auf Drogenschmuggel durch Bodypacking eine Computertomografie an. Dieses Bildverfahren, das in einem Spital durchgeführt wird, überführt Bodypacker. Doch es ist ein mittelschwerer Eingriff in die Grundrechte, die Betroffenen werden Strahlungen ausgesetzt, und er verursacht hohe Kosten. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKFV) übt in einem kürzlich publizierten Bericht Kritik am Vorgehen des Grenzwachtkorps, namentlich des Grenzwachtkorps im Wallis. Dort seien nahezu systematisch Verdächtige zu einer Computertomografie ins Spital gebracht worden, mit einer niedrigen Erfolgsquote von rund 9 Prozent. Zudem sollen auch Untersuchungen an schwangeren Frauen vorgenommen worden sein, ohne dass die untersuchte Person über die Risiken aufgeklärt wurde. Die Kommission ersuchte das GWK um eine Stellungnahme zu den genannten Vorwürfen und empfahl, die internen Kontrollmechanismen zu verstärken und die Zusammenarbeit mit dem Spital zu verbessern. In seiner Antwort schreibt das GWK, dass interne Weisungen, Erkennungsraster und Kontrollprozesse überarbeitet und verfeinert werden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Kontrollprozesse und Weisungen verbessert?
2. Wird es eine Evaluation geben, wie es zu den beanstandeten Vorfällen kommen konnte?
3. Wie garantiert das GWK, dass Untersuchungen nur dann angeordnet werden, wenn sie zielführend sind, d. h. nur wenn ein erhärteter Verdacht auf Bodypacking vorliegt, eine für die Person lebensgefährdende Situation vorliegt und keine weniger einschneidende Massnahme zur Verfügung steht?

4. Wie garantiert das GWK, dass Computertomographie-Untersuchungen nicht unter Anwendung von physischer Gewalt zwangsweise durchgeführt werden?

5. Von den Untersuchungen sind insbesondere Migrantinnen und Migranten betroffen. Sieht das GWK Handlungsbedarf, um Racial Profiling zu vermeiden?

6. Wie wird sichergestellt, dass die Betroffenen adäquat über ihre Rechte und Pflichten informiert werden?

7. Hat das GWK Kenntnis von ähnlichen Vorfällen in anderen Regionen?

8. Wie hoch waren die Trefferquoten in den einzelnen Grenzregionen 2016 und 2017?

Mitunterzeichnende: Barrile, Glättli, Mazzone, Molina, Reynard (5)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3902 n Mo. Siegenthaler. Quellensteuer für alle (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der betreffenden Gesetze vorzulegen, welche es ermöglicht, das System der Quellenbesteuerung bei allen Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit anzuwenden.

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3903 n Po. Aebischer Matthias. Ideen für Gutscheinsystem bei direkter Medienförderung prüfen (27.09.2018)

Das Mediensystem ist im Wandel. Während für die audiovisuellen Medien eine solide Finanzierung besteht, sind die Wortmedien - Print und online - unter massivem Druck, was zu Qualitäts- und Vielfaltsabbau führt. Der Bundesrat wird gebeten, Varianten zu prüfen, wie die Wortmedien finanziert werden können. Insbesondere soll ein nachfrageorientiertes System geprüft werden, bei welchem die Einwohnerinnen und Einwohner Gutscheine erhalten, mit welchen sie Medien konsumieren oder unterstützen können.

Mitunterzeichnerin: Badran Jacqueline (1)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3905 n Ip. Badran Jacqueline. Auswirkungen des Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Immobilienpreise und die Steuereinnahmen (27.09.2018)

Verschiedene Ökonomen haben sich zu den Auswirkungen eines Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung öffentlich geäußert. Es ergibt sich daraus ein widersprüchliches, gar verwirrendes Bild. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Welche Auswirkungen wird der Systemwechsel auf die Immobilienpreise haben? Unter der Annahme, dass bei Neukäufern der Eigenmietwert tiefer ist als die abzugsfähigen Zinskosten und diese Steuervergünstigungen vollständig eingepreist werden, hat ein Systemwechsel dämpfende oder preistreibende Wirkung?
2. Was sind die Auswirkungen des geplanten unvollständigen Systemwechsels (10 Jahre Zinskostenabzug für Erstkäufer) auf die Immobilienpreise? Wäre es nicht so, dass die temporäre Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen komplett eingepreist wird und damit immobilienpreistreibend wirkt?

3. Bisher konnte der Bund nur die Steuerausfälle bei der direkten Bundessteuer schätzen. Hat der Bund nun Zahlen vorliegen, wie sich ein Systemwechsel auf die Steuererträge der Kantone und der Gemeinden auswirkt? Ich bitte um detaillierte Angaben.

4. Welches sind die Effekte eines Systemwechsels bei einer dynamischen Betrachtung (Zinsen, allfällige Sonderabzüge) auf die Immobilienpreise und die Steuererträge?

5. Was sind die Effekte auf die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Systemwechsels bezüglich Unterschieden zwischen "reichen" und "armen" Wohneigentümern, also solchen, die nach einem Systemwechsel ihre Hypotheken vollständig abzahlen können, und solchen, die das nicht können? Ich bitte um eine detaillierte Musterrechnung der steuerlichen Effekte mit verschiedenen Eigentübertypen (gleiches Hypothekenvolumen, gleiches Einkommen, gleicher Immobilienwert, aber andere Abzahlungsfähigkeit).

6. Gedenkt der Bundesrat, etwas zu tun gegen die massive Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter bei einem Systemwechsel, die schliesslich die Erträge ihrer beweglichen Vermögenswerte versteuern müssen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3907 n Ip. Glarner. Frage nach dem Verbleib von straffälligen "Asylbewerbern" (27.09.2018)

Im Jahre 2015 verhielten sich in der Asylbewerberunterkunft in Bremgarten/AG verschiedene "Asylbewerber" äusserst renitent, gewaltbereit, kriminell und zerstörten Teile der Unterkunft. In den meisten Fällen mussten neben den vorhandenen Kräften zusätzlich Polizisten und Sanitäter aufgeboren werden.

Ich bitte den Bundesrat aufzuzeigen, wo diese "Asylbewerber" sich zurzeit aufhalten und welchen Status sie inzwischen erlangt haben. Konkret handelt es sich um folgende Personen:

S. G. (N 691127), Algerien: Tötlichkeiten gegen Personal, Sanität und Polizei, Zeigen von Geschlechtsteilen

H. G. (N 513224), Algerien: Tötlichkeiten gegen Personal und Polizei, Randalie

I. H. (N 685458), Marokko: Diebstahl, wiederholte Tötlichkeiten, massive Gewalt gegen Personal und Polizei

S. M. (N 688701), Algerien: Diebstahl, Tötlichkeiten gegen Personal und Polizei

A. A. (N 557322), Marokko: Diebstahl, Tötlichkeiten gegen Personal und Polizei

I. E. (N 688028), Marokko: Diebstahl, Tötlichkeiten gegen Personal und Polizei

K. A. (N 687010), Somalia: Gewalt gegen Ehefrau

Y. S. (N 685534), Algerien: Sachbeschädigung, wiederholte Randalie, Gewalt gegen Personal und Polizei

H. C. (N 684276), Algerien: Diebstahl

M. B. (N 685459), Algerien: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal, sexuelle Belästigung

M. B. (N 685675), Libyen: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal

Y. S. (N 685534), Algerien: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal

H. A. (N 684278), Algerien: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal, Tötlichkeiten

A. T. (N 681490), Eritrea: Gewalt, Sachbeschädigung an Unterkunft

A. B. (N 682056), Algerien: Tötlichkeiten, Brandstiftung, Sachbeschädigung, Randalie, Belästigung

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3908 n Ip. Burgherr. Wie reagiert der Bundesrat auf Trickserien deutscher Behörden in der Asylpolitik? (27.09.2018)

Gemäss dem Dublin-Abkommen darf die Schweiz Asylsuchende an ein Land zurückschicken, wenn diese dort bereits registriert sind, was auch umgekehrt gilt. Vorgesehen ist ein vereinfachtes Verfahren mit kurzen Fristen. Die deutschen Behörden wenden jedoch offenbar die Taktik an, Rückübernahmen "vorläufig" abzulehnen. Als Grund wird angegeben, dass Abklärungen zur Zuständigkeit vorgenommen werden müssen. Doch ohne je einen Grund für die Abklärungen zu liefern, lassen sie dann sämtliche vom Dublin-Abkommen vorgesehenen Fristen verstreichen. Erst Monate später teile man dann mit, dass man die Person nun doch zurücknehme. Die Betroffenen haben dann ein leichtes Spiel: Man kann geltend machen, dass ab sechs Monaten eine Rückführung nicht mehr zumutbar sei.

1. Ist es korrekt, dass die Schweiz etliche Asylsuchende nicht zurückschicken darf, für welche eigentlich Deutschland zuständig wäre? Von wie vielen Fällen geht das Staatssekretariat für Migration aus?

2. Wenden auch andere Länder solche Taktiken an?

3. Wie verschafft die Schweiz dem Umstand Geltung, dass es bei Zuständigkeitsabklärungen den Begriff der "vorläufigen Ablehnung" rechtlich gar nicht gibt?

4. Wie geht der Bundesrat gegen diese offensichtlich unrechtmässigen Verzögerungen vor?

5. Weshalb ist eine Rückführung in ein Nachbarland mit gleicher Sprache und gleichen Lebensstandards nach sechs Monaten nicht mehr zumutbar? Gemäss welchen rechtlichen Grundlagen wird diese Zumutbarkeit bestimmt?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3909 n Ip. Trede. Ist der Bundesrat bereit, Such- und Rettungsschiffe unter Schweizer Flagge fahren zu lassen? (27.09.2018)

Ist der Bundesrat bereit:

1. das Schiff "Aquarius" von MSF und SOS Méditerranée im Mittelmeer unter Schweizer Flagge fahren zu lassen und ihm somit eine Registrierung zu geben?

2. eine allgemeine Strategie der Schweizer Hochseeflotte auszuarbeiten, um die Seenotrettung im Mittelmeer zu unterstützen?

3. sich vehement und sofort für eine Lösung für die europäische Seenotrettung einzusetzen und die Verhandlungsstärke der Schweiz voll auszuspielen? Wie weit sind die Verhandlungen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Thorens Goumaz, Töngi (7)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3910 n Ip. Hardegger. Medikamente und medizinische Wirkstoffe aus Industriestaaten wie auch aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Kontrolle durch Swissmedic (27.09.2018)

Zahlreiche Wirkstoffe für Medikamente werden unter anderem in Billigfabriken in China und Indien hergestellt. Nicht ersichtlich ist die Qualitätskontrolle der Herstellung der Wirkstoffe, der Produkte sowie der Verhältnisse in den Herstellerfirmen, der Produktionsbedingungen und der Sozial- und Umweltstandards.

1. Werden importierte Produkte, insbesondere Wirkstoffe/Medikamente aus China/Indien, von Swissmedic und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) engmaschig kontrolliert?

2. Wenn ja, wie werden sie kontrolliert?

3. Wirkstoff-Importe aus Billigfabriken in Ländern mit tieferen Produktions-, Sozial- und Umweltstandards gefährden die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Kann der Bundesrat die Sicherheit der Patientinnen und Patienten gewährleisten?

4. Damit Bezügerinnen und Bezüger von Medikamenten wählen können, müssen sie die Inhaltsstoffe und deren Herkunft kennen. Beabsichtigt der Bundesrat, die Pharmabranche zur Herkunftsangabe zu verpflichten? Auf der Verpackung? Auf den Beipackzetteln?

5. Die Offenlegung der Herkunft der Wirkstoffe könnte als Voraussetzung für die Bewilligung eines Medikamentes vorgeschrieben werden. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer solchen Vorschrift?

6. Swissmedic legt die Kontrollverfahren und die Resultate nicht offen. Sie erfüllt eine hoheitliche Aufgabe. Wieso erhalten Ärzte, Apotheken, Spitäler, Patientinnen und Patienten, Konsumenten, Krankenkassen und Interessierte gemäss Öffentlichkeitsprinzip keine Informationen zu Verfahren, Überwachung und Resultaten?

7. Wie erfährt die Öffentlichkeit nach Zwischenfällen, welche Konsequenzen daraus gezogen werden und zu welchen Resultaten die Feststellungen geführt haben?

8. Gerät ein Medikament in Verdacht, unerwartete Nebenwirkungen zu entfalten, dauert es oft Jahre, bis Risiken abschliessend geklärt sind. Wie wird verhindert, dass die Patientinnen und Patienten in der Zwischenzeit zu Schaden kommen?

9. Führt die Finanzierungsform von Swissmedic zu Befangenheit gegenüber den Finanzierern? Wertet Swissmedic die Interessen der Pharmafirmen höher als die Interessen der Öffentlichkeit? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Giezendanner, Gysi, Hadorn, Hess Lorenz, Lohr, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Weibel (19)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3912 n Ip. Amstutz. Wann kommen endlich alle Asylkosten auf den Tisch? (27.09.2018)

Das Asylwesen gehört zu den grossen politischen Themen der Schweiz. Allerdings bleibt dabei ein ganz wesentlicher Punkt im Dunkeln: die wirklich anfallenden jährlichen Gesamtkosten. Wir wissen, dass es teuer ist. Und wir wissen, dass in Gemeinden deswegen bereits die Steuern erhöht werden mussten. Den ganzen Kostenaufwand kennen wir aber nach wie vor nicht. Das muss sich ändern.

Ziel ist es, eine umfassende Vollkostenrechnung für den ganzen Asylbereich zu erhalten: Es sollen sämtliche Aufwände eruiert werden, die im Zusammenhang mit der Asyleinwanderung bei Bund, Kantonen und Gemeinden entstehen. Diese Zusammenstellung soll alle direkten und indirekten Kosten aus dem Asylprozess (inklusive Unterbringung, Betreuung usw.), jede Form von Unterstützung mit öffentlichen Geldern sowie weitere direkt und indirekt anfallende Kosten bspw. aus Schulen und Ausbildung, Gesundheitswesen, Kriminalitätsbekämpfung und Gerichtsverfahren usw. umfassen. Ich bitte den Bundesrat, in seiner Antwort auf die folgenden Fragen das Vorgehen für eine umfassende Vollkostenrechnung im Asylbereich aufzuzeigen.

1. Welche dieser Zahlen liegen ihm bereits vor? Welche liegen Kantonen und Gemeinden vor? Welche werden nicht erfasst und müssten neu erhoben werden?

2. Wie kann er sämtliche anfallenden Kosten erheben, deren Zahlen er bislang noch nicht kennt? Wie will er vorgehen? Welches sind die dazu notwendigen Schritte?

3. Ist er in der Lage, diese Vollkosten bis spätestens Herbstsession 2019 zu publizieren?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3913 n Po. von Siebenthal. Neue Absatzkanäle für eine starke Schweizer Wald- und Holzwirtschaft (27.09.2018)

1. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie das Ziel der Nutzung und Verarbeitung des nachhaltig nutzbaren Holznutzungspotenzials der Waldpolitik 2020 erfüllt werden kann.

2. Der Bundesrat wird gebeten, Massnahmen zu prüfen, wie Anreize für neue Verarbeitungsunternehmungen geschaffen werden können, damit der zusätzliche Bedarf nach verarbeitetem Schweizer Holz abgedeckt werden kann.

3. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie im Bedarfsfall höhere Einschnittkapazitäten möglich sind, beispielsweise mit dem Anpassen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mehrschichtbetrieb.

4. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie grössere anfallende Mengen minderwertiges Holz neben der Energiegewinnung gewinnbringend in der Schweiz verarbeitet und eingesetzt werden können.

5. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie die Laubholzverarbeitung und der Absatz von Laubholz in der Schweiz gefördert werden können.

6. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen für die geschädigten Buchen mit qualitätsmindernden Verfärbungen getroffen werden müssen. Diese stellen zudem ein Sicherheitsrisiko dar.

7. Der Bundesrat wird gebeten, einen Erlass der LSV-Abgabe für Zwangsnutzungen zu prüfen.

8. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ab sofort keine weiteren SBB-Cargo-Aufladestationen mehr zu schliessen.

Der Holzbau boomt, die Nachfrage nach Schweizer Holz steigt. Die Schweizer verwenden pro Jahr gut 10 Millionen Kubikmeter Holz. In der Schweiz liegt das nachhaltig nutzbare Holznutzungspotenzial bei ungefähr 8 Millionen Kubikmeter. Davon werden im Moment nur etwa 4,5 Millionen Kubikmeter ausgeschöpft. Auch wenn genug Holz bereitgestellt würde, könnte es aufgrund fehlender Absatzkanäle nicht in der Schweiz verarbeitet werden. Das Holz müsste zur Verarbeitung exportiert und danach wieder importiert werden. Es fehlt insbesondere an Rundholzverarbeitern und Wärmeverbunden. In Schadenssitua-

tionen, die leider aufgrund des Klimawandels häufiger zu erwarten sind (Trockenheit, Sturmschäden, Schädlingsbefall), fallen zusätzliche Holzmengen an, die der inländische Markt aufgrund der geschilderten Situation nicht aufnehmen kann. Dies hat negative Auswirkungen auf den Forstschutz und den Holzmarkt. Im Moment leiden insbesondere Fichten und Buchen an der Trockenheit. Je nach Region sind bis zu 20 Prozent des Buchenbestandes geschädigt, und der Borkenkäfer hat grosse Mengen an Fichten befallen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Imark, Röstli (3)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3914 n Mo. Kälin. Keine Ausnahmen für die Kühlwassereinleitung von Atomkraftwerken in unsere Gewässer (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gewässerschutzverordnung und die Verfügung betreffend Erteilung der Bewilligung zur Einleitung des Kühlwassers sowie der fischereirechtlichen Bewilligung für das KKW Beznau I, Änderung der Betriebsbewilligung vom 12. Dezember 1994 für das KKW Beznau II betreffend Kühlwassereinleitung dahingehend zu ändern, dass in Zukunft keine Ausnahmebedingungen für das Einleiten des Kühlwassers von Atomkraftwerken mehr möglich sind, wenn das Aarewasser 25 Grad überschritten hat.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Töngi, Trede (6)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3916 n Po. Grossen Jürg. Die Qualität ausländischer Klimazertifikate prüfen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst bis zur Frühjahrssession 2019 im Rahmen eines Berichtes darzulegen, wie es um die Qualität der Auslandszertifikate steht (Clean Development Mechanism und Joint Implementation), die von der Schweiz bisher zur Erreichung ihrer Kyoto-Klimaziele bis 2020 erworben und genutzt wurden. Dabei sollten das Kriterium der Zusätzlichkeit und die richtige Berechnung der Emissionsminderungen der am häufigsten von der Schweiz verwendeten Projekttypen überprüft werden. Zudem soll untersucht werden, inwiefern doppelte Anrechnungen an Ziele unter der UNFCCC (Cancun Pledges) gemacht wurden und wie allfällig vergleichbare Fälle in Zukunft ausgeschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Müller-Altermatt, Weibel (7)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3917 n Ip. Grossen Jürg. Wie wäre mehr Mitbestimmung der Gebührenzahlenden beim medialen Service public möglich? (27.09.2018)

Am 4. März 2018 wurde die No-Billag-Initiative von Volk und Ständen wegen ihrer Radikalität klar abgelehnt. Das wohl stärkste Argument der Befürworter war, man werde dazu verpflichtet, für etwas zu bezahlen, das man nicht oder kaum nutze. Wenn nun die Gebührenzahlenden ein partielles Mitbestimmungsrecht über die Verteilung der Haushaltabgabe erhalten würden, könnte dies die Legitimation des Gesamtsystems, bestehend aus privaten und öffentlich-rechtlichen Medien, eventuell langfristig stärken. Dieser demokratische Ansatz könnte im neuen

Mediengesetz umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Hat er Vorschläge geprüft, die diesen Ansatz beinhalten, die aber gleichzeitig die besondere Stellung der SRG berücksichtigen?

2. Was hält er davon, dass mit diesen Ansätzen Elemente der direkten Demokratie ins Mediensystem eingeführt würden, die nicht nur die privaten Anbieter, sondern langfristig auch die Legitimation der SRG stärken würden?

3. Das von Roger Schawinski vorgelegte Medienkonzept mit einer festen Zuteilung der Gebührengelder an die SRG und einem flexiblen Teil, über den jeder einzelne Gebührenzahler gemäss einer ihm vorgelegten Liste entscheiden kann, zeigt eine Möglichkeit auf, wie ein solches System ausgestaltet werden könnte. Hat der Bundesrat davon Kenntnis genommen? Und was ist seine grundsätzliche Meinung zu einem solchen Ansatz?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser (5)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3918 n Mo. Masshardt. Klimastrategie für den Schweizer Finanzmarkt (27.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Klimastrategie für den Schweizer Finanzmarkt auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (41)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3920 n Mo. Müller Leo. Kein Swiss Finish für Transporte von Tierarzneimitteln (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligungen im Arzneimittelbereich (AMBV) so anzupassen, dass für die Tierarzneimitteltransporte in der Schweiz die Vorschriften angewendet werden, die bis am 31. Dezember 2017 galten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Bourgeois, Campell, Egger Thomas, Fässler Daniel, Fluri, Graf Maya, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Hess Lorenz, Humbel, Page, Pezzatti, Ritter, Romano, Salzmann, Schneeberger, Siegenthaler, Töngi, Vogler (23)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3921 n Mo. Badran Jacqueline. Die SNB soll Mitverantwortung für den Klimaschutz übernehmen und für die diesbezügliche Finanzmarktstabilität sorgen (27.09.2018)

Der Bundesrat ist aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Finanzsystem-Stabilitätspolitik und Anlagepolitik verfolgt, die kohärent ist mit den Zielen des Pariser Klimaschutz-Abkommens.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Riele, Friedez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (40)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3923 n Ip. Pfister Gerhard. Beiträge an die Genfer Initiative (27.09.2018)

Auf der am 3. Juli 2018 von der "NZZ" veröffentlichten Liste der vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten finanziell unterstützten palästinensischen und israelischen NGO figuriert auch die Genfer Initiative. Ihrem Büro wurden 2017 387 311 Schweizerfranken ausbezahlt. Gemäss der Liste für das laufende Jahr soll die Genfer Initiative wiederum einen Beitrag erhalten. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Beitrag gedenkt er für das laufende Jahr 2018 zu leisten?

2. Wie begründet er die Unterstützung der Genfer Initiative, obwohl diese schon vor Jahren und bis heute von beiden Konfliktparteien als Option für eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts abgelehnt wurde und wird?

3. Welche Schlüsselakteure konnten seit 2011 durch die Aktivitäten des Büros der Genfer Initiative für die Zweistaatenlösung gewonnen werden?

Mitunterzeichnerin: Eichenberger (1)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3924 n Mo. von Siebenthal. Senkung des jährlichen Finanzbeitrages an die UNRWA (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Strategie vorzulegen, die eine klare Senkung der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bigler, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Grüter, Imark, Pfister Gerhard, Rösti, Rutz Gregor (8)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3925 n Mo. von Siebenthal. Finanzielle Unterstützung von Forstschutzmassnahmen 2019 zur Käferbekämpfung ausserhalb des Schutzwaldes (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen dringlichen Gesetzentwurf auszuarbeiten, um die Forstschutzmassnahmen 2019 (Käferbekämpfung) ausserhalb des Schutzwaldes finanziell zu unterstützen.

Gemäss Waldpolitik 2020 soll der Wald vor Schadorganismen geschützt werden. Der Befall und die Ausbreitung dieser Organismen dürfen das im Hinblick auf die Waldleistungen akzeptierte Mass nicht überschreiten.

In den letzten Monaten hat der Borkenkäfer grosse Schäden an den Fichtenbeständen angerichtet. Ein Ausfall der wirtschaftlich bedeutendsten Baumart Fichte würde die Sicherstellung der Wirtschaftsfunktion des Waldes langfristig stark beeinträchtigen.

Die Bekämpfung des Borkenkäfers ist aufwendig und ohne finanzielle Unterstützung ausserhalb des Käferbekämpfungsgebietes (Schutzwald) nicht kostendeckend.

Da infolge der Trockenheit und der Winterstürme 2018 davon ausgegangen werden muss, dass der Käferbefall 2019 flächendeckend hoch sein wird, ist schnelles Handeln unabdingbar. Mit einem Beitrag pro Kubikmeter Zwangsnutzung hat die Käferbekämpfung bestmögliche Erfolgchancen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Flückiger Sylvia, Imark, Rösti (7)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3927 n Mo. von Siebenthal. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zum Programm "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS) so anzupassen, dass Betriebe mit Vorweiden in der landwirtschaftlichen Nutzfläche anteilmässig an diesem Programm teilnehmen können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Rösti (2)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3929 n Mo. Friedl. Klimaschutz. Der fortschreitenden Erhitzung insbesondere der Fliessgewässer entgegenwirken (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anbetracht der Klimaerhitzung und der damit einhergehenden Erwärmung der Fliessgewässer, im Gewässerschutzgesetz und in dessen Verordnung ein Management der anthropogenen Wärmeeinleitung vorzuschlagen. Grundsätzlich soll bei Temperaturen über 25 Grad Celsius zum Schutze der standorttypischen Lebensgemeinschaften kein anthropogener Wärmeeintrag mehr zulässig sein. Einzelne zu bewilligende Ausnahmen sollen nur bei akuten Sicherheitsproblemen eines Unternehmens erteilt werden können. Die Regelung muss eine allfällige Ungleichbehandlung von Oberliegern (dürfen einleiten) und Unterliegern (dürfen nicht mehr einleiten) verhindern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedez, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth (39)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3933 s Mo. Vonlanthen. Weiterbildungsfonds auf Branchenebene (27.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Weiterbildungsfonds auf Branchenebene gefördert werden können. Diese sollen mithelfen, die angesichts der Digitalisierung gesteigerten Anforderungen im Bereich der Weiterbildung zu bewältigen. Die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Bruderer Wyss, Dittli, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder (9)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.06.2019 Ständerat. Ablehnung

18.3934 s Mo. Baumann. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Aveg; SR 221.215.311) wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Aveg, neuer Absatz 4

Die Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages gehen sämtlichen Bestimmungen der Kantone vor.

Artikel 2 Ziffer 4 Aveg, Änderung

Der Gesamtarbeitsvertrag darf die Rechtsgleichheit nicht verletzen und dem zwingenden Recht des Bundes nicht widersprechen. Jedoch können zugunsten der Arbeitnehmer abweichende Bestimmungen aufgestellt werden, wenn sich aus dem zwingenden Recht nichts anderes ergibt.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Dittli, Föhn, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (9)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3937 s Mo. Ettlin Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, welche sicherstellen, dass Unternehmen, welche selbstständige Erwerbstätige gegen gewisse soziale Risiken absichern oder zu deren Arbeitsmarktfähigkeit beitragen, nicht automatisch als Arbeitgeber klassifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Caroni, Dittli, Graber Konrad, Häberli-Koller, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Wicki (9)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3939 n Mo. Friedl. Umsetzung von Artikel 74 der Bundesverfassung. Klimaabgabe auf Flugtickets einführen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, um eine Ticketabgabe in der Zivilluftfahrt einzuführen. Die Flugticketabgabe soll sich an den Klimaauswirkungen bemessen, und deren Kosten sollen den Fluggästen übertragen werden. Die eingenommenen Gelder sollen zur Finanzierung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, zur Ver-

minderung von Treibhausgasen und zur Vermeidung von Klimaschäden eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crotaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (38)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3944 n Mo. Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, für aus dem Ausland stammende Personenwagen, die nicht nach Schweizer oder EU-Vorschriften gebaut sind, die Zulassungsvoraussetzungen/Anforderungen bezüglich des Insassenschutzes bei Front- und Seitenaufprall (verbindlich) festzulegen. Bisher verlangen die Strassenverkehrsämter zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen solcher Fahrzeuge von den Importeuren individuelle Bestätigungen und Zertifikate. Deren Erbringung ist bürokratisch und wirkt als technisches Handelshemmnis.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bühler, Bulliard, Chiesa, Dettling, Feller, Giezendanner, Glarner, Grunder, Grüter, Gschwind, Guhl, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Rime, Roduit, Schilliger, Wobmann (20)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3945 n Mo. Regazzi. Abbau von Bürokratie beim Handel von CO2-Emissionen von Fahrzeugen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 29ff. der CO2-Verordnung vom 30. November 2012 (SR 641.711) dahingehend anzupassen, dass die Handelbarkeit von CO2-Emissionen neu während des gesamten Abrechnungsjahres möglich ist. Dies soll insbesondere für Importeure Anreize schaffen, umweltfreundliche Fahrzeuge einzuführen und dadurch die CO2-Zielvorgaben zu unterschreiten, was zu einer Preissenkung bei umweltfreundlichen Fahrzeugen führt. Die ehrgeizigen CO2-Ziele (z. B. Referenzjahr 2020: 95 Gramm CO2 pro Kilometer) sind davon unberührt.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bühler, Bulliard, Chiesa, Dettling, Feller, Giezendanner, Glarner, Grunder, Grüter, Gschwind, Guhl, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Rime, Roduit, Wobmann (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3947 n Po. (Leutenegger Oberholzer) Feri Yvonne. Situation der Alleinstehenden bei Steuern und Sozialversicherungen. Bericht (27.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Belastungssituation der Alleinstehenden in einem Bericht zu analysieren:

1. Wie ist die Einkommenssteuerbelastung alleinstehender Personen im Vergleich mit Menschen in Kollektivhaushalten? Wie hat sich die Steuerbelastung der Alleinstehenden in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu Verheirateten bzw. Konkubinatspaaren entwickelt? Wie hoch sind die Belastungsunterschiede unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten?

Darzustellen ist dies anhand verschiedener repräsentativer Bruttoeinkommen unter Einbezug von einigen Kantonen, um die reale Steuerbelastung abzubilden.

2. Wie präsentiert sich die Belastung der Alleinstehenden unter Einbezug der Erbschaftssteuern?

3. Wie hoch ist der Anteil der Alleinstehenden am gesamten Steueraufkommen?

4. Wie ist die Stellung der alleinstehenden Personen im Vergleich zu Verheirateten in der Sozialversicherung? Wie gross ist der Anteil der Alleinstehenden an den AHV-Beiträgen und an den Leistungen?

5. Wie präsentiert sich die Nutzenverteilung der öffentlichen Leistungen (Infrastrukturen, Bildungseinrichtungen usw.) der Alleinstehenden im Vergleich zu Verheirateten?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Nordmann, Schenker Silvia, Tornare (9)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.12.2018 Wird übernommen

18.3948 n Ip. Sommaruga Carlo. Zivilstandswesen. Ist der Bundesrat bereit, administrative Verwaltungsverfahren für Auslandschweizerinnen und -schweizer zu vereinfachen? (27.09.2018)

Das Erstellen von Zivilstandsurkunden obliegt der Verantwortung des Zivilstandsamtes, in dessen Zivilstandskreis das nachzuweisende Ereignis stattgefunden hat. Personenstands- und Familienausweise sowie Heimatscheine werden vom Zivilstandsamt des Heimatortes ausgestellt.

Angesichts der internationalen Mobilität der Schweizerinnen und Schweizer finden allerdings viele Zivilstandsereignisse (wie Geburt, Heirat, Scheidung usw.) im Ausland statt.

Schweizer Staatsangehörige, die beispielsweise in Argentinien, China oder Somalia auf die Welt kamen, aber in der Schweiz leben, müssen ihren Geburtsschein bei ihrem Herkunftsland verlangen, was kompliziert oder höchst ungewiss ist, wenn sie die dortige Landessprache nicht beherrschen.

Gleichermassen müssen sich Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland leben und einen Heimatschein beantragen wollen, an das Zivilstandsamt ihres Heimatortes wenden, auch wenn sie vielleicht die Sprache des Kantons nicht oder nicht mehr sprechen oder das Personal des Zivilstandsamtes ihre Sprache nicht versteht.

Die Verwaltungsverfahren müssen also angesichts der vielen Auslandschweizerinnen und -schweizer und der internationalen Mobilität der Schweizer Bevölkerung vereinfacht werden.

Wenn alle Schweizer Konsulate mit dem informatisierten Personenstandsregister Infostar verbunden wären, an das bereits alle Zivilstandsämter angeschlossen sind, dann wären die Verwaltungsverfahren weniger bürokratisch, da die Konsulate selbst Zivilstandsurkunden erstellen und direkt zustellen könnten. Dadurch würden die administrativen Kosten verringert, vor allem aber die erhöhten Gebühren, die den Auslandschweizerinnen und -schweizern in Rechnung gestellt werden.

Die Schweiz registriert zwar die im Ausland stattfindenden Zivilstandsereignisse ihrer Bürgerinnen und Bürger, beurkundet sie aber nicht. Da solche Ereignisse bereits im Personenstandsregister aufgeführt sind, wäre es für die betroffenen Personen praktischer, die Urkunde entweder direkt beim Zivilstandsamt ihres Heimatortes in der Schweiz bestellen zu können oder aber beim Konsulat, falls dessen Befugnisse wie hier vorgeschlagen

ausgeweitet werden. Sie müssten sich dann nicht mehr an die Behördenstellen in dem Land wenden, in dem das Zivilstandsereignis stattgefunden hat.

Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass zugunsten von Auslandschweizerinnen und -schweizern gehandelt werden muss,

a. indem die Konsulate direkt Zivilstandsurkunden erstellen und zustellen können;

b. indem über Zivilstandsereignisse, die im Ausland stattgefunden haben und in Infostar registriert worden sind, Zivilstandsurkunden erstellt und zugestellt werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann wird der Bundesrat eine Reform in diesem Sinne vorschlagen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Büchel Roland, Crottaz, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Wehrli (11)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3949 n Mo. Sommaruga Carlo. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Agrarpolitik Instrumente zu schaffen, insbesondere finanzieller Art, die eine schweizweite Verstärkung der Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf Maya, Grin, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Page, Piller Carrard, Schenker Silvia, Semadeni, Thorens Goumaz (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3950 n Mo. Schneeberger. Sekundarschüler auf die E-Bikes (27.09.2018)

Langsame E-Bikes (Pedelec), d. h. Fahrräder mit einer Motorunterstützung bis maximal 25 Stundenkilometer, gelten nach heutiger Regelung als Motorfahrräder. Jugendliche dürfen deshalb erst ab 14 Jahren mit Führerschein Kategorie M, im Volksmund die "Töfflprüfung", oder ab 16 Jahren ohne Prüfung langsame E-Bikes fahren. Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung zu modernisieren und langsame E-Bikes bereits ab 14 Jahren prüfungsfrei zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Cattaneo, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Flückiger Sylvia, Gutjahr, Hess Erich, Imark, Jauslin, Pezzatti, Rutz Gregor, Schilliger, Sollberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian (19)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3951 n Mo. Fridez. Kriegsmaterialexporte. Mehr Transparenz ist gefragt! (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes vorzuschlagen, die es erlaubt, in Sachen Kriegsmaterialexporte der Schweizer Rüstungsindustrie Transparenz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (9)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3952 n Mo. Fridez. Waffenexporte. Endabnehmer müssen bekannt sein, wenn Baugruppen von Kriegsmaterial in Drittländer exportiert werden (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Ausfuhr von Kriegsmaterial-Baugruppen Transparenz zu schaffen und die Ausfuhr gesetzlich besser zu regeln; es ist in der Tat wichtig, dass der Bundesrat die Endabnehmer kennt, um die Möglichkeit auszuschliessen, dass Kriegsmaterial an unerwünschte ausländische Abnehmer wiederausgeführt wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia (9)

21.11.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3953 n Ip. Arslan. Warum behandelt der Bundesrat nicht alle Parteien und Fraktionen des Bundesparlamentes als gleichwertig? (27.09.2018)

Seit Jahrzehnten finden jeweils vor den Parlamentssessionen die sogenannten Von-Wattenwyl-Gespräche zwischen dem Bundesrat und den im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen statt. Diese Treffen werden in Form einer Klausur abgehalten. Ziel ist eine freie und informelle Diskussion über zentrale politische Fragen der Schweiz. Diese Gespräche sind offenbar nirgends geregelt und haben keine konkrete gesetzliche Grundlage, werden aber als sehr bedeutsam eingestuft, wie eine erst kürzlich erfolgte Überprüfung der Gespräche durch Bundesrat und teilnehmende Parteien ergeben hat. Trotz dieser Wichtigkeit sind die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen, derzeit GP, GLP und BDP, nicht zu den Gesprächen zugelassen, obwohl sie immerhin 28 von 246 Sitzen, also mehr als 10 Prozent, und rund 16 Prozent der Wählerinnen und Wähler umfassen. Damit wird das Bundesparlament durch den Bundesrat in eine Zweiklassengesellschaft eingeteilt. Den nichteingeladenen Parteien/Fraktionen werden wichtige Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten vorenthalten. Sie erhalten auch nach den Gesprächen keine Informationen darüber.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Sind diese Gespräche mit Artikel 169 BV und Artikel 7 ParlG vereinbar, bzw. lassen diese Rechtsgrundlagen eine Ungleichbehandlung der Parlamentsmitglieder durch den Bundesrat zu? Oder sieht der Bundesrat eine andere Rechtsgrundlage, die eine solche Ungleichbehandlung explizit zulässt?
2. Welches sind die Gründe, die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen nicht an die Von-Wattenwyl-Gespräche einzuladen?
3. Gibt es andere institutionalisierte Treffen des Bundesrates, bei denen zwischen den im Bundesrat vertretenen Parteien und den übrigen unterschieden wird?
4. Ist er bereit, von der bisherigen Praxis abzuweichen und künftig alle im Parlament vertretenen Parteien/Fraktionen einzuladen?
5. Erachtet er es nicht als angebracht, mit den nicht im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen gerade deswegen erst recht einen engen internen Dialog zu pflegen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Grossen Jürg, Kälin, Landolt, Moser, Quadranti, Rytz Regula, Töngi (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3955 n Ip. Gutjahr. Bürokratischer Ballast im Entsendegesetz. Unternehmen sofort und spürbar entlasten (27.09.2018)

Der Bundesrat hält in seinem Bericht vom 20. Juni 2018 über die Evaluation der Wirksamkeit der Solidarhaftung des Erstunternehmers gemäss Artikel 5 des Entsendegesetzes fest, dass 29 Prozent der befragten Unternehmen eine Zunahme des administrativen Aufwandes zu verzeichnen haben. Dieser Befund wird mit dem Hinweis heruntergespielt, der Aufwand würde mit der Zeit abnehmen und nur in einer ersten Phase als erheblich wahrgenommen (S. 12). Entsprechend kommt der Bericht denn auch zum Schluss, es bestehe auf Gesetzesebene kein Anpassungsbedarf (S. 17).

Diese Sichtweise dürfte an der Realität vorbeigehen. Denn bereits jetzt ist festzustellen, dass sich eine neue Branche zu etablieren beginnt, welche Hilfe bei der Bewältigung des administrativen Aufwandes anbietet: Betroffene Unternehmen können also den durch das Entsendegesetz erzeugten Mehraufwand gegen Entgelt outsourcen, allerdings entstehen ihnen nebst dem Aufwand auch Kosten.

Dass hierzu überhaupt ein Businessmodell entwickelt wird, zeigt klar, dass die Einschätzung des Bundesrates wohl nicht zutreffend ist, dass der zusätzliche administrative Aufwand nur in einer vorübergehenden Phase anfällt. Offenbar ist es den beteiligten Unternehmen nicht mehr möglich, den administrativen Mehraufwand selbstständig zu bewältigen, und sie sind deshalb gezwungen, kostenpflichtige Dienstleistungen von Dritten in Anspruch zu nehmen.

Gerne möchte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass das Wirtschaftswachstum in der produktiven Realwirtschaft stattfinden soll und nicht in einer Beratungsindustrie, die durch Regulierung entsteht und von administrativen Hürden profitiert?
2. Ist er auch der Meinung, dass der Werkplatz Schweiz gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke umso dringender auf gute Rahmenbedingungen angewiesen ist und entsprechend auf kostentreibende Regulierung verzichtet werden soll?
3. Ist er bereit, sein Fazit des Berichtes nochmals zu überdenken und doch gesetzliche Anpassungen ins Auge zu fassen, um den administrativen Mehraufwand für die betroffenen Unternehmen zu senken?
4. Falls nicht, ist der Bundesrat zu anderen konkreten Schritten bereit, um den entstandenen administrativen Mehraufwand möglichst wieder zu senken und den betroffenen Unternehmen entgegenzukommen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Flückiger Sylvia, Regazzi, Rime (4)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3956 n Mo. Seiler Graf. Waffenausfuhr. Priorität der Aussenpolitik vor nicht mehr sachgemässer Industriepolitik (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den internationalen Verpflichtungen der Schweiz sowie der Wahrung ihrer aussenpolitischen

Grundsätze bei der Kontrolle, der Herstellung und des Transfers von Kriegsmaterial und der entsprechenden Technologie Priorität einzuräumen und auf die Berücksichtigung nicht mehr sachgemässer industriepolitischer Zweckbestimmungen zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Glättli, Graf Maya, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff, Töngi (24)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3958 n Mo. Müller-Altermatt. Einmalige Erhebung von Daten durch den Staat (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlich nötigen Anpassungen vorzunehmen, damit Daten, welche der Staat von den Bürgerinnen und Bürgern verlangt, nur noch einmal erhoben werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bigler, Egger Thomas, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Humbel, Kutter, Landolt, Müller Leo, Paganini, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vogler (23)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3962 n Mo. Reimann Lukas. Umsetzung des Parlamentsauftrages. Abschaffung der Doppelbesteuerung von Neuwagen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das CO₂-Gesetz bzw. Artikel 17 der CO₂-Verordnung dahingehend anzupassen, dass als erstmals in Verkehr gesetzt Fahrzeuge gelten, die erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassen werden, und von der Regelung Fahrzeuge ausgenommen sind, die vor der Zolldanmeldung in der Schweiz im Ausland zugelassen worden sind. Durch die Anpassung werden Neuwagen neu nur bei der erstmaligen Inverkehrsetzung CO₂-besteuert und nicht wie bisher doppelt.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3963 n Mo. Fässler Daniel. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Wald- und Holzwirtschaft, den Kantonen und weiteren relevanten Branchen und Akteuren bei der Aktualisierung der grundsätzlich bewährten Ressourcenpolitik Holz (RPH) Folgendes zu berücksichtigen:

1. Sicherstellung einer langfristigen Verfügbarkeit von Holz aus dem Schweizer Wald;
2. Stärkung der Verarbeitung und Verwendung als Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaft;
3. Etablierung von Instrumenten, um das Ziel einer stärkeren Ausschöpfung des nachhaltigen Holznutzungspotenzials (gemäss Waldpolitik 2020) zu erreichen;
4. Ergänzung um den Bereich Bioökonomie/Holzchemie, mit Fokussierung auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte;
5. Nutzung von Synergien der Waldbewirtschaftung zugunsten aller Waldfunktionen;
6. Sicherstellung relevanter Rahmenbedingungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Holzindustrie.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bourgeois, Dettling, Flückiger Sylvia, Girod, Grunder, Jans, Knecht, Müller-Altermatt, Müri, Nussbaumer, Rime, Ritter, Rösti, Schilliger, Semadeni, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen Christian (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3964 n Mo. Nussbaumer. Erhöhung der risikogewichteten Eigenmittel für Kredite und Anlagen in klimaschädigende Rohstoffe (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die risikogewichteten Eigenmittelanforderungen von Finanzinstituten für Finanzanlagen und Kredite zu erhöhen, wenn diese eine hohe Exposition in klimaschädigenden Rohstoffen aufweisen. Namentlich gilt es das zusätzliche Risiko abzubilden, dem Anleihen und Kredite zur Erschliessung neuer Kohle-, Erdöl- und Erdgaslagerstätten ausgesetzt sind, wenn das internationale Klimaziel erreicht werden soll. Falls nötig, legt der Bundesrat eine entsprechende Gesetzesänderung vor.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (40)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3965 n Ip. Romano. Bundespolizei und Bekämpfung organisierter Kriminalität mafiöser Ausprägung. Ging durch die Zentralisierung in Bern der Kontakt mit der Realität verloren? (27.09.2018)

Im Rahmen der Reorganisation der Bundespolizei (Fedpol) wurde 2016 die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Bern zentralisiert. Die Verantwortlichen im Fedpol erklären, für das Tessin habe sich dadurch wenig geändert, man habe mehr Kohärenz erreicht und für die Arbeit an der Front hätten sich dadurch Vorteile ergeben.

Der Jahresbericht 2017 des Fedpol macht deutlich, dass die Aufmerksamkeit heutzutage in erster Linie dem Terrorismus gilt. Im 52 Seiten langen Bericht ist entsprechend oft von Terrorismus und damit zusammenhängenden Themen die Rede, während es zur organisierten Kriminalität nur eine kleine, 25 Zeilen lange Information gibt, die zudem in einen Artikel zu den verschiedenen Arten von Geldwäscherei eingebettet ist.

Der Ausdruck 'Ndrangheta, der für das wichtigste, einschneidendste und gefährlichste Phänomen im Zusammenhang mit der italienischen Mafia steht, kommt im Bericht nur gerade zweimal vor, im Vergleich zu den Dutzenden Nennungen in den früheren Berichten (24-mal im Bericht 2014). Vor diesem Hintergrund und aufgrund der beunruhigenden Tatsache, dass sich die organisierte Kriminalität mafiöser Ausprägung von Italien aus in der Schweiz ausbreitet, ist es angebracht, dass der Bundesrat zentrale Aspekte klärt, damit beurteilt werden kann, was das Fedpol konkret in diesem Bereich unternimmt, der für den Schutz der öffentlichen Ordnung und der nationalen Sicherheit von grosser Bedeutung ist.

1. Wie viele Untersuchungen zu organisierter Kriminalität mafiöser Ausprägung wurden seit der Eröffnung der Tessiner Zweigstelle des Fedpol eingeleitet, und wie viele wurden seither mit

einem rechtskräftigen Urteil nach Artikel 260ter des Strafgesetzbuchs (StGB) abgeschlossen?

2. Wie viele Untersuchungen wurden von der Fedpol-Zweigstelle in Lugano eingeleitet, und wie viele wurden mit einem rechtskräftigen Urteil nach Artikel 260ter StGB abgeschlossen, seit die Bekämpfung der Mafia in Bern zentralisiert wurde (2016)?

3. Ist die Tessiner Zweigstelle des Fedpol in der Lage, mit dem vorhandenen Personal und im Rahmen der geplanten Aktivitäten die mit mafiösen Organisationen in Zusammenhang stehenden Phänomene konstant zu überwachen? Gibt es eine konkrete und aktuelle Bestandsaufnahme zu diesem Phänomen?

4. Bezüglich der Fragen 1 und 2: In wie vielen Fällen war die Tessiner Kantonspolizei involviert?

5. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Fedpol und der Tessiner Polizei allgemein bewertet?

6. Wie viele Untersuchungen wurden seit 2016 vom Fedpol und von der Tessiner Kantonspolizei gemeinsam durchgeführt?

7. Welche Instrumente werden neben der üblichen Polizeiarbeit eingesetzt, um die Gefahr einzudämmen und zu bekämpfen, die sich aus der mafiösen Unterwanderung des Gastgewerbes, der Baubranche und der Institutionen ergibt?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3966 n Po. Semadeni. Deklaration nichtionisierender Strahlung (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht vertieft zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass nichtionisierende Strahlung (Funkstrahlung usw.) von körpernah getragenen elektronischen Geräten in Zusammenarbeit mit den Herstellern leicht erkenntlich deklariert wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Masshardt, Munz, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (18)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3970 n Ip. Béglé. Arbeitsbewilligungen für Fachkräfte aus Drittstaaten. Verfahren vereinfachen (27.09.2018)

Das Vorhaben, eine Fachkraft aus einem Drittstaat zu beschäftigen, wird für so manch ein Unternehmen zum Hindernislauf, auch wenn die involvierten Behörden, die die Ausweise ausstellen, ihr Bestes tun. Die Verfahren können kompliziert sein und hohe Kosten verursachen. Dem Image der Schweiz, wonach sie internationalen Unternehmen gute Rahmenbedingungen bietet, wird durch diese Unannehmlichkeiten geschadet.

Ist der Bundesrat bereit, mit Blick auf die folgenden Beispiele die Verfahren zu vereinfachen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3971 n Ip. Hadorn. Autobahnausbau A1 Luterbach-Niederbuchsiten/SO. Eine mindestens teilweise Untertunnelung

lung als flankierende Massnahme ist zwingend

(27.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zum Ausbau der A1 im Kanton Solothurn zu beantworten:

1. Während Experten von Mehrkosten von 50 Millionen Schweizerfranken bei einer Untertunnelung von 500 Metern ausgehen, prognostiziert das Astra Mehrkosten von 135 Millionen Schweizerfranken. Wie setzen sich im Detail diese Mehrkosten und wie die Minderkosten zusammen?

2. Im Bezirk Gäu und im gesamten Kanton Solothurn formiert sich Widerstand. Einsprachen sind hängig. Der Gang ans Bundesgericht wird erwogen. Bauverzögerungen führen zu weiteren Stautunden. Der "Stauschaden" aus diesen Verzögerungen betrage für unsere Volkswirtschaft 300 Millionen Schweizerfranken pro Jahr. Erachtet er deshalb die Untertunnelungskosten nicht als absolut verhältnismässig?

3. Die A1 und die A2 sind die Nationalstrassen mit den grössten Frequenzen. In der Westschweiz gibt es weniger befahrene Nationalstrassen (A1, A5 und A12) mit zahlreichen Tunnels, teilweise auch in ebenem Gelände, die umwelt- und landschaftsverträglicher sind. Wie begründet er diese Ungleichbehandlung?

4. Die Eindeckung auf einer Länge von 500 Metern auf vorgeschlagener Strecke ist technisch problemlos machbar (kaum Grundwasser, nutzbarer Kies, gemäss Astra-Richtlinie 13001/2008 keine künstliche Lüftung notwendig). Eine teilweise Eindeckung hat zahlreiche Vorteile:

- Sie bricht den wachsenden Widerstand (unter anderem der Gemeinden, Naturschutzverbände, Landwirte),
- schützt die Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmimmissionen,
- reduziert Kulturlandverlust,
- macht einen Wildtierübergang für den Wildtierkorridor (WTK) SO09 durch die Eindeckung (natürlicher Korridor) obsolet,
- und der Flusslauf der Dünern wird revitalisiert.

Erachtet er den Gewinn in den Bereichen Natur, Landschaft, Landwirtschaft, Wasserbau, Erholung, Umwelt- und Lärmschutz verbunden mit der erhöhten Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort durch diese Zusatzinvestition - auch im Interesse der zukünftigen Generationen - nicht als absolut lohnend?

5. Ende Juni 2015 verlangte das Solothurner Parlament mit grossem Mehr, dass der A1-Ausbau umweltverträglich zu erfolgen habe. Klimawandel und ungebremster Mobilitätshunger schaffen gegenwärtig Probleme. Teilt er die Meinung, dass während der laufenden "Verbetonierung" des unvermehrten Gutes "Boden" für neue Projekte zwingend ein grösseres Augenmerk auf die Natur-, Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit, den Lärmschutz zu legen ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Fluri, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Müller-Altarmatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Wermuth, Wobmann (20)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3974 n Mo. Jans. Den grössten Klimaheizern den Geldhahn zudrehen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschriften zu erlassen, die es in der Schweiz ansässigen Finanzdienstleistern untersagen, Kredite an besonders klimaschädigende Projekte zu vergeben.

Namentlich Öl-, Gas- und Kohleunternehmen, welche neue Kohlenstoffvorkommen erschliessen oder Strom aus Kohle herstellen wollen, sollen nicht mehr finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (41)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3975 n Ip. Hadorn. Brandgefährliche, veraltete Brandschutzklappen auch in Schweizer Atomkraftwerken (27.09.2018)

Brandschutzklappen dienen dazu, die Ausbreitung eines Brandes aufzuhalten und ihn abzuschotten. Gelingt das in einem Atomkraftwerk (AKW) im Brandfalle nicht, kann es zu einem schweren Atomunfall mit Austritt von grossen Mengen Radioaktivität kommen.

Die Brandschutzklappen in vielen Atomkraftwerken beruhen auf einer problembehafteten Technik aus den 1960er Jahren und sind inzwischen technisch völlig veraltet. So auch im AKW Gösigen, das 1979 in Betrieb genommen wurde. Die Brandschutzklappen auszutauschen verursacht dem Betreiber technisch und finanziell schwer tragbare Kosten, da ein Grossteil dieser Brandschutzklappen in meterdicke Betonwände eingebaut ist. Um sie zu ersetzen, muss gemäss Expertinnen und Experten die Wand aufgebohrt, teilweise der Reaktor heruntergefahren werden. Correctiv.org berichtete, dass auch im AKW Gösigen überalterte Brandschutzklappen eingebaut sind (<https://correctiv.org/recherchen/stories/2018/09/12/feuergefährdet-so-alterschwach-ist-der-brandschutz-in-europas-atommeiler/>).

Obwohl bei der Atomaufsicht Ensi die Problematik schon länger bekannt ist, sei für diese hochgefährliche Risikosituation keine zeitnahe Massnahme geplant, ist aus verschiedenen Quellen zu erfahren. Frühestens 2019 könnten Reparaturen - sofern sie überhaupt möglich sind - beginnen.

Folgende Fragen bitte ich den Bundesrat zu beantworten:

1. Was geschieht in einem AKW, wenn bei einem starken Brand die Brandklappen nicht funktionieren? Welche Risiken ergeben sich in einem Ereignisfall (Worst Case / Best Case)?
2. Teilt er die Einschätzung, dass die Brandklappen im AKW Gösigen veraltet sind?
3. Erachtet er deren Funktionsfähigkeit im Brandfalle als garantiert?
4. Seit wann hat das Ensi Kenntnis vom "Brandklappen-Problem" in Gösigen?
5. Was kostet der Ersatz veralteter Brandklappen?
6. Wann werden diese im AKW Gösigen ersetzt?
7. Wurden die Brandklappen in den AKW Beznau (Inbetriebnahme 1969 bzw. 1971), Mühleberg (1972) und Leibstadt (1984) ersetzt?
 - a. Wenn ja: Wann? Mit welchen Kosten?
 - b. Wenn nein: Wann werden sie ersetzt? Ist ihr Ersatz überhaupt vollständig möglich? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

8. Kann er den sicheren Weiterbetrieb ohne Gefahr für die Bevölkerung und die Umwelt der AKW in der Schweiz mit den gegenwärtig vorhandenen Brandklappen garantieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Crottaz, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Wasserfallen Flavia, Wermuth (20)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3976 n Mo. Humbel. Umsetzung der NCD-Strategie. Elektronisches Patientendossier nutzen für Anreize zu gesundheitsbewusstem Verhalten (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Rechtsgrundlage zu unterbreiten, welche Anreize für Krankenversicherte schafft, das elektronische Patientendossier (EPD) für die Verhütung nichtübertragbarer Krankheiten zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, Candinas, de Courten, Frehner, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Hess Lorenz, Kutter, Müller-Altermatt, Nantermod, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Schneider-Schneiter, Stahl, Weibel (22)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3977 n Mo. Nationalrat. Abbilden der Leistungen der Apotheker zur Qualitätssicherung und Kostendämpfung im Krankenversicherungsgesetz (Humbel) (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neu den Apothekern übertragenen Leistungen der Grundversorgung, welche zur Kostendämpfung und Qualitätssicherung beitragen, im Krankenversicherungsgesetz abzubilden, damit die Leistungen in einem Tarifvertrag zwischen Apothekern und Krankenversicherern geregelt werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, de Courten, Frehner, Gmür Alois, Graf-Litscher, Heim, Hess Lorenz, Kutter, Müller-Altermatt, Nantermod, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Schneider-Schneiter, Stahl, Weibel (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3978 n Ip. Ammann. Absichtserklärung zwischen der Schweiz und Bolivien zur Unterstützung der offiziellen Schweiz des Eisenbahn-Jahrhundertprojekts Tren Bioceanico (27.09.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich bewusst, um welche Tragweite es sich hier bei diesem Projekt handelt?
2. Wird er, wie das Deutschland macht, für dieses Jahrhundertprojekt aktiv in Vorleistung treten?
3. Kann im Sinne der Exportförderung der Schweizer Industrie Unterstützung von 3 Millionen Euro für dieses Grossprojekt gewährt werden (Seco, S-GE usw.)?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Glanzmann, Humbel, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3979 n Mo. Müller-Altermatt. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, welche sicherstellen, dass Unternehmen, welche selbstständige Erwerbstätige gegen gewisse soziale Risiken absichern oder zu deren Arbeitsmarktfähigkeit beitragen, nicht automatisch als Arbeitgeber klassifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger Thomas, Fässler Daniel, Frehner, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Humbel, Kutter, Landolt, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vogler, Walti Beat, Wüthrich (21)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3980 n Ip. Jauslin. Beibehaltung der S42 zwischen Zürich Hauptbahnhof und Muri/AG (27.09.2018)

Das aargauische Freiamt ist die grösste Wachstumsregion im Kanton Aargau mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Anteil der Pendlerinnen und Pendler zwischen dem Freiamt und dem Zentrum Zürich ist überdurchschnittlich. Die 1993 eingeführte Direktverbindung zwischen dieser Grossregion und dem Zentrum Zürich ist für deren Bewohnerinnen und Bewohner seit vielen Jahren absolut zentral und unverzichtbar. Wie zu erfahren war, besteht nun aber durch einen im SBB-Ausbau schritt 2030-35 geplanten Schnellzugs-Viertelstundentakt zwischen Lenzburg und Zürich die grosse Gefahr, dass für die S42 kein Trasse mehr zur Verfügung steht und die Reisenden nur noch mit Umsteigen via Lenzburg nach Zürich gelangen können.

Ich bitte den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht tatsächlich die Gefahr, dass durch den SBB-Ausbau schritt 2030-35 für die S42 kein Trasse mehr zur Verfügung stehen wird?
2. Wie will er sicherstellen, dass die S42 der S-Bahn Zürich zwischen Zürich Hauptbahnhof und Muri/AG auch im geplanten SBB-Ausbau schritt 2030-35 aufrechterhalten wird?
3. Die Erfahrung hat gezeigt, dass umsteigefreie Direktverbindungen gegenüber Umsteigeverbindungen selbst dann noch als attraktiver eingestuft werden, wenn ihre Reisezeit etwas länger dauert, aber dadurch kein Verbindungsbruch entsteht. Ein Wegfall der S42 bedeutet für viele Pendlerinnen und Pendler aus dem Freiamt Richtung Zürich ein Umstieg auf den MIV. Wie beurteilt er diese Entwicklung?
4. Was kann er neben dem bevorstehenden Ausbau des Bahnhofes unternehmen, um auch aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Fahrplanstabilität den häufig überlasteten Bahnhof Lenzburg zu entlasten?
5. Kann er sich auch vorstellen, allfällige nicht benutzte Gütertrassen für die S42 freizugeben?

6. Wie stellt er sich zur Möglichkeit, allfällige künftige Kapazitätssengpässe auf der Schiene zwischen dem Gleisdreieck Gexi und Arth-Goldau mit einem dritten Gleis zu entschärfen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3981 n Ip. Meyer Mattea. Auswirkungen des Entscheids des Uno-Ausschusses gegen Folter für zukünftige Dublin-Verfahren von besonders verletzlichen Personen (27.09.2018)

Der Uno-Ausschuss gegen Folter (CAT) hat gegen die Ausschaffung eines Asylsuchenden nach Italien unter der Dublin-Verordnung interveniert. Die Ausweisung würde das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verletzen, da ihm in Italien als Folterüberlebender die nötigen Bedingungen zur Rehabilitation nicht gewährleistet werden könnten. Im Weiteren wird klargemacht, dass je nach den Umständen des Einzelfalls eine Ausweisung unmenschlich sein kann und daher in jedem Fall eine Einzelfallprüfung notwendig ist. Mit diesem Entscheid anerkennt der Uno-Ausschuss, dass sich die Bedingungen für Asylsuchende in Europa stark unterscheiden, insbesondere auch in Bezug auf medizinische Bedürfnisse schwer traumatisierter Menschen. In vorliegendem Fall hat der Ausschuss festgehalten, dass Opfer schwerer Traumata ein Recht auf Rehabilitation gemäss Artikel 14 des Übereinkommens haben und Ausweisungen, die dieses Recht verletzen, illegal seien.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen zieht er nach dem Entscheid des Uno-Ausschusses gegen Folter in Bezug auf Ausschaffungen von schwer traumatisierten Asylsuchenden nach Italien und anderen Dublin-Staaten, in welchen sie keinen Zugang zur spezialisierten medizinischen Hilfe haben?
2. Wie stellt er sicher, dass alle hängigen (inkl. der aktuell vor dem CAT hängigen) und künftigen Fälle von besonders verletzlichen Asylsuchenden in Übereinstimmung mit diesem Entscheid des Uno-Ausschusses entschieden werden?
3. Wie stellt er sich zur Kritik des Uno-Ausschusses, dass es die Schweiz unterlassen habe, die individuelle Situation des Folteropfers im Dublin-Verfahren genügend zu untersuchen?
4. Wie gewährleistet er, dass bei Asylverfahren den speziellen Bedürfnissen von Folteropfern und anderen vulnerablen Personen, namentlich Opfern von Menschenhandel und physisch sowie psychisch beeinträchtigten Menschen, genügend Rechnung getragen wird?
5. Wie garantiert er, dass vulnerable Personen im Asylverfahren und im Dublin-Verfahren identifiziert werden?
6. Sieht er Bedarf, auch in der Schweiz die vorhandenen Rehabilitationsbehandlungen von Folteropfern und anderen verletzlichen Asylsuchenden auszuweiten und zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Marra, Mazzone, Molina, Wermuth (4)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3982 n Ip. Jauslin. Halt der IR-Züge 3091 und 3094 (Gottard-Weekender) im Freiamt (27.09.2018)

Wohlen/AG und sein Einzugsgebiet ist nach wie vor eines der grössten und bevölkerungsstärksten Zentren in der ganzen Schweiz, welche nicht von Fernverkehr bedient werden oder in ein schnelles Agglomerationsnetz eingebunden sind; dies,

obschon es an der einzigen durchgehend doppelspurigen Gott-hard-Zufahrt liegt, welche regelmässig, ja manchmal sogar mehrmals täglich, von umgeleiteten Fernverkehrszügen Italien-Tessin-Zürich oder umgekehrt in Anspruch genommen wird. Bis 1996 war es selbstverständlich, dass in Wohlen täglich schnelle Fernverkehrszüge auf der Nord-Süd-Achse angehalten haben. Es ist seit längerem stossend, dass das Freiamt mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, sein Hauptzentrum mit selber über 16 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einem SBB-Einzugsgebiet von rund 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern lediglich von Regionalverkehr bedient wird.

Ich bitte den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen kann er treffen, um eine regelmässige Fernverkehrsanbindung der Region Freiamt zu erreichen?
2. Wohlen und sein Einzugsgebiet ist das wichtigste Bevölkerungszentrum im Freiamt. Wie gewährleistet er, dass es angemessen ins Fernverkehrsnetz der Schweiz eingebunden wird?
3. Welche anderen Zentren und Einzugsgebiete dieser Grösse gibt es in der Schweiz, welche lediglich von S-Bahnen mit Halt auf allen Stationen bedient werden?
4. Was kann er unternehmen, damit die Interregio-Züge 3091 und 3094 ab dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2020 in Wohlen nicht nur vorbeifahren, sondern auch anhalten?
5. Ist er gewillt, dem Zentrum Wohlen wenigstens zu einem Minimum an Fernverkehrsbedienung zu verhelfen und dieses Minimum bei den SBB zu beantragen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3986 n Mo. Glarner. Aufhebung privater Arbeitslosenkassen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 78 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) ersatzlos zu streichen - die weiteren Artikel des Avig sind entsprechend anzupassen.

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3987 n Mo. Quadri. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abschaffen (27.09.2018)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abzuschaffen.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3989 n Po. Kälin. Tierschutzkonformität bei grossen Tierbeständen in der Schweiz (27.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zur Tierschutzkonformität von für die Schweiz sehr grossen Tierbeständen zu erstellen. In diesem Bericht soll er insbesondere aufzeigen:

1. Die Entwicklung der präventiv und therapeutisch eingesetzten Menge an Medikamenten - insbesondere Antibiotika - bei den verschiedenen Nutztierkategorien in den letzten 20 Jahren.
2. Wissenschaftlich gesicherte Zusammenhänge zwischen Herdengrösse/Tierbeständen und Tierwohl.
3. Den möglichen Zusammenhang zwischen Herdengrösse/Tierbeständen und der Möglichkeit zur Teilnahme an tierfreundlichen Programmen wie RAUS usw.

4. Die Qualität der Betreuung für das einzelne Tier bei zunehmender Grösse von Tierbestand/Herde und die damit einhergehenden Herausforderungen für die Tierhalter.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Munz, Töngi, Trede (6)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3990 n Mo. Kälin. Zitzenverschliessverbot an Viehschauen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass bei Rindern das Verschliessen von Zitzen jeglicher Art zu Schau- und Präsentationszwecken verboten wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Munz, Töngi, Trede (7)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

14.12.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.3991 n Mo. Roduit. Den Handlungsspielraum für die Handelsregisterämter vergrössern (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, mit dem Ziel, den Handlungsspielraum der Handelsregisterämter zu vergrössern. Eine solche Rechtsgrundlage fehlt zurzeit in den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR, SR 220; siehe Art. 929ff. OR).

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Grin, Regazzi, Vogler (5)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3992 n Mo. Roduit. Für ein schweizweites Betreibungsregister (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein schweizweites, zentrales Register für Betreibungen, Konkurse und Verlustscheine zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Grin, Regazzi, Vogler (5)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3993 Mo. Roduit. Mehrfachkonkursen einen Riegel schieben (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 43 des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) so anzupassen, dass Mehrfachkonkurse vermieden werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Grin, Regazzi, Vogler (5)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3994 n Mo. Roduit. Familienergänzende Kinderbetreuung und Berechnung des für AHV-Beiträge massgebenden Lohnes (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, die vorsehen, dass die Verpflegungskosten am Arbeitsort in die Berechnung des massgebenden Lohnes einfließen,

wenn das Essen in einer Kinderbetreuungseinrichtung zusammen mit den Kindern eingenommen wird und der Arbeitgeber dies verlangt.

Mitunterzeichner: Lohr (1)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3995 n Po. Roduit. Whatsapp für die Schule (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Angebot von Online-Diskussionsplattformen, die bereits heute in der Schweiz erhältlich sind, zu prüfen und den Schulen unseres Landes vertrauenswürdige Optionen vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Bulliard, Gugger, Reynard, Streiff (5)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3996 n Mo. Dobler. Per Telepharmazie Versandaufträge für nichtrezeptpflichtige Medikamente ermöglichen (28.09.2018)

Vor mehr als zwei Jahren hat die Finma die Möglichkeit geschaffen, dass Bankkontoeröffnungen per Video durchgeführt werden können. (Versand-)Apotheken ist es heute in der Schweiz untersagt, nichtrezeptpflichtige Medikamente (OTC) zu versenden, falls kein Rezept vorliegt.

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass entsprechend ausgebildete Fachpersonen mittels Telepharmazie (in Analogie Telemedizin) den Auftrag für ein nichtrezeptpflichtiges Medikament (OTC) annehmen und (Versand-)Apotheken und -Drogerien diesen Auftrag ausführen können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Frehner, Glarner, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Lohr, Moret, Pezzatti, Portmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Sauter, Tuena, Weibel, Zuberbühler (23)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3998 n Ip. Fridez. Schweizerische Rüstungsindustrie. Eine Bestandsaufnahme (28.09.2018)

Der Bundesrat will über eine Anpassung der Kriegsmaterialverordnung in Zukunft Kriegsmaterialausfuhren in Länder ermöglichen, die in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, oder anders gesagt: in Länder, die sich in einem Bürgerkrieg befinden. Diese Anpassung begründet er mit der Notwendigkeit, die industrielle Kapazität unserer Wehrtechnikindustrie zu stärken, damit der Fortbestand der Branche gewährleistet ist und somit die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer leistungsstarken Rüstungsindustrie geschaffen werden können - einer Rüstungsindustrie, die im Falle eines Konflikts oder der Isolierung der Schweiz zur Landesverteidigung beitragen kann.

Eine objektive Analyse der von der Schweiz exportierten Waffenkategorien stimmt aber nachdenklich: Es sind hauptsächlich Pistolen, Gewehre, Handgranaten oder Simulatoren ... und einige Pilatus-Flugzeuge. Bis zum Beweis des Gegenteils kann gesagt werden, dass das nicht genügen würde, um ein Land wirklich kampffähig zu machen. In der Schweiz wird unseres Wissens kein Rüstungsmaterial produziert, das die Leistungsfähigkeit und die militärische Kraft eines Landes ausmacht, und somit werden auch keine solche Waffen exportiert. Keine Kampfpanzer, keine gepanzerten Kampffahrzeuge, keine gros-

skalibrigen Artilleriesysteme, keine Kampfflugzeuge, keine Kampfhelikopter, keine Raketen ... nichts ..., kein einziges bedeutendes Waffensystem wird exportiert, denn die Schweiz produziert nichts davon!

Wir sind für alle grösseren Waffenkäufe auf das Ausland angewiesen. In Sachen Wehrtechnik kann die Schweiz mit einem Entwicklungsland verglichen werden. Hochleistungswaffen werden zu fast 100 Prozent aus dem Ausland importiert. Ein weiteres wichtiges Element, das es zu bedenken gibt, ist der Fakt, dass es speziell im Bereich der Wehrtechnik auf technologische Spitzenleistungen ankommt; es ist unerlässlich, stetig auf dem neuesten Stand der Technik zu sein, um den Bedürfnissen der militärischen Sicherheit zu entsprechen.

Meine Fragen:

1. Kann der Bundesrat die oben beschriebene Bestandsaufnahme der Wehrtechnikindustrie bestätigen?
2. In welchen Bereichen zählt unsere Rüstungsindustrie zur Spitzentechnologie und ist als solche konkurrenzfähig?
3. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Schweiz hauptsächlich leichte und kleine Waffen exportiert, die in keiner Weise ausreichen, die militärische Sicherheit eines Landes zu gewährleisten?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3999 n Ip. Fridez. Drohnen Hermes 900 HFE. Ausgereiftes Beschaffungsprojekt oder Papierflieger? (28.09.2018)

Gemäss Artikel 9 der Verordnung des VBS über das Armeematerial vom 6. Dezember 2007 ist die Erklärung der Beschaffungsreife des Armeematerials eine notwendige Voraussetzung für einen Kreditantrag beim Parlament. Diese logisch und grundlegend erscheinende Regel wurde in der Vergangenheit aber in verschiedenen Fällen ignoriert: beispielsweise beim Projekt Führungsinformationssystem Heer (FIS HE) oder beim Kampfflugzeug Gripen. Und heute machen Gerüchte über die Beschaffung der israelischen Drohnen Hermes 900 HFE die Runde; ihre Technologie soll immer noch in der Entwicklungsphase sein ... Während des Beschaffungsverfahrens im Zuge des Rüstungsprogramms 2015 wurde das technische Risiko als mittel eingestuft; das System zum automatischen Detektieren von anderen Luftfahrzeugen und zur Einleitung eines Ausweichmanövers befand sich noch in der Entwicklung.

Meine Fragen:

1. Kann der Bundesrat über den konkreten Stand des Projekts informieren, und kann er Auskunft darüber geben, ob auch heute noch ein technisches Risiko besteht?
2. Handelt es sich um "Papierflieger", die immer noch in der Entwicklungsphase sind?
3. Falls ja, auf welcher Grundlage basiert, gemäss dem normalen Vorgehen, die Einschätzung der Beschaffungsreife des Armeematerials durch den Rüstungschef?
4. Wird der damals angekündigte Kostenvoranschlag eingehalten?
5. Existiert ein Technologieaustausch zwischen Israel und der Schweiz?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4003 n Ip. Badran Jacqueline. Gesetzeskonformität von Crowdfhouse (28.09.2018)

"Crowdfhouse" ist ein in Zürich domiziliertes, vor drei Jahren gegründetes sogenanntes Fintech-Unternehmen im Immobiliensektor. Dieses bietet ab einer Anlagesumme von 100 000 Franken ein Miteigentums-Modell für Rendite-Liegenschaften an mit einem Grundbucheintrag. Das Transaktionsvolumen beträgt nach eigenen Angaben unterdessen rund 550 Millionen Franken. Crowdfhouse verspricht auf der eigenen Website eine hohe Rendite und weist für das Jahr 2017 eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6,62 Prozent aus. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Erfüllt crowdfhouse die Vorgaben aus dem Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG), und wer prüft dieses?

2. Ein Grundbucheintrag bedarf immer einer Prüfung der Konformität mit dem Bundesgesetz über den Erwerb von Immobilien durch Personen im Ausland. Bei Miteigentümer-Modellen kann es pro Immobilie zu vielen Dutzenden Grundbucheinträgen kommen. Wie wird sichergestellt, dass die Grundbuchämter diese Menge an Prüfungen durchführen können, respektive wie stellt der Bund sicher, dass in diesem Zusammenhang nur bundesgesetzeskonforme Grundbucheinträge erfolgen?

3. Auch für Crowdfhouse gilt das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Wie wird sichergestellt, dass Crowdfhouse tatsächlich diesem Gesetz unterstellt ist und es auch einhalten muss?

4. Crowdfhouse weist nach eigenen Angaben für das Jahr 2017 eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6,62 Prozent aus. Nach Artikel 269 des Obligationenrechts sind Mietzinse missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn sie auf einem offensichtlich übersetzten Kaufpreis beruhen. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung konkretisiert Artikel 269 OR: Auf dem Eigenkapital darf eine Rendite erzielt werden, die den mietrechtlichen Referenzzinssatz um nicht mehr als ein halbes Prozent übersteigt. Dies wäre zurzeit eine Nettorendite von 2 Prozent. Die bei Crowdfhouse ausgewiesene Rendite wäre also nicht rechtskonform. Ich bitte um eine detaillierte Stellungnahme.

5. Sieht der Bundesrat für solche komplett neuartigen Businessmodelle Regulierungs-Handlungsbedarf? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, welchen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4007 n Po. Chevalley. Längere Verfügbarkeit von Ersatzteilen, um die Lebensdauer von Produkten zu verlängern (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Vorteile für die Schweizer Wirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt entstehen, wenn Hersteller von elektrischen und elektronischen Geräten dazu verpflichtet werden, die Verfügbarkeit von Ersatzteilen während fünf oder zehn Jahren (je nach Gerätekategorie) zu gewährleisten. Überdies soll der Bericht eine Übersicht darüber geben, welche rechtlichen Anpassungen für die Umsetzung dieser Verpflichtung notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Bendahan, Bertschy, Bourgeois, Brélaz, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Flach, Fridez, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Grossen Jürg, Maire Jacques-André, Marra, Moret, Moser,

Munz, Nordmann, Page, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (30)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4008 n Mo. Roduit. Weltweite Austauschprogramme für Lehrpersonen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Unterstützung von Stellttaus- und Mobilitätsprogrammen für Lehrerinnen und Lehrer aller Bildungsstufen, die für ein Jahr ausserhalb nationaler und europäischer Grenzen leben und unterrichten möchten, unverzüglich wiederaufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gmür-Schönenberger, Kutter, Reynard (4)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4009 n Po. Flach. Cannabis legalisieren und Steuersubstrat zugunsten der AHV und IV generieren (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. was für ein Steuersubstrat für die AHV/IV durch die Legalisierung von Cannabis generiert werden könnte, wenn es analog zu Tabak besteuert würde;

2. welche Chancen sich für die Wirtschaft durch die Legalisierung von Cannabis eröffnen würden;

3. wie die Legalisierung von Cannabis eine Chance für die Schweizer Landwirtschaft - speziell auch in Rand- und Bergregionen - darstellen könnte;

4. was eine Legalisierung hinsichtlich der Qualität der Cannabisprodukte (Reinheit/Streckmittel usw.) bedeuten würde.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4012 n Mo. Hiltbold. Auszahlung der AHV ins Ausland in Dollars. Warum nicht in Schweizerfranken oder in der von der versicherten Person gewünschten Währung? (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die AHV ins Ausland nicht mehr zwingend in Dollars, sondern in Schweizerfranken oder in der von der versicherten Person gewünschten Währung ausbezahlt wird.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4017 n Po. Marchand-Balet. Wie könnte die Lehrstellenzahl bei ausländischen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz erhöht werden? (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Mittel und Wege zu prüfen, wie ausländische Unternehmen mit Sitz in der Schweiz davon überzeugt werden könnten, Lehrstellen anzubieten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Semadeni, Vogler (10)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4020 n Mo. Nordmann. Kampf gegen die Klimaerwärmung. Strategie, Agenda und Massnahmen für die Dekarbonisierung des Strassenverkehrs (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Strategie sowie eine Agenda und Massnahmen zu skizzieren, mit deren Hilfe bei Strassenfahrzeugen jeden Typs die direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen drastisch reduziert werden. Als Zielwert ist anzupfeilen, dass bis 2040 diese Emissionen sozusagen auf null gesunken sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (41)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4021 n Ip. Addor. Medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Ein Luxus, den sich nur Reiche leisten können? (28.09.2018)

Im internationalen Vergleich ist der Zugang zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung in der Schweiz offensichtlich sehr stark eingeschränkt:

- Ab einem Alter von 40 Jahren haben Frauen bei der Krankenkasse keinen Anspruch mehr auf Entschädigung von Untersuchungen, welche die Fertilität betreffen (obwohl das Alter von Frauen, die Mutter werden, stark gestiegen ist und eine Frau heute im Alter von 40 Jahren noch durchaus fortpflanzungsfähig ist und daher bei Komplikationen die Möglichkeit haben sollte, medizinische Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen).

- Es werden nur drei künstliche Inseminationen vergütet (statt fünf wie z. B. in Frankreich [vor ein paar Jahren waren es, Irrtum vorbehalten, noch zwölf] und obwohl bestimmte Fachleute der Meinung sind, dass es für eine erfolgreiche Schwangerschaft durchschnittlich fünf Versuche braucht).

- Die Kosten einer In-vitro-Fertilisation (IVF) betragen in der Schweiz rund 8000 Franken, während in Frankreich die Kosten für die erste IVF vollständig übernommen werden (was dazu führt, dass viele Schweizer Frauen ins Ausland ziehen, um den rigiden Schweizer Verhältnissen zu entkommen).

- Die Schweizer Krankenkassen übernehmen die Kosten für Untersuchungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft erst ab der 12. Woche (d. h., eine frühere Fehlgeburt wird als Krankheit behandelt ...).

Aufgrund bestimmter Entwicklungen unserer Gesellschaft (Zugang von Frauen zum Studium und zu anderen langen Ausbildungen, Erwerbsleben der Frauen, Stress, Ernährung usw.) haben jedoch immer mehr Frauen Mühe, schwanger zu werden. Dies ist für die Frauen und die betroffenen Paare allgemein mit viel Leiden und Frustration verbunden. Das Thema wirft zwar ethische Fragen auf, muss aber auch im Zusammenhang mit dem Rückgang der Geburtenraten in den Industrieländern betrachtet werden: Dieser führt nicht nur zu einer Überalterung der Bevölkerung, sondern auch zu einem Rückgang der Anzahl versicherter Personen, die die obligatorische Krankenversicherung finanzieren.

1. Sind die Auflagen, denen die medizinisch unterstützte Fortpflanzung in der Schweiz unterliegt, insbesondere was die von der obligatorischen Krankenversicherung vergüteten Leistungen

gen betrifft, nicht zu streng? Sind sie der Art der Intervention angemessen und der Entwicklung unserer Gesellschaft angepasst?

2. Mit welchen Massnahmen könnte man diese Situation ins Lot bringen? Mit welchen Kosten und Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien müsste man rechnen?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4022 n Mo. Addor. Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf den Autobahnabschnitten, die dies erlauben (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung über den Strassenverkehr derart anzupassen, dass die zulässige Geschwindigkeit auf den Autobahnabschnitten, die dies erlauben, auf 140 Stundenkilometer erhöht wird.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4025 n Ip. Béglé. Schaffung weiterer Anreize zum Einsparen von CO₂-Emissionen in Unternehmen auf freiwilliger Basis (28.09.2018)

Es ist wichtig, dass alle Unternehmen Anreize haben, um CO₂ einzusparen. Das Instrument der Zielvereinbarungen hat sich in Unternehmen, die viel Energie verbrauchen, bereits bewährt.

Könnte der Bundesrat im Rahmen der laufenden Revision des CO₂-Gesetzes vorsehen, dass:

1. die Verwendung dieses Instruments auf alle Unternehmen ausgedehnt wird?
2. die finanziellen Anreize verstärkt werden, sodass auch kleinere Unternehmen ermutigt werden, das Instrument der Zielvereinbarungen einzusetzen?
3. Unternehmen, die noch keine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, die Möglichkeit haben, eine solche auf freiwilliger Basis abzuschliessen?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4026 n Ip. Béglé. Steuerung der Betreuung durch den Hausarzt oder die Hausärztin. Für eine ganzheitliche Sicht auf die Patientinnen und Patienten, eine verbesserte Pflegequalität und eine Kostensenkung (28.09.2018)

Es ist bekannt, dass eine zentrale Steuerung der Patientenbetreuung die Pflegequalität erhöht und die Kosten senkt - laut den inoffiziellen Zahlen einiger Krankenkassen um mindestens 15 Prozent.

Gleichzeitig muss man bedenken, dass das Gesetz über Managed Care, das den Versicherten Ärztenetzwerke vorschreiben wollte, 2012 deutlich abgelehnt wurde.

Es gibt eine flexiblere Variante, bei der die Patientinnen und Patienten Ärzte und Leistungserbringer frei wählen können, aber allein der Hausarzt oder die Hausärztin die Überweisung an einen Spezialisten oder eine Spezialistin steuert. Durch diese Steuerung überwacht der Hausarzt oder die Hausärztin die Kohärenz der Behandlung. Er oder sie wird entsprechend ausgebildet und entlohnt.

Dieses Modell wird in der Massnahme 27, "Verpflichtung zu Gatekeeping", des Bundesberichtes "Kostendämpfungsmaßnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung" kurz erwähnt.

1. Was hält der Bundesrat von einem solchen Modell?
2. Ist es vorgesehen, die Auswirkungen dieses Modells in den Niederlanden zu untersuchen?
3. Wäre dies ein geeignetes Mittel, um den Status des Schweizer Hausarztes bzw. der Schweizer Hausärztin aufzuwerten?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4029 n Ip. Merlini. Börsenäquivalenz und WTO
(28.09.2018)

Zur Äquivalenz der Schweizer Börsen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Im vergangenen Juni hat der Bundesrat über einen Plan B entschieden für den Fall, dass die Europäische Kommission bis Ende November dieses Jahres die schweizerische Börsenregulierung nicht unbefristet als mit den europäischen Regulierungen gleichwertig anerkennt. Besteht der Plan B immer noch darin, dass die europäischen Handelsplätze bei der Finma eine Bewilligung einholen müssten, um von Schweizer Unternehmen ausgegebene Wertpapiere zu handeln?
2. Würde das Bewilligungsverfahren in der entsprechenden Verordnung des Bundesrates geregelt und auf den 1. Dezember 2018 in Kraft treten?
3. Enthält der Plan B, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken, mittelfristig auch die in Diskussion stehende Abschaffung der Stempelsteuer?
4. Könnte eine vorgezogene Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates über den bereits angekündigten Kohäsionsbeitrag von 1,302 Milliarden Franken zur Verringerung wirtschaftlicher Ungleichheiten zwischen den EU-Mitgliedstaaten einem günstigen Entscheid der EU-Kommission in Sachen Börsenäquivalenz Vorschub leisten?
5. Anerkennt die EU-Kommission die unbefristete Börsenäquivalenz nicht innert nützlicher Frist, ist der Bundesrat dann bereit, den Entscheid der EU-Kommission, der die Schweiz im Vergleich zu anderen Drittstaaten (USA, Australien usw.) diskriminiert, den zuständigen Stellen der Welthandelsorganisation (WTO) zur Prüfung zu unterbreiten und ein Verfahren wegen offensichtlicher Verletzung internationaler Handelsverpflichtungen anzustrengen?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Eichenberger, Lüscher, Regazzi, Romano, Vitali, Wehrli (7)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4030 n Ip. Sommaruga Carlo. Naher Osten. Was macht die Schweiz? (28.09.2018)

Der US-Präsident will dem Nahen Osten mit einem neuen Friedensplan seine Agenda aufdrängen. Statt dass er im Dialog das Vertrauen der Parteien zu gewinnen sucht, bedroht und bestraft er alle, die ihm nicht folgen, und missachtet das Völkerrecht. Er anerkennt Jerusalem als Hauptstadt Israels, dies im Widerspruch zum Völkerrecht, und richtet dort die amerikanische Botschaft ein. Er schliesst die palästinensische Botschaft in Washington, die nach dem Abschluss der Oslo-Abkommen 1994 eröffnet wurde, und droht damit, "den Internationalen Strafgerichtshof sterben zu lassen", der von den Palästinensern angerufen wurde. Er bestraft die Palästinenser mit einer Suspendierung der Gelder für die Hilfe vor Ort (200 Millionen US-Dollar pro Jahr), macht die Unterstützung der palästinensischen

Spitäler in Ostjerusalem rückgängig (15 Millionen US-Dollar pro Jahr) und stellt die Zahlung des Beitrags 2018 in der Höhe von 360 Millionen Dollar an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ein. Auf diese Weise instrumentalisiert er humanitäre Anliegen für politische Zwecke und leugnet den Beitrag, den die UNRWA zugunsten der Bildung und der Gesundheit von Millionen Palästinenserinnen und Palästinensern, zugunsten der sozialen Stabilität und zugunsten der Prävention von Gewalt und Terrorismus leistet. Er tritt das Völkerrecht mit Füßen, das verlangt, es sei "eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems herbeizuführen" (Uno-Resolution 242 von 1967), und ignoriert ein weiteres immenses Problem: den Siedlungsbau durch Israel, der "einen flagranten Verstoß gegen das Völkerrecht und ein ernstes Hindernis für die Herbeiführung der Zwei-Staaten-Lösung" darstellt (Resolution 2334 von 2016).

Meine Fragen:

1. Was hält der Bundesrat von der Schliessung der palästinensischen Botschaft in Washington, die ein zentraler Ort des Dialogs und der Begegnung zwischen den Parteien war? Hat er bei den amerikanischen Behörden interveniert?
2. Geht die Schweiz immer noch davon aus, dass die "Zwei-staatenlösung" die Antwort auf den israelisch-palästinensischen Konflikt ist? Wie sieht ihr gegenwärtiges und künftiges Engagement aus, mit dem diese Lösung erreicht werden soll?
3. Was unternimmt die Schweiz, um den stark zunehmenden Siedlungsbau im Westjordanland und in Ostjerusalem zu stoppen (600 000 Siedlerinnen und Siedler gegenüber 100 000 im Jahr 1980)?
4. Was unternimmt die Schweiz ganz generell, um die Einhaltung des Völkerrechts im Nahen Osten zu verteidigen und zu fördern?
5. Was ist die Haltung der Schweiz betreffend die Arbeit der UNRWA und deren Mandat, das von der Uno-Generalversammlung seit 1950 regelmässig erneuert wird?
6. Plant die Schweiz, ihren Jahresbeitrag an die UNRWA 2018 zu erhöhen, um so auf den Wegfall des amerikanischen Beitrags zu reagieren, wie dies mehrere europäische Länder getan haben (Deutschland plus 14 Millionen Euro, Grossbritannien plus 19 Millionen, EU plus 15 Millionen, Belgien plus 4 Millionen, Dänemark plus 2,6 Millionen)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crotta, de la Reussille, Fridez, Friedl, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Tornare (13)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4031 n Po. Thorens Goumaz. Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten. Wie können glaubwürdige Umweltinformationen oder -erklärungen zu Produkten bereitgestellt werden? (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, wie den Konsumentinnen und Konsumenten mittels einer Umweltinformation oder -erklärung glaubwürdige, vergleichbare und fundierte Informationen zu den verkauften Produkten bereitgestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Chevalley, Crotta, Glauser, Mazzone, Roduit (7)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4032 n Po. Bendahan. Die Schweiz als führendes Land im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens positionieren (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden sollten, damit die Stellung der Schweiz im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens verstärkt werden kann, und zwar im Bereich sowohl der Forschung, der praktischen Anwendung wie auch der Gründung neuer Unternehmen.

Dabei sollen verschiedene Ziele verfolgt werden:

- die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihre Fähigkeit, sich in Themenbereichen von grossem Potenzial für die Zukunft zu positionieren, verbessern
- eine Anwendung der neuen Technologien gewährleisten, die im Einklang steht mit ethischen Grundsätzen und im Interesse der Bevölkerung ist
- für die Schweizer Wirtschaft, vor allem aber auch für die Bevölkerung unseres Landes einen Mehrwert schaffen, indem die Diversität der Anwendungsfelder vergrössert wird.

Der Bundesrat wird im Besonderen beauftragt, die folgenden Optionen zu prüfen:

1. Unterstützung der Schaffung von Finanzierungszentren, möglicherweise in Partnerschaft mit Privaten, deren Ziel die Finanzierung von Jungunternehmen ist, die im Bereich des maschinellen Lernens tätig sind und die grosse Schwierigkeiten haben, Finanzmittel zu finden
2. Initiativen unterstützen, die zum Ziel haben, Start-ups in diesem Bereich den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, zum Beispiel indem Pensionskassenfonds erlaubt wird, einen kleinen Teil ihrer Mittel dafür zu verwenden, die Gründung zukunfts-trächtiger Unternehmen in der Schweiz zu unterstützen
3. Nationale Forschungsprojekte im Bereich der künstlichen Intelligenz stärken und ihre Zusammenarbeit organisieren, indem die verschiedenen Organe, die in der Schweiz in der finanziellen Unterstützung von Forscherinnen und Forschern tätig sind, zur Zusammenarbeit angehalten werden
4. Ein nationales Kompetenzzentrum schaffen, das dazu beiträgt, dass die Stellung unseres Landes in diesem Bereich auf internationaler Ebene gestärkt wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feller, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4034 n Mo. Bendahan. Die Qualität der beruflichen Wiedereingliederung soll verbessert werden (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu unterbreiten, mit der die Möglichkeiten der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ausgebaut werden. Ziel dieses Ausbaus soll sein, die Qualität und die Chancen auf Erfolg der beruflichen Wiedereingliederung zu erhöhen.

Heute ist es für die RAV schwierig, die Arbeitsmarktfähigkeit einer arbeitslosen Person vor der Suche einer neuen Anstellung zu verbessern. Die gleiche Schwierigkeit besteht für die betroffene Person selbst. Eine substanzielle Weiterbildung oder Umschulung liegt trotz der jüngsten technologischen Entwicklung nicht drin. Die schweizerische Gesetzgebung sollte es

einer Person ermöglichen, ihren persönlichen Weiterbildungs- und Umschulungsplan zu erstellen, damit deren Chancen, eine neue Stelle zu finden, und die Wahrscheinlichkeit, einmal angestellt, die Stelle auch behalten zu können, steigen.

Wenn sich dadurch die Arbeitsmarktfähigkeit erhöht, sollte es einer stellensuchenden Person ermöglicht werden, ihre Aufmerksamkeit und Energie während der Arbeitslosigkeit oder der Stellensuche auf Weiterbildung, Umschulung oder andere Strategien zu konzentrieren, und dies mit Unterstützung, die die Chancen der Wiedereingliederung erhöht.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feller, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nicolet, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Wermuth (21)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4035 n Mo. Bendahan. Die Arbeitgeber dazu motivieren, dem Arbeitsmarkt qualifizierte Personen zu übergeben (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, die die Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen, dazu motivieren, ihre Verantwortung in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit dieser Personen wahrzunehmen.

Mit anderen Worten: Wenn ein Unternehmen Personen entlässt, die während langen Jahren bei ihm gearbeitet haben, muss es für allfällige Kosten, die für die berufliche Neuausrichtung anfallen, aufkommen, sofern es in der Zeit, während der die betreffende Person bei ihm angestellt war, in diesem Bereich nicht genügend unternommen hat.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Tornare, Wermuth (19)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4037 n Mo. Bendahan. Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein internes Kompetenzzentrum, zum Beispiel im Eidgenössischen Departement des Innern, zu schaffen, das die Verwendung von künstlicher Intelligenz und von neuen Verfahren wie dem maschinellen Lernen (Machine Learning) durch den Bund entwickelt, unterstützt und ihr einen Rahmen setzt. Damit soll insbesondere die Effizienz der Bundesverwaltung gesteigert werden, etwa bei Kontrolltätigkeiten oder bei der Feststellung von Risiken; es sollen damit aber auch gewisse Fehlleistungen wie etwa Diskriminierungen vermieden werden. Solche Technologien können hilfreich sein bei der Aufdeckung von Betrugsfällen, etwa im Steuerbereich, bei der Wahl geeigneter Mittel, um Strategien für unangemeldete Kontrollen zu entwickeln, bei der Analyse von Sicherheitsrisiken und in weiteren Bereichen.

Der Bundesrat soll ein besonderes Augenmerk auf ethische Gesichtspunkte legen sowie auf Transparenz; es soll gewährleistet sein, dass die möglicherweise zu entwickelnden Werkzeuge die Effizienz und die Qualität der Entscheidungen verbessern und dass sie nicht im Vergleich zu den aktuellen Vorgehensweisen zusätzliche ethische Fragen aufwerfen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feller, Friedl, Glättli, Gschwind, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia,

Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (21)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4038 n Mo. Nantermod. Wasserflugzeuge und Schutzzonen. Ausnahmen bewilligen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) dahingehend anzupassen, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) für Anlässe von regionaler oder nationaler Bedeutung mit Zustimmung der für den Naturschutz zuständigen Behörden befristete Ausnahmen vom Abflug- und Landeverbot (Art. 5 Abs. 1 Bst. f) erteilen kann.

Mitunterzeichnende: Candinas, Grüter, Hurter Thomas, Jauslin (4)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4039 n Mo. Dettling. Kulturland und Wald sind gleichwertig (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Anpassung der Gesetzgebung sicherzustellen, dass Rodungersatz und ökologische Ausgleichsmassnahmen nicht mehr auf landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Brunner Toni, Büchel Roland, Campell, Fässler Daniel, Feller, Frehner, Glauser, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Kutter, Nicolet, Pezzatti, Ritter, Rösti, Salzmann, Schwander, Siegenthaler, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (25)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4040 n Mo. Birrer-Heimo. Reinhaltgebot beim Gewässerschutz respektieren! (28.09.2018)

Aus Gründen des Vorsorgeprinzips und als unterstützende Massnahme zur Erfüllung von Artikel 27 Absatz 1 GschG sollen bei der geplanten Änderung der Gewässerschutzverordnung folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

1. Gewässer sind pestizidfrei zu halten.
2. Der bisherige generische Anforderungswert von 0,1 Mikrogramm pro Liter darf nicht überschritten werden.
3. Bei Stoffen, deren Konzentration durch die Anwendung der effektbasierten Werte auf weniger als 0,1 Mikrogramm pro Liter fällt, soll der generische Anforderungswert ersetzt und der angepasste Grenzwert eingehalten werden.
4. Pestizide, bei denen der Anforderungswert wesentlich unter 0,1 Mikrogramm pro Liter liegt, sollen in der Anwendung verboten oder mindestens strikter eingeschränkt werden.
5. Neben der Einzelstoffbetrachtung soll die Gesamtbelastung durch Pestizidmischungen berücksichtigt werden, indem ein Summenwert (z. B. 0,5 Mikrogramm pro Liter) festgelegt wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Campell, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Schenker Silvia (13)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4043 n Mo. Estermann. Der Kunde soll bei Leuchtmitteln wieder die Wahl haben! (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass der Verkauf aller Leuchtmittel in der Schweiz erlaubt ist.

Mitunterzeichnende: Clottu, Flückiger Sylvia, Golay (3)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4046 n Ip. Reynard. Weiterbildung und berufliche Umschulung. Erleben wir bald eine starke Offensive zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? (28.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen plant der Bund, um die Weiterbildung und die berufliche Umschulung zu fördern und weiterzuentwickeln?
2. Ist nicht im Rahmen der nächsten BFI-Botschaft eine massive Weiterbildungsoffensive angezeigt, die den Risiken der Digitalisierung für grosse Teile der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung trägt? Welche Mittel sind zu diesem Zweck vorgesehen?
3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Unterstützung der Weiterbildung sich ausschliesslich auf die Grundkompetenzen fokussieren soll, oder möchte er diese Anstrengungen um eine Offensive ergänzen, die die berufliche Umschulung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ins Visier nimmt, die von der Digitalisierung betroffen sind?
4. Steht die Reduktion der mit Stipendien und Studiendarlehen ausgerichteten Beiträge an die Weiterbildung nicht im Widerspruch zu den Zielen des Bundesrates?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan (2)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4047 n Mo. Reynard. Nationale Präventionskampagne gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Präventionskampagne gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt zu lancieren. Diese Kampagne soll die gegenwärtig vom Bund, von den Kantonen und den Gemeinden unternommenen Anstrengungen in diesem Bereich bündeln.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Wasserfallen Flavia (17)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4049 n Mo. Reynard. Sexuelle Belästigung. Gravierende Lücken müssen geschlossen werden (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuches des Inhalts vorzulegen, dass der Tatbestand der sexuellen Belästigung mit seinen typischen Merkmalen bestimmt wird und dass endlich eine wirklich abschreckende Strafe dafür vorgesehen wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Wasserfallen Flavia (17)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4050 n Mo. Rutz Gregor. Die Verwaltung als oberste Gewalt im Staate? (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Die Schrift "Der Bund kurz erklärt" stellt die Staatsgewalten künftig wieder in den richtigen Proportionen dar.
2. Auf die Aufführung von Verwaltungsdirektoren ist zu verzichten, während die Volksvertreter namentlich und bildlich aufzuführen sind.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Egloff, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Galladé, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hess Lorenz, Jauslin, Keller-Inhelder, Leutenegger Oberholzer, Moser, Page, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Rickli Natalie, Romano, Rösti, Schneeberger, Schwander, Tuena, Wermuth (35)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

18.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.4051 n Mo. Golay. Cybersicherheit, Cyberabwehr. Wo stehen wir? (28.09.2018)

Die Cybersicherheit in der Schweiz erfordert solide Grundlagen. Der Bundesrat wird daher beauftragt, in den kommenden sechs Monaten einen abschliessenden interdepartementalen Bericht zur Sicherheitspolitik zu erstellen, der die folgenden Themen umfasst: erkannte Bedrohungen im Cyberbereich, Art und Ausmass der bisherigen Angriffe sowie Massnahmen, die in Bezug auf die Cybersicherheit und die Cyberabwehr ergriffen wurden. Zusätzlich soll der Bericht auch auf die nachstehenden Bereiche eingehen: Entwicklung der Gesellschaft, internationale Praxis, Risiko, an Souveränität einzubüssen aufgrund von Abhängigkeiten gegenüber ausländischen Leistungserbringern, gesetzliche Grundlagen usw. Der Bericht soll jährlich aktualisiert werden. Es soll zudem die Meinung der Kantone, der akademischen Kreise und der Berufsverbände mit einfließen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Bauer, Clottu, Dobler, Estermann, Flach, Fridez, Glanzmann, Glättli, Graf-Litscher, Grin, Grüter, Heer, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Müller Walter, Paganini, Quadranti, Rutz Gregor, von Siebenthal, Zuberbühler (22)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4052 n Mo. Moser. Effiziente Vertretung von Tierschutzanliegen in Strafverfahren ermöglichen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesanpassung vorzulegen, damit Bund und Kantone auch Organisationen oder Personen, die keine Behörde sind, insbesondere Tierschutzorganisationen, volle oder beschränkte Parteirechte in Strafverfahren betreffend Tierschutzdelikte einräumen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Quadranti, Riklin Kathy, Streiff, Trede, Weibel (11)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4053 n Mo. Herzog. Opferschutz stärken. Gerichtlichen Anordnungen mehr Nachachtung verschaffen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 292 StGB (Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen) dahingehend zu ändern, dass künftig mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft werden kann, wer wiederholt gegen dieselbe persönlichkeits- und gewaltschützende Verfügung verstösst.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Brand, Burgherr, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Rickli Natalie, Rösti, Schwander, Steinemann, Vogt, Walliser (14)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4054 n Mo. Herzog. Keine zusätzliche Bürokratie bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Weiterführung der nationalen Strukturen für die "interinstitutionelle Zusammenarbeit" die personellen und finanziellen Ressourcen auf dem Stand 2017 einzufrieren. Der Fokus soll darauf liegen, die Aufgaben und Kompetenzen klar und schlank zu definieren, die Problemstellung und die Zielgruppen genau zu erfassen und Doppelspurigkeiten innerhalb der Bundesverwaltung sowie gegenüber anderen Organen zu minimieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Burgherr, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Pezzatti, Rösti, Steinemann, Walliser (12)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4055 n Ip. Bäumle. Stromspeicher bezüglich Netznutzung technologieneutral und somit gleichbehandeln (28.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum beabsichtigt der Bundesrat, Stromspeicher hinsichtlich der Verrechnung von Netznutzungsentgelten für den Bezug von Elektrizität aus dem Netz gegenüber Pumpspeicherkraftwerken zu diskriminieren - Regulierungsvorgaben sollten technologieneutral sein -?
2. Ist er sich bewusst, dass Stromspeicher beim Umbau des Energiesystems zukünftig eine wichtige Rolle für den Ausgleich zwischen stark fluktuierender und wetterabhängiger erneuerbarer Energie und dem Verbrauch übernehmen müssen?
3. Ist er nicht der Ansicht, dass mit der Belastung von Speichern mit Netznutzungsentgelten auch die Ausnahmeregelung für Pumpspeicherkraftwerke hinterfragt werden muss und gefährdet ist?
4. Ist er sich bewusst, dass er mit dem neuen Artikel 2 Absatz 3 der Stromversorgungsverordnung (StromVV; Speicher gelten für den Bezug als Endverbraucher) einen Widerspruch zu Artikel 4 Absatz 1 Litera b schafft, worin ein Endverbraucher definiert ist als Kunde, der Elektrizität für den eigenen Verbrauch kauft, und somit eine Rechtsunsicherheit?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4056 n Mo. Candinas. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen bis 18 Jahre bringt Erleichterungen für Familien und Firmen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Familienzulagen (SR 836.2) derart anzupassen, dass für alle Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren automatisch Ausbildungszulagen ausgerichtet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann, Gmür Alois, Regazzi, Romano (5)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4060 n Po. Graf Maya. Massnahmen zur künftigen Waldbewirtschaftung in Bezug auf den rasch voranschreitenden Klimawandel (28.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, welche Massnahmen für die künftige Waldbewirtschaftung in Bezug auf den rasch fortschreitenden Klimawandel in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Waldeigentümern ergriffen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Bertschy, de la Reussille, Fässler Daniel, Girod, Glättli, Guhl, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Vogler (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4061 n Mo. Graf Maya. Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erwerbsersatzordnung dahingehend anzupassen, dass die heute durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin bezahlten Stillpausen neu durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Girod, Glättli, Gysi, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (20)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4062 n Mo. Mazzone. Gewalt in der Ehe. Aufenthaltsbewilligung zum Schutz der Opfer und im Sinne der Istanbul-Konvention (28.09.2018)

Die Opfer ehelicher Gewalt müssen besser geschützt werden. Deshalb beauftrage ich den Bundesrat:

1. den gesetzlichen Rahmen so anzupassen, dass Opfer ehelicher Gewalt, die nicht aus der EU stammen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus des Ehegatten oder der Ehegattin (Art. 50 AuG und Art. 77 VZAE) gleichermassen geschützt sind; dementsprechend soll der Bundesrat den Vorbehalt zu Artikel 59 der Istanbul-Konvention zurücknehmen;
2. den gesetzlichen Rahmen so anzupassen, dass die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung einem Opfer ehelicher Gewalt nicht allein deshalb verweigert werden kann, weil es auf Sozialhilfe angewiesen ist (Art. 62 AuG, Art. 77 VZAE);
3. sicherzustellen, dass die Hinweise und Auskünfte spezialisierter Fachstellen zu ehelicher Gewalt, namentlich solche von Vereinen, Psychologinnen und Psychologen sowie von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, systematisch berücksichtigt werden (Art. 77 VZAE).

Mitunterzeichnende: Bertschy, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Meyer Mattea, Molina, Moser, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi (10)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4063 n Po. Mazzone. Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Instrumente einer Justiz der Wiedergutmachung in unsere Rechtsordnung integriert werden könnten, namentlich in das Opferhilfegesetz.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Thorens Goumaz (3)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.06.2019 Bekämpfung zurückgezogen

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.4064 n Ip. Mazzone. Stärkung des Einflusses der chinesischen Behörden und Konsequenzen für die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz. Reagiert der Bundesrat? (28.09.2018)

Während sich die Menschenrechtslage in Tibet verschlechtert, versucht China, seinen Einfluss als politische und wirtschaftliche Weltmacht auszuweiten. Die Schweiz hat vor fünf Jahren ein Freihandelsabkommen mit China abgeschlossen. Seitdem ist eine Annäherung zwischen der Schweiz und China zu beobachten. Bundesrat Ignazio Cassis sprach daher anlässlich seines China-Besuchs im April von einem historischen Höhepunkt der Beziehung. Bundesrätin Doris Leuthard ist im August und Bundesrat Johann Schneider-Ammann im September erneut nach China gereist. Bei diesem Anlass wurde im Übrigen einem Journalisten willkürlich ein Visum verweigert. Nach unseren Informationen hat der Bundesrat nicht interveniert, um diesen Verstoß gegen die Pressefreiheit zu beheben.

Laut Menschenrechtsorganisationen, namentlich dem kürzlich veröffentlichten Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker, hat diese Annäherung auch schwerwiegende innenpolitische Auswirkungen. Die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz steht unter Druck: Die chinesischen Behörden führen ernstzunehmende Überwachungsoperationen bezüglich der Aktivitäten der tibetischen Gemeinschaft in der Schweiz durch; das Recht auf Privatsphäre ist nicht systematisch gewährleistet. Verletzt werden die Grundrechte der tibetischen Gemeinschaft auch im Bereich der Meinungsfreiheit, der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf Identität. In der Schweiz ist es nicht immer möglich, sich zur Menschenrechtslage in Tibet frei zu äussern, wie der Besuch des chinesischen Präsidenten Xi Jinping im letzten Jahr gezeigt hat.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat eine Einschätzung der innenpolitischen Konsequenzen der Annäherung zwischen der Schweiz und China vorgenommen? Falls ja, wie ist er vorgegangen, und welche Schlussfolgerungen hat er gezogen? Sind ihm diese Schlussfolgerungen gegenwärtig, und was ist seine Meinung dazu?
2. Was unternimmt der Bundesrat gegen den wachsenden Einfluss der chinesischen Behörden im Bereich der Privatsphäre und der Meinungsfreiheit in der Schweiz?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um den Schutz in der Schweiz lebender Personen tibetischer Herkunft und ihrer Grundrechte zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Maire Jacques-André, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Wermuth (12)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4065 n Ip. Arslan. Nachtleben in Schweizer Städten und Lärmschutz im öffentlichen Raum (28.09.2018)

Ein attraktives Freizeitangebot in der Nacht ist für die Schweizer Städte ein zunehmend wichtiger Wettbewerbsfaktor. Im nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung vom 28. Juni 2017 (Bericht 15.3840) erkennt der Bundesrat, dass der Umgang mit Alltags- und Freizeitlärm in der Lärmschutzpolitik an Bedeutung gewinnt und dass diesbezüglich ein Verbesserungspotenzial besteht.

Lärmemissionen werden in den Kantonen auf der Basis von Rechtsgrundlagen beurteilt, die auf Gewerbe- und Verkehrslärm ausgerichtet sind. Die Vollzugsbehörden müssen diese Rechtsgrundlagen auch für die Regulierung von Menschen- und Veranstaltungslärm oder allgemeinem Freizeitlärm anwenden. Die daraus resultierende Rechtsunsicherheit in der Auslegung führt zu einer in den Kantonen uneinheitlichen Praxis sowie zu einem übermässig restriktiven Vollzug in den Innenstädten.

Freizeitlärm gehört aber zu den Städten wie das Rauschen zum Fluss oder das Echo zu den Bergen. Die Bedürfnisse der Stadt als Freizeitraum stehen oftmals in einem Spannungsfeld zur Stadt als Wohn- und Lebensraum. In den Stadtzentren muss ein sinnvolles Nebeneinander der verschiedenen Bedürfnisse möglich und willkürfrei planbar sein.

Eine Anpassung der Regelungen für Freizeitlärm im öffentlichen Raum ist deswegen notwendig, insbesondere ist für Boulevardgastronomie-Emissionen und Beschallung durch Veranstaltungen eine grössere Toleranz notwendig. Gerade weil die Herkunft, Charakteristik und Störfunktion dieser Lärmquellen unterschiedlich gelagert sind, sind für den urbanen Raum passendere Regelungen wünschenswert, die einen klaren Rahmen vorgeben. Es ist zudem sehr fragwürdig, dass den Vollzugsbehörden im Bereich des Freizeitlärms im Ergebnis rechtsetzende Kompetenz zukommt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen hat er aus dem nationalen Massnahmenplan bereits betreffend Menschen- und Veranstaltungslärm sowie allgemeinen Freizeitlärm abgeleitet?
2. Ist er bereit, eine gesetzliche Regelung von Menschen- und Veranstaltungslärm sowie allgemein Freizeitlärm in Angriff zu nehmen, die den urbanen Verhältnissen Rechnung trägt? Wie sieht ein möglicher Zeitplan aus?
3. Ist für ihn eine gesetzliche Regelung denkbar, die einen klaren Rahmen vorgibt, um eine nicht nur einzelfallabhängige Prüfung von Menschen- und Veranstaltungslärm sowie von allgemeinem Freizeitlärm zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flach, Gugger, Guhl, Kälin, Markwalder, Wermuth (7)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4066 n Mo. Knecht. Stopp dem Projekt Energy Challenge (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Finanzierung des Projekts Energy Challenge schnellstmöglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Imark, Müri, Röstli (4)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4067 n Ip. Sommaruga Carlo. Sklaverei und Kolonialismus. Hat der Bundesrat nichts gelernt? (28.09.2018)

Während eines Besuchs in Benin am 13. Juli 2017 hat Bundesrätin Doris Leuthard in einem Interview, das sie dem örtlichen Sender "Eden TV" vor dem Sklaverei-Denkmal "Porte du Non Retour" (Pforte ohne Wiederkehr) in Ouidah gab, Folgendes gesagt:

"Das ist ein Teil der Geschichte von Benin. Ein historischer Teil, der eine Tragödie ist. Und ich habe Herrn und Frau Minister gesagt: Ich bin froh, dass die Schweiz sich nie an diesen Vorgängen der Sklaverei und des Kolonialismus beteiligt hat."

Mit dieser Aussage, die historisch unhaltbar ist, stellt sich Bundesrätin Leuthard in die beschämende Reihe offizieller Verharmlosungen eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit und der diesbezüglichen Verantwortung der Schweiz:

- Im Jahr 2001 hat Jean-Daniel Vigny, Schweizer Menschenrechtsverteidiger bei der Uno, im Zusammenhang mit der Durban-Konferenz ausgesagt, die Schweiz habe mit der Sklaverei, dem Sklavenhandel und dem Kolonialismus nichts zu tun gehabt.

- 2016 hat Präsenz Schweiz sich des Rassisten Louis Agassiz bedient, um Werbung für unser Land zu machen.

- 2018 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation Friedl 18.3072 die Verteidigung und Rechtfertigung der Sklaverei durch den Bundesrat im Jahr 1864 damit entschuldigt, die Regierung sei damals "von den Normen geprägt [gewesen], die in den 1860er-Jahren vorherrschten".

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Erklärungen von Bundesrätin Leuthard bei ihrem Besuch von Ouidah (Benin)?
2. Ist der Bundesrat bereit, den Link zu entfernen, der von der Website des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten zum Interview führt, das Frau Leuthard dem Sender "Eden TV" gegeben hat?
3. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass Vertreterinnen und Vertreter des Bundes sowie Mitglieder der Landesregierung die historischen Fakten zur Kenntnis nehmen - die Tatsache nämlich, dass die Schweiz und die Orte der Alten Eidgenossenschaft als wirtschaftliche und gesellschaftliche Gebilde an der Sklaverei, am Sklavenhandel, am Rassismus und am Kolonialismus teilhatten?

Mitunterzeichnende: Bendahan, de la Reussille, Friedl, Reynard, Tornare (5)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4069 n Ip. Candinas. Krankenkassen-Prämienverbilligungen für Kurzaufenthalter (28.09.2018)

Gemäss Artikel 106 der Verordnung über die Krankenversicherung haben auch versicherungspflichtige Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung, die mindestens drei Monate gültig ist,

Anspruch auf Prämienverbilligungen. Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diese Regelung sehr viel bürokratischen Aufwand vor allem für die Kantone nach sich zieht und in keinem Verhältnis zum tatsächlichen sozialpolitischen Nutzen steht?

2. Ist es aus Sicht des Bundesrates nicht problematisch, dass Prämienverbilligungen an Personen (Bewilligungen L, G) ausbezahlt werden, die grossmehrheitlich nicht in der Schweiz wohnen und damit von den tieferen Lebenshaltungskosten im Ausland sehr wesentlich profitieren?

3. Welchen Spielraum haben die Kantone, um die Anspruchsvoraussetzungen einzuschränken?

Mitunterzeichnerin: Humbel (1)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4071 n Po. Burgherr. Konzept für eine Asylpolitik der "Hilfe vor Ort". Menschlicher, effizienter und günstiger! (28.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht ein Konzept zu präsentieren, wie in der Asylpolitik eine Strategie "Hilfe vor Ort" aussehen könnte. Bei dieser Strategie soll im Zentrum stehen, dass an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge im Umland der Herkunftsländer zu betreuen sind und nur noch geordnet und restriktiv in die Schweiz aufgenommen werden. Dabei soll insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der Uno und dem IKRK geprüft werden. Es soll zudem eine Koordination mit der Entwicklungshilfe angestrebt werden, sodass entsprechende Umländer dazu motiviert werden, Flüchtlinge möglichst vor Ort aufzunehmen. Die Gesamtkosten für die Schweiz müssen tiefer sein als die explodierenden Kosten der bisherigen Asylpolitik.

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4072 n Ip. Mazzone. Änderung des Geldwäschereigesetzes. Mehr Klarheit muss her (28.09.2018)

Am 1. Juni 2018 wurde die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung eröffnet. Neu sollen Edelstein- und Edelmetallhändlerinnen und -händler bei Bartransaktionen bereits ab einem Schwellenwert von 15 000 Franken - bisher lag dieser Wert bei 100 000 Franken - Sorgfaltspflichten einhalten müssen. Im erläuternden Bericht ist dazu aber zu lesen, der "Handel mit Produkten aus Edelmetallen und Edelsteinen, welche typischerweise zum Verkauf an Endkunden vorgesehen sind", sei ausgenommen.

Unter Ziffer 1.2.2.2 liest man überdies, der Vorschlag stütze sich "auf bereits bestehende Produktedefinitionen gemäss Edelmetallkontrollgesetz und Edelmetallkontrollverordnung vom 8. Mai 1934 sowie des Zolltarifs. Edelmetalle und Edelsteine gemäss Artikel 8a Absatz 4bis der Verordnung des Geldwäschereigesetzes (GwG) sind in der Folge als Gold, Silber, Platin und Palladium in Form von Halbfabrikaten, Schmelzprodukten und Schmelzgut respektive als Rubine, Saphire, Smaragde und Diamanten in weder aufgereihter noch montierter oder gefasster Form zu definieren. Durch diese Definition, welche in der Geldwäschereiverordnung (c) entsprechend festzuhalten sein wird, werden Schmuckstücke, Statuetten und ähnliche typischerweise zum Verkauf an Endkunden bestimmte Produkte ausgenommen."

Anders gesagt: Der Verkauf von Schmuckstücken, Statuetten und ähnlichen Produkten ist erst ab einem Wert von 100 000 Franken dem GwG unterstellt, wogegen der Rest dieses Gewerbes nicht unter das GwG fällt.

Der Bundesrat weist allerdings darauf hin, dass er selbst, wie auch die FATF und die zuständigen Bundesbehörden, erkannt hat, dass der Handel mit Altedelmetallen, insbesondere mit Altgold, Geldwäschereirisiken birgt.

Welche Risikoanalyse hat den Bundesrat angesichts dieser Einigkeit dazu bewogen, die Altedelmetallhändlerinnen und -händler von den Sorgfaltspflichten, die mit dem - von 100 000 Franken auf 15 000 Franken gesenkten - Schwellenwert einhergehen, auszunehmen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4073 n Po. Molina. Übersicht zum sozialen Unternehmertum in der Schweiz (28.09.2018)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, der eine Übersicht zur quantitativen und qualitativen Bedeutung des sozialen Unternehmertums (Social Entrepreneurship, Economie sociale et solidaire) in der Schweiz gibt und dabei auch aktuelle Erfahrungen im Ausland (z. B. in Frankreich, Italien oder Luxemburg) berücksichtigt. Auf dieser Grundlage zeigt er Wege auf, wie das soziale Unternehmertum hierzulande gezielt gestärkt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Fiala, Girod, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Moser, Nussbaumer, Quadranti, Schenker Silvia, Streiff, Töngi, Wasserfallen Flavia (14)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4074 n Po. Piller Carrard. Welche Auswirkungen hat eine Steuer auf den Süssgetränkekonsum? (28.09.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat damit, einen Bericht zu erarbeiten über die Auswirkungen der Einführung einer Steuer auf Süssgetränke in denjenigen Ländern, die diese Steuer bereits kennen. Ziel ist es, die Auswirkungen dieser Steuer auf den Preis und auf den Konsum von Süssgetränken zu kennen. Der Bericht soll zudem Schätzungen über den potenziellen Ertrag dieser Steuer in der Schweiz enthalten; dieses Geld könnte zur Vorbeugung von Krankheiten in Zusammenhang mit einem übermässigen Zuckerkonsum verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (14)

07.12.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4075 n Ip. Grossen Jürg. Investitionssicherheit für ELKW (28.09.2018)

Gemäss Bundesbeschluss zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands (NAF) - Artikel 131 der Bundesverfassung - ist für elektrisch angetriebene Kraftfahrzeuge künftig eine sogenannte "E-Abgabe" im Sinne eines Treibstoffzolläquivalents zu erheben.

Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang bereit:

1. bis mindestens Ende 2028 auf die Erhebung einer E-Abgabe für elektrisch angetriebene Lastkraftwagen (E-LKW) zu verzichten?

2. E-LKW frühestens auf diesen Zeitpunkt hin der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)-Pflicht zu unterstellen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Giezendanner, Moser, Weibel (5)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4076 n Ip. Trede. Veränderungen von Fahrzeug- und Strassenbreiten. Welche Datengrundlage gibt es? (28.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Zu Fahrzeugbreiten und Strassenbreiten und deren Entwicklung:

- Welche Zahlen liegen vor, auf welcher Datengrundlage basieren die Empfehlungen des VSS?

- Sind Zahlen aus dem Ausland auf die Schweiz übertragbar?

- Wie ist die Entwicklung der Breite von Fahrzeugen in der Schweiz, wie hat sie sich in den letzten Jahren verändert?

- Wie ist die Entwicklung der Höhe von Fahrzeugen in der Schweiz, vor allem bei Personenwagen? Wie hat sie sich in den letzten Jahren verändert?

2. Zu den Konsequenzen für die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden:

- Welche Erfahrungen wurden in der Vergangenheit mit Veränderungen von Strassen- und Trottoirbreiten bezüglich der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrerinnen und Velofahrern, Autofahrerinnen und Autofahrern gemacht?

- Wie ist die rechtliche Situation, um Veränderungen an Strassen zu realisieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4077 n Ip. Glättli. Ist die Schweiz bereit, ihre nationalen Klimaziele im Rahmen des Pariser Klimaabkommens ambitioniert zu revidieren? (28.09.2018)

Im Rahmen des von der Schweiz ratifizierten Pariser Klimaabkommens sind alle Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre bereits formulierten und eingegebenen nationalen Klimaziele (Nationally Determined Contributions, NDC) periodisch zu erneuern. Die Idee dahinter ist, dass eine ambitionierte Klimapolitik aufgrund der stetigen Verbilligung neuer Technologien immer vorteilhafter wird.

Aufgrund dieses Mechanismus könnte auch die Schweiz voraussichtlich 2020 beim UNFCCC eine revidierte Fassung ihrer nationalen Klimaziele (NDC) einreichen.

1. Wird die Schweiz die Möglichkeit nutzen, ihre NDC in Richtung einer ambitionierteren Klimapolitik zu revidieren?

2. Ist die Schweiz bereit, bei den neuen NDC auch sogenannte Bunker Fuels mit einzubeziehen, namentlich die Emissionen aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr?

3. Ist die Schweiz bereit, bei den neuen NDC kohärente Zielsetzungen bezogen auf unterschiedliche Zeithorizonte des Erwärmungspotenzials (GVVP), namentlich auf die Berechnungshorizonte von 20, 50 und 100 Jahren, zu formulieren und mit entsprechenden Massnahmen zu unterlegen?

4. Ist die Schweiz bereit, bei den neuen NDC neben dem gängigen produktionsseitigen auch einen konsumbasierten Ansatz für die Erfassung der Emissionen auszuweisen, also auch Ziele zu formulieren bezüglich der Klimaauswirkungen von hier konsumierten importierten Produkten, also bezüglich der gesamten sogenannten "grauen Emissionen" der hier konsumierten Produkte?

5. Ist sie bereit, ein regelmässiges Reporting über die Zielerreichung zu machen und bei mangelnder Zielerreichung zeitnah ergänzende Massnahmen zu ergreifen oder - wo nötig - entsprechend die dafür nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen oder beim Parlament zu beantragen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (7)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.4079 s Mo. Ständerat. Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen (Ettlin Erich) (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz so anzupassen, dass es möglich wird für Tarifpartner, kostendämpfende Apothekerleistungen auch ohne Abgabe von Medikamenten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abzugelten, sowie Apotheker, die sich an OKP-mitfinanzierten kantonalen oder nationalen Präventionsprogrammen beteiligen, auch abgegolten zu werden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Dittli, Germann, Graber Konrad, Hêche, Hegglin Peter, Kuprecht, Maury Pasquier, Müller Damian, Vonlanthen (10)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2018 Ständerat. Annahme

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.4080 s Mo. Caroni. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Verordnungen so anzupassen, dass bei der Qualifikation hinsichtlich Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit übereinstimmende Parteierklärungen mit einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Lombardi, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (33)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.4085 n Po. (Ruiz Rebecca) Gysi. Behandlungsfehler. Bessere Stellung der Patientinnen und Patienten in Gerichtsverfahren (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in den insbesondere folgende Punkte aufgenommen werden:

1. Einführung einer spezifischen Bestimmung zur Verletzung der Regeln der ärztlichen Kunst: Nach dem geltenden Recht werden Behandlungsfehler als fahrlässige Körperverletzung oder als fahrlässige Tötung behandelt.

2. Überprüfung der Frage des Kausalzusammenhangs im Fall einer Kette von Behandlungsfehlern: Es ist schwierig, den Zusammenhang zwischen einer medizinischen Behandlung und dem Tod oder der Verletzung einer Patientin oder eines Patienten mit Sicherheit nachzuweisen, insbesondere weil die Beweislast bei den Patientinnen und Patienten liegt. Ein Behandlungsfehler ist noch schwieriger nachzuweisen, wenn - wie häufig - eine Kette von Fehlern Ursache der Verletzung ist. Der Bundesrat wird beauftragt, den Nachweis eines mit Sicherheit vorliegenden Kausalzusammenhangs zu hinterfragen und die Einführung besonderer Haftungsregeln für Spitäler zu prüfen.

3. Analyse der heutigen Praxis im Bereich der medizinischen Gutachten: Das Resultat der Gerichtsgutachten hat für das Gericht, das in einem Streitfall zu entscheiden hat, hohe Beweiskraft. Problematisch ist, wenn nur ein einziges Gutachten bestellt wird. Deshalb muss eine umfassendere Praxis mit Gegenexpertisen, namentlich die stärkere Berücksichtigung von Privatgutachten, geprüft werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Anonymisierung der Verfasserinnen und Verfasser von Gerichts- und Privatgutachten.

4. Ausgewogenere Aufteilung der Gerichtskosten: Die Verfahren bei Behandlungsfehlern sind langwierig und teuer. Selbst wenn ein Behandlungsfehler festgestellt wird, kann es sein, dass die Patientin oder der Patient in Anwendung von Artikel 429 oder 433 der Strafprozessordnung hohe Verfahrenskosten tragen muss. Die Anwendung dieser Artikel im Fall von Behandlungsfehlern und die Unterstützung der Patientinnen und Patienten in zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren ist daher zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Schenker Silvia (10)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.06.2019 Wird übernommen

18.4086 n Mo. Fehlmann Riele. Politik der Risikominderung in Gefängnissen. Die kantonalen Unterschiede bestehen fort (28.09.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat, die folgenden Massnahmen zu treffen:

1. Den Kantonen eine Unterstützung bieten, indem Empfehlungen ausgearbeitet werden, wie im Sinne einer Qualitätssicherung die Risiken in Gefängnissen reduziert werden können.

2. Ein Instrument der Überwachung darüber aufstellen, wie die Kantone das Epidemiengesetz umsetzen.

3. Ein Monitoring vorsehen über die von den Strafanstalten ergriffenen Massnahmen und über die Qualität ihrer Angebote.

Mitunterzeichnende: Barrile, Graf Maya, Heim, Mazzone, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (7)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4089 n Mo. Nationalrat. Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten (Finanzkommission NR) (12.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen und die Praxis für die Berechnung der Bau- und Mietkosten bei Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten derart anzupassen, dass sie den ortsüblichen Preisen entsprechen.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Finanzkommission*

13.03.2019 Nationalrat. Annahme

x 18.4090 n Mo. Nationalrat. Personalausgaben der Bundesverwaltung mittels Digitalisierung und Effizienzgewinnen im Griff behalten (Finanzkommission NR) (12.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, dass die Personalausgaben der Bundesverwaltung den Stand gemäss Voranschlag 2019 nicht überschreiten. Insbesondere sind die Aufgaben des Bundes jährlich zu überprüfen, um einerseits durch konkrete Aufgabenstreichungen zusammen mit der voranschreitenden Digitalisierung der Bundesverwaltung Effizienzgewinne zu realisieren sowie andererseits die notwendigen Lohnanpassungen zu ermöglichen.

Eine Minderheit (Gmür Alois, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Gysi, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Finanzkommission*

12.03.2019 Nationalrat. Annahme

13.06.2019 Ständerat. Ablehnung

x 18.4091 s Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung (16.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher dem Bundesrat ermöglicht,

- betreffend obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) eine Branchenlösung zur Regelung der Provisionen im Bereich Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) für allgemeinverbindlich zu erklären, Änderungen zu genehmigen sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung vorzusehen;

- betreffend OKP und Zusatzversicherung KVG eine Branchenlösung zur Regelung folgender Punkte für allgemeinverbindlich zu erklären sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung vorzusehen:

- Verbot telefonische Kaltakquise;

- Umfangreiche Ausbildung obligatorisch;

- Pflicht zu Beratungsprotokoll, von Kunde und Berater unterzeichnet.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2018 Ständerat. Annahme

14.03.2019 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher dem Bundesrat ermöglicht, - betreffend obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) und Krankenzusatzversicherungen (nach VVG) in den einschlägigen Gesetzen eine Branchenlösung zur Regelung der Provisionen in beiden Bereichen für allgemeinverbindlich zu erklären, Änderungen zu genehmigen sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung

tung vorzusehen; – betreffend OKP und Krankenzusatzversicherung KVG eine Branchenlösung zur Regelung folgender Punkte für allgemeinverbindlich zu erklären sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung vorzusehen: -- Verbot telefonische Kaltakquise; -- Umfangreiche Ausbildung obligatorisch; -- Pflicht zu Beratungsprotokoll, von Kunde und Berater unterzeichnet.

20.06.2019 Ständerat. Zustimmung

x 18.4092 s Po. Kommission für Rechtsfragen
SR. Auswirkungen von "Loyalitätsaktien" (16.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die möglichen Vor- und Nachteile und die Auswirkungen von sogenannten Loyalitätsaktien aufzuzeigen, wie sie vom Nationalrat während der Sommersession 2018 im Rahmen der Beratung der Aktienrechtsrevision 16.077 beschlossen worden sind. Berücksichtigt werden sollen insbesondere die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie die allfälligen Konsequenzen, welche diese Loyalitätsaktien in Situationen wie Sanierung oder Unternehmensnachfolge für ein Unternehmen haben könnten, insbesondere abhängig von der vorgesehenen Haltedauer. Der Bericht soll neben einer Regulierungsfolgenabschätzung überdies rechtsvergleichend darstellen, welche möglichen Umsetzungsvarianten im schweizerischen Aktienrecht allenfalls denkbar wären und inwiefern in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR Kommission für Rechtsfragen

11.12.2018 Ständerat. Sistierung
19.06.2019 Ständerat. Annahme

18.4094 n Mo. Nationalrat. Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (23.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen mit Finma-regulierten Finanzinstituten auf 25 000 Franken zu belassen und nicht, wie von der Finma geplant, auf 15 000 Franken zu senken.

Eine Minderheit (Pardini, Aebischer Matthias, Bertschy, Birrer-Heimo, Marra, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

SR Kommission für Rechtsfragen

13.03.2019 Nationalrat. Annahme

x 18.4099 n Mo. Nationalrat. Bereitstellung von Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (30.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarf für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren bereitzustellen. Die Ressourcen sollen für die Umsetzung folgender Massnahmen bereitgestellt werden:

1. Weiterführung und Erweiterung bestehender Massnahmen zur Konsolidierung des schweizerischen Warnsystems (Sicher-

stellung eines krisensicheren Vorhersage- und Warnsystems, Entwicklung einer neuen Generation von Unwetterwarnungen für eine mobile und digitale Gesellschaft);

2. neue Massnahmen zur Weiterentwicklung des schweizerischen Warnsystems (Entwicklung von Trockenheitswarnungen, Entwicklung von Warnung vor Massenbewegungsgefahren).

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

11.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.06.2019 Ständerat. Annahme

x 18.4101 s Mo. Ständerat. Revision der Regeln der Mietzinsgestaltung bei Wohn- und Geschäftsräumen (Kommission für Rechtsfragen SR) (06.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die heute geltenden Regeln der Mietzinsgestaltung bei Wohn- und Geschäftsräumen einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen und dem Parlament einen ausgewogenen Entwurf für eine diesbezügliche Änderung des Obligationenrechts in den Titeln über die Miete und Pacht zu unterbreiten.

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

20.03.2019 Ständerat. Annahme

20.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 18.4105 s Mo. Ständerat. Kooperationsmodell anstelle der Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR) (12.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine allfällige Öffnung des Marktes für den internationalen Schienenpersonenverkehr nicht in eigener Kompetenz zu beschliessen, sondern dem Parlament in geeigneter Form zum Entscheid vorzulegen. Sollte es der Bundesrat als nötig erachten, so kann er dem Parlament zudem eine entsprechende Änderung von Artikel 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes unterbreiten.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.03.2019 Ständerat. Annahme

04.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.4108 n Ip. Feller. Wer kontrolliert, ob die Post im Allgemeinen und im Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags den auf Zustellpreise für Pakete anwendbaren rechtlichen Rahmen einhält? (26.11.2018)

In seiner Antwort vom 9. Mai 2018 auf die Interpellation 18.3013 betont der Bundesrat, dass die Post gemäss Postgesetz (PG) bei der Festlegung der Zustellpreise für Pakete den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden einhalten muss. Dies gilt auch im Fall von Massensendungen, d. h., wenn eine Kundin oder ein Kunde (wie Amazon) einen individuellen Vertrag mit der Post abgeschlossen hat.

In seiner Antwort schreibt der Bundesrat ausserdem: "Gemäss Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe h PG ist die Postcom für die Überprüfung der Preise gemäss Artikel 16 Absatz 2 PG zuständig. Die Preise für Postdienste der Grundversorgung müssen nach Artikel 16 Absatz 2 PG distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt werden, insbesondere muss die Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden gewährlei-

stet sein. Die Postcom hat diesbezüglich bis heute keine Unregelmässigkeiten festgestellt."

Als Antwort auf die Frage 18.5219 präzisierte Bundesrätin Leuthard in der Fragestunde vom 4. Juni 2018: "Die Post muss bei Massensendungen für vergleichbare Dienstleistungen dieselben Berechnungsgrundlagen anwenden. Sie muss alle Versender gleich behandeln. Für vergleichbare Kundengruppen müssen dieselben Bedingungen gelten. Die Postcom hat diesbezüglich bis heute keine Unregelmässigkeiten festgestellt."

Mit Schreiben vom 27. August 2018 habe ich die Postcom aufgefordert zu bestätigen, dass die Preispolitik der Post bei Massensendungen - insbesondere im Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags - sowohl dem rechtlichen Rahmen im Allgemeinen als auch dem Erfordernis der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden im Speziellen entspricht.

Mit Schreiben vom 7. September 2018 hat die Postcom geantwortet, dass sie nicht für die Kontrolle der von der Post für Massensendungen erhobenen Preise zuständig ist.

1. Wie kommt der Bundesrat zur Aussage, dass die Postcom für die Kontrolle der für Massensendungen erhobenen Preise zuständig ist (und wie kann er noch hinzufügen, dass die Postcom diesbezüglich bis heute keine Unregelmässigkeiten festgestellt hat), während die Postcom erklärt, nicht für die Durchführung solcher Kontrollen zuständig zu sein? Wer ist im Irrtum?

2. Wer beim Bund ist dafür zuständig zu überwachen, dass die Post im Allgemeinen und im speziellen Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags den auf Zustellpreise für Pakete anwendbaren rechtlichen Rahmen einhält?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4112 n Ip. CVP-Fraktion. Mitwirkungsrechte des Parlamentes bei Soft Law. Wo bleibt die klare Linie des Bundesrates? (28.11.2018)

Nachdem der Bundesrat zuerst angekündigt hatte, den Unomigrationspakt zu unterzeichnen, hat er sich nach viel Kritik entschieden, nun doch das Parlament zu konsultieren. Das Vorgehen des Bundesrates ist nicht kohärent.

Das Parlamentsgesetz (ParlG) hält fest, dass der Bundesrat die für die Aussenpolitik zuständigen Kommissionen zu "wesentlichen Vorhaben" konsultiert. Im Juli 2016 hat der Bundesrat mit einer Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) näher definiert, wann Vorhaben wesentlich sind. Dennoch haben die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates und der Nationalrat am 21. September 2016 der parlamentarischen Initiative Romano 14.474 Folge gegeben. Diese verlangte, dass der Bundesrat das Parlament auch bei Soft Law zu konsultieren habe, und dies, bevor der Bundesrat in internationalen Gremien zu Richtlinien Stellung nimmt, für deren Umsetzung das Schweizer Recht anzupassen wäre.

Aufgrund der Zusicherung des Bundesrates, dass die Änderung der RVOV vom Juli 2016 genüge und er künftig das Parlament regelmässig konsultieren werde, hat der Ständerat der parlamentarischen Initiative 14.474 am 9. März 2017 keine Folge gegeben. Der Bundesrat hat nun diese Zusicherung beim Migrationspakt nicht erfüllt und das Parlament vorgängig nicht konsultiert.

Der Bundesrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er trotz dieser Zusicherung die zuständigen parlamentarischen Kommissionen nicht rechtzeitig, das heisst direkt nach Abschluss der Verhandlungen im Juli 2018, informiert und konsultiert?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass das Parlament auch zu nichtverbindlichen Übereinkünften betreffend "wesentliche Vorhaben" in der Regel zu konsultieren ist?

3. Ist er auch der Auffassung, dass es nicht seine Aufgabe sein kann, die Kompetenzen des Parlamentes mittels Verordnungen festzulegen?

4. Wie soll sichergestellt werden, dass das Parlament künftig an der Gestaltung und Willensbildung zu sogenanntem Soft Law bei "wesentlichen Vorhaben" mitwirken kann?

5. Wie sichert er den aussenpolitischen Einbezug der Kantone gemäss den Artikeln 54 und 55 BV?

Sprecherin: Schneider-Schneiter

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

29.11.2018 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4113 n Mo. Romano. Für eine gemeinsame Aussenpolitik. Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 152 des Parlamentsgesetzes (ParlG) festzulegen, dass der Bundesrat im Fall von Soft Law oder internationalen Empfehlungen grundsätzlich das Parlament in den Entscheid- und Genehmigungsprozess mit einbeziehen muss, bevor sich die Vertretung des Bundesrates in internationalen Gremien dazu äussert.

Mitunterzeichnende: Pfister Gerhard, Regazzi, Schneider-Schneiter (3)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4114 n Ip. Flückiger Sylvia. Gotthard-Basistunnel. Deutschland als Sorgenkind Nummer eins im Bahnverkehr (29.11.2018)

Am 24. September 2018 hat der Bundesrat auf meine Frage 18.5537, "Gotthard-Basistunnel. Anschlüsse in Deutschland und Italien", geantwortet, Deutschland würde die Vereinbarungen gemäss Staatsvertrag von 1996 einhalten. Wirklich? Am 17. November 2018 ist in der "Berner Zeitung" ein Artikel erschienen, worin Peter Füglistaler, Direktor des Bundesamtes für Verkehr, Deutschland als "Sorgenkind Nummer 1" beim Bahnverkehr bezeichnet. In einem Vortrag in Berlin zählt er eine ganze Liste von Mängeln im deutschen Schienenverkehr auf, sodass Deutschland seine Verpflichtungen gegenüber der Schweiz bezüglich Neat nie und nimmer zeitgerecht einhalten könne. Als Reaktion darauf bestätigte ein hochrangiger Beamter im deutschen Verkehrsministerium, dass die deutschen Anschlussstrecken erst im Jahre 2040 fertiggestellt würden. Das heisst, die Anschlüsse nach Deutschland sind erst 20 Jahre nach der Neat-Vollkapazität bereit. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt er dazu, angesichts der offensichtlichen Verzögerungen beim deutschen Schienenverkehr in Beantwortung meiner Frage 18.5537 zu behaupten, Deutschland halte die Vereinbarungen gemäss Staatsvertrag von 1996 ein?

2. Wie gross sind die geschätzten Mindereinnahmen bzw. Mehrkosten infolge der verzögerten Anschlüsse in Deutschland?

3. Wie entwickelt sich der Schienen- und der Strassenverkehr infolge des fehlenden Anschlusses, und was sind die Konsequenzen?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, um gegenüber Deutschland auf der Einhaltung der Vereinbarung zu insistieren?

5. Welche Gegenmassnahmen würde er ergreifen, falls Deutschland seine Verpflichtungen nicht einhalten sollte?

6. Wie steht es mit den Anschlüssen mit Italien, und wo stehen die Verhandlungen betreffend Aktualisierung der Absichtserklärung aus dem Jahre 2012?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4115 n Mo. Burgherr. Spesenaufwand beim Bund reduzieren (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Spesenaufwand bei allen sieben Departementen sowie den Gerichten und der Bundeskanzlei insgesamt um mindestens 50 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Rösli (3)

30.01.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4116 n Ip. Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung (29.11.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Meinung, dass die Berichterstattung zur schulischen Integration im Rahmen des "Bildungsberichtes 2018" und des Berichtes "Behindertenpolitik" oberflächlich und nicht ausreichend ist?

2. Wie kommt er zur Auffassung, dass im Bereich der Grundschule die Uno-BRK "erfüllt" sei, wenn die vorliegenden Zahlen zur schulischen Integration keine Aussagen über deren Entwicklung zulassen und viele Fälle bekannt sind, in denen Kinder mit Behinderung gegen den Willen der Eltern separativ unterrichtet werden?

3. Hat er vor, in seiner Berichterstattung zur Umsetzung der Uno-BRK im Bereich der obligatorischen Schule weiterhin vorrangig auf die Gesetzeslage auf nationaler Ebene hinzuweisen und davon auszugehen, dass die Kantone diese Vorgaben vollständig umsetzen, wie er das im Initialstaatenbericht tut?

4. Ist er bereit, die Verantwortung der Schweiz als Vertragsstaat der Uno-BRK auch im Bereich der schulischen Integration zu übernehmen und die Kantone zur Uno-BRK-konformen Umsetzung zu verpflichten und dabei als Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Egger Thomas, Flach, Friedl, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Lohr, Roduit, Semadeni, Vogler, Weibel (15)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4117 n Mo. Heim. Zu hoher Einsatz von Antibiotika? Fehlanreize eliminieren (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fehlanreize, die zu vermeidbarem Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin führen können, zu eliminieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fridez, Friedl, Hardegger, Maire Jac-

ques-André, Marti Min Li, Munz, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wüthrich (18)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4118 n Ip. Heim. Ist die Sicherheitskultur in Schweizer Spitälern bedroht? (29.11.2018)

Vertraulichkeit ist eine Voraussetzung für das Funktionieren interner Fehlermeldesysteme in Schweizer Spitälern. Sie sind zur Stärkung der Sicherheits- und Qualitätskultur, wie sie die Motion der SGK-NR 17.3974, "Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen", verlangt, gedacht. Zwei Bundesgerichtsentscheide von 2016 setzen nun die Vertraulichkeit des Cirs aufs Spiel. Sie erlauben der Justiz, die Cirs-Daten für Ermittlungen zu nutzen. "Das wäre das Ende eines der wichtigsten Instrumente, um die Sicherheit und Qualität in Spitälern zu erhöhen", sagt z. B. die für das Cirs Verantwortliche des Kantonsspitals Tessen. Die laufenden Critical Incident-Reporting-Programme in Schweizer Spitälern bauen einzig auf eine vertragliche, statutarische Zusicherung der Vertraulichkeit. Andere Länder hingegen haben den Vertraulichkeitsschutz gesetzlich verankert. Die Verunsicherung unter der Ärzteschaft und den Pflegenden ist gross. Die Bereitschaft, weiterhin freiwillig Beinahe-Fehler, also Ereignisse ohne Schäden, ins Cirs einzugeben, geht zurück. Einzelne Spitäler haben wegen der eingetretenen Rechtsunsicherheit das Cirs-System gar sistiert.

Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass das Critical Incident-Reporting ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und der Fehlerkultur in Spitälern darstellt?

2. Teilt er die Meinung, dass es auch in den Schweizer Spitälern einen gesetzlichen Vertraulichkeitsschutz für Meldesysteme von kritischen Ereignissen braucht, der die Identität von Personen, die Critical Incidents rapportieren, gesetzlich schützt?

3. Ist er bereit, diese gesetzliche Lücke zügig zu schliessen?

4. In welchem gesetzlichen Rahmen kann das am schnellsten erreicht werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brand, Crottaz, Fehlmann Riele, Fridez, Friedl, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Weibel (19)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

18.4119 n Mo. Fiala. Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigängerkatzen (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzbestimmungen im Sinne der Umsetzung von Artikel 25 Absatz 4 der Tierschutzverordnung (TSchV) mit einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen zu ergänzen, um die übermässige Vermehrung von Katzen zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bauer, Bendahan, Borloz, Crottaz, de la Reussille, Estermann, Feri Yvonne, Galladé, Giezendanner, Girod, Glättli, Graf Maya, Gschwind, Gugger, Hardegger, Heim, Herzog, Humbel, Jauslin, Keller-Inhelder, Kutter, Landolt, Lohr, Mazzone, Molina, Munz, Quadranti, Riklin Kathy, Semadeni, Streiff, Trede, Vogler (34)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4123 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verzicht auf eine Kandidatur für den Uno-Sicherheitsrat (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine Kandidatur der Schweiz für den Uno-Sicherheitsrat abschliessend zu verzichten.

Sprecher: Büchel Roland

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4124 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sofortiges Moratorium hinsichtlich eines weiteren Ausbaus des AIA-Netzwerks (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtliche Voraussetzungen zur Einführung eines sofortigen Moratoriums hinsichtlich eines weiteren Ausbaus des AIA-Netzwerks vorzulegen, bis der Bundesrat eine unabhängige Evaluation der Auswirkungen des bestehenden AIA-Netzwerks abgeschlossen hat und diese als unbedenklich einstuft.

Sprecher: Matter

30.01.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4125 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie hat sich der Bundesrat auf die mögliche Abkühlung der Schweizer Wirtschaft vorbereitet, und was wären die Folgen für den Schweizer Arbeitsmarkt? (29.11.2018)

Während die Wirtschaft in Deutschland dank der EZB-Billiggepolitik weiterhin expandiert, sind die Wachstumsprognosen insbesondere für Frankreich und Italien negativ. In Italien verschlechtert sich insbesondere die Budgetsituation kontinuierlich. Gemäss Eurostat betrug der öffentliche Bruttoverschuldungsstand von Italien 137,8 Prozent im Jahr 2017. Italien ist demzufolge das zweithöchstverschuldete Land nach Griechenland in der EU. Zudem könnte der europäische Rettungsschirm, ESM, Italien nur während knapp zwei Jahren unterstützen, um die Finanzierung des Haushaltsdefizits und die Tilgung der Anleihen zu erlauben ("NZZ" vom 16. November 2018).

Auf Basis dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Schuldensituation gewisser EU-Staaten auf die Schweiz? Welche wirtschaftspolitischen Gefahren für die Schweiz sieht er?
2. Wie schätzt er die Risiken einer Abkühlung des Schweizer Arbeitsmarkts ab 2019 ein?
3. Was müsste die Schweiz unternehmen, um gegen diese Risiken vorzukehren? Welche Vorkehrungen hat er bereits getroffen? Was sind mögliche Eventualoptionen?
4. Mit welchen Massnahmen versucht er die Abhängigkeit zwischen der Schweiz und der EU, in Zeiten der politischen Instabilität einzelner gewichtiger EU-Länder und im Kontext der aktuellen Diskussion um ein institutionelles Rahmenabkommen, zu verringern?
5. Welches sind die systemischen, finanziellen und anderweitigen Risiken im Falle Italiens für die Schweiz, und welche Konsequenzen würden sich im Falle eines möglichen Schuldenschnitts von Italien und anderer EU-Staaten für die Schweiz ergeben?
6. Ist er einverstanden mit der Einschätzung, dass die italienische Wirtschaft zu gross ist, um von der EU fallengelassen werden zu können?
7. Was sind aus seiner Sicht die Folgen für die Schweiz, falls Italien durch die EU gerettet werden müsste? Trifft es zu, dass

der grösste Gläubiger Italiens Deutschland ist und die Schweiz wiederum der grösste Gläubiger Deutschlands ist?

8. Auf wie viele Milliarden Franken schätzt er die finanziellen Risiken einer Krise in Italien für die Schweiz ein?

Sprecher: Aeschi Thomas

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4126 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft durch weniger Regulierung (29.11.2018)

Die Anzahl Vollzeitstellen hat beim Bundespersonal zwischen 2007 und 2017 gemäss dem EPA um 15,1 Prozent zugenommen. Hingegen stieg die Anzahl Vollzeitstellen im Bafu um 33,4 Prozent während dem gleichen Zeitraum auf 486 Vollzeitstellen. Ein wesentlicher Teil dieser Stellen sorgt für einen unverhältnismässigen Kontrollaufwand der Landwirte, welcher diese in ihrem Handlungsspielraum eingrenzt. Selbst der liberale Think-Tank Avenir Suisse unterstreicht, dass heute innovative Bauern durch Tausende Seiten Regulierung ausgebremst werden (Eine Agrarpolitik mit Zukunft, September 2018). Am 17. Mai 2016 veröffentlichte das BLW den Projektbericht "Administrative Vereinfachung der Landwirtschaft", wobei die Notwendigkeit eines Personalabbaus und einer Effizienzsteigerung beim Bund angedeutet wurde. Das BLW unterstreicht darin zum Beispiel die Bedeutung einer schlanken und einfachen Administration als Grundpfeiler des schweizerischen Rechtsstaates und zeigt Ideen auf, wie die Administration vereinfacht werden kann. In der AP 22 plus wird ebenfalls auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Regulierungsdichte zu verringern.

Auf Basis dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er sich den im Vergleich mit der übrigen Bundesverwaltung hohen Personalanstieg im Bafu zwischen 2007 und 2017?
2. Wie viele Vollzeitstellen sind damit beauftragt, die Kontrolle der Reglementierung der Schweizer Landwirtschaft zu überwachen oder durchzusetzen?
 - a. Beim Bund
 - b. Bei den Kantonen
3. Welche Verordnungen und Regulierungen, hinsichtlich des Personalaufwands des Bundes, werden von ihm als besonders kostenintensiv eingestuft?
4. In welchen Gebieten konnten zwischen der Veröffentlichung des Berichtes "Administrative Vereinfachung der Landwirtschaft" und heute konkret Bundespersonal und Reglementierung der Landwirtschaft abgebaut beziehungsweise der Aufwand für Landwirte verringert werden?
5. Mit welchen Mitteln will er die Regulierungsdichte gemäss AP 22 plus verringern?
6. Wie viele Stellen können im Bafu und im BLW mit der Umsetzung der in der AP 22 plus vorgeschlagenen "kohärenten Gesetzgebung" gestrichen werden?
7. Strebt er überhaupt eine Stellensenkung in diesen beiden Bundesämtern an? Falls nein, warum nicht?

Sprecher: Dettling

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4128 n Mo. Quadranti. Stärkeres Engagement für die internationale Regelung von autonomen Waffensystemen (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auf eine Definition und ein Regelwerk zu autonomen Waffensystemen hinzuwirken. Auf Basis der Erkenntnisse soll er sich für ein rechtlich verbindliches Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen einsetzen, welches eine Kontrolle/Sanktionierung von Verstössen ermöglichen soll.

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4129 n Mo. Nationalrat. Für eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit (Schneider-Schneiter) (29.11.2018)

Die Bedürfnisse der Entwicklungszusammenarbeit haben sich verändert. In verschiedenen Ländern Afrikas und weiten Teilen der arabischen Welt bestehen trotz Entwicklungszusammenarbeit grosse Entwicklungsdefizite. Das äussert sich in Unterbeschäftigung, Konflikten und einem Auswanderungsdruck, der in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Nur ein Einsatz für Reformen, transparenteres Regieren mit weniger Korruption, mehr Rechtssicherheit, intensive Investitionen in Bildung und Infrastruktur sowie die Integration dieser Länder in die globale Volkswirtschaft schaffen Stabilität. Die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz soll diesen Bedürfnissen gerecht werden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Botschaft IZA 2021-2024 wie folgt anzupassen:

1. Die geografischen Schwerpunkte müssen grundlegend überdacht werden. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) soll sich schwerpunktmässig auf jene Regionen konzentrieren, aus welchen Migrationsströme zu erwarten sind oder welche von solchen betroffen sind (im Wissen, dass erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit Langfristigkeit braucht und nicht kurzfristig an Asylzahlen angepasst werden kann).
2. Langzeitprojekte müssen auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Eine Überprüfung soll auch darauf hin stattfinden, ob nicht andere Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft geeigneter wären, um Hilfe zu gewähren.
3. Humanitäre Hilfe soll verstärkt an die regionalen Aufnahme-länder von Flüchtlingen ausgerichtet werden. Diesen Ländern soll auch mit wirtschaftlichen Entwicklungsmassnahmen geholfen werden. Zusätzlich sollte die Repatriierung dieser Migranten mit koordiniertem Druck auf und Angeboten an die Herkunftsländer unterstützt werden.
4. Es soll ausserdem darauf hingewirkt werden, dass multilaterale Institutionen ihre Programme in jenen Staaten reduzieren, welche nicht bereit sind, für eine Reform zu kooperieren. Bilaterale Hilfe soll sich auf Staaten konzentrieren, die bereit sind, eine Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationsfragen zu akzeptieren.
5. Die Schweizer IZA soll verstärkt zusammen mit (Schweizer) Unternehmen erfolgen, welche durch Investitionen in Afrika die wirtschaftliche Entwicklung fördern können. Ein entsprechender Entwicklungshilfe- oder Investitionsfonds ist zu prüfen.

Wo sinnvoll soll ein grösseres bilaterales Engagement der Schweiz mit Verhandlungen für ein Investitionsschutzabkommen verbunden werden.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Punkte 1, 2, 3 und 5 sowie die Ablehnung des Punktes 4 der Motion.

NR *Aussenpolitische Kommission*

SR *Büro*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

Punkte 1-3 sowie 5: angenommen; Punkt 4: abgelehnt.

18.4131 n Mo. Romano. Die Schweiz soll am Copernicus-Programm teilnehmen (03.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Schritte für die Teilnahme der Schweiz am Copernicus-Programm zu unternehmen.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4134 n Mo. Herzog. Den Zulassungsprozess für Implantate professionalisieren (03.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass in der Schweiz die zur Implantation in den menschlichen Körper zugelassenen Medizinprodukte sicher und verlässlich sind.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brand, Burgherr, Clottu, de Courten, Eichenberger, Estermann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grüter, Humbel, Keller-Inhelder, Lohr, Pantani, Pezzatti, Quadri, Ruppen, Sauter, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Walliser, Weibel (29)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4136 n Ip. Fridez. Identitätskontrollen in Wahlbüros. Eine gängige Praxis? (04.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert mitzuteilen, ob die systematische Kontrolle der Identität von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine gängige Praxis in Schweizer Wahlbüros darstellt und vor allem ob Wahlen oder Abstimmungen schon einmal infolge einer Beschwerde, die auf das Versäumnis der Behörden, eine entsprechende Kontrolle durchzuführen, abgestellt war, für ungültig erklärt wurden.

Mitunterzeichner: Gschwind (1)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4137 n Ip. Flückiger Sylvia. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention (04.12.2018)

Die Schweiz unterhält 118 ausserparlamentarische Kommissionen. Etwa 1500 Kommissionsmitglieder treffen sich in diesen Gremien, inklusive 12 Mitglieder der eidgenössischen Räte und rund 100 Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung. Die Mitgliedschaft zur Kommission und die Teilnahme an ihren Sitzungen werden vom Bund bezahlt. Die ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen ergänzen die Arbeit der Bundesverwaltung, heisst es. Doch einem Kosten- und Qualitätscheck sind sie nie unterzogen worden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind genau die Aufgaben der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention?

2. Kann der Bundesrat drei konkrete Ergebnisse der Arbeit der Kommission nennen? Als Ergebnis gelten dabei Vorschläge, Berichte oder Mahnungen, welche die Entscheidungen in der Bundesverwaltung oder im Bundesrat nachweislich beeinflusst haben.

3. Wie viel kostet die Kommission insgesamt im Jahr?

4. Wie könnte die Arbeit der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention auch von der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen gemacht werden?

5. Braucht es die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention noch, falls die Arbeit von der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen gemacht werden kann?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4138 n Mo. Seiler Graf. Stopp aller Kriegsmaterialexporte an die Jemen-Kriegsallianz (04.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, angesichts der Ermordung von Jamal Khashoggi, der humanitären Katastrophe in Jemen und der sich verschlechternden Lage der Menschenrechte, gestützt auf Artikel 19 des Kriegsmaterialgesetzes, alle früher erteilten Bewilligungen für die Ausfuhr von Kriegsmaterial an Mitglieder der Kriegsallianz zu widerrufen und so auch den Export von Ersatzteilen und Munition usw. zu stoppen.

Zudem wird er aufgefordert, keine neuen Bewilligungen für Kriegsmaterialexporte an die Mitgliedstaaten der von Saudi-Arabien angeführten Jemen-Kriegsallianz mehr zu erteilen, bis in Jemen die Gewalt aufhört und ein nachhaltiger Frieden besteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Flach, Fridez, Friedl, Glättli, Gmür Alois, Graf Maya, Gugger, Hardegger, Jans, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Semadeni, Streiff, Töngi, Tornare, Trede, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (33)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4141 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Uno-Flüchtlingspakt. Rückzug der Schweiz (06.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich aus dem Prozess des Uno-Flüchtlingspakts zurückzuziehen und davon zu distanzieren.

Sprecher: Köppel

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4142 n Ip. Reimann Lukas. Wie beurteilt der Bundesrat die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der SNB-Billiggeldpolitik? (06.12.2018)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat ihre Devisenreserven seit Einführung des Mindestkurses im September 2011 von 305 Milliarden Schweizerfranken bis September 2018 auf 763 Milliarden Schweizerfranken mehr als verdoppelt, obwohl seit Januar 2015 offiziell kein Mindestkurs mehr durchgesetzt wird. Kurt Schiltknecht, ehemaliger SNB-Chefökonom, schreibt in der "NZZ" vom 16. November 2018 Folgendes: "Die Notenbanken (reissen) immer mehr Aufgaben an sich und (ergreifen) Massnahmen, die bei der Formulierung der Notenbankgesetze als unmöglich erachtet und deshalb nicht explizit geregelt worden

sind. Niemand konnte sich damals vorstellen, dass Notenbanken Negativzinsen einführen. Oder wer hätte gedacht, dass die SNB zu einem der grössten Gläubiger der Euro-Länder oder zu einem der grössten Aktionäre von Gesellschaften wie Apple, Google oder Nokia würde?"

Der Bundesrat wird gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt er die Umgehung des Verbots der Defizitfinanzierung durch die EZB mit einem fast unlimitierten Kauf von Euro-Staatsanleihen?

2. Mit dem Aufblähen ihrer Bilanzen haben die Notenbanken bedrohliche Risiken akkumuliert. Wie beurteilt er den Erwerb riesiger Aktienportfolios und den damit einhergehenden Eingriff in die freie Marktwirtschaft durch die SNB, eine Rolle, die vom Gesetzgeber nie vorgesehen war?

3. Weshalb hat es die SNB seit der Bankenkrise (2008) versäumt, die Liquidität wieder abzubauen, und zusätzlich Negativzinsen eingeführt?

4. Ist er mit der Einschätzung einverstanden, dass, je länger die SNB mit der Normalisierung wartet, der Spielraum bei einer künftigen Krise desto geringer ist?

5. Was sind die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Billiggeldpolitik der SNB? Teilt er die Einschätzung, dass die Sparer die grossen Leidtragenden der SNB-Billiggeldpolitik sind?

6. Teilt er die Einschätzung, dass der grosse Leerstand an Büroflächen und Wohnungen sowie die exzessiven Immobilienpreise - trotz Massenzuwanderung - der SNB-Billiggeldpolitik geschuldet sind?

7. Wie hoch beziffert er den Schaden bei den Vorsorgevermögen, welcher den Sparern durch die SNB-Billiggeldpolitik bisher entstanden ist?

8. Was sind die finanziellen Konsequenzen, falls die SNB-Billiggeldpolitik noch länger andauern wird?

9. Ist er bereit, das Nationalbankgesetz (NBG) vom 3. Oktober 2003 zu revidieren, um die Tätigkeiten der SNB eindeutiger im Gesetz zu definieren?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4146 n Mo. Hardegger. Umklassierung schneller E-Bikes (06.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) so zu ändern, dass alle Motorfahrzeuge, bei denen Motoren mit Geschwindigkeiten über 30 Stundenkilometer wirken, als Kleinmotorräder gelten, unabhängig von der Art des motorisierten Antriebes.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Heer, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Tornare (18)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4147 n Ip. Hardegger. Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung. Auftrag und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (06.12.2018)

Am 20. September 2018 teilte Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), via Medienmitteilung mit, dass sie ent-

schieden habe, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die über den Bereich Mobilfunk und Strahlung diskutieren werde. "Sie soll insbesondere Bedürfnisse und Risiken beim Aufbau von 5G-Netzen analysieren und bis Mitte 2019 einen Bericht mit Empfehlungen dazu verfassen." In einem Schreiben an die zuständige Kommission des Nationalrates wird hingegen mitgeteilt, dass die Arbeitsgruppe unter anderem auch den Auftrag habe, dafür zu sorgen, dass Regelungslücken gedeckt werden können, die für den Aufbau der 5G-Netze hinderlich sein könnten. Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe fällt auf, dass die ICT-Branche, die Ärzteschaft und die Bundesämter sehr gut vertreten sind, nicht aber Vertretungen der Versicherungen, der Landwirtschaft und der Veterinärmedizin. Unabhängige Forschungseinrichtungen und Vertretungen von Organisationen Elektromog-Betroffener fehlen gänzlich. Alternative Lösungen zur sicheren, effizienten und gesundheitsschonenden Versorgung mit elektronischen Daten scheinen auch nicht Gegenstand der Abklärungen zu sein.

Damit entsteht der Eindruck, die Arbeitsgruppe habe insbesondere den Auftrag, alle kritischen Punkte bei den möglichen Auswirkungen der Funkstrahlung auf Mensch und Umwelt zu negieren und berechnete Vorbehalte der Bevölkerung zu eliminieren, damit die Mobilfunkbranche möglichst freie Hand beim Ausbau ihrer 5G-Netze erhalten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie lautet der Auftrag an die Arbeitsgruppe im Detail?
2. Wie kommt es zur unterschiedlichen Kommunikation gegenüber den Medien und der Nationalratskommission?
3. Wie wird gewährleistet, dass bei der Tätigkeit der Arbeitsgruppe nicht die ICT-Branche (inkl. Mobilfunkanbieter) alleine die Agenda und die Resultate bestimmt?
4. Wie werden weitere Interessengruppen wie Versicherer, Landwirtschaft und Veterinärmedizin, unabhängige Forschungseinrichtungen und Vertretungen von Organisationen Elektromog-Betroffener (z. B. elektrosensible Personen) in die Arbeit und die Erstellung des Berichtes einbezogen?
5. Wie kann die Bevölkerung mitverfolgen, dass die Arbeitsgruppe ergebnisoffen und umfassend abklärt und in welchen Bereichen weiterführende Studien notwendig sind?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Fridez, Friedl, Gysi, Hausammann, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Töngi, Tornare (17)

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

**18.4148 n Mo. Hardegger. Strahlungs- und Energieminde-
rung bei Schnurlostelefonen und WLAN-Geräten**
(06.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit nur noch Schnurlostelefone und WLAN-Geräte (Router, Modems, Accesspoints usw.) in privaten Haushalten, Büros und Schulen eingesetzt werden, die, solange keine Daten zu übertragen sind, grundsätzlich im strahlungsarmen und energiesparenden Stand-by-Modus (Ecomode, Flugmodus usw.) verharren und nach Abbruch der Verbindung bzw. des Datenaustausches automatisch dahin zurückkehren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Heim, Jans, Leutenegger Oberhol-

zer, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Schenker Silvia, Töngi, Tornare (21)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**x 18.4150 s Mo. Ständerat. Mitfinanzierung des Trainings-
und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler
Bedeutung (Engler)** (06.12.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf dem Wege der Anpassung der Sportförderungsverordnung (Art. 41 Abs. 3 Bst. e, neu) die gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu schaffen, damit diese für den Breiten- und Leistungssport von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bestimmungsgemäss genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Bruderer Wyss, Dittli, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Janiak, Lombardi, Luginbühl, Rechsteiner Paul, Rieder, Schmid Martin, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (18)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

13.03.2019 Ständerat. Annahme

06.06.2019 Nationalrat. Annahme

**x 18.4151 s Mo. Bischofberger. Anpassung der Perimeter
für die Agglomerationsprojekte** (06.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlage zu schaffen, damit Anhang 4 der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV; SR 725.116.21) angepasst werden kann, wenn die Kantone einen begründeten, sich auf den kantonalen Richtplan abstützenden Antrag stellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Heggin Peter, Hösli, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (27)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

18.03.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

06.06.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

**18.4152 n Ip. Munz. Kein Import von tierquälerisch produ-
ziertem Exotenleder für Luxusprodukte** (10.12.2018)

Leder von exotischen Tieren wird in die Schweiz importiert, da veredelt und danach als Luxusprodukte mit dem Label Swisness wieder verkauft oder exportiert. Das Leder stammt häufig aus tierquälerischen Produktionsmethoden. Bei Wildfang müssen die Tiere tagelang verletzt in den Fallen leiden, bis sie verenden oder in den Verarbeitungsfabriken qualvoll getötet werden. Der Transport und die Haltungsbedingungen sind höchst belastend. Bei Zuchten in Asien gibt es keine Tierschutzvorschriften, die Tötungsmethoden sind barbarisch, Schlangen werden oft lebend gehäutet. Diese Tierhäute werden als Schweizer Produkt zum Beispiel als Uhrenarmband im Hochpreissegment verkauft. Bezüglich Tierschutz ist die Schweiz im Inland vorbildlich. Es stünde der Schweiz deshalb gut an, für Luxusprodukte mit der Einhaltung der Normen der World Orga-

nisation for Animal Health (OIE) eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der Import von exotischem Leder in den letzten 10 Jahren entwickelt? Gibt es Zahlen zu Kontrollen und Beanstandungen?
2. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Aus- und Wiederausfuhr unter Cites mehr als vervierfacht. Worauf ist diese Zunahme zurückzuführen?
3. Die OIE wird voraussichtlich in wenigen Monaten einheitliche Normen zum Töten von Reptilien als Empfehlungen für Industrie und Behörden verabschieden. Welche Massnahmen sind nötig, damit nur noch Importe zugelassen werden, wenn diese die OIE-Normen erfüllen?
4. Unter welchen Voraussetzungen könnte eine Deklarationspflicht für Exotenlederimport mit Angaben über Herkunft und Gewinnungsart eingeführt werden?
5. Die Rückverfolgbarkeit der Produkte ist wichtig zur Überprüfung der Auflagen und für die Transparenz. Bei einigen Produkten (z. B. Alligatorenleder) ist die Rückverfolgung bereits gegeben, bei anderen (Schlangenleder) wird eine solche angestrebt. Welche Massnahmen sind nötig, um eine Rückverfolgbarkeit bei allen exotischen Ledern zu gewährleisten?
6. Auch die Gewinnung von Hai- und Rochenleder ist tierschutzrelevant. Könnten Nicht-Cites-Tierprodukte wie Hai- und Rochenarten bewilligungs- und kontrollpflichtig gemacht werden, um den Handel mit diesen Produkten besser zu kontrollieren? Wie könnten tierquälerisch erzeugte Produkte erkannt und allenfalls ausgeschlossen werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Kälin, Keller-Inhelder, Marra, Marti Min Li, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Töngi, Tornare, Trede (20)

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4154 n Po. Borloz. Die Bahnverbindung zwischen der Westschweiz und Bern sollte im Abschnitt zwischen Lausanne und Freiburg schneller werden (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten zur Fahrzeitreduktion vorzulegen, der konkrete Pläne für Neubauten auf dem genannten Abschnitt enthält, die es zusammen mit der Wako-Ertüchtigung ermöglichen, die Fahrzeit zu verringern.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bauer, Béglé, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Burkart, Cattaneo, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Moret, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Rime, Roduit, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Wehrli (30)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4155 n Po. Borloz. Bestehende Infrastrukturen nutzen, damit 200 000 Menschen die Bundesstadt schnell mit dem Zug erreichen können (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten vorzulegen, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Waadtländer Riviera und des Chablais eine gute Bahnverbindung anzubieten, und dabei Lösungen herauszuarbeiten, die

eine Reduktion der Fahrzeit von und nach Freiburg und Bern ermöglichen. In seinem Bericht soll der Bundesrat vor allem die folgenden drei Möglichkeiten untersuchen:

1. Die S1 des Berner S-Bahn-Netzes wird in Richtung Riviera und Chablais verlängert.
2. In Freiburg wird ein Anschluss der S1 des Berner S-Bahn-Netzes an einen Regio-Express (RE) aus bzw. nach dem Chablais und der Riviera eingerichtet.
3. Es wird ein Anschluss an den RE Bulle-Bern oder ein "Trennen/Vereinigen" nach dem Flügelkonzept mit dieser Linie eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bauer, Béglé, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Burkart, Cattaneo, Chevalley, Derder, Egger Thomas, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Moret, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Rime, Roduit, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Wehrli (31)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4157 n Mo. Quadranti. Erleichterte Erteilung von humanitären Visa (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien zur Erteilung von humanitären Visa für Schutzsuchende zu erleichtern. Insbesondere die Drittstaatenregelung, wonach Menschen, die ihren Herkunftsstaat bereits verlassen haben, in der Regel als nicht gefährdet gelten und kein humanitäres Visum erhalten, soll überprüft werden. Den Schweizer Vertretungen im Ausland ist eine summarische Prüfungskompetenz zu erteilen, damit sie die tatsächliche Gefährdung der Antragstellenden im Herkunftsland anhand der dortigen Gegebenheiten prüfen und ihre Entscheidungen darauf stützen können.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4159 n Mo. Romano. SBB-Tarife. Für Kundinnen und Kunden in vergleichbarer wirtschaftlicher Lage müssen vergleichbare Tarifbedingungen gelten (10.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, aktiv zu werden, damit die SBB allen Hochschulstudentinnen und -studenten in Übereinstimmung mit Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) gleiche Abonnementskonditionen gewähren.

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4160 n Mo. Romano. SBB. Das Gleis-7-Abo muss in den wichtigsten Städten der Schweiz gelten (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, aktiv zu werden, damit die SBB die Anzahl der Städte ausweiten, in denen das Gleis-7-Abo auch im Städtetz des öffentlichen Verkehrs gültig ist.

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4163 n Ip. Ammann. Für starke konzessionierte Transportunternehmen. Klare Regeln bei Auslagerungen (10.12.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Steuergelder, welche in den öffentlichen Verkehr investiert werden, müssen möglichst effizient eingesetzt werden. Die SBB sowie die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) in der Schweiz können dies dank eingespielter Abläufe und klar definierter Vorgaben bezüglich Qualität und Kontrolle garantieren.

Wie hoch sind die Auftragsvolumina (Rollmaterial, Unterhalt der Infrastruktur und Reinigung) in den vergangenen fünf Jahren der KTU in der Schweiz und im Ausland?

2. Wie zeigt sich das aktuelle Verhältnis zwischen Eigen- und ausgelagerter Fremdleistung bei den KTU?

3. Welches sind die aktuellen Zahlen an Feststellen und temporären Mitarbeitenden der KTU?

4. Wie erfolgt die Behandlung von Arbeitnehmenden bei übernommenen Aufträgen von KTU im konzessionierten Regional- und Fernverkehr (Linien und Angebote)? Gibt es Regeln?

Mitunterzeichner: Müller-Altermatt (1)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4164 n Ip. Feller. Finanzierung der Publibike AG durch die Postauto AG und die Schweizerische Post AG (10.12.2018)

Am 10. September 2018 habe ich die Interpellation 18.3723, "Wer finanziert die Publibike AG, eine Tochtergesellschaft der Postauto AG, die selbst wiederum zur Post gehört, und wie wird diese finanziert?", eingereicht. Der Bundesrat hat am 7. November 2018 auf diese Interpellation geantwortet. Die Antwort ist in Bezug auf die folgenden Punkte lückenhaft:

- Die Untersuchung, die im Rahmen der Affäre um die Postauto AG durchgeführt wurde, hat aufgezeigt, dass die Publibike AG folgende Verluste erlitt: 900 000 Franken im Jahr 2014 und 2,9 Millionen Franken im Jahr 2015. In der Interpellation 18.3723 habe ich gefragt, ob die Publibike AG auch in den Jahren 2016 und 2017 Verluste gemacht hat und wie hoch diese Verluste waren. In seiner Antwort erklärt der Bundesrat: "Publibike schrieb in den Jahren 2014 bis 2017 Verlust." Er sagt aber nicht, wie hoch die Verluste in den Jahren 2016 und 2017 waren.

- Am 17. Juni 2018 teilte "Le Temps" mit, dass die Publibike AG nach Auskunft der Post mit der Schweizerischen Post AG einen Kreditvertrag habe. Die Finanzierung erfolge zu marktüblichen Konditionen. Die Postauto AG habe keine finanziellen Beziehungen zur Publibike AG.

- In der Interpellation 18.3723 habe ich gefragt, welche Marktkonditionen für die Publibike AG aufgrund des Kreditvertrags mit der Post gelten. Die Publibike AG ist zu 100 Prozent eine Tochtergesellschaft der Postauto AG. Daher habe ich auch gefragt, wie es möglich ist, dass zwischen diesen zwei Firmen keine finanziellen Beziehungen bestehen. Der Bundesrat hat geantwortet: "(D)ie Finanzierung der Investitionen in den Netzaufbau von Publibike (erfolgt) primär über konzerninterne, marktüblich verzinsten Darlehen anstatt über Eigenkapital. Publibike bezieht von Postauto gewisse Overhead-Dienstleistungen, die ebenfalls entschädigt werden."

- In seiner Antwort auf die Frage 18.5597 präzisierte der Bundesrat, dass die Publibike AG die Postauto AG für Overhead-Dienstleistungen mit "einer monatlichen Pauschale" entschädigt.

1. Wie hoch waren die Verluste der Publibike AG in den Jahren 2016 und 2017? Wie sieht es für das Jahr 2018 aus?

2. Zu welchen marktüblichen Konditionen gewährte die Schweizerische Post AG der Publibike AG 2014 bis 2018 konzerninterne Darlehen?

3a. Welche Leistungen stellt die Postauto AG der Publibike AG zur Verfügung? Ich bitte den Bundesrat um eine alle Leistungen umfassende Liste.

3b. Werden die effektiven Aufwendungen der Postauto AG durch die Entschädigung dieser Leistungen in Form "einer monatlichen Pauschale" vollständig abgedeckt? Wenn nein, ist daraus zu schliessen, dass die Postauto AG die Publibike AG subventioniert?

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4169 n Ip. Fiala. Die Ausgabe von digitalen Identitäten ist eine Staatsaufgabe (11.12.2018)

Aktuell wird ein neues Bundesgesetz über elektronische Identitäten im Nationalrat verhandelt. Kern des neuen Ansatzes ist es, die Verantwortung für eine funktionierende E-ID an private Anbieter zu übertragen. Dieser Ansatz greift zu kurz. Wenn die elektronische Identität für umfassende E-Government-Transaktionen, einschliesslich vollständig dematerialisierten E-Votings, benutzt werden soll, muss diese hoheitlichen Charakter aufweisen und vom Staat ausgehen. Ein vereinheitlichtes Login-Tool für private Dienstleistungen (z. B. E-Banking, Swiss Pass usw.) würde für hoheitliche Transaktionen nie die erforderliche Glaubwürdigkeit erlangen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Strategien und Benchmarks verfolgt der Bundesrat, um den Rückstand im Bereich E-Government aufzuholen?

2. Will der Staat tatsächlich eine seiner elementaren Aufgaben - die der Identifikation seiner Bürger- und Einwohnerschaft - aus der Hand geben? Wenn nein, muss der Staat nicht punkto elektronische Identität Verantwortung übernehmen, indem er die Rolle eines Identity Providers (IdP) ausübt (Ausgabe und Authentifizierung von Personendaten) und geeignete elektronische Plattformen, Schnittstellen und Applikationen anbietet?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Datenschutzrisiken, welche entstehen würden, wenn private Anbieter IdP für die offizielle elektronische Identität sind?

4. Falls der Bundesrat auf den heutigen De-facto-Kandidaten für die offizielle elektronische Identität (Swiss ID) setzt: Wie sind die Gouvernanzrisiken zu beurteilen, welche bei dem komplexen Konsortium entstehen? Dabei ist zu bedenken, dass gegenwärtig mehrere grosse Banken Mitglieder des Konsortiums sind und in dieser Funktion als IdP fungieren, gleichzeitig akzeptieren sie aber selbst die Swiss ID nicht als vollwertigen Ersatz ihrer eigenen Login-Tools.

5. Das Gesetz sieht drei unterschiedliche Sicherheitsniveaus vor, lässt aber offen, welches Niveau für welchen Anwendungsbereich bestimmt ist. Welche Anforderungen sind zu erwarten im Zusammenhang mit E-Government- und E-Health-Transaktionen zwischen Bürgerschaft und Staat (C2G), Firmen und Staat (B2G) und zwischen staatlichen Akteuren (G2G)? Welche Anforderungen sind im Falle des vollständig dematerialisierten E-Votings zu erwarten?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4170 n Mo. Zuberbühler. Beginn der Rekrutenschule auf den Berufslehreabschluss abstimmen (11.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um den Beginn der Sommer-Rekrutenschule auf das vertragliche Ende der Berufslehre abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel

Roland, Bühler, Burgherr, Burkart, Cattaneo, Clottu, Dettling, Dobler, Egger Thomas, Egloff, Estermann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glättli, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hardegger, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Kutter, Landolt, Lohr, Maire Jacques-André, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Paganini, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Romano, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio (83)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4172 n Mo. Kälin. Ziegenenthornungsverbot
(11.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Enthornen von Ziegen oder Zicklein zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Jans, Munz, Rytz Regula, Semadeni, Töngi, Trede (10)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4175 n Ip. Lohr. Mangelhafte BAG-Studie ohne Gesetzesgrundlage. Bundesrat macht eine Kampagne gegen Ärztelöhne (11.12.2018)

Das Büro Bass hat im Auftrag des BAG basierend auf Daten der Jahre 2009 bis 2014 "die Einkommenssituation der Ärzteschaft" untersucht. Die Studie führe zu "Erkenntnisgewinnen ... und zu einer Versachlichung der politischen Diskussion". In seiner Antwort auf meine Frage 18.5691 erläuterte Bundesrat Berset zwar die methodischen Ansätze, aber weder die Absichten hinter der Studie noch die bisherigen Folgen derselben.

Fakt ist: Betroffene Ärztinnen und Ärzte können die Notwendigkeit einer zweiten Lohnerhebung (neben der regulären Erhebung des Bundesamtes für Statistik, BFS) nicht nachvollziehen; Ärztesellschaften sprechen von politisch motiviertem "Bashing", für welches die BAG-Daten nun benutzt würden, um die Ärzte-Einkommen unter Druck setzen zu können.

Ferner handelt es sich bei der Studie um ein Projekt, welches ohne jegliche gesetzliche Grundlage durchgeführt und in Auftrag gegeben wurde. Es habe, so das BAG, u. a. "die praktische Machbarkeit der Verwendung von ... Datenquellen" prüfen wollen. Die Studienleiter kommen jedoch selbst zum Schluss, dass die Datenqualität nicht gut genug sei und deshalb die "Einkommen unterschätzt" würden. Dies veranlasste den Bundesrat, am 29. Oktober 2018 zu kommunizieren: "Die Einkommen der Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz sind bedeutend höher, als es bisherige Erhebungen vermuten liessen." Leistungserbringer und Kantone sollten nun für mehr Transparenz sorgen in Sachen Ärztlöhne.

Ich frage den Bundesrat:

1. Was kostete die Studie, welche das BAG dem Büro Bass in Auftrag gab?

2. Weshalb strengte das BAG diese Studie an, obschon dafür keinerlei gesetzliche Grundlage vorliegt und obschon das KVG die Ärzte bereits gesetzlich verpflichtet, ihre Einkommen zuhanden des Bundesamtes für Statistik (BFS) offenzulegen?

3. Weshalb kommunizierte das BAG Ende Oktober 2018 zum Studienergebnis, die Ärztlöhne seien zu hoch, obschon die Stu-

die selbst explizit einräumt, die Datenqualität sei "verbesserungswürdig" und damit ungenügend?

4. Wie kommt er dazu, aufgrund dieser Ergebnisse die Leistungserbringer und Kantone öffentlich aufzufordern, "mit weiteren Einkommensstudien für eine bestmögliche Transparenz zu sorgen"?

5. Wie lässt sich aufgrund obiger Fragen schliesslich der Studien-Auftrag begründen, zumal die Ergebnisse verglichen mit den offiziellen, regelmässigen Erhebungen des BFS älter, lückenhaft und schlechter sind?

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4176 n Mo. Nationalrat. KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien (Brand)
(11.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG dahingehend zu ändern, dass die Eltern Zahler und Schuldner der Prämien des unterhaltsberechtigten Kindes sind und auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht endet. Die volljährig gewordenen Kinder dagegen sollen wegen unbezahlten Kinderprämien nicht in die Verschuldung geraten bzw. betrieben werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barrile, Clottu, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Gutjahr, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Keller-Inhelder, Lohr, Moret, Pezzatti, Rickli Natalie, Schenker Silvia (19)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4179 n Ip. Jauslin. Sind die engen Verflechtungen von Electrosuisse und Eidgenössischem Starkstrominspektorat noch zeitgemäss? (12.12.2018)

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (Esti) wurde 1897 vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein (SEV), heute Electrosuisse, gegründet. Das Esti wird heute von Electrosuisse als Dienststelle geführt. Aufgaben und Kompetenzen dieser Dienststelle ergeben sich aus der Elektrizitätsgesetzgebung des Bundes. Das Esti untersteht der Aufsicht des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Diese historisch gewachsene Nähe scheint aufgrund der wachsenden Ansprüche hinsichtlich Governance nicht mehr zeitgemäss zu sein. Wohl nicht zuletzt deshalb hat das Bundesamt für Energie (BFE) 2016 die Unabhängigkeit des Esti überprüft. Die Untersuchung führte keine Finanz-, Funktionssteuerungs- oder Reputationsrisiken zutage, identifizierte aber Sachverhalte, die die Unabhängigkeit des Esti einschränken oder gefährden. Hinzu kommen der in der Branche festzustellende Unmut und das wachsende Misstrauen aufgrund der viel zu engen Verflechtung von Electrosuisse und Esti.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wurden die im Bericht des BFE 2016 festgehaltenen Empfehlungen zur Gewährleistung der finanziellen, institutionellen und funktionalen Unabhängigkeit des Esti von Electrosuisse umgesetzt?

2. Welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt er einzuleiten, um die Unabhängigkeit des Esti zu stärken und damit allfällige Risiken für den Bund zu minimieren?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Loslösung die einzige wirkungsvolle Massnahme wäre, um die Unabhängigkeit des Esti zu gewährleisten?

4. Wie beurteilt er die Zusammensetzung der Koordinationskommission Starkstrominspektorat (KKS) in Hinblick auf die Unabhängigkeit des Esti?

5. Könnten die dem Esti übertragenen Aufgaben auch einer anderen Organisation übertragen werden (z. B. nach einer öffentlichen Ausschreibung)?

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Grossen Jürg, Gutjahr, Knecht, Schilliger, Walliser, Zuberbühler (9)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4180 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Pflegesparkonto. Finanzierungsinstrument des 21. Jahrhunderts (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Finanzierung der Pflegeleistungen im Alter neu über ein Pflegesparkonto abgewickelt werden kann. Dieses auf einer freiwilligen Basis angesparte Guthaben soll steuerbefreit und vererbbar sein. Des Weiteren sollen sowohl die Pflege als auch die Betreuung über das Pflegesparkonto finanziert werden können.

Sprecherin: Sauter

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4181 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Mehr qualitativer und quantitativer Wettbewerb im Spitalbereich dank Wahlfreiheit der Patienten (12.12.2018)

Bei gleicher Qualität unterscheiden sich die Kosten zwischen den Spitälern erheblich. Patienten, die sich für ein günstiges Spital entscheiden, sollten dafür finanziell belohnt werden (Prämienrabatt, Aufhebung der Kostenbeteiligung oder Ähnliches). Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, welche das Anbieten dieses neuen Versicherungsmodells ermöglicht.

Sprecherin: Sauter

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4183 n Mo. Nantermod. Effiziente und faire wettbewerbsrechtliche Verfahren (12.12.2018)

Der Bundesrat wird mit einer Änderung des Kartellrechtes beauftragt, die auf die folgenden Punkte abgestellt ist:

1. Den Parteien wird bei der Vorabklärung durch die Wettbewerbskommission auf Grundlage des Verfahrensmodells des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG) das Recht auf Akteneinsicht gewährt.

2. Ist die Praxis eines Unternehmens Gegenstand einer Vorabklärung durch das Sekretariat der Wettbewerbskommission und willigt das Unternehmen von sich aus ein, diese Praxis zu ändern, so wird es durch ein einfaches Gutachten oder eine Empfehlung von den Kosten und anderen Gebühren entbunden.

Mitunterzeichner: Bauer (1)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4193 s Mo. Noser. Arzneimittel. Selbstmedikation und Kostenreduktion (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einteilungskriterien für frei verkäufliche Arzneimittel (Abgabekategorie E) gemäss Artikel 23 des revidierten Heilmittelgesetzes (HMG) so festzulegen, dass diese Kategorie Arzneimittel mit Ausgangsstoffen mitumfasst, die in einem EU-Referenzland mit gleichwertigem Arzneimittelsicherheitssystem seit mindestens 10 Jahren ohne Sicherheitsprobleme frei abgegeben werden. Als Referenzländer festzulegen sind insbesondere Deutschland, Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Österreich, Belgien, Finnland, Schweden. Für Verfügungen betreffend die Einteilung von Arzneimitteln in Abgabekategorien ist ein besonderes Einwendungsverfahren gemäss Artikel 30a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG) vorzusehen.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.03.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.4194 s Mo. Stöckli. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass ausländische Tour Operators (TO) wie bis anhin auf dem in der Schweiz erwirtschafteten Umsatz, nicht auf dem gesamten, besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Engler, Lombardi, Luginbühl (3)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.4198 n Ip. Candinas. Ungerechte Gebühren des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (12.12.2018)

Die Gebühren des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (Esti) stossen im Berggebiet immer wieder auf Unverständnis, da die Auslagen effektiv verrechnet werden. Die Kosten für die gleichen Leistungen fallen in den verschiedenen Regionen unterschiedlich aus. Sogar die Preisüberwachung schreibt auf meine Anfrage, dass sie betreffend Esti-Gebühren "regelmässig Beschwerden erhält". Der Bundesrat wird deswegen gebeten, folgende Fragen zu beantworten und gegebenenfalls Lösungsansätze aufzuzeigen:

1. Wie gewährleistet das Esti, dass periphere Regionen aufgrund ihrer geografischen Distanz zu den Esti-Standorten nicht überproportional benachteiligt werden?

2. Wären nicht distanzunabhängige Pauschalgebühren und -spesen die gerechteste Möglichkeit, das bestehende Problem zu beheben?

3. Erachtet er es nicht als stossend, dass das Esti nicht nur die gefahrenen Kilometer, sondern sogar die Fahrzeit als Arbeitszeit des betreffenden Mitarbeiters zu 180 Schweizerfranken pro Stunde verrechnet und so periphere Regionen im doppelten Sinn bestraft?

4. Gedenkt das UVEK, im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion in dieser Angelegenheit tätig zu werden, oder braucht es dazu einen weiteren politischen Vorstoss?

Mitunterzeichnende: Egger Thomas, Feller, Reynard, von Siebenthal (4)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4199 n Mo. Lohr. Agroscope. Nachvollziehbare Standortwahl (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entscheid für die Forschungsstandorte von Agroscope nach nachvollziehbaren Kriterien zu fällen und diese transparent zu machen. In einem Bericht zuhanden des Parlamentes, der Kantone und interessierter Kreise soll vertieft über die Anwendung der Kriterien und die Wahl der Standorte informiert werden.

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4200 n Ip. Molina. Systematischer "Bschiß" bei der Verkäsungszulage? (12.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kontrolliert das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Auszahlung der Verkäsungszulagen durch die Milchverarbeiterinnen und -verarbeiter an die Produzentinnen und Produzenten? Konkret: Werden weiterhin Vereinbarungen eines pauschalen Milchpreises ohne Ausweisung der Zulagen akzeptiert?

2. Wie oft wurden in den letzten Jahren aufgrund der Inspektionen im Zusammenhang mit den Verkäsungszulagen Untersuchungen eröffnet, und wie viele dieser Untersuchungen führten zu einer Verwaltungsmassnahme? Welcher Art waren die Massnahmen (u. a. Höhe allfälliger Bussen)?

3. Stimmt er zu, dass das Akzeptieren privatrechtlicher Abmachungen zwischen Milchverarbeiterinnen und -verarbeitern und Produzentinnen und Produzenten über die Ausweisung der Verkäsungszulagen durch das BLW gegen geltendes Recht verstösst?

4. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um das geltende Gesetz durchzusetzen und um Transparenz über die Auszahlung der Verkäsungszulagen herzustellen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Jans, Sommaruga Carlo (4)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4203 n Mo. Eymann. Schaffung einer modernen Dateninfrastruktur mit strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Humanforschung in der Schweiz möglichst viele Patientendaten strukturiert und anonymisiert zur Verfügung gestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Burkart, Derder, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Jauslin, Lüscher, Markwalder, Müri, Nantermod, Pezzatti, Pieren, Quadranti, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Wasserfallen Christian, Wehrli (21)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4205 n Mo. Nationalrat. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel (Maire Jacques-André)

(12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach für Damenhygieneartikel (Tampons, Binden und Slip-Einlagen) der reduzierte Mehrwertsteuersatz gelten soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Heim, Nussbaumer, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Wüthrich (12)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4207 n Mo. Reynard. Vernetztes Spielzeug. Für die Sicherheit unserer Kinder (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen oder die bestehenden Verordnungen zu ändern (wie zum Beispiel die Spielzeugverordnung (VSS) oder die Verordnung über Fernmeldeanlagen (FAV)), damit der Begriff "Sicherheit von Spielzeug", der sich zurzeit nur auf die körperliche Sicherheit und die Gesundheit bezieht, auf die digitale Sicherheit ausgeweitet wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass in Verkehr gebrachtes vernetztes Spielzeug für Kinder und Eltern kein Problem in Bezug auf den Datenschutz darstellt.

Mitunterzeichnende: Crottaz, de Buman, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

08.03.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4209 n Mo. Nationalrat. Wohnsitzfrage, Krankenkassenprämie und stationäre Anteile der Kantone. Weniger Bürokratie, weniger Fehler (Hess Lorenz) (12.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, den elektronischen Ausgleich zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern bzw. ihren Verbänden derart zu erleichtern, dass bezüglich Versicherungspflicht des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), Wohnsitzfragen, stationären Anteilen, Doppelversicherungen und korrekter Prämienberechnung möglichst tagesaktuell korrekte Entscheide gefällt werden können. Der grosse bürokratische Aufwand und die grosse Fehleranfälligkeit der heutigen Situation sollen minimiert werden. Ein angemessener Datenschutz ist zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Brand, Heim, Humbel, Pezzatti, Siegenthaler, Weibel (6)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4210 n Mo. Humbel. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen gesetzlichen Vertraulichkeitsschutz für Bericht- und Lernsysteme in Spitälern wie Cirs-Systeme, Peer Reviews, Qualitätszirkel, klinische Audits und Momo-Konferenzen zu schaffen. Mit einer gesetzlichen Grundlage ist sicherzustellen, dass zu Lernzwecken dokumentierte Ereignisse nicht von Gerichten verwendet werden können. Wichtig ist zudem eine Abgrenzung zur Krankenakte sowie zu

einem allfälligen Schadenfallregister, in dem schwerwiegende Zwischenfälle erfasst werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Ammann, Brand, Clottu, Fässler Daniel, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gugger, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Jauslin, Lohr, Moret, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Walti Beat, Weibel (29)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4214 n Mo. Badran Jacqueline. Kein unvernünftiger Verkauf der Immobilien der Eidgenössischen Zollverwaltung mit hohen Kostenfolgen für den Bund (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, vom geplanten Verkauf des Immobilienbestands (mit dem Hauptzweck Dienstwohnungen) der Eidgenössischen Zollverwaltung im Wert von rund einer Viertelmilliarde Franken abzusehen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Glättli, Hardegger, Jans, Meyer Mattea, Sommaruga Carlo, Töngi (7)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4215 n Mo. Semadeni. Anschlusskosten von landschaftsverträglichen Fotovoltaikanlagen in sonnenreichen peripheren Räumen (12.12.2018)

Kosten für Netzanschlüsse von neuen, landschaftsverträglichen Fotovoltaikanlagen an Infrastrukturen an peripherer Lage ohne Eigenverbrauch sind wie die Kosten für Netzverstärkungen nach Artikel 22 Absatz 3 der Stromversorgungsverordnung zu behandeln, wenn sie eine überdurchschnittliche Produktion im Winter aufweisen und dadurch die Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr verbessern und den Bedarf nach teuren Saisonspeichern reduzieren.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Frei, Friedl, Girod, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wüthrich (30)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4216 n Po. Fehlmann Rielle. Zuckerhaltige Getränke und Adipositas. Es muss etwas getan werden! (12.12.2018)

Eine systematische Auswertung der Jahre 2013 bis 2015 hat auf stichhaltige Weise die Auswirkungen zuckerhaltiger Getränke auf das Auftreten von Adipositas aufgezeigt. (1)

In Europa haben während der vergangenen Jahrzehnte Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen in gleichem Masse zugenommen wie bei Kindern. Weltweit ist die Anzahl der an Übergewicht oder Adipositas leidenden Frauen zwischen 1975 und 2014 von 23 auf 39 Prozent gestiegen, die der Männer von 21 auf 38 Prozent.

Im selben Zeitraum hat auch der Konsum zuckerhaltiger Getränke (die verschiedene Zuckerarten beinhalten) zugenommen. Diese Entwicklung steht in Verbindung mit einem intensiven Marketing für diese Getränke durch die Industrie.

Auch die Schweiz ist von diesem Gesundheitsproblem betroffen. Laut dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) sind zurzeit 42 Prozent der Schweizer Bevölkerung übergewichtig oder adipös. Zwischen 1992 und 2012 ist der

Anteil übergewichtiger oder adipöser Männer von 38,6 Prozent auf 50,5 Prozent gestiegen. Der Anteil übergewichtiger oder adipöser Frauen ist von 21 Prozent auf 32 Prozent gestiegen.

Angesichts dieser Entwicklungen haben zahlreiche Länder Massnahmen ergriffen, um den Konsum von zuckerhaltigen Getränken einzuschränken. Dazu zählen die Erhöhung der Preise dieser Produkte, die Verbesserung ihrer Beschriftungen, Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung oder Kombinationen dieser Massnahmen.

Daher beauftrage ich den Bundesrat, gegenüber den Herstellerinnen zuckerhaltiger Getränke aktiv zu werden, damit sie den Zuckergehalt ihrer Produkte signifikant verringern (auf weniger als 5 Prozent), oder andere Massnahmen vorzulegen, die in der Lage sind, den Zuckergehalt dieser Produkte zu verringern.

(1) Quelle: Sugar-Sweetened Beverages and Weight Gain in Children and Adults: A Systematic Review from 2013 to 2015 and a Comparison with Previous Studies. Luger M., Lafontan M., Bes-Rastrollo M., Winzer E., Yumuk V., Farpour-Lambert N. (<https://www.karger.com/Article/FullText/484566>).

Mitunterzeichnende: Crottaz, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tornare (7)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.03.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

05.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 18.4217 n Po. Marti Min Li. Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms zu prüfen. Mit diesem Fellowship-Programm sollen talentierte Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen IT, Design oder Innovation aus innovationskräftigen Unternehmen oder mit anderweitig einschlägigen unternehmerischen Erfahrungen mit starkem Innovationsbezug für eine begrenzte Zeit in der Bundesverwaltung beschäftigt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Derder, Feri Yvonne, Flach, Girod, Glättli, Kutter, Munz, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Christian (11)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.03.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

12.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.4218 n Mo. Badran Jacqueline. Höhere Einmalvergütungen für fassadenintegrierte (vertikale) Fotovoltaikanlagen (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 25 des Energiegesetzes (EnG) eine höhere Einmalvergütung für den Einbau von fassadenintegrierten (vertikalen) Fotovoltaikanlagen festzulegen, sodass diese wirtschaftlich eingebaut werden können.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Grosen Jürg, Grunder, Jans, Meyer Mattea, Nordmann, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Vogler (12)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4219 n Mo. Glauser. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Rahmenfristen für pflegende Angehörige (12.12.2018)

Der Bundesrat soll dafür sorgen, dass die Rahmenfristen für pflegende Angehörige analog zu Artikel 9b (Rahmenfristen im Falle von Erziehungszeiten) verlängert werden. In diesem Sinne wird der Bundesrat beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) und alle anderen Bestimmungen, deren Revision zu diesem Zweck nötig ist, zu ändern. Ich schlage vor, dass dazu ein Artikel 9c in das genannte Gesetz aufgenommen wird. Diese Bestimmung muss die Unterstützung von Personen möglich machen, die im familiären Rahmen erkrankte, behinderte oder betagte Angehörige pflegen. Pro pflegebedürftiger Person soll nur eine pflegende Angehörige oder ein pflegender Angehöriger von dieser Unterstützung profitieren können.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Buffat, Geissbühler, Grin, Müller-Altermatt, Nicolet, Page, Rime, Roduit (10)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4220 n Ip. Ruppen. Einsprachen von Helvetia Nostra gegen Erstwohnungsgesuche. Stoppt diese Hexenjagd! (13.12.2018)

Seit Inkrafttreten der Zweitwohnungs-Initiative und des revidierten Raumplanungsgesetzes erhebt Helvetia Nostra immer öfter Einsprache gegen aufgelegte Gesuche von Erstwohnungen, insbesondere in touristischen Gemeinden. So erhebt Helvetia Nostra systematisch Einsprache gegen solche Gesuche. Allein im Kanton Wallis hat sie im Jahr 2018 mehr als 60 derartige Einsprachen eingereicht. Helvetia Nostra zweifelt den Wahrheitsgehalt solcher Gesuche an; eine Ehrenerklärung der Gesuchsteller, dass es sich um eine Erstwohnung handelt, genügt der Organisation nicht. Solche Einsprachen gegen Baugesuche für Erstwohnungen verlängern unweigerlich die entsprechende Behandlungsdauer. Zudem haben sie auch negative Auswirkungen für die Baugesuchsteller. Es ist von Gesetzes wegen Aufgabe der Gemeinden (und allenfalls des Kantons), solche Baugesuche auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Es darf aber nicht sein, dass Helvetia Nostra systematisch Einsprache gegen solche Baugesuche erhebt und damit die demografische Entwicklung von Gemeinden verzögert oder gar bremst.

Ist sich der Bundesrat dieser Problematik bewusst, und was gedenkt er gegen dieses wirtschafts- und eigentumsfeindliche Vorgehen zu unternehmen?

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4221 n Mo. Ruppen. Zweitwohnungsgesetz. Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen! (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 3 Litera d des Zweitwohnungsgesetzes dahingehend abzuändern, dass Leerwohnungen, die bis zu fünf Jahre (und nicht nur bis höchstens zwei Jahre) leer stehen, Erstwohnungen gleichgestellt werden.

Leerwohnungen sollen also erst nach fünf Jahren und nicht bereits nach zwei Jahren als Zweitwohnungen zählen.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4222 n Ip. Ruppen. Keine Arbeitslosengelder für Grenzgänger! (13.12.2018)

Wird heute einer der 320 000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische

Arbeitslosenversicherung (ALV) zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die EU-Arbeitsminister haben im Juni 2018 beschlossen, diese Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Zukünftig soll nicht mehr der Wohnsitzstaat des Grenzgängers für die Ausrichtung der Arbeitslosengelder zuständig sein, sondern der Staat, in dem der arbeitslos gewordene Grenzgänger zuletzt gearbeitet hat.

Das Staatssekretariat für Migration bezifferte die Mehrkosten dafür für die Schweiz auf jährlich "mehrere Hundert Millionen Franken".

Laut Angaben des Bundesrates (Antwort auf Interpellation Quadri 17.3033) ist die Schweiz nicht verpflichtet, das neue Zahlungsregime zu übernehmen.

1. Wie ist heute der Stand in dieser Angelegenheit?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Gemischten Ausschuss mit der EU klar zu kommunizieren, dass die Schweiz nicht gewillt ist, diese Änderungen zu übernehmen?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.4225 n Mo. Wehrli. Elektronische Stimmabgabe in den Grundversorgungsauftrag der Post aufnehmen (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Postgesetz (PG) so zu ändern, dass die Leistung der elektronischen Stimmabgabe im Grundversorgungsauftrag der Post verankert wird.

Mitunterzeichnende: Béglé, Büchel Roland, de Buman, de la Reussille, Derder, Eymann, Hiltbold, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Merlini, Moret, Moser, Nantermod, Quadranti, Romano, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Vogler (20)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.06.2019 Zurückgezogen

18.4226 n Mo. Heim. Schluss mit mengenabhängigen Bonusvereinbarungen oder Kickbacks (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens im zweiten Paket der Kostendämpfung Massnahmen respektive entsprechende Präzisierungen im Rahmen der Rechtsetzung zu treffen, die geeignet sind, Mengenausweitung fördernde Anreize abzuschaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Crottaz, Feri Yvonne, Friedez, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Roduit, Schenker Silvia, Streiff, Weibel (21)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4228 n Po. Feri Yvonne. Zugang zu Verhütung für alle garantieren (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie der Zugang zu Verhütung in der Schweiz für alle garantiert werden kann. Der Bericht soll bestehende Hürden identifizieren und konkrete Möglichkeiten und Massnahmen aufzeigen, wie diese Hürden mit Fokus auf vulnerable Gruppen beseitigt werden können. Besonders zu berücksichtigen sind von Armut betroffene und von der Sozialhilfe abhängige Personen, Jugendliche, Gruppen von Migrantinnen und Migranten wie Flüchtlinge und Menschen mit Behinderungen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Heim, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (10)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4229 n Mo. Tornare. Einen Multi-Stakeholder-Dialog für eine konsequente Gewährleistung des nachhaltigen Goldhandels (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Beratenden Kommission für internationale Zusammenarbeit die Aufgabe zu übertragen, den Bericht des Bundesrates über den Goldhandel zu untersuchen, damit dieses Thema umfassend und konsequent angegangen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo (9)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4230 n Ip. Tornare. Kostenloses WLAN in den Zügen der SBB. Ein Minimum im Zeitalter der digitalen Schweiz (13.12.2018)

Der Bundesrat hat die Strategie Digitale Schweiz verabschiedet, das Parlament hat die Digitalisierung auf die Prioritätenliste der Legislaturperiode gesetzt, und die Schweizer Unternehmen bereiten sich tatkräftig auf die Herausforderungen der digitalen Revolution vor. WLAN in Transportmitteln kann überall gut funktionieren, wie man am Beispiel von Österreich sehen kann. Nur die Schweizer Züge bleiben offline.

Jeden Tag arbeiten Dutzende Kundinnen und Kunden der SBB im Zug. Eine kostenlose Internetverbindung anzubieten ist keine Möglichkeit - es ist eine Notwendigkeit.

Im Widerspruch zu den Aussagen der SBB lässt der Empfang der Mobilfunknetze in den Zügen manchmal zu wünschen übrig. Ausserdem haben zahlreiche Kundinnen und Kunden der SBB keinen Zugang zum mobilen Internet, da sie nicht über die notwendigen Abonnemente verfügen. Vor allem auf den Linien des Fernverkehrs braucht es WLAN, um arbeiten zu können. Die Schweiz ist ein Land der Pendlerinnen und Pendler, und WLAN sollte Bestandteil der Basisleistung der Transportunternehmen sein. WLAN an den Bahnhöfen reicht nicht aus! Der Zugang zu Informationen und Daten ist einer der Aufträge des Service public, die ein Staat gewährleisten muss.

Die SBB sollten in den Zügen des überregionalen Eisenbahnverkehrs kostenloses WLAN einführen. Dies ist in fast allen Zügen Europas der Fall.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist die Meinung des Bundesrates in Bezug auf die Einführung von WLAN in den Zügen?
2. Welche Hauptschwierigkeiten (falls es diese gibt) stehen der Umsetzung im Weg?
3. Ist der Bundesrat etwa nicht der Ansicht, dass die Tatsache, dass Kundinnen und Kunden im Zug kostenloses WLAN nutzen können, ein entscheidendes Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit und die Modernität der Züge der SBB ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Heim, Maire Jacques-André, Reynard, Wüthrich (8)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4231 n Ip. Tornare. Menschenrechte in der Westsahara (13.12.2018)

Am 5. und 6. Dezember 2018 fanden in Genf Verhandlungen zwischen Marokko und der Frente Polisario statt. Nach dem Treffen haben die Parteien den Schweizer Behörden - vor allem dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) - für ihr Engagement bei der Vorbereitung und der Organisation des Treffens sowie für ihre Gastfreundschaft gedankt. Es besteht zurzeit die Hoffnung, dass sich beide Verhandlungspartner einander annähern. Wäre es daher nicht dienlich, in Koordination mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz einen Kontakt zwischen der Frente Polisario und dem EDA herzustellen, um über verschiedene Themen, wie zum Beispiel die Menschenrechte, zu sprechen? Auch in Anbetracht der Tatsache, dass solche Gespräche zwischen Marokko und dem EDA häufig stattfinden.

Mitunterzeichner: de la Reussille (1)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4232 n Ip. Tornare. Aus der Westsahara ausgewiesene schweizerische Personen (13.12.2018)

Am 17. November 2018 wurden ein Schweizer und eine Schweizerin - der freiberufliche Journalist Tullio Togni und die Menschenrechtsaktivistin Laura Kleiner - aus der Westsahara (El Aaiún) ausgewiesen, weil sie sich mit sahrauischen Gewerkschaftsmitgliedern getroffen hatten. Fast zweihundert Menschen wurden in den letzten Jahren ausgewiesen (darunter u. a. Angehörige verschiedener Berufsgruppen im politischen, journalistischen und juristischen Bereich sowie Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen). Die Gewerkschaftsmitglieder wurden von einem immensen Polizeiaufgebot sowohl vor als auch in ihren Häusern bedrängt und intensiven Vernehmungen unterzogen. Was die zwei ausgewiesenen Personen betrifft, so wurden sie aus ihrem Hotelzimmer geholt, ihnen wurden die Mobiltelefone abgenommen, sie wurden auf dem Kommissariat über die getroffenen Personen befragt, ihre Fotos und Videos wurden gesichtet; schliesslich wurden sie in ein Taxi gesteckt, das sie in das Umland von Agadir gebracht hat. Sie haben sich umgehend an die Schweizer Botschaft in Rabat gewandt. Es ist das erste Mal, dass schweizerische Personen aus der Westsahara ausgewiesen wurden. Hat die Schweiz Massnahmen gegenüber Marokko in Bezug auf diese Ausweisungen und die Verletzung der Menschenrechte (Versammlungsfreiheit, Personenfreizügigkeit, freie Meinungsäusserung) ergriffen, obwohl Marokko dort weder rechtlich noch faktisch eine Verwaltungshoheit hat?

Mitunterzeichner: de la Reussille (1)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4233 n Mo. Grüne Fraktion. Rückgängigmachung der Lex Beznau (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die per 1. Februar 2019 beschlossene Teilrevision der Kernenergieverordnung rückgängig zu machen.

Sprecherin: Kälin

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4236 n Mo. Nationalrat. Gemeinsame Strategie in Sachen Provenienzforschung und Restitution von Kulturgütern aus dem europäischen Kolonialismus (Wermuth) (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Arbeiten in die Wege zu leiten, damit die Schweiz eine nationale Strategie in Sachen Provenienzforschung zu geraubten Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus sowie allfälligen Restitutionen und Wiedergutmachung entwickelt.

Eine solche nationale Strategie müsste mindestens folgende Punkte umfassen:

- Unterstützung und Koordination bereits bestehender und dort, wo noch nicht vorhanden, Initiierung von Provenienzforschung in Museen, Universitäten und weiteren Einrichtungen;
- Erarbeitung von Richtlinien für den Umgang mit Provenienzforschung, allfälligen Restitutionen, Alternativen zu Restitution und Wiedergutmachungsforderungen;
- Unterstützung von Institutionen im Umgang mit Restitutionsforderungen und Restitutionen oder anderen Formen der Wiedergutmachung, evtl. Einrichtung einer entsprechenden Koordinationsstelle;
- Erstellung eines umfassenden Registers geraubter Kulturgüter auf Schweizer Boden;
- Förderung von Forschungs- und Vermittlungsprozessen zur Einbettung der Objekte in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontext von damals und heute;
- Lancierung eines internationalen Prozesses zur Erarbeitung und Koordination eines gemeinsamen Vorgehens in Sachen Provenienzforschung, Wiedergutmachung und Restitution von Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus.

Mitunterzeichnende: Flach, Glättli, Gysi, Heim, Landolt, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (12)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4237 n Po. de la Reussille. Mehr Transparenz beim Compenswiss-Portfolio (13.12.2018)

Obwohl die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (Compenswiss) fast 35 Milliarden Franken schwer sind, wird noch immer nur lückenhaft über die Anlagen der Fonds informiert. Der Bundesrat wird daher beauftragt zu prüfen, ob ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung ausgearbeitet werden soll, der darauf abzielt, dass die Compenswiss von nun an regelmässig offenlegen muss, welche ausländischen Unternehmen und Länder (Staatsanleihen) in ihrem Portfolio vertreten sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Entscheidungen des unabhängigen Verwaltungsorgans der Compenswiss transparenter werden, ohne die Kompetenzen dieses Organs zu stark einzuschränken.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4238 n Mo. Nationalrat. Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch den Informationsaustausch erleichtern (Grüter) (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den direkten Informationsaustausch innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bundesverwaltung und Unternehmen bzw. Einwohnerinnen und

Einwohnern mittels Schaffung von elektronischen Schnittstellen bis spätestens 2022 zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Dobler, Graf-Litscher (2)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4241 n Ip. Kälin. Neue Studie zur Enthornung von Kälbern (13.12.2018)

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wann hat der Bundesrat von der Studie erfahren? Seit wann war ihm der Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt?
2. Warum hat er vor der Abstimmung keine Transparenz über die Studieninhalte geschaffen?
3. Hat der Bund in irgendeiner Art und Weise direkt oder indirekt (z. B. über Agroscope oder den Schweizerischen Nationalfonds) Einfluss genommen auf den Publikationszeitpunkt?
4. Wurde die Studie direkt oder indirekt durch Bundesgelder unterstützt? Wenn ja: wie und in welchem Umfang?
5. Welche Auswirkungen haben die neuen Erkenntnisse auf den Vollzug des Tierschutzgesetzes? Wird die Würde des Tieres mit dem Vorliegen dieser neuen Erkenntnisse noch gewahrt?
6. Wird in der AP 22 plus auf die neuen Erkenntnisse Rücksicht genommen?

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4242 n Ip. Kälin. Tierqual hinter Zierfischhandel (13.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind ihm detaillierte Importzahlen mariner Zierfischarten bekannt?
2. Wäre er bereit, eine Studie zu unterstützen, welche untersucht, wie hoch der Anteil der Zyanidfänge der in die Schweiz importierten Meerfische ist?
3. Ist er der Ansicht, dass eine Deklaration bezüglich Herkunft und Fangmethode im Handel/Verkauf für mehr Transparenz sorgen und es dem Käufer ermöglichen würde, eine verantwortungsvolle Wahl zu treffen?
4. Wäre es sinnvoll, für Wildfänge aus nichtnachhaltiger Quelle und solche, die mit Gift gefangen worden sind ein Importverbot auszusprechen? Welche Massnahmen wären dazu erforderlich?

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4243 n Ip. Schneider Schüttel. Umsetzung der standortangepassten Produktion gemäss Artikel 104a der Bundesverfassung (13.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Erwartung der Bevölkerung wie auch der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zufolge dürfte der neue Artikel 104a der Bundesverfassung (BV) Auswirkungen auf die Subventionen haben. Produkte und Produktionsverfahren, welche nicht standortangepasst sind, sollte der Bund nicht mehr im bis-

herigen Umfang fördern. Wie trägt er den Empfehlungen der EFK im Rahmen der Agrarpolitik 22 plus konkret Rechnung?

2. Laut der EFK sollte auf Unterstützung verzichtet werden, welche den Zielen in Artikel 104a BV zuwiderläuft. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus dieser Empfehlung zum Beispiel bezüglich standortunabhängiger Poulet- oder Eierproduktion in der Landwirtschaftszone oder des Tabakanbaus auf bestem Ackerland, welches sich idealerweise für die menschliche Ernährung nutzen lässt?

3. Die EFK ortet Mängel in den Vollzugsaufgaben im Rahmen der Schlachtviehverordnung. Wird diese Verordnung angepasst? Wenn nein, warum nicht?

4. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) richtet laut EFK Beiträge an finanzstarke Organisationen aus und erfüllt damit Grundvoraussetzungen gemäss Subventionsgesetz nicht. Welche Organisationen sind damit gemeint, und welche Konsequenz zieht das BLW aus dieser Empfehlung der EFK?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Flach, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Munz, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Weibel (12)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4244 n Mo. Friedl. Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit für einen nachhaltigen Goldabbau (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Basis der Liste der im Goldbericht 2018 erwähnten Entwicklungsländer, die unter schwerer Verletzung elementarer Gouvernanz-Grundsätze Gold abbauen und vor allem in die Schweiz exportieren, ein Programm zu erarbeiten, mit welchem den gravierenden Zuständen im Goldabbau und -handel in diesen Ländern gezielt und nachhaltig entgegengetreten werden soll. Im Rahmen der ordentlichen Rechenschaftsablage soll die Deza hierzu regelmässig Bericht erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Frei, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia (29)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4245 n Mo. Friedl. Wartefristen von maximal drei Monaten für die Auszahlung von Einmalvergütungen bei Fotovoltaik-Kleinanlagen (13.12.2018)

Die Wartefristen für Einmalvergütungen von Fotovoltaik-Kleinanlagen (Kleiv) sind auf höchstens drei Monate zu verkürzen, solange die im Netzzuschlagsfonds ausreichende Liquidität im Laufe des Kalenderjahres den Betrag von 100 Millionen Franken dauerhaft überschreitet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Frei, Fridez, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (19)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4246 n Mo. Friedl. Institutionelle Vorkehrungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Efta-Partnern ein Konzept zur Umsetzung und Überwachung von Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen zu erarbeiten und auch innerhalb der Schweiz die institutionellen Voraussetzungen für deren Einhaltung durch den Privatsektor zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Crottaz, Frei, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4249 n Po. Piller Carrard. Schweizweit harmonisierte Studie zu abgelehnten Einbürgerungsgesuchen (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Ablehnungsgründe von Einbürgerungsgesuchen in der ganzen Schweiz vorzulegen. Das Ziel des Berichtes ist die Ausräumung von Diskriminierungen, die noch immer bestehen könnten.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl, Hadorn, Marra, Meyer Mattea, Sommaruga Carlo (6)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4250 n Mo. Müller Walter. Flankierende Massnahmen modernisieren (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Modernisierung der flankierenden Massnahmen, eingedenk der gewünschten Wirkung, eingedenk der gemachten Erfahrungen, vorzuschlagen. Dabei sind die neuen technischen Möglichkeiten so zu nutzen, dass die Anmeldefrist verkürzt werden kann und der bestehende Lohnschutz in vollem Umfang weiterhin gewährleistet ist. Zu prüfen ist auch die Zertifizierung von Entsendebetrieben mit einer Pauschalbewilligung für eine begrenzte Zeit.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Béglé, Flach, Landolt, Markwalder, Moser, Rime, Schneider-Schneiter, Wehrli (9)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4251 n Mo. Ruppen. Bundesratswahlen. Publikation der detaillierten Resultate (13.12.2018)

Das Büro wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, gemäss welchem das Parlamentsgesetz sowie allenfalls das Geschäftsreglement des Nationalrates dahingehend zu ändern ist, dass bei Bundesratswahlen die detaillierten Resultate publiziert werden, d. h. also auch Resultate von Personen verlesen oder nachträglich publiziert werden, die weniger als zehn Stimmen auf sich vereinigen.

04.03.2019 Das Büro des Nationalrates schliesst sich den Überlegungen des Büros der Vereinigten Bundesversammlung an und beantragt, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Brand, Büchel Roland, Estermann) beantragt, die Motion anzunehmen.

11.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 18.4252 n Po. Feri Yvonne. Parlamentarische Arbeit auf Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik prüfen (13.12.2018)

In den vergangenen Jahren hat sich der Rhythmus der parlamentarischen Arbeit beschleunigt, die Dossierkomplexität erhöht, und die Geschäfte sind umfangreicher geworden. Für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich immer zahlreicheren und in immer kürzeren Fristen zu bearbeitenden Geschäften gegenübersehen, ist es schwierig, den Milizstatus und die vielen Sitzungen miteinander zu vereinbaren. Auch die Parlamentsdienste leiden unter der grossen Arbeitslast und der mangelnden Flexibilität der Agenda der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Dies zeigt sich, wenn zusätzliche Sitzungen einberufen werden müssen.

Die Zusammensetzung des Parlamentes hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Es gibt eine Anzahl Frauen und Männer, welche Erziehungsarbeit leisten, und es gibt Arbeitgeber, welche Mühe damit haben, dass ihre Mitarbeitenden während drei Wochen praktisch abwesend sind. Auch für Selbstständigerwerbende ist es während der Parlamentszeit nicht einfach, sich zu organisieren, geschweige denn die Organisation der jungen Eltern mit ihren Kindern. Oftmals arbeiten Parlamentarierinnen und Parlamentarier parallel, was sich auf die Qualität der Arbeit nicht nur positiv auswirkt.

Ebenso gibt es denkbar viele unterschiedlich organisierte Mitglieder: mit oder ohne persönliche Mitarbeitende, mit oder ohne vorhandene professionelle Unterstützung, unterschiedliche Infrastruktur.

Es ist Zeit, grundlegend zu überdenken, ob nicht eine an die veränderten Umstände angepasste Arbeitsweise des Parlamentes zweckmässig wäre. Besonders auch, da wir im Milizsystem arbeiten und eine neuere Studie (<https://www.parlament.ch/centers/documents/de/studie-einkommen-arbeitsaufwand-parlamentarier-2017-d.pdf>) bekanntlich ergeben hat, dass der Zeitaufwand der Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die politische Arbeit sehr hoch ist, im Schnitt um die 70 Prozent im Nationalrat und 77 Prozent im Ständerat.

Das Parlament hat sich mit dieser Frage schon mehrfach beschäftigt. Trotzdem bitte ich das Büro, in einem Bericht aufzuzeigen, was für abweichende Varianten zum heutigen System möglich und sinnvoll wären. Arbeitsweisen von Kantonsparlamenten oder aus vergleichbaren Ländern könnten als Ideengeber dienen. Der Bericht soll insbesondere den Fokus auf die Vereinbarkeit von Politik und den weiteren Beschäftigungen (Beruf, Betreuungsarbeit, Ausbildung, Nebenämter usw.) der Parlamentarierinnen und Parlamentarier legen. So, dass die Milizarbeit auch wirklich als solche gelebt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Wüthrich (23)

04.03.2019 Das Büro beantragt die Annahme des Postulates.

22.03.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

11.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.4253 n Mo. Brunner Hansjörg. Den Willen des Parlamentes durchsetzen, die unabhängige Stelle zur Überprüfung der Regulierungskosten umsetzen (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, raschestmöglich ein funktionierendes Konzept zur Umsetzung der Motionen 15.3400 und der FDP-Liberalen Fraktion 15.3445 vorzulegen. Diese Motionen

verlangen die verbindliche Messung der Regulierungsfolgekosten neuer Vorlagen sowie die Überprüfung dieser Kosten durch eine verwaltungsunabhängige und -neutrale Stelle.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, Cattaneo, Dobler, Glarner, Gmür Alois, Gössi, Grüter, Gutjahr, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Keller-Inhelder, Knecht, Merlini, Müller Walter, Müri, Nantermod, Paganini, Pezzatti, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rime, Rutz Gregor, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Tuena, Vitali, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (36)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4256 n Mo. Brand. Zuteilung der Gemeinden zu den verschiedenen Prämienregionen nach Fusionen (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Entscheide über die Anpassungen der Verordnung über die Prämienregionen von den zuständigen Verwaltungsstellen jeweils vor dem 1. September des entsprechenden Jahres gefällt und veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Hess Lorenz, Humbel, Pezzatti (4)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4260 n Ip. Töngi. Halbstundentakt Luzern-Bern am Sankt-Nimmerleins-Tag? (13.12.2018)

Gibt es andere Fernverkehrslinien mit einem so hohen Passagieraufkommen, die nur im Stundentakt bedient werden?

Der Halbstundentakt ist im Ausbauschnitt 2025 enthalten, weshalb wird er nun nicht in dieser Etappe realisiert?

Gemäss Antwort auf die Frage 18.5703 soll im Rahmen der detaillierten Bauplanung geprüft werden, ob zusätzliche Angebote Bern und Luzern "allenfalls auch früher eingeführt werden können". Kann der Bundesrat diese Überlegungen präzisieren?

Gibt es Möglichkeiten für einen Halbstundentakt mit Umsteigen in Olten ohne die heutige massive Verlängerung der Reisezeit?

Weshalb muss der Halbstundentakt Bern-Luzern gegenüber anderen Halbstundentakten hinten anstehen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Burkart, Estermann, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Grüter, Müller Leo, Müri, Schilliger, Schwander, Vitali, Wermuth (12)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4261 n Mo. Grossen Jürg. Klimaschädliche Fahrzeuge und Maschinen auf Bauernhöfen nicht weiter subventionieren (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der die Rückerstattung der Mineralölsteuer an die Landwirtschaft abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Jans, Kälin, Moser, Weibel (6)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4265 n Ip. Amstutz. Swiss Travel Pass. Für alle mit ausländischem Pass spottbillig, nur für Schweizer nicht (13.12.2018)

Der Swiss Travel Pass (STP) ermöglicht in der ganzen Schweiz das Reisen mit Bahn, Bus, Tram und Schiff sowie Gratiseintritt

in 500 Museen zum Pauschalpreis. Er ist ab 225 Franken (drei Tage) erhältlich, kann jedoch nur von Personen, die einen ausländischen Personalausweis (Pass, ID) vorlegen können, bezogen werden. In einer Verfügung vom 26. November 2018 verbietet das Bundesamt für Verkehr (BAV) der Gemeinschaft der Transportunternehmen (ch.direkt), den Gültigkeitsbereich auf die Fahrt bis zum Ferienort zu beschränken. Für 225 Franken reist der Ausländer in seinen drei Ferientagen somit nicht bloss nach Mürren, Engelberg und Stans, sondern erhält gleich noch das Schilthorn, das Brunni und das Stanserhorn dazu geschenkt. Laut dem BAV eine schützenswerte und förderungswürdige Errungenschaft. Für mich eine Diskriminierung von nur Schweizerinnen und Schweizern.

Fragen:

1. Warum können alle mit ausländischem Pass oder ausländischer ID vom STP profitieren, während nur Schweizer die hohen Preise für die Ausflugsberge bezahlen müssen?
2. Gibt es auch Schweizer (mit einzig Schweizer Pass oder ID), die für nur 225 Franken drei Tage das ganze ÖV-Streckennetz unbeschränkt nutzen können und obendrauf noch drei Top-Ausflugsziele sowie Museumseintritte gratis erhalten?
3. Ist es richtig, dass die Steuerzahlenden in der Schweiz die teure Bahninfrastruktur bezahlen und der ausländische Tourist das System zum Spottpreis nutzen kann?
4. Weshalb bekommt der Generalabonnement-Kunde ausser der Rigi keinen Ausflugsberg gratis und wird gegenüber dem STP-Inhaber stark benachteiligt?
5. Ist es verantwortbar, dass Gelder aus dem abgeltungsberechtigten, steuergeldfinanzierten ÖV-Bereich zu gewinnorientierten Privatbahnen abfliessen und damit die Steuerzahlenden in der Schweiz den ausländischen Touristen ihre Bergausflüge mitfinanzieren?
6. Gefährden wir mit dem Einbezug der Bergbahnen in den Topf des STP nicht die Wettbewerbsfähigkeit unserer Tourismuswirtschaft? Oder welchen Anreiz hat eine Bergbahn noch, selber im Ausland Marketing für das Reiseland Schweiz zu betreiben, wenn sie sich mühelos dem STP anschliessen kann und so aus dem ÖV-Topf automatisch Geld erhält?
7. Welche Folgen hätte der erweiterte Gültigkeitsbereich des STP auf das gesamte ÖV-System? Wäre es überhaupt in der Lage, die Ertragsausfälle bei den Bergbahnen zu decken, und auf wessen Kosten?

Müssten dann abgeltungsberechtigte Regionalverkehrsträger mit geringeren Beiträgen auskommen?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4266 n Ip. Amstutz. Tuberkulose über Asylanten einschleppen. Wie lange will der Bundesrat noch die Augen verschliessen? (13.12.2018)

Laut Gesundheitsstatistiken werden durch die Migration von Asylanten in die Schweiz Infektionen, insbesondere die Tuberkulose, reaktiviert. Die Impfungen von Kindern in den Herkunftsländern, wenn überhaupt vorhanden, sind mit dem Impfstatus der Kinder in der Schweiz nicht zu vergleichen, ebenso die hygienischen Verhältnisse, in denen solche Migrationskinder aufwachsen. Die Statistik der Schweizer Kinderärzte (SPSU-Jahresbericht 2017) zeigt, dass die Tuberkulose in den Jahren 2014 bis 2017 fallmässig zugenommen hat und dass die erkrankten Kinder zu über 90 Prozent ausländischer Herkunft sind.

Ähnliche statistische Angaben macht das Robert-Koch-Institut in Deutschland, wo 2017 4957 Tuberkulosefälle (Erwachsene und Kinder) gemeldet wurden, davon waren 1286 (25 Prozent) Asylanten.

Andere epidemiologische Statistiken zeigen gleich eindruckliche Zahlen; somit ist klar, dass durch die Migration von Asylanten die Schweizer Bevölkerung durch eingeschleppte Infektionen, die in der Schweiz durch hygienische Massnahmen oder Impfmassnahmen ausgerottet oder wegen der geografischen Lage nicht bekannt waren, zunehmend bedroht ist.

Die vom Bundesrat geplante zusätzliche Aufnahme von jährlich 750 bis 1000 Flüchtlingen mit fliegerischer Abholung aus dem Ausland lässt nicht nur aus Kostengründen, sondern auch aus epidemiologischen Gründen aufhorchen. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm bekannt, dass durch die erhöhte Aufnahme von Asylsuchenden auch die Gefahr des Einschleppens von Infektionskrankheiten in die Schweiz erhöht ist?
2. Ist ihm bewusst, dass Migration, Infektionserkrankungen, Antibiotikaresistenz und resistente Hospitalisationskeime eng zusammengehören?
3. Welche konkreten Anordnungen will der Bundesrat bei Asylanten treffen, die der Schweizer epidemiologischen Gesetzgebung (EpG), wie Abklärung, Diagnose, Isolation und Therapie, vor der Einreise in die Schweiz nicht gerecht werden?
4. Haben für ihn humanitäre Aufgaben Priorität vor dem Infektionsschutz der Schweizer Bevölkerung?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4270 n Ip. Barrile. Haltung des Bundesrates zu einem offiziellen Gedenken an die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus (13.12.2018)

Am 8. November 2018 leuchteten schweizweit Synagogen im Gedenken an die Holocaustopfer und den 80. Jahrestag der Reichspogromnacht, des Beginns der systematischen Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Menschen und anderer Minderheiten in Europa. Zwischen der "Reichskristallnacht" 1938 und dem Ende des zweiten Weltkrieges 1945 wurden Millionen von Menschen systematisch verfolgt, in Konzentrationslager deportiert und ermordet, weil sie jüdisch, homosexuell, nicht sesshaft, psychisch krank, körperlich behindert oder Widerstandskämpferinnen und -kämpfer waren. Darunter befanden sich auch Schweizerinnen und Schweizer, deren genaue Anzahl bis heute nicht klar ist. Soweit mir bekannt ist, wurden über 1000 Schweizerinnen und Schweizer in Konzentrationslager deportiert, über 200 haben den Holocaust nicht überlebt.

Es ist eine Tatsache, dass bis heute in der Schweiz ein zentrales und offizielles Denkmal oder eine Tafel mit den Namen der Schweizer Opfer fehlt. Ein solches, verbunden mit einer Erinnerungskultur, wäre jedoch absolut notwendig, damit die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten und auch kommende Generationen das Erinnern pflegen.

Wie man den Medien entnehmen konnte, wird dieses Anliegen sehr breit unterstützt, unter anderem auch diesen Sommer durch die ASO, die Auslandschweizer-Organisation.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beteiligt sich heute die Schweiz am Gedenken der Schweizer Opfer des Nazi-Regimes?
2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass auch zukünftige Generationen der Opfer gebührend gedenken können sollten?
3. Wie steht er zur Forderung eines zentralen Denkmals oder einer Gedenktafel?
4. Ist er bereit, die Bestrebungen für eine Gedenkstätte zu unterstützen, und welcher Art wäre diese Unterstützung?
5. Was wird unternommen, um die Namen der noch unbekannten Schweizer Opfer ausfindig zu machen? Unterstützt er diesbezügliche Forschungsbemühungen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Büchel Roland, Eichenberger, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gugger, Guhl, Hadorn, Heer, Heim, Kälin, Lohr, Markwalder, Marti Samira, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Quadranti, Reynard, Sauter, Schneider-Schneiter, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi, Vogler, von Siebenthal, Walti Beat, Wermuth, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4271 n Mo. Reynard. Honorierung von zusätzlicher Stromerzeugung im Winterhalbjahr unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit (13.12.2018)

Fotovoltaikanlagen mit einer überdurchschnittlichen Produktion im Winterhalbjahr sollten so entschädigt werden, dass sie an guten Standorten rentabel erstellt und betrieben werden können; der Bundesrat wird eingeladen, die Regeln für die Erteilung der Einmalvergütungen dahingehend zu ergänzen, ohne die Vergütungen für die herkömmlichen, dachgeständerten Anlagen deswegen zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Crottaz, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (9)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4272 n Mo. Reynard. Gleich lange Wartezeiten für Einmalvergütungen für Fotovoltaik-Grossanlagen wie für Investitionsbeiträge anderer Technologien, die aus dem Netzzuschlag mitfinanziert werden (13.12.2018)

Die Vollzugsbestimmungen für Investitionsbeiträge und Einmalvergütungen sind so anzupassen, dass die inzwischen kostengünstige Technik (Fotovoltaik) keine längeren Wartezeiten bei der Zusicherung von Investitionsbeiträgen erfährt als alle anderen, inzwischen teureren Technologien.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (12)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4276 s Mo. Ständerat. Erleichterter Informationsaustausch durch die Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung (Vonlanthen) (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den direkten Informationsaustausch innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bundesverwaltung und Unternehmen beziehungsweise Einwohnerinnen und Einwohnern mittels Schaffung von elektronischen Schnittstellen bis spätestens 2022 zu ermöglichen.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

06.03.2019 Ständerat. Annahme

18.4280 s Mo. Ständerat. Den Beginn der Rekrutenschule auf den Berufslehraabschluss abstimmen (Ettlin Erich) (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um den Beginn der Sommer-Rekrutenschule auf das vertragliche Ende der Berufslehre abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hösli, Müller Philipp, Vonlanthen (11)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.03.2019 Ständerat. Annahme

18.4282 s Mo. Français. Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen (13.12.2018)

Um die Gesetzgebung im Wettbewerbsbereich wirksamer zu gestalten und die Unsicherheiten in Bezug auf ihre Anwendung zu verringern, wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 5 des Kartellgesetzes zu präzisieren. Diese Änderung soll es ermöglichen, den Tatbestand der unzulässigen Wettbewerbsabrede unter Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Kriterien zu bestimmen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Hêche, Hefti, Janiak, Kuprecht, Luginbühl, Müller Damian, Noser, Seydoux, Wicki (16)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.03.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.4284 n Mo. Vogler. Für eine vielfältige, die demokratische Meinungsbildung unterstützende Schweizer Presse (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die indirekte Presseförderung neu im geplanten Bundesgesetz über elektronische Medien (BGEM) oder im Radio- und TV-Gesetz zu verankern (RTVG) und um 90 Millionen Franken pro Jahr aufzustocken. Damit soll die Presse in der Phase des digitalen Wandels bei den Betriebskosten entlastet werden. Diese Hilfe soll den abonnierten Tageszeitungen, den regionalen Wochenzeitungen und den Sonntagszeitungen unabhängig von Auflagenhöhe oder Zugehörigkeit zu einem Kopfblattverbund zugutekommen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Chevalley, de Buman, Egger Thomas, Gschwind, Gugger, Guhl, Marchand-Balet, Mazzone, Müller-Altermatt, Pardini, Reynard, Ritter, Streiff (16)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4285 n Mo. Marchand-Balet. Stärker auf die Funktionen bezogene Perimeter für die Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 4 der Verordnung vom 7. November 2007 über die Verwendung der zweckgebundenen

Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV) zu ändern, wenn Kantone dies aus guten Gründen verlangen.

Die Agglomerationen sind in der Schweiz häufig Teil eines komplexen Kontexts und weisen ganz spezifische räumliche Bedürfnisse auf. Damit sie reibungslos funktionieren können, müssen sie aus einem Raumkonzept Schweiz hervorgehen. Darum müssen die Kantone, gestützt auf gute Gründe, die Perimeter ihrer Agglomerationsprogramme anpassen können, ohne dadurch auf die Mitfinanzierung durch den Bund verzichten zu müssen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bulliard, Egger Thomas, Gschwind, Maire Jacques-André, Nantermod, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (12)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4286 n Mo. Egger Thomas. Standort von Briefkästen an der Grundstücksgrenze (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postverordnung dermassen zu ändern, dass die Bestimmungen über den Standort der Briefkästen an der Grundstücksgrenze gemäss Artikel 74 der Postverordnung nur für neue Gebäude gilt, nicht aber für zuvor bereits bestehende Gebäude (Besitzstandgarantie).

Mitunterzeichnende: Ammann, Candinas, Egloff, Fässler Daniel, Feller, Graf-Litscher, Hardegger, Keller Peter, Marchand-Balet, Regazzi (10)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4287 n Mo. Fridez. Die rechtlich geforderte Beschaffungsreife bei Rüstungsgütern endlich einhalten (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass vor der Erteilung eines Beschaffungskredites die Entwicklung des zu beschaffenden Rüstungsmaterials abgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Friedl, Graf-Litscher, Heim, Munz, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.4288 n Mo. Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen (14.12.2018)

Mit Blick auf die schrecklichen Folgen des Konflikts, der Jemen zerreisst und der kein Ende nehmen will, und mit Blick auch auf die entsetzliche Ermordung von Jamal Khashoggi fordere ich den Bundesrat auf, sämtliche Waffenexporte, einschliesslich Ersatzteile und Munition, nach Saudi-Arabien sowie in die Länder, die in diesen Krieg in Jemen verwickelt sind, unverzüglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Graf-Litscher, Heim, Reynard, Tornare (5)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4289 n Ip. Fridez. Kann man bei einem Rüstungsgut wirklich von Beschaffungsreife sprechen, wenn bis zur Zertifizierung noch jahrelang entwickelt wird? (14.12.2018)

1. Laut Artikel 9 der Armeematerialverordnung (Vamat; SR 514.20) ist ein Rüstungsgut "beschaffungsreif", wenn die

"Anforderungen und Voraussetzungen entweder ganz oder in einem vertretbaren Grad erfüllt sind".

a. Wie definiert der Bundesrat einen "vertretbaren Grad"?

b. War die Drohne Hermes 900 HFE im Jahre 2015 in "vertretbarem Grad" "beschaffungsreif", obschon auch drei Jahre später zentrale Komponenten (wie der komplett neu konfigurierte Flugkörper mit grösseren Flügeln und Dieselmotor) nicht zertifiziert sind?

2. Artikel 9 Vamat konkretisiert die "Beschaffungsreife" u. a. mit den "Erklärungen der Truppentauglichkeit durch die Auftraggeberin". Wie kann der Rüstungschef 2015 die Truppentauglichkeit erklären, wenn der Flugkörper in den gewünschten Konfigurationen nicht existiert und damit nicht verifizierbar ist?

3. Der Bundesrat spricht in der Interpellation 18.3999 von "Testflügen" der Drohne "seit Juni 2018".

a. Wie lange und wie oft war die neue Konfiguration im Windkanal?

b. Handelte es sich bei diesen "Testflügen" um die Drohne mit Dieselmotor und grösseren Flügeln?

c. Warum hat der Bundesrat keine Fotos veröffentlicht? Warum feiert er den Jungfernflug - üblicherweise ein Höhepunkt! - nicht gebührend? Ging etwas schief?

4. Ist der Bundesrat bereit, Artikel 9 Vamat so weit zu präzisieren, dass die "Beschaffungsreife" erst erklärt werden kann, wenn zumindest die Konfiguration des Flugkörpers fertig entwickelt, zertifiziert und abgenommen ist?

5. Wann erfolgen Abnahme und Ablieferung der Drohne Hermes 900 HFE gemäss Beschaffungs- und Entwicklungsplan von 2015?

6. Wann rechnet der Bundesrat heute mit den Abnahmeprübungen? Wann ist die operationelle Fähigkeit der Drohne Hermes 900 HFE erreicht?

7. Wann erfolgt die Ablieferung der Vehikel und Erklärung der operationellen Bereitschaft der ersten Einheit?

8. Laut Interpellation 18.3999 wird mit der Herstellung des Prototyps für den nichtkooperativen Teil von Sense and Avoid (Radar) für die Drohne Hermes 900 HFE "per Ende 2018 begonnen". Was heisst "begonnen"? Bis wann liegen Teilergebnisse vor? Wann wird Sense and Avoid zertifiziert?

9. Bezieht sich der Begriff der "Beschaffungsreife" auch auf Sensoren und Software wie das "Sense and Avoid"-System?

10. Wie definiert der Bundesrat "Beschaffungsreife" für Software-Produkte, die sich naturgemäss permanent in Weiterentwicklung befinden?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Graf-Litscher, Heim, Munz, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (7)

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4290 n Ip. Meyer Mattea. Spesenexzesse in der Schweizer Armee (14.12.2018)

Die Schweizer Armee steht seit Längerem wegen überhöhter Spesenabrechnungen von Kadernmitgliedern in der Kritik. Konkret geht es um überteuerte Weihnachtessen, Helikopterflüge von Ehepartnerinnen oder auch übermässigen Alkoholkonsum.

Der zuständige Verteidigungsminister bedauerte mangelnde Sensibilität, betonte jedoch auch, dass sich die betroffenen Kadernmitglieder rechtlich nichts haben zuschulden kommen lassen, wie Administrativuntersuchungen gezeigt hätten. Mittler-

weile hat das VBS die Reglemente präzisiert, Verantwortlichkeiten und Kontrollen klarer festgelegt und die Spesenprozesse standardisiert. Die GPK-NR veröffentlichte Mitte Oktober 2018 zudem einen Bericht zu den Ereignissen rund um den Oberfeldarzt der Armee, die den Spesenskandal ins Rollen gebracht haben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo kann das neue Spesenreglement öffentlich eingesehen werden?
2. Wie erklärt er, dass die Armee über Jahre hinweg alles andere als haushälterisch mit Steuergeld umgegangen ist?
3. Wie hoch werden die finanziellen Folgen dieser Spesenexzesse geschätzt? Ich bitte um eine detaillierte Auflistung.
4. Wie häufig wurde ein Armeehelikopter für Flüge an Anlässe für Kadermitglieder eingesetzt, und wie häufig wurden die Partnerinnen hin- und wieder nach Hause geflogen?
5. Gemäss Bericht der GPK-NR besteht in einem Fall der Verdacht, dass Mitarbeitende Goldmünzen im Mehrbetrag von über 500 Franken erhielten, ohne dass dafür eine genügende Rechtsgrundlage vorhanden war. Was sind die Folgen? Gibt es eine Strafanzeige oder weitere Untersuchungen dazu?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Marti Samira, Molina, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (6)

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4292 n Mo. Schneeberger. Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Weisungen zu erlassen, die das Verhältnismässigkeitsprinzip wiederherstellen, dies aus folgenden Gründen:

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat keine Möglichkeit, Verzugszinsen bei verspäteter Einreichung des Formulars 106 (Meldeverfahren Verrechnungssteuer) in der Deklaration der Verrechnungssteuer zu verrechnen. Sie kann jedoch Bussen für den Verzug aussprechen. Diese werden vermehrt in unverhältnismässiger Weise ausgesprochen.

Es kommt etwa vor, dass für eine kleine Verspätung in der Einreichung der Dokumente (Formular 106) von rund zehn Tagen eine Busse von bis zu 5000 Franken anfällt. Vor dem folgenden Hintergrund ist das erst recht schikanös: Die Steuerverwaltung selber arbeitet mit einem 8-monatigen Verzug bei der Verarbeitung der Eingänge in ihr IT-System. Zudem legt sie das Nachweismass für die zeitgerechte Einreichung der Dokumente (Formular 106) derart hoch, dass sie nicht einmal einen eingeschriebenen Brief als Nachweis für die Einreichung akzeptiert. (Sie stellt sich auf den Standpunkt, Einschreiben weise nur den Erhalt eines Briefs nach, nicht aber den richtigen Inhalt.)

Dieses Verhalten der ESTV ist unverhältnismässig. Sie kann nicht Verzugszinsen durch Bussen ersetzen; das widerspricht eindeutig dem Willen des Gesetzgebers. Auch darf sie nicht formalistisch in der Bearbeitung der Vorgänge, namentlich im Nachweismass für die termingerechte Einreichung des Formulars 106, sein.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, de Courten, Frehner, Jauslin, Knecht, Pezzatti, Schilliger, Sollberger, Vitali (10)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4293 n Ip. Badran Jacqueline. Ausmass und Wirkung von Steuersubventionen für energetische Gebäudesanierungen (14.12.2018)

Mit der Volksabstimmung über die Energiestrategie wurde beschlossen, dass gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Artikel 32 Absatz 2 zweiter und dritter Satz und Absatz 2bis (sowie Art. 9 Abs. 3bis des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, StHG), das Eidgenössische Finanzdepartement bestimmt, welche Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können. Den Unterhaltskosten gleichgestellt sind auch die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau. Die Rückbaukosten für einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Diese Bestimmungen treten per 1. Januar 2020 in Kraft.

Nun ist es bereits so, dass Investitionen in energetische Sanierungen von Liegenschaften, anders als andere Erneuerungs- oder Unterhaltskosten, sowohl steuerlich absetzbar sind und gleichzeitig den Mieterinnen und Mietern überwältigt werden können, auch wenn sie wertvermehrend sind. Neu soll dies nun über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sein und ebenso für Rückbau- und Ersatzneubaukosten gelten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Bund die Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von wertvermehrenden Investitionen in energetische Sanierungen bisher?
2. Wie stellt der Bund sicher, dass tatsächlich nur wertvermehrende energetische Sanierungen abzugsfähig sind und nicht etwa normale wertvermehrende Investitionen wie beispielsweise neue Fenster oder Fassadenrenovationen, die ohnehin getätigt werden müssten?
3. Mit welchen Steuerausfällen rechnet der Bund für sich und die Kantone und Gemeinden für die künftigen ausgeweiteten Steuerprivilegien bei energetischen Sanierungen, wenn die Kosten über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sind und erst noch für Rückbaukosten für Ersatzneubauten möglich sind?
4. Wie hoch schätzt der Bund die Mitnahmeeffekte, wie gedenkt er diese einzudämmen, und wie beurteilt er die Wirkung?
5. Wie gedenkt der Bund zu verhindern, dass Investitionen, die mit direkten Subventionen aus dem Gebäudeprogramm finanziert wurden, nicht auch noch steuerlich abgezogen werden können?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4294 n Mo. Arslan. Einführung eines schweizerischen Implantatregisters (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG) ein obligatorisches, nationales und EU-kompatibles Implantatregister einzuführen mit dem Ziel, die Sicherheit von Implantaten und die medizinische Versorgung bei Implantationen zu verbessern. Sämtliche in der Schweiz verwendeten Implantate müssen eingetragen werden. Das Register muss patientenorientiert sein, und die Nachverfolgbarkeit der Implantate muss gewährleistet sein. Zudem muss es in der Schweiz unter schweizerischer Aufsicht geführt werden.

Mitunterzeichnende: Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Heim, Herzog, Humbel, Quadri, Thorens Goumaz, Weibel (10)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4295 n Mo. Jans. Wiedergutmachung gegenüber den Fremdplatzierten soll nicht an der Frist scheitern (14.12.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 wie folgt anzupassen:

Artikel 5 Gesuche

1 Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrags sind spätestens zwölf Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bis am 31. Dezember 2022 bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fluri, Moser, Quadranti, Sollberger, Vogler (6)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4296 n Ip. Aeschi Thomas. Intransparentes Konsultationsverfahren zum EU-Rahmenabkommen (14.12.2018)

Der Bundesrat entschied am 7. Dezember 2018, zum derzeit vorliegenden Entwurf über ein EU-Rahmenabkommen eine Konsultation durchzuführen. Da es der Bundesrat verpasste, transparent über das Vorgehen dieser Konsultation zu informieren, und lediglich ankündigte, im Frühjahr 2019 darüber informieren zu wollen, wird er ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb verzichtet der Bundesrat darauf, eine ordentliche Vernehmlassung nach Artikel 3 Absatz 2 des Vernehmlassungsgesetzes (SR 172.061) durchzuführen?

2. Anhand welcher Kriterien bestimmt er die Adressaten der Konsultation? Welchen Einfluss hat bei der Auswahl insbesondere der Umstand, ob die potenziellen Adressaten ein Rahmenabkommen mit der EU in der vorliegenden Form prinzipiell ablehnen oder lediglich einzelne Aspekte davon?

3. Weshalb weigert er sich, den Adressatenkreis der Konsultation von Beginn weg offenzulegen? Nimmt er es bewusst in Kauf, dass er mit diesem Vorgehen jene Kreise irritiert, die einem EU-Rahmenabkommen kritisch gegenüberstehen?

4. Ist er bereit, namentlich die politischen Parteien in die Konsultation mit einzubeziehen?

5. Ist er bereit, eine breite Konsultation durchzuführen und alle Adressaten gemäss Artikel 4 Absatz 3 des Vernehmlassungsgesetzes (SR 172.061) mit einzubeziehen?

6. Hat er sich mit der EU betreffend die Konsultation und/oder deren Ausgestaltung abgesprochen?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4297 n Mo. Jans. Versorgungssicherheit dank Fotovoltaik (14.12.2018)

Der Bund wird eingeladen:

1. die technisch nutzbaren Infrastrukturen (Gebäude, Verkehrswege, Deponien, Stauwerke usw.) für die Stromerzeugung mittels Fotovoltaik zu identifizieren und in einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis etappenweise zu inventarisieren,

soweit dies in den bisherigen Untersuchungen nicht bereits geschehen ist;

2. die rechtlichen Aspekte einer Verfügbarmachung zur Stromerzeugung zu klären;

3. die konkreten Möglichkeiten zu prüfen, wie die inventarisierten Standorte der öffentlichen Hand für Fotovoltaikanlagen zur Nutzung verfügbar gemacht werden können, soweit die öffentliche Hand diese nicht selbst nutzt und soweit keine schützenswerten Interessen Dritter einer Nutzung entgegenstehen.

Die Elcom forderte am 28. November 2018 neben der strategischen Reserve weitere Massnahmen, um auch in Zukunft eine substanzielle Energieproduktion in der Schweiz im Winterhalbjahr aufrechtzuerhalten. Nun hat eine neue Studie im Auftrag der Schweizerischen Energiestiftung gezeigt, dass Fotovoltaik einen wesentlich grösseren Beitrag zur Verminderung der Schweizer Winterstromimporte leisten kann als bisher angenommen. Und sie kann das erst noch kostengünstiger tun als andere Technologien. Deshalb soll der Bundesrat eine Bestandsaufnahme technisch nutzbarer Flächen an bestehenden Infrastrukturen erstellen und vorschlagen, wie sie besser genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Grossen Jürg, Heim, Munz, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo (12)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4298 n Po. Burgherr. Der Bund darf Unternehmen und Start-ups nicht konkurrenzieren (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu erstellen, der folgende Punkte beantwortet:

1. In welchen Teilen der Bundesverwaltung und bei staatsnahen Betrieben werden Dienstleistungen erbracht und Tätigkeiten ausgeführt, die auch explizit private Unternehmen (insbesondere KMU und Start-ups) ausführen könnten? Ausgenommen sind hoheitliche Aufgaben und einfache, administrative Arbeiten.

2. Es sind die gesetzlichen Grundlagen dieser Tätigkeiten aufzuzeigen.

3. Wie könnten diese Dienstleistungen und Tätigkeiten im Einzelnen stärker eingegrenzt, ausgelagert oder privatisiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Brunner Toni, Flückiger Sylvia, Glarner, Knecht, Wobmann, Zanetti Claudio (8)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4300 n Po. Quadranti. Die gesunde Entwicklung von Kindern auch bei Zwangsmassnahmen gewährleisten (14.12.2018)

Damit die physisch und psychisch gesunde Entwicklung von Kindern, die von einer Zwangsmassnahme im Ausländerrecht betroffen sind, gewährleistet werden kann, wird der Bundesrat beauftragt, in einer gesamtschweizerischen Situationsanalyse den Umgang mit diesen Kindern und Familien zu ermitteln und Best Practices zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu erarbeiten.

Bei der Erstellung der Bestandsaufnahme gilt es folgende Kategorien zu unterscheiden:

1. MNA (bis 18 Jahre);

2. Familien mit Minderjährigen (bis 15 Jahre);
3. Familien mit Minderjährigen (15 bis 18 Jahre);
4. begleitete Minderjährige (bis 18 Jahre; Begleitperson: Familienmitglieder zweiten Grades oder Bekannte/Verwandte).

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4302 n Mo. Estermann. Off-Label-Verschreibung von Medikamenten unter dem Vieraugenprinzip (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das HMG so zu ändern, dass eine Off-Label-Verschreibung von Medikamenten nur noch von zwei unabhängigen Fachleuten unter Anwendung des Vieraugenprinzips durchgeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Geissbühler, von Siebenthal (3)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4303 n Mo. Estermann. Die Orientierungsveranstaltung der Schweizer Armee soll auch für die Frauen obligatorisch werden (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Orientierungsveranstaltung der Schweizer Armee auch für die Frauen obligatorisch wird.

Mitunterzeichner: Aeschi Thomas (1)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.4304 n Mo. Bauer. Untersuchungen der Weko. Die Unschuldsumsetzung muss Vorrang haben (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Kartellgesetzes auszuarbeiten, die vorsieht, dass die Pflicht aufgehoben wird, die an einer Untersuchung der Wettbewerbskommission (Weko) beteiligten Adressatinnen und Adressaten bereits in der Phase der Eröffnung, d. h. vor dem formellen Entscheid, zu nennen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Borloz, Brunner Hansjörg, Buffat, Bühler, Cattaneo, Clottu, Estermann, Feller, Glauser, Golay, Jauslin, Merlini, Nantermod, Nicolet, Portmann, Rime, Schilliger, Wehrli (19)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4309 n Mo. Keller-Inhelder. Produkte aus tierquälerischer Erzeugung. Gleichbehandlung von einheimischen und ausländischen Produzenten (14.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einfuhr von tierischen Erzeugnissen neu zu regeln und Einfuhrverbote für tierische Erzeugnisse festzulegen, deren Herstellung in der Schweiz unter Strafandrohung verboten ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Brunner Hansjörg, Büchel Roland, Chevalley, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Fiala, Friedl, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Golay, Graf Maya, Gugger, Gysi, Hadorn, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Munz, Muri, Nussbaumer, Paganini, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Ritter, Rytz Regula, Schwander, Semadeni, Sollberger, Streiff, Trede, Vogler, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (43)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4310 n Ip. Mazzone. Für eine Nachverfolgung des Pestizideinsatzes in der Schweiz ist die Bereitstellung klarer und für Forschende verwendbarer Daten unerlässlich (14.12.2018)

Vor Kurzem hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Liste der in der Schweiz eingesetzten Pflanzenschutzmittel veröffentlicht. Wie zwei Hochschulforschende gezeigt haben, ist diese Liste aufgrund der angegebenen ungenauen und unvollständigen Zahlen unbrauchbar für die Erforschung der möglichen Auswirkungen dieser Produkte auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit sowie die Beobachtung der Entwicklung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Die Daten werden qualitativ dargestellt; die Mengen der verschiedenen Produkte werden also annähernd auf mehrere Tonnen genau angegeben.

Mit den angegebenen Zahlen lässt sich beispielsweise nicht bestimmen, wie stark der Einsatz von Neonicotinoiden zurückgegangen ist - insbesondere von denjenigen, für die ein Moratorium gilt. Gemäss Artikel 62 der Pflanzenschutzmittelverordnung sind jedoch Herstellerinnen, Lieferantinnen, Händlerinnen, Importeurinnen und Exporteurinnen verpflichtet, den Behörden jährlich die verkauften Mengen mitzuteilen. Zudem müssen berufliche Verwender und Verwenderinnen von Pflanzenschutzmitteln Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmittel führen, die sie verwenden. In seiner Medienmitteilung lässt das BLW auch die von den verschiedenen Substanzen ausgehende Gefahr für die Umwelt und die menschliche Gesundheit ausser Acht. Es geht nur auf die Gesamtmenge der Substanzen ein.

Der Bund hat zwar 2017 den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel lanciert, gemäss dem die mit dem Pflanzenschutzmitteleinsatz verbundenen Risiken halbiert werden sollen. Dafür muss man jedoch die Entwicklung der Lage beurteilen können.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wendet der Bundesrat Artikel 62 der Pflanzenschutzmittelverordnung an und sorgt für dessen Einhaltung?
2. Anerkennt er, dass die veröffentlichten Zahlen unvollständig sind und dies im Widerspruch zu Artikel 62 steht?
3. Wie verfolgt er die Entwicklung des Einsatzes dieser Substanzen in Ermangelung präziser Daten?
4. In welcher Frist wird er Klarstellungen vornehmen, die es der Forschung ermöglichen, die Lage zu untersuchen?
5. Hat er vor, Forschende hinzuzuziehen, um sich der Nützlichkeit der bereitgestellten Daten zu versichern?
6. Hat er vor, der Öffentlichkeit seine Zahlen unter Berücksichtigung der Toxizität dieser Substanzen mitzuteilen?
7. Kann er in Anbetracht ihrer hohen Toxizität und der aktuellen Debatte über ihre Rolle im Zusammenhang mit dem Rückgang der Biodiversität und den Gesundheitsrisiken genaue Zahlen zu den Neonicotinoiden, Glyphosat und den übrigen synthetischen Pflanzenschutzmitteln bereitstellen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Graf Maya, Kälin, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi (7)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4311 n Mo. Mazzone. Recht auf Familienleben. Erweiterter und erleichterter Familiennachzug für Flüchtlinge (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der Familiennachzug erleichtert wird, und den Familienbegriff zugunsten von Menschen zu erweitern, die in der Schweiz Zuflucht gefunden haben:

1. Für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (der Grossteil der Flüchtlinge aus Syrien) soll die dreijährige Karenzfrist abgeschafft und die finanziellen Hürden, die einem Familiennachzug im Weg stehen, aus dem Weg geräumt werden.
2. Der Familienbegriff soll über die Kernfamilie hinaus erweitert werden, sodass auch die Eltern, die Grosseltern, die Enkelkinder sowie die Geschwister von Flüchtlingen (mit Ausweis B oder F) davon erfasst werden.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Graf Maya, Kälin, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (9)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4314 n Mo. Mazzone. Genossenschaftswohnungen für aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) oder der Verordnung zu diesem Gesetz (BewV) auszuarbeiten, damit in der Schweiz ansässige Staatsangehörige aussereuropäischer Länder Anteilscheine von Wohnbaugenossenschaften erwerben können, wenn dies eine Voraussetzung für die Miete der Wohnung ist.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Béglé, Brélaz, Feller, Flach, Girod, Graf Maya, Hiltbold, Kälin, Marchand-Balet, Reynard, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (15)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4315 n Ip. (Ruiz Rebecca) Fehlmann Rielle. Gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt in der Schweiz. Ein Update (14.12.2018)

1. Verfügt das Bundesamt für Gesundheit oder das Schweizerische Gesundheitsobservatorium über Daten zum Thema gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt in der Schweiz?
2. Falls nicht, in welcher Weise und anhand welcher Indikatoren könnte das Thema auf der Grundlage der im französischen Bericht be- und umschriebenen Erkenntnisse untersucht werden?
3. Gibt es konkrete Zahlen zur Anzahl Dammschnitte, die bei Geburten in der Schweiz durchgeführt werden? Falls ja, kann eine Veränderung beobachtet werden? Gibt es medizinische Empfehlungen in Bezug auf diese Praxis? Falls ja, welche?
4. Gibt es Statistiken darüber, wie oft bei Geburten der "Druck auf das Gebärmutterdach" angewandt wird? Falls ja, kann eine Veränderung beobachtet werden? Gibt es medizinische Empfehlungen in Bezug auf diese Praxis? Falls ja, welche?
5. Wird dem Thema der Präventionsarbeit in Zusammenhang mit Praktiken, die für die Patientinnen im Rahmen der medizinischen Versorgung problematisch sind, in der Pflegeausbildung im Allgemeinen ausreichend Rechnung getragen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Feri Yvonne, Heim, Marra, Piller Carrard, Sommaruga Carlo (6)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

04.06.2019 Wird übernommen

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 18.4316 n Ip. (Ruiz Rebecca) Schenker Silvia. Verbesserung der Angebotsstrukturen für Kinder von psychisch kranken Eltern (14.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass bei der Betreuung von Kindern psychisch kranker Eltern Handlungsbedarf besteht?
2. Braucht es zusätzliche Angebote in Krisen- und Notfallsituationen sowie intermediäre Angebote mit interdisziplinären Angebotsstrukturen (einschliesslich sozialer Unterstützung und Unterstützung im Alltag)?
3. Wer ist für die Angebote verantwortlich? Wie können sie finanziert werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Marra, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Roduit, Sommaruga Carlo, Wüthrich (13)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

04.06.2019 Wird übernommen

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 18.4317 n Ip. Ruiz Rebecca. Kunststoff. Welche Massnahmen braucht es, um übermässige Verpackungen zu reduzieren? (14.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Supermärkte und Händler zu verpflichten, in den Regalen anstelle von Kunststoffbeuteln künftig kompostierbare Säcke zu verwenden (wie Italien dies heute schon praktiziert)?
2. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, eine Norm in Form eines Prozentsatzes festzulegen, um den Detailhandel zu verpflichten, eine bestimmte Menge an Kunststoffverpackungen nicht zu überschreiten?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Idee, für Obst und Gemüse, das auch im Offenverkauf angeboten wird, Verpackungen (einschliesslich Kunststoff- und Styroporschalen) zu verbieten?

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

04.06.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4318 n Mo. (Ruiz Rebecca) Carobbio Guscetti. KVG. Unnötige und schädliche Eingriffe vermeiden. Keine Tarifverträge ohne Qualitätsmessung (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die vorsieht, dass in Tarifverträgen die Pflicht zur Messung der Qualität der vom Vertrag erfassten Leistungen enthalten sein muss.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brand, Fehlmann Rielle, Heim, Humbel, Marra, Nantermod, Nussbaumer, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Roduit, Sommaruga Carlo (12)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Wird übernommen

18.4319 n Mo. (Ruiz Rebecca) Marra. Nein zur Rabatt-Trickserei, ja zum lauterem Wettbewerb (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das geltende Recht so zu ändern, dass schwere Verstösse gegen die Preisbekanntgabeverordnung mit richtig abschreckenden Strafen geahndet werden können.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brélaz, Chevalley, Crottaz, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Sommaruga Carlo (9)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Wird übernommen

18.4320 n Ip. Mazzone. Privilegierte Partnerschaften mit der Privatwirtschaft. Überprüft der Bundesrat, ob die vom IKRK gewählten Strategien in Einklang mit dessen Statuten und humanitären Grundsätzen stehen? (14.12.2018)

Immer häufiger werden über die Entwicklung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) besorgte Stimmen laut.

Auf der Suche nach Geldern und im Bestreben, sich im humanitären Bereich neu zu positionieren, hat das IKRK seine Initiativen vervielfacht: 2014 nahm IKRK-Präsident Peter Maurer Einsitz im Stiftungsrat des World Economic Forum (WEF), und mit diversen umstrittenen Partnern aus dem Privatsektor, darunter Lafarge-Holcim, oder mit staatlichen Medienunternehmen wie der chinesischen Nachrichtenagentur Xinhua ging das IKRK privilegierte Partnerschaften ein; zu den Initiativen gehört es auch, dass das IKRK seine Tätigkeiten durch die Vergabe "humanitärer Bonds" finanzieren will.

Gewiss, ab seiner Gründung hat das IKRK finanzielle Unterstützung aus dem Privatsektor erhalten; aber die gegenwärtigen Partnerschaften - die institutionalisiert werden und das IKRK zu Gegenleistungen verpflichten - mit Akteuren aus dem Privatsektor sind beunruhigend. Mit dieser problematischen Annäherung gefährdet das IKRK seine Glaubwürdigkeit als neutrale, unabhängige und unparteiische Institution. Damit einher geht ein höheres Risiko für die IKRK-Delegierten vor Ort. Die Unabhängigkeit des IKRK, die in dessen Statuten festgehalten und 1993 in einem Sitzabkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem IKRK anerkannt worden ist, trägt entscheidend dazu bei, dass Konfliktparteien dieser Institution vertrauen.

Die Schweiz ist Depositarstaat der Genfer Konventionen und Vertragspartei dieser Abkommen. Als solche ist sie bestrebt, diese Konventionen zu respektieren und sich für deren Respektierung einzusetzen; zudem trägt die Schweiz mit finanziellen Beiträgen zu den Aktivitäten des IKRK bei.

Zu Recht unterstützt der Bund das IKRK jährlich mit rund 150 Millionen Franken. Das IKRK seinerseits ist den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft über die ordnungsgemässe Verwendung der staatlichen Beiträge schuldig.

1. Heute beläuft sich das Budget des IKRK auf rund zwei Milliarden Franken; in den vergangenen sechs Jahren hat es sich verdoppelt - welche unabhängige Aufsichtsbehörde wacht über die ordnungsgemässe Haushaltsführung und darüber, dass das IKRK sein Mandat einhält?

2. Steht dem Bundesrat ein Instrument zur Verfügung, mit dem er kontrollieren kann, ob die gewählten Strategien des IKRK im Einklang mit den humanitären Grundsätzen sind?

3. Wie erklärt die Schweiz als Hüterin der Genfer Konventionen und Sitzstaat des IKRK, dass dieses durch seine Gouvernanz die eigenen Statuten wie auch die Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes verletzt?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de Buman, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Meyer Mattea, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Wermuth (13)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4321 n Ip. Aeschi Thomas. Beerdigung des EU-Anbindungsvertrags vom 7. Dezember 2018. Neustart mit Verhandlungen über ein modernes Freihandelsabkommen inklusive Mutual Recognition Agreements, aber ohne institutionelle Fesseln (14.12.2018)

Der Bundesrat hält an einem Anbindungsvertrag mit der EU fest, obwohl dieser z. B. in Zuwanderungsfragen und der Regelung des Zugangs zu unseren Sozialsystemen die zwingende EU-Rechtsübernahme und die De-facto-Gerichtsbarkeit durch den Europäischen Gerichtshof vorsieht. Der Bundesrat schrieb diesbezüglich in seiner Mitteilung vom 7. Dezember 2018 Folgendes: "Damit der Marktzugang der Schweiz langfristig gesichert ist, müssen die Marktzugangsabkommen Schweiz-EU regelmässig an die relevanten Entwicklungen des EU-Rechts angepasst werden."

Alternativen, um den Marktzugang zur EU ohne institutionelle Anbindung zu erhalten, existieren. Ein Beispiel ist das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU von 2017 ("Canada-European Union Comprehensive Economic and Trade Agreement", Ceta).

Diesbezüglich stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, den EU-Anbindungsvertrag vom 7. Dezember 2018 zu beerdigen?

2. Ist er bereit, anschliessend Freihandelsabkommensverhandlungen inklusive Mutual Recognition Agreements (MRA), aber ohne institutionelle Fesseln aufzunehmen?

3. Sieht er die Vorteile dieses Vorgehensvorschlages, weil damit das für die Wirtschaft bedeutendste bilaterale Abkommen (Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, MRA) aus den Bilateralen I und damit aus der Guillotine herausgelöst wird?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4325 n Ip. Heer. Wie weiter nach der Übergabe mutmasslich gefälschter Antiken an die ägyptische Botschaft? (14.12.2018)

Die am 21. November 2018 publizierte Medienmitteilung des BAK betreffend Restitution von 26 archäologischen Kulturgütern an Ägypten wurde ad absurdum geführt, indem Medienberichte und Experten diese offiziell übergebenen "Antiken" als mutmasslich billigste Fälschungen enttarnt haben. Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Sind Vertreter des BAK im Zusammenhang mit dem Vollzug des KGTG oder des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Ägypten über die Einfuhr von Altertümern nach Ägypten gereist? Falls ja, wer hat die Kosten dieser Reise(n) bezahlt, und wie hoch waren diese?

2. Gemäss Medienmitteilung des BAK vom 21. November 2018 über die Restitution der vermutlich gefälschten Objekte wurden diese "durch die Behörden der Kantone Luzern und Wallis definitiv eingezogen". Wurden im Zusammenhang mit der Beschlagnahme und Einziehung auch Bussen oder Freiheits-

strafen verhängt? Falls ja, werden Schritte eingeleitet, um eine Revision dieser Strafentscheide zu erwirken?

3. Hat das BAK die Provenienz dieser ägyptischen Objekte sorgfältig abgeklärt und die Provenienzkette lückenlos erstellt?

4. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 Litera a KGTG können Gegenstand der Vereinbarungen mit anderen Unesco-Vertragsstaaten nur "Kulturgüter von wesentlicher Bedeutung für das kulturelle Erbe" sein. Die Qualifikation als (einfaches) Kulturgut reicht also nicht aus. Kommt diesen ägyptischen Objekten - wenn sie denn echt wären - überhaupt diese Qualifikation zu?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4326 n Ip. Heer. Zusammenarbeit des Bundesamtes für Kultur mit der ägyptischen Botschaft (14.12.2018)

Im Zusammenhang mit der Medienmitteilung des BAK betreffend Restitution von 26 archäologischen Kulturgütern an Ägypten sowie den Medienberichten und Expertenäusserungen, dass diese ägyptischen Antiken eindeutig wertlose, moderne Nachahmungen billigster Machart seien, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die BAK-Fachstelle internationaler Kulturgütertransfer (nachfolgend "BAK") sich an die ägyptische Botschaft in Bern wendet, um zuhänden des Zolls oder anderer kantonaler oder Bundesbehörden abzuklären, ob es sich bei in die Schweiz eingeführten ägyptischen antiken Objekten um ein Kulturgut handelt, und dies in Fällen, in denen diese Objekte aus anderen Staaten als Ägypten in die Schweiz eingeführt werden (z. B. Objekte, die in Grossbritannien oder Frankreich auf Auktionen erworben wurden)? Falls dem so ist, wie viele solche Anfragen hat das BAK seit Inkrafttreten des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Ägypten betreffend die Einfuhr von Altertümern (SR 0.444.132.11) im Jahr 2011 und in den zwei vorhergehenden Jahren (2009 und 2010) getätigt? Kontaktierte auch schon umgekehrt die ägyptische Botschaft das BAK, um beispielsweise auf deren Hinweise eine Schweizer Antikenne überprüften zu lassen?

2. Im "Sonntags-Blick" vom 3. Dezember 2018 wurde der Sprecher des BAK wie folgt zitiert: "Die Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer unseres Bundesamtes hat eine entsprechende Anfrage an das Fedpol gerichtet, welche über Interpol in Kairo beantwortet wurde." Im gleichen Sinn äusserte sich Herr Bundesrat Berset in der Fragestunde vom 10. Dezember 2018 ("Im Vorfeld des Rückgabeverfahrens erfolgten über die polizeilichen Kanäle Abklärungen zur Echtheit der Objekte."). Gab es auch im Fall betreffend die Rückgabe mutmasslich gefälschter Antiquitäten eine Anfrage bei der ägyptischen Botschaft? Ist das BAK in der Lage, dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) die Anfrage und das Ergebnis der Abklärungen von Fedpol vorzulegen?

3. Geht das BAK bei der Einfuhr von Antiquitäten, bei denen es sich um Kulturgüter aus anderen Staaten handeln könnte, mit denen bilaterale Staatsverträge über die Einfuhr von Altertümern bestehen (d. h. Italien, Griechenland, Kolumbien, China, Zypern, Peru und Mexiko), gleich vor wie bei der Einfuhr allfälliger ägyptischer Kulturgüter? Falls nein, warum wird bei der Einfuhr allfälliger ägyptischer Kulturgüter anders vorgegangen?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4327 n Mo. Heer. Negativzinsen der SNB in die AHV (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen der Gewinnverteilung zwischen Bund und Kantonen und der SNB so zu ändern, dass die von der Nationalbank erhobenen Negativzinsen vollumfänglich, zulasten des Bundesanteils am SNB-Gewinn, in die AHV fliessen.

Mitunterzeichnende: Keller Peter, Matter, Müller Thomas, Muri, Nicolet, Nidegger, Pieren, Rickli Natalie, Salzmann, Vogt, Zanetti Claudio (11)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4328 n Po. Wehrli. Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung? (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die für die generelle Einführung des elektronischen Patientendossiers bereits getroffenen Massnahmen und darüber, welche Massnahmen noch zu treffen sind, um die Einführung zu beschleunigen und dessen allgemeine Verwendung zu fördern.

Mitunterzeichnende: Borloz, Moret, Nantermod, Ruiz Rebecca (4)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

22.03.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

05.06.2019 Bekämpfung zurückgezogen

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

18.4329 n Ip. Mazzone. Transparenz im Aussenhandel. Wenige Bemühungen um eine erhöhte Rückverfolgbarkeit im Goldhandel (14.12.2018)

In seinem kürzlich veröffentlichten Bericht "Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte" empfiehlt der Bundesrat mehr Transparenz und Verantwortung entlang der Lieferkette, um den Handel mit schmutzigem Gold einzudämmen. Die OECD hat ihrerseits eine "Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas" erarbeitet, die bestätigt, dass Transparenz und zuverlässige Rückverfolgbarkeit im Goldhandel wichtig sind, um den Zugang zum Markt für schmutziges Gold einzuschränken. Der grenzüberschreitende Handel könnte diese Transparenz und Rückverfolgbarkeit gewährleisten. Bereits heute verfügt die Oberzolldirektion grundsätzlich über wichtige Informationen wie das Ursprungsland und das Versendungsland (Bericht des Bundesrates: "Heute verfügen die Raffinerien über präzise Informationen zum Ursprung des Minergoldes, die jedoch in den Zollerklärungen nicht an[ge]geben werden."), aber das sagt nichts über die Abbaubedingungen in der Mine aus. Mit minimalem Mehraufwand könnte die Transparenz deutlich erhöht werden. Dies ist umso wichtiger, als 2017 für einen Betrag von 69,6 Milliarden Schweizerfranken 2404 Tonnen Gold in die Schweiz importiert wurden.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat dafür sorgen, dass Artikel 10 der Verordnung über die Statistik des Aussenhandels eingehalten wird, der die Raffinerien verpflichtet, für Gold sowohl das Ursprungsland als auch das Versendungsland anzugeben? Werden diese Informationen von der Oberzolldirektion veröffentlicht und überprüft?

2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass diese Verordnung angesichts der Lücken im Goldbereich anzupassen ist,

z. B. durch eine Ergänzung der Pflicht, die Namen der Lieferanten zu erfassen, so wie es Peru tut?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Informationen über Herkunftsland, Versendungsland, Lieferant, Menge und Empfänger (gegebenenfalls auch Importeur) dem Grundsatz der Transparenz zu unterstellen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (9)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4330 n Mo. Mazzone. Invalidenversicherung. Die berufliche Eingliederung muss den Vorrang haben (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Invalidenversicherung Gesetzesänderungen auszuarbeiten, die vorsehen, dass das Recht auf Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ausdrücklich unabhängig ist von den erwarteten Renteneinsparungen.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (8)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4331 n Mo. Mazzone. Asylgesetz und Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für bestimmte Kategorien von Personen. Die Kantone sollen entscheiden dürfen (14.12.2018)

Der Bundesrat soll die notwendigen Massnahmen ergreifen, damit die Kantone in Eigenregie für bestimmte Kategorien von Personen Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit über den Ablauf der Ausreisefrist hinaus verlängern dürfen, sofern besondere Umstände dies rechtfertigen. Artikel 43 Absatz 3 des Asylgesetzes könnte daher wie folgt geändert werden:

"Die Kantone sind ermächtigt, für bestimmte Kategorien von Personen Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit über den Ablauf der Ausreisefrist hinaus zu verlängern, sofern besondere Umstände dies rechtfertigen. Dies gilt sinngemäss auch für Asylverfahren nach Artikel 111c."

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (8)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4332 n Mo. Graf-Litscher. Gefahr der Antibiotikaresistenzen. Potenzial der Komplementärmedizin nutzen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Forschungsprojekte zu fördern, die untersuchen, welchen Beitrag Behandlungstherapien aus der Komplementärmedizin zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen leisten können. Die Erkenntnisse sind in den Informationskampagnen, den Richtlinien und der Ausbildung zu berücksichtigen. Wie erste Untersuchungen zeigen, verschreiben Ärztinnen und Ärzte mit einer komplementärmedizinischen Weiterbildung deutlich weniger Antibiotika als ihre konventionell tätigen Kolleginnen und Kollegen. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Ammann, Barile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brand, de Buman, Egger Thomas, Estermann, Friedl, Geissbühler, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Humbel, Kälin, Maire Jacques-André, Marti Samira, Masshardt, Mazzone, Moret, Moser, Müller Walter, Munz, Paganini,

Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schilliger, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi, Tornare, Weibel, Wüthrich, Zuberbühler (41)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4336 n Mo. Nationalrat. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der interdepartementalen Verwaltungszusammenarbeit (Molina) (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, angesichts der Vielzahl der wichtigen Themen, die bei bilateralen oder multilateralen Treffen mit der Volksrepublik China besprochen werden, eine kohärente aussenpolitische Strategie für China zu entwickeln und entsprechend dem Memorandum of Understanding von 2007 die interdepartementale Verwaltungszusammenarbeit zu stärken.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Büchel Roland, Fiala, Friedl, Markwalder, Moser, Munz, Nussbaumer, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo (11)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4337 n Po. Schilliger. Energetische Eigenschaften von Dachfenstern (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der die Energieeffizienz von Dachfenstern untersucht. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viel Energie geht durch ein modernes Dachfenster in der Gebäudehülle verloren?
2. Wie viel Energie wird (insbesondere durch den Sonneneintrag) gewonnen?

Dabei ist eingesparte Heizenergie dank solarer Wärme sowie eingesparte elektrische Energie für Beleuchtung dank Tageslicht zu berücksichtigen.

3. Wie viel Heizenergie kann pro Quadratmeter Dachfenster im Laufe eines Jahres eingespart werden?
4. Wie hoch ist die Energieeinsparung dank Nachtauskühlung durch Dachfenster?

5. Der Umbau ungenutzter Dachböden zu Wohnräumen ist energetisch gesehen eine gute Investition. Es entstehen mehr Quadratmeter Wohnfläche ohne zusätzlichen Landverbrauch und eine energetisch leistungsfähigere Hülle bei gleichzeitig geringeren Kosten im Vergleich zu einem Neubau. Deshalb die Frage: Wie gross ist das Potenzial für energetische Sanierungen von Dachstöcken in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Eymann, Feller, Jauslin, Page, Töngi, Vitali, Wasserfallen Christian (8)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4338 n Mo. Bendahan. Personen, die des Steuerbetrugs verdächtigt werden, mit gleichen Mitteln überwachen wie Personen, die Sozialversicherungsleistungen beziehen (14.12.2018)

Das Schweizer Stimmvolk hat am 25. November 2018 ein Gesetz angenommen, das neue technische Mittel für die Überwachung von Versicherten erlaubt, die des Betrugs verdächtigt werden. Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, damit die schweizerischen Steuerbehörden

(Bund und Kantone) zusätzlich zu den bereits vorhandenen Möglichkeiten dieselben technischen Mittel erhalten, um Personen zu überwachen, die des Steuerbetrugs oder der Hinterziehung grosser Steuerbeträge verdächtigt werden.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Nordmann, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (19)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4339 n Po. Reynard. Steuerbetrug. Evaluation der Tragweite und Vergleich der Mittel zur wirksamen Bekämpfung (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die bestehenden Mittel zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung in der Schweiz darzulegen und sie mit den Mitteln zu vergleichen, die in anderen Ländern, namentlich innerhalb der Europäischen Union, zur Verfügung stehen. Er soll darin auch abschätzen, welche Beträge der öffentlichen Hand aufgrund von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung Jahr für Jahr entgehen, und eine Kategorisierung der Arten von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vornehmen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Jans, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.4342 n Po. Trede. Exekutivsharing auf Bundesebene (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen:

1. welche verschiedenen Modelle für Jobsharing in Exekutivämtern allgemein geeignet wären und unter welchen Rahmenbedingungen (Wahlprozedere, Rücktritte, Gremien und Beschlüsse, Vergütung usw.) diese funktionieren können;
2. welche verschiedenen Modelle für Jobsharing auf Bundesratsebene geeignet wären und unter welchen Rahmenbedingungen (Wahlprozedere, Rücktritte, Gremien und Beschlüsse, Vergütung usw.) diese funktionieren können;
3. welche verschiedenen Modelle für Teilzeitarbeit in Exekutivämtern geeignet wären und unter welchen Rahmenbedingungen diese funktionieren könnten.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Thorens Goumaz, Töngi (8)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.4343 n Ip. Flach. Klimarisiken gleich Finanzrisiken. Notwendige Anpassungen der BSV-Praxis (14.12.2018)

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat laut Gesetz auch den Auftrag, die Systementwicklung und Vorbereitung der Gesetzgebung für die berufliche Vorsorge zu gewährleisten. Verschiedenste Entwicklungen zeigen auf, dass im Rahmen der treuhänderischen Pflicht die Vorsorgeeinrichtungen dazu verpflichtet sind, Nachhaltigkeit und spezifisch die Klimarisiken in ihre Investitionsentscheide und -prozesse zu integrieren. Dies

wird sowohl im Aktionsplan Sustainable Finance der Europäischen Kommission wie auch in einem Rechtsgutachten der Anwaltskanzlei NKF (betreffend die sich auf das Risiko-Rendite-Profil auswirkenden Klimarisiken) aufgezeigt. Des Weiteren tritt am 1. Januar 2019 die revidierte EbAV-II-Richtlinie in der EU in Kraft, die von allen europäischen Vorsorgeeinrichtungen verlangt, dass sie offenlegen, inwiefern Nachhaltigkeitsfaktoren in die Risikobewertung miteingeflossen sind. Auch die Europäische Kommission berät aktuell eine Gesetzesänderung, wonach unter anderem im Rahmen der Mifid-Richtlinie die Abfragung der Nachhaltigkeitspräferenzen von Anlegern ausdrücklich als Pflicht umschrieben werden soll. Deshalb ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er die Präzisierung der treuhänderischen Pflicht betreffend den Einbezug von Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Vorsorgeeinrichtungen sicherzustellen?
2. Da der Klimawandel erhebliche finanzielle Risiken birgt, müsste die Obergrenzenkommission beauftragt werden, die Abfrage von Klimarisiken als Teil ihrer Obergrenzenpflicht der Direktaufsichtsbehörden zu integrieren. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Handhabung der Klimarisiken in der Aufsichtstätigkeit über Pensionskassen angemessen berücksichtigt wird?
3. Alle Schweizer Pensionskassen sollten ihren Versicherten offenlegen, wie hoch die finanziellen Risiken des Klimawandels sind - basierend auf den Pflichten der Vorsorgeeinrichtungen zur Transparenz (Art. 65a BVG) sowie der Pflicht zur Information der Versicherten (Art. 86b BVG). Wie gedenkt der Bundesrat die Offenlegungspflichten betreffend Klimarisiken sicherzustellen?
4. Welche Anreize, Richtlinien und/oder Rechtsgrundlagen gedenkt er zu etablieren, um Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zu unterstützen, die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Versicherten abzufragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Schneider Schüttel, Weibel, Wermuth (8)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4344 n Mo. Flach. Blasphemieverbot abschaffen. Antirassismus-Strafnorm und Schutz vor Ehrverletzung und Beschimpfung reichen aus (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Schweizerischen Strafgesetzbuch Artikel 261 (Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit) zu streichen. Artikel 261bis (Rassendiskriminierung) ist als neuer Artikel 261 zu übernehmen und vollumfänglich beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4346 n Po. Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden. Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Internet-Vergleichsdienste zu mehr Transparenz bezüglich ihrer Unabhängigkeit und der Auswirkung von Provisionen auf die Vergleichsergebnisse verpflichtet werden können, insbesondere zur Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Internet-Vergleichsdiensten. Der Bundesrat erstellt einen Bericht mit Empfehlungen, die jedem dazu verhelfen sollen,

Versicherungen besser zu verstehen, Entscheidungen fundierter zu treffen und jederzeit die Übersicht zu bewahren. Kunden sollen nur für die Leistung bezahlen, die sie auch erhalten - und das völlig transparent.

Ein paar Mausklicks - und schon hat man das günstigste Angebot gefunden. Telefonabos, Bankkonten, Kreditkarten, Krankenkassen, Wohnungen, Versicherungen, Flüge und sogar Reisen. Dieses Versprechen hat den grossen Vergleichsportalen im Internet viel Zulauf eingebracht. Preisdatenbanken bringen Übersicht. Vermeintlich. In Wirklichkeit liegt oft eine Irreführung der Konsumenten vor, weil das Portal für Abschlüsse Provisionen kassiert und damit wie ein Makler, Vermittler oder Broker arbeitet. Das Angebot eines Vergleichs dient dabei nur als Tarnung für diese Tätigkeit. Vielen Konsumenten ist die Verbindung der Portale mit den Unternehmen nicht klar.

Das Problem ist, dass Vergleichsportale nicht nur Angebote vergleichen, sondern auch Geld bekommen, wenn wir uns für eines der Angebote entscheiden. Für den User ist das aber nicht ersichtlich, da die Provision einfach auf den Verkaufspreis aufgeschlagen wird. Transparenz sieht anders aus. Rankings müssten unabhängig von Provisionszahlungen erstellt werden. So gesehen sind viele Portale - die sich als unabhängige, gemeinnützige Berater darstellen - gar keine Vergleichsportale. Praktisch ohne Ausnahme handelt es sich bei den Internet-Vergleichsportalen um gewinnorientierte Dienstleistungsunternehmen. Untersuchungen zeigen, dass die wachsende Vergleichsbranche mehr Verwirrung als Nutzen stiftet: nicht umfassend, nicht ehrlich, nicht transparent. Gerade bei Krankenkassen oder Versicherungen ist das Ungleichgewicht zwischen wachsendem Vertriebsdruck bei Vermittlern und steigenden Prämien spürbar. Es bedarf einer Lösung, von der sowohl Vermittler als auch Kunden profitieren. "Ohne Provisionen ist ein fairer und transparenter Wettbewerb möglich. Es braucht einen Rechtsanspruch der Kunden auf Nettopolicen", fordern Experten.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4347 n Ip. Hess Erich. EU-Anbindungsvertrag. Automatische Rechtsübernahme ohne Garantien und allmächtiger EU-Gerichtshof (14.12.2018)

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) schreibt betreffend das Rahmenabkommen Folgendes: "Laut Entwurf des institutionellen Abkommens verpflichten sich die Schweiz und die EU, relevante EU-Rechtsentwicklungen in die Abkommen zu übernehmen." Rechtlich gesehen ist demzufolge nur EU-Recht für die Weiterentwicklung des EU-Rahmenvertrags massgebend. Einige Änderungen des EU-Rechts hätten sogar sofortige Gesetzesänderungen für die Schweiz zur Folge (Art. 13 des Rahmenvertrags).

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er in irgendwelcher Form Zusagen, dass die Bereiche des Schweizer Lohnschutzes oder der Unionsbürgerrichtlinie nicht der "dynamischen Aktualisierung" unterliegen und auch künftig nicht von dieser betroffen sein werden?
2. Kann er garantieren, dass die Unionsbürgerrichtlinie keine Weiterentwicklung der Personenfreizügigkeit darstellt? Der Bundesrat schreibt, "nach Meinung der Schweiz muss sie diese 'Unionsbürgerrichtlinie' darum nicht übernehmen". Wie kann er überhaupt mit Sicherheit sagen, welche Bereiche von einer "dynamischen Aktualisierung" betroffen sind und welche nicht?

3. Wie lange würden die in Protokoll 2 des Rahmenabkommens erwähnten expliziten Ausnahmen gültig und von der dynamischen Rechtsentwicklung ausgenommen bleiben?

4. Wer entscheidet über die rechtliche Auslegung und allfällige Änderungen von Protokoll 2?

5. Wurde das im Abkommen vorgesehene Schiedsgericht und seine Kompetenzen durch den Europäischen Gerichtshof bestätigt? Falls nein, kann somit der Europäische Gerichtshof das institutionelle Abkommen einseitig zugunsten der EU auslegen?

6. Welcher Gerichtshof bestimmt letztendlich, was EU-Recht ist und was nicht?

7. Wie kann er bei einem dynamischen Prozess irgendwelche Garantien geben, dass am Schluss nicht die gesamte rechtliche Beziehung der Schweiz zur EU (inkl. Freihandelsabkommen usw.) dem EU-Recht unterstellt wird und er somit die Souveränität preisgegeben hat? Ist es nicht so, dass jederzeit einer der Partner ein Anliegen ins Schiedsgericht tragen kann und es so der Souveränität der Schweiz entzogen wird? Schlussendlich bedeutet der Mechanismus doch nichts anderes, als dass der Bundesrat keine Garantien geben kann, was ausgenommen ist und was nicht?

8. Wie beurteilt er das freie Wahl- und Stimmrecht des Bürgers, wenn bei jeder in Protokoll 2 erwähnten Ausnahme schlussendlich die Guillotineklausel droht?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Buffat, Burgherr, de Courten, Dettling, Flückiger Sylvia, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Herzog, Imark, Page, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (24)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4348 n Ip. Jauslin. Temporäre Nutzung des Flugplatzes San Vittore nicht mit bürokratischer Bewilligungspraxis gefährden (14.12.2018)

Seit 30 Jahren veranstalten Segelfluggpilotinnen und -piloten im Frühling das zweiwöchige Segelfluglager in San Vittore/GR. Das auf der Alpensüdseite gelegene und sehr beliebte Lager konnte bis 2018 erfolgreich durchgeführt werden und wird von den Anrainergemeinden, Armasuisse und den heutigen Pächtern unterstützt. Die Südschweiz bietet im Frühjahr sehr gute thermische Bedingungen und der ehemalige Militärflugplatz in San Vittore eine unkomplizierte Infrastruktur. Die Alternativen auf den Flugplätzen Locarno und Lodrino sind aus operationellen Gründen nicht möglich.

Die Schweizer Segelflieger und die Gemeinden San Vittore, Lumino und Roveredo arbeiten seit jeher erfolgreich zusammen und möchten auch weiterhin ein Lager ermöglichen. Dazu ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) nötig, so wie das mit Armasuisse seit Jahrzehnten möglich war. Bisher wurde das Lager mit einer einfachen Anfrage problemlos bewilligt. Da der alte Militärflugplatz zur normalen Wiese abklassiert wurde, braucht es neu eine Bewilligung des Bazl ähnlich der Aussenlandeverordnung (AuLaV). Diese wurde bis heute vom Bazl verwehrt. Dem Segelfluglager mit nationaler Bedeutung droht das Aus. Dies wegen der nun acht Monate andauernden Bearbeitungsdauer mit immer wieder gemachten Versprechungen und neu postulierten Anforderungen durch das Amt.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird ein seit Jahrzehnten problemlos funktionierendes Segelfluglager verunmöglicht, nur weil die Zuständigkeit von Armasuisse zum Bazl wechselt?
2. Warum kann eine solche Veranstaltung nicht im Rahmen der AuLaV oder mit ähnlicher temporärer Bewilligung durchgeführt werden?
3. Sieht er im Sinne eines Bürokratieabbaus eine Möglichkeit, das Bazl anzuweisen, die internen Prozesse zu entschlacken, um den aus dem SIL entlassenen Flugplatz jeweils für zwei Wochen im Frühling durch den Segelflug benützen zu können?
4. Das nationale Segelfluglager in San Vittore bringt auch Wertschöpfung in eine Randregion. Will er mit den restriktiven, sich permanent ändernden Anforderungen der Bewilligungspraxis seiner Ämter diese Erfolgsgeschichte gefährden?
5. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen laufender Revisionen, regulatorische und zeitliche Missstände zu beheben, um den aviatischen Nachwuchs mit einfachen Infrastrukturen und günstigen Rahmenbedingungen zu fördern?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Campell, Candinas, Cattaneo, Chiesa, Hurter Thomas, Merlini, Pantani, Pezzatti, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Romano (14)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4351 n Ip. Gschwind. Einfuhr von Antibiotika in die Schweiz durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte. Bessere Kontrollen (14.12.2018)

Die Schweiz hat Ende 2015 ein innovatives Programm eingeführt, mit dem der Einsatz von Antibiotika wirksam reduziert und die Resistenzen in den vier Bereichen Humanmedizin, Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Umwelt verringert werden sollen (Strategie Antibiotikaresistenzen, Star). Für die praktizierenden Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte ist die Gesetzgebung deutlich verschärft worden. Einerseits ist der Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin in den letzten zehn Jahren um mehr als 40 Prozent zurückgegangen - eine Leistung, die gewürdigt werden muss. Andererseits dürfen mit der Revision der Tierarzneimittelverordnung (TAMV) seit 2018 den Landwirtinnen und Landwirten die sogenannten "kritischen" Antibiotika (Cephalosporine, Fluorochinolone und Makrolide) nicht mehr auf Vorrat abgegeben werden. Ab dem 1. Januar 2019 wird es dank der neuen Datenbank IS ABV zudem möglich sein, die Abgabe von Tierarzneimitteln vom Pharmagrosshändler über die verschreibenden und abgebenden Tierärztinnen und Tierärzte bis zu den Betrieben und Tieren nachzuverfolgen.

Ausländische Tierärztinnen und Tierärzte hingegen profitieren von Erleichterungen, die zwischen Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und der Schweiz gelten. Die entsprechenden Staatsverträge sind uralte und überholt. Französische Tierärztinnen und Tierärzte beispielsweise praktizieren gestützt auf die Carnot-Übereinkunft von 1889 (SR 0.811.119.349) in der Schweiz autonom und unreglementiert und können die in der Schweiz geltenden Regelungen und Anpassungen ignorieren. Gewisse Tierärztinnen und Tierärzte versorgen den Schweizer Markt mit genau denjenigen kritischen Antibiotika, die verboten sind oder nur eingeschränkt abgegeben werden dürfen, wodurch ein gefährlicher Graumarkt entsteht. Daher meine Fragen:

- a. Berücksichtigen das Heilmittelgesetz und die TAMV diese veralteten Staatsverträge?
- b. Wann wurde zwischen den schweizerischen Behörden und der französischen Verwaltung zum letzten Mal das Verzeichnis der Medizinalpersonen sowie der französischen und schweizerischen Gemeinden nach Artikel 5 der Carnot-Übereinkunft ausgetauscht?
- c. Wie werden die französischen Tierärztinnen und Tierärzte der neuen Datenbank IS ABV Informationen liefern? Gibt es keine Ungleichbehandlung im Vergleich zu Schweizer Tierärztinnen und Tierärzten?
- d. Welche Zollformalitäten müssen französische Veterinärinnen und Veterinäre beim Überschreiten der Grenze erledigen?
- e. Ist es angezeigt, diesen grenzüberschreitenden Medizintourismus zu bekämpfen?
- f. Gilt das Recht dieser Tierärztinnen und Tierärzte für einen 10 Kilometer breiten Streifen, oder gilt es darüber hinaus?
- g. Ist die Carnot-Übereinkunft nicht hinfällig geworden?

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Erledigt

18.4352 n Mo. Töngi. Freihandelsabkommen. Streitbeilegungsbestimmungen müssen auch auf das Nachhaltigkeitskapitel anwendbar sein (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei allen künftigen Freihandelsabkommen (FHA) ein verbindliches Nachhaltigkeitskapitel auszuhandeln und dieses wie alle anderen Kapitel den Streitbeilegungsbestimmungen zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Bourgeois, Friedl, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzzone, Munz, Ritter, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz (14)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4353 n Po. Töngi. Güter auf die Schiene. Auch bei bundesnahen Betrieben und in subventionierten Bereichen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er mittels strategischen Zielen für die bundesnahen Betrieben oder mit Vorgaben in subventionierten Bereichen den Gütertransport auf der Schiene fördern kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Mazzzone, Rytz Regula, Trede (8)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4354 n Mo. Töngi. Zusätzliche Trassen für den Personenfernverkehr und den Gütertransport auf der Gotthardachse (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Netznutzungskonzept gemäss Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV), Artikel 19a, sowie die Netzgrafiken des Netznutzungsplans gemäss Eisenbahn-Netzzugangsverordnung, Artikel 9a, auf der Gotthardachse per 2021 nach Eröffnung des Ceneri-Basistunnels wie folgt zu ändern:

1. Je eine zusätzliche Trasse pro Modellstunde und Richtung Arth-Goldau-Gotthard-Basistunnel (GBT)-Bellinzona für den Personenfernverkehr und den Gütertransport, eventuell wech-

selweise nutzbar. Die Trassen sind nach Bedarf nördlich von Arth-Goldau und südlich von Bellinzona zu verlängern.

2. Regel-Höchstgeschwindigkeit im GBT 160 Stundenkilometer als Grundlage für die Fahrpläne gemäss KPVF, Artikel 19a Absatz 5.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Grossen Jürg, Hadorn, Regazzi, Rytz Regula (5)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4355 n Po. Buffat. Schützen wir den Chasseron!

(14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Chasseron (Koordinaten 46 Grad 51 Minuten 10 Sekunden Nord, 6 Grad 32 Minuten 20 Sekunden Ost) und seine Umgebung, einschliesslich La Grandsonne, gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) aufgenommen werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Béglé, Chiesa, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Nicolet, Page (10)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4357 n Mo. Molina. Schweizer Goldbranche. Sorgfaltsprüfungspflicht zum Schutz von Mensch und Umwelt

(14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anlehnung an die EU-Verordnung 2017/821 (Konfliktmineralien) rechtliche Grundlagen für eine menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltsprüfungspflicht für Schweizer Unternehmen in der Goldbranche zu schaffen, namentlich für Raffinerien. Damit sollen Risiken für Mensch und Umwelt in der Wertschöpfungskette von Gold minimiert werden und das Zentralamt für Edelmetallkontrolle als zuständige Importkontrollstelle gestärkt werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Heim, Jans, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Sommaruga Carlo (12)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4358 n Mo. Candinas. Sprachenregelung für Eingaben in kantonalen Verfahren

(14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Anpassungen der Zivil- und der Strafprozessordnung vorzuschlagen, sodass künftig Rechtsschriften auch auf kantonaler Ebene in einer Amtssprache des Bundes eingereicht werden können. Dabei sollen die kantonalen Gerichte und Behörden weiterhin die Verfahren in der Sprache gemäss ihrer subsidiären Gesetzgebung führen und erledigen können.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4360 n Mo. Nationalrat. Die öffentliche Hilfe für Krisenländer stösst an ihre Grenzen. Bedingungen für eine freiwillige Beteiligung des Privatsektors müssen dringend festgelegt werden (Béglé)

(14.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die humanitäre Hilfe und die Entwicklungshilfe durch eine verstärkte freiwillige Beteiligung des Privatsektors unterstützt werden kann.

Heute stösst die öffentliche Hilfe an allen Seiten an ihre Grenzen. Viele Länder befinden sich in einer Krise (vor allem in

Afrika und im Mittleren Osten): Die regionale Wirtschaft kann sich nicht entwickeln, und da die Perspektiven fehlen, wandern die Menschen aus. Um diese Situationen auf regionaler und internationaler Ebene zu stabilisieren, braucht es erhebliche zusätzliche Mittel. Der Privatsektor könnte schnelle und wirksame Lösungen bringen, die über das hinausgehen, was bisher getan wird. Dazu ist es notwendig, einen Rahmen zu schaffen, der zu Investitionen ermutigt und gleichzeitig klare Bedingungen festlegt.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzzone, Bauer, Borloz, Bré-laz, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Campell, Candinas, Clottu, de Buman, de la Reussille, Derder, Egger Thomas, Fässler Daniel, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Glarner, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Grüter, Gschwind, Gugger, Heim, Hiltbold, Hurter Thomas, Kutter, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Markwalder, Molina, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Paganini, Page, Portmann, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Schilliger, Stamm, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (56)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4361 n Ip. Béglé. Opfern von Konflikten besser helfen. Mit humanitären Organisationen oder Partnerschaften?

(14.12.2018)

Welche Prioritäten setzt der Bundesrat bei der Hilfe für Kriegsoffer? Diese Hilfe ist dringend notwendig, und der Bedarf geht oft über klassische humanitäre Hilfeleistungen hinaus. An die Nothilfe (Versorgung mit Zelten, Nahrung, Medikamenten usw.) schliessen sich langfristige und kostspieligere Aufgaben an, die oft technisches Fachwissen erfordern. Ein Beispiel ist der Wiederaufbau eines Trinkwasserbeförderung- und Kanalisationssystems in Mossul. Derartige Projekte übersteigen oft die Mittel der lokalen Behörden. Aber solange es dort kein Wasser gibt, wird die Bevölkerung nicht nach Hause zurückkehren können, und die Flüchtlingsströme (mit allen bekannten Konsequenzen) werden nicht nachlassen.

Sollte man daher zulassen, dass humanitäre Hilfsorganisationen aus ihrer traditionellen Rolle heraustreten, damit mehr Opfern geholfen werden kann? Das könnte bedeuten, das Wesen dieser Organisationen etwas zu verwässern und Partnerschaften zu stärken. Diese Partnerschaften (zum Beispiel zwischen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Weltbank) würden das eine oder andere Zugeständnis mit sich bringen, damit ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann. Allerdings würden sie es möglich machen, weit mehr Mittel (und Kenntnisse) einzusetzen zu können, um die Rückkehr zur Normalität zu beschleunigen. Das würde auch zu einer Stärkung der Beziehungen zwischen humanitärer Hilfe und langfristiger Entwicklungshilfe führen.

Aufgrund der Entwicklung der Krisen ist es notwendig, eine neue Kombination der Ansätze zu entwickeln: Die Feindseligkeiten bestehen seit Monaten, wenn nicht seit Jahren, und die oft ohnehin instabilen Staaten stehen unter der konstanten Bedrohung, dass die Krisen in bewaffnete Konflikte ausarten, was diese Staaten weiter schwächt. Diese Umstände, in denen keine Aussicht auf Frieden besteht, hindern Entwicklungsagenturen daran, sich in den Staaten niederzulassen und ihren Wiederaufbau einzuleiten, weil die Sicherheitsbedingungen nicht erfüllt sind. Daher die Idee, sich auf die Akteure der humanitären Hilfe zu stützen, die bereits vor Ort sind.

Wie steht der Bundesrat dazu? In welchem Umfang sollten die Mandate der Akteure der humanitären Hilfe auf Projekte im Bereich des Wiederaufbaus von grundlegenden Infrastrukturen oder der nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung (Wohnraum, Gesundheit, Schulen, Wasser, Energie usw.) ausgeweitet werden? Kann ein solches Vorhaben eine Zusammenarbeit mit dem Privatsektor einschliessen? Und für den Fall, dass sich die Situation einigermaßen normalisiert hat: Wann sollten die Projekte an spezialisierte Entwicklungsagenturen übergeben werden?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4362 n Mo. von Siebenthal. Unter die brachialen Behandlungsmethoden des letzten Jahrhunderts einen Schlussstrich ziehen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das ZGB so zu ändern, dass die brachialen*) Methoden des letzten Jahrhunderts wie Lobotomie, Leukotomie und Elektroschock, die zur Behandlung von psychisch kranken Patienten eingesetzt werden und keineswegs einen Heilerfolg aufweisen, nicht mehr angewandt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4363 n Mo. von Siebenthal. Mehrwertsteuer für ausländische Tour-Operators (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass ausländische Tour Operators (TO) wie bis anhin auf dem in der Schweiz erwirtschafteten Umsatz, nicht auf dem gesamten, besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brand, Bulliard, Candinas, Dettling, Feller, Imark, Rösti, Semadeni, Zuberbühler (10)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4364 n Mo. Bendahan. Mehr Transparenz bei der Preisbildung (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Grundlage zu schaffen, damit das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Analysen über die Rolle der verschiedenen Akteure (Produktion, Verarbeitung, Vertrieb) bei der Preisbildung in der Lebensmittelbranche vorlegen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia (23)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4365 n Ip. Guhl. Was passierte mit den Oliven aus Afrin, und was unternimmt der Bundesrat gegen eine weitere Invasion der Türkei in Syrien? (14.12.2018)

In seiner Antwort auf die Frage 18.5670 führt der Bundesrat aus, dass das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten den Sachverhalt im Zusammenhang mit den durch die Türkei aus Afrin weggebrachten Oliven näher abklären werde.

Zu dieser Thematik folgende Fragen:

1. Welche Mengen Oliven wurden 2018 in der Region Afrin geerntet?
2. Wohin wurden diese Oliven nach der Ernte gebracht, und wo wurden sie verarbeitet?
3. In welche Länder wurden die Oliven respektive die Produkte daraus exportiert?
4. Wie gross war der Erlös für diese Olivenernte respektive die Produkte, und wer hat dieses Geld erhalten?
5. Gemäss Medienberichten wurden unzählige Olivenbäume durch die türkischen Besatzungstruppen gefällt. Wie viele Bäume wurden gefällt, und wie ist dieses Verhalten einer Besatzungsmacht zu beurteilen?
6. Die Türkei ist am 20. Januar 2018 in die Region Afrin einmarschiert und nach wie vor in der Region präsent. Warum fordert die Schweiz die Türkei nicht unmissverständlich auf, die Besatzung zu beenden?
7. Der Aufbau türkischer Infrastruktur in Syrien ist ein Indiz dafür, dass die Türkei diese Gebiete annektieren möchte. Was unternimmt die Schweiz gegen eine solche Annexion?
8. Der türkische Präsident Erdogan hat eine neue Offensive im Nordosten Syriens angekündigt. Warum fordert die Schweiz nicht vehement und öffentlich die Türkei auf, auf diese weitere Eskalation zu verzichten?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4369 n Mo. Nationalrat. Strafvollzug im Ausland. Verstärkung der Kooperation mit umliegenden Ländern (Stamm) (14.12.2018)

Die Schweiz soll ihre Bemühungen intensivieren, mit anderen Ländern den Vollzug von Freiheitsstrafen im Herkunftsland zu verbessern, insbesondere mit den Nachbarländern und den Balkanstaaten.

Dabei ist der Strafvollzug im Ausland selbstverständlich so sicherzustellen und zu überwachen, dass die Regeln eines humanen Strafvollzugs eingehalten werden.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

x 18.4370 n Po. Kälin. Ersatz für Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Mutterschaft, Vaterschaft und längerer Krankheit (14.12.2018)

Das Büro wird gebeten, in einem Bericht mögliche Varianten für eine Stellvertreterlösung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier während des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs und bei längerer Krankheit zu erarbeiten.

Insbesondere soll aufgezeigt werden,

1. welche rechtlichen und verfassungsmässigen Anpassungen gemacht werden müssten für eine gewählte Stellvertreterlösung,
2. für eine vorübergehende Delegation des Mandates oder ob
3. auch pragmatische Lösungen ohne gesetzliche Anpassungen angeboten werden könnten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Meyer Mattea, Thorens Goumaz, Töngli, Trede, Wermuth (10)

04.03.2019 Das Büro beantragt die Ablehnung des Postulats.

11.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 18.4371 n Po. Kiener Nellen. Bilanz des Umfangs und der Art der Bedrohungen, Belästigungen und Ehrverletzungen gegen Parlamentsmitglieder (14.12.2018)

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen über den Umfang und die Art der Drohungen, Belästigungen und Ehrverletzungen gegen Parlamentsmitglieder.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bertschy, Brand, Bulliard, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Glauser, Graf Maya, Grin, Gugger, Heim, Humbel, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Schneider Schüttel, Semadeni, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Trede, Vogler (32)

04.03.2019 Das Büro beantragt die Ablehnung des Postulats.

11.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.4372 n Ip. Kälin. Warum gilt die Kostenbefreiung für Schwangere erst ab der 13. Schwangerschaftswoche? (14.12.2018)

Es wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wieso gilt die Kostenbefreiung für Schwangere erst ab der 13. Schwangerschaftswoche?
2. Wie kommt es, dass die Kostenbefreiung genau ab der 13. Schwangerschaftswoche greift?
3. Wie ist es zu rechtfertigen, dass Schwangere vor der 13. Schwangerschaftswoche bei medizinischen Behandlungen als "krank" und nicht als "schwanger" gelten?
4. Erachtet der Bundesrat die geltende Regelung als sinnvoll und gerecht?
5. Werden dadurch nicht Frauen, welche in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen wegen Komplikationen Behandlungen benötigen, gegenüber Frauen, bei denen die Schwangerschaft problemlos verläuft, benachteiligt?

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4373 n Ip. Sommaruga Carlo. Kriegsverbrechen in Syrien. Wird die Bundesanwaltschaft in ihrem Handeln politisch behindert? (14.12.2018)

Es ist fast fünf Jahre her, dass die Bundesanwaltschaft (BA) ein Verfahren wegen Kriegsverbrechen gegen Rifaat Al-Assad (ehemals die rechte Hand des syrischen Regimes) eröffnet hat. Ihm wird vorgeworfen, für das Massaker von Hama verantwortlich zu sein, dem zwischen 10 000 und 40 000 Menschen zum Opfer gefallen sind.

Allerdings steht das Verfahren unter dem Verdacht einer "ungerechtfertigten Verzögerung ...", die mit der Absicht unvereinbar ist, die betreffende Person vor Gericht zu stellen, und die durch eine politische Einflussnahme der Schweizer Regierung in die Untersuchungen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ausgelöst wurde. ... Der politische Druck und die Steine, die dem für das Verfahren

zuständigen Anwalt in den Weg gelegt wurden, hätten ... zu seinem Rücktritt geführt." So ist es einem Schreiben zu entnehmen, das dem EDA vom UN-Sonderberichterstatter über Folter und vom UN-Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit der Richterschaft übermittelt wurde.

Diese Vorwürfe sind sehr beunruhigend und stellen das unumstössliche Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz infrage. Ausserdem steht der mangelnde Wille, diese Angelegenheit zu klären, im kompletten Widerspruch zur schweizerischen Menschenrechtspolitik.

Daher bitte ich die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führt die BA die Untersuchungen mit der Gewissenhaftigkeit, der Schnelligkeit und den Mitteln durch, die eine derartige Angelegenheit erfordert?
2. Wurde politischer Druck auf das BA ausgeübt, der darauf abzielte, die ordnungsgemässe Durchführung des Verfahrens zu behindern?
3. Steht der Rücktritt des Anwalts, der für das Verfahren zuständig war, in Verbindung zu dem politischen Druck, der vom Sonderberichterstatter genannt wurde?
4. Für den Fall, dass die Antwort auf Frage 1 "Ja" lautet und die Antworten auf die Fragen 2 und 3 "Nein" lauten: Wie erklärt die Aufsichtsbehörde den unglaublichen Verzug dieses Verfahrens?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf, Tornare (19)

28.01.2019 Antwort der Aufsichtsbehörde

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4374 n Mo. Sommaruga Carlo. Goldhandel. Melderecht und Meldepflicht gemäss Geldwäschereigesetz für Händler und Beratungsdienstleister (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Händler und Beratungsdienstleister für den Goldhandel einer erweiterten Sorgfaltspflicht zu unterstellen; Geschäftsbeziehungen, die verdachtsweise im Zusammenhang mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung stehen, sollen risikobasiert Gegenstand eines Melderechts oder einer Meldepflicht werden.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf (10)

30.01.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4375 n Mo. Sommaruga Carlo. E-Voting. Ein schneller und entschlossener Einsatz für ein System auf Open-Source-Basis und in öffentlicher Hand (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen - im Rahmen des Möglichen - ab 2020 ein E-Voting-System zur Verfügung zu stellen. Dieses System muss der öffentlichen Hand gehören und ein Open-Source-Programm sein. Der Bund kann dazu entweder sein eigenes System entwickeln oder ein bereits bestehendes E-Voting-System auf Open-Source-Basis übernehmen und weiterentwickeln.

Mitunterzeichnende: Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Gysi, Mazzone, Nussbaumer, Seiler Graf, Tornare, Wehrli, Wüthrich (10)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.06.2019 Zurückgezogen

18.4378 n Ip. Roduit. Übergangsleistungen der IV
(14.12.2018)

Gemäss Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) erhalten Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, deren Rente wegen der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Erhöhung des Beschäftigungsgrades herabgesetzt oder aufgehoben wurde, bei einer erneuten Arbeitsunfähigkeit innert drei Jahren vorübergehend ihre ursprüngliche IV-Rente als Übergangsleistung.

Gleichzeitig wird ihr Anspruch auf eine IV-Rente erneut überprüft. In manchen Fällen kommt es dazu, dass die volle Rente schlussendlich nicht mehr gewährt und nur eine reduzierte oder gar keine Rente ausbezahlt wird, obwohl ein langfristiger Rückfall vorliegt und es der Person unmöglich ist, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Das Risiko, im Fall eines Rückfalls und der Unmöglichkeit, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen, die ursprünglich erhaltene IV-Rente nicht mehr zu bekommen, kann betroffene Personen davon abhalten, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Sowohl für die Finanzen der IV als auch für die Personen, die grundsätzlich gern ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen oder ihren Beschäftigungsgrad erhöhen würden, ist das eine Katastrophe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil der Personen, die im Anschluss an eine Übergangsleistung im Sinne von Artikel 32 IVG eine geringere IV-Rente bekommen, als sie vor der Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit oder der Erhöhung ihres Beschäftigungsgrades erhalten haben, oder gar keine IV-Rente mehr bekommen?
2. Personen, die auf dem Arbeitsmarkt gescheitert sind, verlieren definitiv und für den Rest ihres Lebens die IV-Rente, die sie vor der Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit oder der Erhöhung ihres Beschäftigungsgrades erhalten hatten. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache der Meinung, dass ein Problem in Bezug auf den Anreiz besteht, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Heim, Lohr, Maire Jacques-André, Ruiz Rebecca (4)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4380 n Ip. Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Das Geld aus dem Korruptionssystem der Eheleute Kirchner wurde viel zu früh zurückgezahlt! (14.12.2018)

Am 30. Oktober 2018 wurde in Buenos Aires das Verfahren gegen Lázaro Báez eröffnet. Der Unternehmer spielt eine Schlüsselrolle im Korruptionssystem des Clans rund um die Eheleute Néstor Kirchner und Cristina Kirchner (ehemaliger Präsident und ehemalige Präsidentin von Argentinien). Ausserdem wurden Verfahren gegen weitere 25 Personen eingeleitet, die an diesem Korruptionssystem beteiligt sind. Die Verzweigungen dieser kriminellen Organisation reichen bis in die Schweiz:

Ein Teil der "Korruptionsbeute" wurde in Schweizer Banken versteckt. Die Schweizer Konten, auf denen sich das Geld befand, wurden im Juni 2013 von der Bundesanwaltschaft (BA) gesperrt. Überraschenderweise und obwohl der Nationalrat die Interpellation 14.4028 noch nicht behandelt hatte, wurden die Konten dann aber von der BA freigegeben - ganz so, als würde sie handeln wollen, bevor sich die Politik mit der Frage auseinandersetzt. Die Gelder kehrten in die Hände der kriminellen Organisation der Eheleute Kirchner zurück.

Hinzu kommt, dass die Anklageschrift Argentinien vom 29. Dezember 2017 mehrfach darauf hinweist, dass Néstor Marcelo Ramos (ein in der Schweiz lebender Argentinier) an der kriminellen Organisation beteiligt ist. Es ist ihm jedoch aus nicht nachvollziehbaren Gründen möglich gewesen, den drei Auslieferungsanträgen zu entkommen, die Argentinien an die Schweiz gestellt hatte. Er ist daher nicht unter den Angeklagten der Anklageschrift vom 29. Dezember 2017.

Vor diesem Hintergrund wird die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bedenkt man die Komplexität des Verfahrens und die Tatsache, dass die Ehefrau von Néstor Kirchner im Jahr 2014 Präsidentin war und Einfluss auf die Gerichte ausübte: Hat die BA nicht vorschnell gehandelt, als sie 2014 die 2013 gesperrten Gelder wieder freigab, obwohl keine gerichtliche Instanz einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte?
2. Der argentinische Untersuchungsrichter Sebastian Casanella hat verschiedene Schritte unternommen, um die Rechtshilfe der Schweiz zu erhalten. Er ist sogar in die Schweiz gekommen (zum letzten Mal im Jahr 2016). Wie ist es angesichts dieser Bemühungen zu erklären, dass die verschiedenen Rechtshilfeersuchen, die an die Schweiz gerichtet wurden, weder dazu geführt haben, dass die Gelder krimineller Herkunft erneut gesperrt wurden, noch dazu, dass Néstor Marcelo Ramos ausgeliefert wurde?
3. Artikel 72 des Strafgesetzbuches ermöglicht die Einziehung aller Vermögenswerte, die der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen, und bewirkt die Umkehr der Vermutung der Verfügungsmacht über die Vermögenswerte. Warum wurde dieser Artikel nicht angewandt?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl, Gysi, Markwalder, Marra, Molina, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Wermuth (10)

28.01.2019 Antwort der Aufsichtsbehörde

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4381 n Mo. Graf Maya. Bessere Deklaration von verarbeiteten Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe (14.12.2018)

Der Bundesrat ist aufgefordert, das Lebensmittelgesetz so anzupassen, dass die Transparenz bei verarbeiteten Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe verbessert wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Campell, de la Reussille, Girod, Glättli, Gugger, Kälin, Kutter, Mazzone, Molina, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (18)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4382 n Mo. Graf Maya. Aktionsplan zur Förderung des fairen Handels (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zu lancieren, um den fairen Handel mit Rohstoffen und verarbeiteten Produkten aus Entwicklungsländern zu fördern. Dabei müssen alle beteiligten Stakeholder (Handel, Gastronomie, Labelorganisationen, Seco, Deza und NGO) involviert werden.

Der Aktionsplan soll unter anderem folgende Handlungsfelder beinhalten:

1. Zielvereinbarungen mit den beteiligten Unternehmen (Importeure, Detailhändler, Gastronomie) mit der Absicht, das Angebot fair gehandelter Produkte zu vergrössern.
2. Fair gehandelte Produkte als Standard im öffentlichen Beschaffungswesen etablieren.
3. Unterstützung von Kleinbauernfamilien in Entwicklungsländern bei der Fair-Trade-Zertifizierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.
4. Die bestehenden Zollpräferenzen (Generalized System of Preferences, GSP) auf verarbeitete Produkte aus fairem Handel ausweiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, Glättli, Gugger, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Molina, Moser, Munz, Roduit, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (21)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4383 n Ip. Graf Maya. Fehlende Datenbanken über Implantate (14.12.2018)

In der Schweiz wie in der EU fehlen flächendeckende Datenbanken über Implantate. Derzeit gibt es in der Schweiz im Wesentlichen nur das Schweizerische Implantat-Register (Siris) für Hüft- und Knieimplantate. Eine gut geführte, umfassende Datenbank hilft nicht nur, Probleme frühzeitig zu erkennen, sondern ermöglicht auch die Definition von Schlüsselparametern, die dann eine Prognose ermöglichen, ob ein Implantat nach der Implantation verfrüht klinisch versagen wird oder nicht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sind kurzfristig und langfristig vorgesehen, um den Missständen, die mit den "Implant Files" aufgedeckt wurden, entgegenzuwirken?
2. Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass in den Spitälern der Schweiz keine Medizinprodukte (inklusive Implantate) ohne CE-Marke verwendet werden?
3. Soll eine vom Bund finanzierte, unabhängige staatliche Institution etabliert und/oder beauftragt werden, die vor der Zulassung von Implantaten auf dem Schweizer Markt die Produktesicherheit evaluiert?
4. Braucht es in der Schweiz ein zusätzliches, zentrales und unabhängiges Organ, welches die Zulassungsanträge von Implantaten prüft, die mitgelieferten Daten kritisch analysiert und ein bindendes Urteil bezüglich Schweizer Zulassung abgibt?
5. Sieht er vor, ein staatliches Register (als Teil dieses zentralen Organs) ins Leben zu rufen, welches die Implantation aller Implantate registriert und die Gründe einer Revision dokumentiert, wie Siris es jetzt macht?
6. Soll im Falle von Revisionen eine Melde- und Dokumentationspflicht für alle Spitäler eingeführt werden, mit Angaben bezüglich eingesetzter Implantate, Daten der betroffenen Patienten, der Revisionen und den Gründen dafür?

7. Sieht er vor, dass in Zukunft in der Schweiz alle Implantate, die versagt haben, zudem standardmässig materialseitig analysiert werden, damit Materialfehler bestimmter Implantate erkannt und Testnormen angepasst werden können?

8. Sieht er vor, dass in Zukunft der Grund für ein klinisches Versagen eines Implantates von diesem zentralen Organ umfassend dokumentiert wird, damit schnell auf Probleme bestimmter Implantate reagiert werden kann?

9. Inwieweit kann in Zukunft sichergestellt werden, dass das zentrale Organ Zugang zu Datenbanken anderer Länder hat, insbesondere bezüglich klinischen Versagens bestimmter Implantate?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Gysi, Hess Lorenz, Mazzone, Rytz Regula, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Töngi, Weibel (12)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4384 n Ip. Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Keine Risiken und Lasten auf die künftigen Generationen verschieben (14.12.2018)

Laut den bisherigen Berichten und Informationen wird die Gefahr für die Anwohnerinnen und Anwohner und für die Umwelt im ehemaligen Munitionslager Mitholz mit zunehmender Zeit immer grösser, da die immer noch vorhandenen 3500 Tonnen Munition noch "detonierfähig" sind und weil sich der Schutzmantel allmählich zersetzt. In seiner Antwort auf die Motion 18.3798 schreibt der Bundesrat trotzdem: "Der Bundesrat will, dass das Risiko für die Bevölkerung von Mitholz so weit als möglich gesenkt wird, mindestens so weit, dass die massgebenden Vorschriften eingehalten werden. Dies ist gemäss dem Expertenbericht zur Risikoanalyse aktuell nicht der Fall." Weiter könne zum heutigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden, dass das ehemalige Munitionslager komplett gefahrlos gemacht und entsorgt werden kann. Die komplette Räumung sei lediglich eine Variante.

1. Heisst das, der Bundesrat zieht in Betracht, auf eine komplette Räumung zu verzichten?

Wenn ja, welche Lösungen sind für den Bundesrat in diesem Szenario denkbar?

2. Besteht damit nicht das Risiko, dass sich Munitionsreste in jedem Fall weiter zersetzen und früher oder später Menschen und Umwelt noch mehr belasten, indem:

- a. weiterhin ein Restrisiko für eine unkontrollierte Explosion bestehen bleibt, oder
- b. die Munitionsreste ins Grund- oder Trinkwasser gelangen oder die Umwelt anderweitig belasten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Rösti, von Siebenthal, Weibel (7)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4385 n Mo. Grossen Jürg. Saubere Aufarbeitung des unzulänglichen Risikomanagements und der mangelhaften Informationspolitik des VBS in Bezug auf das ehemalige Munitionslager Mitholz (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige Untersuchung in Auftrag zu geben, um:

a. aufzuarbeiten, wie es dazu kommen konnte, dass im 1947 teilweise explodierten Munitionslager Mitholz ein heute nicht akzeptierbares Risiko vorhanden ist;

b. Prozessmängel und Verantwortliche für das unzulängliche Risikomanagement und die mangelhafte Informationspolitik zu benennen;

c. Vorkehrungen zu treffen, um ähnliche Fälle zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, von Siebenthal, Weibel (6)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4386 n Po. Grossen Jürg. Besteuerung von Erträgen aus Fotovoltaikanlagen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Punkten Bericht zu erstatten:

1. Inwiefern werden Privatpersonen und Firmen, welche in die Energiegewinnung durch Fotovoltaikanlagen investieren, steuerlich unter dem Strich in der ganzen Schweiz gleichbehandelt?

2. Die heutigen Unterschiede der Besteuerung von Investitionen in und Erträgen aus Fotovoltaikanlagen über alle Staatsebenen sind transparent darzustellen und die Vor- und Nachteile aufzuzeigen.

3. Es sind steuerliche Vereinfachungsmöglichkeiten für Fotovoltaikanlagen aufzuzeigen, um eine erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050 zu ermöglichen (z. B. Einmalvergütungen im selben Steuerjahr wie der Steuerabzug, keine steuerliche Unterscheidung zwischen integrierten und angebauten Anlagen).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Girod, Moser, von Siebenthal, Weibel (6)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4387 n Mo. Gugger. Bundesrat und VBS geben der Cybersecurity 2019 höchste Priorität (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung eines departementsübergreifenden Cyberkompetenzzentrums sofort an die Hand zu nehmen und im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport anzusiedeln. Die Kosten werden unter den Departementen geteilt. Zudem benötigen betroffene Organisationen und Personen sofortigen Zugang zu professioneller und staatlich koordinierter Ersthilfe (Bund und Kantone), um den wirtschaftlichen oder persönlichen Schaden in Grenzen zu halten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Amstutz, Barazzone, Barrile, Bigler, Birrer-Heimo, Brunner Toni, Büchel Roland, Bulliard, Candinas, Chiesa, Fässler Daniel, Fluri, Giezendanner, Glarner, Gmür Alois, Gutjahr, Hausammann, Heim, Humbel, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Kutter, Landolt, Lohr, Masshardt, Molina, Müller Leo, Paganini, Pieren, Quadri, Rime, Roduit, Romano, Rutz Gregor, Rytz Regula, Salzmann, Streiff, Vogler, von Siebenthal, Weibel, Wüthrich (44)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4388 n Ip. Béglé. Soft Law dynamisch auslegen (14.12.2018)

Was versteht der Bundesrat unter dem Begriff "Soft Law"?

Lange wurde über den Migrationspakt und seinen Status als Soft Law diskutiert. Für die einen ist der Pakt eine Reihe von

Erklärungen allgemeiner, rechtlich nicht verbindlicher Grundsätze. Die anderen befürchten dagegen, sich in diesem Netz aus Prinzipien zu verfangen und eines Tages dazu verpflichtet zu werden, die erklärten Grundsätze in materielles Recht umzuwandeln.

Wäre es möglich, die Entwicklung des internationalen Rechts in Form von konzentrischen Kreisen auf drei Ebenen - eventuell mit der Möglichkeit, sich auf jeder dieser drei Ebenen zurückzuziehen - zu konzipieren?

Zunächst würden sich mehrere Länder auf eine Reihe von Leitprinzipien (Soft Law) einigen. Je nach Situation und gemachten Erfahrungen dieser Länder würden diese Grundsätze danach in das positive Recht dieser jeweiligen Länder umgesetzt werden. Es ist zu hoffen, dass die Ergebnisse, zu denen die meisten dieser Länder in Berücksichtigung der gemeinsam aufgestellten Grundsätze kommen würden, nicht zu weit voneinander abweichen. Dies könnte dann eine nützliche Grundlage darstellen, um in einem dritten Schritt internationale Verträge mit zwingendem Rechtscharakter unterzeichnen und anschliessend ratifizieren zu können. Es ginge also darum, schrittweise vorzugehen und so zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4389 n Ip. Glättli. Menschenrechtssituation in der Türkei. Wie steht es um die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, diplomatische Vermittlungsbemühungen, Rüstungsexporte? (14.12.2018)

Die menschenrechtliche Situation in der Türkei gibt leider weiter zu grosser Besorgnis Anlass. Auch nach Aufhebung des Ausnahmezustands bleiben Tausende von türkischen Bürgerinnen und Bürgern in (Untersuchungs-)Haft, sei es wegen ihres demokratischen politischen Engagements, sei es wegen ihres Einstehens für die Menschenrechte oder weil sie als Medienschaffende nicht nach dem Willen des Präsidenten berichtet haben. Der Druck auf oppositionelle Kräfte steigt weiterhin, einzelne Gefangene werden auch seit Monaten in Isolationshaft gehalten, der Zugang zu den eigenen Anwälten oder zu Familienangehörigen wird trotz unzähliger Gesuche verweigert. Dies führt auch in der türkisch-kurdischen Diaspora in der Schweiz zu grosser Besorgnis.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Setzt er auch in der Türkei aktiv die Richtlinien des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern um? Welche konkreten Massnahmen (z. B. Gefängnisbesuche, Besuche von Prozessen) haben Vertreterinnen und Vertreter der Schweiz in den letzten drei Jahren diesbezüglich unternommen?

2. Unternimmt er diplomatische Bemühungen, um darauf hinzuwirken, dass die Türkei die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte respektiert und rasch umsetzt?

3. Hat die Schweiz aktiv ihre Guten Dienste angeboten zur Vermittlung im Konflikt der Türkei mit der kurdischen Minderheit, falls dies von den Beteiligten gewünscht würde?

4. Die Türkei kennt nicht nur im Land selbst bewaffnete Konflikte, sondern ist im Norden Syriens ohne Uno-Mandat bewaffnet in einen internationalen Konflikt involviert. Darf man vor diesem Hintergrund davon ausgehen, dass die Schweiz keinerlei Lieferungen bewilligt von Rüstungsgütern (wie z. B. gepan-

zerte Mannschaftstransporter) in die Türkei? Welches waren die letzten bewilligten Exporte in die Türkei (Art und Datum)?

5. Bekanntlich versuchten Vertreter der Türkei, oppositionelle Personen aus der Schweiz zu entführen. Angeblich führen die türkische Regierung und ihre diplomatischen Vertretungen in der Schweiz auch ganze Listen von regierungskritischen Personen, sei es mit kurdischem oder gülenistischem Hintergrund, und diese Personen werden dann auch von der Botschaft vorgeladen. Ist dies dem Bundesrat bekannt? Wie bewertet er diese Einschüchterungsversuche?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Rytz Regula, Töngi (4)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4390 n Ip. Arslan. Verlust der Mutterschaftsentschädigung bei der Teilnahme an Parlamentssitzungen (14.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gesetzesgrundlagen müssen geändert werden, dass die Teilnahme von Parlamentarierinnen während des Mutterschaftsurlaubs an Ratssitzungen von Parlamenten, welchen sie als gewähltes Mitglied angehören, nicht als Aufnahme der Erwerbstätigkeit gilt (Art. 16d EOG und Art. 25 EOv)?

2. Wie müsste eine Änderung der Gesetzesgrundlagen aussehen, damit Parlamentarierinnen aller politischen Stufen gleichbehandelt werden bzw. nicht neue Ungleichheiten geschaffen werden?

3. Wäre eine Lösung in der Bundesgesetzgebung ein Eingriff in die Autonomie der Kantone?

4. Was müsste zusätzlich geregelt werden, dass keine neuen Ungerechtigkeiten bzw. Rechtsungleichheiten entstehen, da sich auch in anderen Bereichen eine ähnliche Problematik präsentiert (nicht politische öffentliche Ämter, Lehrpersonen, die an vereinzelt Sitzungen teilnehmen möchten usw.)?

5. Könnte eine solche Neuregelung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Botschaft "Änderung des EOG: Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen" eingebracht und behandelt werden?

6. Befürwortet der Bundesrat eine solche Änderung, um die Gleichstellung der Parlamentarierinnen in Sachen Mutterschaftsentschädigung zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Moser, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (12)

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4391 n Ip. Trede. Wie beurteilt der Bundesrat die Football Leaks? (14.12.2018)

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von den Enthüllungen um die Football Leaks und im Besonderen davon, dass Richtlinien bei der Fifa vom führenden Exekutivmitglied höchstselbst justiert wurden?

2. Wie beurteilt er die Wirkung der Enthüllungen und Berichterstattung über die Fifa für die Schweiz?

3. Hält er an seiner Antwort auf die Interpellation Rytz Regula 18.3145 fest, dass er die Bemühungen zu einer Good Governance bei Verbänden wie der Fifa positiv bewertet, und teilt er

die Einschätzung, dass diese bei Sportgrossverbänden wie der Fifa und der Uefa an ihre Grenzen stösst?

4. Ist er bereit, auch Massnahmen gegen Sportgrossverbände wie die Fifa oder die Uefa zu ergreifen und diese v. a. zu mehr Transparenz zu verpflichten?

5. Teilt er die Einschätzung des Zürcher Kantonsrates, dass Vereine wie die Fifa analog zu einem lokalen Kaninchenzüchterverein besteuert werden sollen, oder kann er sich eine neue Lösung für die Steuerpflicht von Sportgrossvereinen auf nationaler Ebene vorstellen?

6. Die ganzen Enthüllungen sind nicht zuletzt auf Whistleblowing zurückzuführen. Identifiziert der Bundesrat aktuell Handlungsbedarf im Bereich Schutz von Whistleblowerinnen und -blowern, wie er bspw. in der Motion Reimann Lukas 12.3473 vorgesehen gewesen wäre, gerade vor dem Hintergrund, dass die Schweiz den Hauptsitz für diverse grosse Verbände darstellt?

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4392 n Po. Rytz Regula. Förderung der Tageslichtzufuhr in Wohngebäuden (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der die Situation betreffend Tageslichtzufuhr in Schweizer Wohngebäuden aufzeigt. Ferner sollen Handlungsfelder dargestellt werden, welche konkreten anreizsteigernden Massnahmen und Regelungen zur Förderung der Tageslichtzufuhr in Wohngebäuden erlassen werden können. Dabei sollen insbesondere die Aspekte der Gesundheitsvorsorge, des Wohnkomforts und der Wohnqualität sowie der Nutzung von Energiesparpotenzialen berücksichtigt werden.

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4394 n Mo. Rytz Regula. Freihandelsabkommen zwischen Efta und Mercosur. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den Efta- und den Mercosur-Staaten ein verbindliches Nachhaltigkeitskapitel als Teil des FHA auszuhandeln, welches alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen und mindestens folgende Verpflichtungen und Ziele beinhaltet:

1. Die Umsetzung der Uno-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG).
2. Die Ratifizierung und Einhaltung der Völkerrechtsverträge.
3. Die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zu Ernährungssicherheit und nachhaltigem Handel (Art. 104a BV, Bst. d).
4. Die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens.
5. Die Einhaltung der bestehenden Regelungen für den Konsumentenschutz in den Efta-Staaten.

Das Kapitel soll konkrete und messbare Ziele haben. Um diese zu gewährleisten, soll ein zielführender Beobachtungsprozess eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (10)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4395 n Mo. Rytz Regula. Leichte Sprache in Abstimmungserläuterungen und weiteren Informationen des Bundes (14.12.2018)

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2014 war ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Doch hinsichtlich ihrer Umsetzung gibt es in der Schweiz viel zu tun. Noch verhindern vielfältige Barrieren eine echte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Bei Behördeninformationen und der politischen Mitbestimmung fallen auch Sprachbarrieren ins Gewicht.

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Strategie für die Verbreitung der leichten Sprache bei Informationen des Bundes zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollen insbesondere Publikationen, welche Menschen mit Behinderung direkt betreffen, in leichte Sprache übersetzt werden.

2. Es soll ein Pilotversuch mit Abstimmungserläuterungen in leichter Sprache durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Gugger, Kälin, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Streiff, Töngi, Trede (7)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

18.4396 n Mo. Nationalrat. Mehr Transparenz und Informationen bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen (Arslan) (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den Efta-Staaten oder der Schweiz und Drittländern für mehr Transparenz zu sorgen. Insbesondere müssen die APK-Mitglieder über den Stand der Verhandlungen informiert und die Möglichkeit gewährt werden, die Verhandlungsmandate einzusehen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Friedl, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Molina, Naef, Nussbaumer, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Wermuth (17)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4397 n Ip. Arslan. Soziale Ungleichheit im Bildungswesen (14.12.2018)

Das Schweizer Nachrichtenportal Watson hat kürzlich darüber berichtet, dass das Sozialamt im Kanton Obwalden einer jungen Frau den Besuch der Fachmittelschule verbieten wollte, weil ihre Eltern aus Eritrea stammen und von der Sozialhilfe leben. Im gleichen Artikel wurde darauf hingewiesen, dass eine Studie der Zürcher Bildungsdirektion im Jahre 2013 zum Schluss kam, dass im Langzeitgymnasium 92 Prozent der Schüler aus "privilegierten" oder "eher privilegierten" Familien stammen. Aus "eher benachteiligten" Familien stammen 8 Prozent der Schüler. Schon 1996 kam eine Studie des Bundesamtes für Statistik zum Schluss, dass sich trotz Bildungsexpansion für die Kinder aus unteren sozialen Lagen nicht von einer Erhöhung der Bildungschancen sprechen lässt.

Offenbar hat sich bezüglich Chancengleichheit im Bildungsbereich in den letzten 20 Jahren wenig geändert, was als Verstoß gegen die Rechtsgleichheit gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung (BV) und gegen Artikel 11 BV (Schutz der Kinder und Jugendlichen) zu betrachten ist.

Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie hoch ist der Anteil der 20-jährigen Sozialhilfebeziehenden, die eine Lehre, eine weiterführende Schule (Berufsschule) oder das Gymnasium abgeschlossen haben? Bei wie vielen Jugendlichen beschränkt sich der Abschluss auf die obligatorische Schulpflicht? Wie viele von ihnen sind in Haushalten aufgewachsen, die auf Sozialhilfe angewiesen waren? Wie gross ist der Anteil von jungen Erwachsenen aus Sozialhilfe-Haushalten, die eine Tertiäre Ausbildung verfolgen?

2. Kommt der Bundesrat ebenfalls zum Schluss, dass eine soziale Ungleichheit im Schweizer Bildungssystem besteht? Wo liegen die Gründe dafür, bzw. weshalb kommt er allenfalls zu einem anderen Schluss?

3. Ist es im Lichte der Bundesverfassung sowie der geltenden Gesetzesbestimmungen gerechtfertigt, bei Familien mit Sozialhilfe Unterschiede gegenüber Familien mit gutem Einkommen zu machen und insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlingsstatus?

4. Sieht der Bund wesentliche Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich Chancengleichheit im Bildungswesen?

5. Wie kann der Bund trotz kantonaler Kompetenzen im Bildungs- und Sozialbereich die Förderung der Bildung von Kindern in minderbemittelten Familien unterstützen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (16)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4398 n Po. Arslan. Handelsrecht der WTO mit den Vorgaben der internationalen Nachhaltigkeitsabkommen vereinbaren (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten darzulegen, wie er zukünftig das Handelsrecht der WTO mit den Vorgaben von Nachhaltigkeitsabkommen vereinbaren will. Neben der Uno-Agenda 2030 sind insbesondere gemeint: die multilateralen Abkommen im Umweltbereich (namentlich das Klima- und das Biodiversitätsabkommen), die Arbeitsrechte sowie die Menschenrechtsnormen. Es ist dabei zu prüfen, ob die Einführung eines Handelsgesetzes zielführend sein kann und wie Partizipation und Transparenz erhöht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brélaz, de la Reussille, Friedl, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Molina, Naef, Nussbaumer, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Wermuth (18)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4399 n Po. Birrer-Heimo. Die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sicherstellen (14.12.2018)

Privatpersonen können heute in der Schweiz neben anderen Zahlungsmitteln in der Regel mit Bargeld bezahlen. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Er prüft dabei insbesondere die Möglichkeit, die Annahme von Bargeld gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG, SR 941.10) von dispositivem Recht in zwingendes Recht umzuwandeln, und zeigt dabei auf, welche Ausnahmen, Beschränkungen (z.

B. aufgrund der Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes, beim Online-Shopping usw.) oder begleitenden Massnahmen er bei einer Annahmepflicht von Bargeld als sinnvoll erachten würde.

Mitunterzeichnende: Campell, Fluri, Glanzmann, Jans, Müri, Pardini, Streiff, Töngi (8)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4400 n Ip. Ammann. Neues Waffengesetz. Was ändert sich für die Schützinnen und Schützen wirklich?
(14.12.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Schützinnen und Schützen müssen entweder die Mitgliedschaft in einem Schützenverein oder das regelmässige Schiessen mit der Waffe nachweisen. Gemäss Verordnungsentwurf ist keine Sammelbestätigung der Vereine via Mitglieder- oder Schiessregister möglich. Wäre diese administrative Vereinfachung denkbar?

2. Wenn schon Nachweise von Vereinen verlangt werden, welche Kriterien und Bedingungen gelten für die Schiessvereine?

3. Die Gebühren für die entsprechenden Bewilligungen von Waffen oder Waffenbestandteilen sind für Vereinsmitglieder, welche den Schützensport ausüben und ausserdienstlich schiessen, recht hoch und störend. Wieso muss bei einer Reparatur für jeden Waffenbestandteil eine Gebühr bezahlt werden, und weshalb kann bei mehreren Waffen eine Schützin oder ein Schütze nicht eine gebührenfreie Meldung unbürokratisch per Formular machen?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Egger Thomas, Müri, Regazzi, Reimann Lukas, Romano, Zuberbühler (7)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4402 n Ip. Derder. Im Rahmen seines Auftrags, steuerliche Massnahmen für Start-ups zu ergreifen, sollte der Bundesrat diesen wissenschaftsbasierten Unternehmenstyp zuerst definieren (14.12.2018)

Die vom Parlament angenommene Motion 17.3261 beauftragt den Bundesrat damit, eine attraktive und international wettbewerbsfähige Lösung für die steuerliche Behandlung von Start-ups auszuarbeiten.

Einige Fragen bleiben noch offen:

1. Sollte der erste Schritt nicht darin bestehen, diesen wissenschaftsbasierten Unternehmenstyp zu definieren, der für unser Innovationspotenzial von entscheidender Bedeutung ist? Eine solche Definition wurde seit Jahren wiederholt gefordert, insbesondere im Postulat 13.4237.

2. Gedenkt der Bundesrat, eine Definition von Start-ups vorzulegen?

3. Wenn nein: Wie will er Massnahmen für einen Unternehmenstyp ergreifen, dessen Besonderheit er nicht anerkennt?

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Bundesrat eine solche Definition nie angegangen ist. Um Zeit zu sparen, erinnere ich daher daran, dass derartige Definitionen in den Gesetzgebungen zahlreicher Länder und auch von Kantonen enthalten sind. Man muss sich also nur davon inspirieren lassen.

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4408 n Mo. Moser. Ernährungssicherheit. Abschaffung schädlicher Subventionen gemäss den Empfehlungen der Finanzkontrolle (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesanpassung vorzulegen, mit der die Subventionen abgeschafft werden, die der neuen Verfassungsbestimmung zur Ernährungssicherheit zuwiderlaufen. Es geht dabei insbesondere um folgende Subventionen:

1. Beiträge an Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes;
2. Beiträge an die Verwertungsmassnahmen für Inlandeier;
3. Infrastrukturbeiträge für Schlachtviehmärkte im Berggebiet;
4. Beiträge an die Verwertung von Schafwolle.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Grunder, Jans, Quadranti, Riklin Kathy, Wasserfallen Christian, Weibel, Zanetti Claudio (11)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4409 n Mo. Cattaneo. Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer. Seitlichen Überholabstand regeln
(14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, per Gesetz einen seitlichen Abstand für das Überholen von Velofahrerinnen und Velofahrern festzulegen.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4411 s Mo. Ständerat. Private Kontrollbeauftragte. Verstärkt gegen Betrugsfälle im Bereich der geschützten Bezeichnungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgehen (Savary) (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Gesetzgebung die Möglichkeit vorzusehen, dass Branchen- und Produzentenorganisationen mit dem Bundesamt zusammenarbeiten, das für die Überwachung und den Schutz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit geschützter Bezeichnung zuständig ist, um Missbrauch und unlauterem Wettbewerb aller Art entgegenzuwirken.

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Hêche, Levrat, Rieder, Seydoux (6)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.03.2019 Ständerat. Annahme

x 19.3001 n Po. Finanzkommission NR. Vereinfachung des Vollzugs der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen (18.01.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der Vollzug der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen vereinfacht und welches Synergiepotenzial dadurch für Bund und Kantone erzielt werden kann.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR Finanzkommission

04.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3003 n Mo. Nationalrat. Stopp dem Schreddern lebender Küken (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (31.01.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, durch eine Änderung von Artikel 178a Absatz 3 der Tierschutzverordnung (SR 455.1) das Schreddern von lebenden Küken zu verbieten.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.2019 Nationalrat. Annahme

19.3004 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Langfristige Stromversorgungssicherheit. Sicherstellung und Klärung der Verantwortlichkeiten (11.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des StromVG:

1. eine Marktordnung zu unterbreiten, welche die langfristige Versorgungssicherheit durch eine angemessene Inlandproduktion gewährleistet. Die Marktordnung berücksichtigt dabei die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 (ES 2050), die Zielsetzungen zur Senkung des CO₂-Ausstosses unter Berücksichtigung des importierten Stromes, die Veränderung der Marktstruktur, die sinkende Exportfähigkeit der umliegenden Länder sowie die jahreszeitlichen Produktions- und Verbrauchsprofile. Die neue Marktordnung muss einen Markt (und einen Preis) für die Versorgungssicherheit und die Systemstabilität schaffen, mit dem Ziel, langfristige Anreize für Investitionen (Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen) in diese zu gewähren. Sie muss zudem die geforderte Wirkung auch entfalten, falls kein Stromabkommen zustande kommen sollte. Es soll darauf geachtet werden, dass das Marktmodell kein reines Kapazitätsmodell darstellt und die bestehenden Produktionskapazitäten (ohne Kernkraft) nicht kannibalisiert werden;

2. die Einschätzung der Elcom, die in ihrem Bericht zur Winterkrise 2015/16 die Rollen und Verantwortlichkeiten bezüglich der Versorgungssicherheit auf den Seiten 17 bis 20 beschrieben hat, zu würdigen und zu bestätigen. Auf Basis dieser Analyse sollen die Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Stromversorgungssicherheit gesetzgeberisch geklärt werden, um den verschiedenen Akteuren der Energiewirtschaft Entscheidungs- und Planungssicherheit zu gewährleisten.

10.04.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

18.06.2019 Ständerat. Annahme

19.3005 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B (15.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass bei der Umsetzung des Heilmittelverordnungspakets IV durch Swissmedic und das Bundesamt für Gesundheit (BAG), insbesondere durch die Umteilung der Arzneimittel der Liste C in die Liste B, keine zusätzlichen Kosten und Aufwände für das Gesundheitssystem entstehen.

Sprecherin: Humbel

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.3006 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Ausbau der internationalen Verbindung Zürich-München (18.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er bei den zuständigen Behörden in Deutschland und gegebenenfalls Österreich am wirkungsvollsten auf die Planung und Realisierung der fehlenden Infrastruktur für die Verdichtung des Takts bis zu einem möglichen Stundentakt Zürich-München (mit schlanken Anschlüssen an die Schnellverbindung München-Berlin) hinwirken kann. Dafür können gegebenenfalls auch Mittel gemäss Artikel 1 Absatz 2 Litera e des Bundesbeschlusses über den Ausbauschnitt 2035 eingesetzt werden.

03.04.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

18.06.2019 Ständerat. Annahme

19.3007 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Integration des Grünen Klimafonds in den Rahmenkredit Globale Umwelt (18.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die institutionelle und operative Integration des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund, GCF) in den Rahmenkredit Globale Umwelt zu prüfen. Es soll auch abgeschätzt werden, wie eine Aufstockung des Rahmenkredits zwecks künftiger Beiträge an die Wiederauffüllung des GCF - nach Möglichkeit verursachergerecht - bewerkstelligt werden kann.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.3008 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Kompetenzzentrum für Föderalismus. Beteiligung an der Grundfinanzierung (21.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich an der Grundfinanzierung des Kompetenzzentrums für Föderalismus der Kantone in angemessenem Umfang zu beteiligen.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.3009 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Impulsprogramm zur Verbreitung innovativer Digitalisierungsprojekte im Bildungsbereich (21.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein Impulsprogramm zur Verbreitung innovativer Digitalisierungsprojekte im Bildungsbereich zu schaffen. Über eine Plattform sollen bereits entwickelte Good Practices im gesamten Bildungsraum Schweiz - insbesondere auch über die Sprachgrenzen hinweg - ausgetauscht und weiterverbreitet werden. Zu verbreiten sind neue technisch gestützte Bildungsformate, wie sie an den Hochschulen und insbesondere im neuen Lernzentrum (Learn) der EPFL und an der ETH Zürich entwickelt werden. Die Realisierung erfolgt in engster Abstimmung auf die im Dezember 2018 lancierte Plattform digitalinform.swiss.

Eine Minderheit (Tuena, Glauser, Gutjahr, Herzog, Keller Peter, Müri, Pieren, Rösti) beantragt, die Motion abzulehnen.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3010 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Lancierung eines Digitalisierungs-Impulsprogramms für eidgenössische und kantonale Universitäten, Fachhochschulen, Berufsbildung und Weiterbildung (21.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen für ein zeitlich befristetes Impulsprogramm Digitalisierung zu schaffen, damit die in der Strategie Digitale Schweiz des Bundesrates vom 5. September 2018 für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation formulierten Ziele erreicht werden können.

Es ist dazu eine separate, von der BFI-Botschaft unabhängige Vorlage zu unterbreiten, welche die von den eidgenössischen und kantonalen Hochschulen, den Fachhochschulen, der Berufsbildung und der Weiterbildung zu erreichenden Ziele und die dazu seitens des Bundes befristet zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel erwähnt. Die Ausrichtung von Bundesgeldern an kantonale und private Trägerschaften (Weiterbildung) ist an die Bedingung der Mitfinanzierung durch die Kantone bzw. die privaten Trägerschaften in mindestens gleichem Ausmass zu knüpfen.

Eine Minderheit (Tuena, Glauser, Gutjahr, Herzog, Keller Peter, Müri, Pieren, Rösti) beantragt, die Motion abzulehnen.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3011 n Po. Geschäftsprüfungskommission NR. Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung (01.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu den methodischen - quantitativen und qualitativen - Möglichkeiten vorzulegen, anhand deren vor dem Abschluss von Freihandelsabkommen Nachhaltigkeitsstudien durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang wird er ersucht, die bestehenden Möglichkeiten für ein dynamisches und flexibles, an die Bedürfnisse der Schweiz angepasstes Analysemodell vorzustellen, welches einer breiten Definition der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen Rechnung trägt.

10.04.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

x 19.3012 n Ip. Chevalley. Der Bundesrat muss Konsequenzen aus seinem letzten Bericht zur GVO-Risikoevaluation ziehen (04.03.2019)

Im Schlussbericht der runden Tische zur GVO-Risikoevaluation von 2018 wird eine Reihe von Feststellungen und Empfehlungen gemacht.

Daher möchte ich Auskunft vom Bundesrat zu folgenden Fragen:

1. Dem Bericht ist Folgendes zu entnehmen: "Unsere Studie der vergleichenden Analyse (bzw. der substantiellen Äquivalenz) hat erhebliche Mängel bei den heutigen wissenschaftlichen Standards aufgezeigt. Eine gründliche Überprüfung der Protokolle ist notwendig ..." Welche Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um dieses Problem zu lösen? Auf welcher Grundlage stellen die Behörden die substantielle Äquivalenz fest?

2. Auf Seite 6 des Berichtes steht ausserdem: "Ein präzises rechtliches Gutachten zu diesem Punkt (Verfahrenstransparenz und Datenzugang) ist notwendig, um zu klären, welche Möglichkeiten es auf diesem Gebiet in der Schweiz gibt." Wir verfügen über ein Öffentlichkeitsgesetz, jedoch bleiben viele Daten unzugänglich, wenn es darum geht, die Unterlagen eines Gesuchs für das Inverkehrbringen eines GVO zu analysieren. Wird der Bundesrat durch ein rechtliches Gutachten Klarheit schaffen, wie es in dem Bericht vorgeschlagen wird?

3. Bei der Untersuchung einer herbizidtoleranten GVO-Pflanze ist es nicht notwendig, die Herbizidanwendung im Anbau zu testen. Dies ist absurd. Im Gegensatz zu Pflanzen aus konventionellem Anbau tolerieren transgene Pflanzen nämlich partielle Rückstände der Herbizide. Dadurch werden der Expositionsweg und folglich das Risiko grundlegend verändert. So wurde beispielsweise berechnet, dass in Europa jährlich etwa 2000 Tonnen Glyphosat durch den Genuss von glyphosatoleranten transgenen Pflanzen in die Lebensmittelkette gelangen. Die Glyphosatrückstände im Getreide können bis zu 20 Teile pro Million erreichen. Das ist 200 Mal höher als der in der Schweiz erlaubte Grenzwert (0,1 Teile pro Million). Auf Seite 10 des Berichtes wird erwähnt, dass "zudem der Anbau mit und ohne Behandlung zu testen (ist), wobei auf eine geeignete Versuchsanordnung ... zu achten ist". Wird der Bundesrat seine Anforderungen an das Inverkehrbringen von GVO anpassen, indem er verlangt, dass der Anbau mit Behandlung ebenfalls untersucht wird? Wird der Bundesrat die bestehenden Bewilligungen widerrufen?

4. Mit dem Bericht sollte nicht auf die Auswirkungen des Einsatzes von GVO auf die Umwelt und die Agrarsysteme eingegangen werden. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Erstellung eines solchen Berichtes notwendig wäre, um die Risiken von GVO besser einschätzen zu können?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3013 n Ip. Chevalley. Wie hoch ist die Toxizität transgener Pflanzen, die insektenresistente Bt-Toxine produzieren? (04.03.2019)

Im Hinblick auf transgene Pflanzen (insektenresistente GVP), die ein oder mehrere insektenresistente Bt-Toxine produzieren, stellt der Schlussbericht der runden Tische zur GVO-Risikoevaluation aus dem Jahr 2018 diverse Mängel bei der Risikobewertung fest, darunter die Tatsache, dass das untersuchte Protein nicht das von der transgenen Pflanze produzierte Protein ist. Die In-vitro-Verdauungstests entsprechen ausserdem nicht den realen Bedingungen. Zudem wurde das Fehlen von veröffentlichten Standardprotokollen kritisiert, mit denen sich die Quantität des produzierten Bt-Proteins bei insektenresistenten GVP bestimmen liesse. Das hat zur Folge, dass die effektiven Expositionswerte dieser Organismen nicht mit Sicherheit bestimmt werden können. Diese Informationen sind jedoch für die Risikobewertung notwendig. Trotz der festgestellten Mängel werden insektenresistente GVP als sicher befunden, wie die erteilten Bewilligungen belegen.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wer wäre angesichts des grünen Lichts der Behörden dafür verantwortlich, wenn mittel- oder langfristige Schäden durch diese Toxine für Mensch oder Tier festgestellt werden?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass bei den erteilten Bewilligungen noch einmal über die Bücher gegangen werden sollte?
3. Was beabsichtigt der Bundesrat in Zukunft zu unternehmen, um Abhilfe für dieses Problem zu schaffen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3014 n** Ip. **Chevalley. Warum kann sich ein Staatsanwalt weigern, eine wichtige Zeugin oder einen wichtigen Zeugen anzuhören?** (04.03.2019)

In dem Fall Légeret hat sich eine wichtige Zeugin an den Staatsanwalt des Kantons Waadt gewandt. Dieser weigert sich jedoch, sie vorzuladen. Natürlich gilt in der Beziehung zwischen Politik und Gerichten der Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Politik steht dennoch in der Pflicht, sich zu vergewissern, dass Gerechtigkeit geübt wird. Wir sollten nicht Komplizen eines Justizirrtums werden.

Deshalb erlaube ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Darf sich ein Staatsanwalt weigern, einen Zeugen oder eine Zeugin mit grosser Bedeutung für ein Verfahren vorzuladen, das bereits bis vor das Bundesgericht gebracht wurde? Wenn ja, auf welche oder welchen Gesetzesartikel beruft er sich?
2. Was kann die Zeugin unternehmen, um ihr Zeugnis abzulegen, wenn der Staatsanwalt sich weigert, sie anzuhören?
3. Ist es gerecht, das Schicksal eines Bürgers einzig in die Hände des Staatsanwalts zu legen? Liegt hier nicht eine Schwachstelle des Systems vor, durch die Fehlurteile begünstigt werden?
4. Wie kann ein abgeschlossenes Verfahren wiederaufgenommen werden, wenn Gerichtsmediziner oder wichtige Zeugen eine entscheidende Aussage machen, aber der Staatsanwalt sich weigert, das Verfahren neu aufzurollen?
5. Gilt in unserem Land der Grundsatz "Im Zweifel für den Angeklagten"?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3015 n** Ip. **Matter. Lebenslange Rente für EU-Grenzgänger nach drei Monaten Arbeit?** (04.03.2019)

Dem vom Bundesrat in die Konsultation geschickten institutionellen Abkommen (Insta) mit der Europäischen Union untersteht auch das Personenfreizügigkeitsabkommen. Dem Bundesrat ist es unter anderem nicht gelungen, bei der Revision der Verordnung 883/2004 zur Koordination der Sozialversicherungen eine Ausnahme von der Rechtsübernahme (rote Linie) auszuhandeln. Zentral ist dabei der Wechsel der Zuständigkeit für Arbeitslosenleistungen an Grenzgänger vom Herkunftsland auf die Schweiz. Der Bundesrat geht davon aus, dass die EU von der Schweiz die Übernahme dieser Rechtswicklung fordern wird. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten erwachsen der Schweiz schätzungsweise, wenn sie und ihre regionalen Arbeitsvermittlungszentren neu

wie vorgesehen für die Arbeitslosenentschädigungen der 320 000 Grenzgänger aufkommen müssten?

2. Ist die Annahme korrekt, dass es sich bei den Arbeitslosenleistungen unter Umständen um lebenslängliche Renten für die Grenzgänger handelt?

3. Ist die Annahme korrekt, dass Arbeitslosenleistungen beziehungsweise unter Umständen lebenslange Renten nach minimal nur drei Monaten Arbeit in der Schweiz ausbezahlt werden müssen?

4. Erwägt er im Falle einer Unterzeichnung des Insta, von der EU Ausnahmeregelungen bzw. Übergangszeiten einzufordern, ähnlich wie Luxemburg, das angesichts von 43 Prozent Grenzgängern bei Umsetzung der Verordnung 883/2004 einen Staatsbankrott befürchtet?

5. Die Schweiz dürfte im europäischen Vergleich einen der höchsten Absicherungsgrade bei Arbeitslosigkeit aufweisen. Befürchtet der Bundesrat bei Umsetzung der Verordnung 883/2004 nicht massive, heute noch gar nicht abschätzbare finanzielle Folgen, und wenn nein, warum nicht?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3016 n** Ip. **Addor. Arbeitslosengelder für Grenzgängerinnen und Grenzgänger und das institutionelle Rahmenabkommen** (05.03.2019)

Mit der Interpellation Ruppen 18.4222, "Keine Arbeitslosengelder für Grenzgänger!", wurde darauf aufmerksam gemacht, wie hoch die finanziellen Risiken (mehrere Hundert Millionen Franken laut Schätzungen des Bundesrates!) für die Schweiz durch den Entscheid der EU sind, dass zukünftig der Staat, in dem ein arbeitslos gewordener Grenzgänger zuletzt gearbeitet hat (etwa 320 000 Personen im Fall der Schweiz), für die Zahlung der Arbeitslosengelder zuständig ist. Bis anhin ist der Wohnsitzstaat zuständig gewesen.

In seiner Antwort hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass, auch wenn die EU eine solche Regelung verabschiedet, die Schweiz nicht verpflichtet ist, die Regelung zu übernehmen, es sei denn, der Gemischte Ausschuss Schweiz-EU beschliesst dies einstimmig.

So gestaltet sich die aktuell geltende Rechtslage.

Wie verändert sich diese Rechtslage, wenn die Schweiz das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU unterzeichnet und ratifiziert?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3017 n Mo. **Dettling. Das Bundesausreisezentrum Wintersried darf nicht gebaut werden** (05.03.2019)

Ich fordere den Bundesrat auf, das Bundesasylzentrum Wintersried nicht zu bauen und den Standort für andere Angelegenheiten freizugeben.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.3018 s** Ip. **Müller Damian. Rückübernahmeabkommen. Quo vadis?** (05.03.2019)

Rückübernahmeabkommen spielen eine zentrale Rolle, wenn es um die Glaubwürdigkeit der Schweizer Asylpolitik geht. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) werden Asylverfahren rasch und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt.

Dabei verfolgt das SEM ein klares Ziel: Menschen, die auf Schutz angewiesen sind, sollen diesen Schutz in der Schweiz erhalten; Menschen, die nicht auf Schutz angewiesen sind, sollen unser Land rasch wieder verlassen. Um die freiwillige Rückkehr ins Heimatland zu fördern, bietet die Schweiz rückkehrwilligen Personen konkrete Hilfe an. Im Rückkehrbereich hat die Schweiz insgesamt mit 62 Ländern Abkommen abgeschlossen (Stand September 2018). Die letzten drei Abkommen betreffen Aserbaidschan, Kuwait und die Ukraine, wo ein früheres Abkommen ersetzt wurde. Weitere Verträge sollen in den nächsten Jahren abgeschlossen werden (Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 11.3831).

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Rückübernahme- oder Migrationsabkommen wurden seit dem 1. Januar 2018 unterschrieben? Wie viele Rückübernahme- oder Migrationsabkommen wurden in dieser gleichen Periode verhandelt? Mit welchen Ländern?
2. Wie viele Vollzugspendenzen haben Aserbaidschan und Kuwait? Sind diese Länder prioritär für die Schweizer Migrationspolitik?
3. 2016 wurden Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen mit Bahrain aufgenommen. Wo stehen die Verhandlungen? Ist Bahrain für die Schweiz prioritär? Warum?
4. Ein Visumbefreiungsabkommen wurde mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) unterzeichnet. Wurde auch ein Rückübernahmeabkommen mit den VAE unterzeichnet? Wenn nein, warum?
5. Mit Mali wurde im Oktober 2016 die Aufnahme von Verhandlungen über ein Migrationsabkommen vereinbart. Gibt es zurzeit mit diesem Land Verhandlungen oder wurde ein Abkommen schon paraphiert? Wenn nein, warum?
6. Im Dezember 2016 wurde das Rückübernahmeabkommen mit der Türkei paraphiert. Die Türkei will das Inkrafttreten des bilateralen Abkommens allerdings von der Visaliberalisierung durch die EU zugunsten türkischer Bürgerinnen und Bürger abhängig machen. Gab es inzwischen Verhandlungen, um das Inkrafttreten des Abkommens schneller zu bewegen? Oder wartet einfach der Bundesrat auf eine nicht absehbare Visaliberalisierung für die Türkei? Funktioniert die Zusammenarbeit mit diesem Land im Vollzugsbereich gut?
7. Was ist der Stand der Verhandlungen eines Rückübernahmeabkommen mit Eritrea? Gibt es Fortschritte? Kann er erklären, was er unternommen hat, um ein Rückübernahmeabkommen mit Eritrea zu unterzeichnen? Hat Eritrea einen Rückübernahmeabkommensentwurf erhalten? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
8. Mit Algerien erlaubt das aktuelle Rückübernahmeabkommen keinen Sonderflug, was zahlreiche zwangsweise Rückführungen verhindert. Sollte nicht ein neues Abkommen mit Algerien ausgehandelt werden, um die Sonderflüge zu erlauben?
9. Ist er der Meinung, dass künftige Rückübernahmeabkommen immer eine Klausel enthalten müssen, welche Sonderflüge erlaubt?
10. Kann er erklären, welche Strategie er verfolgt, um Verhandlungen mit Ländern zu lancieren? Sind die Schwierigkeiten im Rückkehrbereich im Entscheid berücksichtigt?
11. Mit welchen Ländern sind 2019 Verhandlungen vorgesehen? Wie viele Rückübernahme- und Migrationsabkommen können voraussichtlich paraphiert werden? Mit welchen Ländern?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

04.06.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3019 s Ip. Hêche. Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen. Sind die Rechtsgrundlagen noch ausreichend? (05.03.2019)

Das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) ist 2015 in Kraft getreten. Seitdem müssen hier ansässige Unternehmen, die ausserhalb der Schweiz und Europas im Personenschutz oder nachrichtendienstlich tätig sind, ihre Dienstleistungen dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) melden. Die Sicherheitsunternehmen sind verpflichtet, dem internationalen Verhaltenskodex beizutreten, an dessen Ausarbeitung die Schweiz beteiligt gewesen ist. Die Unternehmen dürfen keine Dienstleistungen erbringen, von denen anzunehmen ist, dass sie schwere Menschenrechtsverletzungen begünstigen oder Schweizer Interessen schaden. Für die diesbezügliche Aufsicht der Unternehmen haben die Behörden 14 Tage Zeit, um zu prüfen, ob die gemeldeten Tätigkeiten gegen das Gesetz verstossen.

Aus dem zweiten Tätigkeitsbericht zur Umsetzung des BPS geht hervor, dass die zuständige Behörde von 24 Unternehmen 459 Meldungen (Anzahl im Vergleich zum letzten Bericht steigend) erhalten hat. Die Meldungen betrafen hauptsächlich den Personenschutz, die Bewachung von Gütern und Liegenschaften sowie die Unterstützung von Streit- und Sicherheitskräften. Die von diesen Schweizer Unternehmen im Ausland erbrachten Dienstleistungen sind also mit Risiken verbunden, und die Branche muss bestmöglich reguliert werden, um Entgleisungen zu vermeiden, zumal die Schweiz international schon immer eine Schlüsselrolle auf diesem Gebiet gespielt hat.

In Anbetracht dessen bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Sind die Kontrollmöglichkeiten zur Umsetzung des BPS noch ausreichend, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sowie bezüglich der Art und Weise, in der Streit- und Sicherheitskräfte unterstützt werden?
2. Die Sektion Private Sicherheitsdienste verfügt über 3,6 Stellen. Im Jahr 2017 wurden 459 Tätigkeiten gemeldet. Hat die Sektion in personeller Hinsicht ausreichend Ressourcen, um ihren Aufgaben (Kontrolle und Prüfung) nachzukommen?
3. Ist die Frist von 14 Tagen zwischen der Meldung und der allfälligen Einleitung des Prüfverfahrens weiterhin ausreichend?
4. Die private Sicherheitsbranche befindet sich stark im Umbruch, insbesondere durch den technischen Fortschritt. So wächst zum Beispiel die Nachfrage nach privaten Sicherheitsdienstleistungen im Bereich der Cybersicherheit stark an. Wie informiert sich die zuständige Behörde und folgt sie den Entwicklungen auf diesem Gebiet?
5. Sind die Rechtsgrundlagen für die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen der Situation noch angemessen? Sollte der Bund angesichts der sich rasch verändernden Lage, die an dieser Stelle kurz beschrieben wurde, und für den Fall, dass gewisse Unternehmen ihre Meldepflicht missachten, nicht zusätzliche Mittel ins Auge fassen und die Einführung eines Bewilligungssystems noch einmal erwägen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Seydoux (3)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

20.06.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3020 s Ip. Caroni. Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen. Wie geht es weiter? (05.03.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wo steht das Projekt "Aufgabenentflechtung II", und wie sieht der weitere Zeitplan aus?
2. Wie kann die Entflechtung der Aufgaben insbesondere bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) vorangetrieben werden?
3. Wie schätzt er die Gefahr ein, dass ein weiterer Ausbau der IPV im Sinne der jüngsten bundesgerichtlichen Rechtsprechung eine Rundumverteilung statt gezielte Unterstützung fördert?

07.06.2019 Antwort des Bundesrates.

13.06.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3021 s Po. Caroni. Bürokratieabbau in der Landwirtschaft (05.03.2019)

Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, wie die Regulierungsdichte in der Landwirtschaft substanziell reduziert werden kann. Dabei soll aufgezeigt werden, wie die Vorgaben der Bundesverfassung mit einer vereinfachten Gesetzgebung umgesetzt und die unternehmerische Freiheit und Verantwortung für Schweizer Landwirte gesteigert werden können.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2019 Ständerat. Ablehnung

19.3022 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Klimaschutz jetzt! (06.03.2019)

Wie die Manifestationen, Demonstrationen, Umfragen sowie die internationalen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, hat die Klimafrage stark an Bedeutung und an Dringlichkeit gewonnen.

Die vom Bundesrat bisher präsentierten Vorschläge reichen nicht aus, um die Klimaverpflichtungen gemäss Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Deshalb richten wir folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie sieht der Fahrplan des Bundesrates aus, um über die bereits präsentierten Vorschläge hinaus den Klimaverpflichtungen nachzukommen?
2. Was gedenkt er konkret zu tun, damit die Emissionen aus dem Verkehr drastisch reduziert werden?
3. Was gedenkt er konkret zu tun, um die Investitionen in Öl und Gas, die vom Schweizer Finanzplatz gesteuert werden, zu reduzieren?
4. Was gedenkt er konkret zu tun, damit die Emissionen auch im Flugbereich reduziert werden?

Sprecher: Nordmann

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

07.03.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3023 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Individuelle Prämienverbilligung. Bundesgerichtsurteil gibt den Weg vor (06.03.2019)

Das Bundesgericht hat kürzlich eine Beschwerde gegen die Praxis des Kantons Luzern bei der individuellen Prämienverbilligung für Familien mit Kindern gutgeheissen (Urteil 8C_228/

2018). In seinen Erwägungen erinnert das Bundesgericht an Artikel 65 Absatz 1bis des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, der für untere und mittlere Einkommen eine Verbilligung der Prämien von jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent und - seit Anfang Jahr - der Prämien von Kindern um mindestens 80 Prozent vorsieht. Nach der Definition des Bundesgerichtes gehören Personen, die über ein Einkommen verfügen, das zwischen 70 Prozent und 150 Prozent des Medianeinkommens des Kantons liegt, zum Mittelstand. Mit dem Urteil des Bundesgerichtes wurde der Kanton Luzern dazu verpflichtet, die Einkommensgrenze zu erhöhen, damit ein Teil des Mittelstands wieder Anspruch auf Beiträge hat. Dieses Urteil ist für die ganze Schweiz von Bedeutung. Das jüngste Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit liefert eine Bestandsaufnahme zu den individuellen Prämienverbilligungen für den Mittelstand. Es zeigt sich, dass mindestens acht Kantone keinerlei Beiträge für mittlere Einkommen vorsehen. Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat das Urteil des Bundesgerichtes ein?
2. Welche anderen Kantone - abgesehen von den Kantonen, die bereits eine Anpassung ihres Prämienverbilligungssystems angekündigt haben - sind nach Ansicht des Bundesrates von diesem Bundesgerichtsurteil betroffen? Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um dem Urteil des Bundesgerichtes Nachachtung zu verschaffen?
3. Wie viele Personen könnten zusätzlich Beiträge erhalten, wenn das Bundesgerichtsurteil gesamtschweizerisch umgesetzt wird, und wie viele zusätzliche Mittel müssten dafür vorgesehen werden?
4. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 16.3648 erklärt, dass für ihn "eine über die Jahre grösser werdende Differenz zwischen dem Bundesanteil und dem Kantonsanteil" zur Finanzierung der Prämienverbilligung nicht wünschbar sei. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage heute?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage der anderen Bevölkerungsgruppen, die auch zum Mittelstand gemäss der Definition des Bundesgerichtes gehören (z. B. die Rentnerinnen und Rentner)?
6. Wie beurteilt er den Zugang zur Grundversorgung angesichts der Kürzungen beim Budget für die Prämienverbilligung und der absehbaren Erhöhung der Franchise? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um den Zugang für alle sicherzustellen?

Sprecher: Nordmann

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

07.03.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3024 n Ip. Grünliberale Fraktion. Es ist Zeit, die Bevölkerung ernst zu nehmen und dem Klimaschutz absolute Priorität einzuräumen. Eine Querschnittsaufgabe durch die ganze Bundespolitik (06.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er, dass die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen eine Bundesaufgabe von höchster Priorität ist?
2. Ist er bereit, die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen davon betroffenen Geschäften zu berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär zu behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen?

3. Wie ist beispielsweise der starke Ausbau der Strassen, wie sie der Bundesrat in den Nationalstrassen- und Agglomerationsprogrammen vorschlägt, mit der Eindämmung des Klimawandels vereinbar? Braucht es nicht mehr "Intelligenz statt Beton"?

4. Sieht er auch Handlungsbedarf beim Flugverkehr? Braucht es nicht Massnahmen wie eine Flugticketabgabe oder ein Mas-shalten bei weiteren Infrastrukturausbauten des Flugverkehrs zur Erreichung der Klimaziele?

5. Ist er bereit, künftige Massnahmen konsequent nach dem Grundsatz "lenken statt fördern" auszugestalten? Teilt er die Befürchtung, dass ohne eine wirksame Lenkungsabgabe die Erreichung der notwendigen Ziele zur Reduktion des Klimawandels nur mit hohen Subventionen und strengen Vorschriften möglich ist?

Sprecher: Bäumle

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

07.03.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3026 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Auftrag des Parlamentes an den Bundesrat, keine Verträge mit der EU abzuschliessen, welche die Souveränität der Schweiz einschränken oder die EU-Rechtsübernahme vorsehen (06.03.2019)

Mit der Motion 13.4117, "Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union", wurde der Bundesrat beauftragt, folgende von der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates am 22. Oktober 2013 gefassten Beschlüsse der EU aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten:

1. Der EU ist unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz ein von der EU unabhängiger Staat ist. Die Schweiz will der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten (mit 14 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen so beschlossen).

2. Die Schweiz unterhält mit der EU Beziehungen auf vertraglicher Ebene, insbesondere, um den gegenseitigen Marktzutritt zu erleichtern. Aber die Schweiz ist nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes und hat auch nicht die Absicht, dies zu werden (mit 13 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen so beschlossen).

3. Die Schweiz schliesst keine Verträge ab, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken. Insbesondere kann und wird sich die Schweiz nicht verpflichten, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der Gerichtsbarkeit der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums zu unterstellen (ebenfalls mit 13 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen so beschlossen).

4. Das Beitritts-gesuch der Schweiz zur EU wird als gegenstandslos betrachtet (mit 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung so beschlossen).

Am 6. Mai 2015 stimmte der Nationalrat allen vier Punkten der Motion 13.4117 wie folgt zu: zum ersten Punkt mit 112 zu 78 Stimmen bei 0 Enthaltungen; zum zweiten Punkt mit 110 zu 75 Stimmen bei 3 Enthaltungen; zum dritten Punkt mit 97 zu 91 Stimmen bei 2 Enthaltungen und zum vierten Punkt mit 121 zu 48 Stimmen bei 17 Enthaltungen.

Am 24. September 2015, einige Wochen vor den eidgenössischen Wahlen, stimmte der Ständerat mit 27 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Motion 13.4117 zu.

Der Bundesrat wird ersucht, im Lichte des Entwurfes über das institutionelle Abkommen, Auskunft zu erteilen, wann, wie und wo er diese vier Punkte der Motion 13.4117 erfüllt hat.

Sprecher: Aeschi Thomas

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

07.03.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3027 n Mo. Walliser. Steuerfreie Kinderzulagen (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 17 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer dahin zu ändern, dass Kinderzulagen nicht steuerpflichtig sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Dettling, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Hausammann, Herzog, Reimann Lukas, Rime, Rutz Gregor, Sollberger, Steinemann, Tuena, Zuberbühler (18)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3028 n Ip. Paganini. Stossende Ungerechtigkeiten bei der RTVG-Unternehmensabgabe (06.03.2019)

Artikel 70 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) regelt die Abgabepflicht der Unternehmen. Gemäss Artikel 67b Absatz 1 der Radio- und Fernsehverordnung beträgt der jährliche Mindestumsatz für die Abgabepflicht eines Unternehmens 500 000 Franken. Gemäss Artikel 70 Absatz 3 RTVG zählt für die Abgabepflicht - sobald ein Unternehmen grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig ist - der gesamte Umsatz, unabhängig von dessen mehrwertsteuerrechtlicher Qualifikation, und auch die Höhe der Abgabe richtet sich nach diesem Gesamtumsatz. Dies führt in der Praxis für Unternehmen mit verschiedenen Betriebszweigen zu stossenden Ungerechtigkeiten. Macht etwa ein Viehhändler (Umsätze aus Viehhandel unterliegen nicht der Mehrwertsteuer) aus Viehhandel einen Umsatz von 5 Millionen Franken und führt daneben im gleichen Rechtskleid eine Metzgerei mit einem Umsatz von z. B. 300 000 Franken, so bezahlt er eine RTVG-Abgabe von 2280 Franken. Keine Abgabe zahlt hingegen der Viehhändler mit 10 Millionen Franken Umsatz, der keinen weiteren, mehrwertsteuerpflichtigen Betriebszweig führt. Dieser Umstand führt nicht nur zu einer Wettbewerbsverzerrung, sondern stellt auch eine stossende Ungerechtigkeit dar. Gleiche Tatbestände werden völlig ungleich behandelt. Da die Liste der von der Mehrwertsteuer ausgenommenen Leistungen gemäss Artikel 21 des Mehrwertsteuergesetzes lang ist, sind zahlreiche weitere vergleichbare Konstellationen denkbar. Die "Lösung" für solche Fälle bestünde darin, die verschiedenen Betriebszweige in je eine eigene Rechtsform zu überführen. Dies wiederum wäre mit einem KMU-feindlichen, nicht verhältnismässigen finanziellen Aufwand verbunden. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass die angesprochene Regelung in konkreten Fällen zu Wettbewerbsverzerrungen und Ungerechtigkeiten führt?

2. Teilt er die Auffassung, dass in diesen Fällen gleiche Tatbestände ungleich behandelt werden?

3. Teilt er die Ansicht, dass hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht?

01.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3029 n Ip. Moser. Die Dynamik nutzen und die Atomwaffenstaaten an ihre Verpflichtung erinnern, nuklear abzurüsten (06.03.2019)

Wird der Bundesrat anlässlich der Vorbereitung der Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrages (NPT; SR 0.515.03) gestützt auf die Überweisung der Motion 17.4241 den Atomwaffenverbotsvertrag nun unterzeichnen und so die Dynamik nutzen, um den Druck auf die Atomwaffenstaaten zu erhöhen? So könnte der Druck auf sie erhöht werden, ihre Verpflichtung gemäss Artikel 6 NPT wahrzunehmen und in redlicher Absicht Verhandlungen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung zu führen.

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3030 n Mo. Grüne Fraktion. Hinweis auf der Werbung für Flugreisen: "Achtung, dieses Produkt ist klimaschädlich" (06.03.2019)

Ich fordere den Bundesrat auf, ein Gesetz zu erlassen, durch das sämtliche in Verbindung mit dem Flugverkehr stehende Werbung zwingend durch grossformatige Hinweise für Konsumentinnen und Konsumenten zu den umweltschädlichen Auswirkungen von Flugreisen gekennzeichnet wird. Dabei kann sich der Bundesrat an den Warnhinweisen auf den Verpackungen von Tabakprodukten orientieren.

Sprecherin: Mazzone

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3031 n Mo. Quadri. Radio- und Fernsehgebühren. Rückerstattung der 600 Millionen Franken Mehreinnahmen an die privaten Haushalte (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt festzulegen, dass die 600 Millionen Franken, die Serafe durch die im Einvernehmen mit dem Bakom gestaffelte Rechnungsstellung zusätzlich eingenommen hat, den Privathaushalten zurückerstattet werden und nicht etwa widerrechtlich in die Kasse der SRG fließen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3032 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Europäischen Union unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz den im Rahmen der Revision der EU-Verordnung zur Koordination der Sozialversicherungen 883/2004 angestrebten Wechsel der Zuständigkeit für Arbeitslosenleistungen an Grenzgänger nicht übernehmen wird. Die Schweiz lehnt es entschieden ab, dass neu der letzte Beschäftigungsstaat statt der Wohnsitzstaat die finanziellen Verpflichtungen für die Auszahlung von Arbeitslosengeldern übernehmen soll. Das Verhandlungsmandat ist entsprechend zu formulieren.

Sprecher: Ruppen

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3033 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung ein umfassendes Revitalisierungspaket zur Steigerung der Standortattraktivität und zur Diversifizierung der Absatzmärkte vorzulegen.

Sprecher: Buffat

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3034 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sicherheitshaft für Dschihad-Rückkehrer (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf mit folgender Zielsetzung zu unterbreiten: Wenn Hinweise auf die Beteiligung oder jede andere Form von Unterstützung einer verbotenen Organisation gemäss Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes (SR 121) vorgebracht werden, namentlich durch den Nachrichtendienst des Bundes, sollen die betroffenen Personen bis zum Abschluss entsprechender Verfahren in Haft genommen werden. Bei der Einreise in die Schweiz soll die Inhaftierung unmittelbar erfolgen. Auf die Anordnung der Haft ist nur zu verzichten, bzw. die Haft ist erst wieder aufzuheben, wenn geklärt ist, dass die Person keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Schweiz darstellt.

Sprecherin: Keller-Inhelder

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3035 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Eine "Krankenversicherung light" für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, damit Personen mit ungeklärtem oder provisorischem Aufenthaltsstatus, d. h. Asylsuchende (Ausweis N), Schutzbedürftige (Ausweis S), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F), Sans-Papiers und Weitere, in einer "Krankenversicherung light" mit stark eingeschränktem Leistungskatalog versichert werden. Die Kosten dieser "Krankenversicherung light" sollen transparent ausgewiesen und direkt aus den Asylkrediten bezahlt werden.

Sprecherin: Herzog

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3036 n Ip. Egger Mike. Zuständigkeit der Schweizer Militärjustiz für die Strafverfolgung von Dschihadisten der IS-Terrormiliz (06.03.2019)

Kurdische Streitkräfte in Syrien planen gemäss Medienberichten offenbar, gefangene ausländische IS-Kämpfer freizulassen. Unter diesen Personen sollen sich auch Schweizer Staatsbürger befinden. Gemäss dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) haben sich in den letzten Jahren rund 100 Schweizer Staatsangehörige der IS-Terrormiliz angeschlossen.

Falls diese Personen in die Schweiz zurückkehren, sollten sie der Militärjustiz unterstellt und im Falle eines Schuldspruchs exemplarisch bestraft werden. Das Schweizer Militärgesetz, in seinem 6. Abschnitt, Artikel 110 und folgende, definiert unter dem Titel "Kriegsverbrechen" seinen Anwendungsbereich. Dieser betrifft Situationen sowohl von internationalen als auch von nicht internationalen bewaffneten Konflikten. Somit ist die

Zuständigkeit der Schweizer Militärjustiz für im Rahmen des Konflikts in Syrien verübte Kriegsverbrechen gegeben.

Die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen muss sich konsequent für die Respektierung der darin enthaltenen Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung in Konfliktgebieten einsetzen. Dazu gehört auch die Verfolgung und Bestrafung von Kriegsverbrechern.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er, dass die Anwendbarkeit des Militärgesetzes für in den Konfliktgebieten Syriens begangene Kriegsverbrechen gegeben ist?
2. Teilt er die Meinung, dass die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen eine besondere Verantwortung hat, Straftaten konsequent zu ahnden, die in Kriegsgebieten von Schweizer Staatsangehörigen verübt wurden?
3. Welche Haltung hat er gegenüber der Übernahme bzw. Rückführung von Schweizer Staatsbürgern, die sich der IS-Terroriliz angeschlossen hatten und die sich gegenwärtig in Gefängnissen von kurdischen Streitkräften befinden?
4. Von wie vielen Schweizer Staatsangehörigen, die sich der IS-Terroriliz angeschlossen hatten und die sich mittlerweile wieder in der Schweiz aufhalten, hat er Kenntnis?
5. Wurden diese Rückkehrer strafrechtlich verfolgt? Wenn ja, wurden die Verfahren von der Militärjustiz durchgeführt? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3037 n Ip. de la Reussille. Lebensdauer von Postagenturen (06.03.2019)

Trotz zahlreicher Proteste der von der Schliessung von Poststellen betroffenen Bevölkerung stellt sich die Leitung der Post gegenüber den Anliegen der Leute taub - ganz gegen den Grundversorgungsauftrag der Post. Unter anderem in einer Sendung von RTS konnte man erfahren, dass einige Postagenturen manchmal schon kurz nach der Eröffnung wieder geschlossen wurden. Das Versprechen der Leitung der Post zur Rentabilität der Agenturen konnte offensichtlich nicht eingehalten werden. Es ist zu befürchten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ganzer Regionen gezwungen sein werden, postalisch im Niemandsland zu leben, was dazu führt, dass die Leute weit fahren müssen, um Zugang zu den im Grundversorgungsauftrag enthaltenen Dienstleistungen zu erhalten. Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Grundversorgungsauftrag in allen Regionen unseres Landes zu gewährleisten. Ausserdem bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Postagenturen wurden anstelle von Poststellen eröffnet?
2. Wie viele dieser Agenturen wurden schon wieder geschlossen? Wie lange waren diese in Betrieb?
3. Sind dem Bundesrat die Gründe für die Schliessung der Postagenturen, die den Betrieb wieder eingestellt haben, bekannt?
4. Hat die Post die Absicht, sich in Regionen, in denen Postagenturen geschlossen wurden, erneut zu engagieren, oder will sie die Bevölkerung in einem postalischen Niemandsland zurücklassen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3038 n Ip. de la Reussille. Dreizehnter Monatslohn für alle Arbeitnehmenden (06.03.2019)

Es gibt zwar in diversen Branchen Gesamtarbeitsverträge, dennoch gibt es viele Berufsgruppen, in denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keinen 13. Monatslohn erhalten. Wenn zum Beispiel Gemeinde- und Kantonsverwaltungen oder die Bundesverwaltung die Reinigung ihrer Gebäude durch ein Subunternehmen durchführen lassen, erhalten die Arbeitnehmenden dieser Firmen, die in der öffentlichen Verwaltung arbeiten, keinen 13. Monatslohn. Aus Erfahrung wissen wir, und die Praxis zeigt, dass diese festgefahrene Situation eine offensichtliche Ungerechtigkeit für eine prekäre Berufsgruppe ist, in der Arbeitnehmende häufig über keine Qualifikationen verfügen. Es ist daher zwingend notwendig, dass der Staat interveniert und diese Ungerechtigkeit und stossende Lücke beseitigt.

Ich danke dem Bundesrat für seine Antworten auf folgende Fragen:

1. Sollte der Bundesrat angesichts der derzeitigen Lage, in der gewisse Branchen keinen Gesamtarbeitsvertrag haben, nicht die Auszahlung des 13. Monatslohns an alle Arbeitnehmenden vorschreiben?
2. Wäre die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Obligationenrecht nicht das geeignete Mittel, um das Ziel, nämlich die Gleichstellung aller Arbeitnehmenden in unserem Land, zu erreichen?
3. Ist der Bundesrat mit Blick auf diese benachteiligten Arbeitnehmenden wirklich der Ansicht, dass es ausreiche, den Sozialpartnern das Feld zu überlassen, um eine Ungerechtigkeit zu beseitigen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3039 n Mo. Feller. Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die Postkommission (Postcom) die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu den Preisen für Massensendungen von Briefen und Paketen überwacht, so wie es der Gesetzgeber bestimmt hat.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3040 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Umsetzung der Empfehlungen der Evaluation des Opferhilfegesetzes. Stärkung der Stellung der Opfer (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aus der Evaluation des Opferhilfegesetzes resultierenden Empfehlungen der Begleitgruppe zu prüfen. Zur Stärkung der Stellung und des Schutzes der Opfer sind dem Parlament die erforderlichen Massnahmen und notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten.

Besonders wichtig ist dies in folgenden Bereichen:

1. Stärkung der Genugtuungs- und Entschädigungsansprüche der Opfer und allenfalls deren Umbenennung
2. Überprüfung der Regeln für die Berechnung von Kostenbeiträgen für die längerfristige Hilfe

3. Aufhebung der Unterschiede zwischen der opferhilferechtlichen und der zivilrechtlichen Genugtuung

4. Stärkung der opferhilferechtlichen Unterstützung bei Straftaten im Ausland

Sprecherin: Wasserfallen Flavia

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3041 s Ip. Häberli-Koller. Ungerechtfertigte LSVA-Belastung beim Transport von rasch verderblichen tierischen Nebenprodukten? (06.03.2019)

1997 wurde die Abgabe für den Schwerverkehr über das Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SVAG, SR 641.81) beschlossen und 2001 eingeführt mit dem Ziel der Entlastung des Schweizer Strassennetzes und der Verlagerung der Transporte auf die Schiene. Seither wurde der Abgabesatz von anfänglich 1,68 Rappen stufenweise auf 2,70 Rappen pro Tonnenkilometer erhöht.

Der Geltungsbereich der LSVA erstreckt sich unter anderem auch auf den Transport von hochsensiblen und rasch verderblichen tierischen Nebenprodukten (Schlachtwaren, tote Tiere aus der Landwirtschaft, Knochen, Häute und Felle, warme Schlachtfette und Innereien), die gerade wegen massiver Geruchsentwicklung und des hohen Zeitaufwands im Güterverkehr nicht auf der Schiene transportiert werden können. Gerade auch deshalb sind im benachbarten Ausland für die betreffenden Transporte auf der Strasse häufig gar keine oder dann nur massiv tiefere Schwerverkehrsabgaben zu entrichten.

Auf diese Begebenheiten abgestützt stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie begründet er die Belastung der Transporte von tierischen Nebenprodukten mit der LSVA, wenn sich diese aus den obgenannten Gründen gar nicht auf die Schiene verlagern lassen und damit das eigentliche Ziel der LSVA verfehlt wird?

2. Teilt er die Einschätzung, dass die betroffene Branche mit der Verwendung von klimaneutralem, ökologischem Biodiesel plus (100 Prozent reiner Biodiesel aus K1-Tierfett) beim Transport von grossen Teilen von tierischen Nebenprodukten den ökologischen Zielen der LSVA ebenso gerecht wird wie mit einer Verlagerung auf die Schiene?

3. Stimmt er mit der Beurteilung überein, dass Transporte mit diesen Gütern im benachbarten Ausland häufig ganz ohne oder mit einer massiv tieferen Schwerverkehrsabgabe durchgeführt werden und demnach die Belastung mit der LSVA zu einer erheblichen Benachteiligung der Schweizer Land- und Fleischwirtschaft bzw. von deren Produktionsstätten führt?

4. Bis wann gedenkt er den Transport der genannten verderblichen tierischen Nebenprodukte von der LSVA auszunehmen und die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend anzupassen?

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Lombardi, Luginbühl, Rieder, Vonlanthen (9)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

18.06.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3042 s Ip. Müller Damian. Mittel des Bundes für die Bekämpfung von viraler Hepatitis (06.03.2019)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 2016 die Elimination von viraler Hepatitis bis 2030 auf globaler Ebene zum Ziel gesetzt. Als WHO-Mitgliedsland trägt die Schweiz dieses Ziel mit.

Die Krankheitslast, die in der Schweiz durch Hepatitis B und C verursacht wird, ist gross. Virale Hepatitis ist eine der Virusinfektionen, die in der Schweiz am meisten Opfer fordern: Es sterben jedes Jahr rund 200 Menschen an den Folgen einer Hepatitis-B- oder -C-Infektion. Das wäre vermeidbar. Hepatitis C ist heute gut heilbar. Und es existiert eine wirksame Impfung gegen Hepatitis B.

Dank erfolgreicher Präventionsmassnahmen gibt es nur wenige neue Infektionen. Doch Folgeerkrankungen wie Leberzirrhose und Leberkrebs wiegen schwer. Durch die Elimination von Hepatitis B und C in der Schweiz könnten gesundheitliche Folgen wirksam eingedämmt und viel Leid verhindert werden.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie zeigt, dass in der Schweiz im laufenden Jahr 4400 Personen mit einer chronischen Hepatitis C behandelt werden müssten, um das Eliminationsziel zu erreichen. Um diese Zahl von Personen behandeln zu können, braucht es zusätzliche Anstrengungen. Denn im Jahr 2018 wurden nur 3000 Therapien durchgeführt, und die Zahl der Therapien ist momentan leider rückläufig.

Eine offizielle Eliminationsstrategie des Bundes gibt es nicht. Jedoch hat die zivilgesellschaftliche Initiative Schweizer Hepatitis-Strategie mit Expertinnen und Experten Eliminationsziele definiert.

Um diese Ziele zu erreichen und damit den WHO-Zielen zu entsprechen, braucht es Ressourcen der öffentlichen Hand.

Deshalb stelle ich folgende Fragen an den Bundesrat.

1. Wie viele personelle und finanzielle Ressourcen der öffentlichen Hand stehen jedes Jahr für die Prävention von viraler Hepatitis zur Verfügung?

2. Wie viele personelle und finanzielle Ressourcen der öffentlichen Hand werden jährlich eingesetzt, um die gesundheitlichen Folgen einer chronischen Hepatitis-Infektion einzudämmen?

3. Mit dem Einsatz welcher personellen und finanziellen Mittel gedenkt er die Eliminationsziele der WHO zu erreichen?

Falls keine konkreten Zahlen vorhanden sind, bin ich dankbar für Schätzungen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Dittli, Ettlin Erich (3)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

20.06.2019 Ständerat. Erledigt

19.3043 s Mo. Germann. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung ein umfassendes Revitalisierungspaket zur Steigerung der Standortattraktivität und zur Diversifizierung der Absatzmärkte vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Föhn, Hösli, Kuprecht, Minder (5)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.06.2019 Ständerat. Annahme

19.3044 n Ip. Candinas. Ist es die Aufgabe des Seco, private Unternehmen zu konkurrenzieren? (06.03.2019)

Das Seco hat mit "E-SHAB-Amtsblattportal" eine mandantenfähige elektronische Publikationsplattform aufgebaut und bietet diese auch den Kantonen an. In der Schweiz gab es bereits vergleichbare Publikationsplattformen von Privatunternehmen, bevor das Seco in den Markt eintrat. Über Instate-Vergaben können Kantone Aufträge direkt an das Seco vergeben und

umgehen damit WTO-Ausschreibungen. Ein solches Vorgehen schliesst private Anbieter vom Markt aus. Das Seco ist steuerfinanziert und muss bzw. darf für dieses Angebot keine Gewinne erwirtschaften - ein weiterer, bedeutender Wettbewerbsnachteil für private Anbieter. An der Staatsschreiberkonferenz der Kantone vom 21. April 2017 wurde das Amtsblattportal Schweiz vom Seco vorgestellt. Darin steht unter "Rechtliche Rahmenbedingungen": "Die Zusammenarbeitsform mit den Kantonen muss rechtlich geprüft werden (z. Z. ist seitens Bund keine explizite rechtliche Grundlage dafür auszumachen)."

"Diam" ist eine bereits etablierte elektronische Publikationsplattform und wird im Kanton Graubünden seit 2016 eingesetzt. Diam war also bereits zwei Jahre vor der Seco-Lösung auf dem Markt. Entwickelt wurde die Lösung vom Bündner Medienunternehmen Samedia. Die Kantone St. Gallen und Aargau führten ein offenes WTO-Ausschreibungsverfahren durch, und die Vergabe erfolgte an Samedia. Die Kantone Basel-Stadt und Bern vergaben den Auftrag ohne Ausschreibung an das Seco (Instate-Vergabe). Die Privatwirtschaft wird damit aus dem Markt gedrängt, Investitionen in innovative Produkte werden vernichtet und dezentrale Arbeitsplätze gefährdet.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es die Aufgabe des Seco, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu vertreiben, die bereits von Privatunternehmen realisiert wurden?
2. Soll und darf das Seco private Unternehmen aufgrund wettbewerbsverzerrender Vorteile konkurrenzieren und damit aus dem Markt drängen?
3. Wurde für die Zusammenarbeitsform mit den Kantonen die obenerwähnte fehlende rechtliche Grundlage geschaffen?
4. Ist er bereit, dem Seco die weitere Vermarktung einer elektronischen Publikationsplattform für Kantone zu untersagen?
5. Ist er bereit, bei den Kantonen darauf hinzuwirken, dass diese für diesen Fall auf eine Instate-Vergabe verzichten?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bigler, Brand, Burkart, Campell, Giezendanner, Martullo, Paganini, Ritter (9)

17.04.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **19.3045 n** Ip. **Knecht. Weitere Fragezeichen beim Duro** (06.03.2019)

Offenbar nimmt das VBS 120 Schweizer Firmen wichtige Aufträge im Bereich der Wartungsarbeiten an den Duro weg und vergibt sie unter der Hand an die amerikanisch kontrollierte Mowag, die ihrerseits den Auftrag an die schwedische Firma Scania weiterreicht. Das irritiert. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die neue Duro-Beschaffung wurde vor drei Jahren mit dem Versprechen an die Mowag vergeben, dass die Firma Unteraufträge an Schweizer Unternehmen weitervergeben wird. Konnte dieses Versprechen eingehalten werden? Steht die neue Entwicklung nicht diesem Versprechen entgegen?
2. Wie beurteilt er die Ausführung dieser Vergabep Praxis im Lichte der versprochenen Dezentralisierung im Logistikbereich durch die WEA? Denn man kann nicht von Dezentralisierung und Miliztauglichkeit sprechen, schaltet dann aber das verlässliche und in der Gesellschaft verankerte Gewerbe bei solchen Vergaben aus.
3. Wie beurteilt er die Abhängigkeit durch die Zentralisierung auf einzelne grosse Unternehmen wie Mowag oder Scania?

Diverse Fälle belegen, dass auf diese Weise mittelfristig sehr hohe Kosten auf die öffentliche Hand zurückkommen könnten. Kann erfahrungsgemäss auch in 10 oder 20 Jahren noch auf die Leistungen oder beispielsweise Ersatzteile dieser Firmen zurückgegriffen werden?

4. Zeigt nicht gerade der Konkurs der österreichischen Firma Steyr, die die Motoren der rundum erneuerten Duro liefern sollte - aber nicht tut -, welche Probleme solche Abhängigkeitsverhältnisse zeitigen?

5. Zurzeit geht es bei der Vergabe der Wartungsarbeiten an Scania lediglich um die Arbeiten während der Garantiezeit. Denkt er, dass nach der Garantiezeit die Wartungsarbeiten und Instandhaltungsaufträge wie bisher unter der Verantwortung der Logistikbasis der Armee (LBA) und bei Übersteigen der Kapazitäten an zivile Garagen erteilt werden?

6. Wie gestaltet sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus, wenn gegenüber den kleinen, flexiblen und kostengünstigen Garagen vor Ort Grossfirmen die Aufträge unter sich aufteilen? Kostenüberschreitungen und Übertreibungen sind zu befürchten.

7. Wie wird verhindert, dass mit solchen Vergaben das Kleingewerbe nicht einfach als Lückenbüsser erhalten muss und, sobald die Aufträge grösser werden, sie mit fraglichen und intransparenten Verfahren (kurze Ausschreibungsfristen, Vergaben unter der Hand usw.) ausgeschaltet werden?

Mitunterzeichner: Giezendanner (1)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3046 n** Ip. **Bourgeois. Masseneinwanderung und Stellenmeldepflicht. Eine Bestandsaufnahme** (06.03.2019)

Am 1. Juli 2018 sind die neuen Bestimmungen zur Masseneinwanderung in Kraft getreten. Diese legen fest, dass offene Stellen bei Berufsarten, in denen die Arbeitslosigkeit 8 Prozent erreicht oder überschreitet, dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) des jeweiligen Kantons gemeldet werden müssen. Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch war die Zahl der Meldungen nach Berufsart, und wie viele Meldungen haben zur Anstellung einer vom RAV vermittelten Person geführt?
2. Wie schätzt der Bundesrat den Verwaltungsaufwand und das Verhältnis zwischen Kosten und Wirksamkeit dieser Massnahme ein?
3. Bis zum August soll die Liste der Berufsarten aktualisiert werden. Kann diese Frist eingehalten werden?
4. Es ist vorgesehen, dass der Schwellenwert für meldepflichtige Stellen am 1. Januar 2020 von 8 auf 5 Prozent Arbeitslosigkeit sinken wird. Wie viele zusätzliche Berufsarten werden von der Massnahme betroffen sein? Wie wird zum Beispiel im Fall von Berufsarten mit wenig Arbeitnehmenden oder in Branchen mit saisonalen Arbeitsverhältnissen gewährleistet, dass die Bestandsaufnahme richtig durchgeführt wird und die Anstellungsdauer der Personen möglichst genau abbildet?
5. Die Umsetzung der Stellenmeldepflicht obliegt den Kantonen. Wie werden die Kontrollen gewährleistet? Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten, und wie werden diese finanziert?

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Eichenberger, Feller, Fluri, Hiltbold, Lüscher, Pezzatti, Ritter, Thorens Goumaz, Walti Beat, Wehrli (12)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3047 n Mo. Bourgeois. Angabe der CO2-Emissionen beim Kauf eines Flugtickets (06.03.2019)

Ich fordere den Bundesrat auf, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen zu gewährleisten, dass beim Kauf von Flugtickets bezüglich der CO2-Äquivalent-Emissionen Transparenz herrscht.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bauer, Birrer-Heimo, Brélaz, Derder, Eichenberger, Feller, Glättli, Gössi, Graf Maya, Hiltbold, Kälin, Lüscher, Moret, Nussbaumer, Ritter, Rytz Regula, Schilliger, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Walti Beat, Wehrli (23)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3048 n Mo. Bourgeois. Transparenz bei importierten Lebensmitteln. Lange und durch Verkehrsmittel mit hohem CO2-Ausstoss zurückgelegte Transportwege kennzeichnen (06.03.2019)

Ich fordere den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass bei Lebensmitteln, die über grosse Entfernungen importiert wurden, die verschiedenen Verkehrsmittel und ihre jeweiligen CO2-Äquivalent-Emissionen gekennzeichnet werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bauer, Birrer-Heimo, Brélaz, Derder, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Glättli, Gössi, Graf Maya, Kälin, Lüscher, Moret, Nussbaumer, Ritter, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Walti Beat, Wehrli (22)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3049 n Ip. Addor. Kopftuchverbot für Minderjährige? (06.03.2019)

Terre des Femmes Deutschland hat die Petition "Den Kopf frei haben!" lanciert (<https://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/kinderkopftuch/TDF-Unterschriftenaktion-Den-Kopf-freihaben.pdf>). Die Petition fordert ein gesetzliches Kopftuchverbot für alle minderjährigen Mädchen im öffentlichen Raum und vor allem in Bildungseinrichtungen.

Wie begründet die Nichtregierungsorganisation ihre Kampagne? "Die Verschleierung ... steht für eine Diskriminierung und Sexualisierung von Minderjährigen."

1. Ist das Tragen eines Kopftuchs (z. B. Hidschab) im öffentlichen Raum und vor allem in Bildungseinrichtungen nach Ansicht des Bundesrates mit der schweizerischen Rechtsordnung, in der namentlich die Gleichstellung von Frau und Mann gilt, und dem Völkerrecht, insbesondere mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, vereinbar?

2. Wäre es nicht angebracht, wenn die Schweiz dem Beispiel von Terre des Femmes Deutschland folgen würde?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3050 n Ip. Addor. Anwendung des Strassenverkehrsgesetzes auf Waffenplätzen (06.03.2019)

Laut den Richtlinien des Ombudsmanns der Armee zum Strassenverkehrsrecht (R SVG) vom 19. November 2008 ist das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG) sinngemäss auf Waffenplätzen anzuwenden, wenn sich zum Beispiel ein Unfall auf einem Kasernenareal oder einem Waffenplatz ereignet (R SVG, S. 12).

Gewisse Juristinnen und Juristen sind der Ansicht, dass eine einfache Richtlinie keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Anwendung des Strassenverkehrsgesetzes abseits von öffentlichen Strassen (Art. 1 Abs. 1 SVG) darstellt.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Rechtsgrundlage für eine solche Anwendung ausreichend ist?

2. Wenn nicht, ist es seiner Meinung nach angebracht, eine explizite Rechtsgrundlage zu schaffen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3051 n Ip. Regazzi. Huawei und die Herausforderungen von 5G. Risiken und Chancen für die Schweiz (06.03.2019)

Angesichts des komplexen geopolitischen und wirtschaftlichen Wettkampfs, in dem der chinesische Hightech-Riese Huawei eine Hauptrolle spielt, frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Berichte aus den USA und anderen Ländern betreffend den Verdacht gegenüber Huawei auf Betrug, Korruption und Spionage?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Gefahr ein, die entsteht, wenn wir die Sicherheit unseres Landes unter dem Aspekt sowohl des Persönlichkeitsschutzes als auch der Industriespionage in einem so sensiblen Bereich dieser ausländischen Technologie aussetzen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat einzugreifen, um die Geschäftstätigkeit von Huawei einzuschränken, bis das Ergebnis der laufenden Untersuchungen vorliegt? Falls ja, wie?

4. Die Schweiz sollte es vermeiden, von einem anderen Land abhängig zu sein, von dem zudem nicht garantiert ist, dass es die demokratischen Regeln einhält. Warum fördert die Schweiz nicht die Forschung, die Entwicklung und die Ausbildung mit dem Ziel, sich Fähigkeiten und Know-how im Bereich der 5G-Technologie anzueignen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Chiesa, Egger Thomas, Gschwind, Pantani, Quadri, Roduit (7)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3052 n Mo. Chiesa. Nachweis der Sprachkenntnisse für universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen, Zahnärzte, Chiropraktikerinnen, Apotheker, Tierärztinnen) (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anerkennung der Sprachkenntnisse von Personen, die einen universitären Medizinalberuf ausüben, weiter zu vereinfachen und sie gratis anzubieten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Cattaneo, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Semadeni (8)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3053 n Mo. Roduit. Task-Force gegen neu auftretende Schädlinge (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen für die Forschung über neu auftretende gefährliche Schädlinge wie die Schmierlaus oder die Marmorierete Baumwanze, damit rasch Strategien für deren nachhaltige Bekämpfung in die landwirtschaftliche Praxis eingeführt werden können.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Chevalley, Glauser, Gschwind, Hausammann, Page, Pezzatti, Regazzi, Ritter (9)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3054 n Po. Gysi. Care-Arbeit ins Zentrum rücken
(07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der aufzeigt, wie die Care-Arbeit in der Schweiz besser abgegolten werden kann und so ihrem Wert entsprechend wahrgenommen wird. Zu berücksichtigen ist dabei sowohl die unbezahlte Care-Arbeit wie auch die Care-Arbeit, welche im Rahmen von Anstellungsverhältnissen geleistet wird.

Es sind Massnahmen aufzuzeigen, wie die bezahlte Care-Arbeit besser entlohnt werden kann und wie die unbezahlte Care-Arbeit in den Sozialversicherungen, namentlich in der beruflichen Vorsorge, besser berücksichtigt werden kann.

Der Bundesrat soll in seinem Bericht aufzeigen, wie Effizienzgewinne aus anderen Branchen in die personalintensive Care-Arbeit gelenkt und zu deren Mitfinanzierung herangezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (23)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3055 n Ip. Gysi. Verbesserung der Prozesse und des Schutzes der Betroffenen bei sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing in der Bundesverwaltung
(07.03.2019)

Aktuell führen die empfohlenen Prozesse bei Mobbing dazu, dass sich viele Betroffene dagegen entscheiden, eine Mobbinganschuldigung zu äussern. Das kann zu Langzeiterkrankungen führen oder auch dass toxische und dysfunktionale Verhältnisse am Arbeitsplatz längerfristig funktionieren können. Ähnliche Schwierigkeiten gibt es auch bei Fällen sexueller Belästigung und Diskriminierung.

Es braucht eine Überarbeitung der Prozesse und einen verbesserten Schutz der Betroffenen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer entscheidet, ob und ab wann eine externe Stelle zur Klärung, ob Mobbing oder sexuelle Belästigung vorliegt, beigezogen wird?
2. Wie wird die Unabhängigkeit der Untersuchung gewährleistet?
3. Welche Verbindlichkeit haben Empfehlungen aus externen Berichten?
4. Welchen Qualitätskriterien und Qualitätsprüfungen unterliegen die externen Firmen, die Berichte verfassen, und stellt das Eidgenössische Personalamt eine Liste mit überprüften Firmen zur Verfügung?
5. Wie werden alle betroffenen Personen im laufenden Verfahren geschützt?
6. Die Beweislast für Mobbing und sexuelle Belästigung liegt in erster Linie beim mutmasslichen Opfer. Wie kann besser gewährleistet werden, dass sich Opfer trotzdem melden?
7. Besteht eine bundesinterne Strategie, Opfern von Mobbing und sexueller Belästigung eine interne Weiterbeschäftigung zu ermöglichen?
8. Gibt es Richtlinien zum Umgang mit mutmasslichen Tätern?

9. Wie viele Mittel stellt der Bund für Sensibilisierungskampagnen und Prävention den Bundesämtern zur Verfügung? Ist der Bundesrat bereit, diese auszubauen und aktiver zu werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (17)

01.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3056 n Ip. Gysi. Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben. Auch in der Bundesverwaltung?
(07.03.2019)

Seit fünf Jahren haben Bundesangestellte die Möglichkeit, im ersten Jahr nach der Geburt oder Adoption eines Kindes ihr Pensum um 20 Prozent zu reduzieren, wobei der Beschäftigungsgrad nicht unter 60 Prozent fallen darf (Art. 60a BPV). Und im Einvernehmen mit den Vorgesetzten kann die Arbeit ganz oder teilweise ausserhalb des Arbeitsplatzes erfolgen (Art. 33 VBPV).

Die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben ist ein wichtiges Thema, weil nicht nur Mitarbeitende mit kleinen Kindern, sondern auch solche mit pflegebedürftigen älteren oder kranken Familienangehörigen stark gefordert sind. Privatwirtschaftliche Unternehmen nutzen heute die technologischen Möglichkeiten, damit die Mitarbeitenden Ort und Zeitpunkt ihrer Arbeit in hohem Mass mitbestimmen können. Ihre Bedürfnisse werden gezielt abgefragt, um möglichst praxisnah innovative Modelle der Vereinbarkeit zu definieren.

Die Bundesverwaltung kann als eine der grössten Arbeitgebern Vorbild und Schrittmacherin auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt sein. Die Personalbefragung 2018 zeigt wie schon die Jahre vorher bei der Vereinbarkeit unbefriedigende Werte. Die Personalverbände berichten von zahlreichen Fällen, bei denen Anträge für Home-Office verweigert wurden.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mitarbeitende (Frauen/Männer) nehmen das Recht auf Pensen-Reduktion nach Artikel 60a der Bundespersonalverordnung pro Jahr in Anspruch? Aufstellung über die letzten fünf Jahre.
2. Wie lange dauert üblicherweise die Reduktion des Pensums, und kehren die Mitarbeitenden ins ursprüngliche Pensum zurück?
3. Gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern? Unterschiede nach Lohnklassen?
4. Haben die Mitarbeitenden eine Garantie, ins ursprüngliche Pensum zurückkehren zu können?
5. Bräuchte es ein Rückkehrrecht wie die soeben eingeführte "Brückenteilzeit" in Deutschland?
6. Wie viele Mitarbeitende haben vergangenes Jahr Home-Office beantragt, und wie vielen wurde es bewilligt? Wie viele Mitarbeitende arbeiten im Minimum einen Tag pro Woche im Home-Office? Bitte nach Geschlecht und Lohnklasse ausweisen.
7. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der demografischen Entwicklung, die bestehenden Regelungen zur Vereinbarkeit konsequent auf Mitarbeitende auszuweiten, die ältere und kranke Familienangehörige zu betreuen haben?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (18)

01.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3057 n** Ip. **Marra. Für das Recht auf Sichtbarkeit von Frauen im Schulunterricht** (07.03.2019)

1. Hält es der Bundesrat für wichtig, etwas gegen das Defizit an den Schulen im Bereich der Vermittlung von Wissen über Frauenfiguren und Frauenbewegungen zu unternehmen?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass dieser Mangel an Sichtbarkeit die Gleichstellung der Geschlechter nicht fördert?

3. Wenn ja, was gedenkt er zu tun, um diesen gravierenden Mangel zu beheben, der dazu führt, dass die historische, gesellschaftliche und politische Rolle der Frauen in der Schweiz nicht wahrgenommen wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth (19)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3058 n Mo. **Reynard. Verschärfung der Sanktionen bei Kündigung wegen Mutterschaft oder Schwangerschaft** (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit die möglichen Sanktionen für Arbeitgeber, die jungen Müttern wegen Mutterschaft oder Schwangerschaft kündigen, verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Moret, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (31)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3059 n Mo. **Reynard. Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen. Sperrfrist bei der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub verlängern** (07.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um den Rechtsschutz junger Mütter bei ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz zu verbessern, indem er die Sperrfrist verlängert und Arbeitnehmerinnen somit wirksam vor einer allfälligen Kündigung aufgrund von Schwangerschaft oder Mutterschaft schützt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bulliard, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Moret, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (30)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3060 n Mo. **Quadri. Der Terrorist Lojacono Baragiola muss der italienischen Justiz übergeben werden**

(07.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Rechtshilfegesetz (Art. 7) dahingehend zu ändern, dass die Auslieferung von Schweizerinnen und Schweizern im Falle von Verurteilungen wegen terroristischer Straftaten möglich ist.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3061 n Mo. **Töngi. Internationale Bahnverbindungen verbessern** (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strategischen Ziele der SBB anzupassen und ein Angebot für den internationalen Bahnverkehr zu definieren wie auch eine Anschubfinanzierung für volkswirtschaftlich sinnvolle, aber betriebswirtschaftlich nicht kostendeckende internationale Verbindungen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Glättli, Graf Maya, Thorens Goumaz (4)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3062 n Ip. **Töngi. Vereinfachung beim Kauf internationaler Bahnbillette** (07.03.2019)

Im Bereich des Bus- und Flugverkehrs existieren verschiedene Plattformen, welche den Kauf eines Billetts einfach und bequem machen. Die Angebote verschiedener Anbieter werden angezeigt, die Preise sind vergleichbar, und der Kauf einer Fahrkarte und Reservation ist mit wenigen Klicks möglich. Dagegen ist der Kauf eines Bahnbilletts im internationalen Verkehr vor allem über mehrere Länder hinweg häufig sehr kompliziert, und es besteht bis heute keine valable internationale Plattform. Gewisse Billette können nur im Land selber gekauft werden, für andere gibt es heute keine Online-Angebote, bei weiteren müssen Billette bis an die Schweizer Grenze und nachher im jeweiligen Land gelöst werden. Selbst bestandene Kundenberaterinnen und -berater der schweizerischen Bahnunternehmen kommen da an ihre Grenze.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er Möglichkeiten, das Ticketing zu vereinfachen?
2. Gibt es internationale Bestrebungen, das Ticketing der europäischen Bahnen zu vereinheitlichen oder eine einheitliche Online-Plattform zum Kauf von internationalen Bahnbilletten voranzutreiben?
3. Ist er bereit, die Entwicklung einer Online-Plattform voranzutreiben?
4. Wie könnten private Anbieter bei der Entwicklung einer Online-Plattform unterstützt werden?
5. Sind in der Vernehmlassungsvorlage "Multimodale Mobilitätsdienstleistungen" auch internationale Verknüpfungen vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (9)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3063 n Mo. Marti Samira. Klimanotstand ausrufen
(07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. den Klimanotstand auszurufen und
- b. die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit alle neuen Gesetzgebungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene nur dann eingeführt werden können, wenn sie entweder keine zusätzlichen Treibhausgasemissionen verursachen oder neue Emissionen nachweislich zu 100 Prozent kompensiert werden. Diese Bestimmung gilt sinngemäss auch für neue völkerrechtliche Verträge. Ausnahmen können aus humanitären Gründen gewährt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Brélaz, Crotta, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Graf Maya, Grunder, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kälin, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (31)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3064 n Po. Marti Samira. Vergleichender Bericht über die Gesundheit von LGB (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Gesundheit von LGB (Lesben, Schwule, Bisexuelle) zu erstellen. Dieser Bericht enthält geschlechterspezifische Vergleiche mit der übrigen Bevölkerung, um Bereiche zu identifizieren, in denen spezifische Massnahmen erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Chevalley, Fiala, Markwalder, Marti Min Li, Mazzone, Moret, Moser, Naef, Portmann, Quadranti, Reynard, Töngi, Tornare, Vogler, Wasserfallen Flavia (17)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 19.3065 n Ip. Page. Autofahrerinnen und Autofahrer unterstützen, die sich für ein Elektroauto entscheiden
(07.03.2019)

Der Strassenverkehr ist der grösste Verursacher von Lärmemissionen in unserem Land. Diese Lärmquelle belastet mehr als jede sechste Person. Auch der Bundesrat kommt in seinem Bericht über die Umwelttechnologieförderung (2012-2016) zu diesen eigentlich selbstverständlichen Feststellungen.

Heutzutage verändern sich die Fahrgewohnheiten der Schweizer Bevölkerung. Dazu gehört der Trend hin zur Elektromobilität: Immer mehr Menschen setzen auf das Elektroauto, mit dem leiseres und umweltschonenderes Fahren möglich ist.

Dennoch werden heute weiterhin grosse Summen in den Bau von Lärmschutzwänden oder in schallschluckende Strassenbeläge investiert. Gleichzeitig gibt es einzelne Stimmen, die fordern, dass Elektroautos mit einem lauterem Motor ausgestattet werden. Diesen Gegensatz finde ich stossend. Während wir Geld in den Lärmschutz investieren, wünschen sich einige Personen mehr Lärm.

Ich schlage vor, dass ein Teil der Gelder in eine Finanzhilfe für Autofahrerinnen und Autofahrer umgewandelt wird, die sich für ein Elektroauto entscheiden.

Ich richte mich deshalb an den Bundesrat und bitte ihn, mir darzulegen, auf welchem Weg diese Mittel vernünftiger eingesetzt

und wie sich somit Investitionen vermeiden lassen, die immer weniger zweckmässig sind.

01.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3066 n Mo. Romano. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien von 1976. Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 klären (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte dafür zu unternehmen, dass die Zweifel beseitigt werden, die in Bezug auf die Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien von 1976 bestehen; er soll dies gemeinsam mit den italienischen Behörden und unter Einbezug der betroffenen Wirtschaftsverbände gestützt auf Artikel 26 des Abkommens tun.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi (5)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 19.3067 n Po. Schneider Schüttel. Kesb. Einsatz von privaten Beiständen (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob es sinnvoll und praktisch umsetzbar wäre, im ZGB ausdrücklich Grundsätze zu verankern, ob und, wenn ja, nach welchen Kriterien die Kesb primär private Beistände einsetzen soll bzw. sie bei der Einsetzung von Berufsbeiständen zu begründen hätte, weshalb die Einsetzung eines privaten Beistandes im konkreten Fall nicht möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bendahan, Bulliard, Crotta, Dettling, Egger Thomas, Egloff, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Flach, Flückiger Sylvia, Frei, Friedl, Graf-Litscher, Gschwind, Gutjahr, Hadorn, Hardegger, Heim, Herzog, Keller-Inhelder, Kienner Nellen, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reimann Lukas, Rytz Regula, Schwander, Semadeni, Vogler, Weibel (31)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3068 n Po. Arslan. Gleichstellung von Frau und Mann im Bereich Klimaschutz in Entwicklungsgebieten (07.03.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht mit einem Massnahmenplan zu erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, wie sich Klimaveränderungen auf die Lebensbedingungen der Frauen und Männer unterschiedlich auswirken und inwiefern die Schweiz konkrete Massnahmen ergreift, um die Auswirkungen des Klimawandels speziell auf die Frauen im globalen Süden zu verringern, gar zu verhindern und zu eliminieren. Im Besonderen gilt es darzustellen, welchen Beitrag die Entwicklungshilfeprojekte des Bundes, namentlich in den Bereichen (Sonnen-)Energie, Land- und Ernährungswirtschaft, leisten oder leisten könnten.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Chevalley, Fehlmann Riele, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Marti Samira, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (12)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3069 n Ip. Kälin. Pensumsreduktion nach der Geburt eines Kindes für Bundesangestellte (07.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Väter und Mütter reduzieren nach der Geburt oder Adoption ihre Pensum um 20 Prozent?
2. Werden die Mitarbeitenden über die Möglichkeit der Pensumsreduktion nach der Geburt aktiv informiert? Und wenn ja, wie?
3. Sind dem Bundesrat Fälle bekannt, in denen Vätern oder Müttern die beantragte Pensumsreduktion nicht gewährt wurde? Falls ja, welche Massnahmen wird er unternehmen, um dieses Anrecht für alle sicherzustellen? Gibt es diesbezüglich einen Unterschied zwischen Müttern und Vätern?
4. Wäre es aus seiner Sicht angezeigt, mehr als 20 Prozent Pensumsreduktionen nach der Geburt an Eltern in der Bundesverwaltung zu gewähren? Wenn nein, wieso nicht?
5. Weiss er, wie viele Mitarbeitende nach der Geburt eines Kindes nicht mehr in ihren Job zurückkehren? Kennt er die Gründe dafür?

01.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3070 n Mo. Kälin. Kostenbefreiung für Schwangere während der ganzen Schwangerschaft (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) unter Artikel 64 Absatz 7 Buchstabe b dahingehend anzupassen, dass die Kostenbefreiung während einer Schwangerschaft ab der ersten Schwangerschaftswoche greift.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3071 n Ip. Hess Erich. Kosten- und Qualitätscheck für die Beratende Kommission für internationale Zusammenarbeit (07.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Aufgaben der Beratenden Kommission für internationale Zusammenarbeit?
2. Kann der Bundesrat drei konkrete Ergebnisse der Arbeit der Kommission nennen? Als Ergebnis gelten dabei Vorschläge, Berichte oder Mahnungen, welche die Entscheidungen in der Bundesverwaltung oder im Bundesrat nachweislich beeinflusst haben. Nachweislich bedeutet, der Entscheid bezieht sich explizit auf die Kommission und das Ergebnis ihrer Arbeit.
3. Wie viel kostet die Kommission im Jahr?
4. Braucht es die Beratende Kommission für internationale Zusammenarbeit noch?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3072 s Mo. Häberli-Koller. Verbesserung der komparativen Grundlagen des Wissenssystems der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Rahmenbedingungen in der Schweizer Agrarforschung weiter zu optimieren, sodass Agroscope und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) sich ergänzend und

gemeinsam eine international führende Stellung im Thema Bio-landbau, Agrarökologie und Tierwohl einnehmen können;

2. die Finanzhilfe an das FiBL im Rahmen der Forschungsförderung von heute 7,4 Millionen auf 15 Millionen Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Germann, Graber Konrad, Hegglin Peter, Hösli, Lombardi, Rieder, Seydoux (13)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

17.06.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 19.3073 s Ip. Noser. Wirkungsvergleich der Integrationsarbeit der Sozialbehörden (07.03.2019)

Die Wirkung der Arbeitsmarktbehörden in den Kantonen wird seit über 20 Jahren gemessen. Dabei wird beispielsweise mittels Kennzahlen eruiert, wie gut sie den Hauptauftrag des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) erfüllen, d. h., wie schnell und wie dauerhaft die Leistungsbeziehenden wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Seit 1999 werden in Leistungsvereinbarungen zwischen der Eidgenossenschaft und den Kantonen solche Wirkungsziele und Messgrössen fixiert. Die Resultate werden auch laufend unter den Kantonen verglichen. Hierfür werden ökonometrische Messverfahren angewendet, die eine Bereinigung exogener Einflüsse und somit einen echten Wirkungsvergleich zwischen den Kantonen und Vollzugsstellen ermöglichen. Dieses System wurde wiederholt evaluiert. Dessen Wirksamkeit ist erwiesen.

Aufgrund der guten Erfahrungen in der Arbeitslosenversicherung stellt sich die Frage, ob eine solche Wirkungsüberprüfung nicht auch für die Integrationsarbeit der Sozialbehörden bei den Sozialhilfebeziehenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen sinnvoll sowie angezeigt wäre.

Eine gelungene Integration beinhaltet die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, eine selbstverantwortliche, gesunde Lebensweise und eine sprachliche, kulturelle und gesellschaftliche Integration. Dies trägt dazu bei, eine (weitere) Sozialhilfeabhängigkeit oder gar Invalidität zu vermeiden, und reduziert somit "ungewollte" volkswirtschaftliche Kosten.

Auf der einen Seite also ist Integration von wesentlicher Bedeutung für die Volkswirtschaft und einen funktionierenden Sozialstaat. Auf der anderen Seite ist die gesamte Integrationsarbeit selber mit hohen Kosten verbunden (siehe bspw. die aktuelle Erhöhung der Integrationspauschalen des Bundes), womit eine entsprechende Pflicht entsteht, über diese Kosten und deren Nutzen Rechenschaft abzulegen.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bestehen Bestrebungen, die gesamte Wirkung und einzelne Faktoren der Integrationsarbeit der Sozialbehörden und der für die Integration zuständigen Behörden zu messen und zu evaluieren, damit gesamtheitlich die Kosten und Nutzen erhoben werden können?
2. Wird in diesem Zusammenhang erwogen zu prüfen, ob die Vollzugsarbeit konsequent und kontinuierlich auf die Integrationsziele ausgerichtet wird?
3. Werden bereits alle notwendigen Daten und Kennzahlen erhoben, nach welchen die Integrationswirkung der Sozialhilfe- sowie Integrationsbehörden (unter Berücksichtigung exogener

Einflussfaktoren) überprüft und schweizweit miteinander verglichen werden kann?

4. Falls ja, nach welchen Kriterien wird die Integrationswirkung erfasst, und wie findet ein schweizweiter Vergleich statt?

5. Welche exogene Einflussfaktoren wurden in diesem Zusammenhang erhoben, und wurden auf dieser Basis ökonomische Modelle (analog Vollzug Avig/AVG) entwickelt?

6. Falls keine Kennzahlen existieren, wie müssten Wirkungsindekatoren definiert werden, damit ein schweizweiter Vergleich möglich ist?

Der Bund erhöht die sogenannte Integrationspauschale wesentlich (von 6000 Franken auf 18 000 Franken pro Flüchtling oder vorläufig aufgenommene Person). Diese muss bedarfsgerecht und erfolgreich eingesetzt werden, namentlich durch die berufliche Integration sowie das Erlernen der örtlichen Landessprache.

7. Wie werden in diesem Zusammenhang Zielsetzungen formuliert und Wirkungen gemessen?

8. Ist ein schweizweiter Vergleich der Zielerreichung definiert, und ab wann ist mit einem solchen zu rechnen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

04.06.2019 Ständerat. Erledigt

19.3074 n Ip. Munz. Kein Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin (11.03.2019)

Reserveantibiotika der dritten und vierten Generation werden in Spitälern eingesetzt, wenn Krankheitserreger resistent gegen gängige Breitbandantibiotika sind. Diese Reserveantibiotika werden aber auch in der Tiermedizin eingesetzt, zum Beispiel bei Euterentzündungen. Bei jeder Antibiotikabehandlung können resistente Keime in die Nahrungskette gelangen und damit die Wirkung von Reserveantibiotika in der Humanmedizin gefährden.

Vergleichszahlen zeigen, dass grundsätzlich der Antibiotikaeinsatz bei den Schweizer Milchkühen sehr hoch ist und gegenüber unseren Nachbarländern ein Mehrfaches beträgt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Reserveantibiotika sollten der Humanmedizin vorbehalten sein, um Resistenzbildungen möglichst zu vermeiden. Was rechtfertigt den Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin? Könnte ein Verbot angestrebt werden?

2. Antibiotikakontaminierte Milch wird meist über die Gülle entsorgt. Das erhöht das Risiko der Resistenzbildung. Ist dieses Risiko erkannt, und werden in der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (Star) dagegen Massnahmen getroffen? Wenn ja, wie wird die kontaminierte Milch entsorgt, ohne dass sie in die Nahrungsmittelkette gelangt?

3. Wie hoch ist der Antibiotikaverbrauch in der Schweiz bei Milchkühen im Vergleich zu Ländern mit einer ähnlichen Milchproduktionskette? Wie erklärt sich der Bundesrat den massiv höheren Verbrauch?

4. In der Veterinärmedizin geht der Trend zu hochwirksamen Antibiotika, auch wenn der mengenmässige Verbrauch sinkt. Wie wird diese Entwicklung beurteilt?

5. Offenbar besteht ein illegaler Handel mit Antibiotika für Nutztiere zwischen Frankreich und der Schweiz. Was unternimmt die Schweiz, um diesen illegalen Handel zu unterbinden? Sind auch illegale Antibiotikakäufe über den Online-Handel bekannt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni (12)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3075 n Ip. Munz. Entlastet die vorgesehene Reduktion der Hofdüngerausbringung die Umwelt tatsächlich?

(11.03.2019)

Im erläuternden Bericht der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22 plus) wird im Kapitel 2.3.5 von einem Massnahmenpaket zur Trinkwasser-Initiative gesprochen: "... Insbesondere sollen die maximal erlaubte Hofdüngerausbringung pro Fläche gemäss Gewässerschutzgesetz reduziert ... werden ..."

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, genauere Angaben zu dieser Aussage zu machen:

1. Auf welche Werte sollen die betrieblichen maximalen Hofdüngerausbringungen pro Fläche mit der AP 22 plus gesenkt werden, und gilt diese Grenze auch für Betriebe ohne Nutztierhaltung, die Hofdünger abnehmen?

2. Gilt die Grenze für jede Parzelle bzw. jeden Schlag einzeln oder als Mischrechnung für die Fläche des ganzen Betriebs?

3. Wird für höhere Lagen oder für Böden mit tiefer Bodenbelastbarkeit dieselbe Grenze gesetzt?

4. Wie viele Betriebe sind über der heute geltenden Grenze der Hofdüngerausbringung, wie viele Betriebe werden es voraussichtlich mit der vom Bundesrat in der AP 22 plus vorgeschlagenen neuen Grenze sein?

5. Was geschieht mit dem Hofdüngerüberschuss?

6. In welcher Grössenordnung wird die vorgesehene Senkung das Trinkwasser bzw. die mit Ammoniak- und Nitrateinträgen überbelasteten Regionen entlasten?

7. Der Bundesrat anerkennt die wichtigen Anliegen der Trinkwasser-Initiative. Sieht er in der Vorlage AP 22 plus Instrumente vor, um die Bindung der Tierhaltungen (Schweine, Rind, Geflügel usw.) an die eigene Futterfläche des Betriebes zu fördern und damit die Abhängigkeit von den proteinhaltigen Futtermittelimporten zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti Min Li, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni (9)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3076 n Ip. Munz. Wird menschliches Versagen im Kernkraftwerk Leibstadt hingenommen? (11.03.2019)

Nach Angaben des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (Ensi) vom 12. Dezember 2018, 30. Januar und 7. Februar 2019 kommt es seit Jahren wiederholt zu Vorfällen im Sicherheitsbereich des Kernkraftwerkes Leibstadt (KKL) durch menschliches Versagen. Die den Kernkraftwerkbetreibern in der Folge vom Ensi auferlegten Massnahmen blieben wirkungslos. Ferner fälschte ein Mitarbeiter des KKL über viele Monate Kontrollberichte - auch dies ist Ausdruck menschlichen Versagens. Diese Vorkommnisse im normalen Alltagsbetrieb des KKL zeigen, dass menschliches Versagen als Risikofaktor für einen schweren nuklearen Unfall offenbar nicht genug ernst genommen werden kann.

Die am 7. Dezember 2018 vom Bundesrat beschlossene Verordnungsrevision im Kernenergiebereich hält einen Auslegungsstörfall im Kernkraftwerk Gösgen mit der Häufigkeit von 1 in 10 000 Jahren mit konsekutiver Verstrahlung der Bevölkerung mit einer Kollektivdosis von etwa 30 Personen-Sievert für verantwortlich. Gemäss Ensi (Filmdokumentation <https://www.ensi.ch/de/2018/10/18/video-strahlendosis-bei-einem-auslegungsstoerfall/>) führt diese Dosis zu etwa drei strahlungsbedingten Krebserkrankungen.

Die Kernkraftwerkunfälle in Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 sind zweifelsfrei auf menschliches Versagen zurückzuführen. Der Unfall von Fukushima hat zu einer kollektiven Strahlendosis von mindestens 48 000 Personen-Sievert (Unscear) bis 110 000 Personen-Sievert (WHO), derjenige in Tschernobyl zu einer Kollektivdosis von mindestens 52 000 Personen-Sievert (IAEA) bis 600 000 Personen-Sievert (Unscear) geführt. Diese Strahlenbelastungen liegen für die Bevölkerung um einen Faktor 1600 bis 20 000 über der Kollektivdosis des genannten Auslegungsstörfalls. Die strahlungsbedingten Krebserkrankungen sind für Fukushima mit 4800 bis 11 000 und für Tschernobyl mit 5200 bis 60 000 zu beziffern.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Massnahmen sieht er vor, in Anbetracht der Tatsache, dass das Risiko für einen schweren nuklearen Unfall wegen wiederholtem, unkorrigierbarem menschlichem Versagen im Kernkraftwerk Leibstadt während des Alltagsbetriebs massiv höher beurteilt werden muss als dies die in der Strahlenschutzverordnung (SR 814.501), Artikel 123 Absatz 2 Buchstabe d, für die Gewährleistung der Sicherheit festgelegten Limiten vorsehen?

2. Teilt er die Auffassung, dass sich die Schweiz das unermessliche Leid und die exorbitanten ökonomischen Schäden durch einen schweren Kernkraftwerkunfall infolge menschlichen Versagens nicht leisten kann?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti Samira, Meyer Mattea, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni (12)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3077 n Ip. Munz. Herbizidverbot für die öffentliche Hand und für private Anwenderinnen und Anwender endlich durchsetzen (11.03.2019)

Das Bundesamt für Umwelt veröffentlichte am 19. Oktober 2018 eine Studie zur Umsetzung des Anwendungsverbots von Herbiziden auf und an unseren Strassen, Wegen und Plätzen. Seit dreissig Jahren ist die Anwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln auf und an Strassen, Wegen und Plätzen verboten. Seit 2001 gilt dieses Verbot auch für private Anwendungen. Die Studie zeigt eine erschreckende Hinwegsetzung über das Verbot. Im Vergleich zur Studie 2010 ist festzustellen, dass sich bezüglich Bekanntheit des Verbots kaum etwas geändert hat. Die ergriffenen Massnahmen waren offensichtlich nicht zielführend. Nur rund die Hälfte der privaten Anwenderinnen und Anwender kennt das Verbot. Die professionellen Anwender kennen es meistens, setzen sich aber darüber hinweg. Bei rund einem Drittel der Gemeinden ist sogar eine Tendenz zu vermehrtem Herbizideinsatz festzustellen. Insgesamt setzt mehr als die Hälfte der Gemeinden Herbizide ein, auch auf Flächen, auf welchen die Anwendung verboten wäre. Grund für die Missachtung des Herbizidverbots ist der Kostendruck und ein befürchteter Mehraufwand. Da heute weder kontrolliert noch bestraft wird, ist

es nicht erstaunlich, dass trotz Verbot kein Rückgang beim Herbizideinsatz feststellbar ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Bund, um professionelle und private Anwenderinnen und Anwender über das Anwendungsverbot aufzuklären und über Alternativen zu informieren?
2. Welches sind die Kompetenzen und Aufgaben des Bundes, und welche Aufgaben müssten die Kantone wahrnehmen?
3. Führt der Bund zur Umsetzung des Verbots Oberkontrollen durch?
4. Welche Massnahmen ergreift er zusätzlich, um das bestehende Herbizidverbot endlich durchzusetzen? Sind Kontrollen und entsprechende Strafen vorgesehen?
5. In der Beantwortung der Interpellation 16.3507, "Chipkartensystem zur Erfassung und Kontrolle von Pestiziden", wird in Aussicht gestellt, dass ein datenbankbasiertes Schweizer System mit Fachbewilligung sowie eine Datenbank mit genaueren Verkaufszahlen von Pestiziden geprüft würden. Wie weit sind diese digitalen Lösungen entwickelt, und könnte auch für private Anwender eine Bewilligungspflicht eingeführt werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti Samira, Molina, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni (12)

01.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3078 n Ip. Geissbühler. Projekte in Eritrea (11.03.2019)

Zwei Jahre lang hat sich die Schweiz mit einem Berufsbildungsprojekt für 6,6 Millionen (Nordkorea bekam 33 Millionen!) in Eritrea engagiert.

Davon konnten 300 bis 400 junge Eritreerinnen und Eritreer profitieren. Anfang 2019 sollen die Resultate der Evaluation vorliegen.

Fragen:

1. Wie ist die Auswertung ausgefallen?
2. Wer hat die Evaluation gemacht?
3. Werden nun die doch bescheidenen Entwicklungsgelder aufgestockt?
4. Sind weitere Projekte in der Berufsbildung (Schreinereien, Käsereien) und in der Landwirtschaft (z. B. Hühnerfarmen) geplant?
5. Ein Internat in Eritrea mit 80 Kindern hat ein jährliches Budget von 60 000 Schweizerfranken, so viel, wie bei uns ein unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber im Jahr kostet. Wäre es da nicht eine Win-win-Situation, wenn mehr Projekte in Eritrea unterstützt würden und dafür die Eritreer, welche in der Schweiz leben, zurückgeschafft werden könnten (Rückübernahmeabkommen)?
6. Wird Frau Bundesrätin Keller-Sutter das Land besuchen?

01.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3079 n Ip. Geissbühler. Gesundheitskosten wegen Asylsuchenden (11.03.2019)

Das SEM stellt bei Asylsuchenden einen massiven Anstieg von Tuberkulose-, Windpocken- und Krätzefällen fest. Diese Infektionskrankheiten erfordern zum Teil Isolationsmassnahmen. Der

zeitliche und finanzielle Aufwand von zusätzlichen Abklärungen und derjenige von Dolmetschern sei enorm. Auch unsere Spitäler werden durch Asylsuchende belastet. Deshalb ist unser Gesundheitswesen auf ausländische Ärzte und Pflegepersonal angewiesen.

Fragen:

1. Werden die Asylsuchenden bei der Einreise in Bundeszentren einem Gesundheitscheck unterzogen?
2. Wie viele und welche Krankheitsfälle und wie viele und welche Operationen von Asylsuchenden waren 2017/18 zu verzeichnen?
3. Wie gross war die Anzahl Asylsuchende, welche psychiatrisch behandelt wurden?
4. Wie hoch waren 2017/18 schweizweit die Gesundheitskosten von Asylsuchenden?
5. Wie viele ausländische Ärzte und Pflegenden waren 2017/18 in der Schweiz tätig?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3080 n Ip. Geissbühler. Steuerabzüge für Fremdbetreuung (11.03.2019)

Wer seine Kinder in eine Kindertagesstätte schickt, soll einen grossen Teil der Kosten dem Staat anlasten können. Der Bundesrat will, dass berufstätige Eltern nicht wie heute für die Kinderdrittbetreuung maximal 10 000 Schweizerfranken, sondern 25 000 Schweizerfranken pro Kind von den Steuern abziehen können.

In den letzten Jahren haben sich in der Schweiz viele kinderreiche Zugewanderte niedergelassen, was hohe Steuerausfälle zur Folge haben wird. Diese massiven Steuerabzüge für die Fremdbetreuung würden zwangsläufig zu Steuererhöhungen führen (siehe skandinavische Länder!). Familien, welche bis anhin zwar mit Verzicht, aber ohne Fremdbetreuung und mit nur einem Lohn durchgekommen sind, wären gezwungen, ihre Kinder in eine Kita oder Tagesschule abzugeben, damit beide Elternteile einer ausserhäuslichen Arbeit nachgehen könnten. Dabei wird scheinbar vergessen, dass die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft von Familien, welche ihre Kinder selbst betreuen, profitieren. Nach Statistischem Amt leisten sie eine Betreuerarbeit von über 60 Milliarden Schweizerfranken pro Jahr. Auch ist bekannt, dass fremdbetreute Kinder öfters krank sind und unter psychosomatischen Krankheiten leiden. Der Beschluss des Bundesrates ist somit kurzfristig, intransparent betreffend die anfallenden Kostenfolgen, diskriminierend für Familien, welche ihre Kinder selbst betreuen, und benachteiligt Singles und kinderlose Ehepaare.

Fragen:

1. Wie hoch sind heute die Bundessteuerabzüge für die Fremdbetreuung gesamthaft, und wie hoch werden sie gesamthaft bei dem neu festgelegten Abzug von 25 000 Schweizerfranken pro Kind sein?
2. Wie viele Kinder (in Prozenten) profitieren heute von diesem Steuerabzug für Fremdbetreuung?
3. Wie hoch waren die Abzüge (Steuerausfälle) für die Fremdbetreuung gesamthaft von Familien mit Schweizer Nationalität und wie hoch jene von ausländischen Familien in den Jahren 2017/18?
4. Wie hoch wären die gesamten Bundessteuerabzüge, wenn für alle Kinder 10 000 Schweizerfranken abgezogen würden,

und wie hoch wären die gesamten Bundessteuerabzüge (nach der Verdoppelung auf 25 000 Franken pro Kind) nur für die fremdbetreuten Kinder?

5. Was wird der Bundesrat unternehmen, um die Ungerechtigkeit den selbstbetreuenden Eltern gegenüber zu beheben?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3081 n Ip. Quadranti. Zaudernder Bundesrat bezüglich autonomer Waffensysteme (11.03.2019)

Der Bundesrat hat am 13. Februar 2019 Stellung genommen zur Motion Quadranti 18.4128 zu einem stärkeren Engagement für die internationale Regelung von autonomen Waffensystemen (AWS). Die Ausführungen des Bundesrates werfen allerdings mehr Fragen auf, als sie beantworten. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat spricht in seiner Antwort auf die Motion davon, dass die Schweiz sich dafür einsetze, dass begleitende Massnahmen ergriffen würden, welche die Rechtskonformität von Systemen mit zunehmender Autonomie sicherstellen sollen. Was sind das für begleitende Massnahmen? Wie sollen diese begleitenden Massnahmen die Sicherstellung der Einhaltung des existierenden Völkerrechts garantieren können, wenn sie nicht in einem rechtlich verbindlichen Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen festgehalten werden?
2. Der Bundesrat schliesst in seiner Antwort auf die Motion nicht aus, dass gewisse AWS dereinst spezifisch zu regulieren oder zu verbieten sind. Wie definiert der Bundesrat den Begriff "dereinst"? Ist es nicht besser zu handeln, bevor AWS zum ersten Mal eingesetzt werden?
3. Der Bundesrat schreibt, dass geprüft werden muss, inwiefern und unter welchen Bedingungen der Mensch die Entscheidung über Leben und Tod an AWS delegieren kann. Wer prüft das in welchem Zeitrahmen? Wie sollen die Ergebnisse dieser Prüfung in konkrete Massnahmen umgemünzt werden?
4. Der Bundesrat schreibt, dass in der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) erhebliche Divergenzen über eine Definition und einen konkreten Regelungsbedarf von AWS bestehen. Solange es keine Einigung gebe, sei eine internationale Regelung in der CCW ausser Reichweite. Was tut die Schweiz konkret, um diesen Missstand zu beheben?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3082 n Mo. Hausammann. Verbesserung der komparativen Grundlagen des Wissenssystems der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft (11.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Rahmenbedingungen in der Schweizer Agrarforschung weiter zu optimieren, sodass Agroscope und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) sich ergänzend und gemeinsam eine international führende Stellung im Thema Biolandbau, Agrarökologie und Tierwohl einnehmen können;
2. die Finanzhilfe an das FiBL im Rahmen der Forschungsförderung von heute 7,4 Millionen auf 15 Millionen Franken zu verdoppeln.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Barrile, Bourgeois, Brand, Bulliard, Campell, Chevalley, Crottaz, Egger Thomas, Feri Yvonne, Friedl, Glauser, Graf Maya, Grin, Grossen Jürg, Guhl,

Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Kutter, Lohr, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nicolet, Page, Pezzatti, Quadranti, Reimann Maximilian, Ritter, Roduit, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Trede, von Siebenthal, Wermuth (43)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3083 s Ip. Caroni. CH-Kleber im Nummernschild. Einfache Lösung statt Verfassungsänderung (11.03.2019)

Eine jüngst lancierte Volksinitiative verlangt eine Verfassungsänderung, wonach das Landeszeichen CH in die Nummernschilder integriert werden soll (Kontrollschild-Initiative). So sinnvoll das eigentliche Anliegen erscheint, so übertrieben erscheint die Wahl der Mittel.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, den CH-Kleber abzuschaffen und in die Nummernschilder zu integrieren?
2. Wenn ja, wie sieht hierzu der Zeitplan aus?
3. Lassen sich mit einer solchen Anpassung weitere Optimierungen der Nummernschilder verbinden?

01.05.2019 Antwort des Bundesrates.

18.06.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3084 s Ip. Caroni. Kommen E-Führerschein und E-Reisedokumente? (11.03.2019)

Zahlreiche amtliche Dokumente sind auf dem Sprung von der physischen in die digitale Welt. So können z. B. SBB-Abonnemente bereits in einer App mitgeführt werden, und auch das Dienstbüchlein wird digitalisiert. Andere Dokumente jedoch wie z. B. der Führerschein oder Reisedokumente wie Identitätskarte und Pass sind weiterhin an physische Träger gebunden.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie engagiert sich der Bundesrat dafür, weitere amtliche Dokumente auch in einer digitalen Version anzubieten - namentlich den Führerschein, allenfalls gar Reisedokumente?
2. Wie engagiert sich der Bundesrat in den einschlägigen internationalen Gremien für die internationale Verbreitung und Akzeptanz von solchen digitalen Dokumenten?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

04.06.2019 Ständerat. Erledigt

19.3085 n Mo. Egger Thomas. Verwendung nichtbudgetierter Überschüsse des Bundes (12.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit sie in Zukunft bei einem nichtbudgetierten, ausserordentlichen Überschuss im Bundeshaushalt mittels eines Bundesbeschlusses über die Verwendung dieses Überschusses entscheiden kann.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bregy, de Buman, Gmür Alois, Gschwind, Lohr, Marchand-Balet, Müller Leo, Regazzi, Roduit, Vogler (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3086 n Po. Nantermod. Sozialversicherungen. Vorteile einer Langzeitnachsorge prüfen (12.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorteile einer Langzeitnachsorge ("suivi post-réhabilitation à long terme", Spralt) zu prüfen. Darunter versteht man eine Betreuung durch körperliche Aktivitäten, die auf Menschen mit Querschnittslähmung zugeschnitten sind. Im Bericht sollen die Vorteile dieser Programme für die betroffenen Personen sowie die finanziellen Folgen einer Kostenübernahme durch die Sozialversicherungen (Unfallversicherungsgesetz (UVG), Krankenversicherungsgesetz (KVG) usw.) dargestellt werden.

Mitunterzeichnerin: Ruiz Rebecca (1)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.3087 n Ip. Quadri. Nein zu neuen Halteplätzen für Fahrende im Tessin (12.03.2019)

Der Schweizer Verband für Raumplanung und Umweltfragen "Espace Suisse" und die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" drängen bei Gemeinden, Kantonen und Bund darauf, dass die Zahl der Halteplätze für Fahrende erhöht wird.

Laut den beiden Organisationen fehlen 40 Durchgangsplätze für kurze Aufenthalte, 25 Winterstandplätze und "mehr als eine Handvoll" (?) grössere Plätze (?) für ausländische Fahrende. Prioritär sei die Schaffung von Gebieten, auch auf Privatgrundstücken, für spontane Halte, auf denen die Fahrenden für einen Monat bleiben können, ohne dass sie dafür eine Bewilligung benötigen. Und dies, wo in der Schweiz jeder und jede für jeglichen gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds, und sei es auch nur für wenige Stunden, eine Bewilligung der Gemeinde braucht und eine Benutzungsgebühr entrichten muss.

Es muss zudem festgehalten werden, dass die Halteplätze grundsätzlich in der Nähe der Durchgangsrouten der Fahrenden liegen sollten. Und der Kanton Tessin befindet sich auf deren Nord-Süd-Achse. Persönlich bin ich strikt gegen die Schaffung weiterer Halteplätze für Fahrende im Tessin.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er der Ansicht, dass die Schaffung neuer Halteplätze für Fahrende nötig ist? Wenn ja, warum?
2. In welchen Kantonen müssten solche Plätze geschaffen werden?
3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Plätze von den weiterreisenden Fahrenden häufig in einem katastrophalen Zustand hinterlassen werden, und weiss er, welches Unbehagen die Konvois bei der lokalen Bevölkerung auslösen?
4. Ist der Bundesrat dafür, dass von den Konvois generell eine Kautionsleistung verlangt wird zur Deckung der Kosten für die Aufräumarbeiten und die Wiederinstandstellung der betroffenen Gebiete, die die öffentliche Hand zu tragen hat?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3088 n Ip. Page. Forschungs- und Entwicklungskosten für neue Antibiotika. Anreize in Form von Steuerabzügen schaffen (12.03.2019)

Die Pharmaindustrie bringt kaum neue Antibiotika in Verkehr, die jedoch entscheidend für die Gesundheit der Bevölkerung sind. Die Forschungs- und Entwicklungskosten dieser Antibiotika sind ausgesprochen hoch, weshalb der Bund Steuerabzüge schaffen sollte.

Heutzutage treten Bakterienstämme auf, die gegen sämtliche Antibiotika resistent sind. Selbst Reserveantibiotika kommen dagegen nicht an. Die Industrieländer sind am anfälligsten und angesichts des weitverbreiteten Antibiotikaeinsatzes von diesem Trend nicht ausgenommen. Trotz der Sensibilisierungskampagnen gegen einen zu hohen Antibiotikaeinsatz gibt es immer mehr resistente Bakterienstämme. Nosokomiale Infektionen (bakterielle und antibiotikaresistente Spitalinfektionen) betreffen jährlich 5,7 Millionen Patientinnen und Patienten in Europa und den USA. Jährlich sterben 250 000 Menschen an diesen Infektionen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass resistente Bakterien bis zum Jahr 2050 zehn Millionen Menschen das Leben kosten könnten. Das Risiko, an Infektionen zu sterben, die bis anhin als harmlos erachtet wurden, erhöht sich.

In der Schweiz sterben gegenwärtig mehr als 270 Personen im Jahr an den Folgen einer Infektion, die sich selbst mit einem Antibiotikum nicht bekämpfen lässt.

Gleichzeitig wurde zwischen 2010 und 2016 kein neues innovatives Antibiotikum in Verkehr gebracht. In den fünf Jahren zuvor waren es nur drei neue Antibiotika.

Die Schweiz hat zahlreiche erfolgreiche Pharmaunternehmen und muss Anreize für die wirtschaftlichen Akteure schaffen, damit diese in die Forschung und Entwicklung von neuen Molekülen investieren. Jedoch ist diese Forschungsarbeit kostspielig, und die Gewinnaussichten in diesem Bereich sind für die Unternehmen gering.

Daher muss der Bund diese Forschung unterstützen, indem er Unternehmen, die in diesem Bereich forschen, steuerliche Anreize gewährt, sind doch die Forschungskosten häufig enorm hoch. Dies würde die Unternehmen letztlich auch ermuntern, in der Schweiz zu bleiben, womit mehrere Tausend Arbeitsplätze gesichert wären, von denen viele eine hohe Wertschöpfung haben.

Mit welchem Instrument können Steuerabzüge eingeführt werden, die unsere Unternehmen, unsere Arbeitsplätze und ganz allgemein unsere Wirtschaft fördern?

01.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3089 n Ip. Hardegger. Mobilfunk. 5G und gesundheitliche Risiken (12.03.2019)

Die Mobilfunkbetreiber wollen für die fünfte Generation ihrer Mobilfunknetze (5G) längerfristig das Frequenzspektrum zwischen 3 und 100 Gigahertz nutzen. Erste Teile dieses Spektrums wurden kürzlich versteigert und zur Nutzung freigegeben.

Bislang ist erst wenig über die nicht auszuschliessenden gesundheitlichen Schäden durch hochfrequente elektromagnetische Strahlung in diesem Frequenzbereich bekannt. Offenbar existieren bislang keine abgeschlossenen, unabhängigen Studien zu den gesundheitlichen Risiken von 5G.

Der Bundesrat wird gebeten, über folgende Punkte im Zusammenhang mit 5G-Mobilfunknetzen Auskunft zu geben:

1. Wie viele unabhängige biologische und medizinische Studien hat der Bund hinsichtlich der gesundheitlichen Risiken von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (3 bis 100 Gigahertz) von 5G in Auftrag gegeben?

2. Wie viele wurden von kantonalen oder privaten Forschungseinrichtungen ausgearbeitet, und wie viele wurden von den Mobilfunkbetreibern selber angestrengt respektive finanziert?

3. Wie wird der Umstand beurteilt, dass die kantonalen Vollzugsbehörden seit mehreren Monaten sogenannte Bagatellbewilligungen für 5G-Mobilfunkanlagen ausstellen? Werden damit nicht die kommunalen Behörden umgangen und das Einspracherecht der Bevölkerung ausgehebelt?

4. Mobilfunkbetreiber verkünden, dass sie ab März 2019 Kunden 5G-Dienste anbieten werden. Bislang wurde von der Branche unisono behauptet, dass man 5G ohne Aufweichung der Grenzwerte nicht realisieren könne. Offensichtlich ist es nun aber doch möglich. Wird der Bundesrat unter Berücksichtigung dieser Entwicklung auf die bereits vom UVEK vorbereitete Lokierung der Regelung zur Anwendung der Grenzwerte, insbesondere - aber nicht ausschliesslich - mittels der räumlichen und zeitlichen Mittelung der Strahlungsstärke im Rahmen von Bewilligungs- und Messverfahren, verzichten?

5. Beabsichtigt der Bundesrat, das im Umweltschutzgesetz festgehaltene Vorsorgeprinzip im Zusammenhang mit der Einführung von 5G und dessen elektromagnetischen Immissionen konsequent anzuwenden, oder zieht er es vor, dieses im Interesse der Mobilfunkbranche weiter aufzuweichen?

6. Beinhaltend die neuen (5G) und bisherigen konzessionsrechtlichen Verpflichtungen und Verträge Vorgaben hinsichtlich minimaler Pegel für die Funkversorgung von Räumen in privaten und öffentlichen Gebäuden oder nur für den Aussenraum?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Estermann, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Glauser, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hausammann, Heim, Kiener Nellen, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Weibel (29)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3090 n Po. Quadranti. Klimademonstranten und -demonstrantinnen in die Lösungsprozesse einbinden (12.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, wie die demonstrierenden Schülerinnen und Schüler in die Lösung zu den Klimaschutzbestrebungen einbezogen werden können. Es genügt nicht, dass sie allein auf der Strasse ihre Stimmen erheben müssen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie der Einbezug sinnhaft möglich ist.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 19.3091 n Ip. Geissbühler. Enorm hohe Therapiekosten für Straftäter (12.03.2019)

Über 1 Milliarde Schweizerfranken pro Jahr, Tendenz steigend: So viel kostet der Strafvollzug in der Schweiz. Für die zunehmenden Aufwendungen sind vor allem die steigenden Therapiekosten verantwortlich. Dies hat der Bundesrat in Beantwortung des Postulates Rickli Natalie 10.3693 vom 27.

September 2010 selber festgehalten. Heute, bald zehn Jahre später, dürften die Kosten weiter angestiegen sein. Es wird vom Steuerzahler und rechtschaffenen Bürger definitiv nicht mehr verstanden, wenn für Schwerverbrecher teure Therapieprogramme (die vielfach erfolglos bleiben) mit Tausenden von Franken pro Monat verschrieben werden. Die Resozialisierung der Täter wird immer noch höher gewichtet als die öffentliche Sicherheit und das Wohlergehen der eigenen Bevölkerung.

Fragen:

1. Wie haben sich die Kosten des Strafvollzuges in der ganzen Schweiz in den letzten zehn Jahren entwickelt, unterteilt in Schweizer und Ausländer?
2. Wie hoch war in den einzelnen Jahren der Anteil der Therapiekosten, unterteilt in Schweizer und Ausländer?
3. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um einen weiteren Anstieg der Therapiekosten zu verhindern?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3092 n Mo. Pantani. Folgen der Entwicklung von Dazit. Anpassung der rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Schweizer Unternehmen und Personen, die Schweizer Zollgeschäfte abwickeln (12.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Botschaft zu erarbeiten mit dem Ziel, das Zollrecht und die anderen in diesem Bereich anwendbaren Bestimmungen in dem Sinne anzupassen, dass ausländische Unternehmen und Personen, die Schweizer Zollgeschäfte abwickeln, ohne Niederlassung nicht mehr auf Schweizer Gebiet tätig sein dürfen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3093 n Ip. Barazzone. Rückerstattung bei Krebsbehandlungen. Ambulant und stationär behandelte Patientinnen und Patienten gleichstellen (12.03.2019)

Im Bereich der Hämato-Onkologie wurden in den letzten 10 Jahren grosse Fortschritte erzielt, insbesondere dank der Entwicklung sehr vieler Medikamente; jährlich werden zwischen 10 und 15 neue Medikamente in Verkehr gebracht. Dadurch ist die Mortalität konstant gesunken (etwa minus 30 Prozent in 15 Jahren) und die Lebenserwartung deutlich gestiegen (oft um 2-6 Mal, je nach Diagnose). Zum Beispiel betrug die Lebenserwartung bei einem malignen Melanom im Jahr 2010 sechs Monate und liegt nun bei vier Jahren. Dieser Fortschritt hat seinen Preis. Manche Medikamente kosten zwischen 5000 und 15 000 Franken im Monat. Im ambulanten Bereich stellt die Rückerstattung von Medikamenten, die durch Swissmedic und das Bundesamt für Gesundheit zugelassen wurden, kein besonderes Problem dar. Wenn ein Patient oder eine Patientin aufgrund des Gesundheitszustands ins Spital eingeliefert wird, deckt die Versicherung aber ebendiese Medikamente nicht mehr. In der Praxis ist die Behandlung der Person, bei der ein Medikament ambulant zu 100 Prozent übernommen wird, bei der Einlieferung ins Spital nicht mehr gedeckt. Wie ist das möglich? Grund ist eine unglaubliche Bürokratie. Die teuren Medikamente, die im ambulanten Bereich rückerstattet werden, können bei einem Spitalaufenthalt lediglich in Rechnung gestellt werden, wenn sie sich auf einer Liste von Produkten befinden, für die im Rahmen der DRG ein Zusatzentgelt zur Anwendung kommt. Jedoch wird diese Liste selten überarbeitet. Häufig vergehen 3 bis 6 Jahre zwischen dem Beginn der Rückerstattung im ambulanten

Bereich und der Aktualisierung der Liste. Gewisse Medikamente, die seit 2012 kassenpflichtig sind, befinden sich immer noch nicht auf der Liste. Diese Situation hat gravierende Folgen für Patientinnen und Patienten. Es sollte dafür gesorgt werden, dass diese Liste automatisch aktualisiert wird, sobald ein Medikament im ambulanten Bereich als kassenpflichtig erklärt wird. Dieses Vorgehen würde einerseits den Patientinnen und Patienten dienen und andererseits unzählige Sitzungen mit hohen Kosten, wenig Nutzen und geringer Wirkung einsparen.

Daher möchte ich vom Bundesrat wissen, welche Sofortmassnahmen er ergreifen wird, um diese Situation zu ändern und ambulant und stationär behandelte Patientinnen und Patienten gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Bourgeois, de Buman, Gschwind, Hiltzold, Marchand-Balet (6)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3094 n Ip. Reynard. Die Schweiz anerkennt das Frankoprovenzalische als Minderheitensprache. Und jetzt? (13.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen versucht der Bundesrat generell, ein entschlossenes Vorgehen zur Förderung des Frankoprovenzalischen unter Beweis zu stellen, um diese anerkannte Minderheitensprache zu schützen (Art. 7 Abs. 1 Bst. c der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen)? In welchem Zeitrahmen?
2. Wie gedenkt er in diesem Zusammenhang seine Aufgaben der Koordination und der Unterstützung der Kantone bei der Förderung des Frankoprovenzalischen zu erfüllen, um sicherzustellen, dass "Verwaltungsgliederungen die Förderung der betreffenden Minderheitensprache nicht behindern" (Art. 7 Abs. 1 Bst. b der Charta)?
3. Wie Jean-Marie Woehrling in seinem Kommentar der Charta darlegt, reicht es für ein entschlossenes Vorgehen im Sinne der Charta nicht aus, dass eine Vertragspartei diverse Einzelmassnahmen zum Schutz der Regional- und Minderheitensprachen ergreift. Es benötige eine kohärente Gesamtstrategie. Diese zeichne sich durch drei Arten von Massnahmen aus: ein umfassender rechtlicher Rahmen; Institutionen und Organe, deren konkrete Aufgabe es ist, die Regional- oder Minderheitensprachen zu fördern; ein Finanzierungsmechanismus, mit dem die nötigen Mittel für diese Gesamtstrategie zur Verfügung gestellt werden. Müsste daher nicht das Sprachengesetz geändert, eine Stiftung auf Bundesebene gegründet und Fördermittel bereitgestellt werden, um der Charta zu entsprechen?
4. Welche finanziellen Mittel gedenkt der Bundesrat bereitzustellen, um die Massnahmen (insbesondere im Hinblick auf die weiteren Punkte in Art. 7 der Charta) zugunsten der jüngst anerkannten Sprachen umzusetzen und somit dieser neuen internationalen Verpflichtung nachzukommen?
5. Welche Auswirkungen wird die Anerkennung des Frankoprovenzalischen auf die nächste Kulturbotschaft haben?

Mitunterzeichnende: Addor, Borloz, de Buman, Marchand-Balet, Piller Carrard, Rime, Wehrli (7)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3095 n Mo. Molina. Förderung des öffentlichen Verkehrs bei den jungen Menschen (13.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit junge Menschen (bis 25 Jahre oder Abschluss von Lehrausbildung oder Studium) in der Schweiz kostenlos ein Generalabonnement beziehen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Glättli, Jans, Kiener Nellen, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Trede (14)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3096 n Po. Molina. Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf das Weltklima (13.03.2019)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, inwiefern sich die in den letzten zehn Jahren abgeschlossenen Freihandelsabkommen (FHA) der Schweiz negativ auf das Klima und die Umwelt auswirken. Er untersucht dabei insbesondere den Ausstoss von klimaschädlichen Treibhausgasen in den gesamten Produktionsketten der von den jeweiligen Abkommen betroffenen Branchen und führt eine umfassende Umweltanalyse seit Abschluss des jeweiligen Abkommens durch. Zudem legt er dar, inwiefern die durch den Abschluss von FHA eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen die klimapolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz behindern. Schliesslich schlägt er Massnahmen vor, um allfällige negative Auswirkungen von FHA auf Klima und Umwelt zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl, Glättli, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Trede (15)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3097 n Po. Molina. Klimakiller Rohstoffsektor. Kein Geld mehr für Erdöl und Kohle! (13.03.2019)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er die durch den Schweizer Rohstoffsektor direkt und indirekt verursachten Treibhausgasemissionen ausweist und Massnahmen vorschlägt, wie die Schweiz diese negativen Auswirkungen aufs Weltklima regulatorisch minimieren kann. Zudem legt er Empfehlungen zur Industriepolitik vor, wie die Schweiz die Rahmenbedingungen zugunsten von klimafreundlichen Unternehmen verbessern und die Abhängigkeit vom Rohstoffsektor verringern kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl, Glättli, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Trede (16)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3098 n Ip. Thorens Goumaz. Wie gross ist der Handlungsspielraum, um die Werbung für besonders klimaschädliche Produkte, insbesondere Billigflüge, zu begrenzen? (13.03.2019)

Die Schweizerinnen und Schweizer fliegen doppelt so viel wie die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Nachbarländer, und der Anteil des Flugverkehrs an unseren CO₂-Emissionen beträgt heute bereits 10 Prozent. Das internationale Flugwesen profitiert massgeblich von indirekten Subventionen: Die Bran-

che unterliegt weder der Mehrwert- noch einer Kerosinsteuer. Dadurch konnte sie die Konkurrenz praktisch kaltstellen, insbesondere Anbieter von Nachtzügen. Angesichts dieser Situation müssen Massnahmen ergriffen werden, um bei Flugtickets eine Kostenwahrheit zu erreichen, insbesondere was die ökologischen Kosten angeht, und um Alternativen, insbesondere den Zugverkehr, zu fördern. Ausserdem muss die Frage der Werbung gestellt werden.

Unsere Bahnhöfe sind mit Werbung für Billigfluggesellschaften übersät, die Flüge zu lächerlichen Preisen anbieten. Sämtliche Reisende der SBB können davon ein Lied singen. Solche Plakate finden sich auch in den Strassen unserer Städte wieder. Naivität ist hier nicht angebracht: Diese Werbeflut erhöht unsere Bereitschaft zu fliegen. Werbung ebenso wie niedrige Preise haben einen starken Einfluss auf unsere Konsumentenscheide. Da die Klimakrise einen unermüdlichen Einsatz erfordert, damit unsere Kinder auf einem lebenswerten Planeten aufwachsen können, sollten wir auf den Plakaten in Bahnhöfen und Strassen umweltschonendere Alternativen zeigen. Das Gleiche gilt insbesondere für Werbung, die den Kauf von Autos mit einer hohen Abgasbelastung ankurbelt, obwohl es ein vielfältiges Angebot an effizienten Modellen mit geringem CO₂-Ausstoss gibt und die Schweiz im europäischen Vergleich über einen besonders umweltschädlichen Autobestand verfügt.

Daher möchte ich Folgendes vom Bundesrat wissen:

1. Handeln die SBB konsequent, wenn sie ihre Kundschaft mit Werbung für Billigflüge bombardieren, die nicht nur dem Klima schaden, sondern überdies den Nachtzugverkehr in Europa zum Erliegen gebracht haben?
2. Wie gross ist der Handlungsspielraum der SBB bei der Plakatierung in Bahnhöfen? Könnte das Unternehmen beschliessen, Werbung für gewisse Produkte zu begrenzen?
3. Die Stadt Lausanne achtet bei der Werbung auf die Einhaltung gewisser Kriterien, insbesondere mit Blick auf den Sexismus. Hätten die Stadt und die anderen Gemeinden genügend Handlungsspielraum, um Kriterien für den Klimaschutz einzuführen?
4. Gibt es gegebenenfalls Rechtsgrundlagen, die dem im Weg stehen, und wenn ja, welche? Könnten diese angepasst werden, um die Werbung für besonders klimaschädliche Produkte zu begrenzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi (10)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3099 n Ip. Frei. Mehr Zeitmilitärs zur Lösung des Kadermangels in der Armee (13.03.2019)

Der Schweizer Armee fehlt wichtiges Kaderpersonal. Vor allem im unteren und mittleren Kader fehlen Hunderte von Ausbildnern. Der Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) sieht in einem "Rundschau"-Beitrag (10. Oktober 2018) aufgrund des Kadermangels die Einsatzbereitschaft der Armee gefährdet; ohne energische Gegenmassnahmen drohe der Armee gar ein "Grounding".

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Laut "Rundschau" rechnet die Armee mit 2895 Hauptleuten, wovon aber 674 Stellen vakant seien, also fast ein Viertel. In der letzten verfügbaren Armeeauszählung 8/2016 wird ein Unterbestand von rund 16 Prozent der Hauptleute und Stabsoffiziere

(Oberst, Oberstleutnant, Major) festgestellt. Kann er diese Zahlen bestätigen?

2. In Beantwortung der Interpellation 16.3497 nannte er andere Planzahlen. Ab 2018 seien folgende Kaderzahlen geplant: 2071 Stabsoffiziere und 3216 Hauptleute. Wie erklärt sich die Differenz? Welche Planzahlen gelten nun? Und wie hoch ist der Effektivbestand?

3. In Beantwortung der Interpellation 16.3497 ging er per 2017 von einer Bestandeslücke von 2250 Hauptleuten und 118 Unteroffizieren aus. Mit welchen Massnahmen konnte der Unterbestand von 2250 (2017) auf 674 Hauptleute (2018) gesenkt werden?

4. Welche weiteren Massnahmen hat er umgesetzt, die er in seinem Bericht in Erfüllung der Postulate der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates 17.3001, "Wie kann der Mangel an Offizieren behoben werden?", sowie 17.3002, "Den Militärdienst attraktiver machen", angekündigt hat? Was ist die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen, und welche werden fortgeführt?

5. Welches Risiko stellt der Kadermangel für die Armee und für die erfolgreiche Umsetzung des aktuellen Reorganisationsprojektes "Weiterentwicklung der Armee (WEA)" dar?

6. In Beantwortung der Interpellation 16.3497 gab er bekannt, er plane, die Anzahl Zeitmilitärstellen von 685 im Jahre 2017 auf 461 im Jahre 2018 und bis 2020 gar auf 281 zu senken. Ist es angesichts des aktuellen Kadermangels klug, die Anzahl Zeitmilitärstellen derart drastisch zu senken?

7. Wie beurteilt er die Möglichkeit, mit Zeitmilitärs die vorhandenen personellen Engpässe zu lösen? Wie viele Zeitmilitärstellen sind für die Zukunft geplant?

8. Welche Erfahrungen hat die Armee bisher mit Zeitmilitärs gemacht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (7)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3100 n** Ip. **Keller Peter. Entfernung der "Schreiben nach Gehör"-Methode aus dem Lehrplan 21** (13.03.2019)

Viele Schweizer Schüler lernen "nach Gehör" schreiben. Die Lust am kreativen Text steht dabei im Vordergrund, die Orthografie spielt keine Rolle. Doch neue Studien (zum Beispiel mit 3000 Primarschulkindern in Nordrhein-Westfalen) zeigen: Die vom Schweizer Reformpädagogogen Jürgen Reichen entwickelte Methode ist wesentlich mitverantwortlich für die ungenügenden Rechtschreibfähigkeiten junger Erwachsener.

Kinder sollen einfach draufloschreiben. "Ich SchBile FUSBAL MitMEiNeM PAPA." Schülerinnen und Schüler werden jahrelang nicht korrigiert und prägen sich falsche Wortbilder ein, die dann ab der dritten Klasse oder noch später wieder mühsam abtrainiert werden müssen. Leider nicht immer mit Erfolg. Gerade Kinder, die sonst schon Mühe haben in der Schule oder aus fremdsprachigen Familien stammen, sind besonders von dieser Methode betroffen. Benachteiligte Kinder werden also zusätzlich, ja geradezu vorsätzlich benachteiligt.

Im Lehrplan 21 wird die Methode des lautgetreuen Schreibens ausdrücklich und mehrfach aufgeführt.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass es wenig Sinn macht, eine nachweislich schädliche Erst-Schreibe-Methode zuzulassen oder gar zu fördern, um dann später mühsam die Fehlentwicklung zu korrigieren (versuchen)?

2. Der Lehrplan 21 bezieht seine politische Legitimation aus dem Bildungsartikel 61a der Bundesverfassung. Besteht dann nicht umgekehrt auch eine Verantwortung des Bundes für den Inhalt dieses Lehrplans, wenn nachweislich eine schädliche Methode als verbindliches Kompetenzziel aufgeführt wird?

3. Teilt er die Ansicht, dass dieses Thema sehr wohl die Stufe Bund angeht, weil funktionaler Analphabetismus oder sehr mangelhafte Rechtschreibfähigkeiten die berufliche Zukunft vieler Menschen beeinträchtigen und diese Defizite dann mit aufwendigen, vom Bund mitfinanzierten Programmen (Weiterbildung, berufliche Wiedereingliederung, Bekämpfung des Illettrismus) wieder aufgefangen werden müssen?

4. In verschiedenen deutschen Bundesländern wurde die "Schreiben nach Gehör"-Methode inzwischen verboten. Die Bildungsdirektion Nidwalden hat letztes Jahr die einschlägigen Lernmittel aus dem Verkehr gezogen, aktuell auch der Kanton Aargau.

Wo sieht der Bund Mittel und Möglichkeiten, diese Methode ganz aus dem Lehrplan 21 zu entfernen?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3101 n Ip. **Graf Maya. Pestizide und Luftverfrachtungen. Was wissen wir darüber?** (13.03.2019)

Das Münchner Umweltinstitut untersuchte 2018 im italienischen Vinschgau die Belastung durch Pestizide über die Luft. Von 29 untersuchten Pestiziden konnten 20 nachgewiesen werden, 12 auch innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und 6 auf 1600 Meter über Meer, abseits in einem Seitental. An einer Messstelle wurden elf Wirkstoffe gemessen, darunter zwei Fungizide, welche die Wirkung eines ebenfalls nachgewiesenen Insektizids auf Bienen um das Zigfache vergrössern ("Cocktail-Effekt"). Die 2019 publizierte grösste derartige Studie aus Deutschland weist über 100 luftverfrachtete Pestizid-Wirkstoffe an 47 Standorten nach. Unter anderem wurde Glyphosat an 55 Prozent der Standortproben festgestellt, obwohl es gemäss Zulassung in der Luft nicht mobil ist.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in der Schweiz Untersuchungen über die Verbreitung von Pestiziden auf dem Luftweg, und ist ein systematisches Monitoring geplant?

2. Was sagt er zu den frappanten Resultaten der kürzlich veröffentlichten deutschen Tiem-Studie "Biomonitoring der Pestizid-Belastung der Luft" (2019)?

3. Wie wird dieser Verbreitungsweg bei der Zulassung berücksichtigt, und was passiert, wenn nachträglich eine viel grössere Volatilität festgestellt wird (beispielsweise bei Glyphosat)?

4. Wie geht die Zulassungsbehörde mit dem Cocktail-Effekt um?

5. Wie kann das Vorsorgeprinzip angewendet werden, sodass Wohn- und Schutzgebiete, Tourismus und der Biolandbau vor Immissionen geschützt werden können?

6. Reicht der Aktionsplan Pflanzenschutz noch aus, um das Problem der Windverfrachtung von Pestiziden angemessen zu lösen? Welche zusätzlichen Massnahmen wären nötig?

Quellen:

Umweltinstitut München: <http://www.umweltinstitut.org/aktuelle-meldungen/meldungen/2019/vom-winde-verweht-luftmessungen-im-vinschgau.html>

Tiem-Studie (2019): Biomonitoring der Pestizid-Belastung der Luft mittels Luftgüte-Rindenmonitoring und Multi-Analytik auf >500 Wirkstoffe inklusive Glyphosat 2014-2018: <http://enkeltauglich.bio/aktuelle-studie>

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Geissbühler, Girod, Mazzone, Molina, Moser, Munz, Rytz Regula, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Vogler (14)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **19.3102 n Mo. Wasserfallen Flavia. Harmonisierung der Regelung bei der Rückführung von Potentatengeldern** (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG) und allenfalls andere Bundesgesetze zu ergänzen, damit Justiz- oder Rechtshilfebehörden das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mit der Betreuung der Rückerstattungen von Vermögenswerten, welche diese Behörden im Rahmen von Strafrechts- oder Rechtshilfeverfahren anordnen, beauftragen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (17)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x **19.3103 n Ip. Nantermod. Fernbusse. Wie werden die Bewilligungen erteilt?** (14.03.2019)

Im Jahr 2018 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) eine Bewilligung für eine Fernbuslinie der Swiss Domo Express AG erteilt. Seitdem wurde das Unternehmen von Eurobus übernommen. 2019 beabsichtigt das BAV nun, vergleichbare Bewilligungen (zum Beispiel für das Unternehmen Dr. Richard Schweiz GmbH) nicht zu gewähren. Dies begründet das BAV damit, das Unternehmen, dem zuerst die Bewilligung erteilt wurde, vor der Konkurrenz schützen zu wollen. Das Amt ist der Ansicht, dass es sich nicht rechtfertigen liesse, mehrere Bewilligungen für die gleiche Linie zu erteilen.

1. Wendet der Bund beim Fernverkehr das Prinzip "first come, first served" an, wodurch andere Gesuchsteller de facto vom Markt ausgeschlossen werden? Gilt das sogar für Strecken, die überhaupt nicht bedient werden? Wurde hier bewusst ein landesweites Monopol geschaffen?

2. Verfügt das BAV über eine Planung der künftigen Bewilligungen?

3. Müsste man nicht einräumen, dass das Vorhandensein mehrerer Akteure auf dem Markt förderlich ist und das Angebot zugunsten der Bevölkerung verbessert?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3104 n Mo. Quadri. Die Funktion Verkehrsmedizinerin/ Verkehrsmediziner abschaffen (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die durch Via sicura geschaffene Funktion "Verkehrsmediziner/Verkehrsmedizinerin SGRM" abgeschafft werden soll.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Pantani (2)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.3105 n Po. Vogler. Familien schützen und Gemeinwesen entlasten. Die Ratifikation des Haager Unterhaltsübereinkommens prüfen** (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Beitritt der Schweiz zum Haager Unterhaltsübereinkommen von 2007 sowie zum Haager Protokoll über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht zu prüfen. Der Bericht soll darstellen, wie das Übereinkommen in der föderalen Schweiz umgesetzt werden kann. Er soll die Vor- und Nachteile (insb. Kosten-Nutzen-Bilanz) verschiedener Umsetzungsmodelle aufzeigen. Die Kantone sollen in geeigneter Weise in die Prüfung mit einbezogen werden.

Unterhaltsberechtigte in der Schweiz haben Anspruch auf behördliche Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Alimentenforderungen. Dies, auch wenn der Schuldner im Ausland lebt. Dazu hat die Schweiz verschiedene Übereinkommen ratifiziert. Das wichtigste ist das New Yorker Übereinkommen von 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland.

Das New Yorker Übereinkommen ist mittlerweile veraltet. Es erfasst beispielsweise bevorschusste Unterhaltsforderungen nicht ausdrücklich. Weil viele Unterhaltsforderungen heute bevorschusst werden, bleiben die bevorschussenden Gemeinden oft auf ihren Kosten sitzen, während die unterhaltspflichtige Person im Ausland nichts bezahlt. Zudem gewähren gewisse ausländische Staaten unterhaltsberechtigten Kindern aus der Schweiz keine Alimenteninkassohilfe, weil sie diese von ihrem lokalen Armutsstandard abhängig machen. Personen mit Wohnsitz in der Schweiz überschreiten diesen ausländischen Armutsstandard aber in der Regel, obwohl sie für Schweizer Verhältnisse bedürftig sind.

Das Haager Unterhaltsübereinkommen löst diese Probleme: Auch bevorschusste Unterhaltsforderungen werden erfasst. Zudem wird die Rechtshilfe in der Regel allen Kindern gewährt. Das Übereinkommen erleichtert auch den Anschluss an das Informatiksystem "iSupport". Dieses beschleunigt die Übermittlung der Gesuche und vereinfacht die Bearbeitung von internationalen Fällen. Das Übereinkommen ist inzwischen in fast 40 Staaten umgesetzt, auch in der EU und den USA.

Die Alimenteninkassohilfe erfolgt heute durch Behörden auf Gemeinde- und Kantonsebene, wobei in internationalen Fällen die Zentralbehörde beim Bund Unterstützung leistet. Bei der Vernehmlassung zur Inkassohilfeverordnung haben viele Kantone vorgeschlagen, die internationalen Fälle wegen ihrer Komplexität ganz beim Bund zu konzentrieren. Der Bericht soll deshalb auch die Vor- und Nachteile einer Bundeszentralstelle aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Arnold, Arslan, Bregy, Gmür-Schönenberger, Gugger, Guhl, Kutter, Meyer Mattea, Müller Leo, Quadranti, Streiff, Wehrli (12)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.3106 n Ip. Seiler Graf. Gebäude spielen eine Schlüsselrolle bei der Energiewende (14.03.2019)

Wie den Medien zu entnehmen ist, werden offenbar Stimmen laut, die an der vom Volk im Mai 2017 mit mehr als 58 Prozent Jastimmen beschlossenen Energiewende zweifeln. Erstaunlicherweise werden fast immer bloss die Produktionsseite und das Ausbaupotenzial für die Wasserkraft, die Biomasse-, Windenergie- und Geothermieproduktion betrachtet. In den Energieberichten des Bundesrates zur Energiestrategie 2050 und für die Revision des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG) erklärte der Bundesrat 2012 und 2013, dass die Energieeffizienz und insbesondere "die Gebäude eine Schlüsselrolle für die Energiewende spielen".

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Laut Bundesrat könnte allein mit der Sanierung des bestehenden Gebäudeparks auf Minergie-P-Standard der Heizwärmebedarf um bis zu 90 Terawattstunden pro Jahr gesenkt werden (Interpellation Wehrli 10.3873). Da viele Vermieterinnen und Vermieter, KMU und vor allem Hunderttausende Mieterinnen und Mieter diese hohen Energieverluste finanzieren müssen, ist es nicht verständlich, warum der Bundesrat im Zusammenhang mit der Energiewende nicht vermehrt die Energieeffizienz im Gebäudebereich in den Vordergrund rückt. Sind die potenziellen Minderausgaben für Mieterinnen und Mieter dem Bundesrat weniger wichtig?

2. Ende September 2018 wies das Bundesamt für Energie (BFE) auf das riesige Solarenergiepotenzial der Schweizer Hausdächer von rund 50 Terawattstunden pro Jahr hin. Davon könnten neben zahlreichen Vermieterinnen und Vermietern und KMU vor allem auch Mieterinnen und Mieter in Bau- und Wohngenossenschaften profitieren. Warum erwähnt der Bundesrat dieses riesige Energiepotenzial, welches etwa über 35 Prozent grösser ist als das gesamte Wasserkraftpotenzial der Schweiz (rund 36 Terawattstunden pro Jahr), nicht prominenter im Zusammenhang mit der Energiewende?

3. Wie gross schätzt der Bundesrat die Einsparungen an fossilen nuklearen Energien und reduzierten CO₂-Emissionen ein, wenn alle das 50-Terawattstunden-Energiepotenzial möglichst vollständig:

- a. als Inhaber von herkömmlichen Gebäuden nutzen?
- b. als Inhaber von effizienten Minergie-P-Gebäuden (bzw. vergleichbare Baustandards) nutzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carraud, Schneider Schüttel (16)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3107 n Ip. Béglé. Sich weiterbilden, um an der Spitze zu bleiben. Eine vierte Säule für die Weiterbildung (14.03.2019)

Wie können Anreize geschaffen werden, damit wir alle im Bereich der Weiterbildung aktiv bleiben? Könnte man eine vierte Säule zugunsten der Weiterbildung schaffen? Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer würde über ein eigenes Konto verfügen, das gemeinsam durch die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite finanziert wird. Das Konto könnte im Laufe des Arbeitslebens für die Bedürfnisse der Weiterbildung angepasst werden.

Die Bildung ist eine Frage von grosser Bedeutung. Adecco zufolge verlieren die Arbeitnehmenden mit der Digitalisierung alle vier Jahre 30 Prozent ihrer Kompetenzen. Die Schweiz hat denn auch eine Volkswirtschaft von hoher Qualität, der es an qualifizierten Arbeitskräften fehlt. Die Weiterbildung ist der bestmögliche Schutz vor der Arbeitslosigkeit oder der vorzeitigen Pensionierung.

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3108 n Ip. Eymann. Reduktion von CO₂-Emissionen durch Dämmung und solare Gebäudestromproduktion (14.03.2019)

1. Sieht der Bundesrat in der Förderung von effizienten Minergie-P-Bauten, welche als Plusenergiebauten gleichzeitig Solarstrom erzeugen, eine verfolgenswerte Möglichkeit, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und gleichzeitig Strom zu produzieren?

2. Welche Auswirkungen hätte eine Priorisierung der Fördermittel des Einspeisevergütungssystems (EVS) bzw. der CO₂-Abgabe auf die preisgünstigsten Energie- und Energieeffizienzmassnahmen mit Förderbeiträgen von max. 30 Prozent der baurelevanten Investitionen bezüglich der Schweizer Stromversorgung und bezüglich der Gesamtenergieversorgung des Landes?

3. Welche energetischen und klimatischen Auswirkungen hätte eine Beschränkung der EVS/CO₂-Fördermittel auf eine Einmalzahlung von 120 Schweizerfranken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF) für Minergie-P-Wohn- und -Geschäftsbauten, welche im Jahresdurchschnitt mehr CO₂-freie Energie erzeugen, als sie benötigen?

4. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, für Minergie-P-/Plusenergiebauten, die mit der Einmalzahlung allein nicht realisierbar sind, für die Dauer von höchstens drei Jahren denselben Strompreis zu erhalten, den die regionalen Elektrizitätswerke für ihre Stromlieferungen in Rechnung stellen, indem z. B. die Zusatzaufwendungen der Elektrizitätswerke von der EVS zurückerstattet würden?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3109 n Mo. Chiesa. Mehr Verkehrsmedizinerinnen und Verkehrsmediziner ausbilden (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) dahingehend zu ändern, dass die Ausbildung zur Erlangung des Titels "Verkehrsmediziner/Verkehrsmedizinerin SGRM" (Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin) der Stufe 4 vereinfacht wird. Das offensichtliche Ungleichgewicht in Bezug auf die Kriterien, die für die Ausübung der Funktionen der Stufen 1, 2 und 3 einerseits und der Stufe 4 andererseits erfüllt werden müssen, ist zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (6)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3110 n Ip. Meyer Mattea. Rekordhohe steuerfreie Ausschüttungen von Kapitaleinlagereserven im Jahr 2018? (14.03.2019)

Das Kapitaleinlageprinzip (KEP) erlaubt es Gesellschaften, Reserven aus Kapitaleinlagen (KER) steuerfrei an ihre Anteilseigner zurückzubezahlen. Die Einführung des KEP verursachte

gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) seit seinem Inkrafttreten 2011 bei Bund, Kantonen und Gemeinden Steuerausfälle in der Gesamthöhe von zwischen 3,6 und 4,8 Milliarden Schweizerfranken. Die Gesamtsumme der von den Unternehmen aktuell angehäuften KER beläuft sich mittlerweile auf 2472 Milliarden Schweizerfranken. Das Parlament hat mit der Staf eine Einschränkung des KEP beschlossen, die sogenannte Rückzahlungsregel. Sie besagt, dass KER aus in der Schweiz börsenkotierten Firmen nur dann steuerfrei zurückgezahlt werden können, wenn im selben Umfang auch steuerbare Dividenden ausgeschüttet werden. Der Bund rechnet durch diese Regel mit jährlichen Mehreinnahmen im Vergleich zum Status quo von 150 Millionen Schweizerfranken. Rückzahlungen von KER, die in der Schweiz nach dem 24. Februar 2008 entstanden, indem die betreffenden Firmen ihren Sitz in die Schweiz verlegten, werden von dieser Rückzahlungsregel allerdings befreit. Dasselbe gilt auch für KER aus Gesellschaften, die in Zukunft in die Schweiz einwandern werden.

2018 häuften Unternehmen in der Schweiz gemäss Angaben der ESTV 334 Milliarden neue KER an. Gleichzeitig beliefen sich die Rückzahlungen auf 308 Milliarden. Letzteres ist mit Abstand der höchste Wert seit der Inkraftsetzung des KEP 2011.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Steuereinnahmen entgingen dem Bund 2018 durch diese extrem hohen Ausschüttungen?
2. Wie lassen sich die ausserordentlich hohen Rückzahlungen von KEP im Jahre 2018 erklären? Rechnet der Bundesrat mit ähnlich hohen Rückzahlungen im Jahre 2019?
3. Kann er Aussagen treffen über die Herkunft der neugeschaffenen KER, die Destinationen der ausgezahlten KER und diese nach kotierten und nichtkotierten Gesellschaften unterscheiden?
4. Auf welche verschiedenen Arten können Kapitaleinlagen gebildet werden? Wir bitten um eine detaillierte Beschreibung.
5. Gibt es seit der Einführung des KEP neue Arten, wie KER innerhalb von Firmenstrukturen gebildet werden? Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte Beschreibung dieser Mechanismen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Mazzone, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (15)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3111 n Ip. Chevalley. Alarmierende Intransparenz beim Euratom-Programm (14.03.2019)

Die Schweiz leistet einen Beitrag von 244 Millionen Franken an das Euratom-Programm für die Periode 2014-2020. Bekannt ist, dass davon 134 Millionen in das Kernfusionsprogramm Iter und 110 Millionen in das Kernspaltungsprogramm fliessen. Aber ansonsten liegt vieles im Dunkeln.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Angesichts des nahenden Programmendes (2020): Wird der Bundesrat einen vollständigen Bericht mit den Einzelheiten zu den in das Euratom-Programm investierten Geldern vorlegen (Abfälle, Rückbau, neue Reaktoren, Sicherheit, verlängerte Laufzeiten alter Reaktoren, Lobbying usw.)?
2. Auf europäischer Ebene wurde offenbar bereits über ein nächstes Euratom-Programm entschieden. Wann gedenkt der Bundesrat dem Parlament Einzelheiten dazu vorzulegen?

3. In seiner Stellungnahme zur dritten Frage meiner Interpellation 18.3048 schreibt der Bundesrat, es sei nicht möglich, den Beitrag für die Forschung zu künftigen Reaktoren und zur Sicherheit der aktuellen Reaktoren nach diesen beiden Bereichen aufzuteilen. In Anbetracht der investierten Millionenbeträge erscheint das nicht sehr seriös. Kann der Bundesrat die genaue Aufteilung dieses Beitrags in Erfahrung bringen?

4. In der Debatte über Horizon 2020 und Euratom wurde uns gesagt, die beiden Programme könnten nicht voneinander getrennt werden. Nun hat uns aber die EU am 10. Februar 2014 von Horizon 2020 ausgeschlossen, nicht aber vom Euratom-Programm. Kann für die nächste Periode nun endlich separat über die beiden Programme debattiert werden?

5. Ist es möglich, nur am Kernfusionsprogramm teilzunehmen? Die Beiträge dazu richten sich nach einem auf dem BIP basierenden Verteilschlüssel; aber wer entscheidet über die in das Kernspaltungsprogramm fliessenden Beträge? Die Schweiz oder die EU?

6. Welche Beträge hat die Schweiz bislang gezahlt? Und welche Beträge wurden bis heute direkt den Schweizer Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Euratom-Programm ausbezahlt?

7. Die am 1. Dezember 2017 veröffentlichte Zwischenbewertung des Euratom-Programms durch die Europäische Kommission enthält Empfehlungen. Die Empfehlung 7 beginnt wie folgt: "Das Gremium spricht sich für ein starkes Euratom-Programm aus, damit Europa in die erste Riege der Stromerzeugung aus Kernkraft aufsteigen und seine technologische Führungsposition ... behalten kann." Ist der Bundesrat dafür, dass das Geld aus der Schweiz dem Lobbying für die Beibehaltung einer nuklearen Energieproduktion zugutekommt?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3112 n Mo. Munz. Food Waste. Stopp der Lebensmittelverschwendung (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Lebensmittelgesetz (LMG), Artikel 7 Absatz 4, wie folgt zu ergänzen: Der Bundesrat kann besondere Bestimmungen erlassen für die Abgabe von Lebensmitteln an zertifizierte Organisationen oder Personen, zwecks Verhinderung von Lebensmittelverlusten. Der Schutz der Gesundheit muss jederzeit gewährleistet sein.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kälin, Marti Samira, Meyer Mattea, Piller Carrard, Roduit, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Trede, Wermuth (21)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3113 n Ip. Munz. Wer trägt das Risiko von Gesundheitsschäden durch die 5G-Technologie? (14.03.2019)

Durch den Ausbau des Mobilfunks auf die 5G-Technologie wird die Bevölkerung einem weiteren unbekannten Gesundheitsrisiko durch hochfrequente elektromagnetische Felder ausgesetzt. Dieses Risiko ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von grosser Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er das gesundheitliche Risiko durch Mobilfunkstrahlen ein, und wie verändert sich das Risiko mit dem 5G-Netzausbau? Gibt es dazu Gutachten, Forschungsergebnisse oder Erfahrungen im Ausland?

2. Gibt es medizinische Gutachten und Gerichtsentscheide, die Schadenfälle auf Mobilfunkstrahlung zurückführen? Gibt es solche Fälle auch in der Schweiz, und könnten sie durch den 5G-Netzausbau gehäuft eintreten?

3. Wer haftet für mögliche Gesundheitskosten, die durch die Mobiltelefonie entstehen? Falls er zum Schluss kommt, dass für den Bund als Mobilfunk-Konzessionsgeberin keine Haftung besteht, soll dargelegt werden, wer stattdessen das Haftungsrisiko tragen muss und wie hoch dieses ist.

4. Wer haftet für die entstehenden Gesundheitskosten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Grenzwerte zu hoch angesetzt wurden?

5. Sind finanzielle Konsequenzen zu erwarten, falls aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Verschärfung der Grenzwertregelung für Mobilfunkanlagen durchgesetzt wird?

6. Welche Möglichkeiten bestehen, um Mobilfunkbetreiber einem Haftpflichtgesetz zu unterstellen, analog den Kernkraftwerkbetreibern mit dem Kernenergiehaftpflichtgesetz?

7. Wie können die Mobilfunkbetreiber motiviert werden, den Bevölkerungsschutz im Sinne der Vorsorge möglichst hoch zu halten? Ist ein Risikofonds durch die Mobilfunkbetreiber vorgesehen für Schadenersatzansprüche von Mobilfunkgeschädigten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Kälin, Marti Samira, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Schneider Schüttel, Semadeni (17)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **19.3114 n** Ip. **Marti Samira. Freiwillige Massnahmen zum Schutz des Klimas reichen im Finanzsektor nicht aus** (14.03.2019)

Laut Angaben des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) unterstützen die in der Schweiz verwalteten Anlageportfolios eine katastrophale weltweite Erwärmung von 4 bis 6 Grad Celsius. Greenpeace Schweiz hat nun zusätzlich in einem neu veröffentlichten Bericht die Klimaauswirkungen durch das Firmenkreditgeschäft der Schweizer Banken untersucht. Gemäss diesem Bericht haben CS und UBS zwischen 2015 und 2017 rund 12,3 Milliarden US-Dollar für 47 Unternehmen zur Verfügung gestellt, die extreme fossile Brennstoffe nutzbar machen. 2017 erreichten die von den beiden Banken finanzierten Emissionen der 47 Unternehmen einen Höchstwert von 93,3 Millionen Tonnen CO₂. Damit verantworten sie zweimal so viele Treibhausgasemissionen wie die gesamte Bevölkerung und alle Industrien der Schweiz zusammen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern anerkennt er den in Artikel 2.1c des Pariser Klimaabkommens festgehaltenen Auftrag, Finanzmittelflüsse in Einklang mit einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung bringen zu müssen?

2. Teilt er die Ansicht, dass der Schweizer Finanzmarkt der wirkungsvollste Hebel für die Schweizer Klimapolitik darstellt?

3. Welche regulierenden Steuerungsinstrumente gibt es, die über freiwilliges Engagement hinausgehen (siehe 17.3914, 3.-5.)?

4. Ist er bereit, von den Schweizer Privatbanken klare und zeitgebundene Pläne zu verlangen, die aufzeigen, wie sie ihre Finanzströme in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen bringen?

5. Das Marktversagen aufgrund der fehlenden Internalisierung externer Kosten bei der Förderung von Erdöl, Kohle und Gas kann nicht privatwirtschaftlich gelöst werden (Kostenunwahrheit). Anerkennt er diese Tatsache? Welche Instrumente stehen zur Verfügung, um Kostenwahrheit herzustellen und das Marktversagen zu korrigieren?

6. Ist er bereit, die direkte und indirekte Finanzierung von Unternehmen, die in extreme fossile Brennstoffe wie Öl aus der Arktis und der Tiefsee, Exporte von LNG (flüssigerdgas) investieren, durch Schweizer Finanzinstitute einzuschränken? Ist der Bundesrat bereit, diese zu verbieten?

7. Ist er bereit, die direkte und indirekte Finanzierung von neuen Kohlekraftwerken durch Schweizer Finanzinstitute einzuschränken? Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Strategie zu entwickeln?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (15)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3115 n Mo. **Marti Samira. Innovationsförderung zur Senkung der CO₂-Emissionen im Flugverkehr** (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Flugreisen aus und in die Schweiz temporär massiv stärker besteuert werden, sofern die entsprechende Destination innerhalb einer Tagesreise (12 Stunden) auch per Bahn zu erreichen ist. Die Sonderbesteuerung wird aufgehoben, sobald Flugzeuge mit alternativen Antriebsformen vorliegen, bei denen der CO₂-Ausstoss signifikant tiefer liegt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth (17)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.3116 n** Mo. **Crottaz. Mechanische Lüftungsanlagen in Schulzimmern. Rechtsverbindliche Normen bei Neubauten und Renovierungen einführen** (14.03.2019)

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) liefert den Beleg: In zwei von drei Schulzimmern ist die Qualität der Raumluft ungenügend und weist einen zu hohen CO₂-Gehalt auf. Dies hat Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Um Abhilfe zu schaffen, müssten die Fenster in den Schulzimmern 15 Minuten pro Stunde geöffnet werden, was nicht realistisch ist. Daher sollten im Hinblick auf sämtliche Neubauten und Renovierungen rechtsverbindliche Normen für die Lüftungsanlagen in Schulzimmern eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Munz,

Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Wermuth (15)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

x **19.3117 n** Ip. **Crottaz.** Wie lässt es sich erklären, dass das Seco einem Schweizer Unternehmen den Isopropanol-Export nach Syrien bewilligt hat, obwohl das EDA mehr als eine Million investiert hat, um genau diese Bestände in Syrien zu vernichten? (14.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, Antwort auf folgende Fragen zu geben:

1. Gibt es einen genauen Beweis, wohin die fünf Tonnen Isopropanol im Jahr 2014 geliefert wurden?
2. Liegt der sichere Beweis vor, dass diese Substanz zur Herstellung von Medikamenten verwendet wurde? Wenn ja, worin besteht der Beweis?
3. Hat der Bund Sanktionen gegen das betreffende Unternehmen vorgesehen, sollten die exportierten Mengen nicht zur Herstellung von Medikamenten bestimmt gewesen sein?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um zu gewährleisten, dass ein Export dieser Art in Zukunft dem EDA unterbreitet wird?
5. Was unternimmt die Schweiz, um das internationale Chemiewaffenverbot zu unterstützen und den Druck auf Länder wie Syrien und Russland, die offensichtlich Chemiewaffen eingesetzt haben, zu erhöhen?
6. Hat sich die Schweiz dem Sanktionsregime angeschlossen, das die EU infolge von Verstössen gegen das Chemiewaffenverbot erlassen hat?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wermuth (16)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3118 n** Ip. **Feri Yvonne.** Sexistische, stereotypische und diskriminierende Werbung (14.03.2019)

Sechs Jahre nach Einreichung der Motion Bavaud im Grossen Rat schlägt der Regierungsrat des Kantons Waadt endlich eine Änderung des kantonalen Werbegesetzes vor. Damit sollen einerseits Erwartungen der Zivilgesellschaft und andererseits internationale Verpflichtungen der Schweiz erfüllt werden. Mit diesem Schritt ergreift der Kanton Waadt eine Vorreiterrolle in diesem Bereich, denn auch sieben Jahre nach meiner Interpellation 12.3106, "Verbot sexistischer Werbung", gibt es auf eidgenössischer Ebene keine einheitliche Regelung dazu. Im aktuellen Gesetz über die Werbung wird die geschlechterdiskriminierende Werbung nicht erwähnt. Nach wie vor ist eine Beschwerde bei der Schweizerischen Lauterkeitskommission der einzige Weg, gegen solche vorzugehen. Die Kompetenzen dieser Kommission sind jedoch beschränkt, sie kann sich lediglich dazu äussern oder Kampagnen stoppen. Sie kann die Verantwortlichen aber nicht zur Rechenschaft ziehen oder bestrafen.

Im Jahr 2012 argumentierte der Bundesrat gegen meine Interpellation mit der Begründung, dass sich die Selbstregulierung und -kontrolle bewährt hat und es nicht opportun ist, gesetzgeberisch tätig zu werden. Die damalige Rechtfertigung, dass es

keine sichtbare Zunahme von Beschwerden gibt, ist ebenfalls nicht mehr gültig.

Auch international gibt es Kritik. Im Jahr 2016 hat ein Ausschuss im Rahmen des Uno-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) die Schweiz daran erinnert, sich rechtlich und politisch verstärkt gegen stereotype Bilder bezüglich Geschlechterrollen einzusetzen. Auch die Istanbul-Konvention, in der Schweiz seit bald einem Jahr in Kraft, weist darauf hin, dass Praktiken, die auf Rollenzuweisungen nach Geschlechtern beruhen, zu beseitigen sind.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er aufgrund der aktuellen internationalen und kantonalen Entwicklungen Handlungsbedarf auf eidgenössischer Ebene? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum entzieht er sich dieser Verantwortung?
2. Was gedenkt er ausserhalb allfälliger Gesetzgebungsmassnahmen gegen die geschlechterdiskriminierende und sexistische Werbung zu tun?
3. Kann er sich vorstellen, den Kantonen Handlungsrichtlinien zur Verfügung zu stellen?
4. Kann er sich vorstellen, mit den Kantonen in Dialog zu treten, um gemeinsam gegen sexistische Werbung vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (10)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3119 n Po. **Feri Yvonne.** Wissen zu Kindeswohlgefährdungen bündeln, damit die Unterstützungsleistung passt (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Daten zur Prävalenz und zu Ausprägungsformen von Gewalt an Kindern, die auf Bundesebene, in den Kantonen und bei Kinderschützorganisationen vorhanden sind, zu einer Gesamtschau zusammengeführt und systematisch ausgewertet werden, damit Lücken erkannt und behoben werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (17)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **19.3120 n** Ip. **Glauser.** Nichtionisierende Strahlung. Gesundheit und Verantwortung (14.03.2019)

In den letzten Jahren hat sich die 4G-Technologie rasant entwickelt, und für die Vorbereitungen für den Mobilfunkstandard 5G wurde grünes Licht gegeben. Damit geht einher, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger mit mehr oder weniger stark ausgeprägter Elektrosensibilität um ihre Gesundheit sorgen. Anscheinend finden die entsprechenden Betreiber keinen Versicherer, der das Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung, die den Antennen der Betreiber ausgesetzt ist, übernimmt.

Müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer, auf deren Land oder Immobilien sich Antennen befinden, die Risiken hinnehmen?

Ich danke dem Bundesrat für seine Antwort auf folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Versicherer zögern, die durch die Antennen entstehenden Risiken für die Bevölkerung zu übernehmen? Wenn ja, was gedenkt er in diesen Fällen zu tun?

2. Wer trägt nach der Errichtung eines Antennenmastes die allfälligen Risiken für die Gesundheit von Mensch und Umwelt: die Eigentümer des Grundstücks, der Betreiber oder der Gesetzgeber?

3. Auf welcher Rechtsgrundlage können Privatkunden eine Garantie des Betreibers fordern, dass gegen ihren Willen an ihrem Wohnsitz kein öffentliches WLAN-Netzwerk installiert wird?

4. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, damit Personen, die eine Intoleranz gegenüber elektromagnetischen Feldern aufweisen, erträgliche Lebensbedingungen geboten werden?

5. Gibt es ein Vorhaben, die verschiedenen Durchschnittsdaten zur nichtionisierenden Strahlung in der Schweiz nach dem Modell der Lärm- sowie der Lichtverschmutzungskarte kartografisch darzustellen?

6. Welche wissenschaftlichen Grundlagen liegen den diesbezüglichen Überlegungen des Bundesrates zugrunde?

Mitunterzeichnende: Estermann, Golay, Graf Maya, Grin, Hardegger, Nicolet, Thorens Goumaz (7)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3121 n Mo. Buffat. Nationale Vorgehensweise bei Datenlecks (14.03.2019)

Infolge des Datenskandals, der durch das Westschweizer Radio und Fernsehen (RTS) aufgedeckt wurde und bei dem Tausende Zugangsdaten von Personen aus der Bundesverwaltung und den Kantonen betroffen gewesen sind, reiche ich folgende Motion ein:

Um die Vertraulichkeit der Daten sowie die Infrastrukturen des Bundes und der Kantone zu schützen, stellt der Bundesrat der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) die nötigen Mittel zur Verfügung, damit die Dienste von Bund und Kantonen die folgenden Aufgaben wahrnehmen können:

1. Das Auftreten neuer Datenlecks von Zugangsdaten (sogenannte Zero-Day-Lücken) feststellen, einschliesslich im Zusammenhang mit dem Darknet.

2. Sich einen regelmässigen und systematischen Überblick über mögliche Datenlecks und das Sammeln von Zugangsdaten verschaffen.

3. Eine umfassende Auswertung dieser Datenbanken vornehmen, um die Sicherheit des Staates zu gewährleisten.

4. Die Ergebnisse dieser Auswertungen den Kantonen übermitteln, damit diese geeignete Massnahmen treffen können.

5. Sich beim Nachrichtendienst des Bundes und bei der Polizei über Zero-Day-Lücken informieren, damit insbesondere die für den Schutz der Kommunikations- und Speichersysteme verantwortlichen Personen aktiv informiert werden können.

Der Bundesrat schlägt eine Anpassung der entsprechenden Gesetze (NDG, BÜpf usw.) vor, damit für diese Aufgaben die nötige rechtliche Grundlage vorhanden ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bauer, Béglé, Brélaz, Bühler, Clottu, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Hiltbold, Imark,

Nicolet, Page, Thorens Goumaz, von Sieenthal, Wobmann (18)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

19.3122 n Mo. Marti Samira. Inlandflüge verbieten (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Flugreisen im Inland verboten werden. Das Verbot wird aufgehoben, sobald Flugzeuge mit alternativen Antriebsformen vorliegen, die den CO₂-Ausstoss signifikant senken.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Molina, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (11)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3123 n Ip. Piller Carrard. Transparenz gemeinnütziger Stiftungen (14.03.2019)

Im Februar 2017 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle die Schweizer Stiftungen für ihren Transparenzmangel kritisiert und eine Neuordnung des Systems gefordert. Sie machte darauf aufmerksam, dass in diesem Bereich eine nur schlecht entwickelte Datenbasis in der Schweiz bestehe und dass kein zentrales Stiftungsregister zur Verfügung stehe. Es steht jedoch viel auf dem Spiel, da Ende 2015 13 075 gemeinnützige Stiftungen mit einem geschätzten Gesamtvermögen von 100 Milliarden Franken in der Schweiz registriert waren.

Unsere liberalen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sind für Stiftungen besonders günstig. Das Problem ist, laut den Expertinnen und Experten, dass lediglich 3 Prozent der Stiftungen unter einer effektiven Aufsicht stehen. Grund dafür ist die stark fragmentierte Aufsicht. Neben der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (ESA) und den kantonalen Aufsichtsbehörden gibt es 360 zuständige Organe (meist Gemeinden und einzeln Bezirke). Dadurch kommt es zu Unklarheiten bei der Zuständigkeitsfrage.

Obwohl die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes eine Verpflichtung darstellt, ist diese Praxis in der Schweiz nicht die Norm: Viele kleine Stiftungen veröffentlichen ihre Geschäftsberichte nicht. Daher ist es schwierig, die Herkunft ihrer finanziellen Mittel festzustellen. Dies stellt die Vereine und Hilfswerke, die bei diesen Stiftungen Gelder in Anspruch nehmen, vor Probleme. Die Veröffentlichung der Geschäftsberichte würde die Transparenz mit Blick sowohl auf die Herkunft als auch auf die Verwendung dieser Mittel erhöhen.

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Veröffentlichung der Geschäftsberichte die Transparenz der Stiftungen erhöht?

2. Wäre die Einführung von Sanktionen, insbesondere die Beschränkung der Steuerbefreiung, nicht sinnvoll, um der Pflicht, einen Geschäftsbericht zu veröffentlichen, Nachachtung zu verschaffen?

3. Aus welchen Gründen sind die Geschäftsberichte privater Stiftungen für Vereine und Hilfswerke nicht zugänglich?

4. Wie ist der Stand des Projekts "ESA SAP-Erweiterungen", welches es der ESA ermöglichen sollte, die Stiftungen nach Risikokriterien einzustufen?

5. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat im Allgemeinen, um die Transparenz gemeinnütziger Stiftungen zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Marra, Masshardt, Munz, Ruiz Rebecca, Sommaruga Carlo (7)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3124 n Mo. Geissbühler. Verminderung des Energieverbrauchs und Kohlendioxidausstosses bei Gebäuden des Bundes (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen von Artikel 89 der Bundesverfassung das Folgende zu veranlassen:

1. In Gebäuden des Bundes soll in den kalten Monaten die Raumtemperatur in der Regel auf 20 Grad gesenkt werden;
2. Kantone/Gemeinden, insbesondere Schulen, müssen sensibilisiert werden, damit sie ebenfalls einen wichtigen Beitrag an die Verminderung des Energieverbrauchs und des Kohlendioxidausstosses beim Heizen leisten werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäumle, Bourgeois, Buffat, Estermann, Frehner, Glauser, Graf Maya, Grin, Gugger, Gutjahr, Herzog, Kutter, Nordmann, Page, Pantani, Pardini, Quadri, Ritter, Rutz Gregor, Siegenthaler, Streiff, Trede, von Siebenthal, Wehrli (25)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3125 n Ip. Hadorn. Axpo missachtet Ensi-Verfügung. Notkühlsystem für Abklingbecken fehlt noch immer (18.03.2019)

Sieben Monate nach der Katastrophe von Fukushima hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) einen Bericht mit dem Namen "Lessons Learned" publiziert, in welchem es die Schweizer Kernkraftwerke zwar als sicher bezeichnete, aber eine Vielzahl an Überprüfungen und Optimierungsmassnahmen verfügte. Viele davon wurden rasch umgesetzt, andere verzögern sich seit Langem immer wieder. So hat der "Tages-Anzeiger" am 3. Januar 2019 berichtet, dass das Kernkraftwerk (KKW) Beznau seit Ende 2011 den Einbau eines neuen Kühlsystems im Brennelement-Lagerbecken plant, nur umgesetzt wurde bis heute nichts. Die Betreiberin Axpo plant die Umsetzung nun bis 2021 - also zehn Jahre nach der ersten Verfügung des Ensi. Dieses bedauerte und kritisierte diese Verzögerung zwar, verfügte jedoch nie, in welcher Frist das Kühlsystem nun endgültig einzubauen sei. Im Fall von Fukushima fielen die Notkühlsysteme für die Lagerbecken komplett aus, was zur Schmelze weiterer Brennelemente führte.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Notfallmassnahmen würde das KKW Beznau im Falle eines Stromausfalls heute das Lagerbecken kühlen?
2. Erachtet er die Sicherheit im KKW Beznau ohne das vom Ensi verlangte zusätzliche Kühlsystem als gewährleistet? Falls ja, weshalb braucht es dann überhaupt ein neues Kühlsystem?
3. Wieso hat das Ensi der Axpo für die Nachrüstung zwischenzeitlich eine Fristerstreckung bis 2017 gewährt und diese letztlich trotzdem nicht durchgesetzt?
4. Wie beurteilt er die Situation, dass das Ensi die eigenen Verfügungen nicht mit Nachdruck umsetzt?
5. Fehlt dem Ensi die gesetzliche Grundlage, um die Nachrüstung durchzusetzen?
6. Wie kann verhindert werden, dass solche Vorkommnisse in Zukunft wieder passieren? Müssten auf Stufe Gesetz oder Richtlinie verbindliche Nachrüstfristen festgelegt werden, oder müsste die Aufsicht über das Ensi gestärkt werden?

7. Sind der Bundesrat und das Ensi mit dem Umsetzungsplan der Axpo bis 2021 einverstanden, respektive welche Frist wurde mit der Axpo vereinbart?

8. Wie wird die Axpo für die verpassten Fristen in Vergangenheit sanktioniert, und wie, falls sie die neue Frist wieder nicht einhält?

9. Gibt es weitere Versäumnisse dieser Art im KKW Beznau oder in anderen KKW? Welche weiteren nach Fukushima beschlossenen Massnahmen wurden ebenfalls noch nicht umgesetzt?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Frei, Gysi, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (15)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3126 n Ip. Chevalley. Abfallsammlung und -verwertung. Wie steht es um Plastik? (18.03.2019)

In Artikel 13 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) werden verwertbare Anteile aufgezählt. Die Kantone müssen dafür sorgen, dass diese Anteile möglichst getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden.

In seiner Antwort auf eine Interpellation mehrerer Parlamentarier und Parlamentarierinnen, in der die Verwertung von Plastik gefordert wurde, hat sich der Kanton Waadt auf Artikel 13 VVEA berufen, um zu begründen, weshalb Plastik nicht gesammelt und verwertet wird.

Plastik ist ein Material, das auf anderem Wege als durch Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) verwertet werden kann. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich, ihren Plastikabfall trennen zu können. Damit würde die Zahl der Gebührensäcke, die letztlich in einer KVA landen, verringert.

Es ist richtig, dass im Verordnungstext der Begriff "wie" verwendet wird, was andeuten soll, dass es andere verwertbare Anteile geben kann. Manche Kantone scheinen diesen Artikel jedoch als abschliessende Aufzählung zu interpretieren.

Kann der Bundesrat daher nicht Artikel 13 der Abfallverordnung ändern, indem er den Text der Bestimmung um Plastik ergänzt?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3127 n Po. Thorens Goumaz. Internationale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzsektors gewährleistet werden? (18.03.2019)

Im Finanzsystem besteht ein grundlegender Trend zur Nachhaltigkeit. Die Europäische Union hat dazu einen ehrgeizigen Aktionsplan veröffentlicht. Deutschland hat kürzlich angekündigt, dass es auf diesem Gebiet führend werden möchte und diesbezüglich einen Aktionsplan ausarbeiten wird. Luxemburg versteht sich als Pionier auf dem Gebiet nachhaltiger Finanzprodukte. Frankreich hat in diesem Zusammenhang Vorschriften erlassen und den Dachverband Finance for Tomorrow geschaffen. Gleiches gilt für das Vereinigte Königreich (Green Finance Initiative) und Singapur (Asia Sustainable Finance Initiative). Internationale Organisationen wie die Uno, die OECD oder die G 20 haben sich des Themas angenommen. Das Pariser Klimaabkommen verlangt, dass Finanzströme mit einer CO2-armen Wirtschaftsentwicklung vereinbar sind. Die jüngere Generation

und insbesondere die Millennials fragen sich, welche Auswirkungen ihre Investitionen auf die Umwelt haben. Zudem berücksichtigen Anlegerinnen und Anleger in der ganzen Welt Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Investitionsentscheiden.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das nachhaltige Finanzsystem Perspektiven eröffnet. Die Schweiz muss im Wettbewerb mit anderen Finanzmarktplätzen darauf achten, nicht den Anschluss zu verpassen, und die Chancen nutzen. Daher wird der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht zu unterbreiten, in dem die folgenden Aspekte dargestellt werden:

1. die im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit festzustellenden Entwicklungen der Rahmenbedingungen und der Finanzmärkte auf den europäischen Finanzplätzen und bei den wichtigsten Konkurrenten des Schweizer Finanzplatzes;
2. die Auswirkungen dieser Entwicklungen, unter Berücksichtigung von Soft Law und insbesondere des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen, auf die rechtliche Äquivalenz der Schweiz, die Wettbewerbsfähigkeit und den Marktzugang. Dargestellt werden soll ebenfalls, wie die rechtliche Äquivalenz, die Wettbewerbsfähigkeit und der Marktzugang der Schweiz mittel- und langfristig gewährleistet werden können;
3. allfällige Faktoren, die unter den jetzigen Rahmenbedingungen einer optimalen Anpassung des Finanzsektors an diese Entwicklungen im Weg stehen, sowie mögliche Massnahmen, die freiwillig oder auf eine andere Art und Weise ergriffen werden können, um die Branche sinnvoll zu begleiten und ihr zu ermöglichen, die Chancen des derzeitigen weltweiten Wandels hin zu einem nachhaltigeren Finanzwesen zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barazzone, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, de Buman, de la Reussille, Flach, Fluri, Girod, Glättli, Graf Maya, Jans, Kälin, Landolt, Mazzone, Moret, Müller-Altermatt, Nordmann, Quadranti, Reynard, Roduit, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Semadeni, Siegenthaler, Töngi, Trede, Vogler (30)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 19.3128 n Ip. Quadranti. Überwachung der Nachhaltigkeitsbestimmungen im Freihandelsabkommen mit Indonesien (18.03.2019)

Die Schweiz bzw. die Efta hat im Freihandelsabkommen mit Indonesien, insbesondere in Artikel 8.10, Bestimmungen zur Nachhaltigkeit spezifisch zur Herstellung von Palmöl aufgenommen:

"(T)he Parties commit to ...

- a. effectively apply laws, policies and practices aiming at protecting primary forests, peatlands, and related ecosystems, halting deforestation, peat drainage and fire clearing in land preparation, reducing air and water pollution, and respecting rights of local and indigenous communities and workers;
- b. support the dissemination and use of sustainability standards, practices and guidelines for sustainably produced vegetable oils;
- ...
- e. ensure that vegetable oils and their derivatives traded between the Parties are produced in accordance with the sustainability objectives referred to in subparagraph (a)."

Da die bisherige Praxis der Überwachung der Umsetzung von in Freihandelsabkommen enthaltenen Nachhaltigkeitsbestimmungen in gemischten Ausschüssen als wenig transparent und

wirksam wahrgenommen wird und die im Freihandelsabkommen mit Indonesien enthaltenen Bestimmungen konkreter sind, das heisst spezifisch auf die Probleme bei der Herstellung von Palmöl eingehen, drängt sich ein erweitertes Monitoring auf. Dies auch vor dem Hintergrund der bundesrätlichen Verlautbarung im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2018: "Im Rahmen dieser Revision schlug die Schweiz insbesondere vor, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbestimmungen durch die Vertragsparteien zu stärken." (S. 43)

1. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass diese Bestimmungen überwacht und eingehalten werden?
2. Welche konkreten Kriterien und messbaren Indikatoren gedenkt er für die Überwachung anzuwenden?
3. Ist er bereit, unabhängig vom gemischten Ausschuss, proaktiv ein Monitoring zu betreiben und jährlich einen Bericht dazu zu veröffentlichen?
4. Ist er bereit, auch Recherchen und Berichte von unabhängigen dritten Stellen und Nichtregierungsorganisationen vor Ort in sein Monitoring einzubeziehen?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3129 n Ip. Frehner. Organisation einer Arztpraxis (18.03.2019)

In jüngster Vergangenheit wurden verschiedene Studien zum Thema der Ärztelöhne veröffentlicht. Unter anderem gab es im Oktober 2018 eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu diesem Thema.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Umstand verweisen, dass sich immer mehr Arztpraxen als AG organisieren. In diesem Fall ist der Arzt Angestellter seiner eigenen AG. Somit gibt es Möglichkeiten, sich Dividenden auszuzahlen oder Gewinne über Materialeinkäufe zu generieren.

Aufgrund dieser Sachlage ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arztpraxen sind als AG organisiert, und wie viele Ärzte sind davon betroffen?
2. Welche Möglichkeiten gibt es in diesem Fall für den Arzt, Gewinne über andere Kanäle, wie zum Beispiel Medikamenten-, Materialverkauf usw., zu generieren?
3. Welchen Einfluss hat diese Organisationsform auf die Resultate der verschiedenen Analysen, welche über die Ärztelöhne veröffentlicht wurden?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3130 n Mo. Hess Lorenz. Elektronisches Patientendossier. Verbreitung mit alternativen Versicherungsmodellen fördern (18.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den einschlägigen Gesetzen zu gewährleisten, dass das elektronische Patientendossier (EPD) ein Vertragsbestandteil von alternativen Versicherungsmodellen innerhalb des Krankenversicherungsgesetzes sein kann.

Mitunterzeichnende: Brand, Frehner, Graf-Litscher, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Pezzatti, Sauter, Siegenthaler, Weibel (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3131 n Mo. CVP-Fraktion. Gesetzeslücke bei der Radio- und Fernsehgebühr für Arbeitsgemeinschaften schliessen (18.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament umgehend eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach die Arbeitsgemeinschaften (Arge) von der Gebühr für Radio und Fernsehen zu befreien sind.

Sprecher: Müller Leo

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3132 n Ip. Gutjahr. Swiss Skills. Ungleichbehandlung der Organisationen der Arbeitswelt? (18.03.2019)

Im Februar 2019 wurden die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) über den weiteren Verlauf der nationalen Meisterschaften Swiss Skills informiert. Unter Bestätigung der Ankündigung vom Vorjahr wurde mitgeteilt, dass der Bund jeder OdA eine Teilnahmeunterstützung von 40 000 Schweizerfranken zur Verfügung stellt.

An der entsprechenden Information wurde jedoch klar kommuniziert, dass die Bundesunterstützung nur dann gesprochen wird, wenn sich die OdA für eine Teilnahme an Austragungen in den Jahren 2020 und 2022 ausspricht. Damit wird der zweijährige Austragungszyklus der nationalen Berufsmeisterschaften Swiss Skills nicht nur festgelegt, sondern es werden auch sachfremde Ungleichbehandlungen unter den OdA eingeführt.

Dem Bundesrat werden folgende Fragen dazu gestellt:

1. Wer entscheidet, wie oft und wo Swiss Skills ausgetragen wird?
2. Wie wird dieser Entscheid gegenüber den OdA legitimiert?
3. Warum wird der Unterstützungsbeitrag vom Zyklus abhängig gemacht? Jede Swiss Skills verursacht Kosten für die OdA.
4. Was rechtfertigt die finanzielle Benachteiligung jener Berufe, die es sich nicht leisten können, alle zwei Jahre kostspielige Meisterschaften auszutragen?
5. Im neuen Unterstützungsmodell ist ein Förderbeitrag für den Einbezug aller Sprachregionen enthalten. Warum werden Berufe, die nicht in allen drei Sprachregionen vertreten sind - zum Beispiel Kleinstberufe -, diskriminiert?
6. Ist es korrekt, dass diejenigen Verbände, die an Swiss Skills nur eine Berufsdemonstration machen können oder wollen, für 2020 keine finanzielle Unterstützung erhalten?

Mitunterzeichnende: Bigler, Candinas, Flückiger Sylvia, Rime, Romano, Schilliger, Sollberger (7)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3133 n Ip. Buffat. Wegweisungen. Vereinbarkeit der Waadtländer Vorgehensweise mit dem Bundesrecht (18.03.2019)

Der Bundesrat hat auf die Fragen 19.5099 und 19.5096 zum Verzicht auf die Ausrichtung von Pauschalabgeltungen geantwortet, dass die kantonale Praxis auf dem Gebiet der Wegweisungen nicht vollständig konform mit der Regelung auf Bundesebene sei.

Bereits am 6. Juni 2016 erklärte die damalige Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in der Antwort auf die Frage 16.5216, dass die Nichtausführung von Wegweisungsentscheiden einen Verstoß gegen das Asylgesetz darstelle und sogar gegen Artikel 46 der Bundesverfassung.

Ausserdem haben wir durch den für Wegweisungen zuständigen Waadtländer Staatsrat in der Presse ("24 Heures" vom 18. März 2019) erfahren, dass zuerst Personen, die eine Straftat begangen haben, danach Alleinstehende und erst zuletzt Familien weggewiesen werden würden.

1. Was hat der Bundesrat seit 2016 unternommen, damit der Kanton Waadt seine rechtlichen und verfassungsmässigen Verpflichtungen einhält?
2. Wurde der Bundesrat über die Prioritätenliste, die der Kanton Waadt im Juni 2015 erstellt hat, informiert? Falls ja, hat er reagiert, und wie?
3. Welche Konsequenzen zieht das Staatssekretariat für Migration aus dieser Prioritätenliste? Sind wegen dieser Liste Fristen des Dublin-Verfahrens verstrichen?
4. Wurde der Bundesrat darüber informiert, dass andere Kantone eine ähnliche Prioritätenliste erstellt haben? Falls ja, welche?
5. Verstösst eine Prioritätenliste nicht gegen die Bundesgesetzgebung, da diese vorschreibt, dass die Kantone für den Vollzug der Wegweisungen verantwortlich sind? Können Familien in der Praxis faktisch nicht ausgewiesen werden, da sie sich an letzter Stelle der Prioritätenliste befinden?
6. Ist diese Prioritätenliste aus Sicht des Bundesrates nicht problematisch, da sie dem Willen der Bevölkerung widerspricht, Asylverfahren einschliesslich Wegweisungen zu beschleunigen, zumal das neue System für Asylverfahren am 1. März 2019 in Kraft getreten ist?
7. In der Presse ist ausserdem zu lesen, dass der Kanton Waadt benachteiligt werde, weil er aufgrund der kantonalen Gesetzgebung der einzige Kanton sei, in dem keine Festnahmen in den Räumlichkeiten der Einwohnerdienste (Service de la population, SPOP) möglich seien, es sei denn, eine Straftat liegt vor. Verstösst eine solche kantonale Bestimmung nicht gegen die Bundesgesetzgebung (Art. 71 AIG), wonach die Kantone mit der Weg- oder Ausweisung betraut sind? Falls ja, sollte der Bundesrat nicht rechtlich intervenieren und die Aufhebung dieser kantonalen Bestimmung herbeiführen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3134 n Ip. Buffat. Rückkehrhilfe durch einen Kanton (18.03.2019)

Am 16. November 2018 ist in der Zeitung "24 Heures" zu lesen, dass der Kanton Waadt den Internationalen Sozialdienst in mehreren europäischen Ländern beauftragen kann, die Rückkehr einer asylsuchenden Person zu begleiten, indem zum Beispiel ihre Unterkunft für bis zu drei Monate nach der Rückkehr finanziert wird.

1. Ist der Bundesrat über diese kantonale Rückkehrhilfe im Fall von Personen informiert, bei denen das Dublin-Verfahren greift?
2. Steht diese kantonale Rückkehrhilfe nicht im Widerspruch mit der Bundespolitik, die nur Asylsuchenden eine Rückkehrhilfe bietet, "welche freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen", nicht aber in einen Dublin-Staat?
3. Bieten andere Kantone eine eigene Rückkehrhilfe für Personen im Dublin-Verfahren an?
4. Sind die europäischen Länder, in denen diese Rückkehrhilfe des Kantons Waadt angeboten wird, darüber informiert? Falls

ja, wie haben diese darauf reagiert, zumal es sich um souveräne Staaten handelt?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Kein Rat. Erledigt

x 19.3135 n Po. Dobler. Haben wir die Cybersicherheit bei Beschaffungen der Armee im Griff? (18.03.2019)

Der zuverlässige Betrieb der Waffensysteme und Infrastruktur der Schweizer Armee ist entscheidend für die nationale Sicherheit. Die Armee beschafft Waffen- und Infrastruktursysteme bei verschiedenen nationalen und internationalen Lieferanten. Die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der cyberphysischen Komponenten der Waffen- und Infrastruktursysteme werden zunehmend zur Achillesferse für die Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit der Schweizer Bodentruppen und Luftstreitkräfte. Insbesondere die Integrität der digitalen Lieferobjekte (nichtdokumentierte Zugänge, implantierte Fehlfunktionen) bereitet Sorge.

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten über die anwendbaren nationalen und internationalen Standards (z. B. Nist Cyber Security Framework, ISO, Common Criteria, Nist 800-161, EU4, EU5, Fips) zum Vendor Risk Management und zur Produktesicherheit der technischen, insbesondere der vernetzten cyberphysischen Komponenten der Armee. Ein Fokus des Berichtes sollte auf der sicherheitsrelevanten Prüfung bei Beschaffungen liegen. Es gilt abzuklären, ob die aktuellen Vorgaben (inkl. WTO) ausreichen, um den erhöhten Sicherheitsbedürfnissen aufgrund von neuen Cyberbedrohungen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang stellt sich schlussendlich auch die Frage, ob die Schweizer Armee, inklusive ihrer sicherheitspolitischen Partner, unter den gegebenen Umständen (z. B. unbekannte Quellcodes bei Produkten von ausländischen Anbietern) überhaupt in der Lage ist, die Souveränität der Schweiz zu wahren.

Basierend auf den Analysen ist die Einschätzung des Bundesrates gefragt, ob die heutigen Massnahmen genügen, um die Risiken zu erfassen, zu messen und sie auf ein akzeptables Mass zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Paganini, Quadranti, Schwander (7)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.3136 n Po. Dobler. Haben wir die Hard- und Softwarekomponenten bei unseren kritischen Infrastrukturen im Griff? (18.03.2019)

Der zuverlässige Betrieb der kritischen Infrastrukturen der Schweiz ist entscheidend für die landesweite Versorgung und Sicherheit. Die Betreiber der kritischen Infrastrukturen beschaffen ICT-Systeme und -Komponenten bei verschiedenen nationalen und internationalen Lieferanten. Somit stammen unsere digitalen Infrastrukturen und deren Subkomponenten von einer Vielzahl Lieferanten mit unterschiedlicher Herkunft.

Die daraus resultierende Komplexität führt zu Cyberrisiken, welche die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit und die Integrität der landeskritischen Infrastrukturen und die Versorgungssicherheit der Schweiz gefährden. Insbesondere die Integrität digitaler Lieferobjekte (nicht dokumentierte Zugänge, implantierte Fehlfunktionen) bereitet Sorge.

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten über die anwendbaren nationalen und internationalen Standards (z. B. Nist Cyber Security Framework, ISO, Common Criteria, Nist 800-161, EU4, EU5, Fips) zum Vendor Risk Management und zur Produktesicherheit von technischen, insbesondere vernetzten Systemen. Der Bericht soll weiter die Gültigkeit sowie die aktuelle Durchsetzung der Standards und deren Einhaltung für sämtliche Bereiche der landeskritischen Infrastruktur und deren notwendige Betriebsmittel der Schweiz darlegen.

Basierend hierauf ist die Einschätzung des Bundesrates gefragt, ob die heutigen Massnahmen genügen, um die Risiken zu erfassen, zu messen und sie auf ein akzeptables Mass zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Paganini, Quadranti, Schwander (7)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.3137 s Ip. Graber Konrad. Kein künstlicher Lärm durch Elektroautos (18.03.2019)

In der Schweiz ist jede siebte Person schädlichem Lärm ausgesetzt, der hauptsächlich durch den Strassenverkehr verursacht wird. In den EU-Staaten ist ab Juli 2019 bei allen zugelassenen Hybrid- und Elektroauto-Modellen der Einbau eines Warngeräuschgenerators ("acoustic vehicle alert system") Pflicht. Ab 2021 dürfen auch Neuwagen nur noch mit eingebautem Warngeräuschgenerator verkauft werden. Dies wird vor allem damit begründet, dass Elektrofahrzeuge sich im Geschwindigkeitsbereich unter 20 Stundenkilometer nahezu geräuschlos bewegen. Damit würden Fussgängerinnen und Fussgänger gefährdet. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Besteht ein wissenschaftlicher Nachweis, wonach ein höheres Unfallrisiko zwischen Elektrofahrzeugen und Fussgängerinnen und Fussgängern besteht?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass es praktisch an eine Schizophrenie grenzt, künstlich Lärm zu produzieren, wenn doch bereits der bestehende Lärm gesundheitsschädigend und stressfördernd wirkt?
3. Wäre in einer Güterabwägung zwischen weniger Lärm und den besonderen Bedürfnissen sehbehinderter Menschen nicht in erster Linie an die Sensibilität und Selbstverantwortung der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker zu appellieren, bevor ein regulatorischer Nachvollzug erfolgt?
4. Beabsichtigt der Bundesrat, diese Vorschriften der EU zu übernehmen? Welche regulatorischen Anpassungen wären erforderlich?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

18.06.2019 Ständerat. Erledigt

19.3138 s Mo. Janiak. Chancengleichheit für die Schweizer Flusskreuzfahrt (18.03.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament die folgende Ergänzung von Artikel 23 Absatz 3 AIG (SR 142.20) zu unterbreiten:

3 In Abweichung von den Absätzen 1 und 2 können zugelassen werden:

...

f. (neu) Personen, die auf Schiffen unter Schweizer Flagge auf europäischen Flüssen arbeiten, auch wenn diese Schiffe die Schweiz nicht oder nur selten anlaufen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Caroni, Comte, Cramer, Dittli, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Jositsch, Kuprecht, Levrat, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (35)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.06.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 19.3139 s Ip. Müller Damian. Cyberbedrohungen mit Attachés minimieren (18.03.2019)

Die Cybersicherheit gewinnt auch in der Schweiz an Bedeutung. Der Bund will eine aktive Rolle übernehmen, um die Bevölkerung und die Wirtschaft beim Schutz vor Cyberrisiken zu unterstützen und die Sicherheit der eigenen Systeme zu verbessern. Ein noch zu schaffendes Kompetenzzentrum soll demnächst die Tätigkeit als nationale Anlaufstelle für Fragen zu Cyberrisiken aufnehmen. Die strategische Leitung übernimmt eine Delegierte oder ein Delegierter für Cyberfragen. Die Person ist direkt dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes unterstellt. Die Stelle ist aktuell ausgeschrieben.

Durch die neuen Strukturen innerhalb des Bundes wird auch der Einbezug der Kantone, der Wirtschaft und der Hochschulen beim Schutz vor Cyberrisiken erleichtert. Dieser ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure und kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn diese einen regelmässigen Austausch pflegen und ihre Kräfte bündeln.

Wirtschaft, Hochschulen und Kantone erhalten deshalb Einsitz im Steuerungsausschuss der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken und können so deren Umsetzung und Weiterentwicklung mitprägen. Auch der Ausschuss des Bundesrates soll einen aktiven Austausch mit den Kantonen pflegen und weiterentwickeln, um Anliegen aus ihrem Zuständigkeitsbereich - insbesondere aus der Strafverfolgung - frühzeitig und angemessen berücksichtigen zu können.

Damit ist das Sicherheitskonzept jedoch stark nach innen ausgerichtet. Bedrohungen entstehen jedoch oft ausserhalb der Schweiz. So erfolgen Hackerattacken meist aus dem Ausland. Es liegt deshalb auf der Hand, dass sich Bedrohungssituationen nicht allein durch Internetrecherchen aus der Schweiz beurteilen lassen. Es stellt sich damit die Frage, ob die aktuelle Konzeption nicht zu ergänzen wäre, beispielsweise mit Cyber-Attachés in strategisch wichtigen Schweizer Botschaften.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass Cyberrisiken primär ausserhalb der Schweiz entstehen?
2. Wie stellt er sicher, dass ausreichend cybersicherheitsrelevante Informationen aus möglichen Angriffsregionen beschafft, gebündelt und dem Kompetenzzentrum übermittelt werden?
3. Ist er bereit, ergänzend zum Sicherheitskonzept die Einführung von Cyber-Attachés zu prüfen?

Mitunterzeichner: Dittli (1)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

13.06.2019 Ständerat. Erledigt

19.3140 n Ip. Vogler. Abschluss der Ausbildung von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz (19.03.2019)

Am 20. Dezember 2018 reichte das "Komitee für Menschenwürde im Asyl" bei der Staatskanzlei des Kantons Obwalden eine Petition ein. Mit der Petition sollte erreicht werden, dass zwei eritreische Staatsangehörige, deren Asylgesuche letztinstanzlich vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen worden waren, die berufliche Ausbildung in ihrem Lehrbetrieb im Kanton Obwalden beenden können. Die beiden betroffenen Personen müssen die Schweiz verlassen, eine zwangsweise Rückführung nach Eritrea ist aber in absehbarer Zeit nicht möglich.

Diese Situation ist sowohl für den Lehrbetrieb als auch für die betroffenen jungen Menschen in hohem Masse unbefriedigend. Sie führt zudem zu höheren Kosten für die öffentliche Hand, da ein Anspruch auf die Gewährung von Nothilfe besteht.

In seiner Antwort auf die Petition hält der Regierungsrat fest, dass sich die beiden Personen rechtswidrig in der Schweiz aufhalten. Die Erteilung einer Bewilligung zur Fortsetzung der beruflichen Ausbildung in der Schweiz würde daher gegen die Bundesgesetzgebung verstossen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass solche unbefriedigenden Situationen vermieden werden müssen, vor allem auch, wenn es sich um Personen handelt, deren zwangsweise Rückführung in den Heimatstaat auf Dauer nicht möglich ist?
2. Sieht er im Rahmen der am 1. März 2019 eingeführten beschleunigten Asylverfahren Möglichkeiten, wie solche Situationen vermieden werden können?
3. Ist er bereit, eine gesetzliche Lösung für abgewiesene Asylsuchende im Ausbildungsalter auszuarbeiten, die die Beendigung einer beruflichen Ausbildung in der Schweiz ermöglicht?

Mitunterzeichnende: Gugger, Lohr, Streiff (3)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3141 n Ip. Reynard. Schweizerische Maturitätsprüfung. Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten (19.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert der Bundesrat den frappanten Rückgang der Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten aus der französischen Schweiz für die schweizerische Maturitätsprüfung, den man in den letzten zehn Jahren feststellen konnte?
2. Ist der Bund bereit, Gegensteuer zu geben und sich in der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) für eine Information über die Lehrmittel oder für die Bereitstellung von Prüfungsbeispielen und Lösungen einzusetzen?
3. Falls nein: Welche anderen Massnahmen ist der Bundesrat zusammen mit der SMK zu ergreifen bereit, um die Organisation der schweizerischen Maturitätsprüfung zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Chevalley, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nantermod, Pfister Gerhard (7)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3142 n Mo. Nicolet. Verhandlungen über das von Frankreich regelmässig missachtete Abkommen von 1983 über die Grenzgängerbesteuerung aufnehmen (19.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Frankreich und den mitunterzeichneten Kantonen Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Baselland, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura Verhandlungen über das Abkommen von 1983 über die Grenzgängerbesteuerung aufzunehmen. Dabei soll er eine Erhöhung des seit 35 Jahren unveränderten Satzes der Ausgleichszahlung von 4,5 Prozent und insbesondere eine Festlegung der Zahlungsmodalitäten und von Sanktionen anstreben.

Die französische Regierung hat sich wiederholt auf unangenehme Weise dadurch ausgezeichnet, dass sie das Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung nicht beachtet hat. Konkret hat sie die Frist für die Ausgleichszahlung für die von den Grenzgängerinnen und Grenzgängern gezahlten Steuern nicht eingehalten.

2018 mussten die betroffenen Kantone und Gemeinden mehrere Monate auf rund 320 Millionen Franken warten. Einige Gemeinden mussten deshalb Anleihen in Höhe mehrerer Millionen aufnehmen, um die Begleichung ihrer laufenden Rechnungen zu gewährleisten. Erst nach einem entschlossenen Eingreifen des Bundes konnte die Sache schliesslich geregelt werden. Eine solche Situation ist unhaltbar und muss für die Zukunft geklärt werden. Gleiches gilt für den Satz der Ausgleichszahlung, der seit 1983 unverändert bei 4,5 Prozent geblieben ist. Er muss erhöht werden, wenn man bedenkt, dass die betroffenen Gemeinden und Kantone in den letzten 35 Jahren zahlreiche Investitionen getätigt haben, namentlich in die Infrastruktur, den öffentlichen Verkehr und behördliche Dienstleistungen.

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen Verhandlungen über das Abkommen vom 11. April 1983 zwischen dem Bundesrat und der französischen Regierung aufzunehmen, dies mit folgenden Zielen:

1. Der in Artikel 2 des Abkommens auf 4,5 Prozent festgelegte Satz der Ausgleichszahlung soll erhöht werden.
2. In Artikel 4 des Abkommens sollen die Modalitäten der Ausgleichszahlung sowie die Sanktionen im Fall eines Zahlungsverzugs oder einer Missachtung der Modalitäten geklärt und festgelegt werden.

Ich danke dem Bundesrat für eine positive Aufnahme dieser Motion.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Buffat, Bühler, Chevalley, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Feller, Frehner, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Keller Peter, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Page, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmann, Sollberger, Thorens Goumaz, Walliser, Wehrli, Wobmann (34)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3143 n Ip. Buffat. Neuer Windatlas des BFE. Welche Folgen? (19.03.2019)

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat kürzlich den neuen Windatlas veröffentlicht. Die Unterschiede zu demjenigen von 2016 sind zum Teil erheblich.

1. Wie kommt es, dass das BFE bei der Erstellung des Windatlases von 2016 in zahlreichen Fällen ungeprüft die übertriebenen Werte der Windenergielobby übernommen hat?

2. Wie gross ist das tatsächliche Potenzial der Schweiz bei der Windenergieproduktion, wenn man die korrigierten Ressourcenwerte berücksichtigt?

3. Der Windatlas 2016 wurde kurz vor der Volksabstimmung vom Mai 2017 über das Energiegesetz veröffentlicht. In welchem Mass haben die darin enthaltenen Werte die öffentliche Meinung über die Rolle, die die Windenergie in der Schweizer Stromproduktion spielen kann, getäuscht?

4. Reichen 1000 Windenergieanlagen bzw. 4,3 Terawattstunden, um das Ziel der Energiestrategie 2050 zu erreichen, wenn man sowohl geringeren Windgeschwindigkeiten als auch allen Gründen, die das Abstellen einer Anlage nötig machen, Rechnung trägt? Zu diesen Gründen zählen der Unterhalt der Anlage, der Schutz der Zugvögel, der Brutvögel, der Fledermäuse, die Einhaltung der Lärmschutzverordnung, der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor dem Schattenwurf, die Enteisung der Rotoren usw.

5. Wie beurteilt das BFE die Realisierbarkeit der Projekte, die notwendig sind, um das Ziel von 4,3 Terawattstunden zu erreichen, und wie wahrscheinlich ist es, dass dieses Ziel erreicht wird?

6. Die Windgeschwindigkeiten sind offenbar geringer als ursprünglich angenommen. Zudem sind die Finanzhilfen umgekehrt proportional zur Produktivität der Windenergieanlagen. Wie wirkt sich das auf die Subventionierung über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) aus?

7. Kann das BFE aufgrund der tatsächlichen Windwerte beziffern, wie hoch der jährliche Aufwand für die KEV zur Erreichung des Ziels von 4,3-Terawattstunden ist?

8. Welchen Einfluss haben die Werte im Windatlas 2019 auf die geografische Verteilung der Windenergieanlagen in der Schweiz?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3144 n Po. Pantani. Fintech-Unternehmen und Bewilligungen der Finma. Bericht (19.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über den Zuzug neuer Fintech-Unternehmen, die von der Finma eine Bewilligung erhalten haben.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3145 n Ip. Streiff. Bund finanziert Sexportale (19.03.2019)

Die Website "Callmetoplay" ist ein Schweizer Sexportal, das von den Organisationen Fleur de Pavé und Aspasie lanciert wurde. Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) finanzieren dieses Sexportal. Insgesamt erhielt die Organisation Aspasie im letzten Jahr vom Fedpol 45 600 Schweizerfranken. Das BAG wiederum subventionierte Aspasie im vergangenen Jahr mit 300 000 Schweizerfranken. Offizielle Begründung der Bundesämter für die Unterstützung dieser Website ist die Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten bei Prostituierten. Auf diesem Sexportal können nun Personen ihre sexuellen Dienstleistungen anbieten. Es sind dies vor allem Frauen aus Osteuropa. Aus einer breiten Palette von Praktiken können sie auswählen, welche Dienste sie den Freiern anbieten.

So bieten sie zum Beispiel Praktiken an, bei denen Ejakulat, Speichel, Kot und Urin ungeschützt ausgetauscht werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bringt er diese Sexualpraktiken mit dem behaupteten Finanzierungszweck der "Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten bei Prostituierten" in Übereinstimmung?

2. Die Hemmschwelle, Hilfe zu suchen, ist für Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden, ohnehin bereits extrem hoch. Wieso sollte sich eine Frau an die Polizei wenden, wenn das Webportal, auf dem sie sich anbietet, ausgerechnet von der Polizei finanziert und unterstützt wird?

3. Kann er ausschliessen, dass auf diesem staatlich finanzierten Sexportal Opfer von Menschenhandel angeboten werden? Wenn ja, wie?

4. Ist angesichts dieser eklatanten Widersprüche aus Sicht des Bundesrates die Reaktion des Leiters der Abteilung Übertragung Krankheiten beim BAG zu verantworten, das BAG nehme zwar "Kenntnis" von den mitfinanzierten Projekten, fühle sich jedoch "nicht verantwortlich für deren Inhalte"?

5. Welche konkreten Massnahmen unternimmt er, um diese Missstände zu beseitigen?

6. Welche konkreten Massnahmen nimmt er in Angriff, um derartige Präventionsprojekte künftig besser zu evaluieren?

Mitunterzeichnende: Gugger, Vogler (2)

07.06.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3146 n Ip. Grüter. Preisdifferenzen im Briefverkehr. Tiefpreise für ausländische, nicht aber für Schweizer Unternehmen (19.03.2019)

a. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Bevorzugung von ausländischen Kunden in Bezug auf Format und Entgelt dem Sinne eines Unternehmens in Staatsbesitz entspricht?

b. Kann er sich als Eignervertreter vorstellen, bei der Post zu intervenieren um zumindest gleich lange Spiesse in der Briefpost bzw. bei Kleinwarensendungen für Schweizer Händler zu schaffen?

c. Kann er sich vorstellen, eine gesetzliche Angleichung der Postformate (Brief) an international gängige Standards vorzunehmen und die "Briefformatinsel" Schweiz ebenso wie die Preisinsel Schweiz anzugehen (Gegenvorschlag Fairpreis-Initiative)?

d. Warum bietet die Post als Staatsbetrieb in der Schweiz heute keine wie im Gesetz vorgesehene Briefprodukte bis zu einem Maximalgewicht von 2 Kilogramm an?

Mitunterzeichnende: Bigler, Dobler (2)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3147 n Po. Merlini. Plan B des Bundesrates für den Fall, dass Italien das neue Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung definitiv nicht unterzeichnet (19.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die bundesrätliche Strategie (Plan B) darlegt für den Fall, dass Italien das neue Steuerabkommen ablehnt. Im Bericht darzulegen sind auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Finanzen und die Gesellschaft, die eine solche Ablehnung für das

Tessin hätte, sowie die Folgen in Bezug auf das Schicksal der geltenden Vereinbarung.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (6)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3148 s Ip. Dittli. CO2-freier Schienengüterverkehr und Energiestrategie 2050 (19.03.2019)

Das Energiegesetz zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundesrates dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Als eine der Massnahmen soll der Ausstoss von CO2 reduziert werden. Bei der Versorgung unseres Landes mit Gütern spielt der Güterverkehr auf der Schiene in allen Landesgegenden eine zentrale Rolle. Dabei verkehrt er frei von CO2. Es sind deshalb alle Massnahmen zu ergreifen, welche den Schienengüterverkehr fördern. Damit kann der Schienengüterverkehr einen wichtigen Beitrag an die Reduktion von Kohlendioxid in der Luft leisten. Allein der Ausbau der Schieneninfrastruktur im Rahmen der Vorlage Ausbauschrift 2035 und die im Gütertransportgesetz neu festgelegten Rahmenbedingungen für den Bahngüterverkehr reichen nicht. Es braucht auch tarifarische Massnahmen und Anreize zur Effizienzsteigerung beim Netzbetrieb. Statt vieler leichter Güterzüge sollen vermehrt schwere verkehren, da dies die Auslastung des Netzes verbessert.

Ich unterbreite deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der Schienengüterverkehr entscheidend mithelfen kann, den Ausstoss an CO2 in unserem Land zu senken?

2. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat konkret vor, um im Rahmen der Energiestrategie 2050 den Schienengüterverkehr in der Fläche zu fördern?

3. Wie stellt sich der Bundesrat zur Idee einer energiepolitisch motivierten Senkung der Trassenpreise für den Güterverkehr auf der Schiene nicht nur im Transit, sondern insbesondere im Binnengüterverkehr, wie sie in Deutschland und Holland auf 1. Januar 2019 eingeführt wurde, damit der Schienengüterverkehr mehr Güter CO2-frei transportieren kann?

4. Im Rahmen der Trassenpreisrevision 2021 will der Bundesrat die Trassenpreise im Schienengüterverkehr um 23 Millionen Schweizerfranken senken. Diese Senkung kompensiert jedoch nur den Aufschlag der Trassenpreise von 2013, womit eine nachhaltige Förderung des Schienengüterverkehrs ausbleibt.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Trassenpreisrevision 2021 grundsätzlich eine, gegenüber 2013, spürbare Senkung der Trassenpreise für den Binnengüterverkehr auf der Schiene mit sich bringen sollte, um die Ziele der Umsetzung der Energiestrategie 2050 zu fördern und die Effizienz beim Betrieb des Netzes zu steigern?

5. Was hält der Bundesrat davon, gestützt auf Artikel 19 Absatz 3 Litera f der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung einen Rabatt einzuführen für alle Güterzüge, die eine Anhängelast von mehr als 800 Tonnen aufweisen?

Mitunterzeichner: Müller Damian (1)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

18.06.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3149 n Ip. Quadri. Arbeitslosenentschädigung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Wird der Bundesrat die Anpassung verweigern? (20.03.2019)

Nach den neuesten Informationen sollen die europäischen Institutionen eine - wenn auch brüchige - Einigung erzielt haben bei den umstrittensten Punkten im Zusammenhang mit der Koordinierung der Sozialversicherungsleistungen, insbesondere bei der Zahlung der Arbeitslosenentschädigung an Grenzgängerinnen und Grenzgänger.

Diese Einigung - die noch vom Europäischen Parlament und von den Mitgliedstaaten angenommen werden muss - sieht vor, dass die Arbeitslosenentschädigung neu vom Land ausbezahlt werden muss, in dem die Grenzgängerin oder der Grenzgänger gearbeitet hat, also in unserem Fall von der Schweiz, und nicht mehr vom Wohnsitzland wie bisher.

Sollte diese Regelung umgesetzt werden, hätte sie äusserst schwerwiegende Folgen für die Schweiz, wie das Staatssekretariat für Migration selbst einräumt. Dies gilt erst recht für den Kanton Tessin, wo es mehr als 65 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger gibt, die fast einen Drittel aller Arbeitskräfte ausmachen. Für die Zahlung der Arbeitslosenentschädigungen wäre zwar der Bund zuständig. Doch es wären die Kantone, die den Ausbau der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und die damit verbundenen Kosten übernehmen müssten.

Darüber hinaus hätte die neue Regelung offensichtlich zur Folge, dass sich die arbeitslosen Grenzgängerinnen und Grenzgänger systematisch bei den RAV anmelden würden (derzeit tun dies nur wenige). Damit würde der "Inländervorrang light" vollständig dahinfallen, also jene lachhafte Regelung, mit welcher der vom Volk angenommene und in der Verfassung verankerte Inländervorrang umgewandelt wurde in einen angeblichen branchenspezifischen Vorrang derjenigen Personen, die bei den RAV registriert sind. Doch wenn sämtliche arbeitslosen Grenzgängerinnen und Grenzgänger sich ebenfalls bei den RAV registrieren, ist es ja offensichtlich, dass die Personen aus der Schweiz über keinerlei Vorrang ihnen gegenüber mehr verfügen, nicht einmal mehr über einen Vorrang "light".

Ich frage den Bundesrat:

1. Falls die in Brüssel ausgehandelte Lösung vom EU-Parlament und von den Mitgliedstaaten bestätigt wird, wird die Schweiz es dann ablehnen, sich anzupassen? Falls nein, warum nicht?

2. Ist sich der Bundesrat der Folgen bewusst, die eine allfällige Anpassung nicht nur für den Bund, sondern auch für die Kantone hätte, insbesondere für die Kantone, in denen die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger besonders hoch - sprich übermässig hoch - ist wie im Tessin?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Anpassung an die neuen EU-Bestimmungen gleichbedeutend wäre mit einer Abschaffung des sogenannten "Inländervorrangs light"?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3150 n Ip. Brélaz. Technische Hindernisse bei der Entwicklung von Elektroautos (20.03.2019)

Während Norwegen, trotz der Stellung des Landes als Öl- und Gasproduzent, in Sachen Elektroautos vorbildlich agiert, befindet sich die Schweiz in dieser Hinsicht im Mittelfeld. Im Dezember 2018 haben Bundesrätin Doris Leuthard und über 50 Organisationen einen Plan unterstützt, wonach im Jahr 2022 15

Prozent der verkauften Autos Elektro- oder Hybridfahrzeuge sein sollen. Tatsächlich müssen jedoch noch einige Hindernisse beseitigt werden, wenn das Projekt vorankommen soll.

Elektroautos dürfen nicht nur Besitzerinnen und Besitzern von Einfamilienhäusern vorbehalten sein. Doch in Miteigentumsliegenschaften und Gemeinschaftsgaragen sind nur wenige Ladestationen vorhanden. Da bestehende Immobilien nur nach und nach renoviert werden, reicht es nicht aus, nur neue Gebäude mit Ladestationen auszustatten. Wenn zu einer Liegenschaft keine Garage gehört, gibt es nur selten Ladestationen im öffentlichen Raum oder an Tankstellen. Somit sind wir mit psychologischen und praktischen Hindernissen konfrontiert, wenn es darum geht, die nötige Wende hin zu Elektrofahrzeugen zu meistern. Dabei macht der Verkehr mehr als ein Drittel der Schweizer Treibhausgasemissionen aus.

Was gedenkt der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie den Gemeinden und mit dem Ziel, die Treibhausgase zu senken, in Bezug auf folgende Aspekte zu unternehmen:

1. alle Tankstellen ab einer gewissen Grösse dazu verpflichten, eine Schnellladestation für Elektroautos zu installieren;
2. sämtliche Immobilienbesitzerinnen und -besitzer dazu verpflichten, in der Gemeinschaftsgarage eine Ladestation für Elektroautos zugunsten der Mieterschaft einzurichten;
3. in Wohnquartieren, wo wenig Parkplätze in den Immobilien vorhanden sind, eine Mindestanzahl an Ladestationen für Elektroautos im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3151 n Ip. Zuberbühler. Aktionen von Tierrechtsaktivisten gegen Schlachthöfe und Metzgereien. Wo setzt der Staat endlich rechtliche Grenzen? (20.03.2019)

Ende 2017 begann aus Frankreich die Tierrechtsbewegung der Antispeziesisten, die das Individuum anstelle der zoologischen Art in den Vordergrund stellt, in die Romandie überzuschwapen. Dies führte im zweiten Quartal 2018 dazu, dass bei knapp einem Dutzend welschen Metzgereien gewaltsam Schaufensterscheiben eingeschlagen und zum Teil Sprayereien und Kleber mit entsprechenden Slogans angebracht wurden. Nebst zwei analogen Aktionen in der Stadt Bern wurde im November 2018 der Schlachthof in Oensingen durch über 130, mehrheitlich ausländische Aktivisten von "269 Libération Animale" gewaltsam blockiert. In letzter Zeit nehmen zudem landesweit die Mahnwachen der internationalen Bewegung "The Save Movement" massiv zu.

Abgestützt auf diese Entwicklung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was hält der Bundesrat von der immer wieder geäusserten Hypothese, dass Nutztiere generell leiden, während die Schweiz weltweit über das wohl strengste Tierschutzgesetz verfügt?
2. Wie stellt er sich zu den gewalttätigen Aktionen und Blockaden gegenüber Metzgereien und Schlachtbetrieben? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, bzw. wie will er die jeweiligen Betriebe künftig vor solchen Aktionen schützen?
3. Wie beurteilt er die Situation, dass vor immer mehr Schlachthöfen im Wochen- bis Monatsrhythmus Mahnwachen durchgeführt, Bilder von Betriebssequenzen bzw.

Schlachthofmitarbeitenden aus der Distanz in den sozialen Medien veröffentlicht werden und Beschimpfungen über Telefonanrufe erfolgen?

4. Ist eine derartige Häufigkeit derselben Aktionen aus seiner Sicht mit der Demonstrationsfreiheit nach den Artikeln 16 und 22 der Bundesverfassung vereinbar?

5. Teilt er die Befürchtung vieler Schlachtbetriebe, dass sich die Aktivisten mit ihren Aktionen gerade in der frühmorgendlichen Dunkelheit einem sehr hohen persönlichen Risiko aussetzen, für welches die Schlachtbetriebe bzw. die einzelnen Tiertransporteure bei aller Vorsicht die Verantwortung nicht übernehmen können?

6. Wie beurteilt er die mehr oder weniger verkappten Aufrufe zur Gewaltanwendung, die teils transparent, teils versteckt durch mehrere Tierrechts- und Tierschutzorganisationen scheinbar gutgeheissen werden?

7. Wie gedenken der Bundesrat bzw. die kantonalen Justiz- und Polizeibehörden diesen für unser Land gefährlichen Entwicklungen mit Nachahmerpotenzial in auch anderen Wirtschaftssektoren wirkungsvoll Einhalt zu gebieten?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3152 n** Ip. **Chevalley. Keine Zigarettenstummel mehr, die aus dem Autofenster geworfen werden** (20.03.2019)

Ein kleiner Schritt für den Menschen, aber ein grosser Sprung für die Umwelt.

Diese Feststellung trifft leider zu, denn die Mehrheit der Raucherinnen und Raucher am Steuer wirft Zigaretten aus dem Fenster und allzu oft, ohne diese zu löschen. Dadurch ergeben sich gravierende Folgen für die Umwelt, da der Zigarettenstummel vom Regen weggeschwemmt wird und letztlich in unseren Fließgewässern landet. Er wird sich in seine 12 000 Mikroplastik-Teile zersetzen, die sich in der Natur verteilen. Diese Filter haben ausserdem einen Teil der 4000 Schadstoffe aufgenommen, die in einer Zigarette vorzufinden sind, darunter Nikotin, Ethylphenol, Pestizidrückstände, Schwermetalle und giftige Gase wie Ammoniak oder Blausäure ... Auch diese Substanzen gelangen alle in unsere Umwelt.

Die Rücksichtslosigkeit einzelner Personen stellt ein Risiko für die gesamte Bevölkerung und Umwelt dar. Nach allem, was wir heute über die Auswirkungen von Zigarettenstummeln auf die Umwelt wissen, ist es nicht mehr hinnehmbar, dass wir tatenlos bleiben.

Ausserdem wurden infolge meiner Interpellation 18.4255 viele Berichte von Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern an mich herangetragen, denen regelmässig ungelöschte Zigarettenstummel ins Gesicht, vereinzelt in den Helm und einmal sogar in den Schuh flogen, was zu einer schweren Verbrennung geführt hat.

Daher bitte ich den Bundesrat um Antwort auf diese Frage:

Warum liesse sich die herkömmliche Zigarette am Steuer nicht durch E-Zigaretten oder ähnliche Methoden ersetzen? Dadurch könnten Autofahrerinnen und Autofahrer weiterhin rauchen und würden gleichzeitig die Umwelt schonen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumle, Bertschy, Borloz, Brélaz, Clottu, Crottaz, de Buman, Fehlmann Rielle, Flach, Golay,

Grossen Jürg, Moser, Munz, Page, Pantani, Quadri, Thorens Goumaz, Weibel (19)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3153 n Mo. **Romano. Jährliches Reporting Personalmanagement für die Bundesverwaltung. Die Zahlen zur Mehrsprachigkeit müssen vollständig und detailliert sein** (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im "Reporting Personalmanagement Bundesverwaltung, Parlamentsdienste, eidgenössische Gerichte und Bundesanwaltschaft" - einem Bericht zuhanden der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte - jährlich eine detaillierte Auswertung der Sprachenanteile nach Departementen, Verwaltungseinheiten und Kaderlohnklassen zu liefern. Das Dokument soll öffentlich zugänglich sein und eine detaillierte Auswertung enthalten und nicht, wie dies im Bericht 2018 der Fall ist, lediglich eine Zusammenfassung.

Mitunterzeichnende: Candinas, Maire Jacques-André, Merlini, Regazzi (4)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3154 n Mo. **Salzmann. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten** (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verkauf der Ruag Ammotec zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, Glarner, Golay, Keller-Inhelder, Nicolet, Zuberbühler (10)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.3155 n** Ip. **Marchand-Balet. DVB-T-Abschaltung. Spart die SRG auf Kosten der Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer?** (20.03.2019)

Die SRG wird am 3. Juni 2019 die Verbreitung von Fernsehprogrammen über Antenne, d. h. die digitale terrestrische TV-Verbreitung (DVB-T), einstellen. Die Übertragung über Funk sei nicht mehr zeitgemäss. Laut der SRG nutzen nur noch 1,9 Prozent der Haushalte diesen Empfangsweg, weshalb der Unterhalt mit hohen Kosten verbunden ist. Wegen der Berge werden in der Schweiz 220 Sendeantennen benötigt, während es in Belgien deren nur sechs sind. Mit der Einführung des 5G-Mobilfunkstandards erfährt auch die Zuteilung der Frequenzbänder grundlegende Veränderungen. Es ist nicht lukrativ, Frequenzbänder für DVB-T zuzuweisen. Die Versteigerung an die 5G-Betreiberinnen, die einen hohen Frequenzbedarf haben, bringt hingegen 340 Millionen Franken über 15 Jahre ein. Schliesslich gelten die von der SRG erworbenen Rechte an Sportveranstaltungen nur für die Übertragung in der Schweiz, während DVB-T auch die Grenzgebiete abdeckt.

Diese Sparmassnahme wirft jedoch auch Fragen auf.

1. DVB-T hat den Vorteil, dass es sich einfach installieren lässt (eine Hausantenne genügt) und nur geringe Kosten verursacht, da keine Bindung an eine Betreiberin nötig ist. Mit der Einstellung wird ein kostenfreier Empfangsweg aufgegeben, was zur Folge hat, dass ein Abonnement bei einer Betreiberin abgeschlossen oder eine Satellitenschüssel installiert werden muss. Eine solche Installation kostet zwischen 1000 und 1500 Franken und ist je nach Auflagen nicht überall möglich. Ist es ange-

bracht, diese Kosten den Fernsehzuschauerinnen und -zuschauern aufzubürden?

2. Es gibt Randregionen, in denen die Datenübertragungsrate mittelmässig und kein Kabelnetz vorhanden ist, in denen die Auflagen die Installation einer Satellitenschüssel nicht erlauben oder aus ästhetischen Gründen davon abgesehen wird (z. B. bei einem alten Chalet). Ist es richtig, die davon betroffenen Personen zu bestrafen und der SRG diese Zuschauerinnen und Zuschauer zu entziehen?

3. Zu den Anhängerinnen und Anhängern von DVB-T gehören etwa 10 Prozent aller Haushalte an der Waadtländer Riviera. Ist es fair, von diesen Personen erneut einen Systemwechsel auf eigene Kosten zu verlangen, zumal die SRG sie erst vor 12 Jahren zum Umstieg auf DVB-T ermuntert hat?

4. Die Anwohnerinnen und Anwohner in den Grenzgebieten unserer Nachbarländer werden keine Schweizer Programme mehr empfangen können. Ist es nicht schade, dass wir auf diesem Weg die Verbreitung von Schweizer Kultur begrenzen?

5. Einige Nachbarländer, darunter Frankreich, haben ein Angebot von bis zu 30 DVB-T-Sendern. Ist es sinnvoll, von der Schweizer Bevölkerung, die ebenfalls viele DVB-T-Sender empfängt, zu verlangen, auf diesen Empfangsweg zu verzichten, obwohl die Leute damit zufrieden sind?

6. Gewisse Schweizer Sender, zum Beispiel Léman Bleu TV, setzen auch weiterhin auf DVB-T, vor allem, weil oftmals alte Technologien nicht durch neue ersetzt, sondern im weiteren Sinne ergänzt werden. Wie steht der Bundesrat zu dieser Ansicht?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3156 n** Ip. **Addor. Welche Folgen hat das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU für den Anwaltsberuf in der Schweiz?** (20.03.2019)

Die EU-Gremien erarbeiten zurzeit eine europäische Konvention über den Anwaltsberuf. Diese Konvention dürfte einige restriktive Bestimmungen und einen "effizienten" Kontrollmechanismus enthalten (vgl. französische Medienmitteilung, <http://avocat2020.paris/2018/05/21/une-convention-europeenne-de-la-profession-davocat-a-lhorizon-2020/>).

Wird die Regulierung des Anwaltsberufs verändert (insbesondere im Zusammenhang mit der europäischen Konvention über den Anwaltsberuf, die sich im Entwurf befindet), wenn die Schweiz das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU annimmt? Wenn ja, worin würden diese Änderungen bestehen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3157 n** Ip. **FDP-Liberale Fraktion. Wie weiter im Szenario "verspätete Inkraftsetzung Totalrevision CO2-Gesetz"?** (20.03.2019)

Mit der Ablehnung der Totalrevision des CO2-Gesetzes im Nationalrat in der Wintersession 2018 wurde in Kauf genommen, dass das neue CO2-Gesetz nicht fristgerecht umgesetzt werden kann. Gemäss der Botschaft zur Totalrevision sollte die Vorlage nämlich Anfang 2021 in Kraft treten. Mit dem faktischen Nichteintreten wird die Behandlungslaufzeit deutlich verlängert, und ein rechtzeitiges Inkrafttreten ist in Anbetracht einer möglichen Volksabstimmung kaum mehr realistisch. Die Konsequenzen dieses verspäteten Inkrafttretens wie auch die notwendigen

Schritte in einer Übergangsperiode sind im Bericht "Mehrwert Vorschlag Bundesrat zur Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020" nicht beschrieben. Aus dem Bericht wird aber klar, was im Szenario "keine Totalrevision" geschieht. Diverse wirksame Instrumente der Klimapolitik der Schweiz würden entfallen oder nur noch eingeschränkt weiterexistieren, so z. B. die Kompensationspflicht für fossile Treibstoffe oder die Zielvereinbarungssysteme der Wirtschaft. Ebenfalls entfallen würden alle Branchenzielwerte sowie auch das nationale Reduktionsziel. Gerade die Zielvereinbarungssysteme sind im Zusammenspiel mit der CO2-Abgabe eines der erfolgreichsten Instrumente zur Reduktion der CO2-Emissionen. Der Beweis dafür ist das bereits frühzeitige Erreichen ihrer ambitionierten Zielwerte bis 2020. Um Planungs- und Rechtssicherheit im Falle einer verspäteten Inkraftsetzung zu erhalten, fordert die FDP den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er ein Szenario "verspätete Inkraftsetzung Totalrevision CO2-Gesetz" erstellt?

2. Wie will er sicherstellen, dass auch bei einem zu späten Inkrafttreten des neuen CO2-Gesetzes die Instrumente zur CO2-Reduktion ohne Unterbruch weiterlaufen?

3. Wie will er Planungs- und Rechtssicherheit für die Unternehmen im Nicht-EHS-Bereich schaffen, die ihre Verminderungsverpflichtungen für die nächste Reduktionsperiode 2021-2030 eingeben müssen?

4. Wie sollen die Branchen Verkehr, Gebäude oder Industrie ihre Umsetzung planen, wenn die Zielwerte für die Periode 2021-2030 noch nicht bzw. zu spät festgelegt wurden?

5. Im Szenario "keine Totalrevision" wird klar, dass die Treibhausgasemissionen bis 2030 nur um 23 Prozent gesenkt werden könnten. Welche Konsequenzen hätte das Szenario "verspätete Inkraftsetzung" auf die Erreichung des Gesamtzieles von minus 50 Prozent bis 2030?

Sprecher: Wasserfallen Christian

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3158 n** Ip. **Quadranti. Assistenz. Weiss die eine Hand des Staates, was die andere tut?** (20.03.2019)

Die Einführung des Assistenzbeitrags ist eine grosse Errungenschaft. Sie ermöglicht Menschen mit Beeinträchtigungen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und zu Hause statt im Heim zu leben. Der Assistenzbeitrag beträgt Fr. 32.90 pro Stunde. Für den Nachtdienst richtet die Invalidenversicherung (IV) eine Pauschale aus, welche maximal Fr. 88.55 pro Nacht beträgt.

Fr. 32.90 pro Stunde ermöglichen es, tagsüber Assistenzpersonen zu finden. Die tiefen Ansätze für die Nacht sind aber ein grosses Problem oder verunmöglichen es, geeignete Personen zu finden. Dies stellt auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in seiner Evaluation des Assistenzbeitrages 2012-2016 fest.

Nun hat das Seco namentlich wegen der Problematik von zu tief bezahltem ausländischem Pflegepersonal den Kantonen Empfehlungen gemacht für vergleichbare pflegerische Tätigkeiten.

Für Assistenzbeziehende, die auf Unterstützung in der Nacht angewiesen sind, liegen die von der IV ausbezahlten Pauschalen deutlich unter den Empfehlungen des Seco für kantonale Normalarbeitsverträge (NAV). Absurderweise empfiehlt nun die IV, die NAV-Mindestlöhne aus den Einzelarbeitsverträgen für Assistenzen wegzubedingen! Zum Glück ist das in einigen Kan-

tonen nicht möglich, weil dort die Mindestlöhne obligatorisch sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sollten Assistenzpersonen aus dem Inland nicht gleich gut bezahlt werden wie Pflegepersonal aus dem Ausland?
2. Sieht er nicht auch einen Widerspruch darin, wenn das Seco Empfehlungen an die Kantone abgibt für Mindestlöhne in der Nacht, die IV aber eine deutlich tiefere Pauschale vergütet?
3. Wie beurteilt er die Tatsache, dass der Assistenzansatz für die Nacht derart tief ist, dass Assistenzbeziehende nicht den kantonalen Mindestlohn bezahlen können?
4. Ist er bereit, die Nachtpauschalen für Assistenzpersonen so zu erhöhen, dass sie den Empfehlungen des Seco entsprechen?
5. Gemäss "Informationsblatt Normalarbeitsverträge NAV" wird "diskutiert, ob und wie der Assistenzbeitrag an diese neue Regelung angepasst werden kann". Wo wird das diskutiert, und wie rasch ist eine Anpassung vorgesehen?
6. Ist er nicht auch der Ansicht, dass dieser Widerspruch rasch aufgelöst werden muss und so eine zentrale Erkenntnis aus der Evaluation umgesetzt werden kann?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3159 n** Ip. **Graf-Litscher. Risiken einer Zweiklassenvorsorge in der zweiten Säule** (20.03.2019)

Weil die berufliche Vorsorge wesentlich zur Absicherung der Risiken Alter, Tod und Invalidität beiträgt, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die scharfe Risikoselektion erhebliche Risiken für das System der beruflichen Vorsorge mit sich bringt?
2. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass in wenigen Jahren nur noch Rentner-Kassen ohne Risikoträger auf der einen Seite und junge Vorsorgeeinrichtungen ohne Risiken auf der anderen Seite existieren?
3. Welches sind die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der beruflichen Vorsorge, wenn die "schlechten Risiken" systematisch herausgefiltert werden?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3160 n Mo. **Graf-Litscher. Einheitlicher gesetzlicher Rahmen für die Publikation und Nutzung nichtpersonenbezogener Daten und Dienste der Bundesverwaltung (Open-Government-Data-Gesetz)** (20.03.2019)

Für die Publikation und Nutzung der nichtpersonenbezogenen Daten und Dienste der Bundesverwaltung wird ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen mit den folgenden Punkten geschaffen:

1. Geltungsbereich

Alle nichtpersonenbezogenen Daten und Dienste, welche die Bundesverwaltung (i. S. v. Art. 2 RVOG) im Rahmen ihrer Tätigkeit produziert oder sammelt.

2. Publikation und Zugang

Grundsätzlich werden alle nichtpersonenbezogenen Daten und Dienste des Geltungsbereiches publiziert und der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht. Ausgeschlossen sind Daten und Dienste, bei denen die Interessen des Informationsschutzes überwiegen.

3. Einheitliche Nutzungsbedingungen

Freier und kostenloser Zugang für alle angebotenen amtlichen Daten und Dienste, für welche Zugang gewährt wurde.

Mitunterzeichnende: Dobler, Glättli, Grüter, Gugger, Quadranti, Riklin Kathy, Streiff, Wasserfallen Christian, Weibel (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.3161 n** Ip. **Eymann. Verzicht auf die Verwendung von Plastikfolien beim Versand von Zeitschriften und Druckerzeugnissen** (20.03.2019)

1. Erachtet der Bundesrat die Plastikfolien-Verpackung von Zeitschriften und anderen Druckerzeugnissen als nötig und sinnvoll?

2. Erkennt er in den Plastikfolien, mit denen Zeitschriften und andere Druckerzeugnisse verschickt werden, eine Belastung der Umwelt?

3. Besteht seitens des Bundes Bereitschaft, nach Lösungen zu suchen, Plastikfolien als Verpackungsmaterial zu ersetzen durch umweltfreundliches Material oder durch entsprechende Vorgehensweisen beim Versand?

4. Kann in Zusammenarbeit mit der Post und Verlagen, welche Zeitschriften und Druckerzeugnisse in Plastikverpackungen versenden, nach alternativen Lösungen gesucht werden, welche keine so hohe Umweltbelastung nach sich ziehen?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3162 n** Ip. **Eymann. Vermeidung von Abfall durch die Reduktion der Anzahl Kassenbelege in Papierform** (20.03.2019)

1. Erachtet der Bundesrat die Abgabe von Kassenbelegen in Papierform für alle Einkäufe als sinnvoll und nötig?

2. Begrüssst er das Vorgehen einzelner Grossverteiler, zur Vermeidung von unnötigem Papierabfall Kassenbelege nur auf Wunsch in Papierform abzugeben?

3. Ist er bereit, zusammen mit den Organisationen des Detailhandels weitere Anstrengungen zur Vermeidung von unnötigem Papierabfall durch nichtbenötigte Kassenbelege zu unternehmen?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3163 n Po. **Addor. SNB. Gewinnverteilung an die Realität der Zahlen anpassen** (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der Vorschläge im Hinblick auf die Verteilung des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank (SNB) enthält. Diese sollen die Reserven und die Bilanz der SNB sowie Artikel 99 der Bundesverfassung realistischer widerspiegeln. Mit dem Bericht soll zudem die Möglichkeit geprüft werden, die bestehende Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB bereits 2020 anzupassen.

Mitunterzeichnerin: Chevalley (1)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3164 n Ip. Mazzone. Gesetzmässigkeit von Konsumkrediten wiederherstellen (20.03.2019)

Recherchen von Caritas Schweiz haben ergeben, dass zwei wichtige Akteurinnen der Konsumkreditbranche systematisch gegen das Konsumkreditgesetz (KKG) verstossen. Konkret berechnen diese Banken das laut Artikel 28 KKG für die Prüfung der Kreditfähigkeit nötige Budget nicht richtig. Gewisse Ausgaben werden nur teilweise oder gar nicht bei den Berechnungen berücksichtigt, weshalb der verfügbare und zurückzuzahlende Kreditbetrag als zu hoch eingeschätzt wird. Diese Praxis erlaubt es den Banken, höhere Kredite als bei einer korrekten Berechnung der Kreditwürdigkeit zu vergeben. In der Folge sind Konsumentinnen und Konsumenten nicht in der Lage, vereinbarte Kredite innerhalb der im KKG vorgesehenen Frist von 36 Monaten zurückzuzahlen, wodurch sie sich letztendlich verschulden. Drei Viertel der vertraglich vereinbarten Konsumkredite, die durch Caritas Schweiz untersucht wurden, zeugen von schweren Verstössen gegen Artikel 28 KKG. Unterdessen haben die Gerichte die Genauigkeit der Berechnungen bestätigt, mit denen Caritas Schweiz diese schweren Rechtsverstösse gegen das KKG festgestellt hat. Die Gerichte gehen davon aus, dass solche schweren Verstösse bei nahezu allen verfügbaren Entscheiden vorliegen. Es handelte sich stets um dieselben Fehler bei der Berechnung der Budgets, was darauf schliessen lässt, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt. Ganz im Gegenteil ist dies ein eindeutiger Beweis, dass ein systematischer Rechtsverstoss durch die beiden Banken vorliegt. Die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit ist somit infrage gestellt (Art. 3 BankG; interne Richtlinien, Kontrollmechanismen usw.).

Laut der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 18.3469 greift die Finma ein, sobald sie Hinweise auf mögliche systematische Rechtsverstösse hat. Sie nimmt Abklärungen bei den Banken vor, um den ordnungsgemässen Zustand wiederherzustellen.

1. Kommt der Bundesrat auch zu dem Schluss, dass die Feststellungen von Caritas Schweiz beweisen, dass die durch das KKG gesetzten Schutzziele, insbesondere die Verhinderung der Überschuldung, zumindest in den Fällen der beiden Banken verfehlt werden?

2. Ist der Bundesrat in diesem Fall ebenfalls der Ansicht, dass die Finma in diesem Fall eingreifen muss, um einerseits die Konsumentinnen und Konsumenten vor illegalen Krediten zu schützen und um andererseits die Gesetzmässigkeit von neuen und bereits bestehenden Krediten wiederherzustellen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Thorens Goumaz, Töngi (5)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3165 n Mo. Mazzone. Eine gesetzliche Regelung des Recyclings von Schiffen. Die Schweiz muss ihre soziale und ökologische Verantwortung übernehmen (20.03.2019)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine gesetzliche Grundlage für das Recycling von Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge zu schaffen. Sie sollte mindestens den Anforderungen der Vereinbarung von Hongkong vom 15. Mai 2009 über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen entsprechen und könnte sich an der EU-Verordnung über das Recycling von Schiffen orientieren.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Thorens Goumaz, Töngi (6)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3166 n Ip. Mazzone. Was macht die Schweiz mit ihren alten Containerschiffen? (20.03.2019)

Die Schweiz hat die Vereinbarung von Hongkong über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen nicht unterzeichnet. Sie verfügt in diesem Bereich auch über keine eigene Gesetzgebung. Deshalb sind die Anforderungen an das Recycling der maritimen Handelsflotte unklar. Nach den Grundsätzen des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, das die Schweiz 1990 ratifiziert hat, ist die Schweiz verpflichtet, beim Recycling der Hochseeschiffe, da sie hochgefährliche Substanzen enthalten, minimale ökologische und soziale Anforderungen einzuhalten. Nun hat jüngst ein Bericht enthüllt, dass ein wesentlicher Teil der Schiffe, die unter Schweizer Flagge fahren, an den Stränden des südlichen Asiens zerlegt wird und damit in Werften, die sich nicht an das Basler Übereinkommen halten. Mit ganz unterschiedlichen Strategien lassen sich diese völkerrechtlichen Vorschriften umgehen. In Bezug auf die Schweizer Handelsflotte ist das Schweizerische Seeschiffahrtsamt (SSA) zuständig für die "Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch die Reedereien", die "Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften bezüglich Bau, Sicherheit, Ausrüstung und Umweltschutz". So steht es auf der Website dieses Amtes.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche Kontrollen führt das SSA durch, um sicherzustellen, dass die Schiffe der Schweizer Handelsflotte die Vorschriften des Basler Übereinkommens nicht umgehen?

2. Kontrolliert das SSA, ob die Schiffe unter ökologisch und sozial einwandfreien Bedingungen zerlegt werden?

3. Regelmässig umgehen Schweizer Hochseeschiffe die Vorschriften des Basler Übereinkommens. Warum hat die Schweiz die Vereinbarung von Hongkong noch nicht ratifiziert?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Thorens Goumaz, Töngi (6)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3167 n Mo. CVP-Fraktion. Gesetzliche Grundlage zur Wahrung des Mitsprache- und Entscheidungsrechts von Parlament, Volk und Kantonen bei der Umsetzung des Rahmenabkommens (20.03.2019)

Sollte der Bundesrat das institutionelle Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (EU) unterzeichnen, wird er beauftragt, dem Parlament ergänzend zum institutionellen Rahmenabkommen eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, die den demokratischen Prozess der dynamischen Übernahme von EU-Recht rechtlich definiert und das Mitspracherecht von Parlament, Volk und Kantonen gewährleistet.

Sprecher: Pfister Gerhard

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 19.3168 s Po. Hegglin Peter. Zeitgemässe Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen (20.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie die Vorsorgeregeln für Magistratspersonen und für Angestellte und Gewählte mit ähnlichen Spezialregelungen an das geltende Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) entsprechend angepasst werden können.

Mitunterzeichnende: Bischof, Bischofberger, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Föhn, Häberli-Koller, Kuprecht, Rieder (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.06.2019 Ständerat. Ablehnung

x **19.3169 s** Ip. **Häberli-Koller. Mobilfunk. Arbeitsgruppe UVEK** (20.03.2019)

Am 30. September 2018 hat die damalige Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Frau alt Bundesrätin Doris Leuthard, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich der Thematik Mobilfunk und Strahlung annehmen soll. Es ist wichtig, dass sich diese Arbeitsgruppe auch intensiv mit der Netzstruktur befasst, denn diese ist zentral für die Belastung der Bevölkerung und für die Qualität der Datenübertragung.

Die Comcom hat im Februar 2019 neue Frequenzen für die Nutzung für Mobilfunkdienste freigegeben. Schon jetzt beklagen die Mobilfunkbetreiber, dass sie für die Nutzung dieser Frequenzen wegen der geltenden Strahlenschutz-Regelung 15 000 neue Antennen bauen müssten. Sie fordern mit Vehemenz eine Abschwächung der vorsorglichen Strahlungsgrenzwerte. Betroffenenorganisationen dagegen warnen vor der Einführung der fünften Generation Mobilfunk und befürchten auch angesichts der warnenden Stimmen der Ärzteschaft schwerwiegende Gesundheitsauswirkungen. Am Freitag, dem 8. März 2019, strahlte das SRF eine "Arena"-Sendung zum Thema "Wer hat Angst vor 5G?" aus. Darin wurde klar, dass die Beurteilung der Schädlichkeit der Strahlung nach wie vor ungeklärt ist. Es wurde auch gesagt, dass es für die Strahlungsbelastung der Bevölkerung besser sei, wenn Mobilfunk durch leistungsschwache Antennen in kleinen Funkzellen sichergestellt wird. Kleine Funkzellen würden gemäss Professor Rösli vom Swiss TPH auch die Kapazität für die zu übertragenden Datenmengen erhöhen. Diesen Ansatz vertritt auch die Stadt St. Gallen. Kleinzellige Netze versprechen damit sowohl eine hohe Datenkapazität als auch eine tiefe Strahlenbelastung der Bevölkerung. Diese Lösung muss im Interesse der Gesundheit und einer nachhaltigen Infrastruktur dringend angestrebt werden.

Der Bundesrat wird gebeten, über folgende Punkte Auskunft zu geben.

1. Wird die von alt Bundesrätin Leuthard eingesetzte Arbeitsgruppe offen über die möglichen Netzstrukturen berichten?
2. Wie sieht er längerfristig die optimale Struktur eines Mobilfunknetzes, damit die Strahlung möglichst tief bleibt?
3. Ist er auch der Meinung, dass in absehbarer Zeit kleinräumige Funkzellen in den Städten sowieso unumgänglich sein werden, um die explodierenden Datenmengen zu bewältigen?
4. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass Innovation im dynamischen Umfeld des Mobilfunks nicht nur bei der Funktechnologie und den Smartphones, sondern auch bei der Netzstruktur Einzug hält? Wie wird er insbesondere das Innovations- und Investitionspotenzial für nachhaltige Netzstrukturen fördern?
5. Was unternimmt er, damit übertragene Daten so weit wie möglich über Glasfaserkabel übertragen werden und nur über Mobilfunk, wenn es nicht anders geht?
6. Welchen Einfluss hätten mengenabhängige Mobilfunktarife auf die übertragene Datenmenge?
7. Welche Vor- und Nachteile sieht er in einem einheitlichen Mobilfunknetz mit einem zentralen Netzbetreiber - analog zu Swissgrid?

8. Ist er ebenfalls der Meinung, dass aufgrund der politischen Wichtigkeit des Themas Mobilfunk und Strahlung der Bericht der Arbeitsgruppe zwingend dem eidgenössischen Parlament präsentiert werden muss?

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Ettlin Erich, Hegglin Peter (4)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

18.06.2019 Ständerat. Erledigt

19.3170 s Mo. **Lombardi. Gesetzliche Grundlage zur Wahrung des Mitsprache- und Entscheidungsrechts von Parlament, Volk und Kantonen bei der Umsetzung des Rahmenabkommens** (20.03.2019)

Sollte der Bundesrat das institutionelle Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (EU) unterzeichnen, wird er beauftragt, dem Parlament ergänzend zum institutionellen Rahmenabkommen eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, die den demokratischen Prozess der dynamischen Übernahme von EU-Recht rechtlich definiert und das Mitspracherecht von Parlament, Volk und Kantonen gewährleistet.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Engler, Ettlin Erich, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Rieder, Vonlanthen (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **19.3171 s** Ip. **Eberle. Politische Einmischungen durch die Eidgenössische Finanzkontrolle** (20.03.2019)

In meiner Interpellation 18.3136, "Die Eidgenössische Finanzkontrolle als politischer Akteur?", vom 12. März 2018 gab ich meiner Sorge Ausdruck, dass die Finanzkontrolle die gebotene Neutralität immer wieder missachtet und politisch Stellung bezieht. Unter anderem fragte ich nach Grenzen, die bei öffentlichen Verlautbarungen zu beachten sind.

Meine Frage wurde wie folgt beantwortet: "Die Grenze ergibt sich durch die vom Gesetzgeber zugedachte übergeordnete und überparteiliche Stellung. Diese wird beeinträchtigt, wenn der Eindruck entsteht, die EFK gebe politische Stellungnahmen ab. Nach Ansicht des Bundesrates ist die Kommunikation der EFK in der Vergangenheit nicht immer mit der erforderlichen Sensibilität erfolgt. Er geht davon aus, dass die EFK Massnahmen treffen wird, damit ihre Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft den berechtigten Erwartungen an Professionalität, Ausgewogenheit und gebotener Zurückhaltung entspricht."

Erneut und nur einige Monate nach der bundesrätlichen Beantwortung der obenerwähnten Interpellation stelle ich mit beträchtlichem Ärger fest, dass wiederum, und nicht abschliessend aufgezählt, drei krasse Fälle von Überinterpretation der Rolle der EFK durch die EFK selber zu Buche stehen. Damit wird gezielte politische Einflussnahme betrieben, was klar dem Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle widerspricht.

Erstens: Im letzten Spätsommer hat die EFK die Exporterlaubnis des Bundes von Rüstungsgütern öffentlich kritisiert - notabene genau zum Zeitpunkt einer hitzigen Debatte über eine Lockerung der Ausfuhrbestimmungen.

Zweitens: Die EFK hat mit unverkennbar wertendem Unterton in einem Bericht die Frage der Besteuerung der Kantonalbanken

aufgeworfen. Das Terrain dafür hatte sie zuvor mit einem von ihr in Auftrag gegebenen KPMG-Bericht vorbereitet, um die Diskussion in die von ihr gewünschte Richtung zu lenken.

Drittens: Mit wachsendem Unverständnis habe ich erfahren, dass sich die EFK der Schweizerschulen im Ausland annehmen wird - und zwar nicht, wie man billigerweise vermuten und in Ordnung finden würde, hinsichtlich der korrekten Verwendung der Bundessubventionen, bezüglich der Finanzflüsse o. Ä., sondern ausdrücklich um zu überprüfen, ob die Schulen ihren Auftrag erfüllen. Eine Dreierdelegation der EFK war bei der Geschäftsstelle der Schweizerschulen auf einer Art "fact-finding mission", um herauszufinden, welchen Auftrag sich die EFK geben wolle. Dabei haben die Vertreter der EFK geäußert, am besten würden sie natürlich selber Schweizerschulen im Ausland besuchen. Mittlerweile wissen wir es: Die EFK plant, zu diesem Zweck nach Rom, Mailand und - Bogota zu reisen.

Ich war bisher der Auffassung, dass es Sache der Exekutive ist, Gesetze umzusetzen, und allenfalls Sache des Parlamentes, über die Wirkung der von ihm erlassenen Gesetze zu befinden und die ausführende Verwaltung zu beaufsichtigen. Ich bin ungehalten über die Tatsache, dass sich die Führung der EFK um bundesrätliche Einschätzungen und Beurteilungen zu foutieren scheint.

Es stellt sich im Fall der Schweizerschulen die Frage, was der Stellenwert eines Berichtes der Schulexperten aus der Finanzkontrolle über das Rendement der Schweizerschulen im Ausland dereinst sein wird.

Die Schulen sind ja nicht etwa Aussenstellen des Bundes o. Ä., sondern alle privatrechtlich getragene Privatschulen; ihr Aufwand wird im Durchschnitt zu rund 30 Prozent durch Bundes-subsidien gedeckt. Zum Erstaunen kommt der Ärger aus schlichter Bürgersicht dazu: Was sollen die "Auslandreisli" der Finanzkontrolleure, wenn sie ihren eigentlichen Auftrag - die eigentliche Finanzkontrolle - geradeso gut zu Hause in Bern erfüllen könnten?

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass die EFK in diesen drei geschilderten Fällen die überparteiliche Stellung erneut verlassen und besagte Grenze zur politischen Stellungnahme überschritten hat?
2. Was gedenkt er zu tun, damit solche politischen Stellungnahmen und politischen Einmischungen der EFK in Zukunft unterbleiben?
3. Ist er auch der Meinung, dass jetzt personelle Konsequenzen gezogen werden müssen, um das wichtige, notwendige und sehr wertvolle Instrument einer überparteilichen EFK nicht nachhaltig zu schädigen?

<https://www.srf.ch/news/schweiz/bericht-der-finanzkontrolle-waffenexport-verbote-werden-voellig-legal-umgangen>

<https://www.nzz.ch/schweiz/waffenexporte-was-der-pruefbericht-der-finanzkontrolle-verschweigt-id.1420103>

EFK "Finanzausgleich 2019 zwischen Bund und Kantonen, Prüfung der Datenbearbeitung durch die Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone", 15. Oktober 2018, Seite 27

Potenzielle Steuerschuld der Kantonalbanken: Die finanziellen Auswirkungen einer Unterstellung der steuerbefreiten Kantonalbanken unter die Gewinn- und Kapitalsteuerpflicht im Jahr 2016. Eine Studie zuhanden der Eidgenössischen Finanzkontrolle, 8. März 2018

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Français, Germann, Graber

Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Hösli, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Wicki (22)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

13.06.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3172 s Po. Hegglin Peter. Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters (20.03.2019)

Mit dem Ziel, Anreize zu schaffen, die Erwerbstätigkeit nach dem Regelrentenalter zu fördern, wird der Bundesrat gebeten, in einem Bericht Lösungsvarianten zu AHV, BVG und den Steuern vorzuschlagen, dies unter Berücksichtigung der Parameter Freibetrag und Auffüllen von Beitragslücken sowie einer attraktiveren Gestaltung des Rentenaufschubs in der AHV und in der beruflichen Vorsorge.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Bischofberger, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Graber Konrad, Häberli-Koller, Kuprecht, Rieder, Vonlanthen (13)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.06.2019 Ständerat. Annahme

x 19.3173 n Ip. Quadri. Welche Zukunft für junge Apothekerinnen und Apotheker sowie Pharmaassistentinnen und -assistenten? (20.03.2019)

Am 1. Januar 2018 trat die Änderung des Medizinalberufegesetzes in Kraft. Sie benachteiligt insbesondere junge Apothekerinnen und Apotheker, genauer gesagt diejenigen, die das eidgenössische Diplom nach dem 1. Januar vergangenen Jahres erhalten haben.

Diese verteilen sich auf zwei Kategorien: Die einen haben sich für eine Weiterbildung eingeschrieben, die anderen nicht. Die Weiterbildung ist sehr teuer. Allein die Einschreibung kostet 25 000 Franken. Während der Weiterbildung kann die junge Apothekerin oder der junge Apotheker höchstens eine Erwerbstätigkeit von 50 bis 70 Prozent ausüben und die für den Betrieb verantwortliche Person höchstens zwei Halbtage pro Woche vertreten. Diese Einschränkungen verringern die Anstellungschancen für Apothekerinnen und Apotheker in Weiterbildung deutlich; ihre Attraktivität ist für Apothekeninhaberinnen und -inhaber gering.

Schlimmer noch steht es um die Apothekerinnen und Apotheker, die beispielsweise aus Kostengründen keine Weiterbildung absolvieren. Diese dürfen - dies sagt auch das Kreisschreiben des Tessiner Kantonsapothekers vom 22. Dezember 2017 - ihren Beruf nur als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter fachlicher Aufsicht ausüben, und sie dürfen keine Stellvertretungen der fachlich verantwortlichen Person übernehmen. Sie sind also dazu verknurrt, ihr Leben lang Pharmaassistentin oder Pharmaassistent zu bleiben. Der Unterschied zwischen dem Lohn einer diplomierten Apothekerin ohne Weiterbildungstitel und dem Lohn eines Pharmaassistenten (der kein Studium, sondern eine Lehre absolviert hat) ist denn auch nur minim.

Die neuen Vorschriften wirken sich auch auf die Pharmaassistentinnen und -assistenten aus. Wenn ihre bisherige Rolle neu von Apothekerinnen und Apothekern übernommen wird, bleiben für sie notgedrungen nur Aufgaben, die nichts mehr mit der Abgabe von Arzneimitteln zu tun haben. Sie werden beispielsweise in der Parfümerieabteilung eingesetzt oder im Bestellwesen. Ihr Aufgabengebiet wird im Vergleich zu heute dadurch stark eingegrenzt.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die neuen Vorschriften die jungen Apothekerinnen und Apotheker übermässig benachteiligen?
2. Beabsichtigt er, Korrekturen an dieser Sachlage vorzulegen?
3. Wie wirken sich die neuen Vorschriften auf den Beruf Pharmaassistentin/Pharmaassistent aus, wenn Apothekerinnen und Apotheker ohne Weiterbildung deren Rolle übernehmen sollen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3174 n Po. Masshardt. Massnahmen für ein zukunftsfähiges Milizsystem (20.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, um die Zukunft des politischen Milizsystems auf kommunaler Ebene zu sichern, und wie auch in Zukunft eine genügend hohe Anzahl Interessierte für die Milizämter rekrutiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Fluri, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Pantani, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler (22)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3175 n Mo. Masshardt. Stärkerer Schutz für Mütter bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass Mütter besser vor einer Kündigung geschützt werden. Dafür soll der Höchstwert für eine Entschädigung bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung auf zwölf Monatslöhne erweitert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bulliard, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moret, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wasserfallen Flavia (25)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3176 n Mo. Masshardt. Keine Kündigung in der Probezeit von Arbeitnehmerinnen in der Schwangerschaft und nach der Niederkunft (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen in der Schwangerschaft und nach der Niederkunft auch auf die Probezeit auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Geissbühler, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moret, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wasserfallen Flavia (24)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3177 n Ip. Masshardt. Kündigungen aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft in der Bundesverwaltung (20.03.2019)

In den vergangenen Jahren gab es einen grossen Anstieg missbräuchlicher Kündigungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aufgrund einer Mutterschaft. Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich berät beispielsweise viermal mehr solche Fälle als noch vor fünf Jahren. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Beobachtet der Bundesrat eine Zunahme solcher Beratungen von Bundesangestellten? Falls ja: Wie sieht die Entwicklung seit 2010 aus?
2. Wie viele Kündigungen von Arbeitnehmerinnen bis 16 Wochen nach der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub gab es in der Bundesverwaltung seit 2010 (bitte aufgeschlüsselt nach Departementen und Jahren)?
3. Was waren die Gründe für die Kündigungen, falls es zu solchen kam?
4. Inwiefern haben die Arbeitnehmerinnen finanzielle Entschädigungen erhalten? In welcher Höhe?
5. Wie viele Arbeitsverträge von aus dem Mutterschaftsurlaub zurückgekehrten Arbeitnehmerinnen wurden zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Jahren 2010 bis heute nicht mehr verlängert (bitte aufgeschlüsselt nach Departementen und Jahren)?
6. Welche Gründe lagen diesen Entscheidungen (Frage 5) zugrunde?
7. Was unternimmt die Bundesverwaltung aktiv, um Arbeitnehmerinnen nach der Geburt ihrer Kinder zu behalten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Frei, Hadorn, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (10)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3178 n Ip. Reynard. Hochspannungsleitung Chamoson-Chippis. Schutzmassnahmen mit astronomischen Kosten und Schäden für die Landschaft (20.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie hoch werden die Kosten der Schutzmassnahmen auf der Baustelle für die Hochspannungsleitung auf dem Abschnitt Chamoson-Chippis sein?
2. Angesichts der Kosten und Schwierigkeiten des Projekts, überzeugt das vorgebrachte finanzielle Argument weiterhin im Vergleich zu einer allfälligen Erdverkabelung, wenn man die Vorgabe der Rechtsprechung berücksichtigt, Stromverluste während der Übertragung dank der Verkabelung zu vermeiden?
3. Wie kann der Bundesrat es zulassen, dass die Schutzmassnahmen erst nach der Fertigstellung der Arbeiten ergriffen werden, zumal dadurch eine Zeit der Unsicherheit in dieser Zone in Kauf genommen wird?
4. Wie bewertet der Bundesrat in finanzieller Hinsicht und vor dem Hintergrund der Studien (Seco, Bafu) zum Wert der Landschaft für den Tourismus die durch das Aufstellen dieser gigantischen Strommasten entstehenden wirtschaftlichen Folgen für eine Region, die auf die Schönheit der Landschaft setzt, um Gäste anzulocken?

Mitunterzeichnende: Addor, Bregy, Egger Thomas, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Semadeni, Tornare (7)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3179 n Ip. Frei. Unterstützt der Bund jene Offiziere und Schützen, die ihn politisch bekämpfen? (20.03.2019)

Der Vorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) hat einstimmig die Nein-Parole zur Vorlage über die von Bundesrat und Parlament zur Annahme empfohlenen EU-Waffenrichtlinie beschlossen. Auch viele Schützenvereine bekämpfen diese Vorlage. In den Medien wurde deshalb die Frage aufgeworfen, in welchem Ausmass der Bund diese Kreise administrativ und finanziell unterstützt.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche finanziellen, administrativen oder infrastrukturellen Unterstützungsleistungen des Bundes hat die SOG in den vergangenen fünf Jahren erhalten?
2. Die Gruppe Verteidigung kann gestützt auf Artikel 16 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme (MIG; SR 510.91) militärischen Vereinigungen und Schiessvereinen Adressdaten, Grad und Einteilung von Militärdienstpflichtigen zum Zweck der Mitglieder- und Abonnentenwerbung sowie für die ausserdienstlichen Tätigkeiten weitergeben.
 - a. Erhält die SOG solche Adressdaten? Wenn ja: Wie viele pro Jahr?
 - b. Welche weiteren militärischen Vereinigungen und Schiessvereine haben in den letzten fünf Jahren Adressdaten von Militärdienstpflichtigen erhalten?
 - c. Wie viele Adressdatensätze werden insgesamt pro Jahr herausgegeben?
 - d. Welches sind die genauen Bedingungen für die Weitergabe solcher Adressdaten?
 - e. Lässt sich die Weitergabe privater Adressen an private Vereinigungen "zum Zweck der Mitglieder- und Abonnentenwerbung" heute noch rechtfertigen?
3. Wie repräsentativ ist die SOG für die Gesamtheit der Offiziere und für die Armee als Ganzes aus Sicht des Bundesrates?
4. Nach Medienberichten fließen pro Jahr rund 25 Millionen Franken aus der Bundeskasse ins Schiesswesen (Eidgenössisches Feldschiessen, Munitionsabgabe, Abgabe des Sturmgewehrs zu vergünstigten Preisen, Altlastenbeseitigungen usw.). Kann der Bundesrat diese Zahl bestätigen?
5. Welche weiteren militärischen oder sicherheitspolitischen Milizorganisationen werden vom Bund insgesamt finanziell, administrativ oder infrastrukturell unterstützt? Um welche Unterstützungsleistungen handelt es sich dabei?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Gugger, Hadorn, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (8)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3180 n Ip. Semadeni. Phonegate. Handynutzer korrekt informieren (20.03.2019)

Die flachen Smartphones sind zu ständigen Begleitern geworden. Oft werden sie am Körper in der Hosentasche getragen, beim Telefonieren meistens direkt am Ohr. In Frankreich wurde

2018 bekannt, dass die deklarierten SAR-Werte von vielen der verkauften Handy-Modelle zu tief sind. Kundinnen und Kunden wurden jahrelang getäuscht ("Phonegate").

Am 13. Februar 2019 geben im "Beobachter" Experten Auskunft, dass die SAR-Werte von Handys mit einem zu grossen Abstand zum Körper ermittelt werden. Das führt zu wesentlich niedrigeren SAR-Werten, die nicht der Realität entsprechen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Risikoforschung und Rechtsprechung im benachbarten Ausland sind die Gesundheitsrisiken von Handy-Nutzern höher als angenommen. Inzwischen sollen sich die Hersteller mit den zuständigen Behörden auf einen Kompromiss von 5 Millimeter Messabstand zwischen Handy und Kopf geeinigt haben. Dieser Abstand entspricht immer noch nicht der gängigen Nutzungsdistanz von 0 Millimeter. Die Handy-Nutzer werden weiter getäuscht. Vor dem Hintergrund der geplanten Einführung der Mobilfunkgeneration 5G ist Aufklärung dringend nötig.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wann wurde der Bundesrat über die unzulänglichen Grenzwerte orientiert, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Handy-Nutzer korrekt zu informieren?
2. Wie haben sich die Bundesbehörden in die Verhandlungen um den Kompromiss des realitätsfremden Abstandes von 5 Millimeter zwischen Handy und Kopf eingebracht? Wurde dabei das Vorsorgeprinzip berücksichtigt?
3. Welche Hinweise aus der Forschung wurden von der Berenis-Gruppe zur Problematik eingebracht? Wurde der im "Beobachter"-Artikel erwähnte Professor Niels Kuster (ETH Zürich) konsultiert, um klärende Hinweise zu den irreführenden SAR-Werten zu erhalten?
4. Professor Kuster hat in einer Forschungsarbeit dargelegt, dass die Grenzwertrichtlinien der Industrie nicht vor dauerhafter, schädigender Erhitzung von Körpergewebe schützen. Er empfiehlt, die unzulänglichen Grenzwerte dringend anzupassen, insbesondere im Hinblick auf 5G. Wie berücksichtigt der Bundesrat diese Empfehlung?
5. Zukünftige Handys für 5G-Mobilfunk werden mit extrem kurzwelligen Frequenzen im Millimeterbereich arbeiten. Wie und wann gedenkt der Bundesrat die Öffentlichkeit darüber zu informieren?
6. Wie fördert der Bundesrat die industrieunabhängige Risikoforschung betreffend 5G-Mobilfunkstrahlung?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, de la Reussille, Estermann, Frei, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Samira, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Schneider Schüttel, Töngi, Tornare, Vogler (26)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3181 n Ip. Mazzone. Schadstoffe in Berührung mit der Babyhaut. Bei Windeln ist Vorsicht geboten (20.03.2019)

Im Januar 2019 hat die französische Agentur für Nahrungssicherheit, Umwelt und Arbeitsschutz (Anses) einen Bericht veröffentlicht, wonach chemische Substanzen in Babywindeln enthalten seien, und empfiehlt Behörden angesichts der Ergebnisse, das Vorsorgeprinzip anzuwenden. Laut Anses sind die nachgewiesenen Mengen bestimmter Substanzen zu hoch und könnten der Gesundheit des Kindes langfristig schaden. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

(BLV) stellte in Zusammenarbeit mit der Fédération Romande des Consommateurs (FRC) im Oktober 2018 die Ergebnisse einer vergleichbaren Studie vor und kam zu dem Schluss, dass kein Grund zur Besorgnis bestehe. Jedoch hätten die französischen Behörden, so das BLV, strengere Kriterien bei den Tests angewendet. Das ist mit Blick auf die untersuchte Bevölkerungsgruppe legitim, zumal Babys eine besonders empfindliche Haut haben und die Windeln sich im ständigen Kontakt mit ihrer Schleimhaut befinden. Die FRC begrüsst die Bereitschaft der französischen Behörden, das Vorsorgeprinzip anzuwenden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie wendet der Bundesrat auf diesem Gebiet das Vorsorgeprinzip an?
2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Anwendung des Vorsorgeprinzips in diesem Fall darauf hinauslaufen sollte, von den Windelherstellern zu verlangen, den Gehalt der problematischen Stoffe zu reduzieren?
3. In den vom BLV in Zusammenarbeit mit der FRC durchgeführten Tests wurden die von den Herstellern beigegebenen Duftstoffe nicht berücksichtigt, obwohl diese Allergien auslösen können und geraten wird, Duftstoffe von Kleinkindern fernzuhalten. Anses empfiehlt den Herstellern, die Duftstoffe bei der Produktion von Windeln nicht zu verwenden. Wird es in der Schweiz ebenfalls eine solche Empfehlung geben?
4. Werden Duftstoffe bei zukünftigen Tests berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (8)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3182 n Ip. Mazzone. Zwangsausschaffungen. Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter anwenden (20.03.2019)

Im Juli 2018 hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) einen Bericht über das Monitoring der Vollstreckung von Wegweisungen in Anwendung des Ausländerrechts vorgelegt und darin eine Reihe von Empfehlungen gemacht, wie sich die Praxis bei Rückführungen auf dem Luftweg verbessern lässt.

Im Nachgang zu diesem Bericht bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind aufgrund der Empfehlungen im Bericht der NKVF Praxisänderungen vorgesehen?
2. Wird die Empfehlung der NKVF beherzigt, auf die Verwendung von Rollstühlen zu verzichten, dies insbesondere, indem Artikel 23 Absatz 2 der Zwangsanwendungsverordnung (ZAV) geändert wird?
3. In seiner Antwort auf einen Bericht der NKVF aus dem Jahr 2017 teilt der Fachausschuss Rückkehr und Wegweisungsvollzug die Auffassung der Kommission, dass Eltern nicht vor den Augen der Kinder mit Handschellen gefesselt werden sollten. Wird - wie es auch die NKVF erneut verlangt - auf diese Praxis verzichtet, falls die Eltern keinen Widerstand leisten?
4. Gestützt auf die Leitprinzipien des UNHCR empfiehlt die NKVF den Behörden, eine Schwangere ab der 28. Schwangerschaftswoche (gegenwärtig: ab der 36. Schwangerschaftswoche) und bis zu acht Wochen nach der Niederkunft nicht wegzuweisen; der Stress, dem die werdende Mutter ausgesetzt ist, kann zu vorzeitigen Wehen führen. Bei Dublin-Fällen führt das SEM keine Überstellung von Frauen durch, die kurz vor oder nach der Niederkunft sind (Antwort auf die Interpellation

Maury Pasquier 16.4093). Ist eine Frau im neunten Monat schwanger, kann mit Recht behauptet werden, dass sie kurz vor der Niederkunft steht. Besteht hier nicht ein Widerspruch? Wird der Bundesrat die gemeinsam mit der FMH und der ASSM erarbeitete Liste "Medizinische Kontraindikationen für zwangsweise Rückführungen auf dem Luftweg" überarbeiten? Und werden künftig Rückführungen ab der 28. Schwangerschaftswoche ausgeschlossen?

5. Die NKVF spricht sich entschieden gegen gestaffelte Rückführungen von Familien mit minderjährigen Kindern aus, weil dies insbesondere für die Kinder eine hohe Belastung darstellt und grosse Ängste verursacht. Findet eine Änderung dieser Praxis statt, um dem Kindeswohl und der Einheit der Familie - die von einer Vielzahl völkerrechtlicher Bestimmungen gewährleistet und durch die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichtes (BGE 2C_1052/2016, 2C_1053/2016) gestützt werden - Rechnung zu tragen, indem in den Artikeln 26ff. der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen ein Vorbehalt zugunsten von Familien mit Kindern eingeführt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (8)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3183 n Mo. Mazzone. Durch die Abschaffung von Inlandflügen die Auswirkungen der Luftfahrt auf das Klima mindern (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass Linienflüge zwischen schweizerischen Flughäfen künftig untersagt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (8)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3184 n Ip. Vogler. Begriff des Kindeswohls (20.03.2019)

In der Fachwelt wird statt dem vom deutschsprachigen Wortlaut des Zivilgesetzbuches und von den einschlägigen Staatsverträgen verwendeten Begriff des "Kindeswohls" immer häufiger vom "übergeordneten Kindesinteresse" gesprochen. Teilweise wird dabei sogar verlangt, den Begriff des Kindeswohls im Gesetz durch denjenigen des "übergeordneten Kindesinteresses" zu ersetzen (vgl. dazu die Empfehlung Nr. 26-27 des Unokinderrechtsausschusses an die Schweiz vom Februar 2015, wonach "Im Geiste der allgemeinen Bemerkung Nr. 14 (2013)" der Begriff des übergeordneten Kindesinteresses in der Schweiz auf gesetzlicher, politischer und juristischer Ebene konsequent verwendet werden soll).

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Entwicklung?
2. Sind die beiden Begriffe "Kindeswohl" und "übergeordnetes Kindesinteresse" nach Ansicht des Bundesrates gleichbedeutend oder nicht (beispielsweise im Scheidungs- oder Adoptionsrecht)? Worin besteht ein allfälliger Unterschied?
3. Besteht nach Ansicht des Bundesrates gesetzgeberischer Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Barazzone, Béglé, Bregy, Bulliard, Campell, de Buman, Flach, Gmür Alois, Graf

Maya, Guhl, Kälin, Lohr, Merlini, Riklin Kathy, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Trede, Wasserfallen Flavia (21)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3185 n Ip. Vogler. Keine digitalen Hintertüren bei Beschaffungen des Bundes (20.03.2019)

Zahlreiche Staaten wie die USA, Australien, Neuseeland sowie die EU-Kommission bewerten die Zusammenarbeit mit gewissen globalen Telekommunikations-Anbietern als nationales Sicherheitsrisiko. So wird im Fall der Firma Huawei das Abfließen sensibler Daten zum chinesischen Geheimdienst befürchtet. In der Schweiz stehen zurzeit verschiedene grosse Investitionen in kritische Infrastrukturen und Systeme der Telekommunikation an. Besonders sensibel sind die staatlichen Beschaffungen im Verteidigungsbereich.

Bei dieser Ausgangslage ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begrenzt er das Risiko, dass im Verteidigungsbereich und bei anderen kritischen, staatlichen Infrastrukturen Systeme mit digitalen Hintertüren beschafft werden?
2. Welche Nachweise müssen Lieferanten und Industriepartner konkret erbringen, damit ihre Hard- und Software sicher gegen den Abfluss von sensiblen Daten ist?
3. Ist er bereit, seine Beschaffungspolitik dahingehend zu ändern, dass Lieferanten insbesondere im Verteidigungsbereich künftig die Quellcodes ihrer Software offenlegen und bei Bedarf Hand bieten müssen, diese einer nationalen Lösung zuzuführen (z.B. mit eigener Kryptologie)?

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Béglé, Bregy, Bulliard, Campell, de Buman, Egger Thomas, Flach, Gmür Alois, Graf Maya, Guhl, Kälin, Lohr, Paganini, Regazzi, Riklin Kathy, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Töngi, Trede (22)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3186 n Ip. Vogler. Unhaltbare Zustände in Schweizer Schlachtbetrieben (20.03.2019)

In den letzten Monaten haben aufsehenerregende Medienberichte anhand von mit versteckten Kameras gedrehten Videos unhaltbare Zustände in verschiedenen Schlachtbetrieben in der Schweiz angeprangert.

In Videos sind grobes stressbedingtes Fehlverhalten des Schlachthofpersonals sowohl bezüglich Fleischhygiene als auch bezüglich Umgang mit den Schlachttieren bei der Betäubung und Entblutung zu erkennen.

Die zuständigen kantonalen Vollzugsbehörden haben in der Folge Verwaltungsmassnahmen zur Verbesserung der Situation und in einzelnen Fällen Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Schlachtbetriebe eingereicht. <https://www.schweizerbauer.ch/politik--wirtschaft/agrarswirtschaft/vs6400-fuer-schlachthof-schliessung-47567.html>

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt er den Tierschutz in den schweizerischen Schlachtbetrieben ein? Handelt es sich bei dem in den Videos gezeigten tierschutzwidrigen Verhalten des Personals um Einzelfälle?

2. Für den Vollzug des Tierschutz- und des Lebensmittelrechts sind die Kantone verantwortlich. Sind die Mittel für eine strenge Durchsetzung der Tierschutz- und Hygienevorschriften in allen Kantonen genügend?

3. Welche Möglichkeiten hat der Bund in den Kantonen, einen allenfalls ungenügenden Vollzug des Tierschutzrechts in den Schlachtbetrieben durchzusetzen?

4. Wie wird die Aus- und Weiterbildung des Schlachthofpersonals bezüglich Umgang mit den Tieren im Schlachtbetrieb und einer zuverlässigen und sicheren Betäubung aller Schlachttiere sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barazzone, Béglé, Bulliard, Campell, Chevalley, de Buman, Flach, Gmür Alois, Graf Maya, Gschwind, Gugger, Jans, Kälin, Lohr, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Töngi, Trede, Wasserfallen Flavia (25)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3187 n Mo. Roduit. Elektrifizierung der Landwirtschaft vorantreiben (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Elektrifizierung der Landwirtschaft zu unterstützen, voranzutreiben und entscheidend zu beschleunigen. Der Bundesrat soll seine Vorschläge in einem Anhang zum erläuternden Bericht zur Agrarpolitik ab 2022 (AP 22 plus) vom 14. November 2018 präsentieren.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bregy, Campell, Chevalley, Egger Thomas, Glauser, Graf Maya, Grin, Gschwind, Hausamann, Jans, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Page, Pezzatti, Regazzi, Ritter, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler (21)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3188 n Ip. Fridez. Gummigeschosswerfer LBD 40. Eine gefährliche Waffe (20.03.2019)

Der Gummigeschosswerfer LBD 40, der in Thun produziert wird, macht seit mehreren Monaten in Frankreich Schlagzeilen, nachdem er von der französischen Polizei an den wöchentlichen Demonstrationen der Gelbwesten in grossem Ausmass eingesetzt wurde. Die Sicherheitskräfte setzten mehr als 10 000 Projektilen ein. Der Einsatz dieser Waffe hatte zum Teil gravierende Folgen, insbesondere irreversible Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit und vor allem der Augen. Berichten zufolge haben gewisse Schützinnen und Schützen absichtlich auf den Oberkörper mancher Demonstrierenden gezielt.

Dadurch wurden Personen auf Lebzeit entstellt ...

Ich danke dem Bundesrat für seine Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Waren sich die Schweizer Behörden der potenziellen Risiken bewusst, als sie den Export dieser Waffen genehmigt haben?
2. Gibt es im Rahmen des Verkaufs dieser Gummigeschosswerfer Nutzungsvorschriften, eine allfällige Schulung und eine Aufsicht im Hinblick auf den zweckmässigen Einsatz?
3. Werden diese Waffen auch in der Schweiz eingesetzt? Mit welchen Vorgaben?
4. Hat man im Verlauf der Zeit Erfahrungen beim Einsatz dieser Waffen gemacht?
5. Könnte es auch in der Schweiz zu Unfällen kommen?

6. In welche Länder werden die Gummigeschosswerfer LBD 40 exportiert?

7. Werden die Menschenrechte und die demokratischen Grundwerte, insbesondere die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, in den gegebenenfalls betroffenen Ländern geachtet?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3189 n Mo. Wüthrich. Einheitliche Regeln für den privaten Unterricht (Homeschooling) (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Mindestanforderungen festzulegen, nach welchen Eltern ihre Kinder im schulpflichtigen Alter privat, zu Hause unterrichten dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Frei, Hadorn, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Wasserfallen Flavia (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3190 n Mo. Wüthrich. Rahmengesetz für eine schweizweite familienergänzende Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Chancengerechtigkeit der Kinder (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden ein flächendeckendes, kohärentes und von den Eltern bezahlbares, qualitativ gutes familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot für Kinder ab Alter drei Monate bis Ende der obligatorischen Schulzeit zu schaffen. Er beantragt dem Parlament, ein unbefristetes Gesetz ab 1. Februar 2023 einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Frei, Hadorn, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3191 n Po. Molina. Parlamentarische Gruppen mit rassistischen oder antisemitischen Propagandazielen (21.03.2019)

Das Büro prüft die Verabschiedung von Richtlinien für Gründung, Betreuung und Arbeit von parlamentarischen Gruppen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Landolt, Reynard, Riklin Kathy, Seiler Graf, Wermuth (7)

17.05.2019 Das Büro beantragt die Ablehnung des Postulats.

21.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

19.3192 n Ip. Molina. Warum weigert sich der Bundesrat angesichts der geringen Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Schweizer Unternehmen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen? (21.03.2019)

In seinem Bericht "Rohstoffsektor Schweiz: Standortbestimmung und Perspektiven" von Ende 2018 verlangt der Bundesrat "von allen in oder aus der Schweiz operierenden Unternehmen ein integriertes und verantwortungsvolles Verhalten in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte sowie von Umwelt- und Sozialstandards im In- und Ausland". Dieser Goodwill auf dem Papier wird jedoch nicht in die Praxis umgesetzt. Zwei Jahre nach der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans (NAP)

gibt die vom Bundesrat in Auftrag gegebene externe Studie eine kritische Bewertung der Massnahmen des Bundes zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Schweizer Unternehmen ab. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Damit Handelsunternehmen den Leitfaden für bewährte Verfahren zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien nutzen können, wurden vom Bund mehrere Aktivitäten vorgeschlagen, insbesondere die Idee, 2019 eine Konferenz zur "Überprüfung der Umsetzung" zu organisieren. Sollte der Bund zur Erstellung einer seriösen Beurteilung nicht eine Studie über die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Handelsunternehmen in der Schweiz finanzieren?

2. Die Schweiz finanziert den Responsible Mining Index (RMI), der für die Beurteilung der Praktiken von Minengesellschaften verantwortlich ist, insbesondere für bestimmte Kriterien, die den Uno-Leitprinzipien entsprechen. Warum finanziert die Schweiz diese Stiftung zur Bewertung ausländischer Minengesellschaften (mit Ausnahme von Glencore), wenn sie sich weigert, eine Bewertung der Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Schweizer Handelsunternehmen zu finanzieren? Wie kann der Bundesrat dieser Inkonsistenz ein Ende setzen? Durch die Schaffung eines Responsible Trading Index?

3. Kann sich der Bundesrat mit der geringen Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Schweizer Unternehmen zufriedengeben (wie die qualitative Studie des NAP-Aussenberichtes zeigt), wenn er der Ansicht ist, dass die Schweiz die "Verbreitung und die effektive Umsetzung der CSR-Standards" gewährleisten muss? Wie kann er sagen, dass die Messungen ausreichend sind, wenn die Ergebnisse von Glencore unter Punkt D.01.1.2 und 3 des RMI einbezogen werden? Warum lehnt der Bundesrat zahlreiche Empfehlungen der externen Studie zum NAP ab?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Frei, Hadorn, Mazzone, Munz, Seiler Graf (7)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3193 n Ip. Molina. Efta-Freihandelsabkommen mit dem Mercosur. Mehrten sich in Zukunft die Schlachthofskandale? (21.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Niveau der staatlichen Tierschutzvorschriften für Masthühner und Mastrinder in den einzelnen Mercosur-Staaten?

Hinsichtlich der Bereiche Haltung, Eingriffe, Transporte und Schlachtung: Wo bestehen Lücken, und wo unterschreiten die Vorschriften in einzelnen Mercosur-Staaten bei diesen beiden Tierkategorien die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung?

2. Mit Blick auf den Schlachthofskandal 2017 in Brasilien:

Wie beurteilt er die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des staatlichen Vollzuges der Tierschutzvorschriften bei Masthühnern und Mastrindern hinsichtlich Tierhaltung, Eingriffe, Transporte und Schlachtung in den einzelnen Mercosur-Staaten?

3. Welche Möglichkeiten sieht er bei einem Abschluss eines Freihandelsabkommens (FHA), den Import von Geflügel, Rindfleisch und Pferdefleisch auf tierschutzkonforme Importe, das heisst Haltung, Eingriffe, Transporte und Schlachtung analog den eidgenössischen Vorschriften, zu beschränken?

4. Welche Tierschutz-Kontrollmöglichkeiten durch Schweizer Institutionen hinsichtlich des in die Schweiz aus den Mercosur-

Staaten importierten Geflügel-, Rind- und Pferdefleisches sieht er konkret vor?

Die Importbestimmungen der Schweiz für "High Quality Beef" (Fettanteil im Fleisch sowie insbesondere Getreideanteil von 70 Prozent im Futter) können nur in aus Tierschutzsicht bedenklicher Feedlot-Haltung erreicht werden.

5. Ist er bereit, die Importbestimmungen um Minimaltierschutzstandards zu ergänzen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Fiala, Graf Maya, Hadorn, Maire Jacques-André, Tornare (6)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3194 n Mo. Wüthrich. Das Seco-Stressmonitoring aktualisieren (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Studie des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) zum Thema Stress mit aktuellen Daten ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Piller Carard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (19)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3195 n Ip. Egger Thomas. Massnahmen gegen Burnout und Suizide bei Landwirten (21.03.2019)

Gemäss einer Studie von Agroscope und der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften aus dem Jahr 2017 sind Landwirte häufiger von Burnout betroffen als der Durchschnitt der Bevölkerung. Bei Burnout sind die finanzielle Situation der Betriebe, der allgemeine Gesundheitszustand, Freizeitmangel und Zeitdruck sowie die enge Verflechtung von Arbeit und Familie und dadurch bedingte Konflikte zentral. Schutzfaktoren sind eine gute Beziehungsqualität, soziale Kompetenzen wie gute Selbstkontrolle und Entscheidungsfreudigkeit.

Die "Rundschau" hat im März 2017 einen Bericht über "Lebensmüde Landwirte" gesendet. Die Verzweiflung der Landwirte führe zu Schwermut und Suiziden, wenn keine Diskussionen mit der Familie, dem Umfeld oder dem bäuerlichen Sorgentelefon stattfänden. Die Politik frage sich, weshalb viele Bauern nicht mehr leben wollen, so die "Rundschau".

Die Studie "Versorgungssituation psychisch erkrankter Personen in der Schweiz", welche das Büro Bass im Jahr 2016 im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit verfasst hat, belegt einen Mangel "an psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachpersonen in Institutionen und ländlicheren Gebieten". Auch wird ein genereller Mangel an "rasch zugänglichen Angeboten (in Krisen- und Notfallsituationen) auf dem Land" sowie ein "Mangel an Angeboten im ambulant-institutionellen und intermediären Setting" festgestellt.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein statistischer Zusammenhang zwischen den Versorgungsengpässen an psychotherapeutischen Angeboten auf dem Land und der Zahl an Burnouts und Suiziden von Landwirten in den letzten Jahren feststellbar?

2. Welche Angebote der Burnoutprävention und der Suizidverhinderung von Landwirten gibt es? Sind diese Angebote bei den Landwirten bekannt und wie werden diese genutzt?

3. Welche Massnahmen wurden auf Stufe Bund ergriffen, um die Versorgungslücken auf dem Land und in Bergregionen zu beheben, die 2016 in der Studie Bass beschrieben wurden?

4. Welche Auswirkungen hat die vom Eidgenössischen Departement des Innern angekündigte Verordnungsänderung vom Delegations- zum Anordnungsmodell bezüglich des Zugangs zu psychotherapeutischen Leistungen in ländlichen Gebieten und Bergregionen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bulliard, Gschwind, Marchand-Balet (4)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3196 n Ip. Egger Thomas. Grossraubtiere mit Sendern ausstatten (21.03.2019)

Die Kora führt ein ausführliches Monitoring der Grossraubtiere durch. Dieses beruht im Wesentlichen auf Sichtungen und der Meldung von Schadenfällen. Das Monitoring könnte wesentlich verfeinert werden, indem sämtliche Grossraubtiere systematisch mit Sendern ausgestattet werden. Bei Übergriffen von Grossraubtieren auf Nutztiere müssen umfangreiche DNA-Analysen vorgenommen werden, um die schadenstiftenden Tiere identifizieren und allenfalls zum Abschuss freigeben zu können. Die Entnahme dieser Proben und der damit verbundene bürokratische Aufwand stellen für die betroffenen Eigentümer eine weitere Belastung dar und verlangsamen die Prozesse bis zu einer allfälligen Abschussbewilligung. Die Suche nach einem zum Abschuss freigegebenen schadenstiftenden Grossraubtier kann sich als sehr aufwendig gestalten und ist in vergangener Zeit oft ergebnislos verlaufen. Für die Wildhut entsteht so ein grosser Aufwand, der erheblich reduziert werden könnte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er aus wildtierbiologischer und gesellschaftspolitischer Sicht einen Mehrwert in einem verfeinerten Monitoring dank der Ausstattung von Grossraubtieren mit Sendern?

2. Wie hoch schätzt er die Kosten für eine systematische Ausrüstung von Grossraubtieren mit Sendern? Besteht dadurch ein Einsparpotenzial gegenüber der heutigen Situation?

3. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Grossraubtiere mit Sendern ausstatten zu können?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bregy, Gschwind, Marchand-Balet, Regazzi, Roduit, Ruppen (7)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3197 n Mo. Reynard. Förderung des Zugangs zu Verhütungsmitteln für junge Menschen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen auszuarbeiten, um jungen Menschen bis 25 die vollumfängliche Rückerstattung aller Verhütungsmittel sowie der gynäkologischen Beratungen und Untersuchungen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3198 n Mo. Reynard. Nachtzüge in Europa zu neuem Leben erwecken! (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich für den Ausbau direkter internationaler Verbindungen (namentlich durch Nachtzüge) einzusetzen, die die Schweiz mit verschiedenen europäischen Städten verbinden. Zu diesem Zweck soll er insbesondere:

1. den Ausbau internationaler Verbindungen (namentlich durch Nachtzüge) als vorrangiges Ziel in die strategischen Ziele für die SBB aufnehmen;
2. angesichts der zentralen Lage der Schweiz und auf der Grundlage einer Analyse der verfügbaren Infrastruktur proaktiv handeln, indem er sich bei unseren europäischen Nachbarländern für den Wiederaufbau eines Liniennetzes einsetzt, das die grossen Städte des Kontinents verbindet, und indem er zu diesem Zweck den Abschluss internationaler Abkommen anstrebt;
3. in einer Startphase ein Subventionsprogramm einrichten, damit dort, wo die Nachfrage am stärksten ist und das Angebot gegenüber dem Luftverkehr am wettbewerbsfähigsten sein könnte, wieder internationale Züge - namentlich Nachtzüge - rollen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (18)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3199 n Po. Reynard. Verbesserung der Sicherheit von mit dem Internet verbundenen Produkten (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Sicherheit von auf dem Markt erhältlichen Produkten, die mit dem Internet verbunden sind, im Hinblick auf den Datenschutz verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Candinas, Chevalley, de Buman, Fehrmann Rielle, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Moret, Romano, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Wüthrich (14)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3200 n Mo. Munz. Deklarationspflicht für Reptilienleder (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für Reptilienleder und deren Produkte zu schaffen analog der Pelzdeklarationsverordnung, damit Konsumentinnen und Konsumenten Klarheit über Tierart, Herkunft sowie Gewinnsart erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Fiala, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marti Min Li, Moser, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi, Trede, Vogler (22)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3201 n Ip. Nantermod. Reduktion der Arbeitszeit. Ändert das Seco die Spielregeln mitten im Spiel? (21.03.2019)

Kurzarbeit ist eine sehr sinnvolle Massnahme für Unternehmen, deren Auftragsvolumen grossen Schwankungen unterliegt. Sie

ermöglicht Firmen, auf eine Reduktion des Auftragsbestandes zu reagieren, ohne Angestellte entlassen zu müssen.

Im Dezember letzten Jahres hat das Seco die Praxis in diesem Bereich geändert. So steht die Kurzarbeitsentschädigung der Baubranche, die sich im Winter jeweils mit saisonal bedingten Schwierigkeiten konfrontiert sieht, künftig nicht mehr zur Verfügung. Die neue Praxis gilt mit sofortiger Wirkung, das heisst ab diesem Januar.

Auch wenn diese Massnahme einleuchten mag, verträgt sie sich sehr schlecht mit der langfristigen Planung eines Unternehmens. Viele Arbeitgeber, die darauf vertraut hatten, dass die im Sozialversicherungsrecht geltenden Regeln stabil sind, haben den Entscheid des Seco wenige Tage vor Inkrafttreten der neuen Praxis erhalten und standen vor der Situation, dass nichtkündbare Arbeitsverträge bestanden. Für die betroffenen Unternehmen hätte man andere Lösungen finden können.

Massnahmen, die so kurzfristig angekündigt werden, stellen die betroffenen Unternehmen vor grosse organisatorische Schwierigkeiten. Ist das Seco sich dessen bewusst? Und ist das Seco sich überdies bewusst, dass eine solche Praxis für die betroffenen Unternehmen beträchtliche wirtschaftliche Verluste zur Folge hat?

Ist das Seco bereit, in Zukunft die zeitliche Dimension seiner Entscheide einzukalkulieren und zumindest Fristen vorzusehen, die es den Arbeitgebern ermöglichen, sich der neuen Praxis anzupassen? Wäre es nicht angebracht, solche Entscheide mindestens sechs Monate im Voraus anzukündigen?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3202 n Mo. Nantermod. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der einschlägigen Gesetzgebung vorzulegen, mit der der Parallelimport von Medikamenten aus Ländern, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören, zugelassen werden soll. Überdies sollten diese Medikamente von der obligatorischen Krankenversicherung höchstens zu den in der Schweiz geltenden Tarifen vergütet werden.

Mitunterzeichnende: Derder, Genecand, Moret, Pezzatti, Sauter (5)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3203 n Ip. Moret. Verwaltungskosten der Krankenversicherungen. Wie steht es um die Transparenz? (21.03.2019)

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gilt im KVG auch für die Versicherer, insbesondere in Bezug auf die Verwaltungskosten. Nun steigen aber die Verwaltungskosten der Krankenversicherer seit dem Inkrafttreten des KVG im Gleichschritt mit den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Verwaltungskosten der Krankenkassen liegen gegenwärtig im Schnitt bei rund 5 Prozent; bei einzelnen Kassen sind es bis zu 10 Prozent. Heute kann man auch nicht herausfinden, ob die Verwaltungskosten eines bestimmten Versicherers sich im Vergleich zu einem anderen Versicherer rechtfertigen lassen. Zudem veröffentlichen nicht alle Versicherer den Anteil der Rechnungskontrollen, die zu einer Beanstandung geführt haben, und den Anteil derjenigen, die unnötig waren.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Warum gelingt es den Krankenversicherern nicht, Skaleneffekte bei ihren Verwaltungskosten zu erzielen?
2. Wie überprüft das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Verwaltungskosten von Krankenversicherern mit überdurchschnittlich hohen Verwaltungskosten?
3. Wie rechtfertigen die Kassen mit überdurchschnittlich hohen Verwaltungskosten diese?
4. Verfügt das BAG über Mittel, mit denen die Kassen mit hohen Verwaltungskosten verpflichtet werden können, diese zu senken?
5. Verfügt das BAG für jede Krankenkasse über Statistiken zum Anteil der Rechnungskontrollen, die zu einer Beanstandung geführt haben, und solchen, die unnötig waren?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3204 n Mo. Hausammann. Keine Mehrwertsteuererhöhungen ohne vorgängige Herstellung der Steuergerechtigkeit (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freigrenze für die Mehrwertsteuerbefreite Einfuhr von Waren aus dem Ausland zum privaten Gebrauch von 300 auf 50 Franken zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brunner Hansjörg, Dettling, Egger Mike, Egloff, Flückiger Sylvia, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gutjahr, Gysi, Herzog, Knecht, Kutter, Lohr, Meyer Mattea, Müller Walter, Paganini, Reimann Lukas, Ritter, Seiler Graf, Sollberger, Zuberbühler (24)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3205 n Ip. Burkart. Abnehmende Dynamik bei der Digitalisierung. Was unternimmt der Bundesrat? (21.03.2019)

Die Dynamik in Bezug auf die Digitalisierung hat in der Schweiz abgenommen. Verursacht wird dieser Umstand durch den bestehenden Regulierungsrahmen und angekündigte neue Regulierungsabsichten, die innovationshemmend wirken. Damit vergibt sich die Schweiz ihre gute Ausgangslage in verschiedenen Branchen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Im Strassenverkehr war die Schweiz eines der ersten Länder, die Pilotversuche mit autonomen Fahrzeugen durchgeführt haben. Sie war ebenfalls Pionierin, als die ersten autonomen Lieferroboter durch unsere Strassen fuhren. Im Vergleich zu anderen Ländern, die wie z. B. Grossbritannien das Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr auch ratifiziert haben, werden aber weiter gehende Pilotprojekte (Stichwort "ohne Begleitperson") kaum mehr in der Schweiz durchgeführt. Was will er unternehmen, dass die Rahmenbedingungen hierzulande für den nächsten Schritt beim Einsatz von autonomen Fahrzeugen verbessert werden?
2. Im Drohnenbereich ist die Schweiz dank einer liberalen und innovationsfreundlichen Gesetzgebung weltweit unter den führenden Nationen und ist ein Wissenshub. Nun soll eine Registrierungspflicht für Betreiber und deren Geräte ab Mitte 2020 eingeführt werden. Zudem fordern immer mehr Akteure Regulierungen. Dies ist nicht zwingend problematisch, solange dadurch die Sicherheit verbessert, die Innovation aber nicht benachteiligt wird. Wie will er sicherstellen, dass das Potenzial unbemannter Flugkörper weiterhin ausgeschöpft werden kann?

3. Im Gesundheitsbereich wird immer wieder betont, dass die Digitalisierung (u. a. Telemedizin, Gesundheitsmonitoring via Apps) das Gesundheitswesen revolutionieren wird. Leider sind in den letzten Jahren keine erwähnenswerten Fortschritte zu verzeichnen. Woran liegen diese Verzögerungen, und was unternimmt er dagegen?

4. Im Telekommunikationsbereich wurden die 5G-Frequenzen erfolgreich erteilt. Um einen flächendeckenden Ausbau von 5G zu ermöglichen, muss aufgrund der begrenzten Netzkapazitäten massiv in den Ausbau der Antenneninfrastruktur investiert oder die Grenzwerte gelockert werden. Beide Optionen stellen grosse Hürden dar und könnten den Digitalisierungsprozess stark bremsen. Wie will er einen raschen Ausbau des 5G-Netzes ermöglichen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3206 n Ip. Müller-Altermatt. Versorgungs- und Rechtssicherheit im Bereich der Tierarznei (21.03.2019)

Am 27. Januar 2019 hat die EU eine neue und umfassende gesetzliche Regelung für Tierarzneimittel in Kraft gesetzt, welche die heilmittelrechtlichen Aspekte für Tierarzneimittel vollständig löst von den Regeln, die für Humanarzneimittel gelten.

Nachdem in der Schweiz für Human- und Tierarzneimittel wichtige Normen nach wie vor in ein und demselben Gesetz geregelt sind, besteht die Gefahr, dass in unserem Land in den kommenden Jahren eine unsachgemässe Regulation für Tierarzneimittel aufrechterhalten wird. Dadurch können rechtliche und administrative Hürden entstehen, welche die Arzneimittel unnötig verteuern und deren Verfügbarkeit limitieren können. Illegale Kanäle für den Import aus der EU werden attraktiver, was zu einem unkontrollierten Einsatz von Tierarzneimitteln mit den entsprechenden Risiken führt.

Es drohen also Versorgungslücken und Mehrkosten für die Tierhalter und gleichzeitig eine Behinderung des Exports von Produkten in die EU wie Milch, Fleisch, Eier oder Honig.

Ich bitte den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt er die Relevanz des neuen EU-Tierarzneimittelrechts ein vor dem Hintergrund, dass praktisch alle in der Schweiz eingesetzten Tierarzneimittel im EU-Raum hergestellt werden?
2. Sieht er Mittel und Wege, wie die Schweiz über pragmatische Anpassungen des geltenden Rechts oder über die Schaffung adäquater neuer Rechtsnormen dafür sorgen könnte, dass Tierarzneimittel in der Schweiz künftig besser verfügbar sind und diese zu Preisen angeboten werden, die keinen Anreiz für illegale Importe mehr bieten, weil sie sich nur unwesentlich von jenen in den umliegenden Ländern unterscheiden?

Mitunterzeichner: Ritter (1)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3207 n Mo. Guhl. Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen (21.03.2019)

Angesichts der in der Begründung beschriebenen Situation, der dramatischen Aussichten und der verfassungsrechtlichen Vorgesorgpflicht wird der Bundesrat aufgefordert:

1. sämtliche Empfehlungen des Expertenberichtes zur Motion UREK-NR 13.3372, "Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen", schweizweit rasch und konsequent umzusetzen;

2. den Insektenschutz und die Insektenförderung in sämtlichen relevanten Sektoren konsequent zu integrieren und umzusetzen, sei dies in der Agrarpolitik, Waldpolitik, Verkehrspolitik, Raumplanung, Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik usw.

3. eng mit den Kantonen zu kooperieren, für eine rasche und konsequente Umsetzung von Insektenschutz- und -fördermassnahmen;

4. seinen Teil zur Finanzierung beizutragen, zusätzlich zu anderen nötigen Schutz- und Fördermassnahmen im Bereich der Biodiversität;

5. über den Stand der Bemühungen zu Schutz und Förderung der Insekten regelmässig zu berichten (Controlling).

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Hess Lorenz, Semadeni, Vogler (5)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

x **19.3208 n** Ip. **Guhl. Weitreichende Menschenrechtsverstösse durch von der Türkei unterstützte bewaffnete Milizen in Syrien** (21.03.2019)

Der Bericht "Human rights in the Middle East" von Amnesty International legt weitreichende Menschenrechtsverstösse durch von der Türkei unterstützte bewaffnete Milizen gegen die kurdische Bevölkerung in Syrien, insbesondere in der Region Afrin, offen: zivile Opfer, Vertreibungen, Plünderungen, Konfiszierung, Folter, Misshandlungen.

Hierzu bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo und unter welchen Bedingungen leben die Vertriebenen aus der Region Afrin heute?

2. Wie unterstützt die Schweiz diese durch von der Türkei unterstützte Milizen vertriebenen Menschen?

3. Was unternimmt die Schweiz gegen diese Menschenrechtsverletzungen?

4. Ist er daran interessiert, dass diese vertriebenen Menschen zurückkehren und in Sicherheit leben können?

5. Wenn ja, welche konkreten Massnahmen unternimmt die Schweiz, dass die Flüchtlinge zurückkehren und ihr enteignetes Hab und Gut zurückerhalten?

6. Was konkret unternimmt er, damit die Türkei nicht weitere Gebiete in Syrien besetzt, wie etwa die Region Manbidsch, wo die Türkei für einen weiteren kriegesischen Einfall Truppen bereitgestellt hat?

7. Ist er bereit, sich in den Gremien der Uno für eine friedenssichernde Mission in Syrien einzusetzen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3209 n** Ip. **Glauser. Medizinische Versorgung. Qualität und Wirtschaftlichkeit** (21.03.2019)

Mit dem Ziel, die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern, die Kosten in Schranken zu halten, unnütze Behandlungen zu vermeiden und eine optimale Verteilung der

Arztpraxen in unserem Land zu erreichen, stelle ich dem Bundesrat im Namen der Bevölkerung, die sich über die steigenden Krankenkassenprämien ärgert, und der Ärztinnen und Ärzte, die sich hundertprozentig an den Eid des Hippokrates halten, folgende Fragen: Welches wären die Lösungen, und wäre er bereit:

1. obligatorisch zu erklären, dass die erste ärztliche Konsultation bei einer Hausärztin oder einem Hausarzt stattfinden muss, deren oder dessen Titel von der Schweizerischen Gesellschaft für allgemeine innere Medizin oder der betreffenden kantonalen Gesellschaft für innere Medizin anerkannt ist? Von dieser Pflicht ausgenommen sind Besuche beim Gynäkologen, bei der Kinderärztin und beim Augenarzt. Die freie Arztwahl soll dadurch nicht tangiert werden. Die Niederlande praktizieren dieses System erfolgreich;

2. die administrativen Schritte, die nötig sind für die privatwirtschaftliche Ausübung des Arztberufs in eigener fachlicher Verantwortung, so gut wie möglich zu unterstützen (fördern)? Zu fördern sind vorteilhafte Rahmenbedingungen für lokale Gemeinwesen, insbesondere in Randregionen, in denen ein Ärztemangel droht, weil Hausärztinnen und Hausärzte demnächst in den Ruhestand treten. Dadurch würde das Arztpraxenmoratorium erträglicher, insbesondere in dezentralen Regionen;

3. ausländischen Ärztinnen und Ärzten einen Aufenthalt in der Schweiz von drei Jahren aufzuerlegen, der in einer von der Schweizerischen Gesellschaft für allgemeine innere Medizin oder einem Fachverband anerkannten Einrichtung absolviert werden muss. Eine Spezialisierung sollte unbedingt den Bedürfnissen in der Bevölkerung entsprechen;

4. die Verschreibung der Arzneimittel mit ihrer international gebräuchlichen Kurzbezeichnung (INN) und in einer Menge, die der Behandlungsdauer entspricht, und zu gerechten Preisen obligatorisch zu erklären? Neuseeland praktiziert diese Art von Verschreibung mit Erfolg;

5. die "smarte Medizin" zu fördern ("Guidelines"), wenn dies nötig ist, und Regeln zu deren Nutzung und insbesondere zur Finanzierung und zur Versicherung zu erlassen?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3210 n** Ip. **Zanetti Claudio. Seltsame "Schulreisli" der EFK** (21.03.2019)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) übt eine staatspolitisch wichtige Aufgabe aus. Es ist entscheidend, dass sie ihre Ressourcen gezielt und effizient einsetzt. Dazu ist eine klare Prioritätensetzung zwingend.

Offenbar plant die EFK nun die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Wirkung der Schweizerschulen im Ausland (Jahresprogramm 2019, S. 8). Bei den Schweizerschulen handelt es sich um Privatschulen, deren Kosten zu einem gewissen Teil durch Subventionen des Bundes gedeckt sind. Ins Visier der EFK sind dem Vernehmen nach nun die Schulen in Mailand, Rom und Bogota geraten.

In der jüngeren Vergangenheit ist der Eindruck entstanden, die Prüfungen und öffentlichen Verlautbarungen der EFK würden durch politische Überlegungen bzw. Tendenzen geleitet (Rüstungsausfuhren, Besteuerung der Kantonalbanken), so entsteht nun eher der Eindruck, die EFK habe hier nach kulturellen, klimatischen oder anderen Gründen der Annehmlichkeit gewählt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage engagiert sich die EFK wie ein Gremium mit einer politischen Agenda?
2. Gibt es konkrete Anhaltspunkte, die es rechtfertigen, die Institute in Mailand, Rom und Bogota vor Ort zu kontrollieren? Warum wurden gerade diese drei Schulen gewählt? Inwiefern verbessert sich durch solche Reisen die Qualität der Bildung in der Schweiz?
3. Was erhofft sich die EFK von der Prüfung dieser drei Schulen?
4. Inwiefern ist es angezeigt und sinnvoll, dass staatliche Kontrolleure die Wirtschaftlichkeit privatrechtlich organisierter Schulen überprüfen?
5. Inwiefern sind die EFK-Kontrolleure dazu qualifiziert, die Performance der Schulen im italienischen oder kolumbianischen Bildungsmarkt zu beurteilen?
6. Welche Überlegungen und welche Prioritätensetzung stehen hinter diesem Vorgehen?
7. Wie gross werden die Delegationen der EFK sein, welche nach Mailand, Rom und Bogota reisen? Wie lange werden die Delegationen jeweils vor Ort sein? Auf wie viel belaufen sich die dadurch verursachten Gesamtkosten?
8. Trifft es zu, dass eine Dreierdelegation der EFK ziel- und ahnungslos auf der Geschäftsstelle von Educationsuisse vorsprach, um überhaupt erst herauszufinden, welchen Auftrag die EFK sich selbst geben will?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3211 n Ip. Borloz. Öffentlicher Raum. Schaffung von geschützten Zonen für Personen mit Elektrohypersensibilität (21.03.2019)

Immer mehr Menschen beklagen sich, dass sie höchst sensibel auf Strahlung reagieren. Und obwohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema Elektrohypersensibilität noch lückenhaft sind, mahnen immer mehr Fachleute aus Medizin und Wissenschaft, dass dieses Phänomen eine grosse Gefahr für die Gesundheit darstellt. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein Teil der Problematik gelöst werden könnte, indem im öffentlichen Raum Massnahmen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung ergriffen werden?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3212 n Ip. Aeschi Thomas. Licht ins Dunkel der Schattenkabinette, der gemischten Ausschüsse Schweiz-EU (21.03.2019)

Mit dem institutionellen Rahmenabkommen würde dem Gemischten Ausschuss nach Artikel 29 des am 22. Juli 1972 in Brüssel abgeschlossenen Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Freihandelsabkommen Schweiz-EU resp. FHA 72) - im Sinne einer späteren Übereinkunft zwischen den Parteien gemäss Artikel 31 des Wiener Übereinkommens von 1969 über das Recht der Verträge - die Kompetenz eingeräumt, die für die Auslegung von Artikel 23 Absatz 1 Ziffer iii des FHA 72 ("Mit dem guten Funktionieren dieses Abkommens sind unvereinbar jede staatliche Beihilfe, die den Wettbewerb durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktions-

zweige verfälscht oder zu verfälschen droht") massgebliche Praxis neu gemäss den Bestimmungen der Artikel 8A, 8B und 8C des institutionellen Rahmenabkommens und damit gemäss der aktuellen Praxis des EU-Beihilferechts anzuwenden ("... massgebend ist, und dass dessen Anwendung fortan von dieser Auslegung geleitet werden soll").

Weiter schreibt die "NZZ" am 21. März 2019, dass der "Horizontale Gemischte Ausschuss" des institutionellen Rahmenabkommens ein Gremium bestehend aus einigen Schweizer und EU-Beamten - neu Urteile des Schweizerischen Bundesgerichtes kassieren könnte!

Der Bundesrat wird gebeten, dringend Licht ins Dunkel der Schattenkabinette, der gemischten Ausschüsse Schweiz-EU, zu bringen und folgende Frage zu beantworten: Wer sind mit Familiennamen, Vornamen und Wohnort die Schweizer und die EU-Beamten in den folgenden gemischten resp. gemeinsamen Ausschüssen Schweiz-EU:

1. Gemeinsamer Ausschuss nach Artikel 29 des am 22. Juli 1972 in Brüssel abgeschlossenen Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft;
2. Gemischter Ausschuss zum Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Schweiz und der EU;
3. Gemischter Ausschuss Schweiz-EU für die Luftfahrt;
4. Gemischter Ausschuss Schweiz-EU zum Landverkehrsabkommen;
5. Gemischter Ausschuss Schweiz-EU für Landwirtschaft;
6. Gemischter Ausschuss zum Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen zwischen der Schweiz und der EU;
7. Gemischter Ausschuss zu Schengen/Dublin.

Weiter wird der Bundesrat gebeten, eine vollständige Liste über alle weiteren gemeinsamen resp. gemischten Ausschüsse zwischen der Schweiz und der EU aufzulisten.

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3213 n Ip. Aeschi Thomas. Bundesamt für Justiz. Analyse des institutionellen Rahmenabkommens auf Soft Law (21.03.2019)

In Bezug auf Soft Law wurden u. a. folgende Vorstösse eingereicht: von der APK-SR 18.4104, "Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law", von der SVP-Bundeshausfraktion 18.466, "Soft Law durch die Bundesversammlung genehmigen lassen", Minder 18.4130, "Innerstaatliche demokratische Legitimation von wichtigen Uno-Vereinbarungen", oder Aeschi Thomas 14.433, "Empfehlungen und Beschlüsse der OECD und ihrer Sonderorganisationen. Pflicht zur Information und Konsultation der zuständigen Legislativkommissionen".

Am 18. September 2018 sagte der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten Folgendes gegenüber der "NZZ": "Man hat in der Vergangenheit solche Soft-Law-Übereinkommen, die rechtlich nicht bindend sind, oft zu leichtfertig der Diplomatie überlassen und sie unterzeichnet, ohne allfällige politische Konsequenzen zu bedenken. Nachher war man erstaunt, wenn Forderungen auftauchten, die sich auf solche Übereinkommen stützten. Das will ich verhindern. Ich will auch Soft Law innenpolitisch besser abstützen."

Am 7. Dezember 2018 nahm der Bundesrat Kenntnis vom Verhandlungsergebnis zum institutionellen Rahmenabkommen (Insta). Das Insta besteht aus Soft Law, Medium Law und Hard Law. Soft-Law-Begriffe und -Ausdrücke sind zum Beispiel die folgenden: "Binnenmarkt", "Zusammenarbeit zwischen Gerichten", "Vorrang des Abkommens", "territorialer Geltungsbereich", "unionsrechtliche Begriffe", "Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige", "ordnungsgemässes Funktionieren des Binnenmarkts", "den Handel ... beeinträchtigen", "Beihilfen sozialer Art", "Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse", "unabhängige Überwachungsbehörde, die über die notwendigen Befugnisse für die vollständige und uneingeschränkte Anwendung der Bestimmungen in diesem Kapitel verfügt", "(Austausch) über Programme und Fälle staatlicher Beihilfen" oder "Die Vertragsparteien sorgen für eine Transparenz, die bezüglich Inhalt und Verfahren jener entspricht, die in der Europäischen Union

bei den staatlichen Beihilfen in den Bereichen der Abkommen nach Artikel 8A Absatz 1 besteht".

Das Bundesamt für Justiz wird gebeten, jene Begriffe resp. Teile des institutionellen Rahmenabkommens (Insta), welche Soft Law resp. Medium Law darstellen, zu identifizieren.

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3214 n Mo. Graf-Litscher. Den professionellen Umgang mit Versorgungsengpässen bei Heilmitteln sicherstellen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Versorgungssicherheit bei Heilmitteln zu erhöhen, indem er die bestehende Liste der lebenswichtigen Arzneimittel erweitert und eine Liste versorgungsrelevanter Medizinprodukte schafft. Die Stakeholder werden verpflichtet, bevorstehende Engpässe zu melden. Die publizierte Liste, die Dritte im Auftrag des Bundes führen sollen, enthält Substitutionsmöglichkeiten, therapeutische Alternativen sowie alternative Beschaffungswege.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3215 n Ip. Kälin. Mehr Tierschutz in der Aquakultur mit Fischen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Überarbeitung der Mindestanforderungen für das Halten und den Transport von Fischen zu Speise- und Besatzzwecken? Wie wird dabei sichergestellt, dass die Körperfunktionen und das Verhalten der Fische nicht gestört werden und deren Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird?

2. Ist es der Ansicht, dass es vertretbar ist, dass weiterhin neue Fischarten für die Aquakultur zugelassen werden, obwohl bisher zuverlässige und überprüfbare Mindestanforderungen zur Haltung aller derzeit in der Schweiz gehaltenen Speisefischarten fehlen? Oder würde er einen Zulassungsstopp unterstützen, bis zuverlässige und überprüfbare Mindestanforderungen zur Haltung aller derzeit in der Schweiz gehaltenen Speisefischarten definiert worden sind?

3. Wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, ein unabhängiges Expertengremium aus den Bereichen Ichthyologie, Fisch-Ethologie

und Tierschutz zu bilden, welches die zuständigen Behörden bei ihren Bewilligungen und Kontrollen unterstützen könnte?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3216 n Ip. Kälin. Das Faktenblatt zu Teilrevisionen von Verordnungen im Kernenergiebereich auf den aktuellen Stand bringen (21.03.2019)

Ist der Bundesrat bereit, das Faktenblatt (2) vom 7. Dezember 2018 in gemeinsamer Konsultierung des Departementes des Innern, Bundesamt für Gesundheit (BAG), und des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesamt für Energie (BFE), zeitnah zu revidieren?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3217 n Ip. Geissbühler. Ausschaffungen werden mit Beschwerden beim EGMR blockiert (21.03.2019)

Es muss festgestellt werden, dass von einer Ausschaffung (asyl-, ausländer- und strafrechtliche Fälle) betroffene Migranten oft Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (EGMR) einlegen und so den Vollzug zum Teil jahrelang hinauszögern.

Fragen:

1. Wie viele Individualbeschwerden, aufgrund von der Schweiz verfügter Ausschaffungen, sind beim EGMR in den letzten 10 Jahren eingereicht worden, aufgeschlüsselt nach asyl-, ausländer- und strafrechtlichen Fällen?

2. Wie viele haben die Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt?

3. Wie viele Beschwerden wurden während des Verfahrens gestrichen?

4. Was haben diese Beschwerden den Staat gekostet (Gerichtskosten/Rechtsvertretung)?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3218 n Ip. Reynard. Unterstützung der Forschung im Bereich der nachhaltigen Finanzen. Worauf wartet die Schweiz noch? (21.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Forschung im Bereich nachhaltiger Finanzen eine Chance für den Wissensstandort Schweiz ist?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, im Rahmen der anstehenden BFI-Botschaft 2021-2024 diese Thematik und die Mittel, die dafür einzusetzen sind, zu behandeln?

3. Ist im Besonderen angedacht, in diesem interdisziplinären Bereich zwischen Umweltwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Rechtswissenschaft - alles Bereiche, in denen unsere Universitäten und ETH bereits aktiv sind - zusätzliche Forschungskapazitäten zu schaffen (Lehrstühle, Doktorandenstellen)?

Mitunterzeichnende: Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni (4)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3219 n Mo. Frei. Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten für qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Gugger, Hadorn, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Wasserfallen Flavia (10)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3220 n Ip. Wermuth. Fachmann und Fachfrau Betreuung EFZ. Ausbildungsunabhängige Praktika vor der beruflichen Grundbildung (21.03.2019)

1. Teilt der Bundesrat die Besorgnis über die zunehmende Praxis von ausbildungsunabhängigen Praktika vor der beruflichen Grundbildung Fachfrau und Fachmann Betreuung EFZ, insbesondere der Fachrichtung Kinderbetreuung?

2. Verfügt der Bundesrat über konkrete Zahlen: Wie viele ausbildungsunabhängige Praktika vor der beruflichen Grundbildung Fachfrau und Fachmann Betreuung EFZ (insb. Fachrichtung Kinderbetreuung) werden jährlich absolviert? Wie lange dauern diese Praktika? In wie vielen Fällen sind die Praktika mit Ausbildungsgarantien verbunden, in wie vielen nicht?

3. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass diese Praxis Qualität, Lohnniveau und Ansehen insbesondere der Kinderbetreuung als Beruf negativ beeinflusst?

4. Wie gehen die Kantone mit diesem Problem um? Welche Lösungen sind dem Bundesrat bekannt? Wie beurteilt er die verschiedenen Ansätze, wie z. B.

a. die Praxis der Kantonalen Arbeitsmarktkommission Kamko des Kantons Bern, Praktika nur noch als Einführungspraktika anzuerkennen, wenn die Dauer des Arbeitsverhältnisses 6 Monate nicht überschreitet oder der Betrieb den Ausbildungsplatz verbindlich zusagt (max. Verlängerung um 6 Monate);

b. eine Regelung durch den Bund betreffend Zulassungsbedingungen für Kindertagesstätten und ähnliche Organisationen, die es verbieten, unausgebildetes Personal an den Betreuungsschlüssel anzurechnen?

5. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass eine schweizweit einheitliche Regelung in diesen Fragen wünschbar wäre? Wenn ja, hat er entsprechende Kontakte mit den Sozialpartnern und den Kantonen aufgenommen?

6. Savoirsocial schätzt den zusätzlichen Personalbedarf im Bereich Fachfrau und Fachmann Betreuung je nach Professionalisierungsgrad bis 2024 auf bis zu 10 000 zusätzliche Fachkräfte. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass zur Vermeidung einer Fachkräftelücke den Arbeits- und Ausbildungsbedingungen mehr Beachtung geschenkt werden muss? Wenn ja, welche Schritte plant er dazu?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Hadorn, Kälin, Maire Jacques-André, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Wüthrich (9)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3221 n Mo. Heim. Impfstoffe. Versorgung verbessern, Zulassung vereinfachen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu treffen und die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Impfstoffversorgung der Bevölkerung verbessern und dank der Ver-

einfachung der Zulassung absichern. Dabei ist die Vergütung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) so zu regeln, dass Impfwillige nicht mehr belastet werden, als wenn der Impfstoff in der Schweiz verfügbar wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Brand, Feri Yvonne, Giezendanner, Graf Maya, Guhl, Hadorn, Humbel, Munz, Pezzatti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Weibel (15)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3222 n Mo. Semadeni. Impulsprogramm zur Sanierung von Beherbergungsbetrieben im Berggebiet (21.03.2019)

Gestützt auf die Artikel 74 und 103 der Bundesverfassung (BV; SR 100) und auf das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 (SR 935.12) wird der Bundesrat ersucht, eine zeitlich befristete Spezialfinanzierung (Impulsprogramm) für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum zu schaffen. Dem Parlament ist ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten, in dem die einzelnen Kriterien (u. a. Art der Unterstützung, energetisch vorbildliche Standards der Sanierung, Beitragshöhe) festgelegt sind. Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung werden nur geleistet, sofern die Betriebe realistische Businesspläne vorlegen und eine Umnutzung der entsprechenden Liegenschaften grundbuchrechtlich ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Birrer-Heimo, Brand, Bulliard, Campell, Candinas, Cattaneo, Chiesa, de Buman, Friedl, Hardegger, Jans, Landolt, Maire Jacques-André, Masshardt, Merlini, Munz, Reynard, Roduit, Romano, Schenker Silvia, Töngi, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Wüthrich (27)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3223 n Mo. Fluri. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben auf eidgenössischer Ebene so zu ändern, dass der steuerrechtliche Wohnsitz von als Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter angemeldeten Personen nicht mehr abgeklärt und festgestellt werden muss, sondern dass diese im Sinn eines Nebensteuerdomizils mittels einfach definierter oder pauschalierter Steuer- teilung am Wochenaufenthaltort automatisch eine sekundäre Steuerpflicht entfallen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barazzzone, Barrile, Bertschy, de Buman, Eymann, Hiltbold, Kutter, Maire Jacques-André, Masshardt, Moser, Müller Thomas, Naef, Nussbaumer, Pardini, Quadri, Riklin Kathy, Rytz Regula, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wüthrich (23)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3224 n Ip. Fluri. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Bund die zukunftssträftigsten Räume der Schweiz? (21.03.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie will der Bund der grossen Bedeutung der Agglomerationen in seinen Strategien und seiner Politik in Zukunft vermehrt Rechnung tragen?

2. Welche Massnahmen, die in der Agglomerationspolitik 2016 plus festgehalten sind, werden zurzeit oder künftig ausgeführt?

Wird auf Massnahmen verzichtet, und wenn ja, weshalb? Was geschieht mit der für die Agglomerationen vorgesehenen Bundesmassnahme "Zusammenhalt in Quartieren"?

3. Mit welchen konkreten wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Massnahmen - abgesehen von den Agglomerationsprogrammen Siedlung und Verkehr, die inzwischen über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) langfristig gesichert werden konnten - wird der Bund die Agglomerationen stärken?

4. Die Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung dienen heute der kohärenten Raumentwicklung, das heisst allen Räumen. Sie haben damit ihren seinerzeitigen Agglomerationsfokus verloren. Wie stellt der Bund sicher, dass die Anliegen der Agglomerationen in den neuen Projekten die ihnen zustehende Bedeutung erhalten?

5. Wie setzt der Bund die in der Motion 07.3280, "Für eine Agglomerationspolitik des Bundes", gestellte Forderung nach einer gesetzlichen Basis für die "Modellvorhaben der Zusammenarbeit in Agglomerationen" um?

6. Die Evaluation der Regionalen Innovationssysteme (RIS) ergab, dass die Wirkungen dieser Massnahme in Zukunft mehrheitlich in den ländlichen Räumen und dem Berggebiet anfallen muss. Die RIS sind zugleich Teil der gemeinsamen Instrumente und Massnahmen der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete des Bundes. Wie stellt der Bund sicher, dass die RIS weiterhin auch gleichwertig den Agglomerationen zugutekommen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barazzone, Bäumle, de Buman, Eymann, Hiltbold, Kutter, Müller Thomas, Quadri, Riklin Kathy, Wehrli (11)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

17.06.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3225 n Ip. Fluri. Für eine urbane Regionalpolitik des Bundes. Für starke Agglomerationen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie begründet der Bundesrat die in der Verordnung über Regionalpolitik (VRP) aufgeführte Ausnahme gewisser Agglomerationen von der Regionalpolitik? Was versteht er unter "weiterem ländlichem Raum"?

2. In welchem finanziellen Umfang fördert der Bund jährlich Initiativen, Projekte und Programme im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP)?

3. Fördert der Bund über die NRP auch Initiativen, Projekte und Programme in Agglomerationen im Wirkungssperimeter der NRP?

Wenn ja: Um welche Agglomerationen handelt es sich? Wie hoch sind die eingesetzten finanziellen Mittel, bzw. wie hoch ist der Anteil am Gesamtvolumen der NRP? Wie könnte der Bund diese Agglomerationen noch besser fördern?

Wenn nein: Was sind die Gründe dafür? Wie will der Bund hier handeln?

4. Mit welchen Massnahmen will der Bund die Empfehlungen der OECD für die Ausweitung der NRP und damit für eine urbane Regionalpolitik umsetzen?

5. Wie will der Bund die in der Motion 07.3280 geforderte gesetzliche Verankerung einer urbanen Regionalpolitik umsetzen,

nachdem die Teilrevisionen des Raumplanungsgesetzes dies nicht erfüllen konnten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barazzone, de Buman, Eymann, Hiltbold, Kutter, Müller Thomas, Quadri, Riklin Kathy, Wehrli (10)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3226 n Mo. Reynard. Verfahrenssprache für Anträge auf Insolvenzenschädigung. Übersetzungskosten (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung (Arbeitslosenversicherungsgesetz oder Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts) so zu ändern, dass die Übersetzungskosten in Verfahren um Insolvenzenschädigung nicht mehr von den Versicherten, sondern von der Arbeitslosenversicherung bezahlt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare, Wehrli (12)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3227 s Po. Zanetti Roberto. Das Seco-Stressmonitoring aktualisieren (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Seco-Studie zum Thema Stress mit aktuellen Daten ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Fetz, Levrat, Rechsteiner Paul (4)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.06.2019 Ständerat. Ablehnung

19.3228 s Mo. Hefti. Für ein zeitgemässes Schweizer Patent (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Revision des Schweizer Patentrechts vorzulegen. Dieser Entwurf soll insbesondere eine für Benutzer attraktive Patentprüfung vorsehen, welche internationalen Standards entspricht sowie ein effizientes und kostengünstiges Einspruchs- und Beschwerdeverfahren vorsieht. Zudem soll ein inhaltlich ungeprüftes Gebrauchsmuster eingeführt werden.

Mitunterzeichner: Caroni (1)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

04.06.2019 Ständerat. Annahme

x 19.3229 s Ip. Abate. Rustici im Tessin. Noch mehr Hindernisse? (21.03.2019)

Kürzlich hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) Beschwerde erhoben gegen die Baubewilligung für Anpassungen an Rustici, die ausserhalb der Bauzone liegen und zu dem Teil in der Tessiner Nutzungsplanung "Landschaften mit schützenswerten Bauten" (PUC-Peip) gehören, den der Tessiner Grosse Rat angenommen und das ARE nicht angefochten hat. Wahrscheinlich handelt es sich nicht um eine systematische Opposition. Auch interessieren hier die Gründe für die Beschwerde nicht. Trotzdem wird im Rechtsmittel mit Blick auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichtes die Vermu-

tung geäussert, der vom Grossen Rat verabschiedete und vom ARE nicht beanstandete PUC-Peip könnte nicht anwendbar sein.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Gründen die Zweifel, die in den Beschwerden zur Anwendbarkeit des PUC-Peip geäussert werden, auf der persönlichen Meinung der rechtlichen Vertretung des ARE, die die Beschwerden verfasst hat, oder werden sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ARE geteilt?

2. Wie will der Bundesrat die Glaubwürdigkeit der Behörden sicherstellen, die den gültigen PUC-Peip genehmigt haben?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

18.06.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3230 s Ip. Vonlanthen. Finanzmärkte und Klima. Welche Strategie für die Schweiz? (21.03.2019)

Mit der Unterzeichnung des Klimaabkommens von Paris verpflichtete sich die Schweiz 2017, auf nationaler Ebene Massnahmen zu ergreifen, um die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu beschränken. Die Ausrichtung der staatlichen und privaten Finanzflüsse auf eine klimaverträgliche Entwicklung ist für die erfolgreiche Umsetzung des Abkommens von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund wurde eine solche Neuausrichtung der Finanzströme explizit als eines der Hauptziele des Vertrags verankert. Aus klimapolitischer Sicht ist der Handlungsbedarf im Bereich der Finanzmärkte besonders dringlich. Das derzeitige Investitionsverhalten befördert eine weltweite Erwärmung von rund 4 bis 6 Grad. Ein freiwilliger Test, den das Bundesamt für Umwelt in Bezug auf die Klimaverträglichkeit der Anlageprodukte von Schweizer Pensionskassen und Versicherungen durchführte, zeigte, dass die Schweiz diesbezüglich keine Ausnahme darstellt, obschon der Anteil nachhaltiger Anlageprodukte tendenziell zunimmt.

Seit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens entstanden auf internationaler Ebene verschiedene Initiativen, um die Nachhaltigkeit im Finanzsystem zu stärken. Diese dienen auch dazu, finanzielle Risiken einzudämmen, die sich aus hohen Investitionen in kohlenstoffintensive Vermögenswerte ergeben. Für den Schweizer Finanzplatz von besonderer Bedeutung sind die Entwicklungen auf europäischer Ebene. Im März 2018 veröffentlichte die EU-Kommission einen Aktionsplan, der zahlreiche Massnahmen vorsieht, um die Nachhaltigkeit im Finanzsystem zu stärken. Verschiedene Regulierungsvorschläge wurden bereits erlassen, insbesondere die neuen CO₂-Benchmarks für Anlageprodukte und eine weiter gehende Transparenzpflicht zur Nachhaltigkeit von Investitionen. Die Einführung europaweiter Standards für nachhaltige Anlageprodukte betrifft auch den Finanzplatz Schweiz. Da nachhaltige Investitionen in den kommenden Jahren einen wichtigen Wachstumsmarkt darstellen werden, ist es besonders wichtig, dass die Schweiz in diesem strategischen Bereich nicht abgehängt wird.

Auf internationaler Ebene ebenfalls von Bedeutung ist das Network for Greening the Financial System, das im Dezember 2017 von den Nationalbanken und Aufsichtsbehörden Chinas, Deutschlands, Englands, Frankreichs, Mexikos, der Niederlande, Schwedens und Singapurs gegründet wurde und sich dem 2-Grad-Erwärmungsziel verpflichtet hat. Auch hier stellt sich die Frage der Positionierung der Schweiz.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Wirksamkeit seiner bisherigen Politik betreffend Umlenkung der Finanzflüsse, um entsprechend den Zielen des Pariser Klimaabkommens die Resilienz des Finanzsystems zu stärken?

2. Welche legislativen und ökonomischen Hindernisse bestehen weiterhin, um das Ziel der klimaneutralen Finanzflüsse zu erreichen?

3. Welche ökonomischen Anreize ist er bereit einzusetzen, um klimafreundliche Investitionen und Kredite zu fördern?

4. Welche legislativen und ökonomischen Auswirkungen hat der Sustainable-Finance-Aktionsplan der EU auf die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes, und wie kann ein mögliches Abseitsstehen des Schweizer Finanzplatzes verhindert sowie dessen Attraktivität gesichert werden?

5. Fasst er allenfalls zusätzliche Anforderungen im Bereich der Transparenz ins Auge, analog zu den auf EU-Ebene vorgesehenen Klassifizierungssystemen und klimafreundlichen Benchmarks?

6. Ein am 19. März 2019 veröffentlichter Bericht von PWC und WWF unterstreicht die Notwendigkeit eines Sustainable-Finance-Aktionsplans für die Schweiz, damit unser Land wieder eine führende Rolle übernimmt und die Wettbewerbsfähigkeit nicht einbüsst. Erachtet er diese Forderung als sinnvoll?

7. Wie beurteilt er die Frage einer Mitarbeit der Schweizerischen Nationalbank am Network for Greening the Financial System als Beitrag an die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

18.06.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3231 s Ip. Vonlanthen. Klimapolitik. CO₂ verschwinden lassen oder sinnvoll verwenden. Welchen Beitrag kann die Schweiz an die Konkretisierung der angekündigten disruptiven technologischen Entwicklungen leisten? (21.03.2019)

Mit der Revision des CO₂-Gesetzes sind wir daran, die Weichen für eine massive Verringerung des CO₂-Ausstosses zu stellen. Die Realisierung der Ziele des Pariser Abkommens und die Absicht, die Erderwärmung bis 2100 auf möglichst maximal 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, stellen wichtige Eckpfeiler der angestrebten Politik dar. Neben den Zielsetzungen und konkreten Massnahmen im CO₂-Gesetz stellt sich die zentrale Frage, wie der Bundesrat neue, in Entwicklung stehende Technologien in die Umsetzungsstrategie einbeziehen will.

Den CO₂-Ausstoss zu reduzieren ist ein wichtiger Ansatzpunkt, CO₂ verschwinden zu lassen oder sinnvoll zu verwenden bzw. zu recyceln ein anderer. Gerade in der Schweiz gibt es interessante Initiativen, welche die Entwicklung in diese Richtung positiv beeinflussen. So arbeitet beispielsweise die Firma Climeworks, ein Start-up, das aus der ETHZ entstanden ist, an der Realisierung eines Pilotprojekts in Island, das es ermöglicht, Kohlenstoffdioxid abzuscheiden und in den Boden zu pressen, wo es dann in Stein umgewandelt wird.

Vor dem Hintergrund solcher bahnbrechenden Entwicklungen und vielversprechenden Innovationen, mit denen die klimapolitischen Herausforderungen effektiv und erfolgreich angegangen werden könnten, aber auch angesichts der immensen Chancen, die sich aus der Green Economy und dem Cleantech-Bereich für die Schweizer Wirtschaft ergeben, erlaube ich mir, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt er die Bedeutung und die Realisierungschancen der erwähnten Technologien Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) für die Lösung des globalen Klimaproblems?

2. Die Schweizer Wissenschaft leistet einen wichtigen Beitrag an die Erforschung und Konkretisierung solcher neuen Technologien. Ich bitte den Bundesrat, einen groben Überblick über die wissenschaftlichen Schwerpunkte und die in dieses Thema involvierten Schweizer Hochschulen zu geben.

3. Die EU investiert sehr viel Geld in die Entwicklung der erwähnten Zukunftstechnologien. Wie beurteilt er Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU in diesem für die Menschheit wichtigen Entwicklungsfeld? Wie sieht er die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen von Horizon 2020 und Horizon Europe?

4. Die Valorisierung des an den Hochschulen generierten Wissens steckt zurzeit noch in den Kinderschuhen. Die Umsetzung erfordert allerdings massive Geldmittel. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, dass Pilotprojekte auch in der Schweiz realisiert werden? Kann er sich vorstellen, solche Pilotprojekte zu unterstützen?

5. Welche Erwartungen hat er an die Industrie?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

18.06.2019 Ständerat. Erledigt

x **19.3232 s** Ip. **Müller Damian. Kosten und Wirkung der Publikation "Die Schweiz 2030, La Suisse 2030, La Svizzera 2030"** (21.03.2019)

Gouverner, c'est prévoir. Getreu diesem Leitsatz des französischen Verlegers und Journalisten Emile de Girardin befassen sich auch Bundesrat und Verwaltung mit Zukunftsfragen. Zuständig ist insbesondere die Sektion Strategische Führungsunterstützung (STF). Nicht aber die STF, sondern die Bundeskanzlei hat kürzlich den Bericht "Schweiz 2030" herausgegeben. Laut Presstext der Bundeskanzlei schildern darin 77 Autorinnen und Autoren "kurz und prägnant wichtige Entwicklungen, die der Bundesrat bei der Festlegung der Bundespolitik berücksichtigen sollte". Der Bundesrat hat am 15. Juni 2018 von diesem Bericht Kenntnis genommen. Die entsprechende Pressemeldung wurde aber erst am 16. Oktober veröffentlicht, interessanterweise mit dem Hinweis, dass der Bericht gleichentags noch geändert wurde. Seit dem 1. November 2018 ist der Bericht, der in Buchform bei einem Verlag erschienen ist, in Buchhandlungen und beim Bundesamt für Bauten und Logistik erhältlich. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Auflage von "Die Schweiz 2030"?

2. Was hat die Produktion des Buches gekostet?

3. Wie hoch beliefen sich die Honorare, die an die 77 Autorinnen und Autoren ausgerichtet werden mussten?

4. Wie viele Exemplare wurden seit dem 1. November 2018 verkauft? Wie viele Exemplare wurden verschenkt?

5. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um das Buch bekanntzumachen?

6. Die Bundeskanzlei hat am 16. Oktober 2018 eine Pressemitteilung zur Kenntnisnahme des Berichtes durch den Bundesrat veröffentlicht, in der auch die Angaben zum Buch enthalten sind. Wie oft wurde diese Pressemitteilung von den Medien aufgenommen?

7. Wie beurteilt er die Aufnahme des Buches durch die Öffentlichkeit?

8. Wieso hat er sich nicht weitergehend zu diesen Vorschlägen geäussert?

9. Wie beurteilt er das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Buchs?

10. Würde er es begrüssen, wenn die Überlegungen und Vorschläge der 77 Autorinnen und Autoren eine öffentliche Diskussion über die Zukunftsfragen auslösen würden, die unser Land zu bewältigen hat?

11. Was beabsichtigt er zu tun, um die Resultate und Überlegungen der 77 Autorinnen und Autoren unter die Bevölkerung zu bringen, um damit eine breite Diskussion über die Zukunft unseres Landes zu initiieren?

12. Was wurde in der Zeit vom 15. Juni bis zum 16. Oktober noch geändert?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

06.06.2019 Ständerat. Erledigt

19.3233 s Mo. **Schmid Martin. Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, die beim Bund, bei bundesnahen und bei vom Bund subventionierten Unternehmen angestellt sind. Flexibilisierung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bis zum 67. Altersjahr** (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, dass Arbeitnehmerinnen, welche beim Bund oder bei bundesnahen oder vom Bund subventionierten Unternehmen angestellt sind, gegenüber heute ein Recht auf Weiterbeschäftigung nach eigenem Entscheid bis zum AHV-Rentenalter der Männer erhalten, ohne das heutige Recht auf eine Pensionierung gemäss AHV-Alter der Frauen zu verlieren.

Gleichzeitig sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass Arbeitnehmenden in der Regel beim Bund und bei den erwähnten Betrieben ein Recht auf Weiterbeschäftigung bis maximal zum 67. Altersjahr gewährt wird, sofern dies vom Mitarbeitenden gewünscht wird und im Interesse des Arbeitgebers ist.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Eder, Engler, Germann, Müller Philipp, Noser, Rieder, Wicki (8)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.06.2019 Ständerat. Annahme

19.3234 s Mo. **Stöckli. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum** (21.03.2019)

Gestützt auf die Artikel 74 und 103 der Bundesverfassung (BV; SR 100) und auf das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 (SR 935.12) wird der Bundesrat ersucht, eine zeitlich befristete Spezialfinanzierung (Impulsprogramm) für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum zu schaffen. Dem Parlament ist ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten, in dem die einzelnen Kriterien (u. a. Art der Unterstützung, energetisch vorbildliche Standards der Sanierung, Beitragshöhe) festgelegt sind. Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung werden nur geleistet, sofern die Betriebe realistische Businesspläne vorlegen und eine Umnutzung der entsprechenden Liegenschaften grundbuchrechtlich ausgeschlossen ist.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.06.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 19.3235 s Po. Abate. Die umsatzabhängige Berechnung der Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen ist problematisch (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Alternativen zur Methode der heutigen umsatzabhängigen Berechnung der Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Caroni, Comte, Luginbühl, Müller Philipp, Schmid Martin, Seydoux (6)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.06.2019 Ständerat. Annahme

x 19.3236 s Mo. Rieder. Wettbewerb mit gleich langen Spiessen (21.03.2019)

Es sind gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, die verhindern, dass Unternehmen, an denen der Bund oder die Kantone finanziell beteiligt sind oder die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, ihre Stellung dazu nutzen, auf dem freien Markt Konkurrenzvorteile zu erlangen, und damit den Wettbewerb verzerren. Unter anderem sollen Monopolunternehmen nicht missbräuchlich Informationen über ihre Kunden, ihre Kundenkontakte und den Gewinn aus dem Monopolbereich verwenden dürfen, um einen Marktvorteil in einem anderen Bereich zu erlangen.

Zu erwägen ist insbesondere die zielgerichtete Abänderung des Binnenmarktgesetzes.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Bischofberger, Caroni, Comte, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Hêche, Hegglin Peter, Luginbühl, Müller Philipp, Noser, Savary, Seydoux (16)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2019 Ständerat. Ablehnung

19.3237 s Mo. Hêche. Strassenlärm weiter verringern und die betroffene Bevölkerung schützen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit:

1. immer weniger Menschen dem Strassenlärm (der die Belastungsgrenzwerte nach der Lärmschutz-Verordnung überschreitet) ausgesetzt sind und die Bevölkerung damit dauerhaft vor dieser Art von Belästigung geschützt wird, wie dies die Bundesverfassung verlangt;

2. die finanzielle Unterstützung der Kantone und Gemeinden durch den Bund mittels Programmvereinbarungen gewährleistet bleibt, dies in derselben Grössenordnung wie in den drei vorangehenden Programmperioden (2008-2018).

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eder, Engler, Fetz, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Levrat, Luginbühl, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Wicki, Zanetti Roberto (26)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.06.2019 Ständerat. Annahme

x 19.3238 s Mo. Caroni. Weniger Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen. Dabei soll er den bürokratischen Aufwand tief halten und die föderalistischen Zuständigkeiten beachten.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Bischofberger, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Wicki (25)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.06.2019 Ständerat. Ablehnung

19.3239 s Mo. Bruderer Wyss. Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, basierend auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) den Inländervorrang auf die Stellensuchenden der Invalidenversicherung (IV) auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Bischofberger, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Müller Damian, Müller Philipp, Savary, Schmid Martin, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (30)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Staatspolitische Kommission

17.06.2019 Ständerat. Annahme

x 19.3240 s Ip. Germann. Massgeschneiderte Umsetzung von "Basel III final" statt teurer Swiss Finish (21.03.2019)

Als Mitglied des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht hat sich die Schweiz bereiterklärt, das Basler Regelwerk zur Stärkung des globalen Bankensystems umzusetzen. Der Basler Ausschuss verfolgt eine globale Zielsetzung und richtet sich explizit an "international aktive Banken" (vgl. <https://www.bis.org/bcbs/implementation.htm?m=31141656>). Das gilt insbesondere für das jüngste Paket "Basel III final", das die Regulierung im Kreditbereich nochmals komplexer und teurer machen wird. Eine Übernahme des Regelwerks für kleine und mittlere, inländorientierte Banken könnte den Wettbewerb zu deren Lasten verzerren und unerwünschte Folgen für die Volkswirtschaft haben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich bei den Standards des Basler Ausschusses um rechtlich verbindliche Vorgaben, die die Schweiz zwingend umsetzen muss, oder um sogenanntes Soft Law?

2. Der Basler Ausschuss richtet sich explizit an "international aktive Banken". Ist die Schweiz verpflichtet, die Basler Vorgaben für alle Banken, namentlich auch für inländorientierte Banken, umzusetzen?

3. Zahlreiche Länder setzen die Vorgaben des Basler Ausschusses differenziert um und grenzen den Anwendungsbereich ein. Verfügt der Bundesrat über einen Überblick über die von anderen Ländern angewandten Konzepte, Definitionen und Schwellenwerte?

4. Für das Regulatory Consistency Assessment Programme der Schweiz arbeiten die Behörden heute schon mit einer Definition von "international aktiven Banken". Ist diese Definition geeignet, um den Anwendungsbereich bei der Umsetzung von "Basel III final" zu differenzieren?

5. Der Bundesrat betont in seiner "Finanzmarktpolitik" von 2016 die Wichtigkeit von Verhältnismässigkeit und differenzierter Regulierung. Wie stellt er sicher, dass bei "Basel III final" die vorhandenen Spielräume für eine verhältnismässige und differenzierte Regulierung bestmöglich genutzt und eine weitere Zunahme der Komplexität der Regulierung verhindert wird?

6. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass die Umsetzung von "Basel III final" wettbewerbsneutral erfolgt und der Wettbewerb nicht zulasten der kleinen und mittleren Banken im Standardansatz verzerrt wird?

7. Wird der Bundesrat eine Regulierungsfolgenabschätzung von "Basel III final" differenziert nach unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Grössen der Banken vornehmen? Wird diese auch eine Kostenschätzung beinhalten?

Mitunterzeichnende: Bischof, Caroni, Eberle, Engler, Ettlin, Erich, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Jositsch, Kuprecht, Luginbühl, Müller Philipp, Schmid Martin (13)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

13.06.2019 Ständerat. Erledigt

19.3241 n Mo. Feri Yvonne. Drohung gegen Kinder soll von Amtes wegen verfolgt werden (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf einer Gesetzesänderung von Artikel 180 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vorzulegen, welcher die Drohung gegen Kinder im häuslichen Umfeld zum Officialdelikt erklärt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Frei, Hadorn, Hardegger, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3242 n Mo. Brand. Krankenversicherungsgesetz. Endlich Transparenz auch für den ambulanten Bereich (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im ambulanten Bereich umgehend die Bestimmungen zur Erhebung, Bearbeitung und Weitergabe der Diagnosen bzw. die Kodierung schweizweit anwendbarer Klassifikationen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Clottu, de Courten, Frehner, Herzog, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Reimann Maximilian, Weibel (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3243 n Mo. Buffat. Automatische Löschung einer getilgten betriebenen Forderung (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) zu unterbreiten, die vorsieht, dass eine betriebene Forderung, die von der Schuldnerin oder dem Schuldner getilgt worden ist, automatisch aus dem Register gelöscht wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bendahan, Bourgeois, Chiesa, Clottu, Crottaz, Glauser, Golay, Grin, Maire Jacques-André, Nicolet, Nordmann, Page, Reynard, Rime, Sollberger, Tornare, Wermuth (19)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3244 n Ip. Gysi. Risiken, mangelnder Transparenz und Interessenkonflikten bei Sammelstiftungen besser begegnen und Grundlagen dafür schaffen (21.03.2019)

Zwischen 2009 und 2017 ist die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen um rund 30 Prozent gesunken. Immer mehr kleine und mittlere Betriebe wechseln zu einer Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung. Neue Vorsorgemodelle und Anbieter als Sammelstiftungen treten am Markt auf. Einzelne Anbieter genügen den erforderlichen Governance-Standards bezüglich Risiken, Transparenz und Interessenkonflikten nicht, wie z. B. der aktuelle Fall der Pensionskasse Phoenix aufzeigt. 80 Prozent aller Insolvenzschäden der letzten Jahre sind durch Sammelstiftungen entstanden. Für die Versicherten steht ein wesentlicher Teil ihrer Rente auf dem Spiel. Die OBERAUFSICHTSKOMMISSION (OAK BV) hat die Risiken für die berufliche Vorsorge und die Versicherten erkannt. Aufgrund ihrer beschränkten Kompetenzen stellen sich wichtige Fragen. Anders als bei erfolgreich durch die Sozialpartner geführten Gemeinschaftseinrichtungen (Proparis, Ciepp, FIP, Auffangeinrichtung) stellen sich in diesen Konstrukten auch relevante Fragen mit Blick auf die Parität.

Der Bundesrat wird um Antwort zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wie kann garantiert werden, dass die Interessen der Versicherten lückenlos (Art. 51b BVG) in allen Vorsorgeeinrichtungen eingehalten werden?

2. Ist er sich der Risiken der neuen, kaum regulierten Vorsorgemodelle in der beruflichen Vorsorge bewusst?

3. Sieht er die vorgegebene Mitsprache der Versicherten mit einer paritätischen Verwaltung in der beruflichen Vorsorge (Art. 51 BVG) auch dann garantiert, wenn eine BVG-Stiftung von einer privaten Firma kontrolliert wird?

4. Werden die vorgesehenen Wahlen der Arbeitnehmendenvertretung in den Stiftungsrat auch bei Sammelstiftungen als echte paritätische Verwaltung garantiert (Art. 51 BVG)?

5. Kann die Marktkonformität aller abgeschlossenen Rechtsgeschäfte (Art. 51c BVG) gewährleistet werden, wenn eine BVG-Stiftung die gesamte Geschäftsführung und Vermögensverwaltung an eine einzige Gesellschaft auslagert?

6. Wie können Marktkonformität und die Wahrung der Interessen der Versicherten (Art. 51b Abs. 2 BVG) in einer solchen Konstellation der Abhängigkeit überprüft werden?

7. Wie kann die Sicherheit einer Gesamteinrichtung garantiert werden, wenn die Risiken auf der Ebene der Vorsorgewerke getragen werden?

8. Sind gesetzliche Grundlagen zu ändern, dass die Aufsicht über Sammelstiftungen spezifisch ausgestaltet werden muss? Oder reicht eine entsprechende Weisung?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Wermuth, Wüthrich (10)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3245 n Ip. Marchand-Balet. Wechsel zum Anordnungsmodell für Psychologinnen und Psychologen. Wie gedenkt der Bundesrat bei seiner Kostenanalyse den erheblichen indirekten Einsparungen Rechnung zu tragen? (21.03.2019)

Zahlreiche Studien belegen die Wirksamkeit und die Effizienz der Behandlung von psychischen Erkrankungen; vor allem aber zeigen sie, dass die Behandlung rentabel ist und erhebliche Einsparungen erlaubt.

In der Schweiz werden jedes Jahr rund 500 000 Menschen behandelt. Bis zu 1,7 Millionen Menschen aber erhalten keine geeignete Behandlung. Daraus resultieren erhebliche Kosten, die entstehen, weil die Erkrankung nicht oder zu spät behandelt wird: Absenzen am Arbeitsplatz, Produktivitätsverlust, frühzeitige Pensionierung, IV-Renten, verstärkte Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, Spitalaufenthalte, Medikamente, Chronifizierung und Verschlimmerung der Erkrankung usw.

Zahlreiche Studien, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Übernahme der Kosten für Leistungen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten durch die Grundversicherung in anderen Ländern, bestätigen jedoch, dass sich die Investition in die Psychotherapie mehr als auszahlt. Aktuelle kanadische und deutsche Studien kommen - mit einigen Jahren Abstand - auf ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1 zu 2,8 bis 1 zu 4,5, was Fr. 1.80 bis 3.50 Reingewinn für jeden in die Psychotherapie investierten Franken entspricht.

Zudem gibt die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern besonders wenig für psychische Erkrankungen aus. Die direkten Kosten (stationär und ambulant) betragen 9,2 Prozent der gesamten direkten Gesundheitskosten, deutlich weniger als in England, Deutschland oder den Niederlanden (20,9 Prozent).

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat des Problems der sehr hohen indirekten Kosten und Folgekosten zulasten der betroffenen Personen und der Sozialversicherungen bewusst, die entstehen, wenn die Behandlung zu spät einsetzt oder wenn gar auf die Behandlung verzichtet werden muss aufgrund von Versorgungsengpässen, wie sie das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (Bass) 2016 festgestellt hat?

2. Gibt es jährliche Schätzungen der durch psychische Erkrankungen verursachten Kosten zulasten der Wirtschaft (Absenzen am Arbeitsplatz, Produktivitätsverluste) und der Sozialversicherungen, die aufgrund nichtgeschlossener Behandlungslücken entstehen?

3. Wann wird das Delegationsmodell abgeschafft und die Autonomie der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die bereits mit dem Psychologieberufegesetz 2013 anerkannt wurde, Tatsache? Eine Regelung, die seit Langem in mehreren europäischen Ländern gilt, ohne dass die Kosten explodieren.

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3246 n Mo. Nicolet. Beibehaltung des bestehenden TGV-Angebots auf der Linie Lausanne-Paris via Vallorbe (21.03.2019)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, von der Generaldirektion der SBB zu verlangen, dass sie bei Lyria entschlossen darauf pocht, die Qualität des bestehenden Angebots auf der Linie Lausanne-Paris via Vallorbe sei beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Béglé, Borloz, Buffat, Bühler, Clottu, Feller, Glauser, Grin, Maire Jacques-André, Page (12)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3247 n Ip. Weibel. Freigabe von Bildern des Bundes (21.03.2019)

Mit dem Beschluss einer Open-Government-Data-Strategie hat der Bundesrat einen erfreulichen Grundsatzentscheid gefällt, wonach alle von Bundesstellen publizierten Daten offen, frei und maschinell nutzbar sein müssen. Ganz anders sieht es bisher bei Fotos von Bundesstellen aus: Obwohl mit Steuergeldern bezahlt, dürfen sie nicht ohne Weiteres weiterverwendet werden. Nur selten gibt eine Bundesstelle ihre Fotos zur Weiternutzung explizit frei, es sei denn, es handelt sich um historische Aufnahmen.

Im Gegensatz dazu gibt es in den USA oder den Niederlanden viel grosszügigere Regelungen.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er grundsätzlich bereit zur Freigabe von Bildern des Bundes?

2. Wie sieht die Rechtslage aus, wenn die Fotos von Bundesangestellten oder im Auftrag der Bundesverwaltung gemacht worden sind?

3. Ist er bereit, bei zukünftigen externen Foto-Aufträgen die Nutzungsrechte so zu regeln, dass diese Bilder in der Regel zur freien Weiternutzung offenstehen?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3248 n Ip. Weibel. Ausgleich von zu hohen Krankenkassenprämien (21.03.2019)

In Artikel 17 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (Krankenversicherungsaufsichtsgesetz, KVAG; SR 832.12) ist der Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen geregelt. Die Versicherten können beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) beantragen, Prämien in einem oder mehreren Kantonen zurückzubezahlen, falls diese deutlich über den kumulierten Kosten im jeweiligen Kanton lagen. Die für das Prämienjahr 2017 zurückbezählten Beträge betrugen gemäss Mitteilung des BAG vom August 2018 zwischen 80 und 370 Franken pro Person. Aktuell will der Krankenversicherer Concordia je Person 50 bis 600 Franken zurückzahlen - insgesamt über 100 Millionen Franken.

Der Bundesrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Bekommen die Versicherten zu hohe Prämien vollumfänglich zurück, wenn ein Krankenversicherer ein Gesuch zum Ausgleich stellt?

2. Wie kann sichergestellt werden, dass auch zu viel bezahlte Prämien zurückbezahlt werden, wenn die Krankenversicherer kein Gesuch zum Ausgleich von zu hohen Prämien stellen?

3. Wie verteilen sich die bisherigen Gesuche für einen Ausgleich auf die verschiedenen Versicherer?

4. Sind Gesuche eingereicht worden, die nicht bewilligt werden konnten?

5. Kann das BAG Versicherer zur Verantwortung ziehen, welche bewusst zu hohe Prämien beantragen und verrechnen, um diese nachher publikumswirksam als Rabatt zurückzubezahlen?

6. Wie kann die Aufsicht in Zukunft verhindern, dass zu hohe Prämien genehmigt werden?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3249 n Mo. Nicolet. Steuerfreie Treibstoffe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, um die Produktionskosten zu senken (21.03.2019)

Heute wird die Mineralölsteuer auf Treibstoff, der in der Land- und Forstwirtschaft verwendet wird, zurückerstattet, und dies nach klar festgelegten Regeln. Die Rückerstattung wird mit der Tatsache begründet, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe für ihre üblichen Tätigkeiten die Nationalstrassen nicht benutzen. Pro Jahr werden Steuern in der Höhe von rund 65 Millionen Franken rückerstattet.

Die Datenerhebung und -bearbeitung, die Kontrollen sowie die Teilerstattung der erhobenen Steuern sind für die Eidgenössische Zollverwaltung mit Aufwand verbunden, denn die Rückerstattung erfolgt auf der Grundlage von theoretisch hergeleiteten Kriterien, bei denen die Betriebsgrösse und die Kulturart berücksichtigt werden, nicht aber die effektive Menge an Treibstoff, den ein Betrieb verbraucht.

Die Rückerstattung war immer wieder Gegenstand von Kritik, und kürzlich hat die Eidgenössische Finanzkontrolle vorgeschlagen, die Rückerstattung abzuschaffen. Dies würde die Produktionskosten in der Schweiz weiter erhöhen.

Angesichts der Tatsache, dass von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verlangt wird, ihre Produktionskosten zu senken, um konkurrenzfähiger zu sein, verlange ich vom Bundesrat als konkrete Massnahme, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu erlauben, steuerfreien Treibstoff zu verwenden. Mit diesem Vorschlag würde überdies die Eidgenössische Zollverwaltung von gewissen administrativen Aufgaben entlastet.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Buffat, Bühler, Chiesa, Dettling, Glauser, Grin, Page, Rösti, von Siebenthal (13)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3250 n Ip. Graf-Litscher. Drohende Unterversorgung in Osteopathie (21.03.2019)

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wurde im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung geprüft, welche Auswirkungen das Gesundheitsberufegesetz auf die Entwicklung der Zahl der praktizierenden Osteopathinnen und Osteopathen hat?
2. Ist sichergestellt, dass der heutige Bedarf an praktizierenden Osteopathinnen und Osteopathen auch in Zukunft für alle Sprachregionen sichergestellt ist?
3. Ist bekannt, wie viele der praktizierenden Osteopathinnen und Osteopathen gemäss den Übergangsbestimmungen innert fünf Jahren einen Master-Abschluss nachholen?
4. Ist es grundsätzlich sinnvoll, die Hürden für ausländische Master-Abschlüsse so hoch zu setzen, dass eine Zulassung (insbesondere von solchen aus dem europäischen Raum) faktisch unmöglich ist?
5. In welchen Bereichen ist die Ausbildung der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) derjenigen von anderen Staaten in Europa oder der Welt fachlich überlegen?
6. Stellt diese Regelung nicht eine Verletzung des Bologna-Systems dar?
7. Braucht es für die Osteopathie bei der Zulassung von ausländischen Mastern eine von den übrigen Berufen des Gesundheitsberufegesetzes abweichende Regelung oder allenfalls eine mittelfristige Übergangsregelung, bis eine genügende Anzahl

Staaten aus dem EU-/Efta-Raum die Osteopathie geregelt haben?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3251 n Ip. Grossen Jürg. Klimaschutz im Strassenverkehr. Vorbildfunktion des Bundes, auf dem Papier und in der Wirklichkeit (21.03.2019)

In der "Sonntags-Zeitung" vom 17. März 2019 wurde ein Artikel zur Fahrzeugflotte des Bundes publiziert. 2012 wurde vom Parlament die Motion 12.3652 überwiesen. 2015 wurde der Bericht in Erfüllung dieser Motion "Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung" publiziert. Darin ist in Kapitel 3.4 als Schwerpunkt 2 von der Vorbildfunktion Bund die Rede. Mit der Roadmap Elektromobilität 2022 soll das Ziel von 15 Prozent Steckerfahrzeugen bis 2022 mit Unterstützung vom Bundesamt für Energie (BFE) und vom Astra erreicht werden. Aktuell läuft das Programm "Charge4Work", als eine der Massnahmen der Roadmap, welches Unternehmen beim Umstieg der Betriebsflotte auf Elektrofahrzeuge und beim Aufbau von Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende und Kunden unterstützt. Der Bund muss seine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur Fahrzeugflotte (Personenwagen) des Bundes zu beantworten:

1. Wie hoch ist der durchschnittliche CO₂-Ausstoss der Fahrzeugflotte des Bundes in Gramm CO₂ pro Kilometer (Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt)?
2. Wie viele Fahrzeuge pro Effizienzkategorie besitzt der Bund? Mit welchen drei Hauptbegründungen wurden in den vergangenen vier Jahren Fahrzeuge der Effizienzkategorie C und schlechter eingesetzt?
3. Mit welchen Energieträgern werden die Fahrzeuge betrieben, und welche Abgasnormen erfüllen sie?
4. Sind Anpassungen der Vorgaben für Fahrzeugbeschaffungen geplant, insbesondere mit Blick auf das neue Beschaffungsrecht des Bundes, das den Umweltschutz stärker gewichtet?
5. Wie viele Fahrzeuge der bundeseigenen Flotte sind Elektrofahrzeuge, und welche Entwicklung ist diesbezüglich geplant?
6. Elektrofahrzeuge werden zu rund 90 Prozent zu Hause und am Arbeitsplatz geladen. Weshalb gibt es noch immer keine ausreichende Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bei den bundeseigenen Parkplätzen? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese Ladeinfrastrukturen bis in drei Jahren (parallel zur Zielsetzung 15 Prozent bis 2022) aufzubauen?
7. Was unternimmt der Bund konkret, um seine Vorbildfunktion nicht nur auf Papier, sondern auch tatsächlich wahrzunehmen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Jauslin, Moser, Weibel (8)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3252 n Ip. Grossen Jürg. Reisen im Nachtzug. Eine ökologische und ökonomische Chance für die Schweiz (21.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurden Nachtzugverbindungen in den strategischen Zielen des Bundesrates für die SBB (Periode 2019-2022) nicht berücksichtigt?

2. Gibt es aktuelle Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsabklärungen zu Nachtzugverbindungen für die Schweiz?
3. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, einzelne Strecken (z. B. Zürich-Barcelona) auszuschreiben, um mehr Nachtzugverbindungen für die Schweiz zu ermöglichen?
4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, damit die Preise für Flugreisen auch die ökologischen Kosten abbilden und Alternativen wie Nachtzugverbindungen dadurch konkurrenzfähiger werden?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Egger Thomas, Flach, Lohr, Moser, Streiff, Töngi, Weibel (11)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3253 n Ip. Grossen Jürg. Innosuisse. Die Förderinstrumente des Bundes müssen wirkungsvoller werden (21.03.2019)

Das Ziel der Transformation der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in die Innosuisse per 1. Januar 2018 war die Verbesserung der Wirkung der Innovationsförderung des Bundes. Nach dem ersten Jahr zeigen sich einige positive Entwicklungen, doch gibt es etliche Schwachpunkte, Verschlechterungen und ungeklärte Fragen:

Rolle der Innosuisse innerhalb der Bundesverwaltung: Die Innosuisse ist gemäss Artikel 1 des Safig (Innosuisse-Gesetz) eine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Trotzdem wirkt sie von SBFI, EFK und EFV übersteuert und im Vergleich zu SNF und IGE sehr bürokratisch:

1. Warum kann der vom Gesetzgeber beabsichtigte Freiraum von der Innosuisse nicht genutzt werden?
2. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die für die Innovation notwendigen Freiräume und die gewünschte Dynamik der Innovationsagentur zu gewähren und zu fördern?

Verwaltungsprozesse: Etliche Entscheidungsprozesse sind im Vergleich zur KTI deutlich langsamer geworden. Bei Nachfrage wird in der Administration über komplizierte, bürokratische Prozesse, einschränkende Vorschriften und Personalmangel geklagt.

3. Welches sind die Gründe für diese Verschlechterung gegenüber der KTI?
4. Welche Vereinfachungen sind vorgesehen, damit der Personalbestand nicht weiter ausgebaut werden muss?

KMU-Fokus: Die Entscheidungsgremien sind sehr stark von Vertretern von Grosskonzernen und Forschungsinstitutionen besetzt, und es fehlt bisweilen an konkretem Marktwissen bzw. Erfahrungen aus dem KMU-Umfeld.

5. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass die Sichtweisen und Interessen der KMU in der Innosuisse besser vertreten werden?

Wissenschaftsbasierte Innovation: Gemäss Artikel 2b Absatz 1 des FIGG sollen wissenschaftsbasierte Innovationen gefördert werden. Bei Ablehnung von Gesuchen kann aber nicht erklärt werden, was darunter konkret gemeint ist.

6. Wie lautet die präzise Definition der wissenschaftsbasierten Innovation im Sinne der Innovationsförderung für die Wirtschaft/KMU?

7. Sind damit auch "Geschäftsmodell-Innovationen" oder "digitale Prozesse" abgedeckt?

8. Ist ein Definitions- und Fragenkatalog oder ein Bewertungshandbuch, wie ihn andere europäische Agenturen anbieten, vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Jauslin, Moser, Wasserfallen Christian, Weibel (7)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3254 n Ip. Grossen Jürg. Hofdüngr-Biogasanlagen. Wie weiter? (21.03.2019)

Kleinbiogasanlagen vergären vor allem eigenen Hofdünger, sparen viel CO₂ und andere Emissionen ein und erzeugen erneuerbare Energie. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine Nachfolgelösung für kleinere Hofdünger-Biogasanlagen nach dem Wegfall der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) vorgesehen?
2. Wenn ja, wie sieht das Konzept aus?
3. Wäre eine Einmalvergütung wie bei Fotovoltaik denkbar?
4. Biogasanlagen können zeitvariabel Strom und Wärme produzieren: Könnte ein zeitvariabler Strompreis für Biogas- und andere Anlagen, welche Regelernergie anbieten, eingeführt werden?
5. Ist eine Direktvermarktung auf der untersten Netzebene (bis Trafo) für solche Anlagen mittels "Zusammenschluss zum Eigenverbrauch" ohne Netzanpassungen möglich, z. B. mit virtuellen Messungen?
6. Wie könnten die durch Vor-Ort-Vergärung vermiedenen Emissionen von Methan, Ammoniak und Lachgas sowie die vermiedenen Transporte im Vergütungssystem berücksichtigt werden?
7. Ist ein vereinfachtes Verfahren zur Abrechnung des eingesparten CO₂ möglich?
8. Ist eine enge Zusammenarbeit des Bundesamtes für Energie mit dem Bundesamt für Umwelt für dieses Anliegen möglich? Eine Unterstützung von beiden Bundesämtern würde eine ganzheitliche Betrachtung ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Hausammann, Lohr, Moser, Streiff, von Siebenthal, Weibel (9)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3255 n Ip. Wermuth. Die liberale Demokratie gegen das Erstarken von Antisemitismus und rechtsextremem Gedankengut verteidigen (21.03.2019)

Der aktuelle Antisemitismusbericht des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus weist eine erschreckende Zunahme von antisemitischem Hate Speech im Internet nach. Der Bundesrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was tut er, um gegen die Zunahme von antisemitischen Vorfällen und Äusserungen im Internet vorzugehen?
2. Wie schätzt er die aktuelle Bedrohungslage für jüdische Gemeinden und jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Schweiz ein?
3. Spätestens nach dem Attentat in Christchurch in Neuseeland wurde auch klar, dass auch der antimuslimische Rassismus und die entsprechende Gewaltbereitschaft im Aufwind sind. Verfügt der Bundesrat über Zahlen zu antimuslimischen Vorfällen und Hate Speech in der Schweiz?
4. Der Antisemitismusbericht 2018 zeigt, dass offenbar die Hemmschwelle sinkt, antisemitische Hasskommentare im Inter-

net werden zunehmend mit Klarnamen veröffentlicht. In die gleiche Richtung weisen mehrere rassistische Vorfälle. Wie beurteilt er diese Tendenz? Was tut er dagegen?

5. Teilt er die Ansicht, dass der Kampf gegen die Rückkehr von rechtsextremem Gedankengut auch im Bereich der Bildung ausgefochten werden muss? Wie beurteilt er die Situation in der Schweiz? Tut die Volksschule genug in Sachen Aufklärung gegen Rassismus und Antisemitismus? Sind die vom Bund und insbesondere von den Kantonen dazu zur Verfügung gestellten Ressourcen ausreichend?

6. Wie beurteilt er die Gleichzeitigkeit der offensichtlichen Rückkehr von Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Hass gegen queere und LGBTQ-plus-Personen, Demokratiefeindlichkeit und der Leugnung des Klimawandels? Sieht der Bundesrat hier einen Zusammenhang?

7. Teilt er die Einschätzung, dass das Erstarken rechtsextremen Gedankengutes für die liberale Demokratie eine ernsthafte Bedrohung darstellt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Hadorn, Molina, Munz, Reynard, Seiler Graf (6)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3256 n Ip. Töngi. Wie sollen die hohen ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs von jährlich 1516 Millionen Franken künftig verursachergerecht abgegolten werden? (21.03.2019)

Der 2018 publizierte Bericht des ARE (Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz. Strassen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr 2015) über die externen Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz weist für den Schwerverkehr (Lastwagen, Sattelschlepper und Cars) hohe externe Kosten von 2280 Millionen Franken aus. Mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gibt es ein Instrument zur Internalisierung dieser externen Kosten. Gemäss verbreiteter Meinung hat sich mit der LSVA das Thema der externen Kosten erledigt. Allerdings wird mit den LSVA-Einnahmen von 950 Millionen Franken nur ein kleiner Teil der externen Umwelt-, Gesundheits-, Unfall- und Staukosten internalisiert. Es bleiben 1330 Millionen Franken nicht internalisierte externe Kosten, welche die Gesellschaft und Umwelt tragen muss. Dazu kommen noch 186 Millionen Franken ungedeckte Infrastrukturkosten des Schwerverkehrs. Schlussendlich ergeben sich 1516 Millionen Franken ungedeckte Kosten im Schwerverkehr auf der Strasse.

Bei Sattelschleppern bzw. LKW fallen externe Kosten von etwa 9,7 Rappen pro Tonnenkilometer an. Durch die Internalisierung über die LSVA können davon 3,1 Rappen pro Tonnenkilometer kompensiert werden. Allerdings bleiben somit 6,6 Rappen pro Tonnenkilometer ungedeckt. Ich bitte den Bundesrat, in Berücksichtigung des Dargelegten auf folgende Fragen zu antworten:

1. Teilt er die Meinung, dass eine verursachergerechtere Abgeltung der Teilnehmer des Schwerverkehrs anzustreben wäre?
2. Sieht er angesichts der Problematik der externen Kosten des Schwerverkehrs Handlungsbedarf?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt er den ungedeckten Kosten im Strassenschwerverkehr entgegenzuwirken?
4. Wäre es vor dem Hintergrund der ungedeckten Kosten nicht naheliegend, zumindest die LSVA im erlaubten Rahmen des Landesverkehrsabkommens voll auszuschöpfen?

5. Wäre die Intensivierung der Verlagerungspolitik, in Hinsicht auf die vergleichsweise hohen externen Kosten des Strassengüterverkehrs, nicht eine passende Massnahme, um die ungedeckten Kosten des Güterverkehrs im Allgemeinen möglichst klein zu halten?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Kälin, Mazzone, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede (10)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3257 n Ip. Bendahan. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Leitungsorganen und Verwaltungsräten der Organisationen und Unternehmen, die vollständig oder zu grossen Teilen vom Bund kontrolliert werden? (21.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten. Dabei soll in den Antworten zwischen den grossen und den anderen Organisationen und Unternehmen unterschieden werden.

1. Wie gross ist der Frauenanteil in den Verwaltungsräten der Organisationen und der Unternehmen, die der Bund vollständig oder zu grossen Teilen (mindestens zu 30 Prozent) kontrolliert?
2. Wie gross ist der Frauenanteil in den Leitungsorganen der Organisationen und der Unternehmen, die der Bund vollständig oder zu grossen Teilen (mindestens zu 30 Prozent) kontrolliert?
3. Was unternimmt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die Frauen in den Führungsgremien und Leitungsorganen der Unternehmen und Organisationen unter seiner Kontrolle künftig besser vertreten sind?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (16)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3258 n Mo. de la Reussille. Mehrwertsteuer auf Pflanzenschutzmitteln (21.03.2019)

Artikel 25 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes sieht für Dünger und Pflanzenschutzmittel einen reduzierten Steuersatz von 2,5 Prozent anstelle des Normalsatzes von 7,7 Prozent vor. Der Grund für die Einführung dieser Sonderregel war wahrscheinlich der Wunsch, die Landwirtschaft zu unterstützen. Heute hingegen ist es nicht mehr vertretbar, dass auf diese Weise Substanzen gefördert werden, bei denen die Gefahr besteht, dass sie Böden, Gewässer, Tiere und Menschen schädigen und der Allgemeinheit Kosten verursachen.

Diese Unterstützung unserer Landwirtschaft verfehlt insofern ihr Ziel, als viele Landwirtschaftsbetriebe den Einsatz der schädlichsten Pflanzenschutzmittel reduzieren oder darauf ganz verzichten, während dieselben Substanzen ausserhalb der Landwirtschaft teils in grossen Mengen verwendet werden.

Damit ein deutlicher Anreiz für eine umweltfreundliche, auf die Produzenten- wie die Konsumentenseite Rücksicht nehmende Landwirtschaft geschaffen wird, soll der Bundesrat die Pflanzenschutzmittel bei der Mehrwertsteuer dem Normalsatz unterstellen und die zusätzlichen Einnahmen dafür einsetzen, eine Landwirtschaft ohne synthetische Pflanzenschutzmittel zu fördern.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fehlmann Rielle, Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Thorens Goumaz, Tornare (8)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3259 n Mo. Jans. Aktionsplan für einen nachhaltigen Finanzplatz (21.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. einen Sustainable-Finance-Aktionsplan für die Schweiz auszuarbeiten. Dieser soll legislative Massnahmen und Anreize umfassen, damit die Schweiz in der Sustainable Finance wieder eine Führungsrolle einnehmen kann;
2. eine Expertenkommission (Finanzindustrie, Think-Tanks, Wissenschaft und Zivilgesellschaft) einzusetzen. Diese reflektiert und definiert, wie sich die Schweiz den neuen legislativen Rahmenbedingungen des EU-Aktionsplans anpassen muss, verbreitert die Wissensgrundlage zu Sustainable Finance und kommentiert den Schweizer Sustainable-Finance-Aktionsplan des Bundesrates.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Fehlmann Rielle, Flach, Graf Maya, Hadorn, Landolt, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Vogler (16)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3260 n Ip. Jans. Hat der Bundesrat vor, einen neuen BLW-Chef oder eine neue BLW-Chefin zu finden? (21.03.2019)

Am 18. Juni 2019 wird der Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft 65 Jahre alt. Es ist also seit acht Jahren bekannt, dass bis Mitte Jahr eine neue Amtsleitung gefunden werden muss.

1. Stimmt es, dass der Bundesrat die Stelle bis am 21. März immer noch nicht ausgeschrieben hat?
2. Warum nicht?
3. Wie will der Bundesrat verhindern, dass das BLW verwaist?
4. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er hochqualifizierte Kaderleute in ungekündeter Stellung vom Verfahren ausschliesst, wenn das Amt bis Ende Juni besetzt werden soll?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3261 n Ip. Gugger. Was wird getan, damit das Schweizer Zulassungsverfahren die Risiken von Pestiziden künftig korrekt einschätzt? (21.03.2019)

Das Verbot der Neonicotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam zeigt, dass im Zulassungsverfahren nicht nur einzelne Wirkstoffe, sondern offenbar ganze Wirkstoffgruppen zugelassen werden, obwohl deren Anwendung unannehmbare Folgen für Nichtzielorganismen mit sich bringt.

Seit 2009 wurden im Parlament über 30 Vorstösse eingereicht, die eine Klärung der Gefährlichkeit der Neonicotinoide, deren Verbot bzw. eine Überprüfung des Zulassungsverfahrens forderten. Trotz früher Warnung gelangte das Vorsorgeprinzip hier offensichtlich nicht rechtzeitig zur Anwendung.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was zieht er für Lehren aus dem Fall Neonicotinoide?

2. Wie wird das Zulassungsverfahren angepasst, damit solche Fehleinschätzungen künftig nicht mehr auftreten?

3. Mit der späten teilweisen Sistierung und dem anschliessenden Freilandverbot dieser Neonicotinoide dürfte - Jahre nach den ersten Hinweisen auf deren Gefährlichkeit - dem Vorsorgeprinzip kaum Genüge getan worden sein. Was wird getan, damit das Vorsorgeprinzip in solchen Fällen künftig rasch und konsequent angewendet wird?

4. Wie stellt er sicher, dass die heute noch zugelassenen Neonicotinoide bzw. Nachfolgeprodukte mit ähnlicher Wirkung wie Neonicotinoide nicht ebenfalls unannehmbare Folgen für Nichtzielorganismen haben?

5. Im Zulassungsverfahren wird bei der Abwägung zwischen Schutz- und Wirtschaftsaspekten die wirtschaftliche Produktion offenbar stärker gewichtet als der Schutzaspekt. Ist es im Sinne der Wissenschaftlichkeit, des Vorsorgeprinzips oder der Good Governance heute noch vertretbar, wenn ein Amt im Zulassungsverfahren durch solche und eventuell weitere Gewichtungen Partei ergreift, statt eine neutrale Beurteilung vorzunehmen?

6. Kann diese Gewichtung aufrechterhalten werden, wenn der Bundesrat in seiner Antwort auf meine Interpellation 18.3614 schreibt, er wolle "die Risiken des Hilfsmiteinsatzes in der Landwirtschaft reduzieren, ohne die Produktion zu stark einzuschränken"?

7. Gerade bei der Zulassung von Insektiziden: Muss der Begriff der Wirtschaftlichkeit nicht viel umfassender definiert werden als heute, wenn der Bundesrat in verschiedenen Antworten auf Vorstösse schreibt, das Verschwinden der Insekten habe enorme Auswirkungen auf Landwirtschaft, Waldwirtschaft und das Wohlergehen der Schweizer Bevölkerung im Allgemeinen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Chevalley, Flach, Fluri, Frei, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti Min Li, Meyer Mattea, Nussbaumer, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler (17)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3262 n Po. Gugger. Geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine geeignete Strategie und ein Massnahmenpaket aufzuzeigen, mit welchen die in Politik und Fachkreisen weitgehend unbestrittene Förderung der frühen Kindheit zugunsten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, auch frühe Förderung oder FBBE genannt, wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Dabei geht es darum, den Bereich der Früherziehung und Beratung auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden zu stärken und verbessern, speziell in den Bereichen:

1. Qualität der Berufe im Bereich Früherziehung und Beratung;
2. Integration fremdsprachiger Kinder insbesondere in Spielgruppen und Kindertagesstätten;
3. Koordination bestehender Angebote und die überregionale Zusammenarbeit;
4. die wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Projektarbeit.
5. Ebenso soll aufgezeigt werden, wie Bund, Kantone und Gemeinden effizient und aufgabenteilig im Bereich FBBE zusammenarbeiten können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bendahan, Bulliard, Candinas, Cattaneo, de la

Reussille, Egger Thomas, Feri Yvonne, Flach, Frei, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Kutter, Landolt, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Nussbaumer, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Trede, Vogler, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weibel (44)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3263 n Mo. Chevalley. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einfuhr und die Durchfuhr von Jagdtrophäen zu verbieten, die von Tieren stammen, die in den Anhängen I bis III des Artenschutzübereinkommens (Cites) aufgeführt sind. Desgleichen ist die Herstellung solcher Trophäen in der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barazzone, Bäumle, Bertschy, Borloz, Brélaz, de Buman, de la Reussille, Fiala, Flach, Geissbühler, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Hausammann, Kälin, Keller-Inhelder, Maire Jacques-André, Markwalder, Marti Samira, Mazzone, Moser, Munz, Nantermod, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reynard, Roduit, Ruiz Rebecca, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel, Wüthrich (42)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3264 n Mo. Fraktion BD. Offensive für energieeffiziente Gebäude (21.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Effizienzsteigerung von Gebäuden das Modell von Energiespar-Contracting konsequent zu fördern. Dies insbesondere durch folgende Massnahmen:

1. Der Bundesrat stimuliert den Markt, indem er das Bundesamt für Bauten und Logistik beauftragt, bis Ende 2020 fünf geeignete Pilotprojekte freizugeben. Ebenso sorgt er dafür, dass die bundesnahen Unternehmen ihre Vorbildfunktionen mit konkreten Fakten und Massnahmen unterlegen.
2. Der Bundesrat unterstützt die Kantone und die Gemeinden bei der Umsetzung und Förderung von Energiespar-Contracting.
3. Der Bundesrat gibt klare Empfehlungen ab, wie ein Energiespar-Contracting bei der öffentlichen Hand zu bilanzieren ist. Nötigenfalls schafft er die Grundlagen für eine "Off-Balance-Sheet-Finanzierung".

Sprecher: Guhl

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3265 n Mo. Streiff. Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen umgehend die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Menschenhandel 2017-2020 die für eine effektive Strafverfolgung von Menschenhandelsdelikten notwendigen Ressourcen aufbauen können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Arslan, Barazzone, Barrile, Béglé, Bregy, Bulliard, Campell, Candinas, de Buman, Egger Thomas, Eymann, Frei, Friedl, Geissbühler, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Jauslin, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Pantani, Pardini, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Steinemann, Töngi, Trede, Vogler, von Siebenthal, Wehrli, Wüthrich, Zanetti Claudio (52)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3266 n Ip. Derder. Internationale Wirtschaftsförderung der Schweiz. Lenkung optimieren (21.03.2019)

Die Welt erlebt den Beginn einer protektionistischen Phase und zunehmende wirtschaftliche Spannungen. In diesem Zusammenhang muss die Schweiz ihre Unterstützung der internationalen Unternehmensentwicklung zugunsten von KMU überdenken und die Attraktivität des Landes stärken. Dabei kommt der bestehenden Schweizer Wirtschaftsförderung eine zentrale Aufgabe zu, aber eine Vielzahl anderer Akteure muss involviert werden: Switzerland Global Enterprise (S-GE), Innosuisse, Swissnex, Präsenz Schweiz, das diplomatische Netz (Konsulate und Botschaften) sowie die Kantone. Zwei Departemente, mehrere Einheiten seitens der Departemente (SBFI und Seco im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)) und kantonale Dienststellen sind involviert. Kurz: Ausgesprochen viele Akteure sind ohne wahre politische Führung beteiligt. Dabei geht es darum, den häufig einfachen Bedürfnissen der KMU zu entsprechen, die Märkte erschliessen oder ihre internationale Bekanntheit steigern möchten. Diese Organisation der internationalen Wirtschaftsförderung muss vereinfacht und die politische Führung gestärkt werden. Ziel soll es sein, die Wirksamkeit zu steigern, wobei es wenig zielführende Doppelspurigkeiten zu vermeiden gilt.

Im Zuge der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der S-GE und infolge der Antwort des Bundesrates auf die Frage 19.5177 dienen die folgenden Fragen als Anstoss, um die politische Führung und die Lenkung auf diesem entscheidenden Gebiet zu stärken:

1. Wie kann die Lenkung im Bereich der internationalen Wirtschaftsförderung optimiert und die Zusammenarbeit der Departemente gestärkt werden?
2. Wie kann bei der bestehenden tripartiten Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), dem Seco und der S-GE die politische Führung verstärkt werden, so wie es in der Antwort des Bundesrates erwähnt wird?
3. Kann auf Regierungsebene ein Lenkungsausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern des EDA und des WBF eingesetzt und damit die Zusammenarbeit der Departemente gefördert werden, um somit den Bedürfnissen der KMU besser zu entsprechen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3267 n Ip. Flach. Entspricht die Praxis des Dienstes ÜPF hinsichtlich der Pflichten der Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste dem Gesetz? (21.03.2019)

Der Dienst ÜPF des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) veröffentlichte ein Merkblatt "FDA-AAKD" zur Abgrenzung zwischen Anbieterinnen von Fernmeldedien-

sten und Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste gemäss BÜpf. Das Merkblatt hat Einfluss auf Anbieterinnen sogenannter Over-the-Top-Dienste (OTT-Dienste), also Dienste, die über das Internet erbracht werden, die aber selber nicht Internetzugangsdienste sind, z. B. Instant-Messaging-Dienste, Peer-to-Peer-Telefoniedienste (wie Skype oder Whatsapp mit ihren Telefonfunktionen), TV-Angebote (wie Wilmaa oder Netflix) usw. Nicht unter den Begriff der OTT-Dienste fallen jedoch Internetzugangsdienste wie die Festnetz- oder Mobilinternetangebote von Salt, Sunrise oder Swisscom. Gemäss dem Merkblatt sind Kommunikationsdienste, welche die Übertragung von Sprache, Text, Bildern, Ton, Video oder eine Kombination davon anbieten, immer als Fernmeldedienste nach Artikel 2 Buchstabe b BÜpf zu klassieren, und zwar unabhängig davon, ob sie "over the top", also über das Internet, angeboten werden oder nicht. Gemäss Botschaft zum BÜpf sind demgegenüber beispielsweise Instant Messaging (Chat) und Peer-to-Peer-Telefonie als sogenannte abgeleitete Kommunikationsdienste nach Artikel 2 Buchstabe c BÜpf zu klassifizieren und nicht als Fernmeldedienste. Im Vergleich zu Anbieterinnen von Fernmeldediensten nach Artikel 2 Buchstabe b BÜpf unterstehen Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste nach Artikel 2 Buchstabe c BÜpf erheblich reduzierten Überwachungs- und Auskunftspflichten. Der Dienst ÜPF wendet diese Definition mittlerweile aber auch in Überwachungsverfahren an und verlangt auch von Anbieterinnen von OTT-Diensten die Erfüllung jener Pflichten, die das Gesetz ausschliesslich für Anbieterinnen von Fernmeldediensten vorsieht. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Besteht zwischen der Praxis des Dienstes ÜPF und den in der Botschaft zum BÜpf in Bezug auf OTT-Dienste für Chat und Peer-to-Peer-Telefonie gemachten Aussagen eine Diskrepanz?
2. Hält der Bundesrat die Praxis des Dienstes ÜPF in Bezug auf OTT-Dienste für Chat und Peer-to-Peer-Telefonie für rechtmässig?
3. Wird der Dienst ÜPF seine Praxis in Bezug auf OTT-Dienste für Chat und Peer-to-Peer-Telefonie ändern und derartige Dienste künftig wieder als abgeleitete Kommunikationsdienste behandeln?

Mitunterzeichnende: Dobler, Glättli, Zanetti Claudio (3)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3268 n Po. Piller Carrard. Berufliche Vorsorge von Personen in Teilzeitarbeit verbessern (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Analyse zur Situation der beruflichen Vorsorge von Frauen vorzulegen, die Teilzeit arbeiten. In der Analyse sollen die in der Vorlage Altersvorsorge 2020 vorgesehenen Wege zur Verbesserung der beruflichen Vorsorge von Personen mit geringen Einkommen oder in Teilzeitarbeit unter die Lupe genommen werden. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu untersuchen:

1. Senkung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzugs,
2. Möglichkeit, das Freizügigkeitsguthaben in die Auffangeinrichtung nach BVG zu übertragen,
3. Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (7)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3269 n Ip. Merlini. Bezeichnung von Volksinitiativen und korrekter Prozess bei der demokratischen Willensbildung (21.03.2019)

Erachtet der Bundesrat es als wünschenswert sicherzustellen, dass der Prozess der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger bei Volksinitiativen korrekt abläuft, indem die formelle Anforderung, die Initiative mit einem Titel zu versehen, durch die Anforderung, ihr eine Nummer zuzuweisen, ersetzt wird?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Gschwind, Hiltbold, Jauslin, Markwalder, Nantermod, Regazzi, Romano (8)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3270 n Mo. Barrile. Verbot der öffentlichen Verwendung von extremistischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Symbolen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesanpassung vorzulegen, um die öffentliche Verwendung von Propagandamitteln, insbesondere des Nationalsozialismus oder einer Vereinigung, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet ist, unter Strafe zu stellen.

Er soll sich dabei an den Begrifflichkeiten anderer Rechtsordnungen orientieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bigler, Eichenberger, Fehlmann Riele, Flach, Friedl, Glättli, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kälin, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, von Siebenthal, Walti Beat, Wermuth (29)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3271 n Ip. Fehrer. Kostenübernahme bei neuartigen Therapien und neuartigen Medikamenten (21.03.2019)

1. Wie viele neuartige Therapien (zum Beispiel Gentherapien) und Medikamente kosten aktuell mehr als 100 000 Schweizerfranken pro Jahr? Welche Therapien und Medikamente sind dies? Wie hoch ist der jeweilige Jahresumsatz?

2. In Zukunft wird es noch mehr derartige Therapien und Medikamente geben, die diesen Schwellenwert überschreiten werden. Hat der Bundesrat bereits versucht, abzuschätzen, wie viele und welche Therapien und Medikamente auf uns zukommen werden?

3. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko ein, dass die zunehmend steigenden Kosten im Bereich der neuartigen Therapien und Medikamente zu einer Zweiklassenmedizin führen könnten?

4. Wie wird gewährleistet, dass neuartige Therapien und Medikamente langfristig durch die OKP finanziert werden können?

5. Wie wird bei diesen Therapien und Medikamenten sichergestellt, dass bei der Preisfestsetzung die Einhaltung der WZW-Kriterien gewährleistet ist?

6. Wie steht der Bundesrat bei der Vergütung von neuartigen Therapien und Medikamenten zum Grundsatz "Zahlung nur bei Erfolg"?

7. Wie sind neuartige Therapien zu vergüten, welche im Rahmen einer stationären Behandlung erfolgen (Swiss DRG, Innovationsentgelte, Zusatzentgelte usw.)?

8. Wie sind neuartige Therapien zu vergüten, welche im Rahmen einer ambulanten Behandlung erfolgen (Tarmed, Pauschalen usw.)?

9. Ist der Bundesrat der Meinung, dass solche neuartige Behandlungen nur in bestimmten hierfür zugelassenen Einrichtungen vorgenommen werden dürfen?

10. Erachtet es der Bundesrat als angezeigt - um die Umsetzung der WZW-Kriterien gewährleisten zu können -, dass die Patienten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in einem nationalen Register erfasst werden?

Mitunterzeichnende: Brand, Clottu, de Courten, Heim, Herzog, Humbel, Landolt, Lohr, Pezzatti, Schenker Silvia, Weibel (11)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3272 n Mo. Aebi Andreas. Exportinitiative. Kein Sololauf der Landwirtschaft! (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass:

1. die Zusammenarbeit der Bundesämter Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Bundesamt für Landwirtschaft und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen betreffend Exportinitiativen für landwirtschaftliche Güter auf der gemeinsamen Basis von Switzerland Global Enterprise basieren;

2. auch im Agrarexport, wie bei der übrigen Wirtschaft, Mittel des Seco zur Exportförderung eingesetzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Campell, de la Reussille, Dettling, Gugger, Guhl, Hausammann, Hiltbold, Knecht, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Paganini, Page, Pieren, Ritter, Salzmann, Schwander, Streiff, von Siebenthal, Zuberbühler (22)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3273 n Mo. Meyer Mattea. Förderung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs in Europa als Alternative zum Flugverkehr (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit junge Menschen in der Schweiz z. B. bei Erreichen des 16. Altersjahres in den kostenlosen Genuss eines Reisegutscheins für den grenzüberschreitenden Bahnverkehr kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bendahan, Crottaz, Friedl, Gugger, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Marti Samira, Mazzone, Molina, Munz, Naef, Reynard, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wermuth (21)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3274 n Po. Meyer Mattea. Rechnungsüberschüsse für Investitionen in den Klimaschutz nutzen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche klimapolitischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen sich ergeben, wenn die vergangenen Rechnungsüberschüsse für Investitionen in die Erreichung der Klimaziele verwendet werden. Dafür sollen die Rechnungsabschlüsse der vergangenen 10 Jahre berücksichtigt werden. Konkret soll angezeigt werden, welche Auswirkungen sich ergeben, wenn

a. der vollständige Überschuss oder

b. die Hälfte des Überschusses verwendet werden. Weiter soll der Bundesrat aufzeigen, wie in Zukunft ein Teil des Überschusses

für Investitionen zur Erreichung der Klimaziele verwendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bendahan, Crottaz, Egger Thomas, Friedl, Gugger, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marti Samira, Mazzone, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (24)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3275 n Po. Meyer Mattea. Reduktion der Erwerbsarbeitszeit. Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens (21.03.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen über die mögliche klimapolitische Wirkung einer Reduktion der durchschnittlichen Erwerbsarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Crottaz, Friedl, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Marti Samira, Mazzone, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wermuth (20)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3276 n Mo. von Siebenthal. Postzustellung für alle. Angenommene Motionen 14.4091 und 14.4075 im Gesetz umsetzen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die angenommenen Motionen betreffend die Postzustellung 14.4091 und 14.4075 im Postgesetz, Artikel 14 Absatz 3, so umzusetzen, dass Haushalte in Randregionen nicht vom Service public abgeschnitten werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Dettling, Golay, Imark, Wobmann (5)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3277 n Mo. von Siebenthal. Holzenergiepotenzial ausschöpfen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Holzenergiepotenzial und damit die Energieressource Holz auszuschöpfen. Insbesondere dürfen Auflagen und Bedingungen die Weiterentwicklung nicht behindern. Das Potenzial der Holzwärmeverbünde und der Holzstromproduktion ist voranzutreiben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Bühler, Bulliard, Campell, Fässler Daniel, Golay, Grossen Jürg, Hausammann, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Page, Rime, Siegenthaler (15)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.3278 n Ip. Regazzi. Autobahn Lugano-Mendrisio. Eine dynamische Verkehrsführung auf den vier bestehenden Spuren als Antwort auf das Stauproblem auf der A2 bis zur Fertigstellung der geplanten dritten Spur im Jahr 2040? (21.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nach den positiven Erfahrungen zwischen Morges und Ecublens bereit, auf der A2 südlich von Lugano in Richtung Mendrisio den Pannestreifen umzunutzen, um eine dynamische Verkehrsführung zu ermöglichen, bis 2040 die dritte Spur fertiggestellt sein wird?

2. Falls ja, bis wann? Wäre er in dem Fall bereit, eine spezielle Arbeitsgruppe zu bilden?

3. Welches sind die Gründe eines allfälligen Nein? Der Bundesrat hat den Ernst der Lage ja anerkannt, indem er dem Bau einer zusätzlichen dritten Spur zugestimmt hat. Welche alternativen Lösungen schlägt er bei einer negativen Antwort vor?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Gschwind, Pantani, Quadri, Romano (6)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3279 n Po. Regazzi. Unterzeichnung beziehungsweise Nichtunterzeichnung des institutionellen Rahmenabkommens mit der EU. Kosten für den Wirtschaftsstandort Schweiz (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die direkten und indirekten Folgen der Unterzeichnung bzw. Nichtunterzeichnung des Rahmenabkommens mit der Europäischen Union (EU) für den Wirtschaftsstandort Schweiz zu quantifizieren und die Ergebnisse dieser beiden Optionen zu veröffentlichen. Zudem soll er aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Schäden für den Wirtschaftsstandort Schweiz minimiert werden könnten im Falle einer Nichtunterzeichnung des institutionellen Rahmenabkommens und einer Erosion oder eines Ausfalls der bilateralen Verträge.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Gschwind, Merlini, Müller Leo, Pfister Gerhard, Schneider-Schneiter (6)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3280 n Ip. Steinemann. Gesamtfazit zu den im Rekordjahr 2015 eingereisten Asylgesuchstellern (21.03.2019)

2015 wurden rekordhohe 39 523 Asylgesuche gestellt, die allermeisten von Sekundärmigranten. Diese Zahl und dieser Zeitraum wird hier als Referenz genommen, um die langfristige Zuwanderung via Asylschiene transparent zu machen.

1. Wie vielen Antragstellern wurde Asyl gewährt?
2. Wie viele durften mit einer vorläufigen Aufnahme bleiben?
3. Wie viele haben einen negativen Entscheid erhalten und
 - a. diesen mit Rechtsmitteln angefochten?
 - b. sind selbstständig ausgereist?
 - c. sind zwangsweise ins Heimatland zurückgeführt worden?
4. Wie viele waren Dublin-Fälle?
 - a. Wie viele davon konnten ins Erstasylland überstellt werden?
 - b. Wie viele befinden sich trotz Dublin-System noch in der Schweiz?
5. Wie viele reisten unkontrolliert ab?
6. Wie viele Personen, die 2015 ein Asylgesuch gestellt haben, haben Familiennachzug erhalten, und wie viele Personen sind so zusätzlich in die Schweiz gekommen?
7. Wie viele Kinder sind von Asylantragstellern von 2015 in der Schweiz zur Welt gekommen?

8. Fazit: Wie viele Personen sind es schliesslich aus den einstigen 39 523 Asylgesuchstellern geworden?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3281 n Ip. Crottaz. Eine unabhängige, wirksame und hochwertige Pharmacovigilance in der Schweiz (21.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie kann die Swissmedic gleichzeitig zuständig sein für die Arzneimittelzulassung und für die Aufsicht über die Nebenwirkungen?
2. Wie lässt sich rechtfertigen, dass die Swissmedic zwei Stellen, die die Pharmacovigilance zu spezifischen Aspekten wahrnehmen (Tox Info Schweiz und Swiss Teratogen Information Service), nicht mehr unterstützen will?
3. Trifft es zu, dass die Swissmedic angekündigt hat, sie wolle bei der Pharmacovigilance Einsparungen tätigen und sich vermehrt auf die Meldungen der unerwünschten Wirkungen der Industrie stützen und die Unterstützung der Pharmacovigilance-Zentren der Universitätsspitäler überdenken?
4. Die Swissmedic wird zum Teil von der Industrie finanziert. Kann sie unter diesen Umständen die Pharmacovigilance unabhängig und glaubwürdig ausüben? Sollte die Swissmedic nicht auch wie die französische Heilmittelbehörde vollständig mit öffentlichen Geldern finanziert werden?
5. Wäre es nicht sinnvoll, eine von der Swissmedic unabhängige Pharmacovigilance-Stelle zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Gysi, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Sommaruga Carlo (13)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3282 n Ip. Crottaz. Drohnen, warum auch nicht? Doch stellt sich die Frage der Herkunft (21.03.2019)

Die Armasuisse hat sich für den Kauf von Drohnen des Typs Orbiter 2b der israelischen Firma Aeronautics Defense Systems (ADS) entschieden. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Ausschreibungsverfahren hat die Armasuisse angewandt?
2. Weiss die Armasuisse von den Verdächtigungen gegenüber der ADS?
3. Wie stellt sich die Armasuisse zur Politik ihrer neuen Drohnenlieferantin?
4. Gibt es in der Schweiz und in Europa andere Lieferantinnen für diese Drohnenkategorie?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Frei, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Molina, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (13)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3283 n** Ip. **Fraktion BD. Zukunftsorientiertes Investieren** (21.03.2019)

Verschiedene Studien, Einschätzungen oder auch Bestrebungen auf europäischer Ebene zeigen eine klar erkennbare Stossrichtung dahingehend auf, dass die Integration von Nachhaltigkeit und Klimarisiken eine treuhänderische Pflicht von Vermögensverwaltern und Vorsorgeeinrichtungen wird. Basierend auf diesen Erkenntnissen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind aus Sicht des Bundesrates BVG und BVV noch zeitgemäss? Oder besteht Anpassungsbedarf, namentlich in Bezug auf die Integration von Klimarisiken und Nachhaltigkeitskriterien?
2. Wie gedenkt der Bundesrat institutionelle Anleger wie Pensionskassen zu unterstützen, damit sie ihrer diesbezüglichen treuhänderischen Pflicht nachkommen können?
3. Welche Rahmenbedingungen müssten präzisiert werden, damit Pensionskassen und weitere institutionelle Anleger explizit Klimarisiken als Teil ihrer treuhänderischen Pflicht wahrnehmen? Gibt es allenfalls bestehende Regulierungen und Rahmenbedingungen, welche dies behindern?

Sprecher: Landolt

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3284 n Mo. **Fehlmann Riele. Übernahme der Kosten von Nikotinersatzprodukten durch die Krankenversicherung. Worauf wird gewartet?** (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, noch einmal zu prüfen, ob die Grundversicherung die Kosten von Nikotinersatzprodukten (NEP) übernehmen können sollte, durch eine Aufnahme in die Spezialitätenliste.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, de la Reussille, Hadorn, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3285 n Mo. **Fehlmann Riele. Arzneimittelpreise und die unendliche Geschichte "Lucentis versus Avastin". Wann wird die Schweiz endlich Massnahmen ergreifen?** (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 71a Absatz 1 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) so zu ändern, dass die Übernahme der Kosten für ein bestimmtes, zur Behandlung einer Krankheit als wirksam anerkanntes Arzneimittel auch dann möglich ist, wenn es ursprünglich nicht für diese Indikation vorgesehen ist, sofern die Therapiealternativen teurer sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, de la Reussille, Hadorn, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tornare (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3286 n Mo. **Jauslin. Der Bundesrat soll den falsch eingeschlagenen Weg zur Flugsicherheit korrigieren** (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Änderung des Luftfahrtgesetzes (LFG) - insbesondere Artikel 10a - so umgesetzt wird, dass sie

dem Willen des Gesetzgebers entspricht und für alle Stakeholder eine praxistaugliche Lösung ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Brunner Hansjörg, Campell, Candinas, Dobler, Eymann, Flach, Flückiger Sylvia, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Hiltbold, Hurter Thomas, Knecht, Müller Thomas, Nantermod, Pezzatti, Regazzi, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Wasserfallen Christian (25)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3287 n Mo. **Bregy. Zweckgebundene Verwendung der Lenkungsabgaben** (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für die in Teilen zweckgebundene Verwendung der Lenkungsabgaben (z. B. CO₂-Abgaben) für Massnahmen gegen den Klimawandel und zur Abfederung der Folgen des Klimawandels in den Berg- und Randregionen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Campell, Candinas, Egger Thomas, Marchand-Balet, Romano, Ruppen, Vogler (7)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.3288 n** Ip. **Bregy. Cyberkriminalität. Wie sieht es insbesondere bei der Ausbildung der Strafverfolgungsbehörden aus?** (21.03.2019)

Die Cyberkriminalität nimmt weiter zu. Die Deliktsformen sind sehr unterschiedlich und reichen von Mobbing, Kinderpornografie, Handel mit Drogen und Waffen bis hin zu professionell organisiertem Anlage- und Bestellsbetrug. Die Strafverfolgungsbehörden sehen sich mit grossen Herausforderungen in einem sich rasch verändernden Umfeld konfrontiert. Neben Kindern und Jugendlichen gehören zwischenzeitlich gewöhnliche Internetbenutzerinnen und -benutzer genauso zu den Opfern wie Unternehmungen unterschiedlicher Grösse. Der Bundesrat wird daher um die Befragung nachfolgender Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklung der Cyberkriminalität und deren Verfolgung in der Schweiz?
2. Sind die Strafverfolgungsbehörden für diese Entwicklung gewappnet, und ist insbesondere deren Ausbildung in diesem Bereich ausreichend?
3. Was kann der Bundesrat unternehmen, um die Bekämpfung der Cyberkriminalität und deren Verfolgung zu verbessern?
4. Wie könnte hier allenfalls eine Zusammenarbeit respektive Aufteilung mit den Kantonen aussehen, auch im Bereich der Ausbildung der spezialisierten Strafverfolgungsbehörden?
5. Wie könnte die Ausbildung der Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Cyberkriminalität allenfalls verbessert werden?
6. Wäre allenfalls ein gezieltes Ausbildungsprogramm unter der Federführung des Bundes ein möglicher Lösungsansatz?

Mitunterzeichnende: Ammann, Egger Thomas, Flach, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Roduit (6)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3289 n Mo. **Romano. Verfahrenssprache für Anträge auf Insolvenzenschädigung. Mehr Mehrsprachigkeit** (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass die Verfahren im Zusammenhang mit Anträgen auf

Insolvenzentschädigung in der Landessprache der versicherten Person durchgeführt werden können. Insbesondere ist die Möglichkeit vorzusehen, dass die Übersetzungskosten, die heute den Versicherten in Rechnung gestellt werden, von der Arbeitslosenversicherung übernommen oder gedeckt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Cattaneo, Maire Jacques-André, Merlini, Regazzi, Reynard, Semadeni (7)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3290 n Po. Romano. Bericht über künftige Szenarien für die Kontrolle der Landesgrenzen und über allenfalls nötige Gesetzesänderungen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die laufenden Projekte und die mittelfristigen Szenarien betreffend die Kontrolle der Landesgrenzen dargelegt werden, dies auch mit Blick auf allenfalls nötige Gesetzesänderungen. Im Bericht zu berücksichtigen sind sowohl die Reformprojekte, die zurzeit innerhalb der Eidgenössischen Zollverwaltung laufen, wie auch die Entwicklungen des rechtlichen und geopolitischen Umfelds auf internationaler Ebene.

Mitunterzeichnende: Candinas, Cattaneo, Glanzmann, Gmür Alois, Müller Walter, Müller-Altermatt, Munz, Regazzi, Seiler Graf, Zuberbühler (10)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3291 n Po. Glanzmann. Dialog über die zentralen Werte unserer Gesellschaft (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine geeignete Plattform ausgestaltet sein sollte, welche die relevanten gesellschaftlichen Akteure und Organisationen zu einem offenen und gleichberechtigten Dialog vereinen könnte, um sich über die zentralen Werte unserer Gesellschaft auszutauschen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Kutter, Müller Leo, Müller-Altermatt (6)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3292 n Ip. Seiler Graf. Vorzugsbehandlung für den Flugzeughersteller Pilatus? (21.03.2019)

Gemäss einem Bericht vom 14. März 2019 auf Radio SRF darf Pilatus trotz einem laufenden Prüfverfahren seine Geschäftstätigkeiten in Saudi-Arabien, Jordanien, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten weiterführen. Gemäss dem Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen ist eine Weiterführung der Tätigkeit bei einem eingeleiteten Prüfverfahren nur dann möglich, wenn ein "überwiegendes öffentliches oder privates Interesse vorliegt".

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen einbringen:

1. Wo sieht der Bundesrat im Fall Pilatus ein "überwiegendes öffentliches und privates Interesse", um die Weiterführung der Tätigkeit in den genannten Ländern trotz Prüfverfahren zu erlauben?

2. Laut Artikel 13 des Gesetzes teilt die zuständige Behörde dem Unternehmen das Resultat des Prüfverfahrens innerhalb von 30 Tagen mit. Diese Frist kann bei Bedarf verlängert werden. Warum dauert das Prüfverfahren so lange?

3. Wird auch abgeklärt, ob das Unternehmen gegen Artikel 23 des Gesetzes verstossen hat, indem Pilatus es unterlassen hat, die meldepflichtige Tätigkeit zu melden?

4. Unter welchen Bedingungen kann eine Tätigkeit weitergeführt werden, obschon auch strafrechtlich eine Widerhandlung gegen die Meldepflicht abgeklärt wird?

5. Auf den Pilatus-Militärtrainern bilden die Luftwaffen der genannten Staaten ihre Kampfpiloten aus, die später in Jemen ihre Einsätze mit humanitär katastrophalen Folgen ausführen. Handelt es sich bei dieser Ausbildungsunterstützung nicht um Sicherheitsdienstleistungen im Sinne des Gesetzes?

6. Deutschland liefert Ende 2018 keinerlei Rüstungsgüter mehr nach Saudi-Arabien und hat auch die bereits vereinbarten Exporte gestoppt. Der US-Kongress unterstützt in einer Resolution Sanktionen der USA gegen 17 saudische Menschenrechtsverbrecher. Wie vereinbart der Bundesrat die Weiterführung der Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt dieser internationalen Entwicklungen und der Bundesverfassung, welche die Achtung der Menschenrechte und die Förderung des Friedens zu Zielen der schweizerischen Aussenpolitik erklärt?

7. Ist es für den Bundesrat nicht widersprüchlich, einerseits 13,5 Millionen Franken für die Nothilfe in Jemen bereitzustellen und andererseits trotz laufendem Prüfverfahren die Tätigkeiten von Pilatus in Saudi-Arabien und den anderen im Jemen-Krieg involvierten Ländern weiterlaufen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Frei, Friedl, Hadorn, Hardegger, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Pardini, Wasserfallen Flavia (11)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3293 n Ip. Seiler Graf. Luftverschmutzung und Betriebskosten der Kampffjets (21.03.2019)

Die Bevölkerung in der Umgebung von Militärflugplätzen hat immer wieder mit dem durch die Luftwaffe verursachten Lärm und der Schadstoffbelastung zu kämpfen. Im Zusammenhang mit der Beschaffung neuer Kampffjets sollte auch die Lärm- und Luftschadstoffbelastung der Bevölkerung in die Evaluation mit einbezogen werden. Zudem werden auch die Kosten für Betrieb und Unterhalt von Kampfflugzeugen wieder ein zentrales Thema sein.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Flugstunden absolvierte die Luftwaffe in den Jahren 2016, 2017, 2018? Wie viele davon entfielen auf die F-5 E/F Tiger sowie die F/A-18 C/D Hornet? Mit wie vielen Minuten wird eine "Flugstunde" berechnet?

2. Wie viele dieser Flugstunden absolvierte die Luftwaffe in der Schweiz, wie viele im Ausland?

3. Wie viele aller Flugstunden entfielen auf die Aktivitäten der Patrouille Suisse und des "F/A-18 Swiss Hornet Solo Display"-Teams?

4. Wie hoch war der Treibstoffverbrauch (Kerosin) der Luftwaffe in den Jahren 2016, 2017 sowie 2018 insgesamt pro Jahr? Wie viel davon entfiel auf die F-5 E/F Tiger sowie die F/A-18 C/D Hornet?

5. Wie viel Treibstoff (Kerosin) verbraucht ein F-5 Tiger sowie eine F/A-18 Hornet durchschnittlich pro Flugstunde? Wie hoch ist der CO₂-Ausstoss je Flugzeugtyp pro Flugstunde?

6. Wird die durch die Luftwaffe verursachte Luftverschmutzung durch CO₂ in irgendeiner Form kompensiert? Wenn nein, wie viel würde dies kosten?

7. Wie hoch waren die Kosten für eine durchschnittliche Flugstunde (Treibstoff, Unterhalt, Instandhaltung, Betriebsaufwand Immobilien, Löhne Bodenpersonal/Piloten) für einen F-5 Tiger sowie für eine F/A-18 Hornet in den Jahren 2016, 2017, 2018?

8. Wie viele Schiessübungen führte die Luftwaffe in der Schweiz bzw. im Ausland mit F-5 Tiger sowie mit F/A-18 Hornet durch? Was für Waffen setzte die Luftwaffe dabei ein, und wie hoch waren die Kosten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Frei, Friedl, Hadorn, Hardegger, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Pardini, Wasserfallen Flavia (12)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3294 n Mo. Zanetti Claudio. E-Versand statt E-Voting (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, damit stimmberechtigten Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizern die Stimmunterlagen auf elektronischem Weg ausdrückbar und geeignet für den postalischen Rückversand zugestellt werden können.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Staatspolitische Kommission*

18.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3295 n Ip. Munz. Das BLW bewilligt ein Insektizid, dessen Wirkung nicht beurteilt ist, und torpediert damit Empfehlungen von Agroscope (21.03.2019)

Der Wirkstoff Thiacloprid wurde 2018 und 2019 vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mittels Notfallzulassung nach Artikel 40 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) zur Behandlung der Kirschessigfliege zugelassen. In der entsprechenden Allgemeinverfügung ist zu lesen, dass die Pflanzenschutzmittel, in denen der Wirkstoff enthalten ist, nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet worden sind und die Wirksamkeit nicht garantiert werden kann.

Im Jahr 2018 publizierte Agroscope mehrmals Resultate von Untersuchungen, die belegen, dass Ohrwürmer, Spinnen, Raubwanzen und einige Kurzflügler die Kirschessigfliege fressen. Agroscope empfahl, diese Insekten besser zu schützen und gezielt zu fördern, um die Kirschessigfliege zu bekämpfen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei der Anwendung der bewilligten Pflanzenschutzmittel mit dem problematischen Wirkstoff Thiacloprid nebst den Kirschessigfliegen auch andere Insekten geschädigt oder getötet werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist zu erklären, dass die Schweizer Zulassungsbehörde einen problematischen Wirkstoff in einem Pflanzenschutzmittel zulässt, der zuvor nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet worden ist und dessen Wirksamkeit sie nicht garantieren kann?

2. Warum lässt das BLW als Massnahme gegen die Kirschessigfliege ein Pflanzenschutzmittel zu, das die natürlichen Fressfeinde dieser Fliege schädigen und töten könnte?

3. Entspricht diese Massnahme den Erwartungen, die das Schweizervolk mit dem neuen Verfassungsartikel 104a über

eine standortangepasste, nachhaltige Landwirtschaft verbindet?

4. Angesichts der enormen Schäden, die der Schweiz durch das Verschwinden der Insekten drohen: Ist der Bundesrat bereit, mit der AP 22 plus ambitionierte, messbare und terminierte Ziele und Massnahmen zu definieren - im Sinne einer nachhaltigen, standortangepassten Landwirtschaft und eines ineinandergreifenden Gesamtkonzepts statt von einander zuwiderlaufenden Einzelmassnahmen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Graf Maya, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Schneider Schüttel (8)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3296 n Ip. Munz. Verfrachtung von Pestiziden über die Luft. Wie sieht es in der Schweiz aus? (21.03.2019)

Das Umweltinstitut München hat im Südtirol von März bis im Spätsommer 2018 eine Dauerbelastung der Luft durch Pestizide gemessen. Dies notabene in Mels, einer Südtiroler Gemeinde, die sich 2014 per Volksabstimmung zur ersten pestizidfreien Gemeinde Europas erklärt hatte. Unter den nachgewiesenen Pestiziden waren auch gesundheitsgefährdende Stoffe. Betroffen sind unter anderem Anwohnerinnen und Anwohner, Feriengäste oder Biobauern, in deren Kulturen diese Stoffe gar nicht vorkommen sollten.

In der Schweiz gibt es Gebiete mit intensivem Pestizideinsatz. Auch hier dürften signifikante Mengen an Pestiziden zum Teil kilometerweit vom Wind verfrachtet werden und so unerwünscht Wirkung entfalten auf Insekten, Amphibien, Singvögel, Kinder auf Spielplätzen, Sportlerinnen und Sportler und Menschen, die sich im Freien aufhalten. Da sich verschiedene Substanzen in der Luft mischen, entstehen Kombinationen, die gefährlicher sein können als der jeweilige Einzelwirkstoff (Cocktail-Effekt).

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in der Schweiz eine ähnliche Studie zur Verfrachtung von Pestiziden über die Luft?

2. Falls nein, muss davon ausgegangen werden, dass Messungen in der Schweiz vergleichbare Resultate hervorbringen könnten?

3. Ist der Bundesrat bereit, mittels Langzeitmessungen die Pestizidverfrachtung in Schlüsselregionen der Schweiz zu überwachen und über die Erkenntnisse zu berichten?

4. Das Umweltinstitut München kritisiert, dass das europäische Zulassungssystem die Dauerbelastung sowie die Verbreitung von Pestiziden durch die Luft ignoriert. Wie berücksichtigt das Schweizer Zulassungssystem diese Punkte? Müsste das Zulassungssystem angepasst werden?

5. Das Umweltinstitut München kritisiert, dass das europäische Zulassungssystem die Cocktail-Effekte ignoriert. Der Bundesrat erläutert in seiner Antwort auf meine Interpellation 16.4153, das Risiko dieser Effekte werde als niedrig eingestuft. Werden diese Cocktail-Effekte im Rahmen des heutigen Zulassungsverfahrens überhaupt untersucht?

6. Falls nein, ist dem Bundesrat bekannt, dass z. B. Kombinationen aus gewissen Insektiziden und Fungiziden synergistische Effekte aufweisen, sich die Wirkung ihrer kombinierten Wirkstoffe also mehr als summiert? Wie setzt sich die Zulassungsbehörde mit solchen Erkenntnissen auseinander?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf Maya, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Schneider Schüttel (7)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3297 n Ip. Munz. Gentechprodukte als GVO deklarieren und ein Nachweisverfahren entwickeln (21.03.2019)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2018 entschieden, die neuen Gentechnikverfahren analog zur EU dem Gentechnikgesetz zu unterstellen. Allerdings heisst es in der Medienmitteilung: "Das klassifiziert sie in technischer und rechtlicher Hinsicht zwar grundsätzlich als gentechnische Verfahren. Es ist aber unklar, ob die so hergestellten Produkte entsprechend der heutigen Gesetzgebung als gentechnisch veränderte Organismen gelten oder nicht." Diese Aussage erscheint widersprüchlich.

Ein zentraler Faktor beim Umgang mit Produkten der neuen gentechnischen Verfahren sind neben dem Risikomanagement geeignete Nachweisverfahren. Die Lebensmittelindustrie verlangt Sicherheit, dass ihre Rohstoffe frei von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sind, auch frei von ungewollten Verunreinigungen. Die Nachweisbarkeit ist gegeben, wenn die vorgenommenen Veränderungen im Genom bekannt sind. Schwieriger gestaltet sich der Nachweis, wenn nicht bekannt ist, ob in einem Produkt eine gentechnische Veränderung vorliegt. Daher ist es dringend nötig, neben Fragen des Risikomanagements auch die Forschung zu verlässlichen Nachweisverfahren zu intensivieren und an der Entwicklung international gültiger Standards mitzuwirken.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was meint er mit der Formulierung, dass die Produkte von gentechnischen Verfahren nicht zwingend als GVO gelten sollen?
2. Auf welche Grundlagen stützt er sich bei seinem Entscheid zur Klassifizierung der neuen Gentechnikverfahren?
3. Lebensmittelindustrie, aber auch Konsumentinnen und Konsumenten wollen Sicherheit, dass Rohstoffe sowie Lebensmittel garantiert gentechfrei sind. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass bei Importen von pflanzlichen und tierischen Lebens- und Futtermitteln sowie bei Saatgut Kontaminationen mit Produkten aus den neuen Gentechnikverfahren nachgewiesen und geahndet werden können?
4. Welche Massnahmen wurden bislang in die Wege geleitet, um den Kontrollbehörden die Nachweisbarkeit von GVO mit neuen gentechnischen Verfahren zu ermöglichen?
5. Ist er bereit, die Entwicklung von Nachweisverfahren zu priorisieren und mit den dazu nötigen finanziellen Mitteln zu versehen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chevalley, Graf Maya, Hadorn, Kälin, Ritter, Trede (7)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3298 n Ip. Munz. Den dramatischen Rückgang von Insekten in Bergbächen stoppen (21.03.2019)

Die Bäche und Flüsse im Schweizer Alpenraum sind aufgrund der Wasserkraftnutzung weiträumig verbaut. Eine neue Studie der Eawag und der Universität Lausanne zeigt, dass bei Wasserfassungen zusätzliche Regelungen des Sedimenteintrags

nötig sind, damit die bachbewohnenden Lebewesen ganzjährig überleben können.

An einer Wasserfassung staut sich viel Sand und Kies an, der durch Spülungen entfernt werden muss. In stark vergletscherten Einzugsgebieten müssen die Fassungen bis zu 17-mal am Tag gespült werden, damit die Sedimente abgetragen werden, mit verheerenden Folgen für die Umwelt. Wenn in den nächsten Jahrzehnten verstärkt die Gletscher in den Einzugsgebieten abschmelzen, nimmt der Eintrag an Kies und Sand und dadurch auch die Anzahl täglicher Spülungen noch einmal zu.

Spülungen auf diesem Niveau lassen gemäss der Studie im betroffenen Gewässer kaum mehr Leben zu. Grund dafür sind die grossen Mengen an Grob- und Feinsedimenten, die die Tiere unter sich begraben. Während des Sommers, die Zeit der häufigsten Spülungen, fanden Forschende praktisch kein Leben in der Borgne d'Arolla, einem alpinen Flusssystem im Wallis.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Übertragbarkeit der Resultate der Studie der Eawag und der Universität Lausanne auf die übrigen Bäche und Flüsse im Schweizer Alpenraum?
2. Welche Massnahmen ergreift er, um bei den betroffenen Bachbetten ein funktionierendes Ökosystem sicherzustellen?
3. Aufgrund dieser Forschungsergebnisse: Ist er bereit, den Betreibern von Kraftwerken Anpassungen bei der Restwassermenge aufzuerlegen, allenfalls gekoppelt mit einem Sedimentregime?
4. Ist er bereit, die Veränderung der Abfluss- und Sedimentdynamik und deren Einfluss auf die betroffenen Tier- und Pflanzenarten weiter zu studieren, auch im Sinne einer Evaluation von ergriffenen Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Chevalley, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Hadorn, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf (10)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3299 n Po. Béglé. Smarte Industrie- und Gewerbezone. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbezone (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Kantone dazu ermutigt werden können, für die Gemeinden Anreize zu schaffen, damit diese die Planung ihrer Industrie- und Gewerbezone optimieren und besser auf die gegenwärtigen Herausforderungen abstimmen: Bedürfnisse der Unternehmen, Energie sparen, Reduktion des Strassenverkehrs, Schutz des Bodens.

Heute ermöglichen die digitalen Mittel und die Grundsätze der smarten Stadt, die Singapur breit nutzt, ganzheitliche Herangehensweisen, die folgenden Aspekten Rechnung tragen: regionale Entwicklung, wirtschaftliche Prioritäten, optimale Nutzung der bestehenden oder der zu bauenden Infrastrukturen (Verdichtung), Lebensqualität und Umweltschutz.

Es geht darum, Anreize zu schaffen, die unter bestimmten Bedingungen gewährt werden, ohne aber die Oberhoheit der Gemeinden über die Raumplanung zu beschneiden.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3300 n Ip. Töngi. Unfallgefahr für Velofahrende in Kreisel senken. Massnahmen des Bundes? (22.03.2019)

Kreisel verflüssigen den Verkehr, brauchen keine komplexen Verkehrsampeln und vermeiden unnötige Wartezeiten. Punkto Unfälle schneiden sie gesamthaft ebenfalls besser als Kreuzungen ab, doch für Velofahrende gilt dies nicht in gleichem Masse. Bei überdurchschnittlich vielen Unfällen sind in Kreiseln Velofahrerinnen und Velofahrer involviert, in den allermeisten Fällen sind sie nicht Hauptverursacher der Unfälle, und zu oft werden sie schlicht übersehen. Die meisten Kollisionen ereignen sich bei der Einfahrt von Autos in den Kreisel, wenn Velofahrende übersehen werden und aufgrund einer zu hohen Durchfahrgeschwindigkeit.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Verkehrssicherheit von Velofahrenden in Kreiseln?
2. Sieht er Handlungsbedarf zur Senkung der Anzahl Unfälle von Velofahrenden in Kreiseln?
3. Gemäss Verkehrsregelnverordnung muss ein Fahrer oder eine FahrerIn die Geschwindigkeit lediglich mässigen. Könnte ein Geschwindigkeitslimit in Kreiseln mehr Sicherheit schaffen?
4. Würde ein Überholverbot in Kreiseln die Verkehrssicherheit erhöhen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Kälin, Mazzone, Semadeni, Trede (11)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3301 n Mo. Addor. Systematische Ausbürgerung von "Dschihad-Touristen" mit doppelter Staatsbürgerschaft (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Artikel 42 BÜG systematisch bei Schweizer "Dschihad-Touristen" mit doppelter Staatsbürgerschaft angewendet wird.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3302 n Ip. Addor. Personenfreizügigkeit für Ausländerinnen und Ausländer, deren finanzielle Lage katastrophal ist? (22.03.2019)

Das Bundesgericht hat mit seinem Entscheid 2C_479/2018 vom 15. Februar 2019 ein kantonales Urteil aufgehoben, welches den Entzug einer EU-/Efta-Niederlassungsbewilligung und die Wegweisung eines EU-Bürgers bestätigte. Die betreffende Person ist so stark verschuldet, dass selbst das Bundesgericht ihre finanzielle Lage als katastrophal beurteilt. Das kantonale Gericht sah darin einen Verstoß gegen die öffentliche Ordnung in der Schweiz (Art. 63 Abs. 1 Bst. b des Ausländer- und Integrationsgesetzes). Das Bundesgericht kam nun zum Schluss, diese Argumentation widerspreche Anhang I Artikel 4 Absatz 1 des Freizügigkeitsabkommens (FZA).

1. Muss man daraus schliessen, dass das FZA die Schweiz dazu zwingt, sämtliche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in unserem Land zu behalten, die Schulden anhäufen?
2. Falls ja, beabsichtigt der Bundesrat, Regelungen zu erlassen, um diese Situation zu korrigieren? Wenn ja, welche?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3303 n Ip. Addor. Grenzüberschreitende Polizeikoooperation. Müssen Abkommen überprüft werden? (22.03.2019)

Anlässlich einer Pressekonferenz am 17. März 2019 hat der Kommandant der Waadtländer Kantonspolizei die nach seiner Einschätzung "engstirnige und übertriebene Paragrafenreiterei" angeprangert, welche nach seiner Ansicht die Arbeit der Sicherheitskräfte erschwere, insbesondere, wenn es darum geht, Straftäter bis nach Frankreich zu verfolgen. Der Kommandant hat eine konkrete Situation angesprochen: Aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen wurde eine Verfolgung in Richtung Frankreich abgebrochen. Er rief daher nach einer Änderung des am 9. Oktober 2007 abgeschlossenen Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.349.1), um eine für die Schweizer Ordnungskräfte vorteilhaftere Lösung zu schaffen. Nebenbei hat der Kommandant gesagt, es sei schlichtweg verblüffend, dass es für Straftäter im 21. Jahrhundert genüge, einfach eine durchlässige Grenze zu überschreiten, um die Strafverfolgungsbehörden zu narren ("20 minutes", 18. März 2019).

Diese Aussagen haben die Aufmerksamkeit auf die laufende Diskussion über die Grenzübergänge bei Chavanne-de-Bogis und Ferney gelenkt: Sollen dort physische Hindernisse errichtet werden, obwohl ihnen ein juristisches Hindernis entgegensteht, nämlich die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem Schengener Übereinkommen?

Die Herausforderung wird sein, künftig zu vermeiden, dass den Polizisten nichts anderes übrigbleibt, als an der Grenze rechtsumkehrt zu machen, während gefährliche Straftäter nach Frankreich entkommen.

1. Ist das Abkommen vom 9. Oktober 2007 zwischen der Schweiz und Frankreich an die heutigen Realitäten der Kriminalität im Bereich der Strafverfolgung angepasst? Falls nicht: Sollte die Schweiz nicht mit Frankreich Verhandlungen aufnehmen, damit das Abkommen an die heutigen praktischen Erfordernisse angepasst werden kann?

2. Wie sieht dies bei ähnlichen Abkommen aus, in denen der grenzüberschreitende Einsatz schweizerischer Ordnungskräfte geregelt ist?

3. Ist die erwähnte Errichtung physischer Hindernisse vereinbar mit dem Schengener Übereinkommen? Falls nicht: Sollten nicht Verhandlungen aufgenommen werden mit dem Ziel, dass solche Massnahmen möglich werden?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3304 n Ip. Addor. Bevorzugung nach Staatsangehörigkeit bei den Familienzulagen. Sparpotenzial für die Schweiz? (22.03.2019)

Das österreichische Parlament hat am 24. November 2018 ein Gesetz verabschiedet, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und vorsieht, dass ab diesem Datum die Familienzulagen nach den Lebenshaltungskosten im Herkunftsland der in Österreich Beschäftigten bemessen werden, wenn deren Kinder im Ausland bleiben.

1. Welches Sparpotenzial hätte eine solche Massnahme, wenn sie in der Schweiz beschlossen würde?

2. Ist der Bundesrat bereit, in dieser Richtung tätig zu werden?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3305 n Mo. Addor. Entzug des Schweizer Bürgerrechts nicht nur für Dschihadisten mit doppelter Staatsbürgerschaft (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzes- und allenfalls Verfassungsänderungen vorzuschlagen, damit Schweizer Dschihad-Touristen das Bürgerrecht entzogen werden kann.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3306 n Mo. Addor. Kein Rückkehrrecht für "Dschihad-Touristen" (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzes- und allenfalls Verfassungsgrundlage zu schaffen, um die Rückkehr von Schweizer Dschihadisten zu verhindern.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3307 n Mo. Addor. Vollständige Übernahme der Kosten der Leistungen bei Mutterschaft durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen oder wenn nötig neue gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, damit die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für die Leistungen bei Mutterschaft vollständig übernimmt.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3308 n Po. Addor. Tendenz zu immer mehr ausländischen Ärztinnen und Ärzten umkehren (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, wirksamere Massnahmen als die bisher getroffenen oder beschlossenen vorzuschlagen, um die Zahl der Schweizer Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3309 n Mo. Addor. Für eine Radio- und Fernsehgebühr, die dem Äquivalenzprinzip gerecht wird (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszu- arbeiten, damit private Haushalte ohne Fernseher auf Gesuch hin von einer reduzierten Radio- und Fernsehgebühr profitieren können.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3310 n Mo. Addor. Steuerliche Anreize für eine familienfreundliche Politik, die diesen Namen verdient (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, die sich eignen, um unter Wahrung der kantonalen Kompetenzen eine ambitionierte Familienpolitik zu verwirklichen, die - nach dem Modell der ungarischen und der italienischen Politik - die Geburtenrate fördert.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3311 n Ip. Birrer-Heimo. Gesundheitskompetenz stärken (22.03.2019)

Gesundheitskompetenz ist die Fähigkeit der oder des Einzelnen, im täglichen Leben Entscheidungen zu treffen, die sich

positiv auf die Gesundheit auswirken. Eine im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit veröffentlichte Studie des Forschungsinstituts GfS Bern (2016) stellt fest, dass weniger als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung über eine ausreichende Gesundheitskompetenz verfügt. Besonders Menschen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben oder ein tiefes Bildungsniveau haben, sowie ältere Menschen und Personen mit Migrationshintergrund weisen eine geringe Gesundheitskompetenz aus. Die Studie zeigt auf, dass Menschen mit hoher Gesundheitskompetenz weniger häufig an chronischen Erkrankungen leiden und seltener stationär behandelt werden müssen. Menschen mit einer tiefen Gesundheitskompetenz haben indessen Mühe zu beurteilen, welches die Vor- und Nachteile einer Behandlung sind und wann eine zweite Meinung eines anderen Arztes eingeholt werden sollte.

Im Bericht der Expertengruppe "Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung" vom 24. August 2017 wird als eine Massnahme die Stärkung der Gesundheitskompetenz und Informiertheit der Patientinnen und Patienten genannt. Die erwähnte Studie und die Empfehlung der Expertengruppe zeigen klar, dass im Bereich Gesundheitskompetenz Handlungsbedarf besteht. Trotzdem wurde diese Massnahme im ersten Massnahmenpaket des Bundes, das am 14. September 2018 in die Vernehmlassung geschickt worden ist, nicht berücksichtigt.

1. Welche Massnahmen sieht der Bund zur allgemeinen Stärkung der Gesundheitskompetenz der Schweizer Bevölkerung vor? Sind spezifische Massnahmen für ältere, chronisch kranke oder Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen oder mit tiefem Bildungsniveau geplant?

2. Wenn ja, ist im Rahmen solcher Massnahmen auch eine Sensibilisierung der Schweizer Bevölkerung für das Thema Fehl- und Überversorgung vorgesehen?

3. Werden im für den Herbst 2019 angekündigten zweiten Massnahmenpaket zu den Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz priorisiert werden?

4. Kann sich der Bund vorstellen, private, breitabgestützte Initiativen wie z. B. "Smarter Medicine-Choosing Wisely Switzerland" zu unterstützen, die sich zum Ziel setzen, die Gesundheitskompetenz der Schweizer Bevölkerung zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Riele, Hadorn, Hardegger, Lohr, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3312 n Ip. Birrer-Heimo. Ein klarer Leistungsauftrag an die Postfinance? (22.03.2019)

Die Krisenzeichen am Immobilienmarkt häufen sich, sodass inzwischen nicht nur die Finma und die SNB weitere Massnahmen gegen die grossen Risiken einer Immobilienkrise fordern, sondern auch die Banken selber zu einer Verschärfung der Regeln bei der Hypothekenvergabe bereit sind. Angesichts dieser Entwicklungen gilt es, die Pläne der Postfinance, jetzt auch noch als Investor ins Hypothekarkreditgeschäft einzusteigen, zu hinterfragen. Zudem werfen verschiedene Entwicklungen in der Postfinance, z. B. in der Lohn- und Entschädigungspolitik, zumindest gewisse Fragen auf. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Risiken eines Einstiegs der Postfinance in den Hypothekarmarkt angesichts der Gefahr einer Immobilienblase? Von welchem Marktvolumen geht der Bundesrat aus? Hat er dazu die Meinung der Finma oder der SNB eingeholt?

2. Aus den Geschäftsberichten der Postfinance geht hervor, dass der Gewinn in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Wie hoch sind die Postfinance-Gewinne von 2013 bis 2018? Wie haben sich im selben Zeitraum die Löhne der Geschäftsleitung und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung entwickelt (variable und fixe Entlohnung in Franken)? Wie haben sich im selben Zeitraum die Durchschnittslöhne der Mitarbeitenden entwickelt? Ist diese Lohnentwicklung und die Lohnpolitik im Einklang mit der Eignerstrategie des Bundes und mit der Service-public-Aufgabe der Postfinance?

3. Ist er bereit, alternative Strategien für die Postfinance zum Eintritt in den Hypothekarmarkt zu prüfen, wie beispielsweise die Entwicklung der Postfinance zu einer Klimabank? Teilt er die Forderungen, dass angesichts der grossen Klimaschutzherausforderungen die Finanzindustrie eine viel grössere Verantwortung übernehmen muss, die Geschäftsfokussierung auf Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien vorangetrieben werden muss und die Postfinance hier eine Vorreiterrolle übernehmen könnte? Wie beurteilt er die Vorreiterrolle einer Postfinance für grüne Anleihen auf der einen Seite und Klimaschutzkredite auf der anderen Seite? Ist er bereit, der Postfinance einen entsprechenden Leistungsauftrag zu erteilen? Wie stellt er sich zu einer solchen klaren Neuausrichtung der Postfinance auf das wichtige Gemeinwohl-Ziel wie die dringend nötigen Investitionen in den Klimaschutz?

Mitunterzeichnende: Hardegger, Jans, Nordmann, Nussbaumer (4)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3313 n lp. Herzog. Abbruch der verantwortungslosen Menschenversuche mit Cannabis! (22.03.2019)

Cannabis ist gesundheitsschädigend. Eine internationale Studie unter Leitung von Marta Di Forti vom King's College London zeigt zudem: Häufiger Konsum von Marihuana erhöht das Risiko massiv, in eine Psychose zu verfallen. Probanden, die täglich Cannabis konsumierten, hatten eine dreimal, bei Cannabis mit hochpotentem THC-Gehalt (über 10 Prozent) eine fünfmal so hohe Wahrscheinlichkeit, an einer Psychose zu erkranken, als Nichtkonsumenten. Bei den Pilotversuchen vom Bundesamt für Gesundheit ist vorgesehen, Cannabis mit einem THC-Gehalt bis 20 Prozent den bereits ab 18-jährigen Probanden abzugeben, obwohl die Hirnentwicklung des Menschen bis zum 25. Lebensjahr dauert.

1. Gedenkt der Bundesrat, mit diesen weiteren Erkenntnissen seine verantwortungslosen Menschenversuche nochmals zu überdenken oder abzubreaken?

2. Wie kann es der Bundesrat verantworten, junge Erwachsene bereits ab dem 18. Lebensjahr an den Studien teilnehmen zu lassen, obwohl deren Hirnentwicklung erst mit 25 Jahren abgeschlossen ist und Cannabis erwiesenermassen das Hirn schädigt?

3. Wie will er verhindern und garantieren, dass nebst dem offiziell abgegebenen Cannabis nicht zusätzliche Drogen konsumiert werden? Wie will er verhindern und garantieren, dass offiziell abgegebenes Cannabis nicht (vielleicht sogar jüngeren Personen!) weitergegeben wird?

4. Welche spezialmedizinische Schulung/Qualifikation müssen die Inhaber von Bewilligungen für Pilotversuche nachweisen, um differenzialdiagnostisch den Zustand der Teilnehmer beurteilen zu können, und mit welchen Untersuchungsmethoden?

5. Wer haftet ethisch und finanziell für das menschliche Leid und die Folgeschäden einer möglichen lebenslangen Beeinträchtigung eines Studienteilnehmers?

6. Weshalb unterlässt er es, im Entwurf des Betäubungsmittelgesetzes in Artikel 8a Absatz 1 von "wissenschaftlichen" Pilotversuchen, in Absatz 1b von "wissenschaftlichen" Erkenntnissen zu sprechen? Sind die streng wissenschaftlichen Kriterien von der Anlage dieser Menschenversuche überhaupt erfüllt?

7. Wie will er die Sicherheit der Studienteilnehmer als aktive und passive Verkehrsteilnehmer, am Arbeitsplatz und in der Freizeit gewährleisten? Wie will der Bundesrat die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleisten?

8. Müssen Studienteilnehmer ihren Führerausweis während der Versuchszeit deponieren?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Hausammann, Tuena, Zuberbühler (11)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3314 n lp. Rytz Regula. Wie weiter mit den Gebirgslandeplätzen? (22.03.2019)

Im Streit um die Überprüfung der Gebirgslandeplätze (GLP) im Sachplan Infrastruktur Luftverkehr (SIL) hat das Bundesgericht im Februar 2019 ein Urteil gefällt, welches Fragen offenlässt. Die beiden GLP Gumm und Rosenegg-West werden aufgrund der Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz aufgehoben. Es ist jedoch unklar, was mit den 20 verbleibenden Landeplätzen in und angrenzend an nationale Schutzgebiete geschieht. Das Bundesgericht schreibt: "Unter den Verfahrens-beteiligten ist zu Recht unbestritten, dass Helikopterlandungen zu schweren Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft führen, wenn sie in BLN-Objekten stattfinden."

Seit der Verabschiedung des SIL GLP durch den Bundesrat hat sich zudem deren Nutzung verändert: Seit Sommer 2018 wird im Wallis Helibiking angeboten, und im Winter dient Heliskiing zunehmend als Beförderungsmittel anstelle von Transportanlagen. So wirbt Air Zermatt mit dem "schnellsten Skilift der Welt". Laut den Erläuterungen zum SIL GLP (Ziff. 4) soll diese Art der touristischen Nutzung von GLP jedoch "auch in Zukunft grundsätzlich nicht zugelassen werden". Durch das Helibiking werden einige GLP vermehrt auch in Sommermonaten angefliegen. Das kann zu einem Anstieg der Flugbewegungen, einer Nutzungsintensivierung und zusätzlichen Störungen der Wildtiere führen. Helibiking wird im SIL GLP nicht behandelt. Laut den Erläuterungen zu den Festlegungen SIL GLP (Ziff. 2) sind Nutzungsänderungen der GLP als Anpassung des Netzes zu qualifizieren. Dabei darf die Nutzung nicht zu übermässiger Belastung von Raum und Umwelt führen, und Konflikte mit Schutzziele in (Schutz-)Objekten und allfällige Massnahmen müssen geprüft werden.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Auch das Bundesgericht qualifiziert Helikopterlandungen in BLN-Gebieten als schwerwiegende Beeinträchtigungen. In welchem Verfahren und welchem Zeitraum will der Bundesrat die

Konflikte zwischen der Nutzung dieser GLP und den betroffenen BLN-Objekten reduzieren?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die neuen Arten der Nutzung von GLP zu einer Nutzungsintensivierung führen? Erachtet er diese insbesondere in den Schutzgebieten als problematisch? Muss der SIL GLP deshalb angepasst werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fluri, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Müller-Altermatt, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (13)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3315 n Mo. Estermann. Eine "Krankenversicherung light". Eine günstige Alternative? (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, damit interessierte Personen in der Schweiz in einer "Krankenversicherung light" mit stark eingeschränktem Leistungskatalog versichert werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arnold, Burgherr, Clottu, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Herzog, Reimann Lukas, von Siebenthal, Zuberbühler (10)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3316 n Mo. Estermann. Für eine sinnvolle Frauenförderung und Gleichstellung in der Armee (22.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG, vom 3. Februar 1995) wie folgt zu ändern:

Artikel 8 Ziffer 3 (abgeändert): "Auslandschweizer können an der Orientierungsveranstaltung teilnehmen."

Artikel 8 Ziffer 4 (neu): "Den nicht stellungsdienstpflichtigen Schweizerinnen wird nachdrücklich empfohlen, an der Orientierungsveranstaltung teilzunehmen; der Bundesrat regelt die Modalitäten durch eine Verordnung."

Eine solche Gesetzesänderung bildet die für weitere Massnahmen einer sinnvollen Frauenförderung und Gleichstellung in der Armee benötigte rechtliche Grundlage.

Der Bundesrat wird auch gebeten sicherzustellen, dass die Einberufung der Schweizerinnen an die Orientierungsveranstaltung als gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers bei Abwesenheit des Arbeitnehmers gemäss Artikel 324a des Obligationenrechts anzusehen ist.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Büchel Roland, Campell, Clottu, Eichenberger, Geissbühler, Genecand, Glauser, Golay, Hausammann, Hess Lorenz, Keller-Inhelder, Pantani, Quadri, Sollberger, Walliser (19)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3317 n Ip. Moret. Krankenversicherung. Welche Auswirkung hat die Zahl der bei einer Krankenkasse Versicherten auf die Prämien? (22.03.2019)

Im Kanton Waadt müssen Erwachsene mit einer Franchise von 300 Franken in der Prämienregion 1 je nachdem bei einer Krankenkasse doppelt so hohe Prämien bezahlen wie bei einer anderen. Die vier teuersten Versicherungen sind 2019 Kolping Dübendorf, Galenos Zürich, Agrisano Brugg und EGK Laufen. Im Jahr 2017 waren bei diesen Kassen im Kanton Waadt 55, 406, 204 beziehungsweise 1765 Personen versichert und gesamtschweizerisch 11 697, 14 262, 133 369 beziehungs-

weise 84 894 Personen. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 5,7 Prozent, 3,7 Prozent, 5,6 Prozent beziehungsweise 8,1 Prozent.

Auf der anderen Seite sind die beiden günstigsten Versicherungen 2019 Assura und Swica. Ihre Versichertenzahlen lagen 2017 bei 216 090 beziehungsweise 18 233 im Kanton Waadt und bei 936 807 beziehungsweise 680 649 in der ganzen Schweiz. Bei diesen Versicherungen waren also viel mehr Personen versichert als bei den teuersten Versicherungen. Die Verwaltungskosten lagen bei 6,8 Prozent und 5,2 Prozent, also nur unwesentlich tiefer als bei den teuersten Krankenkassen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Inwiefern hat die Zahl der Versicherten einer Krankenkasse in einem Kanton oder in der ganzen Schweiz eine Auswirkung auf die Höhe der Prämien?

2. Es kann vorkommen, dass eine Person an einer schweren Krankheit leidet, deren Behandlung bis zu einer Million Franken pro Jahr kostet. Angenommen, diese Person ist eine der 55 Waadtländer Versicherten von Kolping Dübendorf. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Kosten solidarisch von allen 11 607 Versicherten dieser Kasse getragen werden, wobei die Kasse namentlich auf ihre Reserven zurückgreift?

3. Welche Auswirkungen hätte der oben beschriebene Fall auf die Prämien der 55 bei dieser Kasse im Kanton Waadt Versicherten im darauffolgenden Jahr? Steigen ihre Prämien stärker als die Prämien der Versicherten dieser Kasse in anderen Kantonen?

4. Da die Prämien von Kanton zu Kanton variieren, vergleicht das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Gesamtkosten zulasten der OKP im Kanton Waadt mit der Gesamtsumme der Prämien, die die Waadtländerinnen und Waadtländer bezahlen. Welche Auswirkungen hätte der oben beschriebene Fall für die Versicherten im Kanton Waadt, die bei anderen Krankenkassen versichert sind?

5. Assura wiederum versichert nur 209 Personen im Kanton Appenzell Innerrhoden und Swica nur 356 Personen im Kanton Uri. Angenommen, eine dieser Personen leidet an einer solchen schweren Krankheit. Welche Folgen hätte dies für die Versicherten in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Uri und welche Folgen für die Versicherten von Assura und Swica im Kanton Waadt?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3318 n Po. Barrile. Kostendämpfende Massnahmen bei patentgeschützten Medikamenten (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche kostendämpfenden Massnahmen er in den nächsten fünf Jahren im Bereich patentgeschützter Medikamente anwenden will. Der Bericht soll nebst einer griffigen Strategie im Umgang mit den immer teureren patentgeschützten Medikamenten folgende Fragen beantworten:

a. Wie könnten zukünftig vermehrt Rückvergütungsmodelle (wie z. B. für Perjeta) angewandt werden?

b. Wie könnte der Bundesrat sicherstellen, dass dadurch die Intransparenz in der Preissetzung und der administrative Aufwand für Krankenversicherer nicht noch weiter zunimmt?

c. Wie viele patentgeschützte Medikamente sind zurzeit für Allgemeinversicherte nur beschränkt zugänglich (z. B. nur nach Kostengutsprache der Krankenkasse)?

d. Wie viele Patientinnen und Patienten sind aktuell und in Zukunft von solchen Limitationen oder gar Rationierungen betroffen?

e. Plant der Bundesrat, künftig vermehrt solche Zugangsbeschränkungen einzuführen?

f. Falls ja: nach welchen Kriterien und für welche Gruppen von patentgeschützten Medikamenten oder Therapien?

g. Was hält der Bundesrat vom Pay-for-Performance-Modell?

h. Falls er solche Modelle einführen will: Wie stellt er sicher, dass diese nicht zu noch höheren Kosten führen?

i. Welche weiteren Massnahmen (z. B. Trips-Instrumente wie im öffentlichen Interesse angewendete Zwangslizenzen usw.) könnten in Zukunft geplant werden, um Kosten patentierter Medikamente zu dämpfen, ohne den Zugang zu Medikamenten zu erschweren oder eine Mehrklassenmedizin voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brand, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Glättli, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hess Lorenz, Lohr, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Töngi, Weibel, Wermuth (20)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3319 n Mo. Barrile. Gesetzliche Inkohärenz im öffentlichen Interesse einer sicheren Medikamentenversorgung korrigieren (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesanpassung im Heilmittelgesetz vorzulegen, um die Frage des Unterlagenschutzes bei Vergabe einer Zwangslizenz für nicht-gewerblichen Gebrauch und im öffentlichen Interesse ("government-use licence") zu klären.

Mitunterzeichnende: Brand, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Glättli, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Töngi, Wermuth (16)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3320 n Mo. Fridez. Der militärischen Friedensförderung muss mehr Gewicht beigemessen werden (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Anstrengungen unseres Landes im Bereich der militärischen Friedensförderung zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Frei, Graf-Litscher, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (7)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3321 n Ip. Ammann. Die Einführung der neuen 5G-Mobilfunktechnologie in der Schweiz erfordert eine gute Aufklärung der Bevölkerung durch den Bund (22.03.2019)

Die Schweiz verdankt ihren wirtschaftlichen Wohlstand unter anderem ihren weltweit besten Infrastrukturen. Mit zu den wichtigsten Infrastrukturen gehören alle Telekommunikationsinfrastrukturen. Diese spielen unter anderem auch bei der Digitalisierung unserer Volkswirtschaft und damit bei der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit des Landes eine zentrale Rolle. Neue Technologien bringen immer viele neue Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Landwirtschaft oder auch das Bildungswesen. Dies ist auch bei der

kürzlich angekündigten neuen 5G-Technologie im Mobilfunk nicht anders.

Aufgrund der technischen Komplexität der jüngsten Mobilfunkgeneration besteht bei der Bevölkerung ein grosser Aufklärungsbedarf. Sie ist verunsichert. Der Bund soll deshalb seine Führungsrolle übernehmen, um Auskunft zu den wichtigsten Fragestellungen u. a. rund um die Technik, Anwendungsmöglichkeiten und Gesundheit geben zu können.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit einer breitangelegten, faktenbasierten Information an die Bevölkerung im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Mobilfunkgeneration 5G?

2. Was gedenkt er zu tun, um den offensichtlichen Aufklärungsbedarf bei einer grossen Mehrheit der Bevölkerung zu befriedigen?

3. Könnte das Vertrauen der Bevölkerung rund um die gesundheitlichen Aspekte beim Mobilfunk mit der Einführung von Monitoringssystemen gestärkt werden?

4. Wie kann er die Wirtschaft, Landwirtschaft und das Gesundheitswesen bei der Einführung der 5G-Technologie unterstützen?

5. Teilt er die Meinung, dass in diesem wichtigen Dossier der Bund - und nicht die Industrie - den Lead übernehmen muss?

Mitunterzeichnende: Candinas, Egger Thomas, Regazzi, Vogler (4)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3322 n Mo. Ammann. Entschädigung von Freiwilligenarbeit. Jährlicher Steuerfreibetrag bis zur AHV-Freigrenze (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden zu unterbreiten, dass Entgelte von Freiwilligenarbeit für Vereine und gemeinnützige Organisationen bis zur AHV-Freigrenze nicht steuerpflichtig sind.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3323 n Ip. Naef. Was tun für mehr gute Regierungsführung, Menschenrechte und Frieden in Kamerun? (22.03.2019)

1. Seit 2016 wird Kamerun im englischsprachigen Teil von Unruhen erschüttert. Im Norden treibt die islamistische Gruppe Boko Haram ihr Unwesen. Was unternimmt die Schweiz, um in Kamerun die gute Regierungsführung und die Menschenrechte zu stärken und der gesellschaftlichen Spaltung entlang der Sprachgrenze entgegenzuwirken?

2. Wie nutzt der Bundesrat die vielfältigen Kontakte, die sich aus den bilateralen Abkommen der Schweiz mit Kamerun in den Bereichen Handel, Investitionsschutz und technische Zusammenarbeit sowie aus Treffen der Finanzminister und der akademischen Institutionen ergeben, um seine Friedens- und Menschenrechtspolitik in Kamerun voranzubringen?

3. Wie thematisiert der Bundesrat Kamerun im Uno-Menschenrechtsrat und in der Frankophonie?

4. Wie nutzt er das Potenzial des vielfältigen Engagements der Schweizer Zivilgesellschaft in Kamerun, um seine Aussenpolitik

konsequent am Ziel auszurichten, die gute Regierungsführung zu fördern, die Menschenrechte zu stärken und zum Frieden in Kamerun beizutragen?

5. Laut Swissinfo ist in Kamerun das Hotel Intercontinental in Genf bis in die letzten Dörfer bekannt. Dies, weil sich der kamerunische Staatschef regelmässig dort aufhält und mit Blick auf mögliche Geldwäscherei zumindest fragwürdigen Umgang mit finanziellen Ausgaben pflegt. Wie schätzt der Bundesrat die Reputationsrisiken für die Schweiz ein, wenn wir bedenken, dass drei Viertel der Bevölkerung von Kamerun mit weniger als zweieinhalb Franken pro Tag auskommen müssen

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Hadorn, Molina, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (7)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3324 n Ip. Naef. Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina (22.03.2019)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Lage in Bosnien-Herzegowina? Stellt er 23 Jahre nach dem Dayton-Abkommen, das 1995 nach dreieinhalb Jahren einen ethnonationalistisch aufgepeitschten, opferreichen Krieg beendete, Fortschritte auf dem langen Weg zu Versöhnung, Gleichberechtigung und Überwindung der gesellschaftlichen Spaltung fest? Erleichtert oder erschwert die Konstruktion des Dayton-Abkommens entsprechende Fortschritte?

2. Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung kommt in seinem Bericht vom 10. September 2018 (CERD/C/BIH/CO/12-13) zum Schluss, dass die ethnischen und nationalen Spannungen und die Teilung von Bosnien-Herzegowina dem rechtlichen, institutionellen und politischen Fortschritt auf dem Weg zu einer integrierten Gesellschaft und Versöhnung nach wie vor entgegenstehen. Der Ausschuss fordert die Regierung auf, zusätzliche konkrete Massnahmen zugunsten einer inklusiven Gesellschaft auf der Grundlage von Werten der Nichtdiskriminierung und gleichberechtigten Teilhabe zu ergreifen. In welcher Form unterstützt die Schweiz entsprechende Bestrebungen?

3. Berichte von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Civil Rights Defenders (ehemaliges schwedisches Helsinki-Komitee) oder Transparency International stellen fest, dass in den letzten Jahren in Bosnien-Herzegowina Freiheitsrechte und Rechtsstaatlichkeit vermehrt unter Druck kamen. Zudem würden einseitige Unterstützungen durch Russland und China die ethnischen und nationalen Spannungen und die Teilung des Landes vertiefen. Sind Frieden und Stabilität in der Region gefährdet? Koordiniert sich die Schweiz mit der Europäischen Union, um in Bosnien-Herzegowina und der ganzen Region die europäische Perspektive zu erhalten und Spannungen entgegenzuwirken?

4. Der Bundesrat bezeichnet gestützt auf Artikel 6a Absatz 2 Buchstabe a des Asylgesetzes Staaten, in denen nach seinen Feststellungen Sicherheit vor Verfolgung besteht, als sichere Heimat- oder Herkunftsstaaten und überprüft dies laut Absatz 3 periodisch. Seit wann gilt Bosnien-Herzegowina asylrechtlich als sicher? Wann hat der Bundesrat dies letztmals überprüft? Was sind die Kriterien? Ist Bosnien-Herzegowina angesichts der verschlechterten Lage tatsächlich immer "sicher"? Kam es in jüngster Zeit zu Abschiebungen aus der Schweiz nach Bosnien-Herzegowina?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Hadorn, Molina, Munz, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (10)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3325 n Ip. Schilliger. Differenzen bei der Leerstandsquote auf dem Wohnungsmarkt (22.03.2019)

Seit Jahrzehnten wird vom Bund (BFS) die Leerstandsquote im Wohnungsmarkt ermittelt. In dieser Ziffer enthalten sind sowohl Miet- wie auch Eigentumswohnungen. Bis vor wenigen Jahren war dies unproblematisch, weil sich die beiden Teilsegmente ähnlich entwickelten. Seit einigen Jahren stellt der Branchenverband Svit jedoch fest, dass innerhalb des Segmentes "Wohnen" die beiden Teilsegmente "Miete" und "Eigentum" extrem auseinanderdriften. Die publizierten Leerstandsziffern sind ein Gemisch aus beiden Teilsegmenten und deshalb für die beiden Teilmärkte irreführend. Denn Erhebungen durch die Immobilienwirtschaft haben ergeben, dass Differenzen im Bereich von über 1 Prozent üblich sind. Als Beispiel ein Wert aus dem Kanton Nidwalden: Per Juni 2018 deklariert das BFS eine Leerstandsquote von 1,9 Prozent, die marktgerechte Erfassung bei den Mietwohnungen hat jedoch eine Leerstandsziffer von 3 Prozent ergeben.

Da in der politischen Auseinandersetzung insbesondere der Teilmarkt "Mietwohnungen" von Interesse ist, verursacht die erfasste Mischquote eine Falschaussage. So warnt unter anderem die Nationalbank vor einer möglichen Blase im Wohnungsmarkt. Die publizierten Mischindex-Zahlen des BFS suggerieren jedoch einen intakten Markt und lassen die Warnung ins Leere laufen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Bundesrat diese Problemstellung bekannt?
2. Sieht er eine Gefahr der Falschinterpretation?
3. Wäre eine differenzierte Erfassung in den Teilbereichen "Mietwohnungen", "Eigentumswohnungen" und "Einfamilienhäuser" denkbar?
4. Beabsichtigt er in diesem Sinn eine Anpassung der publizierten Leerstandsquote?
5. Falls nein, kann er einen Weg aufzeigen, wie diese Umsetzung politisch angegangen werden kann?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3326 n Po. Bäumle. Armee als Vorbild im Klimaschutz (22.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, hinsichtlich der Vorbildrolle der Armee im Klimaschutz folgende Massnahmen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Eine konsequente Ausstattung der Dächer der Armeebauwerke mit Solaranlagen.
2. Die Elektrifizierung der Personenwagenflotte der Armee.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Ablehnung

19.3327 n Mo. Herzog. Regionale Berufsmessen nicht gefährden (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dahingehend auf die Stiftung Swiss Skills Einfluss zu nehmen, dass künftig die Swiss Skills als Grossanlass "nur" alle vier Jahre stattfinden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Dettling, Dobler, Egger Mike, Egloff, Flückiger Sylvia, Glarner, Gutjahr, Hausammann, Keller Peter, Keller-Inhelder, Martullo, Müller Thomas, Paganini, Reimann Lukas, Rime, Rutz Gregor, Steinemann, Tuena, Walliser, Zuberbühler (25)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3328 n Mo. Zuberbühler. Ruag International soll zu einem Luft- und Raumfahrttechnologiekonzern umgebaut, mittelfristig vollständig privatisiert werden und auch in Zukunft mehrheitlich in Schweizer Händen bleiben! (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass derjenige Teil der Ruag, welchen der Bundesrat mittelfristig vollständig zu privatisieren plant (Ruag International), auch in Zukunft mehrheitlich in Schweizer Händen bleibt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Clottu, Glarner, Golay, Gutjahr, Hausammann, Keller-Inhelder, Salzmann, von Siebenthal (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3329 n Ip. Reynard. Aktueller Mechanismus der Entschädigung von Versicherungsmaklern (22.03.2019)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Bundesrat den heutigen Mechanismus der Entschädigung von Versicherungsmaklern nicht als undurchsichtig und problematisch?
2. Versicherungsmakler unterstützen die Arbeitgeber in deren Auftrag dabei, eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, nämlich sich einer Vorsorgeeinrichtung anzuschliessen. Hält es der Bundesrat für statthaft, dass sie dafür indirekt letztlich von den versicherten Angestellten entschädigt werden?
3. Zieht der Bundesrat eine Änderung von Artikel 48k BVV 2 in Betracht, um die Entschädigung durch Prämien oder Kommissionen zu begrenzen oder ganz zu untersagen?
4. Sieht der Bundesrat die Einführung spezifischerer Sanktionen für den Fall vor, dass Makler ihrer Pflicht nicht nachkommen, die sie beauftragenden Arbeitgeber schriftlich über die Art und Weise ihrer Entschädigung zu informieren?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Ruiz Rebecca, Tornare (3)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3330 n Ip. Reynard. Sollen Patientendaten an den Meistbietenden verkauft werden? (22.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie lautet genau der Auftrag des Beirates "Digitale Transformation"? Wie wurde der Beirat konstituiert, mit Blick auf welches Ergebnis?
2. Es geht um sehr wichtige Fragen, die das Privatleben von Konsumentinnen und Konsumenten und von Personen, die

Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, betreffen. Warum wurden im Wissen darum die Patientenschutz-, Konsumentenschutz- und Datenschutzverbände zu keiner einzigen Sitzung eingeladen? Wurde der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte eingeladen?

3. Erwägt der Bundesrat die Möglichkeit, die Kommerzialisierung von Personendaten, insbesondere aus dem elektronischen Patientendossier, zuzulassen? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage, zu welchem Zweck und mit welchen Einschränkungen?

4. Ist der Bundesrat beispielsweise für die Senkung der Krankenkassenprämien für Patientinnen und Patienten, die sich bereiterklären, ihre Daten an eine Versicherung weiterzugeben? Wenn ja, wie steht es mit dem Solidaritätsprinzip?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Tornare (2)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3331 n Mo. Vogler. Gerechtigkeit für AHV-pflichtige Personen ohne Pensionskasse (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der einschlägigen Gesetze zu gewährleisten bzw. diese derart abzuändern, dass bei AHV-pflichtigen Personen ohne Pensionskasse für die Berechnung des Beitrages in der Säule 3a künftig die steuerpflichtige IV-Rente berücksichtigt und das Sparkapital in der Säule 3a dadurch erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Gugger, Guhl, Lohr, Schenker Silvia, Streiff (7)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3332 n Ip. Béglé. Wie lässt sich der Schweizer Pioniergeist stimulieren? (22.03.2019)

Gute Rahmenbedingungen für die Forschung werden bald nicht mehr reichen, um bei den Innovationen, den Patentanmeldungen und der Blockchain an der Weltspitze zu stehen, wie es heute für die Schweiz der Fall ist. Die neuen digitalen Riesen entstehen anderswo. In 18 Monaten hat die chinesische Blockchain-Plattform Binance ihren Gewinn von null auf eine Milliarde gesteigert. Und dieses Unternehmen entwickelt in Windeseile ein ganzes Wirtschaftssystem: Binance Labs, Binance Info, Binance Chain, Binance Uganda usw.

Die Blockchain ist eine Spitzentechnologie, dank der die bisher bekannten Grenzen der Technologie hinter sich gelassen werden können. Die Beherrschung der Technologie reicht aber nicht, um in einem solchen Sektor gut zu sein: Man muss in der Schweiz einen Pioniergeist entwickeln, wie man ihn im Silicon Valley findet.

Was hält der Bundesrat davon?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3333 n Mo. Golay. Strassenverkehrsgesetz. Die Arbeit der Polizei weniger behindern! (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Abschwächung von Artikel 100 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) zu prüfen, damit Polizeikräfte und Grenzwache wirksamer eingreifen können und keine Konsequenzen befürchten müssen, wenn sie auf dringlichen Dienstfahrten und bedingt durch taktische Umstände die Verkehrsregeln nicht einhalten. Weiterhin straf-

bar bleiben soll, im Fall eines Unfalls, eine konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, wenn sie nicht verhältnismässig ist mit Blick auf die Erfüllung der Aufgabe der betreffenden Person.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Béglé, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Chevalley, Clottu, Dettling, Egloff, Estermann, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Guhl, Hausammann, Hess Erich, Hiltbold, Hurter Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Rime, Romano, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Wehrli, Zuberbühler (39)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3334 n Mo. Golay. Krankenversicherung. Schluss mit dem Betrug durch Ärztinnen und Ärzte (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob in der Gesetzgebung die Möglichkeit einer Sanktion eingeführt werden könnte gegenüber Leistungserbringern, die vorsätzlich zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu Unrecht Leistungen in Rechnung stellen; die Sanktion bestünde im vorübergehenden - je nach Schwere des Verschuldens mehr oder weniger langen - Ausschluss von der Tätigkeit zulasten dieser Sozialversicherung.

Mitunterzeichnende: Addor, Béglé, Brand, Buffat, Chevalley, Clottu, Egloff, Geissbühler, Glauser, Grin, Nicolet, Pantani, Quadri, Salzmann, von Siebenthal (15)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3335 n Mo. Romano. "Gleis 7"-Abo ("Seven 25"-Abo). Ausdehnung der Gültigkeit bis morgens um 7 Uhr (22.03.2019)

Der Bundesrat wirkt bei den SBB darauf hin, die Gültigkeit des "Gleis 7"-Abos - das demnächst durch das neue "Seven 25"-Abo abgelöst wird - bis morgens um 7 Uhr auszudehnen, und zwar an allen Tagen, wenigstens jedoch am Wochenende.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3336 n Mo. Romano. Einführung eines "Gleis 5"-Abos (22.03.2019)

Der Bundesrat wirkt bei den SBB darauf hin, die Einführung eines "Gleis 5"-Abos oder - in der neueren Schreibweise - eines "Five 25"-Abos zu prüfen, das an allen Tagen oder zumindest an den Wochenenden zwischen 17 Uhr und 7 Uhr gültig ist.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3337 n Mo. Glättli. Einführung einer Meldepflicht für den Export von Gütern, die der Waffenproduktion dienen (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen oder bestehende Rechtsgrundlagen wie das Güterkontrollgesetz zu ändern mit dem Ziel:

1. eine Meldepflicht zu schaffen für den Export von Gütern, welche vom Empfänger oder Endabnehmer bekanntermassen für die Produktion von Waffen eingesetzt werden, auch wenn die Güter selbst nicht den heutigen Kriterien für Kriegsmaterial oder Dual-Use-Gütern entsprechen. Nach einer entsprechenden Meldung soll der Bund rasch über ein allfälliges Exportverbot entscheiden;

2. zu verhindern, dass die Exportrisikoversicherung Serv ohne einen zustimmenden Entscheid des Bundesrates den Export

von Gütern fördert, welche vom Empfänger oder Endabnehmer für die Produktion von Waffen eingesetzt werden. Dazu sind allenfalls entsprechende Deklarationen gegenüber der Serv vorzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (8)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3338 n Ip. Schenker Silvia. Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden. Was tut der Bundesrat? (22.03.2019)

Eine Befragung, die von Interface für eine Studie zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit erstellt wurde, zeigt, dass etwa 30 Prozent der Asylsuchenden unter einer Traumafolgestörung leiden. Es wird vermutet, dass zwischen 30 und 60 Prozent der Asylsuchenden eine oder mehrere psychiatrische Diagnosen haben. Die befragten Fachleute gehen davon aus, dass weniger als 10 Prozent der Personen, die eine spezifische Behandlung benötigen würden, tatsächlich eine solche erhalten. Es ist davon auszugehen, dass psychisch kranke Asylsuchende deutlich grössere Mühe haben, einer Beschäftigung nachzugehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Das ist nicht nur sehr belastend für die Betroffenen, sondern führt auch zu Folgekosten. Handlungsbedarf sehen die Autoren der Studie z. B. im Bereich der Früherkennung, der Vermittlung von Informationen, der Schulung des Gesundheitspersonals. Die Studie enthält eine Reihe von Empfehlungen, die geeignete Massnahmen aufzeigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Einschätzung, dass im Bereich der Unterstützung, Behandlung und Begleitung von traumatisierten Asylsuchenden Handlungsbedarf gegeben ist?
2. Welche Möglichkeiten sieht er, die Früherkennung von Traumafolgestörungen und psychischen Erkrankungen bei Asylsuchenden zu fördern?
3. Sind Massnahmen zur Schulung und Sensibilisierung des Personals in den Bundeszentren und den kantonalen Asylunterkünften geplant?
4. Wie gedenkt er das schon seit Langem bekannte Problem der Finanzierung von Übersetzungsdienstleistungen von interkulturell Dolmetschenden zu lösen?
5. Welche Massnahmen werden getroffen, um den Bedürfnissen von traumatisierten, asylsuchenden Personen im Rahmen der Anhörung und des Asylentscheids nachzukommen?
6. Welche Schlüsse zieht er aus der Studie von Interface, und welche Empfehlungen gedenkt er in welchem Zeitraum umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Graf Maya, Gysi, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Wermuth (7)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3339 n Ip. Badran Jacqueline. Inwieweit ist die Schweiz von Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften betroffen? (22.03.2019)

In der Antwort auf meine Anfrage 17.1009, "Höhe der Steuerausfälle durch Dividend Stripping und Massnahmen dagegen", vom März 2017 beteuert der Bundesrat glaubwürdig, die Situation rund um Dividend-Stripping-Geschäfte (also Cum-Cum-

oder Cum-Ex-Geschäfte) einigermaßen im Griff zu haben, sodass kaum Steuerausfälle entstanden und entstehen. Seither wurden jedoch im Oktober 2018 von einer Recherchegemeinschaft diverse Cum-Cum- und Cum-Ex-Skandale aufgedeckt, wodurch der Fiskus diverser europäischer Staaten geschätzt weit über 50 Milliarden an Steuererträgen entgingen. Unklar bleibt, inwiefern die Schweiz betroffen ist. Gemäss einem "NZZ"-Artikel vom 18. Oktober 2018 gestützt auf einen Artikel der "Republik" soll die Schweiz solchen Machenschaften viel früher als beispielsweise Deutschland einen Riegel geschoben haben. 2006 seien Verrechnungssteuerrückforderungen derart in die Höhe geschossen, dass die Steuerverwaltung Verdacht schöpfte und diesen Unregelmässigkeiten nachging. Bereits 2008 schob die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) Cum-Ex-Geschäften mit einem Kreisschreiben einen Riegel. In diesem schrieb sie: "Es ist sicherzustellen, dass gesamthaft nicht mehr Verrechnungssteuer ausgewiesen wird, als an die ESTV abgeliefert wurde."

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Waren je Schweizer Banken in Schweizer Cum-Ex- oder Cum-Cum-Geschäfte involviert? Wenn ja, inwiefern?
2. Genügt das Kreisschreiben als Grundlage zur Aufdeckung und Verhinderung von Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäften?
3. Gemäss der Antwort auf die Anfrage 17.1009 wurde bisher niemand gebüsst. Es wurde gesagt, dass Amtshilfe bei natürlichen Personen im Ausland aufwendig sei und nur natürliche Personen gebüsst werden könnten. Findet es der Bundesrat in Ordnung, dass niemand für strafbares Verhalten haftbar gemacht wird und es nicht einmal versucht wird? Glaubt der Bundesrat nicht, dass die faktische Straffreiheit geradezu zum Versuch des Dividend Strippings einlädt?
4. Braucht es neue gesetzliche Grundlagen, um auch juristische Personen zu büssen?
5. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Höhe an entgangenen Steuern durch Dividend Stripping jeglicher Art in den vergangenen 20 Jahren ein?
6. Werden diese Sachverhalte in der anstehenden Revision der Verrechnungssteuer berücksichtigt?

Mitunterzeichnerin: Meyer Mattea (1)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3340 n Ip. Munz. Die Zulassung für Chloridazon ist in der EU abgelaufen. Zieht die Schweiz nach? (22.03.2019)

In etwa 60 Prozent der Messstellen der Grundwasserüberwachung werden Abbauprodukte (Metaboliten) von Chloridazon gefunden, einem Herbizid, das praktisch nur für die Anwendung bei Zuckerrüben zugelassen ist und für das verschiedene Alternativen vorhanden sind. In etwa 20 Prozent des Grundwassers ist die Konzentration dieser Metaboliten grösser als 0,1 Mikrogramm pro Liter, dem Grenzwert gemäss Gewässerschutzverordnung für Pestizide. Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, vom Bundesrat im Herbst 2017 beschlossen, enthält auch das Ziel, dass bis 2027 die Belastung des Grundwassers mit solchen Metaboliten deutlich verringert werden soll.

In der EU ist nun die Zulassung für Chloridazon am 31. Dezember 2018 abgelaufen und wurde nicht mehr erneuert. Die Pflanzenschutzmittel, in denen Chloridazon drin ist, dürfen darum in den EU-Ländern nur noch bis zum Ende einer Aufbauchfrist verwendet werden, in Deutschland z. B. noch bis Mitte 2020. Danach wird diese wichtige Ursache für Grundwasserver-

schmutzungen mit Pestizid-Rückständen in der EU nicht mehr existieren.

In der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSMV) steht, dass die Entscheide der EU berücksichtigt werden. Gemäss Anhang 1 der PSMV, in dem alle in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe aufgeführt sind, ist aber Chloridazon in der Schweiz unverändert zugelassen, und Chloridazon ist auch nicht im Anhang 10 drin, in welchem die Wirkstoffe aufgeführt sind, bei denen die Zulassung überprüft werden soll.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wird Chloridazon jetzt auch in der Schweiz nicht mehr zugelassen?
2. Falls die Zulassung für Chloridazon entzogen wird, wie lange dauert es dann noch, bis auch bei uns kein Chloridazon mehr eingesetzt werden darf?

Mitunterzeichnende: Heim, Jans, Kiener Nellen (3)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3341 n Ip. Kälin. Was tut der Bundesrat, um das Ziel "Netto null Emissionen" bis 2030 zu erreichen? (22.03.2019)

Vor dem Hintergrund der Klimakrise wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Anerkennt er die Notwendigkeit, die Treibhausgasemissionen auf netto null bis 2030 zu reduzieren, um eine weltweite Klimakrise zu verhindern? Anerkennt er dieses Ziel insbesondere auch für die Schweiz?
2. Ist er bereit, dem Parlament eine Verstärkung der bisher vorgesehenen Massnahmen und neue Massnahmen vorzuschlagen, um dieses Ziel zu erreichen?
3. Welche konkreten bereits bestehenden oder vorgesehenen Massnahmen müssen verstärkt werden, um das Ziel netto null bis 2030 zu erreichen?
4. Welche konkreten Massnahmen müssen neu vorgesehen werden, um das Ziel netto null für die Schweiz bis 2030 zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Töngi (5)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3342 n Po. Badran Jacqueline. Zulassungssystem für Open Government Data (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein niederschwelliges Zulassungssystem im Zusammenhang mit der Open-Government-Data-Strategie zu prüfen. Dabei sollen einheitliche Kriterien festgelegt werden, welche Daten für welche Verwendungszwecke und für welche Akteure generell frei und kostenlos, auf Anfrage kostenlos oder kostenpflichtig angeboten werden sollen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Hardegger, Nordmann (3)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3343 n Ip. Friedl. Überförderung von Kleinwasserkraftwerken (22.03.2019)

Gemäss den Angaben der Stiftung KEV nimmt die Anzahl der Kleinwasserkraftwerke (KWKW) ständig zu. So waren am 3. Januar 2013 insgesamt 280 KWKW in Betrieb, im Januar 2019 waren es bereits 582 KWKW. In verschiedenen parlamentarischen Vorstössen (Nationalrätin Semadeni, Nationalrat Fluri) wurde bereits darauf hingewiesen, dass KWKW überfordert werden, d. h., dass die ausbezahlten Fördergelder pro Kilowattstunde über die Jahre hinweg ein Mehrfaches der Bauinvestitionen betragen. Der ETH-Professor Gunzinger plädiert hingegen dafür, deutlich mehr Geld in die Solarstromförderung zu investieren. In der Schweiz gibt es rund 400 Quadratkilometer Dächer. Es würde für die Versorgung der Schweiz reichen, auf 100 Quadratkilometern Solarstrom zu produzieren. Die Eingriffe in die Natur könnten damit massiv gesenkt werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu nachstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Förderung und dem Bau von KWKW Stellung zu nehmen:

1. Ist dem Bundesrat die Überförderung der KWKW bekannt?
2. Wie viele Millionen Franken Subventionen hat der Bund für KWKW bis 10 Megawatt bisher ausbezahlt?
3. Wie viele Millionen Franken Subventionen wird der Bund bis zum gesetzlichen Ablauf dieses KWKW-Förderprogramms noch für KWKW bezahlen?
4. Ist es möglich, dass die subventionierten KWKW Dividenden auszahlen?
 - Wenn ja, ist die Höhe der bisher in der Schweiz ausbezahlten Dividenden von subventionierten KWKW bekannt?
 - Mit Dividenden in welcher Höhe muss noch bis zum Ablauf des KWKW-Förderprogramms gemäss Energiegesetz gerechnet werden?
5. Können die Angaben zu den Fragen 2 bis 4 (bereits bezahlt/nach zu zahlen/Dividenden) aufgeschlüsselt werden nach:
 - a. neue KWKW;
 - b. bestehende KWKW;
 - c. Trinkwasseranlagen?

6. Angesichts der langen Wartelisten für die Fördergelder bei den Fotovoltaikanlagen: Wäre eine Umlagerung von Fördergeldern von den KWKW in die Fotovoltaik nicht zielführender, um die Produktion von erneuerbarem Strom rasch zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Frei, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi (11)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3344 n Ip. Friedl. Investitionen der Entwicklungsbanken in CO₂-emittierende Technologien (22.03.2019)

Die Schweiz ist Aktionärin der wesentlichen multilateralen Entwicklungsbanken und trägt in regelmässigen Abständen zur Wiederauffüllung der Fonds von Weltbank, Asian Development Bank und African Development Bank mit rund 300 Millionen Schweizerfranken pro Jahr bei. Obwohl die Kriterien zur Unterstützung von Öl-, Gas- und Kohlekraftwerken seit dem Pariser Klimaabkommen 2015 verschärft wurden, sind einzelne Kohlekraftwerke in Indien, Bangladesch, Myanmar dennoch mit Unterstützung der multilateralen Entwicklungsbanken mitfinanziert worden. Beispielsweise investierte die AIIB in den IFC Emerging Asia Fund, welcher wiederum in Myanmar CO₂-emit-

tierende Technologien mitfinanzierte (Zementfabrik und dazugehöriges Kohlekraftwerk).

Der Bundesrat wird gebeten, über folgende Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie viel Geld haben die Multilateralen Entwicklungsbanken seit Januar 2016 in Projekte investiert, welche den Aufbau, die Unterhaltung oder Verbesserung von Öl-, Gas- oder Kohlekraftwerken ermöglichen? Auf wie viele Fälle verteilt sich diese Summe? Von Interesse sind die Weltbankgruppe, die Regionalbanken (AfDB, AsDB, IDB, EBRD, EIB) und auch die AIIB.
2. Wie hat die Schweizer Stimmrechtsgruppe in jedem dieser Fälle abgestimmt?
3. Welche konkreten Schritte unternimmt die Schweiz, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens in multilateralen Entwicklungsbanken und Fonds umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Frei, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Jans, Maire Jacques-André, Molina, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi (13)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3345 n Ip. Friedl. Forschungsbedarf zu den Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern auf Tiere und Pflanzen (22.03.2019)

Das Umweltschutzgesetz des Bundes sieht den vorsorglichen Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Immissionen vor. Zu solchen Immissionen zählen unter anderem die niederfrequenten elektromagnetischen Felder von Hochspannungsleitungen und die hochfrequenten elektromagnetischen Felder des Mobilfunks. Aktuell ist derzeit der Ausbau des Mobilfunknetzes der fünften Generation, was neue Diskussionen über die Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern auslöst.

Die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes hinsichtlich elektromagnetischer Felder wurden vom Bundesrat 1999 in der Verordnung über nichtionisierende Strahlung umgesetzt. Die darin enthaltenen Grenzwertregelungen beziehen sich bis heute lediglich auf Menschen, aber nicht auf Tiere und Pflanzen.

Bislang ist erst wenig über die möglichen Schäden durch die technisch erzeugten elektromagnetischen Felder bekannt, insbesondere bei Tieren und Pflanzen. Die Autoren einer neuen EU-Studie kamen nun zum Schluss, dass man aufgrund bisheriger Erkenntnisse negative Wirkungen auf Tiere und Pflanzen befürchten müsse und deshalb ein Forschungsbedarf bestehe.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Bundesämter sind für den Schutz von Tieren und Pflanzen vor elektromagnetischen Feldern zuständig? Sind dort Studien über diese Thematik bekannt?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Forschung hinsichtlich der Risiken von elektromagnetischen Feldern für die Tier- und Pflanzenwelt zu fördern?
3. Gedenkt er, die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes umzusetzen und neben Menschen auch Tiere und Pflanzen durch entsprechende Verordnungen vorsorglich vor den Risiken von elektromagnetischen Feldern zu schützen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Frei, Graf Maya, Hardegger, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi (10)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **19.3346 n** Ip. **Grin. Täglich vier Kurse Lausanne-Paris via Vallorbe und Dole gemäss dem Vorschlag der Waadt beibehalten** (22.03.2019)

Die Waadt schlägt vor, mit einem geänderten Fahrplan vier tägliche Verbindungen Lausanne-Paris via Vallorbe beizubehalten, dies trotz einer Verkleinerung der Zugflotte. Ist der Bundesrat bereit, diesen Vorschlag in den nächsten Verhandlungen mit Lyria und Frankreich zu unterstützen?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3347 n Mo. **Flach. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht** (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stockwerkeigentumsrecht auf Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten hin zu prüfen und, wo nötig, Vorschläge für entsprechende Gesetzesanpassungen vorzulegen. Dabei ist der Fokus auf Bereiche zu legen, die in der Praxis besonders häufig zu Problemen führen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Friedl, Grossen Jürg, Moser, Vogler, Weibel (9)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3348 n Ip. **Mazzone. Pflanzenschutzmittel. Ist der Bundesrat bereit, die relevanten Daten zu konsolidieren und zur Verfügung zu stellen?** (22.03.2019)

Die Antwort des Bundesrates auf die Frage 19.5167 zu den genauen Zahlen pro Wirkstoff im Bereich Pflanzenschutzmittel ist erfreulich. Man wird die versprochenen Daten ohne grössere Probleme zur Verfügung stellen können; das ist positiv.

Damit die genannten Daten wirklich aussagekräftig sind, müssen sie auch Informationen zur Toxizität eines Wirkstoffs beinhalten. In seiner Antwort auf die Interpellation 18.4310 gibt der Bundesrat an, dass "die Daten zur Toxizität der Produkte ... im Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis des BLW publiziert" werden. Es wäre wünschenswert, wenn die zwei Datensätze fusioniert werden könnten.

Besonders nützlich wäre es, die verkauften Wirkstoffe und ihre Metaboliten in Abhängigkeit von ihren Risiken für die Umwelt (einschliesslich der verschiedenen Ökosysteme) und für die menschliche Gesundheit zu bewerten - dies nicht nur mit Blick auf das Ziel, die Risiken von Pestiziden in der Schweiz zu reduzieren, sondern auch im Sinne einer guten Regierungsführung und grösserer Transparenz. Dies ist der einzige Weg, um festzustellen, ob die gezielte Reduktion der Risiken wirklich gelingen wird. Fehlen diese Informationen, so ist die nötige Transparenz noch nicht gewährleistet.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die verschiedenen relevanten Datensätze zusammenzuführen und zur Verfügung zu stellen, wie die genauen Verkaufszahlen pro Wirkstoff, die Toxizität der

Wirkstoffe und die Angaben der Lieferanten zur Verwendung der Wirkstoffe in den verschiedenen Anwendungsgebieten?

2. Die Universität von Hertfordshire in England stellt für die Risikobeurteilung mit der "Pesticide Properties Database" eine Datenbank zur Verfügung, die mehr als 1800 Wirkstoffe und ihre Metaboliten enthält. Sie dient der Beurteilung verschiedener Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Wie beurteilt der Bund die Risiken der in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe und von deren Metaboliten? Auf welche Grundlage stützt er sich dabei?

3. Ist der Bundesrat bereit, die in Verkehr gebrachten Wirkstoffe und ihre Metaboliten in Abhängigkeit von ihren Risiken für die Umwelt (einschliesslich verschiedener Ökosysteme) und die menschliche Gesundheit zu bewerten und diese Daten zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Glättli, Kälin, Rytz Regula, Töngi (5)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3349 n Mo. **Schilliger. Anschubprogramm für eine CO₂-Reduktion im Strassenverkehr** (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog bewährten Programmen wie Zielvereinbarung, Abgabebefreiung oder Steuerabzüge für den Strassenverkehr ein ähnliches Programm vorzulegen, mit welchem er einen CO₂-neutralen bzw. CO₂-armen motorisierten Strassenverkehr fördert. Das Programm soll bei einer Marktdurchdringung dieser Antriebsformen von 15 Prozent für Personenwagen auslaufen und nicht erneuert werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Burkart, Eymann, Genecand, Jauslin (5)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3350 n Ip. **Hardegger. Antibiotikaresistenzen schmuggeln sich durch die Kläranlagen** (22.03.2019)

Eine Studie der Eawag, die am 12. Dezember 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, zeigt auf, dass Antibiotikaresistenzen durch die Kläranlagen nicht nur nicht vollständig eliminiert werden, sondern dass sie im Abwasser auch aktiv sind und sich verändern (<https://www.eawag.ch/de/news-agenda/news-plattform/news/news/resistenzen-schmuggeln-sich-durch-kläranlagen/>). Dabei wurde auch ein Zusammenhang festgestellt zwischen der Häufigkeit von Resistenzen und dem Vorkommen von Antibiotika im Abwasser. Gelangen resistente Bakterien in die Umwelt, überleben sie dort besser als die Krankheitserreger.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Ergebnisse der Studie in Bezug auf die Zunahme der antibiotikaresistenten Keime?

2. Welche Schlüsse zieht er in Bezug auf die Qualität der Trinkwasserversorgung, die auf der Basis der Gewässer basiert, in die der Auslauf von Kläranlagen geführt wird?

3. Welchen Einfluss haben die Ergebnisse auf die gesetzlichen Regelungen bezüglich Standards der Kläranlagen bzw. deren Aufrüstung?

4. Welchen Einfluss haben die Ergebnisse auf die Antibiotika-Strategie des Bundes, insbesondere bezüglich Verminderung des Antibiotikaeinsatzes?

5. Welche Erfolge sind bereits durch die 2014 im Parlament beschlossene Revision des Gewässerschutzgesetzes und die

beschlossenen Massnahmen gegen Mikroverunreinigungen bei zentralen Abwasserreinigungsanlagen zu verzeichnen?

6. Wie effektiv sind die zurzeit verwendeten Nachweismethoden zur Identifikation der resistenten Organismen in Abwässern?

7. Inwieweit sind heute bekannte und verwendete Massnahmen zur Eliminierung von Spurenstoffen auch geeignet für die Eliminierung von resistenten Organismen in Abwässern?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Estermann, Feri Yvonne, Frei, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Gugger, Gysi, Hadorn, Heer, Heim, Kiener Nellen, Kutter, Masshardt, Moser, Munz, Rickli Natalie, Ritter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Vogler, Weibel (25)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3351 n Ip. Hardegger. Unterstützung der medizinischen Fachgesellschaften durch den Bund bei der Erarbeitung von Choosing-Wisely-Empfehlungen (22.03.2019)

2011 lancierten Ärztinnen und Ärzte in den USA die Choosing-Wisely-Initiative. Ziel dieser Initiative ist es, nicht nur "kluge Entscheidungen" herbeizuführen, sondern auch die offene Diskussion zwischen Ärzteschaft, den Patientinnen und Patienten und der Öffentlichkeit zu fördern. Diese Initiative wurde in der Schweiz mit Smarter Medicine aufgenommen. Kernstück von Choosing Wisely/Smarter Medicine sind sogenannte Top-5-Listen aus jeder klinischen Fachdisziplin. Diese Top-5-Listen enthalten je fünf medizinische Massnahmen, die in der Regel unnötig sind. In der Schweiz beteiligen sich aktuell neun medizinische Fachgesellschaften an dieser Initiative, sodass 10 Top-5-Listen bereits veröffentlicht werden konnten.

Das Bundesamt für Gesundheit soll die medizinischen Fachgesellschaften und die nichtärztlichen Berufsverbände, welche die entsprechenden Leistungen nach KVG abrechnen könnten und noch keine Top-5-Liste (Empfehlungen von zu vermeidenden medizinischen Interventionen) publiziert haben, in geeigneter Form fördern und unterstützen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zu Choosing Wisely/Smarter Medicine?
2. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht er für die Erstellung von Top-5-Listen und die Förderung der Veröffentlichung von Top-5-Listen?
3. Welchen Status sieht er für die Top-5-Listen vor?
4. Welche Möglichkeiten sieht er, bei der Umsetzung der Empfehlungen der Top-5-Listen Unterstützung zu bieten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Crottaz, Estermann, Feri Yvonne, Giezendanner, Gugger, Gysi, Hadorn, Heer, Heim, Humbel, Kiener Nellen, Kutter, Masshardt, Rickli Natalie, Seiler Graf, Semadeni, Weibel (19)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3352 n Mo. Hardegger. Wechsel des Krankenversicherers trotz Zahlungsausständen und Verlustschein (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Krankenversicherungsge-
setz (KVG) dergestalt anzupassen, dass

1. die oder der Versicherte in begründeten Ausnahmen den Versicherer trotz Zahlungsausständen und/oder Verlustschein mindestens einmal wechseln kann;

2. der Abkauf von Verlustscheinen der Krankenversicherung durch Dritte (Schuldenberatungsstelle usw.) ermöglicht wird, indem eine Obergrenze für den Abkauf von Verlustscheinen von Krankenversicherungen sozialverträglich festgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Crottaz, Estermann, Feri Yvonne, Graf Maya, Gugger, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Kutter, Maire Jacques-André, Masshardt, Moser, Munz, Pantani, Pardini, Quadranti, Quadri, Reimann Maximilian, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel, Wüthrich (32)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3353 n Ip. Bulliard. Anpassung an den Klimawandel in den Berggebieten. Welche spezifischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen? (22.03.2019)

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. In welchen Bereichen erkennt er auf der Grundlage der jüngsten Klimaszenarien (CH 2018) die grössten Herausforderungen für die Berggebiete im Zusammenhang mit dem Klimawandel?
2. Wie beurteilt er ausgehend von dieser Analyse die Massnahmen, die auf der Basis des Aktionsplans 2014-2019 bisher umgesetzt wurden, um die Anpassungen an den Klimawandel in den Berggebieten zu fördern, namentlich in Bezug auf den alpinen Tourismus, die Berglandwirtschaft, die Alpwirtschaft, den Energiebereich, das Wassermanagement und die Infrastrukturmassnahmen im Zusammenhang mit der Prävention von Naturrisiken?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen fasst er ins Auge, um in den kommenden Jahren die Anpassungen an den Klimawandel in den Berggebieten in diesen verschiedenen Bereichen zu fördern? Welche finanziellen Mittel wird er dafür aufwenden?
4. Ist aus seiner Sicht die bestehende institutionelle Zusammenarbeit zwischen Bundesämtern, Bund und Kantonen, Gemeinden sowie regionalen Akteuren ausreichend, um die Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel in den Berggebieten umzusetzen? Welche Verbesserungen sind denkbar?
5. Ist er bereit, angesichts der besonderen und spezifischen Betroffenheit der Berggebiete vom Klimawandel und von der Dringlichkeit der Anpassungsmassnahmen einen "Aktionsplan Klimawandel Berggebiete" auszuarbeiten und umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bregy, Campell, Candinas, Egger Thomas, Eymann, Gschwind, Hausammann, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Masshardt, Roduit, Ruppen, Semadeni, Streiff, Vogler, von Siebenthal (19)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3354 n Mo. Glättli. Keine Absatzförderung von Fleisch mit Steuergeldern, auch aus Gründen des Klimaschutzes (22.03.2019)

1. Der Bundesrat soll die rechtlichen Grundlagen so ändern, dass keine Bundessubventionen für Fleischwerbung mehr eingesetzt werden dürfen.

2. Bereits mit dem nächsten Budget ist die Absatzförderung des Bundes für Fleisch zu streichen und der Gesamtbeitrag entsprechend zu kürzen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3355 n Ip. Addor. Differenzierter Föderalismus. Eine Möglichkeit für die Schweiz? (22.03.2019)

1. Was hält der Bundesrat vom kanadischen Verfassungssystem des Opting-out?

2. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, dass die Schweiz sich von diesem System inspirieren lässt und in der Bundesverfassung einen Mechanismus vorsieht, der es den Kantonen erlaubt, dass sie, wenn sie dies möchten, gewisse Bundeskompetenzen zurückholen, und dies, ohne dass dadurch die anderen Kantone gezwungen würden, es ihnen gleichzutun (differenzierter Föderalismus)?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3356 n Mo. Addor. Entschädigung der amtlichen Verteidigung und des unentgeltlichen Rechtsbeistands in lang dauernden Verfahren (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, in der für amtliche Verteidigerinnen und Verteidiger und für den unentgeltlichen Rechtsbeistand die Möglichkeit geschaffen wird, dass ihnen in lang dauernden Verfahren Zwischenrechnungen beglichen werden.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3357 n Ip. Grin. Steuerbefreiung von biogenen Treibstoffen und Biogas verlängern (22.03.2019)

Das Parlament hat 2007 entschieden, die Steuerbefreiung von biogenen Treibstoffen bis zum 30. Juni 2020 zu befristen.

Ist der Bundesrat, angesichts der Tatsache, dass das neue CO₂-Gesetz Ende Juni 2020 noch nicht in Kraft sein wird, bereit, dem Parlament eine dringliche befristete Massnahme vorzulegen, die eine Verlängerung der Steuerbefreiung bis zum Inkrafttreten des neuen CO₂-Gesetzes ermöglicht?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3358 n Ip. Bulliard. Vorprüfung der Werbung durch Swissmedic (22.03.2019)

1. Welche Anzahl von Strafverfahren betreffend Werberechtsverstösse wurde von Swissmedic in den Jahren 2015 bis 2019 initiiert?

2. Wie gross war der finanzielle und personelle Aufwand von Swissmedic betreffend Strafverfolgung von Arzneimittelwerbung in den Jahren 2015 bis 2019?

3. Ist es richtig, dass Swissmedic die Möglichkeit der Vorprüfung von Werbemassnahmen abgeschafft hat?

4. Ist der Bundesrat nach wie vor der Auffassung, dass sich das Instrument der Vorprüfung bewährt hat?

5. Ist er ebenfalls der Auffassung, dass die Verwaltungsbehörden im Sinne eines angemessenen und zweckdienlichen Staatshandelns dazu aufgefordert sind, zusammen mit den

Werbeauftraggebern und zum Beispiel TV-Stationen resp. deren Vermarkten zum Wohle auch der Werbeadressaten sicherzustellen, dass rechtskonforme Arzneimittelwerbung auf den Markt kommt, und nicht erst reaktiv bereits veröffentlichte Werbung strafrechtlich zu verfolgen?

Mitunterzeichnende: Béglé, Bregy, Eymann, Grüter, Gschwind, Hess Lorenz, Lohr, Marchand-Balet, Rutz Gregor, Streiff, Vogler, Vogt (12)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3359 n Ip. Béglé. Klima. Bis wann können wir mit einer wirksamen Kommunikationskampagne rechnen, damit alle am gleichen Strick ziehen? (22.03.2019)

Könnte der Bundesrat eine Kommunikationskampagne ausarbeiten und koordinieren, mit der die gesamte Bevölkerung angesprochen wird und die Bürgerinnen und Bürger beim Energiesparen gefördert werden? 50 Prozent der CO₂-Emissionen stammen aus den Haushalten. Wir könnten viele unserer energieintensiven Gewohnheiten ändern, ohne dass der Komfort darunter leiden würde, und dies erst noch zu geringen Kosten oder sogar kostenlos.

Mit einer solchen Kampagne könnte im Kampf für das Klima ein Konsens gefunden werden. Einerseits haben die Unternehmen und Wohneigentümerinnen und -eigentümer in der Schweiz für Sanierungen bereits sehr grosse Anstrengungen unternommen und viel Geld in die Hand genommen. Jede weitere Anstrengung würde nochmals grössere Kosten bedeuten. Andererseits müssen wir mehr für unseren Planeten unternehmen. Es geht überdies darum, die eher nüchterne und faktenbasierte Kommunikation der Behörden besser auf die Kommunikation der Zivilgesellschaft, vor allem der Jugend, abzustimmen, die spontaner daherkommt und stärker die Emotionen anspricht. Wenn jede Bürgerin und jeder Bürger ein Bewusstsein entwickelt, können wir unseren CO₂-Ausstoss rasch reduzieren und die Kosten und Anstrengungen auf viele Schultern verteilen. Eine nationale Kommunikationskampagne könnte die Instrumente des CO₂-Gesetzes ergänzen und für andere Länder eine Inspiration sein.

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3360 n Ip. Béglé. Was soll mit den Dschihadisten aus dem Nahen Osten geschehen? Die Schaffung eines internationalen Gerichtes und von Gefängnissen vor Ort fördern (22.03.2019)

Wäre der Bundesrat bereit, im Rahmen der Uno und insbesondere zusammen mit Staaten, die unsere Werte teilen, zu prüfen, wie ein internationales Strafgericht sowie Strukturen geschaffen werden könnten, die es erlaubten, vor Ort den Dschihadisten den Prozess zu machen und sie zu inhaftieren? Ein solches Vorgehen könnte auch angewandt werden auf Bürgerkriege, bei denen eine wirkungsvolle Strafverfolgung sonst nicht gesichert ist.

Die Schaffung eines internationalen Gerichtes drängt sich auf. Wenn das Gericht vor Ort ist, kann es seine Arbeit am besten verrichten: Zeugenaussagen und Beweise sammeln, Befragungen durchführen.

Wie können faire Verfahren unter Anwendung des Völkerrechts garantiert werden? Mit einer Zentralisierung der Verfahren könnte die Gleichbehandlung von Angehörigen unterschiedli-

cher Staaten garantiert werden. Umgekehrt könnten ungesicherte und über die halbe Welt verstreute Verfahren ein Durcheinander hervorrufen.

Es stellt sich die Frage, welches Recht angewandt werden soll. Es müssten gemeinsam und so rasch wie möglich gewisse Grundsätze formuliert werden, die von Fall zu Fall das Recht derjenigen Länder ergänzen würden, in denen die strafbaren Handlungen geschehen sind.

Gefällte Urteile würden in Strafanstalten vor Ort vollzogen, jedoch unter internationaler Beobachtung. Diese Anstalten wären von den Herkunftsländern der verurteilten Dschihadisten zu organisieren und zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bregy, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, de Buman, Glarner, Gmür Alois, Golay, Grin, Gschwind, Kutter, Marchand-Balet, Markwalder, Müller-Altermatt, Page, Regazzi, Ritter, Vogler, Wehrli (20)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3361 n Ip. Trede. Einführung des Frauenstimmrechts. Nationaler Feiertag am 16. März? (22.03.2019)

Das Frauenstimmrecht wurde am 16. März 1971 eingeführt. Diesem Datum wird kaum Rechnung getragen. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er die historische Wichtigkeit des 16. März für die Schweiz, für die Schweizer Bevölkerung?
2. Ist er bereit, den 16. März zu einem Feiertag zu erklären? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist er bereit, den 8. März zu einem Feiertag zu erklären? Wenn nein, warum nicht?
4. Ein weiterer Feiertag ist mit Kosten verbunden. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, den 1. August mit dem 16. März zu tauschen oder doch einen zusätzlichen Feiertag einzuführen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3362 n Po. Wermuth. Prüfung von Massnahmen gegen "Schaufensterpreise" (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen der Festsetzung von "Schaufensterpreisen" zu untersuchen sowie Möglichkeiten vorzuschlagen und allfällige Gesetzesanpassungen zu prüfen, um Schaufensterpreise zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Giezendanner, Graf Maya, Gysi, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Weibel (11)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3363 n Mo. Wermuth. Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms "System change not climate change" (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu lancieren, welches untersucht, welche gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Weichenstellungen vorgenommen werden müssen, damit das aktuelle Gesellschaftsmodell des konkurrenz- und wachstumsgetriebenen Kapitalismus den Zielen der Bekämpfung des Klimawandels nicht zuwiderläuft. Das nationale Forschungsprogramm soll in

enger Zusammenarbeit mit der Jugend des Landes konzipiert und umgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (19)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3364 n Ip. Marti Samira. Moralische Schikane mit Zivilstandsinformationen unterbinden (22.03.2019)

Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden die Angabe des Zivilstandes ("geschieden", "ledig", "in eingetragener Partnerschaft lebend", "verwitwet") als stigmatisierend. Die Frage, ob der Zivilstand "geschieden" abgeschafft werden kann und welche rechtlichen Möglichkeiten hier bestehen, hat Bundesrat und Parlament in der Vergangenheit verschiedentlich beschäftigt. Der Bundesrat ging in seiner Antwort auf die Interpellation Hodgers 11.4099 und später in seinen Berichten zum Postulat Hodgers 12.3058 und zum Postulat Fehr Jacqueline 12.3607 davon aus, dass eine pragmatische Lösung gefunden werden könne.

Ich bitte den Bundesrat darum, folgende Fragen zu klären:

1. Wofür ist die Information "geschieden" (bzw. "ledig", "in eingetragener Partnerschaft lebend", "verwitwet") rechtlich relevant? Kann man darauf nicht einfach verzichten?
2. Der Bundesrat hat festgehalten, dass zukünftig bei neuen Erlassen oder Änderungen von bestehenden Erlassen die Verwendung der Zivilstände zu prüfen ist und andere Anknüpfungskriterien nach Möglichkeit zu bevorzugen sind (Ziff. 5.3 des Berichtes zum Postulat Hodgers 12.3058). Was ist der aktuelle Stand dieses Prozesses? Welche anderen Lösungen sieht der Bundesrat?
3. Private und Behörden fragen oftmals die Information zum Zivilstand ab, obwohl sie für ihre Belange nicht relevant ist (z. B. bei der Eröffnung eines Bankkontos oder an der Hotelrezep-tion). Dies empfinden viele Bürgerinnen und Bürger als störend. Dass sie die Auskunft verweigern können, wissen viele nicht. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger heute, um sich gegen solche Abfragen zu wehren?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wermuth (11)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3365 n Ip. Girod. Kein Zwang zur Verwendung von Fleisch in Abschlussprüfungen für Köche (22.03.2019)

In den Qualifikationsverfahren für Köche 2019 wurde in allen vier Warenkörben vorgegeben, dass Fleisch verwendet werden muss, und zwar als Hauptspeise, nicht nur als Garnitur. Dieser einseitige Fokus und Zwang zu Fleischgerichten wird den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Herausforderungen nicht gerecht. Das ist wissenschaftlich breit anerkannt. Einerseits bringt der hohe Fleischkonsum eine sehr hohe Umweltbelastung und Klimabelastung mit sich, andererseits ist der intensive Fleischkonsum ungesund. Beide Nachteile für die Gesellschaft gelten insbesondere für Rind- und Kalbfleisch. Gleichzeitig findet die fleischarme, fleischlose oder gar vegane Küche wachsende Beliebtheit.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es für Umwelt und Gesundheit besser wäre, weniger statt mehr Fleisch zu konsumieren?

2. Ist er der Auffassung, dass der Zwang zu einem Fleischgericht in der Abschlussprüfung noch zeitgemäss ist?

3. Aus der Verordnung des SBFI vom 5. Mai 2009 kann nicht abgeleitet werden, dass eine Abschlussprüfung nur Fleisch-Hauptgerichte beinhalten darf. Wieso wird dennoch eine solche Einschränkung gemacht?

4. Wie plant er Anliegen von Umwelt und Gesundheit im Bereich der Ernährung in Zukunft verstärkt zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (6)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3366 n Mo. Wermuth. Einen Sonntag pro Jahreszeit autofrei (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit an einem Sonntag pro Jahreszeit alle öffentlichen Plätze und Strassen inklusive Nationalstrassen der Bevölkerung zum freien Gemeindegebrauch ohne privaten Motorfahrzeugverkehr gewidmet sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (18)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3367 n Po. Birrer-Heimo. Licht in die Blackbox der Steuererrabatte und ihre Auswirkungen (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine Aufstellung über alle Steuerabzüge bzw. Steuervergünstigungen des Bundes ab 2011 aufzuführen und die Steuerausfälle beim Bund und bei den Kantonen zu beziffern. Im Bericht soll zudem aufgezeigt werden, wie der Bund künftig die Auswirkungen dieser Steuervergünstigungen evaluiert und darüber Bericht erstattet.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Flach, Landolt, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Rytz Regula, Vogler (8)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3368 n Po. Arslan. Abzug für Pendler, die fossilfrei unterwegs sind (22.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht auszuarbeiten, der mit verschiedenen Varianten aufzeigt, wie künftig ein Pendlerabzug gestaltet werden könnte, der auf der Vorgabe von netto null CO₂-Emissionen beruht. Pendlerabzüge sollen nur noch Pendlerinnen und Pendlern gewährt werden, die für den Arbeitsweg ein Fahrzeug mit netto null CO₂-Emissionen benutzen. Die Umsetzung muss unbürokratisch und einfach verständlich sein. Der klimaschädliche Anreiz muss aus dem Gesetz gestrichen werden.

Ebenso ist im Bericht aufzuzeigen, wie die Kantone motiviert werden können, im Rahmen der kantonalen Kompetenzen gleiche Vorschriften zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazonne, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (8)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3369 n Mo. Wermuth. Klimaverträglichkeitsprüfung für Finanzmarktprodukte (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass sämtliche in der Schweiz zugelassenen Finanzprodukte und -dienstleistungen auf ihre Verträglichkeit mit dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens zuerst überprüft und in einem zweiten Schritt überwacht werden. Die entsprechende Behörde soll wirkungsvolle Sanktionsmöglichkeiten aussprechen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Gysi, Hadorn, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3370 n Mo. Wermuth. Klimaverträgliche Anlagen ermöglichen (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass alle Schweizer Finanzdienstleister die Fragen zur Evaluierung der Risikoprofile von Kunden so anpassen, dass dem Willen der Kunden klimaverträgliche Anlagen (konform mit 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens) zu tätigen, Rechnung getragen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Flach, Gysi, Hadorn, Landolt, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Romano, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (18)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3371 n Mo. Trede. Nachtzüge in die SBB-Eignerstrategie aufnehmen (22.03.2019)

In der Eignerstrategie der SBB sind die strategischen Ziele des Bundesrates für die SBB AG 2023-2026 mit einem Nachtzugangebot zu ergänzen.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3373 n Mo. Kiener Nellen. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die rechtliche und wirtschaftliche Schlechterstellung der Mütter gegenüber den Dienstleistenden bei der EO aufhebt, insbesondere die Schlechterstellung der Mütter beim Höchstbetrag der Entschädigung pro Tag (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bertschy, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gmür-Schönenberger, Gugger, Hadorn, Heim, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moret, Moser, Munz, Naef, Piller Carrard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler (28)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3374 n Po. Grossen Jürg. Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Erhebung der Umweltauswirkungen von Personenwagen (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem Bericht Klarheit über die Umweltauswirkungen von Personenwagen mit verschiedenen Antriebssystemen zu schaffen. Resultate müssen einfach, verständlich, nachvollziehbar und für alle Antriebe identisch dargestellt werden. Der Bericht soll eine allgemeingültige Position des Bundes zu Umweltauswirkungen verschiedener Antriebssysteme wiedergeben und die aktuellsten Erhebungen beinhalten. Die Ökobilanz soll gemäss ISO 14040/44 erstellt werden, die aufzuzeigenden Umweltauswirkungen sind auf den international anerkannten und breit angewendeten Datengrundlagen zu berechnen. Die Ergebnisse sind der breiten Öffentlichkeit verständlich und nachvollziehbar zu kommunizieren. Nebst der Retrospektive müssen das zukünftige Reduktionspotenzial von Energie, Umweltbelastung und CO₂ sowie die Weiterverwendung von Fahrzeugkomponenten wie z. B. Second-Life-Batterienutzung von Elektroautos, die Rezyklierung sowie mögliche Einsparungen in der Gesamtenergiebilanz aufgezeigt werden. Dies unter bestmöglicher Berücksichtigung des Gesamtlebenszyklus von Fahrzeug und Antriebsenergie.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Guhl, Jauslin, Moser, Nussbaumer, Weibel (9)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 19.3375 n Ip. Grossen Jürg. Rückerstattung der Mineralölsteuer. Ist das zukunftsweisend? (22.03.2019)

Der jährliche Gesamtumfang der Treibstoffsteuer-Rückerstattung an die konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) beläuft sich nach Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung auf rund 65 Millionen Franken.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Rückerstattung der Mineralölsteuer den Anreiz für den Umstieg auf Elektrobusse vermindert?
2. Wie hoch sind die Treibstoffsteuer-Rückerstattungen pro Jahr an welche KTU?
3. Ist er bereit, die Rückerstattung abzuschaffen, um die Anliegen im Postulat 19.3000, "Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen", zu erfüllen?
4. Wäre alternativ eine Abschaffung dieser Rückerstattung zumindest für Strecken, auf denen technisch eine umweltfreundlichere Antriebsform (z. B. Elektromobilität) einsetzbar wäre, für den Bundesrat denkbar?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Guhl, Weibel (5)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3376 n Mo. Büchel Roland. Konsequentes Vorgehen gegen Dschihad-Rückkehrer und Terrorunterstützer (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit umgehend folgende Massnahmen zu treffen:

1. Das SEM soll gegen eine Doppelbürgerin oder einen Doppelbürger zwingend ein Verfahren für den Entzug des Bürgerrechts

eröffnen, wenn Hinweise auf Tatbestände nach Artikel 30 der Bürgerrechtsverordnung vorgebracht werden, namentlich durch den Nachrichtendienst des Bundes.

2. Das SEM soll gegen Ausländerinnen und Ausländer zwingend ein Verfahren auf Widerruf der Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen eröffnen, wenn Hinweise auf die Beteiligung oder jede andere Form von Unterstützung einer verbotenen Organisation gemäss Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes (IS und AI Kaida, verwandte Organisationen) vorgebracht werden, namentlich durch den Nachrichtendienst des Bundes. Entsprechend soll auch zwingend ein Verfahren auf Wegweisung bzw. Verfügung eines Einreiseverbots eröffnet werden.

3. Die Schweiz soll keinerlei diplomatischen oder konsularischen Schutz gewähren, wenn gegen eine Person Hinweise auf die Beteiligung oder jede andere Form von Unterstützung einer verbotenen Organisation gemäss Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes vorgebracht werden, namentlich durch den Nachrichtendienst des Bundes.

Falls notwendig unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung einen entsprechenden Erlassentwurf.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Dettling, Dobler, Egger Mike, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Matter, Müller Thomas, Müller Walter, Nidegger, Regazzi, Reimann Lukas, Rime, Romano, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, Zanetti Claudio, Zuberbühler (34)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3377 n Ip. Guhl. Kantonale Unterschiede bei Strafverfahren wegen Kinderpornografie. Noch immer kein Handlungsbedarf? (22.03.2019)

In der Antwort auf die Interpellation der Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei 14.4218 verweist der Bundesrat auf die Zuständigkeit der kantonalen Strafbehörden im Bereich der Kinderpornografie.

Seit 2014 hat sich die Anzahl der Fälle massiv erhöht. Der Markt der Kinderpornografie kennt keine Landesgrenzen. Die kantonalen Strafverfolger müssen mit Behörden im Ausland zusammenarbeiten. Das ist komplex. Die "NZZ am Sonntag" berichtete am 13. Januar 2019 von einem Fall, bei welchem selbst mehrere Monate nach Verdachtsmeldung noch kein Strafverfahren eröffnet wurde. Ein Staatsanwalt liess sich in jenem Artikel zitieren: "Rein strafrechtlich sind das kleinere Delikte." Offenbar waren sich die Strafverfolger auch lange nicht einig, welcher Kanton zuständig sei. Das ist ungeheuerlich.

Hierzu bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet auch er Kinderpornografie als kleinere Delikte?
2. Wie beurteilt er die Situation, dass offenbar bei solchen Fällen monatelang über die Zuständigkeit diskutiert wird und so wertvolle Zeit verstreicht, bis das Verfahren eröffnet wird?
3. Müssten solche Fälle nicht schnellstmöglich bearbeitet werden, damit die verbotenen Daten möglichst schnell aus dem Netz gelöscht werden?
4. Mit Inhope existiert eine internationale Plattform, welche die Löschung von Kinderpornografie vorantreibt. In der Schweiz existiert noch keine Niederlassung. Welche Möglichkeiten sieht er, die Gründung einer solchen Niederlassung zu unterstützen?

5. Wäre es angesichts der Komplexität und der zunehmenden Anzahl der Fälle von Kinderpornografie nicht effizienter, wenn diese Fälle von einer zentralen Stelle bearbeitet werden? Schliesslich macht das Internet an der Kantonsgrenze nicht halt.

6. Welche Möglichkeiten gäbe es, die Zeit von der Meldung bis zur Eröffnung des Verfahrens generell zu verkürzen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3378 n Po. Arslan. Klimaschutz. Wie kann die Schweiz bei den Treibhausgasemissionen das Netto-null-Ziel bis 2030 erreichen? (22.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Schweiz bis 2030 einen Treibhausgasausstoss von netto null erreichen kann.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Marti Samira, Mazzone, Nussbaumer, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (13)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3379 n Ip. Moser. Wie viele stark humantoxische Pestizide sind in der Schweiz zugelassen? (22.03.2019)

Verschiedene in der Schweiz zugelassene Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe (Anhang 1 PSMV) sind als mutagene, karzinogene oder reproduktionstoxische Stoffe der Kategorie 2 eingestuft. Die Einstufung in die Kategorie 2 bedeutet, dass ein Stoff "vermutlich" die betreffende Eigenschaft hat. Die Einstufung in die Kategorie 2 erfolgt etwa, wenn sich eine solche Eigenschaft im Tierversuch manifestiert hat.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der rund 300 zugelassenen Wirkstoffe (Anhang 1 PSMV) sind eingestuft als

- a. mutagener Stoff der Kategorie 2 (GHS-Einstufung H341),
- b. karzinogener Stoff der Kategorie 2 (GHS-Einstufung H351),
- c. reproduktionstoxischer Stoff der Kategorie 2 (GHS-Einstufung H361)?

2. Falls in der Schweiz solche Substanzen zugelassen sind: Ist der Bundesrat bereit, die Namen dieser Substanzen bzw. die Namen der Produkte, in denen sie eingesetzt werden, auf einer Liste zu publizieren?

3. Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür, dass solche gesellschaftspolitisch relevanten Informationen der Schweizer Bevölkerung vorenthalten werden?

4. Warum wurden diese Wirkstoffe bislang nicht, gestützt auf das umweltrechtliche Vorsorgeprinzip (Art. 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, USG; SR 814.01), aus dem Verkehr gezogen?

5. Bis wann gedenkt der Bundesrat diese Wirkstoffe aus dem Anhang 1 der PSMV zu streichen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Gugger, Semadeni, Streiff, Weibel (5)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3380 n Ip. Moser. Sind in der Schweiz Pestizide zugelassen, welche die Sexualfunktion und Fortpflanzung des Menschen beeinträchtigen? (22.03.2019)

Gemäss in der Schweiz geltendem Recht dürfen Wirkstoffe, Safener und Synergisten nicht für die allgemeine Verwendung in Pflanzenschutzmitteln zugelassen werden, wenn sie gewisse Cut-off-Kriterien erfüllen (siehe Art. 4 Abs. 2 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV), mit Verweis auf Anhang II Ziff. 3.6.2-3.6.4 und 3.7 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009).

Namentlich dürfen Wirkstoffe, Safener und Synergisten nicht zugelassen werden, wenn sie eingestuft sind als:

- a. mutagene, also das Erbgut eines Organismus verändernde Substanz der Kategorie 1A oder 1B;
- b. karzinogene, also krebserzeugende Substanz der Kategorie 1A oder 1B;
- c. reproduktionstoxische, also die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder die Entwicklung beeinträchtigende Substanz der Kategorie 1A oder 1B.

In der Kategorie Wirkstoffe der PSMV sind jedoch folgende Substanzen zugelassen, die offenbar als reproduktionstoxisch der Kategorie 1A oder 1B gelten: Cyproconazol, Flumioxazin, Epoxiconazol, Thiacloprid, Bromadiolon, Oxychinolin oder Triflumizol (derzeit gibt es in der Schweiz keine bewilligten Pflanzenschutzmittel mit den zwei letztgenannten Wirkstoffen).

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass die genannten Substanzen nach Anhang 1 der PSMV als Wirkstoffe für Pflanzenschutzmittel zugelassen sind?

2. Ist es korrekt, dass die genannten Substanzen als reproduktionstoxisch gemäss Kategorie 1A oder 1B gelten?

3. Welche anderen Wirkstoffe, Safener und Synergisten, die mindestens eines der obengenannten Cut-off-Kriterien erfüllen, sind in der Schweiz für die Verwendung in Pflanzenschutzmitteln zugelassen?

4. Falls in der Schweiz solche Substanzen zugelassen sind: Ist der Bundesrat bereit, die Namen dieser Substanzen bzw. die Namen der Produkte, in denen sie eingesetzt werden, auf einer Liste zu publizieren?

5. Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür, dass solche gesellschaftspolitisch relevanten Informationen der Schweizer Bevölkerung vorenthalten werden?

6. Falls in der Schweiz solche Substanzen zugelassen sind, obwohl sie mindestens ein Cut-off-Kriterium erfüllen, wo liegen die Gründe hierfür, und bis wann gedenkt der Bundesrat diesen Missstand zu korrigieren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Gugger, Semadeni, Streiff (4)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3381 n Mo. Moser. Defekte und missbräuchlich umgebaute Dieselfahrzeuge erkennen und kantonale Fahrverbote wegen Feinstaub vermeiden (22.03.2019)

Die bewährte periodische Abgasprüfung (Art. 33 VTS) hat auch Fahrzeuge mit dem elektronischen Abgasüberwachungssystem im Fahrzeug (OBD) einzuschliessen, denn gemäss Messungen des Kantons Zürich sind 10 Prozent der Dieselpersonenwagen mit defektem Partikelfilter unterwegs, ohne dass das OBD-System dies erkennt.

Insbesondere durch Messung der Partikelzahl bei Dieselpersonenwagen ist sicherzustellen, dass die Nachbehandlung der

Abgase durch Katalysatoren und Filter nicht nur bei der Typen-genehmigung, sondern während der gesamten Betriebsdauer des Fahrzeugs ordnungsgemäss funktioniert und defekte, aus-gebaute und nachträglich manipulierte Abgasreinigungssys-teme erkannt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Candinas, Flach, Fluri, Grossen Jürg, Guhl, Hardegger, Humbel, Mar-chand-Balet, Merlini, Nussbaumer, Quadranti, Quadri, Riklin Kathy, Töngi, Vogler, Weibel (19)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3382 n Po. (Stahl) Brand. Versandhandel mit nichtver-schreibungspflichtigen Arzneimitteln (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und Bericht darüber zu erstatten, inwiefern und unter welchen Bedingungen Artikel 27 HMG und/oder andere Bestimmungen geändert werden kön-nen, um den Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu ermöglichen, ohne dabei die Behandlungssi-cherheit und Qualität im Vergleich mit der Abgabe durch den stationären Fachhandel zu beeinträchtigen.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postula-tes.

20.05.2019 Wird übernommen

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3383 n Ip. Amstutz. Wann nimmt der Bundesrat die Ein-schleppung von Tuberkulose durch Asylbewerber endlich ernst? (22.03.2019)

Die völlig ungenügende und oberflächliche Antwort des Bun-desrates auf meine Interpellation 18.4266 ist in Anbetracht der Gefahren für die Menschen in der Schweiz durch das Ein-schleppen von Tuberkulose nicht akzeptierbar.

Es ist bekannt, dass viele Asylbewerber aus den Lagern in Nor-dafrica und dem Mittleren Osten durch Unter- oder Fehlernäh-rung an einer Abwehrstörung leiden und dadurch für Infektionskrankheiten, besonders Tuberkulose, viel anfälliger sind und erkranken.

1. Wo, durch wen und wie werden die medizinischen Untersu-chungen der Asylbewerber ausserhalb der Schweiz in separater Isolation durchgeführt?

2. Welche Ärzte führen nach Schweizer Standards medizinische Untersuchungen der Asylbewerber inklusive Blutlabor und Röntgenbild zum Ausschluss einer Tuberkulose durch?

3. Wie kann vor Ort, in Nordafrika oder dem Mittleren Osten, in der Isolation in wenigen Tagen zwischen einer aktiven oder inaktiven (latenten) Tuberkulose unterschieden werden?

4. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass in einem geschlosse-nen Raum unter abwehrschwachen Asylbewerbern die Anstek-kung durch Tuberkulose in acht Stunden erfolgen kann?

5. Ist ihm bewusst, dass laut "Ärzte ohne Grenzen" die Medika-mente gegen Tuberkulose wegen zunehmender Resistenz immer wirkungsloser sind?

6. Kennt er bei Asylbewerbern mit aktiver Tuberkulose in der Schweiz die sofortigen epidemiologischen und medizinischen Schritte und deren Kosten der Langzeitbehandlung?

7. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass ein Infektionsschutz der Menschen in der Schweiz nur durch eine kontrollierte Aufnahme über die Schweizer Grenze von infektionsfreien Asylbewerbern gegeben ist?

8. Warum wurden die Massnahmen in den gestellten Fragen nicht in den früheren Jahren durchgeführt und überwacht, damit es nicht zu importierten Tuberkulosefällen durch Asylbewerber gekommen wäre?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3384 n Ip. Sommaruga Carlo. Kauf von Drohnen des Typs Hermes 900 HFE. Wie steht es um die Kompensations-geschäfte in der Schweiz? (22.03.2019)

Im Rahmen der Diskussion über die Beschaffung von Drohnen des Typs Hermes 900 HFE der Firma Elbit mit dem Zweck, die heutigen Drohnen des Typs ADS-95 Ranger zu ersetzen, begründete das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die Wahl der israelischen Drohne unter anderem mit Kompensationsgeschäften in der Schweiz.

Vier Jahre nachdem das Parlament den Beschaffungskredit genehmigt hat stellen sich die folgenden Fragen:

1. Auf wie viele Franken belaufen sich - unter Berücksichtigung der bereits angekündigten Preissteigerung - zum heutigen Zeit-punkt die Endkosten für die Beschaffung des Drohnensystems Hermes 900?

2. Welchen Betrag hat der Bund für diese Beschaffung bis Ende März 2019 bereits aufgewendet?

3. Welchen finanziellen Umfang haben die in der Schweiz geplanten Kompensationsgeschäfte insgesamt?

4. In welchem finanziellen Umfang wurden bis Ende März 2019 konkrete Kompensationsgeschäfte bereits realisiert?

5. Welche Unternehmen oder öffentlichen Institutionen haben bisher von den Kompensationsgeschäften profitiert?

6. Wie gross ist der Anteil der Kompensationsgeschäfte, die der Romandie zugutekommen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Frei, Fridez, Golay, Mazzone, Sei-ler Graf (6)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3385 n Po. Graf Maya. Wie wird das Klima-Sektorziel der Land- und Ernährungswirtschaft zur Erreichung des Pari-ser Klimaabkommens konkret umgesetzt? (22.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten darzulegen, mit welchen konkreten Massnahmen die Land- und Ernährungswirtschaft ihr Klima-Sektorziel zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens umset-zen kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, Campell, Friedl, Glättli, Gugger, Hardegger, Jans, Kälin, Molina, Munz, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sie-genthaler, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (22)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postula-tes.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3386 n Ip. Graf Maya. Für Bienen gefährliche Neonicoti-noide. Wer trägt gemäss Verursacherprinzip die Kosten für die entstandenen Schäden? (22.03.2019)

Gut zehn Jahre nachdem ich mit der Motion 09.3318 erstmals ein Verbot von Neonicotinoiden gefordert habe, hat das BLW

die Anwendung der Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Freiland verboten. Mit der jahrelangen Anwendung dieser Neonicotinoide waren trotz anderslautender Aussagen der Zulassungsbehörde unannehmbare Risiken für Bienen, andere Bestäuber und Insekten verbunden.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Annahme begründet, dass in Zusammenhang mit der Anwendung der genannten Neonicotinoide Schäden an Nichtzielorganismen aufgetreten sein dürften?

2. Ist es korrekt, dass die Kosten umweltrechtlicher Massnahmen zur Behebung solcher Schäden in der Schweiz dem Verursacher anzulasten sind (Verursacherprinzip)?

3. Am Beispiel der verbotenen Neonicotinoide:

a. Welche Stellen sind damit beauftragt, solche Schäden anzunehmen, besonders, wenn sie nicht bei Privaten, sondern in der Natur und Umwelt anfallen?

b. Wer berechnet die Höhe der angefallenen Schäden bzw. die Kosten von umweltrechtlichen Massnahmen zu deren Behebung?

c. Wem werden die Kosten für diese Massnahmen gemäss Verursacherprinzip angelastet, und wer fordert diese Mittel ein?

d. Wer sorgt für die Planung und Umsetzung der umweltrechtlichen Massnahmen und wer für die Berichterstattung?

4. Das BLW hat kürzlich Sulfoxaflor zugelassen, ein den Neonicotinoiden sehr ähnlicher Wirkstoff. In der Schweiz sind zudem weitere Neonicotinoide und Neonicotinoid-ähnliche Stoffe zugelassen. Kann der Bundesrat zusichern, dass diese Wirkstoffe in Zukunft nicht vom Markt genommen werden müssen, weil ihre Anwendung unannehmbare Risiken für Nichtzielorganismen mit sich bringt?

5. Warum gelangt hier nicht das Vorsorgeprinzip zur Anwendung und werden sämtliche Neonicotinoide und Neonicotinoid-ähnlichen Wirkstoffe verboten?

6. Zehn Jahre nach meinem Vorstoss erlässt der Bundesrat ein Verbot für diese drei Neonicotinoide, wenn auch nur für den Einsatz im Freiland. Ist der Bundesrat bereit, den Fall Neonicotinoide zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, weshalb die Schweiz trotz Vorsorgeprinzip derart langsam auf frühe Anzeichen für gravierende Probleme sowie auf politische Forderungen reagiert hat? Ist er bereit darzulegen, was er tun wird, damit ein Fall Neonicotinoide in der Schweiz nicht mehr vorkommt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Friedl, Girod, Glättli, Gugger, Guhl, Hardegger, Jans, Kälin, Mazzone, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Vogler (25)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3387 n Ip. Burgherr. Steigende Asylkosten (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Stellung zu den hohen Asylkosten zu nehmen. Insbesondere soll er folgende Fragen beantworten:

1. Innert zehn Jahren haben sich die Ausgaben verdoppelt, obwohl die Asylanträge zurückgegangen sind. Wie werden diese Zahlen gerechtfertigt?

2. Die aktuellen Mehrkosten im Asylprozess werden meist damit gerechtfertigt, dass sie mittelfristig die Asylkosten senken können. Das wurde schon allzu oft versprochen und hat bis anhin selten funktioniert. Wie erklärt er diesen Zusammenhang?

3. Wo wurden alles Einsparungen im Asylwesen vorgenommen? Gibt es eine Übersicht?

4. Die Rechtsberatungen im Asylwesen sollten pauschal 1361 Franken kosten. Recherchen der "NZZ am Sonntag" ergaben, dass die Pauschalen nun zwischen 1717 und 2218 Franken zu Buche schlagen. Warum diese massive Zunahme?

5. Wurde vor der Abstimmung über die Asylgesetzreform absichtlich und politisch motiviert mit tiefen Kosten für die Grati-sanwälte für Asylsuchende operiert?

6. Gibt es, ausgelöst durch die aktuelle Asylpolitik, weitere Bereiche beim Bund, wo direkt und indirekt Kosten gestiegen sind oder Personal eingestellt werden musste? Zum Beispiel beim Nachrichtendienst, beim Fedpol, bei den Gerichten oder im Gesundheits- und Sozialbereich?

7. Wurde bisher falsch integriert, wenn für die Integration ab 2019 die Pauschalen von 6000 Franken auf 18 000 Franken ansteigen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Flückiger Sylvia (2)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3388 n Mo. Burgherr. Gegen missbräuchliche Baueinsparungen (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen einzuleiten, sodass das Einsparerecht bei Bauten nicht missbräuchlich verwendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Flückiger Sylvia (2)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3389 n Ip. Arslan. Saudi-Arabien. Missachtet der Bundesrat den Verfassungsauftrag zur Achtung der Menschenrechte? (22.03.2019)

Die Schweiz hat sich am 7. März 2019 einer wichtigen Erklärung im Uno-Menschenrechtsrat nicht angeschlossen - dies, obwohl sie von 36 Staaten, darunter sämtliche 28 EU-Länder, unterzeichnet wurde. Damit hat die Schweiz die Chance zu einer gemeinsamen, konzertierten Position gegenüber Saudi-Arabien verpasst und seine westlichen Partnerstaaten brüskiert. Das Vorgehen des Bundesrates angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen ist höchst widersprüchlich. Einerseits zeigt er sich besorgt über die Menschenrechtslage im Land, ist dann aber nicht bereit, gegenüber den Herrschenden eine klarere Haltung einzunehmen und diese auch öffentlich zu vertreten. Als Gründe für das Abseitsstehen hat der Bundesrat in Antworten auf entsprechende Fragen aus dem Parlament namentlich die Rolle der Schweiz als "Brückenbauerin" und die "guten Dienste" (Schutzmachtmandat) aufgeführt.

1. Welche Rolle haben wirtschaftliche Interessen, konkret die Geschäfte Schweizer Rüstungsfirmen und der Finanzdialog mit Saudi-Arabien, beim Entscheid gespielt, die Erklärung im Uno-Menschenrechtsrat nicht zu unterstützen?

2. Stellt der Bundesrat wirtschaftliche und strategische Interessen über den Verfassungsauftrag zur Achtung der Menschenrechte in der Welt (Art. 54 Abs. 2 BV)?

3. Plant Bundespräsident Ueli Maurer weiterhin einen offiziellen Besuch in Riad?

4. Welche Konsequenzen für die Beziehungen zu Saudi-Arabien zieht der Bundesrat aus dem Mord am Journalisten Jamal Khashoggi, der willkürlichen Inhaftierung und Misshandlung von

Frauenrechtlerinnen wie Loujain al-Hathloul oder der Repression gegen Menschenrechtsverteidiger wie Raif Badawi?

Mitunterzeichnende: de Buman, de la Reussille, Friedl, Glättli, Guhl, Kälin, Kiener Nellen, Marti Min Li, Moser, Naef, Töngi, Trede (12)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3390 n Mo. Trede. Einführung einer Deklarationspflicht für Mulesing-Merinowolle und deren Produkte (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass eine Deklarationspflicht für mittels des Mulesing-Verfahrens gewonnene Merinowolle geschaffen wird.

Die Konsumentinnen und Konsumenten erhalten damit die relevanten Informationen über die Produktionsweise dieser tierquälerisch erzeugten Wolle und können selber entscheiden, ob sie darauf verzichten wollen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi (9)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3391 n Ip. Trede. Kündigungsschutz während des Mutterschaftsurlaubs (22.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was tut er, um Frauen während des Mutterschaftsurlaubs vor Kündigungen zu schützen?

2. Befürwortet er einen Kündigungsschutz

a. von einem Jahr

b. von einem halben Jahr

während des Mutterschaftsurlaubs?

Wenn nein, warum nicht?

3. Befürwortet er einen Kündigungsschutz (gleich lang) des Vaters oder der zweiten erziehungsberechtigten Person während des Mutterschaftsurlaubs der Partnerin? Wenn nein, warum nicht?

4. Sieht er die Notwendigkeit, die werdende Mutter auch während der Probezeit vor Kündigungen zu schützen? Wenn nein, warum nicht?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3392 n Mo. Burgherr. Mehr Freiraum beim Umbau landwirtschaftlicher Bauten (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen und Gesetzesanpassungen einzuleiten, sodass das Volumen von stillgelegten Bauernhöfen, welche voll erschlossen sind (Verkehr, Strom, Wasser usw.), besser genutzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Dettling, Flückiger Sylvia, Glarner (4)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3393 n Ip. Knecht. Ausgaben des Bundes für Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit (22.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, Auskunft zu geben und aufzulisten, in welcher Form der Bund jährlich personelle und finanzielle Ressourcen direkt und indirekt aufwendet in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit. Es geht darum

eine Übersicht zu erhalten, wie in den verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise

1. internationale Beziehungen und Zusammenarbeit;

2. Bildung, Forschung und Innovation;

3. Mobilität;

aber auch in den klassischen Bereichen

4. im Bundesamt für Umwelt;

5. im Bundesamt für Energie oder

6. bei Meteo Schweiz

wir bereits Milliarden Franken an öffentlichen Geldern für diese Themen aufwenden.

Hier einige Beispiele:

So liegt etwa bei etlichen internationalen Organisationen und Projekten, wo die Schweiz sich beteiligt, das Augenmerk direkt, indirekt oder teilweise auf den Themen Klima und Nachhaltigkeit, beispielsweise bei Horizon 2020, bei diversen Uno-Projekten und der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Dasselbe gilt auch für den BFI-Bereich. Agroscope gibt unter dem Titel "Schutz von Mensch, Umwelt, Tier und Pflanze" Gelder aus. Oder Beiträge an die ESA werden für Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung verwendet. Dann gibt es die ganze Energieforschung SCCER von Innosuisse oder etwa den Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" unter Beteiligung des SNF. Die ETH hat ein Kompetenzzentrum für Umwelt und Nachhaltigkeit sowie ein Departement Umweltsystemwissenschaften, mit einem Institute for Atmospheric and Climate Science. Die EPFL betreibt offenbar ein "Smart Living Lab", in dem energieeffiziente und nachhaltige Lösungen in der Bautechnik entwickelt werden. Auch die Empa, die Eawag und die Akademien der Wissenschaft unterstützen Projekte in diesen Themenfeldern.

Daneben gibt es im Energiebereich das Programm Energie Schweiz, den Beitrag an die Internationale Agentur für erneuerbare Energien (Irena), Ausgaben für Energieforschung und Technologietransfer, das Gebäudeprogramm usw.

Alleine das Bundesamt für Umwelt erhält rund 1,9 Milliarden Franken jährlich.

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3394 n Ip. Estermann. Schweizer Gesundheitssystem. Vergleich mit Deutschland (22.03.2019)

Oft wird Deutschland als ein Land dargestellt, das über ein kostengünstigeres und gutes Gesundheitssystem verfügt.

Ein anderes Bild entsteht erst, wenn man sich die Mühe macht und sich vor Ort über die Verhältnisse überzeugt, z. B. wenn man einmal einen Testanruf in einer Facharztpraxis tätigt und versucht, einen Termin zu vereinbaren, bzw. dann den zeitlichen Rahmen erlebt, der dem Arzt bei der Behandlung pro Kassenpatient zur Verfügung steht!

War der Bundesrat denn schon vor Ort in Deutschland und hat sich über die Probleme des Gesundheitswesens an der Basis informiert?

Dann werden Sie sehen, dass Globalbudget zu Rationierung und Mangel führt.

Zusätzlich stellen sich für mich auch folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die "einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen", kurz Efas, voranzubringen? Ist Ihnen die Höhe des Einsparpoten-

zials bewusst (Schweiz: 1 Milliarde Franken pro Jahr)? Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung aus?

2. Was unternimmt er, um die erhöhten Medikamentenkosten für Generika auf europäisches Niveau abzusenken?

3. Ist ein Globalbudget wie in Deutschland wirklich eine Lösung? Wissen Sie, wie viel Prozent seines Haushaltseinkommens ein deutscher Arbeitnehmer an die Krankenversicherung zahlt? Wie sieht der Vergleich mit der Schweiz aus?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3395 n Ip. Estermann. Lehrplan 21. Fluch oder Segen? (22.03.2019)

Obwohl Bildung hauptsächlich die Sache der Kantone ist, hat der Bundesrat sicher auch eine Meinung zur Entwicklung, welche die Bildung unserer Kinder hier im Land betrifft. Deshalb erlaube ich mir, einige Fragen zu stellen:

1. Wie sind die Erfahrungen anderer Länder mit dem Lehrplan 21?

2. Führte der Lehrplan 21 zu einer Leistungsverbesserung?

3. Welche Länder wenden sich nach der Einführung wieder davon ab und warum?

4. Welche Folgen hat die Digitalisierung im Klassenzimmer?

5. Werden dadurch wirklich Kompetenzen gestärkt?

6. Führt dies nicht eher zu einer Kostensteigerung?

7. Wie berücksichtigt der Lehrplan 21 die Förderung leistungsstarker Schüler in der Praxis, wenn altersdurchmisches Lernen und gleichzeitig noch Lehrplan 21 in einer Klasse bei etwa 17 Schülern in Luzern (z. B. in der Primarschule Maihof in Luzern) stattfindet?

8. Gibt es Vergleichsuntersuchungen, was ein Schüler der vierten Klasse vor dem Lehrplan 21 und jetzt nach der Einführung kann?

9. Wie werden die Erfahrungen der älteren Pädagoginnen und Pädagogen beim Lehrplan 21 einbezogen?

10. Gibt es nach der Einführung des Lehrplans 21 auch Eltern- bzw. Unternehmerbefragungen zur Qualitätskontrolle?

11. Wie erfolgt die Qualitätskontrolle in den Klassen?

12. Wie erleben die Kinder den Lehrplan?

13. Warum lehnen ältere, sehr erfahrene gute Kolleginnen und Kollegen an den Schulen den Lehrplan 21 ab?

14. Warum gab es keine Volksbefragung?

15. Wie werden Kinder, die mit Lehrplan 21 geschult wurden, auf den leistungsorientierten Arbeitsmarkt vorbereitet?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3396 n Ip. Ruppen. Petition "Abtreibungsfolgen öffentlich machen". Ist der Bundesrat bereit, den Forderungen dieser Petition nachzukommen? (22.03.2019)

Am 20. Februar 2019 wurde dem Bundesrat die Petition "Abtreibungsfolgen öffentlich machen" mit 24 985 Unterschriften überreicht. Ist der Bundesrat bereit, den Forderungen dieser Petition "Abtreibungsfolgen öffentlich machen" nachzukommen und auf

eine Optimierung der Situation im Zusammenhang mit Abtreibungsfolgen hinzuwirken?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3397 n Mo. Ruppen. Zwischen Selbsteinkellern und Weinhändlern unterscheiden. Die Selbsteinkellerer wieder als Produzenten anerkennen (22.03.2019)

Die gesetzlichen Bestimmungen im Landwirtschaftsgesetz bzw. in der Weinbauverordnung sind derart zu ändern, dass zwischen Selbsteinkellern und Weinhändlern unterschieden wird. Den Selbsteinkellern sind nur die Kosten für die tatsächlich durchgeführten Kontrollen in Rechnung zu stellen. Die Tarife für die Weinhandelskontrollen sind zu senken. Zudem sollen die Selbsteinkellerer das Recht auf eine vereinfachte Buchhaltung erhalten.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3398 n Po. Grin. Besteuerung des Eigenmietwerts. Wäre eine ausgewogene Reform möglich? (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Besteuerung des Eigenmietwerts abgeschafft und den Mieterinnen und Mietern ein Steuerabzug auf einem Teil der Miete gewährt werden kann. Dieses neue System darf nicht dazu führen, dass Personen, die ihr Wohneigentum selber nutzen, und Personen, die zur Miete wohnen, ungleich behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Buffat, Clottu, Glauser, Golay, Gschwind, Nicolet, Page, Roduit (8)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3399 n Mo. Golay. Armee. Budgetkürzungen kompensieren, die der Reform und der Modernisierung schaden (22.03.2019)

Das Parlament hat im Jahr 2016 erreicht, dass der Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken für die Armee in den Jahren 2017 bis 2020 unverändert bleibt, während der Bundesrat diesen senken wollte. Dies geschah letztlich dennoch im Rahmen von "linearen Kürzungen". Da die aktuelle Entwicklung der Finanzen keinerlei Sparmassnahmen erfordert und die Armee entscheidend zur Entlastung der Bundesfinanzen beigetragen hat, wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, mit denen das im Jahr 2017 angekündigte Ausgabenwachstum um jährlich 1,4 Prozent gewährleistet und der Finanzplan 2019 eingehalten wird. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, die in den Armeebudgets von 2017 bis 2020 eingesparten Beträge vollumfänglich zu kompensieren, indem er den Zahlungsrahmen für den Zeitraum zwischen 2021 und 2024 erhöht und den Mehrbetrag auf die einzelnen Jahre aufteilt.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Béglé, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Cattaneo, Clottu, Dettling, Egloff, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Gschwind, Guhl, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Müller Walter, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Pantani, Portmann, Quadri, Rime, Roduit, Rösti, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Sieben-thal, Walliser, Zuberbühler (44)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3400 n Mo. Guhl. Effizienteres Parlament durch fünfjährige Legislaturperiode (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Amtsdauer für die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates sowie der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers auf fünf Jahre anhebt.

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3401 n Mo. Tornare. Verbindliche Einführung des Ampelsystems Nutri-Score auf den Verpackungen und in der Werbung für industriell gefertigte Produkte (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die allgemeine Pflicht einzuführen, das Ampelsystem Nutri-Score auf den Verpackungen sämtlicher industriell gefertigter Produkte anzubringen und in der Werbung für solche Produkte anzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fridez, Grin, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Samira, Mazzone, Molina, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3402 n Ip. Tornare. Renten der Bundesrepublik Deutschland für dem nationalsozialistischen Regime nahestehende Schweizerinnen und Schweizer (22.03.2019)

Nach Angaben der Presse sowie belgischer Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten weltweit immer noch mehr als 2000 Personen - 49 davon in der Schweiz - für ihre Kollaboration mit dem NS-Regime (1933-1945) eine monatliche Rente. Diese Renten sind auf einen Entscheid von Adolf Hitler aus dem Jahr 1941 zurückzuführen und wurden Personen zugesprochen, die sich freiwillig oder unfreiwillig für das NS-Regime eingesetzt hatten. Die Bundesrepublik Deutschland soll die Renten seit dem Zweiten Weltkrieg weiterhin ausbezahlt haben.

Belgien hat die Sache aufgedeckt, die als Skandal angesehen werden kann:

Am 20. Februar 2019 haben die belgischen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes einen Entschliessungsantrag zur Einstellung der Zahlung dieser Renten an ehemalige belgische "Kollaborateure" ratifiziert. Frankreichs Abgeordnete sind ebenfalls in dieser Richtung tätig.

Es ist angezeigt, betreffend die 49 in der Schweiz lebenden Personen die Situation, die dem Ruf unseres Landes schaden könnte, zu klären.

Ich bitte daher den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich effektiv um 49 betroffene Personen?
2. Kennt der Bundesrat das Profil dieser Personen?
3. Was hält der Bundesrat von der Zahlung von Renten an in der Schweiz lebende Personen mit nationalsozialistischer Vergangenheit, zumal verstorbene wie auch noch lebende, direkte oder indirekte Opfer dieses unmenschlichen Regimes finanziell nie entschädigt wurden?
4. Beabsichtigt der Bundesrat, von Deutschland eine Erklärung zu verlangen und zu fordern, dass die Rentenzahlungen eingestellt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Grin, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti

Samira, Mazzone, Molina, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (15)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3403 s Ip. Engler. E-Tankstellen auf jedem Rastplatz. Werden Nationalstrassen zu befahrbaren Warenhäusern? (22.03.2019)

a. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es zur Förderung der Elektromobilität notwendig ist, schweizweit 100 Rastplätze mit Schnellladestationen zu versehen, obwohl diese teilweise in Abständen von nur wenigen Kilometern zueinander liegen und die Reichweiten der Elektrofahrzeuge jährlich grösser werden?

b. Welche Auswirkungen auf die bestehenden Raststätten und das umliegende regionale Gewerbe erwartet der Bundesrat durch den Umstand, dass ein Grossteil dieser Rastplätze gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 der Nationalstrassenverordnung (NSV) mit mobilen Versorgungs- und Verpflegungseinrichtungen versehen werden wird?

c. Sieht der Bundesrat Massnahmen vor, welche diese Auswirkungen für das regionale Gewerbe abfedern könnten, z. B. durch eine zurückhaltende Zulassungspraxis oder eine Beschränkung des Angebotes der mobilen Versorgungs- und Verpflegungseinrichtungen?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Engler, Hösli, Schmid Martin (5)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

18.06.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3404 s Ip. Germann. CO2-Reduktion, aber mit wirksamen Massnahmen (22.03.2019)

Im Mai 2017 stimmten 58 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer für das neue eidgenössische Energiegesetz (EnG). Im gleichen Jahr beschloss das Parlament, die Vorlage des Klima- und Energielenkungssystems (Kels), die als zweite Etappe der Energiestrategie 2050 dienen sollte, nicht weiterzuverfolgen. Das bedeutet einerseits, dass wahrscheinlich weniger Mittel für die Energiewende zur Verfügung stehen. Dessen ungeachtet schreiten die Klimaerwärmung und der mit ihr einhergehende Gletscherschwund in der Schweiz weiter voran.

Aufgrund der beschränkten Ressourcen gilt es, diese möglichst wirkungsvoll einzusetzen.

Das neue Energiegesetz erwähnt in Artikel 19 Absatz 1 die erneuerbaren Energieträger, die gefördert werden können. Angesichts der erwähnten Umstände wird der Bundesrat eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Energiemassnahmen führen zur grössten CO2-Reduktion in der Schweiz?
2. Mit welcher jährlichen CO2-Emissionsreduktion in Millionen Tonnen und mit wie vielen Terawattstunden pro Jahr (Milliarden Kilowattstunden) kann in der Schweiz gerechnet werden, wenn der Bund z. B. während 10 Jahren jeweils Förderbeiträge von einer Milliarde Franken für nachstehende Energieträger leistet:
Energieträger: Millionen Tonnen reduzierte CO2-Emissionen pro Jahr erzeugte ... Terawattstunden pro Jahr

a. Kleinwasserkraft? ... Millionen Tonnen CO2-Emissionen? ... Terawattstunden pro Jahr?

b. Grosswasserkraft? ... Millionen Tonnen CO2-Emissionen? ... Terawattstunden pro Jahr?

c. Sonnenenergie? ... Millionen Tonnen CO₂-Emissionen? ... Terawattstunden pro Jahr?

d. Windenergie? ... Millionen Tonnen CO₂-Emissionen? ... Terawattstunden pro Jahr?

e. Geothermie? ... Millionen Tonnen CO₂-Emissionen? ... Terawattstunden pro Jahr?

f. Biomasse? ... Millionen Tonnen CO₂-Emissionen? ... Terawattstunden pro Jahr?

3. Mit welcher jährlichen CO₂-Emissionsreduktion in Millionen Tonnen und mit wie vielen substituierten Terawattstunden pro Jahr kann in der Schweiz gerechnet werden, wenn der Bund z. B. während 10 Jahren Förderbeiträge von einer Milliarde Franken leistet für:

a. Minergie-P-Bauten? Millionen Tonnen CO₂-Emissionen? substituierte Terawattstunden pro Jahr?

b. Minergie-P-Bausanierungen? ... Millionen Tonnen CO₂-Emissionen? substituierte Terawattstunden pro Jahr?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

18.06.2019 Ständerat. Erledigt

19.3405 s Ip. Noser. Wer schliesst die Lücken im Bereich der Kinderrechte? (22.03.2019)

Die primären Rechtsvertretungen für Kinder sind in der Regel die Eltern. Manchmal können die Eltern ihre Verantwortung aber nicht mehr wahrnehmen - sei es wegen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit umstrittenen Scheidungen, wegen des Tods der Eltern oder des Entzugs des Sorgerechts. In solchen Situationen ist das Recht der Kinder auf Information und Beratung, auf Gehör und auf Schutz bedroht. Der Bundesrat hat sich bis anhin gegen eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ausgesprochen, die die Kinderrechte schützen könnte. In seiner Antwort auf die Motion 14.3758 verweist er auf eine "Vielzahl von Akteuren", die "Teilaufgaben einer solchen Ombudsstelle" wahrnehmen, und empfiehlt mehr Koordination. Wie die folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte, aufzeigen, bestehen aber heute Lücken:

1. Wo erhalten Kinder und Jugendliche auch anonym rechtliche Beratung bei Kinderschutzmassnahmen und strittigen Scheidungen? Nehmen wir zum Beispiel an, eine fremdplatzierte Jugendliche sei untergetaucht und werde von der Polizei gesucht. Sie will wieder auftauchen, hat aber kein Vertrauen in die Kesb und Angst vor Strafmassnahmen. Wo erhält diese Jugendliche Hilfe?

2. Nehmen wir an, ein Kind kenne die unterschiedlichen Hilfsangebote - etwa die Opferhilfe und die Kesb - nicht oder eine Jugendliche wolle ihre kleine Schwester vor dem gewalttätigen Vater schützen. Wo erhält sie anonym Hilfe und Beratung?

3. Wie können wir verhindern, dass ein Kesb-Mitglied oder ein Beistand seine Macht gegenüber einem Kind missbraucht? Nehmen wir an, ein Beistand untersage es einem Kind, seinen Vater zu besuchen, und das Kind habe aufgrund der Fremdplatzierung kein Vertrauen in die Kesb. An wen kann es sich wenden?

4. Welches Angebot kann verhindern, dass sich verzweifelte Kinder und Jugendliche bzw. ihre Eltern an die Medien wenden und damit die Privatsphäre der Kinder verletzen?

5. Wie lassen sich voreilige Fremdplatzierungen vermeiden - und zwar bevor die Fremdplatzierung vollzogen wird? Zum Beispiel werden manchmal Kinder von Eltern, denen das Sorgerecht entzogen wurde, fremdplatziert, ohne dass die Kesb eine Unterbringung bei einer Tante geprüft hat. An wen können sich

diese Kinder bzw. die Angehörigen wenden, um diese Option prüfen zu lassen?

6. Nehmen wir an, Kinder sollen fremdplatziert werden, bevor ein Gutachten über die Erziehungsfähigkeit der Mutter vorliegt. Es besteht keine akute Kindeswohlgefährdung, und die Kinder möchten bei der Mutter bleiben. Die Kesb hat keine Rechtsvertretung für die Kinder eingesetzt. Wie erfahren die Kinder, dass sie ein Recht auf eine Rechtsvertretung haben?

7. Nehmen wir an, ein nicht urteilsfähiges Kind, dessen Eltern das Sorgerecht entzogen wurde, soll nach acht Jahren bei einer Pflegefamilie aus Kostengründen umplatziert werden. Oder die Kesb platziert zwei Geschwister in zwei unterschiedlichen Pflegefamilien, damit die Adoptionsmöglichkeit erhöht wird. Wer ist rechtlich legitimiert, Rechtsmittel gegen diese Entscheide zu ergreifen? Wer verteidigt das Recht dieser Kinder, zusammen mit seinem Bruder oder seiner Schwester aufwachsen zu dürfen?

8. Nehmen wir an, in einem strittigen Scheidungsverfahren wohne die Mutter in Bern und der Vater in Zürich. Wer bietet hier unbürokratische und interkantonale Hilfe an, wenn die Kinder nicht angehört werden?

9. Im März 2017 hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er Abklärungen einiger Sachverhalte im Zusammenhang mit der Kesb in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Kesb und den betroffenen Kreisen vornimmt und dass er, falls sich die Notwendigkeit von Gesetzesänderungen ergibt, bis Ende 2018 eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten werde. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für diese Vorlage aus?

10. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass diese Vorlage ein geeigneter Ort wäre, um die mögliche Ausgestaltung einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche näher zu definieren und ihre Einrichtung dem Parlament zum Entscheid vorzulegen?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.3406 s Ip. Berberat. Berücksichtigung einer Studie über eine Abgabe auf grauer Energie in den Berichten zur Beantwortung der Postulate 17.3505 und 18.3509 (22.03.2019)

Ist der Bundesrat bereit, gemeinsam mit den Kantonen und den interessierten Kreisen die Einführung einer Abgabe auf grauer Energie und die finanziellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen in dem oder den Berichten zu prüfen, den oder die er in Beantwortung der beiden Postulate Vorlanthen 17.3505 und Noser 18.3509 zur Kreislaufwirtschaft verfasst?

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Hêche, Maury Pasquier, Seydoux (5)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

18.06.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3407 s Ip. Bischof. Erwerbsarbeit über das Rentenalter hinaus attraktiv machen (22.03.2019)

Nach einem OECD-Bericht von 2014 hat die Schweiz zwar eine überdurchschnittliche Erwerbsquote in den meisten Alterskategorien unterhalb des Rentenalters. Bei der Erwerbstätigkeit über dem Rentenalter hinkt die Schweiz aber beträchtlich Vergleichsstaaten hinterher. Umgekehrt zeigt der wachsende Fachkräftemangel dringlichen Handlungsbedarf. Die Fachkräfte-Initiative zeitigte offenbar in diesem Bereich noch wenig Erfolg. Die Rentenreform 2020 mit Ansätzen für einen flexiblen Alters-

rücktritt auch über das Rentenalter hinaus ist aus anderen Gründen verworfen worden.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen hinkt die Schweiz bezüglich Erwerbstätigkeit über das Rentenalter hinaus Vergleichsstaaten hinterher? Sieht er einen Handlungsbedarf?
2. Falls ja, welche Massnahmen plant er in folgenden Bereichen:
 - 2.1 In der ersten Säule: Werden die Vorschläge aus der Altersreform 2020 in die geplante neue AHV-Reform einbezogen? Was soll geändert werden? Kommt die Vorlage wie geplant nach den Sommerferien 2019?
 - 2.2 In der zweiten Säule: Wie wirkt sich das schnelle Absinken der Umwandlungssätze aus? Welche Massnahmen sind geplant oder möglich? Wann?
 - 2.3 In der dritten Säule?
 - 2.4 Im Steuerrecht: Wie kann die "Progressionsfalle" Erwerbseinkommen/Rente gemildert werden? Andere Massnahmen?
3. Welche spezifischen Massnahmen hält der Bundesrat für Unselbstständigerwerbende bzw. für Selbstständigerwerbende für möglich?
4. Wie kann der stufenweise Rückzug aus dem Erwerbsleben erleichtert werden?
5. Welche sonstigen Massnahmen sieht er?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

20.06.2019 Ständerat. Erledigt

x **19.3408 s** Ip. **Seydoux. Schweizer Staatsbürger in Saudi-Arabien zu Unrecht festgehalten. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?** (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was hat er bisher unternommen, um die Freilassung des in Saudi-Arabien zu Unrecht festgehaltenen Schweizers zu erwirken, und was gedenkt er noch zu tun?
2. Wird er der Person diplomatischen Schutz gewähren?
3. Ist er bereit, gegenüber den Vereinigten Arabischen Emiraten und Saudi-Arabien auf höchster Ebene zu intervenieren?
4. Ist er auch der Auffassung, dass Schweizer Geschäftsleute, die in die Vereinigten Arabischen Emirate oder nach Saudi-Arabien reisen oder eine solche Reise planen, ernsthaft gewarnt werden sollten?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

20.06.2019 Ständerat. Erledigt

x **19.3409 s** Ip. **Français. Rahmenabkommen. Wird die Sozialpartnerschaft infrage gestellt?** (22.03.2019)

Der Bundesrat hat den Entwurf eines Rahmenabkommens mit der Europäischen Union in Konsultation gegeben. Das Abkommen ist recht umfassend und gibt viele Hinweise darauf, wie die bilateralen Beziehungen in Zukunft aussehen sollen. Einige Punkte werden jedoch nicht explizit präzisiert, insbesondere betreffend den Arbeitsmarkt, was bei den Sozialpartnern verschiedene Fragen hervorruft, und zwar sowohl auf der Arbeitgeber- wie auch auf der Arbeitnehmerseite.

Die Schweiz muss die EU-Entsenderichtlinie und die entsprechende Durchsetzungsrichtlinie spätestens drei Jahre nach

Inkrafttreten des Rahmenabkommens übernehmen (vgl. Erläuterungen vom 16. Januar 2019 zum institutionellen Abkommen Schweiz-EU). Die Durchsetzungsrichtlinie sieht vor, dass der Staat allein das für die Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zuständige Vollzugsorgan ist. In der Schweiz hingegen obliegt der Vollzug den Sozialpartnern. In der Praxis ist diese Aufgabe den tripartiten Kommissionen übertragen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass diese Kommissionen ihre Aufgaben auch dann noch wahrnehmen können, wenn der Rahmenvertrag, der als Entwurf in die Konsultation gegeben wurde, unterzeichnet und ratifiziert wird?
2. Welche Vollzugskompetenzen und welche Sanktionsmöglichkeiten hätten die Sozialpartner mit der Durchsetzungsrichtlinie noch?

Mitunterzeichnende: Abate, Dittli, Müller Damian (3)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

20.06.2019 Ständerat. Erledigt

19.3410 s Mo. **Caroni. 55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update** (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Anpassungen des Stockwerkeigentums (Art. 712a ff. ZGB) vorzuschlagen, um die Empfehlungen seines Berichtes vom 8. März 2019 zum Postulat Caroni 14.3832 umzusetzen.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

04.06.2019 Ständerat. Annahme

x **19.3411 s** Ip. **Abate. Schweizer Banken und italienische Steuerbehörden. Was schlägt der Bundesrat vor?** (22.03.2019)

Vor Kurzem haben die italienischen Steuerbehörden ("Agenzia italiana delle entrate") direkt am Sitz einiger Schweizer Banken um Informationen zu grenzüberschreitenden Finanzgeschäften, genauer gesagt: zu Finanzberatungen in Italien, ersucht. Den Banken wurde eine Frist von 20 Tagen gesetzt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung wurde aussen vor gelassen.

Das Ersuchen betrifft insbesondere die Einkünfte aus den erwähnten Finanzgeschäften sowie die Namen der beteiligten Kundenberaterinnen und -berater. Während die für die "freiwillige Offenlegung" festgelegte Frist noch lief, hat sich die italienische Behörde bereits die Kontonummern und die Namen der Kundinnen und Kunden beschafft.

Das Problem wurde bereits von Nationalrat Giovanni Merlini in der Fragestunde in der Frühjahrssession aufgeworfen. Die Antwort des Bundesrates wurde aber dem Thema nicht vollständig gerecht. Darum stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die italienischen Steuerbehörden direkt auf die Schweizer Banken zugehen und die Eidgenössische Steuerverwaltung nicht einbeziehen?
2. Entstehen aus diesem Informationsersuchen für die betroffenen Banken Steuerpflichten gegenüber den italienischen Steuerbehörden?
3. Wenn dies zutrifft: Was hält der Bundesrat von dieser offensichtlichen Doppelbesteuerung?

4. Was rät der Bundesrat den betroffenen Banken, damit sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Namen verlangt wurden, in ihrer Persönlichkeit schützen können?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

13.06.2019 Ständerat. Erledigt

x **19.3412 s** Ip. **Savary. Kultur. Wo sind die Frauen?**
(22.03.2019)

Kultur und künstlerisches Schaffen ermöglichen es einer Gesellschaft, über ihre Identität zu sprechen und die vielen Facetten eines Landes, seiner Geschichte und seiner Menschen zu entdecken und entdecken zu lassen. Die Kultur ist auch ein Wirtschaftssektor, der Arbeitsplätze sicherstellt und zum Wachstum beiträgt. Bund, Kantone und Gemeinden investieren jährlich 2,883 Milliarden Franken in die Kulturförderung; das sind 348 Franken pro Jahr und Einwohnerin und Einwohner, alle Staatsebenen zusammengenommen (Zahlen für 2015).

In diesem wie in anderen Bereichen sind Frauen nach wie vor untervertreten, und es gibt fast keine verlässliche Statistik auf Bundesebene, die die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Kultur belegt und Wege aufzeigt, wie sie verbessert werden könnte.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Beabsichtigt der Bundesrat, sich für eine Kulturpolitik einzusetzen, die die Gleichstellung von Männern und Frauen begünstigt?
2. Hält es der Bundesrat nicht für notwendig, Daten über die Verteilung der Finanzhilfen nach Geschlecht zu erheben?
3. Beabsichtigt der Bundesrat, in der künftigen Kulturbotschaft besondere Massnahmen zur Förderung von Künstlerinnen vorzusehen?
4. Hat der Bundesrat bereits Gespräche mit den Gemeinden und Kantonen im Hinblick auf eine Stärkung der Präsenz der Frauen in der Kultur aufgenommen?
5. Achtet der Bundesrat darauf, dass Frauen und Männer in den Kulturkommissionen des Bundes gleich stark vertreten sind?

Mitunterzeichnende: Cramer, Maury Pasquier (2)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

20.06.2019 Ständerat. Erledigt

19.3413 n Mo. **Finanzkommission NR. Wirkungsmessung im BFI-Bereich** (02.04.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der nächsten BFI-Botschaft 2021-2024 ein Modell für eine Wirkungsmessung der eingesetzten finanziellen Mittel und vorgesehenen Massnahmen einzuführen. Dem Parlament ist jährlich zusammen mit der Rechnungsablage Bericht zu erstatten über die erreichten Wirkungen. Die Wirkungsmessung ist in Zusammenarbeit mit mindestens einer vom Bund unabhängigen Stelle durchzuführen.

Eine Minderheit (Schneider Schüttel, Bendahan, Gysi, Hadorn, Meyer Mattea) beantragt die Ablehnung der Motion.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Finanzkommission*

x **19.3414 s** Po. **Aussenpolitische Kommission SR. Neue Bestimmungen zur Betreuung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte** (04.04.2019)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG) oder andere Bundesgesetze mit einer bzw. mehreren neuen Bestimmungen ergänzt werden können, die den Justiz- bzw. den an der Rechtshilfe beteiligten Behörden ermöglichen, das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten mit der Betreuung der Rückerstattungen zu beauftragen, die sie im Rahmen von Straf- und Rechtshilfeverfahren anordnen.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Aussenpolitische Kommission*

20.06.2019 Ständerat. Annahme

19.3415 s Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Verankerung der Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts in der Verordnung** (09.04.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts gemäss der von Nationalrat Olivier Feller eingereichten parlamentarischen Initiative 17.461 im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22 plus) aufzunehmen und auf Stufe einer Bundesratsverordnung zu konkretisieren. Dies beinhaltet vornehmlich den Erhalt der Artenvielfalt bei den Pferderassen, im Speziellen der Freiberger.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.06.2019 Ständerat. Annahme

19.3416 s Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU** (09.04.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das institutionelle Abkommen mit der EU wie folgt zu verbessern:

- Lohnschutz: Der Lohnschutz muss auf dem heutigen Stand sichergestellt und nach Bedarf weiterentwickelt werden können. Die Sozialpartner sind in die geforderten Nachbesserungen einzubeziehen.

- Unionsbürgerrichtlinie: Diese ist für die Schweiz nicht tragbar und muss explizit ausgeschlossen werden. Auch über im Europäischen Gerichtshof (EuGH) geführte Einzelprozesse darf diese nicht auf indirektem Weg für die Schweiz übernommen werden.

- Staatliche Beihilfen: Es ist sicherzustellen, dass die heutigen in der Schweiz bekannten Beihilfen nicht ausgeschlossen werden und der nötige Spielraum auch für die Zukunft erhalten bleibt.

- Anschlussgesetzgebung: Es ist sicherzustellen, dass die Schweizer Stimmberechtigten trotz dynamischer Rechtsübernahme weiterhin das letzte Wort haben. Entweder ist dies im institutionellen Abkommen oder durch eine nationale Anschlussgesetzgebung sicherzustellen.

- Streitbeilegung: Es ist klar abzugrenzen, welche Tatbestände des geltenden und künftigen EU-Rechts zu einer Konsultation des EuGH durch das Schiedsgericht führen. Schweizer Gerichtsurteile dürfen nicht indirekt durch den EuGH aufgehoben

ben werden können. Es ist eine periodische Berichterstattung über hängige Streitigkeiten und deren Beilegung vorzusehen.

Ferner ist die Behandlung der eidgenössischen Volksinitiative "für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative)" zeitlich vorzuziehen.

Eine Minderheit (Noser) beantragt die Ablehnung der Motion.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.2019 Ständerat. Annahme

Damit ist die gleichlautende Motion WAK-NR 19.3420 auch angenommen.

x **19.3417 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Strategie zur Stärkung der frühen Förderung** (12.04.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der frühen Förderung von Kindern in der Schweiz zu erarbeiten.

Eine Minderheit (Pieren, Bigler, Dettling, Flückiger Sylvia, Glauser, Gutjahr, Herzog, Keller Peter, Tuena) beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3418 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität (12.04.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner nächsten BFI-Botschaft Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität (z. B. Stipendien, Weiterbildung, Grundkompetenzen, höhere Berufsbildung, Sprachförderung) vorzusehen.

Eine Minderheit (Herzog, Bauer, Bigler, Dettling, Flückiger Sylvia, Glauser, Gutjahr, Keller Peter, Pieren, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

19.3419 s Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Berücksichtigung der Mengenausweitung bei Tarifverhandlungen (15.04.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, um zu gewährleisten, dass die Tarifpartner bei den Tarifverhandlungen nicht nur die Preise, sondern gleichzeitig auch die Menge verhandeln.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.2019 Ständerat. Annahme

x **19.3420 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU** (16.04.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das institutionelle Abkommen mit der EU wie folgt zu verbessern:

- Lohnschutz: Der Lohnschutz muss auf dem heutigen Stand sichergestellt und nach Bedarf weiterentwickelt werden können. Die Sozialpartner sind in die geforderten Nachbesserungen einzubeziehen.

- Unionsbürgerrichtlinie: Diese ist für die Schweiz nicht tragbar und muss explizit ausgeschlossen werden. Auch über im EuGH geführte Einzelprozesse darf diese nicht auf indirektem Weg für die Schweiz übernommen werden.

- Staatliche Beihilfen: Es ist sicherzustellen, dass die heutigen in der Schweiz bekannten Beihilfen nicht ausgeschlossen werden und der nötige Spielraum auch für die Zukunft erhalten bleibt.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.06.2019 Nationalrat. Annahme

Im Zusammenhang mit der Annahme der gleichlautenden Motion WAK-SR 19.3416.

x **19.3421 s Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR. Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit** (29.04.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, nach der Umsetzung der Revision des Urheberrechtsgesetzes in einem Bericht die Entwicklung in den vom Urheberrecht betroffenen Bereichen aufzuzeigen. In diesem Bericht soll die Wirksamkeit der Revision unter Berücksichtigung der Entwicklung des einschlägigen Rechts auf europäischer Ebene überprüft werden. Schwerpunkt des Berichtes soll die Situation der Verleger und Medienschaffenden sein.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

04.06.2019 Ständerat. Annahme

x **19.3422 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Berücksichtigung von städtebaulichen und landwirtschaftsverträglichen Zielsetzungen beim Bypass Luzern und bei anderen Nationalstrassen-Bauprojekten** (30.04.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen, Artikel 1 Absatz 2 Litera b (Bypass Luzern), und bei ähnlich gelagerten Projekten Folgendes vorzusehen:

- Fachliche und begleitende Unterstützung, falls Kantone, Gemeinden, Städte oder Dritte, allenfalls unter Einbezug von privaten Investoren, ein städtebaulich integrierendes Projekt mit ganzer oder teilweiser Überdeckung vorantreiben,

- Unterstützung der Region bei den Abklärungen, ob im Rahmen einer Public Private Partnership die Überdeckung der Nationalstrasse nutzbringend eingesetzt werden kann; Finanzierung durch Mehrwertausgleich, private Beiträge, Beiträge Kanton und Bund gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen,

- Unterstützung der offensichtlich bereits bestehenden Praxis, falls sich im Schweizer Nationalstrassennetz ähnliche Problem-

stellungen ergeben. Dabei ist den städtebaulichen und landwirtschaftsrechtlichen Zielsetzungen sowie dem Lärmschutz ein besonders grosser Stellenwert beizumessen. Die gesetzlichen Möglichkeiten der Mitfinanzierung durch den Bund sind voll auszuschöpfen, und falls erforderlich ist eine Anpassung der Standards, Verordnungen und der Gesetzesgrundlagen zu prüfen.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

06.06.2019 Ständerat. Annahme

x 19.3423 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Langfristig bezahlbare Krankenversicherung. Wirksame Kostensenkungs- und Effizienzmassnahmen basieren auf verlässlichen Modellen und Zukunftsszenarien (03.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie aufgrund von periodisch entwickelten Modellen und längerfristigen Szenarien schweizweit die optimale stationäre Versorgung gewährleistet werden kann. Dabei sollen die realen Patientenströme bzw. Versorgungsregionen berücksichtigt werden.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3424 n Ip. Moret. Aufteilung des Zahlungsrahmens für Programme nach Artikel 14 GIG. Das geografische Ungleichgewicht korrigieren (07.05.2019)

Aus einer Tabelle, die vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann veröffentlicht wurde, wird ersichtlich, welche Finanzhilfen nach Artikel 14 des Gleichstellungsgesetzes (GIG) gewährt wurden. Es zeigt sich, dass ein grosses Ungleichgewicht besteht, und zwar sowohl hinsichtlich der Zahl der unterstützten Programme als auch hinsichtlich der für die Sprachregionen gesprochenen Mittel. 2017 und 2018 waren rund 70 Prozent der unterstützten Programme von in der Deutschschweiz ansässigen Organisationen durchgeführt, 18 Prozent in der französischen Schweiz, 7 Prozent in der italienischen Schweiz und 4 Prozent in der rätoromanischen Schweiz. In Zahlen: Von den 2017 gesprochenen 5 829 510 Franken gingen 84,8 Prozent an Programme, die von Organisationen mit Sitz in der Deutschschweiz durchgeführt wurden; 9,8 Prozent der Mittel flossen in die französische Schweiz, 2,5 Prozent in die italienische und 2,9 Prozent in die rätoromanische Schweiz. 2018 wurde der Finanzrahmen von insgesamt 3 949 220 Franken wie folgt aufgeteilt: Deutschschweiz 81 Prozent, französische Schweiz 15 Prozent, italienische Schweiz 2,3 Prozent und rätoromanische Schweiz 1,3 Prozent. Sogar wenn man bedenkt, dass gewisse Programme, die in der Deutschschweiz durchgeführt werden, ihre Wirkung auch in anderen Sprachregionen entfalten, besteht doch ein grosser Unterschied bei der Zuteilung der Mittel zuungunsten der Minderheitenregionen, insbesondere zuungunsten der französischen Schweiz. Gemessen an der Verteilung der Landessprachen sind Organisationen aus der Deutschschweiz stark übervertreten.

1. Ist sich der Bundesrat dieser Situation bewusst, und wie erklärt er sie sich?

2. Gedenkt der Bundesrat, Abhilfe zu schaffen; gedenkt er insbesondere, Anreize dafür zu schaffen, dass in Minderheitenregionen mehr Programme durchgeführt werden?

3. Falls ja, wie gedenkt er dies zu tun?

4. 2017 erhielt die Fachstelle UND, ein etabliertes Beratungsunternehmen, für die Durchführung ihrer Aktivitäten während mehrerer Jahre (2017-2019) einen Betrag in der Grössenordnung von 1,5 Millionen Franken. Sowohl die Höhe des Betrags als auch die Tatsache, dass die Finanzhilfe während dreier Jahre gewährt wird, führt dazu, dass dies stark zulasten anderer bewilligter Programme geht. Welche Überlegungen haben dazu geführt, dass dieses Programm der Fachstelle UND bewilligt worden ist?

5. Schaut man sich die Tabelle der gewährten Finanzhilfen für die Jahre 2017 und 2018 an, so erkennt man, dass von einem Jahr zum anderen die Summe um beinahe 1,9 Millionen Franken tiefer liegt. Wie erklärt sich dies?

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3425 n Mo. Feller. Ausnahme vom Nachtfahrverbot für Geldtransporter über 3,5 Tonnen (07.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelnverordnung (VRV) dahingehend anzupassen, dass Geldtransporter mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 t nachts fahren dürfen.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3426 n Mo. Fraktion BD. Keine Aussteuerung von Menschen über 55 Jahre (07.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten zur Verbesserung der Situation von stellensuchenden Menschen über 55 Jahren. Konkret soll das Sozialversicherungssystem so ausgestaltet werden, dass Menschen ab 55 Jahren, welche während mindestens 10 Jahren dauerhaft ein relevantes AHV-pflichtiges Einkommen erzielt haben, nicht mehr ausgesteuert werden können.

Sprecherin: Quadranti

19.3427 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee (07.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Bildung eines Unterstützungskommandos und damit die Zusammenlegung von Führungsunterstützungsbasis und Logistikbasis der Armee zu verzichten und dem Parlament dazu eine entsprechende Änderung des Militärgesetzes vorzuschlagen. Ein Mehrwert dieser weitreichenden Reorganisation und Ausweitung der Bürokratie im VBS ist aus heutiger Sicht nicht mehr ersichtlich.

Sprecher: Amstutz

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.3428 n Mo. Kälin. Notwendige Erweiterung des Beirats "Digitale Transformation" (07.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Beirat "Digitale Transformation" zu vervollständigen und mit Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitnehmenden und KMU, sowie aus den Bereichen Gesundheit, Ökologie und Datenschutz zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (11)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3429 n Ip. Steinemann. Warum ist für 99,5 Prozent der vorläufig aufgenommenen Eritreer die Rückkehr nicht zumutbar? (07.05.2019)

Das SEM hat 2400 von 3200 Dossiers von Eritreern überprüft, aber nur in 14 Fällen das vorläufige Aufnahmerecht entzogen.

Auf die Fragen in der Interpellation 17.3761 vermochte der Bundesrat keine Angaben zu liefern, aus welchen Gründen die Schweiz abgewiesenen Asylbewerberinnen dennoch ein (vorläufiges) Bleiberecht erteilt. Nun hat das Amt die Akten von 2400 Personen durchgearbeitet und sollte nun Kenntnis über die Gründe haben, warum Eritreer angeblich nicht zurück können.

1. Aus diesem Grunde wird hier um umfassende Information und Auflistung zu diesen Gründen gebeten. Insbesondere soll auf den Einfluss folgender Faktoren genau eingegangen werden:

Kinder in der Schweiz geboren, Kinder sind in der Krippe, im Kindergarten oder eingeschult, Zivilstand, alleinstehende Frau sein, hohes Alter, keine Papiere, unklare Identität, psychischer und körperlicher Gesundheitszustand, mit Suizid drohen, kein freiwilliges Verlassen der Schweiz, (chronischer) Sozialhilfebezug, (gelegentliche) Erwerbsarbeit, Einsatz im Beschäftigungsprogramm, Teilnahme an Integrationsprogrammen, Anlehre/Lehre, (fehlende) Sprachkenntnisse.

Situation im Heimatland wie Landesabwesenheit, Integrationschwierigkeiten, fehlende Erwerbsmöglichkeit, keine Verwandten in Eritrea etc.

2. Daneben interessiert das Profil der Personen, die das Bleiberecht verloren haben.

2006 zählte die Schweiz 276 Sozialhilfeempfänger aus Eritrea, Ende 2017 waren es 32 864 Eritreer in der Sozialhilfe. Das ist eine Steigerung von 11 807 Prozent in 12 Jahren.

3. Inwiefern berücksichtigt die Verwaltung die Zumutbarkeit für den Schweizer Steuerzahler, weiterhin, realistischere Lebenslänglich, den meisten dieser abgewiesenen Asylbewerber den Lebensunterhalt via Sozialhilfe zu bezahlen?

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3430 n Ip. Egger Mike. Täuschung der Stimmberechtigten bei den Abstimmungen über bilaterale Verträge und Schengen? (07.05.2019)

Das Bundesgericht hat vor kurzem die Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 über die Abschaffung der steuerlichen "Heiratsstrafe" aufgrund der falschen Zahlen, die vom Bundesrat in der Abstimmungsbroschüre aufgeführt waren, annulliert. Bei den zwei folgenden, vergangenen Abstimmungen ist die Ausgangslage grundsätzlich vergleichbar:

In den Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 über die Bilaterale Abkommen mit der EU hiess es auf Seite 11:

"Keine massive Einwanderung zu befürchten

Wie die Erfahrungen in der EU zeigen, sind die Ängste der Referendatskomitees, die Einwanderung aus EU-Staaten in die Schweiz werde stark zunehmen, nicht begründet."

Diese Angaben haben sich als falsch erwiesen, denn gemäss dem Bundesamt für Statistik belief sich in den Jahren 2009-

2013 der jährliche Einwanderungs-Überschuss aus der EU durchschnittlich auf 80 000 Personen und umfasste 2017 immer noch rund 53 000 Personen.

In den Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 über die Abkommen zu Schengen und Dublin hiess es auf Seite 9:

"Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten von Schengen und Dublin belaufen sich in den nächsten Jahren für den Bund auf durchschnittlich 7,4 Millionen Franken pro Jahr."

Diese Zahlen waren ebenfalls irreführend, denn in seinem Bericht zu den finanziellen Auswirkungen von Schengen/Dublin vom 21. Februar 2018 erklärt der Bundesrat, dass in den Jahren 2012 bis 2016 die Assoziierung der Schweiz mit Schengen für die öffentliche Hand zu durchschnittlichen Kosten in der Höhe von rund 53 Millionen Schweizer Franken pro Jahr geführt hat.

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt der Bundesrat die gravierenden Unterschiede in seinen Erläuterungen zu den erwähnten Abstimmungen, im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung?

2. Wie wird er in Zukunft gewährleisten, dass den Stimmberechtigten keine wichtigen Informationen vorenthalten werden, die eine korrekte und objektive Meinungsbildung verunmöglichen und damit die Abstimmungsfreiheit beeinträchtigen?

3. Hat das Bundesgerichtsurteil bezüglich Annullierung der Volksabstimmung "Abschaffung der steuerlichen Heiratsstrafen" auch Auswirkungen auf die oben genannten Abstimmungsvorlagen respektive könnten diese auch für ungültig erklärt werden?

19.3431 n Ip. Fiala. Wirtschaftliche Vorteile und gesundheitliche Folgen von 5G? (07.05.2019)

Diffuse Ängste in der Bevölkerung bezüglich den medizinischen Folgen von 5G müssen Ernst genommen werden. Die Politik sollte daher, die aus ihrer Sicht konkreten Vorteile von 5G klar kommunizieren. Durch das Ausräumen medizinischer Bedenken und dem Aufzeigen der Vorteile von 5G kann in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz erwirkt werden.

Aufgrund der gesundheitlichen Bedenken einiger Bürger stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es bereits wissenschaftliche Daten bezüglich den medizinischen Folgen zu 5G?

2. Inwieweit wird ärztliche Expertise durch die FMH bei den von Doris Leuthard ins Leben gerufenen Arbeitsgruppen zu 5G bei der gesundheitlichen Risikoabwägung berücksichtigt und welche Kompetenzen hat die FMH in einer etwaigen Berücksichtigung bei dieser Risikoabwägung in den Arbeitsgruppen?

3. Gibt es Bestrebungen des Bundesrats für weitere Studien? Gewisse gesellschaftliche Gruppierungen halten die Erstellung detaillierterer und umweltepidemiologisch besser aufgestellter Studien für notwendig.

Teilt der Bundesrat diese Ansicht?

- Wenn nein, wie kann der Bund sicherstellen, verlässlichere Angaben zu erhalten?

4. Erachtet der Bund das Erfassen solcher Daten als nationale Aufgabe?

- Wenn ja, welche Mittel sind für diese Aufgabe vorgesehen?

- Falls nicht, welche Massnahmen und Mittel wären notwendig?

5. Welche Vorteile verspricht sich der Bund konkret von 5G für die Wirtschaft, Gesellschaft und Forschung?

6. Gibt es eine Gegenüberstellung mit Gewichtung der Vorteile und Nachteile und wenn ja, wie lauten diese?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3432 n Ip. Quadri. Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Warum überweist Luxemburg kein Geld, die Schweiz hingegen schon? (07.05.2019)

Unsere französischen Nachbarn protestieren: Das Grossherzogtum Luxemburg, wo der Präsident der EU-Kommission, Jean-Claude Juncker, fast 20 Jahre lang Premierminister war, behält die Gesamtheit der bei den Grenzgängerinnen und Grenzgängern erhobenen Steuern für sich und zahlt weder Frankreich noch Deutschland etwas zurück. Nur Belgien kommt in den Genuss einer kleinen Ausgleichszahlung. Denn Luxemburg wendet die OECD-Richtlinie restriktiv an, wonach ein Land das Recht hat, das Arbeitseinkommen zu besteuern, wenn die Arbeit in diesem Land ausgeübt wird.

Betrachtet man dagegen die riesigen Beträge, die die Schweiz seit Jahrzehnten an die Nachbarländer überweist, und zwar aufgrund der berühmten Vereinbarung von 1974 insbesondere an Italien, so ist die Situation von Luxemburg skandalös. Dies umso mehr, als die Schweiz kein EU-Mitgliedstaat ist, Luxemburg hingegen sogar zu den Gründungsmitgliedern der EU gehört. Louis-François Reitz, Delegierter für institutionelle Zusammenarbeit der lothringischen Stadt Metz und damit zuständig für grenzüberschreitende Beziehungen, erklärte auf der Plattform swissinfo.ch Folgendes: "Luxemburg steht davor, bedeutende Ausnahmen von den neuen EU-Regeln zu erhalten, die vorsehen, dass arbeitslose Grenzgänger in Zukunft von jenem Land Arbeitslosenentschädigung erhalten sollen, in dem sie ihre Stelle verloren, und nicht mehr vom Wohnsitzland wie bisher."

Sollte dies tatsächlich zutreffen, so würde sich die Politik der Schweiz, die auf übermässigem und systematischem Nachgeben gegenüber der EU beruht, als absolut untragbar erweisen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Trifft es zu, dass Luxemburg den Herkunftsstaaten keine Ausgleichszahlungen für die bei den Grenzgängerinnen und Grenzgängern erhobenen Steuern überweist und dass die EU diesbezüglich keine Einwände hat?

2. Falls ja, ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Vorzugsbehandlung des Grossherzogtums ungerechtfertigt ist?

3. Warum überweist die Schweiz Ausgleichszahlungen - die im Fall von Italien auch noch astronomisch sind, nämlich 38,8 Prozent der bei den Personen mit Ausweis G erhobenen Quellensteuer entsprechen und inzwischen mehr als 84 Millionen Franken pro Jahr betragen -, wenn andere Länder nichts überweisen?

4. Entspricht es den Tatsachen, dass Luxemburg für die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Arbeitslosigkeit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die zurzeit ausgearbeitet wird, "bedeutende Ausnahmen" erreicht hat?

5. Beabsichtigt der Bundesrat, eine Anwendung der besagten EU-Richtlinie in der Schweiz kategorisch abzulehnen, wie es seine Pflicht wäre, falls diese Richtlinie von den EU-Organen definitiv verabschiedet wird?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3433 n Mo. Addor. Schaffung von Schnellgerichten in der Schweiz (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) vorzulegen, mit der ein Schnellverfahren geschaffen wird. Dieses soll unter anderem abgeschwächte Regeln enthalten, was den Anwalt und die Anwältin der ersten Stunde betrifft, sowie die Möglichkeit umfassen, sofort nach der Untersuchungshaft Sanktionen auszusprechen und diese vor allem auch sofort zu vollziehen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Egger Thomas, Marchand-Balet, Nantermod, Roduit, Ruppen (6)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3434 n Mo. Nantermod. Strafrechtliche Sanktionen. Die Verhängung bedingter Strafen einschränken (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung des Strafgesetzbuchs zu unterbreiten, die die Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei Freiheitsstrafen unter zwei Jahren einschränkt. Eine bedingte Strafe darf nicht ausgesprochen werden, wenn dies im Widerspruch steht zum Gerechtigkeitsempfinden oder in einem Missverhältnis zur Schwere der Tat, für die die beschuldigte Person verurteilt wird. Wenn nötig soll der Bundesrat eine Liste von Straftaten vorsehen können, für die die bedingte Strafe die Ausnahme und nicht mehr die Regel ist.

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3435 n Po. CVP-Fraktion. Volksabstimmungen: Das Stimmvolk muss korrekt durch den Bundesrat informiert werden (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht über die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Parlaments und der Stimmberechtigten zu verfassen. Dieser Bericht soll eine Strategie enthalten, wie der Bundesrat gedenkt, die objektive Meinungsbildung des Stimmvolkes in Zukunft zu garantieren. Ein präziser Massnahmenplan zur Verhinderung von Fehlinformationen bei Volksabstimmungen soll präsentiert werden.

Sprecher: Müller Leo

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3436 n Ip. Quadranti. Gemeinschaftliches Wohnen und Bezug von Ergänzungsleistungen. Werden kostengünstige Lösungen durch die EL-Reform verhindert? (08.05.2019)

Mit der Anpassung der EL-Mietzinsmaxima (Revision 16.065) wird nur noch der durch die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen geteilte Betrag der Mietzinsmaxima von höchstens 4 Personen angerechnet. Heute werden der effektive Mietzinsanteil, maximal aber 1100 Schweizer Franken pro Monat berücksichtigt. Die Neuregelung, die nach einer dreijährigen Übergangsfrist greift, verbessert zwar endlich die Situation von Familien und Einzelpersonenhaushalten, verschlechtert sie aber bei Erwachsenen mit Behinderungen, die bei ihren Eltern oder in WGs wohnen. Neu wird in der EL-Berechnung einer erwachsenen Person mit einer Behinderung, die bei ihren Eltern lebt, ein Betrag von höchstens 575 Schweizer Franken berücksichtigt (Reg. 2); in einer 4er WG in Zürich noch maximal 490 Schweizer Franken. Bei einer 16er-Cluster-WGs, in denen sich Mitbewohner gegenseitig unterstützen und die der sozialen Iso-

lation auch im Alter entgegenwirken, stünden nur noch 122.50 Schweizer Franken im Monat zur Verfügung (Reg. 1).

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Entsprechen die neuen Ansätze für Erwachsene mit Behinderungen, die bei den Eltern oder in WG's wohnen, den effektiven Kosten sowie dem Recht auf Achtung des Privatlebens, das auch die Wahl der Wohnform enthält?

2. Teilt er die Meinung, dass mit der neuen Regelung eine EL-Bezügerin in einer städtischen WG nur noch ein Schlafzimmer, nicht mehr aber eine gemeinsame Stube (mit)finanzieren kann?

3. Im Kontext von Behinderungen und WG's gewähren Mitbewohnende oft kostenlose Unterstützung im Alltag. Ist es aus Sicht des Bundesrats zumutbar, dass solche Mitbewohnende künftig zusätzlich noch den überwiegenden Teil des Mietzinses bezahlen?

4. Soll für EL-Beziehende das gemeinschaftliche Wohnen mit anderen Personen, aus dem familiären/ausserfamiliären Umfeld, weiterhin möglich sein?

Wenn ja: Besteht eine Möglichkeit, dies auf Verordnungs- oder Weisungsstufe zu lösen oder bräuchte es dazu eine erneute Gesetzesänderung?

5. Durch die neue Regelung der Mietzinsmaxima rechnet der Bundesrat bei WG's mit Einsparungen von 5 Millionen Schweizer Franken; dabei berücksichtigte er nicht, dass EL-Beziehende aufgrund der reduzierten Beträge von einer WG in einen - teureren, aber besser finanzierten - Einpersonenhaushalt wechseln könnten (17.5625).

Wie würde die finanzielle Bilanz aussehen, wenn die Hälfte der Betroffenen in der WG bleibt, 10 Prozent jedoch in ein Heim und 40 Prozent in einen Einpersonenhaushalt wechseln?

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3437 n Ip. Egger Thomas. Die Nebenerwerbslandwirtschaft nicht durch verschärfte Ausbildungsanforderungen einschränken (08.05.2019)

Im Rahmen der Vernehmlassung zur AP 2022+ wird eine Erhöhung der Ausbildungsanforderungen für Direktzahlungsbezüger zur Diskussion gestellt. Im Wallis und anderen Bergregionen, in denen ein hoher Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb geführt wird, könnten Veränderungen der Ausbildungsanforderungen über weite Gebiete zu einer Aufgabe der Landwirtschaft führen.

Deshalb bitte ich um Klärung der folgenden Punkte:

1. Ist sich der Bundesrat der regional unterschiedlichen Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft für die Erbringung der multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft bewusst?

2. Ist er gewillt, die Ausnahme von den Ausbildungsanforderungen für Betriebe unter 0.5 SAK im Berggebiet aufrecht zu erhalten?

3. Ist er gewillt, die Weiterbildung zum Bezug von Direktzahlungen (Direktzahlungskurs) in heutiger Form für Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet aufrecht zu erhalten?

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.3438 n Ip. de la Reussille. Gummigeschosswerfer als Kriegsmaterial klassifizieren (08.05.2019)

Verschiedene Polizeikräfte in der Schweiz und in Europa werden mit Gummigeschosswerfern, hergestellt im Kanton Aargau von der Firma B und T, ausgerüstet. Unter anderem ist auch die

französische Polizei im Besitz solcher Werfer. Diese hat die Werfer in den letzten sechs Monaten intensiv genutzt, um gegen Demonstrationen von Gelbwesten vorzugehen. Der Einsatz der Waffe hat sich als besonders gefährlich erwiesen: Schwerste Verletzungen, die sogar zum Tod führen können, waren die Folge.

Der Einsatz dieser Waffe - denn darum handelt es sich - durch die Polizeikräfte wurde sowohl vom Europäischen Parlament als auch von der Uno-Menschenrechtskommission verurteilt.

1. Hält der Bundesrat Gummigeschosswerfer auch für eine gefährliche Waffe?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, den Gummigeschosswerfer als Waffe zu klassifizieren und mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ausfuhr dem Kriegsmaterialgesetz zu unterstellen?

14.06.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3439 n Ip. de la Reussille. Starke Opposition der Schweiz gegen die Ausweitung des Helms-Burton-Gesetzes (08.05.2019)

Während alle seine Vorgänger sich geweigert hatten, das Helms-Burton-Gesetz vollumfänglich anzuwenden, hat der jetzige Präsident der Vereinigten Staaten beschlossen, dies zu tun. Dazu gehört auch § 3, der nichts anderes bedeutet als die kolonialistische Bevormundung eines freien und unabhängigen Landes. Gemäss der Ministerin für Aussen- und Sicherheitspolitik der EU, Federica Mogherini, widerspricht dies internationalem Recht. Die EU werde alle geeigneten Massnahmen ergreifen, um auf die Auswirkungen dieses Gesetzes zu reagieren, das unzählige Klagen gegen ausländische Unternehmen auf Kuba ermöglichen würde.

1. Hat der Bundesrat ebenfalls vor, entschieden gegen die Anwendung dieser absolut illegalen Bestimmung vorzugehen, die seit mehr als zwanzig Jahren von sämtlichen internationalen Instanzen immer wieder verurteilt worden ist?

2. Hat der Bundesrat vor, sich öffentlich gegen die permanente Aggressionspolitik der US-Regierung zu äussern?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3440 n Po. de la Reussille. Unternehmensführung der SBB: unanständiges Gehalt für den CEO, Sparmassnahmen für die Angestellten (08.05.2019)

Obwohl sich die SBB finanziell in bester Verfassung befinden, hat die Geschäftsleitung kürzlich Sparmassnahmen zulasten der Angestellten angekündigt, insbesondere bei den Löhnen. So wurde beispielsweise angekündigt, dass pro Stunde und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Fr. 1.45 eingespart werden sollen. Dass die SBB-Leitung keine Hemmungen hat, die Löhne von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kürzen, die eine Zulage für das Verrichten schmutziger Arbeit erhalten, ist besonders skandalös.

Darüber hinaus zeigt der Geschäftsbericht 2018 der SBB deutlich den Willen der Geschäftsleitung, die Anzahl Arbeitsverträge ausserhalb des Statuts zu erhöhen. Die Zahlen sind besonders aufschlussreich, hat sich doch die Anzahl prekärer Verträge, die für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sozialer Unsicherheit führen, verdreifacht.

1. Steht der Bundesrat hinter dieser Lohnpolitik, welche die Situation von Angestellten in tiefen Lohnkategorien weiter verschlechtert?

2. Hält der Bundesrat den Rückgriff auf dieses Instrument und die starke Zunahme prekärer Verträge für richtig?

3. Hält der Bundesrat es für angemessen, dass der CEO der SBB mit entsprechendem Druck an seinem Lohn von über 1 Million Franken pro Jahr festhält?

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3441 n Ip. Marti Min Li. Steigende Zahl der Betreibungen bei Krankenkassenprämienausständen? (08.05.2019)

In verschiedenen Kantonen ist die Summe für die an die Krankenversicherer rückvergüteten Prämienausstände gestiegen. Die Zahlen zwischen den einzelnen Kantonen variieren beträchtlich. Dabei spielt wohl auch die unterschiedliche Praxis bei der individuellen Prämienverbilligung eine Rolle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass das Volumen der Rückvergütungen der Kantone an die Krankenversicherer massiv im Steigen begriffen ist?

2. Sind ihm ebenfalls die kantonal sehr unterschiedlichen Pro Kopf-Belastungen und die sehr differierenden prozentualen Zunahmen in den Kantonen aufgefallen?

Worin sieht er die Ursachen hierfür, wo sieht er Handlungsbedarf?

3. Hat der Bundesrat Kenntnis vom beschriebenen tückenhaften Mechanismus, der die Anzahl der Betreibungen und somit auch die Gebühreneinnahmen der Betreibungsämter erheblich ansteigen lässt?

4. Hat er in Betracht gezogen, betreibungsämterinterne Faktoren, welche die Anzahl der Krankenkassen-Betreibungsverfahren anschwellen lassen können, genauer zu untersuchen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Meyer Mattea, Molina, Seiler Graf (4)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3442 n Ip. Quadri. Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehgebühren. Knausrige Regierung (08.05.2019)

Der Bundesrat hat, nachdem er sich lange dagegen gesträubt hat, nun beschlossen, den Haushalten 50 Franken zurückzuerstatten für die Mehrwertsteuer (MWST), die von 2010 bis 2015 zu Unrecht auf den Radio- und Fernsehgebühren erhoben wurde.

Wenn der Staat bei den Bürgerinnen und Bürgern Geld einreibt, ist er sehr darauf erpicht, Verzugszinsen zu erheben. Wenn es aber wie in diesem Fall darum geht, Geld zurückzuerstatten, dann "vergisst" er die Verzugszinsen seltsamerweise.

Die Rückerstattung der MWST, die zu Unrecht auf den Radio- und Fernsehgebühren erhoben wurde, ist ein Muss. Es ist enttäuschend, dass man so viel Zeit gebraucht hat, um sich zu einer nur teilweisen Rückerstattung durchzuringen. Es darf zudem nicht vergessen werden, dass auch die Serafe übermässig viel Geld einzieht: Wegen der "gestaffelten" Rechnungstellung für die Abgabe wird sie 2019 einen kleinen "Schatz" von 600 Millionen Franken anhäufen.

Es ist klar, dass dieses Geld - genau wie die zu Unrecht erhobene MWST - nicht in der Staatskasse beziehungsweise nicht in der Kasse der SRG landen darf, sondern vollumfänglich den Bürgerinnen und Bürgern zurückerstattet werden muss.

Daher frage ich den Bundesrat:

1. Ist es seine Absicht, den Haushalten zusätzlich zu den 50 Franken für die MWST auch die Zinsen zu überweisen, die aus der verspäteten Rückzahlung entstehen, wie es das Bundesgericht letzten Herbst festgelegt hat und wie es unter anderem auch die Konsumentenschutzorganisationen fordern?

2. Ist es seine Absicht, den Haushalten auch den 600-Millionen-Schatz zurückzuerstatten, den die Serafe 2019 an Abgaben zusätzlich einnimmt (siehe dazu die Motion 19.3031)?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3443 n Ip. Feri Yvonne. Zur Sachlage und Zukunft des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (08.05.2019)

Vor drei Jahren beschloss der Bundesrat die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution in der Schweiz. Ihre zentralen Aufgaben sind die Stärkung der Menschenrechte und die Förderung des Prozesses für die Umsetzung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen in der Schweiz. Mit der Beratung und Unterstützung von Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmen im Menschenrechtsbereich nimmt die Institution eine wichtige Funktion ein. Zudem soll sie den Austausch zwischen den relevanten Akteuren und die öffentliche Diskussion über Menschenrechte fördern.

Vor zwei Jahren begann die Vernehmlassung zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Unterstützung dieser nationalen Menschenrechtsinstitution. Der Bundesrat betonte damals, dass diesem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) eine grosse Bedeutung bei der Durchsetzung der Menschenrechte in der Schweiz zukommen wird.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde der Nutzen einer solchen Institution für die menschenrechtliche Prävention bestätigt. Trotzdem ist heute die Sachlage und die Zukunft des SKMR offen, die Akteure warten auf weitere Schritte. Die diesbezüglichen Signale des Bundesrates werden von verschiedenen Seiten als unklar oder gegensätzlich bewertet. Nach aktuellem Stand kann das SKMR bis zur Errichtung einer Nachfolgesituation oder bis maximal Ende 2020 tätig sein, da zu diesem Zeitpunkt die verlängerte Pilotphase endet.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Zukunft des SKMR?
2. Gibt es Pläne, das SKMR ohne Nachfolgelösung zu liquidieren?
3. Gibt es eine Weiterentwicklung des SKMR?
4. Wie sieht der zeitliche Ablauf einer Zukunftsregelung für das SKMR aus?
5. Kann ein bruchloser Übergang vom SKMR zu einer neuen Institution sichergestellt werden? Wenn ja, wie sieht diese aus?

19.3444 n Mo. Egger Mike. Kompensation der Ausgaben für Nothilfe an abgewiesene Personen des Asylbereichs (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die staatlichen Unterstützungsleistungen für Personen, die nach einem Asylverfahren trotz eines Wegweisungsentscheids die Schweiz nicht verlassen, ihren Herkunftsländern zu belasten.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3445 n Mo. Fraktion BD. Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall (08.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Gesetz um die drei nachfolgenden Grundsätze zu erweitern, damit Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partner von Landwirtinnen und Landwirten bei einer Scheidung finanziell angemessen für ihre Arbeit entschädigt werden:

1. Ehegattinnen und Ehegatten oder eingetragene Partnerinnen und Partner müssen einen regelmässig ausbezahlten Barlohn als mitarbeitendes Familienmitglied erhalten.

oder

2. Ehegattinnen und Ehegatten oder eingetragene Partnerinnen und Partner müssen als Selbständigerwerbende einen Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens erhalten.

oder

3. Ehegattinnen und Ehegatten oder eingetragene Partnerinnen und Partner erhalten den gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung im Scheidungsfall. Der gesetzliche Anspruch muss von den Behörden definiert werden und richtet sich nach vergleichbaren Tätigkeiten.

Sprecher: Campell

26.06.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3446 n Mo. Fraktion BD. Mutterschaftsentschädigung endlich auch für Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und Landwirten (08.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Erwerbsersatzgesetz dahingehend zu ändern, dass Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und Landwirten in Zukunft eine Mutterschaftsentschädigung erhalten.

Erreicht werden soll dies durch folgende zwei Massnahmen:

1. Der Ehegattin oder der eingetragenen Partnerin wird ein Barlohn als mitarbeitendes Familienmitglied ausgerichtet. Dieser Barlohn wird bei der AHV deklariert und auf ein auf die Ehegattin oder eingetragene Partnerin lautendes Konto einbezahlt.

oder

2. Die Ehegattin oder eingetragene Partnerin meldet sich als Selbständigerwerbende bei der Ausgleichskasse an. Das landwirtschaftliche Einkommen wird unter beiden Ehegatten/eingetragenen Partnern aufgeteilt und bei der AHV deklariert.

Sprecher: Siegenthaler

03.07.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3447 n Mo. Salzmann. Nationales Kompetenzzentrum zur Bodenverbesserung des ackerfähigen Kulturlandes ("Bodenverbesserung FFF") (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wissenschaftliche und fachliche Kompetenz zur Erhaltung von ertragsfähigen und ertragssicheren Ackerböden als Bundesaufgabe aufzubauen. Damit wird eine notwendige Voraussetzung zur Ernährungssicherheit gemäss Artikel 104a Buchstabe a und b BV geschaffen. An einer bestehenden Institution (ETH, HAFL oder Agroscope) wird eine Fachgruppe "Pflanzenbauliche Boden-Ingenieurwissenschaft" gebildet und finanziert.

Mitunterzeichnende: Aeby Andreas, Aeschi Thomas, Bourgeois, Dettling, Glauser, Hausammann, Keller-Inhelder, Müller-Altermatt, Nicolet, Pieren, Ritter (11)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3448 n Mo. Dobler. Provisorische Rechtsöffnung - Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung) (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in Artikel 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs festgehaltene Voraussetzung der "durch Unterschrift bekräftigte Schuldanererkennung" an die gewandelte Geschäftspraxis anzupassen, namentlich an die heute übliche Bestellung von Waren und Dienstleistungen per Internet sowie an weitere formfreie mögliche Vertragsabschlüsse.

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Burkart, Cattaneo, Eymann, Feller, Fiala, Fluri, Grüter, Guhl, Jauslin, Markwalder, Merlini, Nantermod, Paganini, Pezzatti, Portmann, Schilliger, Schwander, Vitali, Weibel (20)

x 19.3449 n Mo. Dobler. Digitaltaugliche Formerfordernisse im Konsumkreditgesetz (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) so zu ändern, dass ein Konsumkreditvertrag unter Wahrung des heutigen Schutzniveaus für Kreditnehmerinnen und

Kreditnehmer zusätzlich zur einfachen Schriftlichkeit in einer anderen (d.h. digitaltauglichen) Form abgeschlossen und widerrufen werden kann.

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Burkart, Cattaneo, Eymann, Feller, Flach, Fluri, Grüter, Guhl, Jauslin, Markwalder, Merlini, Nantermod, Paganini, Pezzatti, Portmann, Schilliger, Schwander, Vitali, Weibel (20)

17.06.2019 Zurückgezogen

19.3450 n Ip. Addor. Familienbesteuerung. Was ist mit dem Familienquotientensystem? (08.05.2019)

Wie beurteilt der Bundesrat im Zusammenhang mit der Familienbesteuerung das Familienquotientensystem? Und findet er dessen Einführung ins Bundesrecht für die Einkommens- und Vermögensbesteuerung zweckmässig?

26.06.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3451 n Mo. Addor. Lasst uns die Abstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wiederholen! (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, so bald wie möglich die Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" dem Volk noch einmal zur Abstimmung zu unterbreiten, und zwar mit einem Abstimmungsbüchlein, das die im Bundesgerichtsurteil vom 10. April 2019 enthaltenen Argumente berücksichtigt.

19.3452 n Ip. Friedl. Globaler Biodiversitätsverlust zerstört Lebensgrundlagen von Millionen Menschen und gefährdet Zielerreichung der Agenda 2030 (08.05.2019)

Der am 6. Mai 2019 veröffentlichte Bericht des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) zieht eine vernichtende Bilanz zum Zustand der globalen Biodiversität. Prozentual sterben derzeit bis zu

100-mal mehr Arten aus, als es auf natürliche Weise in den letzten 10 Millionen Jahre geschah. Die Zerstörung und Fragmentierung der Ökosysteme und die nicht-nachhaltige Nutzung rauben die Lebensgrundlagen von Millionen von Menschen, die direkt abhängig sind von Wäldern, Fischerei oder der Subsistenzlandwirtschaft. Kein einziger Staat wird die 20 Aichi-Biodiversitätsziele der Biodiversitätskonvention (CBD) bis 2020 erreichen. Der IPBES Bericht warnt deshalb davor, dass die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (SDGs) nicht erreicht werden, und nennt besonders die Ziele zu Hunger, Gesundheit, sauberem Wasser, nachhaltige Städte, Klimaschutz, Leben unter Wasser und Leben an Land. Regierungen haben es in der Hand zu handeln, zugunsten der Biodiversität und der Erhaltung der Lebensgrundlagen aller. Im Herbst 2020 wollen die Staaten in China ein neues globales Abkommen beschliessen, welches den rapiden Verlust der Biodiversität weltweit aufhalten sollte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erkennt der Bundesrat den Handlungsbedarf, um den Biodiversitätsverlust in der Schweiz und weltweit zu stoppen?
2. Wie stellt er sicher, dass globale Lösungen mit anderen Staaten definiert werden, um den weltweiten Biodiversitätsverlust zu stoppen?
3. Plant die Schweiz ihr internationales Engagement zu stärken im Hinblick auf den Uno Biodiversitätsgipfel in China 2020?
4. Welche Anstrengungen zum Schutz der Biodiversität unternimmt der Bundesrat in seiner internationalen Zusammenarbeit durch EDA, UVEK, WBF damit die genannten Ziele der SDGs bis 2030 erreicht werden?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, de la Reussille, Feri Yvonne, Frei, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Samira, Masshardt, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (30)

19.3453 n Ip. Badran Jacqueline. Kosten eines unterlassenen Umwelt- und Natur- und Klimaschutzes (08.05.2019)

Im Umwelt- und Naturschutz generell und bei der Klimadebatte im Besonderen werden immer wieder die vermeintlich hohen Kosten (wie beispielsweise die CO₂-Abgabe auf Treibstoffen) als Rechtfertigung für ein Nichthandeln eingebracht. Nun ist aber bekannt, dass die Kosten eines unterlassenen Umwelt- und Klimaschutzes deutlich höhere Kosten aufweisen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat eine Gesamtschau zu den Folgekosten eines unterlassenen Umwelt- Natur- und Klimaschutzes? Wenn nein, plant er eine Folgekostenabschätzung aller betroffenen Bereiche und Sektoren?
2. Kann er eine Liste zusammenstellen aller bisherigen (meist sektoriellen) Studien zu den Kosten eines unterlassenen Umwelt- Natur- und Klimaschutzes. Dabei sind alle Bereiche gemeint wie direkte Folgekosten der Schadensbehebung (z.B. Bodenverschmutzung, Grundwasser- und Trinkwasserverschmutzung etc.), der Schadensminderung (z.B. bauliche Massnahmen bei schwindendem Permafrost) sowie die indirekten Folgekosten in Form von entgangenen Einnahmen respektive Folgekosten die bestimmte Wirtschaftszweige zu tragen haben (beispielsweise Rückgang des Tourismus in Folge Schneemangels, Gletscherschwund etc, Minderung der bäuerlichen Ein-

kommen durch Extremwetterlagen, Minderung der Einnahmen in der Fischerei wegen Gewässerverschmutzung etc.).

3. Gibt es Schätzungen zu den Folgekosten zu irreparablen und irreversiblen Schaden wie das Artensterben und den massiven Rückgang der Biodiversität? Wenn nein, plant der Bundesrat eine solche Studie?

4. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Folgekosten des Klimawandels bei Untätigkeit in Prozent des Bruttoinlandproduktes?

Mitunterzeichnende: Friedl, Jans, Nordmann, Nussbaumer (4)

19.3454 n Ip. Töngi. Wie passt eine massive Erhöhung des Preises des Generalabonnements zur Förderung des öffentlichen Verkehrs? (08.05.2019)

Gemäss Medienberichten soll der Preis für ein Generalabonnement um 10 Prozent ansteigen. Mit der Abschaffung der Hinterlegungsmöglichkeiten für 30 Tage beträgt die Preissteigerung sogar 19 Prozent. Gleichzeitig sollen Vergünstigungen für Studierende wegfallen und die Gemeindetageskarte stehe auch zur Diskussion. Viele Studierende werden sich ein GA zum Vollpreis gar nicht mehr leisten können. Die Preise für den öffentlichen Verkehr sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, und der Aufschlag lag weit über der Teuerung. Das Generalabonnement ist ein Erfolgsschlag und hat zur Förderung des öffentlichen Verkehrs beigetragen. Die Erhöhung des Preises macht den öffentlichen Verkehr teurer, steht völlig quer zur Klimadiskussion und den Anforderungen im Bereich Mobilität, denn sie führt dazu, dass öV-Benutzerinnen und -benutzer wieder auf den motorisierten Individualverkehr umsteigen.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer Erhöhung des GA-Preises um 10 respektive 19 Prozent?
2. Würde mit dieser starken Erhöhung nicht ausgerechnet das konsumentenfreundlichste Angebot im öffentlichen Verkehr geschwächt?
3. Mit welchen Auswirkungen für den Modalsplit muss bei einer derartigen Preiserhöhung gerechnet werden?
4. Wie beurteilt der Bundesrat eine derartige Preiserhöhung auf dem Hintergrund der klimapolitischen Herausforderungen?
5. Mit der Abschaffung des Gleis 7 Angebots und der geplanten Abschaffung des Junioren-GA für Studierende wird der öV für junge Leute unattraktiver und massiv teurer. Werden damit nicht ausgerechnet die zukünftigen Mobilitätsteilnehmerinnen und -teilnehmer vom öV vertrieben?
6. Ist der Bundesrat bereit, als Eigner des grössten öV-Unternehmens in dieser Frage Einfluss zu nehmen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3455 n Ip. Munz. Genügt der Schutz vor Glyphosat? (08.05.2019)

Die Hinweise verdichten sich, dass Glyphosat krebserzeugend ist. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), die zur Weltgesundheitsorganisation WHO gehört, stellte vor drei Jahren fest, dass Glyphosat wahrscheinlich bei Menschen krebserregend sei. In den USA wurde das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat als krebserzeugend eingestuft. Monsanto wurde in einem Glyphosat-Prozess zu Zahlung von

81 Millionen Dollar verurteilt, weil der Konzern nicht genügend vor den Risiken des glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmittels Roundup gewarnt habe. Bereits früher wurde das Unternehmen zu Schadenersatzzahlungen an einen ebenfalls an Krebs erkrankten Anwender von Glyphosat verurteilt worden.

Diese Ausgangslage muss die Schweiz berücksichtigen und die vielen direkt Betroffenen genügend vor Glyphosat schützen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Anwender von Glyphosat in der Landwirtschaft, im öffentlichen Verkehr sowie private Anwender über die Risiken von Glyphosat informiert und sind die Schutzmassnahmen genügend, um diese Personen zu schützen? Welche zusätzlichen Massnahmen sind erforderlich?
2. Sind Personen im Freien auf Wanderungen, Fahrradtouren und Spaziergängen sowie Kinder beim Spiel genügend geschützt, wenn sie den Pestizidnebel eines Feldes einatmen, das mit Glyphosat behandelt wird? Welche Vorkehrungen sind nötig, damit keine Personen geschädigt werden?
3. Wie wird die Gesundheit von Hunden, Katzen und Wildtieren überprüft, welche über behandelte Felder rennen oder sich darin aufhalten?
4. Hunde und Katzen können das anhaftende Glyphosat auch in die Wohnungen tragen und das Gift an Teppichen wieder abstreifen. Wie können Personen und insbesondere Kleinkinder in Haushalten vor Glyphosatkontaminationen geschützt werden?

Mitunterzeichnende: Frei, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Samira, Schenker Silvia, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi (12)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3456 n Ip. Munz. SRG und Ruag als staatsnahe Betriebe im Bereich Energie und Klima in die Pflicht nehmen (08.05.2019)

Die Initiative Energie-Vorbild (VBE) ist eine von zwölf Massnahmen der Energiestrategie 2050. Sie richtet sich an bundesnahe und kantonsnahe Unternehmen, die im Bereich Energie innovativ und vorbildlich handeln wollen. Mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung verpflichten sie sich zu einem ambitionierten Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau von erneuerbaren Energien in der Schweiz. Folgende Akteure waren ab Projektstart des Programms Energie-Vorbild Bund (VBE) im Jahr 2013 dabei: die zivile Bundesverwaltung, das VBS, der ETH-Bereich, die Post, die SBB, Swisscom, Skyguide; 2016 ist mit Genève Aéroport das erste öffentliche Unternehmen eines Kantons hinzugestossen, seit 2018 sind auch die Suva und die Services Industriels de Genève SIG VBE-Akteure. Als wichtiger staatsnahe Betriebe fehlen die SRG und die Ruag. Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zur Initiative Energie-Vorbild (VBE) zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat VBE bezüglich Effizienz und Zielerreichung?
2. Warum fehlen SRG und Ruag bei VBE als wichtige staatsnahe Betriebe? Gibt es weitere bundesnahe Betriebe, die sich nicht an VBE beteiligen wollen und warum?
3. Wie hat sich der CO₂-Ausstoss und Energieverbrauch der VBE-Betriebe entwickelt? Gibt es dazu auch Angaben zu SRG und Ruag?

4. Wie haben sich die Flugreisen der VBE-Betriebe entwickelt und werden nicht vermeidbare Flugreisen CO₂-kompensiert? Gibt es dazu auch Angaben zu SRG und Ruag?

5. Energieeffizienz und Klimaschutz sind in der Unternehmensstrategie von SRG und Ruag, soweit auf der Homepage ersichtlich, nicht erwähnt. Ist der Bundesrat bereit SRG und Ruag für mehr Nachhaltigkeit in die Pflicht zu nehmen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Samira, Schenker Silvia, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi (11)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3457 n Ip. Munz. Gesundheitsgefährdende Nanopartikel als Lebensmittelzusatzstoffe verbieten (08.05.2019)

Der Lebensmittelzusatzstoff E171 enthält Titandioxid (TiO₂) in Form von Nanopartikeln. Deshalb wird er in Frankreich ab dem 1. Januar 2020 in Lebensmitteln verboten. E171 ist ein Lebensmittelzusatzstoff, der als Weissmacher in Lebensmitteln eingesetzt wird, etwa zum Aufhellen von Süswaren, Käse oder Saucen. Neben Lebensmitteln wird Titandioxid auch in Medikamenten eingesetzt, um Pillen eine weisse Farbe zu verleihen. Auch in Kosmetikartikeln, in Zahnpasta und Pflegeprodukten kommt der Farbstoff E171 wegen seiner hohen weissen Deckkraft häufig zur Anwendung. Lebensmittelzusatzstoffe wie E171 (Titandioxid (TiO₂)) und Nummer E551 (Siliziumdioxid (SiO₂)) werden bereits seit vielen Jahren eingesetzt und werden daher als unbedenklich eingestuft. Forschungsergebnisse zeigen, dass mit dem heutigen Wissen die Toxizität neu beurteilt werden muss. Eine Studie von 2017 hat bei Ratten aufgezeigt, dass die Nanofraktion in E171 die Darmschranke durchqueren und in die Leber gelangen kann. Dies kann zu Immun-Funktionsstörungen führen. Eine chronische orale Exposition gegenüber E171 löste bei 40 Prozent der Ratten spontane Läsionen im Dickdarm aus, die unter Umständen Vorläufer von Karzinomen sein können.

Die französischen Behörden begründen ihr Verbot mit der Tatsache, dass die Datenlage für die Risikobewertung der Verwendung des Zusatzstoffs E171 (Titandioxid) nach wie vor mangelhaft und die Sicherheit nicht gewährleistet sei. Auch der Schlussbericht des NFP 64 zu Nanomaterialien von 2017 kommt zum Schluss, dass weiterhin Wissenslücken bestehen und zusätzliche Forschungsanstrengungen unabdingbar sind.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Verbot in Frankreich bezüglich Gesundheitsschutz der Bevölkerung?
2. Welche Folgen könnte das Verbot für Schweizer Exporte nach Frankreich haben?
3. Prüft er ein analoges Verbot für die Schweiz?
4. Welche Massnahmen hat er geplant oder bereits ergriffen, um die fehlende Datengrundlage für die Risikobeurteilung von E171 und E551 zu erarbeiten?
5. In seiner Stellungnahme zur Interpellation 17.3674 verweist er auf den 2008 verabschiedeten Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien, der die für einen sicheren Umgang mit Nanomaterialien nötigen Massnahmen präzisiert und bis 2019 läuft. Wie ist der Stand dieser Umsetzungsarbeiten?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia (6)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3458 n Ip. Pantani. Bundesstraengericht unter einem Dach. Ist seine Struktur im Einklang mit Verfassung und Europaeischer Menschenrechtskonvention? (08.05.2019)

Am 1. Januar 2019 hat die Berufungskammer des Bundesstraengerichts ihre Arbeit aufgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt bot das Bundesstraengericht einzigartiger- und unerklaeerlicherweise den Angeklagten keine andere Moeglichkeit, ein Urteil anzufechten, als diejenige vor dem Bundesgericht (Art. 23 ff. der Strafprozessordnung [StPO]).

Angeichts des begrenzten Beurteilungsspielraums des Bundesgerichts bedeutete das eine klare Verletzung von Artikel 8 der Bundesverfassung (BV). Nun, da die Berufungskammer des Bundesstraengerichts ihre Arbeit aufgenommen hat, koennte man meinen, die Benachteiligung der Angeklagten in der Bundesstraengerichtsbarkeit (Art. 23 ff. StPO) sei zumindest formell aus dem Weg geraeumt.

Bei genauerem Hinsehen allerdings stellen sich im Zusammenhang mit der neuen Struktur des Bundesstraengerichts Fragen nicht nur zu den Verfahren und in Bezug auf die Verfassungsmaeessigkeit, sondern auch in Bezug auf die Konformitaet mit der Europaeschen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Darum stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Das Bundesstraengericht vereint die Strafkammer (erstinstanzliche Verfahren) und die Berufungskammer unter einem Dach. Erfuellen angesichts dieser Struktur die beiden Kammern die Anforderungen an die Unparteilichkeit und die Unabhaengigkeit nach Artikel 30 BV und nach Artikel 6 Ziffer 1 EMRK?

2. Das Bundesstraengericht besteht heute aus einer Strafkammer (erstinstanzliche Verfahren) und einer Berufungskammer. Bildet diese Struktur, auch unter Beruecksichtigung von Artikel 2 des Protokolls Nr. 7 zur EMRK, nicht allenfalls eine Verletzung des Diskriminierungsverbots nach Artikel 14 EMRK (oder von Art. 8 BV)? Dies, nachdem die Strafprozessordnung offenbar fordert, dass in der kantonalen Straengerichtsbarkeit (Art. 22 StPO) und in der Bundesstraengerichtsbarkeit (Art. 23 ff. StPO) das erstinstanzliche Gericht (Art. 19 StPO) klar vom Berufungsgericht (Art. 21 StPO) getrennt wird.

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass ein "richtiges" Berufungsgericht in Strafsachen, das oertlich und personell von der erstinstanzlichen Strafkammer getrennt ist, wie es Artikel 21 StPO nahelegt, eine koerformere Loesung gewesen waere?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3459 n Mo. Pantani. Berufsausuebungsbewilligungen fuer Aerztinnen und Aerzte. Aenderung des MedBG fuer Personen im Alter von ueber 70 Jahren (08.05.2019)

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der jueengsten Aenderung des Medizinalberufegesetzes (MedBG) sind in der Schweiz Faelle zum Vorschein gekommen, in denen Aerztinnen und Aerzte gegenwaertig keine kantonale Berufsausuebungsbewilligung mehr erhalten.

Als Beispiel sei ein Arzt erwaehnt, der sein eidgenoessisches Diplom am 9. Juni 1971 an einer Schweizer Universitaet erworben hat. Ende der Achtzigerjahre verfuegte dieser Arzt ueber die Bewilligung, in seinem Wohnsitzkanton seinen Beruf als Chirurg selbststaendig auszuueben. Dieser Arzt hat bis 2011 praktiziert und war auch bei der FMH eingetragen. Dann hat er beschlossen, seine Taetigkeit zu unterbrechen.

2019, mit nun ueber 70 Jahren, moechte er, der eigentlich alle Anforderungen fuer die Erneuerung der Berufsausuebungsbewilli-

gung erfuellt, seine Taetigkeit in seiner Praxis wieder aufnehmen. Dies ist aber nicht moeglich, weil er keinen Facharztstitel hat und die Uebergangsfrist nach Artikel 67a MedBG abgelaufen ist.

Da es sich um eine Verletzung der Wirtschafts- und der Berufsausuebungsfreiheit handelt, wird der Bundesrat beauftragt, einen Entwurf zur Aenderung des MedBG vorzulegen, mit dem diese offenbar nicht seltenen Faelle verhindert werden koennen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3460 n Ip. Quadri. Generalabonnement. Schnellen die Preise in die Hoehe? (08.05.2019)

Der Presse war zu entnehmen, dass die SBB und andere Akteure im oeffentlichen Verkehr sich offenbar ueberlegen, auf den Fahrplanwechsel Ende 2021 den Preis fuer das Generalabonnement (GA) massiv zu erhoeen; es ist die Rede von zehn Prozent. Ein sogenannter strategischer Ausschuss schaezt das heutige GA naemlich als "zu guenstig" ein. Gleichzeitig wird die Qualitaet des SBB-Angebots zusehends schlechter, insbesondere auf der Gotthardstrecke, auf der puenktliche Zuege unterdessen zur Ausnahme gehoeren.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie schaezt der Bundesrat die Idee einer Preiserhoehung um zehn Prozent fuer das GA 2. Klasse auf Ende 2021 ein?

2. Ist ein solches Vorgehen mit der Politik der Foerderung des oeffentlichen Verkehrs vereinbar?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Qualitaet des Bahnangebots auf der Gotthardstrecke?

4. Ist es zuelaessig, dass einerseits die Transportunternehmen sich eine massive Erhoehung des GA-Preises ueberlegen und andererseits der Bundesrat prueft, wie er den oeffentlichen Verkehr foerdern kann, indem er die schon heute geplagten Automobilistinnen und Automobilisten noch staerker bestraft und schikaniert?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3461 n Ip. Begele. Cybersicherheit. Die Zukunft allein oder gemeinsam meistern? (08.05.2019)

Wie will der Bundesrat unsere Faehigkeiten im Bereich der Cyberabwehr vorantreiben: eher aus eigener Kraft, was fuer die Souveraenitaet am besten ist, oder durch den Aufbau von Partnerschaften?

Wie wir wissen, haengt die Verteidigungsfaeehigkeit eines Landes heutzutage davon ab, ob im Bereich der Cybersicherheit die besten Kompetenzen und das beste Material vorhanden sind. Beides ist unabdingbar. Die Schweiz muss in der Lage sein, moegliche Bedrohungen zu erkennen, einen zuverlaessigen Schutz ihrer zivilen und militaerischen kritischen Infrastrukturen zu gewaehrleisten und bei Bedarf zurueckzuschlagen.

1. Unser Land befindet sich in gewisser Hinsicht in einer paradoxen Situation. Einerseits waren die bis letztes Jahr eingesetzten Ressourcen zahlenmaessig absolut unzureichend, ob nun in Bezug auf die Landesverteidigung oder den Datenschutz unserer Unternehmen. Andererseits sind unsere Hochschulen (insbesondere die ETHZ und die ETHL) und einige Schweizer Unternehmen (z. B. Kudelski) bei diesen technologischen Entwicklungen fuehrend. Wie lassen sich diese beiden Realitaeten miteinander verbinden, damit unser Land staerker von den

Erkenntnissen aus der Forschung und aus der Privatwirtschaft profitiert?

2. Der Cyberbereich kennt keine Grenzen. Wer in diesem Bereich glaubwürdig sein will, muss international zusammenarbeiten. Wir würden mit Partnern zusammen rascher vorwärtskommen als allein. Nur: zusammen mit wem? Die wichtigsten Länder, die in diesem Bereich ihre eigenen Ökosysteme haben, sind die Vereinigten Staaten, Russland und China. Aber auch andere Länder wie Israel, Frankreich und Grossbritannien haben beachtliche Fortschritte erzielt. Welche Länder würden sich aufgrund unserer Werte, unserer Verteidigungspolitik und unserer wirtschaftlichen Interessen am besten zur Zusammenarbeit eignen? Offensichtlich gibt es Kontakte mit den Vereinigten Staaten. Naheliegender wären Verbindungen mit dem Europa der Verteidigung oder dem Kompetenzzentrum für Cybersicherheit der EU. Wie weit kann eine Partnerschaft unter Wahrung unserer Neutralität gehen?

3. Um unsere Cyberabwehr zu optimieren, ist es notwendig, auf Stufe Bund ein zuständiges Gremium zu bezeichnen. Es geht einerseits darum, die Aktivitäten innerhalb unseres Landes gut zu koordinieren, andererseits ist es nötig, dass für die Verhandlungen mit ausländischen Partnern ein einziger Ansprechpartner zuständig ist. Wird das Dossier dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) übertragen, das für die Aushandlung des Rahmenabkommens mit der Europäischen Union zuständig ist? Wäre es nicht besser, das Verteidigungsdepartement mit dieser Aufgabe zu beauftragen?

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3462 n Ip. Thorens Goumaz. Wie können die Auswirkungen von stark verarbeiteten Lebensmitteln auf die Gesundheit und die Umwelt reduziert werden? (08.05.2019)

Stark verarbeitete Lebensmittel, die von der Lebensmittelindustrie angeboten werden, durchlaufen mehrere Verarbeitungsphasen unter Einsatz unterschiedlicher Technologien. Sie enthalten zahlreiche Zutaten und Zusatzstoffe. Ihr Anteil in den Angeboten der Supermärkte ist steigend, auch bei den Schlankheits-, biologischen und vegetarischen Produkten. Sie werden in der Regel so konzipiert, dass sie zu tiefen Preisen verkauft, lange aufbewahrt, rasch vorbereitet und konsumiert werden können. Geschmacklich kommen sie dank der Zugabe von Zucker, Salz und Aromastoffen gut an. Oft enthalten sie hydrierte Öle, Proteinisolate, Emulgatoren, Farbstoffe, Süsstoffe, Verdickungsmittel, Geliermittel oder Konservierungsstoffe.

Die Schweiz steht auf einer Liste, die für 80 Länder den Verkauf von stark verarbeiteten Lebensmitteln im Detailhandel erfasst, mit 194 kg pro Einwohnerin oder Einwohner an zehnter Stelle (Quelle: Dr. Anthony Fardet, *Halte aux aliments ultra-transformés*). Diese Situation ist für die Gesundheit der Bevölkerung wie auch für die Umwelt beunruhigend. Die Produkte sind nämlich problematisch, wenn sie in zu grossen Mengen konsumiert werden, da sie einen hohen Anteil an Zucker, Salz, qualitativ minderwertigen Fetten und Zusatzstoffen aufweisen. Man vermutet, dass sie bei chronischen Krankheiten wie Adipositas, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und bei einigen Krebsarten eine Rolle spielen (insbesondere gemäss einer prospektiven Kohortenstudie von NutriNet-Santé in Frankreich). Auf globaler Ebene begünstigen stark verarbeitete Lebensmittel eine intensive und industrielle Landwirtschaft mit entsprechendem Preisdruck. Ausserdem führen sie zu übermässigem Transport, weil die Zutaten aufgrund des bestens Preises und der verschiedenen Verarbeitungsprozesse oft aus aller Herren Länder stammen. Zu guter Letzt verursacht die Verpackung

grosse Mengen von Abfall. Ich stelle dem Bundesrat darum folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Konsum von stark verarbeiteten Lebensmitteln in der Schweiz und die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt?

2. Wie können die Konsumentinnen und Konsumenten über die gesundheitlichen und umweltrelevanten Auswirkungen dieser Produkte informiert werden?

3. Wäre es denkbar, eine Sensibilisierungskampagne zu realisieren oder Anreize zu schaffen, um den Konsum von gesunden, unverarbeiteten und frischen Lebensmitteln anstelle von stark verarbeiteten Produkten zu fördern?

4. Wie erreicht man die Zielgruppen, die vom Marketing dieser Produkte besonders angesprochen werden, insbesondere Kinder und junge Menschen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Semadeni, Töngi, Trede (12)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3463 n Ip. Brand. Grosspackungen etc. von Medikamenten: Generalklausel für vernünftigen Medikamenteneinsatz (08.05.2019)

Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Das gilt offenbar auch für die Aufsicht über die Krankenversicherer. Die strikte Einhaltung der amtlichen Vorschriften führt dort in einigen Fällen zum Gegenteil, was in der obligatorischen Krankenversicherung prioritär ist: Kosten sparendes Verhalten bei gewährleisteter Versorgungsqualität. Wie diverse Medien jüngst berichten, werden die Krankenversicherer vom BAG angehalten, bei Medikamenten keine Packungsgrössen zu bezahlen, die nicht in der Spezialitätenliste aufgeführt sind. Dies hat zur Folge, dass in einigen Fällen, insbesondere in Spitälern, einerseits kostengünstigere Grosspackungen nicht mehr vergütet werden dürfen (AZ vom 6.1.2019). In anderen Fällen können insbesondere bei Säuglingen und Kindern, wo kleinere Dosierungen notwendig sind (und sogar Empfehlungen des Bundes bestehen), aber auch in der Alterspflege z.B. bei Beruhigungsmitteln, die indizierten Massnahmen nicht kostenpflichtig umgesetzt werden, weil die Arzneimittelliste der medizinischen Praxis und dem geänderten Heilmittelgesetz offenbar hinterher läuft und die notwendigen Massnahmen für eine kostensparende und medizinisch indizierte Anwendung nicht immer vorsieht (TA vom 24.4.2019).

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Antworten zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass im Falle von kostensparenden Grosspackungen bei der Kassenaufsicht Pragmatismus und Augenmass vor Formalismus kommen müsste?

2. Ist er bereit, die entsprechenden Anweisungen der Kassenaufsicht zu sistieren, bis sinnvolle Lösungen gefunden worden sind?

3. Ist er bereit, in den einschlägigen Gesetzen eine Art Generalklausel zu etablieren, die besagt, dass die Kassenaufsicht von Weisungen bzw. Sanktionen absehen kann, wenn von der Spezialitätenliste abweichende Packungsgrössen, Dosierungen etc., die medizinisch indiziert sind, zu tieferen Kosten führen und gleichzeitig die Behandlungsqualität garantieren?

4. Wenn ja: Ist er auch bereit dafür zu sorgen, dass solche pragmatischen, kostensparenden Lösungen korrekt im Risikoausgleich abgebildet werden können?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Clottu, de Courten, Giezendanner, Golay, Gysi, Hess Lorenz, Lohr, Moret, Pezzatti, Schenker Silvia (11)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3464 n Mo. Bregy. Gleichstellung von Zweitverdiener/Rentner-Ehepaaren (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 9 Absatz. 2 Buchstabe k des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 624.14) so abzuändern, dass ein Abzug vom Erwerbseinkommen aus Beruf, Geschäft und Gewerbe auch möglich ist, wenn der erstverdienende Ehegatte ein Renteneinkommen erzielt.

Mitunterzeichnende: Candinas, Egger Thomas, Marchand-Balet, Müller Leo, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter (6)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3465 n Po. Glättli. Die Preispolitik des öffentlichen Verkehrs soll so gestaltet sein, dass der ÖV-Anteil (Modalsplit) steigt (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie mit einer Zielsetzung zur Preispolitik in den strategischen Zielen der SBB der Modalsplit zu Gunsten des ÖV verschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

19.3466 n Mo. Addor. Die direkte Demokratie stärken. In dubio pro populo! (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den von der Rechtsprechung des Bundesgerichts entwickelten Grundsatz "in dubio pro populo" in die Gesetzgebung einfügt.

03.07.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3467 n Ip. Vogler. Weltweites Artensterben - Eine Gefahr für das Wohlergehen der Menschheit. Wie kann dieses gestoppt werden? (09.05.2019)

Am 06. Mai 2019 veröffentlichte der Weltbiodiversitätsrat den ersten globalen Bericht zum Zustand der Biodiversität und der Ökosystemleistungen. Der IPBES-Bericht zeichnet ein mehr als düsteres Bild. Das Artensterben beschleunigt sich weltweit in nie gekanntem Ausmass. Eine Million Arten sind aufgrund menschlicher Tätigkeit gefährdet. Die international vereinbarten Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsziele werden zum Grossteil nicht erreicht. Der dramatische Zustand der Biodiversität hat gewaltige und für die menschliche Existenz bedrohliche Folgen. So etwa sind 14 von 18 für das Wohlergehen des Menschen notwendige Ökosystemleistungen der Natur am Schwinden. Treiber für den Biodiversitätsverlust sind die zu starke Land- und Meeresnutzung, der direkte Abbau von natürlichen Ressourcen, der Klimawandel, die Verschmutzung und invasive Arten. Die Autoren des Berichts stellen unmissverständlich fest, dass sich der Verlust der Artenvielfalt nur aufhalten lässt, wenn auf allen Ebenen unverzüglich und konsequent gehandelt wird. Bisherige Massnahmen und Strategien reichten bei weitem

nicht aus und seien gescheitert. Gemäss dem Bericht "Umwelt Schweiz 2018" hat der Druck der Schweiz auf die weltweite Biodiversität in den letzten Jahren gleichfalls massiv zugenommen, hauptsächlich durch die Vielzahl der importierten Gütern.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzungen des IPBES-Berichts über das dramatische Ausmass des Artensterbens und die damit verbundene Abnahme der Ökosystemleistungen?
2. Wie beurteilt er die im IPBES-Bericht aufgeführten Handlungsmöglichkeiten und welche Schlüsse zieht er aus diesen?
3. Teilt er die Meinung, dass die bisher in der Schweiz ergriffenen Massnahmen zur Erhaltung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen nicht ausreichen, um letztere langfristig zu sichern?
4. In welchen Politikbereichen will er weitere konkrete Massnahmen ergreifen, um das im IPBES-Bericht dargelegte Artensterben und die Abnahme der Ökosystemleistungen zu stoppen?
5. Ist er auch der Meinung, dass allein territoriale Ansätze in einer globalisierten Welt keine echten Lösungen für die im IPBES-Bericht beschriebenen Probleme mehr bieten?
6. Braucht es allenfalls völlig neue Ansätze für die Problemlösung und wenn ja welche?

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Barazzzone, Bourgeois, Bulliard, Chevalley, Egger Thomas, Flach, Fluri, Graf Maya, Gschwind, Gugger, Guhl, Hess Lorenz, Jans, Jauslin, Kälin, Keller-Inhelder, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Paganini, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Wasserfallen Flavia, Weibel (33)

19.3468 n Ip. Hadorn. Hochgiftigen Insektiziden im Schweizer Wald den Kampf ansagen! (09.05.2019)

"Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden" (Waldgesetz WaG Art. 18). Trotzdem werden insbesondere im Frühling die giftigen Insektenmittel der Cypermethrine eingesetzt, um das geschlagene Holz gegen den Borkenkäfer zu imprägnieren. Welche Menge Gift im Wald total verspritzt wird, ist nicht bekannt.

Eine Umfrage bei allen Kantonen und einer darauf basierten Hochrechnung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) ergab, dass etwa 700 Kilogramm hochtoxische Insektizide 2018 im Schweizer Wald auf gefällte Baumstämme gespritzt wurde (sog. Rundholzspritzung). Dies entspricht rund zwölf Prozent der in der Schweiz verkauften Cypermethrin-Menge.

Gemäss AefU haben 22 der 25 kantonalen Forstämter 2018 im Wald den Einsatz von Insektiziden bewilligt. Die gemäss WaG und Umweltschutzgesetz vorgesehenen Ausnahmen wurden also zur Regel. Die Antworten der Kantone hinterlassen den Eindruck, dass sie nicht so genau wissen, ob im Wald wirklich gespritzt wird und wofür welche Bewilligungen eingeholt werden. Auch was im Wald ganz und gar verboten und was ausnahmsweise erlaubt ist, scheint nicht allen Kantonen klar zu sein. Denn Im Schweizer Wald wurde 2018 z.B. auch das verbotene Insektengift Chlorpyrifos ausgebracht.

Wie es der Kanton Glarus seit 5 Jahren zeigt, geht es auch ohne Gift, wenn der Wald nicht als Holzlager dient. Die sofortige Abführung aus dem Wald ist vor allem eine organisatorische Frage.

Die meisten Kantone wie auch das Bafu billigen breit den Insektizideinsatz - ein Risiko für Markt und Ökologie.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat die Menge von rund 700 kg Cypermethrin bestätigen, die 2018 im Schweizer Wald ausgebracht wurden?
2. Hat er Kenntnis, dass im Schweizer Wald 2018 auch verbotene Insektizide wie Chlorpyrifos zum Einsatz kamen? Wenn ja, was tut er dagegen?
3. Erwartet er Imageschaden für die ökologische Positionierung des Schweizer Holzes?
4. Erachtet er es als sinnvoll, im hochsensiblen Ökosystem Wald solche giftigen Substanzen auszubringen?
5. Wie will er die Kantone dazu anhalten, den Wald nicht als Holzlager zu nutzen, damit der Insektizideinsatz sich auch erübrigt?
6. Wie will er dem Waldgesetz mehr Nachdruck verschaffen?
7. Ist er bereit, den Gifteinsatz im Wald zu verbieten bzw. ihn wieder auf tatsächliche Ausnahmen für den Notfall zu beschränken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Bulliard, Feri Yvonne, Fluri, Frei, Friedl, Graf Maya, Gugger, Hardegger, Jans, Marti Samira, Munz, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Weibel (18)

19.3469 n Ip. Thorens Goumaz. Chlorpyrifos. Werden in der Schweiz bei den Pestiziden das Vorsorgeprinzip und das Verursacherprinzip geschwächt? (09.05.2019)

Laut dem BAFU, das sich 2013 zum Vorsorgeprinzip äusserte, ist "vorausschauendes, umweltgerechtes Planen und Handeln [...] langfristig kostengünstiger und mit weniger Umweltbelastungen verbunden, als zu einem späteren Zeitpunkt Verbesserungen vorzunehmen oder gar Umweltschäden zu beheben." Im selben Jahr habe ich meine Frage 13.5120 eingereicht, die insbesondere die Gefahren betraf, die von Chlorpyrifos für Bienen ausgehen. Das Thema habe ich 2016 mit der Interpellation 16.3154 wieder aufgenommen. Der Bundesrat antwortete: "In der Schweiz [wird] Chlorpyrifos derzeit überprüft." Seitdem hat eine Studie von Environmental Health aber aufgezeigt, dass das EU-Zulassungsverfahren für Chlorpyrifos fragwürdig war. Es wird vermutet, dass dieses Produkt für das Nervensystem schädlich ist und sich auf die Entwicklung des Gehirns von Kindern auswirkt. Mehrere Länder, darunter Dänemark, Finnland, Deutschland, Irland, Lettland, Litauen, Slowenien und Schweden, nicht aber die Schweiz, haben Chlorpyrifos schon verboten. Im März 2019 fragte ich den Bundesrat, wie es um die erneute Überprüfung stehe und was er unternehme, um die Bevölkerung vor den Risiken, die von diesem Produkt ausgehen, zu schützen (19.5146). Der Bundesrat hat geantwortet, dass die laufende Überprüfung länger als vorgesehen dauere, weil eine Organisation von ihrem Recht auf rechtliches Gehör Gebrauch gemacht habe. In der Zwischenzeit wird Chlorpyrifos in der Schweiz weiterverwendet. Die 2017 verkaufte Menge (5090 kg) hat im Vergleich zum Jahr 2016 (4352 kg) sogar zugenommen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche Menge an Chlorpyrifos wurde 2018 verkauft?
2. Warum wurde die Zulassung von Chlorpyrifos nicht suspendiert angesichts der Hinweise, dass die Datenlage ungenügend ist und angesichts mehrerer Studien, die zeigen, welche Gefahren mit der Verwendung dieses Produktes verbunden sind?

3. Wurde nach Ansicht des Bundesrates hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts dem Vorsorgeprinzip Genüge getan, und falls nicht, inwiefern?

4. Wie sollen das Zulassungsverfahren und das Verfahren zur erneuten Überprüfung so angepasst werden, dass es nicht Jahre dauert, bis die Verwendung eines Produkts suspendiert wird, das in mehreren wissenschaftlichen Studien als problematisch beschrieben wird?

5. Das BAFU spricht von der "Behebung von Umweltschäden". Wie ist diese Aussage im Bereich der Pestizide zu verstehen, und wie kann in diesem Bereich das Verursacherprinzip verankert werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (10)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3470 n Ip. Thorens Goumaz. Die EU verbietet das gefährliche Pestizid Chlorothalonil. Was unternimmt die Schweiz? (09.05.2019)

Chlorothalonil ist weltweit eines der häufigsten Pestizide. Als Reaktion auf eine Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) betreffend die Auswirkungen von Chlorothalonil auf die Gesundheit des Menschen und auf die Umwelt beabsichtigt die Europäische Union nun aber, die Verwendung dieses Pestizids zu verbieten. Es ist in der Tat nicht auszuschliessen, dass Chlorothalonil die DNA schädigt. Seine Verwendung stellt zudem für Amphibien und Fische ein erhöhtes Risiko dar. Aktuelle Studien zeigen schliesslich, dass der Einsatz von Chlorothalonil verantwortlich sein könnte für die abnehmende Zahl von Insekten, insbesondere von Hummeln. Auch über die Auswirkungen dieses Fungizids auf Bienen werden Studien durchgeführt - es wird vermutet, dass Chlorothalonil die Bienen anfälliger für gewisse Parasiten macht.

Das europaweite Verbot wird formell in diesem Frühling beschossen. In der Schweiz wird Chlorothalonil - es zählt zu den zehn meistverkauften Pestiziden - für den Getreide- und Gemüseanbau verwendet. 2017 wurden 45 Tonnen dieses Produkts verwendet.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Gefährlichkeit von Chlorothalonil ein, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen und auf die Umwelt?
2. Wird der Bundesrat sich der Entscheidung der EU anschliessen und die Verwendung dieses Produkts in der Schweiz verbieten? Falls nicht, warum nicht?
3. Welche langfristigen Alternativen zur Verwendung dieses Fungizids stehen für Landwirtschaft und Gemüseanbau zur Verfügung? Sind sie für die betroffenen Personen einfach erhältlich und handhabbar, oder müssten begleitende Massnahmen ins Auge gefasst werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (10)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3471 n Ip. Béglé. Ja zur Abschaffung des Eigenmietwerts. Nein zu Immobilien in schlechtem Zustand (09.05.2019)

Der Vorentwurf zur Abschaffung des Eigenmietwerts (in der Vernehmlassung bis zum 17. Juli 2019) ist ein interessanter Schritt nach vorne: Er schlägt endlich ernsthaft die Abschaffung einer

Steuer vor, die noch aus dem letzten Krieg stammt und eingeführt wurde, um unsere Verteidigung zu finanzieren. Die Schweiz ist weltweit das einzige Land, das eine solche Steuer kennt. Der Vorentwurf wirft jedoch einige Fragen auf.

Für Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre Liegenschaft als Hauptwohnsitz nutzen, würde die Abschaffung dieser Steuer einhergehen mit der Abschaffung - auf Bundes- und auf Kantonsebene - des Abzugs der Unterhaltskosten, der Kosten für die Instandsetzung eines neu erworbenen Hauses und der Versicherungsprämien. Auf Bundesebene wären zudem auch die Investition in umweltschonende Massnahmen sowie die Kosten für die Denkmalpflege und den Rückbau von Gebäuden nicht mehr abzugsfähig; auf kantonaler Ebene wären diese Abzüge weiterhin möglich.

Selbstgenutzte Zweitwohnungen sowie Wohnungen, die vermietet oder verpachtet werden, würden weiterhin der Besteuerung des Eigenmietwerts unterstehen, wie wir es kennen. Investition in energiesparende Massnahmen sowie die Kosten für die Denkmalpflege und den Rückbau von Gebäuden hingegen wären auf Bundesebene nicht mehr abzugsfähig.

Für alle Immobilien wäre die Abzugsfähigkeit von Hypothekenzinsen klar eingeschränkt. Wer zum ersten Mal ein Wohneigentum erwirbt, kann sie weiterhin abziehen, doch sind Höhe und Dauer der Abzüge begrenzt.

1. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat die Energiestrategie 2050 gutgeheissen, in der die Sanierung von Gebäuden vorgesehen ist. Besteht durch die Abschaffung der versprochenen Steueranreize nicht die Gefahr, dass die Anstrengungen zur Verringerung des CO₂-Fussabdrucks unseres Wohnraums verlangsamt oder dass die Hausbesitzerinnen und -besitzer unverhältnismässig belastet werden?

2. Der Schweizer Immobilienbestand umfasst viele Altbauten, die den Charme der Innenstädte und der historischen Dörfer ausmachen; einige davon sind sogar im Inventar unseres Kulturerbes klassifiziert. Der gute Zustand dieser Gebäude ist zu einem grossen Teil auf die Arbeiten zurückzuführen, welche die Eigentümerinnen und Eigentümer für den Erhalt dieser Gebäude ausführen lassen; diese Arbeiten kosten viel, denn je älter ein Gebäude ist, desto höher sind die Kosten. Besteht nicht das Risiko, dass der Zustand dieser Gebäude sich verschlechtert, wenn die Renovationskosten nicht mehr abgezogen werden können?

3. Besteht schliesslich dadurch, dass die Kosten für Renovationen nicht mehr abzugsfähig sind, nicht das Risiko des Abflauens der Baukonjunktur? Denn der Bausektor hängt auch von diesen Sanierungsarbeiten ab.

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3472 n Mo. Grossen Jürg. Für einen CO₂-Absenkpfad im Strassenverkehr (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schweizer Strassenverkehrspolitik an die Klimaziele von Paris anzupassen. Dazu soll ein linearer CO₂-Absenkpfad bis zur vollständigen Dekarbonisierung definiert und verbindlich festgelegt werden. Die Erreichung der Zwischenziele soll regelmässig nachgewiesen und die Massnahmen entsprechend angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Candinas, Chevalley, Flach, Hardegger, Jans, Masshardt, Töngi, Weibel (11)

19.3473 n Po. Grossen Jürg. Risiken und Nebenwirkungen von fossil betriebenen Produkten transparent aufzeigen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob Vorgaben erforderlich sind, damit bei Werbemassnahmen für Produkte, welche mit fossilen Energien betrieben werden, über die Risiken und Nebenwirkungen informiert werden muss. Die klimatischen Auswirkungen der Investitionen in Anschaffung und Betrieb solcher Produkte sollen möglichst transparent aufgezeigt werden. Der Bericht soll Möglichkeiten aufzeigen, wie diese Vorgaben konkret ausgestaltet werden könnten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Hardegger, Masshardt, Töngi, Weibel (8)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3474 n Mo. Hardegger. Erhöhung der Quote energetischer Sanierungen bei Mietliegenschaften (09.05.2019)

Die gesetzlichen Regulierungen sind so anzupassen, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietliegenschaften

a. die effektiv anfallenden Heizkosten, aber höchstens den Teil der Heizkosten den Mietern belasten dürfen, die den Heizkosten aus Erfahrungswerten von Liegenschaften mit einem GEAK-D-Wert entsprechen,

b. verpflichtet werden, innert zu bestimmender Frist nach Inkrafttreten der Regelung, die Liegenschaften im Minimum auf das Niveau des GEAK-D-Standards zu sanieren,

c. für den Teil der Sanierung Subventionen erhalten, die den GEAK-D-Wert übertreffen,

d. die Kosten für energetische Sanierungen für den Teil der Sanierung steuerlich zum Abzug bringen können, die den GEAK-D-Wert übertreffen.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Müller-Altarmatt, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Töngi (15)

19.3475 n Po. Hardegger. Kostenwahrheit bei Flughäfen und Flugplätzen (09.05.2019)

In einem Bericht ist darzulegen, in welcher Form, in welcher Höhe, von welchem/-r Beitragserbringer/-in, welcher schweizerische Flughafen und Flugplatz direkte und indirekte geldwerte Leistungen erhält. Im weiteren ist aufzuzeigen, aus welchem öffentlichen Interesse heraus die öffentliche Hand Infrastrukturanlagen und Betrieb von Flughäfen und Flugplätze unterstützt und welche Vorteile dadurch den Nutzerinnen und Nutzern des privaten und des öffentlichen Luftverkehrs entstehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Heim, Jans, Kiener Nellen, Mazzone, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi, Wüthrich (16)

19.3476 n Ip. Hardegger. Verweigerung der Kostenübernahme bei Medikamentengrosspackungen führt zu unnötigen Kosten (09.05.2019)

Das BAG hat die Kassen angewiesen, ausschliesslich die Packungsgrössen von Medikamenten, wie sie in der Spezialitätenliste (SL) explizit aufgeführt sind, zu vergüten und hat dazu die Aufsicht über die Einhaltung der Weisung verschärft. Die

Anwendung dieser Regelung führt dazu, dass Medikamentengrosspackungen von den Versicherern nicht mehr vergütet werden und die Gesundheitsinstitutionen nur noch die in der Regel viel teureren Kleinpackungen der Präparate beziehen und verabreichen, wie sie in der SL aufgeführt sind. Damit werden zu Lasten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler die Medikamentenkosten unnötig in die Höhe getrieben. Dazu besteht die Gefahr, dass Patientinnen und Patienten dadurch unnötig hohe Dosen bzw. eine nicht adäquate Dosis eines Medikaments erhalten. Damit ist die Patientinnen- und Patientensicherheit gefährdet und die restriktive Umsetzung Regelung entspricht auch nicht den WZW-Kriterien der OKP.

Bei der Bestimmung der einzukaufenden Packungsgrösse handelt sich jedoch nicht um eine medizinische bzw. therapeutische Leistung, die Dosierung muss die Ärztin, der Arzt oder die Fachperson unabhängig von der Packungsgrösse bestimmen können. Es sollte ein Einfaches sein, in der SL eine entsprechende Klausel einzuführen. Diese könnte wie folgt lauten: Wer Medikamente verschreibt, kann die Packungsgrösse bzw. den Wirkstoff entsprechend seinen Bedürfnissen einkaufen und den Versicherungen den effektiven Preis in Rechnung stellen. Dies gilt nur, wenn die Packung kostengünstiger ist, als die kleineren Packungen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen der neuen Regelung bezüglich Kostenverweigerung bei Grosspackungen von Medikamenten? Rechtlich? Praktisch?

2. Mit welchen Massnahmen will er die aktuell unnötige Kostensteigerung beim Medikamenteneinkauf/-verrechnung vermeiden?

3. Teilt der Bundesrat die Beurteilung, dass die Anwendung der neuen Regelung nicht den WZW-Kriterien der OKP entspricht?

4. Weshalb wird die Arzneimittelliste mit Tarif (ALT) nicht umgehend angepasst?

5. Ist es auch der Ansicht, dass die Anpassung nicht eine Verhandlungsangelegenheit sondern eine behördliche Pflicht ist, damit die Patientinnen- und Patientensicherheit gewährleistet wird und die Regelung den WZW-Kriterien der OKP entspricht?

6. Welches sind die nächsten Schritte, die die Arzneimittelliste und die Regelung zu anpassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Crottaz, Heim, Molina, Töngi (7)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3477 n Ip. Hardegger. Sicherstellung der Unabhängigkeit von Expertinnen und Experten, die die Swissmedic beraten (09.05.2019)

"Alle Mitarbeitenden von Swissmedic müssen daher strenge Anforderungen hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit erfüllen," schreibt der Bundesrat in der Beantwortung zur Interpellation 18.3910. Am 13. April 2019 konnte der Sonntagspresse nachfolgender Sachverhalt entnommen werden: "Für die Zulassung von Medikamenten stützt sich das Heilmittelinstitut Swissmedic auf die Meinung seines Expertengremiums. Diese Experten erhalten jedoch Geld von der Pharmaindustrie, wie eine Recherche des Sonntagsblicks zeigt."

Ich bitte den Bundesrat um Klärung und Beantwortung der Fragen:

1. In welchem Auftrags-/Anstellungsverhältnis stehen die "externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" von Swissmedic?

2. Gibt es neben Human Medicines Expert Committees (HMEC) weitere "Committees" o.ä., die Beurteilungen für Swissmedic vornehmen?

3. Welche Regelung besteht bei den von Swissmedic beauftragten Expertinnen und Experten bezüglich Entschädigung, Entlohnung, Auftragsanspruch?

4. Welche Regelung besteht bezüglich Vorteilannahme, Aufträgen von Firmen und Verbänden, die der Medizinalbranche nahestehen und wie wird die Einhaltung überprüft?

5. Wie beurteilt er die Doppelrolle einzelner Experten, die in Spitälern für Medikamente für die Hersteller Feldstudien durchführen und gleichzeitig an der Zulassungsempfehlung mitarbeiten?

6. Welchen Stellenwert haben die Resultate des Expertengremiums beim Zulassungsentscheid von Swissmedic und wie wird die Qualität der Arbeit des Expertengremiums überprüft?

7. Was sind die Gründe dafür, dass Swissmedic diese Arbeit nicht inhouse oder in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organisationen ausführt?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Frei, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia, Töngi (11)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3478 n Po. Schwander. Kinderbelange ernst nehmen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Beurteilung von Kinderbelangen schweizweit einheitlich geregelt werden kann und wie erreicht werden kann, dass alle Kinder vor Bundesgericht die gleichen Rechte haben, unabhängig vom Zivilstand der Eltern.

03.07.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3479 n Mo. Meyer Mattea. Sterben auf dem Mittelmeer stoppen! (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dringend nötige Massnahmen zu ergreifen, damit in Seenot geratene Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und die Menschenrechte eingehalten werden.

Namentlich soll die Schweiz

1. sich am Aufbau eines europäisch organisierten und finanzierten zivilen Seenotrettungssystems beteiligen

2. sich für einen an humanitären und rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierten Verteilmechanismus von Menschen einsetzen, die aus Seenot gerettet werden.

3. Gemeinden, die sich bereit erklären, Bootsflüchtlinge aufzunehmen, in geeigneter Form unterstützen.

4. sich für die unverzügliche Freilassung aller internierten Schutzsuchenden in Libyen einsetzen und die Aufnahme durch das Resettlementprogramm der Uno unterstützen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, de la Reussille, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Streiff, Vogler (21)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3480 n Mo. Quadri. Keine neuen Schikanen gegenüber Autofahrerinnen und Autofahrern (09.05.2019)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, keine neuen Massnahmen mehr vorzuschlagen, welche die Autofahrerinnen und Autofahrer benachteiligen. Dies angefangen bei den Massnahmen, die in der Studie zu nachhaltigem Strassenverkehr aufgeführt sind, welche vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in Auftrag gegeben wurde.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3481 n Ip. Fehlmann Rielle. Istanbul-Konvention. Den Worten müssen Taten folgen! (09.05.2019)

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention frage ich den Bundesrat, ob er Massnahmen insbesondere in den folgenden zwei Bereichen fördern wird:

1. Schulung von Angehörigen der Polizei- und Gerichtsbehörden, deren Aufgabe es ist, die Opfer von Gewalt anzuhören und sie an geeignete Dienste zu verweisen, insbesondere in Fällen von häuslicher Gewalt; die Kantone müssen hier unterstützt werden, aber auch Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen, dies mit Blick auf den nächsten Bericht, den die Schweiz 2020 dem Europarat vorlegen muss.

2. Schaffung einer angemessenen Betreuung für Frauen, die Opfer von Angriffen wurden, durch die Kantone; bei dieser Aufgabe muss der Bund für kantonsübergreifende Gleichbehandlung sorgen, insbesondere was die für diesen Zweck eingesetzten Mittel und Ressourcen betrifft.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard (8)

21.06.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3482 n Ip. Fehlmann Rielle. Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Stillstand, ja gar beunruhigender Rückgang (09.05.2019)

Seit 2007 hat die Schweiz ein Gesetz über die Landessprachen, das schöne Bestimmungen zur Mehrsprachigkeit enthält, auf die die Schweiz so stolz ist. Die alltägliche Realität in der Bundesverwaltung ist jedoch eine andere. Während mehrere Kantone ihre Verbundenheit mit den Landessprachen im Unterricht bekräftigt haben, tut sich die Verwaltung schwer, mit gutem Beispiel voranzugehen.

In fünf von sieben Departementen spricht man auf Führungsebene hauptsächlich Deutsch. Deutsch ist die Muttersprache von 63 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer. 70 bis 75 Prozent des Personals der Bundesverwaltung spricht Deutsch. Italienisch ist schlicht das vernachlässigte Stiefkind.

Die Situation ist beunruhigend. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat deshalb vor:

1. um die Rekrutierung des Personals so zu steuern, dass die Mehrsprachigkeit unseres Landes besser abgebildet ist;
2. um die Sprachkompetenzen des Personals zu fördern;
3. um Umsetzung der Sprachenverordnung und des Sprachengesetzes regelmässig zu evaluieren, insbesondere die Einhaltung der Quoten (Französisch zwischen 21,5 und 23,5 %, Italienisch zwischen 6,5 und 8,5 %, Rätoromanisch zwischen 0,5 und 1 %).

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Tornare, Wehrli (6)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3483 n Po. Masshardt. Verfalls- statt Mindesthaltbarkeitsdatum auf Lebensmitteln (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Mindesthaltbarkeitsdatum bei Lebensmitteln durch ein Verfallsdatum ersetzt werden kann. Allenfalls könnte die Massnahme auch in den vom Bundesrat auszuarbeitenden "Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung" aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Frei, Friedl, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hadorn, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Munz, Romano, Schenker Silvia, Wüthrich (13)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3484 n Ip. Kälin. Weniger Plastikverpackungen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält es der Bundesrat für möglich, dass Supermärkte und Zulieferer verpflichtet werden, Plastiktüten durch kompostierbare Säcke zu ersetzen (wie in Italien)?
2. Hält er es für möglich, eine Norm (X%) zu definieren, die die Verwendung der vom Supermarkt verwendeten nicht-kompostierbaren Verpackungen nicht überschreiten darf?
3. Hält er es für möglich, die Verpackung von Obst und Gemüse (einschliesslich Kunststoff- und Styroporschalen) zu verbieten, sofern dieses auch lose angeboten werden kann?
4. Hält er es für möglich, Supermärkte zu verpflichten, den Verbraucherinnen und Verbraucher Behälter zur Verfügung zu stellen, um Kunststoffe genauso zu entsorgen wie Glas, PET, Aluminium oder Textilien (wie es in einigen Migros-Filialen bereits der Fall ist)?

19.3485 n Po. Flach. Klimaschutzpotential bei der Schifffahrt (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Schifffahrtspolitik vorzulegen und Massnahmen zur Realisierung von Klimaschutz-Potenzialen in der Schifffahrt vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Dobler, Girod, Grossen Jürg, Landolt, Müller-Altermatt, Vogler, Weibel (10)

19.3486 n Ip. Markwalder. Wie können "powercoders" in der Schweiz und international noch mehr Schule machen? (09.05.2019)

Das Projekt des Vereins www.powercoders.org bietet Asylsuchenden und Flüchtlingen Intensiv-Trainings als IT-Fachkräfte an. Dies lohnt sich für beide Seiten, denn damit wird der IT-Fachkräftemangel in der Schweiz bekämpft und Asylsuchende und Flüchtlinge bekommen eine faire Chance, sich im Arbeitsmarkt in der Schweiz zu bewähren und zu integrieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass vorläufig Aufgenommene, die in Branchen mit Fachkräftemangel tätig sind,

ihren F-Status einfacher in einen B-Statuts umwandeln können sollen?

2. Ist er bereit für abgewiesene Asylsuchende, die nicht in ihr Land zurückkehren wollen resp. können Kooperationen mit anderen Staaten (z.B. Kanada) zu suchen, damit in der Schweiz ausgebildete Powercoders nach einem negativen Asylentscheid der Schweiz ihre erworbenen Fähigkeiten dort anwenden anstatt in der Schweiz unterzutauchen und illegal anwesend zu sein?

3. Wie können die Chancen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem (IT-)Arbeitsmarkt verbessert werden (z.B. mit Anreizen für Arbeitgeber wie Einarbeitungszuschüsse und Teillohnmodelle analog von Integrationsbemühungen für Arbeitslose, IV-Beziehende oder Ausgesteuerte)?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bertschy, Bühler, Dobler, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grunder, Kälin, Landolt, Molina, Nantermod, Portmann, Rytz Regula, Stahl, Streiff, Vogler, Wasserfallen Flavia (20)

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3487 n Po. Frei. Gegen die Einsamkeit. Soziale Isolation als gesellschaftliches Phänomen politisch angehen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie sich in der Schweiz die Situation in Bezug auf das unfreiwillige Alleinsein von Menschen in unserer Gesellschaft darstellt und mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen auf politischer Ebene der sozialen Isolation und Einsamkeit entgegen gewirkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Flach, Glättli, Gugger, Hadorn, Hardegger, Kutter, Marti Min Li, Semadeni, Streiff, Wasserfallen Flavia (12)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3488 n Ip. Flückiger Sylvia. Mehr Transparenz und Verantwortung in der Sterbehilfe (09.05.2019)

Der Schutz von Leib, Leben und Eigentum ist die oberste Aufgabe eines liberalen Rechtsstaates. Deshalb dürfen der Staat und die Politik beim Thema Todesbegleitung nicht wegschauen, denn das Geschäftsmodell wird sich ausweiten. Die Schweiz lässt weltweit ein einzigartiges "Business-Modell" zu, das in anderen Ländern verboten ist. Der Steuerzahler hat allfällige Untersuchungskosten zu tragen derweil sich bei Organisationen, wie man jüngst erfahren konnte, ein Millionenvermögen angehäuft hat, und nun Sterbehelfer sogar finanziell entschädigt werden. Auch die Werbekampagnen sind kritisch zu hinterfragen. Der Tod wird zum Geschäft, und das ist zutiefst unwürdig. Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die einzig rechtliche Hürde im Bereich Sterbehilfe, nämlich dass jemand nicht "aus selbstsüchtigen Beweggründen" jemandem zum Suizid Hilfe leisten darf, kontrolliert?

2. Ist es korrekt und rechtsstaatlich vertretbar, dass Polizei und Staatsanwaltschaft in der Regel nicht mehr ausrücken, um am Sterbeort Abklärungen zu treffen?

3. Wie lässt sich in einem solch sensiblen Bereich abklären, ob die vorgefundene Situation mit den Angaben der Organisation übereinstimmt, wie Prüfung der Urteilsfähigkeit des Verstorbenen, Formalitäten etc.?

4. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand und die Willkür im Bereich Sterbehilfe, dass offenbar ein Arzt das notwendige "Sterberezept" verweigert, während der andere innert kurzer Zeit ohne gründliche Abklärung das notwendige Dokument unterschreibt?

5. Wie beurteilt der Bundesrat unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit folgendes: Auf der einen Seite werden für Bürger und Unternehmen Bürokratie, Regulierungen, Vorgaben, Verbote und Kontrollen stetig ausgebaut und dies auch in kleinen Bereichen. Andererseits zieht sich der Rechtsstaat in diesem sehr endgültigen und sensiblen Bereich der Sterbehilfe aus der Verantwortung, lässt eine Gesetzeslücke zu und schaut weg.

6. Wie kann die Transparenz in diesem Bereich erhöht werden? Etwa durch Bewilligungspflicht oder Meldepflicht für die Entgegennahme von Spenden und Legaten von Sterbewilligen?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass die Bestimmung von 1937, die heute Sterbehilfe in der Schweiz ermöglicht, lediglich den "Freundschaftsdienst" von einer Strafverfolgung ausnehmen wollte und keineswegs daraus ein Geschäftsmodell entstehen sollte?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3489 n Ip. Heim. Neue BAG-Praxis - höhere Kosten für das Gesundheitswesen? (09.05.2019)

Die Änderung des BAG in der Aufsicht der Abrechnungspraxis hat erhebliche Mehrkosten zur Folge, wenn nicht umgehend eine dem Wirtschaftlichkeits- und Zweckmässigkeitsgebot des KVG entsprechende Lösung gefunden wird. Spitäler und Heime bemühen sich, unter Verwendung von Grosspackungen, applikationsbereite Medikamenten-Kleinpäckchen und Wochen-Dosen bereitzustellen, um möglichst wirtschaftlich zu agieren. Ihr Handeln entspricht somit der Anforderung der Wirtschaftlichkeit, wie sie im KVG in über 20 Artikeln postuliert ist. Es geht aber auch darum, mit der Herstellung von Spezialdosierungen für eine angemessenen sichere Medikation z.B. für Kinder und ältere Menschen zu sorgen. Sind Spitäler und Heime nun aber gezwungen auf teure Kleinpäckchen umzustellen, steigen Aufwand und Kosten. Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum soll heute nicht legal sein was seit mehr als 20 Jahren nicht beanstandet wurde?

2. Ist Artikel 70 KVN/ nicht eigentlich die Grundlage für einen legalisierten Einsatz von Grosspackungen?

3. Artikel 70 KVV erlaubt, "zugelassene Arzneimittel ohne Gesuch der Zulassungsinhaberin auf die SL zu nehmen". Warum nutzt das BAG diese Verordnung nicht, um Grosspackungen automatisch auf die SL zu nehmen"? Die Einsparungen durch die Verwendung von Grosspackungen in Spitälern und Heimen sind erheblich, resp. von "grosser Bedeutung", wie im Artikel 70 festgehalten.

4. Bisher konnten Spitäler und Pflegeheime die Preise von Grosspackungen mit den Pharmafirmen aushandeln und erzielten erhebliche Rabatte. Werden diese ausgewiesen? Werden sie entsprechend Artikel 56 KVG den Krankenkassen zugunsten der Versicherten weitergegeben?

5. Ist nicht zu befürchten, dass durch das vorgesehene Vorgehen des BAG letztlich höhere Preise resultieren als Spitäler/Heime bisher mit Rabattverhandlungen erreichen konnten?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3490 n Mo. Bendahan. Digitalisierung des Geschäftsverkehrs, aber ohne Auswirkungen auf das Personal (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bestimmungen zu erlassen, die sicherstellen, dass die Unschuldsumutung auch gilt, wenn eine Konsumentin oder ein Konsument im Zusammenhang mit einem Geschäft Aufgaben wahrnimmt, die bisher vom Unternehmen erfüllt wurden, und dafür sorgen, dass sich die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch diese technologische Entwicklung nicht verschlechtern.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth (23)

03.07.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3491 n Po. Molina. Stärkung der Fusionskontrollen bei ausländischen Direktinvestitionen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen in einem Bericht darzustellen, wie das Schweizer Kartellrecht in Übereinstimmung mit internationalen Verpflichtungen gezielt so verschärft werden kann, dass Direktinvestitionen aus Drittländern aus Gründen der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung besser überprüft werden können. Der Bericht zeigt dabei auf, welche Chancen und Risiken eine Angleichung des Schweizer Rechts an die EU-Verordnung PE/CONS 72/18 bieten würde.

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Rytz Regula, Wüthrich (11)

14.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3492 n Mo. Molina. Nachhaltigkeitsstrategie für die flüssigen Mittel des Bundes (09.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen des Bundes bei Finanzinstituten zu halten, welche eine glaubwürdige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen.
2. Die zur Umsetzung allfällig nötigen gesetzlichen Änderungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Flach, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Rytz Regula (11)

26.06.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3493 n Mo. Molina. Einführung des "Track 1.5"-Systems in der Schweizer China-Politik (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines formalisierten Austausches gemäss dem Konzept der "Track 1.5"-Diplomatie mit wichtigen europäischen Partnern in der China-Politik anzustreben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Frei, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Munz, Reimann Lukas (9)

19.3494 n Mo. Egger Thomas. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Forschung von Agroscope für eine moderne Bewirtschaftung von Weiden im Berg- und Sömmerungsgebiet wesentlich auszubauen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Bregy, Candinas, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nantermod, Reynard, Ruppen, Vogler, von Siebenthal (12)

26.06.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3495 n Ip. Addor. Moratorium für die Erhöhung des Rentenalters von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (09.05.2019)

Ist der Bundesrat inmitten der Umsetzung der Armeereform (WEA) und der Aufstockung des Grenzwachtkorps (GWK) bereit, seinen Beschluss vom 10. April 2019 zur Erhöhung des Rentenalters von Angehörigen der besonderen Personalkategorien auszusetzen?

26.06.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3496 n Ip. Semadeni. Mit unverbindlichen Alternativen zu den Pestizid-Initiativen die Katze im Sack kaufen? (09.05.2019)

Die Kernanliegen der Trinkwasserinitiative und der Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide sollen laut den bundesrätlichen Botschaften via Umsetzung des Aktionsplans Pestizidreduktion sowie eines Massnahmenpakets, welches im Rahmen der Vernehmlassung zur AP22+ rudimentär beschrieben wurde, abgedeckt werden.

Auf meine Frage 19.5179 zum Aktionsplan Pestizidreduktion antwortete der Bundesrat, dieser sei an sich nicht rechtsverbindlich - also freiwillig. Ich schätze solch klare Worte, vermisste sie jedoch bei der Antwort auf meine Frage 19.5181, wo der Bundesrat ausweichend auf einen Zusatzbericht verweist.

Ich bitte den Bundesrat daher erneut, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es grundsätzlich möglich, dass:
 - a. das vom Bundesrat als Alternative zu den beiden Pestizid-Initiativen vorgeschlagene Massnahmenpaket, zum Zeitpunkt der Abstimmung über die beiden Volksbegehren, vom Parlament voraussichtlich noch nicht beschlossen ist?
 - b. das Massnahmenpaket erst nach der Volksabstimmung zu den beiden Pestizid-Initiativen im Parlament diskutiert und verabschiedet wird?
 - c. das Parlament in einer solchen Debatte das rudimentäre Massnahmenpaket des Bundesrates noch zerpfücken oder ganz aus der AP22+ streichen kann?
2. Propagiert der Bundesrat als Alternative zu zwei Volksbegehren, die in Rekordzeit und mit je über 120'000 gültigen Unterschriften eingereicht wurden, einen freiwilligen Aktionsplan und ein Massnahmenpaket, das während der parlamentarischen Debatte zusammengestrichen oder ganz aus der AP22+ gekippt werden könnte?
3. Angesichts des demokratiepolitischen Verständnis in der Schweiz, dem wachsenden Unverständnis der Bevölkerung gegenüber der Bauernlobby und dem dramatischen Artensterben: Gibt es als Alternative zu den beiden Initiativen keine bessere Strategie, als den Stimmberechtigten einen freiwilligen

Aktionsplan und ein Massnahmenpakt zu versprechen, dessen Inhalt sich dem Einfluss des Bundesrates weitgehend entzieht?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, den als Alternative vorgeschlagenen Aktionsplan Pestizidreduktion und das Massnahmenpaket AP22+ bis zum Abstimmungstermin noch rechtsverbindlich zu verankern, so dass die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht die sprichwörtliche Katze im Sack kaufen müssen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Frei, Friedl, Girod, Graf Maya, Hadorn, Jans, Marti Samira, Masshardt, Munz, Naef, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Töngi (18)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3497 n Ip. Rochat Fernandez. **Neuer SBB-Fahrplan 2020: Sind direkte Bahnverbindungen nach Paris langfristig nur noch von Basel und Genf aus möglich?** (09.05.2019)

Am 7. Mai 2019 haben die SBB den neuen Fahrplan für das Jahr 2020 vorgestellt. Die SBB haben, via Lyria, entschieden, eine TGV-Verbindung Lausanne-Paris-Lausanne neu über Genf zu führen. Zudem wird die TGV-Verbindung Bern-Paris am 15. Dezember 2019 eingestellt.

Die SBB und Lyria bekunden somit die Absicht, die direkten Bahnverbindungen nach Paris langfristig nur noch von Basel und Genf aus anzubieten.

Die Entscheide sind umso unverständlicher, als die Vereinbarung vom 5. November 1999 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der französischen Republik zum Anschluss der Schweiz an das französische Eisenbahnnetz, insbesondere an die Hochgeschwindigkeitslinien (SR 0.742.140.334.97) vorsieht, dass die Schweiz die Infrastrukturen auf beiden Seiten der Grenze finanziert und Frankreich sein Engagement im Bahnangebot aufrechterhält. Dies ist ein Punkt.

Der andere Punkt ist, dass die Neuführung von gewissen TGV-Verbindungen über die Strecke Lausanne-Genf schlicht unverständlich ist, wenn man die Auslastung (670 Züge pro Tag auf einer Doppelspurstrecke) und die grösseren Arbeiten in den beiden Bahnhöfen bzw. entlang der Strecke berücksichtigt.

Ausserdem hätte die Neuführung zur Folge, dass der Interregio Genf-Lausanne-Sitten um 17.30 nicht länger angeboten werden könnte.

Ich bitte den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat - vor dem Hintergrund von Artikel 6 der französisch-schweizerischen Vereinbarung - von den SBB vorgängig zur Neuführung der TGV-Verbindungen über Genf bzw. zur Aufhebung der Verbindung Bern-Paris konsultiert worden?

2. Gab es - immer noch vor dem Hintergrund von Artikel 6 der Vereinbarung - Gespräche zwischen der Schweiz und Frankreich über diesen Wechsel?

3. Wie schätzt der Bundesrat den einseitigen Entscheid von Lyria ein, gewisse TGV-Verbindungen Lausanne-Paris neu über Genf zu führen, wo doch zwischen dem Bundesamt für Verkehr, den SBB, der SNCF und der Regierung des Kantons Waadt Gespräche im Gang sind?

4. Die Strecke Lausanne-Genf ist die am stärksten ausgelastete Europas (670 Züge auf einer Doppelspurstrecke). Hält der Bundesrat es für realistisch, gewisse TGV-Verbindungen von Lausanne nach Paris neu über Genf zu führen, und zwar zulasten von nationalen Zugverbindungen zu Spitzenzeiten (z. B. Interregio um 17.30)?

5. Bedroht die Neuführung von gewissen TGV-Verbindungen von Lausanne nach Paris über Genf nicht die Zukunft der Verbindung Neuenburg-Paris über Frasné?

6. Stehen diese Entscheide nicht im Widerspruch zur Entwicklung attraktiver lokaler Angebote für die Nutzung von Verkehrsmitteln, die weniger umweltbelastend sind als der Luftverkehr?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Béglé, Bendahan, Borloz, Brélaz, Buffat, Crottaz, Feri Yvonne, Glauser, Grin, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nicolet, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wehrli (27)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3498 n Ip. Merlini. **Umstrukturierung in der Zollverwaltung und Staatsangehörigkeit** (09.05.2019)

Mit dem am 1. Januar 2018 in Angriff genommenen Projekt Dazit sollen die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) digitalisiert und damit insbesondere die Zoll- und Abgabenerhebungsverfahren vereinfacht werden. Zudem soll mit diesem Projekt der Schutz der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Staates vor grenzüberschreitender Kriminalität und irregulärer Einwanderung verbessert werden. Teil des Projekts ist auch die Transformation der Zollstellen. Aus Rationalisierungs- und Effizienzgründen soll es nur noch eine einzige Plattform geben, auf der alle Aufgaben vereint sind (Personen-, Waren- und Verkehrsmittelkontrolle und Sicherung der Grenzen; eine Ausnahme bildet die Zollfahndung). Diese Organisation bringt aber offenbar auch einige Änderungen bei den Anforderungen an das Personal mit sich. In einer eben veröffentlichten Stellenausschreibung sucht die EZV nach einer Zollfachperson (für die auf verbotene Waren spezialisierte Einfuhrkontrolle und die Einziehung gefährlicher Substanzen). Diese Person muss nicht das Schweizer Bürgerrecht haben; die Niederlassungsbewilligung C reicht. Hier gilt es, darauf hinzuweisen, dass das Grenzwachtkorps der Militärgerichtsbarkeit untersteht; bisher konnten nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger eingestellt werden, die im Übrigen periodisch vom militärischen Nachrichtendienst einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Schweizer Bürgerinnen und Bürgern ist es zudem ausdrücklich verboten, in einem anderen Land Militärdienst zu leisten. Solange dieses zu Recht bestehende Verbot gilt, sollte es auch im umgekehrten Fall gelten. Zu der laufenden Umgestaltung der EZV war in den Medien zu erfahren, diese Umgestaltung umfasse auch die Einführung eines einheitlichen Berufsbildes, das künftig dasjenige der Grenzwächterinnen und Grenzwächter (Personenkontrolle) und der Zollfachleute (Warenkontrolle) ersetzen solle. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten eine gemeinsame Grundausbildung in Waren-, Personen- und Verkehrsmittelkontrolle und spezialisierten sich anschliessend in einem der drei Bereiche. Ebenfalls den Medien zu entnehmen ist, dass alle die gleiche Uniform tragen und bewaffnet werden, je nach Aufgabe mit Feuer- oder anderen Waffen.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Können in Zukunft Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit an der Grenze betraut werden? Wenn ja, sind aufgabenabhängige Ausnahmen vorgesehen?

2. Können Inhaberinnen und Inhaber einer Niederlassungsbewilligung C künftig für Aufgaben, die eine Bewaffnung voraussetzen, eingestellt werden?

3. Gibt es einen Mangel an in diesem Bereich qualifizierten Schweizerinnen und Schweizern?

21.06.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3499 n Mo. Bühler. Besserer Service public. Die Dividende der Post kürzen oder abschaffen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strategischen Ziele der Post sofort, spätestens aber für die Jahre 2021-2024 anzupassen und die Anforderung der Stetigkeit als Grundsatz der Dividendenpolitik zu relativieren (Ziff. 3.2 der strategischen Ziele) oder die Dividende sogar abzuschaffen. Die Beträge, die nicht mehr als Dividende ausgeschüttet werden, sollen insbesondere für den Erhalt und die Optimierung des Poststellennetzes, der Leistungen der Post und des Zugangs zur Grundversorgung verwendet werden.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3500 n Ip. Dobler. Wie weiter mit Copernicus, dem globalen System zur Überwachung der Umwelt und Sicherheit? (09.05.2019)

Bei Copernicus handelt es sich um eine gemeinsame Initiative der ESA und der EU für ein globales System zur Überwachung der Umwelt und Sicherheit (früher GMES, Global Monitoring for Environment and Security).

Die Satellitenbilddaten von Copernicus sind unter Anderem interessant für Klimawandel, Luftverschmutzung, Städteplanung und Management, Gesundheit, Landmanagement, regionale und lokale Planung, Schnee und Gletscher, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz, Forst, Fischerei, Landwirtschaft, Naturkatastrophen, Infrastruktur, Sicherheit, Transport und Mobilität, Tourismus und erneuerbare Energien.

Nur durch die Teilnahme der Schweiz an der EU Komponente von Copernicus kann sichergestellt werden, dass sich Schweizer Firmen weiterhin an Entwicklung und Bau der Satelliten beteiligen können, sowie dass der Zugriff auf die Daten für Dienstleister und Nutzer jederzeit garantiert ist.

Wenn Behörden, Forschung und Unternehmen der Schweiz keinen - oder künftig teureren - Zugriff auf Copernicus haben, verpassen sie technologisch den Anschluss gegenüber dem Ausland. Das wäre ein sehr gravierender Wettbewerbsnachteil für innovative Schweizer Firmen in dieser Zukunftstechnologie. Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross und wo ist der Nutzen für die Schweiz von Copernicus, insbesondere für die Behörden, Forschung und Unternehmen?
2. Überwiegt für den Bundesrat der Nutzen für Behörden, Forschung und Unternehmen gegenüber den finanziellen Investitionen in Copernicus?
3. Wie gedenkt er dafür zu sorgen, dass die Schweiz rechtzeitig bei Copernicus mitmachen kann?
4. Wie sieht die diesbezügliche Planung des Bundesrats in zeitlicher Hinsicht aus? Wann sind die zentralen Etappen in der EU geplant?
5. Entstünden allenfalls Mehrkosten, wenn der Beitritt weiter verzögert würde?
6. Besteht für die Schweiz das Risiko, dass sie ohne Institutionelles Abkommen bei EU-Programmen der Raum- und Satellitentechnologie ausgeschlossen werden wird?

7. Wie gross wären die Nachteile einer solchen Situation für die Schweiz?

Mitunterzeichnende: Campell, Candinas, Flach, Girod, Glättli, Guhl, Jans, Landolt, Nussbaumer, Schilliger, Wasserfallen Christian (11)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3501 n Mo. Burkart. Langfristige Finanzierungslösung für Strassenlärmsanierungen ab 2023 (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anschlusslösung ab 2023 für die Programmvereinbarung im Bereich Lärmschutz zu erarbeiten. Insbesondere soll eine langfristige Bundesfinanzierung für die Strassenlärmsanierung vorgeschlagen werden, die an einen mit den Kantonen vereinbarten Sanierungsplan zu knüpfen ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Fluri, Rutz Gregor, Wasserfallen Christian (5)

19.3502 n Mo. Pieren. Teurere Kontrollen durch das BAV sollen die Verursacher bezahlen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Mehrkosten, welche dem Bundesamt für Verkehr durch häufigere Kontrollen in Zusammenhang mit dem Postautoskandal mit den subventionierten Unternehmen entstehen, auf die Verursacher abzuwälzen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bühler, Burkart, Dettling, Giezendanner, Hurter Thomas, Matter, Müri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Wobmann (15)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3503 n Po. Müller-Altermatt. Weniger Verletzungen beim Kampf ums Kind. Massnahmen für das Wohl von Kind, Mutter und Vater (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Evaluation durchzuführen zur in den Kantonen angewendeten Praxis zur Mediation und Intervention bei Streitigkeiten innerhalb getrennter Familien. Er soll analysieren, welche Instrumente (wie z.B. begleitete Besuchstreffe, angeordnete Beratungen, durchgeführte Zwangsmassnahmen etc.) welche Wirkung in Bezug auf den Elternkonflikt und das Kindeswohl entwickeln.

Basierend auf dieser Analyse und den gemachten Erfahrungen seit der Revision von ZGB Artikel 298 (gemeinsame elterliche Sorge als Regel) soll insbesondere dargelegt werden, mit welchen gesetzgeberischen und verfahrenstechnischen Anpassungen gewährleistet werden kann, dass schneller entschieden und konsequenter gehandelt werden kann, wenn amtlich verfügte oder vereinbarte Rechte und Pflichten nicht eingehalten werden (z.B. einem Elternteil durch den andern der Umgang mit dem gemeinsamen Kind verweigert wird).

Mitunterzeichnende: Ammann, Bregy, Candinas, Egger Thomas, Fässler Daniel, Flach, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grüter, Kutter, Landolt, Lohr, Meyer Mattea, Paganini, Pfister Gerhard, Portmann, Riklin Kathy, Ritter, Schneider-Schneiter, Schwander, Streiff, Vogler, Wehrli, Wüthrich (25)

03.07.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3504 n Mo. Grüne Fraktion. Notstand bei der Artenvielfalt: Sofortige Intensivierung des Aktionsplans Biodiversität Schweiz (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Aktionsplan Biodiversität Schweiz zu intensivieren, damit die Strategie Biodiversität Schweiz und die internationalen Verpflichtungen der Schweiz in diesem Zusammenhang innert einer glaubwürdigen Frist umgesetzt werden können. Er sieht dafür eine angemessene Finanzierung vor und bereitet zuhanden des Parlaments die notwendigen Gesetzesänderungen vor.

Sprecherin: Thorens Goumaz

19.3505 n Ip. Töngi. Vergabe von Mobilfunkkonzessionen für 5G ohne entsprechende Grundlagen für die Bewilligungsbehörden (09.05.2019)

Anfang Februar 2019 hat die Eidgenössische Kommunikationskommission neue Mobilfunkfrequenzen versteigert, die der Einführung von 5G dienen. Der Bund hat es aber versäumt, auf den Zeitpunkt der Versteigerung dieser Frequenzen auch die notwendigen Arbeitshilfen für die Bewilligungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Eine messtechnische Überprüfung des Grenzwertes vor Ort ist zurzeit nicht möglich, da die erprobten Abnahmemessverfahren mit der neuen 5G-Technologie nicht mehr funktionieren. Erst im April 2019 hat der Bundesrat mit einer Verordnungsänderung Lücken geschlossen und Grenzwerte für jenen Bereich festgelegt, der bereits zwei Monate zuvor versteigert wurde. Gleichzeitig hat er Mobilfunkantennen, die weniger als 800 Stunden pro Jahr im Einsatz sind, von der Einhaltung der Anlagegrenzwerte ausgenommen. Weiterhin fehlt eine Vollzugshilfe des Bafu wie auch eine Überarbeitung der veralteten Messempfehlungen.

In einigen Kantonen werden neue Antennen oder Ergänzungen bestehender Antennen für 5G als Bagatelländerungen in einem vereinfachten Verfahren bewilligt. So wird die Bevölkerung von ihren erprobten Rechten ausgeschlossen, was Missmut und Ängste schürt.

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurden die neuen Funkkonzessionen, die für 5G genutzt werden, vor einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Kontrolle der Strahlenschutzgrenzwerte erteilt?
2. Können die Kantone die Einhaltung der Grenzwerte gemäss NIS-Verordnung ohne entsprechende Vollzugshilfen garantieren?
3. Bis wann können die Kantone mit den nötigen Vollzugshilfen rechnen?
4. Bewilligungsfreie mobile Antennen können für Grossanlässe sinnvoll sein. Diese dauern aber selten länger als 100 Stunden. Weshalb hat er Antennen bis zum Einsatz von 800 Stunden von den Anlagegrenzwerten ausgenommen?
5. Erachtet er es angesichts der öffentlichen Diskussion als richtig, dass 5G Antennen als Bagatelländerungen in einem vereinfachten Verfahren ohne Interventionsmöglichkeiten der Bevölkerung bewilligt werden?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Glättli, Hardegger, Kälin, Munz, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Trede (9)

19.3506 n Ip. Töngi. Zu positive Beurteilung der Reisezeitgewinne in Kosten-Nutzen-Analysen bei Strassenbauvorhaben? (09.05.2019)

Bei der Beurteilung von Strassen(aus)bauvorhaben spielen Kosten-Nutzen-Analysen (KNA) eine wichtige Rolle, da sie über den volkswirtschaftlichen Gewinn oder Schaden orientieren. KNA liegen aufwändige Modellierungen des gesellschaftlichen Verkehrsverhaltens zu Grunde. Der Kommentar zur SN 641 820 (KNA im Strassenverkehr) hebt die bedeutende Stellung von Reisezeitgewinnen hervor, die andere Effekte um ein Vielfaches überträfen. Seit langem wird Strassenbau daher mit Reisezeiteinsparungen legitimiert. Auch für den laufenden Ausbauschnitt 2019 sind es Einsparungen bei den Reisezeiten, die hauptverantwortlich für die positive KNA sind. Jedoch zählt die weitgehende Konstanz der Reisezeit über Jahrzehnte hinweg als eine der wichtigsten Kenngrössen des gesellschaftlichen Mobilitätsverhaltens, was empirisch gut belegt ist. So ist auch gemäss Mikrozensus die Tagesunterwegszeit im Auto über die Jahre recht stabil (1994: 32,0min, 2015: 33,9min). Die Reisezeit im Autoverkehr nimmt also offensichtlich nicht ab, wie das bei Reisezeiteinsparungen zu erwarten wäre. Sie wird stattdessen in weitere Verkehrsleistung reinvestiert (Rebound). Statt zeitlich kürzer wird makroskopisch genauso lange, aber schneller (und damit weiter) gefahren. Dies erklärt auch die hohen Fahrleistungszuwächse im schnellen Nationalstrassennetz.

1. Auf welchen Zeitpunkt nach der Realisierung eines Strassen(aus)bauvorhabens beziehen sich die vom Bundesrat prognostizierten Reisezeitgewinne? Nimmt er an, dass sie sich auch mittelfristig einstellen?
2. Wie werden mittel-/ längerfristige Effekte des sekundär induzierten Verkehrs (wie veränderte Standortwahl) berücksichtigt?
3. Zur Kalibrierung der Modelle spielen die Distanzverteilungen des Mikrozensus und damit die Reiseweiten eine wichtige Rolle; welchen Stellenwert haben bei der Kalibrierung dabei die konstanten Tagesunterwegszeiten?
4. Falls es sich nur um Erreichbarkeitsgewinne handeln sollte, weshalb würden sie dennoch als Reisezeitgewinne positiv monetarisiert?
5. Werden dabei auch Zeitersparnisse im Freizeitverkehr monetarisiert und wie hoch ist der Anteil Staustunden von Freizeitverkehr?
6. Ist im Rahmen der laufenden "Strategie Verkehrsmodellierung im UVEK" vorgesehen, entsprechende Reinvestitionen von nur relativ freigewordener Reisezeit in weitere Verkehrsleistung auf andere, im Ergebnis wirklichkeitsgetreuere Art abzubilden?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Glättli, Grossen Jürg, Jans, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (8)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3507 n Ip. Gysi. Weiterbeschäftigung innerhalb der Bundesverwaltung. Bilanz (09.05.2019)

In der Bundesverwaltung gab es in den letzten Jahren verschiedene, teils umfangreiche Reorganisationen und Umstrukturierungen mit Stellenabbau und -verlagerungen, weitere sind aktuell im Gang. Dazu gehören unter anderem Grossprojekte im Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, im Staatssekretariat für Migration oder auch die Weiterentwicklung der Armee.

Artikel 104 Absatz 2 der Bundespersonalverordnung (BPV) sieht vor, dass die Verwaltungseinheiten bei Umstrukturierung

gen und Reorganisationen einen Stellenabbau so durchführen, dass möglichst viele betroffene Angestellte in der Bundesverwaltung weiterbeschäftigt werden können. Gemäss Rechtsprechung genügt es nicht, die betroffenen Angestellten in einer Job-Datenbank zu erfassen. Erforderlich ist vielmehr, dass tatsächlich der Kontakt zu möglichen anderen Arbeitgebern innerhalb der Bundesverwaltung hergestellt wird.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen stehen den jeweiligen Verwaltungseinheiten bezüglich Weiterbeschäftigung von betroffenen Angestellten innerhalb der Bundesverwaltung zur Verfügung?
2. Wie viele Angestellte waren in den vergangenen fünf Jahren in der Bundesverwaltung von Umstrukturierungen und Reorganisationen betroffen?
3. Wie viele von diesen betroffenen Angestellten konnten in den vergangenen fünf Jahren aufgrund einer internen Stellenvermittlung in der Bundesverwaltung weiterbeschäftigt werden?
4. Sofern keine Weiterbeschäftigung möglich war, welches waren die vorherrschenden Gründe?

Mitunterzeichnende: Frei, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz (8)

21.06.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3508 n Ip. Schneider Schüttel. Befreiung von Kerosin von der Mineralölsteuer ist nicht mehr zeitgemäss - Änderung des Chicagoer Abkommens (09.05.2019)

1944 unterzeichneten 52 Staaten das so genannte Chicagoer Abkommen, unter anderem um die Luftfahrt zu fördern. Aufgrund dieses Abkommens wird Kerosin im internationalen Flugverkehr immer noch nicht besteuert. Dies ist zu einer Zeit, da aufgrund des Klimawandels Flüge möglichst vermieden werden sollten, nicht mehr zeitgemäss. Es handelt sich um einen ökologischen Fehlanreiz, der neben dem eigentlichen ursprünglichen Ziel der Flugförderung ein umweltschädliches Verhalten begünstigt. Angesichts der weltweiten Sensibilisierung für den Klimawandel scheint eine Änderung dieses Abkommens nicht mehr unmöglich.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er heute die Ansicht, dass diese veraltete Bestimmung aus dem Abkommen gestrichen werden muss?
2. Ist er bereit, sich für eine Änderung des Abkommens einzusetzen, die künftig eine Besteuerung des Kerosins ermöglicht?
3. Sieht der Bundesrat eine andere Möglichkeit, trotz dieses Abkommens eine Besteuerung des Flugtreibstoffes einzuführen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Feri Yvonne, Fluri, Frei, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Samira, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Töngi, Vogler (20)

19.3509 n Po. Bäumle. Reduktion der Bürokratie. One-Stop-Shop-Lösung für Solaranlagen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für eine effizientere Abwicklung bei der Installation von Solaranlagen verbessert werden können. Vor allem sollte die Option einer effizienten und unbürokratischen One-Stop-Shop-Lösung geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Weibel (5)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3510 n Ip. Sommaruga Carlo. Effektiver Mindeststeuersatz für Unternehmen auf internationaler Ebene. Welche Position vertritt die Schweiz? (09.05.2019)

Sowohl in der G7 wie in der OECD wird nachgedacht über einen effektiven Mindeststeuersatz auf internationaler Ebene. Dem Handelsblatt vom 18. Oktober 2018 ist zu entnehmen, dass Deutschland und Frankreich sich in der OECD für ein "BEPS 2.0" einsetzen, das es ermöglichen würde, auf internationaler Ebene einen effektiven Mindeststeuersatz für die Unternehmensbesteuerung einzuführen. Der deutsche Finanzminister hat in der OECD schon einen konkreten Vorschlag eingebracht. In einer noch aktuelleren Meldung vom 27. Februar 2019 berichtete Reuters, der französische und der amerikanische Finanzminister hätten sich bei einem Treffen einig gezeigt darüber, dass für Unternehmen auf internationaler Ebene ein effektiver Mindeststeuersatz eingeführt werden müsse.

Ich bitte den Bundesrat daher:

1. darüber zu informieren, in welchem Stadium sich seiner Kenntnis nach die Überlegungen zu einem effektiven internationalen Mindeststeuersatz für Unternehmen befinden;
2. anzugeben, wann sich seiner Ansicht nach in der OECD eine einvernehmliche Lösung zu dieser Frage abzeichnen könnte, dies aufgrund der Erfahrungen, die mit der Aufhebung des Bankgeheimnisses, mit dem automatischen Informationsaustausch und mit dem BEPS gemacht wurden;
3. anzugeben, ob die Kantone über diesen Prozess in der OECD informiert werden und falls ja, auf welche Art;
4. zu bestätigen, dass die Schweiz sich an diesem Vorhaben, einen effektiven internationalen Mindeststeuersatz für Unternehmen einzuführen, aktiv beteiligt;
5. präzise anzugeben, wie und mit welchen Vorschlägen die Schweiz an diesem Prozess teilnimmt.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Riele, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Wermuth (15)

26.06.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3511 n Mo. Rutz Gregor. Bürgerfreundliche Parkscheiben (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Anhang 3 der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) dahingehend anzupassen, dass die Regelungen bezüglich Parkscheiben vereinfacht und entschlackt werden.

Parkscheiben sollen künftig mindestens 10cm breit und hoch sein und, wie bisher, Stunden- sowie Halbstundenmarkierungen enthalten. Die Farbwahl jedoch soll frei und Werbung soll möglich sein. Auf der Rückseite soll auf der verbleibenden Fläche ebenfalls Werbung möglich sein, wie bisher.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3512 n Ip. Arslan. Stopp dem immensen Leistungsabbau bei den SBB und der Diskriminierung älterer Fahrgäste
(09.05.2019)

Im K-Tipp vom April 2019 wurde der Tweet von Andreas Meyer, CEO der SBB, wie folgt zitiert: "Unglaubliche Verlagerung auf die mobilen Kanäle. (...)Starke Rückgänge am Automaten. Das erstaunt nicht, denn man hat den Automaten in der Hosentasche." Damit wird der Anschein erweckt, die Digitalisierungswelle bringe nur Gewinnerinnen und Gewinner mit sich. Diese Schlussfolgerung ist falsch. Was als Digitalisierungsgewinn dargestellt wird, mag sich zwar positiv auf die Finanzen der SBB auswirken, für die Kunden bedeutet diese Entwicklung aber einen massiven Leistungsabbau. Insbesondere für viele ältere Fahrgäste ist die neue Stossrichtung der SBB diskriminierend.

Der Leistungsabbau bei den SBB ist drastisch: Seit 2002 wurde die Anzahl Bahnhöfe mit eigenem Schalter um 53 Prozent reduziert. An vielen Bahnhöfen sind die Schalter am Wochenende geschlossen. Die Wartezeiten an den Schaltern sind zu Stosszeiten sehr lang. Zudem werden Schalterkundinnen und Kunden vom SBB-Personal dazu angehalten, die Automaten anstelle der Schalter zu nutzen. Automaten sind aber wenig kundenfreundlich: zB. Sparbillette können nicht am Automaten gelöst werden.

Der Zwang zur Nutzung digitaler Kanäle ist für viele ältere Fahrgäste eine Herausforderung, weil sich ihr Leben nicht digital abspielt. Doch auch jüngere Kundinnen und Kunden werden oftmals lieber am Schalter bedient, gerade, wenn sie noch eine Beratung benötigen. Der Abbau der "klassischen Kanäle" ist deshalb nichts anderes als eine Diskriminierung eines Kundensegmentes. Für eine Staatsbahn ein absolutes No-Go.

Der Leistungsabbau ist nicht hinzunehmen. Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde vor der Umsetzung der Verlagerung auf digitale Kanäle eine umfassende Kundinnen- und Kundenbefragung durchgeführt, bei der die Kundinnen und Kunden ihre Bedürfnisse kundtun und zu ihrer Vertrautheit mit digitalen Kanälen Auskunft geben konnten? Wenn ja, was sind die Resultate dieser Abklärungen?
2. Weshalb werden SBB-Kunden animiert, Automaten zu benutzen, obwohl deren Leistungen eingeschränkt sind?
3. Was gedenkt er generell zu unternehmen, um die bisherigen "klassischen" Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und der Diskriminierung des älteren Kundensegmentes entgegenzuwirken?
4. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die SBB die Anforderung erfüllen, dass gewisse Angebote wie beispielsweise digitale Sparbillette allen Kunden zur Verfügung gestellt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Girod, Graf Maya, Gugger, Heim, Kälin, Lohr, Mazzone, Müller Walter, Reimann Maximilian, Siegenthaler, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Vogler (16)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3513 n Mo. Müller-Altermatt. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung
(09.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kantonen ein Bemessungssystem für die Erhebung der Motorfahrzeugbesteuerung zu erarbeiten, welches in das Bundesrecht überführt werden kann und somit zu einem schweizweit gleich bemessenen Steuersystem führt. Das Bemessungssystem soll den Kan-

tonen die Freiheit lassen, über das Mass der Besteuerung selber zu bestimmen. Emissionsarme Fahrzeuge sollen in diesem Bemessungssystem begünstigt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bigler, Grunder, Jans, Nordmann, Rytz Regula, Vogler, Wobmann (8)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3514 n Ip. Ruppen. Neue Trinkempfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen: Anpassungen ohne triftigen Grund! (09.05.2019)

Die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) hat neue Trinkempfehlungen herausgegeben. Dabei hat die EKAL die Orientierungshilfe für einen risikoarmen Alkoholkonsum nach unten korrigiert. Doch die zugrundeliegenden Studien und wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen sich weder global verallgemeinern noch spezifisch auf die Schweiz anwenden. Fakt ist weiter, dass in der Schweiz kein alkoholpolitischer Notstand herrscht! Im Gegenteil: Der Konsum alkoholischer Getränke ist seit Jahren rückläufig. Die Trinkempfehlungen der EKAL wurden somit ohne Not, ohne neue Evidenzen und ohne landesspezifische Erkenntnisse pauschal nach unten korrigiert.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht?
2. Ist der Bundesrat tatsächlich der Ansicht, dass es Aufgabe des Staates ist, die Bürger zu erziehen und ihnen zu sagen, was und wie viel sie essen und trinken sollen?
3. Besteht mit solchen "Empfehlungen" nicht die Gefahr der Bevormundung der Bürger?
4. Kann er explizit bestätigen, dass aus solchen Empfehlungen von heute nicht Verbote von morgen werden?
5. Sind von Seiten des Bundes in diesem Bereich Massnahmen oder allenfalls gar Gesetzesrevisionen geplant?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3515 n Ip. Ruppen. Merkblatt des Bafu "Nachhaltige Verpflegung": Haben wir keine anderen Probleme?
(09.05.2019)

In einem neuen Merkblatt gibt das Bafu "Empfehlungen für genussvolle und umweltfreundliche Verpflegung bei Veranstaltungen" ab. Unter anderem wird dabei empfohlen, dass sich mindestens 2/3 des Buffets aus vegetarischen Produkten zusammensetzen soll und dass das Vegetarische an erster Stelle zu platzieren ist. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat tatsächlich der Ansicht, dass hier von Seiten des Bundes Handlungsbedarf besteht?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass mit solchen "Empfehlungen" für das Vegetarische die Fleischbranche und das Metzgergewerbe benachteiligt werden?
3. Wie viele Mitarbeiter des Bafu haben an diesem Merkblatt mitgearbeitet?
4. Wie hoch war der entsprechende Zeitaufwand und wie hoch die entsprechenden Kosten?
5. Ist der Bundesrat tatsächlich der Ansicht, dass es Aufgabe des Staates ist, die Bürger zu erziehen und ihnen zu sagen, was sie essen und trinken sollen?
6. Kann der Bundesrat explizit bestätigen, dass aus solchen Empfehlungen von heute nicht Verbote von morgen werden?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3516 n Ip. Graf Maya. Wann handelt der Bund endlich bei der Einschränkung des Pestizidverkaufs für die Privatanwendung? (09.05.2019)

Das Angebot an chemisch-synthetischen Pestiziden für Privatanwender ist riesig. Der Bund schätzt, dass jährlich bis zu 200 Tonnen eingesetzt werden, rund zehn Prozent aller schweizweit verkauften Pestizide. Sie werden meist ohne Fachkenntnisse eingesetzt, oft falsch oder gar verbotenerweise.

So ist es bereits seit 2001 untersagt, Herbizide auf Kieswegen, Plattenwegen oder Plätzen auszubringen: Mehrere Studien des BAFU zeigen jedoch, dass 47 Prozent der Befragten nichts von diesem Verbot wissen und dass sich daran auch kaum etwas ändert.

Der Bundesrat hat im Rahmen des im September 2017 verabschiedeten Aktionsplans Pestizidreduktion definiert, dass nicht berufliche Anwenderinnen und Anwender ab 2022 nur noch Produkte erwerben dürfen, die für sie zugelassen sind. Zurzeit sind die meisten Pestizide für Laien problemlos zugänglich (siehe Sendung Kassensturz vom 7. Mai 2019). Zudem werde ab 2018 eine Liste mit für Laien bewilligten Pestiziden kommuniziert. Diese Liste sei Voraussetzung dafür, dass Laien künftig nur noch Produkte erhielten, die auf die Verwendung von Laien zugeschnitten wurden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde die angekündigte Liste mit Pestiziden publiziert und über welche Kanäle werden sie kommuniziert? Falls sie noch nicht publiziert wurde: Warum braucht der Bund über ein Jahr, um eine solche Liste zu erstellen, umso mehr, wenn solche "Positivlisten" bereits existieren?

2. Was will der Bund noch tun, ausser aus den bewilligten Pestiziden jene zu streichen, die giftig oder sehr giftig sind?

3. Ist er bereit, ein Verkaufsverbot von chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für die private Anwendung zu prüfen wie es meine Motion 18.3318 verlangt?

4. Angesichts seiner Kenntnis über den unzulänglichen Wissensstand von nicht beruflichen Anwenderinnen und Anwender von Pestiziden: Warum lässt es der Bundesrat zu, dass rund 200 Tonnen zum Teil hochgiftige Stoffe noch bis 2022, also noch weitere 3 Jahre, an Laien verkauft und durch diese ausgebracht werden können?

<https://www.srf.ch/news/schweiz/pestizide-in-laienhaenden-umwelt-risiko-tonnenweise-pestizide-in-privatgaerten>
<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel/aktionsplan-pflanzenschutzmittel.html>

<https://www.blw.admin.ch>

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Gugger, Jans, Kälin, Mazzone, Müller-Altermatt, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (14)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3517 n Ip. Graf Maya. Wie verträgt sich der naturnahe Waldbau und das Naturprodukt Schweizer Holz mit dem Insektizid-Einsatz im Schweizer Wald? (09.05.2019)

Eine Recherche der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) hat kürzlich zu Tage gebracht, dass im Schweizer Wald im Jahre 2018 laut Hochrechnung etwa 700 Kilogramm hochtoxische Insektizide (wie Cypermethrin und Chlorpyrifos) ausgebracht wurden. Und dies weil der Wald aus wirtschaftlichen Gründen zusehends als Holzlager genutzt wird. Das Nadelstammholz wird in der Folge mit Insektiziden gegen Schädlinge

wie der Borkenkäfer behandelt. Doch im Schweizer Waldgesetz steht heute: "Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden" (Art. 18 WaG). Ausnahmen sind zwar vorgesehen, doch scheinen nun laut Recherchen der AefU diese zur Regel zu werden. Von 25 kantonalen Forstämter bewilligten 2018 deren 22 Forstämter den Einsatz dieser hochgiftigen Insektizide im Schweizer Wald, der als naturnah und mit den Ökolabel FSC/PEFC deklariert werden. Dieser Gifteinsatz in unserem Wald ist aus Umweltschutzgründen inakzeptabel und er beschädigt das ökologische Image des Schweizer Holzes, auf das die Wald- und Holzbranche baut.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben tatsächlich 22 Kantone im Jahre 2018 von der Ausnahmebewilligung für den Insektizid-Einsatz im Wald Gebrauch gemacht? Kann man da noch von Ausnahmen sprechen wie das Gesetz es vorsieht? Wie hoch ist die Menge der ausgebrachten Insektizide 2018 und in früheren Jahren und um welche Wirkstoffe handelt es sich? Was tut der Bund, wenn einige Kantone Mengen, Markennamen und Wirkstoffe nicht angeben können und auch hochgiftige Pflanzenschutzmittel zum Einsatz gelangen, die nicht mehr zugelassen oder deren Anwendung bereits verboten sind? Gibt es noch weitere Anwendungsbereiche für Pestizide im Wald?

2. Wie verträgt sich dieser Insektizid-Einsatz im Schweizer Wald mit dem Ökolabel FSC/PEFC und mit der naturnahen Waldbewirtschaftung sowie dem guten und wichtigen Image des "Naturproduktes Schweizer Holz"?

3. Welche umweltschonenden Alternativen gibt es, damit Nadelstammholz ohne Gift vor Schädlingen geschützt werden kann?

4. Ist der Bund bereit, die Holzbranche zu unterstützen, damit Alternativmethoden wie beispielsweise die Lagerung ausserhalb des Waldes oder die Entrindung vor Ort umgesetzt werden können?

5. Ist der Bund bereit, ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Wald zu prüfen respektive die Möglichkeit dieser Ausnahmebewilligungen aus dem Waldgesetz zu streichen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Frei, Friedl, Girod, Glättli, Gugger, Hadorn, Jans, Kälin, Mazzone, Molina, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (20)

19.3518 n Ip. Graf Maya. Biolandwirtschaft und Biokonsum boomen. Wo bleibt die Schweiz mit dem Aktionsplan Biolandbau? (09.05.2019)

"Früher wurden sie belächelt. Heute sind sie die Helden. Ökohöfe schützen die Natur - und damit uns", schreibt der Stern in seiner Titelgeschichte vom 25. April 2019. Wenig beachtet passiert im Ausland, was Anbetracht der Entwicklungen bei Klima, Pestiziden, Nährstoffen oder Biodiversität auch bei uns dringend nötig wäre: Ein fundamentaler Wandel in der Agrarpolitik und in der landwirtschaftlichen Praxis.

Dennoch haben Deutsche Biolandwirtinnen und -landwirte Angst, dass andere Länder ihre Agrarwirtschaft schneller und konsequenter umbauen könnten: Deutschland liegt beim Bioanteil an der Landwirtschaftsfläche nur auf Platz 17 (NZZ vom 27. April 2019). Die Schweiz liegt immerhin auf Platz 7 - die Frage ist, wie lange sie diesen Platz noch halten kann, ohne raschen und konsequenten Umbau ihrer Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die Schweizer Verfassung bietet für den erforderlichen Umbau eine gute Grundlage z.B. mit Artikeln zur Nachhaltigkeit, zum Umweltschutz und zur Landwirtschaft. So verlangt der Landwirtschaftsartikel 104 die Erhaltung der natürlichen

Lebensgrundlagen und sieht eine Förderung von Produktionsformen vor, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Vor zwei Jahren hat die Schweizer Stimmbevölkerung dieser Forderung nochmals Nachdruck verliehen. Mit über 78 Prozent Ja-Stimmenanteil haben sie mit Artikel 104a einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft und dem ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln im neuen Artikel 104a zugestimmt.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind sich Bundesrat und Verwaltung der Entwicklungen in der europäischen Agrarwirtschaft und auf dem Bio-Markt (Produzenten & Konsumenten) bewusst?
2. Welche Chancen und Risiken sehen sie in dieser Entwicklung für die Schweizer Bioproduktion (ganze Wertschöpfungskette)? Welche Chancen und Risiken sehen sie für die konventionelle Schweizer Landwirtschaft?
3. Wie können diese Chancen genutzt und Risiken vermieden werden?
4. Ist der Bundesrat bereit, einen Aktionsplan Biolandwirtschaft zu entwickeln, als Teil der AP22+, mit konkreten Massnahmen sowie ambitionierten, terminierten und überprüfbaren Zielvorgaben?
5. Wie kann der Bund den Konsum von Bio-Lebensmitteln fördern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Gugger, Jans, Kälin, Mazzone, Müller-Altermatt, Rytz Regula, Streiff, Töngi, Trede (13)

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3519 n Ip. Müller-Altermatt. Potenziale der ökologischen Landwirtschaft (09.05.2019)

Bezüglich der Potenziale der ökologischen Landwirtschaft gibt es in Politik, Wissenschaft und Gesamtgesellschaft unterschiedliche Einschätzungen. Um die gesellschaftlichen Leistungen des Ökolandbaus differenziert zu bewerten, hat das Thünen-Institut mit Forschungspartnern die wissenschaftliche Literatur zum Thema ausgewertet (Thünen Report 65). Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Themen Gewässerschutz, Bodenfruchtbarkeit, biologische Vielfalt sowie Ressourceneffizienz, Klimaschutz und -anpassung gelegt.

Für die Studie wurden 528 Publikationen ausgewertet, in denen 33 Vergleichsparameter zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben betrachtet wurden. So ergaben sich mehr als 2800 Einzelvergleiche.

Die Ergebnisse der Metastudie verdeutlichen, dass der nachhaltige, standortangepasste Landwirtschaft ein hohes Potenzial zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser zuzuschreiben ist. Positiv wirkt sich der Verzicht auf synthetische Pflanzenschutzmittel aus. Klare Vorteile der ökologischen Wirtschaftsweisen zeigen sich aber auch bei der Bodenfruchtbarkeit, der Biodiversität, dem Hochwasserschutz und der Erosionsvermeidung (inkl. Bodenerosion und Humusgehalt) sowie der Ressourceneffizienz (Stickstoff- und Energieeffizienz).

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse sowie des Berichts des IPBES zum Stand bzw. den Treibern des Artensterbens bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Ergebnisse des Thünen Report 65?
2. Wie beurteilt er die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit der Situation in der Schweiz?

3. Wie beurteilt er den Überblick über die agrarrelevanten Umweltkosten und Nutzwertverluste?

4. Wie beurteilt er den im Bericht dargestellten Beitrag des ökologischen Landbaus zur Verminderung von Umweltkosten und Nutzwertverlusten?

5. Ist der Bundesrat bereit, einen ähnlichen Vergleich für die Situation in der Schweiz zu erstellen?

6. Ist der Bundesrat bereit, die im Kapitel "Ausblick" gemachten Hinweise in die Entwicklung der AP22+ einzubeziehen - wenn ja, in welcher Weise, wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Vogler (2)

26.06.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3520 n Ip. Reynard. Die Möglichkeit schaffen, die eigene Unterschrift im Rahmen einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative oder ein Referendum zurückzuziehen (09.05.2019)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Stimmberechtigte, die ein Initiativ- oder ein Referendumsbegehren unterschrieben haben, die Möglichkeit, die Unterschrift insbesondere im Falle von irreführenden Methoden zurückzuziehen?
2. Weshalb hat der Bundesrat im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte nicht ausdrücklich die Möglichkeit wieder aufgenommen, die eigene Unterschrift zurückzuziehen?
3. Beabsichtigt der Bundesrat die Wiedereinführung einer solchen gesetzlichen Bestimmung?
4. Gibt es für die Gemeinden eine Möglichkeit, den tatsächlichen Willen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner einer Volksinitiative oder eines Referendums zu überprüfen?
5. Beabsichtigt der Bundesrat, einen Mechanismus einzuführen, mit dem der Wille der Stimmberechtigten im Rahmen der Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative oder ein Referendum überprüft werden kann?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3521 n Po. Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumssituation in der Schweiz (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Praktikumssituation in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die von den Kantonen formulierten Kriterien eingehen, nach denen eine berufliche Tätigkeit als Praktikum gilt. Es soll untersucht werden, welche Bedeutung die Unternehmen den Lern- und Ausbildungszielen sowie der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten beimessen. Im Bericht soll aufgezeigt werden, in welchem Ausmass Praktika dazu missbraucht werden, eine Anstellung hinauszuzögern. Als Massnahme gegen diese Praxis soll der Bericht die Möglichkeit prüfen, eine Definition des Praktikums im Bundesgesetz zu verankern, und weitere griffige Massnahmen anführen (Erarbeitung einer spezifischen Regelung, Muster-Arbeitsverträge, Mindestlöhne usw.). Abschliessend soll er Empfehlungen zuhanden der Kantone formulieren.

03.07.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3522 n Ip. Mazzone. Die Niederlande ermitteln betreffend "Dirty Diesel" von Schweizer Rohstoffhändlern (09.05.2019)

2016 wurde aufgedeckt, dass Schweizer Händler über die Niederlande Treibstoffe mit hohem Schwefelgehalt, die darum stark gesundheitsschädlich sind, in afrikanische Länder verkauft hatten.

Die holländische Regierung reagierte mit einer internationalen Konferenz und verlangte vom nationalen Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze eine Untersuchung.

Diese wurde am 23. April 2019 veröffentlicht. Sie stellt bei der Umsetzung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR) beträchtliche Defizite fest.

2016 hielten die Händler dagegen, es sei in ihrer Verantwortung, den Schwefelgehalt ihrer Produkte in Ländern mit lascheren Standards zu senken, und verwiesen auf Brancheninitiativen, die strengere nationale Standards fordern. Die Untersuchung des holländischen NKP hielt Folgendes fest:

1. Die menschenrechtlichen Pflichten wahrnehmen heisst hier, den Schwefelgehalt der Treibstoffe zu senken.
2. Die Brancheninitiativen entbinden das einzelne Unternehmen nicht davon, seine Verantwortung [...] wahrzunehmen oder individuell Massnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden.

3. Die einzelnen Gesellschaften haben aber nicht bewiesen, dass sie dazu beigetragen haben, die Auswirkungen zu verhindern oder zu mildern. Die Herstellung und der Export von Treibstoffen mit hohem Schwefelgehalt wurden nicht gestoppt. Im Gegenteil: Es wird maximaler Nutzen aus den grosszügigeren Treibstoffstandards gezogen, stellt das Umweltinspektorat in einer anderen Untersuchung im Juni 2018 fest.

Fazit: Dies stimmt mit den OECD-Leitsätzen nicht überein [...]

1. Der Bundesrat hat in der Antwort auf die Interpellation 16.3686 erneut die Erwartung geäussert, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz die OECD-Leitsätze einhalten, und festgehalten, dass "Unternehmen [...] Beeinträchtigungen der Gesundheit der Bevölkerung aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten so weit wie irgend möglich reduzieren [müssen]". Mit seinem Bericht über den Rohstoffsektor und dem entsprechenden Leitfaden hat der Bundesrat 2018 den Appell erneuert. Hat der Bundesrat - ähnlich wie die Niederlande - in den vergangenen drei Jahren Untersuchungen in Auftrag gegeben oder Massnahmen veranlasst, damit die Unternehmen den Schwefelgehalt von Treibstoffen, die in der Schweiz gehandelt werden und für den afrikanischen Markt bestimmt sind, merklich reduzieren und so die Leitsätze respektieren?

2. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht er vor?

3. Der holländische NKP hat die Untersuchung eingeleitet, bevor Klage eingereicht wurde. Könnte der Schweizer NKP dies auch tun? Wenn ja: Was hindert ihn daran? Wenn nein: warum?

Mitunterzeichnerin: Thorens Goumaz (1)

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3523 n Mo. Mazzone. Massnahmen treffen, um die wahre Herkunft von in die Schweiz importiertem Gold zu kennen und "schmutziges" Gold zu bekämpfen (09.05.2019)

Ich verlange vom Bundesrat, dass er Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über die Statistik des Aussenhandels (SR 632.14) anpasst, sodass Importeure, die Gold in die Schweiz einführen,

dessen wahren Ursprung angeben müssen, also das Land, in dem das Gold abgebaut wurde.

Mitunterzeichnende: Arslan, de Buman, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Meyer Mattea, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (14)

21.06.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3524 n Ip. Roduit. Monitoring der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (09.05.2019)

Ist der Bundesrat bereit:

1. ein umfassendes Monitoring des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und der kantonalen Vorschriften zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Bauten zu veranlassen?
2. das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen Monitorings zu analysieren?

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3525 n Ip. Roduit. Tarifverträge im Gesundheitswesen. Braucht es eine neue Praxis? (09.05.2019)

Ist der Bundesrat bereit:

1. seine Praxis zur Festlegung objektiver Kriterien für die Repräsentativität bei der Unterzeichnung von Tarifverträgen im Gesundheitswesen offenzulegen?
2. die Praxis zu diesem Zweck anzupassen?

Antwort des Bundesrates.

19.3526 n Ip. Arslan. Unterdrückung und gezielte Verfolgung der Aleviten in der Türkei muss gestoppt werden (09.05.2019)

Vor kurzem gab es seitens von AKP-Anhängern einen Angriff auf den Vorsitzenden der grössten Oppositionspartei "Republikanische Volkspartei" (CHP), Kemal Kiliçdaroglu. Es hätte wenig gefehlt und das Haus, in welches sich Kiliçdaroglu flüchten musste, wäre angezündet worden. Solche Szenen erinnern an die Ereignisse von Sivas (1993), als in einem Hotel 37 Aleviten vor den Augen einer fanatischen Masse verbrannten. Die Sicherheitskräfte intervenierten erst, nachdem das Schlimmste passiert war. Alevitinnen und Aleviten werden in der Türkei oft als Gottlose bezeichnet und sie müssen oft um ihr Leben fürchten. Auch in den Städten Tunceli (Dersim 1937/38), Maras (1978) oder Corum (1980) gab es solche grausamen Angriffe auf die Aleviten. In der Folge sind viele Alevitinnen und Aleviten in die Schweiz geflohen. Oft geben sie sich aus Angst vor Repressionen nicht als solche zu erkennen, denn der Arm der türkischen Regierung reicht längst bis in die Schweiz. Wie viele Alevitinnen und Aleviten in der Schweiz leben, ist deshalb unklar. Aufgrund verschiedener Indizien muss es sich um eine grosse Zahl handeln.

Die Schweiz muss in Anbetracht dieser Bedrohung handeln. Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht er vor, damit sich die Alevitinnen und Aleviten in der Schweiz sicher fühlen?

2 Ist der Bundesrat bereit, sich bei der türkischen Regierung einsetzen für die Religionsfreiheit in der Türkei im Sinne der Menschenrechte, zu welchen sich die Türkei selbst unter anderem mit der Unterzeichnung der) EMRK bekannt hat?

3. Hat sich die offizielle Schweiz beim Angriff auf den Vorsitzenden der Oppositionspartei CHP, Kemal Kili9daroglu, kritisch geäussert?

19.3527 n Ip. Glättli. Die unerträgliche Menschenrechtslage in der Türkei zwingt die Schweiz zum Handeln (09.05.2019)

Die Menschenrechtlage in der Türkei verschlechtert sich von Tag zu Tag. Die Situation eskaliert. Wie seit langem bekannt ist, gibt es von Seiten der türkischen Regierung massive Repression gegen Oppositionelle, Journalistinnen und Journalisten und Akademikerinnen und Akademiker sowie gegen Kurden. Zudem führt die türkische Regierung einen brutalen Krieg gegen die Kurden in Syrien. Die Gefängnisse in der Türkei sind überfüllt und die Haftbedingungen sind katastrophal.

Seit Monaten sind in türkischen Gefängnissen zudem viele politische Gefangene in den Hungerstreik getreten. Sie riskieren ihr Leben, um die Welt auf die verheerende Situation im Land und auf die Isolationsbedingungen in den Gefängnissen aufmerksam zu machen. Inzwischen sollen es fast 7000 Hungerstreikende sein. 15 Inhaftierte haben sogar ein Todesfasten beschlossen. Die Mütter dieser Gefangenen, darunter auch die Samstagsmütter, machten Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller Parteien mit einer Mahnwache vor dem Bundeshaus und in Gesprächen auf ihre Sorgen aufmerksam. Wenn die Mütter der Gefangenen in der Türkei protestieren, werden sie von den Sicherheitskräften geschlagen und vertrieben.

Gerade nach den aktuellen Ereignissen nach den Wahlen in Istanbul sind die Menschen in der Schweiz, welche aus der Türkei kommen, sehr besorgt und erhoffen sich seitens der offiziellen Schweiz eine Erklärung.

Die Schweiz kann diesen Verhältnissen nicht mehr tatenlos zusehen. Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, bei der türkischen Regierung zu intervenieren und einen unverzüglichen Stopp dieser schweren Menschenrechtsverletzungen zu verlangen?
2. Ist er bereit, internationale Massnahmen zu ergreifen durch eine Intervention beim Uno-Menschenrechtsrat?
3. Ist er bereit, eine Erklärung bzgl. den Hungerstreikenden und ihren Isolationsbedingungen zu deponieren?
4. Ist er bereit, die Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit der Türkei aufzuschieben, bis sich die Menschenrechtsslage markant gebessert hat?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3528 n Ip. Gugger. Rollt China die Schweiz von hinten auf? (09.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert Stellung zur Belt-and-Road-Initiative (BRI) sowie zum sino-schweizerischen Verhältnis zu nehmen. Dazu soll er folgende Fragen beantworten:

1. Wie beurteilt er die geopolitischen Ambitionen Chinas und ihren Einfluss auf die Schweiz?
2. Kann China mit seiner Geostrategie die liberal-marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aushebeln? Was für sicherheits- und wirtschaftspolitische Konsequenzen könnte dies für die Schweiz haben, beispielsweise am Beispiel von Huawei und ihrer 5G-Infrastruktur?
3. Aussenpolitik ist in China Parteipolitik. Wie transparent sind hier die Entscheidungsprozesse aus Sicht der Schweizer

Behörden? Wie bewertet er das Freihandelsabkommen Schweiz-China in Bezug auf die Transparenz?

4. Schafft die Schweizer Teilnahme bei Infrastruktur- und Telekommunikationsprojekten der BRI strukturelle Abhängigkeiten?
5. Könnte die Schweiz auch indirekt - via europäische BRI-Partnerländer - von China abhängig werden?
6. Wie ist diesbezüglich das Schweizer Engagement bei der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zu werten?
7. Kann der Schweizer Renminbi-Hub auch als Pfand für die chinesische Finanzmarktintegration gebraucht werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Fluri, Frei, Glättli, Graf Maya, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Nordmann, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler (15)

19.3529 n Ip. Glättli. Falschauskünfte des SEM zur Kontrolle der medizinischen Überwachung von Zwangsausschaffungen (09.05.2019)

Im Sommer 2018 konnte das SEM eine erfreuliche Pressemitteilung machen. Endlich sei es gelungen, den Auftrag für das Controlling der medizinischen Dienstleistungen zu vergeben. Die vom Bund beauftragte private Ärztfirma Oseara AG, welche sicherstellen sollte, dass es für Asylsuchende während der Zwangsausschaffung nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt, ist höchst umstritten. Deshalb muss es sowohl im Interesse des SEM als Auftraggeber, der Oseara AG als Auftragnehmerin sein, dass mit einer unabhängigen Kontrollinstanz sichergestellt wird, dass dieser heikle Auftrag korrekt ausgeführt wird.

Unterdessen hat sich allerdings herausgestellt, dass das beauftragte Zürcher Unternehmen JDMT Medical Services der Oseara die Arbeit bisher nicht aufgenommen hat. Offensichtlich liegen erforderliche Bewilligungen gar nicht vor.

1. Warum hat das SEM einen Auftrag erteilt an eine Firma, welche die erforderlichen Bewilligungsvoraussetzungen gar nicht erfüllte? Wurde diese nicht überprüft oder machte die Bewerberin falsche Angaben?
2. Warum hat es die Öffentlichkeit falsch informiert?
3. Wann ist die Aufnahme der Controllingtätigkeit zu erwarten?
4. Waren tatsächlich keine anderen Anbieter an diesem Auftrag interessiert? Öffentliche Äusserungen eines möglichen anderen Anbieters legen eine andere Sachlage nahe.

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3530 n Mo. Candinas. Abschwächung der negativen Folgen der Zweitwohnungs-Initiative (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die negativen Auswirkungen des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen für die betroffenen Gebiete zu evaluieren. Im Weiteren sollen dem Parlament konkrete Revisionspunkte zum Zweitwohnungsgesetz vorgeschlagen werden, um einerseits Fehlentwicklungen in überdurchschnittlich betroffenen Regionen zu korrigieren und andererseits den aufwändigen Vollzug des Gesetzes effizienter und effektiver zu gestalten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brand, Bregy, Bulliard, Campell, Cattaneo, de Buman, Egger Thomas, Egloff, Feller, Grossen Jürg, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nantermod, Regazzi, Roduit, Romano, Ruppen, Vogler, von Siebenthal (21)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3531 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Für nichtgewerbsmässigen Sichtflug Landessprache nicht verbieten (13.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen und die Verordnung über den Flugsicherungsdienst (VFSD) so zu ändern, damit die Sprache der Radiotelefonie in Absprache mit Kreisen der Luftraumnutzer vereinbart wird und für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug in der Schweiz der Funkverkehr neben Englisch weiterhin in der ortsüblichen Landessprache stattfinden darf. Sollten dazu die gesetzlichen Grundlagen fehlen, sind diese der Bundesversammlung zu unterbreiten.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.3532 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Längerfristige Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung (14.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, seitens der Post eine längerfristige Planung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung einzufordern. Dabei sind insbesondere aufzuzeigen:

- Die Einhaltung der ab 1. Januar 2019 gültigen Erreichbarkeitskriterien für die Dienstleistungen der Grundversorgung im postalischen Bereich und im Zahlungsverkehr.
- Die längerfristige Entwicklung und Verteilung des flächendeckenden Netzes an Zugangspunkten.
- Die geplanten Veränderungen in der Ausgestaltung der Zugangspunkte.
- Die Möglichkeiten zur Nutzung von Synergiepotenzialen mit Dienstleistungsanbietern anderer Versorgungsbereiche.
- Die Potenziale der Digitalisierung für die Leistungserbringung in der postalischen Grundversorgung.
- Die Möglichkeiten zur Erfüllung der Motionen 14.4075 und 14.4091 in dünn besiedelten Gebieten und der kantonalen Initiative 17.314.
- Die längerfristigen Perspektiven für die Zustellung der abonnierten Zeitungen und Zeitschriften.
- Die Abstimmung der Planungen der Post mit den Planungen der Kantone nach Artikel 33, Absatz 8 der Postverordnung.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.3533 s Po. Sicherheitspolitische Kommission SR. Bekämpfung des Hooliganismus (23.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Kantone, die Verbände und die Vereine in die Pflicht genommen werden können zur Bekämpfung des Hooliganismus und ähnlicher Phänomene.

Zudem soll geprüft werden, in welcher Form die Bekämpfung des Hooliganismus und ähnlicher Phänomene generell und insbesondere im Rahmen des Hooligan-Konkordats durch den Bund koordiniert, unterstützt und gefördert werden kann.

Auch soll der Bericht Aufschluss geben, wie die Umsetzung des Konkordates zu kontrollieren ist.

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.3534 n Ip. Borloz. 5G: Wenn eine Arbeitsgruppe die Auswirkungen der Strahlung in der Schweiz untersucht, ist die Unabhängigkeit der Gruppenmitglieder mindestens ebenso wichtig wie deren Kompetenzen (03.06.2019)

Kann der Bundesrat bestätigen, dass er überprüft hat, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die von Bundesrätin Doris Leuthard über ein Mandat der UVEK eingesetzt wurde, gegenüber privaten, geschäftlichen oder industriellen Interessen, aber auch gegenüber vor diesem Mandat abgegebenen Stellungnahmen unabhängig sind?

19.3535 n Ip. Gschwind. Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz. Welche Kompensation vom Bund angesichts des Mehraufwands für die Kantone? (03.06.2019)

Kürzlich hat die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) neue Mobilfunkfrequenzen an drei Schweizer Betreiberinnen vergeben. Die Einnahmen aus dieser Auktion belaufen sich auf rund 380 Millionen Franken und fliessen als ausserordentliche Erträge in die Bundeskasse. Da diese Konzessionen 15 Jahre lang gültig sind, wird in den nächsten Jahren mit einer erheblichen Nachfrage nach Baugesuchen für neue Basisstationen gerechnet. Der Mobilfunkanbieter Swisscom zum Beispiel plant, in den kommenden zwei bis drei Jahren rund 20 neue Antennen im Kanton Jura zu installieren. Jede dieser neuen Antennen sowie jegliche Änderungen an bereits bestehenden müssen bewilligt werden. Die Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz bedeutet für die Kantone also zwangsläufig einen Mehraufwand sowie zusätzliche Kosten. Während die Bewilligungen der kantonalen Verwaltung selbstverständlich gebührenpflichtig sind, gibt es andere mit der Bearbeitung dieser Dossiers zusammenhängende Leistungen (namentlich die Verfolgung von Einsprache- und Beschwerdeverfahren), die besonders aufwendig sind und mit denen keine Einnahmen erzielt werden. Auch all die Fragen und Befürchtungen rund um die Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz deuten darauf hin, dass die Bearbeitung dieser Dossiers für die kantonale Verwaltung sehr zeit- und energieintensiv wird.

Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat nun folgende Fragen:

1. Wird der Bundesrat angesichts des Mehraufwands und der zusätzlichen Kosten, die für die Kantone aufgrund der Zuteilung von neuen Mobilfunkfrequenzen entstehen, einen Teil der ausserordentlichen Erträge den Kantonen zukommen lassen?
2. Falls ja, welchen Anteil dieser Erträge wird der Bundesrat an die Kantone verteilen und gemäss welchem Verteilschlüssel?
3. Falls der Bundesrat keine Rückerstattung eines Teils der durch die Konzessionen eingebrachten Einnahmen beabsichtigt, sieht er eine andere Art der Kompensation für die Kantone vor? Falls ja, welche?
4. Falls keine Rückerstattung für die Kantone geplant ist, wozu werden die Einnahmen von rund 380 Millionen dann eingesetzt werden?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3536 n Ip. Knecht. Stand der Arbeiten bei der Hochrheinstrecke (03.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus früheren Antworten des Bundesrates und von den betroffenen Regionen aus der Schweiz und Deutschland ist zu vernehmen, dass die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke zwischen Basel und Schaffhausen und der damit verbundene

Ausbau des Angebotes nur zögerlich bis gar nicht vorankommt. Wo steht dieses Projekt heute?

2. Wie viel Geld und für was für Arbeiten konkret investierte die Schweiz (Bund, Kantone und Gemeinden/Städte) bisher in dieses Projekt?

3. Was für Beiträge sind in welcher Höhe und für welche konkrete Arbeiten in Zukunft geplant?

4. Sollte nicht in erster Linie das Geld im eigenen Land eingesetzt und damit die Priorität für einen Ausbau oder zumindest für dessen Planung auf Schweizer Seite des Rheins gesetzt werden? Diverse betroffene Regionen haben Interesse an einem solchen Ausbau kundgetan. Wie steht der Bundesrat zu diesem Vorschlag? Wie könnte eine solche Umsetzung realisiert werden?

5. Die Zentren ächzen ab der zunehmenden Infrastrukturüberlastung und entsprechender Kostenfolgen. Die Systeme stossen an ihre Grenzen. Kann es daher nicht sinnvoll sein und zugleich zur Krisenresistenz beitragen, die überlasteten Zentren und die schwer ausbaufähigen Hauptverkehrslinien bewusst durch parallele Achsen und Verbindung zu entlasten, wie die Linie Winterthur-Bülach-Koblentz-Stein-Basel eine darstellt?

6. Sieht der Bundesrat auch den Vorteil solcher Entlastungsachsen, dass damit die Regionen gestärkt und an die erfolgreichen dezentralen Strukturen der Schweiz angeknüpft werden könnte?

7. Der heutige strukturelle Fokus auf die Zentren und Hauptachsen führt zu einer künstlichen Verlagerung der Nachfrage auf diese Zentren und Hauptachsen. Die Regionen und Nebenachsen verlieren an Attraktivität. Die daher künstlich zurückgehende Nachfrage auf Nebenachsen wird dann als Argument gebraucht, die Hauptachsen und Zentren weiter auszubauen. Was dann einen leidigen Kreislauf auslöst. Sieht der Bundesrat ebenfalls die Möglichkeit, dass mit solchen Entlastungsachsen dieser Teufelskreis durchbrochen werden könnte?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3537 n Ip. Golay. Verzicht auf zivile Offsets: ein schwerer Schlag für die Industrie (03.06.2019)

Das VBS wird bei der Beschaffung von zukünftigen Kampfflugzeugen und einem neuen System zur bodengestützten Luftverteidigung auf die hundertprozentige Kompensationspflicht des Kaufpreises verzichten. Es stützt sich hierbei auf den Bericht eines hochrangigen Beamten, der Kompensationsgeschäften bekanntlich schon lange ablehnend gegenübersteht. Dieser Bericht wird jedoch von einem anderen widerlegt, verfasst von HSG-Professor Friedli. Mit einem Verzicht auf die für die Zivilindustrie und die Forschung relevante Kompensationspflicht würde die Schweiz um bedeutende neue Bestellungen und Arbeitsplätze gebracht; es würde praktisch unmöglich, die Erfordernisse einer regional ausgewogenen Verteilung der Offset-Geschäfte einzuhalten. Mit der Beibehaltung der hundertprozentigen Kompensationspflicht hingegen erhält die Industrie Zugang sowohl zum Militärsektor als auch zum dichten Netz der Zulieferer von Flugzeugherstellern - und dies ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen. Befindet sich das VBS also nicht auf dem falschen Weg?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

05.06.2019 Dringlichkeit zurückgezogen

19.3538 n Ip. Schneeberger. Genehmigung des kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (04.06.2019)

Am 1. Mai 2019 genehmigte der Bundesrat den Richtplan des Kantons Basel-Landschaft. Mit dem Beschluss hat der Bundesrat den Kanton beauftragt, jene Gemeinden zur Rückzonung der Bauzonen anzuhalten, die nach seiner Auffassung über zu grosse Kapazitäten verfügen. Dies, obwohl der Kanton Basel-Landschaft insgesamt über eine Auslastung der Bauzonen von über 100 Prozent gemäss Rechnungsmodell des Bundesamtes für Raumentwicklung verfügt. Es geht in der nächsten Phase auch bei jenen ländlichen Gemeinden, die nach Bundesrechnung zu grosse Bauzonen haben, nicht um Auszonungen, sondern um die Überprüfung der Bauzonen. Dafür gibt der Bund eine dreijährige Frist. Erst danach und in Absprache mit der kantonalen Fachstelle werden allfällige Auszonungen geprüft. Ob und was danach effektiv ausgezont werden muss, das werden wir frühestens in 5 Jahren wissen. Nach Auffassung der Interpellantin verstösst der Bundesrat mit diesem Beschluss gegen die Bundesverfassung und das Eidgenössische Raumplanungsgesetz RPG.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, wonach die Raumplanung Sache der Kantone ist (Art. 75 BV)?

2. Ist er auch der Auffassung, dass von diesem Grundsatz nur abgewichen darf, wenn dafür eine klare rechtliche Grundlage vorliegt?

3. Teilt er die Auffassung, dass diese im vorliegenden Fall fehlt und so durch den erwähnten Genehmigungsauftrag auf unzulässige Weise in die Autonomie respektive den Kompetenzbereich des Kantons Basel-Landschaft eingegriffen wird?

Es ist Aufgabe des Kantons, die Bauzonenkapazitäten regional und kommunal so zu steuern, dass dem bundesrechtlichen Auftrag einer haushälterischen Bodennutzung entsprochen wird.

4. Teilt er die Auffassung, dass im Kanton Basel-Landschaft weder von grossen, geschweige denn von zu grossen Bauzonen gesprochen werden kann, demnach Artikel 5 der Eidgenössischen Raumplanungsverordnung RPV hier nicht angewendet werden darf?

5. Teilt er die Auffassung, dass es sich beim genannten Genehmigungsauftrag deshalb nicht um eine bindende Verpflichtung des Kantons handeln kann, sondern allenfalls um eine Empfehlung des Bundesrates an die Adresse des Kantons Basel-Landschaft?

6. Sind noch andere Kantone von dieser Anordnung betroffen?

Wenn ja, welche?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3539 n Ip. Reynard. Explosion der GA-Preise der SBB, vor allem für Junge: Diese Absurdität gilt es zu verhindern (04.06.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das UVEK legt für die SBB mehrere strategische Ziele fest. Mit dem ersten Ziel wird von der SBB erwartet, dass sie auf einen kundenfreundlichen öffentlichen Verkehr hinwirkt. Was wird der Bundesrat unternehmen, um die Entwicklung der Preise, die den Interessen der Schweizer Bevölkerung widerspricht, im Bereich des öffentlichen Verkehrs zu bremsen und diesen so für alle zugänglich zu machen?

2. Wurde der Preisüberwacher bezüglich der Verteuerung des GA für Junge zu Rate gezogen? Wie steht er dazu?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Preispolitik der SBB eingehend zu untersuchen, bevor die Preise wieder angehoben werden?

4. Steht diese Politik der SBB, den Kundinnen und Kunden immer höhere Preise aufzuzwingen, nicht im Widerspruch zu den Zielen des Bundesrats hinsichtlich Klimaschutz und Förderung des öffentlichen Verkehrs?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Hardegger, Maire Jacques-André, Tornare (4)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3540 n Ip. Quadri. Ausscheizerinnen und Auslandschweizer erhalten die Abstimmungsunterlagen nicht
(04.06.2019)

Im Rahmen der eidgenössischen Abstimmung vom 19. Mai 2019 (STAF und EU-Waffenrichtlinie) hat sich eine Reihe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, vor allem solchen, die in aussereuropäischen Ländern leben, darüber beklagt, dass sie die Abstimmungsunterlagen nicht erhalten hätten und in der Folge nicht hätten abstimmen können. Ich frage den Bundesrat daher:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in gewissen Fällen die Abstimmungsunterlagen nicht erhalten haben?

2. Falls ja, in welchen Ländern war dies der Fall und wie viele Schweizerinnen und Schweizer hätten folglich davon betroffen sein können?

3. Beabsichtigt der Bundesrat abzuklären, ob tatsächlich gewisse Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die in aussereuropäischen Ländern leben, die Abstimmungsunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig erhalten haben?

4. Was beabsichtigt der Bundesrat zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Abstimmungsunterlagen tatsächlich und rechtzeitig bei allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern eintreffen (ohne, dass diese sich gezwungen sehen, selber aktiv zu werden, um sich über das Nichteintreffen der Unterlagen zu beschweren, was wiederum dazu führen könnte, dass einige darauf verzichten, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen)?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

19.3541 n Po. Girod. Vorstösse mit Co-Autorenschaft
(04.06.2019)

Das Büro des Nationalrates wird gebeten zu prüfen, ob das Einreichen parlamentarischer Vorstösse mit mehr als einem Urheber, einer Urheberin im Nationalrat ermöglicht werden kann.

Die Einführung einer solchen Co-Autorenschaft ist auf einen informatiktechnisch günstigen Zeitpunkt auszurichten.

Mitunterzeichnende: Burkart, Clottu, Estermann, Fridez, Glättli, Moret, Moser, Quadranti, Walti Beat (9)

NR Büro

19.3542 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Weiterer Nicht-Entscheid des Bundesrates statt Ablehnung des EU-Anbindungsvertrags (Institutionelles Rahmenabkommen, InstA) (05.06.2019)

An der Bundesratssitzung vom 7. Juni 2019 wird voraussichtlich zum InstA von den fünf SP-, CVP- und FDP-Vertretern im Bundesrat ein "Ja, aber" beschlossen, dies entgegen des Willens der zwei SVP-Vertreter.

"Ja, aber" bedeutet, dass der Bundesrat dem Vertragstext des InstA zustimmt und sich damit verpflichtet, automatisch EU-Recht zu übernehmen und sich der EU-Gerichtsbarkeit zu unterstellen. Seitens der EU verlangt der Bundesrat lediglich einige "Präzisierungen" in den Bereichen staatliche Beihilfen, Unionsbürgerlichtlinie und Lohnkontrollen, welche jedoch nicht den eigentlichen Vertragstext abändern würden. Nach den eidgenössischen Wahlen vom 20. Okt. 2019 plant der Bundesrat dann noch mit der alten EU-Kommission das InstA zu unterzeichnen.

Im Hinblick auf den Bundesratsentscheid vom 7. Juni 2019 wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Macht sich der Bundesrat mit diesem weiteren Nicht-Entscheid nicht unglaubwürdig? Wäre es im Wissen darum, dass das Schweizer Volk diesen Kolonialvertrag, der die direkte Demokratie aushöhlt, die schweizerische Unabhängigkeit, die Neutralität und den Föderalismus missachtet und die Schweizer Wohlfahrt gefährdet, niemals zustimmen wird, nicht weiser, bereits am 7. Juni 2019 der EU freundlich und unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz an guten bilateralen Beziehungen auf Augenhöhe interessiert ist, aber keinen Vertrag unterschreiben kann, der gegen den Zweckartikel der Bundesverfassung verstösst, welcher die Unabhängigkeit des Landes und die Rechte des Volkes garantiert?

2. Beth Oppenheim charakterisiert das Ukraine-Modell, welches dem InstA-Modell entspricht, als "strongly tilted in the EU's favour", mit schwerwiegenden Konsequenzen für die Souveränität. Martin Howe verwendet den Ausdruck "Vasallisierung". Die EU-Kommission wird damit zur faktischen Überwachungsbehörde der Schweiz. Da dem Schiedsgericht in praktisch allen Fällen kein Ermessen zukommt, unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese unzulässige Bastelei ("bricolage")?

3. Das Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit kennt ein wirklich neutrales und unabhängiges Schiedsgericht zur Streitentscheidung, den Verzicht auf eine Super-Guillotine und keine dynamische, d.h. automatische Rechtsübernahme? Weshalb hat der Bundesrat beim InstA nicht eine analoge Regelung wie beim ZESA angestrebt?

Sprecher: Aeschi Thomas

06.06.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

19.3543 n Ip. Grüne Fraktion. Neue Aufgabenteilung. Keine Sparübung auf Kosten der Prämienverbilligungen
(05.06.2019)

Bund und Kantone sind daran, die Grundlagen für ein Paket "Neue Aufgabenteilung" zu erarbeiten. Geprüft wird darin eine völlige Kantonalisierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV), welche heute als Verbundaufgabe durch Bund und Kantone finanziert wird. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Schon heute wird in vielen Kantonen rechtswidrig auf Kosten der sozialen Prämienverbilligungen gespart. Hätte eine Kompetenzverlagerung nicht einen noch stärkeren Abbau der IPV in vielen Kantonen und grössere interkantonale Ungleichheiten in der Ausrichtung von IPV zur Folge? Sieht der Bundesrat konkrete gesetzliche Massnahmen vor, um dies zu verhindern?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die politische Mehrheitsfähigkeit des Teil-Projekts IPV im Paket NFA2?

3. Falls er die politische Realisierbarkeit gering einschätzt: Hält er es für gerechtfertigt, während Monaten und Jahren Arbeitsgruppen von Bund und Kantonen für ein solches Projekt zu bilden und Expertenberichte zu erstellen?

4. Wie sieht die Zielsetzung, die Projektorganisation und der Zeitplan bezüglich des gesamten Projekts "Aufgabenteilung 2" von Bund und Kantonen aus?

Sprecherin: Graf Maya

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

06.06.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

19.3544 n Ip. Grüne Fraktion. Klimanotstand: Welche Vorschläge hätte der Bundesrat, um eine Klimaerhitzung über 1,5 Grad zu verhindern? (05.06.2019)

Seitdem der Nationalrat das CO₂-Gesetz völlig verwässert hatte, demonstrierten Schweizer Jugendliche - zusammen mit Zehntausenden Bürgerinnen und Bürgern aller Altersstufen - deutlich, dass sie die Tatenlosigkeit der politischen Mehrheiten nicht akzeptieren. Sie verlangen konsequente Massnahmen. Sie wollen nicht nachteiligen klimatischen, aber auch wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen ausgesetzt sein, wie es sie noch nie gab. Um weltweit mehr Klimagerechtigkeit zu schaffen, müssen gerade die Industrieländer besonders rasch aus fossilen Energieträgern aussteigen.

1. Die Klimajugend verlangt, dass die CO₂-Neutralität im Jahr 2030 erreicht ist. Der Entwurf des Bundesrates reicht nicht einmal dafür aus, dieses Ziel 2050 zu erreichen, wie es vom Pariser Klimaabkommen verlangt wird. Warum ist der Bundesrat nicht einmal bereit, die Konsequenz von rascheren Ausstiegs-szenarien aufzuzeigen, wie dies 19.3378 verlangt?

2. Wann überdenkt er seine Weigerung, dem Finanzsektor (getreu dem Pariser Abkommen) Reduktionsziele für CO₂-Emissionen festzulegen, sowie Transparenz über die Klimawirkungen von Investitionen zu verlangen und u.a. von Pensionskassen und Nationalbank klimafreundliche Investitionsstrategien einzufordern?

3. Ist er bereit, den Luftverkehr dem Verursacherprinzip zu unterstellen und den Reisenden bezahlbare Alternativen zu garantieren, beispielsweise Nachtzüge?

4. Wie fördert er eine Mobilitätspolitik nach dem Motto "Vermeiden/Verlagern/Verträglich gestalten": Reduktion der Fahrten (zB durch Telearbeit); Investitionen in den öffentlichen Verkehr statt in Strassen;

Sanfte Mobilität und Carsharing; Vorschriften und Anreize für den Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeugen vom Markt?

5. Ist er bereit, den Einbau neuer Ölheizungen zu verbieten und die energetische Sanierung bestehender Gebäude massiv mit Subventionen so zu beschleunigen, dass nicht die Mietenden darunter leiden?

6. Wird er etwas unternehmen in Bezug auf die Auswirkungen unserer Ernährung auf das Klima und Massnahmen treffen, um die Verschwendung von Lebensmitteln einzudämmen und lokale Saisonprodukte mit geringen Auswirkungen auf das Klima zu fördern?

7. Wird er sich für Klimagerechtigkeit einsetzen und sicherstellen, dass international auch mit Schweizer Unterstützung genügend Mittel zur Verfügung stehen, um arme Länder bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu unterstützen?

Sprecher: Glättli

06.06.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

x 19.3545 n D.Ip. Grüne Fraktion. Wie steht der Bundesrat zu den Forderungen des Frauen*streiks? (05.06.2019)

Die schleppende Umsetzung der Gleichstellung der Frau* in allen Lebensbereichen ist nicht nur diskriminierend, sondern auch volkswirtschaftlich ein Unsinn. Trotz der Tatsache, dass die Gleichstellung von Mann und Frau ein Verfassungsauftrag ist, sieht die Realität auch 2019 noch ganz anders aus. Deshalb formiert sich auf den 14. Juni hin ein breit abgestützter und die ganze Schweiz umfassender Frauen*streik. Die Forderungen der Frauen* sind vielzählig und vielfältig und doch haben sie einen gemeinsamen Nenner: Sie wollen nicht mehr als ihnen zusteht, aber sie verlangen die tatsächliche Gleichberechtigung und Gleichstellung in allen Lebensbereichen.

Wie steht der Bundesrat zu den Forderungen des Frauen*streiks, namentlich zu:

1. der Durchsetzung der Lohngleichheit;
2. dem Verzicht auf stereotype Aussagen und Bilder in Lehrmitteln;
3. der Entlohnung und Sozialversicherung für Bäur*innen;
4. der substantiellen Erhöhung der AHV-Renten für den Tieflohnbereich;
5. der Förderung von bedarfsgerechten betreuungsangeboten für Kinder und ältere Menschen;
6. einer Elternzeit;
7. denselben Rechten für Frauen*paare bei Heirat, Fortpflanzungsmedizin und Witwenrenten;
8. geschlechter-paritätischen Wahllisten als Zulassungskriterium zu Wahlen;
9. einer Sensibilisierungskampagne betreffend häusliche Gewalt;
10. einer gerechten und ausgewogenen Geld- und Auftragsverteilung an Frauen in Musik, Theater und Kultur;
11. einer angemessenen Entschädigung der Care-Arbeit;
12. der Verhinderung der Doppeldiskriminierung der Migrant*innen;
13. der Förderung und Sichtbarmachung von Frauen in akademischen Gremien;
14. der Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel durch die Krankenkassen;
15. der Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Tampons und Binden auf 2,5 Prozent;

Kann der Bundesrat diese Forderungen unterstützen? Ist er bereit diese umzusetzen? Wenn ja, mit welchen Massnahmen? Wenn nein, wieso nicht?

Sprecherin: Kälin

06.06.2019 Bü-NR. Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt.

19.3546 n Ip. Grünliberale Fraktion. Es ist Zeit, Klimaschutz als Chance für unseren Wohlstand zu erkennen - für Wirtschaft und Bevölkerung (05.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass Klimaschutz über ein Lenkungssystem für die Wirtschaft und damit unseren Wohlstand weitaus besser ist als Förderungen und Regulierungen?
2. Teilt er die Auffassung, dass Klimaschutz über ein Lenkungssystem mit einer Pro-Kopf-Rückverteilung an die Bevölkerung sozialverträglich umsetzbar ist?

3. Auf die Frage, ob der Bundesrat bereit sei, "künftige Massnahmen konsequent nach dem Grundsatz "lenken statt fördern" auszugestalten" verwies er in der Interpellation 19.3024 einzig darauf, dass der Nationalrat 2017 nicht auf die Vorlage "Klima- und Energielenkungssystem (KELS)" eingetreten sei. Bedeutet das, dass ein Übergang von "fördern zu lenken" für den Bundesrat kein Thema mehr ist?

4. Ist dem Bundesrat auch bewusst, dass für eine Lenkungsabgabe die heutige Verfassung genügend Grundlage bildet? Ist er sich bewusst, dass z.B. eine budgetneutrale Lenkungsabgabe auf Treibstoffe und nichterneuerbar produzierten Strom auch ohne Verfassungsänderung möglich ist und das ein wichtiger Grund für das Nein zu KELS war?

5. Ist er bereit, rasch eine wirksame CO₂-Abgabe auf Treibstoffe einzuführen (staatsquotenneutral, mit Rückverteilung an die Bevölkerung)?

6. Ist der Bundesrat bereit, eine Graustromabgabe auf nicht erneuerbarem Strom einzuführen?

Sprecher: Bäumle

06.06.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

x **19.3547 n D.lp. Sozialdemokratische Fraktion. Titel folgt** (05.06.2019)

Sprecher: Nordmann

06.06.2019 Bü-NR. Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt.

19.3548 s Ip. Caroni. Wo behandelt das Bundesrecht Frauen und Männer direkt unterschiedlich? (05.06.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Normen des Bundesrechts unterscheiden direkt nach Geschlecht?
2. Welche dieser Normen tun dies zum Nachteil der Frauen (bzw. zum Vorteil der Männer)?
3. Welche dieser Normen tun dies zum Nachteil der Männer (bzw. zum Vorteil der Frauen)?

19.3549 s Ip. Caroni. Bürokratieabbau dank wirksamen Online-Handelsregistrauszügen (05.06.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zum Handelsregister zu beantworten:

1. Welche Vorteile erkennt der Bundesrat in einem Systemwechsel, wonach neu (auch) den online einsehbaren Handelsregister-Einträgen Rechtsverbindlichkeit zukäme?
2. Welche Nachteile stehen dem gegenüber?
3. Welche Fragen wären für einen solchen Systemwechsel zu klären?
4. Ist der Bundesrat bereit, diesen Systemwechsel voranzutreiben?

19.3550 s Mo. Müller Damian. Alterslimite der Realität anpassen (05.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Alterslimite der Bundesrichtern und -richter der Regelung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Bundesrätinnen und Bundesräte anzugleichen.

Mitunterzeichnende: Comte, Dittli, Eder, Janiak, Rieder, Seydoux (6)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3551 n Mo. Page. Forschungs- und Entwicklungskosten für neue Antibiotika. Anreize in Form von Steuerabzügen schaffen (05.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die mit der Einführung von Steuerabzügen für Forschungs- und Entwicklungskosten Anreize für die Herstellung von neuen Antibiotika und antimikrobiellen Medikamenten schafft.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3552 n Ip. Munz. Welche Massnahmen der AP22 reduzieren Ammoniak- und Nitratbelastungen sowie Stickstoffemissionen in die Gewässer generell in relevantem Ausmass? (05.06.2019)

Der Vergleich zwischen den Umweltzielen Landwirtschaft, welche das geltende Umweltrecht abbilden und der effektiven Situation bei den Stickstoffemissionen der Landwirtschaft zeigt auch nach mehr als 20 Jahren ÖLN sehr grosse Defizite (vgl. Bericht des Bundesrates zum Postulat 13.4284 Bertschy). Trotz mehr als 20 Milliarden Direktzahlungen verbleibt der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft seit Beginn des ÖLN im Jahr 1997 unverändert bei rund 110 000 Tonnen pro Jahr (vgl. Agrarumwelt-Indikatoren des BLW). Die Ziellücke bei den Ammoniakemissionen verharrt seit 2004 unverändert bei rund 40 Prozent (etwa 17 000 t Ammoniak-N) und wird von Agrarpolitik zu Agrarpolitik stillschweigend weitergeführt.

Die Trinkwasserinitiative fordert u.a., dass das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen nur ergänzt werden soll, wenn der Tierbestand mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt wird. Dies würde zu einer deutlichen Reduktion der Ammoniakbelastung, der Stickstoffemissionen in die Gewässer und der Nitratbelastung des Grund- bzw. Trinkwassers führen.

In der Vernehmlassungsvorlage zur AP 22 schreibt der Bundesrat dazu, dass die Volksinitiative wichtige Anliegen aufnehme, die der Bund selber bereits mit verschiedenen agrarpolitischen Massnahmen angehen würde, insbesondere würde die erlaubte Hofdüngerausbringung pro Fläche gemäss Gewässerschutzgesetz reduziert. Aus der Antwort des Bundesrates auf meine IP 19.3075 kann man aber entnehmen, dass diese Reduktion lediglich zu Hofdüngerverschiebungen führen würde, aber weder die absolute Menge Hofdünger noch die übermässigen Stickstoffemissionen der Schweizer Landwirtschaft in feststellbarem Ausmass vermindern würde.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen der AP22 tragen zur Reduktion des rund 110 000 Tonnen grossen Stickstoffüberschusses und des rund 17 000 Tonnen grossen Ammoniaküberschusses der Schweizer Landwirtschaft bei?
2. Welche dieser Massnahmen führt zu welchem Reduktionsbeitrag bei den Ammoniakemissionen, der Stickstofffracht in den Oberflächengewässern und bei der Nitratbelastung des Grundwassers?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pardini, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo (12)

19.3553 n Mo. Quadri. Neues Medizinalberufegesetz: Die Folgen für die jungen Apothekerinnen und Apotheker mildern (05.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu unterbreiten, dank denen die Auswirkungen des neuen Medizinalberufegesetzes auf junge Apothekerinnen und Apotheker gemildert werden.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3554 n Po. Fehlmann Rielle. Werbung und Adipositas. Wie effizient sind die Selbstregulierungsmassnahmen? (05.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wirksamkeit der im Rahmen von Swiss Pledge getroffenen Massnahmen zu ermitteln und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, damit Kinder und Jugendliche weniger Werbung für Lebensmittel mit zu hohem Zuckerzusatz und Fettgehalt ausgesetzt werden.

Die 2011 von der Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen veröffentlichte Studie über Lebensmittelwerbung im Fernsehen zeigt, dass die Werbung für Fastfood, Süssigkeiten und süsses Müsli zwischen 2006 und 2011 nicht wesentlich zurückging. Kinder stellen aber ein wichtiges Zielpublikum dar, da sie beeinflussbar sind und treue Kunden bleiben. Die Initiative Swiss Pledge weist also noch folgende Mängel auf:

1. Die Nährwertkriterien für die Lebensmittel, die beworben werden dürfen, sind immer noch ineffizient. Unabhängige Fachleute sollten deshalb präzise Kriterien ausarbeiten.
2. Die Zeitfenster, während denen einige Marken auf Werbung verzichten, decken sich nicht mit den Zeiten, in denen die Präsenz von Kindern stark ausgeprägt ist.
3. Die Auswirkungen von Swiss Pledge auf die von Kindern konsultierten Medien sollten jedes Jahr von unabhängigen Fachleuten überwacht werden.
4. Auch andere von Kindern und Jugendlichen genutzte Medien, unter anderem die elektronischen Medien, sollten auf die Einhaltung der Pflicht überwacht werden.
5. Falls durch die Selbstregulierung von Swiss Pledge weiterhin zu wenig Lebensmittelwerbung gedeckt wird, sollte der Staat andere Massnahmen entwickeln, um die Empfehlungen der WHO umzusetzen.

An dieser Stelle soll nochmals daran erinnert werden, dass die jüngsten Zahlen zu Adipositas und Übergewicht in der Schweiz besorgniserregend sind. Die Zahl der übergewichtigen Erwachsenen und Kinder ist in den letzten Jahren stark gestiegen: So leiden heute 41 Prozent der Erwachsenen an Übergewicht, darunter 10 Prozent an Adipositas, während 19 Prozent der Kinder übergewichtig oder adipös sind. Übergewicht ist einer der Risikofaktoren für nichtübertragbare Krankheiten, insbesondere Diabetes Typ 2 und Herz-Kreislauf-Probleme. Diese Krankheiten haben nicht nur grosses Leid und soziale Ausgrenzung zur Folge, sie bedeuten auch hohe Kosten für die Gesellschaft.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carraud, Reynard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (14)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3555 n Ip. Marti Samira. Illegale Abschiebungen in Kroatien - was macht die Schweiz? (05.06.2019)

SRF-Reporter von der "Rundschau" haben aufgedeckt, dass Kroatien das Non-Refoulement-Prinzip verletzt. Sie dokumentierten an zwei Tagen vier sogenannte Push-Backs, wovon rund 70 Menschen betroffen waren. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Überstellt die Schweiz im Rahmen von Dublin- oder Drittstaaten-Verfahren weiterhin Flüchtende nach Kroatien?
2. Falls ja: Wie stellt die Schweiz sicher, dass bei Dublin-Rückführungen nach Kroatien das Non-Refoulement-Prinzip nicht verletzt wird?
3. Beobachtet die Schweiz, ob und unter welchen Bedingungen (z.B. Zugang zu Wohnraum, zu medizinischer Infrastruktur, faktischer Zugang zu Rechtsschutz bei erlittener Gewalt durch die Polizei) Flüchtende in Kroatien Zugang zum Asylverfahren haben? Falls nein: Warum - angesichts der jüngsten Berichterstattung - nicht?
4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass keine des Schweizer Grenzwachtkorps entsandten Mitarbeiter in die illegalen Push-Backs involviert waren?
5. Welche (zusätzlichen) Kontrollmechanismen stehen der Schweiz zur Verfügung, um bei Dublin-Rückführungen die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu garantieren?

Mitunterzeichnende: Marra, Meyer Mattea, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (4)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3556 n Ip. Addor. Dieselgate: Schaden für den Bund und die ergriffenen Massnahmen (06.06.2019)

1. Beschränkt sich der für den Bund im Dieselskandal, auch Dieselgate genannt, entstandene Schaden wirklich nur auf die rund tausend von der armasuisse beschafften VW-Fahrzeuge?
2. Hat der Bundesrat Vorkehrungen getroffen, damit der Bund vom Volkswagen-Konzern eine Entschädigung für den Schaden erhält, der ihm infolge des Skandals um manipulierte Motoren möglicherweise entstanden ist, oder damit zumindest die Ansprüche des Bundes gesichert sind?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3557 n Ip. Addor. Öffentliche Gelder der Schweiz für den Eurovision Song Contest? (06.06.2019)

Fliesen öffentliche Gelder der Schweiz in die Finanzierung des Eurovisionswettbewerbs, und falls ja, in welchem Umfang?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3558 n Ip. Girod. Wiederverwertung von elektronischen Geräten die an Flughäfen anfallen (06.06.2019)

An Schweizer Flughäfen werden den Passagieren seit vielen Jahren täglich mehr als eine Tonne DG (dangerous goods) bei der Sicherheitskontrolle (SIKO) von der Kantonspolizei (KAPO) abgenommen. In letzter Zeit ist insbesondere die Zahl von Batterien, Powerbanks, e-Zigaretten, etc. stark angestiegen. Weder das UVEK noch das Bazl führt eine Statistik, im Bazl geht man jedoch davon aus, dass die Zahlen weiter zunimmt, weil die Passagierzahlen an den Schweizer Flughäfen ständig steigen und die Reisenden immer mehr elektronische Geräte inklusive Powerbanks und Ersatzbatterien mit sich führen. In Zürich werden über 80 Prozent dieser voll funktionstüchtigen, oft gar neu-

wertigen, elektrischen Geräte und Batterien vernichtet.

Fragen:

1. Gemäss Bazl liegt es im Interesse der Flughafenbetreiber und Airlines, dass diese Zahlen abnehmen. Wieso nehmen die Zahlen dann z.B. bei den Flüssigkeiten seit Jahren nicht ab und bei Batterien sogar stark zu? Welche Massnahmen haben Airlines und Flughafenbetreiber umgesetzt?
2. Wäre es nicht im Sinne der Kreislaufwirtschaft und des Umweltschutzes wenn diese Artikel möglichst wiederverwendet oder wiederverwertet werden?
3. Bestünde nicht die Möglichkeit, Artikel die in der Schweiz ganz neu gekauft wurden an einen Händler zurückzugeben anstatt sie zu "entsorgen"?
4. Wäre es nicht Aufgabe des Bundes (Bazl und UVEK) Lösungen zu ermöglichen, damit voll funktionstüchtige Artikel nicht vernichtet werden müssen?
5. Warum kann ein im Gepäck verbotener aber funktionstüchtiger Gegenstand in der Schweiz nicht von der Polizei oder dem Zoll beschlagnahmt und verwertet werden, sondern muss zwangsläufig vernichtet werden, wenn der Passagier ihn nicht mehr haben möchte, weil ihm Versand oder Lagerung zu teuer sind?
6. Die Kosten für die Lagerung und Entsorgung der Batterien gehen in Zürich voll zulasten der Flughafen Zürich AG, die Lagerung und Möglichkeit der späteren Abholung ist eine freiwillige Dienstleistung. Der Flughafen Genf sieht dies als Problem der Fluggesellschaften. Wieso gibt es keine einheitliche Regel und weshalb kommuniziert das Bazl nur mit Zürich?

19.3559 n Po. Schneider Schüttel. Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung (06.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen und Mitteln der Eintrag von Reifenabrieb in Strassenbankette oder in Gewässer vermindert bzw. der Rückhalt von diesem Mikroplastik erhöht werden kann. Welche Studien und Abklärungen sind dazu gegebenfalls noch notwendig? Welche weiteren Massnahmen (zusätzlich zu SABA) gedenkt der Bundesrat zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Crottaz, de Buman, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Vogler, Wasserfallen Flavia (23)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3560 n Ip. Schneider Schüttel. Branchenvereinbarungen zur Reduktion von Plastik (06.06.2019)

Der Bundesrat hat in verschiedenen Antworten zu parlamentarischen Vorstössen die Möglichkeit von Branchenvereinbarungen erwähnt (z.B. 18.5249, 18.5270). Deren Förderung durch Bund oder Kantone ist in Artikel 41a Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz ausdrücklich vorgesehen. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Branchenvereinbarungen zur Reduktion von Plastik (oder ähnliches) bestehen und wie viele davon werden vom Bund gefördert?
2. Wie viele dieser Vereinbarungen hat der Bund angestossen?

3. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten zu weiteren Branchenvereinbarungen (z.B. Verzicht auf Verpackung mit Plastikfolien, Verzicht auf Plastik in Kosmetika oder entsprechende Produkterklärung)? Ist er bereit, bei den entsprechenden Wirtschaftsverbänden vorstellig zu werden?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Chevalley, Crottaz, de Buman, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Vogler (24)

19.3561 n Mo. Buffat. Bei der Einbürgerung und der Erteilung der Niederlassungsbewilligung höhere Sprachkompetenzen verlangen (06.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der ordentlichen Einbürgerung (Art. 6 der Bürgerrechtsverordnung) sowie bei der Erteilung (Art. 60 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit, VZAE), der erneuten Erteilung (Art. 61 VZAE), der erneuten Erteilung nach Rückstufung (Art. 61a VZAE) und der vorzeitigen Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Art. 62 VZAE) alle sprachlichen Mindestanforderungen um mindestens ein Referenzniveau anzuheben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Béglé, Borloz, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, Dettling, Egger Mike, Egloff, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Haab, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Köppel, Matter, Müller Thomas, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Zuberbühler (41)

19.3562 n Po. Masshardt. Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz (06.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie hoch das einheimische Arbeitsplatzpotenzial durch die Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz ist. Dies auch im Vergleich zu weiteren Investitionen in klimaschädliche fossile Energien.

Mitunterzeichnende: Barrile, Chevalley, Crottaz, Feri Yvonne, Fluri, Friedl, Gugger, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi, Wasserfallen Flavia (27)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3563 n Mo. Masshardt. Klimaschutz konkret: Mobilitätsmanagement für die Bundesverwaltung (06.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Mobilitätsmanagement für die Bundesverwaltung zu erstellen. Dabei sollen insbesondere Massnahmen ausgearbeitet werden, welche zur Vermeidung von Reisewegen - insbesondere Flugreisen - beitragen

Mitunterzeichnende: Barrile, Chevalley, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fluri, Friedl, Gugger, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Maire Jacques-André, Marti Samira, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi, Wasserfallen Flavia (28)

19.3564 n Mo. Masshardt. Klimaneutrale Bundesverwaltung (06.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwaltungstätigkeit so zu organisieren, dass sie bis 2030 klimaneutral ausgeführt wird. Der gesamte CO₂- und Treibhausgasausstoss der Verwaltungseinheiten sowie der öffentlichen Institutionen mit Leistungsauftrag ist bis zum Jahr 2030 abzubauen, beziehungsweise durch kompensierende Massnahmen wett zu machen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gugger, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Maire Jacques-André, Marti Samira, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi, Wasserfallen Flavia (27)

19.3565 n Mo. Schneeberger. Digitale Vertragsabschlüsse breit ermöglichen - Schaffung einer digitalen Alternative zur eigenhändigen Vertragsunterzeichnung (06.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Rechtsgrundlagen vorzuschlagen, damit künftig bei Vertragsabschlüssen mit einfacher Schriftlichkeit eine digitaltaugliche, durch Text nachweisbare Form als Alternative zur eigenhändigen Unterschrift zugelassen wird.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, de Courten, Feller, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Grüter, Gutjahr, Jauslin, Pezzatti, Schilliger, Sollberger, Vitali (13)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3566 n Mo. Addor. Energieerzeugungs- und Energieversorgungsunternehmen, die über Konzessionen oder Monopole verfügen oder im Besitz der öffentlichen Hand sind, vom Installationsmarkt ausschliessen (06.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit die Energieerzeugungs- und Energieversorgungsunternehmen, die über Konzessionen oder Monopole verfügen oder an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt beteiligt ist, vom Installationsmarkt ausgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bregy, Clottu, Nantermod, Page, Rime, Schilliger (7)

19.3567 s Ip. Caroni. Transparenz über den legislativen Fussabdruck (06.06.2019)

Zur Diskussion zur Transparenz über den sogenannten "legislativen Fussabdruck", also der Einflussnahme von Interessenvertretern auf die Willensbildung politischer Entscheidungsträger, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hat er sich schon mit den öffentlich diskutierten Massnahmen zur Steigerung der Transparenz über den legislativen Fussabdruck befasst?
2. Wie beurteilt er diese Massnahmen?
3. Welche allfälligen anderen Ansätze für die Schaffung von mehr Transparenz über den legislativen Fussabdruck könnte sich der Bundesrat vorstellen?
4. Welche Rechtsgrundlagen wären für die erwähnten Massnahmen anzupassen?

19.3568 s Ip. Jositsch. Wer vertritt die Arbeitnehmer in der Schweiz? (11.06.2019)

Ich ersuche den Bundesrat gemäss Artikel 125 ParlG um Auskunft bezüglich der folgenden Fragen:

1. Ist angesichts des Ungleichgewichts zwischen Art der Erwerbstätigen und der Vertretung ein besonderes Augenmerk auf die Repräsentation aller Arbeitnehmer respektive Berufsgruppen zu legen und entsprechend ein Überdenken der Arbeitnehmendenvertretung beim Bund nicht angemessen?
2. Wie können solche Absprachen, wie sie SGB und Travail.Suisse getroffen haben, überhaupt zulässig sein? Gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür? Sollten nicht alle Kommissionsitze in einem offenen Verfahren ausgeschrieben werden?
3. Ist der Bundesrat bereit, die unabhängigen Angestelltenvertretungen als Teil der Sozialpartnerschaft Schweiz anzuerkennen?

19.3569 s Ip. Müller Philipp. Die RAV setzen den Inländervorrang nicht um (11.06.2019)

Wie am 10. Juni 2019 in den Medien zu lesen war, setzen verschiedene regionale Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) den Inländervorrang nicht korrekt um. Der beschlossene Inländervorrang schreibt vor, dass die zuständigen RAV dem meldenden Arbeitgeber innert drei Arbeitstagen Angaben zu Stellensuchenden mit passendem Dossier übermitteln oder zurückmelden, dass keine solchen Dossiers vorhanden sind. Dies ist zentral, damit die fünf Tage Wartefrist, welche den Arbeitgebern vorgeschrieben werden, nicht tatenlos verstreichen. Die RAV haben die optimale Datenlage, um den Arbeitgebern passende Dossiers vorzuschlagen und können daher über die private Suche hinaus einen Mehrwert schaffen, um den Inländervorrang effektiv umzusetzen. Verschiedene RAV sind aber gemäss Zeitungsartikel der Meinung, dass in gewissen Fällen eine alleinige Holschuld beim Arbeitssuchenden besteht und kommen nicht aktiv auf die Meldenden zu.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er den mangelhaften Vollzug gewisser Kantone resp. der zuständigen RAV, dies insbesondere vor dem Hintergrund der langen Umsetzungszeit und der Übergangsphase, während der die Stellenmeldepflicht erst ab 8 Prozent greift, die den Kantonen gewährt wurde?
2. Wie schätzt er die Rechtslage in der beschriebenen Sachlage ein?
3. Wie will er die korrekte Umsetzung des Inländervorrangs durch die RAV sicherstellen?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen dem Bundesrat zur Verfügung, um bei den Kantonen auf den korrekten Vollzug beim Inländervorrang hinzuwirken?
5. Wie kann die Digitalisierung optimal genutzt werden, um bei der Umsetzung des Inländervorrangs sowohl Arbeitsaufwand beim RAV wie auch bei den Arbeitgebern und Arbeitssuchenden so tief wie möglich zu halten?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3570 s Po. Jositsch. Überprüfung der Struktur, Organisation, Zuständigkeit und Überwachung der Bundesanwaltschaft (11.06.2019)

Der Bundesrat wird gemäss Artikel 123 ParlG beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob Anpassungen in der Struk-

tur, Organisation, Zuständigkeit und Überwachung der Bundesanwaltschaft notwendig oder zweckmässig sind. Namentlich sind folgende Fragen zu klären:

1. Sind die im Reglement vom 11. Dezember 2012 über die Organisation und Verwaltung der Bundesanwaltschaft festgelegte Struktur und Organisation der Bundesanwaltschaft zweckmässig und den Anforderungen angemessen?
2. Ist die in Artikel 23 ff. StPO geregelte Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft zweckmässig und den Bedürfnissen einer wirksamen Strafverfolgung angemessen?
3. Entspricht die in Artikel 23 ff. Strafbehördenorganisationsgesetz geregelte Aufsicht über die Bundesanwaltschaft den an sie gestellten Anforderungen?

19.3571 s Mo. Müller Damian. Sofortiger Systemwechsel bei der Veranlagung von Liquefied Natural Gas (LNG) (11.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine vernünftige Lösung anzubieten, damit die Versteuerung von LNG auf den frühestmöglichen Zeitpunkt wie international üblich in Kilogramm und nicht in Litern erfolgt. Damit soll nicht nur die stossende Steuerungleichheit beseitigt, sondern auch baldmöglichst eine Reduktion der CO₂-Schadstoffe von -15 Prozent erwirkt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Eder, Français, Germann, Müller Philipp, Schmid Martin, Wicki (7)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.3572 n Ip. Nicolet. Wäre es nicht sinnvoll, die Landwirtschaft aus einem Freihandelsabkommen mit den USA auszuschliessen? (11.06.2019)

Die Schweizer Landwirtschaft ist sehr moderat: Jede Produktion läuft über einen bäuerlichen Betrieb, was die Rückverfolgbarkeit und die Einhaltung der strengen Produktionsstandards garantiert. Heute wird über ein Freihandelsabkommen mit den USA diskutiert, einem Land, das die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und Wachstumshormonen erlaubt und dessen Produktionsstandards, Tierhaltungsbestimmungen oder Anforderungen an die Lebensmittelhygiene mit den landwirtschaftlichen Praktiken der Schweiz praktisch nichts gemein haben.

Die EU, die sich dieser Inkompatibilität bewusst war, hat am 6. April 2019 entschieden, die Landwirtschaft im zurzeit mit den USA diskutierten Freihandelsabkommen aussen vor zu lassen.

Angesichts der Tatsache, dass auch die Schweiz mit den USA über ein Freihandelsabkommen diskutiert, stellen sich mir zu den Konsequenzen folgende Fragen:

1. Wie werden landwirtschaftliche Fragen und die Landwirtschaft selbst in den Diskussionen über ein Freihandelsabkommen behandelt?
2. Wie würde sich das zurzeit diskutierte Abkommen mit den USA zusammen mit dem Abkommen mit den Mercosur-Staaten auf die zukünftige Agrarpolitik und die Preise auswirken?
3. Welches wären die Konsequenzen für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft und die zahlreichen Arbeitsplätze?
4. Wie werden die Punkte hinsichtlich Einhaltung der Produktionsstandards, der Tierhaltungsbestimmungen und der Anforderungen an die Lebensmittelhygiene in den Diskussionen über ein Freihandelsabkommen mit den USA angegangen?
5. Wird die Anerkennung unserer AOP- und IGP-Produkte garantiert?

6. Werden die Meinungen und Stimmen der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten in dieser Art von Abkommen berücksichtigt und welche Garantien kann man ihnen geben?

7. Wäre es nicht sinnvoll, die Landwirtschaft aus den Entwürfen für ein Freihandelsabkommen mit den USA auszuschliessen, so wie es die EU getan hat?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3573 n Ip. Quadri. Holland will für Albanerinnen und Albaner die Visumpflicht wiedereinführen. Was macht die Schweiz? (11.06.2019)

Das holländische Parlament hat kürzlich mit grosser Mehrheit eine Motion verabschiedet, welche die Wiedereinführung der Visumpflicht verlangt für albanische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in den Schengen-Raum reisen. Die holländische Regierung hat diese Forderung anschliessend der Europäischen Kommission vorgebracht. Die Visumpflicht für albanische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurde Ende 2010 abgeschafft.

Das holländische Parlament hat seine Forderung damit begründet, dass die aus Albanien importierte Kriminalität, insbesondere die Kriminalität mafiöser Ausprägung, in besorgniserregender Weise zunimmt. In dem vom Parlament verabschiedeten Text steht, dass die kriminellen Aktivitäten der albanischen Mafia in Holland deutlich zugenommen haben und dass diese kriminellen Organisationen davon profitieren, dass man ohne Visum durch Europa reisen kann, und auf diese Art ihr Handelsnetzwerk ausdehnen.

In der Ratsdebatte wurde journalistischen Quellen zufolge ausserdem darauf hingewiesen, dass in Holland sechs Mal mehr Albanerinnen und Albaner leben als offiziell gemeldet, und dass gemäss der Polizei von Rotterdam die albanische Mafia in den letzten Jahren die gewalttätigste Organisation in dieser Stadt war.

Ebenfalls angesprochen wurde ein weiteres Problem: die illegale Einwanderung von Albanerinnen und Albanern, insbesondere von jungen Männern, nach Holland.

Der Antrag Hollands an die Europäische Kommission interessiert auch die Schweiz, da unser Land die Schengen-Abkommen unterschrieben hat.

Ich frage den Bundesrat:

1. Beabsichtigt er, den Antrag Hollands auf Wiedereinführung des Schengen-Visums für albanische Staatsbürgerinnen und bürger zu unterstützen?
2. Wie sieht die Situation betreffend albanische Kriminalität - insbesondere jene mafiöser Ausprägung - in der Schweiz aus? Sind die vom holländischen Parlament angeprangerten Fälle (immer mehr und immer gewalttätigere Kriminalität aus Albanien, viel höhere Zahl anwesender Albanerinnen und Albaner als offiziell gemeldet, illegale Einwanderung) auch für die Schweiz dokumentiert?
3. Gibt es unter den rund 60 Ländern, deren Staatsangehörige für die Einreise in den Schengen-Raum von der Visumpflicht befreit sind, solche, die in Bezug auf die Kriminalität in der Schweiz besonders problematisch sind? Falls ja, beabsichtigt der Bundesrat, ähnliche Forderungen zu stellen wie diejenige, die Holland bei der Europäischen Kommission eingebracht hat?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3574 n Po. Marti Min Li. Offensive für einen digitalen Service public (11.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie vorzulegen, wie er den digitalen Service public stärken und ausbauen könnte. Dabei geht es um Fragen der digitalen Infrastruktur im engen und im weiteren Sinne wie beispielsweise Umgang und Besitz von Daten (z.B. Förderung Datengenossenschaften oder Investitionen in Plattformen als Infrastruktur), um eine Stärkung der digitalen Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner (E-Government, bürgernahe Verwaltung), aber ebenso die Förderung von Innovationen und digitalen Prozessen innerhalb der Verwaltung und weitere Bereiche des Service public, in denen Digitalisierung eine wichtige Rolle spielt oder spielen wird wie Gesundheit oder Bildung.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (19)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3575 n Mo. Nordmann. Altersgrenze für Billette zum halben Preis von 16 auf 21 Jahre anheben, um junge Menschen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren (11.06.2019)

1. der Tariforganisation des öffentlichen Verkehrs "Direkter Verkehr Schweiz" vorzuschlagen, die Altersgrenze, bis zu der auch ohne Halbtax mit einem Billett zum halben Preis gefahren werden kann, von 16 auf 21 Jahre anzuheben.

2. falls "Direkter Verkehr Schweiz" dies ablehnt, zu prüfen, ob eine Gesetzes- oder Ordnungsänderung angebracht ist, um die Anhebung der Altersgrenze durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (20)

19.3576 n Ip. Reynard. Bericht über die Schwerverkehrskontrolle: Verbesserungen sind notwendig (11.06.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) bezüglich der Schwerverkehrskontrollen aus?

2. Zieht der Bundesrat in Betracht, den vom ASTRA veröffentlichten Bericht mit den Ergebnissen der von der EZV durchgeführten Kontrollen zu ergänzen, um sich einen besseren Überblick über die Situation zu verschaffen?

3. Ist der Bundesrat bereit, die folgenden Informationen in den Bericht, der 2020 veröffentlicht wird, aufzunehmen: die Daten über die Kontrolle des Kabotageverbots (angesichts der Antwort des Bundesrats auf die Frage 18.5405 und der Antwort von Bundesrätin Simonetta Sommaruga während der Diskussion über die Motion 17.3117); die Daten pro Kanton (angesichts der Antwort des Bundesrats auf die Motion 17.3117); alle AdBlue-Manipulationen, und zwar nicht nur die Fälle von Abgastrübung (d. h. 200 Fälle im Jahr 2017 und nicht nur die in den genannten Statistiken erfassten 47 Fälle)?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Munz, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wüthrich (12)

19.3577 n Mo. Heim. Homo Mensura - der Mann, das Mass in Forschung und Medizin? (11.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den medizinischen Fachgesellschaften dafür zu sorgen, dass dem Handlungsbedarf im Bereich der geschlechtsspezifischen Medizin in Diagnose, Indikation, Therapie und Forschung wie auch in der Prävention nachweislich Rechnung getragen wird.

Die BAG-Analyse "Chancengleichheit und Gesundheit" zeigt in Zahlen die Unterschiede der Krankheitsrisiken nach sozioökonomischen Gegebenheiten wie nach Geschlecht. Sie illustriert den von Fachleuten seit Jahren monierten Handlungsbedarf, in der medizinischen Forschung und Lehre die geschlechtsspezifischen Unterschiede anzugehen und in Diagnose und Therapie zu beachten. Noch werden Medikamente vornehmlich an Männern getestet. In der Folge kommt es zu Fehldosierungen bei Frauen oder man stellt fest, dass z.B. Aspirin bei Männern dem Herzinfarkt vorbeugen kann, nicht aber bei Frauen. "Im Zeitalter der personalisierten Medizin, wozu Gendermedizin gehört, ist es nicht mehr zu rechtfertigen, dass in der Pharmaforschung die Hälfte der Menschheit ignoriert wird", sagt Prof. C. Gebhard vom Center for Molecular Cardiology des Universitätsspitals Zürich. Würden Wirkung und Risiken von Medikamenten und Verfahren sowohl bei Frauen und Männern geprüft, liessen sich vermeidbare Gesundheitskosten einsparen: Dasselbe gilt für medizinische Richtlinien, die meist auf Studien ohne Probandinnen basieren. Eine evidenzbasierte Medizin hat geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Forschung aber auch in Diagnose und Therapie Rechnung zu tragen. So führen hormonaktive industrielle Chemikalien bei Frau und Mann zu unterschiedlichen Krankheitsbildern. Die Symptome eines Herzinfarktes können bei Frau und Mann so verschieden sein, dass sie bei Frauen heute oft zu spät erkannt werden und für diese darum bei einem Infarkt ein signifikant höheres Todesrisiko haben. Auch in der Vorsorge ist den Unterschiedlichkeiten Rechnung zu tragen. Aufgrund der Meldungen über die Spermien Schäden bei der männlichen Bevölkerung plant der Bundesrat zu Recht, mit einem Biomonitoring den möglichen Ursachen auf den Grund zu gehen. Ein solches wäre schon vor 10 Jahren angezeigt gewesen, als die pharmakologische Forschung auf die hohe Schadstoffbelastung der Muttermilch aufmerksam machte. Vermutlich wüsste man heute einiges mehr auch über mögliche Zusammenhänge, welche für Spermien-Schäden mitverantwortlich sein könnten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Béglé, Bertschy, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Fridez, Friedl, Glättli, Graf Maya, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kälin, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi, Wermuth (35)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3578 n Ip. Rochat Fernandez. Strengere Vorschriften beim Verkauf von Schminkprodukten für Kinder (11.06.2019)

Am 4. Juni 2019 hat der Westschweizer Konsumentenbund (FRC) in Zusammenarbeit mit seinem französischen Pendant CLCV die Resultate einer Untersuchung veröffentlicht, deren

Gegenstand die krebserregenden, allergenen und endokrinschädlichen Substanzen in Schminkeprodukten für Kinder sind.

Es wurden neun Produkte getestet, die für Kinder ab drei Jahren bestimmt sind (Lipgloss, Nagellack und Schminkekoffer). Alle Lippenstifte und Lipglosse wurden mittels aus Erdöl gewonnenen Mineralölen hergestellt und enthielten die Substanzen MOSH und MOAH, welche von den Gesundheitsbehörden als gesundheitlich bedenklich eingeschätzt werden. Es wird nämlich vermutet, dass sich MOSH in der Leber anreichert und dass MOAH krebserregend ist. Die Analysen zeigen, dass besagte Produkte bis zu 42 Prozent aus MOSH bestehen, während der europäische Dachverband der Kosmetikindustrie einen Anteil von höchstens fünf Prozent empfiehlt.

Bei den Nagellacken enthalten einige einen grossen Anteil an Allergenen und in einem Produkt wurden sowohl Phenoxyethanol als auch sehr hohe Dosen des potenziell endokrinschädlichen Stoffs Styrol nachgewiesen.

Ausserdem haben einige Gesundheitsexpertinnen und -experten festgestellt, dass in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Kontaktallergiefälle bei Kindern gestiegen ist.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. War der Bundesrat informiert, dass die vom Westschweizer Konsumentenbund getesteten Produkte frei verkäuflich sind?
2. Falls ja, hat das BLV diese Produkte bereits Untersuchungen unterzogen?
3. Sieht der Bundesrat vor, den freien Verkauf von Schminkeprodukten, deren Marketing sich an Kinder richtet, strenger zu regulieren?
4. Sieht der Bundesrat angesichts der von einigen Gesundheitsexpertinnen und -experten geäusserten Bedenken eine Präventionskampagne vor, um die Eltern für dieses Problem zu sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Heim, Marti Min Li, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo (10)

19.3579 n Ip. Paganini. Gefährden eine andauernde Ausserbetriebsssetzung der TENP 1 (Trans-Europa-Naturgas-Pipeline) und Unterhaltsarbeiten an der TENP 2 die Gasversorgung in der Schweiz? (11.06.2019)

Industrie und Gewerbe in der Schweiz sind dringend auf wettbewerbsfähige Preise sowie eine gesicherte Versorgung mit Erdgas angewiesen. Für die Versorgungssicherheit ist die Schweiz auf einen zuverlässigen Import vor allem aus Deutschland angewiesen.

Die wichtigste Erdgasleitung für unsere Versorgung ist die TENP. Da es für gewisse Teile der Schweiz heute keine Redundanz in der Versorgung aus dem Ausland gibt, hat die Schweiz bei einem Unterbruch der TENP kein bzw. zu wenig Erdgas ab dem wichtigsten Einspeisepunkt Wallbach (D) zur Verfügung.

In letzter Zeit ist es immer wieder zu Kürzungen der Einspeisekapazität in die Schweiz infolge Unterbruch der TENP 1 und Wartungsarbeiten an der TENP 2 gekommen. Konkret bedeutet dies, dass der Import in die Schweiz um bis zu 61 Prozent reduziert werden kann und fest gebuchte Kapazitäten von Schweizer Erdgasimporteuren gekürzt werden. Als valide Alternative bleibt nur der Import über Oltingue (F). Die Kapazitäten dort werden jedoch zu rund dem vierfachen Preis von Wallbach gehandelt und Tagesprodukte werden aktuell nicht angeboten. Dies bedeutet, dass - wenn Wallbach für wenige Tage reduziert

wird - für den Zeitraum eines ganzen Monats in Oltingue teure Kapazität gekauft werden muss. Kommt hinzu, dass die letzte Auktion vor der aktuellen Einschränkung in Wallbach am 20. Mai stattgefunden hat. Danach war es nicht mehr möglich, für Juni 2019 Kapazitäten in Oltingue einzukaufen. Schweizer Erdgasimporteure, welche sich nicht schon übermässig eingedeckt haben (165% um bei einer 61% Kürzung noch volle Kapazität zu haben), laufen Gefahr, ihre Kunden nicht mehr beliefern zu können. Für das Gaswirtschaftsjahr 2019/20 wurde bereits angekündigt, dass ab dem Einspeisepunkt Wallbach feste Kapazitäten reduziert werden und womöglich nur unterbrechbare Kapazitäten gebucht werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die sichere Versorgung der Schweiz mit Erdgas geregelt?
2. Welche vertraglichen Abmachungen existieren in diesem Zusammenhang mit unseren Nachbarn?
3. Wie werden die Interessen der Schweizer Landesversorgung bei Entscheiden der internationalen Netzbetreiber berücksichtigt?
4. Kann eine Aussage darüber gemacht werden, welche geschätzten volkswirtschaftlichen Schäden die angeführten Unterbrechungen für die Schweiz verursachen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bregy, Egger Thomas, Müller-Altermatt, Vogler (5)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3580 n Ip. Merlini. Asyl. Administrativhaft für Minderjährige im Hinblick auf ihre Rückführung (12.06.2019)

Nach einer Studie, die die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK-N) in Auftrag gegeben hat, sollen zwischen 2011 und 2014 in der Schweiz rund 200 Minderjährige infolge eines negativen Asylentscheids in Administrativhaft genommen worden sein. Unter ihnen sollen auch Kinder von unter 15 Jahren sein. Die genauen Zahlen sind allerdings nicht bekannt und können nur geschätzt werden: Die Vollzugskompetenz liegt bei den Kantonen, und diese übermitteln die Anzahl inhaftierter Minderjähriger nicht systematisch. Nach einem Bericht von Terre des hommes (Tdh) von November 2018 sind die Zahlen des Staatssekretariats für Migration bis zu viermal höher als die Daten der Kantone, die überhaupt Daten veröffentlichen. Der Website humanrights.ch zufolge nimmt die Mehrheit der Kantone keine Minderjährigen von unter 15 Jahren in Administrativhaft; 89 Prozent der Fälle von inhaftierten Minderjährigen im gesetzlichen Mindestalter (15 Jahre) sollen den Kanton Bern betreffen. Die Administrativhaft für Minderjährige ohne Aufenthaltsbewilligung soll den Vollzug der Wegweisung sicherstellen und kann unter der Voraussetzung angeordnet werden, dass die Wegweisung innert absehbarer Frist durchführbar ist. Der Bericht der GPK-N stellt einen solchen Kausalzusammenhang in der Praxis für viele Fälle in Frage und weist darauf hin, dass die Rückführungsquote nach Administrativhaft bei den Minderjährigen tiefer liegt als bei den Erwachsenen. Bei inhaftierten Minderjährigen wird das Rückführungsziel anscheinend in vielen Fällen nicht erreicht, was zeigt, dass die zur Diskussion stehenden Vorkehrungen nur teilweise zweckmässig sind. Ausserdem entsprechen laut dem Uno-Ausschuss gegen Folter und laut Tdh die Haftbedingungen nicht immer dem Völkerrecht, insbesondere was die Pflicht betrifft, Minderjährige strikt von Erwachsenen getrennt unterzubringen und ihnen Freizeitbeschäftigungen zu garantieren. Während einige Kantone sich an

die Empfehlung halten, Jugendliche nicht zu inhaftieren, sind in anderen Kantonen Jugendliche anscheinend zusammen mit Erwachsenen inhaftiert, zu denen sie in keinem Verwandtschaftsverhältnis stehen und die teilweise aus kriminellen Kreisen kommen. In einigen Kantonen sollen die Minderjährigen gar in Einrichtungen des Strafvollzugs inhaftiert sein. Laut Tdh ist nur die Haftenrichtung am Flughafen Zürich-Kloten so gestaltet, dass sie die strikte Trennung von Minderjährigen und Erwachsenen garantieren kann.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Sind ihm die oben beschriebenen Umstände bekannt?
2. Wie beurteilt er die Situation insgesamt?

19.3581 n Ip. Burkart. Förderung von lärmarmen Reifen
(12.06.2019)

Gemäss Bundesamt für Umwelt (Bafu) wäre bei einer Ausrüstung aller Fahrzeuge mit lärmarmen Reifen eine wesentliche Verbesserung der Lärmsituation möglich (würde einer Halbierung des Verkehrs entsprechen).

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass lärmarme Reifen wesentlich zur Verbesserung der Lärmsituation auf den Strassen beitragen können?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, über die bereits bestehenden Instrumente der Kommunikation hinaus lärmarme Reifen zu fördern?
3. Könnte er sich vorstellen dafür auch Mittel zu verwenden, die der Bund für die Lärmsanierung von Strassen vorgesehen hat?

19.3582 n Mo. Walliser. Überholverbot von Velos im Kreisel
(12.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in das Verkehrsrecht ein Verbot einzufügen, Velos im Kreisverkehr zu überholen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Cattaneo, Guhl, Herzog, Kutter, Töngi, Zanetti Claudio (8)

19.3583 n Ip. Pantani. Gemeinsamer internationaler Bahnhof Chiasso-Como. Ein unterstützungswürdiges Projekt?
(12.06.2019)

Die Gemeinden Chiasso und Como (Italien) haben kürzlich ihre institutionellen, gutnachbarschaftlichen Kontakte wieder aufgenommen und nach rund zwanzig Jahren wieder angefangen, darüber zu diskutieren, ob ein einziger, an der italienisch-schweizerischen Grenze gelegener Bahnhof realisierbar ist.

Zu den Unterstützern dieses Vorhabens gehörte von Anfang an Remigio Ratti vom Komitee "Pro San Gottardo", der kürzlich das Ziel eines gemeinsamen Bahnhofs Chiasso-Como als "nach wie vor sehr nützlich" definiert hat. Unter den Gegnern scheinen aber sowohl die Schweizerischen Bundesbahnen als auch die italienischen Ferrovie dello Stato zu sein. Die Gemeindepäsidenten von Chiasso und Como wollen eine Absichtserklärung unterzeichnen zuhanden der jeweiligen übergeordneten politischen Behörden, um diese für die Frage zu sensibilisieren.

Folglich frage ich den Bundesrat:

1. Wie sieht er dieses Projekt, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Erklärungen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, eine Verlängerung der NEAT südlich von Lugano sei nicht ausgeschlossen?

2. Welches sind heute die Absichten der SBB, was die Unterstützung des Projekts für einen gemeinsamen Bahnhof betrifft?
3. Wie sieht der Bundesrat die Situation des Eisenbahnverkehrs im Mendrisiotto, dies vor dem Hintergrund der konstanten Verspätungen der Züge aus Italien?
4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass eine Bündelung der Kräfte an der Grenze dazu beitragen könnte, die Situation zu verbessern, dies zu Gunsten der Passagiere, der Landschaft und der Förderung des öffentlichen Verkehrs?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3584 n Ip. Bertschy. Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Warum fehlen verlässliche Zahlen des Bundes?
(12.06.2019)

Eine repräsentative Umfrage von gfs.bern im Auftrag von Amnesty International hat ein schockierendes Ausmass sexueller Gewalt an Frauen publik gemacht. Dies ist die erste schweizweite Erhebung zu sexueller Gewalt. Die Erhebung zeigt, dass mindestens jede zweite Frau eine Form von sexueller Gewalt erlebt: 59 Prozent erleben sexuelle Belästigung, jede 5. Frau (22%) mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. Nur 8 Prozent der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstatteten nach dem Übergriff Anzeige bei der Polizei. Somit werden die Täter nur selten zur Rechenschaft gezogen.

Momentan ist aus den Kriminalstatistiken allerdings nur die Zahl der Anzeigen und Urteile verfügbar, die Ausfilterungsprozesse sind nicht ersichtlich. Auch eine systematische Evaluation von Opferbedürfnissen, die auf tatsächlichen Opferbefragungen basiert, gibt es bislang für sexuelle Gewaltdelikte nicht. Die Vielfalt der Opfer bezüglich Alter, Gesundheit, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung u.a. wird damit nicht erfasst. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Schweiz jedoch zur systematischen und regelmässigen Erfassung von relevanten Daten und zur Forschung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Es fehlen weiterhin offizielle detaillierte Zahlen zum Ausmass sexueller Gewalt in der Schweiz. Was gedenkt der Bund zu tun?
2. Wird der Bundesrat angesichts der schockierenden Resultate der Umfrage eine systematische und präzisere Datenerhebung und Forschung zur strafrechtlichen Verfolgung von Delikten gegen die sexuelle Integrität in der Schweiz beauftragen?
3. Sieht der Bundesrat Forschungsprojekte in der Schweiz vor, welche die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten erfassen (wie viele Fälle werden eingestellt und aus welchen Gründen, wie viele Fälle werden mit Freispruch erledigt, Verfahrensdauer usw.)?
4. Sieht der Bundesrat Forschungsprojekte vor, die erfassen, wie sich diese Verfahren auf Opfer auswirken und was Betroffene von der Anzeigenerstattung abhält (Opferbefragung)?
5. Sieht der Bundesrat Forschungsprojekte zur Ursachenforschung zu sexualisierter Gewalt vor?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Meyer Mattea, Moret, Quadranti (5)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3585 n Ip. Arslan. Schockierendes Ausmass sexueller Gewalt gegen Frauen: Es ist Zeit zu handeln! (12.06.2019)

Eine repräsentative Umfrage von gfs.bern im Auftrag von Amnesty International hat erstmals genauere Zahlen zu sexueller Gewalt in der Schweiz geliefert. Gemäss der Erhebung erleben 59 Prozent der Frauen sexuelle Belästigung, jede 5. Frau (22%) hat mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. Nur 8 Prozent der Frauen erstatten nach dem Übergriff Anzeige bei der Polizei. Somit werden Täter nur selten zur Rechenschaft gezogen.

Im April 18 ist die Istanbul Konvention in der Schweiz in Kraft getreten. Die Vertragsstaaten werden in Artikel 36 der Konvention verpflichtet, nicht einverständliche sexuelle Handlungen mit einer anderen Person (Abs. 1 Bst. a und b) oder das Veranlassen einer Person zur Vornahme nicht einverständlicher Handlungen mit einer dritten Person (Abs.1 Bst.c) strafbar zu erklären. Der Rechtsbegriff der Vergewaltigung basiert in der Schweiz dagegen auf Nötigung - also Anwendung von Gewalt, Gewaltandrohung oder psychischem Druck. Hat der Täter zwar klarerweise ohne Einwilligung gehandelt, und sich z.B. über ein ausdrückliches "Nein" des Opfers hinweggesetzt, aber dann nicht zusätzlich ein Nötigungsmittel wie Gewalt oder Bedrohung angewendet, kann die Tat nicht als Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung bestraft werden. Die sexuelle Belästigung ist als Antragsdelikt und Übertretung kein angemessener Auffangtatbestand. Diese Rechtslage ist nicht mit menschenrechtlichen Mindestvorgaben zu vereinbaren und eine verheerende Botschaft an die Opfer und auch an die Täter von sexuellen Übergriffen. 2020 steht die Evaluation der Expertengruppe des Europarats für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) für die Schweiz an. Die bisherigen Evaluationsberichte zeigen, dass unsere Gesetzeslage nicht ausreicht.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen zusätzlichen Reformbedarf sieht der Bundesrat beim Sexualstrafrecht, damit sämtliche sexuelle Handlungen ohne Zustimmung des Opfers angemessen bestraft werden können und somit die Schweizer Gesetzgebung die internationalen Menschenrechtsnormen wie die Istanbul Konvention erfüllt?

2. Welche Lösungen könnte es geben, damit das Schweizer Sexualstrafrecht konform ist mit Artikel 36 der Istanbul Konvention? Welche Reformbeispiele aus anderen Vertragsstaaten könnten für die Schweiz praktikabel sein?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bulliard, Meyer Mattea, Moret, Quadranti (5)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3586 n Ip. Meyer Mattea. Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Viele Betroffene erfahren keine Gerechtigkeit (12.06.2019)

Sexuelle Gewalt gegen Frauen: Viele Betroffene erfahren keine Gerechtigkeit

Eine repräsentative Umfrage von gfs.bern im Auftrag von Amnesty International hat ein schockierendes Ausmass sexueller Gewalt an Frauen publik gemacht. Die Erhebung zeigt, dass mindestens jede zweite Frau eine Form von sexueller Gewalt erlebt: 59 Prozent erleben sexuelle Belästigung, jede 5. Frau (22%) mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. Nur 8 Prozent der von sexueller

Gewalt betroffenen Frauen erstatteten nach dem Übergriff Anzeige bei der Polizei.

Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern offensichtlich viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Viele Opfer von sexueller Gewalt werden von Behörden und Justiz im Stich gelassen, während Täter ohne Strafe davonkommen.

1. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen und welche Ressourcen sprechen, damit Betroffene von sexueller Gewalt besser geschützt sind und einfacher Gerechtigkeit erfahren?

2. Wie kann der Zugang zur Justiz für Opfer sexueller Gewalt erleichtert werden? Gibt es ausreichende obligatorische Schulungen zum Umgang mit Opfern von sexueller Gewalt für Personen aus dem Justizsystem, die mit diesen Betroffenen zu tun haben? Werden dabei auch Mythen und Stereotypen zu Geschlecht und Sexualität sowie sexueller Gewalt thematisiert?

3. Wo steht der Bund in der Umsetzung der Istanbul Konvention? Was ist für das laufende Jahr noch geplant?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Bulliard, Moret, Quadranti (5)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3587 n Ip. Moret. Sexuelle Gewalt: Vergewaltigung neu definieren (12.06.2019)

22 Strafrechtsprofessorinnen und -professoren haben sich in einem öffentlichen Aufruf für eine grundlegende Reform des schweizerischen Sexualstrafrechts ausgesprochen. Sie verlangen, nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen auf angemessene Weise unter Strafe zu stellen, das heisst: Sexuelle Handlungen ohne ausdrückliche Einwilligung sollen als Vergewaltigung bestraft werden.

Die Istanbul-Konvention, die für die Schweiz 2018 in Kraft getreten ist, verlangt eindeutig, dass das fehlende Einverständnis im Mittelpunkt jeder rechtlichen Definition von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt stehen muss. Das Prinzip des gegenseitigen Einverständnisses ist im Recht von 8 europäischen Ländern bereits Realität, nämlich in Deutschland, Zypern, Belgien, Island, Irland, Luxemburg, Schweden und im Vereinigten Königreich. Die griechische Regierung hat am 6. Juni 2019 entschieden, ihr Strafrecht so anzupassen, dass jegliche sexuelle Handlung ohne Einwilligung als Vergewaltigung anerkannt wird. Auch Dänemark hat Reformen angekündigt und in Spanien und Portugal werden zurzeit ähnliche Gesetzesanpassungen diskutiert.

In seiner Antwort auf die von Nationalrätin Martina Munz eingereichte Interpellation 18.3889 erklärte der Bundesrat, dass er zurzeit keinen Anlass sehe, "die Schaffung eines neuen Grundtatbestands zu sexuellen Handlungen gegen den Willen eines Opfers zu prüfen".

1. Ist der Bundesrat angesichts der schockierenden Zahlen über das Ausmass der sexuellen Gewalt und die hohe Straflosigkeit bereit, seine Position bezüglich Schaffung eines Grundtatbestands zu sexuellen Handlungen gegen den Willen eines Opfers zu überdenken?

2. Wie kann man nach Ansicht des Bundesrates eine angemessene Neudefinition des Begriffs der Vergewaltigung in zurzeit laufende Arbeiten zur Reform des schweizerischen Sexualstrafrechts aufnehmen?

3. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus den grundlegenden Reformen des Sexualstrafrechts, die von verschiede-

nen anderen Unterzeichnerstaaten der Istanbul-Konvention bereits umgesetzt oder angekündigt wurden, für die Schweiz?

4. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus den von GREVIO abgegebenen Beurteilungen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Bulliard, Meyer Mattea, Quadranti (5)

19.3588 n Ip. Bulliard. Sexuelle Gewalt gegen Frauen: Es braucht mehr Prävention (12.06.2019)

Eine repräsentative Umfrage von gfs.bern im Auftrag von Amnesty International hat ein schockierendes Ausmass sexueller Gewalt an Frauen publik gemacht. Gemäss der Erhebung hat jede 5. Frau (22%) mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. Nur 8 Prozent der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstatteten nach dem Übergriff Anzeige bei der Polizei. Somit werden die Täter nur selten zur Rechenschaft gezogen.

Sexuelle Gewalt ist eine Gewaltform, deren Prävention und Bekämpfung auch die Istanbul-Konvention vorsieht. Es gibt bislang keine schweizweite Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexueller Gewalt und sexueller Selbstbestimmung. Fehlende Mittel wurden bis jetzt als Grund gegen eine nationale Präventionskampagne vom Bundesrat genannt.

1. Welche Massnahmen ist der Bundesrat bereit zu ergreifen, damit vermehrt Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt geleistet werden kann?

2. Was sind die Mittel und Ressourcen die dem Bund für Präventionsmassnahmen gegen sexuelle Gewalt zur Verfügung stehen? Zieht der Bundesrat in Betracht, diese zu erhöhen?

3. Hat der Bundesrat mit den relevanten kantonalen Stellen abgeklärt, ob eine nationale Präventionskampagne ein geeignetes Instrument darstellt, um das Verhalten von Tatpersonen zu beeinflussen und die Opfer besser auf ihre Rechte aufmerksam zu machen? Wären andere Massnahmen zielführender?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Meyer Mattea, Moret, Quadranti (5)

19.3589 n Ip. Quadranti. Genugtuung für Opfer sexueller Gewalt (12.06.2019)

Gemäss der Evaluation des Opferhilfegesetzes (OHG) von 2015 sowie diversen Stimmen aus Literatur und Praxis ist mittlerweile unbestritten, dass die bei Sexualdelikten gesprochenen Genugtuungssummen in keiner Weise angemessen sind. So sind für Vergewaltigungsopfer nach aktuellem Leitfadens Beiträge von maximal 15 000 Franken vorgesehen. Als äusserst problematisch werden auch die möglichen Kürzungen wegen Selbstverschulden angesehen. So wurde zum Beispiel einer vergewaltigten Frau die Genugtuungssumme gekürzt mit der Begründung, das Opfer hätte aufgrund des übergriffigen Vorverhaltens des Täters nicht freiwillig im Auto des Täters mitfahren sollen (vgl. Baumann/Anabitarte/Müller, Genugtuungspraxis Opferhilfe, Jusletter 01.06.2015, S. 16). Derartige Schuld- und Verantwortungszuweisungen sind für die betroffenen Opfer gravierend.

1. Auf welchem Stand ist die angekündigte Überarbeitung des Leitfadens für die opferhilferechtliche Genugtuung?

2. Welche Beträge sollen für Opfer von Sexualdelikten künftig vorgesehen werden?

3. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die Kürzungsmöglichkeit bei Sexualdelikten wegen Selbstverschuldens nicht als Plattform für unzulässiges "victim blaming" missbraucht wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Bulliard, Meyer Mattea, Moret (5)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3590 n Ip. Töngi. Umsetzung des Umweltschutzgesetzes: Wie steht es mit den Informationen für die Bevölkerung? (12.06.2019)

Die Klimaerhitzung verlangt nach Massnahmen auf allen politischen Ebenen wie auch von allen Akteuren. Ohne die richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geht es nicht. Gleichzeitig ist es sehr zu begrüssen, wenn die Bevölkerung von sich aus aktiv wird und versucht, die Umweltbelastung im eigenen Umfeld zu verringern. Der Bund hat die Aufgabe, dies zu unterstützen. Gemäss Artikel 10e Absatz 3 des Umweltschutzgesetzes beraten die Umweltschutzfachstellen sowohl Behörden wie auch Private und empfehlen Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung. Kleine Schritte wurden hierfür bereits getan, beispielsweise mit der Energieetikette auf verschiedenen Produkten. Damit sind aber noch längst nicht alle Fragen beantwortet, mit denen die Bevölkerung bei Kaufentscheidungen konfrontiert ist. Das bedeutet, dass der Vollzug von Artikel 10e Absatz 3 in vielen Bereichen noch aussteht. Dies gilt auch für die Mobilität, wo der CO₂-Ausstoss kaum abgenommen hat.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Klimaschutz verlangt nach einer Veränderung des Modalsplits zugunsten der emissionsfreien und -armen Verkehrsträger. Ist der Bundesrat bereit, Empfehlungen zur Wahl des Verkehrsträgers zu machen?

2. Fossile Treibstoffe und der Verbrennungsmotor müssen zur Erreichung der Klimaziele durch alternative Energien und Antriebssysteme ersetzt werden. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne des USG diesbezüglich Empfehlungen zugunsten emissionsarmer Fahrzeuge zu machen?

3. Der Flugverkehr wächst kontinuierlich. Ist der Bundesrat bereit, Empfehlungen zugunsten einer Reduktion der Flugmeilen zu machen?

4. In welchen Bereichen informieren die Umweltschutzfachstellen bereits heute die Bevölkerung?

5. In welchen anderen umweltrelevanten Lebensbereichen sieht der Bundesrat Handlungsbedarf für klarere Empfehlungen?

6. Welche Pläne hat der Bundesrat, um den Gesetzesauftrag bezüglich Empfehlungen zur Verminderung der Umweltbelastung weiter umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Munz, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz (10)

19.3591 n Ip. Marti Samira. Weltbiodiversitätsrat schlägt Alarm - Finanzflüsse dürfen Artensterben nicht weiter beschleunigen (12.06.2019)

1 Million Pflanzen- und Tierarten stehen kurz vor dem Aussterben, gemäss dem kürzlich erschienenen Uno Bericht des Weltbiodiversitätsrates (IPBES, 2019). Dabei ist die Gesellschaft enorm abhängig von den Leistungen der Natur. Ganze 4 Milliarden Menschen nutzen Heilpflanzen, zudem liefert die Natur

essentielle Bestandteile für 70 Prozent aller Krebsmedikamente. Der Bericht zeigt auf, dass Umlenkung öffentlicher als auch privater Investitionen dringend notwendig sind, wenn man die hohen Folgekosten für Gesundheit, Ernährungssicherheit und die Landwirtschaft eindämmen will. Man sollte die Reduktion der Artenvielfalt aber auch ernst nehmen, weil dies auch finanziell materielle Folgen haben kann. Das Artensterben hat schlussendlich Folgen auf den Börsenkurs von Aktien, auf die finanzielle Performance von Unternehmen oder die Kreditfähigkeit eines Unternehmens. Ich bitte den Bundesrat demnach folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bemessen Schweizer Investoren die finanziellen Risiken, welche aus dem Biodiversitätsverlust resultieren?
2. Welche Hilfeleistungen erarbeitet der Bundesrat, um es den Finanzinstituten zu vereinfachen, die Biodiversitätsrisiken besser einzupreisen?
3. In Anbetracht des Beitritts der SNB ins Network for Greening Financial Systems: Wie bemisst die Schweizerische Nationalbank die Biodiversitätsrisikoausswirkungen auf die Finanzmarktstabilität?
4. Inwiefern gedenkt der Bund analog zu den Klimaverträglichkeitsbemessungen des Finanzsektors, die Biodiversitätsverträglichkeit von Schweizer Finanzierungen und Investitionen zu bemessen?

19.3592 n Mo. Regazzi. CO₂-Zielwerte für leichte Nutzfahrzeuge ohne Swiss Finish (12.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für die Bestimmung der CO₂ Zielwerte für leichte Nutzfahrzeuge so zu ändern, dass Berechnungsformel für die Schweiz jener der EU entspreche und namentlich wie folgt laute: CO₂-Zielwert = 147+a x(M-M₀)

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür Alois, Grüter, Gschwind, Rime, Roduit, Rutz Gregor, Schilliger (13)

19.3593 s Po. Germann. Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zu Gunsten der Schweizer Forschung (12.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufnahme der Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen in die BFI-Botschaft 2021-2024 zu prüfen. Gemäss Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2019 ist dazu ein Betrag von 14 Millionen Schweizer Franken vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Cramer, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rechsteiner Paul, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Würth, Zanetti Roberto (37)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3594 s Ip. Berberat. Neuer SBB-Fahrplan für 2020: Werden die direkten Bahnverbindungen nach Paris langfristig auf Basel und Genf gebündelt? (12.06.2019)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Unter Beachtung von Artikel 6 der massgebenden Vereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich: Wurde der Bundes-

rat bezüglich der Umleitung von TGV-Verbindungen via Genf und der Einstellung der Direktverbindung Bern-Paris vorgängig von der SBB konsultiert?

2. Immer noch anhand von Artikel 6 der Vereinbarung: Haben der Bund und die Französische Republik über diese Änderungen miteinander diskutiert?

3. Wie steht der Bundesrat zu der einseitigen Entscheidung von Lyria, einige TGVs auf der Strecke Lausanne-Paris über Genf umzuleiten, obwohl momentan Diskussionen zwischen dem BAV, der SBB, der SNCF und der Waadtländer Regierung laufen?

4. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Lausanne-Genf die am stärksten befahrene Linie Europas ist (täglich 670 Züge auf zwei Gleisen): Inwieweit ist es nach Ansicht des Bundesrates machbar, einige TGVs auf der Strecke Lausanne-Paris über Genf umzuleiten, und dies zulasten von internen Bahnverbindungen zu Stosszeiten (z.B. Interregio um 17:30 Uhr)?

5. Gefährdet die Umleitung einiger TGVs auf der Linie Lausanne-Paris über Genf das Fortbestehen der Verbindung Neuenburg-Paris via Frasné?

6. Letztlich, stehen diese Entscheidungen nicht der Entwicklung eines attraktiven lokalen Angebots für die Nutzung von Verkehrsmitteln im Weg, die weniger umweltschädlich sind als das Flugzeug?

Mitunterzeichnende: Comte, Français, Hêche, Rieder, Savary, Stöckli (6)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3595 n Ip. Grin. Kormorane – eine Plage für Berufsfischer! (13.06.2019)

Der Kormoranbestand muss dringend reguliert werden, damit die traditionelle Fischerei im Neuenburgersee erhalten bleibt. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der Konkurrenz für die Fischer Massnahmen zu ergreifen, um die zu grosse Kormoranpopulation zu regulieren?

19.3596 n Mo. Nicolet. Landwirtschaftliche Produkte, insbesondere sensible Produkte, aus Freihandelsabkommen mit den USA ausschliessen (13.06.2019)

Während die Schweiz und die USA noch über ein Freihandelsabkommen diskutieren, ist die Europäische Union auf Nummer sicher gegangen und hat landwirtschaftliche Produkte aus dem Verhandlungsmandat für ein zukünftiges Freihandelsabkommen ausgeklammert. Stattdessen wird sie sich auf die Senkung der Industriezölle konzentrieren.

Die Schweiz profitiert von einer Landwirtschaft mit vielen regionalen Familienbetrieben, die an ihre Umgebung angepasst, bodenbewirtschaftet und tierfreundlich sind. So werden in allen Kategorien knapp 60 Prozent der Nutztiere in besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen (BTS) gehalten und über 97 Prozent der Betriebe erfüllen den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN). Der Einsatz von Hormonen als Wachstumsförderer oder für den Muskelaufbau bei der Viehzucht ist in der Schweiz verboten. Diese zahlreichen Verpflichtungen sorgen für eine höhere Qualität und die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und ermöglichen es den Konsumentinnen und Konsumenten, mit gutem Gewissen einzukaufen.

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz einen sehr tiefen Selbstversorgungsgrad, nämlich 52 Prozent netto im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Jährlich importiert sie vier Millionen Tonnen Lebensmittel im Wert von 10 Milliarden Franken. Im

Jahr 2017 hat die Schweizer Bevölkerung ausserdem mit fast 80 Prozent Ja-Stimmen bestätigt, dass das Konzept der Ernährungssicherheit in die Verfassung aufgenommen werden soll.

Es gibt also keinen Grund, industriell erzeugte Lebensmittel, die überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt unseren Produktionsstandards, Tierhaltungsbestimmungen und Anforderungen an die Lebensmittelhygiene entsprechen, über Handelsabkommen uneingeschränkt zuzulassen.

Es sei erwähnt, dass die USA die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO), von Wachstumshormonen und von antimikrobiellen Wachstumsförderern in grossem Umfang erlaubt. Vor diesem Hintergrund scheint es mir undenkbar, mit den USA ein Abkommen abzuschliessen, das unter solchen Bedingungen produzierte landwirtschaftliche Produkte miteinschliesst, während die USA im Gegenzug nicht einmal bereit sind, unsere geschützten geografischen Angaben (AOP und IGP) anzuerkennen.

Ich fordere den Bundesrat deshalb auf, die landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere die sensiblen Produkte wie Fleisch, Ölpflanzen, Getreide und Zucker, aus den Entwürfen für ein Freihandelsabkommen mit den USA auszuschliessen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Dettling, Egger Mike, Egger Thomas, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Haab, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Page, Pieren, Ritter, Roduit, Salzmann, Sollberger, Thorens Goumaz, von Siebenthal, Zuberbühler (28)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3597 n Mo. Nantermod. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen (13.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, über eine Änderung des Strafgesetzbuchs einen Straftatbestand für Fälle einzuführen, in denen unrechtmässig verweigert wird, Minderjährige der Inhaberin oder dem Inhaber des Rechts auf persönlichen Verkehr anzuvertrauen. Die Bestimmung kann in Form einer Erweiterung von Artikel 220 StGB (Entziehen von Minderjährigen) oder eines neuen Straftatbestands erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Hiltbold, Lüscher (3)

19.3598 n Mo. Quadri. Schluss mit dem einfachen Zugang zur Sozialhilfe für Dschihadistinnen und Dschihadisten! (13.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge für Gesetzesänderungen zu erarbeiten, mit denen Migrantinnen und Migranten der Zugang zur Sozialhilfe erschwert wird, damit unser Land für Anhängerinnen und Anhänger des Islam und des Dschihad, Personen, die andere radikalisiert, und ähnliche Gestalten an Attraktivität verliert.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

19.3599 n Ip. Bigler. Warum ändert der Bundesrat seine Meinung zur Ausnahme vom AIA Gesetz für gemeinnützige Stiftungen? (13.06.2019)

Gemäss internationalem Standard sollen jene Organisationen dem AIA unterstellt werden, die sich besonders als Instrumente für die Steuerhinterziehung eignen. Gemäss der ursprünglichen Einschätzung des Bundesrates besteht bei Schweizer gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen kein (erhöhtes) Risiko, für die Zwecke der Steuerhinterziehung eingesetzt zu werden. Diese

Einschätzung wird von den Standards, die bei der US-Amerikanischen Fatca und gemäss dem OECD-Ausschuss GAFI zur Anwendung kommen geteilt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum ändert er nun seine Einschätzung und will nun die gemeinnützigen Stiftungen dem AIA unterstellen?
2. Wie erklärt er diesen offensichtlichen Swiss Finish?
3. Warum will er nicht unterscheiden zwischen den gemeinnützigen und den anderen Stiftungen?
4. Wie hoch sind die Regulierungskosten (pro Betroffenen und insgesamt), welche diese Unterstellung verursacht?
5. Ist er sich der Folgen dieser Unterstellung für die gemeinnützige Arbeit in der Schweiz bewusst? Wie schätzt er die Auswirkungen ein?

Mitunterzeichnende: Gutjahr, Regazzi, Rime, Schilliger, Schneeberger (5)

19.3600 s Mo. Kuprecht. Gesetzesgrundlage zur Kontrolle der Oeraufsichtskommission über die berufliche Vorsorge OAK (13.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die zum einen eine Kontrolle der OAK durch das Parlament ermöglicht und zum anderen verlangt, dass künftig die Weisungen der OAK vorgängig durch das BJ oder das BSV auf ihre Gesetzeskonformität überprüft werden müssen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Dittli, Eberle, Eder, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Luginbühl, Müller Damian, Schmid Martin, Wicki (17)

19.3601 s Ip. Müller Damian. Reorganisation der Zollverwaltung (Programm Dazit) (13.06.2019)

Das Parlament hat dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der eidgenössischen Zollverwaltung EZV zugestimmt. Im Rahmen des Programmes Dazit soll eine umfassende organisatorische Modernisierung und Digitalisierung der EZV erreicht werden.

Dabei steht im Zentrum der Neuausrichtung ein einheitliches Berufsbild, welches die bisherigen Berufe Grenzwächterin und Grenzwächter sowie Zollfachfrau und Zollfachmann ablösen wird. Die exportierende Wirtschaft befürchtet, dass durch die Reorganisation ausgewiesener Experten respektive ausgewiesenes Expertenwissen verloren geht. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

Wie wird in Anbetracht, dass im Programm Dazit alle drei Jahre eine Jobrotation vorgesehen wird, mit der Reorganisation der Zollverwaltung sichergestellt, dass

1. Die Expertise im Bereich WZO, Weltzollorganisation weiterhin bestehen bleibt, um die Interessen der Schweizer Unternehmen in den Verhandlungen zu vertreten?
2. Die Zollverwaltung weiterhin Einsitz nehmen wird in die entsprechenden Arbeitsgruppen der WZO, wie z.B. das HS Committee, das HS Sub-Committee und damit verbunden, der internationale Informationsaustausch weitergeführt wird?
3. Die Verhandlungen über Freihandelsabkommen von Experten der Zollverwaltung im Bereich Ursprungsregeln und -Bestimmungen geführt werden?

4. Die Unternehmen weiterhin in den Bereichen Zollverfahren und verbindliche Zolltarifauskünfte auf Expertenwissen seitens der Zollverwaltung zurückgreifen können?

5. Der Kampf gegen Produktfälschungen (insbesondere auch bei Medikamenten) weitergeführt wird?

6. Menschen mit Behinderung weiterhin den Beruf des/der Zollfachmann/-frau ausüben können?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3602 s Ip. Vonlanthen. Sicherheitsrisiken bei kritischen Hard- und Softwarekomponenten. Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle? (13.06.2019)

Im Zug der Digitalisierung steigt in sämtlichen Gesellschaftsbereichen die Abhängigkeit von digitalen Systemen und einzelnen Schlüsselkomponenten. Damit sind auch grosse Sicherheitsrisiken verbunden. In seinem im April 2019 vorgelegten jüngsten Bericht zur Informationssicherung (MELANI) befasst sich der Bundesrat ausführlich mit diesen Risiken. Sie gehen namentlich von "Backdoors" aus, d.h. von bei der Lieferung bereits eingebauten Hintertüren, die den fremden Zugriff auf Informatiksysteme zu Spionage- oder Sabotagezwecken erlauben. Der Bundesrat empfiehlt den Aufbau eines konsequenten Risikomanagements beim Umgang mit Herstellern, Lieferanten und Zulieferern von digitalen Schlüsselkomponenten. Zudem hält er fest, dass eine rein vertragliche Verpflichtung ausländischer Hersteller, sich an Schweizer Recht zu wahren, keine ausreichende Garantie darstellt. In Bezug auf die Kontrolle der Lieferketten besteht das Problem, dass diese im Hard- und Softwarebereich weit verzweigt und oft auf mehrere Länder verteilt sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche zusätzlichen Massnahmen denkbar sind, um die Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von einzelnen digitalen Schlüsselkomponenten einzudämmen.

Bund und Kantone haben in zahlreichen Bereichen Instrumente geschaffen, um die Qualitätskontrolle wichtiger Konsumgüter und Infrastrukturen sicherzustellen. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESSI) beispielsweise prüft elektrische Erzeugnisse auf allfällige Sicherheitsmängel. Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) entstand aus der Notwendigkeit, die im Zusammenhang mit dem Aufbau von Infrastrukturen wie Strassen und Brücken notwendigen Prüfungen von Materialien durchzuführen. Auch im Bereich der Lebensmittelsicherheit verfügt der Bund über Mechanismen, um die Einhaltung gewisser grundlegender Standards sicherzustellen.

Angesichts der strategischen Bedeutung und der Verletzlichkeit von IT-Systemen ist es notwendig,

entsprechende Kontroll- und Prüfinstrumente im Bereich digitaler Schlüsselkomponenten aufzubauen. Eine unabhängige Prüfstelle würde es nicht nur erlauben, das Risikomanagement in sensiblen Bereichen zu verbessern, sondern auch die Möglichkeit eröffnen, den Standortvorteil der Schweiz im Zukunftsmarkt der Cybersicherheit gezielt zu nutzen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden globalen Rivalitäten im IT-Bereich und der Konzentration der Hersteller auf einige wenige Grossmächte würde eine in der neutralen und politisch stabilen Schweiz beheimatete Prüfstelle über beste Voraussetzungen verfügen, um auch für ausländische Kunden im Sinn eines "swiss secure"-Labels von Interesse zu sein.

Ich ersuche daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Schaffung einer Prüfstelle, um analog zu den entsprechenden Instrumenten in anderen Bereichen Sicherheitsrisiken in Bezug auf digitale Schlüsselkomponenten zu reduzieren?

2. Auf welche bestehende Strukturen könnte eine solche Prüfstelle aufbauen?

3. Wie erachtet er die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der Schweizer IT-Branche, den Hochschulen und den Branchenverbänden im IT-Bereich, um eine Prüfstelle für digitale Schlüsselkomponenten zu schaffen? Welche Modalitäten in Bezug auf den organisatorischen Status der Prüfstelle, die Finanzierung sowie das Mandat und die Rolle des Bundes sind denkbar?

4. Teilt er die Auffassung, dass angesichts der aktuellen geopolitischen Spannungen im IT-Bereich die Schweiz über besonders günstige Voraussetzungen verfügt, um bei der Eindämmung von Systemrisiken im Zusammenhang mit digitalen Schlüsselkomponenten eine zentrale Rolle zu spielen?

5. Stellt die Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle angesichts dieser Ausgangslage aus Sicht des Bundesrates eine Möglichkeit dar, die Standortvorteile der Schweiz im Zukunftsmarkt der Cybersicherheit gezielt zu nutzen? Welche weiteren Massnahmen fasst er ins Auge, um die Position der Schweiz in diesem Bereich zu stärken.

21.09.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3603 n Mo. Müller Walter. Gerechte Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für die Schutzdienstpflichtigen (13.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für die Schutzdienstpflichtigen pro geleisteten Dienstag und pro Jahr von aktuell 4 auf 5 Prozent erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Dobler, Eichenberger, Flach, Fluri, Glanzmann, Glättli, Gmür Alois, Hiltbold, Keller-Inhelder, Merlini, Paganini, Pezzatti, Quadranti, Romano, Seiler Graf, Vitali (17)

19.3604 n Ip. Seiler Graf. Flughafen Zürich: Betriebszeiten einhalten! (13.06.2019)

Offenbar plant die Flughafen Zürich AG (FZAG) einen Kapazitätsausbau in der Nacht und weitet die Betriebszeiten am Morgen zusätzlich aus. Gemäss verschiedenen Medienberichten sollen zwischen 22 und 22.20 Uhr sechs zusätzliche Abflüge in den Flugplan aufgenommen werden, zudem verlassen neu die ersten Jets das Gate bereits um 5.45 Uhr anstatt wie bisher erst um 6 Uhr. Dieses Ansinnen ist für die Flughafen-anwohnerinnen und Anwohner mehr als irritierend, da es heute bereits nicht möglich ist, die im Flughafengesetz des Kantons Zürich verankerte Nachtruhe einzuhalten. Gemäss Flughafenbericht des Kantons Zürich wurde die Nachtruhe 2017 nur gerade zwei Mal eingehalten. Die siebenstündige Nachtflugsperre (6.00 bis 23.00 Uhr, Verspätungsabbau bis 23.30 Uhr) ist aber die höchste Errungenschaft für die Flughafen-anwohnerinnen und Bewohner und musste vor Bundesgericht erwirkt werden. Fluglärm in der Nacht oder in den Nachtrandstunden kann zudem zu gesundheitlichen Problemen führen, wie zum Beispiel die Sirene-Studie ausführt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welchen Einfluss hat eine Kapazitätserweiterung nach 22 Uhr auf die Einhaltung der Nachtflugsperre?

2. Wie viele Prozente der Abflüge waren im Jahr 2018 pünktlich?
 3. Wie viele Prozente der Abflüge hatten im Jahr 2018 eine Verspätung von mehr als einer Viertelstunde?
 4. Mit welcher Lärmzunahme ist bei einer Erweiterung der Anzahl Slots nach 22 Uhr zu rechnen?
 5. Wie stellt sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt zum Vorhaben?
 7. Könnten die zusätzlichen Slots entzogen werden?
 8. Wie wirken sich die früher angesetzten Push-Backs am Morgen auf die Lärmentwicklung aus?
 9. Wie stellt sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt zu dieser faktischen Ausweitung der Betriebszeiten?
 10. Was beabsichtigt das Bundesamt für Zivilluftfahrt zu unternehmen, dass die siebenstündige Nachtruhe am Flughafen Zürich eingehalten werden kann?
- Mitunterzeichnende:* Barrile, Crottaz, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (13)

19.3605 n Ip. Molina. Stärkung des Völkerrechts im Cyberbereich (13.06.2019)

Verantwortungsvolles staatliches Handeln im Cyberbereich ist für den Schutz und die Stärkung der persönlichen Freiheiten aller Internet-Userinnen und -User In- und Ausland von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund hat die Uno-Generalversammlung Anfang 2019 mit Resolution 73/266 die Staatengemeinschaft aufgefordert, die Kooperation in diesem Bereich zu verstärken und die Empfehlungen der Uno-Expertengruppe "UNGGE" umzusetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was macht die Schweiz, um die Umsetzung von Resolution 73/266 zu unterstützen?
2. Welche Chancen und Risiken sieht der Bundesrat in diesem Zusammenhang?
3. Welche Vorteile für die Schweiz hat ein multilaterales Vorgehen im Bereich der Cybersicherheit?
4. Wo steht die vom EDA lancierte Initiative "Geneva Dialogue"?
5. Welche weiteren Massnahmen sieht der Bundesrat zur Stärkung der Informationssicherheit auf internationaler Ebene vor?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Markwalder, Marti Min Li, Moser, Munz, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (16)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3606 n Ip. Frehner. Sexualeaufklärung: Unterstützt der Bundesrat die Frühsexualisierung nach WHO-Standards? (13.06.2019)

1. Trifft es nach wie vor zu, dass die WHO-Standards für Sexualeaufklärung in Europa kein normatives Dokument für die Schweiz darstellen?
2. Gibt es nach wie vor keine Projekte, welche eine Implementierung dieser Standards in der Schweiz vorsehen?
3. Wie steht der Bundesrat zur Medienmitteilung von "Sexuelle Gesundheit Schweiz" und zur Lancierung der Plattform www.sexualeaufklaerung-schule.ch, insbesondere zum Verweis auf eine "ganzheitliche Aufklärung" nach WHO-Standards?

4. Wurde diese Seite durch Bundesgelder finanziert/mitfinanziert?
 5. Wie steht der Bundesrat zur Aussage von "Sexuelle Gesundheit Schweiz" "Der Bundesrat versteht unter Sexualeaufklärung den ganzheitlichen Ansatz gemäss den Standards der WHO"?
- 21.08.2019** Antwort des Bundesrates.

19.3607 n Ip. Semadeni. Betreibt der Bund Lohndumping? (13.06.2019)

Lohndumping ist mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz nicht vereinbar. Ich kann daher nicht verstehen, weshalb dieselbe Bundesverwaltung selber Lohndumping betreibt - zum Beispiel bei den mir vorliegenden gültigen Verträgen für Übersetzungsarbeiten.

Im Dezember 2018 hat der Ständerat - im Gegensatz zum Nationalrat - die Motion Steinemann 16.3870 abgelehnt mit der Begründung, dass der Bundesrat die Mindesttarife für Übersetzungsdienste im öffentlichen Beschaffungswesen aufgehoben habe.

Ich bitte den Bundesrat daher, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Wie geht die Bundesverwaltung seit der Aufhebung der Mindesttarife für Übersetzungsaufträge bei Dumpingpreis-Angeboten, d. h. bei unlauterem Wettbewerb, vor?
2. Stimmt es, dass mit der neuen Politik der Bundesverwaltung eine ganze Berufskategorie dazu gedrängt wird, immer noch tiefere Angebote zu machen, was aufreibend ist und zu Preisen führt, die weit unter denjenigen liegen, die für den Übersetzerberuf in der Schweiz sonst üblich sind?
3. Trifft es zu, dass gewisse Bundesämter seit der Aufhebung der Mindesttarife im öffentlichen Beschaffungswesen ihre Übersetzungsaufträge auch an ausgebildete Übersetzerinnen und Übersetzer mit Sitz im Ausland vergeben, deren Angebote unter den schweizerischen Tarifen liegen?
4. Falls ja, wie viele Aufträge wurden seit der Aufhebung des obligatorischen Tarifs (31. Mai 2017) an Übersetzerinnen und Übersetzer mit Sitz im Ausland vergeben und welche Tarife kamen in den einzelnen Fällen zur Anwendung?
5. In den Weisungen der Bundeskanzlei vom 27. März 2017 über die Sprachdienstleistungen steht, dass die Bundesverwaltung sich bei der freihändigen Vergabe von Übersetzungen an den Marktpreisen orientiert. Wie werden die Marktpreise nach der Aufhebung der Mindesttarife ermittelt?
6. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es in einem mehrsprachigen Land wichtig ist, ein Netzwerk mit fachkundigen Übersetzerinnen und Übersetzern zu pflegen, die in der Schweiz arbeiten zu einem Lohn, der den Leistungen und dem Lebensstandard in unserem Land gerecht wird?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um dem Lohndumping im Übersetzungssektor entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Friedl, Gysi, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Masshardt, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Pantani, Pardini, Reynard, Romano, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Töngi, Wüthrich (22)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3608 n Mo. Crottaz. Erneutes Inverkehrbringen von Asbest: Die gesundheitlichen Risiken überwiegen die rein ästhetischen und wirtschaftlichen Gründe (13.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, das erneute Inverkehrbringen von Asbest abzulehnen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

19.3609 n Ip. Hardegger. Planungskompetenzen im Mobilfunkbereich und Risikotragung (14.06.2019)

Mit der Stellungnahme von Bafu und Bakom vom 3. Mai 2019 zu kantonalen Moratorien wird der Eindruck erweckt, dass Kantone wenig Kompetenz hätten, die Versorgung mit der 5G-Technologie zu beeinflussen.

"Es bleibt deshalb kein Raum für kantonale oder kommunale Bestimmungen zum Schutz des Menschen vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen; der Erlass solcher Bestimmungen wäre kompetenzwidrig."

Viele der zu erwartenden Anwendungen der 5G Technologie (z.B. das autonomen Fahren von Autos) setzen eine Versorgung voraus, die aus einem System von Antennen besteht, deren Wirkungen sich gegenseitig überlagern. Es ist nicht mehr die Antenne als Einzelobjekt, die zu bewilligen ist sondern ein Versorgungs- bzw. Infrastrukturkonzept.

Bei der Stromversorgung für Hochspannungsleitungen werden Einträge im Sachplan Übertragungsleitungen vorausgesetzt, in kantonalen Richtpläne werden Kraftwerke, Unterwerke sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen aufgenommen.

Bezüglich Planungspflichten stellen sich darum folgende Fragen:

1. Gilt die flächige Ausdehnung eines Mobilfunkversorgungssystem als Versorgungsinfrastruktur vergleichbar mit der Strom- oder Gasversorgung?
2. Inwieweit muss bei der Planung eines Mobilfunkversorgungssystems Artikel 8, USG, Beurteilung von Einwirkungen, berücksichtigt werden?
3. Wieso werden Stromversorgung und Mobilfunkversorgung bezüglich Richtplanung unterschiedlich behandelt?
4. Könnten Kantone nach Artikel 75, BV in eigener Kompetenz Richtplaneinträge für die Umsetzung von Mobilfunkinfrastrukturkonzepten voraussetzen?
5. Wie werden Kantone und Gemeinden darüber informiert, welche Instrumente ihnen für die Planung und Umsetzung von Internetversorgungskonzepten zur Verfügung stehen?
6. Gegenwärtig werden Messmethoden erarbeitet, um die nichtionisierende Strahlenbelastung von 5G-Antennen erst einmal erfassen zu können. Wie werden die sich überlagernden Wirkungen verschiedener Antennen erfasst, die einerseits sehr nahe zu einander aufgestellt werden und direkt miteinander kommunizieren?
7. Die Unbedenklichkeit von Mobilfunkanlagen mit 5G-Antennen ist nicht belegt, die Inbetriebnahme neuer Funkfrequenzbänder steht kurz bevor. Versicherungen lehnen eine Übernahme von Risiken ab. Wer würde allfällige Entschädigungsforderungen an die Mobilfunkbetreiber übernehmen, sollte diese ihre Möglichkeiten übersteigen; die Bewilligungsinstanz, also Bund, Kanton oder die Gemeinde?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Estermann, Fehlmann Rielle, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Müller-Altermatt, Munz, Reimann Maximilian, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi (18)

19.3610 n Mo. Quadranti. Endlich Schaffung der Nationalen Menschenrechtsinstitution und Übergangslösung mit Beibehaltung des Status quo (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR) (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Gesetzesvorlage zur Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) dem Parlament rasch zu unterbreiten
2. sicherzustellen, dass das seit neun Jahren bestehende Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) seine Arbeit fortführen kann, bis das NMRI-Gesetz in Kraft tritt.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Flach, Glanzmann, Glättli, Gugger, Streiff, Zanetti Claudio (7)

19.3611 n Po. Munz. Stopp der Verschotterung von Grünflächen (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die zunehmende Verschotterung von privaten und öffentlichen Grünflächen und Arealen aufzuzeigen, die damit einhergehende ökologische Verarmung sowie Massnahmen zur Vermeidung der Verschotterung zugunsten von biologisch wertvollen Grünanlagen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Marti Min Li, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Trede (14)

19.3612 n Mo. Munz. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ETH-Bereich bis 2030 bezüglich Nachhaltigkeit zu einem international herausragenden Netzwerk zu entwickeln, nicht nur bezüglich Lehre und Forschung, sondern auch bezüglich dem operativen Betrieb der verschiedenen Standorte.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kutter, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede, Wüthrich (21)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3613 n Mo. Bregy. Keine unnötige gesetzliche Regelung von Helikopterlandeplätzen von Spitälern (14.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf eine gesetzliche Regelung (Gesetz oder Verordnung) der Landeplätze für Helikopter von Spitälern in der Aussenlandeverordnung (AuLaV) oder einem anderen gesetzlichen Erlass zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Addor, Egger Thomas, Guhl, Müller Leo, Müller-Altermatt, Paganini, Vogler (7)

19.3614 n Mo. Munz. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstmöglich Massnahmen zu treffen und Verhandlungen aufzunehmen, um den Beitritt der Schweiz zum Freiwilligenprogramm European Solidarity Corps für den neuen Programmzyklus ab 2021 zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kutter, Marti Min Li, Molina, Nussbaumer, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede, Wüthrich (19)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3615 n Ip. Arslan. Gleichstellung von Migrantinnen (14.06.2019)

Geflüchtete und migrierte Frauen bleiben bis heute in der öffentlichen Wahrnehmung häufig unsichtbar. Dies, obwohl ein grosser Teil der Arbeitnehmenden in der Schweiz Migrantinnen sind. Ohne sie würden wichtige Teile der Wirtschaft stillstehen. Eine besondere Aufmerksamkeit muss den diskriminierenden Strukturen geschenkt werden, in denen Migrantinnen gefangen sind: Migrantinnen sind mehrfach diskriminiert. Sie verlassen ihre Heimatländer, weil eine globalisierte Wirtschaft Armut gebracht hat, weil Kriege herrschen oder sie Gewalt erfahren haben oder weil sie als Ehefrauen in die Schweiz nachreisen. Die Diplome und Ausbildungen von Migrantinnen aus Drittstaaten sind in der Schweiz oft nicht anerkannt, was dazu führt, dass sich ihre berufliche Tätigkeit oft auf Haushaltsarbeiten und Pflegeberufe beschränkt. Sie kümmern sich um Kinder, um alte Menschen, um Haushalte oder sind Sexarbeiterinnen. Sie leiten unsichtbare Arbeit: schlecht bezahlt, nicht anerkannt und nicht wertgeschätzt. In manchen Fällen wird eine Verfügbarkeit an 24 Stunden pro Tag verlangt, manchmal haben sie keinen legalen Aufenthaltsstatus. Und der volle Zugang zum Rechtssystem ist nicht gewährleistet, denn die Angst vor einer möglichen Ausschaffung ist eine permanente Hürde. Diese Situation muss sich ändern.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit werden durch die heutige Situation der Migrantinnen die Artikel 7 (Menschenwürde) und Artikel 8 (Rechtsgleichheit) der Bundesverfassung verletzt? Was gedenkt der Bundesrat dagegen zu tun?
2. Ist der Bundesrat bereit, Diplome und Ausbildungen von Migrantinnen aus Drittstaaten grundsätzlich anzuerkennen? Ist er bereit, offensichtliche Ausbildungslücken durch ein entsprechendes, kostengünstiges oder kostenloses Bildungsprogramm zu schliessen?
3. Wie kann der Bundesrat der Tatsache entgegenwirken, dass für Migrantinnen bei gewissen beruflichen Tätigkeiten keinerlei arbeitszeitliche Beschränkungen gelten und keine existenzsichernden Mindestlöhne ausgerichtet werden?
4. Ist der Bundesrat bereit, die bestehenden Hürden beim Zugang zum Rechtssystem von Migrantinnen abzubauen? Wenn ja, mit welchen Massnahmen und Mitteln?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Flach, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Marti Samira, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (13)

Antwort des Bundesrates.

19.3616 n Mo. Trede. Aufhebung aller geschlechterspezifischer finanzieller Nachteile der Frauen auf gesetzlicher Ebene (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Änderung der bestehenden Gesetze vorzulegen, damit Frauen keine finanziellen Nachteile mehr aufgrund ihres Geschlechtes haben.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (9)

19.3617 n Ip. Kälin. Diskriminierung der Frauen in der Sportberichterstattung und Sportförderung (14.06.2019)

Medien vermitteln mit ihrer Darstellung von Frauen und Männern Rollen- und Aktivitätsbilder. So leider auch bei der Sportberichterstattung. Dort wird der Eindruck vermittelt, dass Frauen kaum Sport machen, sich auch nicht für Sport interessieren und die sportlichen Leistungen von Frauen kaum erwähnenswert sind. Die Idee der Gleichberechtigung in der Sportberichterstattung bleibt eine Idee ohne Realitätsbezug und das obwohl es keinen Grund gibt zur Annahme, dass Frauen weniger Sport treiben als Männer. Es braucht schon fast WM-Erfolge bis über die sportliche Leistung von Frauen berichtet wird. Das hat konkrete Folgen. Denn die Förderung (inkl. Sponsoring) kommt jenen Sportarten zu Gute, über welche am meisten berichtet wird (z.B. Fussball, Eishockey). Dabei handelt es sich um jene Sportarten, welche mehrheitlich von Männern ausgeübt werden. Folglich entstehen auch geschlechterspezifische Unterschiede in der Förderung, die einen direkten Zusammenhang haben mit der mangelnden Sportberichterstattung über Frauensport.

Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) hält bei den Mindestanforderungen fest, dass die Sendungen nicht diskriminierend sein dürfen. Die einseitige Berichterstattung über sportlichen Leistungen von Männern(-teams), ist aber diskriminierend. Weiter steht in Abschnitt 2, Artikel 4, Absatz 4: "Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen." Mit der klaren Bevorzugung von Männern(teams) in der Sportberichterstattung wird diesem Punkt nicht Rechnung getragen. Gerade jetzt zeigt sich die Ungleichbehandlung von Frauensport wieder exemplarisch an der Frauenfussball-WM und dem unverständlichen Entscheid des Schweizer fernsehen nur einzelne Spiele zu übertragen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass sich die Sportberichterstattung entgegen den gesetzlichen Bestimmungen vorwiegend um Männer(teams) dreht?
2. Ist er bereit Massnahmen zu ergreifen, die dem Frauensport besser repräsentiert und fördert? Wenn ja welche?
3. Ist er bereit ein Gender-Budgeting in der Sportförderung zu machen?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3618 n Po. Graf Maya. Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld. Bericht zu Ursachenforschung und Massnahmenkatalog gegen Femizide in der Schweiz (14.06.2019)

Der Bundesrat ist gebeten, in einem Bericht zu den folgenden Fragen die entsprechenden Daten und Ursachen zu erheben und darzulegen, welche effektiveren Präventions- und Schutz-

massnahmen gemeinsam mit den Kantonen und den involvierten Fachstellen zu erarbeiten sind:

1. Wie viele Frauen und wie viele Männer erlagen in den letzten 10 Jahren einem Tötungsdelikt in der Schweiz sowohl im öffentlichen wie im häuslichen Bereich?
2. Wer sind diese Frauen (Männer), die getötet werden? Welche Biografien haben sie?
3. Wer sind die Täter (Täterinnen)? In welcher Beziehung standen sie zu den Opfern? Welche Biografien haben sie?
4. Welches sind die allgemeinen Umstände dieser Straftaten? Welche Tötungsart wurde verwendet? Waren diese Personen vor der Tat punkto häuslicher Gewalt gemeldet?
5. Was sind die Motive und Ursachen hinter diesen Taten? Welches sind die Risikofaktoren, die zu diesen Tötungsdelikten und zu Gewaltdelikten gegen Frauen führen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Bulliard, de la Reussille, Girod, Glättli, Glauser, Gugger, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Markwalder, Marti Min Li, Roduit, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (21)

19.3619 n Ip. Töngi. Umsetzung der Empfehlungen im Bericht "Megatrends und Raumentwicklung Schweiz" des Rates für Raumordnung (14.06.2019)

Kürzlich erschien der Bericht "Megatrends und Raumentwicklung Schweiz" des Rats für Raumordnung. Er enthält diverse Empfehlungen. So soll künftig auf einen weiteren Ausbau der Strasseninfrastruktur möglichst verzichtet werden. Punktuelle Kapazitätsengpässe seien vorab durch betriebliche und erst in zweiter Linie durch bauliche Massnahmen zu entschärfen. Ebenfalls sei die digitale Infrastruktur für eine flexible Nutzung der Verkehrsträger (Fahrspuren, die je nach Verkehrsaufkommen für die eine oder andere Fahrtrichtung genutzt werden können) und für das autonome Fahren (z.B. eine Spur für autonome Fahrzeuge einrichten) vorzubereiten.

Weiter zeigt der Bericht die Herausforderungen der Innenentwicklung, vor der viele Gemeinden stehen. Für diese anspruchsvolle Aufgabe sind sie auf Unterstützung der Kantone wie auch des Bundes angewiesen. Eine Hilfe bietet der nationale "Impuls Innenentwicklung", der aber 2020 ausläuft.

Dem Rat für Raumordnung gehören Fachleute aus unterschiedlichen Behörden, Verbänden und der Wissenschaft an, seine Aufgaben sind unter anderem die Früherkennung von Entwicklungen und die Konzeption raumordnungspolitischer Strategien.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Form fliessen die Empfehlungen des Rats für Raumordnung in die Politik des Bundes ein?
2. Teilt der Bundesrat grundsätzlich die Haltung des Rats für Raumordnung, dass Kapazitätsengpässe auf den Strassen in erster Linie durch betriebliche Massnahmen gelöst werden sollen?
3. Werden die Empfehlungen des Rats für Raumordnung bei der Ausarbeitung des nächsten Ausbaus Schritts STEP Nationalstrassen umgesetzt?
4. Wie will der Bund die Gemeinden in Zukunft bei der Entwicklung nach innen fachlich unterstützen?
5. Ist der Bundesrat bereit, den Impuls Innenentwicklung nach 2020 weiterzuführen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Flach, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede (10)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3620 n Ip. Töngi. Weshalb fahren Lastwagen viel schneller als erlaubt? (14.06.2019)

Gemäss Verkehrsregelnverordnung (VRV) liegt die Höchstgeschwindigkeit für Lkws bei 80 km/h. Dem Verlagerungsbericht 2017 ist aber zu vernehmen, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bei fast 90 km/h liegt. Messungen aus dem Lärmmonitoring 2015 zeigen an vielen Messstellen sogar noch höhere Tempi. Mit höheren Geschwindigkeiten nehmen die Lärmmissionen zu, sie könnten bei einer strikten Einhaltung der Geschwindigkeiten um den gleichen Faktor wie eine 20 prozentige Verkehrsabnahme vermindert werden. Weiter verbrauchen Lastwagen mit höherem Tempo auch mehr Treibstoff und verursachen einen höheren CO₂-Ausstoss. Ebenfalls führen höhere Tempi zu gravierenderen Unfällen. Zudem scheint es wenig sinnvoll, ein Tempolimit für Lkw zwar theoretisch zu haben, es jedoch nicht durchzusetzen. Es ist unfair gegenüber den Pkw-Fahrern, welche für Geschwindigkeitsübertretungen gebüsst werden. Eine effektive Durchsetzung des bestehenden Geschwindigkeitslimits für den Schwerverkehr würde einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und auch zur Entlastung der AnrainerInnen durch eine Lärmreduktion leisten kann.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lkws sind auf Schweizer Strassen zu schnell unterwegs und wie schnell fahren sie?
2. Wie kann es sein, dass eine Fahrzeugkategorie seit vielen Jahren systematisch zu schnell unterwegs ist?
3. Wie gross ist die Lärmreduktion bei Tempo 80 gegenüber Tempo 90 bei Lkws?
4. Wie stark reduziert sich der Treibstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoss, wenn Lkws das Tempolimit strikt einhalten statt durchschnittlich 90 km/h zu fahren?
5. Werden bei der Berechnung der externen Kosten bei den Lkws die effektiv gefahrenen Tempi berücksichtigt oder basieren sie auf der Höchstgeschwindigkeit 80 und sind somit tiefer als in der Realität?
6. Was für Möglichkeiten sieht der Bundesrat, auch technologischer Art (bspw. über den Fahrtenschreiber), um dem Problem zu begegnen?
7. Sind die Bussen bei Geschwindigkeitsübertretungen von Lkws zu tief, so dass sie nicht abschreckend wirken bzw. es für die Kantone nicht attraktiv ist Lkws zu kontrollieren?
8. Bräuchte es aus den Einnahmen der LSVA finanzierte Zuschüsse für die kantonalen Behörden, so dass vermehrt kontrolliert wird?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (8)

19.3621 n Po. Moret. Begleitung von Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung zwischen Frau und Mann: Wie sieht die Zukunft für die Beratungsstellen aus? (14.06.2019)

Der Bundesrat wird mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, der einen Überblick verschafft über die Bedürfnisse und das Angebot hinsichtlich Beratung zur Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben. In diesem

Bericht wird ausführlich erklärt, wie es um die elf Beratungsstellen vom Zeitpunkt der Ankündigung im Jahr 2016, dass deren Finanzierung eingestellt werde, bis zum 1. Januar 2019 stand. Ebenfalls aufgelistet werden die von den Kantonen entwickelten Massnahmen, um das Verschwinden dieser Dienstleistung zu kompensieren oder um die Stellen ab diesem Datum weiterzuführen. Der Bund erstellt ferner eine Analyse zu den Bedürfnissen hinsichtlich Beratung und Begleitung von Frauen in von Risiken geprägten Momenten ihrer Leben (Schwangerschaft, Geburt, beruflicher Wiedereinstieg, berufliche Neuorientierung usw.). Der Bundesrat schliesst den Bericht, indem er angibt, wie er diesen Bedürfnissen gerecht zu werden gedenkt.

Seit dem 1. Januar 2019 werden die Finanzhilfen nach Artikel 15 des Gleichstellungsgesetzes (GlG) nicht mehr ausgezahlt. Grund dafür ist ein Prioritätenwechsel bei der Zuweisung von Subventionen für den Zeitraum 2017–2020. Es obliegt nun den Kantonen, Beratungsangebote und Massnahmen zur Erleichterung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs von Personen auf der Suche nach einer Stelle zu finanzieren. Hiervon betroffen sind auch Personen, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben. In seiner Antwort auf die Frage 19.5111 erklärte der Bundesrat, dass die Beratungsstellen dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) Anfang 2019 Berichte zu ihrer Situation vorlegen würden. Diese Berichte sind allerdings nicht öffentlich zugänglich. Nur ein Teil der Informationen zum Status von neun Stellen (zwei Stellen fehlen) ist abrufbar, was nicht ausreicht, um sich einen richtigen Überblick über das für Betroffene verfügbare Angebot zu verschaffen.

In einer Zeit, in der Fragen zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle einnehmen, ist es widersprüchlich, ein Angebot zu reduzieren, das konkret auf die Chancengleichheit im beruflichen Werdegang hinwirkt. Die Beratungsstellen geben den Frauen nämlich das Gefühl, gehört zu werden, und helfen ihnen durch persönliche Beratung dabei, wieder in ihre beruflichen Kompetenzen zu vertrauen und ihr professionelles Netzwerk zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Borloz, Eichenberger, Fehlmann Rielle, Feller, Glauser, Hiltbold, Markwalder, Marti Samira, Streiff, Wehrli (10)

19.3622 n Ip. Quadri. Arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Missbräuche auf internationaler Ebene (14.06.2019)

Gerade erst wurde der Fall von acht italienischen Staatsangehörigen publik, die im Olgiatese wohnen und in Italien Arbeitslosenentschädigung bezogen, während sie gleichzeitig in der Schweiz als Grenzgänger arbeiteten.

Es ist nicht auszuschliessen, dass dies nur die Spitze des Eisbergs ist und dass es in Wirklichkeit in zahlreichen Fällen Unregelmässigkeiten gibt. Die EU könnte bekanntlich beschliessen – auch wenn das Vorhaben im Moment mangels Konsens festgefahren ist –, dass die Arbeitslosenentschädigung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger vom Staat bezahlt werden muss, in dem diese ihre letzte Arbeitsstelle hatten, und nicht mehr wie heute (hauptsächlich) vom Wohnsitzstaat.

Diesbezüglich hat der Bundesrat bereits öffentlich erklärt, ein solcher Systemwechsel würde für die Schweiz Kosten von Hunderten Millionen Franken bedeuten. Neben der Kostenfrage stellt sich auch die Frage der Missbräuche. Es geht dabei um Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in der Schweiz arbeitslos werden, in Italien aber schwarzarbeiten.

Es ist daher immens wichtig, dass die Schweiz sich weigert, sich den neuen EU-Regelungen betreffend die Arbeitslosenentschädigung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger anzupassen. Es scheint im Übrigen, dass Luxemburg schon Ausnahmen herausgeholt hat. Da der Bundesrat jedoch seit Jahren eine Politik des Nachgebens praktiziert und sämtliche Forderungen aus der EU im Parlament politische Mehrheiten finden, ist zu befürchten, dass es zur x-ten "Anpassung" kommt.

Ich frage den Bundesrat:

- Falls doch die EU-Regelung in Kraft treten sollte, wonach der Staat der letzten Arbeitsstelle die Arbeitslosenentschädigung für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger entrichten muss, und falls die Schweiz beschliesst, sich anzupassen: Wie will der Bundesrat in diesem Fall verhindern, dass Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in der Schweiz Entschädigungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz beziehen, in Italien arbeiten – schwarz oder auch nicht schwarz? Welche internationalen Kontrollen könnten eingerichtet werden, um Missbräuche zu verhindern?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3623 n Mo. Roduit. Trinken von Wasser und natürlichen Fruchtsäften fördern (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Schweiz und den EU-Ländern geltenden Best Practices hinsichtlich des Trinkens von Wasser und natürlichen Fruchtsäften zu verbreiten.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Chiesa, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Glauser, Graf Maya, Grin, Gugger, Gysi, Kutter, Lohr, Nicolet, Pezzatti, Ritter, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (17)

19.3624 n Mo. Roduit. Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Schweiz und den EU-Ländern geltenden Best Practices hinsichtlich des Konsums von lokal angebautem Obst und Gemüse zu verbreiten.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Chiesa, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Glauser, Graf Maya, Grin, Gugger, Gysi, Hiltbold, Kutter, Lohr, Nicolet, Pezzatti, Ritter, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (18)

19.3625 n Ip. Schilliger. Verbreitung und Wirkung von Betreuungsgutscheinen (14.06.2019)

Gutscheine für die externe Betreuung von Kindern haben nachweislich positive Effekte: Statt eine begrenzte Anzahl Plätze zu subventionieren, können mit Gutscheinen gezielt alle Eltern erreicht werden, welche Unterstützung bei der Finanzierung der externen Kinderbetreuung benötigen. Betreuungsgutscheine können zudem auch für Tagesmütter oder Nannys eingesetzt werden – je nachdem, welches Modell besser zur Familie passt. Als Folge erhöhen sich die Haushaltseinkommen und die Erwerbstätigkeit. Zudem werden die Gemeinden entlastet, da die Steuereinnahmen zunehmen und die finanzielle Unabhängigkeit von einkommensschwachen Haushalten zunimmt. Eltern können zudem ihre Erwerbstätigkeit besser planen, da sie über die Sicherheit der Gutscheine verfügen – statt auf einer Warteliste für einen subventionierten Kitaplatz zu stehen.

Gerne bitte ich den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Verbreitung von Betreuungsgutscheinen in der Schweiz? Sind diese nur für Kitaplätze vorgesehen oder auch für andere Formen der externen Familienbetreuung?
2. Setzt der Bund Anreize für die Kantone, um auf das System der Betreuungsgutscheine umzusteigen? Wenn ja, welche?
3. Wie schätzt der Bundesrat die Effekte von Betreuungsgutscheinen ein?

14.08.2019 Antwort des Bundesgerichts

19.3626 n Ip. Eichenberger. Mehr Soldatinnen und Kaderfrauen in der Armee! (14.06.2019)

Der Frauenanteil in der Armee ist immer noch verschwindend gering, obwohl der Bericht der Studiengruppe Dienstpflicht unlängst den Bedarf nach mehr Frauen im Militär aufgezeigt hat. Um den Alimentierungsschwierigkeiten der Armee zu begegnen und gleichzeitig die zunehmende Anzahl an Spezialfunktionen zu besetzen, muss es gelingen, das bei den dienstleistungsfähigen Bürgerinnen und Bürgern vorhandene Potenzial möglichst gut auszuschöpfen. Richtigerweise hat sich Bundesrätin Amherd die Frauenförderung in der Armee auf die Fahne geschrieben, ohne jedoch auf konkrete Massnahmen einzugehen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat gewillt, der Frauenförderung in der Armee die nötige Priorität einzuräumen?
2. Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Bundesrats zur Motion 18.4303: Welche explizit freiwilligen Massnahmen zieht der Bundesrat für die Erhöhung des Frauenanteils in der Armee in Betracht?
3. Verfolgt der Bundesrat ein konkretes, messbares Ziel betreffend den Frauenanteil in der Armee? Hat der Bundesrat eine diesbezügliche Strategie?
4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Frauen insbesondere bei der Besetzung von Kaderpositionen einen wesentlichen Beitrag leisten könnten?
5. Wie können Frauen im zivilen Berufsleben von den Führungserfahrungen einer militärischen Führungsfunktion profitieren?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Cattaneo, Glanzmann, Gössi, Keller-Inhelder, Lüscher, Markwalder, Moret, Sauter, Vitali (10)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3627 n Mo. Streiff. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll sichtbar werden - in einem nationalen Frauenmuseum (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für ein "Haus der Frauen: gestern - heute - morgen", ein "Frauenmuseum" oder ein "Haus der Frauengeschichte" ausarbeiten zu lassen. Das Konzept soll Vorschläge zur Darstellung der Geschichte, Stellung und Rolle der Frauen in der Schweiz beinhalten sowie finanzielle, räumliche und betriebliche Rahmenbedingungen enthalten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Bulliard, Crotaz, Feri Yvonne, Fiala, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gysi, Heim, Humbel, Kälin, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Moret, Moser, Munz, Pantani, Quadranti, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schneider-

Schneider, Seiler Graf, Semadeni, Trede, Wasserfallen Flavia (33)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3628 n Ip. Egger Thomas. WorkSmart und VillageOffice (17.06.2019)

In der Schweiz etablieren sich zunehmend neue Arbeitsformen, die von den Potenzialen der Digitalisierung profitieren. Dazu zählen Ansätze wie VillageOffice, Coworking-Spaces, WorkSmart oder HomeOffice. Diese, gesellschaftlich betrachtet, intelligenten und damit smarten Arbeitsformen haben das Potenzial, die Arbeitswelt grundlegend zu verändern. Sie stellen damit auch eine Chance für periphere Regionen dar, die ansonsten mit dem Handicap grosser räumlicher Distanzen konfrontiert sind. Sie können somit auch zu einer Reduktion der Pendlerströme führen. Dies nicht nur innerhalb der Schweiz, sondern auch grenzüberschreitend. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um Unternehmungen Anreize zu geben, damit sie vermehrt auf smarte Arbeitsformen setzen?
2. Wie beurteilt er die Auswirkungen smarter Arbeitsformen auf den Pendlerverkehr innerhalb der Schweiz und vom Ausland in die Schweiz?
3. Wie schätzt er in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Nachfrage nach Geschäftsimmobilien ein?
4. Welche Potenziale sieht er in den erwähnten neuen Arbeitsformen für die Entwicklung peripherer Regionen?
5. Welchen Handlungsbedarf sieht der Bundesrat für die Ausstattung peripherer Regionen mit digitalen Infrastrukturen, damit sie die Potenziale der smarten Arbeitsformen nutzen können?
6. Unterstützt er eine Ausweitung der WorkSmart-Charta, welche er unterschrieben hat, auf die Wirkungsthemen der peripheren Gebiete?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3629 n Ip. Quadri. Ist das Einkommen, das die ehemaligen Angestellten aus Campione aus den Arbeitslosenentschädigungen erzielen, höher als ihr Arbeitseinkommen? (17.06.2019)

Die ehemaligen Angestellten des Spielkasinos in Campione und der Gemeinde von Campione d'Italia, die arbeitslos sind und im Tessin wohnen, bekommen von der Schweiz Arbeitslosengeld, obwohl sie nie Beiträge bezahlt haben. Wegen der speziellen Zusammensetzung der Löhne der Ex-Angestellten des Spielkasinos und der Gemeinde kann offenbar die Arbeitslosenentschädigung (80% des letzten Bruttolohns) gleich hoch oder gar höher sein als der Lohn, den sie mit ihrer Arbeit verdienen.

Der Lohn der ehemaligen Angestellten der Gemeinde und des Spielkasinos Campione besteht nämlich aus verschiedenen Komponenten: Lohn nach italienischer Lohnklasse, Exklavenzulage zum Ausgleich der gegenüber Italien höheren Lebenskosten in der Schweiz, Ad-personam-Zulage. Diese Komponenten werden anders als in der Schweiz ex ante besteuert. So entspricht ein Nettolohn von beispielsweise 6000 Franken einem Bruttolohn von etwa 8000 Franken. Mit 80 Prozent des Bruttolohns könnte also eine arbeitslose Person aus Campione gleich viel oder gar mehr Geld kassieren als aus ihrer Erwerbstätigkeit. Für Tessiner Arbeitslose, die im Tessin erwerbstätig waren, verringert sich hingegen das Einkommen. Mit anderen Worten: die oder der arbeitslose Ex-Angestellte der Gemeinde oder des

Spielkasinos Campione erhält nicht nur Schweizer Arbeitslosenentschädigung, obwohl sie oder er nie Beiträge bezahlt hat, sondern ist gegenüber den Tessiner Arbeitslosen, die zum gleichen Lohn im Tessin arbeiteten, sichtlich bevorteilt.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Trifft es zu, dass das Einkommen, das die Ex-Angestellten der Gemeinde und des Spielkasinos in Campione aus der Schweizer Arbeitslosenentschädigung erzielen, wegen der speziellen Zusammensetzung ihrer Löhne gleich hoch oder höher ist als dasjenige, das sie mit ihrer Arbeit erzielen?
2. Wenn ja, wie will der Bundesrat diese Verzerrung korrigieren, wo es doch schon unverständlich ist, dass die "Campioneser" Arbeitslosen Arbeitslosenentschädigung erhalten, obwohl sie nie Beiträge bezahlt haben?
3. Wie wurden die spezielle Zusammensetzung der Löhne der Ex-Angestellten von Campione und die Art und Weise, wie diese Löhne steuerlich behandelt werden, in die Berechnung der Arbeitslosenentschädigung einbezogen?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3630 n Mo. Markwalder. Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen (17.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch und unter Einbezug der Kantone einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher einen Systemwechsel von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorsieht. Für Paare mit Kindern kann die Individualbesteuerung modifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bauer, Bäümle, Bendahan, Bertschy, Bigler, Birrer-Heimo, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Cattaneo, Chevalley, Crottaz, de la Reussille, Derder, Dobler, Egger Mike, Egloff, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fluri, Frei, Friedl, Girod, Glättli, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Gutjahr, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltbold, Jans, Jauslin, Kälin, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Merlini, Meyer Mattea, Molina, Moret, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Munz, Naef, Nantermod, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Pezzatti, Piller Carrard, Portmann, Quadranti, Quadri, Reynard, Rochat Fernandez, Rytz Regula, Sauter, Schenker Silvia, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Sollberger, Sommaruga Carlo, Steinemann, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weibel, Wermuth (103)

19.3631 s Ip. Hêche. Eine neue Politik des Bundes zur Unterstützung des Velos (17.06.2019)

Letztes Jahr wurden in der Schweiz über 345 000 Velos verkauft, was im Vergleich zu 2017 eine Zunahme von 2,1 Prozent bedeutet. Ein Drittel der verkauften Velos sind E-Bikes. Die Schweizerinnen und Schweizer fahren gerne Velo, was das Abstimmungsresultat vom 23. September 2018 nochmals bestätigt hat: 73,6 Prozent der Wählerinnen und Wähler haben den Gegenentwurf des Bundesrats zur Velo-Initiative angenommen. Im neuen Verfassungsartikel werden Velowegnetze gleich behandelt wie die Fuss- und Wanderwegnetze. Dennoch haben wir beim Langsamverkehr die Ziellinie noch lange nicht erreicht. Der Bund darf nämlich nur koordinieren, unterstützen und infor-

mieren oder über Agglomerationsprojekte Einfluss nehmen, während Planung, Bau und Unterhalt der Velowege grösstenteils in der Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden liegen. Der Bund muss sich heute aber stärker für das Velofahren einsetzen. Schweden, die Niederlande, Dänemark und Deutschland, um nur einige Länder zu nennen, haben richtiggehende Strategien zur Entwicklung des Langsamverkehrs ausgearbeitet, die zukunftsorientiert sind und insbesondere auch echte finanzielle Anreize bieten. Wir müssen uns heute ein Beispiel an unseren Nachbarländern nehmen. In allen Regionen der Schweiz wird das Velo vermehrt genutzt, sei es, um zur Arbeit zu gehen, einzukaufen oder zum Bahnhof zu fahren. Dank dem E-Bike kann heute jede und jeder, unabhängig von der körperlichen Verfassung, das Verkehrsmittel Velo sowohl im Alltag als auch in der Freizeit verwenden. Um das Velofahren stärker zu fördern, muss der Bund nun also das Rad ins Rollen bringen und den Kantonen und Gemeinden Anreize bieten, überall in der Schweiz richtige Velowegnetze und Mountainbikewege zu schaffen, damit alle Bürgerinnen und Bürger sicher unterwegs sein können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat bereits geprüft, ob Massnahmen ergriffen werden können, um die Umsetzung des im September 2018 vom Volk angenommenen Gegenentwurfs zur Velo-Initiative zu unterstützen? Ist er bereit, Anreize dafür zu schaffen, dass die Kantone und Gemeinden das Velofahren noch stärker als Priorität behandeln?
2. Als Teil einer echten Förderpolitik könnte zum Beispiel ein über mehrere Jahre laufendes Programm zur finanziellen Unterstützung verabschiedet werden, mit dem die öffentlichen Körperschaften dazu animiert werden, weitere Velowegnetze und Mountainbikewege zu schaffen und die bereits bestehenden zu verbessern. Ist der Bund bereit eine solche Förderpolitik auszuarbeiten?
3. Das Velo wird nicht mehr nur in der Freizeit oder im Sport verwendet, es ist heute zu einem richtigen Verkehrsmittel geworden, das den Strassenverkehr insbesondere zu Stosszeiten entlastet. Sieht der Bundesrat ein Sensibilisierungs- und Förderprogramm vor, um die Bürgerinnen und Bürger zum regelmässigen Velofahren anzuregen?
4. Sind Überlegungen angestellt oder Studien zur Frage durchgeführt worden, wie sich das Velofahren auf die öffentliche Gesundheit, die Sicherheit, die Umwelt und die Tourismusentwicklung auswirkt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Français, Levrat, Seydoux (5)

19.3632 s Ip. Hêche. Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen: Vor erneuten Überlegungen muss eine Bilanz gezogen werden (17.06.2019)

Laut dem Bericht des Bundesrates in Erfüllung der von der Finanzkommission des Nationalrates eingereichten Motion 13.3363 sind Bund und Kantone bereit, über eine neue Aufgabenteilung zu diskutieren. Obwohl bereits 2008 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Finanzausgleichs erste gründliche Überlegungen angestellt wurden, steht nun im Bericht, dass es noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Auch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ist dieser Meinung. Vier Bereiche, die von den beiden institutionellen Ebenen gemeinsam verwaltet und finanziert werden, könnten in dieser neuen Runde der Aufgabenteilung berücksichtigt werden: die individuelle Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversi-

cherung (KVG), die Ergänzungsleistungen, der regionale Personenverkehr sowie die Finanzierung und der Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI). Die Tatsache, dass sich der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements überlegt, die Finanzierung der Prämienverbilligungen ganz den Kantonen zu übertragen, worüber auch in verschiedenen Medien berichtet wurde, ist wahrscheinlich ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen.

Neben der Frage der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen ist aber auch die Frage der Lastenverschiebung von zentraler Bedeutung. Allerdings wurde bis heute weder zu den früheren Lastenverschiebungen (im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, NFA, sowie ausserhalb der NFA) noch zur dynamischen Entwicklung von einigen Lasten eine Bilanz gezogen. Zwar wurde ein Bilanzversuch ausschliesslich zur Aufgabenteilung im Zusammenhang mit der NFA erstellt. So haben die Kantone laut der Eidgenössischen Finanzverwaltung Lasten in der Höhe von fast 900 Millionen Franken auf den Bund übertragen. Die KdK ihrerseits schätzt die Lasten, die die Kantone vom Bund übernommen haben oder die ihnen durch Parlamentsentscheide zusätzlich entstanden sind, auf insgesamt 2,5 Milliarden Franken.

Der Bericht des Bundesrates gibt ausserdem nur Aufschluss über die Beiträge von Bund und Kantonen des Jahres 2016, womit keine Analyse über die reelle Entwicklung dieser Finanzflüsse erstellt werden kann.

Eine solche Bilanz wäre aber entscheidend, damit man sich einen Gesamtüberblick über die Lastenverschiebung zwischen Bund und Kantonen verschaffen kann, bevor erneut grundlegende Diskussionen über die Aufgabenteilung geführt werden. Insbesondere folgende wichtige Bereiche, bei denen die Kantone regelmässig von einer Lastenverschiebung sprechen, würden sich anbieten: Prämienverbilligung nach KVG, FABI, Landwirtschaft, Spitalfinanzierung und Gesundheitskosten, Asyl und Heimatschutz.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine bezifferte Bilanz zur Aufgabenentflechtung des Jahres 2008 unerlässlich ist, bevor mit den Kantonen wieder über diese Frage diskutiert wird? Ist der Bundesrat ausserdem bereit, eine komplette Bilanz der letzten zehn Jahre über die Lastenverschiebung und die Finanzflüsse zu erstellen, und dies auch in den vorher genannten Bereichen ausserhalb der NFA?

2. Wie erklärt der Bundesrat die extrem hohen Differenzen zwischen den Berechnungen der eidgenössischen Finanzverwaltung und den Zahlen der Kantone (KdK) hinsichtlich Lastenverschiebung in den Bereichen, die mit der NFA zusammenhängen?

3. Die kumulierte Auswirkung des neuen Finanzausgleichs und der neuen Unternehmenssteuerreform sind heute mittelfristig schwierig auszurechnen. Sollte vor erneuten Diskussionen über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht abgewartet werden, bis man die konkreten finanziellen Auswirkungen dieser beiden Reformen messen kann?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Levrat, Seydoux, Stöckli (5)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3633 s Mo. Noser. Ombudsstelle für Kinderrechte (17.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Rechtsgrundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte zur Beratung vorzulegen. Diese müssen die notwendigen Kompetenzen bezüglich Informationsaustausch mit Behörden und Gerichten mit einem Auskunftsrecht schaffen und die Finanzierung sicherstellen. Die Ombudsstelle muss von der Verwaltung unabhängig und allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehenden Personen niederschwellig zugänglich sein. Sie muss Kinder bezüglich ihrer Rechte informieren und beraten und so für das Kind den Zugang zur Justiz sicherstellen. Wenn nötig, soll die Ombudsstelle zwischen dem Kind und staatlichen Stellen vermitteln und Empfehlungen aussprechen können. Kinder und Jugendliche mit Fragen, die nicht rechtlicher Natur oder bereits abgedeckt sind, soll die Ombudsstelle an die bereits vorhandenen Angebote verweisen.

Mitunterzeichnende: Graber Konrad, Janiak, Jositsch (3)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3634 s Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben **SR. Bericht zur Umsetzung der Vorlage 18.082** (18.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2021 einen Statusbericht zur Umsetzung der Vorlage 18.082 n Umsetzung der Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke vorzulegen. Gegenbenfalls legt der Bundesrat Änderungsvorschläge vor.

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.3635 n Ip. Quadri. Institutionelles Rahmenabkommen. **Ist es auch dem Tierschutz in der Schweiz abträglich?** (18.06.2019)

Sollte das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU wider Erwarten unterzeichnet werden, wird es in verschiedenen Bereichen, die von absolut zentraler Bedeutung sind, eine Unterwerfung der Schweiz unter die EU bewirken. Man denke nur an die dynamische - sprich automatische - Übernahme des EU-Rechts, die ausländischen Richter (des Europäischen Gerichtshofs), die Aufhebung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, die Unionsbürgerrichtlinie der EU, die staatliche Beteiligung an Unternehmen usw.

Die negativen Auswirkungen des Rahmenabkommens würden sich aber auch in anderen Bereichen zeigen, in denen das Schweizer Recht klar fortschrittlicher ist als das EU-Recht. Das bedeutet, dass das Rahmenabkommen im Vergleich zur heutigen Situation zu einer deutlichen Verschlechterung führen würde.

Einer dieser Bereiche, von dem aber kaum die Rede ist, ist der Tierschutz, und zwar insbesondere der Schutz der Nutztiere.

In der Schweiz hat sich die entsprechende Gesetzgebung unter Einbezug aller betroffenen Akteure demokratisch entwickelt. Sie kann als besonders fortschrittlich gelten und ist viel tierfreundlicher als die Regelungen aus Brüssel - geschaffen von Bürokraten und Berufspolitikern, die Lichtjahre entfernt sind von den realen Gegebenheiten in der Welt der Landwirtschaft und der Tierhaltung.

In der Schweiz darf ein Landwirtschaftsbetrieb beispielsweise maximal 18 000 Legehennen halten. Die EU-Regelungen hin-

gegen erlauben einen Maximalbestand von 100 000 Hennen, was Eingriffe wie das Coupieren der Schnäbel nötig macht, die in der Schweiz verboten sind. Das gleiche Bild zeigt sich beim Tiertransport: Dieser darf in der Schweiz maximal 8 Stunden dauern, während in der EU bis zu 28 Stunden erlaubt sind.

Ich frage den Bundesrat:

1. Teilt er die Sicht, dass das Inkrafttreten des institutionellen Rahmenabkommens aufgrund der darin vorgesehenen "dynamischen" Übernahme des EU-Rechts dazu führen würde, dass der Tierschutz in der Schweiz abgebaut würde?
2. Falls das Rahmenabkommen wider Erwarten unterzeichnet werden sollte: Was will der Bundesrat in diesem Fall tun, um das heute hohe Niveau beim Tierschutz in der Schweiz aufrechtzuerhalten - ein Niveau notabene, das demokratisch unter Einbezug aller betroffenen Akteure festgelegt wurde?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

19.3636 n Ip. Dobler. Barto: Finanziert der Bund Wettbewerb mit ungleich langen Spiessen? (18.06.2019)

Barto ist ein Farmmanagement System. Es soll eingesetzt werden, um den administrativen Datenverkehr zwischen den einzelnen Bauern und dem Bund zu bewältigen. In der Schweiz ist die Plattform als Public-Private-Partnership organisiert. Hauptaktionäre sind etwa die Fenaco, die Agridea und die Identitas AG. Diese letzte hält etwa 87 Prozent der Aktien und gehört zu 51 Prozent der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Aufbau der Barto Plattform öffentlich ausgeschrieben worden?
2. Wenn es zu einer öffentlichen Ausschreibung kam, wie viele Angebote gingen ein?
3. Zu welchem Totalbetrag wurde Barto vergeben? In welcher Preisspanne lagen die Angebote, die nicht berücksichtigt wurden?
4. Falls das obsiegende Angebot nicht das kostengünstigste war, warum wurde es trotzdem bevorzugt?
5. Auf jeden Fall: Wie beurteilt der Bund den Umstand, dass die Fenaco im Markt für Traktorenimporte der Generalimporteur von Claas ist und ein wesentlicher Aktionär der Barto Plattform ist? Claas hält wiederum 100 Prozent der Aktien, des Unternehmens, das die Barto IT aufstellt.
6. Warum muss der Bund über seine Tochter Identitas AG an dieser Lösung beteiligt sein; ja sogar Mehrheitseigentümer sein?
7. Ist das Barto-Konstrukt ein Kartell?
8. Wie wirkt sich Barto auf den Wettbewerb aus? Wie stellt sich der Bundesrat zum Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 2018, der ausdrücklich bestätigt, dass sich diese Plattform wettbewerbsverzerrend auswirkt?
9. Wie kann der Bund private Anbieter entschädigen, die durch das Barto-Engagement Schaden trugen?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3637 n Ip. Dobler. Kann sich der Bundesrat vorstellen das System der Gebühren/Subventionen für den Tabakanbau zu überdenken? (18.06.2019)

148 Schweizer Bauern bauen auf rund 420 Hektaren Tabak an. Sie erhalten jährlich für die Produktion von rund tausend Ton-

nen Tabak insgesamt 16 Millionen Franken. Der Einkaufspreis von grünem Tabak (nicht fermentiert; nicht gedrescht) liegt zwischen Fr. 5.50 und Fr. 17.40 pro Kilogramm. Der Durchschnittspreis lag 2018 bei rund Fr. 16.15/ kg. (gemäss Medienberichterstattung vom 09.6.2019 NZZ am Sonntag).

Das Geld erhalten die Bauern aus dem Finanzierungsfonds Inlandtabak SOTA. Der Fonds wird einerseits durch die Tabaksteuern gespeist (Fr. 1.30 /1000 Zigaretten). Andererseits zahlen die Tabakkonzerne jährlich noch einmal direkt rund dreieinhalb Millionen Schweizer Franken in den Fonds ein, indem sie den Schweizer Tabak abnehmen.

Der Anbau von Tabak in der Schweiz ist umstritten (04.1166 Anfrage Donzé). In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat den Widerspruch aufzulösen, einerseits den Verkauf von Tabakprodukten staatlich immer stärker einzuschränken und gleichzeitig den Anbau des Rohstoffes durch staatliche Massnahmen zu fördern?
2. Wäre der Bundesrat bereit, mit dem Fonds SOTA den Anbau von anderen Pflanzen zu unterstützen, die weniger Pestizide, Insektizide und Fungizide brauchen oder besser geeignet sind für die Witterungsverhältnisse der Schweiz als der Tabak (z.B. CBD Hanf)?
3. Da der Zigarettenkonsum rückläufig ist, muss auch der Tabakanbau aufgrund der vorgegeben Abnahmepreise der SOTA laufend reduziert werden. Wie will der Bundesrat diese Ausfälle für die Tabakbauern in Zukunft kompensieren?
4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die drei in der Schweiz ansässigen Tabakkonzerne gesetzlich dazu gezwungen werden müssten, die in der Schweiz produzierten Tabakmengen abzunehmen (via SOTA), wenn die zugewiesenen Kontingente nicht erworben würden?
5. Gemäss den Tabakkonzernen weist der in der Schweiz produzierte Tabak die tiefste Qualitätsstufe auf (Qualitätslabel d auf einer Skala von a-d). Er ist damit beschränkt verwendbar und eine Kompostierung von Überbeständen kann nicht ausgeschlossen werden. Ist sich der Bundesrat dieser Qualitätsproblematik bewusst und wie will er eine allfällige Kompostierung nicht verwertbaren Tabaks vermeiden?
6. Kann sich der Bundesrat vorstellen dieses System im Rahmen der AP22 + zu überdenken und anzupassen?

19.3638 n Ip. Bourgeois. Trinkwasser-Initiative: Missachtung des Bundesratsentscheids (18.06.2019)

Kürzlich hat sich das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zugunsten der Volksinitiative "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz" ausgesprochen. Die Annahme der Trinkwasser-Initiative habe nur geringe Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und falls ein Teil der landwirtschaftlichen Produktion ins Ausland verlagert würde, werde dies sogar einen positiven Effekt auf unsere Umwelt haben. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie kann es sein, dass ein Bundesamt, in diesem Fall das BAFU, eine andere Meinung zum Ausdruck bringt als der Bundesrat, der entschieden hatte, die Trinkwasser-Initiative ohne einen direkten Gegenentwurf oder einen indirekten Gegenvorschlag abzulehnen?
2. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, damit sich seine Bundesämter nicht mehr in politische Prozesse einmischen?

schen und vor allem keine Standpunkte, die von denjenigen des Bundesrates abweichen, vertreten?

3. Haben die Bundesämter die vom Bundesrat getroffenen Entscheidungen nicht immer zu respektieren?

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Buffat, Derder, Glauser, Grin, Hiltbold, Merlini, Moret, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Ritter, Rösti, Vitali, Vogler, Wasserfallen Christian, Wehrli (19)

19.3639 n Po. Bourgeois. Kohlenstoffsequestrierung in Böden (18.06.2019)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht zur Kohlenstoffsequestrierung in den verschiedenen Böden unseres Landes zu erstellen und dabei folgende Punkte zu integrieren:

1. eine ausführliche Analyse des Potenzials der Schweizer Böden, langfristig Kohlenstoff zu binden und zu speichern;
2. die in Frage kommenden Massnahmen zur langfristigen Verbesserung der Kohlenstoffbilanz durch die verschiedenen Böden unseres Landes; aber auch die Kosten, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit diesen Massnahmen sowie die Herausforderungen, die deren Handhabung betreffen;
3. die vorstellbaren Anreize und Programme, die die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Bäuerinnen und Bauern dazu bewegen würden, Massnahmen zu ergreifen, um Kohlenstoff abhängig vom Bodenpotenzial zu binden und so die Bodenqualität zu verbessern;
4. die Möglichkeiten und Grenzen, die Kohlenstoffsequestrierung in Böden zu quantifizieren und zu bewerten, sowie eine Analyse der verschiedenen Optionen wie zum Beispiel die Ausstellung von CO₂-Zertifikaten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Buffat, Derder, Glauser, Grin, Hiltbold, Merlini, Moret, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nicolet, Page, Pezzatti, Ritter, Vitali, Vogler, Wehrli (18)

19.3640 n Mo. Gysi. Schluss mit der Diskriminierung der Frauen in der Krankentaggeldversicherung - Einheitliche Prämien für Frauen und Männer (18.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der die Krankentaggeldprämien für Frauen und Männer gleich hoch sind. Die unterschiedlichen Kosten zwischen sind Geschlechtern sind gegebenenfalls mit einem Ausgleich abzugelten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (27)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3641 n Mo. Chevalley. CO₂-Etikette für unverarbeitete Lebensmittel (18.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine CO₂-Etikette für alle unverarbeiteten Lebensmittel einzuführen. Bei dieser Etikette muss sowohl die Produktion als auch der Transport der Lebensmittel berücksichtigt werden. Die grafische Gestaltung kann von der Energieetikette übernommen werden, damit das Resultat einfach lesbar und verständlich ist. Die Masseinheit ist Gramm CO₂ pro Kilogramm Ware.

Mitunterzeichnende: Borloz, de Buman, Glauser (3)

19.3642 n Ip. Friedl. Mit Gewässerrenaturierungen gegen den Biodiversitätsverlust (18.06.2019)

Die Erwärmung der Gewässer ist für viele aquatische Lebewesen ein Problem. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf eine diesbezügliche Motion 18.3929, dass die Seen und auch die Kernkraftwerke Beznau und Mühleberg für die Erwärmung der unterliegenden Gewässer verantwortlich seien. Er schreibt weiter, dass bei kleineren Gewässern eine rasche Wiederherstellung der naturnahen Gewässer zielführend für die Temperaturregulierung ist. Diese bietet den Gewässerorganismen den besten Schutz gegenüber Herausforderungen wie dem Klimawandel. Besonders wichtig ist daher, dass die Sanierung der Gewässer (Restwassärbestimmungen, ökologische Sanierung Wasserkraft, Revitalisierung und Verbesserung der chemischen Wasserqualität) rasch und ungeschmälert umgesetzt wird und die noch naturnahen Gewässer möglichst vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Seit 2011 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes in Kraft, welche die Revitalisierung von 4000 Kilometern der ca. 16 000 Kilometer ökologisch verarmter Bach- und Flussstrecken sowie Seeufern bis 2090 vorsieht.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviel der 4000 Kilometer wurden seit 2011 revitalisiert? Wie viele sind in Planung?
2. Wie sieht die regionale Verteilung aus bei den Revitalisierungen? Wie sieht die regionale Verteilung aus bei den ökologisch verarmten Gewässern?
3. Wie ist der Stand bei der Restwassersanierung?
4. Gibt es konkrete Massnahmen, um Gewässer besser zu vernetzen? Wenn ja: Was ist der Stand? Falls nein: ist der Bundesrat bereit, Massnahmen vorzuschlagen?
5. Braucht es mehr Forschung in diesen Bereichen?
6. Ist der Bundesrat bereit wegen der sich zuspitzenden Lage für die aquatische Biodiversität die Renaturierungen schneller voranzutreiben und noch stärker zu fördern als ursprünglich geplant?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Kie-ner Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (21)

19.3643 n Po. Ammann. Attraktivitätssteigerung und Entwicklung von Nachtzug-Angeboten (18.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, wie eine Attraktivitätssteigerung und Erweiterung von Nachtzugsangeboten erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Béglé, Borloz, Bregy, Büchel Roland, Bühler, Bulliard, Campell, Candinas, Chiesa, de Buman, Egger Mike, Egger Thomas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Gugger, Guhl, Gutjahr, Humbel, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Müller Leo, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Paganini, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Romano, Ruppen, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler, Wehrli, Wobmann (40)

21.08.2019 Das Büro beantragt die Annahme des Postulates.

19.3644 n Po. Bregy. Touristische Velorouten im Velogesetz (18.06.2019)

Der Bundesrat wird gemäss Artikel 123 ParlG beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Bedeutung die touristischen Velorouten (Veloland Schweiz heute integriert in SchweizMobil) aber auch Mountain Bike Strecken als Teil der touristischen Infrastruktur für den Tourismus in der Schweiz haben, welches Potenzial er diesen Infrastrukturen beimisst und wie er gedenkt diese im neuen Velogesetz zu verankern.

Mitunterzeichnende: Campell, Candinas, de Buman, Egger Thomas, Gschwind, Regazzi, Romano, Vogler (8)

19.3645 n Ip. Feller. Wie kann die Medikamentenversorgung in unserem Land sichergestellt werden? (18.06.2019)

Die NZZ am Sonntag berichtete am 9. Juni 2019, dass es in der Schweiz immer häufiger zu Störungen in der Medikamentenversorgung komme. Acht Impfstoffe und 31 Medikamente sind nicht mehr verfügbar, so die Sonntagszeitung, die wiederum das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung zitierte. Insgesamt würden sogar fast 600 Medikamente und Impfstoffe fehlen.

Die NZZ am Sonntag schildert weiter, dass Spitäler und Apotheken Mühe haben, Schmerzmittel, Blutdrucksenker und die "Pille" zu beschaffen. Meist handele es sich um Produkte wie Aspirin oder Ibuprofen, die nur einige Franken pro Packung kosten. Da die Preise so tief sind, wolle heute kaum noch ein Unternehmen diese Produkte herstellen.

Diese Situation ist für ein Land mit einer renommierten Pharmaindustrie nur schwer zu akzeptieren. Falls die Knappheit an einigen Medikamenten und Impfstoffen anhält, würde sich dies zu einem echten Problem für die öffentliche Gesundheit entwickeln.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Störungen in der Medikamenten- und Impfstoffversorgung in unserem Land zunehmen? Falls ja, setzt hier schleichend ein Trend ein?
2. Wie erklärt der Bundesrat, dass es in der Schweiz zu einer solchen Situation gekommen ist? Welches sind die Hauptgründe hierfür?
3. Was wird der Bundesrat unternehmen, damit die Medikamenten- und Impfstoffversorgung in unserem Land zukünftig stets sichergestellt ist?

19.3646 n Ip. Kälin. Verletzung des Uno-Pakts I durch die Schweiz (18.06.2019)

Gegenwärtig befindet sich der vierte Bericht der Schweiz an das UNO-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte über die Umsetzung des UNO-Pakts I beim erwähnten Komitee in Prüfung. Auch dieser Bericht ist von der Schweiz mit erheblicher Verspätung vorgelegt worden. Ausserdem ist der Bericht lückenhaft, indem er insbesondere keine Angaben dazu enthält, in welchen Bereichen die Schweiz den Pakt nicht umzusetzen gedenkt.

In diesem Zusammenhang lade ich den Bundesrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hält der Bundesrat den UNO-Pakt I für so wenig bedeutend, dass er es nicht für erforderlich erachtet, die Verwaltung so zu organisieren, dass sie in der Lage ist, die vertraglich periodisch geschuldeten Staatenberichte jeweils innerhalb der dafür massgebenden Frist und nicht erst lange nach deren Ablauf vorzulegen?

2. Sofern für die Verzögerungen Budgetgründe vorliegen sollten: Ist der Bundesrat bereit, die erforderlichen Mittel künftig ins Budget aufzunehmen?

3. Hat der Bundesrat in den bisher erstatteten Staatenberichten darüber berichtet, dass der Bund und die Kantone immer wieder Erhöhungen von Schul- und Studiengebühren vorgenommen haben und auch für die Zukunft weitere Erhöhungen angedacht haben - was Art. 13 Abs. 2 lit. a und b des UNO-Pakts I zuwiderläuft -, so dass sich das UNO-Komitee zu dieser Praxis äussern können?

4. Hat der Bundesrat dem UNO-Komitee jemals Aufstellungen über die Entwicklung des Stipendienwesens (nach Anzahl Stipendiat_innen, Höhe der Stipendien, Gesamtbetrag ausbezahlter Stipendien) in Relation zur Entwicklung der Schüler- und Studierendenzahlen vorgelegt?

5. Welche staatlichen Hochschulen in unseren Nachbarländern erheben noch Studiengelder, und in welcher Höhe; und wie haben diese Nachbarländer seit deren Beitritt zum UNO-Pakt I die Forderungen aus Artikel 13 Abs. 2 lit. a und b des Pakts I umgesetzt?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3647 n Ip. Brélaz. Obere Grenze für Erwerb von Aktiven durch die Nationalbank? (18.06.2019)

Seit der Finanzkrise 2008 ist die Bilanz der SNB, genau wie die Bilanzen anderer Zentralbanken der Welt, erheblich gewachsen: von 127 Milliarden Franken Ende 2007 auf 817 Milliarden Schweizer Franken Ende 2018. Auf der Aktivseite der Nationalbank beliefen sich die Devisenanlagen Ende 2018 auf 764 Milliarden Schweizer Franken; diese Anlagen wiederum setzten sich zu 69 Prozent aus Staatsanleihen, zu 12 Prozent aus Unternehmensanleihen und zu 19 Prozent aus Aktien zusammen.

1. In welchen Fällen könnte die Drittstaatsfinanzierung durch die SNB die Neutralität der Schweiz in Frage stellen oder ihre Ausssenpolitik behindern?
2. In welchen Fällen könnte die Beteiligung der SNB am Kapital ausländischer Unternehmen, die möglicherweise mit Schweizer Firmen in Konkurrenz stehen oder deren Tätigkeiten den vom Bund verfolgten Zielen widersprechen, der Schweiz schaden?
3. In welchen Fällen könnte die Beteiligung am Kapital ausländischer Firmen von den jeweiligen Staaten als negativ angesehen werden und somit Massnahmen gegen unser Land nach sich ziehen?

Obwohl die Bilanzerweiterungen der Zentralbanken in den letzten Jahren als "unkonventionell" bezeichnet wurden und nur als temporäre Massnahmen gedacht waren, scheint kein Richtungswechsel in Sicht. Es ist also möglich, dass die Bilanz der SNB in den nächsten Jahren noch weiter anwächst.

4. Wie hoch ist der auf keinen Fall zu überschreitende maximale Prozentsatz der Beteiligung der SNB an der Verschuldung von Drittstaaten oder am Kapital von ausländischen Unternehmen?
5. Bei welcher Grösse der Bilanz der Nationalbank - sowohl absolut als auch im Verhältnis zu ihrem Eigenkapital - würde ein inakzeptables Risiko für den Bund entstehen?
6. Falls einer dieser Höchstwerte erreicht würde, welche Mittel stünden der SNB zur Verfügung, damit sie ihre Geldpolitik weiterführen kann?
7. Wieso kann man vor diesem Hintergrund den rechtlichen Rahmen, in dem die Mittel der SNB für eine erfolgreiche Geldpolitik festgelegt sind, nicht überarbeiten, um der Nationalbank

mehr Handlungsspielraum zu gewähren? Könnte man der SNB nicht erlauben, an die öffentlichen Körperschaften sowie die Haushalte Notenbankgeld schuldfrei zu verteilen (Geld, das vom Bund ohne Gegenleistung wie zum Beispiel eine Schuldverpflichtung oder eine Finanzanlage emittiert wird; M. Malquarti nennt dies in seinem Buch "Pour un nouvel ordre monétaire", Ed. Slatkine, S. 163 ff. auch "ration monétaire", Geldration, Anm.d.Ü.)?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Chevalley, de Buman, de la Reussille, Glättli, Grin, Gschwind, Marra, Rytz Regula, Thorens Goumaz (10)

19.3648 s Ip. Dittli. Künftige Sicherung von Mindestkapazitäten im Bahngüterverkehr (18.06.2019)

Am 21. Mai 2019 hat das Bundesverwaltungsgericht die im Netznutzungskonzept 2025 sowie den darauf beruhenden Netznutzungsplänen 2019 bis 2024 für den Güterverkehr gesicherten Trassen in der Hauptverkehrszeit vollumfänglich der S3 des Zürcher Verkehrsverbunds zugesichert. Damit kann die S3 zur Hauptverkehrszeit (HVZ) im Halbstundentakt verkehren, während der Güterverkehr in dieser Zeit keine Trasse erhält. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Zusicherung aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung vorgenommen. Dabei hat es u.a. eine Leerkomposition des Güterverkehrs, die nach ihrem Entlasten in einem Betonwerk nahe Zürich zurück zum weiteren Belad in die Zürcher Kiesabbaugebiete ins Rafzerfeld muss, gegenüber einer HVZ-S-Bahn untergeordnet eingeschätzt. Diese Einschätzung zeugt von wenig Verständnis für die Unpaarigkeit der Verkehrsströme und der damit verbundenen Leerfahrten, wie sie insbesondere im Güterverkehr nicht vermeidbar sind.

Bei der Revision von Art. 9b EBG im Rahmen der Totalrevision des Gütertransportgesetzes wurde jedoch die Gleichbehandlung von Personen- und Güterverkehr auch in der Netznutzung und Trassenzuteilung ins Gesetz geschrieben. Insbesondere sollten im neuen System des Netznutzungskonzepts und der darauf basierenden Netznutzungspläne Mindestkapazitäten für den Güterverkehr, und damit auch die vom und für den Güterverkehr getätigten Investitionen, vorbehaltlos gesichert werden. Vor dem Hintergrund dieses Gerichtsentscheids stellen sich mir folgende Fragen:

1. Steht der Bundesrat weiterhin hinter der mit der Revision von Art. 9b EBG angepeilten Sicherung minimaler Systemtrassen, die das Verkehrswachstum und das Angebotskonzept des zugrundeliegenden Netzausbaus abtun? Wie gedenkt er diese Sicherung der Kapazitäten für den Güterverkehr nach diesem Gerichtsentscheid zu erreichen?
2. Wie will der Bundesrat die mit dem Ausbauschnitt 2035 beschlossenen Verbesserungen für den Güterverkehr langfristig sichern? Will er dazu das umstrittene Instrument der sog. Hybridtrassen weiterführen?
3. Was unternimmt der Bundesrat, um der Öffentlichkeit die Bedürfnisse der Transportlogistik und die Verteidigung der Verfügbarkeit von genügenden Kapazitäten für den Bahngüterverkehr vor einem unbegrenzten Wachstum des Personenverkehrs zu erklären?

19.3649 s Mo. Savary. Rechtliche Grundlage für einen Digitalisierungsfonds (18.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die rechtlichen Grundlagen vorzulegen, die für die Schaffung eines Digitalisie-

rungsfonds notwendig sind, welcher mit den Einnahmen aus der 5G-Frequenzzuteilung finanziert würde. In der rechtlichen Grundlage wird festgelegt, für welche Bereiche Mittel aus dem Fonds entnommen werden können. Ein Teil dieser Mittel muss dem Bereich der Digitalisierung für die audiovisuelle Produktion in der Schweiz zugeteilt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Comte, Hêche, Jositsch, Lombardi, Noser, Rechsteiner Paul, Seydoux, Zanetti Roberto (9)

19.3650 s Ip. Minder. CO2-Emissionen und Klimawandel. Wie viele Flugreisen unternimmt das Bundespersonal? (18.06.2019)

Reisetätigkeit und Mobilität, insbesondere aber Flugreisen haben einen namhaften Anteil der CO2-Emissionen und tragen damit zum Klimawandel bei. Der Bund respektive sein Bundespersonal haben gleichzeitig eine Vorbildfunktion bei der Reduktion des Verbrauchs der fossilen Treibstoffe. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen detailliert zu beantworten:

1. Wie viele dienstlichen Flugreisen werden pro Jahr und Bundesdepartement durchgeführt? Wie viele davon sind Kurz-, Mittel- und Langstreckenflüge?
2. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?
3. Was hat der Bund bisher für Massnahmen ergriffen, um die Anzahl Flugreisen zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten?

19.3651 n Po. Nantermod. Für eine Zuwanderungsregelung, die den Bedürfnissen der Schweiz entspricht (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die verschiedenen Varianten für ein besseres System zur Regelung der Zuwanderung aus Drittstaaten zu prüfen. Optionen sind eine Verbesserung des heute geltenden Kontingentsmodells oder der Ersatz dieses Modells durch ein System, das stärker auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet ist, dies insbesondere in den Hightech-Branchen, in denen ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften herrscht.

Mitunterzeichner: Derder (1)

19.3652 n Po. Gschwind. Nationale Strategie, um das Waldsterben in der Schweiz zu stoppen und die entstandenen Schäden zu beheben (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer nationalen Strategie zu prüfen, um das Waldsterben in der Schweiz zu stoppen und die entstandenen Schäden zu beheben.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bregy, Brélaz, Bulliard, de Buman, Egger Thomas, Fridez, Gmür Alois, Marchand-Balet, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Vogler, Wehrli (17)

19.3653 n Mo. Bourgeois. Transparenz und Koordination bei Betrieb und Entwicklung der Stromverteil- und -übertragungsnetze (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stromversorgungsgesetz (StromVG) so zu ändern, dass die Informationen zum Betrieb und zur Planung der überregionalen und der anderen Übertragungsnetze transparent und koordiniert übermittelt werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Girod, Grunder, Hiltbold, Knecht, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Page, Röstli, Schilliger, Thorens Goumaz, Vogler, Wasserfallen Christian, Wehrli (15)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3654 n Mo. Salzmann. Zeitgerechte Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Zeitpunkt für die Erhebung von Verzugszinsen auf den Zeitpunkt der rechtskräftigen Veranlagung der Bundessteuer zu verschieben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Dettling, Matter, Pieren, Wehrli (5)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3655 n Mo. Salzmann. Marktkonforme Verzugszinsen bei der AHV (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verzugszins für zu tiefe AHV-Einzahlungen (geschuldete Beiträge, die von der Ausgleichskasse nachgefordert werden) auf einen marktüblichen Zinssatz zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Dettling, Matter, Pieren, Wehrli (5)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3656 n Ip. Pantani. Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge (19.06.2019)

Dank dem Entscheid des Ständerats ist meine Motion 14.3035, welche die nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge im Tessin verlangt, nicht abgeschrieben worden.

Die Motion verlangt eine vollständige Schliessung. Getestet wurde die Schliessung von drei Grenzübergängen für sechs Monate. Der Bundesrat verzichtete darauf, die Grenzübergänge definitiv zu schliessen, auch um die Beziehungen zu Italien nicht zu belasten.

Nachdem mehrere Bankomaten, die direkt an der Grenze stehen, gesprengt und geplündert wurden, braucht das Tessin jetzt konkrete Antworten. Barrieren, die bei Bedarf geschlossen werden, und Videoüberwachung gehören nicht dazu.

Vor dem Hintergrund des Entscheids des Ständerates frage ich den Bundesrat daher:

1. Wie will er nun vorgehen?
2. Ist es denkbar, dass die nächtliche Schliessung wiedereingeführt wird, allenfalls für eine längere Testphase und mit einer grösseren Anzahl kleiner Grenzübergänge?
3. Oder könnte man einen einzelnen Grenzübergang, etwa im Mendrisiotto, unbefristet schliessen und alle erforderlichen Kontrollen, Analysen und Messungen durchführen?
4. Wie sieht die Lage betreffend Sicherheit und Schliessung von Grenzübergängen an den anderen Grenzen aus, beispielsweise in Genf und Basel? Gibt oder gab es da Forderungen nach der Schliessung kleinerer Grenzübergänge?
5. Wie beurteilt der Bundesrat den Entscheid der italienischen Zollbehörde Agenzia delle Dogane, die Öffnungszeiten des Grenzübergangs Pizzamiglio wieder auf 21 Uhr zu verlängern, nachdem sie auf 20 Uhr verkürzt worden waren? Wurde der Bundesrat über diese Massnahme informiert?

6. Und was die willkürliche Schliessung des Grenzübergangs Pizzamiglio durch Italien betrifft: Geht die Schweiz hier nicht davon aus, dass Italien die Schengen-Abkommen verletzt hat?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Quadri (2)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3657 n Ip. Landolt. Arzneimittelpreise im off-label use (19.06.2019)

Gemäss Artikel 71a, Absatz 2 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) muss der zu vergütende Preis von Arzneimitteln im off-label use unter dem Höchstpreis der Spezialitätenliste liegen. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis davon, dass Zulassungsinhaber oftmals keinen Preisabschlag gewähren, obschon sie gemäss Artikel 71a, Absatz 2 KW, dazu verpflichtet wären?
2. Verfügt der Bundesrat über konkrete Zahlen dazu?
3. Verhalten sich die Zulassungsinhaber demnach teilweise nicht gesetzeskonform?
4. Wie können die Zulassungsinhaber auf der Basis der heutigen gesetzlichen Bestimmungen dazu gebracht werden, Preisabschläge zu gewähren, ohne dass die Patienten einen finanziellen oder gesundheitlichen Schaden erleiden?
5. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die gesetzlichen Bestimmungen einhalten werden?

19.3658 n Ip. Marti Samira. Wie bringt man mehr Diversität in die Finanzbranche? (19.06.2019)

Eine Studie von Wyman besagt, dass in Schweizer Finanzunternehmen nur 5 Prozent aller

Geschäftsleitungsmitglieder Frauen sind. Viel weniger als in den Arabischen Emiraten, Russland, Nigeria, Polen oder Indien. Damit liegt die Schweiz deutlich hinter dem internationalen Durchschnitt (Platz 30 von 32 untersuchten Ländern). Eine Studie von Swiss Universities zeigt zudem, dass Frauen in den Wirtschaftswissenschaften unterrepräsentiert sind und dass Masterabsolventinnen der Wirtschaftswissenschaften seltener qualifizierte Stellen finden als ihre männlichen Kollegen. Doch laut der Beratungsfirma McKinsey als auch dem Credit Suisse Research Institut führt eine höhere Diversität in Firmen zu höherer langfristiger Wertgenerierung. Die Studie des Credit Suisse Research Instituts zeigt, dass Unternehmen mit einem 50 Prozent + Frauenanteil in Führungspositionen u.a. ein höheres Umsatzwachstum aufweisen. Mit Gender-Lens-Investing gibt es nun einen wenig erstaunlichen Trend. Das Schweizer Startup "Think Yellow" ist aktuell daran, ein Anlagevehikel aufzusetzen, welches auf Gleichberechtigung setzt. Umso irritierender, dass die beiden involvierten Finanzakteure (Baloise und Julius Bär) im Durchschnitt lediglich ca. 15 Prozent Frauen in ihrer Geschäftsleitung und Verwaltungsrat haben. Wie wäre es mit "walk the talk"?

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Frauen sind im Finanzsektor tätig, welche Studienrichtungen haben sie studiert und welche berufliche Langzeitentwicklung haben sie innerhalb des Finanzsektors?
2. Welche Anreize gedenkt der Bundesrat umzusetzen, um mehr jungen Frauen den Zugang zu den Studien zu ermöglichen, deren Absolventinnen oft im Finanzsektor arbeiten (z.B. Banking and Finance, Wirtschaftswissenschaften, BWL, VVVL, u.a.)? Wie könnte analog zu den MINT-Fächern auch eine För-

derung von Diversität in den Wirtschaftswissenschaften schlussendlich eine Diversität im Finanzbereich auslösen?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat umzusetzen um die Diversität im Finanzsektor (Karrierelaufbahn, Vereinbarkeit Familie und Beruf, etc.) zu erhöhen?

4. Wie gedenkt der Bundesrat Gender-Lens-Investitionsvehikel vermehrt zu fördern - ein Zukunftsmarkt?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Bertschy, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Markwalder, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (14)

19.3659 n Ip. Marti Samira. Die Swisscom lanciert den Datenkraken Beem. Wie ist das mit der Eignerstrategie des Bundes vereinbar? (19.06.2019)

In den letzten Wochen wurde die Öffentlichkeit über umfassende technologische Veränderungen im Werbemarkt informiert. Die Swisscom will mit Beem "klassische Werbekampagnen interaktiv und Smartphone-fähig" machen, wie in einer Medienmitteilung kommuniziert wurden. Ähnlich funktioniert "Aymo", ein Angebot der APG: Via hochfrequentierter Ton-Signale werden benutzerspezifische Werbungen angezeigt, abhängig vom konsumierten Inhalt der entsprechenden App (20 Minuten, Watson, Biuewin). Während der Start von Beem durch etliche Beschwerden verzögert wurde, ist Aymo bereits heute in Gebrauch und erfasst u.a. den Standort der Nutzerinnen, wenn dieser bei den entsprechenden Apps freigegeben wurde. Obwohl die APG darauf besteht, dass sie keinen Zugriff auf IP-Adresse, Handynummer, Name und Mailadresse hätten, erstellen sie laut eigenen Angaben Zielgruppen-Profile. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde Beem bisher nicht durch den EDöB geprüft?
2. Unterstützt der Bund als Eigner der Swisscom entsprechende Geschäftsstrategien? Warum/Warum nicht?
3. Wie viele andere vergleichbare Angebote via Bluetooth oder GPS gibt es in der Schweiz?
4. Inwiefern ist sichergestellt, dass bei diesen Angeboten tatsächlich nur ans Handy gesendet, nicht aber durch das Handy geantwortet wird?
5. Inwiefern können die Anbieter zu einem aktiven Opt-In/Opt-Out (auch bei wiederkehrender Verwendung) verpflichtet werden?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass in den Datenschutzbestimmungen von Beem die Weiterverwendung durch Dritte explizit nicht ausgeschlossen und alle Verantwortung auf die Nutzerinnen geschoben wird?
7. Was passiert, wenn entsprechende Datensammlungen übereinander gelegt werden (Standort mit bspw. Vereinsmitgliedschaften o.ä.)?
8. Wie viele Menschen und/oder Tiere empfinden Ultraschall-Töne als störend?
9. Sollen solche Ultraschalltöne über das öffentlich-rechtliche Fernsehen gesendet werden?
10. Inwiefern plant der Bundesrat, Forschungsgelder zu Cybersicherheit von Konsumentinnen zu sprechen (statt nur Behörden und Firmen)?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysi, Hardegger, Heim, Munz, Pardini, Piller Carrard, Sommaruga Carlo (8)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3660 n Mo. Marti Samira. Verhütungsmittel gehören in den Grundkatalog der Krankenversicherungen (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, medizinisch verschriebene Verhütungsmittel für alle Bevölkerungsgruppen leicht zugänglich zu machen, indem er diese Verhütungsmittel in den Grundkatalog der Krankenversicherungen aufnimmt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3661 n Ip. Addor. System der Beiträge an die berufliche Vorsorge ändern, um Älteren den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern? (19.06.2019)

1. Hält es der Bundesrat für angebracht, das System der obligatorischen Beiträge an die berufliche Vorsorge (Ansätze und Alterskategorien) zu ändern, um den Zugang zum Arbeitsmarkt für über 50-jährige Personen zu erleichtern?

2. Hält er es insbesondere für ratsam, eine Alterskategorie der 45- bis 65-Jährigen zu bilden, für die ein einheitlicher Beitragsatz gilt? Wenn ja: Wie hoch soll der Satz sein?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3662 n Mo. Addor. Arbeitsvermittlung für ältere ausgesteuerte Arbeitslose (19.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der es über 50-jährigen Arbeitslosen, die kein Recht mehr auf Arbeitslosenentschädigung haben, erlaubt, bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) angemeldet zu bleiben, damit sie weiterhin von der Arbeitsvermittlung profitieren können.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3663 n Mo. Pardini. Ein Digitalrat, im Namen des Volkes! (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen ständigen Rat für die digitale Transformation ("Digitalrat") einzusetzen. Er soll die tiefgreifenden ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen begleiten, welche durch die Digitalisierung ausgelöst werden. Der Digitalrat ersetzt den Beirat Digitale Transformation des Bundesrates. Der neu zu bestellende Rat soll aus Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber, des Datenschutzes, der Fachgewerkschaften, des Konsumentenschutzes, der relevanten Ämter des Service public bestehen.

Dem Rat sind folgende Aufgaben zuzuweisen:

a. Er soll ein kontinuierliches Monitoring der digitalen Transformation gewährleisten und über seine Erkenntnisse den Bundesrat, das Parlament und die Öffentlichkeit informieren.

Für seine Arbeit als Frühwarnsystem gibt er sich die geeigneten Instrumente. Der Rat legt ein besonderes Augenmerk auf die Wahrung der Grundrechte, das Prinzip soziale und demokratische Digitalisierung und auf die Kriterien Transparenz, Datenhoheit der Einzelnen, Bildung/Weiterbildung und offener Zugang (Open Source, Open Software, offenzulegende Algorithmen etc).

b. Der Rat berät aktiv und auf Wunsch den Bundesrat, das Parlament, die Verwaltung, kantonale Instanzen und qualifizierte Organisationen der Zivilgesellschaft. Bundesrat und Parlament konsultieren ihn vor Gesetzesentwürfen und Bundesbeschlüssen.

c. Er schafft öffentliche Transparenz über alle juristischen und politischen Vorgänge, die mit der digitalen Transformation zusammenhängen.

d. Der Rat gibt sich ein Sekretariat, das auch als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger dient.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Campell, Friedl, Glättli, Graf Maya, Guhl, Gysi, Hadorn, Heim, Humbel, Kiener Nellen, Landolt, Marti Samira, Munz, Nordmann, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (25)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3664 n Ip. Kutter. Stärkung des Programms Energiestadt (19.06.2019)

Seit 1992 wird das Label Energiestadt als Auszeichnung für eine langfristig angelegte kommunale Energiepolitik vergeben, die auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien und umweltfreundliche Mobilität setzt. Inzwischen tragen bald 450 Gemeinden dieses Label, rund 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung leben in einer Energiestadt. Das Bundesamt für Energie unterstützt die Vergaben dieses Labels beinahe seit dessen Beginn. In den letzten Jahren geschah dies über das Programm EnergieSchweiz. Vor dem Hintergrund, dass bei EnergieSchweiz ab 2021 eine neue Förderdekade beginnt, wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Erfolg des Labels Energiestadt?
2. Welche Rolle spielen die Energiestädte bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050?
3. Können (bestehende wie auch neue) Energiestädte auch weiterhin auf eine substanzielle Bundesunterstützung für die Energiestadt-Zertifizierung zählen?
4. Welche Ziele und Schwerpunkte sieht der Bundesrat für die nächste Dekade von EnergieSchweiz vor?
5. Welche Anpassungen sind dabei im Bereich der Städte und Gemeinden vorgesehen?
6. Mit welchen Partnerorganisationen soll zusammengearbeitet werden?
7. Wie lässt sich das Label Energiestadt künftig stärken - auch im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Candinas, Egger Thomas, Fluri, Grossen Jürg, Hardegger, Markwalder, Müller-Altermatt, Ritter, Weibel (10)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3665 n Po. Kutter. Besondere Herausforderungen der Agglomerationen (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die besonderen Herausforderungen der Agglomerationen vorzulegen. Dabei ist ein besonderes Gewicht auf raumplanerische Fragen, die Mobilität und die Wirtschaftsentwicklung zu legen. Auch sollen Vorschläge für die Unterstützung der Agglomerationen erarbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Candinas, Egger Thomas, Fluri, Hardegger, Markwalder, Müller-Altermatt, Ritter, Steine-mann, Walliser, Weibel (11)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3666 n Ip. Graf-Litscher. WHO-Strategie für traditionelle, komplementäre und integrative Medizin - wie bringt sich die fortschrittliche Schweiz ein? (19.06.2019)

In Bezug auf die WHO-Strategie für traditionelle Medizin bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die WHO in Zukunft über die Umsetzung der komplementären und integrativen Medizin in der Schweiz ausreichend informiert wird?
2. Wie kann sich die fortschrittliche Schweiz einbringen und an dem Expertennetzwerk teilnehmen, welches mit der WHO die Grundzüge der nächsten Strategie 2024-2033 für traditionelle Medizin formuliert?
3. Besteht die Möglichkeit, dazu eine Schweizer Arbeitsgruppe für integrative Medizin einzusetzen, welche prüft, unter welchen Bedingungen die Schweiz am WHO-Expertennetzwerk teilnehmen kann?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3667 n Mo. Bourgeois. Koordination im Dopingbereich verbessern (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Errichtung einer Koordinationsstelle für Dopingfragen bei Fedpol zu prüfen.

Diese Koordinationsstelle hat insbesondere die Aufgabe, die Kantone in der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Artikel 22 des Sportförderungsgesetzes (SpoFöG) zu unterstützen, insbesondere durch:

- die fachlich-sachliche Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben;
- die Koordination bei kantonsübergreifenden und internationalen Fällen;
- den entsprechenden Informationsaustausch mit der Stiftung Antidoping Schweiz.

Mitunterzeichner: Aebischer Matthias (1)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3668 n Po. Rytz Regula. Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der 3 Schweizer Gebärdensprachen darzulegen. Es soll insbesondere analysiert werden, ob eine rechtliche Anerkennung als Teillandessprache oder Kultur- bzw. Sprachminderheit möglich ist, um Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur zu schützen und fördern. Es sollen konkrete Umsetzungsmassnahmen mit einem Aktionsplan im Sinne der Uno BRK erstellt werden um die vollständige inklusive und barrierefreie Teilhabe von Gehörlosen und Hörbehinderten zu erreichen.

1. Wo steht die Schweiz im internationalen Vergleich?
2. Wo sieht der Bundesrat Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten im Bericht "Behindertenpolitik", um Diskriminierung von Gehörlosen zu vermeiden?

3. Wie können Bund und Kantone sicherstellen, dass Gebärdensprache für gehörlose Kinder und deren Angehörige in der Frühförderung angeboten wird und eine inklusive bilinguale (Berufs-)Bildung d.h. gleichzeitiger Erwerb von Gebärdensprache und gesprochener/Schriftsprache erreicht wird?

4. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass Gehörlose gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilnehmen können?

5. Wie erreicht der Bundesrat barrierefreie Gesundheitsversorgung für Gehörlose?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Romano, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (11)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3669 n Ip. Quadranti. Engagiert sich die Schweiz für eine verbindliche internationale Regulierung von hochgefährlichen Pestiziden? (19.06.2019)

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung der internationalen Gemeinschaft, dass HHPs eine grosse Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind, und dass ihre Nutzung weltweit schrittweise eingestellt werden sollte?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass eine globale Regulierung von HHPs nötig ist? Inwiefern beteiligt er sich an entsprechenden Bestrebungen?

3. Ist die Schweiz bereit, international und namentlich etwa an der nächsten Chemikalien-Konferenz ICCM und an der UNEP Mitgliederversammlung (UNEA) die schrittweise Einstellung der HHP-Nutzung zu unterstützen?

4. Hat die Schweiz als Sitzstaat einer weltführenden Pestizidverkäuferin und als Produktionsstandort eine besondere Verantwortung, sich international für die Reduzierung der Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch Pestizide einzusetzen?

19.3670 n Po. Lohr. Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der drei Schweizer Gebärdensprachen darzulegen. Es soll insbesondere analysiert werden, ob eine rechtliche Anerkennung als Teillandessprache oder Kultur- bzw. Sprachminderheit möglich ist, um Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur zu schützen und fördern. Es sollen konkrete Umsetzungsmassnahmen mit einem Aktionsplan im Sinne der Uno BRK erstellt werden um die vollständige inklusive und barrierefreie Teilhabe von Gehörlosen und Hörbehinderten zu erreichen.

1. Wo steht die Schweiz im internationalen Vergleich?

2. Wo sieht der Bundesrat Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten im Bericht "Behindertenpolitik", um Diskriminierung von Gehörlosen zu vermeiden?

3. Wie können Bund und Kantone sicherstellen, dass Gebärdensprache für gehörlose Kinder und deren Angehörige in der Frühförderung angeboten wird und eine inklusive bilinguale (Berufs-)Bildung d.h. gleichzeitiger Erwerb von Gebärdensprache und gesprochener/Schriftsprache erreicht wird?

4. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass Gehörlose gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilnehmen können?

5. Wie erreicht der Bundesrat barrierefreie Gesundheitsversorgung für Gehörlose?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bregy, Bulliard, Candinas, de Buman, Egger Thomas, Gmür Alois, Gugger, Gysi, Hausamann, Humbel, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Sauter, Streiff, Vogler (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3671 n Mo. Fehlmann Rielle. Überschüsse des Bundes dem Ausgleichsfonds der AHV zuweisen (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der rechtlichen Grundlagen vorzulegen, damit ein Teil des Überschusses des Bundes dem Ausgleichsfonds der AHV zugewiesen werden kann.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo (12)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3672 n Po. Romano. Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der drei Schweizer Gebärdensprachen darzulegen. Es soll insbesondere analysiert werden, ob eine rechtliche Anerkennung als Teillandessprache oder Kultur- bzw. Sprachminderheit möglich ist, um Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur zu schützen und fördern. Es sollen konkrete Umsetzungsmassnahmen mit einem Aktionsplan im Sinne des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO BRK) erstellt werden, um die vollständige inklusive und barrierefreie Teilhabe von Gehörlosen und Hörbehinderten zu erreichen.

1. Wo steht die Schweiz im internationalen Vergleich?

2. Wo sieht der Bundesrat Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten im Bericht "Behindertenpolitik", um Diskriminierung von Gehörlosen zu vermeiden?

3. Wie können Bund und Kantone sicherstellen, dass Gebärdensprache für gehörlose Kinder und deren Angehörige in der Frühförderung angeboten wird und eine inklusive bilinguale (Berufs-)Bildung, d.h. gleichzeitiger Erwerb von Gebärdensprache und gesprochener Sprache/Schriftsprache, erreicht wird?

4. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass Gehörlose gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilnehmen können?

5. Wie erreicht der Bundesrat barrierefreie Gesundheitsversorgung für Gehörlose?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Gschwind, Gysi, Merlini, Regazzi, Rytz Regula (6)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3673 n Po. Chiesa. Ergebnisse der Effizienz-Vorlage / Projekt f4 (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, in dem er die Ergebnisse der Effizienz-Vorlage / Projekt f4 über die Effizienz der Bundesanwaltschaft (BA) und der Strafverfol-

gungsbehörden des Bundes darlegt, und zwar systemisch wie auch gesamthaft.

Mitunterzeichnende: Pantani, Quadri (2)

19.3674 n Ip. Feri Yvonne. Gefahren beim direkten Tausch von Frauenmilch (19.06.2019)

Spitäler in der Deutschschweiz verfügen über Frauenmilchbanken, deren Spendermilch ausschliesslich für Frühgeborene in den entsprechenden Spitälern zur Verfügung steht (in der französischen und italienischen Schweiz gibt es keine Frauenmilchbanken). Parallel dazu gibt's immer häufiger den direkten Tausch von Frauenmilch, der über informelle Online-Milchtauschplattformen organisiert ist.

Diese inoffiziell mehrheitlich direkt von Mutter zu Mutter weitergegebene Frauenmilch ist im Gegensatz zu derjenigen in Frauenmilchbanken der Spitäler nicht pasteurisiert und auch nicht auf Krankheiten, Bakterien oder Viren getestet. Diese können jedoch, analog der Übertragung durch Blutprodukte, auf den Säugling übertragen werden.

Auf Online-Plattformen für die gemeinsame Nutzung und den Verkauf von Milch finden sich unterschiedliche Informationen, keine Qualitätskontrollen und ein Mangel an Haftung. Benutzerinnen und ihre Kinder übernehmen sämtliche Risiken beim Austausch von nicht pasteurisierter Frauenmilch.

Muttermilch versorgt das Kind mit Immun- und Abwehrstoffen und schützt es so vor Krankheiten. Gestillte Kinder haben ein geringeres Risiko, übergewichtig zu werden. Stillen vermindert zudem das Risiko für Kreislauferkrankungen und Bluthochdruck. All diese Vorteile gelten selbstverständlich auch für Spendermilch - jedoch mit dem potentiellen Risiko einer Krankheitsübertragung oder einer unsachgemässen Lagerung. Befragte Mütter beurteilten die Vorteile des Milchaustausches höher als die Risiken und bevorzugten fremde Frauenmilch gegenüber Muttermilchersatzprodukten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Haltung hat der Bundesrat im allgemeinen zu Frauenmilchbanken?
2. Wie können die Risiken des direkten Frauenmilchtausches vermindert werden?
3. Braucht es Vorgaben oder gesetzliche Grundlagen für den geschilderten Frauenmilchtausch?
4. Wie können die Mütter und Väter über die Risiken und Gefahren bei "Frauenmilchtausch" für das Baby aufgeklärt werden?
5. Wie können die Säuglinge geschützt werden?

19.3675 n Ip. Feri Yvonne. Schweizer Entwicklungszusammenarbeit im Privatsektor (19.06.2019)

Die Schweiz orientiert sich in den internationalen Beziehungen an der humanitären Tradition der Schweiz und an Werten, wie Verantwortung, Chancengleichheit und Weltoffenheit. Laut Bundesverfassung setzt sich der Bund ein "für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und für ihre Wohlfahrt; er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen." Die Schweiz hat sich auch den nachhaltigen Entwicklungszielen verpflichtet, die dem Leitsatz folgen, dass die am stärksten Benachteiligten nicht zurückgelassen werden dürfen (leave no one behind).

Gerne wird neuerdings vermehrt auch von staatlichen Akteuren in der Schweiz im Kontext der internationalen Entwicklungszusammenarbeit die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft hervorgehoben. Diesbezüglich stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass in der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit bei einer Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft die oben genannten und in der Bundesverfassung verankerten Werte gewahrt und umgesetzt werden?
2. Gibt es Leitlinien, die verbindlich die Bedingungen definieren, unter denen der Bund die Privatwirtschaft im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit einbezieht?
3. Welches sind die konkreten Anforderungen und Kriterien, die erfüllt sein müssen, als Voraussetzung für einen Einbezug der Privatwirtschaft im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit?
4. Sind diese konform mit den Zielsetzungen der Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung?
5. Welcher Stellenwert hat der Leitsatz Leave no one behind der Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung in der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit?
6. Wie wird sichergestellt, dass dieser Leitsatz Leave no one behind auch bei Kooperationen mit der Privatwirtschaft umgesetzt wird und sichergestellt wird, dass allen voran die Schwächsten gestärkt werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (11)

19.3676 n Ip. Feri Yvonne. Prävention und Bekämpfung von Armut bei Menschen mit Beeinträchtigungen (19.06.2019)

Um die Armut in der Schweiz langfristig zu verringern, setzte der Bund in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten, Gemeinden und NGO's in den Jahren 2014 bis 2018 das Nationale Programm gegen Armut um (vgl. www.gegenarmut.ch). In seinem Bericht "Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014-2018" vom April 2018 zog der Bundesrat eine positive Bilanz und stellte in Aussicht, sein Engagement in der Armutsprävention bis 2024 weiterzuführen.

Menschen mit Behinderungen sind deutlich stärker armutsgefährdet als Menschen ohne Behinderungen: Im Jahr 2015 lag die Armutsgefährdung bei Menschen mit Beeinträchtigungen mit 14,5 Prozent deutlich über jener von Menschen ohne Beeinträchtigungen (10,9 Prozent). Menschen mit starken Einschränkungen waren in speziell hohem Masse von Armutsgefährdung betroffen (24,6 Prozent). Es muss angenommen werden, dass sich auch Menschen mit Behinderungen, die keine Leistungen der Invalidenversicherung IV erhalten, häufig in sehr prekären Lebenssituationen befinden. Das betrifft u.a. Menschen, deren Erkrankung von der IV nicht anerkannt wird (insb. somatoforme Schmerzstörungen) oder die aufgrund der hohen Eintrittsschwelle (IV-Grad von mind. 40 Prozent) keine Rente erhalten.

In seiner Stellungnahme zur Interpellation 17.3833 von Silvia Schenker bestätigte der Bundesrat, dass Menschen mit Behinderungen mehr von Armut betroffen sind als die restliche Bevölkerung. Die Frage, wie wirksame Massnahmen für armutsbedrohte Menschen mit Behinderungen im Folgeprogramm vorgesehen werden können, konnte der Bundesrat damals nicht beantworten, da der Schlussbericht zum Nationalen Programm noch nicht vorlag.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Beitrag konnte das Nationale Programm gegen Armut für Menschen mit Behinderungen leisten?
2. Wurden Menschen mit Behinderungen bei dessen Umsetzung als besonders armutsgefährdete Gruppe bei der Erarbeitung von Grundlagen, der Förderung von Pilotprojekten, der Identifikation von Good-practices sowie der Vernetzung der involvierten Akteure berücksichtigt?
3. Wurden Behindertenorganisationen in die Evaluation des Programms einbezogen?
4. Sind wirksame Massnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen in möglichst allen Handlungsfeldern der Folgearbeiten (2019-2024) vorgesehen?
5. Wie werden Behindertenorganisationen angemessen in die Folgearbeiten einbezogen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (13)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3677 n Mo. Feri Yvonne. Stipendien statt Armut
(19.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Chancengleichheit bei der Ausbildung von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu garantieren und die vorbildliche und erfolgreiche Praxis von existenzsichernden Stipendien für Sozialhilfebeziehende im Alter von 18 bis 25 Jahren gesamtschweizerisch einzuführen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (12)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3678 n Ip. Feri Yvonne. Halbierung der Armut
(19.06.2019)

Zur Umsetzung der Agenda 2030 hat der Bundesrat mit zwei Delegierten und einem Direktionskomitee, bestehend aus Vertretern aller Departementen, vernünftige organisatorische Voraussetzungen für eine wirksame Umsetzung geschaffen. Nun muss die Agenda auch inhaltlich umgesetzt werden. Das erste Ziel fordert, die Armut in der Schweiz bis ins Jahr 2030 um die Hälfte zu senken. Heute gibt es in der Schweiz mehr als 600'000 Personen, die von Armut betroffen sind. Die Herausforderung ist also gross und das Ziel kann nur mit einem gezielten und vom Bund mitgetragenen Vorgehen erreicht werden. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bundesrat, das quantitative Ziel der Agenda 2030 in der Strategie nachhaltige Entwicklung ab 2020 zu verankern?
2. Kann der Bundesrat darlegen, mit welchem Instrument die Armut um wie viele Personen reduziert werden soll? (Mengenrüst)
3. Wieviel Geld will der Bundesrat für die Halbierung der Armut in den nächsten zehn Jahren für welche Massnahmen gemäss der Antwort auf die vorangehende Frage aufwenden?
4. Ist der Bundesrat bereit, mittels gesetzlicher Grundlage, wichtige Eckpunkte beispielsweise der frühen Förderung oder des Umgangs mit jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe auf gesamtschweizerischer Ebene zu verankern?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (11)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3679 n Ip. Quadri. Erneute Erpressung seitens der EU – der Kohäsionsbeitrag muss ausgesetzt werden
(19.06.2019)

Genau zum "richtigen" Zeitpunkt werden wir zum x-ten Mal von der Europäischen Union (EU) erpresst.

Einmal mehr übt Brüssel ungerechtfertigterweise Druck auf die Schweiz aus, um etwas, das sie will, zu erreichen, diesmal die rasche Unterzeichnung des institutionellen Rahmenabkommens; dies beweist, dass es dabei nur um die Interessen der EU und nicht um diejenigen unseres Landes geht.

Die EU beweist damit erneut ihre absolute Respektlosigkeit gegenüber der Unabhängigkeit und der direkten Demokratie der Schweiz. Damit bestätigt die EU ihren Willen, den bilateralen Weg mit unserem Land nicht weiter zu verfolgen: Ihr Plan besteht nämlich darin, die Schweiz in eine Situation der Abhängigkeit zu versetzen. Für den Fall - der hoffentlich nicht eintreten wird -, dass die Schweiz das institutionelle Rahmenabkommen unterzeichnet, erwartet sie das Schicksal einer EU-Kolonie.

Brüssel droht nun damit, die Börsenäquivalenz der Schweiz nicht über den 1. Juli hinaus zu verlängern, was ganz klar einer Diskriminierung unseres Landes gleichkommen würde.

Anlässlich der parlamentarischen Debatte über den Kohäsionsbeitrag von 1,3 Milliarden Schweizer Franken wurde vorgeschlagen, die Gelder nur unter der Bedingung zu überweisen, dass die Schweiz von der EU nicht diskriminiert wird.

Ich frage den Bundesrat:

- Beabsichtigt der Bundesrat angesichts der kürzlich gemachten erpresserischen Aussagen der EU gegenüber der Schweiz, in denen eine Diskriminierung unseres Landes ankündigt wird, die in Aussicht gestellte Überweisung des Kohäsionsbeitrags auszusetzen und so gegenüber der EU ein klares Signal auszusenden?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

19.3680 n Ip. Marti Min Li. Bildet die Kriminalstatistik die Realität genügend ab? (19.06.2019)

Mit der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS werden seit 2009 die von kantonalen Polizeibehörden gemeldeten und registrierten Straftaten erfasst. Die PKS umfasst dabei Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG). Im Jahr 2018 wurden in der PKS insgesamt 432 754 (79%) Straftaten gegen das StGB, 76 308 (14%) gegen das BetmG und 38 405 (7%) gegen das AuG erfasst. Widerhandlungen gegen kantonale Gesetze, das Strassenverkehrsgesetz (SVG) oder andere Bundesneben Gesetze werden für die PKS nicht auf gesamtschweizerischer Ebene erhoben. In der Strafurteilsstatistik des BfS werden aber auch andere Delikte aufgeführt. So erfolgten im Jahre 2017 bei den Erwachsenen insgesamt 105 365 im Strafregister verzeichnete Verurteilungen, davon 34 269 (32,5%) nach StGB, 55 913 (53,0%) nach SVG, 6 363 (6,0%) nach BetmG und 17 094 (16,2%) nach AuG. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum werden in der PKS die Vergehen und Verbrechen gegen das Strassenverkehrsgesetz nicht erfasst?

2. In der Systematischen Rechtssammlung finden sich in rund 250 Erlassen Strafbestimmungen. Sind die Verbrechen und Vergehen gegen diese Bestimmungen alle in der PKS aufgeführt? Wenn ja, um welche handelt es sich? Wenn nein, warum werden sie in der PKS nicht erfasst?

3. Wären nicht auch Straftaten, die Gewässer-, Umwelt- oder Tierschutz betreffen, von öffentlichem Interesse? Warum werden diese nicht in der PKS aufgeführt?

4. Besteht nicht die Gefahr, dass wenn nicht alle Straftaten aufgeführt werden, damit ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Kriminalität in der Öffentlichkeit vermittelt wird.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi, Hadorn, Heim, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (13)

19.3681 n Ip. Imark. Klimaschutz beim Bund: Wasser predigen und Flüge buchen? (19.06.2019)

1. Wie sieht die Planung des Bundesrates aus hinsichtlich der Vertretung der Schweiz bei UNEP-nahen Veranstaltungen?

2. Wie hoch sind die Lohnkosten und Spesen dieser Mitarbeiter für die Teilnahme an diesen Konferenzen zu veranschlagen?

3. Wie hoch ist der CO₂-Ausstoss für die Flugreisen dieser Mitarbeiter zu berechnen?

4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, um die Mitarbeiter der Bundesverwaltung zu Hause zu lassen und deren Aufgaben an UNEP-nahen Veranstaltungen durch das Botschaftspersonal vor Ort wahrnehmen zu lassen?

5. Gibt es andere konkrete Bereiche, bei welchen die Aufgaben des Bundes durch das Botschaftspersonal vor Ort wahrgenommen werden könnten, anstatt Verwaltungsangestellte auf Kosten des Steuerzahlers die Welt bereisen zu lassen?

6. Wie viele Mitarbeiter des Bundes, aufgeteilt nach Departement, flogen innerhalb der letzten 10 Jahre im Auftrag des Bundes umher, an welche Destinationen, welche Kosten wurden dabei verursacht und wie hoch war der CO₂-Ausstoss dieser Flüge?

19.3682 n Ip. Quadranti. Assistenzbeitrag: Ungereimtheit durch die Schulregelung ausräumen (19.06.2019)

Es gibt drängende Probleme bei der Assistenz. Einige habe ich bereits bei anderen Vorstössen angesprochen. Ein weiteres Problem, resp. eine Ungleichbehandlung ergibt sich beim Schulbesuch. Deshalb meine Fragen:

1. Richtigerweise ist das Kriterium für die Assistenz der Besuch der Regelschule. Würde das gleiche Kind eine Sonderschule besuchen, müsste es einen Intensivpflegezuschlag von mind. 6 Stunden haben, um zum gleichen Assistenzbeitrag zu kommen. Liegt hier nicht eine Diskriminierung vor?

2. Da dieses Assistenzbudget durchaus auch zu Hause benutzt werden kann, was auch wieder sinnvoll ist, zeigt sich die Diskriminierung ebenfalls deutlich. Denn das Kind - ob in Regel- oder Sonderschule - verbringt meist auch eine ähnliche lange Zeit zu Hause. Wie und wann wird diese Ungleichheit behoben?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3683 n Mo. Page. Mehr Unterstützung für die Abteilung Menschliche Sicherheit hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Abteilung Menschliche Sicherheit hinsichtlich der Aktionen der Schweiz im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit finanziell stärker unterstützt wird.

19.3684 n Po. Reynard. Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der drei Schweizer Gebärdensprachen darzulegen. Es soll insbesondere analysiert werden, ob eine rechtliche Anerkennung als Teillandessprache oder Kultur- bzw. Sprachminderheit möglich ist, um Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur zu schützen und fördern. Es sollen konkrete Umsetzungsmassnahmen mit einem Aktionsplan im Sinne des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO BRK) erstellt werden, um die vollständige inklusive und barrierefreie Teilhabe von Gehörlosen und Hörbehinderten zu erreichen.

1. Wo steht die Schweiz im internationalen Vergleich?

2. Wo sieht der Bundesrat Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten im Bericht "Behindertenpolitik", um Diskriminierung von Gehörlosen zu vermeiden?

3. Wie können Bund und Kantone sicherstellen, dass Gebärdensprache für gehörlose Kinder und deren Angehörige in der Frühförderung angeboten wird und eine inklusive bilinguale (Berufs-)Bildung, d.h. gleichzeitiger Erwerb von Gebärdensprache und gesprochener Sprache/Schriftsprache, erreicht wird?

4. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass Gehörlose gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilnehmen können?

5. Wie erreicht der Bundesrat barrierefreie Gesundheitsversorgung für Gehörlose?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Sommaruga Carlo (13)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3685 n Mo. Steinemann. Erfassung der Gründe für die Gewährung von vorläufigen Aufnahmen (19.06.2019)

Der Bund soll zukünftig die Gründe für eine vorläufige Aufnahme statistisch erfassen, insbesondere jene Aufenthaltsrechte, die aus Gründen der Unzumutbarkeit erfolgen.

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Guhl, Jauslin, Kutter, Romano (5)

19.3686 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Tallinn Deklaration zu eGovernment: Wo steht die Schweiz heute und was ist zu tun? (19.06.2019)

Die Schweiz schneidet mit Bezug auf eGovernment im internationalen Vergleich schlecht ab (siehe etwa E-Government-Benchmark-Bereich der EU 2018). Umso erfreulicher ist, dass Herr Bundesrat Ueli Maurer 2017 die Tallinn Declaration on eGovernment, zusammen mit den Regierungen der EU und der EFTA, unterzeichnet hat. Die Prinzipien von Tallinn lauten wie

folgt: 1. Digital-by-Default, 2. Once only, 3. Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit, 4. Offenheit und Transparenz, 5. Interoperability-by-Default; sie sollen bis 2022 Realität werden. Eine konsequente Umsetzung dieser Prinzipien erneuert das schweizerische Staatswesen fundamental und bietet Bevölkerung und Wirtschaft eine zukunftsfähige, digitale, öffentliche Infrastruktur. Fragen:

1. Für die Umsetzung sieht die Deklaration eine Frist bis 2022 vor. Welche Massnahmen sind auf Bundesebene noch erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen, insbesondere: Welche gesetzlichen Grundlagen müssen noch geschaffen beziehungsweise welche Gesetze müssen harmonisiert werden? Welche zusätzlichen technischen und organisatorischen Massnahmen sind erforderlich? Welche finanziellen Mittel sind dafür bereitzustellen?
2. Falls eine vollständige Umsetzung bis 2022 nicht möglich sein sollte: Welche zusätzliche Frist ist dafür einzuplanen? Welche zusätzlichen Mittel sind erforderlich?
3. Im schweizerischen Staatswesen üben Kantone, Gemeinde, Zweckverbände, Staatsbetriebe etc. eine wichtige Rolle aus. Welche Massnahmen kann der Bund ergreifen, damit die Prinzipien der Tallinn-Deklaration auch in diesen Körperschaften und Organisationen gelebt werden, ohne ihre Hoheit zu tangieren? Wie sind allfällige Konflikte zu lösen?
4. Die Prinzipien der Tallinn-Deklaration erfordern teilweise eine grundsätzliche Neuinterpretation von Grundsätzen unserer Verfassung. Zu nennen wäre beispielsweise der Föderalismus und die Subsidiarität, die Organisation der Verwaltung in Departementen, der Schutz der Privatsphäre oder das Milizsystem. Zudem ist deren Umsetzung ist nur möglich, wenn sie von einem umfassenden Kulturwandel begleitet wird, der vom Gesamtbundesrat geführt wird. Ist der Bundesrat bereit, zu diesen Themen einen Bericht zu verfassen? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?

Sprecherin: Fiala

19.3687 n Ip. Merlini. Meldestelle für Geldwäscherei (MROS): Personalaufstockung dringend? (19.06.2019)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die beachtliche Zunahme der Arbeitslast der MROS zwischen 2016 und heute?
2. Wie beurteilt er die Explosion von hängigen Geldwäscherei-verdachtsmeldungen vonseiten der Banken?
3. Hält er es auch für dringend, dass der Personalbestand bei der MROS aufgestockt und die Effizienz dieser Stelle gesteigert werden?

Mitunterzeichnende: Bauer, Cattaneo, Chiesa, Feller, Hiltbold, Markwalder, Müller Walter, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Semadeni, Vitali, Vogler, Wehrli (15)

19.3688 n Mo. Fridez. Zugang zu einem Minimum an medizinischer Vorsorge für alle (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die eine kostenlose medizinische Vorsorgeuntersuchung mit Beratung vorsieht für krankenversicherte Personen über 40, die eine tiefe Franchise von 300 oder 500 Schweizer Franken gewählt haben und in den vorangehenden zwei Jahren keine Krankenkassenleistungen bezogen haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Gschwind, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marti

Min Li, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Wüthrich (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3689 n Ip. Fridez. Einstellung des Verkaufs von Lotterielosen in den Poststellen (19.06.2019)

Die Medien berichteten über die Absicht der Post, den Verkauf von Lotterielosen in den Poststellen einzustellen.

Dieses Angebot war sehr beliebt, und viele Leute haben bei ihren Einzahlungen in den Poststellen ihr Glück versucht. Namentlich in ländlichen Regionen, wo es keine Kioske gibt, hat dies eine ganze Reihe positiver Auswirkungen, beispielsweise:

1. eine Dienstleistung für die Bevölkerung;
2. ein willkommener Nebenverdienst für Poststellen, die von der Schliessung bedroht sind;
3. eine weitere willkommene Geldquelle für die Unterstützung von Kultur, Sport und Vereinswesen, welche in der Schweiz direkt von den Lotteriegeldern profitieren.

Die Massnahme der Post scheint hauptsächlich darin begründet zu sein, das Poststellennetz abbauen zu wollen, zumal sie längerfristig die Attraktivität und die Kundenfrequenz der Poststellen vermindern dürfte.

Wie bewertet der Bundesrat diesen Entscheid?

Kann und vor allem will er gegebenenfalls seine Meinung zu diesem Thema einbringen?

Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Massnahme eine Verminderung der Lottereeinnahmen zur Folge haben könnte, und damit auch eine Verminderung der finanziellen Unterstützung, von welcher die Sport- und Kulturkreise in unserem Land profitieren könnten?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Rochat Fernandez (5)

19.3690 n Ip. Vogt. "Die Unionsbürgerrichtlinie ist eine Weiterentwicklung des Freizügigkeitsrechts." Hat die EU Recht? (19.06.2019)

Gemäss einem Dokument der EU-Kommission ist die EU der Ansicht, "die Unionsbürgerrichtlinie sei eine Weiterentwicklung des Freizügigkeitsrechts und hätte darum von der Schweiz längst übernommen werden müssen" (zitiert in der NZZ vom 19. Juni 2019, S. 14).

Steht dieses Dokument dem Bundesrat zur Verfügung? Kann bzw. wird er es veröffentlichen?

Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass aus Sicht der EU (es geht hier nicht um die Sicht der Schweiz) die Unionsbürgerrichtlinie eine Weiterentwicklung des Freizügigkeitsrechts ist? Wenn ja, teilt er die Ansicht, dass sich die Frage einer "Übernahme" der Unionsbürgerrichtlinie oder eines Ausschlusses einer "Übernahme" im Zusammenhang mit einem Rahmenabkommen gar nicht stellt, weil die Richtlinie ohnehin eine Weiterentwicklung - also ein Teil - des Personenfreizügigkeitsabkommens ist, sodass es nichts zu "übernehmen" oder nicht zu "übernehmen" gibt?

19.3691 n Ip. Friedl. Verlust der Biodiversität verhindern durch Investitionen in nachhaltige Entwicklung (19.06.2019)

Nebst den zahlreichen wissenschaftlichen Studien zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wirtschaft, zeigt der neue-

ste Bericht des Weltbiodiversitätsrates (IPBES, 2019), dass der Klimawandel den Biodiversitätsverlust zusätzlich beschleunigen wird. Derzeit sind 1 Million aller uns bekannter Arten vom Aussterben bedroht. Der Bericht nennt die Auswirkungen des globalen Biodiversitätsverlustes: Ökosysteme sind derart degradiert, dass deren Leistungen abnehmen. Die Böden sind belastet und verlieren an Fruchtbarkeit, die Meere sind leergefischt und verschmutzt, das Mikroklima verschlechtert sich, Naturgefahren nehmen zu. Im IPBES Bericht werden auch Lösungen aus der Biodiversitätskrise aufgezeigt, diese bedingen jedoch eine tiefgreifende Transformation der heutigen Wertvorstellungen und der gesellschaftlichen Strukturen. Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch müssten voneinander entkoppelt sein.

Staaten müssen den Erhalt und die Förderung der Biodiversität viel stärker priorisieren. Biodiversität muss in alle Sektoren integriert werden, von der Landwirtschaft über die Bildung bis hin zum Finanzwesen. Einige Staaten haben den Handlungsbedarf erkannt. So zum Beispiel die Umweltministerinnen und -minister der G7 Staaten sowie aus Norwegen, Chile, Fidschi, Gabon, Mexico und Niger. Sie haben am G7 UmweltministerInnen-Gipfel in Metz betont, dass sie neue und zusätzliche Finanzmittel mobilisieren wollen für den Biodiversitätsschutz und die nachhaltige Nutzung. Die Handlungsweisen werden die G7 Staaten vor der UNO Biodiversitätskonferenz in Kunming (China) 2020 präsentieren. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie trägt der Bund durch seine öffentlichen Beschaffungen zu einer klimaneutralen und biodiversitätsfreundlichen Entwicklung bei?
2. Wie gedenkt der Bundesrat diese Anteile signifikant zu erhöhen bis 2020?
3. Inwiefern arbeitet der Bundesrat mit den Umweltministerien der G7 Staaten sowie anderen Staaten zusammen, um gemeinsame Regeln für biodiversitätsfreundliche Investitionen zu definieren?
4. Wie gedenkt der Bund klimaneutrale und biodiversitätsfreundliche Investitionen Dritter zu fördern?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (18)

19.3692 n Ip. Friedl. Umsetzung Agenda 2030 - Geschlechtergleichstellung (SDG5) berücksichtigen (19.06.2019)

Der Bundesrat hat zur strategischen Steuerung der Umsetzung der Agenda 2030 im Dezember 2018 ein interdepartementales Direktionskomitee geschaffen und im März 2019 zwei Delegierte für die Agenda 2030 ernannt, die für die operative Leitung der Umsetzungsarbeiten verantwortlich sind. Bei der Besetzung fällt auf, dass die Geschlechterfrage völlig ignoriert wurde. Im Direktionskomitee, in dem zahlreiche Bundesämter vertreten sind, fehlt das Eidgenössische Büro für Frau und Mann (EBG) und beide neu ernannten Delegierte sind Männer. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zur Position der Schweiz, die nach aussen der Geschlechtergleichstellung grosse Bedeutung zuspricht. Die Schweiz hat sich dafür eingesetzt, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den nachhaltigen Entwicklungszielen sowohl ein Schwerpunktthema wie auch ein Transversalthema ist. Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern sei eines der grössten Hindernisse für nachhaltige Entwicklung, ökonomisches Wachstum und Armutsreduktion schreibt das

EDA zu SDG5. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein strategisches Ziel der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz und auch auf nationaler Ebene gibt es gesetzliche Verpflichtungen und Handlungsbedarf.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Weshalb ist im Direktionskomitee das EBG nicht vertreten?
2. Ist Geschlechtergleichstellung nur ein Lippenbekenntnis? Oder wie erklärt es der Bundesrat, dass im mehrköpfigen Gremium, das für die strategische Umsetzung der Agenda 2030 zuständig ist, ausgerechnet die Expertise zu SDG5 fehlt, dem die Schweiz grosse Bedeutung zuspricht?
3. Wird sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass die neue Strategie nachhaltige Entwicklung glaubwürdig auf die Agenda 2030 ausgerichtet ist, indem neben den wichtigen klassischen Nachhaltigkeitsthemen wie Umwelt und Konsum auch die neuen Agenda 2030 Dimensionen wie Geschlechtergleichstellung, Gesundheit, etc. einbezogen werden?
- Falls ja, wie soll das konkret sichergestellt werden?
- Ist die Geschlechtergleichstellung einer der neuen Schwerpunkte der neuen SNE?
4. Warum war es nicht möglich, als Delegierte einen qualifizierten Mann und eine qualifizierte Frau zu ernennen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (20)

19.3693 n Ip. Fiala. Digitale Transformation, eine grosse Herausforderung (19.06.2019)

Die digitale Transformation ist die wahrscheinlich grösste Herausforderung des 21. Jahrhunderts für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Den Übergang von analog zu digital so zu gestalten, dass die Bevölkerung profitiert sollte ein übergeordnetes Ziel darstellen. Der Beirat für digitale Transformation befasst sich mit diesen Themen. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wer ist heute Mitglied des Beirats des Bundesrats für Digitalisierung?
2. Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder ausgewählt?
3. In welcher Regelmässigkeit trifft sich der Beirat für digitale Transformation?
4. Welche Zielsetzungen sind definiert und in welchem Zeitraum sollen diese erreicht werden?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift der Bundesrat um Handlungsbedarfe in der digitalen Transformation zu erkennen?
6. Sind die Interessen der Schweizer Zivilgesellschaft und der Wirtschaft im Beirat ausgeglichen vertreten?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3694 n Mo. Fiala. Elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine (19.06.2019)

Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) und falls notwendig, andere gesetzliche Bestimmungen sind so anzupassen, dass die Verlustscheine auch elektronisch aufbewahrt werden können.

Mitunterzeichnende: Brand, Bühler, Clottu, Derder, Dettling, Feller, Frehner, Grüter, Müri, Page, Pezzatti, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Tuena, von Siebenthal, Walti Beat (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.3695 n Ip. Munz. Frauen an ETH, Universitäten und Nationalfonds gezielter fördern (19.06.2019)

Die ETH, Universitäten sowie der Nationalfonds bekennen sich teilweise seit Jahrzehnten zur Frauenförderung, Trotzdem verbessert sich die Situation der Frauen in wissenschaftlichen Gremien kaum. 2016 betrug der Anteil an Frauen von allen Promovierten 44 Prozent, der Frauenanteil in den höchsten Forschungspositionen dagegen stagniert unter 25 Prozent. Frauen in Führungsverantwortung sind an Hochschulen massiv untervertreten. Je höher man auf der Leiter der akademischen Laufbahn nach oben steigt, desto weniger Frauen sind vorhanden.

Obwohl sich viele Institutionen frauenfreundlich geben, geht es mit der Frauenförderung nicht vorwärts. Für Männer und Frauen ist Teilzeitarbeit oft ein Karrierekiller. Moderne Arbeitszeitmodelle existieren an vielen Institutionen nur auf dem Papier, es fehlt an Akzeptanz von teilzeitarbeitenden Führungskräften. Meist gelingt es nur Frauen Karriere zu machen, die den Ansprüchen von traditionellen Männerkarrieren genügen. Frauen in Führungsverantwortung scheinen oft auch heftiger kritisiert und von den Führungsgremien schneller fallen gelassen zu werden. Gründe dafür sind vielfältig. Es scheint deshalb nicht untypisch, dass die erste Entlassung in der Geschichte der ETH auf ProfessorInnenstufe bei einer Frau eingeleitet wurde. Kurze Zeit später wurde sogar einer weiteren Professorin die Kündigung angedroht, weil sie sich mit der entlassenen Kollegin öffentlich solidarisierte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen messbaren Massnahmen ergreifen ETH und Nationalfonds um Frauen in Führungsposition zu stärken? Werden auch Frauenquoten evaluiert?
2. Welche frauen- und familienfreundlichen Arbeitsmodelle werden auf allen Karrierestufen angeboten? Werden diese Modelle von Führungskräften, zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie genutzt und wie ist deren Akzeptanz?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Frauen auf Führungsebene bei Kritik und Probleme frühzeitig

Unterstützung anzubieten und sie auch diesbezüglich Männern gleichzustellen?

4. Ist der Bund im Rahmen der BFI Botschaft 2021-2024 bereit den Universitäten den Auftrag zu erteilen, messbare Fördermassnahmen für Frauen in Führungspositionen zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Eymann, Friedl, Hadorn, Hardegger, Marti Min Li, Piller Carrard, Riklin Kathy, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (14)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3696 n Ip. Munz. Informationspflicht des BAG bezüglich nichtionisierender Strahlung NIS (19.06.2019)

Auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind die Informationen zur Elektromog sehr rudimentär, obwohl vermerkt steht: "Bei der nichtionisierenden Strahlung und beim Schall liegt der Fokus auf der Information der Bevölkerung via Webseite und durch direkte Beratung. Eine gesetzliche Grundlage für diesen Bereich ist in Vorbereitung."

In der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) Art. 14 ist die Ermittlung der Immissionen durch die Behörde vorgesehen, falls die Annahme besteht, dass ein Immissionsgrenzwert überschritten wird.

Ein namhafter Teil der Bevölkerung bezeichnet sich als elektrosensibel und fühlt sich in ihrer Gesundheit oder ihrem Wohlbefinden durch die NIS-Emissionen beeinträchtigt. Anerkannte medizinische Diagnosekriterien existieren allerdings noch nicht.

Die 5G-Technologie wirkt anders als die herkömmliche Mobilfunktechnologie. Handygeräte und Antennen kommunizieren miteinander und ist deshalb eine Herausforderung für ein aussagekräftiges Monitoring. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt des BAG seiner Pflicht nach, die Bevölkerung über die nichtionisierende Strahlung zu informieren
2. Wann ist die angekündete gesetzliche Grundlage zu erwarten?
3. Wie wird die Überprüfung der Grenzwerte eingeleitet? Braucht es eine begründete Klage oder unter welchen Voraussetzungen besteht eine Annahme, dass die Grenzwerte überschritten werden?
4. Wie wird die Überprüfung der Immissionsgrenzwerte technisch, organisatorisch und finanziell organisiert und was ändert sich diesbezüglich mit der Einführung von 5G?
5. Warum wird die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nicht bei allen Anlagen regelmässig überprüft? Ist für eine regelmässige Überprüfung eine Verordnungsanpassung notwendig?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Hardegger, Heim, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (5)

19.3697 n Mo. Munz. Einführung von Weiterbildungsgutscheinen für gering Qualifizierte (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Weiterbildungsgutscheinen für gering qualifizierte Personen zu prüfen, deren Arbeit besonders stark durch die Digitalisierung und Automatisierung bedroht ist sowie Gutscheinsysteme in den Kantonen zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (10)

19.3698 n Ip. Munz. Selbstbestimmtes Handeln, Forschung und Monitoring bezüglich NIS (19.06.2019)

Gemäss einer repräsentativen Umfrage des BUVVAL aus dem Jahr 2005 bezeichnen sich rund fünf Prozent der Bevölkerung als elektrosensibel. Anerkannte medizinische Diagnosekriterien existieren allerdings noch nicht.

Unter Elektrosensibilität veröffentlicht das Bundesamt für Umwelt (BAFU) unter "Stand der Wissenschaft" einen Synthesebericht. Darin wird der wissenschaftliche Kenntnisstand per Ende 2011 über die elektromagnetische Hypersensibilität von Menschen beschrieben. Ein weiterer Bericht aus dem Jahr 2007: "Risikopotenzial von drahtlosen Netzwerken: Bericht in Erfüllung des Postulates 04.3594 Allemann vom 8. Oktober 2004." Angesichts der rasant fortschreitender Technologie und der ständig erhöhten Exposition der Bevölkerung durch nichtionisierende Strahlung sind die zitierten Berichte veraltet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit Forschungsarbeiten in Auftrag zu geben und sicherzustellen, dass aktuelle Fakten auch bei einer schnell wandelnden Technologie zur Verfügung stehen?

2. Ist der Bundesrat bereit mit einem Monitoring die Auswirkung der Strahlenbelastung auf Wohlbefinden und Gesundheit der Bevölkerung zu überwachen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat die grosse Bevölkerungsgruppe von elektrosensiblen Menschen zu schützen?

4. Jede Person sollte ihre Exposition bezüglich nichtionisierender Strahlung weitgehend selbst bestimmen können. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat um diese Selbstbestimmung zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo (9)

19.3699 n Ip. Munz. Runder Tisch betreffend Vergünstigung von Reisekosten für Schulen (19.06.2019)

Unterricht ausserhalb des Schulzimmers ist für das interdisziplinäre Lernen sowie für den Sprachenaustausch und den kulturellen Zusammenhang unseres Landes wichtig. Zur umfassenden Grundbildung gehören ausserschulische Inhalte, Aktivitäten und Lernorte. Kollektivbillette für den öffentlichen Verkehr sind für Schulen oft zu teuer. Schulen verzichten deshalb teilweise auf entsprechende Aktivitäten oder weichen auf private Transportunternehmen aus. Aus pädagogischer und ökologischer Sicht wäre es wichtig die Kinder zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu erziehen.

Der Bundesrat beantragt das Postulat 18.3465 "Reisekosten für Schulklassen" zur Ablehnung mit der Begründung die Tarifgestaltung sei Sache der Transportunternehmen. Er verweist auch auf allfällige Begehrlichkeiten des regionalen Personenverkehrs (RPV) sofern weitere Angebote bestellt würden. Zudem sei das Schulwesen Sache der Kantone. Als der Dachverband der Lehrerinnen- und Lehrer Schweiz LCH für Schulklassen tiefere Preise forderte, reagierte die SBB mit einer Gutscheinaktion. Diese Aktion genügt nicht. Es braucht Lösungen, die für alle ÖV-Unternehmen gültig sind.

Als Eigner des grössten Transportunternehmers der Schweiz wäre der Bund prädestiniert alle Beteiligten (inkl. Kantone) an einen Tisch zu holen und Vergünstigungen für Schulklassen sowie Schülerinnen und Schüler, die sich im Rahmen von schulischen Aktivitäten und Jugend + Sport fortbewegen, einzufordern. Es braucht Tarifmodelle analog der Aktionstageskarte der SBB für Schulen, die aber nicht auf einzelne Monate beschränkt bleiben oder Modelle analog der Schneesportinitiative. Im Rahmen der Eignerstrategie könnte der Bund auch Vergünstigungen für Schulklassen fordern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Bundesrat bei den ÖV-Reisekosten für Schulklassen sowie schulische Aktivitäten einen Handlungsbedarf?

2. Ist der Bundesrat bereit die Organisation eines runden Tisches zu übernehmen, um gemeinsam mit allen Beteiligten (inkl. Kantone) vergünstigte Reisekosten für Schulklassen bei den Transportunternehmen zu erwirken? Wenn nein, wer soll diese Federführung übernehmen?

3. Ist der Bundesrat bereit vergünstigte Tarife in seine Eignerstrategie aufzunehmen?

4. Der Bundesrat spricht sich für höhere Beiträge an Schulsportlager aus. Werden diese Beiträge an die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gekoppelt?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Roduit, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (10)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3700 n Ip. Munz. Genügen die neuen Führungsstrukturen der ETH den Ansprüchen einer modernen Hochschule? (19.06.2019)

Die ETH war in den letzten Monaten mehrfach wegen Führungsmängel, Machtmissbrauch und Sexismus in den Schlagzeilen. Die ETH Zürich hat nun bekannt gegeben, dass sie sich eine neue Führungsstruktur gibt. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Departemente sollen erweitert und die Funktionen der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher gestärkt werden. Das gemeinsame Wertesystem werde vertieft und die Führungskultur der ETH gezielt weiterentwickelt.

Um als Spitzenuniversität bestehen zu können muss die ETH ihre Führungsstruktur nach den Prinzipien von Good Governance reorganisieren. Das schnelle Wachstum der Hochschule verlangt nach klaren Kompetenzen sowie transparenten Entscheidungsprozessen wie beispielsweise Forschungsgelder vergeben werden. Für die Glaubwürdigkeit der Hochschule ist auch ein effizientes und unparteiisches Beschwerdewesen entscheidend.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die ETH den Ansprüchen einer modernen Hochschule bezüglich Good Governance gerecht?

2. Sind die neuen Führungsstrukturen umfassend genug, um den Ansprüchen von Good Governance vollständig gerecht zu werden?

3. Orientiert sich die ETH an Universitäten, die bezüglich moderner Führungs- und Steuerungsstrukturen, führend sind?

4. Wie werden in Zukunft Machtmissbrauch verhindert und Kompetenzen klarer geregelt?

5. Wie wird das Problem Sexismus an der ETH angegangen? Werden Opfer in Zukunft schneller und besser geschützt?

6. Werden Entscheidungsprozesse in Zukunft transparenter gestaltet? Kann dies an der Vergabe von Forschungsgeldern aufgezeigt werden?

7. Wie wird sichergestellt, dass das Beschwerdewesen unparteiisch abläuft?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Bulliard, Crottaz, Eymann, Friedl, Hadorn, Hardegger, Marti Min Li, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (11)

19.3701 s Po. Caroni. Bessere Verfahren beim Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2021 Bericht darüber zu erstatten, wie der Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes verbessert werden kann.

19.3702 s Mo. Ettlin Erich. Einkauf in die Säule 3a ermöglichen (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 82 BVG und die entsprechenden Verordnungsbestimmungen dahingehend abzuändern, dass Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen und vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehen können (sog. 3a Einkauf). Die Einkaufsmöglichkeiten sollen dabei zeitlich und finanziell eingeschränkt werden, wie in der Begründung erläutert.

Mitunterzeichnende: Bischof, Dittli, Eder, Germann, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Janiak, Kuprecht, Wicki (9)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3703 s Mo. Dittli. Medikamentenkosten - es braucht Anpassungen beim Zulassungs- und Preisbildungssystem im Bereich der Grundversicherung (19.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Rechtsgrundlagen für das Zulassungs- und Preissystem bei Medikamenten dahingehend anzupassen, dass im Bereich der Spezialitätenliste (SL) neben den Tagestherapiekosten auch die Kosten auf das gesamte Gesundheitssystem berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Bischof, Caroni, Eberle, Ettlin Erich, Graber Konrad, Hefti, Hegglin Peter, Kuprecht, Müller Damian, Wicki (10)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.3704 s Ip. Hegglin Peter. Offset bei Rüstungsgeschäften (19.06.2019)

1. Gibt es Evaluationsberichte zu den bisher getätigten Offset-Geschäften, zum Beispiel bei der Beschaffung des FA 18? Was sind die Erkenntnisse und Empfehlungen?

2. Welches ist die Sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) aus Sicht des Bundesrates? Welche Bedeutung haben Offsetgeschäfte für die STIB, kurz- und langfristig?

3. Wie hoch ist der Anteil und Nutzen nicht STIB relevanter Industriezweige an den Offsetgeschäften?

4. Kann man Beispiele für gelungene Offsetgeschäfte, sogenannte Industrieperlen, die daraus entstanden sind, benennen?

5. Kann der Bundesrat entstandene Arbeitsplätze, oder den volkswirtschaftlichen Nutzen quantifizieren?

6. Kann der Bundesrat die Kosteneinsparungen bei einem tiefen Offsetanteil beziffern?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Kuprecht, Vonlanthen (6)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3705 s Mo. Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Lösungsvorschläge aufzuzeigen, die befristete Ersatzleistungen für Drittbetreuungskosten vorsehen, welche aufgrund einer krankheits- oder unfallbedingten Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen anfallen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Fetz, Häberli-Koller, Maury Pasquier, Savary, Seydoux (6)

19.3706 s Ip. Stöckli. Reduktion der Krankheitslast von nichtübertragbaren Krankheiten (19.06.2019)

Bund und Kantone haben eine Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017 - 2024 verabschiedet. Mit Blick auf deren Umsetzung bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Überzeugung, dass mit ausgewählten, wissenschaftlich abgestützten Vorsorgemassnahmen durch Gesundheitsfachleute (z.B. im Rahmen eines Check-ups) die

Krankheitslast und frühzeitige Todesfälle durch chronische Krankheiten in der Schweizer Bevölkerung signifikant reduziert werden können?

2. Ist der Bundesrat bereit, den Gesundheitsfachleuten - analog zu den offiziellen Impfempfehlungen - jene Vorsorgemassnahmen zu empfehlen, welche nachgewiesenermassen wirkungsvoll sind und deshalb sinnvollerweise systematisch ergriffen werden sollten - mit dem erwünschten Nebeneffekt, dass nicht sinnvolle Massnahmen und deren Kosten vermieden werden?

3. Ist der Bundesrat gewillt, solche offiziellen nationalen Empfehlungen gestützt auf die aktuelle wissenschaftliche Evidenz laufend auf dem neusten Stand zu halten, diese zu verbreiten und deren Anwendung zu fördern?

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die wirkungsvollen Vorsorgemassnahmen nicht konsequent und systematisch genug angewendet werden, um deren volles Potenzial auszuschöpfen und gedenkt er, sich hierfür mindestens so engagiert einzusetzen wie beispielsweise bei der Vermeidung von Infektionskrankheiten oder Unfällen?

19.3707 s Po. Stöckli. Der Einfluss Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die fortschreitende Urbanisierung auf das kulturelle Angebot und die Kulturförderung in der Schweiz auswirken. Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklungen in den letzten Jahren geben und aufzeigen, welchen Beitrag die Kulturförderung leisten kann, um den Austausch zwischen den unterschiedlichen Funktionalräumen zu verbessern und dabei gleichzeitig die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu bewahren. Er soll in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet werden.

Mitunterzeichner: Luginbühl (1)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3708 s Mo. Schmid Martin. Anpassung der gesetzlichen Grundlage für das e-Bike mit Tretunterstützung bis 25 km/h (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Strassenverkehrsgesetzgebung so anzupassen, dass Jugendliche ab 12 Jahren e-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h ohne Fahrausweis fahren dürfen.

Mitunterzeichnende: Engler, Hefti, Stöckli, Wicki (4)

19.3709 s Ip. Maury Pasquier. Sexuelle Gewalt an Frauen: Wieso gibt es auf Bundesebene noch zu wenig zuverlässige Daten? (19.06.2019)

Eine repräsentative Befragung des Instituts gfs.bern im Auftrag von Amnesty International hat das schockierende Ausmass der sexuellen Gewalt an Frauen öffentlich deutlich gemacht. Es war das erste Mal, dass eine solche Befragung auf nationaler Ebene durchgeführt wurde. Aus dieser Studie ist zu entnehmen, dass jede fünfte Frau (22 %) bereits einmal Opfer einer ungewollten sexuellen Handlung war und dass zwölf Prozent der befragten Frauen Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erleben mussten. Nur acht Prozent dieser Frauen haben bei der Polizei anschliessend Strafanzeige erstattet. Die Täter werden für ihre Straftaten also nur selten zur Rechenschaft gezogen.

Heute ist in der Kriminalstatistik nur die Zahl der erstatteten Strafanzeigen und der Urteile enthalten, zum Ausfilterungsprozess sind jedoch keine Informationen verfügbar. Auch gibt es noch keine systematische Auswertung der Bedürfnisse, die aus tatsächlichen Befragungen von Opfern von sexuellen Gewaltverbrechen hervorgehen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Es gibt noch keine genauen offiziellen Zahlen zum Ausmass der sexuellen Gewalt in der Schweiz. Ist in dieser Hinsicht auf Bundesebene etwas vorgesehen?
2. Wird der Bundesrat angesichts der schockierenden Resultate der durch gfs.bern durchgeführten Befragung eine systematische Erhebung von Daten zu den Angriffen auf die sexuelle Integrität in der Schweiz sowie zu deren Verfolgung in Auftrag geben?
3. Sieht der Bundesrat vor, in der Schweiz Forschungsprojekte zu der strafrechtlichen Verfolgung von Sexualstraftaten durchzuführen (bei wie vielen Fällen wird das Verfahren ohne Folgen eingestellt und warum, wie viele Fälle enden mit einem Freispruch, welches sind die entsprechenden Strafen, wie lange dauern die Prozesse, etc.)?
4. Plant der Bundesrat Forschungsprojekte zur Frage, wie sich diese Prozesse auf die Opfer auswirken und warum sie oft nicht vor Gericht gehen (Befragung von Opfern)?

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eder, Ettlin Erich, Fetz, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Levrat, Luginbühl, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Würth, Zanetti Roberto (26)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3710 s Ip. Seydoux. Sexuelle Gewalt: Zu viele Frauen erfahren keine Gerechtigkeit! (19.06.2019)

Eine repräsentative Befragung des Instituts gfs.bern im Auftrag von Amnesty International hat das schockierende Ausmass der sexuellen Gewalt an Frauen in unserem Land deutlich gemacht. Jede fünfte Frau (22 Prozent) war bereits einmal Opfer einer ungewollten sexuellen Handlung und zwölf Prozent mussten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erleben. Aber nur acht Prozent dieser Frauen haben anschliessend bei der Polizei Strafanzeige erstattet.

Schamgefühle, Angst und das fehlende Vertrauen in die Justiz haben offensichtlich zur Folge, dass viele Mädchen und Frauen sexuelle Übergriffe nicht melden. Viele Vergewaltigungsoffer fühlen sich von den Behörden und der Justiz im Stich gelassen, während die Täter strafflos oder ohne angemessene Strafe davonkommen.

Ich bitte den Bundesrat nun, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen zu ergreifen und welche Mittel einzusetzen ist der Bundesrat bereit, damit die Opfer von sexueller Gewalt besser geschützt werden und Gerechtigkeit erfahren?
2. Wie kann man für die Opfer von sexueller Gewalt den Zugang zur Justiz erleichtern? Gibt es genügend Weiterbildungsmöglichkeiten hinsichtlich Betreuung der Opfer von sexueller Gewalt für die Mitglieder des Justizsystems, die sich um die Opfer kümmern?
3. Wo stehen wir heute in der Umsetzung der Istanbul-Konvention? Welche Massnahmen sind für 2019 und die darauffolgenden Jahre vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eder, Ettlin Erich, Fetz, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Levrat, Luginbühl, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Stöckli, Vonlanthen, Würth, Zanetti Roberto (26)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3711 s Ip. Hêche. Reform des Schengener Informationssystems: Auswirkungen auf die Kantone berücksichtigen (19.06.2019)

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist für die Polizei- und die Migrationsbehörden des Schengen-Raums ein unentbehrliches Instrument für den Austausch von Informationen. Um mit der Entwicklung der Kriminalität Schritt zu halten, muss das SIS verbessert werden (beschleunigte Abläufe, besserer Opferschutz, mehr Informationen zu Terrorismus, Abfragen und Ausschreibungen usw.). Die Schweiz hat zwei Jahre Zeit, um die Reform umzusetzen. Täglich führen in der Schweiz die kantonalen Polizeibehörden, das Grenzwachtkorps und die Migrationsbehörden mehr als 300 000 Abfragen im SIS durch.

Im Februar startete die Vernehmlassung zur Reform des SIS. Zahlreiche Kantone sind beunruhigt über die Mehrbelastungen, die auf sie zukommen. Sie verlangen, dass der Bund Informationsbereitstellungen bereitstellt oder sogar eine finanzielle Kompensation vorsieht.

Angesichts des bundesrätlichen Zeitplans (Verabschiedung der Botschaft im September 2019), des wiederkehrenden Protests der Kantone betreffend ihre immer stärkere Belastung (beispielsweise durch mehr Personal oder Informatikmittel) und der wichtigen Rolle der Grenzkantone wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sieht er vor, in seiner Botschaft einen Überblick über die aktuelle Situation zu geben sowie zu analysieren, wie sich die Aufwendungen und Kosten aufgrund der SIS-Reform für die Kantone entwickeln werden?
2. Sieht er in seiner Botschaft vor, den Kantonen logistische und finanzielle Unterstützung zu gewähren und dabei insbesondere die Grenzkantone zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Minder, Savary (6)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3712 n Po. Fraktion BD. BVG: Altersleistungen durch früheres Sparen sichern (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob statt wie bisher erst ab dem Alter von 25 Jahren neu bereits ab 18 Jahren oder gegebenenfalls nach Abschluss der Erstausbildung (Abschluss der Berufslehre, Studium) in die Altersvorsorge der zweiten Säule eingezahlt werden soll.

Sprecher: Guhl

19.3713 n Ip. von Siebenthal. Information und Beratung über die Risiken von Abtreibungen (Lebensschutzpolitik) (20.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welches Ziel bezüglich der Abtreibungshäufigkeit in der Schweiz verfolgt der Bundesrat? Mit welchen Massnahmen wurde die Erreichung dieses Ziels seit Einführung der Fristenlösung verfolgt?

2. In Beantwortung der Ip. 17.3554 schreibt der Bundesrat, dass lediglich einzelne Kantone die Gründe erheben würden, warum Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Warum hat der Bundesrat seine Zusage der Erstellung einer gesamtschweizerischen Statistik der Schwangerschaftsabbrüche (Mo. 02.3221) inkl. Nennung der Häufigkeit, Motive, Gründe und Rahmenbedingungen (Ip. 03.3095) nicht realisiert?

3. Welche Massnahmen plant er, um die anvisierte harmonisierte landesweite Erhebung inklusive Nennung der Gründe in der Zukunft zu verwirklichen?

4. Wie konsequent und umfassend werden dem Bund die Jahresberichte der Schwangerschafts-Beratungsstellen geliefert (SR 857.51, Art. 3,c)? Bitte um Zahlenmaterial der Jahre 2014 - 2018. Welche Form von Controlling durch die Bundesbehörden ist vorgesehen? Welche korrigierenden Massnahmen waren 2014 - 2018 in welchen Kantonen notwendig?

5. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die in SR 857.5, Artikel 1,2 und in StGB Artikel 120, 1b. geforderte Abgabe der Verzeichnisse von Vereinen und Stellen, welche moralische und materielle Hilfe anbieten, im Rahmen der Beratungsgespräche sowohl in Beratungsstellen als auch in Abtreibungspraxen/-spitälern erfolgt?

6. Der Bund verfügt über eine Oberaufsicht über die Arbeit der Abtreibungsärzte in der Schweiz (Art. 186 Abs. 4 BV). Welche Schritte hat der Bundesrat in den Jahren 2014 - 2018 unternommen, um die Qualität der kantonalen Aufsicht über Abtreibungspraxen und -spitäler festzustellen? Welche Defizite wurden erkannt und welche Massnahmen wurden verfügt, um die Abläufe zu optimieren?

19.3714 n Ip. von Siebenthal. Windenergie (20.06.2019)

Mit der Verabschiedung der Energiestrategie 2050 wurde die Energiewende beschlossen. Ende 2019 geht das erste AKW vom Netz. Der Beitrag zur nationalen Stromversorgung des AKW Mühleberg beträgt 3 TWh p.a. Strom. Zur Sicherstellung der Energieversorgung und um die Abhängigkeit von Stromimporten nicht dauerhaft zu verstärken, sind Investitionen in neue Energieträger notwendig. Parallel dazu stockt der Ausbau der Windenergie, die bis 2050 4,3 TWh p.a. produzieren soll. Derzeit sind 37 Anlagen am Netz und produzieren 0,12 TWh. Gemäss BFE gibt es 430 Anlagen mit einem KEV Zuschlag und einer projektierten Produktion von 1,7 TWh p.a. sowie weitere 380 Anlagen auf der Warteliste.

Bei den in der Schweiz vorliegenden Windbedingungen bedeuten diese Zahlen, dass die 430 Anlagen mit KEV Zuschlag hauptsächlich von Projekten stammen, wo Turbinentypen ausgewählt worden sind mit veralteter Technik und einer Leistung von 1,5-3 MW. Während die neuesten Anlagentypen 4-6 MW produzieren, sind die aktuell angemeldeten Anlagentypen für die Schweiz wahrscheinlich eher ungeeignet und ineffizient. Wenn teilweise mit veralteter Technik geplant wird, deutet dies u.a. auf die unverhältnismässig lange Dauer der Planungsverfahren hin.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie geht das BFE damit um, dass viele Projekte seit Jahren in der Planung feststecken, und zahlreiche Projekte auf der KEV Liste nie gebaut werden können und KEV Mittel blockieren?

2. Hat das BFE einen Überblick über alle Projekte sowie die dort geplanten Anlagentypen und ist sichergestellt, dass es diese

Anlagentypen auf dem Markt bei Erteilung der Baubewilligung noch gibt?

3. Hat das BFE einen Überblick über die Realisierbarkeit einzelner Projekte um sicherzustellen, dass die Ziele der Energiestrategie realisierbar sind?

4. Welche Massnahmen sind geplant um die Dauer der Planungsverfahren zu verkürzen?

5. Einsprachen zu Windenergieprojekten sind möglich im Rahmen der Richtplanung, der Nutzungsplanung und des Baugesuchs. Was wird vom Bund unternommen, damit Einsprachen zu demselben Thema (z.B. Landschaftsbild) nur noch einmalig pro Projekt platziert werden können?

6. Wie kann sichergestellt werden, dass keine Projekte mit veralteter Technologie bewilligt werden und stattdessen Projekte mit neuester Technologie und deutlich grösserem Nutzen für die Energiewende den Vorzug erhalten?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3715 n Po. von Siebenthal. Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung (20.06.2019)

Die Waldbrandgefahr hat sich in den letzten 30 Jahren wegen der zunehmenden Trockenheit und den wärmeren Temperaturen verschärft. Gut die Hälfte der Waldbrände wird durch Menschenhand ausgelöst. Der Prävention von Waldbränden kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. Um der Verschärfung der Situation durch die Klimaveränderung zu begegnen, muss die heutige Praxis der Waldbrandbekämpfung überprüft und dem aktuellen Bedarf und Stand der Technik angepasst werden.

1. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die Waldbrandpräventionsmassnahmen in Zusammenarbeit mit den Kantonen verstärkt werden sollten.

2. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen noch zeitgemäss ist oder ob Prozesse effizienter gestaltet werden können. Zentrale Löschflugzeuge könnten zum Beispiel als Präventionsmassnahme vom Bund koordiniert werden.

3. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die Schweiz für grossflächige Waldbrände und solche mit grossem Ausdehnungspotenzial (Wind, Trockenheit) gerüstet ist und ob in kurzer Zeit genügende Einsatzkräfte, Löschflugzeuge etc. verfügbar sind, um eine grossflächige Ausbreitung zu verhindern.

4. Der Bundesrat wird gebeten, den Ausbau von schnell verfügbaren Löschmöglichkeiten (Löschwasserbecken, Sperrern, Hydrantennetze, ...) zu prüfen.

5. Der Bundesrat wird gebeten, neue Systeme zu prüfen, um Waldbrände effizienter zu bekämpfen, z.B. neue Löschflieger, Systeme ohne Wasser.

19.3716 n Ip. Ammann. Dem Fachkräftemangel im Eisenbahnbetrieb und -verkehr entgegnet (20.06.2019)

Ist der Bundesrat bereit,

1. die periodischen Prüfungen (PP) zur Aufrechterhaltung des BAV-Fähigkeitsausweises nach einheitlichen Vorgaben in allen relevanten Kategorien bei allen Transportunternehmen durchzusetzen?

2. die PP für ältere Bahnmitarbeitende (50 Jahre und älter) so anzupassen, damit diese mit einem umgestalteten und weniger anspruchsvollen Prüfungsregime vermehrt wieder bis 65 Jahre im Betrieb verbleiben wollen und können?

3. Ein umgestaltetes Prüfungsregime heisst nicht, dass sicherheitsrelevante Punkte vernachlässigt werden sollen.

4. Massnahmen einzuleiten, welche die Attraktivität der Berufe im Eisenbahnbetrieb und -Verkehr steigert und die Zukunftsfähigkeit wieder positiv darstellt und verstärkt?

Mitunterzeichner: Müller-Altermatt (1)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3717 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes, wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes: Rückweisung des institutionellen Rahmenabkommens an die EU (20.06.2019)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, weder mit der EU noch mit anderen Staaten bilaterale oder multilaterale Abkommen abzuschliessen, die eine Verpflichtung zur dynamischen, d.h. automatischen und zwingenden Rechtsübernahme beinhalten oder die die Gerichtsbarkeit der Gegenpartei zur Streitentscheidung vorsehen, da dies ein krasser Verstoss gegen den Zweckartikel der Bundesverfassung wäre (Art. 2 Abs. 1 BV: "Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.").

Sprecher: Aeschi Thomas

19.3718 n Mo. Grüter. Gleich lange Spiesse für Schweizer Konsumenten und Versandhändler beim Briefversand (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt die Postgesetzgebung Art. 2 und Postverordnung Art. 29 so anzupassen, dass die in Gesetz und Verordnung verwendeten Briefformate den Usanzen der UPU (Weltpostverein) gleichgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Birrer-Heimo, Brand, Clottu, Dobler, Egger Mike, Estermann, Frehner, Giezendanner, Glättli, Golay, Gutjahr, Haab, Hausammann, Herzog, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Müri, Quadri, Regazzi, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (31)

19.3719 n Ip. Schenker Silvia. Falsche Abrechnung des Spitalkostenbeitrags. Das BAG muss handeln (20.06.2019)

Das Bundesgericht stellte fest, dass es Krankenkassen gibt, welche den Spitalkostenbeitrag, den die Patientinnen und Patienten bei einem Spitalaufenthalt übernehmen müssen, falsch abrechnen. Statt der geschuldeten 15 Schweizer Franken pro Tag werden in gewissen Fällen 16.50 Schweizer Franken pro Tag in Rechnung gestellt. Damit werden die Versicherten mit ungerechtfertigten Kosten belastet.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass in Zukunft die Spitalkostenbeiträge korrekt abgerechnet werden?
2. Wird der Bundesrat die Krankenkassen auffordern, von sich aus die Abrechnungen zu überprüfen und die zu viel berechneten Beiträge zurückzuerstatten?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Versicherten darin zu unterstützen, die zuviel bezahlten Kosten von den Krankenkassen zurückzufordern?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (14)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3720 n Mo. Schneeberger. Gleichbehandlung von rentenbeziehenden Personen bei Härtefalleleistungen von Wohlfahrtsfonds (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 8quater AHVV (Härtefalleleistungen) so zu ändern, dass im Falle von Härtefalleleistungen eines Wohlfahrtsfonds an rentenbeziehende Personen nicht nur ordentlich pensionierte Altersrentnerinnen und -rentner, sondern sämtliche rentenbeziehenden Personen von einem AHV-Freibetrag von 16 800 Schweizer Franken profitieren.

Mitunterzeichnende: Brand, de Courten, Eichenberger, Frehner, Giezendanner, Hess Lorenz, Landolt, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schilliger, Vitali, Weibel (13)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3721 n Ip. Schläpfer. Familiennachzug im Asylbereich - Kosten und Konsequenzen (20.06.2019)

Die Folgen der verfehlten Asylpolitik werden für die Bürger und Steuerzahler deutlich spürbar. Kleine Gemeinden sind mit Kosten konfrontiert, die sie kaum mehr bewältigen können. Als besonders kostenintensiv erweisen sich Familien mit Kindern. Viele Gemeinden stellen fest, dass die Integration von Kindern - entgegen einer verbreiteten Annahme - oft sehr schwierig ist. Gemeindehaushalt und der Lehrbetrieb in den Schulen werden erschwert.

Deshalb ist der Familiennachzug im Asylbereich stärker in den Blick zu rücken. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Die Asylstatistik für das laufende Jahr zeigt, dass die Zahlen der Familienzusammenführungen jene der Asylerteilungen klar übersteigen. Ist dies ein längerfristiger Trend? Wie haben sich in den letzten Jahren die Zahlen zum Familiennachzug im Asylbereich entwickelt?
2. Wie gross war der prozentuale Anteil des Familiennachzugs im Asylbereich über die letzten Jahre im Verhältnis zu andern Asylerteilungen? Wie viele Fälle entfallen auf anerkannte Flüchtlinge? Wie viele auf vorläufig Aufgenommene?
3. Personen im Asylverfahren haben eigentlich keinen Anspruch auf Familiennachzug. Gibt es Zahlen zu Familienmitgliedern, die durch faktische Duldung oder aufgrund von Härtefallerwägungen bleiben können?
4. Welches ist das Durchschnittsalter der nachgezogenen Familienmitglieder?
5. Schulungsgewohnte Kinder erschweren den Unterricht für ganze Schulklassen. Liegen dem Bundesrat Zahlen zum Ausbildungsstand der nachgezogenen Familienmitglieder vor?
6. Liegen dem Bundesrat Zahlen vor, wie die Integration von nachgezogenen Familienmitgliedern in den Arbeitsmarkt verläuft?
7. Welches ist die Erwerbsquote von Personen, die mit Familiennachzug eingereist sind?
8. Ist der Bundesrat bereit, dieses Zahlenmaterial zu erheben, soweit es nicht vorliegt? Ist er auch der Meinung, dass eine solche Erhebung aufgrund der Konsequenzen für Gemeinden und

Kantone relevanter wäre, als viele Statistiken, die er sonst erheben lässt?

9. Für Gemeinden fallen durch Klassenassistenzen, Fremdplatzierungen, sozialpädagogische Familienbegleitung, interkulturelle Vermittlung, Integrationskurse, schulische Nachbildung, Arztbesuche usw. hohe Kosten an. Ist der Bund daran interessiert, diese Kosten (zumindest durch Hochrechnungen) schweizweit zu erheben?

19.3722 n Mo. Fridez. Wirksamen Alternativen zur Administrativhaft von Minderjährigen im Migrationsbereich den Vorzug geben (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich gegenüber den Kantonen für wirksame Alternativen zur Administrativhaft von Minderjährigen im Migrationsbereich einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Gschwind, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia (20)

19.3723 n Ip. Wermuth. Politikkohärenz zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung und einer stabilen internationalen Entwicklung (20.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgenden Punkten zu erläutern:

1. Mit welchen Instrumenten überwacht der Bundesrat die Kohärenz seiner Beschlüsse? Plant er eine jährliche Erfolgskontrolle bzw. Berichterstattung? Wie wird die Mitsprache der DEZA bei Beschlüssen sichergestellt, die die nachhaltige Entwicklung von Ländern des Südens betreffen?

2. Eine besondere Erwähnung findet im Bericht des Bundesrats die Aktivitäten des Seco zur Mobilisierung von Steuereinnahmen, insbesondere aus dem Rohstoffsektor. Kann der Bundesrat abschätzen, in welchen Verhältnis die dank Seco-Hilfe mobilisierten Steuereinnahmen stehen zu den Verlusten der gleichen Länder durch die Schweizer Steuerpolitik? Welche Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Politikkohärenz sieht der Bundesrat, um die Wirksamkeit der Aktivitäten des Seco zur Mobilisierung von Steuereinnahmen aus dem Rohstoffsektor zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Sommaruga Carlo (9)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3724 n Mo. von Siebenthal. Weidezeitpunkt für das RAUS-Programm der Realität anpassen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die spezifischen Anforderungen in Anhang 6, Ziff 2.1, DZV betreffend Weidezeitpunkt für das RAUS-Programm ab Bergzone 1 vom 1. Juni bis zum 30. September festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Campell, Dettling, Egger Thomas, Feller, Rösti, Salzmann (9)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3725 n Po. Quadranti. Wenn Musik nicht nur Kultur oder Technorama und Verkehrshaus nicht nur Museum sind (20.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen Aufgaben, die in der Kultur als auch in der Bildung

anzusiedeln sind, durch das Bundesamt für Kultur als auch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation gelöst werden können.

Mitunterzeichnende: Frei, Graf Maya, Lohr, Müller-Altermatt, Müri, Vitali, Wermuth (7)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3726 n Po. Schilliger. Neues Modell für Verkehrsfinanzierung des Bundes (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie im Hinblick auf das langfristige Ziel der Dekarbonisierung des Strassenverkehrs und der Reduktion der Treibhausgasemissionen ein neues Modell für die Verkehrsfinanzierung des Bundes aussehen soll. Namentlich sind folgende Fragen zu klären:

1. Auf welches Steuersubstrat will sich der Bundesrat bei der Finanzierung des Strassenverkehrs in Zukunft stützen?
2. Wie soll die Ablösung der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlags als Grundlage für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes aussehen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat alle Strassenbenutzer (Fahrzeuge mit klimafreundlichem Antrieb, Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr etc.) für die künftige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur einzubinden?
4. Wie sollen die Nachbarländer in diese Berechnungen miteinbezogen werden?

19.3727 n Mo. Schilliger. Kreislaufwirtschaft fördern, Fehlregulierung beheben (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) dahingehend anzupassen, dass sortierte Abfälle (wie z.B. Kunststoffe) aus gemischt gesammelten Siedlungsabfällen auch ausserhalb der Kehrrichtverbrennungsanlagen, beispielsweise in Zementwerken, verwertet werden können. Damit soll ein Beitrag zur effizienteren Nutzung der Ressourcen und Schliessung der Stoffkreisläufe geleistet werden.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Cattaneo, Eymann, Gössi, Jauslin, Portmann, Sauter, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian (14)

19.3728 n Ip. Sommaruga Carlo. China: Organentnahme bei Gesinnungshäftlingen. Was macht der Bundesrat? (20.06.2019)

Wie die internationale Presse am 18. Juni berichtete, ist das "China Tribunal" mit Sitz in London in einem Bericht zum Schluss gekommen, dass in China bei Gesinnungshäftlingen Organentnahmen durchgeführt werden.

Das China Tribunal, unter dem Präsidium von Sir Geoffrey Nice, der als früherer Ankläger am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien die Strafverfolgung gegen den Ex-Präsidenten von Serbien Slobodan Milosevic leitete, hat ausgeführt, dass inhaftierte Anhängerinnen und Anhänger der spirituellen Bewegung Falun Gong eine der Hauptquellen für die Beschaffung von Organen sind.

Das China Tribunal kam zudem zum Schluss, dass an Anhängerinnen und Anhängern von Falun Gong ohne Zweifel Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Falun Gong leidet nun schon seit 20 Jahren unter einer grausamen Repres-

sion, und die Anhänger werden auf brutale und unmenschliche Weise verfolgt.

Das China Tribunal hebt hervor, dass die Regierungen und internationalen Gremien gegenüber einem Regime, das Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat "ihre Pflicht erfüllen müssen". Es fügt hinzu, dass jene, die befugt sind, Untersuchungen und Verfahren vor internationalen Gerichtshöfen oder vor der UNO einzuleiten, dazu verpflichtet sind abzuklären, ob ein Völkermord begangen wurde.

Schliesslich hält das Gericht fest, dass die Regierungen und all jene, die mit dem Regime Chinas verkehren, nun einsehen sollten, dass sie - gemäss der im Bericht getroffenen Einschätzung - mit einem kriminellen Staat verkehren.

Im Zusammenhang mit dem Dialog des Bundesrates mit China über die Menschenrechte und im Lichte der vom China Tribunal aufgezeigten Tatsachen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hat er Kenntnis davon, dass in China Gesinnungshäftlingen ohne deren Zustimmung Organe entnommen werden?
2. Falls er davon keine Kenntnis hat: Ist er dazu bereit, sich mit Sir Geoffrey Nice zu treffen, dem Präsidenten des China Tribunal, um über die neuesten Erkenntnisse zu dieser Praxis der chinesischen Behörden informiert zu werden?
3. Falls er davon Kenntnis hat: Was hat er bis heute diesbezüglich unternommen im Rahmen seines Dialogs mit China über die Menschenrechte?
4. Was gedenkt er in Anbetracht der Schlussfolgerungen des China Tribunals zu unternehmen, damit die Verantwortlichen für diese Menschenrechtsverletzungen verurteilt werden?
5. Ist er nicht der Meinung, dass er all jenen, die im Rahmen der Befehlskette für diese Handlungen verantwortlich sind, die Einreise in die Schweiz verbieten und ihre Konten sperren sollte?

Mitunterzeichnende: de Buman, Fehlmann Rielle, Grin, Landolt, Quadranti, Streiff, Tornare (7)

19.3729 n Ip. Hardegger. "Private" Geheimdienstausbildung im Tessin (20.06.2019)

Im Kanton Tessin bildet Chief Instructor Zafrir Pazi Interessierte im International Training Center - Switzerland in "Security awareness and preparatory training" aus. Auf der Homepage <https://securityacademy.com/training-center-switzerland/> wird ersichtlich, dass sich Lerninhalte an Geheimdienstpraktiken des Staates Israel orientieren und der Chief Instructor diesbezüglich auf seine langjährige Tätigkeit für den israelischen Geheimdienst verweist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat das International Training Center - Switzerland bekannt und werden deren Aktivitäten beobachtet?
2. Falls nicht, gedenkt er die Aktivitäten des International Training Center - Switzerland genauer zu untersuchen?
3. Ist dem Bundesrat die Person des Chief instructor Zafrir Pazi bekannt?
4. Ist die Liegenschaft des International Training Center "Lex Koller-konform" erworben worden?
5. Wird das Unternehmen durch Schweizer Staatsangehörige kontrolliert?
6. Sind die auf der Homepage offerierten Aktivitäten mit dem schweizerischen (Militär-)Strafrecht vereinbar?

7. Nutzen schweizerische Institutionen (Armee, Polizei, Geheimdienst, Strafverfolgungsbehörden und dergleichen) die Angebote des International Training Center - Switzerland?

8. Unterläuft der im Kursangebot beschriebene Kurs zur bewaffneten Selbstverteidigung nicht dem ausschliesslichen Gewaltmonopol der staatlichen Polizei- und Armeeorganisationen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl, Glättli, Hadorn, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (11)

19.3730 n Po. Chevalley. Effizientere und kürzerer Verfahren für den Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen einen Bericht vorzulegen, der darstellt, wie die Zeit bis zum Erhalt einer Baubewilligung für eine Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien verkürzt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Bäumle, de Buman, Flach, Frei, Grossen Jürg, Markwalder, Moser, Roduit, Rösti, Thorens Goumaz, Weibel (11)

19.3731 n Mo. Egger Thomas. Aktionsplan Berggebiete (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle vier Jahre einen Aktionsplan mit konkreten Umsetzungsmassnahmen zur Konkretisierung der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete zu präsentieren.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brand, Bregy, Bulliard, Campell, Candinas, Gschwind, Hausammann, Kutter, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Ritter, Roduit, Ruppen, Vogler, von Siebenthal, Zuberbühler (18)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.3732 n Mo. Egger Thomas. Wohnraumförderung im Berggebiet und ländlichen Raum (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien für die Wohnraumförderung im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes so anzupassen, dass sie den Verhältnissen in den Berggebieten und ländlichen Räumen besser Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bregy, Bulliard, Candinas, Gschwind, Kutter, Marchand-Balet, Müller Leo, Ritter, Roduit, Schneider-Schneiter, Vogler (12)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3733 s Ip. Dittli. Mängel des europäischen Nord-Süd-Korridors durch bessere Rahmenbedingungen und Verlängerung der Abgeltungen ausgleichen (20.06.2019)

Der europäische Bahngüterverkehrskorridor Rhein-Alpen (Rotterdam - Genua) ist für den Bahngüterverkehr durch und in die Schweiz von zentraler Bedeutung. Während die Verbesserung der Südanschlüsse an die Basistunnels der Schweiz (Eröffnung Ceneri Ende 2020) in Italien im Zeitplan ist, verspätet sich der Ausbau der Nordanschlüsse im Ausland bis nach 2023.

Die volle Ausschöpfung der Produktivitätspotenziale der NEAT und der Ost-West-Achse verzögern sich daher. Auf den Zulaufstrecken sind im Import-, Export- und insbesondere im Transitverkehr weder einheitliche Zuglängen von 740m möglich noch die einheitliche Steuerung des Betriebs und der Loks mit einem einheitlichen Zugsicherungssystem (ETCS, European Train

Control System). Baustellen und fehlende Interoperabilität (ETCS) erschweren den Alltag des Bahngüterverkehrs. Baustellen in der Schweiz verstärken netzweit diesen Effekt. Der Bahngüterverkehr in und durch die Schweiz muss entsprechend ineffizient abgewickelt werden, Verspätungen und Anschlussbrüche sind die Regel. Damit ist die Qualität ungenügend, und die Betriebskosten sind zu hoch, um im Wettbewerb mit der Strasse bestehen und Verkehre auf die Schiene verlagern zu können.

Um diese systembedingten Mängel in der Übergangszeit auszugleichen, müssen die Rahmenbedingungen für den Bahngüterverkehr verbessert werden. Zudem könnten als ultima ratio die Betriebsabteilungen im alpenquerenden Kombinierten Verkehr weniger schnell und weniger stark abgebaut werden, als dies Art. 18 der Gütertransportverordnung vorsieht.

Damit stellen sich mir folgende Fragen:

Ist der Bundesrat bereit,

1. eine Kompensation für Produktivitätseinbussen und den zusätzlichen Aufwand für Bahnersatzverkehr auf Lastwagen infolge der Baustellen im Schweizer Netz zu leisten,
2. ungewollte Umwegfahrten infolge Baustellen und Überlastung des Schweizer Netzes finanziell auszugleichen,
3. in den Jahren 2022 und 2023 den starken Abbaupfad der Betriebsabteilungen im alpenquerenden UKV zu mildern,
4. eine Verlängerung der Betriebsabteilungen für den alpenquerenden UKV und für die Rollende Landstrasse über das Jahr 2023 hinaus um 3 bis 5 Jahre vorzusehen?

19.3734 s Mo. Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz
(20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ChemRRV wie folgt zu ändern:

1. Änderung des Inhaltes bezüglich erlaubte Ausnahmen

Im Schweizer Recht ist die Möglichkeit vorzusehen, gefährliche Chemikalien innerhalb der chemisch-pharmazeutischen Industrie weiter verwenden zu können (unter der Voraussetzung, dass die Produktion in geschlossenen Systemen erfolgt und die fraglichen Chemikalien in den vermarkteten Endprodukten nicht mehr in relevanten Konzentrationen vorkommen).

2. Auf eine direkte Bezugnahme auf das EU Chemikalienrecht der EU ist zu verzichten, insbesondere im Anhang 1.17.

Mitunterzeichnende: Eder, Hefti, Hösli, Müller Damian, Rieder, Wicki (6)

19.3735 s Po. Vonlanthen. Einführen eines Bürgerdienstes als Mittel, um das Milizsystem zu stärken und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen?
(20.06.2019)

In Ergänzung zum Bericht der Arbeitsgruppe Dienstpflichtsystem vom März 2016 wird der Bundesrat beauftragt zu evaluieren, inwiefern sich die Einführung eines Bürgerdienstes eignen würde als Lösungsansatz für die Schwierigkeiten, mit denen das schweizerische Milizsystem heute konfrontiert ist, sowie zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts und als Antwort auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen. Insbesondere sollen Antworten auf die folgenden Fragen gefunden werden:

1. Welche Vorteile hätte ein Bürgerdienst angesichts der gegenwärtigen politischen Diskussionen über die Dienstpflicht, die

von Widerstand, wenn nicht gar von einer Konkurrenzsituation zwischen dem Militär- und dem Zivildienst geprägt ist?

2. Wie könnte ein Bürgerdienst konkret ausgestaltet werden insbesondere in Bezug auf die zugewiesenen Personen, die Dienstdauer (Anzahl Tage, Alter) und die Einsatzbereiche?

3. Könnte ein Bürgerdienst dazu beitragen, dem Attraktivitätsverlust von Stellen im Milizsystem, insbesondere in den Bereichen Armee, Zivilschutz, Gemeinden und Schule, entgegenzuwirken und ganz allgemein den Zusammenhalt der Schweiz zu stärken?

4. Wäre es im Hinblick auf die absehbare Alterung der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten denkbar, mit einem Bürgerdienst das Arbeitskräfteangebot in denjenigen Sektoren, in denen eine starke Nachfrage besteht, z. B. in der Pflege und der Betreuung, zu erhöhen?

5. Könnte mit einem Bürgerdienst die Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit einer unbefristeten Aufenthaltsbewilligung gefördert und eine grössere Wertschätzung der unbezahlten Arbeit sichergestellt werden?

6. Welche Auswirkungen hätte ein Bürgerdienst auf die Privatwirtschaft, den Arbeitsmarkt und das Rekrutierungspotenzial der Armee? Wie müsste der Bürgerdienst ausgestaltet sein, um negative Auswirkungen in diesen Bereichen zu vermeiden?

7. Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines Bürgerdienstes auf Verfassungs- und auf Gesetzesebene? Welche Auswirkungen wären für die Verwaltung zu erwarten? Wie wäre die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden auszugestalten?

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Ettl, Erich, Germann, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Maury Pasquier, Rieder, Savary, Seydoux (11)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.3736 s Ip. Vonlanthen. Die Medizintechnikindustrie benötigt rasch Planungs- und Rechtssicherheit. Der Bundesrat ist gefordert (20.06.2019)

Die EU Verordnung über Medizinprodukte (Medical Device Regulation, MDR) ist seit dem 26. Mai 2017 in Kraft. Geltungsbeginn ist der 26. Mai 2020. Ab dann dürfen bestimmte Medizinprodukte in der EU nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn sie diesen neuen Vorschriften entsprechen.

Eine Voraussetzung dafür, dass die Schweiz neu regulierte Medizinprodukte wie bisher barrierefrei in die Europäische Union exportieren kann, ist - nebst der Gleichwertigkeit der nationalen mit der europäischen Medizinprodukteverordnung - die Aktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Mutual Recognition Agreement, MRA), namentlich das Kapitel 4 Medizinprodukte des Anhangs I.

Ohne besagte Aktualisierung des MRA gelten für Schweizer Hersteller, die Produkte gemäss MDR in der EU in Verkehr bringen wollen, Drittstaatenanforderungen. Dazu müssten sie unter anderem einen EU-Bevollmächtigten (Repräsentanten) mit Niederlassung im EU-Raum benennen, der stellvertretend Herstelleraufgaben inklusive Produkthaftung übernimmt. Darüber hinaus wäre eine Neubeschriftung aller MDR-Produkte notwendig (Nennung des Bevollmächtigten und des Importeurs). Die Erfüllung dieser Drittstaatenanforderungen ist zeit- und kostenintensiv und mit entsprechenden Wettbewerbsnachteilen verbunden. Je nach Produktesortiment kann sie bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen. Es besteht sogar das Risiko, dass die Erfül-

lung der Drittstaatenforderungen selbst beim innerschweizerischen Handel mit einem Volumen von rund 4,5 Milliarden Schweizer Franken zum Tragen kommen könnte.

Die Rechtsunsicherheit im Zusammenhang mit dem institutionellen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU (InstA) stellt die Medizintechnikindustrie vor die zeitlich dringende Frage, ob das MRA rechtzeitig nachgeführt sein wird. Die Unternehmen müssen rasch eine verbindliche Antwort auf diese Frage haben, sonst sind sie gezwungen, bereits jetzt vorsorglich einen Plan B (Erfüllung der Drittstaatenforderungen) umzusetzen, um neu regulierte Produkte überhaupt in Verkehr bringen zu können. Die Chefs wichtiger Unternehmen der Schweizer Medtech-Branche haben daher in einem Brief vom 19. Juni 2019 an den Bundesrat die Alarmglocken geläutet.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um der besonderen zeitlichen Dringlichkeit, mit der die Medizintechnikindustrie konfrontiert ist, angemessene Rechnung zu tragen?
2. Kommt der Bundesrat der Forderung der Medizintechnikunternehmen nach - unabhängig vom Fortschritt beim Rahmenabkommen - bei der EU-Kommission einzufordern, dass die bereits teilweise vollzogene Nachführung des MRA nun rasch zu Ende geführt wird?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat, betroffenen Schweizer Unternehmen unterbrechungsfrei den nationalen und europäischen Marktzugang offenzuhalten, falls seine diesbezüglichen Bemühungen erfolglos sind und das MRA nicht rechtzeitig nachgeführt ist? Ist es namentlich denkbar, mit der EU Übergangsbestimmungen bis zur Klärung bezüglich InstA festzulegen, gemäss denen Schweizer Hersteller autorisiert sind, dem bisherigen Grundsatz nachzuleben, das heisst, für CE-gekennzeichnete MDR-Produkte keinen EU-Bevollmächtigten (Repräsentanten) mit Niederlassung im EU-Raum benennen zu müssen und keine Neubeschriftung der MDR-Produkte vornehmen zu müssen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat betroffenen Schweizer Unternehmen zu helfen, damit diese sich auch mit der notwendigen Umstellung auf den Drittstaatsmodus am nationalen und europäischen Markt kompetitiv behaupten können, falls sich abzeichnet sollte, dass das MRA auf absehbare Zeit - also beispielsweise fiber mehr als 12 Monate - nicht nachgeführt werden kann? Ist es namentlich denkbar, in Absprache mit der EU Bestimmungen festzulegen, gemäss denen Schweizer Hersteller autorisiert sind, CE-gekennzeichnete MDR-Produkte in der Schweiz weiterhin gemäss heutigem Grundsatz, also ohne die Erfüllung von Drittstaatenforderungen in Verkehr bringen zu können?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3737 s Ip. Rieder. Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) - Hat die Schweiz die Kontrolle über ihre Entwicklungshilfe verloren? (20.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert die nachstehenden Auskünfte zu erteilen:

1. Wie hoch ist aktuelle Beteiligung der Schweiz an der Asiatischen Entwicklungsbank und welche finanziellen Mittel wurden durch die Schweiz bereits frei gegeben?
2. Ist die Schweiz im Verwaltungsrat der AIIB vertreten? Wenn ja durch wen?

3. Wer kontrolliert für die Schweiz die Investitionspolitik und die Kreditvergabepolitik dieser Bank?

4. Hat die AIIB direkt oder indirekt Kredite, Garantien oder andere Mittel gewährt um chinesische Investitionen in europäische insb. italienische Infrastruktur zu finanzieren?

5. Ist es Zeit für ein stärkeres Engagement der Schweiz im Wiederaufbau und in der Entwicklung der Infrastruktur in Europa?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3738 s Mo. Müller Philipp. Für einen modernen und flexiblen Elternurlaub (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit ein Elternurlaub eingeführt wird. Der bestehende Mutterschaftsurlaub soll durch einen flexiblen 16-wöchigen Elternurlaub ersetzt werden und folgende Kriterien erfüllen:

1. Die acht ersten Wochen nach der Geburt sind reserviert für die Mutter.
2. Die weiteren acht Wochen können flexibel und einvernehmlich auf beide Eltern verteilt werden.
3. Bei Nichteinigung der Eltern sind 14 Wochen der Mutter gesetzlich zugesichert und die zwei restlichen Wochen dem zweiten Elternteil.

Mitunterzeichnende: Abate, Caroni, Dittli, Eder, Français, Hefti, Müller Damian, Noser, Schmid Martin, Wicki (10)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3739 s Mo. Abate. Überprüfung von Artikel 74 der Strafprozessordnung. Lockerung der Voraussetzungen für die Orientierung der Öffentlichkeit (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen von Artikel 74 der Strafprozessordnung (StPO), welche die Orientierung der Öffentlichkeit über hängige Verfahren einschränken, anzupassen und zu aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Français, Lombardi, Noser (3)

19.3740 s Ip. Seydoux. Straftatbestand der Folter in das Strafgesetzbuch aufnehmen (20.06.2019)

Die Schweiz ist seit 1986 Vertragsstaat des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Bis heute aber figuriert kein spezifischer Straftatbestand der Folter im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB), und dies obschon entsprechende Empfehlungen von verschiedenen Gremien der UNO immer wieder an die Schweiz herangetragen wurden und auch die Zivilgesellschaft immer wieder entsprechende Kritik übt.

Nun gehört aber der Kampf gegen Folter zu den Prioritäten der Menschenrechtspolitik unseres Landes. Gewiss, es gibt im schweizerischen Recht spezifische Regeln zur Folter, doch ausschliesslich im Rahmen der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Kriegsverbrechen sowie im Militärstrafgesetz. Ausserhalb dieser Kontexte können Folter und andere grausame Behandlungen über unterschiedliche Straftatbestände des StGB geahndet werden.

Diese Situation ist unbefriedigend und führt zu einer Reihe von Problemen, namentlich was die vorgesehenen Sanktionen, die Verjährungsfristen, die Strafbarkeit der Vorgesetzten und die Auslieferungsbegehren betrifft.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, eine Vorlage auszuarbeiten, die das Verbrechen der Folter als solches in das StGB einführt und dabei alle spezifischen Elemente aufnimmt, die zu diesem Verbrechen gehören und die im Antifolterübereinkommen definiert sind?

2. Falls ja: Innert welcher Frist könnte er eine solche Vorlage an die Hand nehmen?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3741 s Mo. Müller Damian. Mobility Pricing schafft Fairness in der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu einem Mobility Pricing für alle Verkehrsträger, welche keine Mineralölsteuer oder andere Abgaben entrichten (Elektrofahrzeuge, Wasserstoff, LNG, etc.), vorzulegen. Damit werden gleichzeitig mehrere Ziele erreicht: Sicherung der Strassenverkehrsfinanzierung, das Erreichen der Emissionsreduktion und faire Kostenbeteiligung.

Mitunterzeichnende: Abate, Dittli, Eder, François, Müller Philipp, Noser, Wicki (7)

19.3742 s Mo. Müller Damian. Finanzielle Überbrückung für den Wartelistenabbau bei erneuerbaren Energien (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit einer vorübergehenden Verschuldung des Netzzuschlagsfonds zu prüfen, um Finanzierungsspitzen auszugleichen, wenn diese kurzfristig die Einnahmen aus dem Netzzuschlag übersteigen. Der Bundesrat wird beauftragt, auf Basis dieser Überprüfung einen entsprechenden Erlassentwurf auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bruderer Wyss, Dittli, Eder, François, Müller Philipp, Noser, Wicki, Zanetti Roberto (9)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.3743 s Mo. Müller Damian. Die Eliminierung von Hepatitis gehört in ein Nationales Programm sexuell und blut-übertragbarer Infektionskrankheiten (20.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Nachfolgeprogramm HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten NPHS um virale Hepatitis zu erweitern und somit die Voraussetzung dafür zu schaffen, Hepatitis B und C zusammen mit HIV bis 2030 zu eliminieren.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Janiak, Stöckli (6)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.3744 s Ip. Comte. Zukunft des Rätoromanischen (20.06.2019)

Der Bericht des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) vom 31. März 2019 ("Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden - Evaluationsbericht im Auftrag des BAK"), zeigt deutlich die Risiken, denen das Rätoromanische ausgesetzt ist und die dessen Überleben langfristig gefährden.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Was hält er von diesem Bericht? Teilt er die Befürchtungen in Bezug auf das langfristige Überleben des Rätoromanischen?

2. Welche Massnahmen will er kurz- und mittelfristig ergreifen, um die Zukunft des Rätoromanischen sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Engler, Schmid Martin (2)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3745 s Ip. Maury Pasquier. Schweizer Kinder von Dschihadisten zurückholen (20.06.2019)

In der Erklärung vom 28. Mai 2019 drängt Dunja Mijatovic, Menschenrechtskommissarin des Europarates, die europäischen Staaten dazu, ihre minderjährigen Staatsangehörigen aus dem Lager Al-Hol in Syrien dringend wieder zurückzuholen. 90 Prozent der in diesem Lager gefangen gehaltenen ISIS-Anhänger sind Frauen und Kinder. Rund 250 Personen sind dort gestorben, 80 Prozent davon waren Kleinkinder. Die Lebensbedingungen in diesem Lager und auch anderen Flüchtlingscamps sind entsetzlich: Es gibt zu wenig Wasser, Nahrung und sanitäre Einrichtungen, ganz zu schweigen von der fehlenden Schulbildung und den verschiedenen Bedrohungen und Formen von Gewalt. Die in diesen Lagern festgehaltenen Kinder erhalten also nicht den Schutz, der ihnen zusteht.

Seit 2001 sind rund hundert Schweizer Staatsangehörige aufgebrochen, um sich dem Dschihad anzuschliessen. Viele haben ihre Kinder mitgenommen oder sie dort zur Welt gebracht. Zurzeit (März 2019) geht man davon aus, dass sich in der syrisch-irakischen Konfliktzone rund 20 terroristisch motivierte Personen mit Schweizer Pass aufhalten. Laut RTS (April 2019) werden mindestens sechs Schweizer Kleinkinder mit ihren Eltern festgehalten, die Mitglied der ISIS sind.

Die Schweiz hat das Übereinkommen über die Rechte des Kindes sowie das dazugehörige Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert. Sie ist somit verpflichtet, ihre minderjährigen Staatsangehörigen - insbesondere die, die sich in einer Konfliktzone befinden, und Kleinkinder - zu schützen. Es obliegt ihr ebenfalls, alle geeigneten Massnahmen zu treffen, um die physische und psychische Genesung und die soziale Wiedereingliederung eines Kindes zu fördern, das Opfer bewaffneter Konflikte geworden ist (Art. 39 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes).

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 8. März 2019 Ziele und eine Strategie im Umgang mit terroristisch motivierten Reisenden festgelegt, die eine Schweizer Staatsangehörigkeit haben, und verkündet, dass für Minderjährige eine aktive Rückführung geprüft werden könne, wobei das Kindeswohl massgeblich sei.

Ist der Bundesrat bereit, rasch zu handeln und Schweizer Kinder von Dschihadisten aus den Lagern zurückzuholen, wie es mehrere europäische Staaten bereits getan haben oder in Kürze tun werden?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Fetzi, Hêche, Levrat, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Zanetti Roberto (10)

19.3746 s Mo. Föhn. Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes, wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes: Rückweisung des institutionellen Rahmenabkommens an die EU (20.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, weder mit der EU noch mit anderen Staaten bilaterale oder multilaterale Abkommen abzuschliessen, die eine Verpflichtung zur dynamischen, d.h. automatischen und zwingenden Rechtsübernahme beinhalten oder die die Gerichtsbarkeit der Gegenpartei zur Streitentscheidung

vorsehen, da dies ein krasser Verstoss gegen den Zweckartikel der Bundesverfassung wäre (Art. 2 Abs. 1 BV: "Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes").

Mitunterzeichnende: Eberle, Germann, Hösli, Kuprecht, Minder (5)

19.3747 s Mo. Caroni. Stopp der automatischen Steuererhöhung: Ausgleich der realen Progression (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, um auf Bundesebene die reale Progression auszugleichen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Hösli, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen, Wicki (28)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3748 s Po. Cramer. Arbeit auf Abruf regeln (20.06.2019)

Arbeit auf Abruf ist immer verbreiteter. Damit ist eine Reihe von Problemen verbunden. Es ist angezeigt, genauer zu prüfen, ob die geltende Gesetzgebung angesichts dieser neuen Realität noch genügt. Im Hinblick auf eine bessere Regelung der Arbeit auf Abruf wird der Bundesrat aufgefordert, insbesondere die folgenden Möglichkeiten zu prüfen:

1. Eine Ergänzung von Artikel 319 des Obligationenrechts durch einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut: "Der Arbeitsvertrag bestimmt zwingend mindestens die durchschnittliche Arbeitszeit."

2. Eine Bestimmung, wonach für die Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung einzig verlangt ist, dass Beiträge für einen monatlichen Bruttolohn von mindestens 500 Schweizer Franken bezahlt wurden; so erhielten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Abruf, die in den letzten zwei Jahren während 12 Monaten einen Bruttomindestlohn von 500 Schweizer Franken pro Monat verdient haben, Anrecht auf Taggelder.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Comte, Engler, Hêche, Janiak, Jositsch, Maury Pasquier, Rieder, Seydoux (10)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3749 s Mo. Berberat. Sistierung der Schliessung von Poststellen bis zum Abschluss der Beratungen zur Standesinitiative des Kantons Jura 17.314 (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Verwendung der erforderlichen rechtlichen Instrumente ein Moratorium anzuordnen bezüglich der Schliessung von Poststellen und ihrer Umwandlung in Postagenturen oder Hauservice-Angebote. Das Moratorium soll bis zum Abschluss der Beratungen der eidgenössischen Räte zur Standesinitiative des Kantons Jura 17.314 "Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter" dauern. Die beiden Räte haben der Initiative im Oktober 2018 Folge gegeben.

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Fetz, Hêche, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (12)

19.3750 s Mo. Français. Energieautonomie der Immobilien des Bundes (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Investitionsplan vorzulegen (allenfalls mittels Vierjahresplänen), um die Energieautonomie der Immobilien des Bundes bis in 12 Jahren sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Hefti, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Wicki (11)

19.3751 s Ip. Zanetti Roberto. Transparenz und Wettbewerb beim Kraftfahrzeug-Leasing (20.06.2019)

In der Schweiz haben 2017 16 Prozent der Privatpersonen ihre Fahrzeuge geleast. Knapp zwei Drittel aller geleasten Autos sind Neuwagen. Von 2006 bis 2016 stieg die Anzahl geleaster Autos in der Schweiz um über 50 Prozent. Dies bedeutet, es werden pro Jahr geschätzt über 50 000 Auto-Leasingverträge abgeschlossen.

Beim KFZ-Leasing stehen als Leasinggeber einerseits Leasinggesellschaften, die mit Fahrzeugherstellern und/oder Generalimporteuren verbunden sind und andererseits unabhängige Anbieter von Leasingfinanzierungen (zum Beispiel Banken) im Wettbewerb. Mit Herstellern und/oder Generalimporteuren verbundene Leasinggeber sind in der Lage, die Leasingkonditionen (insbesondere Zinsen) unter den Gestehungskosten anzubieten, weil der Hersteller und/oder Generalimporteur dem Leasinggeber für jeden Vertragsabschluss einen bestimmten Betrag vergütet. Da die unabhängigen Leasinggeber von den Herstellern und/oder Generalimporteuren keine entsprechenden "Quersubventionen" erhalten, sind deren Leasingkonditionen in der Regel schlechter.

So können zum Beispiel Leasinggeber, die mit einem Hersteller oder Generalimporteur verbunden sind Kraftfahrzeug-Leasings zu 0 Prozent Zins anbieten. Die tatsächlichen Selbstkosten der Leasinggeber betragen deutlich über 0 Prozent des Leasingbetrages (Schätzungen gehen von rund 3% aus). Die ungedeckten Selbstkosten (geschätzt im Durchschnitt 3 000 Schweizer Franken pro Fahrzeug) werden dann durch den Hersteller oder Generalimporteur zu Gunsten der mit ihm verbundenen Leasinggeberin quersubventioniert.

Leasinggeber sollten gegenüber Kunden zu Transparenz bezüglich Preis und Leistung verpflichtet sein. Die geforderte Transparenz ist nicht gewährleistet, wenn KFZ-Hersteller und mit ihnen verbundene Tochterunternehmen, Generalimporteure und Leasinggesellschaften mittels interner Querverrechnungen die Leasingkonditionen verfälschen und dies dem Kunden nicht offenlegen. Ein fairer und transparenter Wettbewerb zwischen Leasinggesellschaften von KFZ-Herstellern bzw. Generalimporteuren und unabhängigen Leasinggesellschaften wird dadurch verunmöglicht und/oder verfälscht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtlichen Grundlagen bestehen, um Transparenz bezüglich Gestehungskosten von KFZ-Leasingangeboten gegenüber den Konsumenten zu regeln?
2. Welche Möglichkeiten zur Durchsetzung des Transparenzgebotes im KFZ-Leasinggeschäft haben der Bundesrat oder die allenfalls zuständigen Verwaltungseinheiten?
3. Geht der Bundesrat bzw. die allenfalls zuständigen Verwaltungseinheiten gegen Marktteilnehmer vor, die sich nicht an das Transparenzgebot halten?

4. Inwieweit sind die Kantone dabei involviert und wie werden sie gegebenenfalls dafür sensibilisiert?

5. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf, um im KFZ-Leasing-geschäft fairen Wettbewerb und gleich lange Spiesse zu gewährleisten bzw. herzustellen?

19.3752 n Ip. Tornare. Schwierigkeiten bei der Unterscheidung der Landwirtschafts- und Fischereiprodukte aus Marokko und der Westsahara (20.06.2019)

Für die Schweiz ist die Westsahara ein "nichtautonomes Territorium". Darum ist es unerlässlich, dass man die Produkte klar Marokko oder der Westsahara zuordnen kann. Im "Monde-Afrique" vom 17. Januar 2019 war aber zu lesen, dass nach Ansicht des marokkanischen Ministers Nasser Bourita der Rückverfolgbarkeitsmechanismus eher einem Mechanismus zum Austausch regionaler Statistiken über Landwirtschafts- und Fischereiprodukte gleichkommt und der Anteil der Produkte aus der Westsahara an den marokkanischen Exporten nie detailliert erfasst wurde. Zudem weiss man, dass die marokkanischen Fischereiprodukte zu 91 Prozent aus sahraischen Gewässern stammen.

Die Westsahara ist im Rahmenabkommen Schweiz-Marokko von 2013 ebenso wenig erfasst wie im Freihandelsabkommen Schweiz-Marokko. In seinen Antworten auf die Interpellationen 14.4148 und 18.3580 sagt der Bundesrat, a) es existiere kein Mechanismus zur Ermittlung des Willens des sahraischen Volkes, aber er halte sich an die Meinung des UNO-Juristen Corell (2002) und b) das Sippo-Programm stütze sich auf das Rahmenabkommen.

Darum und, um das Völkerrecht einzuhalten, bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Sollte die Schweiz die Einfuhr von Landwirtschafts- und Fischereiprodukten aus Marokko und der Westsahara nicht bis zum Ende des Konflikts einstellen?

2. Sollte Sippo nicht aufhören, die marokkanische Agentur für Exportförderung zu unterstützen, da Marokko keinen Unterschied macht zwischen den eigenen und den sahraischen Produkten und es dadurch zu einer Vermischung kommen kann?

3. Die Gewinnung von Ressourcen in der Westsahara darf nicht gegen den Willen des sahraischen Volkes vor sich gehen. Sollte der Bundesrat darum den Schweizer Unternehmen nicht raten, vor Ende des Konflikts dort keine wirtschaftlichen Aktivitäten zu betreiben?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Maire Jacques-André (2)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3753 n Ip. Tornare. Herkunftsangabe bei Produkten, die an Marktständen verkauft werden (20.06.2019)

Laut der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) ist es beim Offenverkauf von Lebensmitteln nicht nötig, die Herkunft des Produkts schriftlich anzugeben.

Wenn nun aber die Herkunft konsequent für alle Produkte, d. h. auch für Produkte im Offenverkauf, schriftlich angegeben würde, würde der Konsum von lokalen Produkten gefördert.

Aufgrund dieser Feststellung bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die Situation zu verbessern?

2. Welchen Handlungsspielraum hat der Bundesrat, um den Konsum von lokalen Produkten zu fördern?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Sommaruga Carlo (11)

19.3754 n Ip. von Siebenthal. Information und Beratung über die Risiken von Abtreibungen (Petition des Vereins "Marsch fürs Läbe") (20.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welches Verständnis der Kurz- und Langzeitfolgen von Abtreibungen hat der Bundesrat? Auf welche Studien stützt er sich dabei?

2. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um sich über Abtreibungsfolgen zusätzliche wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben? Wenn der Bundesrat keine Schritte unternehmen will: wie begründet er dies?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Studie "Abortion and mental health: quantitative synthesis and analysis of research published 1995-2009 von Priscilla K. Coleman (In: The British Journal of Psychiatry (2011); 199, 180-186. doi: 10.1192/bjp.bp.110.077230)?

4. Wie nimmt der Bundesrat seine Oberaufsicht wahr, um zu garantieren, dass die Bestimmungen von StGB Art. 120, lb. umgesetzt werden, sodass Abtreibungsärzte ratsuchende Frauen umfassend über die gesundheitlichen Risiken des Schwangerschaftsabbruchs informieren?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass die kantonalen Leitfäden, welche man ratsuchenden Frauen in Arztpraxen und Beratungsstellen abgibt, keine gravierenden Risiken von Schwangerschaftsabbrüchen erwähnen?

19.3755 n Mo. Guhl. Volkswirtschaftlich effiziente Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, welche im Sinn eines volkswirtschaftlich effizienten Ausbaus des Stromnetzes das Einspeisemanagement von Erzeugungsanlagen ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Campell, Chevalley, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Knecht, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Schilliger, Siegenthaler, Vogler, Wasserfallen Christian (13)

19.3756 n Mo. Steinemann. Datensammlung zu Frauengewalt (20.06.2019)

Die Rechtsgrundlagen sind so zu ergänzen, dass in Zukunft mehr und genauere Daten und Informationen zu den Delikten gegen Frauen erfasst, verknüpft und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

19.3757 n Mo. Pfister Gerhard. Neubehandlung der Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" im Parlament (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Bundesbeschluss BBI 2015 4849 (respektive FF 2015 4403) über die Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" vom 19. Juni 2015 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

2. dem Parlament eine Meinungsbildung zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" auf Basis von korrekten Informationen zu ermöglichen. Dafür ist dem Parlament

eine neue Botschaft zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" zu unterbreiten oder allenfalls eine Zusatzbotschaft zu einem relevanten, im Parlament hängigen Geschäft.

19.3758 n Mo. Geissbühler. Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische, rechtskräftig verurteilte Gewalttäter und Kriminelle ihre Strafe zwangsweise in ihrem Heimatland zu verbüssen haben (20.06.2019)

Der Strafvollzug in der Schweiz entspricht einem Standard, der über die Normen in den meisten Ländern hinausgeht, namentlich über die Normen in nichteuropäischen Staaten. In der Folge wirkt die Strafe nicht erziehend und schon gar nicht abschreckend, was sich in der Kriminalstatistik deutlich zeigt: Rund 70 Prozent der Straftäter sind ausländischer Herkunft. Besonders verheerend und stossend ist dies bei der wachsenden Zahl der Delikte, bei denen die Täter eine rücksichtslose Brutalität an den Tag legen.

Da die Straftaten stetig ansteigen, müssen vielerorts Gefängnisse aus- oder neugebaut werden. Diese Bauten werden in nächster Zeit mehrere Hundertmillionen verschlingen. Dazu kommen die Kosten für Kost/ Logis und teure Therapien. Mit Tagespauschalen von 580 bis 1600 Schweizer Franken ist zu rechnen.

Damit diese Kostenspirale gestoppt werden kann, braucht es Übereinkommen und die Anpassung der Gesetzgebung, damit verurteilte Straftäter ihre Strafe in den jeweiligen Herkunftsländern verbüssen müssen.

Der Strafvollzug stellt in der Folge für ausländische Straftäter - auch wegen den Verdienstmöglichkeiten während der Haft - geradezu falsche Anreize und steht somit im Gegensatz zum eigentlichen Ziel der Sicherheitspolitik, Täter davon abzuhalten, in unserem Land wieder zuzuschlagen. Angesichts der Zunahme der Mobilität ist es dringend notwendig, die Rechtsgrundlagen den neuen Herausforderungen anzupassen und insbesondere mit den Ländern, aus denen die meisten Straftäter stammen, unverzüglich Abkommen anzustreben, damit Kriminelle ihre Strafe in ihrer Heimat verbüssen müssen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Buffat, Bühler, Clottu, Dettling, Egger Mike, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Gutjahr, Haab, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Page, Pantani, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schläpfer, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (51)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3759 n Po. Dobler. Digital taugliche Formerfordernisse im Konsumkreditgesetz (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie das Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) so geändert werden kann, dass ein Konsumkreditvertrag unter Wahrung des heutigen Schutzniveaus für Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer nebst der einfachen Schriftlichkeit in einer digital tauglichen Form abgeschlossen und widerrufen werden kann.

19.3760 n Ip. Gutjahr. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (20.06.2019)

Die Schweiz unterhält 118 ausserparlamentarische Kommissionen. Etwa 1500 Kommissionsmitglieder treffen sich in diesen Gremien, inklusive 12 Mitglieder der eidgenössischen Räte und um die 100 Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung. Die Mitgliedschaft zur Kommission und die Teilnahme an ihre Sitzungen werden vom Bund bezahlt. Die ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen ergänzen die Arbeit der Bundesverwaltung, heisst es. Doch einem Kosten- und Qualitätscheck sind sie nie unterzogen worden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Aufgaben der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage agiert die Kommission, wenn sie öffentlich für Vaterschaftsurlaub und Elternzeit lobbyiert?
3. Wenn es die Aufgabe der Kommission wäre, die Bundesverwaltung zu beraten, warum wendet sie sich an die Öffentlichkeit? Und wie wertet der Bundesrat diese krasse Missachtung des Auftrags und der Loyalitätspflichten der Kommission.
4. Wie viel kostet die Kommission im Jahr?
5. Braucht es die Eidgenössische Kommission für Familienfragen noch?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Feller, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grüter, Guhl, Keller Peter, Müller Walter, Pezzatti, Pieren, Rösti, Schneeberger, Sollberger, Tuena, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (21)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3761 n Mo. Thorens Goumaz. Stopp dem Einsatz synthetischer Pestizide durch die Gemeinwesen (20.06.2019)

Der Bundesrat ergreift die erforderlichen Massnahmen, damit die Gemeinwesen keine synthetischen Pestizide mehr verwenden. Es können Fristen für die Umsetzung dieser Massnahmen vorgesehen werden sowie Ausnahmeregelungen für Fälle, in denen keine nachhaltigere Alternative zur Verfügung steht, und für Einsätze, für die ein grosses öffentliches Interesse besteht (z.B. im Kampf gegen besonders schädliche Organismen). Die Produkte, die im Rahmen der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden, bleiben zulässig.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Töngi, Trede (10)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3762 n Po. Wermuth. Benutzung des öffentlichen Verkehrs für Schulen erleichtern (20.06.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, damit Schulen und Schulklassen von den Ticketkosten des öffentlichen Verkehrs massgeblich entlastet werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Burkart, Flach, Gysi, Kälin, Müri, Quadranti, Schenker Silvia (9)

19.3763 n Po. Romano. Erarbeitung einer Marktzugangsstrategie für den exportorientierten Dienstleistungssektor (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie vorzulegen, wie er die Wertschöpfung im exportorientierten Dienstleistungssektor in der Schweiz fördern und erhalten kann. Dabei ist nicht nur die Finanzbranche, sondern der Dienstleistungssektor im breiten Sinne zu erfassen (das heisst auch Bereiche wie ICT, Tourismus, Architekturdienstleistungen oder Beratung). Konkret soll der Bundesrat im Bericht die Qualität des Marktzugangs, insbesondere in die EU, für Anbieter von Dienstleistungen aus der Schweiz heraus analysieren und wo Handlungsbedarf besteht, konkrete Lösungsansätze aufzeigen, um möglichst Arbeitsplätze, Steuersubstrat und Wertschöpfung in der Schweiz zu erhalten.

Mitunterzeichner: Kutter (1)

19.3764 n Po. Romano. Bericht über die Umwelterziehung (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er verschiedene Möglichkeiten prüft, wie ein nationaler Aktionsplan zur Bildung in Nachhaltigkeit in der obligatorischen Schule gefördert werden könnte. Der Bund soll unter Wahrung der kantonalen Autonomie und unter Beachtung der zahlreichen bereits laufenden Projekte das Gesamtbild analysieren im Hinblick auf ein Querschnittskonzept zur Sensibilisierung und zur Bildung der Kinder und Jugendlichen in Umweltfragen und im sparsamen und bewussten Umgang mit den Ressourcen (Umweltbildung).

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3765 n Po. Romano. Weniger Einwegplastik im Alltag: mögliche gesetzliche Änderungen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Gesetze und Verordnungen geändert werden könnten, um die Nutzung von Einwegplastik einzuschränken und wo möglich zu verbieten.

19.3766 n Mo. Thorens Goumaz. Finanzsystem und Klima: Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetze und Verordnungen, die die treuhänderische Pflicht der Schweizer Finanzakteure (Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Vermögensverwalter) regeln, so anzupassen, dass die Berücksichtigung der Klimarisiken explizit zur treuhänderischen Pflicht gehört.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Bertschy, Birrer-Heimo, Bré-laz, Chevalley, de Buman, Flach, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Hiltbold, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Moret, Müller-Altermatt, Quadranti, Rytz Regula, Semadeni, Töngi, Trede, Wehrli (25)

19.3767 n Po. Thorens Goumaz. Finanzsystem und Klima: Studie über Sinn und Vorgehen einer von Klimaverträglichkeitskriterien geleiteten Abstufung der Stempelsteuer (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie sinnvoll es wäre, die Stempelsteuer aufgrund klimaverträglicher

Kriterien abzustufen, und auf welche Weise eine solche Abstufung durchgeführt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bré-laz, Chevalley, de Buman, Flach, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Hiltbold, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Moret, Quadranti, Roduit, Rytz Regula, Semadeni, Töngi, Trede, Vogler, Wehrli (27)

19.3768 n Mo. CVP-Fraktion. Systematische Überprüfung der Auswirkungen auf Familien bei der Schaffung von neuen oder der Anpassung von bestehenden Gesetzgebungen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass bei der Erarbeitung von neuen Gesetzgebungen oder der Überarbeitung von bestehenden Gesetzgebungen die jeweiligen Auswirkungen auf Familien systematisch überprüft und transparent dargelegt werden. Dazu allenfalls nötige Anpassungen von rechtlichen Grundlagen sind vom Bundesrat vorzunehmen oder dem Parlament vorzulegen.

Sprecher: Roduit

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3769 n Mo. Weibel. Schutz des Vorsorgekapitals beim Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten, um das Freizügigkeitsgesetz (FZG) dahingehend zu ändern, dass beim Stellenwechsel von einem Arbeitgeber mit einem 1e-Vorsorgeplan zu einem Arbeitgeber ohne 1e-Vorsorgeplan ein zwangsweiser Verlust auf der Freizügigkeitsleistung verhindert werden kann. Durch die Änderung des FZG soll dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten werden, bei Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan sein entsprechendes Vorsorgeguthaben während längstens 2 Jahren auf einer Freizügigkeitseinrichtung zu belassen. Der betroffene Arbeitnehmer hätte so die Möglichkeit, einen im Austrittszeitpunkt aus der Pensionskasse des alten Arbeitgebers realisierten Verlust durch Einbringen in eine Anlagestrategie mit ähnlichem Aktienanteil bei einer Freizügigkeitseinrichtung bei steigenden Kursen wieder wettzumachen. In der Folge könnte der Arbeitnehmer während 2 Jahren selbst den Verkaufszeitpunkt seines Vorsorgeguthabens und dessen Einbringung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers bestimmen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Grossen Jürg, Grüter, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Moser, Pezzatti, Roduit (13)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3770 n Ip. Grin. Pyrolyse: die Zukunft der Entsorgung von Plastik und anderen Abfällen (20.06.2019)

Gilt Diesel, der durch Pyrolyse aus Plastik, Gummi und anderen Abfällen hergestellt wird, als steuerlich entlasteter biogener Treibstoff?

19.3771 n Ip. Grossen Jürg. Einführung einer Alpentransitabgabe: Schweizer Verlagerungspolitik mit einem alpenweiten Instrument ergänzen (20.06.2019)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Dynamik bezüglich der Ermöglichung einer höheren Alpentransitabgabe in der

aktuellen Revision der Wegekostenrichtlinie (Eurovignettenrichtlinie) der Europäischen Union?

2. Ist der Bundesrat bereit, vor dem Hintergrund des verfehlten Verlagerungsziels eine Alpentransitabgabe einzuführen, um sich den im aktuell geltenden Landesverkehrsabkommen festgelegten maximalen Gebühren für eine alpenquerende Strecke anzunähern und so externe Kosten besser zu internalisieren?

3. Welche Verlagerungswirkung ist von der Einführung einer Alpentransitabgabe (in der EU werden auch höhere Abgaben möglich) zu erwarten?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Stossrichtungen des EU-Parlamentes für Ausnahmen für die regionale Wirtschaft in den Alpenregionen bei einer Alpentransitabgabe?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Girod, Moser, Seiler Graf, Töngi, Weibel (10)

19.3772 n Mo. Piller Carrard. Höhere AHV-Renten, um die Armut zu bekämpfen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, damit die AHV-Renten erhöht werden und die Rentnerinnen und Rentner so ein Leben in Würde führen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Hardegger, Marra, Marti Samira, Naef, Semadeni, Tornare, Wasserfallen Flavia (12)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3773 n Ip. Piller Carrard. Unterstützung der Berufsfischerinnen und Berufsfischer gegenüber der Konkurrenz durch Kormorane (20.06.2019)

Seit 2001 ist die Population der nistenden Kormorane in der Schweiz stark angestiegen, insbesondere um den Neuenburgersee herum. Rund dreissig Berufsfischerinnen und Berufsfischer kämpfen um ihr wirtschaftliches Überleben angesichts der rund 1200 Paare nistender Kormorane, die ca. 300 Tonnen Fisch pro Jahr verschlingen. Geschützt durch die Verordnung über die Wasser- und Zugvögelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV), sind Kormorane hervorragende Taucher, die in der Lage sind, 30 Meter tief ins Wasser vorzudringen. Nicht nur leeren sie unsere Seen von ihren Fischen und gefährden so die Biodiversität, sie verursachen auch einen beträchtlichen Einnahmeausfall für die Fischerinnen und Fischer (deren Netze sie beschädigen, indem sie dort nach ihrer Beute suchen).

Das Problem hat ein solches Ausmass erreicht, dass das interkantonale Konkordat über die Jagd zwischen Neuenburg, Freiburg und Waadt dahingehend revidiert wird, dass es den Fischerinnen und Fischern erlaubt ist, Kormorane in unmittelbarer Nähe der Netze zu schießen. Der Abschuss mag durch die Dringlichkeit der Lage notwendig sein, eine Lösung ist er nicht: Um den Kormoran effektiv zu regulieren, muss vor allem auf der Ebene der Eier interveniert werden, so wie es übrigens das BAFU vor der Beschwerde der Naturschutzverbände im Jahre 2010 erlaubt hat. Es sind Massnahmen notwendig, um das baldige Verschwinden von Berufsfischerinnen und Berufsfischern in unserem Land zu verhindern. Auf kantonaler Ebene werden Rufe nach einem Eingreifen des Bundes laut, der vorgibt, wie der Vermehrung des Kormorans entgegengewirkt werden kann. Er könnte insbesondere die Schwellenwerte festlegen, welche eine Regulierung erlaubt wäre.

In diesem Zusammenhang ist der Bundesrat gebeten, auf die folgenden Fragen zu antworten:

- Verfügt der Bund über Zahlen betreffend die Entwicklung der Kormoranpopulation in der Schweiz?

- Anerkennt der Bund das Problem und ist er bereit, die Vorgehensweise der betroffenen Kantone zu unterstützen, die Regulierungsmassnahmen gegen diese Spezies vorzunehmen wünschen?

- Sind die Regulierungsmassnahmen in Reservaten nach WZFF gemäss BAFU in Betracht zu ziehen? Wäre das BAFU gegebenenfalls bereit, Hilfe bei der Umsetzung zu leisten, falls die Kantone darum ersuchen?

- Ist der Bund bereit, Mittel zur Entschädigung der Berufsfischerinnen und Berufsfischer zur Verfügung zu stellen und so das Verschwinden eines traditionellen Berufs zu verhindern?

19.3774 n Ip. Bühler. Künstliche Erhöhung des CO2-Ausstosses von Personenwagen wegen neuem Messverfahren (20.06.2019)

Seit dem 1. September 2018 gilt für die Zulassung neuer Personenwagen in ganz Europa ein neuer Messzyklus. Die WLTP ("Worldwide Harmonized Light Vehicle Test Procedure") hat dabei den NEFZ ("Neuer Europäischer Fahrzyklus") abgelöst. Hierzu bitte ich in den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum werden die per WLTP ermittelten Verbrauchswerte neuer Fahrzeuge vorläufig in einen sogenannten "NEFZ 2.0" zurückgerechnet und nicht 1:1 ausgewiesen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass selbst die Rückrechnung in den "NEFZ 2.0" bei ein und demselben Modell (gleiche Motorisierung, identisches Gewicht etc.) zu höheren Verbrauchs- und CO2-Werten führen kann als vor der Umstellung des Messzyklus?

3. Sollte dieser Umstand nicht zu einer Anpassung (Erhöhung) der CO2-Zielwerte der Auto-Branche führen?

4. Wird der Bundesrat respektive das Bundesamt für Energie bei der Veröffentlichung des durchschnittlichen CO2-Ausstosses von Personenwagen für das vergangene und das laufende Jahr auf den Umstand hinweisen, sollten sich höhere Durchschnittswerte als in den Vorjahren ergeben?

5. Teilt des Bundesrat die Auffassung, dass es Fake-news gleichkommen würde, die durch die Einführung des neuen Messzyklus künstlich verursachte Erhöhung des CO2 Ausstosses zwecks Schüren der Klima-Ängste zu missbrauchen?

Für die Auto-Branche wird die Erreichung ihrer CO2-Zielwerte durch die WLTP-Umstellung erschwert. Der neue Messzyklus ist deutlich näher an der Realität als der alte NEFZ, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Doch selbst nach der noch vorgeschriebenen Rückrechnung der neuen Messwerte in die alten Bedingungen per komplizierter Software resultiert bei vielen Modellen auf dem Papier ein höherer Treibstoffverbrauch und damit CO2-Ausstoss als vor der Umstellung. So wird der durchschnittliche CO2-Ausstoss neuer Personenwagen künstlich erhöht, obwohl sich beim Verbrauch auf der Strasse rein gar nichts ändert. Auf diesen Umstand müssen Kundinnen und Kunden, Autofahrerinnen und -fahrer, auch von offizieller Seite, nämlich dem Bundesamt für Energie, explizit und deutlich hingewiesen werden.

Mitunterzeichnende: Egloff, Giezendanner, Regazzi, Wobmann (4)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3775 n Ip. Chevalley. Ein Zigarettenstummel = 12 000 Mikroplastik-Partikel, was macht der Bundesrat?
(20.06.2019)

Ein Zigarettenstummel enthält nicht nur Tausende von Mikroplastik-Partikeln, sondern absorbiert als Filter auch einen Teil der 4000 schädlichen Substanzen, die in Zigaretten vorhanden sind, darunter Nikotin, Ethylphenol, Rückstände von Pestiziden, Schwermetalle, giftige Gase wie Ammoniak oder Blausäure... Alle diese Substanzen enden schliesslich in der Umwelt. Zahlreiche Studien haben die Giftigkeit der Zigarettenstummel aufgezeigt. Ein einzelner Stummel pro Liter Wasser kann die Hälfte aller Fische eines Gewässers töten.

Der Stummel ist natürlich ein kleines Abfallprodukt, aber er ist für mehr als 34 Prozent aller schädlichen Auswirkungen durch Abfälle verantwortlich. Die Stadt Genf hat in 24 Stunden mehr als 470 000 Stummel gezählt, die auf den Boden geworfen worden sind. Das entspricht 100 Kg pro Tag. Wenn man diese Zahl aufs Jahr und auf die gesamte Schweiz hochrechnet, entspricht dies mehr als 1 600 Tonnen Zigarettenstummel. Die Reinigungskosten dafür belaufen sich auf mehr als 50 Millionen, also dem Doppelten der Kosten, die bei der Beseitigung von Wegwerfgeschirr anfallen.

Das ist kein kleines Problem. Es ist Zeit zu handeln.

Der Bundesrat muss das Risiko dieser Stummel für die Umwelt evaluieren und Lösungen zur Verminderung des Litterings vorschlagen.

Der Bundesrat und das Parlament haben das Postulat 18.3496 "Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt" angenommen. Ein Zigarettenstummel enthält mehr als 12 000 Mikroplastik-Partikel; ein Bericht über die Problematik von Plastik, der die Zigarettenstummel nicht einschliesst, macht keinen Sinn. Ist der Bundesrat bereit, die Problematik von Zigarettenstummel in die Antwort zu diesem Postulat einzuschliessen?

19.3776 n Ip. Girod. Wohlfahrtsmessung: Wie gehts weiter? (20.06.2019)

Das BFS hat ein ausführliches System zur Wohlfahrtsmessung erstellt, welches konzeptionell einigermaßen stimmig ist, und gleichberechtigt neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt. Auch bei den einzelnen Indikatoren besteht noch Optimierungsbedarf. Schliesslich fehlt eine übersichtliche Gesamtbewertung. Dennoch könnte diese umfassende Wohlfahrtsmessung bereits heute stärker in die politischen Entscheide einfließen.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen an den Bundesrat:

1. Wie kann die Weiterentwicklung der Wohlfahrtsmessung sichergestellt werden?
2. Wie wird die Wohlfahrtsmessung in den politischen Entscheidungen des Bundesrats berücksichtigt?
3. Ist der Bundesrat bereit die Wohlfahrtsmessung in seinen Entscheiden vermehrt zu berücksichtigen?
4. Ist der Bundesrat bereit die Wohlfahrtsmessung jeweils zusammen mit dem BIP zu kommunizieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Töngi, Trede (8)

19.3777 n Ip. Brélaz. Grenzen der ultra-expansiven Geldpolitik der Nationalbank? (20.06.2019)

Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in den letzten Jahren - mit Negativzinsen und massiven Interventionen auf dem Devisenmarkt - kann als sehr expansiv bezeichnet werden. Sie erhöht das Risiko von Blasenbildungen im Immobilien- und im Finanzsektor, was die Stabilität der schweizerischen Wirtschaft bedrohen könnte. Der Bund nimmt diese Risiken wahr und hat makroprudenzielle Massnahmen ergriffen, die die Freiheit der Wirtschaftsakteure einschränken.

1. Wie lange noch kann man Negativzinsen vorsehen, ohne dass die Risiken für die finanzielle Stabilität untragbar werden?
2. Wie weit bedroht die makroprudenzielle Regulierung, die diesen Risiken entgegenwirken soll, die Werte unserer Gesellschaft, namentlich die individuelle Freiheit und den wirtschaftlichen Liberalismus?
3. Nun da sich diese extrem expansive Geldpolitik auf unabsehbare Zeit fortsetzt: Welche anderen Massnahmen sind zu erwarten, mit denen die Freiheit der Wirtschaftsakteure eingeschränkt werden könnte, um die Risiken von Blasenbildungen in Schach zu halten?
4. Besteht von einem konzeptuellen Standpunkt aus betrachtet kein Widerspruch darin, dass von der SNB verlangt wird, zwei voneinander unabhängige Ziele zu erreichen (Preisstabilität und Stabilität des Finanzsystems), dass ihr dafür aber heute nur ein wirksames Steuerungsinstrument zur Verfügung steht, nämlich die Versorgung des Finanzsektors mit Liquidität?

Die Negativzinsen wirken sich auf verschiedene wichtige Akteure der Schweizer Wirtschaft nachteilig aus, insbesondere auf die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

5. Wie lange noch können diese Zinsen im negativen Bereich bleiben, ohne dass sie sich schwerwiegend auf die schweizerische Wirtschaft und unser Vorsorgesystem auswirken?

Wir haben nun innerhalb eines Jahrzehnts einen fast vollständigen Wirtschaftszyklus durchlaufen, und trotz des Einsatzes sehr bedeutender Mittel ist es der SNB nicht gelungen, dem Aufwertungsdruck auf den Schweizerfranken nachhaltig entgegenzuwirken.

6. Um eine Negierung oder eine Flucht nach vorne zu vermeiden: Auf der Grundlage welcher Beobachtungen müssten wir schliessen, dass die SNB nicht über die geeigneten Instrumente verfügt, um ihre Politik zu verfolgen?
7. Stellen die SNB oder der Bundesrat Überlegungen darüber an, welche zusätzlichen Instrumente der SNB durch das Nationalbankgesetz in die Hand gegeben werden müssten, damit sie ihre Aufgaben im Dienste unseres Landes besser erfüllen kann?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Chevalley, de la Reussille, Egger Thomas, Girod, Glättli, Gschwind, Marra, Rytz Regula, Thorens Goumaz (10)

19.3778 n Ip. Kälin. Eizellenspende in Schweizer IVF-Zentren (20.06.2019)

Das erst kürzlich revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz verbietet die Eizellenspende (FMedG, Art. 4). Wer vorsätzlich gespendete Eizellen verwendet, kann mit einer Busse bis zu 100 000 Schweizer Franken belangt werden (Art. 37). Nebst dem Verbot der Eizellenspende verlangt das Fortpflanzungsmedizingesetz die Berichterstattung durch in der Schweiz zugelassene IVF-Zentren über die Art der Behandlungen und über die

Verwendung von Keimzellen in vitro (Art. 11), sowie die Gewähr für eine gesetzeskonforme Tätigkeit (Art. 10).

Einige der in der Schweiz ansässigen reproduktionsmedizinischen Zentren bieten die Eizellenspende trotz Verbot als Behandlungsmöglichkeit an und werben zum Teil offensiv dafür (Beispiele: ProCrea Swiss Fertility Center mit Sitz in Lugano und Zech mit Sitz u.a. in Niederuzwil). Entsprechende Informationsmaterialien sind auf den jeweiligen Homepages zu finden (Beispiele: https://www.procreaivf.de/pdf/Ovodonazione/1_ProCrea_Eizellspende-.pdf und <https://ivf-institut.cz/behandlung/eizellspende.aspx>). Entweder wird beiläufig erwähnt, dass die Übertragung der fremden Eizelle(n) aus rechtlichen Gründen im Ausland stattfinden muss oder es bleibt unklar, wo genau die Übertragung der Eizellen stattfindet. Zumindest die Vor- und Nachbehandlung der Eizellen-Empfängerinnen sowie die Auswahl der Eizellenspenderinnen ist jeweils klar Sache des Schweizer IVF-Zentrums. Die Eizellspenden erfolgen, soweit ersichtlich, anonym für beide Seiten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass Schweizer IVF-Zentren die Eizellenspende als Behandlung anbieten?

Wenn ja, welche sind dies?

2. Ist es mit dem heutigen Verbot der Eizellenspen zulässig, dass Schweizer IVF-Zentren Behandlungen durchführen, die eine Eizellenspende beinhalten? Falls ja, ist die Werbung für diese Art von Behandlung ebenfalls zulässig?

3. Wenn IVF-Zentren, welche die Eizellenspende anbieten, die eigentliche Übertragung der Eizelle im Ausland durchführen (lassen) und rechtlich nicht belangt werden können, wie will dann der Gesetzgeber sicherstellen, dass die fremden Eizellen nicht gegen ein Entgelt bezogen werden?

4. Inwieweit verstösst die Tatsache, dass eine solchermassen durchgeführte Übertragung gespendeter Eizellen unter anonymen Bedingungen erfolgt, gegen das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung des späteren Kindes (siehe dazu FMedG Art. 24ff.)?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3779 n Po. Jans. Photovoltaik-Offensive der Armee (20.06.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht die sicherheitspolitischen Risiken der aktuellen Abhängigkeit der Armee von fossilen Energien und von weiträumigen Stromtransporten abzuschätzen. Die Armee braucht eine Strategie, um diese Risiken durch die dezentrale Produktion von neuen erneuerbaren Energien zu minimieren. Namentlich die Nutzung des bedeutenden Photovoltaik-Potenzials der Armee und die damit verbundenen rechtlichen und finanziellen Fragen sind vertieft darzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Heim, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vogler, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (19)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3780 n Ip. Jans. Umsetzung der Erkenntnisse des jüngsten Klimaberichts (20.06.2019)

Mit dem von der Schweiz ratifizierten Klimaabkommen von Paris (PA) soll der Temperaturanstieg gegenüber dem vorindu-

striellen Niveau auf deutlich unter 2°C begrenzt werden, wobei 1,5°C anzustreben sind. Die Folgen der oberen Grenze, für die 1,7-1,8°C diskutiert werden, wären bezüglich vieler Schlüsselrisiken deutlich gravierender. Insbesondere wird ein globaler Kipppunkt bei einem Anstieg um 2°C erwartet, bei dem sich das Klima durch einen Dominoeffekt bedingt unwiederbringlich in eine für die Menschheitsgeschichte unbekannte Heisszeit bewegt. Schon die Folgen der heutigen Erwärmung von +1°C sind gravierend, global, aber auch in der Schweiz. Der 1,5°C-Sonderbericht des IPCC vom Oktober 2018 (SR15) weist ein globales CO₂-Budget von 420GtCO₂ aus, bei heutigen Emissionen von 42GtCO₂/Jahr. CO₂ wird durch Verbrennung, Landveränderungsprozesse und Zementproduktion emittiert. Der SR15 schätzt, dass bis 2100 durch auftauenden Permafrost 100GtCO₂ frei werden können. Weitere ca. 100Gt entstehen bis 2100 im chemischen Prozess der Zementherstellung. Mit entsprechenden Rückstellungen für Permafrost und Zement reicht das Budget damit global noch ca. 5 Jahre. Die Modelle des SR15 fordern Netto-Null-Emissionen bis ca. 2050, da sie a) solche Rückstellungen nicht machen, b) von grosstechnisch nicht einsatzbereiten und riskanten Negativemissionen ausgehen (CO₂-Einlagerung), c) "overshoot" annehmen, d.h. ein dekadeweise Überschreiten von 1,5° auf bis zu 1,8°C. Die Energiestrategie 2050 geht nicht auf entsprechende Zielsetzungen zur Umsetzung des PA ein und würde sie daher auch weit verfehlen.

1. Welche Verpflichtung leitet der Bundesrat aus dem SR15 für sein Handeln ab?

2. Richtet der Bundesrat sein Handeln an 1,5°C oder an der oberen Grenze des PA aus? Weshalb?

3. Welchen Anteil des globalen Budgets beansprucht der Bundesrat für die Schweiz?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um die Erkenntnisse der knappen Budgets in Politik- und Förderprogramme und Rechtsgrundlagen abzubilden?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Frei, Friedl, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Semadeni, Töngi, Vogler (12)

19.3781 n Po. Bregy. Verkehrsfinanzierung des Bundes: Vollständige Finanzierung des Autoverlads (20.06.2019)

Der Bundesrat wird gemäss Artikel 123 ParlG beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen eine vollständige Finanzierung des Autoverlads durch den Bund hätte. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wieviel Verkehr durch diese Finanzierung von der Strasse auf die Schiene verlagert werden könnte und welche Auswirkung diese Finanzierung auf den Bundeshaushalt hätte. Nicht zuletzt müsste auch aufgezeigt werden, welche Rechtsgrundlagen für eine solche Finanzierung angepasst werden müssten.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Brand, Campell, Candinas, Egger Thomas, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Roduit, Ruppen (11)

19.3782 n Ip. Kutter. Konsolidierte Übersicht der Export- und Importzahlen unter Einbezug des Dienstleistungssektors (20.06.2019)

In der Aussenhandelsstatistik der eidgenössischen Zollverwaltung wird der grenzüberschreitende Warenverkehr ausgewiesen. Die entsprechenden Export- und Importzahlen werden begrüssenswerter Weise aktiv und regelmässig vom Bund kom-

muniziert und finden medial immer wieder Resonanz in den Medien und in der Öffentlichkeit. Problematisch daran ist jedoch, dass ein verzerrtes Bild über das gesamte Aussenhandelsvolumen gezeichnet wird, da der Dienstleistungssektor nicht mit einbezogen wird. Doch das Volumen des Aussenhandels von Dienstleistungen ist beträchtlich. Gemäss Statistik der SNB hat die Schweiz 2018 Dienstleistungen im Wert von 121,51 Milliarden Schweizer Franken exportiert. Dies entspricht einem Anteil von rund einem Drittel am gesamten Schweizer Export (Waren und Dienstleistungen). Der Dienstleistungsanteil bei den Importen bewegt sich in einem vergleichbaren Rahmen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Müller Leo, Portmann, Regazzi, Romano, Sauter (6)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3783 n Mo. Riklin Kathy. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen (20.06.2019)

Der Mehrwertsteuersatz für synthetische Pestizide von 2,5 Prozent ist auf den normalen MwSt-Satz von 7,7 Prozent zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fluri, Gugger, Humbel, Jans, Streiff, Vogler (7)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3784 n Mo. Jauslin. Energieautonomie der Immobilien des Bundes (Photovoltaik-Offensive) (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen (allenfalls etappierten) Investitionsplan vorzulegen, um die Versorgung seines Immobilienbestandes mit erneuerbarer elektrischer Energie innerhalb von 12 Jahren sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Dobler, Eichenberger, Eymann, Fiala, Fluri, Gössi, Hiltbold, Merlini, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wehrli (23)

19.3785 n Po. Reynard. Der digitale Analphabetismus führt zu sozialer Ausgrenzung (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Folgendes zu unterbreiten:

a. eine Studie zum Umfang des Phänomens des digitalen Analphabetismus (der zu einer wesentlichen sozialen Ausgrenzung führt)

b. eine Strategie, die sich auf diese Studie stützt und die es in Zusammenarbeit mit den Kantonen erlaubt, allfällige Lücken zu schliessen und die Ausbreitung eines solchen Phänomens zu verhindern (in Anlehnung an die Plattform "Jugend und Medien" des BSV).

Mitunterzeichnende: Bendahan, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Derder, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (16)

19.3786 n Ip. Seiler Graf. Aufspaltung der RUAG und Wahrung der Bundesinteressen (20.06.2019)

1. Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die RUAG 56 Prozent des Nettoumsatzes auf zivilen Märkten und 44 Prozent auf militärischen, davon 30 Prozent VBS und 14 Prozent Ausland. Ab 2020 soll die RUAG in eine neue Beteiligungsgesellschaft mit

zwei Subholdings (MRO Schweiz und RUAG International) aufgespalten werden.

a. Wird die RUAG International noch auf militärischen Märkten aktiv bleiben?

b. Wird die MRO Schweiz noch auf militärischen Märkten im Ausland aktiv bleiben?

c. Was beinhalten die 14 Prozent Umsatzanteil, welche die RUAG bisher auf militärischen Märkten im Ausland erwirtschaftet hat?

d. Worin besteht deren Zukunftsperspektive nach der Aufspaltung?

e. Bisher generierte die RUAG bedeutende Synergien zwischen dem zivilen und dem militärischen Drittgeschäft mit dem Schweizerischen Militärgeschäft. Ist eine robuste, transparente und kostenoptimierte Leistungserbringung für die Armee ohne Zivilgeschäft und ohne militärisches Auslandgeschäft möglich?

2. Wird die RUAG im Geschäftsjahr 2019 eine transparente Rechnungslegung nach Kundengruppen vorlegen und die Gewinnmargen entsprechend getrennt auszuweisen?

3. Ammotec produziert Munition. Wie viel geht davon ans VBS? Wie viel an zivile Märkte? Und wie viel an ausländische militärische Märkte? Wie abhängig ist Ammotec von Importen von Vorprodukten?

4. Ausländische Tochtergesellschaften der RUAG wie die Munitionsfabrik in Ungarn waren bisher an die restriktiven Inlandvorgaben gemäss Kriegsmaterialgesetz gebunden. Wie setzt der Bundesrat diese Vorgabe in Zukunft durch?

5. Die RUAG hat bisher in Malaysia Unterhaltsarbeiten für FA-18 und in Australien für F-35 ausgeführt. Wer übernimmt diese Aktivitäten?

6. Gestützt auf Empfehlungen der Eidg. Finanzkontrolle hat die RUAG ihre Trade Compliance gestärkt. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass es hier nach der Aufspaltung keine Rückschritte geben wird?

7. Wie stellt er sicher, dass es keine Abstriche bei den Arbeitsplätzen, Löhnen und Arbeitsbedingungen sowie im Lehrlingswesen geben wird?

8. Wie bewertet der Bundesrat den Liegenschaftsbesitz der RUAG und den Bestand an unverteilter Gewinnen? An wen gehen diese Werte bei der Aufspaltung? Prüft er, Grundstücke allein im Nutzungsrecht abzutreten?

9. Laut Art. 4 Abs. 1 BGRB (SR 934.21) vertritt der Bund seine Interessen im Verwaltungsrat der Beteiligungsgesellschaft. Wer vertritt heute den Bund im RUAG Verwaltungsrat und wer in Zukunft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

19.3787 n Ip. Seiler Graf. Was unternimmt der Bund gegen Hassreden ("hate speech") im Internet? (20.06.2019)

Im Internet nehmen Hassreden, sogenannte "hate speeches", erschreckend zu. Diese Hetze verbreitet sich unkontrollierbar und ist leider alltäglich bzw. salonfähig geworden. Die Opfer von "hate speeches" werden seelisch, psychisch und emotional sehr verletzt. Bislang gibt keine einheitliche Definition vom Begriff "hate speech". Die Formen von dieser Art von Hass gründen auf grosser Intoleranz und äussern sich in Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Diskriminierung, Homo- und Transphobie, Sexismus, Ableismus etc. Das Schweizer Recht stellt

"hate speech" nur im direkten Zusammenhang mit Rassismus (Anti-Rassismusstrafnorm, StGb Art. 261) oder Religion unter Strafe. Das ist nicht ausreichend und auch nicht den heutigen Realitäten entsprechend. Darum stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Form von Hass?
2. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, "hate speech" unter Strafe zu stellen?
3. Wo sieht der Bundesrat weitere Handlungsmöglichkeiten, um "hate speech" erfolgreich bekämpfen zu können?
4. Wie kann der Opferschutz noch weiter verstärkt werden?
5. Wie können Anbieterinnen und Anbieter von Internetsoftware (Facebook, Google, Twitter etc.) besser zur Verantwortung gezogen werden?
6. Welche Möglichkeiten gibt es, spezialisierte Organisationen zu unterstützen, die Opfern von Hate-speech beistehen und diese moralisch und rechtlich beraten und begleiten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (19)

19.3788 n Mo. Seiler Graf. Privatisierung der Armeepistole nur an nachweisliche Sportschützen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass Armeepistolen beim Ausscheiden aus der Armee nur an nachweisliche Sportschützen und nur für eine angemessene Abgeltung zu privatem Eigentum abgegeben werden können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Frei, Friedl, Glättli, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3789 n Po. Seiler Graf. Stärkung der Chancen und Rechte der Frauen in der Armee: Erfahrungen in ausgewählten Staaten (20.06.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen abzuklären, wie ausgewählte Staaten die Chancen und Rechte der Frauen in der Armee stärken, vorbildliche Methoden vor dem Hintergrund seiner eigenen Politik zur Gleichstellung von Mann und Frau in Staat und Gesellschaft bewerten und darüber Bericht erstatten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Flach, Frei, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3790 n Ip. Semadeni. Ist der ÖLN nach wie vor wirkungslos? (20.06.2019)

In der Interpellation 14.3142 schrieb ich im März 2014: "Die kürzlich veröffentlichte Studie der Eawag hat ergeben, dass in den Schweizer Gewässern ein ganzer Cocktail an Pestiziden enthalten ist. Von rund 300 zugelassenen und erfassbaren Wirkstoffen wurden über 100 Wirkstoffe in Wasserproben gefunden. In 78 Prozent der Proben lag die aufaddierte Pestizidkonzentration über 1 Mikrogramm pro Liter. Für 31 Substan-

zen wurde sogar der Grenzwert der Gewässerschutzverordnung verletzt. Die Untersuchung [...] kommt zum Schluss, dass eine Beeinträchtigung von Organismen in den Gewässern durch Pflanzenschutzmittel nicht ausgeschlossen werden kann."

Auf die Frage, warum 16 Jahre nach Einführung des ÖLN immer noch dermassen hohe Pestizideinträge aus der Landwirtschaft zu verzeichnen sind, antwortete der Bundesrat damals, dass "die Wirkung der Ökomassnahmen auf Stoffeinträge, u.a. auch auf die Einträge von Pflanzenschutzmitteln, in die Gewässer wenig Einfluss hat" sowie die "ab 2005 zusätzlich ergriffenen Massnahmen [...] konnten ebenfalls die Einträge von PSM in die Gewässer nicht signifikant reduzieren." Er schliesst seinen Befund mit den Worten: "Ohne neue und wirkungsvolle Massnahmen werden die Gewässer daher weiterhin stark mit PSM belastet werden."

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn 16 Jahre nach seiner Einführung das Verdikt des Bundesrates "wirkungslos" lautete: Wie wurde der ÖLN inzwischen konkret angepasst?
2. Welche konkrete Massnahmen sind seit diesem Befund ergriffen worden, um die alarmierende Pestizidkonzentration in Gewässern signifikant zu senken?
3. Sind seit 2014 messbare Verbesserungen bezüglich der Belastung von Gewässern durch Pestizide zu verzeichnen, insbesondere auch durch Insektizide?
4. Wie wird belegt, dass PSM in der Schweiz inzwischen gewässerschonender eingesetzt werden?
5. Welche Massnahmen im Aktionsplan Pestizide führen zu einer messbaren Reduktion der toxischen Belastung bzw. der Mehrfachbelastung von Gewässern?
6. Welche konkreten Massnahmen sind in der AP22+ vorgesehen, um solche toxischen Konzentrationen bzw. Mehrfachbelastungen signifikant und dauerhaft zu senken?
7. Mit welchen konkreten Massnahmen wird sichergestellt, dass direktzahlungsberechtigte Betriebe beim Schutz der Kulturen nicht chemische Methoden primär anwenden, entgegen Art. 18 Abs 1 DZV?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Marti Samira, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Vogler, Wermuth (22)

19.3791 n Ip. Munz. Werden Cocktaileffekte im Zulassungssystem vorwiegend reaktiv geprüft? (20.06.2019)

Pestizide werden im Labor unter Bedingungen getestet, die in der Praxis oft nicht vorkommen. Bei der Anwendung von Pestiziden finden verschiedenste natürliche und synthetische Wirkstoffe zusammen: Ein konventionell produzierter Apfel wird, je nach Quelle, bis zu 30-mal mit diversen Pestiziden behandelt. Pestizide vermischen sich, einerseits am Feldrand, wenn verschiedene Landwirte unabhängig voneinander Wirkstoffe ausbringen. Mit dem Wind kann Sprühnebel zudem weit in andere Felder oder in nahe gelegene Siedlungszonen abdriften. Weiter kann der Regen Wirkstoffe in Gewässer spülen, wo sie einzeln oder als Cocktail oft in unannehmbare Weise auf Gewässerlebewesen einwirken.

Wie der Bundesrat festhält, werden solche Cocktaileffekte, "im Rahmen des heutigen Zulassungsverfahrens nicht systematisch geprüft" (19.3296). Dabei ist bekannt, dass gewisse Wirk-

stoffe, wenn sie sich vermischen und miteinander reagieren, viel giftiger sind, als einzeln: "Sind solche Wirkungen für spezifische Pflanzenschutzmittel erkannt, so werden diese im Rahmen der Zulassung berücksichtigt".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Cocktaileffekte werden bei der Zulassung nicht systematisch geprüft. Bedeutet dies, dass sie heute vorwiegend dann im Zulassungsprozess berücksichtigt werden, wenn nach vielen Jahren der Anwendung in der Praxis erkannt worden ist, dass sie unannehmbare Wirkungen auf Mensch und Umwelt haben?
2. Wenn Cocktaileffekte im Zulassungssystem primär reaktiv berücksichtigt werden: Werden mit diesem Vorgehen nicht das in der Bundesverfassung verankerte Vorsorgeprinzip sowie Art. 8 des Umweltschutzgesetzes verletzt bzw. gebrochen?
3. Ist davon auszugehen, dass mögliche Reaktionen zwischen Wirkstoffen, die in anderen Verfahren zugelassen werden, nicht geprüft werden?
4. Will der Bundesrat auch hier mit Massnahmen warten, bis die EU einen Takt vorgibt?
5. Ist die riesige Zahl an möglichen Interaktionen zwischen den rund 300, für den Pflanzenschutz zugelassene Wirkstoffe der Grund dafür, dass diese in der Zulassung nicht systematisch geprüft werden?
6. Heute gelten Grenzwerte für jedes einzelne Pestizid. Für Pestizidcocktails gibt es keine Grenzwerte. Ist vorgesehen in Zukunft die Mischtoxizität im Sinne des Vorsorgeprinzips zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl, Hardegger, Jans, Molina, Semadeni (6)

19.3792 n Ip. Schneider Schüttel. Zweite Generation von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (20.06.2019)

Mit dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 sah der Bundesrat Solidaritätsbeiträge in der Höhe von 300 Millionen Schweizer Franken vor. Innert der gesetzten Frist gingen rund 9 000 Gesuche um solche Beiträge ein. Der vorgesehene Gesamtbetrag wird damit nicht vollständig ausgeschöpft. In der Zwischenzeit ist uns zu Bewusstsein gekommen, dass die Kinder der Opfer ebenfalls unter den Folgen der Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ihrer Eltern zu leiden hatten. Auch ihr Leben war oft geprägt von schwierigen Lebensumständen, von physischer oder psychischer Gewalt oder weil die Gesellschaft auch auf sie mit dem Finger gezeigt hat.

An dem runden Tisch, der vom Delegierten des Bundesrates für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen organisiert worden ist, wurde über die Weitergabe von Traumata über die Generationsgrenze, von den Eltern an ihre Kinder, berichtet. Der runde Tisch kam zum Schluss, dass nur gezielte Massnahmen der Verarbeitung solcher Traumata verhindern können, dass die Traumata von Generation zu Generation weitergegeben werden.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, das Leiden der Kinder der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen anzuerkennen?
2. Ist denkbar, dass ihnen ein Teil des Betrags, der für die Solidaritätsbeiträge vorgesehen war, ausgerichtet wird? Falls nein: Wie könnte der Bund diese Opfer anderweitig unterstützen?
3. Sieht der Bundesrat Massnahmen vor, mit denen die Weitergabe von Traumata von einer Generation an die nächste gestoppt werden könnte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Vogler (16)

19.3793 n Ip. Schneider Schüttel. CO2-Reduktion. Transportvelos und Velotaxis fördern (20.06.2019)

Eine Massnahme zur Reduktion des CO₂-Ausstosses durch Fahrzeuge könnte darin bestehen, dass ein Teil der Transporte in den Städten, die mit Lastwagen ausgeführt werden, durch andere Transportmittel ersetzt wird. Man hört immer öfter, dass 25-50 Prozent der Güter, die heute in den Innenstädten von Lieferwagen oder Lastwagen transportiert werden, mit Transportvelos befördert werden könnten. Eine spezielle Stadt-Logistik könnte die Problematik der letzten Meile des Gütertransports für die Zukunft lösen, und dabei könnten Transportvelos die nachhaltigsten Player sein.

Es gäbe auch die Möglichkeit, Kinder mit einem Velo-Bus (elektrische Velotaxis) zu befördern, anstatt dass die Eltern oder Schulbusse sie mit herkömmlichen Fahrzeugen herumfahren.

Es gibt gegenwärtig allerdings ein Hindernis: Es ist unmöglich, diese sehr speziellen Velos durch die staatliche Zulassung zu bringen, dies wegen der gesetzlichen Beschränkungen hinsichtlich des Gewichts und der Länge der Fahrzeuge.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Frage:

Ist der Bundesrat bereit, die Bestimmungen der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS, Art. 135) zu ändern, sodass diese Fahrzeuge zugelassen werden können?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Vogler (17)

19.3794 n Mo. Lohr. Mehr Fachkräfte für die Schweiz mit der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und von Frau und Mann auf Stufe Tertiär B (20.06.2019)

Der Bund wird beauftragt, die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und von Frau Mann, wie in der Bundesverfassung Art 8 und in BBG, HfKG, WeBiG verankert, auch auf der Stufe Tertiär B bis Ende 2024 zu realisieren und nach extern überprüfbaren Kriterien umzusetzen. Nur mit tatsächlicher Chancengleichheit auf Stufe Tertiär B und A kann die Schweiz das inländische Fachkräftepotential viel stärker nutzen und von neuen wirtschaftlichen Innovationen profitieren.

Für die Stufe Tertiär A sind seit 2000 drei Chancengleichheitsprogramme für über 120 Mio durchgeführt worden, dazu kommen Mittel aus dem Nationalfonds von rund 45 Mio für die Umsetzung der Chancengleichheit an Hochschulen.

Auf Grund der Gleichwertigkeit der Bildungsstufen Tertiär A und Tertiär B fordern wir den Bund auf, bis Ende 2024 die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung und von Frau und Mann auch auf der gesamten Stufe Tertiär B, Höhere Berufsbildung, zu realisieren und diese mit extern überprüfbaren Zielvorgaben zu belegen. Der Bund stellt hierfür in der nächsten Legislaturperiode für Tertiär B analoge Mittel ein, wie sie bisher und in Zukunft für Tertiär A vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Bulliard, Candinas, de Buman, Glättli, Gutjahr, Gysi, Kutter, Masshardt, Moser, Qua-

dranti, Romano, Schenker Silvia, Vogler, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (17)

19.3795 n Ip. Masshardt. Werden velofahrende Menschen mit Behinderungen doppelt behindert? (20.06.2019)

Spezialvelos spielen eine wichtige Rolle für die umweltfreundliche Mobilität und ein sportliches Freizeitverhalten von Menschen mit Behinderungen. Bei blinden Personen sind dabei Tandems von Bedeutung, für Familien mit Kindern mit verschiedenen Behinderungen sind Lastenvelos beliebt, damit können die Kinder mit einem Elternteil mitfahren. Entsprechend wichtig sind Spezialvelos für die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Bis vor wenigen Jahren konnten Ausflüge mit Spezialvelos unbeschwert erfolgen, bietet das Bahnsystem doch zahlreiche Haltestellen für den Selbstverlad und auch einige Bahnhöfe mit Gepäcktransport an. Leider änderte sich dies in zwei Schritten: Die SBB haben zuerst den Selbstverlad von Spezialvelos in allen schnellen Zügen verboten (vgl. 15.5573) und dafür auf die Möglichkeiten hingewiesen, Spezialvelos zu versenden. Später wurden aber auch die Schalter massiv reduziert, die Spezialvelos annehmen. Für Menschen, die auf Spezialvelos angewiesen sind, ist der Service somit vielerorts nicht mehr sinnvoll nutzbar. Wohnt eine blinde Person z.B. in Glarus, so hat sie zwar gleich am Wohnort einen bedienten Bahnhof, jedoch können an diesem nur noch herkömmliche Velos aufgegeben werden. Die nächsten Bahnhöfe für Spezialvelos wären in Sargans oder Horgen, d.h. in Distanzen, die für den Grossteil der Nutzenden nicht in Frage kommen.

1. In der Abstimmung über den Veloartikel hat der Bundesrat die Bedeutung der Veloförderung betont. Gilt dies auch bei Menschen mit Behinderungen?

2. Wie viele Prozent der bedienten Gepäckschalter nehmen heute noch Spezialvelos entgegen?

3. Durch die Änderungen können Personen, die auf ein Spezialvelo angewiesen sind, einen grossen Teil der möglichen Velotouren nicht mehr durchführen. Was hält der Bundesrat davon aus umwelt- und gleichstellungspolitischer Sicht?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass auch Spezialvelos an allen Gepäckaufgabestellen wieder angenommen werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Hadorn, Hardegger, Rochat Fernandez, Semadeni (5)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3796 n Mo. Knecht. Längere Kostenübernahme durch den Bund im Asylbereich (20.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, so dass eine längere Kostenübernahme durch den Bund für vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge und namentlich Resettlement-Flüchtlinge umgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Brand, Gutjahr, Jauslin, Reimann Maximilian, Ruppen (5)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3797 n Ip. Quadri. Zuerst unsere Fahrenden (20.06.2019)

Die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" (Stiftung), die 1997 vom Bund gegründet wurde und vom Bundesamt für Kultur unterstützt wird, ist seit einiger Zeit - entgegen ihrem Namen

- immer mehr auf die Förderung von ausländischen Fahrenden ausgerichtet.

Diese Verschiebung des Fokus der Stiftungstätigkeit auf die Rechte der ausländischen Fahrenden geschieht auf Kosten der Rechte der Schweizer Fahrenden.

Die Stiftung drängt zudem bei den Kantonen darauf, dass gemischte Halteplätze für Schweizer und ausländische Fahrende bereitgestellt werden - gegen den Willen der Schweizer Fahrenden, die dieses Zusammenleben ablehnen.

Das Bundesgericht hat in einem Urteil vom 13. Februar 2019 (1C_188/2018) zu einer Beschwerde gegen das Gesetz über Standplätze für Fahrende (Loi sur le stationnement des communautés nomades) des Kantons Neuenburg festgehalten, dass Kantone und Gemeinden in keiner Weise verpflichtet sind, Halteplätze für ausländische Fahrende bereitzustellen und dass eine unterschiedliche Regelung für Schweizer Fahrende und für ausländische Fahrende keine Diskriminierung darstellt.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Warum befasst sich die vom Bund gegründete und unterstützte Stiftung seit einiger Zeit immer mehr mit ausländischen Fahrenden, was im Widerspruch zu ihrem Namen steht und auf Kosten der Schweizer Fahrenden geschieht?

2. Hat der Bundesrat die Absicht, bei der Stiftung zu intervenieren, damit sich diese wie früher wieder um die Schweizer Fahrenden kümmert, statt unter dem "Schirm" und mit den Mitteln des Bundes ausländische Fahrende zu fördern?

3. Wie erwähnt hält das Bundesgericht im Urteil zum Gesetz des Kantons Neuenburg fest, dass es keine Pflicht zur Bereitstellung von Standplätzen für ausländische Fahrende gibt und dass eine Ungleichbehandlung der beiden Gruppen legitim ist. Ist der Bundesrat angesichts dieses Urteils bereit, künftig davon abzusehen, auf die Kantone Druck auszuüben, damit diese Durchgangsplätze für ausländische Fahrende zur Verfügung stellen?

4. Die Kinder der ausländischen Roma, die die Durchgangsplätze benutzen, besuchen - im Gegensatz zu Schweizer Fahrenden - keine Schulen und leben in gelinde gesagt prekären hygienischen Verhältnissen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dies gegen die allgemein anerkannten Kinderrechte verstösst? Gedenkt der Bundesrat, hier einzugreifen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

19.3798 n Ip. Hess Lorenz. Zielvorgabe für das OKP-Wachstum: Beschlossene Sache? (20.06.2019)

Am 8. März 2019 teilte der Bundesrat mit, dass er die Einführung einer Zielvorgabe für die Kostenentwicklung in der OKP prüfe und dass er das EDI beauftragt habe, eine entsprechende Vorlage bis Ende 2019 zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche uns nicht bekannten Entscheide sind in der Zwischenzeit gefällt worden, so dass der Bundesrat am 23. Mai 2019 in seiner Medienmitteilung über die Sitzung "Dialog Nationale Gesundheitspolitik" festhalten kann, dass eine Zielvorgabe Teil des zweiten Kostendämpfungs-Paket sein werde.

2. Ist aufgrund der Kommunikation des Bundesrates vom 23. Mai 2019 die Annahme richtig, dass die Prüfung der Verfassungsmässigkeit einer Zielvorgabe für das Gesamtkostenwachstum bzw. eines Globalbudgets zusammen mit dem Bundesamt für Justiz bereits erfolgt ist?

3. Welche Dispositionen für die Prüfung der Verfassungskonformität von Gesamtkostenzielen und insbesondere deren Vereinbarkeit mit dem Versicherungsprinzip hatte der Bundesrat vorgenommen?

4. War durch den Bundesrat geplant, neben dem Bundesamt für Justiz auch Expertenrat von ausserhalb der Verwaltung für die Prüfung der Verfassungskonformität beizuziehen?

5. Ist es zutreffend, dass der Bundesrat nicht vorgesehen hat, die mit der Umsetzung einer (verbindlichen) Zielvorgabe für das Gesamtkostenwachstum verbundenen schwierigsten Durchführungsprobleme mittels einer Machbarkeitsstudie zu evaluieren, sondern vielmehr die Beantwortung der Implementierungs-Fragen, welche zentral ist für das gute Funktionieren des Gesundheitswesens, dem EDI überlässt?

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Graf Maya, Humbel, Landolt, Pezzatti, Quadranti, Weibel (7)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3799 n Ip. Crottaz. «Do Not Resuscitate»-Armbänder zur Beachtung des Willens von Patientinnen und Patienten (20.06.2019)

1. Mit "Do Not Resuscitate"-Armbändern können die Personen, die sie tragen, ihren Willen bekunden, nicht durch Herzmassage, Defibrillation oder Herzinjektion reanimiert zu werden. Ist der Bundesrat - gleich wie einige Patientinnen und Patienten - der Meinung, dass diese Armbänder eine Lücke im aktuellen System der Patientenverfügungen schliessen könnten, zumal es viele Situationen gibt, in denen der Wille der betroffenen Person trotz Patientenverfügung nicht zum Ausdruck kommt?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des Berichts zum Postulat 18.3384 "Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende" die Einführung solcher Armbänder zu prüfen oder allfällige Alternativen zu untersuchen, die es ebenfalls erlauben würden, den Willen einer Person in Notfallsituationen, in denen kein Zugang zum Patientendossier besteht, zum Ausdruck zu bringen?

3. Falls der Bundesrat der Ansicht ist, dass die Einführung solcher Armbänder kein adäquates Mittel ist zur Ergänzung der Patientenverfügung: Welche anderen ergänzenden Massnahmen würde er vorschlagen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedez, Gysi, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (15)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3800 n Mo. Crottaz. Die Schweiz muss die Hongkong-Konvention unterzeichnen, damit ihre Altschiffe auf sichere und umweltverträgliche Art recycelt werden (20.06.2019)

Es darf nicht sein, dass die Schweiz einer der Hauptverschmutzer in Südostasien ist. Der Bundesrat wird ersucht, die Hongkong-Konvention zu unterzeichnen und sich für einen verantwortungsvollen Umgang bei der Abwrackung von Schweizer Altschiffen einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

19.3801 n Ip. Crottaz. Strategie gegen teure Medikamente (20.06.2019)

Während der Zugang zu innovativen Behandlungsmethoden einstmals nur in Entwicklungsländern ein Problem war, haben nun auch langsam die reichen Länder damit zu kämpfen. Dies, seitdem einige Pharmaunternehmen die Preise ihrer Medikamente auf völlig undurchschaubare Weise so hoch ansetzen, dass sie unser auf Solidarität beruhende System gefährden. Eine von Italien am 6. Juni 2019 an der Weltgesundheitsversammlung eingereichte Resolution wirft einerseits Licht auf die gut gehüteten Geheimnisse zur Art und Weise, wie Medikamentenpreise festgelegt werden. Andererseits stellt sie unbequeme Fragen zu den Regierungen, die von besonderen Abmachungen profitieren.

Die hohen Medikamentenpreise haben das Gesundheitssystem im Griff. Die Medikamente retten zwar Leben, aber ihre Kosten erreichen jedes Jahr die Milliardengrenze. Innerhalb von fünf Jahren sind die Rückerstattungen der Krankenkassen für Krebsmedikamente um 54 Prozent gestiegen; die Preise sind ausserdem völlig losgelöst von den Herstellungskosten. Die Kriterien für die Festlegung der Medikamentenpreise sind unzureichend. Es ist nun nötig, dass die Behörden Druck auf die Preise ausüben, dies aber ohne dabei die Patientenversorgung zu gefährden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen wird der Bundesrat im Anschluss an die an der Weltgesundheitsversammlung eingereichte Resolution ergreifen, um die Pharmaunternehmen zu verpflichten preiszugeben, wie hoch der Anteil der Kosten für Forschung und Entwicklung (F&E) am Medikamentenpreis ist?

2. Einige Pharmaunternehmen profitieren von der Grundlagenforschung, die durch die öffentliche Hand finanziert wird. Inwiefern wird dies bei den von den Pharmaunternehmen deklarierten Forschungs- und Entwicklungskosten berücksichtigt?

3. Erwägt der Bundesrat in Vorbereitung auf die Markteinführung von innovativen Medikamenten gegen Krankheiten wie zum Beispiel Alzheimer, die Kriterien für die Festlegung der Preise anzupassen, um den Kollaps des sozialen und solidarischen Versicherungssystems zu verhindern?

4. Wenn nein, welche Massnahmen wird er sonst ergreifen, um die Kosten für innovative Behandlungen im Zaum zu halten?

5. Falls die Pharmaunternehmen weiterhin solche Wucherpreise für ihre Medikamente verlangen, könnte der Zugang zu diesen in naher Zukunft eingeschränkt werden. Sieht der Bundesrat vor, bei einigen Medikamenten auf Zwangslizenzen zurückzugreifen, falls die Pharmaindustrie ihre Preise nicht auf das Niveau der tatsächlichen Kosten senkt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

19.3802 n Ip. Crottaz. Mukoviszidose: Wann werden endlich alle Betroffenen behandelt, noch bevor es zu einer Verschlechterung der Lungenfunktion kommt? (20.06.2019)

Kann der Bundesrat dafür sorgen,

1. dass das BAG Verschreibungen von Therapien der Mukoviszidose erstens an alle hierfür in Frage kommenden Patientinnen und Patienten - noch vor der funktionellen Verschlechterung -

und zweitens auch an Personen mit einer bereits sehr starken Beeinträchtigung zulässt?

2. dass die IV die Kosten der Behandlungen von Kindern übernimmt, um zu verhindern, dass die Eltern nach Deutschland ziehen müssen, wo die Behandlungskosten rückerstattet werden, oder dass sie sich gezwungen sehen, das Generikum von Orkambi in Argentinien zu bestellen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (21)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3803 n Mo. Crottaz. Beiträge der zweiten Säule auch nach der Geburt eines Kindes sicherstellen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Finanzierungsmechanismus vorzuschlagen,

damit das Manko in den Beiträgen der obligatorischen 2. Säule, das für Mütter und Väter entsteht, die nach der Geburt des Kindes die Arbeitszeit reduzieren oder die Erwerbstätigkeit einstellen, ganz oder zumindest teilweise ausgeglichen wird. Diese Finanzierung soll bis zur Einschulung des Kindes laufen.

Den Müttern, die vor der Schwangerschaft nicht erwerbstätig waren, soll ein Mindestbetrag nach BVG gutgeschrieben werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wasserfallen Flavia (30)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3804 n Ip. Bigler. Nährwertkennzeichnungssysteme: Neue Handelshemmnisse vermeiden (20.06.2019)

Das EDI spricht sich für die freiwillige Einführung eines Nährwert-Kennzeichnungssystems in der Schweiz aus und gibt die Kriterien vor, die ein solches System zu erfüllen hat. Nutri-Score sei das einzige Label, das diese Kriterien erfülle.

In Deutschland weist das zuständige Ministerium hingegen auf Mängel von Nutri-Score hin. Gemäss deutscher Regierung könne noch kein Nährwertkennzeichnungs-Modell uneingeschränkt empfohlen oder abgelehnt werden. Deshalb hat das zuständige Ministerium die Ausarbeitung eines eigenen Modells in Auftrag gegeben. Anders als Nutri-Score informiert dieses nebst der Bewertung des Gesamtprodukts auch über die wichtigsten Nährwertdaten. Dieses Modell wird im Sommer mittels Konsumentenbefragung getestet. Danach will die deutsche Regierung darüber entscheiden, welches Modell sie definitiv unterstützen wird. Derweil hat das Landgericht Hamburg Nutri-Score als nicht vereinbar mit deutschem Recht beurteilt.

Ungeachtet dieser Entwicklungen in Deutschland arbeitet das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Richtung Nutri-Score. Im April und Mai 2019 führte es dazu zwei runde Tische ausschliesslich zu Nutri-Score durch. Andere Systeme durften an diesen Veranstaltungen nicht diskutiert werden. Für den dritten runden Tisch im Juli 2019 ist ein Unternehmen nur noch eingeladen, wenn es sich "dafür verpflichtet, den Nutri-Score einzuführen".

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass bei der staatlichen Unterstützung auch von freiwilligen Nährwertkennzeichnungs-Modellen darauf geachtet werden muss, dass keine neuen oder zusätzlichen Handelshürden entstehen?

2. Wie begründet der Bundesrat die Fokussierung des EDI ausschliesslich auf das französische System Nutri-Score, während noch unklar ist, welches System Deutschland als wichtigster Handelspartner der Schweiz unterstützen wird?

3. Wie wichtig erachtet es der Bundesrat, dass ein von den Schweizer Behörden unterstütztes freiwilliges Label auf Verpackungen auch in anderen EU-Märkten, insbesondere in Deutschland, verkehrsfähig ist?

4. Wie begründet der Bundesrat vor diesem Hintergrund das Vorpreschen des EDI?

5. Hatte sich das BLV vor dem Entschluss, ausschliesslich Nutri-Score zu unterstützen, mit dem Seco abgesprochen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bauer, Burgherr, Burkart, Clottu, Flückiger Sylvia, Gössi, Lüscher, Moret, Nantermod, Rime, Walti Beat, Wehrli, Zanetti Claudio (15)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3805 n Ip. Moret. Nährwertkennzeichnungssysteme: Diskriminierung vermeiden (20.06.2019)

Das EDI spricht sich für die freiwillige Einführung eines Nährwert-Kennzeichnungssystems in der Schweiz aus und gibt die Voraussetzungen vor, die ein solches System zu erfüllen hat. Eine dieser Voraussetzungen verlangt, dass zwingend die Bezugsgrösse von 100 Gramm verwendet werden muss. Nutri-Score ist gemäss dem EDI das einzige Label in der Schweiz, dass diese Kriterien erfüllen.

In Deutschland hat das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hingegen kürzlich ein Modell vorgestellt, das auch die Möglichkeit der Bezugsgrösse "pro Packung" vorsieht. Auf diese Weise können üblicherweise zum Einzelverzehr bestimmte Produkte miteinander verglichen werden. Damit hat das BMEL einen von der Praxis gemachten Hinweis aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass bei Nutri-Score mit dem ausschliesslichen Bezug auf die Bemessungsgrösse von 100 Gramm keine Diskriminierung von bestimmten Produktgruppen gegeben ist, wenn die Packungsgrössen oder typischen Portionengrössen stark von der Bezugsgrösse von 100 Gramm abweichen?

2. Weshalb hat das EDI die Vorgaben an ein Nährwertkennzeichnungssystem nicht zusammen mit der Schweizer Lebensmittelbranche entwickelt, deren breite Unterstützung unverzichtbar ist?

3. Weshalb hat das EDI bei seinen Vorgaben an ein Nährwertkennzeichnungssystem in der Schweiz nicht auch die Entwicklungen in Deutschland berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bauer, Bigler, Buffat, Burgherr, Burkart, Clottu, Flückiger Sylvia, Gössi, Lüscher, Nantermod, Rime, Walti Beat, Wehrli, Zanetti Claudio (16)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3806 n Mo. Bulliard. Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge fördern (20.06.2019)

Um Freiwilligenarbeit im Sport in der Schweiz zu fördern, wird der Bundesrat beauftragt, im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) einen allgemeinen Steuerabzug einzuführen, der pauschal für Freiwilligenarbeit zugunsten gemeinnütziger juristischer Personen gewährt wird, die im Sport aktiv sind. Ein derartiger Steuerabzug soll auch auf kantonaler Ebene im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Béglé, Bourgeois, Gschwind, Regazzi, Vogler (6)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3807 n Mo. Müller-Altermatt. Wertschöpfungskette des Musiksektors. Erhebung von verlässlichen statistischen Daten (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, welche es erlauben, künftig verlässliche statistische Daten über die wirtschaftliche Leistung des gesamten Musiksektors der Schweiz entlang seiner Wertschöpfungskette zu erheben.

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Munz, Quadranti, Wasserfallen Flavia (4)

19.3808 n Mo. Badran Jacqueline. Sinn und Zweck des kantonalen und kommunalen Vorkaufsrechts von Bundesimmobilien wieder herstellen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 13 Abs.3 der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB), derart anzupassen, dass Sinn und Zweck der Verordnung, nämlich die Kooperation zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wiederhergestellt wird, indem die Ermittlung des "Marktpreises" einer Immobilie durch Schätzung erfolgt und nicht durch ein Bieterverfahren.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fluri, Glättli, Hardegger, Hess Lorenz, Kutter, Müller Thomas (7)

19.3809 n Po. Badran Jacqueline. Wirkungsbericht Rechnungslegungsvorschriften für Immobilien im Rahmen des BVG (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen des BVG, wonach Immobilien nach dem Verkehrswert geführt werden müssen, auf die Mieten, Renditen und Immobilienpreise haben. Gleichzeitig soll geprüft werden, was eine Rückkehr zur Rechnungslegung nach dem Anlagewert für Auswirkungen hätte, wobei der Verkehrswert in Form einer Schattenrechnung im Sinne der Transparenz periodisch weitergeführt werden sollte.

Mitunterzeichner: Hardegger (1)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3810 n Ip. Thorens Goumaz. Frankreich erlässt Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft: eine Inspiration für die Schweiz? (20.06.2019)

Frankreich legt ein ehrgeiziges Gesetzesprojekt zur Kreislaufwirtschaft vor. Es auferlegt den Produzenten mehr Verantwortung. So soll der Produzent die nachhaltige Entsorgung der

Abfälle, die durch die von ihm auf den Markt gebrachten Produkte entstehen, im Voraus finanzieren. Diese Pflicht soll immer grössere Produktfamilien umfassen; die Kosten für die Entsorgung der Abfälle würden auf die Konsumentinnen und Konsumenten abgewälzt. Ein Bonus-Malus-System soll zu Preisanpassungen, je nach ökologischem Fussabdruck eines Produkts, bis zu 20 Prozent führen. Unverkaufte Produkte dürfen nicht mehr vernichtet werden, sondern sie müssen wiederverwendet oder recycelt werden. Zudem sollen die Konsumentinnen und Konsumenten namentlich über einen Reparierbarkeitsindex besser informiert werden über die Rezyklierbarkeit der Produkte, über deren Gehalt an recyklierten Materialien sowie über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen.

Darum stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Könnten die eine oder die andere dieser Innovationen dem Bundesrat nicht als Inspirationsquelle für seinen in Aussicht gestellten Aktionsplan Grüne Wirtschaft dienen?

2. Inwiefern und in welchen Bereichen setzt die Schweiz den Grundsatz, die Produzenten stärker in die Verantwortung zu ziehen, bereits um? Auf welche Sparten der nachhaltigen Bewirtschaftung der Abfälle (Wiederverwendung, Reparatur, Recycling, Vernichtung) erstreckt sich dieser Grundsatz in der Schweiz? Wie und in welchen anderen Sparten der nachhaltigen Bewirtschaftung der Abfälle und in welchen anderen Sektoren (Materialien und Produkte) könnte dieser Grundsatz in unserem Land eingeführt werden?

3. Widerspiegelt sich in den Augen des Bundesrates die Belastung der Umwelt, wie sie von den einzelnen Produkten ausgeht, in deren heutigen Preisen entsprechend dem Verursacherprinzip? Wie könnte man die Umweltkosten besser in die Warenpreise integrieren? 4. Ist der Bundesrat der Auffassung, die Konsumentinnen und Konsumenten würden in der Schweiz genügend über die Lebensdauer eines Produkts, dessen Wiederverwendung, Reparierbarkeit, Rezyklierbarkeit und Gehalt an recyklierten Materialien informiert? Wie könnte diese Information verbessert werden?

5. Kommt es in der Schweiz auch vor, dass Unternehmen ihre nicht verkauften Produkte vernichten? Ist das Ausmass dieses Phänomens bekannt und in welchen Bereichen kommt es vor? Tut Handeln not, um es zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Töngi, Trede (10)

19.3811 n Ip. Frei. Stellenwert und Perspektiven der Elternbildung (20.06.2019)

"Elternsein ist der wichtigste Beruf der Welt", sagte der amerikanische Psychologe Marshal B. Rosenberg. Unabhängig davon, ob diese Aussage geteilt wird oder nicht - unbestritten dürfte sein, dass Eltern eine wichtige zukunftsweisende Aufgabe gegenüber ihren Kindern und gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen und gesellschaftliche Leistungsträgerinnen und Leistungsträger sind. Elternbildung als Unterstützung für die Erziehungsberechtigten hat in der Schweiz eine lange Tradition und geht bis ins Jahr 1900 zurück, als die erste Mütterschule zur Senkung der Säuglingssterblichkeit errichtet wurde. Ziel der Elternbildung ist die Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern und die Förderung der Lebenskompetenz der Kinder. Sie findet kommunal, kantonale und national statt und richtet sich an alle Familienformen in verschiedenen Lebensphasen und berücksichtigt persönliche, kulturelle und sprachliche Ressourcen. Gesellschaftlicher Wandel und die Digitalisierung verändern Bildungs- und Unterstützungsangebote. Sie machen sie jedoch nicht überflüssig, im Gegenteil: Die Vielfalt und Diversität

von Familien und die gewachsene soziale Heterogenität schaffen neue Herausforderungen und neuen Bedarf, auch für die Elternbildung.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welchen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert misst der Bundesrat der Elternbildung bei?
2. Wo sieht der Bundesrat die Rolle des Staates in der Elternbildung und wo die private Eigenverantwortung?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Zuständigkeit des Bundes für die Elternbildung gegenüber den Kantonen und Gemeinden?
4. Gibt es konkrete Schlussfolgerungen und Zielsetzungen des Bundesrats in Bezug auf die Elternbildung aufgrund des aktuellen Familienberichts aus dem Jahr 2017?
5. In welchem Umfang - finanziell oder in anderer Form - hat der Bund in den vergangenen fünf Jahren Aktivitäten zur Elternbildung unterstützt?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Flach, Gugger, Moser, Weibel (5)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3812 n Ip. Roduit. Gefährliche Strommasten dezimieren die Vogelwelt (20.06.2019)

1. Menschliche Aktivitäten prägen unser Land auf markante Weise, und oft gehen sie auf Kosten der Tier- und Pflanzenwelt. Umso wichtiger ist es deshalb, im Verhältnis zwischen dem menschlichen Tun und der Umwelt das richtige Augenmass zu wahren. In der Schweiz stellen zahlreiche Strommasten eine Gefahr für unsere Vögel dar. So fallen hier Uhus, Weissstörche und andere grosse Vögel wegen ihrer Flügelspannweite oft Stromleitungen zum Opfer. In einer Veröffentlichung des Bundes sind die gefährlichen Strommasten nun identifiziert worden. Sie sollten ersetzt werden oder werden an gewissen Orten bereits ersetzt.

Die Verordnung über elektrische Leitungen (Leitungsverordnung) sieht im heutigen Artikel 30 Folgendes vor: "Sofern es die örtlichen Gegebenheiten erfordern, sind auf den Tragwerken Vorkehrungen zu treffen, damit Vögel möglichst keine Erd- und Kurzschlüsse einleiten können." In der Praxis bedeutet die Anwendung dieser Norm, dass diese Vorkehrungen an den Masten erst getroffen werden, nachdem Vögel durch einen Stromschlag getötet worden sind, das heisst stets im Nachhinein und nur an den betreffenden Strommasten. Ist der Bundesrat bereit, künftig eine proaktive Strategie anzuwenden und die leicht als gefährlich erkennbaren Masten systematisch zu sanieren, um zu verhindern, dass Vögel nur deshalb in grosser Zahl sterben, weil die Sanierung bloss schrittweise vorankommt?

2. Des Weiteren sieht der Aktionsplan Biodiversität Schweiz bereits die Sanierung der Strommasten der SBB und eines Teils des Mittelspannungsnetzes vor. Ist der Bundesrat bereit, Artikel 30 der Leitungsverordnung zu ändern und klarer zu formulieren, damit diese Sanierung schneller und umfassend durchgeführt werden kann? Denn die gefährlichen Strommasten haben klar erkennbare technische Merkmale, die von den örtlichen Verhältnissen unabhängig sind.

3. Die Masten elektrischer Leitungen sind besonders dann für Vögel gefährlich, wenn diese gleichzeitig Stromleiter unterschiedlicher Spannung berühren oder gleichzeitig mit einem Erdungs- und einem Stromleiter in Kontakt kommen können. Ist der Bundesrat bereit, diese technischen Merkmale aufzulisten

und in Artikel 30 der Leitungsverordnung aufzunehmen, damit die gefährlichen Masten systematisch saniert werden können?

19.3813 n Ip. Roduit. Für eine freie und frühzeitige Planung der letzten Lebensphase (20.06.2019)

Krankheit und das nahende Lebensende sind für die Betroffenen, deren Familien und die Pflegefachleute schwierige und komplexe Zeiten. Um in solchen Situationen die bestmögliche Begleitung zu bieten und um Dramen und unnötige Spannungen zu vermeiden, hat der Bund in Zusammenarbeit mit Palliativ.ch die Strategie "Gesundheit2020" beschlossen. Damit soll das Instrument zur Vorausplanung der Betreuung und Behandlung für Situationen der Urteilsunfähigkeit (englisch: Advance Care Planning, ACP) gefördert werden. Dieses Instrument erlaubt es allen, unabhängig von ihrer Gesundheit und ihrem Alter, sich über ihre Werte und ihre Präferenzen zu äussern und eine Person zu ernennen, die sie in Behandlungsfragen vertritt. Damit können sie frühzeitig planen, wie sie bei Krankheit oder Unfall behandelt werden wollen, wenn sie zu jenem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sind, selbst zu entscheiden. Dank dieser Vorausplanung lässt sich die Angst vor Krankheit und Tod besänftigen und die Frage einer Organtransplantation ansprechen.

Auch wenn sich in den Altersheimen und bei fortschreitenden chronischen Krankheiten die Planung verbessert hat, so muss man doch immer noch feststellen, dass trotz der Strategie "Gesundheit2020" die Information der Öffentlichkeit nur zaghaft vorstösst und oft zu spät kommt, nämlich wenn eine Person die Urteilsfähigkeit bereits verloren hat. Um diese Art von Planung und die Palliativpflege weiterzuentwickeln, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, das positive Image der ACP und der Palliativpflege mit Informations- und Unterstützungskampagnen weiter zu stärken und so die Strategie "Gesundheit2020" fortzuführen?
2. Ist er bereit, die Aus- und Weiterbildung der Pflegefachpersonen in diesem Bereich und die Schaffung mobiler Palliativpflegeteams, die in Altersheimen oder bei den Betroffenen zu Hause zum Einsatz gelangen würden, zu unterstützen?
3. Ist er bereit, ein klares und auf Bundesebene harmonisiertes Dokument auszuarbeiten, das der Diskussion zwischen Ärzten oder Arzt und Patientin oder Patient zur Vorausplanung zugrunde gelegt werden kann?
4. Ist er bereit, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Zeit, die die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt für die Information und das Gespräch über das ACP benötigt, von der Grundversicherung vergütet wird?
5. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass der Wille der Patientinnen und Patienten im elektronischen Patientendossier eingetragen wird, sofern sie das wünschen?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3814 n Po. Roduit. Darf man noch Steaks essen? (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen des Fleischkonsums auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner in unserem Land zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Clottu, Grin, Gschwind, Page, Regazzi, Ritter (6)

29.07.2019 Zurückgezogen

19.3815 n Mo. Roduit. Die Antispeziesisten können sich nicht alles erlauben (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzlich vorgesehene Präventivmassnahmen gegen die Tierschutzbewegung der Antispeziesisten zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Clottu, Grin, Gschwind, Page, Regazzi (6)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3816 n Ip. Bäumle. Sind GDI-Benziner noch gefährlicher als Dieselfahrzeuge? (20.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann hat der Bundesrat Kenntnis der neuen Risiken für die Gesundheit aus der EMPA-Studie GasOMeP, die von Benzinautos mit Direkteinspritzung (GDI-Motoren) ausgehen?
2. Wie viele Fahrzeuge in der Schweiz sind davon betroffen und wie viele waren bei der Zulassungskontrolle ohne und wie viele mit einem wirksamen GDI-Partikelfilter (Abscheidung ca. 98%) ausgestattet?
3. Wäre es aufgrund der gemäss Studie grossen gesundheitlichen Risiken, die von den GDI-Fahrzeugen ohne Partikelfilter ausgehen, nicht sinnvoll, auch bestehende GDI-Benzinfahrzeuge mit einem wirksamen Partikelfilter nachzurüsten?
4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, dass Neuzulassungen dem technisch möglichen Stand entsprechen?
5. Muss nicht davon ausgegangen werden, dass die Hersteller seit Jahren von diesen massiven neuen gesundheitsschädigen Wirkung wissen mussten und dies (wieder) bewusst verschwiegen?
6. Wäre aus den bisherigen Skandalen mit zu viel CO₂, zu viel NOX und immer wieder zu viele Partikel im Realbetrieb nicht abzuleiten, dass die Automobilbranche wegen bewusstem, mehrfachem und schweren Verletzen von Umweltrecht und Gesundheitsschutz haftbar gemacht werden sollte und auf Schadenersatz einzuklagen wäre?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Grossen Jürg, Moser, Vogler, Weibel (8)

19.3817 n Mo. Page. Anerkennung der Aquakultur (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vorzulegen, die vorsieht, dass die Fischzucht und die Produktion von Wasserorganismen anerkannt werden und in der Landwirtschaft so auch andere innovative Ansätze gewürdigt werden.

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3818 n Po. Flach. Millionen Tonnen von Plastik einsparen, ersetzen oder recyceln statt verbrennen oder exportieren (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Gebrauch von Kunststoffen in der Land- und Bauwirtschaft vermindert, durch ressourcenschonender Alternativen ersetzt und der Anteil des Recyclings erhöht werden kann.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Frei, Friedl, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Moser, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Vogler, Weibel (14)

19.3819 n Mo. Flach. Transparenz bei den finanziellen Klimarisiken für Pensionskasseninvestitionen sicherstellen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, um Schweizer Pensionskassen explizit zu verpflichten, Klimarisiken in ihre Investitionsentscheide zu integrieren, die Höhe der finanziellen Risiken für Versichertenportfolio, welche durch den Klimawandel verursacht wurden, den Versicherten offenzulegen und die Versicherten über die Klimaverträglichkeit der jeweiligen Pensionskassenanlagen zu informieren. Die Massnahmen sollen dazu beitragen, die finanziellen Risiken besser zu bemessen, den Schutz der Versicherten zu erhöhen und die Informationen für Versicherte zu verbessern. Die Versicherten sollen vor Beginn eines Versorgungsverhältnisses ausführlich darüber informiert werden, wie die Pensionskassen bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge Klimarisiken berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Friedl, Glättli, Grossen Jürg, Gugger, Landolt, Moser, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel, Wermuth (15)

19.3820 n Ip. Trede. Fehlende Rechtsgrundlage für Reservebildung bei der Marktprämie für Grosswasserkraft (21.06.2019)

1. Wie begründet der Bundesrat die Reservebildung bei der Marktprämie für Grosswasserkraft?
2. Warum gibt er das Geld nicht für Photovoltaikanlagen frei?

19.3821 n Ip. Trede. Welche konkreten Massnahmen wurden seit Annahme des neuen Verfassungsartikels 104a über eine standortangepasste, nachhaltige Landwirtschaft umgesetzt? (21.06.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen wurden seit Annahme des Verfassungsartikels 104a umgesetzt, um die Ziele einer standortangepassten, nachhaltigen Landwirtschaft rasch erreichen zu können?
2. Welche messbaren Wirkungen zeigen die umgesetzten Massnahmen?
3. Hat das Bafu den Limpach seit 2012 noch einmal untersucht? Wenn ja, wie viele Pestizide wurden gefunden und was schliesst der Bundesrat daraus? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist er auch der Ansicht, dass der Verfassungsartikel 104a insbesondere durch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, unabhängige Bildungs-, Beratungs-, Innovations- und Förderpolitik umgesetzt werden kann?
5. Ist er auch der Ansicht, dass Organisationen wie Demeter Schweiz, Bio Suisse oder IP Suisse seit Jahrzehnten eine Bildungs- und Landwirtschaftspolitik betreiben, durch welche sie dem Verfassungsziel einer ökologischen, standortangepassten Landwirtschaft nahe kommen oder sich ihm zumindest rasch und mit klar messbarem Erfolg annähern?

19.3822 n Ip. Trede. Was tut der Bundesrat, um Schweizer Hochschulen auf Kurs zu bringen? (21.06.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum schneiden Schweizer Hochschulen - trotz der Vorgaben in der BFI-Botschaft - bezüglich Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung so schlecht ab?

2. Was können sie von jenen Hochschulen lernen, die das University Impact Ranking 2019 anführen?
3. Was können sie bezüglich Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung voneinander lernen, sollen sie das konkret tun und wie kann der Bund diesen Austausch fördern?
4. Was tut der Bundesrat konkret, um die Erreichung der in der BFI-Botschaft verankerten Ziele bezüglich Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung an Hochschulen zu unterstützen?
5. Welche weiteren konkreten Massnahmen sieht er als notwendig und zielführend an?
6. Welche Rolle können und sollen die Kantone bei der Entwicklung von Massnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung an den Hochschulen spielen?
7. Mit welchen konkreten Zielen und Massnahmen plant der Bundesrat, die Ausrichtung der Hochschulbildung, -forschung und -innovation auf die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 in der nächsten Förderperiode zu verstärken?

19.3823 n Ip. Grossen Jürg. Flüge mit Privat- und Businessjets sowie Charterflüge sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten (21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gelten Flüge mit Privat- und Businessjets sowie Charterflüge bezüglich der Mineralölsteuer als gewerbsmässige oder als nicht gewerbsmässige Flüge?
2. Sind diese von der Mineralölsteuer ausgenommen? Wenn ja, welche Art Flüge, wie wird das gerechtfertigt und wäre der Bundesrat bereit, diese Regel abzuschaffen?
3. Ist der Bundesrat bereit eine CO₂-Abgabe von mind. 120 Schweizer Franken/tCO₂-Äquivalent für Privat- und Businessjets sowie Charterflüge einzuführen?
4. Wie könnten alternativ Flüge mit Privat- und Businessjets sowie Charterflüge einer Flugticketabgabe oder einem ähnlichen Instrument unterstellt werden?
5. Sind Flüge mit Privat- und Businessjets, Charterflüge sowie Unternehmen, die unter 10 000 Tonnen CO₂ pro Jahr emittieren, bei der Einführung von CORSIA auch dazu verpflichtet, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten? Welche Lösungen könnte sich der Bundesrat hierzu vorstellen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Glättli, Gmür Alois, Masshardt, Seiler Graf (7)

19.3824 n Mo. Grossen Jürg. Transparenz im Stromnetz Schweiz (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein transparentes und offen zugängliches Strommonitoring für die Schweiz einzurichten. Daraus soll jederzeit der aktuelle Stromproduktions- und Verbrauchsmix sowie die Import- und Exportmengen inklusive Stromherkunft ersichtlich sein. Nicht nachvollziehbare Herkunftsquellen sind als solche zu bezeichnen. Aus dem Monitoring sollen neben Jahres- auch Quartals-, Monats-, Tages und Viertelstundenbilanzen abrufbar sein.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Girod, Glättli, Gmür Alois, Guhl, Jans, Kutter, Moser, Weibel (13)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3825 n Ip. Trede. Klima neben Digitalisierung als Leitlinie für die Legislaturperiode 2019-2023: was heisst das für die BFI-Botschaft 2021-2024? (21.06.2019)

Beabsichtigt der Bundesrat, Klima in der nächsten BFI-Botschaft ebenso wie die Digitalisierung zum Förderschwerpunkt zu machen, in Übereinstimmung mit den für die Legislaturperiode 2019-2023 festgelegten Prioritäten?

19.3826 n Ip. Trede. Kreative Interpretation des Willens von Initianten «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»? (21.06.2019)

Der Bundesrat hält in seiner Botschaft zur Volksinitiative "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" fest, dass der Begriff Pestizide in der Schweiz weder auf Verfassungs- noch auf Gesetzesstufe definiert ist. Umgangssprachlich sind damit in der Deutschschweiz, der Romandie und im Tessin Pflanzenschutzmittel (PSM) gemeint.

Die Bürgerbewegungen, welche die beiden Pestizid-Initiativen lanciert haben, bedienten sich beim Verfassen der Initiativtexte wohl der Umgangssprache. Im September 2018 schrieb der Bundesrat zu ihrer Verwendung des Begriffes Pestizide jedenfalls: "Im Zusammenhang mit dem Begriff "Pestizide" sprechen die Initianten vornehmlich von Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden und Rodentiziden zur Zerstörung von Organismen, welche Pflanzen befallen" (siehe 18.3827).

Diesen klaren Befund sucht man in der Botschaft zur Volksinitiative "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" vergeblich. Statt den Willen der Initianten erneut darzulegen, zieht der Bundesrat Definitionen der WHO und FAO heran, welche Pestizid als Oberbegriff für PSM und Biozide einordnet.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn er in seiner Antwort auf 18.3827 den Willen der Initianten klar einordnen kann: Warum tut er dies in seiner Botschaft, drei Monate später, nicht?
2. Warum wählt er nicht einen Weg wie jenen, den er bei der Ip 15.3761 eingeschlagen hatte: "Aufgrund des Wortlautes der Interpellation wird [...] davon ausgegangen, dass sich die Fragen nur auf Pflanzenschutzmittel beziehen, weshalb nur darauf eingegangen wird".
3. In vielen Vorstössen wird der Begriff Pestizide im umgangssprachlichen Sinne verwendet. Der Bundesrat konnte dies stets einordnen (z.B. 18.3633, 18.3614, 16.3300, 15.3425). Oft benutzte er den Begriff selber als Synonym für PSM (z.B. 18.3634, 17.3349, 17.3338, 16.3548). Wenn er den Begriff jahrelang als Synonym für PSM interpretiert und verwendet, warum gelingt ihm das in der Botschaft zu dieser Initiative nicht?
4. Wenn der Begriff Pestizide in der Schweiz rechtlich nicht definiert ist, er selber den Begriff aber immer wieder synonym für PSM benutzt: Warum bemängelt der Bundesrat eine fehlende Definition durch die Initianten, wenn diese ihren Willen doch klar erkennbar kommunizieren?
5. Für den Fall einer Annahme der Volksinitiative: Wird der Bundesrat den Willen der Initianten umsetzen oder seiner eigenen Definition folgen?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3827 n Ip. Eymann. Neue Hürden bei der Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden durch pragmatische und

einfache Regelung beim Unfallversicherungsschutz beseitigen (21.06.2019)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass unbezahlte Arbeitseinsätze und Praktika im Rahmen der Sozialhilfe ein wichtiges Instrument auf dem Weg zur Arbeitsintegration sind?
2. Teilt er die Meinung, dass die Regelung des Unfallversicherungsschutzes sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Sozialdienste möglichst einfach, unbürokratisch und kostengünstig sein soll?
3. Wie gestaltet der Bund den Unfallversicherungsschutz bei der gemeinnützigen Beschäftigung in den Bundesasylzentren, wie sind die Regelungen bei den Sozialversicherungen?
4. Kann sich eine Lösung des Problems an bestehende Modelle anlehnen?
5. Gibt es auch Sicht des Bundesrats ein administrativ einfaches Modell, welches es den kommunalen Sozialdiensten ermöglicht, korrekt versicherte Personen für Praktika und unbezahlte Arbeitseinsätze zu vermitteln ohne dass die Arbeitgeber zusätzlich belastet werden?
6. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um Zuständigkeitsfragen betreffend, Unfallversicherung für unbezahlte Arbeitseinsätze und Praktika von Sozialhilfebeziehenden verbindlich zu klären?
7. Wie und innert welcher Frist kann diese Klärung erfolgen, um die berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden nicht weiter zu erschweren oder zu verunmöglichen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Jauslin, Munz, Sauter, Schenker Silvia, Schilliger, Schneider-Schneiter (11)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3828 n Mo. Bendahan. Schaffung einer Mediationsbehörde: Opfer von ungenügenden Kundendienstleistungen sollen ihre Rechte ohne unverhältnismässigen Aufwand durchsetzen können (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Behörde zu schaffen, die es Kundinnen und Kunden, die mit einer von einem Unternehmen erbrachten Kundendienstleistung unzufrieden sind, ermöglicht, ihre Rechte durchzusetzen, sofern es für eine Konsumentin oder einen Konsumenten unzumutbar ist, die Mittel aufzubringen, die das Unternehmen dafür verlangt. Die Behörde soll angerufen werden können, wenn das Ergebnis eindeutig nicht zufriedenstellend ist oder die Konsumentin oder der Konsument mit einem Unternehmen im Konflikt steht, wenn die Kommunikation vom Unternehmen her unterbrochen oder nicht mehr möglich ist oder gar nicht erst hergestellt wurde und wenn die einzige Alternative ein aus Kundensicht unverhältnismässiges Gerichtsverfahren wäre.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3829 n Po. Bendahan. Für mehr Transparenz bei den Kundendienstleistungen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um bei den von Unternehmen erbrachten Kundendienstleistungen die Transparenz gegenüber Kundinnen und Kunden zu verbessern; denkbar wären etwa ein

Label-System oder Anforderungen an die Transparenz in Bezug auf die Qualität der erbrachten Leistungen. Der Bundesrat könnte einen allgemeinen Rahmen vorschlagen und dabei festlegen, welche Informationen von allen Unternehmen, die Kundendienstleistungen anbieten, bekannt gegeben werden müssen, etwa die Kosten, die Antwortfrist und die Zeit bis zur Lösung eines Problems; weiter könnte er auch eine unabhängig durchgeführte Qualitätsbewertung vorschlagen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3830 n Mo. Bendahan. Konsumentinnen und Konsumenten sollen im Kontakt mit grossen Unternehmen, die Kundendienstleistungen anbieten, Anrecht darauf haben, mit einer natürlichen Person mit Handlungsbefugnis zu sprechen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden jederzeit und ohne unzumutbaren Aufwand und ohne unzumutbare Kosten mit einer natürlichen Person mit Handlungsbefugnis sprechen können, wenn sie den Kundendienst eines grossen Unternehmens nutzen wollen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn jemand bei Mängeln eine Garantieleistung in Anspruch nehmen oder einen technischen Support nutzen oder eine Leistung bemängeln will und wenn jemand eine Antwort erhalten möchte.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3831 n Ip. Birrer-Heimo. Bundesgerichtsurteil Spitalrechnungen: Wie wird die Rückerstattung an Versicherte umgesetzt? (21.06.2019)

Eine von der Assura verwendete Berechnungsmethode für Spitalrechnungen benachteiligt Patientinnen und Patienten: Sie verlangt, dass Versicherte auf von ihnen selbst getragenen Kosten zusätzlich einen Selbstbehalt an die Versicherung zahlen. Je nach Konstellation sind die von der Versicherung ausgestellten Rechnungen sogar höher als die zugrundeliegenden Spitalrechnungen.

Im Urteil 9C_716/2018 vom 14. Mai 2019 stellt das Bundesgericht fest, dass diese Methode unzulässig ist. Die zu Unrecht einkassierten Gelder stehen also den Versicherten zu und müssen rückerstattet werden.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben auch andere Krankenkassen diese unzulässige Berechnungsmethode verwendet? Wenn ja, wie viele?
2. Seit wann wurde diese Berechnungsmethode verwendet?
3. Wie viele Versicherte sind von zu Unrecht verrechneten Kosten betroffen?
4. Wie hoch sind die fälschlich erhobenen Beträge insgesamt?
5. Wie und bis wann wird die Rückerstattung umgesetzt?

6. Kann der Anspruch auf Rückerstattung dieser Beträge verfahren?

7. Können Versicherte diesbezüglich bei künftigen Prämienrechnungen Verrechnung geltend machen?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3832 n Po. Bendahan. Die zusätzlichen Energiekosten bei Gebäuden, die bis 2035 noch nicht saniert wurden, sollen nicht zulasten der Mieterinnen und Mieter gehen (21.06.2019)

Für die Sanierung von Gebäuden und für Neubauten gelten heute bestimmte Vorschriften in Bezug auf die Wärmedämmung im Gebäudebereich. Bereits heute gibt es Anreize und Vorschriften zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden - ein wichtiges Thema bei der Reduktion der CO₂-Emissionen. Dennoch: Führt eine Eigentümerin oder ein Eigentümer keine energetische Gebäudesanierung durch, zahlt letztlich die Mieterin oder der Mieter die höheren Kosten, ohne die Möglichkeit zu haben, Abhilfe zu schaffen. Der Bundesrat wird daher beauftragt zu prüfen, ob ein Mechanismus etabliert werden kann, der dazu führt, dass nach Ablauf von 15 Jahren diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre Gebäude nicht vorschriftsgemäss saniert haben, die Zusatzkosten selber tragen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3833 n Po. Bendahan. System der Franchisen in der obligatorischen Krankenversicherung. Die richtigen Anreize schaffen für eine bessere öffentliche Gesundheit und für mehr Effizienz (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Lösungen zu prüfen, mit denen die Anreize bei den Franchisen der obligatorischen Krankenversicherung verbessert werden können, sodass die negativen Auswirkungen - wie der Verzicht auf notwendige Behandlungen - vermieden und allfällige Schwelleneffekte, zu denen das heutige System möglicherweise führt, verhindert werden können. Insbesondere ist der Ersatz des Systems mit wählbaren Franchisen durch einen höheren Selbstbehalt zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (19)

19.3834 n Ip. Sommaruga Carlo. Menschenrechte in Kolumbien: besorgniserregende Lage der afrokolumbianischen Gemeinschaft in der Region Cauca (21.06.2019)

Die afrokolumbianische Gemeinschaft, die in der Region Cauca in Kolumbien lebt, wurde Anfang Mai 2019 mit Schusswaffen und Granaten attackiert. Es handelt sich dabei nicht um einen isolierten Angriff, sondern um eins von vielen blutigen Ereignissen seit dem Abschluss der Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und der Farc - ein Ereignis, das sich in eine Strategie kontinuierlicher Angriffe auf die Anführerinnen und Anführer sozialer Bewegungen einfügt. Es werden

noch immer zahlreiche Menschen ermordet, was nicht hingenommen werden darf.

In Kolumbien sind die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, das Staatssekretariat für Wirtschaft und die Abteilung Menschliche Sicherheit präsent: Welche Strategie hat demgemäss der Bundesrat, damit die Schweiz - allein oder zusammen mit gleichgesinnten Staaten - dazu beiträgt, diese Gewalt einzudämmen und den Präsidenten und die Regierung Kolumbiens dazu zu bringen, tatkräftig vorzugehen, um den paramilitärischen Gruppen endgültig Herr zu werden - Gruppen, welche immer noch Angst und Schrecken verbreiten und die Friedensabkommen verletzen?

Ist der Bundesrat in der Lage, den Menschen im Rahmen seines Programms in Kolumbien mehr Sicherheit zu garantieren?

Was die Anführerinnen und Anführer sozialer Bewegungen und die Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger betrifft, die in Ländern, in denen die Schweiz aktiv ist - insbesondere in Kolumbien -, in Lebensgefahr sind oder schwere Beeinträchtigungen riskieren: Verfügt der Bundesrat über eine Strategie, damit diesen Menschen allenfalls die Flucht auf humanitärem Weg in die Schweiz ermöglicht wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Tornare (12)

19.3835 n Ip. Sommaruga Carlo. Wohnen: der Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern entgegentreten (21.06.2019)

Eine im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesen durchgeführte universitäre Studie zeigt, dass auf dem Wohnungsmarkt eine Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern grassiert, wenn es um den Abschluss von Mietverträgen geht. Am meisten diskriminiert werden Personen, deren Namen albanisch oder türkisch klingen. Dieses diskriminierende Verhalten von Vermieterinnen und Vermietern gegenüber Personen mit fremdländisch klingenden Namen ist schlicht inakzeptabel. Dass die Immobilienwirtschaft nicht gegen dieses Verhalten vorgeht, ist sehr bedauerlich.

Das Recht auf Wohnen ist ein fundamentales Recht. Deshalb muss jede und jeder - egal ob Schweizerin oder Schweizer, mit oder ohne Migrationshintergrund, oder Ausländerin oder Ausländer - ohne rassistische oder fremdenfeindliche Fallstricke Zugang zu einer menschenwürdigen Wohnung haben, die den eigenen Möglichkeiten entspricht.

1. Teilt der Bundesrat das Anliegen, dass rassistische und fremdenfeindliche Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt zu bekämpfen sind?

Wenn ja:

2. Ist er bereit, in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Immobilienwirtschaft Kampagnen zur Sensibilisierung von Vermieterinnen und Vermietern zu lancieren?

3. Ist er bereit, Massnahmen und Sanktionen zu prüfen, um rassistische und fremdenfeindliche Verhaltensweisen beim Abschluss von Mietverträgen zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Glättli, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Seiler Graf, Töngi (15)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3836 n Po. Schneider Schüttel. Ablauf der Förderung günstigen Wohnraums - wie weiter für betroffene Mieterinnen und Mieter? (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mögliche Massnahmen (inkl. allenfalls notwendige Gesetzesänderungen) zur Minderung der Auswirkungen des Wegfalls der Wohnraumförderung auf wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Mieterinnen und Mieter zu prüfen und vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Töngi (14)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3837 n Po. Töngi. Attraktiver öffentlicher Verkehr für junge Menschen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für ein günstiges Generalabonnement und Tageskarten für alle junge Menschen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs positionieren und einsetzen kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (9)

19.3838 n Ip. Töngi. Rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der LGBTIQ-Menschen in der Schweiz (21.06.2019)

Gemäss der Rainbow-Map der ILGA Europe liegt die Schweiz bei einem Europavergleich der LGBTIQ -Rechte auf Platz 27 von insgesamt 49. Diese mehr als mittelmässige Rangierung ist insbesondere einerseits der Verzögerung der Inkraftsetzung der Erweiterung des Antidiskriminierungsartikels um den Strafbestand der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung geschuldet und andererseits der immer noch fehlenden Einführung der Ehe für alle. Gleichzeitig hat aber die Untersuchung "Institutionelle Verankerung von LGBTI-Themen in der Schweiz" des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) aus dem Jahr 2014 gezeigt, dass in den meisten Kantonen eine Verankerung des Themas fehlt - kaum eine Institution der öffentlichen Hand fühlt sich zuständig und nimmt die Arbeit auf. In diesem Bericht wurde die Ausarbeitung von Empfehlungen in Aussicht gestellt.

2015 folgte der Bericht "Der Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen" des SKMR und 2016 der Bericht des Bundesrates "Recht auf Schutz vor Diskriminierung" als Antwort auf das Postulat Naef 12.3543, in welchem verschiedene Massnahmen aufgelistet wurden.

Wir bitten den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen sieht der Bundesrat den grössten Handlungsbedarf, um die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von LGBTIQ - Menschen zu garantieren?
2. Mit welchen Mitteln kann der Bundesrat das Themenfeld besser in den Institutionen des Bundes verankern?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, das Themenfeld in den Kantonen besser zu verankern?
4. Wie weit ist der Stand der Umsetzung der im Bericht "Recht auf Schutz vor Diskriminierung" geprüften Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

19.3839 n Ip. Chiesa. Krankenversicherung: Öffentlich geschürte Reservenpolemik? (21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass eine gesetzeswidrige Situation vorliegt, wenn ein Krankenversicherer über Reserven verfügt, die über dem gesetzlichen Minimum liegen?
2. Wie schätzt der Bundesrat die Reservesituation bei den Krankenversicherern ein? Wie viele Versicherer erfüllen die gesetzlichen Reserveanforderungen nicht?
3. Liegen die Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung insgesamt oder systematisch über den Reserven in der Privatversicherung (Krankenzusatzversicherung, andere Schadenversicherungen)?
4. Sind die Reserven in der Krankenversicherung im Vergleich zu anderen Sozialversicherungen systematisch übermässig?
5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass gute und sehr gute Reserven für die obligatorische Krankenversicherung Sicherheit bedeuten und letztlich auch den Versicherten zugutekommen (Anlagegewinne; vermeidbarer Reservenaufruf nach unerwartet hohen Kosten im Vorjahr oder bei grösseren Zuzügen von Versicherten)?
6. Bundesrat Berset hat auf eine Frage von Kollegin Gysi ausgeführt, dass Versicherer mit hohen Reserven ihre Prämien "knapper kalkulieren" könnten. Heisst das, dass bei diesen Kassen künftig auch nicht-kostendeckende Prämien genehmigt werden?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3840 n Mo. Quadranti. Verbot der "Heilung" homosexueller Jugendlicher (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die "Therapien" zu verbieten, welche zum Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern und Jugendlichen zu verändern.
2. aufzuzeigen, ob für Psychologinnen, Therapeutinnen, Seelsorgerinnen, etc. die solches machen, ein Berufsverbot erwirkt werden kann.
3. aufzuzeigen, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sein können.
4. sicherzustellen, dass solche Therapien grundsätzlich (auch bei Erwachsenen) nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden können.

Mitunterzeichner: Barrile (1)

19.3841 n Ip. Heim. Doppelversicherung in der Krankenkasse: Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen? (21.06.2019)

Die Krankenkassenprämien steigen von Jahr zu Jahr. Für viele Person sind diese Fixkosten eine grosse Belastung und ein Wechsel zu einer billigeren Grundversicherung liegt nahe. Anstelle einer finanziellen Entlastung können dadurch aber plötzlich zwei Prämienrechnungen ins Haus flattern.

Das Bundesgericht schliesst zwar eine Doppelversicherung im Zusammenhang mit dem Wechsel der obligatorischen Krankenversicherung aus und sagt, dass das neue Versicherungsver-

hältnis erst entstehen kann, wenn das bisherige beendet ist. In der Praxis treffen die Schuldenberatungsstellen jedoch immer wieder auf Personen, die bei zwei Krankenkassen grundversichert sind und monatlich zwei Rechnungen erhalten. Bestehen trotz der Unzulässigkeit zwei obligatorische Krankenversicherungen, muss nachträglich das neue Versicherungsverhältnis aufgelöst bzw. rückabgewickelt werden. Die Erfahrungen der Schuldenberatung zeigen, dass von der Kenntnisnahme der Doppelversicherung bis zur Auflösung sehr viel Zeit vergehen kann. Für die Personen ist es oft schwierig, selbst eine Rückabwicklung zu erreichen und auch mit der Unterstützung einer Schuldenberatung gestalten sich die Verhandlungen mit den Krankenkassen nicht immer einfach.

Für die betroffenen Versicherten ist es meist nicht möglich, beide Prämien zu bezahlen, was rasch zu Betreibungen und Pfändungen führt. Da beim Existenzminimum die laufenden Steuern nicht berücksichtigt werden, hat dies meistens eine weitere Verschuldung zur Folge. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat die Problematik der Doppelversicherung in der Grundversicherung und liegen ihm dazu aktuelle Zahlen vor?
2. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat dafür sorgen, dass Doppelversicherungen nicht nur rechtlich, sondern auch praktisch ausgeschlossen sind?
3. Mit welchen Massnahmen kann verhindert werden, dass ein Versicherter aufgrund von nicht gerechtfertigten Betreibungen gepfändet wird und im schlimmsten Fall in eine Schulden Spirale gerät?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Sommaruga Carlo (10)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3842 n Ip. Weibel. Sportlern den Schritt in die zweite Karriere nicht erschweren (21.06.2019)

Profisportler beenden ihre Karriere in der Regel zwischen dem 32. und 40. Lebensjahr. Der Einstieg ins zweite Berufsleben gestaltet sich erfahrungsgemäss schwer. Gründe dafür sind:

- Oft fehlende Berufsausbildung
- Grosse Leere nach der Popularität der Karriere
- Schwierigkeit der Neuorientierung
- Finanzielle Schwierigkeiten (Umstellung von hohen Salären auf praktische Einkommenslosigkeit)
- Alterseinkünfte sind durch Vorsorgepläne gesichert nicht aber Phase zwischen Karriereende und Pensionierung.

Deshalb haben zwei Ex-Profis ein Modell zur Sicherung der zweiten Berufsphase geschaffen. Kernpunkt dessen ist die Veränderung des Markts. Während die Profis früher nur für Leistungen auf dem Eis angestellt waren, hat sich dies mit der Vermarktung und Kommerzialisierung des Sports gewandelt. Die Spieler sind heute Werbeträger und Marketinginstrumente der Klubs, womit auch ihre Entschädigung wesentlich höher ist als vor 20 Jahren. Somit ist eine Aufteilung in Lohn für die Leistung als Spieler und eine Marketingentschädigung zeitgerecht, letztere wird durch eine Gesellschaft des Spielers vereinnahmt. Damit ist die Steuerbelastung vorerst geringer und der Spieler kann die Mittel für den Aufbau der zweiten Berufsphase verwenden.

Handelsrechtlich ist das Modell durch Gründung einer Gesellschaft möglich. Steuerlich ist es ebenfalls genehmigt, die Steu-

verwaltung Bern hat eine entsprechende Grundsatzvereinbarung unterzeichnet. Das BSV und die Ausgleichskassen wollen die Marketingentschädigung an die Gesellschaft jedoch mit der AHV erfassen. Dies ist sachlich falsch, weil es erst bei einer Lohnzahlung aus der Gesellschaft zu einer AHV-rechtlichen Abrechnung kommen darf.

Deshalb bitte ich folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht die Haltung von BSV und Ausgleichskassen
 - a. Artikel 1a AHVG wonach nur natürliche Personen AHV-rechtlich versichert sind?
 - b. Der Bundesgerichtspraxis, insbesondere BGE 133 V 498 E. 5.1 S. 502 (...würde diese im Ergebnis unzulässigerweise doppelt belastet)?
 - c. Der Logik und dem Grundgedanken der AHV (fliessen Löhne aus der Spielergesellschaft einer Drittperson für ihre Arbeit zu, wurde die AHV sachlich falsch bereits dem Spieler zugeordnet)?
 - d. Dem Grundsatz, wonach die AHV dem Steuerrecht folgt?
2. Wie könnte das Modell angepasst werden, sodass den Bedürfnissen der Sportler und der solidarischen Sozialversicherungen besser Rechnung getragen wird?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3843 n Ip. Chevalley. Was bringt es, die Einfuhr von Tieren zu bewilligen, die in der freien Natur gefangen wurden? (21.06.2019)

Eindrücklich ist das Beispiel der Korallenfische, die für öffentliche oder private Aquarien importiert werden: Von den fast 2500 Arten, die im Handel sind, können nur ungefähr 25 in Gefangenschaft in "Mengen" vermehrt werden, die sich kommerziell lohnen. Die anderen Fische werden somit systematisch im Meer gefangen, mit Mitteln, die für das Ökosystem sehr oft katastrophal sind (so insbesondere die Jagd mit Zyanid, welche die Korallenriffe zerstört).

Das Fangen lebender Wildtiere ist eine Nutzungsform, welche die schon unter Druck stehenden Ökosysteme bedroht. Bedroht sind sowohl die Art selbst, da die Anzahl Tiere als Folge des Fangs durch den Menschen schrumpft, als auch ihr Lebensraum, da die Individuen der meisten Arten für das Gleichgewicht des Ökosystems wesentlich sind.

Im April 2019 kündigte der Weltverband der Zoos und Aquarien (WAZA) per Medienmitteilung an, er wolle nicht mehr von den Beständen wildlebender Tiere abhängig sein, sondern sich in erster Linie auf die Zucht konzentrieren, dies als Notfallplan angesichts der Ausrottung zahlreicher Arten. Es wäre ja auch total absurd, wenn man einen Elefanten in freier Wildbahn fangen würde, um ihn in einen Zoo zu verfrachten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist er bereit, die Einfuhr von wildlebenden Tieren zu verbieten, die in ihrer natürlichen Umgebung gefangen wurden?
2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass er mit einem Einfuhrverbot für wildlebende Tiere ein starkes Signal aussenden würde für den Schutz wildlebender Arten vor Ort?
3. Ist für ein solches Einfuhrverbot eine Gesetzesänderung nötig?
4. Würde ein Einfuhrverbot für wildlebende Tiere zu Problemen mit der Welthandelsorganisation (WTO) führen?

Mitunterzeichnerin: Thorens Goumaz (1)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3844 n Ip. Ruppen. Korruptionsaffäre 2014 im Seco (Informatikabteilung Seco ALV) (Teil 1) (21.06.2019)

Nachdem in den Medien über die Aufarbeitung der Korruptionsaffäre im Informatikdienst der Arbeitslosenversicherung (ALV) berichtet wurde, stellt sich die Frage, inwiefern diese Zustände heute behoben sind resp. ob und in welchem Ausmass sichergestellt ist, dass sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen im Bereich des Seco ALV (mit speziellem Augenmerk auf die Informatikabteilung) zu beantworten:

1. Da bei den 2014 "aufgedeckten Problemen" nicht publizierte Beschaffungsverfahren angewendet wurden (Freihändige Vergaben, Einladungsverfahren) statt öffentliche Ausschreibungen, stellt sich die Frage, wie viele Beschaffungen in der Informatikabteilung der ALV seit 2015 in einer solchen (nicht öffentlich publizierten) Form getätigt wurden.

Zusätzlich soll dabei aufgezeigt werden:

- in welchem Ausmass in diesen Fällen jeweils beschafft wurde
- ob durch das ursprünglich einschätzbare Beschaffungsvolumen eine WTO Beschaffung angezeigt gewesen wäre (Gesamt-volumen über 240 000 resp. 250 000 CHF)
- Bei welchen dieser "nicht publizierten" Beschaffungen, die WTO-Schwelle anschliessend trotzdem überschritten wurde
- Ob bei diesen Überschreitungen jeweils nachträglich noch eine öffentliche Ausschreibung gestartet wurde resp. wie das Beschaffungsproblem gelöst wurde.

2. Da als eine der Massnahmen nach 2014 eine dedizierte Beschaffungsstelle beim Seco ALV geschaffen wurde, welche die ordentlichen Beschaffungswege sicherstellen soll, soll auch eine Stellungnahme der Beschaffungsstelle zur aktuellen Situation bei Beschaffungen im Bereich der Informatik der ALV vorgelegt werden.

3. Welche Einsprachen/Beschwerden bei Beschaffungen der Informatik des Seco ALV wurden seit 2015 gemacht? Waren diese berechtigt? Teilweise berechtigt? Unberechtigt?

19.3845 n Ip. Ruppen. Korruptionsaffäre 2014 im Seco (Informatikabteilung SECO ALV) (Teil 2) (21.06.2019)

Nachdem in den Medien über die Aufarbeitung der Korruptionsaffäre im Informatikdienst der Arbeitslosenversicherung (ALV) berichtet wurde, stellt sich die Frage, inwiefern diese Zustände heute behoben sind resp. ob und in welchem Ausmass sichergestellt ist, dass sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann.

Der Bundesrat wird gebeten, im Weiteren auch folgende Fragen im Bereich des Seco ALV (mit speziellem Augenmerk auf die Informatikabteilung) zu beantworten:

4. Die Informatik ALV führt zur Zeit zwei grosse Modernisierungsprojekte durch, die im WTO-Verfahren ausgeschrieben wurden (gemäss Recherchen auf www.simap.ch):

- Modernisierung AVAM (Zuschlagssumme: 66,5 Mio CHF)
- ASALfutur (Zuschlagssumme: etwa 108 Mio CHF)

Aufgrund von vergangenen - teilweise nicht erfolgreichen - Grossprojekten in anderen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung stellt sich die Frage: Welche Massnahmen bestehen, um sicherzustellen, dass diese Grossprojekte der ALV erfolgreich durchgeführt werden?

- Risikomanagement intern Seco ALV? In welcher Form?
- Externe Überwachung? In welcher Form?

- Wie sehen die zuständige Beschaffungsstelle und die Zuschlagsempfänger aus heutiger Sicht den Projektstand bezüglich Termin- und Kosteneinhaltung sowie betreffend Projektumfang und Qualität der Lieferobjekte?

5. Zufriedene Mitarbeiter identifizieren sich mit dem Unternehmen und sorgen so unter anderem auch dafür, dass Missstände aufgezeigt werden. In der Mitarbeiterbefragung der Bundesverwaltung von 2018 sollen die Ergebnisse (bezüglich Mitarbeiterzufriedenheit) des Seco im allgemeinen und jene beim Seco ALV im speziellen schlechter als der Schnitt der Bundesverwaltung ausgefallen sein.

- Können Sie dies bestätigen? Falls ja, wo liegen die Gründe dafür?

- Wie sieht dies in der Informatikabteilung des Seco ALV aus?

- Wurden HR-seitig Massnahmen aufgesetzt, um diese Situation zu verbessern?

19.3846 n Ip. Ruppen. Ehemaliges Munitionslager Mitholz - eine grosse Gefahr auch für den Durchgangsverkehr, den Autoverlad und die Bahn (21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für Auswirkungen hat ein schweres Ereignis im ehemaligen Munitionslager Mitholz auf den Durchgangsverkehr, den Autoverlad und auf die Bahnstrecke?

2. Was für Auswirkungen hat die definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers auf Strasse, Autoverlad und Zugverkehr?

3. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, damit auf alle Fälle eine sichere Strasse durchs Kandertal samt Zufahrt zum Autoverlad in Kandersteg sowie die Absicherung des Zugverkehrs durch den Bund gewährleistet wird?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3847 n Mo. Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Endlich eine echte Elternzeit (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Elternzeit mit folgenden Eckpunkten einzuführen:

Nach der Niederkunft oder der Aufnahme zur Adoption hat die Arbeitnehmerin Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub und der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von je mindestens 14 Wochen. Zusätzlich dazu haben beide Elternteile danach Anspruch auf mindestens 10 Wochen Elternzeit.

Zusätzlich zur Mutterschafts- hat der Arbeitnehmer Anspruch auf eine Vaterschaftsentschädigung und beide Elternteile Anspruch auf eine Entschädigung für Elternzeit unter den gleichen Voraussetzungen gemäss Artikel 329f OR.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (26)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3848 n Mo. Quadranti. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile für Chancengleichheit im Erwerbsleben (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erwerbsersatzordnung so zu ergänzen, respektive zu ändern, dass die Mutterschaftsentschädigung durch eine Elternzeit ersetzt wird. Diese setzt sich zusammen aus der (bisherigen) Mutterschaftsentschädigung von 14 Wochen und einer Vaterschaftsentschädigung von maximal 14 Wochen. Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung wird nur bei einer beidseitigen Erwerbstätigkeit der Eltern nach Geburt des Kindes gewährt.

Mitunterzeichnerin: Bertschy (1)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3849 n Mo. Bertschy. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile. Gleiche Chancen im Erwerbsleben (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erwerbsersatzordnung ist so zu ergänzen, resp. zu ändern, dass die Mutterschaftsentschädigung durch eine Elternzeit ersetzt wird. Diese setzt sich zusammen aus der (bisherigen) Mutterschaftsentschädigung von 14 Wochen und einer Vaterschaftsentschädigung von maximal 14 Wochen. Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung wird nur bei einer beidseitigen Erwerbstätigkeit der Eltern nach Geburt des Kindes gewährt.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Frei, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Weibel (8)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3850 n Po. Béglé. Wie kann man eine effiziente Beteiligung des Privatsektors an Entwicklungsprojekten gewährleisten und neue Technologien fördern? (21.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht die Bedingungen festzulegen, mit denen der Privatsektor am effizientesten einen Beitrag zu bestimmten Entwicklungsprojekten leisten kann, einschliesslich des Rückgriffs auf neue Technologien.

Es würde darum gehen, die Rahmenbedingungen zu stärken, die eine Erhöhung der Effizienz der ausgewählten Unternehmen erlauben, indem Anreize geschaffen werden, nicht vom erteilten Mandat abzuweichen und verstärkt neue Technologien einzuschliessen.

19.3851 n Po. Cattaneo. Es braucht eine Lösung, um dem besorgniserregenden Personalmangel beim Zivildienst zu begegnen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Form eines Berichts zu prüfen, wie Zivildienstleistende für den Zivildienst eingesetzt werden könnten. Damit soll dem besorgniserregenden Personalmangel beim Zivildienst entgegengewirkt werden. Es soll analysiert werden, welche Modelle es gibt, um Zivildienstleistende in den Zivildienst zu integrieren (vom freiwilligen Engagement über den Pflichteinsatz bis hin zur vollständigen Integration), und welche rechtlichen Auswirkungen dies zur Folge haben könnte.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Eichenberger, Merlini, Pezzatti, Romano (5)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3852 n Ip. Birrer-Heimo. Kryptowährung Libra (21.06.2019)

Die Ankündigung der neu lancierten Kryptowährung Libra durch die Facebook-Gruppe und die Sitzwahl der Libra-Herausgeber (Libra Association) in Genf ruft nach einer Klärung der Aufsicht und der regulatorischen Behandlung dieser neuen Fintech-Institution.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bewilligungspflichten sind für die Libra Association und für die geld- und währungspolitischen Transaktionen vorgesehen?
2. Wird die Geldwäscherei-Gesetzgebung von Beginn an angewandt werden, und zwar für die Institution wie auch für die Finanztransaktionen?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die währungspolitischen Auswirkungen der neuen "Weltwährung", und welche regulatorischen Konsequenzen sehen die Geldmarkt- und Währungsbehörden vor?
4. Welche Massnahmen werden beim Datenschutz vorgesehen, nachdem die Facebook-Gruppe hinsichtlich Datenschutz, Diskretion, Fake-News-Verbreitung international angeschlagen ist?
5. Wie beurteilt der Bundesrat ein allfälliges Reputationsrisiko für die Schweiz, und welche Chancen sieht er bei der Standortwahl Genf durch die Libra-Drehscheibe? Was sieht er vor, um politische Risiken, bedingt durch diese neue "Schweizer"-Firma zu kontrollieren?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3853 n Ip. Graf Maya. Wirtschaftlicher Austausch versus bilateraler Menschenrechtsdialog mit China im krassen Ungleichgewicht? (21.06.2019)

Zwischen der Schweiz und China laufen Austausch-Diskussion auf wirtschaftlicher Ebene und daneben wird seit Jahrzehnten ein bilateraler Menschenrechtsdialog geführt. Als Resultat des Wirtschaftsdialoges kann das Freihandelsabkommen Schweiz China von 2014 betrachtet werden. Auch in die sog. "Belt and Road Initiative" Chinas bringt sich die Schweiz mit grossem Aufwand und bis heute schon 2 hochkarätigen Delegationen nach Beijing ein. Konkrete Resultate aus dem bilateralen Menschenrechts - Dialog dagegen sind keine sichtbar, obwohl sich die Menschenrechtssituation in den letzten 5 Jahren massiv verschlechtert und der Minderheitenschutz speziell für das tibetische und das uigurische Volk ausgehöhlt wird.

Ich bitte den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass der Mitteleinsatz für die beiden Bereiche absolut unausgeglichen ist und deshalb auf Menschenrechtsseite es zu keinen fassbaren Abkommen und Resultaten gekommen ist, obwohl sich die Menschenrechtssituation in China zuspitzt?
2. Welche finanziellen und personellen Mittel hat der Bundesrat für die beiden Bereiche jeweils eingesetzt?
3. Wie viele hochrangige Delegationen aus Bundesrat, Parlament und Wirtschaft haben bezüglich des wirtschaftlichen Austausches in den letzten 5 Jahren China besucht? Wie viele offizielle hochrangige Delegationen aus Bundesrat, Parlament und Wirtschaft haben sich bezüglich des Menschenrechtsdialoges um einen Austausch mit China bemüht?
4. Welchen Plan hat der Bundesrat um dieses unhaltbare Missverhältnis bezüglich dem Mittel-Einsatz für die Menschenrechte auszugleichen? Wie will er zusammen mit dem

Parlament und den Wirtschaftsakteuren angesichts der dramatischen Unterdrückung der Uiguren/-innen, Tibeter/-innen, weiteren Minderheiten und gegen Andersdenkende seinen Einsatz im Menschenrechtsbereich verstärken?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Béglé, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Gugger, Kälin, Molina, Moser, Munz, Naef, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (19)

19.3854 n Ip. Graf Maya. Nachtfluglärm um den Flughafen Basel-Mulhouse EAP (EuroAirport) und gesundheitliche Schäden (21.06.2019)

Der Fluglärm um den EuroAirport (EAP) Basel-Mulhouse wächst stetig, besonders von 22.00 bis 24.00 Uhr und von 05.00 bis 06.00 Uhr. In Allschwil BL hat sich der Fluglärm zwischen 23 und 24 Uhr seit 2013 mehr als verdoppelt, von 37,3 auf 49,9 Leq. Die Zahl der Überflüge zwischen 22.00 und 06.00 Uhr mit mehr als 70 Dezibel hat sich im gleichen Zeitraum verfünffacht. Die ursächliche Beziehung zwischen Fluglärm und Herzkreislauferkrankungen wurde vom Bundesrat anerkannt (Beantwortung der Interpellation Barazzone 2017).

Für den Fluglärm von Allschwil BL hat die Herzinfarktstudie von 2010 14 Prozent mehr tödliche Herzinfarkte nachgewiesen. Auch um die Flughäfen Zürich-Kloten und Genf war die Anzahl tödlicher Herzinfarkte deutlich erhöht. Die National-Fonds-Studien von 2017 haben gezeigt, dass vor allem der Nachtfluglärm für die Gesundheitsschäden verantwortlich ist. Seit der Datenerhebung für die Herzinfarkt-Studie in den Jahren 2000 bis 2005 wurde die Nachtflugsperre in Zürich verlängert auf 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr, in Basel-Mulhouse am EAP jedoch nicht. Die Nachtflugsperre dauert in Basel nur von Mitternacht bis 05.00 Uhr. Sie ist damit kürzer als an den benachbarten sechs Flughäfen: Zürich, Genf, Frankfurt, Stuttgart, Strassburg und Paris Orly.

Die französische Luftfahrtbehörde DGAC hat im März ihren "Lärmvorsorgeplan" für den EAP in Kraft gesetzt. Schon der Vernehmlassungstext wurde vom Baselbieter Gemeindeverband Flugverkehr und 60 weiteren Gebietskörperschaften und Verbänden zurückgewiesen. Aber statt Verbesserungen für die Anrainer enthält die Endfassung weitere Verschlechterungen: Das Verbot der Südstarts von 23.00 bis 24.00 Uhr, wurde gestrichen, ebenso die Verschärfung des Grenzwertes für Nachtflüge. Auch die Baselbieter Regierung "hat mit Befremden von den Verschlechterungen Kenntnis genommen".

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich das BAZL zum Entwurf des französischen Lärmvorsorgeplans für den EAP vernehmen lassen?

Wenn Ja, in welchem Sinn?

2. Wurde das BAZL von der französischen Flugverkehrsbehörde DGAC vor Inkraftsetzung ihres Lärmvorsorgeplan konsultiert?

3. Wie hat Das BAZL auf die erwähnten Verschlechterungen in der Endfassung des Lärmvorsorgeplans reagiert?

4. Ist der Bundesrat bereit sich für einen besseren Gesundheitsschutz der EAP-Anrainer einzusetzen, mit einer gleich langen Nachtflugsperre wie in Zürich?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Jans, Kälin, Marti Samira, Nussbaumer, Rytz Regula, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (14)

19.3855 n Po. Graf Maya. 10 Jahre Unterzeichnung des Weltagrarberichtes IAASTD - Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Uno-Agenda 2030 (21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wie er die Empfehlungen des Weltagrarberichtes IAASTD von 2008 in den vergangenen 10 Jahren umgesetzt hat. Zudem soll er darlegen, welche weiteren Massnahmen geplant sind, um im Inland die zentralen Forderungen des IAASTD im Sinne eines Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, de la Reussille, Friedl, Girod, Glättli, Kälin, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Ritter, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (16)

19.3856 n Ip. Graf Maya. Gesundheitsgefährdung durch den Klimawandel - Was folgt auf den Aktionsplan 2014-2019? (21.06.2019)

Die tödlichsten Naturereignisse in Europa waren in den letzten Jahrzehnten Hitzewellen. In der Schweiz starben im Hitzesommer 2015 in den Monaten Juni, Juli und August rund 800 Personen mehr als in einem durchschnittlichen Sommer. Dies bedeutet eine Zunahme der Mortalitätsrate um 5,4 Prozent. Im Hitzesommer 2003 betrug die zusätzliche Mortalität sogar 6,9 Prozent. Dies hält der Bericht des Bundesamts für Umwelt "Klimabedingte Risiken und Chancen" von 2017 fest. Der Bericht zeigt aber auch weitere Gefährdungen der menschlichen Gesundheit durch den Klimawandel auf: die Asiatische Tigermücke hat sich in der Schweiz angesiedelt und breitet sich aus. Die Tigermücke kann Dengue-, Chikungunya- und Zika-Viren übertragen. Auch weitere Mückenarten und Zecken, sowie gebietsfremde, allergene Pflanzen breiten sich mit den steigenden Temperaturen aus und können Krankheiten auf den Menschen übertragen respektive auslösen. Im Aktionsplan 2014-2019 "Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz", Zweiter Teil der Strategie des Bundesrates vom 9. April 2014 sind unter anderem Massnahmen des Bundes zur Reduktion der Gefahren für die menschliche Gesundheit durch den Klimawandel formuliert. Der Aktionsplan läuft Ende 2019 aus. Aus gesundheitspolitischer Sicht stellen sich die folgenden Fragen:

1. Sind alle geplanten Massnahmen des Bundes im Bereich "Informationen und Empfehlungen zum Schutz bei Hitzewellen" ergriffen worden?
2. Reichen diese Massnahmen aus oder braucht es weitere? Was folgt auf den auslaufenden Aktionsplan?
3. Sind alle geplanten Massnahmen des Bundes zur Reduktion der Wärmeinseln in den Städten ergriffen worden?
4. Reichen diese Massnahmen aus oder müssen weitere Massnahmen folgen, damit Städte die für alte und kranke Menschen und Säuglinge so gefährlichen Wärmeinseln reduzieren können?
5. Könnten Städte und Agglomerationsgemeinden im Rahmen eines Impulsprogramms des Bundes für Massnahmen zur Reduktion von Wärmeinseln finanziell unterstützt werden?
6. Welches sind die Erkenntnisse aus der Überwachung, Früherkennung und Prävention von vektorübertragenen Infektionskrankheiten bezüglich Veränderungen aufgrund des Klimawandels? Wurden in den letzten 5 Jahren Veränderungen beobachtet, die auf den Klimawandel zurückzuführen sein könnten?

7. Welches sind die Erkenntnisse aus dem Monitoring der letzten 5 Jahre von potentiell krankheitsübertragenden, gebietsfremden Stechmückenarten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Gugger, Jans, Kälin, Molina, Munz, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (15)

19.3857 n Mo. Eymann. Task-Force Antibiotikaresistenz
(21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Task-Force Antibiotikaresistenz zu bilden, die aus Fachleuten des BAG, des SBFI, der Akademie der Medizinischen Wissenschaften, der Universitäts-spitäler, der Hochschulen, der forschenden Industrie und evtl. weiteren zusammengesetzt ist. Ihr Auftrag besteht in der umfassenden Sichtung bisheriger Forschungsarbeiten verschiedener Akteure mit dem Ziel, Grundlagen für eine Nationales Kompetenzzentrum zu beschaffen und bereit zu stellen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Graf Maya, Heim, Reimann Lukas (4)

19.3858 n Mo. Heim. Schaffung eines Nationalen Kompetenzzentrums zur Erforschung neuer Antibiotika
(21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Nationales Kompetenzzentrum zur Erforschung neuer Antibiotika als Abwehrmassnahme gegen drohende Antibiotikaresistenz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barile, Béglé, Benda-han, Brand, Crottaz, Eymann, Fiala, Graf Maya, Hadorn, Harde-gger, Jans, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reimann Lukas, Schenker Silvia, Weibel, Wermuth (19)

19.3859 n Mo. Reimann Lukas. Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Antibiotika-Resistenzen stärken
(21.06.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Ausweitung der Förderungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Stärkung der Weiterbildung im Bereich Krankenhaushygiene, Mikrobiologie und Infektiologie und die Beschäftigung entsprechenden Personals von den Krankenhäusern zu unterstützen und die Förderungsmöglichkeiten von Forschungsprojekten im Bereich der neuen antimikrobiellen Wirkstoffen und Medikamenten.

Mitunterzeichnende: Béglé, Eymann, Graf Maya, Heim (4)

19.3860 n Po. Béglé. Nicht warten bis zu einer schweren Epidemie: Schaffung eines Fonds zur Förderung der Erforschung und der Entwicklung neuer antimikrobieller Mittel
(21.06.2019)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Schaffung eines Spezialfonds zur Förderung der Erforschung und der Entwicklung neuer antimikrobieller Mittel in der Schweiz zu prüfen und dabei die internationale Zusammenarbeit zu suchen.

Darlegung der Gründe:

Auf der einen Seite werden Antibiotika oft sehr grosszügig verschrieben, was die Resistenz der hartnäckigsten Bakterien fördert. Dies könnte zu einer schweren Epidemie führen. Auf der anderen Seite versiegt die Forschungstätigkeit: In der Nachkriegszeit wurden um die fünfzig neue Antibiotikaklassen entwickelt, in den letzten 25 Jahren hingegen nur gerade drei.

Dieser Geschäftszweig ist für die Pharmaindustrie nicht mehr rentabel.

Um die Bevölkerung zu schützen, muss der Staat einspringen. Es ist ein einschlägiger Forschungsfonds zu schaffen von nationaler, oder besser von internationaler Bedeutung, zumal die ganze Welt von dieser Problematik betroffen ist. Mit rund zwanzig Milliarden Franken könnten fünf bis zehn neue Antibiotikaklassen entwickelt werden.

Mitunterzeichnende: Eymann, Heim, Stamm (3)

19.3861 n Mo. Graf Maya. One Health Strategie mit systemischer Erforschung der Verbreitung von Antibiotika-Resistenzen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine One-Health-Strategie mit einer systemischen Erforschung der Verbreitung der Antibiotika-Resistenzen bei Mensch, Tier und in der Umwelt zu verstärken, um aus den Erkenntnissen eine Strategie zur Ursachenbekämpfung zu entwickeln.

Mitunterzeichnende: Béglé, Eymann, Heim, Reimann Lukas (4)

19.3862 n Mo. Rytz Regula. Tourismus-Strategie des Bundes mit dem Handlungsfeld "Klimaschutz" ergänzen
(21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, die Tourismus-Strategie des Bundes mit dem Handlungsfeld Klimaschutz zu ergänzen.

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3863 n Po. Glanzmann. Flächendeckende familienergänzende Betreuung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt innert 2 Jahren Bericht zu erstatten zu folgendem Thema:

1. Seit Jahren unterstützt der Bund die Kantone und Gemeinden beim Aufbau von familienergänzender Kinderbetreuung mit einer Anschubfinanzierung. Die Gelder werden sehr unterschiedlich genutzt. So gibt es nach wie vor Regionen mit einer Unterversorgung von familienergänzender Betreuung. In einem Bericht soll die Zahl vorhandener Krippenplätze für Kinder bis zur Einschulung und die Plätze zur familienergänzenden Betreuung der Schulkinder aufgezeigt werden.
2. Ebenso soll aufgezeigt werden, ob es die Anschubfinanzierung weiterhin braucht und wenn ja, wie dazu eine gesetzliche Grundlage ausgearbeitet werden kann.
3. Der Bundesrat wird ersucht bei den Kantonen, den Städten und den Gemeinden über die vorhandenen Betreuungsstrukturen Zahlen einzufordern.
4. Zudem soll der Bund die Tarifstruktur bzw. die verschiedenen Modelle mit deren Vor- und Nachteilen auflisten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Candinas, Gmür-Schönenberger, Kutter, Müller Leo, Paganini, Schneider-Schneiter (7)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3864 n Ip. Nicolet. Inwiefern könnte der Bundesrat die Waldwirtschaft besser bei der Bewirtschaftung von Wäldern mit Borkenkäferbefall unterstützen? (21.06.2019)

Die Auswirkungen der meteorologischen Bedingungen der vergangenen Jahre wiegen schwer; die kommenden Jahre ver-

sprechen für die Schweizer Wälder und die Waldbesitzer schwierig zu werden.

2018 wurden rund 1,3 Millionen Kubikmeter Holz von Stürmen gefällt. Die Wälder wurden durch regelmässige Trockenperioden zusätzlich geschwächt, und Tag für Tag richten die Borkenkäfer, die ideale Bedingungen vorfinden, an den Bäumen ein Massaker an.

Als Folge davon werden die Waldbesitzer von den Ereignissen überrollt. Die Sägereien sind ausgelastet, die Märkte gesättigt; die Preise sinken noch mehr, was der Liquidität der Waldbesitzer zusetzt. Währenddessen frisst der Borkenkäfer unverwandt weiter.

Mehrere Vorgehensweisen erscheinen zweckmässig, beispielsweise könnte:

1. die Einrichtung dezentraler Holzlagerplätze, insbesondere für hochwertiges Holz, unterstützt und gefördert werden;
2. der Transport des Holzes bis zu den dezentralen Holzlagerplätzen in den Kantonen unterstützt und gefördert werden;
3. die Überwachung des Gesundheitszustandes des Holzes und das Management der Lagerbestände unterstützt werden.

Ich stelle deshalb dem Bundesrat die folgenden Fragen:

4. Welche dringlichen Massnahmen könnte der Bundesrat ergreifen, um Waldbesitzern und Kantonen in der gegenwärtigen Lage unter die Arme zu greifen?
5. Welche dauerhaften Massnahmen könnte der Bundesrat vorschlagen, um Waldbesitzer und Kantone langfristig bei der Bewältigung solcher Lagen zu unterstützen?
6. Welche übrigen Massnahmen und Rahmenbedingungen könnte der Bundesrat mit Blick auf die Zukunft zuhanden der Waldbesitzer und der Kantone ins Auge fassen?

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung dieser Interpellation.

19.3865 n Ip. Derder. Internationales Genf: Wie kann die Schweiz internationale Organisationen und NGO im Prozess der Digitalisierung unterstützen und dabei gleichzeitig den Schutz der Daten von Kriegsoffizieren gewährleisten?
(21.06.2019)

Am 12. August 2019 feiern wir das 70-Jahr-Jubiläum der vierten Genfer Konvention. Dieses Abkommen, das am 17. März 1950 von der Bundesversammlung genehmigt wurde, betrifft den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten und somit jenen Personen, die die Mehrheit der Kriegsoffiziere bilden. Es ist also ein wichtiger Moment in der Geschichte des internationalen Genf, an den wir uns demnächst feierlich erinnern werden. Der Geist dieser vierten Genfer Konvention sollte aber auch Anlass sein, uns Gedanken darüber zu machen, wie relevant die Fragen zum Schutz der Zivilpersonen in einer sich stets verändernden Welt sind, vor allem da heute die Art und Weise, wie humanitäre Hilfe in der Welt geleistet wird, durch die neuen Technologien beeinflusst wird.

Durch die neuen Technologien ergeben sich viele Chancen hinsichtlich einer wirksameren humanitären Hilfe; es entstehen hierdurch aber auch viele Risiken (z. B. im Zusammenhang mit Tracking, Überwachung oder Fehlinformationen, die auf den sozialen Medien gezielt verbreitet werden). Die Personen, die auf die humanitäre Hilfe und Schutzangebote angewiesen sind, könnten durch die neuen Technologien und die digitale Revolution noch verletzbarer gemacht werden.

In diesem Zusammenhang suchen viele internationale Organisationen und NGO ein Umfeld, das die Anwendung der Normen

zum Datenschutz, zur digitalen Sicherheit, zur Informationssicherheit sowie zur Sicherheit im Internet begünstigt, Normen, die es erlauben, die Integrität und Vertraulichkeit von Informationssystemen und von Daten der humanitären Akteure zu wahren. So strebt beispielsweise das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) gemäss seiner neuen institutionellen Strategie eine digitale Transformation an, um seine Rolle als unabhängiger und neutraler Akteur, der sensible Daten verwaltet, zu stärken, und so letztendlich den von Konflikten betroffenen Menschen einen besseren Schutz zu bieten.

70 Jahre nach dem Abschluss der vierten Genfer Konvention stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Massnahmen vorgesehen, damit humanitäre Organisationen mit Sitz in der Schweiz sich im Bereich Digitalisierung in unserem Land weiterentwickeln können und somit in der Lage wären, den von humanitären Krisen betroffenen Menschen einen besseren Schutz zu bieten?
2. Gedenkt er, Investitionsprogramme zu unterstützen, damit sich die Schweiz noch besser als Standort positionieren kann, wo die notwendigen Normen zur Sicherheit erfüllt sind, sodass das Vermächtnis von 1949 weitergeführt werden kann?

19.3866 n Ip. Candinas. Ein Cyberkommando für die Schweizer Armee? (21.06.2019)

In Zukunft wird der Cyber-Raum, und damit auch dessen Gefahren, weiter stark an Gewicht und Komplexität gewinnen. Cyber Defence ist somit wichtiger denn je und bildet bereits heute eine zentrale Säule unserer Landesverteidigung. Der Bedarf eines Cyberkommandos ist unbestritten und nötiger denn je.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Bundesrat die Schaffung eines Cyberkommandos vor bzw. inwiefern wurden bereits entsprechende konkrete Überlegungen, auch bezüglich Zeitplan, gemacht?
2. Wie schätzt er den Nutzen eines solchen Kommandos in Bezug auf die wachsende Bedrohungslage aus dem Cyber-Raum ein?
3. Sieht er entsprechende Ressourcen und Kompetenzen eines entsprechenden Kommandos vor, damit der entsprechende Nutzen erbracht werden kann?

Mitunterzeichnende: Glanzmann, Gmür, Alois, Humbel, Regazzi, Romano (5)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3867 n Ip. Candinas. Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bei den Bushaltestellen in den Kantonen und Gemeinden (21.06.2019)

Das BehiG verlangt die autonome Benutzung des ÖV von Menschen mit Behinderungen bis 2023. Dies bedingt u.a. eine flächendeckende Anpassung der Bushaltestellen, insbesondere der Perronerhöhung auf 22 cm. Nur so können Passagiere im Rollstuhl selbständig in Niederflurbusse ein- und aussteigen. Dies kommt auch älteren Menschen zu Gute und erhöht die Sicherheit und den Komfort aller Passagiere.

Die BehiG-Evaluation und der Initialstaatenbericht des Bundes zur Umsetzung der UNO- BRK halten fest, dass im Bereich der Bushaltestellen sehr grosser Handlungsbedarf besteht. Inclusion Handicap geht in seinem Schattenbericht zur Umsetzung der BRK davon aus, dass rund 98 Prozent noch nicht barriere-

frei zugänglich sind. Bis heute dürfte sich diese Zahl immer noch auf über 90 Prozent bewegen.

Die Verantwortung für den Umbau liegt bei den Kantonen und den Gemeinden. Im Bericht Behindertenpolitik nennt der Bundesrat die Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit von Bund und Kantonen eine "unabdingbare Voraussetzung"; eine kohärente Behindertenpolitik benötige ausserdem die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen.

Der Bund hat die Möglichkeit, Empfehlungen an Behörden (BehiG, Art. 18, Abs. 2) abzugeben und Auswirkungen von Massnahmen zu untersuchen, die andere Gemeinwesen ergreifen (Abs.3). Zudem muss das EBGB die Koordination der Tätigkeiten von öffentlichen Einrichtungen fördern, welche an der Umsetzung des BehiG beteiligt sind (Art. 19, lit. d).

1. Was hat der Bundesrat unternommen, bzw. was plant der Bundesrat, um die Umsetzung des Gesetzes bei den Bushaltestellen im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten voranzutreiben, nachdem er den Bericht zur Evaluation der BehiG zur Kenntnis genommen hat?

2. Was unternimmt er, damit verlässliche, schweizweite Daten zum Stand der BehiG-Umsetzung bei Bushaltestellen erhoben werden?

3. Wie koordiniert er seine Arbeiten zur Umsetzung des BehiG im Bereich ÖV mit der Konferenz der kantonalen Direktoren und Direktorinnen des öffentlichen Verkehrs (KöV) bzw. worin bestehen die gemeinsamen Massnahmen?

4. Wie unterstützt er kantonale und kommunalen Behörden bei der Umsetzung der Richtlinien und baulichen Standards, namentlich der Standard-Perronhöhe von 22 cm, wie diese im soeben erschienenen "Leitfaden Barrierefreie Bushaltestellen BehiG" vom Verband öffentlicher Verkehr (VöV) definiert wurden?

Mitunterzeichnende: Bregy, Giezendanner, Glanzmann, Graf Maya, Humbel, Lohr, Pezzatti, Regazzi, Wehrli, Wüthrich (10)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3868 n Ip. Glättli. Der Nachrichtendienst beschnüffelt weiterhin gesetzeswidrig legale politische Tätigkeiten: Welche Kontroll- und Disziplinar massnahmen beschliesst der Bund? (21.06.2019)

Verschiedene politisch anerkannte Parteien und Organisationen wurden durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) illegal überwacht und fichiert - und dies, obwohl sie ihre politischen Rechte unter Einhaltung sämtlicher demokratischer und legaler Vorgaben ausgeübt haben. Das wurde am 23. Mai 2019 durch Medienberichte bekannt. Die GRÜNEN forderten daraufhin von der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI) und vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) sofortige Kontrollmassnahmen.

Gefragt sind aber auch der Bundesrat und die Verantwortlichen im NDB selbst. Nachdem die berichteten Fichierungen klar gegen die in Artikel 5 NDG formulierten Grundsätze der Informationsbeschaffung verstossen haben, frage ich den Bundesrat:

1. Sind dem Bundesrat oder dem NDB weitere entsprechende Verstösse gegen Artikel 5 NDG bekannt?

2. Gibt es interne Kontrollmassnahmen, welche sicherstellen, dass die Grundsätze der Informationsbeschaffung beachtet werden?

2.1 Wenn nein: werden diese umgehend eingerichtet? Bis wann?

2.2 Wenn ja: warum wurden diese Verstösse nicht erkannt? Werden diese Kontrollmassnahmen angepasst?

3. Wird eine systematische Überprüfung der bereits gespeicherten Daten angeordnet, damit gespeicherte Informationen, die gegen die Grundsätze der Informationsbeschaffung verstossen, aus den aktiven Beständen entfernt, dem Zugriff des NDB entzogen und ins Bundesarchiv überführt werden können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Jans, Naef, Rytz Regula, Trede, Zanetti Claudio (7)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3869 n Mo. Rytz Regula. Breitangelegte Präventionskampagne gegen Sexismus (21.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Präventionskampagne gegen Sexismus durchzuführen. Die Kampagne soll sich über mehrere Jahre erstrecken und über verschiedene Kanäle (Social Media, Plakate, Inserate, Kinospots usw.) eine Breitenwirkung erzielen. Um die Kampagnenbotschaft zu multiplizieren, sollen zudem gezielte Kooperationen mit Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung und Kultur gesucht werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

19.3870 n Mo. Rytz Regula. Förderung von Präventionsmassnahmen im KVG durch die Befreiung von Kostenbeteiligung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz so anzupassen, dass medizinische Präventions- und Vorsorgemassnahmen, die erwiesenermassen wirkungsvoll sind, von Franchise und Selbstbehalt befreit werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Kälin, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3871 n Po. Wüthrich. Nationale Konferenz zur Frühen Förderung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt die Einberufung einer nationalen Konferenz mit Einbezug der Kantone und der Sozialpartner zum Thema "Frühe Förderung" zu prüfen, um eine bessere Koordination zwischen den föderalen Ebenen und nichtstaatlichen Akteuren zu erleichtern und ein gemeinsames Verständnis dieses wichtigen Politikbereichs zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

19.3872 n Ip. Wüthrich. Schöpfen Bund und Kantone ihre Möglichkeiten zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen gemäss Weiterbildungsgesetzes aus? (21.06.2019)

Grundkompetenzen sind Voraussetzung, damit eine Person in der Arbeitswelt und im Alltag bestehen und an Bildung bzw. Weiterbildung teilnehmen kann. Das Weiterbildungsgesetz sieht deshalb vor, dass sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür einsetzt, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen (WeBiG Art. 14). Zur Umsetzung haben sich Bund und Kantone in einem Grundsatzpapier auf Ziele für die Periode 2017-2020 geeinigt. Gemäss diesem Grundsatzpapier besteht bis Ende 2018 eine "Übersicht

über bestehende Bildungsmassnahmen im Bereich Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener sowie eine Übersicht über die Anzahl der Teilnehmenden an den Bildungsmassnahmen." Im März 2019 hat das SBFI die "Kantonale Bestandesaufnahme. Förderung und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener" veröffentlicht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss dem Bericht haben nur 20 Kantone eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, warum das so ist? Ist das Angebot in den übrigen Kantonen mangels Erwachsener mit fehlenden Grundkompetenzen unnötig oder fehlt es am politischen Willen?
2. Der Bericht hält fest, dass es in den meisten Kantonen keine zentrale Beratungsstelle gibt, die einen Überblick über das Angebot hat und potentielle Teilnehmende bzw. deren Arbeitgeber sensibilisieren und auf die Angebote hinweisen kann. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, zu einer besseren Koordination und damit zu einer effektiveren und effizienteren Verwendung der Bundesmittel beizutragen?
3. Die grösste Herausforderung bildet die Erreichbarkeit des potentiellen Zielpublikums. Wie will Bund zur besseren Erreichbarkeit beitragen und so auch zum Ziel, dass die Anzahl Teilnehmende an den Bildungsmassnahmen steigt?
4. Wie will der Bundesrat verhindern, dass durch das fehlende Engagement einzelner Kantone die Chancengleichheit gefährdet wird?
5. Wird der Bundesrat in der BFI-Botschaft die Mittel dafür erhöhen?
6. Mit dem Projekt "Einfach besser!... am Arbeitsplatz" fördert der Bund seit 2018 Weiterbildungen im Bereich Grundkompetenzen, die auf die Arbeitsplatzherausforderungen zugeschnitten sind. Wie viele Unternehmen mit wie vielen Arbeitnehmenden machen dabei mit? Wird der Bundesrat seine Anstrengungen zur Förderung der betriebsinternen Weiterbildung kommunikativ und finanziell verstärken?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3873 n Ip. Reynard. Schweizer Theatertreffen: Tauriges Ende nach grossem Erfolg? (21.06.2019)

In den vergangenen sechs Jahren konnte das Schweizer Theatertreffen an jeweils verschiedenen Orten (Winterthur, Genf, Tessin, Zürich und dieses Jahr im Wallis) die drei Theaterkulturen auf nationaler Ebene zusammenbringen. Diese in der Theaterwelt einzigartige kulturelle Veranstaltung erfreut sich sowohl beim lokalen Publikum als auch bei den Theaterschaffenden der ganzen Schweiz einer steigenden Beliebtheit.

Kurz nach Ende des Theatertreffens im Wallis wurde nun aber offenbar den Organisatorinnen und Organisatoren des Treffens mitgeteilt, dass die finanzielle Unterstützung des Bundes stark reduziert oder gar gestrichen werde. Dies erstaunt doch sehr, zumal die Vorbereitungen für die Organisation des Treffens in Chur im Jahr 2020, aber auch jene für das Treffen im Jahr 2021 in Freiburg schon weit fortgeschritten sind. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Bund das Schweizer Theatertreffen ab 2021 nicht mehr finanziell unterstützen will, und wenn ja, aus welchem Grund?
2. Nimmt er bewusst in Kauf, die Durchführung der bereits geplanten Theatertreffen in Chur im Jahr 2020 und in Freiburg im Jahr 2021 zu gefährden?

3. Hält es der Bundesrat nicht vielmehr für sinnvoll, das Theatertreffen in die Kulturbotschaft aufzunehmen, insbesondere weil es sich dabei um ein für den nationalen Zusammenhalt wichtiges und einzigartiges Instrument handelt, indem es Einblicke verschafft in die verschiedenen Theaterkulturen unseres Landes und hochstehenden künstlerischen Produktionen den Wert verleiht, die sie verdienen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Semadeni, Tornare (5)

19.3874 n Ip. Arslan. Entscheid der Europäischen Kommission über den Ausschluss der Schweizer Hilfsorganisationen von der European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations (ECHO) (21.06.2019)

Im Dezember 2018 hat die European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations (ECHO) den in der Schweiz ansässigen Hilfsorganisationen mitgeteilt, dass sie ab sofort keinen Zugang mehr haben zur finanziellen Unterstützung durch ECHO. Dadurch entgehen den Schweizer Hilfsorganisationen Mittel im Umfang von einigen Dutzend Millionen Franken jährlich. Die juristischen und politischen Ursachen und Folgen dieser Entscheidung sind unklar. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Schweizer Mission in Brüssel mit EU-Gremien über diese Frage Gespräche geführt? Welche Ergebnisse sind dabei erzielt worden? War dabei auch der Zugang von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen aus EU-Ländern zu Mitteln der Deza ein Thema?
2. Ist es so, dass die Deza alle Ausschreibungen von Mandaten und anderen Beiträgen nach den Regeln der WTO durchführt und somit alle Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen aus EU-Ländern Zugang haben zu allen Ausschreibungen?
3. Wie hoch sind die Mandate und Beiträge, die die Deza in den letzten fünf Jahren an Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen in Ländern der EU vergeben hat und wie gross sind die Beiträge, die die Deza in den letzten fünf Jahren an Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen in der Schweiz (ohne Programmbeiträge) vergeben hat, aufgeteilt nach Jahr?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Maire Jacques-André, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Trede (11)

19.3875 n Po. Marra. Neuregelung der Finanzierung der Arbeitsmarktintegration (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie die Zusammenarbeit von Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung (AIV), Sozialhilfe und Berufsbildung gefördert und weiterentwickelt werden könnte.

Die Integration der Arbeitslosen, der IV-Empfängerinnen und -Empfänger und der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt soll unter den verschiedenen beteiligten Institutionen koordiniert und verbessert werden. Die administrativen Hürden, die einer solchen Zusammenarbeit im Weg stehen, sollten so weit als möglich beseitigt werden. Der Bund sollte für die Kantone einen Rahmen schaffen, in dem sie den Stellensuchenden, in welcher Lage sie auch immer sind, ein umfassendes Angebot für die berufliche Eingliederung machen können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti Samira, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schen-

ker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wüthrich (19)

19.3876 n Ip. Gugger. Bilateraler Menschenrechtsdialog und Entwicklung der Menschenrechtssituation in China (21.06.2019)

Die Prämisse, die dem bilateralen Menschenrechtsdialog der Schweiz mit China zugrunde liegt, orientiert sich an dem Glauben, dass sich durch die wirtschaftliche Entwicklung China öffnen würde, sich demokratischen Grundsätzen annähern und so die Menschenrechte für die Bevölkerung sich in der Folge nachhaltig verbessern würden.

Die Realität, besonders seit der Machtübernahme durch Xi Jinping, zeigt jedoch, dass China die Menschenrechte massiv verletzt und besonders in Tibet und Ostturkestan Tibeter/-innen und Uigur/-innen dramatisch unterdrückt, ihre Bewegungsfreiheit, ihre Religionsausübung und jede Form von Versammlungsmöglichkeit praktisch verunmöglicht.

Wie beurteilt der Bundesrat diese neue, dramatisch verschlechterte Menschenrechtssituation in China?

Ist er gewillt, seine grundsätzliche Einschätzung der Situation zu überdenken und entsprechend die Politik gegenüber China neu auszurichten?

Ist heute nicht eine stärker multilateral ausgerichtete Strategie gegenüber der chinesischen Regierung wirksamer als ein asymmetrisches bilaterales Verhandeln mit der Grossmacht China?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Schneider Schüttel, Streiff, Vogler (4)

19.3877 n Ip. Gugger. Felchenfang am Neuenburgersee (21.06.2019)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die meist rund acht Jahre dauernden Zyklen der Zu- und Abnahme der Felchenfänge der Berufsfischerei am Neuenburgersee?

2. Welches sind seiner Meinung nach die Ursachen für die Abnahme in den letzten zwei Jahren am Ende eines besonders langen Zykluses mit hohen Fängen?

3. Gibt es fundierte Studien, die zeigen, dass der Kormoran einen entscheidenden Einfluss auf die Abnahme der Felchenfänge hat, wie er von Politikern der Region geltend gemacht wird? Wenn ja, welche?

4. Gibt es fundierte Untersuchungen, die zeigen, dass der Fangtertrag der Berufsfischer die tatsächlichen Bestandszahlen und Artenzusammensetzung der Fische widerspiegelt?

5. Über welche Daten zur Fütterung der Kormorane durch die Berufsfischer selber durch Entsorgung von Fischerei-Schlachtabfällen im Neuenburgersee verfügt der Bundesrat?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Glättli, Hadorn, Sommaruga Carlo, Streiff, Vogler (6)

19.3878 n Po. Béglé. 5G darf die Netzneutralität nicht gefährden (21.06.2019)

Der Bundesrat wird damit beauftragt zu prüfen, wieweit 5G mit der Netzneutralität vereinbar ist. Die 5G-Technologie unterscheidet sich von 4G namentlich durch das "Network Slicing": Diese Möglichkeit, das Netzwerk in Segmente aufzutrennen, wird es den Mobilfunkbetreibern erlauben, den Zugang zum Netzwerk benutzerdefiniert auszugestalten. Diese Segmentie-

rung verstösst aber gegen das Prinzip des gleichen Netzzugangs für alle.

Die EU beschäftigt sich zurzeit mit der Frage: Muss der Grundsatz der Netzneutralität an die 5G-Technologie angepasst werden, oder die 5G-Technologie an die Netzneutralität? In der Tat ist dieser zukünftige Kommunikationsstandard noch nicht definitiv festgelegt, und die neuen Geschäftsmodelle im Zusammenhang mit 5G sind noch schwammig.

Die Schweiz muss sich dazu Gedanken machen.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3879 n Ip. Imark. Foodloss: Geschmack kann man nicht sehen (21.06.2019)

1. Wie hoch ist der Anteil aussortierter und weggeworfener Ware bei Obst und Gemüse?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Behauptung, dass durch geringere optische Selektionskriterien von Schweizer Obst und Gemüse der Import verringert werden könnte?

3. Wie könnte man von Seiten des Bundes dem Foodloss-Problem entgegenwirken?

4. Welche Massnahmen zur Reduktion von Foodloss wurden bereits etabliert?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Ausschuss-Problematik von Schweizer Obst- und Gemüsebauern, im Hinblick auf den steigenden Anteil biologisch produzierter Produkte?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3880 n Po. Schenker Silvia. Stärkung der Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob es möglich und sinnvoll wäre, die Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz gemäss Artikel 360 ff. ZGB sowie die gesetzlichen Vertretung durch Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partner gemäss Artikel 374 ff. ZGB zu stärken, indem auf die Notwendigkeit der Validierung des Vorsorgeauftrags durch die KESB sowie auf die Zustimmungsbedürftigkeit für Rechtshandlungen der Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partner im Rahmen der ausserordentlichen Vermögensverwaltung gemäss Artikel 374 Absatz 3 ZGB verzichtet wird. Dabei wäre sicherzustellen, dass im Rechts- und Geschäftsverkehr auf die Rechtmässigkeit der Handlungen von Vorsorgebeauftragten und gesetzlichen Ehegatten- und eingetragene Partnervertreterinnen und -vertreter grundsätzlich vertraut werden darf (Stärkung des Vertrauensprinzips sowie Dritthaftungsausschluss für leichte und mittlere Fahrlässigkeit).

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Markwalder, Munz, Piller Carrard, Schwander, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Vogler (20)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3881 n Ip. Addor. Kompensationsgeschäfte: grundlos eine Chance zur industriellen und technologischen Entwicklung in der Schweiz aus der Hand geben? (21.06.2019)

Am 30. April 2019 wurde der von Kurt Grüter, ehemaliger Chef der Eidgenössischen Finanzkontrolle, im Auftrag des VBS erstellte Bericht über die Kompensationsgeschäfte veröffentlicht. In dessen Gefolge bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann Kurt Grüter als Fachmann in Sachen Bundesfinanzen wirklich als Experte bezüglich der technologischen und industriellen Entwicklung angesehen werden? Hat Herr Grüter je für die Wirtschaft im Allgemeinen und insbesondere für die Industrie gearbeitet? Welches sind die wirklichen Fachleute, auf deren Befragung Herr Grüter offenbar seine Beurteilung und seine Empfehlungen stützt?

2. Beruht dieser Bericht nicht auf einem Text aus dem Jahr 2007, der damals von der Eidgenössischen Finanzkontrolle erstellt worden ist? Hat Kurt Grüter nicht die seither vorgenommene Reorganisation der Kompensationsgeschäfte ausser Acht gelassen, so die Industriebeteiligungsstrategie des Bundesrates von 2010 sowie die Regelungen von 2015 über diese sogenannten Offset-Geschäfte?

3. Wenn sich der Bundesrat auf einen solchen Bericht stützt, der auf Elementen beruht, die überholt sind oder schlecht interpretiert werden, riskiert er da nicht, ein wirksames Instrument der industriellen und technologischen Entwicklung aus der Hand zu geben, das im Interesse des gesamten Landes ist?

Mitunterzeichner: Golay (1)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3882 n Mo. Derder. Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige. Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Hightech-Branchen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Ausländerrechts vorzuschlagen, um das heute für Drittstaatsangehörige (d. h. Personen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten) geltende Kontingentierungsmodell durch einen stärker auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichteten Mechanismus zu ersetzen. Dies insbesondere in den Hightech-Branchen, in denen ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften herrscht.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

19.3883 n Mo. Grin. Beiträge an die berufliche Vorsorge: Solidarität zwischen den Altersgruppen wiederherstellen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der obligatorischen beruflichen Vorsorge für alle Erwerbstätigen einen einheitlichen Beitragssatz auf dem koordinierten Lohn einzuführen.

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Glauser, Golay, Herzog, Nicolet, Page (8)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3884 n Mo. Derder. Eine Strategie für die digitale Souveränität der Schweiz (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie auszuarbeiten für die digitale Souveränität der Schweiz, die dadurch erreicht werden soll, dass eine angemessene digitale Infrastruktur gebaut wird. Das Projekt soll die Akteure aus dem akademischen Bereich, den Wissenschaften und der Wirtschaft in der Schweiz zusammenführen, zum Beispiel in der Form einer öffentlich-pri-

vaten Partnerschaft. Ein Schwerpunkt des Projekts soll die Schaffung einer unabhängigen Cloud sein, die eine grösstmögliche Sicherung sensibler, gegen Manipulation besonders zu schützender Daten garantiert, die dem Schweizer Recht unterstehen. Der Bundesrat soll auch die Rechtsetzung so ändern, dass das Anbieten von "Daten-Tresoren" gefördert und die Unverletzlichkeit von bestimmten Daten garantiert wird, beispielsweise - um einen ganz besonders sensiblen Bereich zu nennen - von Daten, die diplomatischem Schutz unterstellt sind.

19.3885 n Mo. Stamm. Pflicht zur Gratisübertragung wichtiger Fussballspiele (21.06.2019)

Das Schweizer Recht sei so anzupassen, dass die entsprechenden Sportveranstalter verpflichtet werden, die Übertragungsrechte der wichtigsten Fussballspiele bei Turnieren wie Welt- und Europameisterschaften der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3886 n Po. Burgherr. Wettbewerbsrecht im Gesundheitswesen stärken (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie das Wettbewerbsrecht konsequenter im Gesundheitswesen angewandt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Giezendanner (3)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3887 n Po. Burgherr. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Gesundheitswesen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten ob und wie eine Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen über alle Stufen und im gesamten Gesundheitswesen (ambulant und stationär) eingeführt werden könnte. Dabei soll insbesondere eine generelle Unterstellung unter das Submissionsrecht geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Giezendanner (3)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3888 n Ip. Burgherr. Kosten durch Gewalttäter mit Migrationshintergrund (21.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, quantitative Daten und wenn nicht möglich zumindest qualitative Aussagen zu liefern bezüglich dem Zusammenhang von Personen mit Migrationshintergrund und deren anfallenden allgemeinen Kosten und Folgekosten durch Gewalt. Hierfür wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Ausländeranteil im Bereich Jugendkriminalität? Bitte wenn möglich aufschlüsseln nach Herkunft und Deliktformen.

2. Wie hoch schätzt der Bundesrat die dadurch ausgelösten Kosten für Polizei, Gerichte, Haft, Reintegration, Opferhilfe, etc. pro Fall und insgesamt?

3. Gewalt gegen Lehrer und an Schulen muss diesbezüglich auch diskutiert werden. Wie hoch ist der Ausländeranteil in diesem Bereich?

4. Sicherheit im Ausgang, in urbanen Zentren und im Nachleben ist etwas, das insbesondere junge Menschen und Frauen betrifft. Gibt es Daten oder Einschätzungen aus der Praxis, wie hoch der Ausländeranteil ist bei Gewalt und Delikten im Nachleben?

5. Gewalt gegen Frauen ist leider ebenfalls ein prominentes Thema. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Gewaltdelikten gegen Frauen und bei sexueller Gewalt?

6. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei häuslicher Gewalt? Aus der Praxis ist zu entnehmen, dass dieser augenfällig sei.

7. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei antisemitischen und rassistischen Zwischenfällen und Gewalttaten?

8. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Gewalttaten und Drohungen gegen Behörden und Beamte?

9. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Schweizer Haftanstalten? Wie hoch sind die dadurch ausgelösten Kosten?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3889 n Ip. Burgherr. Tiefzinsumfeld verfälscht den Staatshaushalt (21.06.2019)

Wir befinden uns nach wie vor in einem Tiefzinsumfeld. Verschiedentlich wurde eine Wende prognostiziert, eingetroffen ist sie aber bisher nicht. Viel wurde darüber diskutiert, wie sich die tiefen Zinsen und Negativzinsen auf die Banken, den Immobilienmarkt, die Sozialversicherungen und auf die Sparer auswirken. Bisher wenig diskutiert wurden aber die direkten Auswirkungen auf den Staatshaushalt. Der Bundesrat wird gebeten, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sähe das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, respektive zwischen Aufwand und Ertrag aus, wenn die Zinsen nicht derart tief gewesen wären wie in den letzten 10 Jahren?

2. Ist es korrekt, dass die tiefen Zinsen dieses Verhältnis sehr direkt positiv beeinflusst haben und damit die Staatshaushalte massgeblich von der momentanen Tiefzinspolitik profitieren?

3. Kann somit gesagt werden, dass ohne diese Tiefzinsphase unsere Staatsrechnung weniger gut ausgesehen hätte?

4. Gibt es die Möglichkeit, solche externen Effekte klarer zu kennzeichnen und somit Fehlinterpretationen zu verhindern?

5. Wie kann verhindert werden, dass Staaten und Regierungen als massgebliche Profiteure der Tiefzinspolitik nicht direkt oder indirekt sich für eine unnötige Verlängerung der Tiefzinsphase einsetzen?

6. Wie sorgt der Bundesrat in Bezug auf den Staatshaushalt vor, für den Fall, dass die Zinsen wieder steigen? Müssen hierfür nicht Reserven gebildet und ausgabenseitige Vorkehrungen getroffen werden?

7. Wäre es nicht sinnvoll und redlich, wenn die tieferen Ausgaben infolge tiefer Schuldzinsen für die Schuldentilgung oder zur Aufbesserung der AHV eingesetzt würden?

19.3890 n Ip. Wobmann. Wo bleibt die Statistik der polizeilichen Verkehrskontrollen? (21.06.2019)

1. Wann gedenkt der Bund die Statistik der polizeilichen Verkehrskontrollen neu zu erheben und zu publizieren?

2. Wenn nicht, warum wird die Statistik nicht weitergeführt?

Mitunterzeichnende: Bühler, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Grüter, Hess Erich, Imark, Knecht, Müri, Sollberger, Steinemann, von Siebenthal, Zuberbühler (13)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3891 n Mo. Humbel. Berücksichtigung aller Medikamente der pharmazeutischen Kostengruppen (PCG-Liste) im Risikoausgleich (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Bestimmungen so anzupassen, dass sämtliche Medikamentenpackungen, welche von der OKP vergütet werden auch für die PCG im Risikoausgleich mitberücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Candinas, Feri Yvonne, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Lohr, Moret, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Sauter, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler, Weibel (27)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3892 n Mo. Humbel. Keine Behinderung von hausärztlich koordinierter Versorgung durch den Fiskus (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die von den Krankenversicherern im Rahmen von Managed Care-Verträgen an Ärztenetze geleisteten Entschädigungen für die koordinierte Behandlung der Patienten als Teil der Heilbehandlung nach Artikel 21 Absatz 2 Ziff. 3 MWSTG zu definieren und von der Mehrwertsteuer (MWST) auszunehmen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Barrile, Brand, Candinas, Feri Yvonne, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Lohr, Moret, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Sauter, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler, Weibel (27)

19.3893 n Mo. Flach. Ungehinderte Benutzung der elektronischen Identität (E-ID) in Europa (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesanpassungen vorzulegen und sonstigen Massnahmen zu ergreifen, damit gesetzlich anerkannte elektronische Identitäten (E-ID) aus der Schweiz in Europa eingesetzt werden können und umgekehrt europäische E-ID in der Schweiz. Soweit erforderlich sind Verhandlungen für entsprechende Staatsverträge mit der EU und Drittstaaten aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Frei, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Weibel (8)

19.3894 n Po. Flach. Wildwuchs, und Regelungswirwar bei den Regeln der Baukunde beenden (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Übersicht und einen Bericht über die Vollzugshilfen öffentlicher und privater Akteure im Planungs- und Bauwesen zu erstellen und deren Wirkung zu überprüfen.

Weiter ist aufzuzeigen, wie der Bund künftig eine verbesserte Koordination der verschiedenen technischen Regelungen und dahinter stehenden Akteure im Planungs- und Bauwesen sicherstellt.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Chevalley, Frei, Grossen Jürg, Moser, Vogler, Weibel (9)

19.3895 n Mo. Vogler. Sicherheit bei der Beschaffung von Hard- und Software bei Rüstungsgütern/Zertifizierung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Ergänzung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vorzulegen, damit das Ziel der digitalen Souveränität bei kritischen Infrastrukturen wie etwa dem Verteidigungsbereich künftig wirksamer verfolgt werden kann.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bregy, Eichenberger, Flach, Grüter, Guhl, Müller Walter (7)

19.3896 n Mo. Vogler. Aktionsplan Pflanzenschutz für die Nicht-landwirtschaftliche Anwendung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan auszuarbeiten mit dem Ziel, den nicht-landwirtschaftlichen Pestizideinsatz und die damit verbundenen Risiken substantiell zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Ammann, Arnold, Arslan, Barazzone, Barrile, Bäumle, Béglé, Bendahan, Bourgeois, Bregy, Brunner Hansjörg, Bulliard, Campell, Chevalley, Crottaz, de Buman, Egger Thomas, Feri Yvonne, Flach, Frei, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Gugger, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Kutter, Landolt, Lohr, Marchand-Balet, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Munz, Paganini, Pardini, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weibel, Wüthrich (68)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3897 n Mo. Friedl. Ziele des Klimaabkommens von Paris auch bei Investitionen der multilateralen Entwicklungsbanken umsetzen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ziele des Klimaabkommens von Paris auch bei Investitionen der multilateralen Entwicklungsbanken umzusetzen. Sämtliche Investitionen in CO₂-emittierende Technologien sind von der Schweiz abzulehnen im Board der Entwicklungsbanken.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehrmann Rielle, Flach, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Thorens Goumaz (22)

19.3898 n Ip. Glättli. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Bundeszentren: Einhaltung der Uno-Kinderrechtskonvention sicherstellen (21.06.2019)

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA, engl. NMA) sind gemäss Uno-Kinderrechtskonvention gleich zu behandeln, wie alle anderen Kinder in der Schweiz, die nicht in ihrem familiären Umfeld leben können. Dabei geht das Wohl des Kindes in jedem Fall vor. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat in den letzten zwei Jahren in den Bundesasylzentren Basel und Zürich Pilotprojekte zur Unterbringung und Betreuung von UMA durchgeführt. Anfang Juni hat das SEM nun die Ergebnisse der Evaluation zu den Pilotprojekten veröffentlicht und gleichzeitig mitgeteilt, wie es die Betreuung von minderjährigen Asylsuchenden ab Januar 2020 in den Bundeszentren regeln will.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Evaluation der Pilotprojekte enthält 13 Empfehlungen. Gemäss Medienmitteilung prüfte das SEM die Empfehlungen und setzt diese nun weitgehend um. Erwähnt werden dann jedoch nur einzelne Massnahmen währenddem gemäss Medienberichten andere Empfehlungen nicht umgesetzt werden sollen. Welche Empfehlungen der Evaluation werden tatsächlich umgesetzt? Wie genau? Mit welcher Begründung wird auf andere empfohlene Massnahmen verzichtet?

2. Gemäss Medienberichterstattung soll die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nicht wie von der Evaluation aus Qualitäts- und Kostengründen empfohlen an entsprechend spezialisierten regionalen Standorten zusammengeführt werden. Als Grund werden die Kosten für die Kantone erwähnt. Wie müsste das Entschädigungssystem für die Kantone angepasst werden, damit diese Empfehlung umgesetzt werden könnte? Ist eine solche Anpassung aus Sicht des Bundes denkbar, oder plant er gar konkret entsprechende Schritte?

3. Die Evaluation bezeichnet die 14 Empfehlungen explizit als Gesamtpaket, das nur in seiner umfassenden Umsetzung die Kindesgerechtigkeit gewährleisten kann. Für den Fall, dass eine solche Umsetzung nicht möglich ist, empfiehlt es dringend, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen für die Zeit des Asylverfahrens alternative Formen der Unterbringung zu finden. Nun sollen offenbar gerade in zentralen Bereichen wie den räumlichen Anpassungen oder dem Betreuungsverhältnis die Empfehlungen nicht umfassend umgesetzt werden. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Uno-Kinderrechtskonvention auch mit diesen Abweichungen erfüllt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Feri Yvonne, Girod, Graf Maya, Kälin, Marti Min Li, Moser, Rytz Regula, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (13)

19.3899 n Ip. Glättli. Verbindliche Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund: Warum verhält sich das SEM in Widerspruch zu den Empfehlungen des Bundes? (21.06.2019)

Das Istanbul-Protokoll (kurz IP), also das "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe", ist Standard der Uno zur Untersuchung von Foltervorwürfen. In seiner Interpellations-Antwort 18.3697 teilt der Bundesrat mit, dass der Bund keine Arbeitsgruppe zur Verwendung des IP initiiere. Dies weil andere europäische Staaten den Status des Protokolls nicht formell vorschrieben, dieses jedoch bei Bedarf angefordert werde. Zudem würden in Gutachteraufträgen die gleichen Fachbegriffe wie im IP verwendet (was auch immer das bedeuten mag). Das BAG nennt das IP die Grundlage für eine korrekte Untersuchung von Foltervorwürfen. Deshalb sei dies die gängige rechtsmedizinische Praxis. Dies, obwohl in der Schweiz erst 2018 ein allererster Trainingskurs zum IP stattfand.

1. Ist dem SEM bekannt, dass in allen zwingenden EU-Richtlinien zu Asyl (Asylum and Migration Directive, Asylum Qualifications Directive, Victim Support Directive, Migration and Asylum Fund Regulation) die Verwendung des IP vorgeschrieben ist?

2. Ist dem SEM bekannt, dass das EDA im Aktionsplan gegen Folter Ende 2018 das IP als wichtigen Standard zur Bekämpfung von Folter erwähnt? Wie stellt sich das EDA dazu, dass die Schweiz selbst diesen Empfehlungen des EDA an andere Länder nicht folgt?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht des BAG, dass das IP die Grundlage für eine korrekte Untersuchung von Foltervorwürfen

darstellt, und rechtsmedizinische Praxis in der Schweiz werden sollte?

4. Hat der Bund den ersten Trainingskurs des SRK zur Anwendung des IP in irgendeiner Form unterstützt?

5. Wie unterstützt der Bund in Zukunft die Ausbildung des medizinischen und juristischen Fachpersonals zur Anwendung des IP?

6. Wann werden die Behörden beginnen, insbesondere in Asylverfahren im Rahmen der Offizialmaxime konsequent Gutachten gestützt auf die Standards des IP anzuordnen, wenn Foltervorwürfe der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller umstritten sind?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Kälin, Marti Min Li, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

19.3900 n Po. Bulliard. Besteuerung von Unterhaltsbeiträgen: fiskalische Folgen eines gerechteren Steuerregimes abschätzen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht zu erstellen, anhand dessen sich die fiskalischen Folgen ermassen lassen, wenn das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) so geändert werden, dass Unterhaltsbeiträge auch für Kinder über 18 Jahren steuerlich abziehbar werden, solange diese in Ausbildung stehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Paganini, Regazzi, Roduit, Vogler (9)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3901 n Mo. Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2030 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ab 2030 in der Schweiz keine mit fossilen Energieträgern betriebene Personenwagen neu zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Gugger, Kälin, Landolt, Marti Min Li, Masshardt, Moser, Nordmann, Quadranti, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Weibel (22)

19.3902 n Po. Bulliard. Fonds für Klimawandelanpassungsmassnahmen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die materielle und rechtliche Machbarkeit für die Schaffung und Äufnung eines Fonds für Klimawandelanpassungsmassnahmen zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Béglé, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Munz, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Vogler (13)

19.3903 n Po. Schenker Silvia. Ombudsstelle für die Invalidenversicherung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen, welche Vorkehrungen es braucht, um eine unabhängige und unentgeltliche Ombudsstelle für die Invalidenversicherung zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Wüthrich (19)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3904 n Po. Schenker Silvia. Berichterstattung über erfolgte Observationen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in regelmässigen Abständen über die gemäss Artikel 43a ATSG erfolgten Observationen von Versicherten Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wüthrich (17)

19.3905 n Ip. Graf-Litscher. Open Government Data in der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit (21.06.2019)

Gemäss der neuen Open Government Data (OGD) Strategie des Bundesrats sollen ab 2020 alle publizierten Daten von Bundesstellen als offene und maschinell nutzbare Verwaltungsdaten publiziert werden. Auf dem nationalen OGD-Portal opendata.swiss sind heute bereits über 6900 Datensätze veröffentlicht, allerdings noch kein einziger in Bezug auf Entwicklungszusammenarbeit. So ist es nicht erstaunlich, dass die Schweiz auf dem Aid Transparency Index 2018 bloss auf Platz 28 von 45 erscheint.

Andere Länder wie England, Holland oder Schweden betreiben seit mehreren Jahren sogenannte Open Aid Portale, auf denen sie transparent und visuell ansprechend über Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit informieren und Daten im Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI) publizieren (siehe devtracker.dfid.gov.uk, www.openaid.nl und www.openaid.se). Im Gegensatz zum alten, von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) heute verwendeten Creditor Reporting System (CRS) Format der OECD erlaubt der neue IATI-Standard eine detailliertere und Zukunftsgerichtete Betrachtungsweise der Entwicklungszusammenarbeit.

Darum stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Umsetzung der OGD-Strategie wurden bisher in Bezug auf Daten der Entwicklungszusammenarbeit unternommen?
2. Auf welche Weise hat sich die DEZA bislang mit dem Thema OGD befasst?
3. Ist der Bundesrat bereit, das IATI-Format als verbindlichen Standard für die Bundesverwaltung in Bezug auf Daten der Entwicklungszusammenarbeit festzulegen?
4. Kann ein Open Aid Portal der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zu mehr faktenbasierter Information über die Thematik leisten und falls ja, ist der Aufbau einer entsprechenden Plattform geplant?

19.3906 n Mo. Herzog. Anreize statt Widerspruchslösung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert im Bereich Organspende auf jegliche Formen der Widerspruchslösung zu verzichten und stattdessen griffige Anreizstrukturen zur Förderung von Organspenden zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Golay, Grin, Gugger, Hausammann, Hess Erich, Keller-Inhelder, Lohr, Nicolet, Röstli, Streiff, Walliser, Zuberbühler (20)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3907 n Ip. Herzog. ETH-Rat und das Rahmenabkommen
(21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss welchen gesetzlichen Grundlagen bezieht der ETH-Rat Position zu aussenpolitischen Themen der Schweiz und kommuniziert diese öffentlich?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die voreilige Anmassung des ETH-Rates, auf Grundlage eines einzelnen Politikbereiches und aus Perspektive eines einzelnen Akteurs, der nicht einmal direkt vom Rahmenabkommen betroffen ist und zur externen Bundesverwaltung gehört, eine Parole zum sehr umfassenden und komplexen Rahmenabkommen zu fassen, zu welchem bisher nicht einmal der Bundesrat Ja sagen konnte, geschweige denn das Parlament und das Volk sich dazu äussern konnte?

3. Untersteht der ETH-Rat in strategischen Fragen nicht dem Bund? Das Rahmenabkommen ist eine strategische Frage! Der ETH-Rat greift hier vor und bezieht einseitig und politisch motiviert Position.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Keller Peter, Röstli (3)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3908 n Po. Trede. Erwärmung der Städte - es braucht Massnahmen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, welche Massnahmen mit welcher Wirkung in den Schweizer Städten umgesetzt werden, um die Entwicklung des Stadtklimas bei steigender Hitzebelastung zu beeinflussen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie der Bund die Städte in ihren Massnahmen gegen die Überhitzung unterstützen kann.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Marti Samira, Molina, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (9)

19.3909 n Ip. Rutz Gregor. Internationale Steuerharmonisierung: Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz im Gegenwind - Welche Massnahmen trifft der Bundesrat? (21.06.2019)

Der globale Standortwettbewerb wird immer intensiver. So hatte der Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz in den vergangenen Jahren massive Konkurrenz zu gewärtigen. Namentlich der Finanzplatz hatte mit massiven Umwälzungen zu kämpfen. Bürokratische Auflagen und immer höhere Kosten prägen die Rahmenbedingungen, während die wirtschaftliche Freiheit und namentlich auch der Datenschutz - Stichwort Bankgeheimnis - zusehends verloren gehen. Dies dürfte mittelfristig nicht nur Einfluss auf die Standortattraktivität und damit die Steuererträge haben, sondern namentlich auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen beeinträchtigen.

In jüngster Zeit nun vernimmt man immer wieder von Bestrebungen nach einer Steuerharmonisierung auf internationaler Ebene - sei es seitens der OECD oder der G20. Vor diesem Hintergrund interessiert, welche Massnahmen der Bundesrat getroffen hat und zu treffen plant, um den Standort Schweiz zu stärken, die Souveränität des Landes zu bewahren und damit die Basis für die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Unternehmen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass seitens OECD und G20 Bestrebungen im Gange sind, die Steuern auf internationaler Ebene zu harmonisieren und damit den Wettbewerb zu eliminieren? Wie schätzt der Bundesrat die diesbezügliche Dynamik ein?

2. Welche Auswirkungen hätten solche Massnahmen auf die Schweiz in Bezug auf den Bundeshaushalt?

3. Welche Auswirkungen hätten solche Massnahmen auf den interkantonalen Steuerwettbewerb?

4. Welche Auswirkungen hätten solche Massnahmen auf die Gemeindeautonomie?

5. Trifft der Bundesrat Massnahmen um diesen Szenarien entgegenzuwirken?

6. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Gestaltung des Steuersystems sowie die Festlegung der Abgabenhöhe Recht eines jeden souveränen Staates sein muss?

7. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass die kantonale Souveränität in Steuersachen unverhandelbar ist?

8. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko, dass mittels genannter internationaler Bestrebungen die föderalistische Mechanik der Bundesverfassung unterlaufen und die in Art. 3 BV festgehaltene subsidiäre Generalkompetenz der Kantone faktisch ausser Kraft gesetzt wird?

9. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Kantone und Stimmbürger sich zu diesen Entwicklungen äussern können?

Mitunterzeichner: Grüter (1)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3910 n Po. Fehlmann Rielle. Gesundheit der Frauen: Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Massnahmen bereits getroffen wurden oder anzustossen wären, damit die Wissenschaft und das Gesundheitspersonal in den Bereichen Forschung, Prävention und Pflege die spezifischen Bedürfnisse der Frauen besser berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Tornare (4)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3911 n Ip. Fehlmann Rielle. Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat: Gibt es eine Bundesaufsicht?
(21.06.2019)

Nachdem das neue Geldspielgesetz angenommen wurde, verabschieden nun die Kantone ein interkantonales Konkordat, das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat, das verschiedene Unregelmässigkeiten aufweist, so folgende:

1. Beim Geldspielgericht gibt es ein Problem bei der Ernennung der Richterinnen und Richter. Eigentlich werden alle Richterinnen und Richter vom Parlament oder vom Volk gewählt. Das Konkordat sieht jedoch vor, dass sie von der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG) ernannt werden. Dies widerspricht dem Grundsatz der Transparenz und damit einem Grundsatz, auf den die Öffentlichkeit heute besonders sensibilisiert ist.

2. Das Konkordat legt in Artikel 32 fest, dass die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) Beiträge ausrichten darf. Die Kriterien dafür sind aber nicht präzisiert. Artikel 32 widerspricht Artikel

127 des Geldspielgesetzes, der vorsieht, dass die Kantone das Verfahren sowie die für die Verteilung der Mittel zuständigen Stellen regeln.

3. Das ganze Gebilde ist keinerlei parlamentarischen Kontrolle unterstellt. Die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele führt die Politik der Kantone im Bereich der Geldspiele im Rahmen des interkantonalen Konkordats, muss aber niemandem Rechenschaft ablegen. In unserem Rechtsstaat ist es aber eigentlich so, dass jede öffentliche Einrichtung der Oberaufsicht des Parlaments untersteht. Für dieses Konkordat trifft dies nicht zu.

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, diese Situation sei besorgniserregend und könnte das von der Bevölkerung an der Urne bestätigte Vertrauen schmälern?

19.3912 n Po. Regazzi. Die geltende Gesetzgebung soll ein gutes Betriebsklima nicht verhindern (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die schweizweit am häufigsten anzutreffenden Massnahmen oder Praktiken zur Schaffung eines Betriebsklimas, in dem sich die Mitarbeitenden wohlfühlen (gutes Betriebsklima), genannt werden und in dem aufgezeigt wird, welche Massnahmen und Praktiken aufgrund der gesetzlichen Regelungen behindert werden. Die nachstehende Auflistung nennt (nicht abschliessend), welche Gesetze Gegenstand der Analyse sein könnten:

1. Arbeitsgesetz
2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
3. Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
4. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
5. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

Ein Kapitel soll der vertieften Betrachtung allfälliger Unvereinbarkeiten, Abweichungen und Widersprüche mit dem Formular für den Lohnausweis gewidmet sein.

Der Bericht soll weiter Folgendes aufzeigen: die Verzerrungen zwischen den von Schweizer Unternehmen eingeführten Massnahmen für ein gutes Betriebsklima und den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen, weshalb es dazu kommt und wie sie vermindert werden können; dazu sollen die finanziellen und nicht finanziellen Aspekte analysiert werden sowie auch die direkten und indirekten Auswirkungen. Ausserdem sollen auch die Staatsbetriebe und die staatsnahen Betriebe mit einbezogen werden (wenn sie z. B. von vorteilhaften gesetzlichen Bestimmungen oder Anreizen profitieren).

Im Bericht soll die Situation auf Bundesebene dargelegt werden, doch sollen allfällige bereits vorhandene Berichte auf kantonalen Ebene mitberücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bulliard, Candinas, Cattaneo, Fehlmann Rielle, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kutter, Piller Carrard, Roduit, Romano (11)

19.3913 n Mo. Knecht. Echte Interessenabwägung bei Revitalisierungen gewährleisten (21.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Gewässerschutzrecht so anzupassen, dass der finanzielle Anreiz für Revitalisierungen von Fliessgewässern so stark verringert wird, dass die Entscheide der Kantone nicht nur einseitig finanzpolitisch motiviert

sind, sondern dass eine echte Interessenabwägung, beispielsweise mit dem Kulturlandverlust, stattfinden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Campell, Dettling, Egger Mike, Grin, Haab, Hausammann, Knecht, Müller Leo, Müller Thomas, Nicolet, Page, Pezzatti, Salzmann, Tuena, von Siebenthal (17)

19.3914 n Po. Grunder. Anreizsystem für die Förderung der Elektromobilität und anderer CO2 armen Antriebssysteme im Bereich des Individualverkehrs (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie durch entsprechende Anreize die Mobilität im Bereich des MIV durch CO2 neutrale oder CO2 arme Antriebssysteme gefördert werden könnte.

19.3915 n Mo. von Siebenthal. Die Blutgruppe gehört als lebensrettende Information auf die Erkennungsmarke der AdA (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die militärische Identifikation dahingehend zu ändern, dass die Blutgruppe des Angehörigen der Armee (wieder) auf seiner Erkennungsmarke eingraviert sein muss.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Brand, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Hausammann, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (15)

19.3916 n Mo. Grunder. Gratisnutzung des ÖV für die Jugend (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit alle Jugendlichen mit Wohnsitz in der Schweiz bis zum Erreichen des 16. Altersjahr die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benutzen können und bis zum Erreichen des 25. Altersjahr, abhängig von ihrem Einkommen die Benutzung stark verbilligt wird.

19.3917 n Mo. Grunder. Gestaffelte Verabschiedung vom Verbrennungsmotor (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit die Zulassung von Neuwagen mit Verbrennungsmotoren im Bereich MIV folgendermassen reduziert werden: Bis ins Jahr 2025 Reduktion 25 Prozent, bis ins Jahr 2030 Reduktion 50 Prozent, bis ins Jahr 2035 Reduktion 75 Prozent und bis ins Jahr 2040 keine Zulassung mehr. Referenzjahr für die Berechnung 2015. Der Bundesrat kann Ausnahmen festlegen.

19.3918 n Mo. Grunder. CO2-Etikette auf Lebensmittel (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, dass alle in der Schweiz verkauften Lebensmittel mit einer Deklaration des beanspruchten CO2-Verbrauchs versehen werden.

19.3919 n Ip. Riklin Kathy. Künstliche Intelligenz und digitale Transformation. Wir brauchen eine holistische Strategie (21.06.2019)

Die Fortschritte im Bereich "Deep Learning" sowie die Verfügbarkeit von riesigen und wachsenden Datensätzen einerseits und immer einfacher verfügbarer Hochleistungsrechner ermöglicht heute eine Reihe von Technologien, die oft als Künstliche Intelligenz (KI) bezeichnet werden. Auch die Forschung sowie die Verwaltung, das Gesundheitswesen und der Arbeitsmarkt sind von dieser Entwicklung betroffen, die auch als "digitale Transformation" oder sogar als "vierte industrielle Revolution" bezeichnet wird.

Die potentiell tiefgreifenden Veränderungen in Bereichen, die stark das öffentliche Interesse und sogar gewachsene gesellschaftliche Strukturen betreffen (Arbeitsmarkt, Wirtschaftswachstum, Gesundheitswesen, Sicherheit, Verteidigung) tangieren so auch zentrale Staatsaufgaben.

Gleichzeitig befindet sich die Schweiz in einem technologischen und regulatorischen Spannungsfeld gegenüber der EU, und der alte Kontinent wiederum ist vom Powerplay der USA und Chinas betroffen (vgl. auch die chinesische "Digital Belt and Road Initiative").

Der Bundesrat hat eine bundesverwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt und verschiedene Aktivitäten zum Thema Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz angestossen. Angesichts der beschleunigten Entwicklung möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Besteht in der Bundesverwaltung eine wirklich holistische Sicht der Situation von der KI-Technologie über Ethik, (smart) Regulation bis hin zur Verteidigung und geopolitischen Positionierung der Schweiz besteht.
2. Wenn ja, welche Konsequenzen werden gezogen und wann können die Räte mit einer departementsübergreifenden Strategie - Vorlage rechnen?
3. Welche gesetzgeberischen Erwartungen sind vorhanden?
4. Gibt es Ansätze für internationale normative Instrumente auf der Ebene der internationalen Organisationen und wenn ja, wie positioniert sich die Schweiz dort und auf welcher Grundlage?
5. Nach unserer Ansicht ist es dringend notwendig den Dialog mit der Schweizer Bevölkerung zu suchen. Gibt es hierzu konkrete Massnahmen?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3920 n Mo. Arslan. Faire Prämienverbilligungsbeiträge der Kantone (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des KVG zu unterbreiten, welcher die Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligungen festlegt:

1. Der Kantonsbeitrag entspricht mindestens dem Bundesbeitrag für den einzelnen Kanton.
2. Kantone, deren Durchschnittsprämie für Erwachsene die schweizerische Durchschnittsprämie für Erwachsene um mehr als 10 Prozent unterschreitet, können ihren Anteil um maximal 10 Prozent gegenüber dem Bundesbeitrag senken.
3. Die Kantone haben ihre Beiträge in gleichen Schritten innert dreier Jahre nach Inkraftsetzen der Gesetzesänderung anzupassen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Meyer Mattea, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (11)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3921 n Ip. Rochat Fernandez. Angebotserweiterung der RegionAlps AG auf Saint-Maurice–Lausanne: Interessiert sich die SBB noch für den Regionalverkehr? (21.06.2019)

Die RegionAlps ist eine (zu 70 Prozent von der SBB AG gehaltene) Aktiengesellschaft, die im regionalen Personenverkehr im Kanton Wallis tätig ist.

Im November 2018 hat die SBB mitgeteilt, dass die RegionAlps mit dem Fahrplan 2020 vier bis fünf tägliche Zugpaare auf der Linie Monthey-Lausanne (mit Wende in Saint-Maurice) in ihr Angebot aufnimmt.

Diese Ankündigung überrascht umso mehr, als die Strecke Saint-Maurice-Lausanne den Regionalexpress-Verkehr (RE) betrifft und die RegionAlps nur im Kanton Wallis tätig ist.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie erklärt der Bundesrat, dass die SBB einen Teil ihres Regionalexpress-Angebots an eine Gesellschaft übergibt, die nur im Regionalverkehr und nur im Kanton Wallis tätig ist?
2. Erachtet es der Bundesrat als normal, dass die SBB ihren Auftrag des Service public an eine Gesellschaft weitergibt, für deren Personal weniger günstige Arbeitsbedingungen gelten, als der Gesamtarbeitsvertrag der SBB vorsieht?
3. Wird diese Weitervergabe an die RegionAlps ab Saint-Maurice Auswirkungen auf das SBB-Personal haben, das auf der Strecke Saint-Maurice-Lausanne eingesetzt wird?
4. Wer ist nach einer solchen Weitervergabe für die Einhaltung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards verantwortlich? Die Konzessionsinhaberin oder die Leistungserbringerin?
5. Besteht ganz allgemein und angesichts der Weitervergaben an im Regionalverkehr tätige Tochtergesellschaften in mehreren Kantonen noch ein Interesse der SBB, den Regionalverkehr zu betreiben?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crotta, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (11)

19.3922 n Ip. Bäumle. Will die Schweiz weltweiten Beitrag zu klimafreundlicheren Baustoffen leisten? (21.06.2019)

Der Zementsektor trägt weltweit und in der Schweiz rund 8 Prozent zu den CO₂-Emissionen, welche weltweit bis spätestens 2050 auf netto-null sinken müssen. In der Schweiz hat der grösste Zementproduzent seinen Hauptsitz und an den beiden Technischen Hochschulen findet wichtige Forschung zu klimaverträglicheren Betonmixturen und Alternativen statt.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Technologien oder Ersatzprodukte erachtet der Bundesrat als geeignet, um die CO₂-Emissionen des Zementsektors weltweit bis 2050 auf netto-null zu senken?
2. Wie kann in einem Sektor mit hohen Infrastrukturkosten sichergestellt werden, dass die nötige Transformation hinreichend rasch erfolgt?
3. Deutschland hat der Photovoltaik zum Durchbruch verholfen und Schweden will den Stahlsektor klimaneutral machen: Könnte die Schweiz dem klimaneutralen Zement zum Durch-

bruch verhelfen und hier eine weltweite Führungsrolle übernehmen?

4. Welche Rolle soll die öffentliche Hand als Bestellerin übernehmen, um diese Transformation auch nachfrageseitig zu beschleunigen?

5. Ist dem Bundesrat bekannt, dass an der EPFL ein erfolgreiches Forschungsprogramm zu tonbasierten Zementen (LC3) mit deutlich vermindertem CO₂-Fussabdruck von der DEZA unterstützt wird?

6. Wie stellt er sicher, dass nun der nächste Schritt der Implementierung und Skalierung stattfinden kann? Welche nationalen oder internationalen Klimafinanzierungsgelder stehen hierfür zur Verfügung? Wie kann der schweizerische Know-How-Vorsprung genutzt werden?

7. Welche weiteren zukunftsweisende Forschungsergebnisse im Bereich Baustoffe könnte die Schweiz bis zum industriellen und marktnahen Massstab befördern?

8. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat a) die Forschung zu fördern, um das geogene CO₂ mit geeigneten Massnahmen wieder ins Gestein zurückzuführen und b) eine Anschub-Finanzierung einer möglichen Pilotanlage z.B. über die CO₂-Abgabe zu etablieren?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Grossen Jürg, Moser, Weibel (7)

19.3923 n Ip. Schilliger. Gesetzliche Hürden hindern Ausbauschritte bei der Solarenergie (21.06.2019)

Die politische Botschaft ist klar: Die Gebäude sollen smart und effizient werden, energetisch als

Gesamtsystem funktionieren und sich zum autonomen Kraftwerk weiterentwickeln. Die Gebäudetechnik-Branchen stellen sich dieser Herausforderung und sind bestrebt dem Bauherren die Planer- oder Ausführungsarbeiten übergreifend und als Gesamtpaket anzubieten. Speziell im Bereich der Wärmeerzeugung sind Fragen der Systemwahl und der Stromproduktion kaum mehr zu trennen und im Sinne einer optimierten Eigenverbrauchsregelung gesamtheitlich zu lösen. Das Tagesgeschäft sieht jedoch anders aus: Kein "normaler" Heizungs- oder Gebäudehüllenbetrieb kann eigenständig Photovoltaikanlagen anbieten. Das Problem liegt nicht am unternehmerischen Willen, sondern an der Bewilligungspraxis des ESTI. Diese verlangt vom konzessionierten Elektroinstallateur, dass er nur noch Elektro-Wechselrichter anschliessen soll, welche Anlagenteile bis zum Panel umfassen, die er selber geplant, geliefert und verbaut hat.

In der Niederspannungs-Verordnung (NIV) existiert die Möglichkeit einer Installationsbewilligung für besondere Anlagen. Die Auflagen an diese Zusatzausbildung sind jedoch so hoch, dass diese für die erwähnten Gebäudetechnik-Branchen kaum zu erfüllen sind. Weitere Hindernisse für die Realisierung einer PV-Anlage sind der Zusatzaufwand durch akkreditierte Kontrollorgane und die verordnete Kontrolle im fünf Jahres Rhythmus.

Diese Umstände führen dazu, dass die Umsetzung von PV-Anlagen sowohl beim Gebäudetechnik-Unternehmer wie auch beim Bauherren an den gesetzlichen Hürden scheitert. Das ist besonders für die Zielerreichung der Energiestrategie 2050 hinderlich.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existiert eine Schadens-Studie, welche den hohen Schutzgrad für die Realisierung von PV-Anlagen rechtfertigt?

2. Beurteilt der Bundesrat die aktuellen Sicherheitsvorschriften gemäss NIV als verhältnismässig?

3. Wie soll die Problemstellung der sicherheits- und kontrollbedingten Hürden bei der Realisierung von PV-Anlagen sowie diejenigen der hohen Einstiegshürden für eine Prüfungszulassung nach Art. 14 NIV gelöst werden?

4. Wäre eine spezielle Sonderbewilligung vorstellbar, welche mittels entsprechendem Bildungsausweis die Erstellung von PV-Anlagen (bis zum Wechselstromrichter) auch für Gebäude-technik-Branchen ermöglicht?

19.3924 n Mo. Bourgeois. Bessere Nutzung des Sanierungspotenzials durch die Anpassung des Mietrechts (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Mietrechtsrevision Massnahmen vorzuschlagen, die dazu führen, dass die Quote bei Gebäudesanierungen sich erhöht, z. B., indem eine neutrale Bilanzierung der Miete aufgrund der anfallenden Nebenkosten als zulässig erklärt wird. Heute ist die Sanierungsquote zu tief, die Klimaziele können so nicht erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Hiltbold, Jauslin, Schilliger, Wasserfallen Christian (4)

19.3925 n Ip. Hadorn. Lehrabbruch wegen Asylgesetz? (21.06.2019)

Wenn Asylbewerber einen negativen Asylentscheid erhalten sind sie zur Ausreise gezwungen und erhalten eine entsprechende Frist. Falls ein Rückübernahmeabkommen mit dem betroffenen Land und der Schweiz besteht, kann die Ausschaffung zwangsweise durchgesetzt werden. Ein negativer Asylentscheid hat für die Betroffenen zur Folge, dass sie eine angefangene berufliche Grundbildung abbrechen müssen. Dies auch für den Fall, dass sie weiterhin mit Nothilfe in der Schweiz verbleiben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber gibt es in der Schweiz, die eine berufliche Grundbildung absolvieren?

2. Wie viele Fälle von negativen Asylentscheiden von Berufslernenden gab es in den letzten drei Jahren?

3. In wie vielen Fällen sind die abgewiesenen Asylbewerber freiwillig ausgewandert?

4. In wie vielen Fällen wurden zwangsweise Ausschaffungen verfügt?

5. In wie vielen Fällen wurden vorläufige Aufnahmen verfügt, so dass die Berufslehre beendet werden konnte?

6. In wie vielen Fällen wurde eine Ausnahmbewilligung gemäss Asylgesetz Art. 43 Abs. 3 erteilt?

7. Welche Vorteile ergeben sich für die Betroffenen, wenn sie die Berufslehre beenden können?

8. Sieht der Bundesrat eine rechtliche Möglichkeit, Berufslernenden mit negativem Asylentscheid die Absolvierung der Berufslehre trotz negativem Asylentscheid zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bendahan, Bigler, Chevalley, Egger Thomas, Heim, Kälin, Kutter, Masshardt, Müri, Quadranti, Riklin Kathy, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Trede, Vogler, Wasserfallen Christian (18)

19.3926 n Ip. Trede. Velo-Nationalstrassennetz, ist die Zeit reif? (21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. wie gedenkt der Bundesrat nach der erfolgreichen Abstimmung zum Bundesbeschluss Velo mit der nationalen Velo-Verkehrspolitik weiter zu fahren?
2. in der Antwort zur Interpellation "13.3846 Velo-Nationalstrassennetz. Eine Chance für die Schweiz?" schreibt der Bundesrat, wie er mit den Kantonen zusammenarbeitet. Gilt dies heute immer noch oder ist das Vorgehen ein anderes und der Wille sechs Jahre und eine wichtige nationale Abstimmung später grösser, für den Veloverkehr national wirkliche Förderung zu betreiben?
3. Der E-Bike-Boom ist ungebremsst. Wie bindet der Bundesrat diesen Boom und die damit verbundenen Konsequenzen in seine Überlegungen zur Zukunft der nationalen und kantonalen Veloinfrastruktur ein?
4. Wird der Bundesrat in der Beantwortung zum Postulat "18.4291 Langsamverkehr. Eine Gesamtsicht ist erforderlich "dem elektrisch unterstützten Fahrrad, aber auch dem nicht elektrisch unterstützten Fahrrad gebührend Platz einräumen? Im Postulat ist von "Fahrzeuge im Bereich des sogenannten Langsamverkehrs" die Rede. Dazu gehören Fahrräder und E-Bikes/Pedelecs und andere Fahrzeuge.
5. Gibt es Überlegungen vom Bundesrat hinsichtlich eines Velo-Nationalstrassennetzes?

19.3927 n Mo. Sommaruga Carlo. Familienzulagen: Die rechtliche Situation von unregelmässig Beschäftigten ist zu verbessern (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Familienzulagen die Situation unregelmässig beschäftigter Personen zu verbessern. Er soll für diese Art von Beschäftigten einen Status oder administrativ einfache Verfahren schaffen. Von der Verbesserung profitieren sollen Personen, die sich in einer prekären Lage befinden und immer wieder nur kurzzeitige Arbeitseinsätze haben oder bei denen sich Perioden der Erwerbstätigkeit mit Perioden der Arbeitslosigkeit abwechseln, wie bei den Freischaffenden im Kulturbetrieb.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wüthrich (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3928 n Ip. Hadorn. Internationale Deklaration zum Schutz von Zivilpersonen vor Explosivwaffen in Kriegsbieten: Was ist der Beitrag der Schweiz? (21.06.2019)

Gemäss der von Norwegen finanzierten Studie "Explosive Violence Monitor 2018" sind 90 Prozent der 20 384 im Jahre 2018 getöteten oder verletzten Opfer von Explosivwaffen in Wohngebieten Zivilpersonen. Der Genfer Konvention zum Trotz ist diese Entwicklung Besorgnis erregend: Während vor hundert Jahren noch 15 Prozent der Opfer bewaffneter Konflikte Zivilpersonen waren, sind es heute 85 - 90 Prozent, also die Hauptopfer.

Explosivwaffen verursachen nachhaltige Schäden auch an Schulen, Krankenhäusern, Wohngebäuden, sowie der Wasser- und Stromversorgung. Sie treibt Menschen dazu, im Ausland Schutz zu suchen. Blindgänger verhindern oder behindern humanitäre Hilfe und die Rückmeldung von Vertriebenen.

In seinem Bericht zum 20. Jahrestag zur Aufnahme des Schutzes von Zivilpersonen in die Agenda des Sicherheitsrates hat UN-Generalsekretär Guterres am 23. Mai 2019 die Staatengemeinschaft aufgefordert, sich konstruktiv an der Entwicklung einer internationalen politischen Deklaration zum Schutz von Zivilpersonen vor Explosivwaffen in Wohngebieten zu beteiligen. Vor vier Jahren lancierten 12 Kernländer dieses Deklarations-Vorhaben; mit dabei ist die Schweiz und sind auch UN-Organisationen, internationale Organisationen wie das IKRK und das Internationale Netzwerk zu Explosivwaffen (INEVV), eine Koalition von 40 NGOs.

Am 1./2. Oktober 2019 findet in Wien zu diesen Themen eine von Österreich organisierte hochrangige Konferenz statt, an der u. a. der rechtliche Kontext und Beispiele für militärische Praktiken diskutiert werden wie auch die Entwicklung einer politischen Erklärung.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition, auch gerade mit ihrer Funktion als Depositärstaat der Genfer Konventionen, hat bisher keine erkennbare Führungsarbeit zu diesem schwerwiegenden humanitären Problem geleistet. Ist der BR bereit, neu eine aktive Rolle einzunehmen? Mit welchen konkreten Aktionen?
2. Ist der Bundesrat bereit zur Entwicklung dieser politischen Deklaration innerhalb dieser Kerngruppe von 12 Staaten aktiv beizutragen? Mit welchen konkreten Massnahmen?
3. Welchen Beitrag plant die Schweiz zusätzlich zu leisten, um auf internationaler Ebene die Prävention zu stärken und die Not der Opfer von Explosivwaffen in Konflikt- und Post-Konflikt-Ländern adäquat zu lindern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Bendahan, de la Reussille, Fridez, Masshardt, Molina, Quadranti, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, von Siebenthal, Wehrli (14)

19.3929 n Ip. Hadorn. Regionalflugplätze mit "5 Tage-Woche" und/oder "Mittagspause": Entlastung für Finanzen und Umwelt? (21.06.2019)

Die Aufhebung der Quersubventionierung durch Bundesbeiträge an die Flugsicherung der Regionalflugplätze im Umfang von 6 Mio. Franken pro Jahr führt zu facettenreichen Fragen der erforderlichen Qualität und wirtschaftlichen Tragbarkeit der Flugsicherung.

Könnte wohl die Einführung einer 5 Tage-Woche (mit Flugverbot an den Wochenenden) auf den Regionalflugplätzen gerade mehrere Herausforderungen positiv beeinflussen? Allenfalls auch eine verordnete "Mittagspause"?

Zu diesen beiden Ideen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hätten diese Reduktion der Flugzeiten auf die Kosten-/Ertragsstruktur der einzelnen Regionalflugplätze?
2. In welchem Umfang könnte der 002-Austoss verringert werden und welche Beiträge damit zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens der Klimakonferenz in Paris leisten
3. Inwiefern würde sich die Abnahme der Lärmemissionen auf a) Lebensqualität, b) Gesundheit, c) AnwohnerInnen-Akzeptanz und d) Tourismus in den betroffenen Regionen auswirken?
4. Wären Auswirkungen auf Nutzung, Bau- und Ausbau anderer Infrastrukturen der Mobilität zu erwarten und wenn ja welche?

5. Hätten diese Massnahmen Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitsplätze in diesen Regionen und wenn ja welche?

6. Welche regulatorischen Anpassungen wären für solche Massnahmen erforderlich?

7. Für welche Flugaktivitäten an Wochenenden und in Mittagszeiten würden sich Ausnahmegewilligungen aufdrängen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Crotta, Frei, Friedl, Glättli, Gmür Alois, Gysi, Heim, Kälin, Marti Samira, Molina, Munz, Pardini, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Weibel (22)

19.3930 n Ip. Gysi. Gesundheitspolitik: Entwicklung der Selbstzahlungen und bessere statistische Erfassung
(21.06.2019)

Die Schweiz hat einen sehr hohen Anteil an "out-of-pocket" Zahlungen (Zahlungen der privaten Haushalte) im Gesundheitswesen, weit mehr als die meisten europäischen Ländern. Die KVG-Prämien sind zwar eine grosse Belastung für die Versicherten. Daneben existiert mit den Selbstzahlungen ein zweiter grosser und in seinen sozialen Auswirkungen noch wenig erforschter Kostenblock, der zu Lasten der Prämienzahlenden geht. Während für 2016 die OKP-Statistik 31 Milliarden Bruttoleistungen ausweist, betragen laut BFS die gesamten Gesundheitsausgaben 80 Mrd. Den KVG-Nettokosten von 29 Milliarden stehen 14 Milliarden Staatsbeitrag und 23 Mrd. Selbstzahlungen gegenüber. In den Selbstzahlungen enthalten sind 4 Milliarden Kostenbeteiligung KVG und ein unbekannter Anteil nicht eingereicherter KVG-Rechnungen.

Eine detaillierte kantonale Aufschlüsselung aller Gesundheitskosten existiert nur für Waadt. Häufig bezieht sich der politische Diskurs nur auf die KVG-Prämien und seltener den Staatsbeitrag, obwohl über die KVG-Kosten nur eine Teilsteuierung möglich ist. Über die Selbstzahlungen wird weniger diskutiert und diese werden zu wenig einbezogen. Auf Basis unvollständiger Informationen wird so über teure Infrastruktur "im Blindflug" in den Kantonen beraten und beschlossen.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die detaillierte Aufschlüsselung nach Kantonen aller Kostenblöcke inkl. Selbstzahlungen als wirksames Instrument für die Kostentransparenz und die Steuerung des Gesundheitswesens?

2. Sind nach Auffassung des Bundesrates die Selbstzahlungen Gesundheitskosten, bei denen eine politische Steuerung obsolet ist? Wie können die Kantone angehalten werden, diese zu erheben?

3. Welches sind die Wechselwirkungen zwischen den Selbstzahlungen und den KVG-Prämien? Wirkt sich eine Mengenausweitung im KVG auf die Selbstzahlungen ausserhalb des KVG aus und umgekehrt?

4. Gibt es Effekte über Zusatzversicherungen, die zu Auswirkungen, resp. höheren Belastungen bei den Selbstzahlungen führen?

5. Hat der Bundesrat Kenntnis über die Höhe und die Entwicklung der nicht eingereichten Rechnungen in der OKP inkl. Medikamenten? Ist eine Zunahme zu Lasten der privaten Haushalte zu verzeichnen?

6. Ist die gegenwärtige OKP-Statistik ein genügend geeignetes Steuerungsinstrument für den Bund, obwohl z.B. die nicht eingereichten Rechnungen unberücksichtigt bleiben?

19.3931 n Ip. Sommaruga Carlo. Wie steht es um die Biodiversität in Privatgärten? (21.06.2019)

In politischen Debatten wird immer wieder behauptet, dass die Hauseigentümerinnen und -eigentümer mit ihren Gärten zur Erhaltung der Biodiversität beitragen. Und doch ist es allgemein bekannt, dass viele Eigentümerinnen und Eigentümer Pestizide und Herbizide verwenden - manchmal über alle Massen - und so ihre Gärten regelrecht sterilisieren. Dadurch wird die einheimische Fauna und Flora stark gefährdet; zudem besteht das Risiko der Wasserverschmutzung.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Gibt es bereits eingehende Studien zur Verwendung von Herbiziden und Pestiziden in Privatgärten in der Schweiz und zu den Auswirkungen auf die Biodiversität?

2. Falls ja, zu welchen Erkenntnissen ist man gekommen und welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Situation zu verbessern?

3. Falls nein, gedenkt der Bundesrat, eine solche Studie in Auftrag zu geben?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crotta, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf (10)

19.3932 n Mo. Sommaruga Carlo. Spezielle Regelungen im Mietvertrag für mobilitätsbehinderte Menschen
(21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Behindertenkreisen sowie Vermieter- und Mieterverbänden zu prüfen, inwieweit das Mietrecht angepasst werden muss, um darin flexiblere Regelungen zugunsten mobilitätsbehinderter Menschen aufzunehmen. Der Bundesrat hat dem Parlament gegebenenfalls eine einschlägige Revision des Mietrechts vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crotta, Fehlmann Rielle, Friedl, Glättli, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Töngi (16)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3933 n Ip. Hess Erich. Verstossen "City-Cards" gegen geltendes Recht? (21.06.2019)

1. Verstossen solche "City-Cards" gegen geltendes (Bundes-)Recht?

2. Wenn ja, welche Massnahmen werden ergriffen, um die Ausstellung solcher "City-Card"-Ausweise zu unterbinden?

3. Sind kommunale/kantonale Behörden befugt, auch Sans-Papiers ein solches Ausweisdokument auszustellen?

4. Ist eine solche "City-Card" ein für Behörden verbindliches Ausweisdokument?

5. Was gedenkt der Bund zu unternehmen, um eine (Teil-)Legalisierung von Sans-Papiers, namentlich bezüglich Ausstellen von Ausweisdokumenten durch kommunale/kantonale Behörden, zu unterbinden?

6. Die Bestrebung nach einer "Legalisierung" von Sans-Papiers durch kantonale oder kommunalen Behörden untergräbt die Um- resp. Durchsetzung von Bundesrecht. Welche Massnahmen werden gegen kantonale/kommunale Behörden ergriffen, welche sich nicht an geltendes Bundesrecht halten oder dieses mit ihren Handlungen untergraben?

7. Welche Massnahmen plant oder ergreift der Bund, um ein Wirrwarr an Ausweisdokumenten zu verhindern?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3934 n Ip. Arslan. Sicherstellung der Unterscheidung von Werbe- und Forschungsanrufen in der Fernmeldedienstverordnung (21.06.2019)

Der Ständerat hat am 19. März 2019 eine Ergänzung von Art. 45a FMG abgelehnt, mit der sichergestellt werden sollte, dass Datenerhebungen für Forschung, Planung und Statistik nicht durch technische Einrichtungen zur Bekämpfung unlauterer Werbeanrufe behindert werden. Bundesrätin Sommaruga begründete dies u.a. damit, dass Datenerhebungen für Forschung, Planung und Statistik als nicht unlauter gelten und damit zulässig bleiben.

Es ist aber zu befürchten, dass nicht zwischen Werbe- und Forschungsanrufen unterschieden wird, wenn nicht von den Fernmeldeanbietern selbst die Anruffilter entsprechend konfiguriert werden. Der Bundesrat stützt sich gemäss Antwort auf meine Interpellation Callfilter (18.3669) auf Angaben von Swisscom, wonach das Filtersystem zwischen legitimen Anrufen und unerwünschten Telemarketing-Anrufen unterscheiden könne. Hierfür müsste das Filtersystem allerdings in der Lage sein, den Inhalt des Gesprächs zu berücksichtigen, was nicht möglich ist. Die Swisscom betreibt zwar viel Aufwand zur Prüfung der Callfilter, damit die Anrufe seriöser Markt- und Sozialforschungs-Institute nicht blockiert werden. Es braucht aber eine neutrale, verpflichtende Regelung für alle Telekommunikationsanbieter, die bei einer Ausweitung der Filtersysteme die Durchlässigkeit dieser Anrufe sicherstellt.

Der Bundesrat sichert in der Beantwortung meiner Interpellation 18.3669 zu, dass er die technische Entwicklung in diesem Bereich weiterhin aktiv verfolgen und die gewonnen Erkenntnisse in die Verordnung einfließen lassen wird. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Differenzierung zwischen Werbeanrufen und Markt- und Sozialforschung bei den Anruffiltern der Fernmeldedienste tatsächlich erfolgt?
2. Stimmt er zu, dass eine explizite und unmissverständliche Einschränkung notwendig ist, damit die Telekommunikationsunternehmen ihrerseits zur Unterscheidung von Anrufen für Markt- und Sozialforschung und Werbeanrufen verpflichtet sind?
3. Plant der Bundesrat eine verbindliche Regelung in der Fernmeldeverordnung, nach welchen Kriterien die

Anrufe identifiziert werden sollen, damit sie unterdrückt werden dürfen?

Antwort des Bundesrates.

19.3935 n Ip. Hess Erich. Weiterbildungen für Journalisten im Ausland? (21.06.2019)

Gemäss Art 76 des RTVG fördert der Bund Aus- und Weiterbildungen von Programmschaffenden durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.

1. Um was für Aus- und Weiterbildungen handelt es sich hierbei?
2. Wie hoch sind die Kosten für diese Kurse und wie viele Personen dürfen solche Kurse besuchen?
3. Was kosten diese Kurs den Bund?

4. Nach welchen Kriterien werden Personen für den Besuch solcher Kurse ausgewählt?

5. Gibt es Aus- und Weiterbildungen im Ausland?

6. Wenn ja, welche Ausbildungsthemen werden dort behandelt? Wie viel Geld fliesst in ausländische Aus- und Weiterbildungsinstitutionen? Wer besucht diese Kurse im Ausland? Wieso können diese Kurse nicht bei einem einheimischen Aus- und Weiterbildungsinstitut besucht werden?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3936 n Ip. Hess Erich. Ausländeranteil in der Sozialhilfe (21.06.2019)

1. Wie viele Sozialhilfebezüger gibt es in der Schweiz und wie viele davon sind ausländische Staatsbürger?
2. Welche Herkunftsländer führen die Statistiken unter den ausländischen Sozialhilfebezüger an?
3. Wie viele ausländische Sozialhilfebezüger haben einen C-Ausweis, verfügen also über eine Niederlassungsbewilligung?
4. Wie viele davon haben bereits mehr als 80 000 Schweizer Franken an Sozialhilfe bezogen?
5. Wie viele ausländische Sozialhilfebezüger verfügen über einen anderen Aufenthaltsstatus?
6. Wie viele davon haben bereits mehr als 50 000 Schweizer Franken an Sozialhilfe bezogen?
7. Wie vielen ausländischen Sozialhilfebezügern wurden in den vergangenen 5 Jahren der Aufenthaltsstatus aberkannt, weil sie übermässig Sozialhilfe bezogen haben?
8. Wie vielen ausländischen Sozialhilfebezügern wurden trotz übermässigen Sozialhilfebezugs der Aufenthaltsstatus nicht aberkannt und was sind die Gründe hierfür?

19.3937 n Mo. Hess Erich. Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer anerkennen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Staaten des ehemaligen Jugoslawien sowie Albanien und EU-Mitgliedsländer als sichere Herkunftsländer anzuerkennen und

1. auf Asylgesuche aus diesen Staaten nicht mehr einzutreten,
2. den Asylstatus für Personen aus diesen Staaten aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Grüter, Steinemann, Wobmann (4)

19.3938 n Mo. Hess Erich. Säule 3a allen zugänglich machen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahme zu treffen: Die gebundene Vorsorge der Säule 3a wird für alle Personen unabhängig ihrer Einkommensverhältnisse zugänglich gemacht.

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Giezendanner, Grüter, Steinemann, Wobmann (5)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3939 n Ip. Sommaruga Carlo. Kies-Import: Werden die sozialen und ökologischen Standards wirklich eingehalten? (21.06.2019)

Kiesabbau ist zweifellos umweltschädlich; dies ergibt sich aus der Natur der Sache. In der Schweiz konnten die Umweltschäden durch die Gesetzgebung in den Bereichen Raumplanung

und Umweltschutz nach und nach begrenzt werden. Heute importieren wir aber wieder Kies. Diese Importe kommen möglicherweise aus Ländern, deren Umweltstandards tiefer sind oder weniger gut kontrolliert werden als jene der Schweiz. Somit tragen wir indirekt dazu bei, dass im Ausland Umweltschäden entstehen. Ausserdem kommt es nicht selten vor, dass die Lieferung von Kies in die Schweiz durch Transportunternehmen aus EU-Ländern erfolgt, die extrem tiefe Löhne auszahlen. Wir sind also auch für das Lohndumping im Ausland mitverantwortlich. Diese Situation ist folglich sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht problematisch.

Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um den Import von Kies zu verhindern, der nicht unter ökologischen und sozialen Bedingungen abgebaut wird, die den in der Schweiz vorherrschenden zumindest entsprechen?

Hat der Bundesrat eine Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen festgelegt, um sicherzustellen, dass der gesamte auf den Baustellen des Bundes oder der bundesnahen Betriebe verwendete Kies den strengen ökologischen und sozialen Standards der Schweiz entspricht und dass eine tatsächliche Kontrolle über die Einhaltung dieser Standards ausgeübt wird?

Falls er noch keine solche Strategie festgelegt hat, wird er dies rasch nachholen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Sommaruga Carlo, Töngi (12)

19.3940 n Ip. Sommaruga Carlo. Grenzüberschreitende Wasserläufe und Biodiversität in Gefahr: Informationen zur Abfüllanlage in Divonne-les-Bains (21.06.2019)

Die Gemeinde Divonne-les-Bains befindet sich im französischen Département Ain und in unmittelbarer Nähe der Grenze zur Schweiz. Hier ist der Bau einer Abfüllanlage in Planung, damit die natürlichen Wasserressourcen der Region für das Gastgewerbe und den Export von Mineralwasser genutzt werden können. Dieses schon lange geplante Projekt hat nun am 13. April 2019 mit der Erteilung der Baubewilligung feste Form angenommen.

Der Bau der Anlage und die Ausführung ihrer Konzession, mit der pro Stunde 80 000 Liter abgepumpt werden können, werden sich zweifellos auf die Restwassermenge des Flusses Versoix (GE) auswirken, der für die Wasserkraft genutzt wird. Folgen haben wird es auch für die Biodiversität der umliegenden Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, die unter dem Schutz des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG), der Amphibienlaichgebiete-Verordnung (AlgV) und der Flachmoorverordnung stehen. Zehn Schweizer Gemeinden haben aus Sorge um die Risiken für die Umwelt bereits Einspruch gegen den Bau erhoben.

Sowohl Frankreich als auch die Schweiz sind Unterzeichner grundlegender Übereinkommen im Bereich des Umweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von grenzüberschreitenden Gewässern (namentlich das in Helsinki abgeschlossene Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen sowie das vom WHO-Regionalbüro für Europa erarbeitete Protokoll über Wasser und Gesundheit). In diesem Sinne muss die Schweiz sicherstellen, dass sie alle Informationen zu den vom französischen Staat ergriffenen Massnahmen erhält, damit eine ökologische Katastrophe verhindert werden kann.

Die Espoo-Konvention, der die Schweiz beigetreten ist, sieht vor, dass wenn ein im Ausland geplantes Vorhaben voraussicht-

lich grenzüberschreitende nachteilige Auswirkungen in der Schweiz haben kann, die für die Umweltverträglichkeitsprüfung zuständige Stelle des BAFU benachrichtigt werden muss. Allerdings wurden die Kantone Genf und Waadt weder informiert noch in eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung mit einbezogen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist das BAFU über eine von Divonne-les-Bains durchgeführte grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung informiert worden?
2. Falls keine solche durchgeführt wurde, wird das BAFU von seinem in der Espoo-Konvention verankerten Recht, eine solche Umweltverträglichkeitsprüfung zu veranlassen, Gebrauch machen?
3. Welche Massnahmen auf Ebene der internationalen Zusammenarbeit wird der Bundesrat gegenüber dem französischen Staat ergreifen, um den Umweltschutz in dieser Region gemäss dem Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez (10)

19.3941 s Ip. Savary. Welcher Zeitplan für die Umsetzung der Lohngleichheit? (21.06.2019)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

- In der Wintersession 2018 hat das Parlament die Vorlage zur Lohngleichheit angenommen. Nun muss der Bundesrat festlegen, ab wann die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die ersten Lohngleichheitsanalysen durchführen müssen. Kann uns der Bundesrat seinen Zeitplan hierfür bekanntgeben?
- Die Frauen in diesem Land warten schon lange auf mehr Transparenz und Gerechtigkeit in Sachen Lohn. Wann wird der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen umsetzen?

19.3942 s Po. Rechsteiner Paul. Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwendung der Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) in der Innen- und Aussenpolitik des Bundes in einem Bericht darzulegen.

Der Bericht hat:

1. sich mit den rechtlichen und innen- wie aussenpolitischen Implikationen der Definition auseinanderzusetzen;
2. auszuführen, wie die Definition der Sensibilisierungs-, Präventions-, Beratungs- und Interventionsarbeit auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene dient;
3. wie sie für die gezielte Erhebung von Falldaten eingesetzt wird und welchen Nutzen sie für die Forschungsarbeit bringen kann;
4. inwiefern sie von den Gerichten genutzt wird bzw. genutzt werden kann

Mitunterzeichnende: Comte, Jositsch, Maury Pasquier (3)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.3943 s Mo. Luginbühl. Arbeitsgesetz (ArG): Artikel 5 ist weder sachgerecht noch zeitgemäss (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 5 des Arbeitsgesetzes (ArG) ersatzlos zu streichen oder zumindest eine Eingrenzung durch die Streichung von Abs. 2 lit. a und b vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Dittli, Kuprecht, Müller Damian, Rieder, Vonlanthen (5)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3944 s Ip. Fetz. Dritter Juradurchstich auf dem Abstellgleis? (21.06.2019)

Vor dem Hintergrund der Lugano-Vereinbarung von 1996 zwischen der Schweiz und Deutschland zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufes zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz (SR 0.742.140.313.69) und der Gemeinsamen Absichtserklärung zwischen dem UVEK und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Zulaufstrecken zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) vom 22. Mai 2019 bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Faktenblatt des Bundesamtes für Verkehr (BAV) zur Ministererklärung Schweiz-Deutschland zum Ausbau der NEAT-Zulaufstrecken vom 22. Mai 2019 bemängelt, die letzten Elemente des 1996 vereinbarten Vierspurausbaus zwischen Karlsruhe und Basel würden "erst 2041 fertiggestellt sein". Wann wird denn auf Schweizer Seite der "Bau einer neuen Linie aus dem Raum Basel durch den Jura" (dritter Juradurchstich, im Volksmund "Wisenberg"), wie in der Lugano-Vereinbarung von der Schweiz in Art. 2 Abs. 2 Bst. b zugesagt, fertiggestellt sein: auch "erst 2041"?

2. Der mit der Vereinbarung eingesetzte Lenkungsausschuss zur Behandlung von Umsetzungsfragen hat 2008 eine "Trinationale Langfristplanung Basel (TLB)" veröffentlicht, die im Wesentlichen zum Schluss kam, dass die auf Schweizer Seite benötigten Kapazitäten nur so lange ohne dritten Juradurchstich bereitgestellt werden können, wie Basel eine S-Bahn, die diesen Namen auch wirklich verdient, vorenthalten wird (Ziff. 6.1 des Berichts). Wie viele weitere Kapazitäts- und Engpassanalysen zur trinationalen Langfristplanung Basel hat der Ausschuss seither durchgeführt und veröffentlicht? Mit welchen Ergebnissen?

3. Landet mit dem angestrebten Ausbau der Achse Stuttgart-Zürich der dritte Juradurchstich auf dem Abstellgleis?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3945 s Ip. Bischof. OECD-Plan wird konkret: Droht der Schweiz ein Steuerkollaps? (21.06.2019)

Am Pfingstwochenende haben sich die EU-Finanzminister darauf geeinigt, einen OECD-Plan zur globalen Umkrempelung der Unternehmensgewinnsteuern vorwärtszutreiben. Statt am Wertschöpfungsort soll am Konsumort besteuert werden. Zudem sollen globale Mindeststeuersätze statuiert werden. Bereits 2020 soll das Paket verabschiedet werden. In der Schweiz generieren die Unternehmensgewinnsteuern 20 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr.

1. Welche Folgen hätte der Plan für Bund, Kanton und Gemeinden?

2. Wo steht das Projekt?

3. Was unternimmt der Bundesrat während der Aushandlungsphase und nach einer möglichen Umsetzung?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3946 s Mo. Bischof. Neubehandlung der Volksinitiative «Für Ehe und Familie — gegen die Heiratsstrafe» im Parlament (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Bundesbeschluss BBl 2015 4849 (respektive FF 2015 4403) über die Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" vom 19. Juni 2015 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

2. dem Parlament eine Meinungsbildung zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" auf Basis von korrekten Informationen zu ermöglichen. Dafür ist dem Parlament eine neue Botschaft zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" zu unterbreiten oder allenfalls eine Zusatzbotschaft zu einem relevanten, im Parlament hängigen Geschäft.

19.3947 n Mo. Grin. Konferenz zur Jugendgewalt einberufen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Konferenz zur zunehmenden Jugendgewalt einzuberufen.

Haben die Schülerinnen und Schüler nur Rechte und nicht auch Pflichten?

Wem sollte man das in Erinnerung rufen: Den Eltern? Den Lehrerinnen und Lehrern?

Sind, wenn es um den Respekt vor Autoritäten geht, die Lehrerinnen und Lehrer nicht weniger geschützt als die Schülerinnen und Schüler?

Führt die Jugendgewalt, die schon in ganz jungen Jahren einsetzt, nicht geradewegs in die Belästigungen im öffentlichen Raum?

Die Gewalt an den Schulen bedroht die Autoritäten. Ist das ein gesellschaftliches Phänomen, mit dem wir einfach leben müssen?

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Estermann, Glaser, Golay, Herzog, Nicolet, Page, Roduit (10)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3948 n Po. Grin. Bericht über das Projekt «Schule auf dem Bauernhof», das Stiefkind des Bildungssystems! (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wirkung des Projekts "Schule auf dem Bauernhof" und seine Finanzierung durch die Kantone und den Bund zu überprüfen. In seinem Bericht soll er die folgenden Fragen beantworten:

- Wäre eine Finanzierung aus dem Kreditposten "Bildungsbeiträge" des SBFI möglich? Und wäre es nicht angemessener, dass das Projekt "Schule auf dem Bauernhof" vom neuen PER (Plan d'études romand), zu dem es ja in Zusammenhang steht, profitieren könnte?

- Strebt der Bundesrat für die "Schule auf dem Bauernhof" eine gesamtschweizerische Harmonisierung an?

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Glauser, Golay, Herzog, Nicolet, Page, Roduit (9)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Anfragen

Fraktionen

* x 19.1030 n Grüne Fraktion. Wie steht der Bundesrat zu den Forderungen des Frauenstreiks? (06.06.2019)

14.06.2019 Antwort des Bundesrates.

* x 19.1031 n Sozialdemokratische Fraktion. Der Bund darf sich nicht aus der Finanzierung der individuellen Prämienverbilligungen zurückziehen (06.06.2019)

21.06.2019 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

* 19.1038 n Addor. Vollzug von Landesverweisungen (19.06.2019)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.1026 n Barazzone. Neues Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe. Rückwirkende Anwendung? (09.05.2019)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1010 n Bühler. Dürfen konzessionierte regionale Radio- und Fernsehveranstalter politische Bewegungen unterstützen? (20.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1008 n Chiesa. Arbeitslosenentschädigung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Wird die Schweiz zur Kasse gebeten? (20.03.2019)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1009 n Chiesa. Ausgleichszahlungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Welche Rolle spielt der Bund? (20.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.1020 n Chiesa. Die Schweiz steht in Italien trotz ihrer Anstrengungen immer noch auf der schwarzen Liste für natürliche Personen. Missachtete Gegenseitigkeit und passive Aussenpolitik (07.05.2019)

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

19.1021 n Chiesa. Soll der Langsamverkehr in Gambarogno ausgebaut werden? (08.05.2019)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

* 19.1027 n Chiesa. Das Materiallager in Acquarossa soll in den Besitz der Gemeinde übergehen (03.06.2019)

* 19.1028 n Chiesa. Erneute nächtliche Öffnung kleiner Grenzübergänge. Kam dieser für die Sicherheit der Tessiner Bevölkerung ungünstige Entscheid vielleicht durch Druck von aussen zustande? (03.06.2019)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

* 19.1029 n Chiesa. Keine ausreichenden Mittel für die Bekämpfung der Mafia. Die Bundesanwaltschaft ist sehr schlecht organisiert. (04.06.2019)

* 19.1035 n Chiesa. Institutionelles Rahmenabkommen ist nicht lebenswichtig: Die Zeit wird es richten (17.06.2019)

* 19.1037 n Chiesa. Änderung des Zollstatus von Campione d'Italia. Wie will der Bundesrat vorgehen, falls Italien keine entsprechende lokale Steuer einführt? (18.06.2019)

* 19.1042 n de Courten. Wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung: Wann gedenkt der Bundesrat zu handeln? (20.06.2019)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1012 n Eymann. Zeitpunkt der Verfügbarkeit von Patientendaten zur Förderung der Humanforschung durch Schweizer Firmen und Hochschulen (21.03.2019)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1003 n Feller. Verwendung eines Teils der Radio- und Fernsehgebühren zur Erhöhung der indirekten Presseförderung. Konformität mit der Bundesverfassung (14.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1018 n Graf Maya. Wie viel Forschungsförderung des Bundes für die Agrogentechnik inklusive neuer Gentechnikverfahren, und wie viel finanzielles Engagement für die klassischen Züchtungen? (22.03.2019)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1019 n Graf Maya. Ausgabe 2019 von "Der Bund kurz erklärt". Gehört das Frauenstimmrecht nicht zur Geschichte der Schweiz? (22.03.2019)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

* 19.1040 n Guhl. Evaluation Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln und Beurteilungskriterien (20.06.2019)

* 19.1041 n Guhl. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass im sensiblen Bereich der Landwirtschaftspolitik des Bundes transparent kommuniziert wird? (20.06.2019)

x 19.1014 n Heim. Für Armee, Bundesverwaltung und Tiere, aber nicht für Patientinnen und Patienten? (22.03.2019)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.1022 n Masshardt. Abgestimmte Zukunftsplanung des Bundesrats (09.05.2019)

19.1023 n Mazzone. Neues Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe. Entspricht die Auslegung dem Willen des Parlamentes? (09.05.2019)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1006 n Molina. Wie geht es nach dem Ende des TIPH-Mandates weiter? (18.03.2019)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1007 n Molina. Luxusjacht geht ohne gerichtliche Beurteilung an den Diktatorensohn Teodoro Obiang zurück (19.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

*** 19.1039 n Molina. Stärkung der AHV durch Cannabis-Steuer** (20.06.2019)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1000 n Nordmann. Wie weiter mit den SBB-Haltestellen Villette, Epesses und Saint-Saphorin? (06.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1011 n Quadranti. Geschäfte mit Venezuela (20.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

*** 19.1032 n Quadranti. Längst fällige Gesetzesänderung zur Betreuung bei Spätabort und Fehlgeburt** (13.06.2019)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.1025 n Reimann Maximilian. Ursachen für die Abnahme der globalen Biodiversität. Warum keinen Hinweis auf die zunehmende Strahlenbelastung? (09.05.2019)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1002 n Reynard. Reisen in der ersten und zweiten Klasse der SBB. Eine Zweiklassengesellschaft (11.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1015 n Reynard. Hochspannungsleitung Chamoson-Chippis. Risiken im Zusammenhang mit Kohleminen (22.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.1024 n Reynard. Neues Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe. Diskriminierung von jungen Männern, die sich einbürgern liessen (09.05.2019)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

*** 19.1044 n Riklin Kathy. Schweizer Theatertreffen: Ende der finanziellen Unterstützung?** (21.06.2019)

*** 19.1034 n Romano. Änderung von Artikel 18 Absatz 2 der Stromversorgungsverordnung. Ist Rechtssicherheit ein relativer Begriff, und sind die vielen Änderungen wirklich gerechtfertigt?** (14.06.2019)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1016 n Ruppen. Online-Bestellungen aus China (22.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1017 n Ruppen. SBB-Fahrplan. Rückfahrt am Abend ins Wallis nach sportlichen und kulturellen Anlässen ermöglichen (22.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

*** 19.1043 n Ruppen. Weitere Nachtverbindungen IC Brig-Visp-Bern und Bern-Visp-Brig am Wochenende!** (21.06.2019)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1005 n Seiler Graf. Wehrpflichtersatzabgabe auch für Personen, die nicht mehr zahlungspflichtig sind? (18.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

*** 19.1033 n Stamm. Zahl der eingeflogenen Asylbewerber** (13.06.2019)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

*** 19.1036 n Stamm. Kosten der 76 aus Libyen eingeflogenen Schutzsuchenden** (17.06.2019)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1004 n Wasserfallen Flavia. Zahlen zur Verweigerung, das Gesicht zu zeigen (18.03.2019)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1013 n Wermuth. Rechtsextreme Terror- und Prepper-Netzwerke in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Fragen zum Hannibal-/Uniter-Komplex (21.03.2019)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

